



129 2-126

B. P. 100

~~XXIII~~

900

Allgemeine
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.

647688

Allgemeine
Encyclopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. E. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Zweite Section.

H—N.

Herausgegeben von

A. G. Hoffmann.

Achtundzwanzigster Theil.

JÜDISCHE MÜNZEN — JUNGERMANNIA.

Leipzig:

G. A. Brodhans.

1851.



Allgemeine
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.
Zweite Section.

H — N.

Achtundzwanzigster Theil.
JÜDISCHE MÜNZEN — JUNGERMANNIA.



JÜDISCHE MÜNZEN.

JÜDISCHE MÜNZEN. Der Gebrauch der Metalle, vorzugsweise des Silbers und des Goldes, zu dem Zwecke, daß durch sie das feststehende Maß, die bleibende Norm dargestellt werde, nach welcher der Werth der verschiedenenartigen, dem Verkehr und dem Handel anheimfallenden Gegenstände gemessen wird, gehört zu dem reichen Erbe, welches die Völker, von denen und geschichtliche Kunde wird, der vorgeschichtlichen Zeit verdanken. Umsonst suchen wir nach Nachrichten, durch welche uns Kunde von den Anfängen der merkwürdigen Erscheinung würde, daß von den verschiedensten, durch große Meere oder weite Landstrecken von einander getrennten Völkern einzelnen Metallen diese hohe, für die Entwicklung der Geschichte der Menschheit unendlich folgenreiche Bedeutung wie durch Verabredung zugesprochen wird; sie ist ihnen schon zugesprochen, wenn die Völker auf den Schauplatz der Geschichte treten. Mit der Kenntniß dieser Bedeutung der edlen Metalle und ihrem Gebrauche im Verkehr ist aber noch nicht Kenntniß und Gebrauch des geprägten Geldes oder der Münzen gesetzt. Die Chinesen z. B., welche seit Jahrtausenden Metalle als Zahlungsmittel gebrauchen, zählen noch immer mit ungeprägtem Silber; zur Ausgleichung bedienen sie sich kleiner Kupferstücke mit einem viereckigen Loch zum Aufstecken an eine Schnur. Bei andern Völkern dauerte es Jahrhunderte, ehe sie dazu gelangten, aus den Metallen Geld zu prägen und dadurch Jedem zu befähigen, auf die leichteste und sicherste Weise, nämlich durch Zählen, das Gewicht der Gold- und Silberstücke, d. i. den ihnen zukommenden Werth, zu erkennen und zu benennen, und dadurch den schnellsten und bequemsten Gebrauch derselben im Handel und Wandel zuwege zu bringen. So auch bei den Israeliten; denn erst in verhältnißmäßig später Zeit finden wir bei ihnen Geld in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes, wiewol sie seit den frühesten Zeiten die edlen Metalle als die feststehende Norm zur Bestimmung des Werthes der Dinge konnten und im Verkehr gebrauchten. Sie mußten also vor dem Gebrauche des geprägten Geldes oder der Münzen Metallstücken von bestimmtem Gewichte kennen, darzustellen und durch Nachwägen zu prüfen verstehen; denn nicht das Metall an sich, sondern das ge-

messene und bestimmte Metallstück bietet das feststehende Maß zur Bestimmung des Werthes der Dinge dar, und Metallstücke, zumal die kleineren Umfanges, können kaum anders als durch Wägen gemessen und bestimmt werden. Der Gebrauch der edlen Metalle im Handel und Verkehr setzt demnach, weil durch sie ein in weiteren Kreisen erkennbares und anerkanntes Äquivalent für die verschiedenartigen Dinge dargestellt wird, Kenntniß und Geltung eines Gewichtssystems voraus. Wir können nun nachweisen, daß das von Alters her bei den Israeliten geltende Gewichtssystem auch noch in den Zeiten bestand, in welchen man, um das wiederholte Wägen der Metallstücke zu vermeiden, Münzen prägte, d. h. durch eine sichere, beglaubigte und leicht verständliche Bezeichnung der Metallstücke selbst ihr Gewicht angab. Aus diesem Grunde entsteht für uns zunächst die Aufgabe, das Gewichtssystem der Israeliten darzustellen; sodann müssen wir die Frage beantworten, seit welcher Zeit die Israeliten sich geprägte Münzen bedienten, und endlich von den bei ihnen geltenden, entweder von andern, oder von ihnen selbst geprägten Münzen Bericht erstatten.

I. Das Gewichtssystem der Israeliten.

Durch die metrologischen Untersuchungen über Gewichte, Münzen und Maße des Alterthums von August Böckh (Berlin 1838.) ist nachgewiesen: 1) daß die Gewichte und Maße der alten Völker nach einem Systeme festgestellt sind, welches entweder unverändert festgehalten ward, oder bei einzelnen Völkern des Alterthums zwar im Laufe der Zeit verschiedene Gestaltungen annahm, deren ursprüngliche gleich Grundlage sich jedoch mehr oder minder deutlich erkennen läßt; 2) daß die Gewichte den Längen- und Körpermaßen entsprechen und mit ihnen auf einer gemeinschaftlichen Basis ruhen. Durch diese Ergebnisse mühevoller Untersuchungen ist den oft undeutlichen und unbefimmten Angaben über die Gewichtssysteme der alten Völker willkommene Erklärung und Ergänzung geworden, so daß wir jetzt innerhalb eines großen Zusammenhanges die Gewichtssysteme der einzelnen Völker bestimmter und sicherer, als es früher gestattet war, erkennen können. In meiner Abhandlung

über die Gewichte und Maße der Hebräer¹⁾ habe ich die Ergebnisse der böhdischen Untersuchungen, soweit sie das Maß- und Gewichtswesen der Israeliten betreffen, zusammenge stellt. Ich erlaube mir auf diese Abhandlung und auf Böckh's Werk zu verweisen, da es unflathhaft sein dürfte, an diesem Orte eine weitläufige Begründung der Angaben über das israelitische Gewichtssystem zu geben.

Im A. T. werden folgende Gewichte unterschieden, das Talent ($\gamma\alpha$), die Mine ($\mu\eta$), der heilige Segel²⁾ ($\sigma\epsilon\gamma$), der Beqa ($\beta\epsilon\alpha$) oder, wie wir später sehen werden, der gewöhnliche Segel, und die Gera ($\gamma\epsilon\alpha$). Schon in den ältesten Büchern des A. T. kommen diese Namen zur Bezeichnung der Gewichte vor; wir müssen also annehmen, daß sie und die durch sie unterschiedenen Gewichte von den frühesten Zeiten an den Israeliten bekannt waren. Den relativen Werth dieser Gewichte können wir nach Angaben in den alttestamentlichen Büchern bestimmen. 1) Aus Vergleichung von 2 Mos. 30, 13 mit 38, 26 und 25 geht hervor, daß 603,550 halbe Segel nach dem Segel des Heiligthums foecis sind als 100 Talente und 1775 Segel, woraus folgt, daß das Talent 3000 heilige Segel hält. — 2) 2 Mos. 38, 26, vgl. 30, 13 wird gesagt, daß der Beqa die Hälfte eines heiligen Segels sei. 3) Nach 2 Mos. 30, 13, 3 Mos. 27, 25, 4 Mos. 3, 47. Ezech. 45, 12 gehen 20 Gera auf den Segel. — 4) Es fehlt noch die Bestimmung des relativen Werthes der Mine. Wir finden sie Ezech. 45, 12 freilich nicht in unserm jetzigen hebräischen Texte, wohl aber in der Uebersetzung der Septuaginta, nach welcher eine Änderung des hebräischen Textes vorzunehmen, wie mir scheint, nothwendig ist³⁾, trotz Hilgig's Bemerkungen zu der Stelle in seinem Commentar⁴⁾, durch welche die Richtigkeit des hebräischen Textes nachgewiesen werden soll. Nach der Uebersetzung der Septuaginta enthält die Stelle Ezech. 45, 12 die Angabe, daß auf die Mine 50 heilige Segel kommen, woraus folgt, daß 60 Minen gleich 3000 Segel, d. i. gleich einem Kikkar sind. Ganz abgesehen von der Frage, ob diese Angabe ursprünglich auch im hebräischen Texte stand⁵⁾, haben wir schon in der Uebersetzung der Septuaginta ein, als glaubwürdiges Zeugnis für den Werth der Mine, welchem dadurch sicherste Bestätigung wird, daß die Mine in den mit dem hebräischen übereinstimmenden Gewichtssystemen anderer alter Völker sich ebenso zum Talent, wie sie sich dieser Stelle gemäß zu dem hebräischen Kikkar verhält. — Der relative Werth der hebräischen Gewichte ist demnach dieser: 1 Talent = 60 Minen, 1 Mine = 50 heilige Segel, 1 heiliger Segel = 2 Beqa, 1 Beqa oder gewöhnlicher Segel = 10 Gera.

Den absoluten Werth der hebräischen Gewichte zu bestimmen gelingt erst durch höchst schwierige und weit-

läufige Untersuchungen, welche hier nur angedeutet werden können. 1) Die unter den makkabäischen Fürsten geprägten jüdischen Münzen gehören nicht zu dem attischen Münz- und Gewichtssysteme, welches durch die Herrschaft der Seleuciden in den syrischen Ländern, auch in Palästina Eingang gefunden hatte. Daß die makkabäischen Fürsten ein neues, bisher unbekanntes Gewichtssystem willkürlich erfunden und eingeführt haben sollten, ist nun nicht anzunehmen; nahe aber liegt die Annahme, daß sie, die Wiederhersteller des jüdischen Staates, welche sich durch strenges Ansehen an das alte Gesetz und Erneuerung aller Einrichtungen auszeichneten, sich nach dem alten hebräischen Gewichtssystem richteten. Wären sie dieses, so können wir aus den uns erhaltenen Münzen der Makkabäer den absoluten Werth der hebräischen Gewichte in viel früheren Zeiten bestimmen. Wir kennen das Gewicht der unter dem Makkabäer Simon geprägten Segel. Sie sind nicht gleich schwer. Ihr Gewicht schwankt zwischen 256 und 271 $\frac{1}{2}$ pariser Gran⁶⁾. Da nun die Münzen ganz gewöhnlich etwas niedriger als ihr Normalgewicht ausgeprägt wurden, da außerdem sie im Laufe der Jahrhunderte durch Abnutzung und Zerkleinerung des Metalls etwas verlieren, so steht Nichts im Wege, das Normalgewicht mit Böckh zu 274 par. Gran anzusetzen. Grade zu 274 par. Gran, weil wir dadurch ein reines Verhältniß des Segels zu dem Talente, dessen Gewicht sich nach anderen Angaben und Schlussfolgerungen berechnen läßt, erhalten. Hiernach würde das Gewicht der Gera 137, pariser Grane, des Beqa 137, des Segel 274, der Mine 13,700, des Talents 822,000 par. Grane betragen. — 2) Die volle Berechtigung, dem Segel des Fürsten Simon ein Normalgewicht von 274 par. Gran zuzuschreiben und nach diesem Gewichte die Größe der in späteren, ja seit den ältesten Zeiten bei den Hebräern gebräuchlichen Gewichte zu bestimmen, erhalten wir durch folgende Nachweisungen: a) das hebräische Talent (Kikkar) hat, wenn wir seine 3000 Segel zu 274 par. Gran berechnen, ein Gewicht von 822,000 par. Gran. Grade dieses Gewicht des Talents finden wir in dem äginäischen Gewichtssysteme wieder, welches durch die Vermittelung des Königs Pheidon von Argos (im 7. Jahrh. v. Chr., vgl. unten), welcher zuerst bei den Griechen ein geordnetes metrisches System einführte, den Peloponnesern ward⁷⁾. Es ist also nämlich gestaltet, das äginäische Gewicht mit Sicherheit zu erkennen, da sein Verhältniß zum attischen, von Solon eingeführt, ganz feststeht. Es verhält sich zum attischen wie 10 : 6⁸⁾. Das attische Talent hat ein Gewicht von 493,200 par. Gran⁹⁾; das äginäische Talent ist demnach, wie das hebräische, gleich 822,000 par. Gran. Der aus dem äginäischen Gewichtssysteme hervorgehende Münzfuß verbreitete sich über den ganzen Peloponnes, über Euböien, über das nördliche Hellas bis nach Thracien und Macedonien hin. Uns sind sehr viele in diesen

1) Zur Geschichte der Israeliten zwei Abhandlungen. (Wittenberg 1842.) 2) Der Verfasser drückt das hebräische Kopf durch γ aus, schreibt daher $\gamma\alpha$, Beqa statt des gewöhnlichen $\beta\epsilon\alpha$, $\gamma\epsilon\alpha$. (A.) 3) Vgl. auch Böckh's Commentar zu Ezech. 45, 12. 4) Der Prophet Ezechiel. (Leipzig 1847.) 5) Vgl. hierüber meine Abhandlung S. 9—14.

6) Vgl. meine Abhandlung S. 33; Böckh, Metrologische Untersuchungen S. 56. 7) Vgl. Böckh a. a. D. S. 42, 76 ff. 8) Vgl. denselben a. a. D. S. 77. 9) Vgl. denselben a. a. D. S. 124.

ändern nach dem äginäischen Fuße geprägte Münzen noch erhalten. Wiewol viele dieser Münzen nicht ganz vollständig, oder nach einem etwas verringerten Fuße ausgeprägt sind, so ergibt ihre Prüfung doch das Ergebnis, daß für das äginäische Didrachmon, welches als häufigste und gangbarste Silbermünze Etater genannt ward, ein Normalgewicht von 274 par. Gran, wie für den hebräischen Sequel anzunehmen ist¹⁰⁾. Wir finden demnach seit Pheidon's Zeit in Griechenland denselben Münzfuß, nach welchem die makabäischen Fürsten prägten. Wann Pheidon lebte, ist nicht ganz sicher zu bestimmen. Man setzt gewöhnlich den Beginn seiner Herrschaft in das erste Menschenalter seit der Olympiadenzeitrechnung; P. Weissborn¹¹⁾ rückt den Pheidon, welcher das geordnete Gewichtssystem einführte, bis in die 28. Olympiade hinunter, wie ich glaube, mit Recht. Jedenfalls steht fest, daß er lange vor der Eroberung Jerusalems durch Nebukadnezar lebte, sodas das Gewichtssystem der Juden zur Zeit der Makabäer nachweisbar bei den Griechen ungefähr um 700 v. Chr., also lange vor dem Erl der Juden, vorhanden ist. — b) Böckh weist weiter nach, daß das babylonische Talent, das gangbare Silbergewicht im persischen Reiche, 822,000 par. Gran enthält¹²⁾; woraus wahrscheinlich wird, daß derselbe Münzfuß, nach welchem die äginäischen Münzen und die Sequel der makabäischen Fürsten ausgeprägt sind, auch in den persischen Münzen hervortreten muß. In der That besitzt das britische Museum einen Silberdariken, welcher fast genau 274 pariser Gran wiegt, andere wiegen freilich etwas mehr, wenn anders Huffer ihr Gewicht recht angegeben hat¹³⁾, aber der Unterschied im Gewicht ist so gering, daß wir in ihnen den äginäischen Münzfuß wieder erkennen dürfen. — c) Ägypten bezahlte seinen Silbertribut an Persien in babylonischen Talenten¹⁴⁾. Schon vor Böckh hat man darauf hingewiesen, daß Ptolemäische Gold- und Silbermünzen auf den äginäischen, auch in Mace donien vor Alexander dem Großen herrschenden Münzfuß zurückgehen, welches sich dadurch erklärt, daß dieser Münzfuß auf das babylonische, im persischen Reiche gebräuchliche und höchst wahrscheinlich auch in Ägypten sogar schon vor der Perserzeit herrschende Gewichtssystem sich stützt. Daß zur Zeit der Ptolemäer, vielleicht schon etwas früher, auch das attisch-solonische Gewichtssystem in Ägypten Eingang fand, fällt nicht auf, aber daneben erzählt sich das vor Alexander's Zeiten geltende Gewichtssystem noch lange¹⁵⁾. — d) Denselben Münzfuß finden wir in phönizischen und syrischen Stadtmünzen aus dem 2. Jahrh. v. Chr. wieder. Einige Schwankungen in ihrem Gewichte darf man durch die Annahme erklären, daß die verschiedenen Städte etwas verschieden prägten¹⁶⁾. — Mit diesen Nachweisungen können wir nun hier begnügen. Wir lassen ihr Er-

gebnis kurz zusammen. Dasselbe Gewichtssystem treffen wir etwa um 700 v. Chr. als ein von Pheidon neu eingeführtes in Griechenland an, um 500 im weiten persischen Reiche, in Ägypten selbst noch unter den Ptolemäern, im 2. Jahrh. in Syrien, Phönizien und bei den Juden. Es kann nicht bezweifelt werden, daß dieses Gewichtssystem durch Mittheilung von einem Volke zum andern kam. Es entsteht so die Frage, wo dieses Gewichtssystem heimisch ist? Böckh in seinen metrologischen Untersuchungen gibt den auf eine Menge von Thatfachen gestützten Beweis, daß es ursprünglich in dem uralten Culturlande Babylonien heimisch war, wo die gemeinschaftliche Grundlage der Gewichte, der Längen- und Körpermaße in Maßen und einfachen Annahmen hervortritt; denn in Babylonien beträgt das Gewicht des Talentes grade soviel wie das Gewicht eines Kubitmaßes Regenwasser, dessen Grundfläche einem babylonischen Quadratfusse gleich ist. Von Babylonien aus verbreitete sich denn nach sicheren Spuren das ganze metrologische System über die vorderasiatischen Länder und Ägypten, und durch Vermittelung der Phönizier zur Zeit des Königs Pheidon über Griechenland, wo es sich dann später verschiednen Gestaltete¹⁷⁾. Es stellt sich demnach durch umfassende geschichtliche und metrologische Untersuchungen die entschiedene Berechtigung zu der Annahme heraus, daß die makabäischen Fürsten sowohl als auch die syrischen und phönizischen Städte, als sie im 2. Jahrh. v. Chr. anfiengen, eigene Münzen auf dem Normalgewichte von 274 par. Gran zu schlagen, aus dem in Babylonien heimische, in den vorderasiatischen Ländern von Alters her geltende Gewichtssystem zurückgingen. Wann dieses Gewichtssystem erfunden ward, wie früh es sich über die vorderasiatischen Länder verbreitete, können wir nicht sagen; doch steht Nichts im Wege, anzunehmen, daß es schon vor Moses' Zeit längst in den vorderasiatischen Ländern und in Ägypten bekannt war; für diese Annahme sprechen viele aus dem Gebiete der Culturgeschichte der alten Welt und aus der ägyptischen Alterthumskunde herzunehmende Gründe.

II. Seit welcher Zeit bedienten sich die Israeliten geprägter Münzen?

Im A. T. finden wir nirgends eine Kunde von dem Gebrauche geprägter Münzen in der vorrömischn Zeit. Auf der andern Seite aber geht aus den Stellen, in welchen von einem Ausgeben des Geldes die Rede ist (1 Mos. 23, 16, 2 Mos. 22, 17, 2 Sam. 18, 12, 1 Kön. 10, 39, Jerem. 32, 9, 10), nicht hervor, daß man im Bereiche immer und ohne Ausnahme durch Wägen die Masse des Metalls bestimmte. Vielmehr dürfte das Gegentheil feststehen; denn 1) an manchen Stellen kommt bei der Erwähnung des Sequel und des Beqa das Wägen nicht vor, sie werden gegeben oder dargebracht; vgl. 2 Mos. 30, 12 fg. 3 Mos. 27, 5 Mos. 14, 26, 1 Sam. 9, 8. — 2) Schon 1 Mos. 23, 16, 2 Kön. 12, 5 ist vom Silber die Rede, welches im Bereiche der Kaufleute ungehindert hin- und hergeht; wir müssen dafür halten,

10) Vgl. Böckh S. 76—104. 11) In seinen Belträgen zur genauern Erforschung der altgriechischen Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf Numismatik, (Jena 1844.) 12) Vgl. a. a. O. S. 45—51. 13) Vgl. darüber Böckh S. 49. 14) Herod. III, 91. 15) Vgl. Böckh S. 137—144. 16) Vgl. Denzelten S. 65—67.

17) Vgl. meine Abhandlung S. 101—109.

daß diese genauere Bestimmung des Silbers sich nicht auf seine größere oder geringere Feinheit und Reinheit bezieht, sondern auf die Größe und das Gewicht der Silberstücke, welche dadurch als vollständig bezeichnet werden sollen. Die letztere Stelle zumal läßt schwerlich eine andere Deutung zu, und wenn an der ersten dennoch von einem Zwängen die Rede ist, so erklärt dieselbe sich einmal daraus, daß es sich hier um eine größere Summe handelt, sodann auch vom Gebrauche des Wortes כֶּסֶף, zu wagen, dessen Bedeutung sich in die des Bezah- lens abschleift. — 3) Der Gebrauch des Silbers und Goldes muß in Palästina, dem Lande des Handels, gang und gebe gewesen sein, auch im gewöhnlichen und kleinen Verkehr. Wir wollen, um dieses zu beweisen, nicht auf die allgemeinen Verhältnisse und den außerordentlich bedeutenden Handel des Landes Rücksicht nehmen, sondern nur auf bestimmte Angaben des A. T. unsere Aufmerksamkeit richten. Jeder Israelit sollte dem Heiligtume eine Abgabe von einem halben Segel entrichten, welche nach 2 Mos. 38, 36 fg. 603,550 halbe Segel einbrachte; auch sonst bei manchen Gelegenheiten mußten die Israeliten den Priestern kleinere Selbstsummen bezahlen, im Betrage von einem oder wenigen Segeln, vgl. z. B. 3 Mos. 27, 2 Kön. 12, 5; man trug sogar kleine Silberstücke von einem bestimmten Gewichte bei sich 1 Sam. 8, 9, und deutlich erkennt man aus hunderten von Stellen, daß die Bezahlung kleinerer, ja kleinster Summen ohne weiters umstände zu beschaffen war, und daß bei den Israeliten seit den ältesten Zeiten eine große Menge kleiner Silberstücke im Umlauf waren. Nicht aber ist es denkbar, daß man, jumat bei dem Empfang kleiner Stücke, z. B. des vierten Theils eines Segels, des halben Segels oder Beqa, und des Segels jedes Mal eine Wage und Gewichtstücke (vgl. עֲרֹכֶת עֶרֶךְ עֹלָם 16, 11, 5 Mos. 25, 23) bei der Hand hatte und die immerhin etwas weitläufige Operation des Wägens vornahm, oder daß man, wenn man sie ausgehen wollte, sie jedes Mal von Neuem durch Wägen aus einer größeren Masse von Silber aussonderte und darstellte. Noch viel weniger aber wird man die Arbeit des Zusammenfürgens kleiner Stücke und neue Bestimmung derselben häufig und immer von Neuem vorgenommen haben; denn bei dem Umschmelzen ist immer Verlust, auch setzt das Umschmelzen Geräthe und Fertigkeiten voraus, welche nicht bei Jedermann angetroffen werden.

Die Silberstücke bestimmten Gewichtes, welche dem Vorhergehenden gemäß bei den Israeliten in den vorerwähnten Zeiten circullirten, sind: 1) ein Viertelsegl, welcher freilich nur 1 Sam. 8, 9 erwähnt wird, aber gewiß ein häufig vorkommendes Silberstück war; sein Gewicht würde der obigen Annahme gemäß 88 $\frac{1}{2}$ pariser Gran betragen. — 2) Die Hälfte des Segels oder der Beqa 1 Mos. 24, 22, 2 Mos. 38, 36 in einem Gewichte von 137 par. Gran. — 3) Der Segel in einem Gewichte von 274 par. Gran. Bei dem Segel findet sich häufig die Bestimmung, daß ein Segel nach dem Gewichte des Heiligtums gemeint sei 2 Mos. 30, 24, 3 Mos. 5, 15, 4 Mos. 3, 47, 50, 7, 13 fg. u. f. w., ja 3 Mos. 27, 25

treffen wir das Geseh an, daß die Priester alle ihre Schätzungen nach dem Segel des Heiligtums berechnen sollen. Schon hierdurch wird die Vermuthung nahe gelegt, daß neben dem heiligen Segel noch ein gewöhnlicher vorhanden war, eine Vermuthung, welche nicht nur durch deutliche Angaben späterer jüdischer Schriftsteller, sondern auch durch alttestamentliche Stellen Bestätigung erhält. Im A. T. nämlich kommt an mehreren Stellen (schlechthin ohne allen Zusatz der Segel, also der gewöhnliche Segel, vor; an andern Stellen, wo wir eben schon bemerkt haben, wird von einem Segel nach dem Gewichte des Heiligtums, an einer einzigen Stelle (2 Sam. 14, 26) von einem Segel nach dem Gewichte des Königs gesprochen. Diese verschiedenen Namen legen schon die Annahme nahe, daß dadurch Silberstücke verschiedenen Gewichtes bezeichnet wurden. Daß aber wirklich der gewöhnliche Segel vom dem heiligen unterschieden ward, darf man aus Vergleichung von 1 Kön. 10, 17 mit 2 Chron. 9, 16, wo mir scheint, mit Sicherheit schließen, da anstatt der drei Minen Goldes in der ersten Stelle 300 (Segel) Goldes in der zweiten genannt werden, sodas 100 Segel auf eine Mine gerechnet werden, während dem Vorhergehenden gemäß die Mine nur 50 heilige Segel wiegt. Wir müssen hier also an andere, als heilige Segel, nämlich an Segel schlechthin, oder an gewöhnliche Segel denken und ihr Gewicht der Hälfte des Gewichtes der heiligen Segel gleichsetzen. Damit stimmen die Rabbinen überein, welche ausdrücklich angeben, daß der gewöhnliche Segel die Hälfte des heiligen ist¹⁸⁾. Der Segel nach königlichem Gewichte aber, welcher nur ein einziges Mal genannt wird, ist aller Wahrscheinlichkeit nach dem heiligen Segel gleichzusetzen¹⁹⁾. Da nun schon allein aus der Stelle 2 Mos. 38, 25 feststeht, daß Silberstücke im Gewichte eines halben heiligen Segels vielfach im Gebrauch waren, da ferner solche Stücke, die gerade den hundertsten Theil einer Mine betragen, darzustellen ganz nahe liegen mußte, so erklärt es sich leicht, daß der allgemeine und an und für sich durchaus unbestimmte Name Segel auf sie übertragen ward, während sie, wenn sie in ihrem Verhältnisse zum heiligen Segel aufgefaßt werden, Beqa genannt wurden. Die Frage, wann man anfang den heiligen Segel vom gewöhnlichen zu unterscheiden, oder ob immer nach heiligen und gewöhnlichen Segeln zugleich gerechnet ward, können wir nicht beantworten. — 4) Neben diesen Silberstücken müssen schon der Ausgleichung wegen kleinere im Verkehr vorhanden gewesen sein, und aus diesem Grunde halten wir dafür, daß die Gera, der zwanzigste Theil des heiligen, der zehnte Theil des gewöhnlichen Segels, ebenfalls circullirte, wenn wir auch diese Meinung durch keinen deutlichen Ausdruck des A. T. begründen können, da die נֶחֱסֶה נֶחֱסֶה 1 Sam. 2, 36 ohne weiteres für eine Gera Silber zu rechnen wir nicht berechtigt sind; doch erhält aus letzterer Stelle deutlich, daß auch kleine Silberstücke, um welche Arme bitteten, vorhanden waren. — Außer-

18) Vgl. H. Meis Maimonidis constitutiones de Sicilia, quas illustravit Joanne Eggers. (Lugd. Bat. 1788.) p. 19.
19) Vgl. Bödy S. 61.

dem kommt noch die *Leffa*, ein Wort unklarer Bedeutung und Ableitung, nur 1 Mos. 33, 19. Jos. 24, 32 und Job 42, 11 vor, woraus man schließen darf, daß sie, auch nach bestimmter Erinnerung des Verfassers des Buches Job, der Patriarchenzeit angehört. Ihr Gewicht können wir nicht bestimmen; denn auf eine Vergleichung von 1 Mos. 33, 19 und 23, 16 die Vermuthung zu stützen, daß sie 4 Seget gewogen habe, bleibt gewagt, da durch Nichts die Voraussetzung gerechtfertigt wird, daß der von Abraham gekaufte Acker grade soviel gefollet habe wie der, welchen Jacob von den Eichemiten erwarb.

Es versteht sich von selbst, daß trotz der freien und raschen Circulation dieser Silberstücke, welche immer neues Wägen nicht zuließ, da wo es auf größere Genauigkeit ankam, oder wo es sich um größte Summen handelte, man das Wägen und Nachwägen nicht unterlassen haben wird.

Wie ist es nun aber? Wiewol wir sagen müssen, daß Metallstücke bestimmten Gewichtes die der Israeliten in vorerlässigen Zeiten circulirten, so dürfen wir ihnen doch schwerlich den Gebrauch des Geldes in unserm Sinne des Wortes, d. h. den Gebrauch von Münzen mit einem ihr Gewicht und ihren Werth auf sichere und allgemein anerkannte Weise verbürgenden Gepräge zugesellen. Wir bezweifeln freilich nicht, daß der Werth der circulirenden Silberstücke schon an ihrer Größe erkannt werden konnte; wir sehen auch nicht ab, was der Annahme entgegenzusetzen wäre, daß diese Silberstücke bisweilen von Privatpersonen mit irgend einer ihren Werth bezeichnenden Angabe versehen, vielleicht gar gestempelt wurden, und weigern uns demnach nicht, den Gebrauch des Geldes den vorerlässigen Israeliten zuzugesellen, wenn man unter Geld Metallmassen bestimmten Gewichtes, deren Werth an ihrer Größe oder an irgend welcher Bezeichnung erkannt werden kann, versteht²⁰⁾. Aber die Kenntnis und der Gebrauch des Geldes in unserm Sinne des Wortes scheint ihnen dennoch in den vorerlässigen Zeiten fremd geblieben zu sein. Unsere Ansicht stützt sich auf folgende Gründe, von denen allerdings die zwei ersten, wir verstehen es uns nicht, manchem Einwande Raum lassen.

1) Daß im A. T. nirgends von geprägter Münze geredet wird, ist zwar nicht hoch anzuschlagen, wol aber ist es von Bedeutung, daß bis jetzt überall keine sichere Spur von vorerlässigen Münzen der Juden gefunden ist. Zwar redet der Talmud von vorerlässigen Münzen²¹⁾, dem Vorhergehenden gemäß mit einem gewissen Rechte, da die vor dem Erst circulirenden Silberstücke für Geld gehalten werden können, aber wenn seine Angaben von dem Gepräge des vorerlässigen Geldes und von Münzen des Königs Saul, David u. s. w. und von Bildnissen auf diesen Münzen handeln, so haben sie deutlich ebenso wenig Geltung, wie die vielen auch noch in unserer Zeit hier und da als große Werthwürdigkeiten angepriesenen Münzen selbst mit dem Bilde des Adam, des Abraham (auf

der einen Seite ein alter Mann, auf der andern ein Kalb), des Mose, des Josua, des David, des Mardochai u. s. w. und mit ihren Legenden in hebräischer Quaderschrift, welche alle ohne Ausnahme späteres Nachwerk sind. 2) Unter der großen Masse phönizischer Münzen findet sich keine einzige aus vorpersischer Zeit; hätten die Phönizier geprägte Münzen vor dem Erle der Juden gekannt und gebraucht, so wären doch wol irgendwo in den vielen Ländern, über welche sich ihr Handel erstreckte, sollte man denken, solche Münzen gefunden worden; wenn aber die Phönizier keine geprägte Münzen in vorpersischer Zeit hatten, so sicher auch nicht die Israeliten. 3) Aus der Geschichte der alten Numismatik scheint sich immer bestimmter das Ergebniss herauszustellen, daß Münzen in unserm Sinne des Wortes erst seit etwa 700 v. Chr. geschlagen sind²²⁾ und daß erst seit dem 6. Jahrh. das Recht, Münzen zu schlagen, als Attribut der Staatsgewalt und Zeichen selbständiger Herrschaft in den verschiedenen Staaten Vorderasiens und des südlichen Europa's bestimmter hervortrat. Erst seitdem dieses geschah, entwickelte sich ein geordnetes Münzwesen; denn dadurch, daß der Staat für das Prägen und die Bezeichnung der Münzen sorgte, ward ihr Werth auch ohne Wägen auf den ersten Anblick und sicher erkannt, weil Richtigkeit des Gepräges und der Bezeichnung durch die Staatsgewalt verbürgt waren.

III. Über die bei den Juden geltenden, von Andern oder von ihnen selbst geprägten Münzen.

Die selbständigen israelitischen Reiche wurden durch die Assyrier und die Chaldäer zerstört. Sobald durch die Gründung und rasche Ausbreitung des persischen Reichs die Verhältnisse der vorderasiatischen Länder eine andere Gestalt erhielten, ward den Israeliten die Erlaubnis gegeben, in dem alten Heimalthlande eine neue Gemeinde zu bilden. Dieser neuen Gemeinde wurden von den persischen Gewaltthabern viele Rechte und ziemlich unabhängige eigene Verwaltung zugesprochen, aber die eigentlichen Hoheitsrechte, zu welchen von jetzt an das Recht Münzen zu schlagen gerechnet werden muß, blieben den Persern. Als Alexander, etwa 200 Jahre nach der Gründung der neuen Gemeinde in Jerusalem, das persische Reich eroberte, gingen diese Hoheitsrechte auf Alexander, später auf die Ptolemäer und Seleuciden über, welche um den Besitz Palästina's mit einander rangen. Durch die Hellen aus dem Geschlechte des Antiochias erkämpften die Juden ihre Selbständigkeit, damit das Recht, eigene Münzen zu schlagen. Nicht auf lange Zeit, da ihre schwächer erkämpfte Freiheit der römischen Staatsflucht und den römischen Waffen unterliegen mußte. Hieraus ergibt sich, daß wir auch in Beziehung auf unsere Aufgabe die Zeit der Perser, die Zeit Alexander's und seiner Nachfolger, die Zeit der Fürsten und Könige aus dem Geschlechte des Antiochias und die Zeit der Römer aus einander halten müssen.

²⁰⁾ Vgl. meine Abhandlung S. 21 fg.
Doctrinae numorum pars I. vol. III. p. 438.

²¹⁾ Vgl. Eckhel,

²²⁾ Vgl. Sest. S. 76 fg.

1) Das Münzwesen bei den Juden unter persischer Herrschaft.

Wir wissen, daß Darius, Hykaspis' Sohn, denjenigen von seinen 20 Satrapen, welche ihren Tribut in Silber entrichteten, vorschrieb, nach dem babylonischen Talente zu rechnen²³⁾, und daß er gemünztes Silber nach dem babylonischen Talente zahlen ließ²⁴⁾. Das babylonische Gewichtssystem war also das herrschende im persischen Reiche, und wir werden erwarten dürfen, es in den persischen Münzen anzutreffen. In der That sind noch größere Silberbariken vorhanden, welche etwa 274 par. Gran wiegen²⁵⁾, während die Goldbariken einen dem attischen sehr nahen Münzfuß folgen²⁶⁾, was sich zum Theil aus den Angaben des Herodot (3, 88) über die Berechnung des Goldes im persischen Reiche nach dem euböischen Talente erklärt.

Das babylonische Gewichtssystem haben wir als das von Alters her auch bei den Israeliten geltende kennen gelernt. Die großen Silberbariken sind dem Gewichte des heiligen Szeqels gleich. Es sind uns aber auch noch kleinere Silberbariken erhalten, ungefähr halb so groß, die aber, wenn ihr Normalgewicht die Hälfte des heiligen Szeqels, also 137 par. Gran, betragen sollte, bedeutend niedriger ausgemünzt wurden, oder bedeutend an Gewicht verloren haben²⁷⁾. Der hebräische Name Szeqel ist vielleicht diesen kleineren Dariken gebildet; denn Xenophon²⁸⁾ spricht von einer persischen Münze Siglos, welche er 7½ attischen Ebdolen gleichsetzt, und auch Hesychius bezeichnet den Siglos als persische Münze und gibt ihm einen Werth von 8 Ebdolen. Die Namen Szeqel, Siglos im persischen Reiche und als Name einer persischen Münze anzutreffen, fällt uns durchaus nicht auf, da in den Ländern westlich vom Euphrat die alte Landessprache auch unter persischer Herrschaft Sprache der Beamten und Regierung blieb, und da uns bekannt ist, daß die persischen Satrapen in den ihrer Aufsicht unterworfenen Ländern Münzen prägen ließen mit ihren Namen und mit Legenden in der Landessprache. Acht attische Ebdolen wiegen etwa 109 par. Gran, ein Siglos von diesem Gewichte würde also etwa 30 par. Gran weniger wiegen, als die Hälfte des heiligen Szeqels, oder als der gewöhnliche Szeqel. Daß diese persischen Silbermünzen bei den Juden circulirten, ist nicht zu bezweifeln, doch kommen sie nicht unter dem Namen Dariken vor, vielmehr wurden sie wol mit dem alten Namen Szeqel (Neh. 5, 15), und die kleineren, wie es scheint, als Theile des Szeqel bezeichnet; vgl. den Drittheil Nehem. 10, 33. An den Stellen des A. T's., wo Dariken unter dem Namen דַרִיקָא (1 Chron. 29, 7. Ezra 8, 27), oder unter dem Namen דַרְבָּזִים (Ezra 2, 69. Neh. 7, 70 fg.) vorkommen, ist von Goldbariken die Rede. An der ersten Stelle sind sie in der Geschichte des David genannt, ein Beweis für die weite Verbreitung dieser Münze bei den Israeliten

im 4. Jahrh. v. Chr., welche allein den Verfasser der Bücher der Chronik berechnen konnte, eine Geldsumme zur Zeit des David nach Dariken zu bestimmen. Ubrigens scheint zugleich aus dieser Stelle zu erhellen, daß ein Talent Gold mehr als eine 70 = 10,000 Goldbariken enthielt; in diesem Falle müßten sie viel weniger als die Silberbariken zu 274 par. Gran gewogen haben, da von diesen nur 3000 auf ein babylonisches Talent und noch weniger auf ein euböisches gehen, oder auch weniger als die uns bekannten Goldbariken, die im Durchschnitt 160 par. Gran wiegen. Aber Ribbo bedeutet vielleicht hier nicht 10,000, sondern unbestimmt eine große Anzahl. Die Stellen in den größten Münzwerken, an welchen von den Dariken gehandelt wird, hat Gestiuius (Thesaurus s. v. דַרִיקָא) angeführt. Ein wichtiger Beitrag zur Erkenntniß der in den Ländern des weiten persischen Reiches geprägten Münzen ist der Essai sur la numismatique des Satrapies et de la Phénicie sous les rois Achéménides par H. de Lagune (Paris 1846.), mit dem Supplement dazu von demselben Verfasser, 2 Hfte. gr. 4.

Daß der Name Dariken von einem Darius, wahrscheinlich von Darius, Hykaspis' Sohn, abzuweisen ist, unterliegt keinem Zweifel. Aber Streit ist darüber, ob der hebräische Name דַרִיקָא oder דַרְבָּזִים ebenfalls mit dem Namen Darius zusammenhängt. Schon ältere Gelehrte wollten hierin eine hebräische Aussprache des Wortes דַרְבָּזִים finden; ihnen hat sich in neuester Zeit Gwald²⁹⁾ angeschlossen. Wenn aber דַרְבָּזִים rein griechischen Ursprungs ist³⁰⁾, so werden wir schwerlich annehmen dürfen, daß das Wort schon zur Zeit des Nehemia in der hebräischen Form דַרִיקָא vorkommt, auch entspricht die andere Form דַרְבָּזִים dem griechischen דַרְבָּזִים nur wenig. Beidem die meisten Gelehrten bringen das Wort auf Darius zurück und stellen es auf eine Linie mit dem Dareikos. Aber weder wird man mit von Böhlen es auf das neuerpersische Dara geman³¹⁾ = Darii areus, noch unmittelbar auf Darjawsch, die hebräische Aussprache des Namens Darius, zurückbringen dürfen, sondern auf Darjäu, die persische Form des Namens, welche wir in den Keilschriften finden³²⁾. Eine durch die Sybe la aus Darjäu gebildete Aderioform liegt wahrscheinlich der hebräischen Aussprache zu Grunde.

2) Das Münzwesen bei den Juden zur Zeit der griechischen Herrschaft.

Die Silbermünzen Alexander's des Großen sind nach attischem Fuße geprägt, auch die, welche Alexander in Städten Palästina's prägen ließ³³⁾. Die Goldmünzen sind nach einem, wie es scheint, etwas geringeren Fuße, vielleicht nach dem Vorbilde der Dariken, der im 4. Jahrh. verbreitetsten Goldmünzen, geschlagen. — Die Seleuciden haben nach Böckh³⁴⁾ ohne Ausnahme das Silber nach

23) Herod. 3, 88. 24) Aelian, Var. Hist. 1, 22. 25) Böckh S. 44 fg. 26) Desfobes S. 129. 27) Bgl. Denzelten S. 50. 28) Anab. I, 5 sq.

29) Geschichte des Volkes Israel. I. Th. S. 244. 30) Bgl. Böckh S. 34. 31) Bgl. 1. S. Lassen, Zeitschrift zur Kunde des Morgenlandes III, S. 452. 32) Böckh S. 67. 177. 33) a. a. D. S. 126.

attischem Fuße ausgeprägt, das Gold nach attischem oder dem ihm fast gleichen Darikensfuße. Nach Bdch¹⁾) beträgt das Normalgewicht der attischen Drachme 82,2 par. Gran, der Didrachmen 164,4 par. Gran, der Tetradrachmen 328,8 par. Gran, des Talents 493,200 par. Gran, und diesem Normalgewichte entsprechen die Münzen der syrischen Könige, welche uns erhalten sind, gewöhnlich genau²⁾).

Der Herrschaft der Ptolemäer waren die Juden ungefähr ein volles Jahrhundert unterworfen. Ihre Münzen, sowohl die goldenen als auch die silbernen, sind nicht alle nach dem attischen Fuße geprägt. Bdch³⁾) stellt die Gewichte einer großen Anzahl Ptolemäischer Münzen zusammen. Das Gewicht der Didrachmen schwankt zwischen 236 und 272 par. Gran, beträgt aber gewöhnlich 260 bis 265 par. Gran; diesem Gewichte entspricht das der Drachmen und Tetradrachmen. Da man nun die höchsten Gewichte für die normalen oder dem Normalgewichte nahen halten muß, so kann kein Zweifel sein, daß diese Münzen dem babylonischen (oder hebräischen) Gewichtssysteme entsprechen, dem gemäß das Didrachmon (gleich dem heiligen Sichel) ein Normalgewicht von 274 par. Gran haben soll⁴⁾). Auch scheint das Kupfergeld, welches die Ptolemäer in großen Massen ausprägen ließen, dem babylonischen Gewichtssysteme zu entsprechen. Es sind aber auch viele Münzen der Ptolemäer erhalten, welche nach dem attischen Fuße ausgeprägt sind⁵⁾). Demnach bestanden unter den Ptolemäern in Ägypten zwei verschiedene Münzfüße neben einander.

So müssen wir auch bei den Juden von der Zeit Alexander's an bis zu der des Simeon, unter welchem sie ihr Selbständigkeit errangen, den Gebrauch verschiedener Münzen annehmen. Die Ptolemäischen Münzen, sowohl die nach dem babylonischen oder dem hebräischen Systeme, als auch die nach dem attischen Fuße geschlagenen waren ohne Zweifel neben denen der syrischen Könige im Gebrauch, da, mochten die Ptolemäer oder die Seleuciden über die jüdische Gemeinde herrschen, bei dem raschen Wechsel der Herrschaft und dem vielfachen Verkehr sowohl mit den ägyptischen als auch mit den syrischen Gegenden alleiniger und ausschließlicher Gebrauch der Münzen der einen Macht oder der andern schwerlich denkbar ist.

3) Das Münzwesen während der Herrschaft der Fürsten aus dem Geschlechte des Mattathias.

Als im 2. Jahrh. v. Chr. das Reich der Seleuciden immer schwächer ward und seiner Auflösung entgegenging, erlangten viele syrische und phönizische Städte ihre Selbständigkeit und damit das Recht Münzen zu schlagen, welches einigen jedoch schon früher, als sie noch unter der Herrschaft der Seleuciden standen, eingeräumt sein muß. Die Münzen von Tyrus z. B. reichen bis in die Zeit Antiochus' IV., wiewol die Stadt ihre Ära erst von

628 u. c. — 125 v. Chr. rechnet; die Münzen von Sidon reichen ebenso weit hinaus, wiewol die Ära dieser Stadt noch 12 Jahre später beginnt als die von Tyrus. Ein großer Theil der phönizischen Städten Münzen haben Inschriften in griechischer und in phönizischer oder alt-hebräischer Schrift; bisweilen haben sie das Bildniß eines seleucidischen Königs, häufiger sind sie ohne dasselbe. Beimeiten die meisten Münzen der Städte im Lande Palästina gehören aber erst der Zeit seit Demetrius II. an. Zu bemerken ist, daß diese Städten Münzen, auch wenn sie das Bildniß eines Seleuciden tragen, mit wenigen Ausnahmen, nicht nach dem attischen Fuße geprägt sind, nach welchem doch die Seleuciden prägten; denn die Münzen, welche wir mit dem Didrachmon zusammenstellen können, wiegen durchschnittlich 260 par. Gran und darüber, nähern sich also dem Normalgewichte des jüdischen heiligen Sichels von 274 par. Gran, während das Normalgewicht eines attischen Didrachmon nur etwa 164 par. Gran beträgt; auch die kleineren Städten Münzen entsprechen dem babylonischen (oder hebräischen) Gewichtssysteme.

Um in derselben Zeit wie die phönizischen Städte erhielt die jüdische Gemeinde oder ihr Fürst das Recht Münzen zu schlagen. Im J. 170 der seleucidischen Ära, 142 v. Chr., bestätigte nämlich der König Demetrius II. Nikator der jüdischen Gemeinde alle ihr früher (1 Malt. 11, 30—37) zugestandenen Rechte und bewilligte ihr außerdem neue, das Recht Steuern zu erheben, die Festungen zu besetzen, und somit auch das Recht ein eigenes Herr zu halten, 1 Malt. 13, 35—40. Die jüdische Gemeinde blieb aber trotz dieser ihr zugestandenen Rechte in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse zu den Seleuciden. Daß ihr schon damals das Recht Münzen zu schlagen zugestanden sei, wird nicht ausdrücklich erwähnt, woraus freilich nicht folgt, daß es ihr verweigert blieb, oder daß sie es nicht ausübte. Von dieser Zeit an setzte das Volk in Verschränkungen und Kaufbriefen die Jahreszahl: im ersten Jahre des Simeon des Hohenpriesters und des Feldherrn und des Fürsten der Juden (1 Malt. 13, 42), sobald vom Jahre 142 v. Chr. die Ära der Juden beginnt. — Erst im J. 174 v. Chr. (wir richten uns nach den chronologischen Angaben 1 Malt. 15, 10 und halten sie für richtig; Porphyrius⁶⁾) setzt den Regierungsantritt des Antiochus VII. Sidetes erst ins 4. Jahr der 160. Olymp. — 176. Seleuc.) ward dem Simeon, welcher inzwischen von der jüdischen Gemeinde zum Eibnarchen (1 Malt. 14, 47) ernannt war, von Antiochus VII. Sidetes volle Selbständigkeit und das Recht eigene Münzen für sein Land zu schlagen ausdrücklich zugestanden (1 Malt. 15, 1—9). Nach diesen Vorbemerkungen können wir von den Münzen der Fürsten aus dem Geschlechte des Mattathias reden.

A. Die Münzen des Simeon.

Jüdische Gelehrte etwa seit 1100 reden von den Münzen der Juden und von der Form der sogenannten samaritanischen Buchstaben, welche auf diesen Münzen

34) a. a. D. S. 124. 35) Bgl. Bdch¹⁾ S. 128. 36) S. 139 fg. 37) Bgl. Bdch²⁾ S. 141. 38) Bgl. Derselben S. 144 fg.

39) In Ezech. chron. armen.

angetroffen werden. R. Rose ben Nachman im 13. Jahrh. soll zuerst einen jüdischen Segel und die Formen der Buchstaben genauer beschrieben haben⁴⁰⁾.

Der erste christliche Gelehrte, welcher diesen Münzen größere Aufmerksamkeit schenkte (denn Kunde von ihnen hatten ohne Zweifel auch schon frühere Gelehrte durch die Nachrichten über sie in den Schriften der Rabbinen erhalten), ist, soviel wir wissen, Wilhelm Postellus, welcher 1538 die Abbildung eines Segels herausgab und mit Ausnahme der zwei Buchstaben *zw* (welche das zweite Jahr des Simeon bedeuten) seine Legenden richtig las. Postellus erzählt, von Juden erfahren zu haben, daß zu Jerusalem aus Trümmern und tiefen Höhlen Münzen dieser Art häufig ausgegraben würden, doch konnte er die Münze, welche er in den Händen von Juden sah, auch für hohen Preis nicht erwerben. Arias Montanus beschrieb 1571 einen andern Segel; nur das Aleph, welches die Münze dem ersten Jahr des Simeon zuweist, wußte er nicht zu deuten. Einige andere Gelehrte am Ende des 16. Jahrh., z. B. Masius, trugen kaum zur genauern Kenntniß dieser Münze bei. Johannes Baptista Villalpandus im Anfang des 17. Jahrh., Joannes Morinus und der bekannte Athanasius Kircher machten sich um Beschreibung und Deutung der Münzen verdient, doch mußten sie zu allerlei gewagten Vermuthungen ihre Zuflucht nehmen, um ihre Deutung der Münzen in Einklang zu bringen, theils mit den damals herrschenden Ansichten über das Alter unserer hebräischen Quadratschrift und über die samaritanische Schrift, wie man die Schrift auf den Münzen nannte, theils mit andern ungeschichtlichen Voraussetzungen. Den Stand der Untersuchung in der Mitte des 17. Jahrh. lernt man am besten kennen aus Brian Walton's *Supplementum de Siclorum formis et inscriptionibus*⁴¹⁾, wo 13 Münzen abgebildet sind, von welchen nach seiner Meinung einige lange vor dem babylonischen Exile geprägt sind. Man sieht aus diesem Supplementum klar, wie unsicher damals die Deutung der Münzen und die Geschichte der hebräischen Schrift war, da selbst ein Brian Walton zu einer ungeschichtlichen Behauptung nach der andern gelang. Hottinger's Vermuthungen leisteten der Vermirrung noch Vorschub. Erst dem scharfsinnigen Gering gelang es in seinen *Paradoxa de numis Hebraeorum* (Heimstadt 1675.) einige Punkte festzustellen, vor allen diese: 1) daß vor Simeon dem Mattathias keine jüdische Münzen geprägt worden sind; 2) daß die echten Münzen mit der sogenannten samaritanischen Schrift bezeichnet sind, und daß die vielen Münzen mit hebräischer Quadratschrift, denen man zum Theil das höchste Alter zuschrieb, unecht sind. Die Untersuchungen über die Münzen rubeten nicht. Durch geschichtliche Forschungen auf dem Gebiete der alttestamentlichen Textgeschichte und der israelitischen Geschichte während des 17. Jahrh. waren neue und glückliche Untersuchungen vorbereitet. Auch kamen, wie sich von selbst versteht, die Fort-

schritte auf dem Gebiete der gesammelten alten Numismatik den jüdischen Münzen zu Gute. Wir erinnern nur an die Schriften von Adriaan Reland, Joannis Baptista Ottius, welche im Anfang des 18. Jahrh. erschienen. Aber alle Ergebnisse der hebräischen Numismatik wurden plötzlich wieder in Frage gestellt. Im J. 1779 nämlich gab Dlus Gerhard Zychen ein Buch heraus: „Die Unmöglichkeit der jüdischen Münzen mit hebräischen und samaritanischen Buchstaben,“ in welchem er weitläufig zu beweisen unternimmt, daß nicht nur die Münzen mit Quadratschrift, sondern auch die des Simeon unecht seien. Den gründlichsten Gegenbeweis lieferte Hr. Perez Bayer, Archidiaconus zu Valencia, in seinem Buche *De numis hebraeo-samaritanis* (1781.). Das Buch war fertig, als Bayer die Schrift von Zychen erhielt. Daber konnte er sie nur in einem vorgelegten Prologe betrüchtigen und widerlegen. Es ist traurig zu sehen, wie der teutsche Zychen sich nur zum Wertzeuge spanischer Ränke ergab, sich von Feinden Bayer's gebrauchen ließ und den verdienten Mann nicht nur durch hartnäckigste Gegenrede, sondern auch durch eitle Bornehmthuererei und durch Eingehen auf kleinliche Intriguen kränkte. Zychen schrieb ein neues Werk gegen Bayer, von welchem aber nur ein Theil, von einem Segner Bayer's ins Spanische übersetzt⁴²⁾, abgedruckt ward. Diese Schrift ward in Spanien überall verdrückt, auch in Wirthshäusern und auf öffentlichen Plätzen. Hr. Perez Bayer hatte viele Feinde. Bayer selbst glaubte nicht daran, daß von seinem alten Freunde Zychen die Refutacion trüffere. Zychen aber bekannte sich öffentlich als ihren Verfasser in seiner *Vindicatio refutationis Hispanae scriptae*, (1787.). Endlich gab Bayer, der übrigens in dem geschässigen Streite sich wol nicht immer ganz offen und edel zeigte, seine *Numorum hebraeo-samaritanorum vindicatio* heraus. (Valentiae Editiorum 1790.) Bayer's Werke sind ausgezeichnet durch Genauigkeit und durch große Gelehrsamkeit; die trefflichen Abbildungen der Münzen in diesen Werken sind nicht genug zu rühmen, da durch sie auch die, denen nicht das Glück zu Theil wird, die Münzen selbst zu sehen, sich ein sicheres Urtheil über sie erwerben können. Die neueren Gelehrten, welche sich mit den jüdischen Münzen beschäftigt haben, zu nennen, wird später passende Gelegenheit sein. — Über die Geschichte der Deutung dieser Münzen vgl. Bayer, *De numis hebraeo-samarit.* p. 6—45; über den Streit zwischen Zychen und Bayer das Buch von A. H. Hartmann über Dlaus Gerhard Zychen, 2. Bandes 2. Abtheilung S. 301—495.

Wir besitzen Münzen des Simeon aus den ersten vier Jahren seiner Herrschaft über die selbständige jüdische Gemeinde in ziemlich großer Anzahl; Münzen aus der Zeit der auf ihn folgenden Fürsten aus dem Geschlechte der Mattathias sind seltener. In fast allen größeren Münz-cabineten werden Münzen der mattathäischen Fürsten an-

40) Bal. Fr. Perez Bayer, *De numis hebraeo-samaritanis* p. 5. 41) In seinem *Apparatus* vor der iononier Petzsigette.

42) *Refutacion de los argumentos que D. Franc. P. Bayer ha alegado en favor de las monedas Samaritanas por D. Oloa Gerardo Zychen.* (1786.)

getroffen; die meisten befinden sich in Paris, wo schon zu Barthélemy's Zeit das königliche Münzcabinet 80 dieser Münzen besaß⁴³⁾, und im britischen Museum. Daß sie nicht selten gefunden werden, erhellt aus Bayers Vindicinae p. 32—50, welcher, freilich durch seine Stellung und besonderen Verhältnisse begünstigt, ziemlich viele sehr schön erhaltene Exemplare sich zu verschaffen wußte. Monnet⁴⁴⁾ zählt gegen 70 Münzen des Simeon auf. Bei der großen Mannichfaltigkeit der Legenden und Embleme ist eine genauere Beschreibung der Münzen nach den einzelnen Jahren notwendig, weil nur durch sie eine feste Grundlage für allgemeinere Bemerkungen und für die Beurtheilung der Münzen ohne Jahreszahl und einiger rathselhafter Münzen gewonnen werden kann, von denen wir später sprechen werden.

Erstes Jahr des Simeon.

Silberne Münzen. שטל ישראל (Segel Israel) um einen Kesh oder eine Urne, worüber ein Ayleph. Rv. ירושלם קדש (Jerusalem sancta), um einen Zweig in Gestalt eines Kreuzes, dessen oberes Ende und beide Seitenenden je in eine Blume auslaufen. Abbildungen bei Bayer (Num. p. 63) und sonst vielfach. Die beiden bei Bayer abgebildeten Münzen wiegen resp. 189 und 253 span. Gran; beide sind sich fast gleich, doch sieht das Jod auf dem Avers der einen etwas anders aus als auf der andern, auch steht das Ayleph bei der einen etwas entfernter vom Kesh als bei der andern. Diese Münze ist verhältnismäßig nicht sehr selten.

שטל (dimidium Seli) um einen Kesh mit dem Ayleph. Rv. ירושלם קדש (Jerusalem sancta), um den und schon bekannten Zweig. Abbildungen in Bayer's Vind. bei den diesem Buche angehängten Briefen von Barthélemy p. IX nach einem Exemplare in Paris, welches 132 $\frac{1}{2}$ par. Gran wiegt.

Kupferne Münzen. Bei Bayer, Num. p. 65. Eine Palme, zu beiden Seiten des Stammes unter der Krone des Baumes in 3 Linien יא יא יא (Simeon princeps Israelis); Rv. um ein Weinblatt שר לר, wofür auf anderen Münzen dieser Art die vollständige Legende שר לר יא יא יא (annus primus redemptionis Israelis) vorkommt.

Eine ganz ähnliche in Harduin, In notis et emendat. ad Plinium (Paris 1723.) und daraus bei Bayer, Num. p. 85, nur daß auf dieser Münze noch ein v sich findet, welches uns schwerlich zwingen darf, entweder יא יא יא zu lesen, denn ob zu einem dieser drei Wörter das v gehört, bleibt ganz ungewiß. Man meint, daß dieses überflüssige v durch ein Versehen auf die Münze gekommen sei, ein Rothbettel, bei dem wir uns nicht beruhigen dürfen, wenn uns die Bedeutung des zweiten v anzugeben auch noch nicht gelingt.

Bei Bayer, Num. p. 65, noch kupferne. Ein Palmbaum, zu beiden Seiten seines Stammes neun Buchstaben, darunter neben bekannten durchaus unbekannte, seltsame,

auf der einen Münze andere als auf der andern. Rv. um eine Weintraube יר לר יא יא יא (annus primus redemptionis Israel). Ganz ähnliche Münzen kommen auch sonst noch vor; vgl. die Beschreibung derselben weiter unten, wo über diese rathselhaften Münzen weiter zu sprechen Gelegenheit sein wird.

Zweites Jahr des Simeon.

Silberne Münzen. שטל um einen Kesh, worüber die Buchstaben ש (annus secundus). Rv. Die Worte ירושלם קדש (so mit 13 Buchstaben geschrieben) um den und schon bekannten Zweig. Abbildung in Bayer, Num. p. 95. Auch diese Münze wird häufiger in den Sammlungen angetroffen.

שטל (dimidium Seli) um die Urne, worüber die Buchstaben ש. Rv. Die Worte ירושלם קדש um den und schon bekannten Zweig. Abbildung bei Bayer, Vindic. p. 42.

ירושלם (so mit 6 Buchstaben geschrieben) um einen Tempel mit vier Säulen. Rv. Um eine Urne יר לר (annus secundus liberationis Israelis). Beschreibung in dem Kataloge von Boide hinter Bayer, Num.

Kupferne Münzen. Drei größere bei Bayer, Num. p. 95, mit unvollständigen Legenden, welche sich aber aus den drei Münzen wieder herstellen lassen. Unter der Krone eines Palmbaums zu beiden Seiten des Stammes ש, die einzelnen Buchstaben dieses Wortes stehen an verschiedenen Orten auf den verschiedenen Münzen. Rv. Um ein Weinblatt יר לר (annus secundus lib. Israel).

Drei kleinere bei Bayer, Num. p. 95. Um die Urne שטל (annus secundus). Rv. Um ein auf den verschiedenen Münzen sehr verschieden gestaltetes Weinblatt יר לר (liberatio Zionis). Sieben andere ganz ähnliche bei Bayer, Vindic. p. 45. 47. 48.

Eine größere bei Bayer, Vindic. p. 47. Unter einem Palmbaume die vier ersten Buchstaben des Namens Simeon. Rv. Um ein Weinblatt יר לר; die übrigen Buchstaben sind fast spurlos verschwunden; daß die noch vorhandenen der Rest der Legende annus secundus liberationis Israelis sind, ist aus dem früher Bemerkten deutlich.

Drittes Jahr des Simeon.

Silberne Münzen. שטל um die Urne, darüber die Buchstaben ש (annus tertius). Rv. ירושלם קדש um den und schon bekannten Zweig. Abbildung zu Barthélemy's Briefen hinter Bayer, Vindic. p. IX, von einem Exemplare im pariser Cabinet, welches 256 par. Gran wiegt. Diese von Barthélemy beschriebene Münze ist die erste silberne aus dem dritten Jahre des Simeon, von welcher uns Kunde wird. Bis zur Bekanntmachung dieser Münze kannte man nur kupferne aus dem dritten Jahre, und auch diese nur in geringer Anzahl.

Kupferne Münzen. שטל (annus tertius) um eine Urne, welche mit einem Dreieck versehen ist.

43) Bal. Barthélemy's Brief hinter Bayer's Vindicinae p. VI. 44) Description t. V. p. 533 sq.

Rv. חרות ציון (liberatio Zionis) um ein Weinblatt. Abbildungen von vier solchen Münzen bei *Bayer*, Num. p. 116. Eine andere ganz ähnliche bei *Bayer*, Vindic. p. 48.

Viertes Jahr des Simeon.

Kupferne Münzen aus diesem Jahre sind ziemlich häufig. Sie haben sehr verschiedene Embleme, von denen wir eine deutliche Anschauung gewinnen durch die acht bei *Bayer* (Num. p. 122) abgebildeten. In den Schriften über jüdische Münzen treffen wir viele Abbildungen von Münzen aus diesem Jahre an, doch thut es nicht Noth, auf sie alle Rücksicht zu nehmen, da ich in den mir zugänglichen Nichts gefunden habe, was einer besonderen Erwähnung werth wäre.

Eine Citrone (?) zwischen zwei Bündeln von Zweigen, ringsum ארבע ארבע (annus quartus dimidium sc. Sicli). Rv. Eine Palme, an beiden Seiten des Stammes zwei Körbe mit Früchten, ringsum ארבע ארבע (liberationis Zionis).

Zwei Bündel von Zweigen, ringsum ארבע ארבע (annus quartus quadrans sc. Sicli). Rv. Eine Citrone, ringsum ארבע ארבע.

Sechs sehr ähnliche Münzen. Ein Bündel von Zweigen zwischen zwei Citronen, ringsum ארבע ארבע. Rv. Eine offene Urne, ringsum ארבע ארבע. *Bayer*, Num. p. 122.

Die bedeutendsten Münzkenner der neueren Zeit stimmen darin überein, daß die eben beschriebenen Münzen den sicheren Stempel des Alters und der Echtheit an sich tragen. Schon *Kelant* ⁴⁾ sagt von ihnen, daß, wenn man sie nicht für echt halten dürfe, überall keine alte Münze für echt zu halten sei. Seit *Kelant*'s Zeit ist eine größere Anzahl derselben aufgefunden und untersucht worden, so daß das Urtheil über sie jetzt auf breiterer Grundlage ruht. *Barthelemy* in den *Bayer*'s *Vindicacae* angehängten Briefen p. VI bewundert die Ausdauer *Bayer*'s in dem Streite gegen D. G. Lychen, und meint, die Münzen selbst legen ein so entschiedenes Zeugniß für ihre Echtheit ab, daß jeder Versuch sie zu beschreiben scheitern müsse. *Bayer* beschreibt die Münzen, welche ihm vorlagen, so genau und bringt so deutliche Indicien ihrer Echtheit bei, daß fortan das Vorhandensein makkabäischer Münzen nicht mehr in Frage gestellt werden konnte. *Edel* und *Andere*, denen es gestattet war, solche Münzen zu sehen und deren Urtheil in Fragen der Numismatik sich vielfach bewährt hat, behaupten ebenfalls mit der größten Zuversicht ihre Echtheit. Dem Zeugniß, welches nach dem Urtheile der Kenner die Münzen für sich selbst obliegen, treten nun schlagende, zum Theil erst in neuester Zeit recht gewürdigte Gründe beistehend zur Seite. Wir denken besonders an folgende: 1) Den älteren Gelehrten war es auffallend, auf diesen Münzen eine der samaritanischen ganz ähnliche Schrift anzutreffen. Sie konnten die herrschende Ansicht über das Alter der jetzigen Quadratschrift mit dieser Erscheinung nicht in

Einklang bringen. Durch die Untersuchung der verschiedenen Gestaltungen der semitischen Schrift in den verschiedenen Gegenden und Zeiten ist man jetzt dahin gelangt, bestimmte Gesetze und Principe, nach welchen ihre Entwicklung und Umgestaltung vor sich gegangen sind, festzustellen. Die sogenannte samaritanische, d. i. die altbedräische Schrift auf jüdischen Münzen (für verdanken sie den Namen der samaritanischen Münzen, den sie seit etwa 300 Jahren führen) nimmt jetzt ihre, man kann fast sagen nothwendige Stellung im Anfang einer großen Reihe von Gestaltungen semitischer Alphabete ein; das Verhältniß der jetzigen bedräischen Quadratschrift zu der alten bedräischen Schrift aus den makkabäischen Münzen kann, indem man die Übergänge von der letzteren zu der ersten in alten syrischen Alphabeten nachweisen kann, ziemlich klar erkannt werden, und es steht ganz fest, daß zur Zeit der makkabäischen Fürsten die Quadratschrift noch nicht vorhanden war ⁵⁾. Den späteren Juden fehlte die genauere Erinnerung an das Alter der jetzigen Quadratschrift; ihre unechten Münzen, welche zum Theil verhältnismäßig sehr alt sind, denn schon der Zalman erwähnt ihrer ⁶⁾, haben Legenden in bedräischer Quadratschrift ⁷⁾, wodurch schon allein ihre Entstehung in den Jahrhunderten nach Chr. Geb. festliegt. Die altbedräische Schrift aus den makkabäischen Münzen ist hingegen Beweis ihrer Echtheit, was sich aus dem eben Gesagten von selbst ergibt. Ueigt Münzen mit dieser Schrift kommen allerdings vor, vgl. z. B. die zwei bei *Bayer* (*Vindic.* p. 49) abgebildeten; sie sind sicher erst verfertigt, als schon echte vorlagen und ihr hoher Werth den Reiz zu betrügerischer Nachahmung darbot. — 2) Das Gewicht der Segel, auf welche wir allein Rücksicht nehmen, da das Gewicht der makkabäischen Kupfermünzen selten genau angegeben ist, schwankt gewöhnlich zwischen 260 und 271¹/₂ par. Gran ⁸⁾. Wir haben schon darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Gewicht die Segel dem altbedräischen oder babylonischen Gewichtssysteme zuweisen, welchem auch die gleichzeitig geprägten phönizischen Städte-münzen angehören, während die gleichzeitigen Münzen der Seleuciden nach dem attischen Fuße geprägt sind. Deutlich ist dieses Gewicht der bedräischen Münzen ein sprechender Beweis für ihre Echtheit. — 3) Aus den Münzen der heidnischen Kaiser des Alterthums treffen wir symbolische Übergelassen, Figuren und Köpfe von Göttern an; später, als es Certe ward, den Königen und Herrschern göttliche Ehre zu erzeigen, Köpfe von Königen und Fürsten. Aus den jüdischen Münzen sind nur Abbildungen von Gegenständen, welche durch das Land Palästina, durch den Cultus und die Geschichte des israelitischen Volkes ihre Bedeutung erhalten haben; auf dem

4) Vgl. Kopp, *Münzen und Schriften der Vögel.* 2. Bd. IV. Semitische Paläographie S. 97 fg.; *Suppl.* in Theologischen Studien und Kritiken von Ullmann und Umbreit 1830. 2. Heft. S. 247—301.

5) Vgl. D. G. Lychen von X. Th. Hartmann. 2. Bd. 2. Abth. S. 295 fg. 6) Vgl. Abbildungen der *Frühlich*, *Annales regum et rerum Syriac.* tab. XIX. 7) Vgl. *Wartplem* in *Bayer*, Num. p. VI. Bödy, *Metrol.* Untersuchungen S. 56 fg.

Segeln und halben Segeln finden wir des Reich oder die Urne, d. i. den Mannatrag 2 Mof. 16, 32 fg. und den dreieckigten Zweig mit Blüthen, d. i. den blühenden Stab des Aharon 4 Mof. 17, 23 fg., auf silbernen und kupfernen Münzen den Palmbaum, das Weinblatt und die Weintraube, Sinnbilder des an Palmen und Reben reichen Landes; unter den Palmen Körbe mit Datteln, die Trauben strotzend von Fülle zur Erinnerung an die Fruchtbarkeit des verheissenen Landes; auf andern Münzen treffen wir bald ein, bald zwei Bündel von Zweigen an, welche das Volk zur Feier des Herbsternestes dem Gesetze gemäß herbeitragen sollte, 3 Mof. 23, 40. Neh. 8, 15 (vgl. *דורבן* in *Buxtorf*, *Lexicon talmud-rabbin.*), und eine oder zwei Citronen (?), welche nach dem Berichte des Josephus *) und des Talmuds die Festfeiern den in der Hand trugen. Über den vierfüßigen Tempel und andere Symbole auf später zu beschreibenden Münzen nachher. Die große Menge der Symbole fällt zunächst etwas auf, doch erklärt sie sich leicht, bei einem Volke, welches auf eine reichliche Zukunft dachte, da bei in seinem uralten Cultus eine Fülle von allgemein bekannten Symbolen besaß, als es anfang Münzen zu schlagen. Hätten die Juden viele Jahrhunderte hindurch Münzen geschlagen, so würden wahrscheinlich wenige Symbole von den vielen allmählig durch Herkommen den Vorzug erhalten und sich ihr ausschließlicher Gebrauch für die Münzen festgesetzt haben. Es ist übrigens nie verkannt worden, daß die Uebersinkung der Symbole auf den Münzen mit Israels Geschichte und Cultus ein nicht unwichtiges Zeugnis für die Echtheit der Münzen darbieth. — 4) Die Israeliten erlangten nach 1 Makk. 13, 41 fg. ihre Selbstständigkeit um 170 v. Chr. Ungefähr in derselben Zeit erlangten einige phönizische und andere forische Städte ihre Unabhängigkeit. Die unabhängigen Städte und Staaten fingen an Münzen zu prägen, einzelne schon in den Jahren, welche dem Jahre der erlangten Selbstständigkeit vorangingen. Wir dürfen annehmen, daß die jüdische Gemeinde und Jerusalem reichlich so viele Münzen schlug als die einzelnen phönizischen Städte; denn an Reichtum und Macht stand die jüdische Gemeinde im 2. Jahrh. v. Chr. den meisten forischen Städten sicher nicht nach, vgl. j. B. 1 Makk. 15, 32. Es würde nun im höchsten Grade auffallend sein, wenn uns gar keine jüdische Münzen erhalten wären, da wir doch ziemlich viele forische Stadtmünzen, an deren Echtheit kein Zweifel ist, in allen größeren Münzsammlungen antreffen.

Die Münzen, welche wir bis jetzt aufgezeigt haben, tragen die Bezeichnung des Jahres, in welchem sie geprägt sind; denn daß das *Mem* über dem Mannatrag das erste Jahr bedeutet, steht fest, da an derselben Stelle wie j. B. das *w*, den Anfangsbuchstaben von *rw* (Jahr), vor einem *z* finden. Es kommen aber auch Münzen ohne Angabe des Jahres vor. Um sie einem bestimmten Jahre zuweisen zu können, hat Bayer aus einem, wie er glaubte, durchgreifenden Unterschiede, welcher in der Bezeichnung der Münzen hervortreten soll, aufmerksam gemacht. Auf

den Segeln des ersten Jahres nämlich werden die Worte *Jerusalem* *Lebofcha* mit 10 Buchstaben geschrieben, auf denen des zweiten und dritten Jahres soll *Jerusalem* *Haqdebofcha* immer mit 13 Buchstaben geschrieben sein. Aber wir finden auf einem von Boide beschriebenen Segel des zweiten Jahres das Wort *Jerusalem* grade so geschrieben, wie auf den Segeln des ersten Jahres, und verlieren hierdurch das Kriterium, welches Bayer sich sich hielt. Andere Münzen ohne Jahreszahl lassen sich vielleicht wegen ihrer großen Ähnlichkeit mit solchen Münzen, denen die Jahreszahl nicht fehlt, mit Wahrscheinlichkeit einem bestimmten Jahre zuweisen. Wir zählen die Münzen ohne Jahreszahl auf.

Silberne Münzen. *רור* zu beiden Seiten eines vierfüßigen Tempels, in dessen Mitte wahrscheinlich eine Githar. *Rv. רורר רורר* (liberationis Hierosol.) um ein Bündel von Zweigen, an dessen einer Seite eine Citrone. Abbildung bei Bayer (Num. p. 141). Auf kupfernen Münzen kommen dieselben Bezeichnungen vor (vgl. *Eckhel* I. III. p. 470). Den vierfüßigen Tempel treffen wir schon auf einer silbernen Münze des zweiten Jahres an. Die Buchstaben sehen etwas anders aus, als die auf den übrigen silbernen Münzen. Bayer setzt diese Münze wegen der Schreibart *רורר* in das erste Jahr; wir müssen auf jede Bestimmung der Zeit verzichten.

Andere silberne Münzen, welche wenig Eigentümliches darbieten, hat *Eckhel* (I. III. p. 471) aufgezählt. Eine kleine silberne, von Boide (*Bayer*, Num. p. XIII) beschriebene, müssen wir noch hervorheben. Um den Mannatrag sind nur noch die drei Buchstaben *ו...לח* von den bekannten Worten, Bezeichnung *Jerusalem's*, übrig. *Rv.* In einem Lorbeerkranze das Wort *רור*, so geschrieben, wie man bis jetzt angenommen hat, aus Versetzen für *רור*. Dieselbe Veretzung der Buchstaben kommt auf anderen Münzen ebenfalls vor, vgl. Boide a. a. D. Wir werden hierüber zu reden später Gelegenheit haben.

Kupferne Münzen. Zwei bei Bayer (Num. p. 141). Palmbaum, zu beiden Seiten des Stammes *רור*. *Rv.* Um ein Weinblatt die Uebersetzung der Worte *רור* *רור*. Das Jahr bleibt ungenüß.

Palmbaum, zu beiden Seiten des Stammes *רור*. *Rv.* Eine Traube, ringsum *רור* *רור* (für die Buchstaben *ח* oder *ח* steht der Platz). Diese Münze (abgebildet bei Bayer, Num. p. 141) ist Münzen aus dem ersten Jahre so ähnlich, daß Bayer sie wol mit Recht diesem Jahre zuweist.

Githar, an der einen Seite die Buchstaben *ר*, der Rest von *רור*. *Rv.* ein Lorbeerkranz, darin ein Palmbaum, an der einen Seite *רור* ... Abbildung bei Bayer, Num. p. 141.

Die meisten Symbole dieser Münzen sind von uns schon erklärt. Neu sind die Githar und der Lorbeerkranz, die keiner Erklärung bedürfen. Der vierfüßige Tempel kommt schon auf einer Münze des zweiten Jahres vor. Bayer hält ihn für das Mausoleum, welches Simeon seinem Vater und seinen Brüdern errichtete, 1 Makk. 13, 27. Aber da neben diesem Tempel auf einer Münze

das Wort שִׁמְעוֹן vorkommt, so muß man wol darin eine Abbildung irgend eines Theiles des Tempels oder eines andern berühmten Gebäudes in Jerusalem erkennen. Höchst auffallend ist, daß auf einigen dieser Münzen in dem Namen des Simeon die drei letzten Buchstaben, wie es scheint, verkehrt sind, indem statt שִׁן sich findet שָׁ. Das 1 am Ende müßte als 4 gelesen werden, und man könnte dabei an das schließende 4 der Eigennamen in den sinitischen Inschriften denken⁵¹⁾, da dieses 4 nicht nur in arabischen Namen vorkommt, sondern auch in den Namen persischer Satrapen auf Münzen⁵²⁾. Aber den Gedanken an ein Schließendes 4, was bei einem rein-hebräischen Namen anzunehmen immer schwierig bleiben würde, muß man aufgeben, weil nicht שָׁ, sondern שִׁן auf den Münzen vorkommt, und die Stellung des 2 nach dem 3 sich nur durch ein Versehen erklären läßt. Da nun auch bei sonst gleichen Münzen die Buchstaben an verschiedenen Stellen und in verschiedenen Zwischenräumen von einander stehen, so liegt die Vermuthung nicht fern, daß man sich beim Prägen einzelner in den Prägkempel hineingesetzter Buchstaben bediente, in welchem Falle eine Verlegung der Buchstaben für sich selbst erklären lassen würde. Ob ein Prägen mit einzelnen in dem Prägkloche besetzten Buchstaben anzunehmen statthalt ist, müssen Sachverständige entscheiden; wir glauben, daß die merkwürdige Erscheinung der Verlegung der Buchstaben, welche auch auf anderen alten Münzen vorkommt, die Annahme dieser Art des Prägens verlangt.

Wir können durchaus nicht behaupten, daß diese Münzen ohne Ausnahme in den ersten vier Jahre des Simeon zu legen sind, aber auf der andern Seite sind wir auch nicht berechtigt, sie ohne weiteres einer spätern Zeit zuzuwenden. Da wir demnach keine sichere Kunde von Münzen aus den letzten Jahren des Simeon haben, so liegt die Vermuthung nahe, daß in ihnen keine geprägt sind. Dieser Vermuthung geschichtliche Stützen zu geben, hat man versucht. Das erste Jahr des Simeon, oder, wie auf den Münzen steht, das erste Jahr der Befreiung Jerusalems, ist ohne Zweifel erst 1 Makk. 13, 41 fg. das Jahr 170 Seleuc. Wenn an dieser Stelle den Juden das Recht, Münzen zu schlagen, auch nicht ausdrücklich zugesprochen wird, so müssen sie es doch damals erhalten, oder sich genommen haben. Aus der Aufzählung dieses Rechtes im Jahre 174 durch Antiochus (1 Makk. 15, 6) kann überall nicht folgen, daß sie es früher nicht besaßen, oder nicht ausgeübt haben. Das vierte Jahr des Simeon, aus welchem wir noch Münzen besitzen, ist das Jahr 173; er ward am Ende des Jahres 177 ermordet (1 Makk. 16, 14 fg.). Also fast volle vier Jahre, aus welchen keine Münzen vorhanden sind. Man meinte, daß die neuen Kriege, welche bald nach Antiochus' Rückkehr in sein väterliches Reich zwischen den Syrern und den Juden über den Besitz der Städte Joppe und Safara

ausbrachen, den Simeon gehindert hätten, fortan Münzen zu schlagen. Aber da diese Kriege mit dem glänzendsten Erfolge von Simeon's Söhnen durch ihren Sieg über den Feldherrn des Antiochus, Krenebas, beendet wurden, so wird durch sie die Sache nicht erklärt. Vielleicht, daß vom fünften Jahre des Simeon an die Jahreszahl nicht mehr auf den Münzen angegeben ward, aus irgend welchen und unbekannten Gründen, jedoch etwa die größte Anzahl der oben beschriebenen Münzen den letzten vier Jahren des Simeon angehören.

Es bleibt uns noch übrig, über zwei Arten von Münzen des Simeon zu reden, welche sich durch höchst auffallende Erscheinungen auszeichnen: 1) über die Münzen mit fremden unbekannten Buchstabenzeichen, und 2) über die zur Zeit des Trajan oder vielleicht auch später umgeprägten.

1) Harbuin hatte⁵³⁾ von einer Münze gesprochen, deren eine Seite um eine Weintraube die Worte enthält שִׁמְעוֹן מֶלֶךְ יִשְׂרָאֵל (erstes Jahr der Erlösung Israels), in Buchstaben, welche den auf den Simeonischen Münzen fast genau entsprechen; auf der andern Seite stehen zu den beiden Seiten des Stammes eines Palmbaumes neun Buchstaben, von denen einige uns bekannte alt-hebräische Buchstaben sind, andere durchaus fremdartige Formen haben. Diese Buchstaben sollen nach Harbuin's Meinung, welche sich auf eine allerdings nahe liegende Vergleichung mit den uns schon bekannten Münzen des Simeon stützt, die Worte שִׁמְעוֹן מֶלֶךְ יִשְׂרָאֵל ausdrücken. Abbildung dieser Münze auch bei Beyer, Num. p. 155. Eine ganz ähnliche Münze fand Fröblich und gab eine Abbildung derselben⁵⁴⁾; auf dieser ist das Wort שִׁמְעוֹן auf der ersten Seite ganz aufgeschrieben; auf der andern Seite stehen zu beiden Seiten des Palmbaums aber nur acht und unter diesen ganz seltsame Buchstaben. Endlich theilte Beyer (Num. p. 65) schöne Abbildungen von zwei Münzen aus seiner Sammlung mit, welche der von Harbuin bekannt gemachten fast ganz gleich sind, nur daß die neun Zeichen zu beiden Seiten des Palmbaums sich von den neun auf Harbuin's Münze unterscheiden. Ja selbst auf der einen Münze Beyer's treffen wir an andere Zeichen an als auf der andern. Diese Harbuin lesen auch Beyer und viele Andern aus den neun Buchstaben die Worte שִׁמְעוֹן מֶלֶךְ יִשְׂרָאֵל heraus; Tychsen, Professor in Göttingen, stimmt ihnen bei⁵⁵⁾. Von denen, welche aus den neun Buchstaben die Worte שִׁמְעוֹן מֶלֶךְ יִשְׂרָאֵל herauslesen, hält der Eine die Buchstaben für babylonische, der Andere für Zeichen einer Geheimschrift, der Dritte wollte sie von der Linken zur Rechten lesen; Tychsen aber meint, daß die Buchstaben dieselben wären, welche sonst auf Simeon's Münzen vorkommen, nur ständen sie nicht wie sonst neben einander, sondern wären ungefähr den Zügen einer Kreis-

51) Vgl. auch, 21 sinitische Inschriften in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft 1849. S. 139. 52) Vgl. Essai sur la numismatique des satrapes par H. de Laveleye. p. 5. 4. 15.

53) In einer Abhandlung, welche sich in seinen Notae et emendationes ad Plinium lib. VII. Tom. I. (Paris 1732), und in Egoimi thesaurus Vol. XVIII findet. 54) In seinen Annales regum et rerum Syriac tab. XVIII. No. XXVI. 55) In einer Abhandlung De numis Hebraeo-Samaritanis ignota characteribus inscriptis, in Vol. VIII. comment. soc. reg. scient. Götting. p. 122—129.

linie gemäß zusammengestellt. Fest steht, daß nur durch willkürliche Annahmen, durch Verdrehung und durch Verzerrung der uns bekannten Buchstaben man aus diesen neun Buchstaben die Worte $\alpha\omega\psi\gamma\omega\omega$ herauslesen kann. Fest steht ferner, daß auf allen vier Münzen immer verschiedene Zeichen sich finden, und daß unter diesen jedes Mal einige bekannte altbrädische Buchstaben angetroffen werden; woraus hervorzuheben scheint, daß man einer nicht brädischen Schrift diese Zeichen schwierig zuweisen kann. Es könnte sich die Vermuthung aufdrängen, daß uns unbekannte Zeichen etwa zur Angabe des Gewichts und des Werthes der Münzen oder des Ortes, wo sie geprägt sind, oder irgend welcher Jahreszahl einer andern als der jüdischen Ära mit einzelnen altbrädischen Buchstaben zusammengestellt sind, durch welche ganze Worte angedeutet werden sollen. Es wäre auch möglich, daß die unbekannten Buchstaben durch Umprägung auf die Münzen gekommen sind. Wir können sie bis jetzt nicht deuten. Die Echtheit dieser Münzen soll nach dem Urtheile der Kenner nicht bezweifelt werden können.

2) Die zur Zeit des Trajan oder später umgeprägten Münzen des Simeon sind nicht ganz selten. Woide beschreibt in Bayer's Num. p. XIII zwei kleine Silbermünzen; beide scheinen umgeprägt zu sein. Eine von diesen Münzen hat auf der einen Seite eine Traube mit dem Namen Simeon und ganz am Rande die griechischen Buchstaben $\Sigma\mu\epsilon\omega\upsilon$, auf der andern Seite einen Palmzweig mit den Worten $\alpha\omega\psi\gamma\omega\omega$ und ganz am Rande $\dots\text{I}.\text{N}.\text{C}.\text{E}.\text{B}.\text{I}.\text{E}.\text{P}.\text{A}.$ Eine ganz ähnliche Münze beschrieb schon Souciet, welche von Barthélemy in den Briefen hinter Bayer's Vindiciae p. IX in einer guten Abbildung mitgetheilt wird; auf der einen Seite eine Traube und die zwei letzten Buchstaben des Namens Simeon, ganz am Rande die lateinischen Buchstaben $\text{NOPTI}.\dots\text{INC.}$, auf der andern Seite eine Feige und die Worte $\alpha\omega\psi\gamma\omega\omega$; ganz am Rande die Buchstaben P. M. T. R. P. COS.; sehr deutlich schimmern unter der Feige die Züge eines Kopfes hervor. Eine andere Münze macht an demselben Orte Barthélemy bekannt: eine Traube und die drei letzten Buchstaben des Namens Simeon, ganz am Rande die Buchstaben TR. , auf der andern Seite zwei aufrechterhebende Juden und die Worte $\alpha\omega\psi\gamma\omega\omega$; unter den Juden schimmert nur noch eben der Umriß eines Kopfes hervor. — Diese Münzen haben zu vielfachen Vermuthungen Veranlassung gegeben. Fest steht: 1) die jüdischen Buchstaben und Symbole treten deutlich und bestimmt hervor; die Umrisse des Kopfes hingegen sind nur noch eben zu sehen und von den lateinischen oder griechischen Buchstaben müssen mehrere ganz verschwunden sein, woraus hervorgeht, daß die jüdischen Buchstaben und Symbole durch Umprägung auf Münzen mit einem Kopfe und einer lateinischen oder griechischen Inschrift gekommen sind (vgl. hierüber die gründliche Nachweisung bei Kinkel I. III. p. 472). — 2) Zwei von den eben beschriebenen Münzen sind, wie der erste Anblick lehrt, ursprünglich Denare des Trajan gewesen; die beiden andern sind ebenfalls oft vorkommende Münzen des Trajan, von deren Inschrift auf der

einen Seite uns noch die drei Buchstaben $\Sigma\mu\epsilon$ (das ist zum vierten Mal Conflu); auf der andern Seite $\dots\text{I}.\text{N}.\text{C}.\text{E}.\text{B}.\text{I}.\text{E}.\text{P}.\text{A}.$ (Trajanus Augustus Germanicus Daecius) übrig geblieben sind. — 3) Die jüdischen Symbole und Buchstaben erinnern an die auf den Münzen des Simeon befindlichen, wiewol die Buchstaben, auf den Abbildungen wenigstens, zum Theil eine etwas andere Form haben. — Hieraus geht hervor, daß Münzen des Trajan umgeprägt sind zu dem Zwecke, Münzen des Simeon, d. h. Münzen von allem echt jüdischen Gepräge, zu erhalten. Solche Umprägung wird schwierig in einer Zeit geschehen sein, in welcher die Juden zerstreut in der ganzen Welt lebten und der Hoffnung durch Waffengewalt einen selbständigen jüdischen Staat zu gründen, wenn auch nicht für immer, so doch vorläufig entsagen mußten. Rahe aber liegt es anzunehmen, daß in dem letzten großen Kriege gegen die Römer zur Zeit des Kaisers Hadrian diese Münzen geprägt wurden, um durch sie an die großen makkabäischen Helden, an die Befreiung des Volkes von syrischer Obermacht, an seine Selbständigkeit und alte Rechte zu erinnern und dadurch zur Ausdauer in dem schweren Kampfe gegen die Römer anzufohren. Man prägte Münzen des Trajan um, wahrscheinlich ein Mal, weil es leichter und dequemer ist, Münzen umzuprägen, als ganz neu zu prägen, dann aber auch wol aus dem Grunde, um cursirende Münzen der verhassten Römer schnell in jüdische, von den Israliten gern gesehene zu verwandeln. Wollte man alte Erinnerungen wecken, so durfte man sein neues Gepräge nehmen (abgegeben) davon, daß während des Kampfes und vor ertragener Selbständigkeit seinem Juden, auch nicht dem Anführer, das Recht, ich meine nicht von den Römern, sondern von den Juden selbst, zugesprochen werden konnte, eigene Münzen zu prägen), sondern mußte ein altes bekanntes wieder erneuern, ein berechtigtes, geschichtlich bedeutsames, Gerade die Münzen des Simeon nachzuahmen, konnte der Gedanke treiben, daß wie von Simeon's Zeit die Selbständigkeit der Juden einst datirte, so mit dem Kampfe gegen Hadrian die neue Selbständigkeit beginnen werde. — Man hat aus diesen Münzen schließen wollen, daß alle Münzen des Simeon nicht von dem Sohne des Mattathias herkommen, sondern, wie man zu sagen sich nicht scheute, von Simeon bar Gochba (vgl. das weiter unten über die Münzen desselben bemerzte), dem Anführer der Juden im Kampfe gegen Hadrian. Um von andern Gründen, welche dieser Ansicht entgegenstehen, zu schweigen, so wird dieser Bar Gochba nirgends Simeon genannt. Wir scheint vielmehr aus diesen umgeprägten Münzen hervorzugehen, daß zur Zeit des Hadrian Münzen des Simeon, des Sohnes des Mattathias, den Juden sehr wohl bekannt, von ihnen geliebt waren und in hohem Ansehen standen; denn nur unter dieser Voraussetzung erklärt sich die Umprägung der römischen Münzen in Simeonische leicht, weil man durch Darstellung schon bekannter Münzen die nationalen Sympathien der Juden

56) Vgl. Henrici, Mémoires de l'acad. des Belles-Lettres. T. 3. p. 198; Barthélemy in Bayer's Vindiciae p. IX.

zu erregen hoffen dürfte. Umprägung römischer Münzen ist übrigens im 2. und 3. Jahrh. auch sonst z. B. bei germanischen Völkern nicht selten vorgekommen. Wir können erwarten, bald genauere Aufklärung über diese Münzen zu erhalten. Salvador⁵⁷⁾ sagt: „in dem Augenblicke, wo dieses Werk zum Drucke gegeben wird, theilt mir der Conservator des Münzkabinetts (in Paris), mein Freund Lenormant, den neuen Theil seines Werkes mit, das den Titel führt: Numismatique des rois grecs, der bald erscheinen wird und ein höchst interessantes Capitel über die jüdischen Münzen enthält. Er weist dort unter anderem nach, daß bis zur vollständigen Vernichtung ihrer Nationalität, der Zeit Hadrian's, mit wenigen Unterbrechungen die Juden nicht aufgehört haben, Münzen mit dem Bildnisse (soll wol heißen mit dem Namen) Simon's des Makkabäers zu schlagen.“ Ich weiß nicht, ob das Wort Lenormant's schon erschienen ist. Ich schliesse aus Salvador's Worten, daß Lenormant außer den bis jetzt bekannten noch andere umgeprägte römische, vorzugsweise Kaiser Münzen in der pariser Sammlung vorliegen. Wer diese zu sehen Gelegenheit hat, wird sicher leicht Aufschlüsse über diesen dunkeln Punkt der jüdischen Münzgeschichte geben können.

B. Münzen des Johannes Hyrcanus.

Bayer (Num. p. 190) gibt Abbildungen von folgenden sechs Münzen. Nr. II. Auf der einen Seite zwei Hüllhörner, in deren Mitte ein Wohnstübchen, ringsum drei unbedeutliche hebräische Buchstaben. Auf der andern Seite in einem Lorbeerkranz in vier Ecken die Buchstaben יהוה ויהוה. Die zwei Buchstaben zu nicht Bayer zu dem Namen und bringt so ein Uebing von Namen, Jechochananan, heraus; Ab. Ebr. Tschefen⁵⁸⁾ (in einer Vorlesung: De numis Hasmonaeorum paralipom.) meint, daß diese Buchstaben durch ein Versetzen auf unsere Münzen gekommen seien, was schwerlich anzunehmen sein dürfte, zumal da diese Buchstaben auf Nr. IV wieder vorkommen. Wahrscheinlich sind sie nur die Anfangsbuchstaben eines Wortes, ob des Wortes יהוה, da Johannes Hyrcanus sich Jochanan der Prophet, der Priester, der Fürst nach Josephus (Arch. XIII, 10, 7) vielleicht nennen konnte, bleibt dahingestellt.

Nr. III. Eine ganz ähnliche Münze; sie ist zuerst von Reland bekannt gemacht; die hebräischen Buchstaben sind aber so undeutlich, daß man sie nicht sicher entsiffern kann. Doch scheint Jochannan und Priester darauf zu stehen.

Nr. IV. Eine ganz ähnliche Münze; über der hebr. Inschrift, welche zum größten Theile verwaschen ist, steht ein griechisches A. Man kann nur noch lesen ...
... ..

Nr. V. Die eine Seite ist eine leere Fläche. Auf der andern Seite in einem Lorbeerkranz schlecht abge-

zeichnete hebräische Buchstaben, von denen die ersten fünf יידין zur Noth bedeuten können.

Nr. VI und VII. Zwei Münzen, welche Nr. IV ganz ähnlich sind, doch findet sich das griechische A nur auf einer Münze von diesen zweien. Die Inschriften sind wiederum sehr schlecht abgezeichnet; auf einer Münze erkennt man den Namen Jochannan ziemlich deutlich.

Rionnet (Description tom. V. p. 562) beschreibt eine ganz ähnliche Münze; den Rest ihrer Legende gibt er Planches XXVIII, 42 abgebildet, man liest deutlich יידין. Auch spricht Edhel (I. III. p. 476) von sechs ähnlichen Münzen, welche er selbst zu sehen Gelegenheit hatte.

Alle diese Münzen sind von Kupfer. Die hebräischen Buchstaben unterscheiden sich wesentlich von denen auf Simon's Münzen, sind aber denen auf den Münzen des Alexander Jannäus und des Antigonus sehr ähnlich, so daß man aus ihnen, wenn man auch über die große Veränderung der Buchstaben in wenigen Jahren billig erstaunt, keinen Grund gegen die Zurechnung dieser Münzen auf Johannes Hyrcanus entnehmen kann. Die Münzen selbst haben sehr verschiedene Inschriften, bald kürzer, bald länger; auch sind die Formen der Buchstaben auf den einzelnen Münzen sehr verschieden, was nur zum Theil auf Rechnung der nicht ganz treuen Abbildungen kommt. Den Namen Jochannan, wiewol bald יידין, bald יידין geschrieben, erkennt man auf allen Münzen; auf einigen auch die Worte: Priester und Fürst. Einen andern Priester und Fürsten dieses Namens als Jochannan Hyrcanus kennen wir in der Reihe der Makkabäer aber nicht. Eine der vollständigen Legenden will Ab. Ebr. Tschefen⁵⁹⁾ nach dem Vorgange Anderer so lesen: יהוה ויהוה, daß soll heißen: Jochannan der Priester und seine Genossen, worunter man die Mitglieder des Synedrums verstehen will (vgl. unten die Münzen des Alexander Jannäus). Ein Wort, welches etwa יהוה lauten kann, findet sich auf mehreren dieser Münzen, doch nirgends recht deutlich und sicher.

C. Münzen des Alexander Jannäus.

Es kommen Münzen vor, auf deren einer Seite sich um einen Anker die Worte ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ finden; auf der andern Seite erblickt man ein Rad, darin in alt-hebräischen Buchstaben den Namen יהוה ויהוה (Jonathan rex). Schon Reland kannte eine Münze dieser Art, freilich ebenfalls; Barthelme beschrieb sie genauer (in seinem Briefe hinter Bayer's Vindiciae p. VI) und gab später in einem Briefe an die Herausgeber des Journal des Savans eine Abbildung derselben. Rionnet⁶⁰⁾ zählt fünf Münzen dieser Art auf, ähnliche Münzen hat auch Edhel⁶¹⁾ gesehen. Daß diese Münzen jüdischen Ursprungs sind, läßt sich trotz des sonst auf sprichenden Münzen vorkommenden Ankers nicht bezweifeln⁶²⁾. An den Hohenpriester Jonathan, den

57) Geschichte der Römerherrschaft in Judäa. Th. I. S. 39 der deutschen Uebersetzung. 58) Comment. soc. reg. a. Gotting. Vol. XI. p. 154.

59) a. a. D. 60) Description de médailles. T. V. p. 562. 61) I. III. p. 479. 62) Epl. Edhel a. a. D.

Bruder des Simeon (1 Makk. 12, 5) können wir nicht denken, schon deshalb nicht, weil der Jonathan auf den Münzen König genannt wird. Der erste Makkabäer, welcher sich König nannte, ist bekanntlich nach Jesephus⁶⁴⁾ Krisobulus, nach Strabon Alexander Jannäus. Da nun die griechische Aufschrift einen Alexander nennt, Alexander Jannäus aber der einzige makkabäische König dieses Namens ist, so müssen wir auch den hebräischen Namen Jonathan auf ihn beziehen. Allerdings wird uns sonst keine Kunde, daß dieser Alexander auch den Namen Jonathan führte; aber da auch andere Makkabäer (z. B. Krisobulus heißt auch Judas, Alexander auch Salome) neben ihren griechischen Namen noch einen jüdischen hatten, so steht Nichts im Wege anzunehmen, daß dieses auch bei Alexander Jannäus der Fall war.

Den Namen Jonathan treffen wir wieder auf Münzen an, welche allein hebräische Inschriften haben. Eine von Th. Ghr. Tychsen zuerst beschriebene ist abgebildet in Comment. soc. reg. sc. Götting. Vol. XI. p. 155. Auf der einen Seite zwei Hälbädern, in deren Mitte ein Wohnsitz, daneben ein hebräischer Buchstabe; auf der andern Seite in einem Kranz יונתן המלך (Jonathan der König); das letzte Wort soll nach anderen Münzen vielleicht יונתן zu lesen sein. Nach Vergleichung z. B. von 1 Makk. 12, 5 müß man die Inschrift so verstehen: Jonathan der Hohenpriester und die Mitglieber des Synedrium (= seine Genossen). Doch ist diese Deutung nicht sicher, da auf einer ähnlichen Münze das letzte Wort anders geschrieben wird; vgl. Mionnet, Description, recueil des planches XXVIII, 44. — Eine ganz ähnliche Münze ist bei Bayer (Numi p. 190) abgebildet, nur daß auf dieser statt יונתן steht ירמיה, und ganz am Ende noch ein כ, welches vielleicht das zweite Jahr bedeutet. Woide (hinter Bayer Numi p. X) beschreibt drei Münzen dieser Art aus der hundertjährigen Sammlung. Mionnet (Description Tom. V. p. 562 sq.) zählt drei Münzen dieser Art auf. Es fällt auf, daß auf diesen Münzen Jonathan nicht König, sondern allein Hohenpriester genannt wird; doch wird man annehmen dürfen, daß er sich den Juden gegenüber des letztern Titels vorzugsweise bediente, da er ihnen bekanntlich lieber war als der königliche. Auf welchen Jonathan, wenn nicht auf den, welcher dem Vortorgefogen gemäß uns unter dem Namen Alexander Jannäus bekannt ist, man diese Münzen beziehen soll, sieht man nicht. — Alle diese Münzen sind in Kupfer. Bayer (Numi p. 202) gibt Abbildungen von einigen Münzen, welche er nach eigenem Gesändnisse in seinen Vindici. p. 15 mit Unrecht dem Alexander Jannäus zuschreiben wollte.

D. Münzen des Antigonos, des Sohnes des Krisobul II.

Auf der einen Seite um einen Kranz ANTIGON (sic!); auf der andern zwei Hälbädern, in deren Mitte zwei hebräische Buchstaben נא (annus primus), ringsum

als Rest einer längern Inschrift כרך גרל. Auf andern ganz ähnlichen Münzen steht der Name ANTIGONOS richtig, davor BAZIAEVS; auch die hebräische Inschrift kann man aus den verschriebenen Münzen wieder herstellen; sie lautet vollständig סנדרה כרך גרל (Mattiathias der Hohenpriester); das letzte י ist bis jetzt unverständlich. Mionnet⁶⁵⁾ zählt neun Münzen dieser Art auf. Ebel (I. III.) beschreibt eine aus dem kaiserlichen Museum in Wien. Sie werden vielfach angeführt. Abbildungen von Martell⁶⁶⁾, Frölich⁶⁷⁾; die bei Frölich nur mit einem Hälbörn.

Auch hier wieder in der hebräischen Schrift nur der Titel des Hohenpriesters, doch kann man an seinen andern, als an den König und Hohenpriester Antigonos, den Sohn des Krisobul, denken, da kein anderer Makkabäer dieses Namens König und Hohenpriester war. Wir müssen also wieder annehmen, daß dieser neben seinem griechischen Namen den hebräischen Mattathias führte, welcher auf den Münzen da vorkommt, wo er sich Hohenpriester nennt. Die Münzen des Antigonos sind ebenfalls ohne Ausnahme von Kupfer.

Von den übrigen makkabäischen Fürsten sind bis jetzt keine Münzen bekannt.

4) Münzen aus der Zeit der Römer.

Es versteht sich von selbst, daß während der Herrschaft der Römer sich die Juden, wenn auch widerstrebend, zum Gebrauch römischer Münzen mit ihren heidnischen Symbolen verstehen mußten. Im neuen Testament werden Denarius, Ae, Quadrans genannt, über welche Münzen hier zu reden unnötig ist. Daneben war griechisches, wol größtentheils ägyptisches und syrisches Geld in Gebrauch; denn im R. A. kommen auch Drachmen, Didrachmen und Siatern vor. Daß das makkabäische Geld nicht plötzlich verschwand, sieht von vorn herein fest; im Beresht aber wird es bald seltener geworden sein, da es einem andern Systeme angehöre als das römische. Eigen jüdische Münzen in dieser Zeit liegen die Herodianer und wol auch einzelne jüdische Edelte prägen. Die Münzen der Herodianer sind in ihren immer weiter von den alten jüdischen sich entfernenden Formen und Symbolen und in ihrem nach und nach immer bestimmter hervorretenden römischen Charakter ein treues Abbild der Herodianer in ihrer zwischen Juden und Römern schwankenden, allmählig ganz auf die Seite der Römer sich neigenden Stellung. Wir geben eine kurze Beschreibung der Münzen.

Herodes Magnus. Ihm werden Münzen zugeschrieben, auf deren Avers steht: ΗΡΩΔΗΣ und eine Weintraube; auf der andern Seite ΕΟΝΑΡΧΟΥ. ein Helm mit einem Busche und ein kleiner Stab. Mehrere Münzen dieser Art bei Ebel⁶⁸⁾ und Mionnet⁶⁹⁾. Wir wissen aus keiner andern Quelle, daß Herodes der

64) Description Tom. V. p. 563 sq.

65) Mém. de

l'acad. des inscr. t. XXIV. p. 52.

66) Annales regum et

rerum Syriae tab. II. 3.

67) I. III. p. 484.

68) Description T. V. p. 565.

69) Description T. V. p. 565.

Große den Titel eines Ethnarchen führte; es wird uns nur gemeldet, er sei, ehe er König ward, Tetrarch gewesen. Von den drei Söhnen des Herodes, Archelaus, Antipas und Philippus, tragen die beiden Letztern bekanntlich auch den Namen Herodes; wir dürfen also annehmen, daß der erste Archelaus ebenfalls Herodes Archelaus hieß. Dieser Letztere sollte nach des Vaters Bestimmung König werden, ward aber von Augustus nur als Ethnarch von Judäa anerkannt⁶⁹⁾. Schon früher hat man vermutet, daß diese Münzen sich auf diesen Ethnarchen Archelaus beziehen. Dafür stimmt auch Edel⁷⁰⁾. Und allerdings scheint es nicht ratsam, aus diesen Münzen allein zu schließen, Herodes der Große habe den Titel eines Ethnarchen gehabt, da durchaus Nichts mit Sicherheit darauf hinweist, daß sie Herodes dem Großen angehören.

Man hat aber auch Münzen, welche die Inschrift König Herodes haben. Diese können nur auf Herodes den Großen, oder auf seinen Enkel Herodes, König von Galcis, sich beziehen, denn nur zwei Fürsten dieses Namens waren rechtmäßig im Besitze des königlichen Titels, mit welchem es bekanntlich von den Geschichtschreibern bei den Herodianischen Fürsten leider nicht genau genommen wird. Da nun die Münzen des Herodes von Galcis sich wesentlich von denen, welche wir jetzt beschreiben werden, unterscheiden (vgl. unten), so sind wir allein berechtigt, diese letztern auf Herodes den Großen zu beziehen. Auf der einen Seite ein Anker, *ΒΑΣΙΛΗ ΗΡΩΔΕΩΣ*, auf der andern zwei Hüldörner und ein Stab. — Auf der einen Seite Helm neben einer Palme, auf der andern *ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΗΡΩΔΕΩΣ*. E. Γ., ein brennender Altar, worin als Monogramm ein T mit einem kleinen o. Das Γ weist sie dem dritten Jahre des Herodes u. — Auf der einen Seite ein macedonischer Schild; auf der andern ein Helm mit einem Busche, *ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΗΡΩΔΕΩΣ ΕΙ* (annus 15). Diese Münzen bei Edel⁷¹⁾ und Monnet⁷²⁾; vgl. auch Harduin, De numis Herodiadum⁷³⁾, dem Strenge und Klarheit der Darstellung aber im hohen Grade fehlen. Man hat bis jetzt nur kupferne Münzen des Herodes gefunden. Welchem Münzsysteme sie angehören, kann ich nicht sagen, da ich keine genauen Angaben ihres Gewichts finde, und da aus dem eben nicht sorgsam behandelten und abgewogenen Kupfermünzen sich überall nur da, wo eine sehr große Menge vorliegt, der Münzfuß bestimmen lassen dürfte.

Archelaus, Sohn Herodes' des Großen, Ethnarch von Judäa. Von den Münzen, welche ihm wahrscheinlich zuzuschreiben sind, ist eben bei den Münzen Herodes' des Großen gesprochen.

Herodes Antipas, Sohn Herodes' des Großen, Tetrarch von Galiläa und Peräa. Auf der einen Seite *ΗΡΩΔΕΩΣ ΤΕΤΡΑΡΧΟΥ Ε ΑΓ* (annus 33, auf einer andern E. Α.Ι., annus 34) um eine Palme; auf der andern ein Vorderkranz, darin *ΤΙΒΕΡΙΑΣ*. — Auf der einen Seite *ΗΡ. ΤΕΤΡΑ.*, eine

Palme, auf der andern wiederum Librias in einem Vorderkranz (Monnet). — Auf der einen Seite *ΟΥ ΤΕΤΡΑΡΧΟΥ* (nach Monnet, nach Edel *ΗΡΩΔΕΩΣ ΤΕΤΡΑΡΧΟΥΣ Ε ΜΙ* (annus 43), eine Palme, auf der andern Seite in einem Vorderkranz *ΓΑΛΙΛ ΚΑΙΣΑΡ*. *ΙΕΡ. ΣΕΒ.* — Edel spricht von einer ganz ähnlichen Münze, auf welcher E. Μ.Ι. annus 44 vorkommen soll, doch bezweifelt er das Vorhandensein dieser Buchstaben und glaubt, daß statt ihrer Α.Ι. zu lesen sei. Es ist bekannt, daß diese Münzen für die Bestimmung des Todesjahres Herodes' des Großen, und somit für die Chronologie des Lebens Jesu von größter Wichtigkeit sind. — Die Jahreszahlen geben das Jahr der Tetrarchie des Herodes Antipas an; Librias, die zu Ehren des Kaisers Librias benannte Stadt, ist seine Residenz gewesen. Auch alle diese Münzen sind von Kupfer.

Philippus, Sohn Herodes' des Großen, Tetrarch von Trachonitis, Batanea und Palästina. Alle Münzen haben auf der einen Seite den mit Lorbeer bedränkten Kopf des Augustus (nur auf einer Münze fehlen die Lorbeeren), daneben *ΚΑΙΣΑΡΟΣ ΣΕΒΑΣΤΟΥ*; auf der andern Seite einen vierfüßigen Tempel, daneben *ΦΙΛΙΠΠΟΥ ΤΕΤΡΑΡΧΟΥ* (auf einer Münze bei Monnet *ΦΙΛΙΠΠΟΥ ΤΕΤΡΑΡΧΟΥ*) und die Jahreszahl; wir kennen Münzen aus dem 16., 19., 26., 29., 33. Jahre. Alle Münzen sind von Kupfer.

Agrippa I. der Große, König und zuletzt Herrscher über alle Länder Herodes' des Großen. Auf der einen Seite der Kopf des Gaius und sein Name (auf einer Münze findet sich dabei die Angabe des Vaters C. *ΚΑΙΣΑΡ. ΣΕΒΑΣΤ. ΙΕΡΟΣ, ΓΑΙΟΥΣ, ΣΕΒΑΣΤΟΣ* oder Panias); auf der andern Seite *ΚΑΙΣΑΡΕΛΑΣ ΑΣΥΛΟΥ. ΑΓΡΙΠΠΑΣ ΒΑΣΙΛΕΥΣ* (auch die Worte König Agrippa allein, ein Mal mit einem Γ, welches das dritte Jahr bezeichnet), dabei auf der einen Münze ein Mann mit dem Scepter auf einem Wagen; auf einer andern ein in eine Toga gekleideter stehender Mann mit einer Krone in seiner Rechten; auf einer dritten nach Monnet⁷⁴⁾: *Victoire marchant à droite. ?* — Auf der einen Seite Kopf des Claudius, auf der andern *ΕΠΙ. ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΑΓΡΙΠΠΑΣ ΤΙΒΕΡΙΩΝ* in einem Vorderkranz; die Inschrift bezieht sich auf Librias in Galiläa, welche Stadt wahrscheinlich von Claudius sehr begünstigt ward, denn sie nennt sich *Κλαυδίουπολις*. — Auf der einen Seite Kopf des Agrippa mit einem Diadem, *ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΜΕΓΑΣ ΑΓΡΙΠΠΑΣ ΚΑΙΣΑΡ* (so bei Edel, nach Monnet *ΚΑΙΣΑΡ ΑΓΡΙΠΠΑΣ*); auf der andern Seite eine Fortuna mit ihren Attributen, *ΚΑΙΣΑΡΙΑ* (dann ein unverständliches Zeichen und wahrscheinlich H. ΠΡΟΣ. ΤΩ ΣΕΒΑΣΤΩ ΑΙΜΙ), welcher Name sich auf Cnesarea Palästina beziehen muß. Die bei Monnet⁷⁵⁾ beschriebene Münze des Agrippa hat sehr lange griechische Inschriften, welche aber nicht ganz vollständig erhalten

69) Joseph. Arch. XVII, 11, 4. 70) I. III. p. 434.
71) I. III. p. 494 sq. 72) Description Tom. V. p. 565.
73) In Ugolini Thesaurus XXIV.

74) Description Tom. V. p. 568, Nr. 84. 75) a. a. D. unter Nr. 98.

Jüdische Philologie, f. Hebräische Sprache und im Art. Jüdische Literatur 2. Sect. 27. 2b. S. 411 fg.
Jüdische Philosophie, f. im Art. Jüdische Literatur 2. Sect. 27. 2b. S. 393 fg.

Jüdische Poesie, f. im Art. Hebräische Literatur (2. Sect. 3. 2b. S. 348 fg.) und im Art. Jüdische Literatur 2. Sect. 27. 2b. S. 420 fg.

Jüdische Religion und Theologie, f. Judenthum und im Art. Jüdische Literatur 2. Sect. 27. 2b. S. 361 fg.

Jüdischer Buchhandel, f. im Art. Jüdische Typographie und jüdischer Buchhandel.

Jüdischer Kalender, f. Jüdische Zeitrechnung, vgl. auch den Art. Jahr.

Jüdischer Margarethenpfennig, f. unt. Jüdische Medaillen.

Jüdischer Tempel, f. unt. Jerusalem und Tempel.

JÜDISCHE SEKTEN. Der Ausdruck Sekte, welcher eine kirchliche Gemeinschaft bezeichnet, die von der Gesamtheit ihrer ursprünglichen Lehrweise und Einrichtung sich losgeragt hat, um einem bestimmten Lehrbegriffe und besonders Einrichtungen anzugehören, häufig auch wol den übrigen Gemeinden derselben Art nicht feindlich entgegentritt, — ist auf einige Schattungen des Judenthums kurz vor Entstehung der christlichen Kirche nur missbräuchlich angewendet worden. Weder Phariseer, noch Sadducäer, noch Samaritaner zur Zeit Christi, noch Essäer (f. die besondern Artikel) bildeten derartige Sekten, vielmehr die Lehrweisen und mitunter in Folge dieser auch die priesterliche Praxis oft stark von einander abwichen. Nirgends ist eine Spur von gottesdienstlicher Trennung, oder von gegenseitiger Ausschließung, wenn auch die Bethäuser gesonderte Einrichtungen und Ausdrucksweisen haben mochten, und in den Schulen mit Erbitterung, ja sogar mit Hilfe persönlicher Bannes gegen vermeintliche Irrlehrer, gedämpft wurde. Erst mit der Geburt des Christenthums entwickelten sich die verschiedenen Auffassungen dieser Umgestaltung des Judenthums und nahmen unzählige Formen an, so daß sich die jüdischen Christen in viele Sekten theilten. Das Judenthum selbst blieb, in sich einig, zurück. Dennoch war auch hier eine Spaltung unvermeidlich. Die Schwelgerei derer, welche den Rabbismus, welcher eine bis dahin flüchtig gebliebene Tradition, oder vielmehr nach Zeiten und Umständen modificirte Anwendung des Moseschen Gesetzes und des geschichtlichen Gebrauchs des J. fossilisirten sich bemühten, damit sich das Gesetz nicht verflüchtige. Ihm gegenüber erhielt sich, wenn auch erst nach Jahrhunderten in seinem scharfen Gegenlage austretend, der schon im Sadducismus theoretisch bestehende Karaismus, welcher feinerlei Modification des Gesetzes gelten lassen wollte, als was unmittelbar aus der wörtlichen Interpretation und aus einem nicht mehr zu gründenden Herkommen festgesetzt war (f. den Art. Karaiten). Der Rabbismus siegte, weil er sich früher einen allgemeineren Einfluß verschaffte und durch Schrift und Lehre zu behaupten verstand. Der Karaismus erhielt sich nur in sehr geringer Zahl, und dennoch in mehrer Sekten zerklüftet. Zwar nahm der Rabbis-

mus verschiedene Gestalten an, und insbesondere hat der Ritus der spanischen, italienischen und deutsch-polnischen, mitunter auch der syrischen und berberischen Gemeinden manche Eigentümlichkeiten, welche sehr nahe an ein Entzweien streift, indem die Anhänger der spanischen (sog. genannten portugiesischen) Schule mit denen der deutschen ungenügend sich versöhnten, doch findet keine gegenseitige Beeinträchtigung statt. Erst mit dem Ausfließen der Kabbalah (f. den Art.) entwickelte sich ein neuer Gegenlag gegen den erstarrten Rabbismus, und es begann die Sekte der Pietisten, Chassidim genannt (f. den Art. Chassidäer), erst im Rabbismus zu wurzeln, dann sich gegen das Allgemeine aufzuheben und eine wirkliche Sekte zu constituiren, die Sabbatbäer (seit 1696), und endlich bildete sich eine minder scharf entgegengesetzte, doch aber sich stark von der Sekte, Kabbalisten oder Beshtianer oder Chassidim (seit 1740), deren Zahl in Polen und Rußland (sowie in der Moldau, Palästina, Böhmen, Serbien, Galizien und Ungarn) die der Rabbaniten fast überwiegt. — In ganz jüngerer Zeit scheint sich das teufliche Judenthum durch Abwerfung aller fremden Formen und Darstellung des reinen Begriffs der Moseschen Lehre zu einer Sekte gestalten zu wollen. Alle Nachrichten über ein solches Judenthum in Hindien und China, oder in Abyssinien und andern Gegenden Afrikas sind durchaus unzuverlässig. (Vgl. Jos. Geschichte der Israeliten Bd. 2. und Allgemeine Geschichte der Israeliten Bd. 2. — Ganz unbrauchbar ist Peter Beer, Geschichte der Sekten. [Breslau 1822 — 1823].) (J. M. Jos.)

Jüdisches Jahr, f. unt. Jahr und Jüdische Zeitrechnung.

Jüdische Sprache, f. Hebräische Sprache, rabbinische Sprache, talmudische Sprache und im Art. Jüdische Literatur 2. Sect. 27. 2b. S. 357 fg.

JÜDISCHES RECHT (auch talmudisches oder rabbinisches) zu nennen, weil es im Talmud und in der ungemein bündelreichen rabbinischen Literatur enthalten ist) ist eine Fortbildung des Moseschen Rechts (f. d. Art.) mit so bedeutend veränderter Praxis, daß es als ein ganz neues erscheint. Die Entstehung desselben gehört der Zeit an, in welcher selbständige Gerichtshöfe (Synedria) errichtet wurden (also ungefähr 140 v. Chr.) und Schulen mit Rabbinen sich erhoben. Gebräuche und Gesetze waren bei Grenzländern der Diskussion, ohne Zweifel auch immer umständlicher, im Moseschen Rechte kaum noch principell vorgelegene Rechtsfragen. Die Lösung derselben ward schwieriger durch die Willkür der jüdischen Herrscher, bald auch der Römer und endlich durch die Aufhebung der Autonomie in Hinsicht der politischen Erkenntnisse, sowie durch die Mängel executiver Formen und Gewalten beim Verfall des kleinen Staats, und der noch fühlbaren Rathlosigkeit entfernt liegender Gemeinden. Es mußte endlich für die Rabbinen und

1) f. Jos. Allgem. Gesch. d. Israel. Bd. 2. Buzg, Geschichtl. Bericht. S. 37. 3. Frankel, Der ger. Beweis nach Mos. talm. II. S. 50 fg.

Vorläufe sich eine Rechtsnorm entwickeln. Sie ist nicht der Ertrag der Wissenschaft, sondern der Roth, und trägt den Charakter eines aus dem Mosesismus hergeleiteten, an den Ausdruck des alten Gesetzes sich anlehnenden Naturrechts, modificirt allerdings durch die eigenthümlichen Verhältnisse der Juden in den fremden Staaten, aus welchen sie vielfältig Rechtsbegriffe aufnahmen und wiederum dem Mosesischen durch Interpretation anbildeten. Von diesem unterscheidet sich aber das jüdische Recht wesentlich durch seine Grundlagen; es ist nämlich 1) ganz frei von Berufung auf göttliche Nachsprüche, 2) durchaus jeder Ausdehnung stehender Gesetze abgeneigt, sogar die älteren Strafverhältnisse nicht beibehaltend, vielmehr immer aus möglicher Milderung und sogar Umgestaltung Mosesischer Sitten in humanere Ansichten bedacht; 3) bezieht es sich auf völlig veränderte Eigenthums- und Verkehrsverhältnisse, denn der Mosesische Grundbesitz war längst nicht mehr, Priester und Leviten waren nicht mehr so vom Volke gelohnt, und das Ritual hörte auf, einen Theil des öffentlichen Rechts auszumachen. Neue Unterschiede der Personen traten ein, durch Würden der Rabbinen, öfters auch von Regierungen anerkannten Patriarchen und Kesch-G'ultha, ferner durch besondere Anschauungen, z. B. betreffend das weibliche Geschlecht und den Eintritt in den Religionsverband, ja selbst durch höheres und geringeres Ansehen der Gerichtshöfe und ihr Verhältnis zu einander (vieles nur erklärbar durch Vergleichung mit den griechischen und römischen Rechten, mit den Kirchenstreitigkeiten der ersten fünf Jahrhunderte, und insbesondere in Hinsicht des Bannstrahles²⁾). Ein Theil des jüdischen Rechtes hat übrigens das religiöse Ritual zum Vorwurf, war fast nur theoretisch und ist erst mit der Verbreitung des Talmuds allgemeiner in die Praxis gekommen (obwohl unter Widerspruch, vgl. d. Art. Karanen).

Das jüdische Recht im engeren Sinne beschäftigt sich mit den Rechtsstreitigkeiten, welche den Stoff angehen, die verschiedenen Theorien sind seit der Verbreitung des Talmuds widerwollenstlich in Gesessammlungen (welche auch das Ritual umfassen) rubricirt und in Übersichten gebracht, zu denen dann wiederum Zufüge, Erläuterungen und Kritiken hinzutraten, so daß das Ganze mehrere sehr ansehnliche Corpora juris gebildet³⁾ hat.

2) Alles dieses ist noch nicht gedruckt erforderlich, aber höchst lehrreich.

3) Die Quellen sind: 1) Mishna (6 Bde. 4. 1832—1834, punctirter Text und deutsche Übers.); 2) Talmud, d. I. Sammlung von noch andern Schulentzcheidungen, und außerdem laufende Discussionen über Mishna; der jerusalemische ist sehr unvollständig, der babylonische umfassender (mit Comm. 12 Foliothän), abgetheilt in 5. Jahrb. und noch später geßet; 3) viele Werke der Gelehrten, Schulbücher in Babylon, besonders Patach geordnet, nach Angaben des Simen Gafnia, nach Anderen von Jehudi (f. Ansp. Biogr. Nathan, 4) aus dem 10. Jahrb.; 4) Isaac Abohi mit Comm. 3 Bde. Fol.; aus dem Schluß des 11. Jahrb. in Spanien bearbeitet; 5) Meimelheim, Tachachafata, 4 Bde. Fol.; 6) Jacob des Acher in Avram aus dem 14. Jahrb.; 7) Joseph Kore, Betz Joseph und daraus die kürzere Sammlung

Diese Sammlungen sind seit dem 14. Jahrhunderte in vier Abtheilungen gebracht, die unter den Titeln Drosch Chajim (Weg des Lebens) feiertägige und gottesdienstliche Riten, Zere deab (Erkenntnißlehre) Speise- und andere Ritualen; Eben ha-Ezer (Stein der Hilfe) Frauenrechte und Riten der Ehe; Gofchra ha-Mischat (Schild des Rechts oder der Gerechtigkeit) Rechte über Wein und Wein, enthalten. Die beiden letztern Theile (und der zweite in sehr geringem Maße) sind Quellen des jüdischen Rechts für die des materiellen Kenntniß desselben. Doch sind die spätern Commentare und Zufüge, sowie die Nachweisungen der älteren Quellen⁴⁾ unentbehrlich.

Eine geschichtliche Entwicklung der Rechtsbegriffe ist in dem ganzen Zeitraume von anderthalb Jahrhunderten nicht wahrzunehmen. Man definierte gar keine Rechtsbegriffe und hielt sich an die Praxis mit Zugrundelegung einiger allgemeinen Grundsätze oder vielmehr Regeln, wie z. B. „Alles nach Landesbrauch“, oder: „Wer vom Andern fordert, muß den Beweis bringen.“ Auch in Hinsicht des ziemlich gut bedrängten, freilich juristisch gefärbten und mit Terminologien stark gemischten Ausdruckes zeigt sich ein beständiges Festhalten der im Talmud, als der Hauptquelle, einmal vorhandenen Objecte der Untersuchung, in welche dann die fremdartigsten Fragen, deren natürlich die in entfernteren Ländern und in ganz andern Lebensverhältnissen, wie in Spanien, Italien, in der Berberei und Türkei, unter verschiedenen Herrschaften vorkommen mußten, sich zu fügen hatten. Dies bewirkte eine fortschreitende Beschäftigung mit der Scharfsinnigkeit, erzeugte einen Reichthum von neuen Entschärfungen, worin oftmals die Autoritäten gegen einander fuhren, — aber einen Fortgang der Wissenschaft bewirkte das alles nicht. Man begte gern den Gedanken, im Din Zerah (d. i. im Mosesischen Rechte) zu beharren; was aus fremden Rechtsbegriffen sich fast unbewußt eingeschlichen hat, assimilirte sich durchweg dem jüdischen Recht. Eine Geschichte erkennt man daher nur bei einzelnen Ausprüchen, indem die Gesessammlungen mit großer Gewissenhaftigkeit jede abweichende Ansicht beßugen, und ganz besonders in einer immer genaueren Beengung der Autonomie (welche übrigens in den mei-

Schulchan Aruch, 4 Abtheilungen. Über alle diese Werke f. Wolf, Bibl. Hebr., auch De Rossi.

4) Sie stehen beim Texte aller neuern und bessern Ausgaben. Außer den schon genannten eigentlichen Rechtsammlungen gibt es eine Unzahl sehr umfangreicher Rechtsgutachten (Responsa) oder Schreibe zu Urtheilswort (Anfragen und Antworten) seit dem 8. christlichen Jahrh. berühmte sind die von Geonim und Rabbinen (bis zum 3. 1000) Rattana, Pataci, Simen, Jehudi, Saabja, Scherira, Pol; ferner Pananen aus Kalmon (1030), Acher, aus Tschikan, in Spanien (1304—1320); Meir den Baruch in Tschikan (1380); Salomo ben Jechiel in Barriena (1320); Isaac ben Schifschel in Kair (1370); Simen den Baruch in Kair (1390); Joseph Kore (gegen 1500) in Italien; Joda Wenz Meir von Padua; Joseph den Lew in Constantinopel (16. Jahrh.) und viele Andere im Orient; insbesondere auch aus dem 12. und 13. Jahrh. die Commentatoren des Talmud in den Klöstern Frankreichs, zu welchen auch die Tschikan: Acher, Mordechai und Andere zu zählen sind.

ßen christlichen Staaten, bis auf einige halb religiöse Fragen, gänzlich abgestellt ist); denn in den ältesten Zeiten der jüdischen Schulen, d. i. kurz vor der christlichen Zeitrechnung, umfaßte die Theorie das ganze Gebiet des Moseschen Rechts, ohne Zweifel in der Meinung, daß der Staat in der neuen Gestaltung einmal wieder selbstständig werden könnte; je später aber, desto mehr sanken die Erwartungen, und folglich beschränkte sich die Forderung nach der möglicherweise vorzunehmenden Übung; dazu trug bei, daß man zu eigentlichen Geldstrafen beschließen keine Richter für befugt hielt, welche nicht rechtmäßig durch Sennia (Auslegung der Hände) dazu berufen wären, eine Ordination, welche im 5. Jahrh. gänzlich aufhörte, und deren Wiederherstellung im 16. Jahrh.) vergeblich erstrebt ward. — Dadurch verbleibt ein Theil des jüdischen Rechts, sofern es nur der Schulspeculation angeht, dem Moseschen Recht (s. d.), dessen Endverlauf es gleichsam bildet, während der andere Theil, weil er in die Praxis getreten ist, eigentl. das jüdische Recht ausmacht.

Für das Studium dieses Gebietes ist bemerkenswerth, daß die Methode durch Maimonides eine bedeutende Veränderung erfahren hat. In den Zeiten der Mishna-Entwicklung, von der Mitte des letzten Jahrhunderts vor bis etwa 200 nach Chr. Geburt knüpfte sich das Studium des Gesetzes häufig an den Pentateuch, und man findet erwähnt und in Bruchstücken vorhanden Megilla (Mos.) über einen Theil des Exodus; Saphra über Leviticus; Sipri über Numeri und Deuteronomium und mancher in verschiedenen Personen (alles mit bloßem Druck, d. h. freier Auslegung, untermengt), sämtlich im Talmud und späteren Sammlungen benutzt; — Einzelne sammelten aber Gesetze, nach Materien geordnet, woraus die Schule des Scheba ha Raboth in Tiberias die Mishna (um 200) redigirte; spätere Rottien aus andern Sammlungen sind unter dem Namen Beraitha (außerhalb vorgesehene Lehrsätze) und Tosephta (Zusätze) dem Talmud einverleibt, welcher sich der Ordnung der Mishna anschließt. Die Tanaim, Lehrer der Mishna bis etwa 250 n. Chr., die Amoraim, Ausleger der Mishna, bis etwa 400 n. Chr. in Tiberias die erste Redaction des Talmud vollendet war, und bis um 520 in Babylonien, da die zweite, größere Redaction geschah, — die Saboraim, weitere Talmud-Gelehrten, und die Geonim, d. h. großen Lehrer in Babylon 600—1000, befolgten Alle dieselbe Methode, obgleich schon Simon Kahna um 740, und Jehudai um 750, und gleichzeitig Aha Auszüge oder kleine Sammlungen verfaßten, in welchen die Materie sich anders ordnen mußte. Noch Alphasi (1088 in Spanien, fl. 1103) hat die talmudische Ordnung größtentheils beibehalten. — Erst Maimonides ordnete den Gesamtinhalt des Gesetzes nach einem wissenschaftlichen Systeme (im Sinne jener Zeit verstanden). Es veripollen sich seitdem zwei Schulmethoden, die jedoch im Studium einander ergänzen. Die spanische Schule hält sich an Maimonides, während die deutsch-franzö-

sische, vertreten durch die große Menge der Talmud-Gelehrten, von Rasbi (Salomo Jachsi, gest. 1103 zu Troyes) bis etwa 1350, immer sich mehr der Hauptquelle anschloß, und ihre eigenen Sammler in Mose von Coucy (um 1240) und nach ihm Isaaq von Corbeil, hatte, großartige Werke oder insbesondere durch Ascher den Tschiel (fl. 1327 in Toledo) und seinen Sohn Jacob, Verfasser der vier Turim, erhielt, welche Gesammaltungen sich wieder an die Maimonidische Methode anschließen, auch dieselben materiell ergänzen. Seitdem hat sich die Methode nicht weiter verändert. Joseph Caro, im 16. Jahrh. in Saphet, suchte nur die gesetzlichen Bestimmungen für die Praxis klarer festzustellen. In den Schulen vereinigte man beide Methoden, Talmud und Gesammaltungen gingen Hand in Hand, nur blieb immer ein kleiner Unterschied in der spanischen Praxis, welche sämtliche sogenannte portugiesische Gemeinden befolgen, und in der deutschen, wozu die polnischen u. s. w. Gemeinden zu rechnen. Im Princip sind alle gleich.

Der Umfang der jüdischen Gerichtsbarkeit und richterlichen Erkenntnis mit im Goshen da-Misphat Tit. I. sogleich angegeben, und erstreckt sich, mit kleinen Verschiedenheiten der Ansichten, auf Erkenntnisse über Besitzstreitigkeiten (besonders Darlehen), Frauenaussprüche, Erbschafts- und Schenkungsfragen, und Beeinträchtigungen an Eigenthum, und in Fragen, welche Geldstrafen nach Moseschem Rechte zur Folge haben müßten, nur eben über Entschädigung des Leidenden; dagegen wird den Richtern ein bedeutender moralischer Einfluß eingeräumt, den sie durch Wahn geltend machen und allenfalls durch Zwangsmittel unterstützen. Vielen wird eine unmaßige Ausdehnung gegeben; den Richtern wird in wichtigen Fällen gestattet, über Leben und Eigenthum, selbst ohne strenge Beweise der Schuld, zu verfügen (eine Härte, welche von billigeren Rechtsgelehrten sehr gemildert wurde).

Die Ordnung, welche in dieser Gesammaltung befolgt wird, ist keine systematische; die Titel derselben sind: A. Richter. — gerichtliche Macht, Personale, Zeit, Würdigkeit, Pflichten, Verfahren, Pflichten gegen sie und verglichen. 27 §§. — B. Zeugnisse, Erfordernisse da bei, Fügige und Unfugige, Vorst. — 11 §§. — C. Darlehen und Schuldsachen, Schuldscheine, Quittungen, handschriftl. oder Art, Pfänder, Rechtsverfahren, Eid. 55 §§. — D. Einziehung der Schulden, Armenverdrückung, Execution. 10 §§. — E. Waisens-Schulden. 10 §§. — F. Hypothek. 4 §§. — G. Einziehung von Schulden durch Andere. 1 §. — H. Durch Vollmacht. 7 §§. — I. Bürgschaft. 4 §§. — K. Besitzrecht an beweglichen Gütern. 8 §§. — L. Besitzrecht an liegenden Gründen. 13 §§. — M. Nachbarschaft. 4 §§. — N. Gemeinsamer Besitz liegender Gründe. 14 §§. — O. Theilung. 4 §§. — P. Grenzschäfen. 1 §. — Q. Geschäfte: Gesellschaft. 6 §§. — R. Geschäfte im Auftrage Anderer. 7 §§. — S. Kauf und Verkauf. 38 §§. — T. Beeinträchtigung und Irrthum. 14 §§. — U. Schenkungen. 9 §§. — V. Schenkungen von

5) 3aß, Geschichte der Israeliten 6. Bd. S. 182.

Todeswegen. 9 §§. — W. Kund. 13 §§. — X. Weisstand bis der Last unterliegenden Thieren, und Wandlungspflichten. 1 §. — Y. Herrenloses Gut. 3 §§. — Z. Erbschaft. 14 §§. — Aa. Wermundtschaft. 1 §. — Ab. Verwahrtes Gut. 12 §§. — Cc. Verwahrung für Lohn. 4 §§. — Dd. Leihungen gegen Miete oder (Leihgeld). 13 §§. — Ee. Pacht und Lehen. 11 §§. — Ff. Kohnndienst. 9 §§. — Gg. Leihung zum Gebrauche. 8 §§. — Hh. Diebstahl. 11 §§. — Ii. Raub. 19 §§. — Kk. Verschuldung. 10 §§. — Ll. Veranlassung zu Schäden, Vererbung, Berrath. 1 §. — Mm. Schäden, für welchen der Eigentümer verantwortlich ist. 31 §§. — Nn. Körperliche Beschädigung. 8 §§. — Zusammen 427 §§. von nicht gleichem Umfange, mit neueren Zusätzen und Nachweisungen, ein fester Folioaband von 160 enggedruckten Bogen, und allein etwa 50—60. — Dazu kommen nun aus den andern Theilen noch alle Gesetze über Zinsen und Wucher aus dem zweiten, und die Ehegesetze und Ansprache der Frauen aus dem dritten Theile. — Man sieht, daß hier beinahe nicht ein so enger Zusammenhang herrscht, wie bei Maimonides.

Das jüdische Recht, obwohl aus dem Mosaischen Rechte deducirt und in ihm wurzelnd, ist völlig von diesem abgeartet. Der innere sittliche Kern ist derselbe, aber verkehrte Ansicht vom Leben und afrikanische Despotie wirken gemeinschaftlich dahin, die richterliche Macht bis zur Willkür auszuwehnen, und mitunter dem Individuum Rechte über Nebenmenschen einzuräumen, die sich nur durch Fanatismus einen Weg bahnen konnten, während andererseits die Abgeschiedenheit und Demuth jüdischer Behörden eine Menge Handlungen, die sonst als Verbrechen bestraft werden müssen, nur als Gegenstände des Schadenersatzes betrachten ließ, und daher Raub, Diebstahl, Verwundungen und dergleichen in den Kreis des Civilprocesses gezogen werden.

Es werden sogar Unterthiele der Personen das Gericht angenommen, der Gesetze und Statute p. B. wird Andern vorgezogen (§. 15 und 17) und Witwen und Waisen gehen ihm vor, ja es wird dem Gelehrten sogar eingeräumt, ein Zeugniß vorzulegen zu dürfen (§. 28). Andere Unterthiele betreffen das Religionsbekenntniß und das Geschlecht, insbesondere aber solche, die das jüdische Gesetz übertreten, gegen welche das jüdische Recht sich arge Unbilden erlaubt, wie es z. B. §. 34 eine ganze Classe von Arbeitern, gleich Religionsverräthern, Spielern und Mißgüldigen, zu den Proletariaten zählt, deren Zeugniß keine Gültigkeit habe. Solche Gesetze und Anschauungen sind nichts weniger als Mosaisch, sind auch später wieder gemildert.

Sieht man von diesen Mängeln ab, die sich übrigens zum Theil auch im römischen Rechte finden, so zeigt sich das jüdische Recht überall demüth, die höchste Gerechtigkeit zur Geltung zu bringen, und selbst den unserer heutigen Moral nicht zufugenden Bestimmungen liegt die klare Absicht unter, die größte Frömmigkeit und Gerechtigkeit zu erzielen, und durch Verbreitung der Gesetze

kunde bis in die untersten Stufen des Volkes zu befestigen. (J. M. Jost.)

Jüdische Theologie, f. Judenthum und unt. Jüdische Literatur 2. Sect. 27. 28. S. 361 fg.

JÜDISCHE TYPOGRAPHIE UND JÜDISCHER BUCHHANDEL *). Als ein wesentliches Supplement der jüdischen Literaturgeschichte erscheint die Darstellung der Geschichte der jüdischen Typographie, ein Gegenstand, von dem bisher nur wenige einzelne Theile *) von de Roffi *) und Jung *) monographisch behandelt, eine Zusammenstellung des Ganzen hier zum ersten Mal versucht worden ist. Ubrigens hat derselbe in den allgemeinen Bearbeitungen der Geschichte der Typographie, bis auf das Jubiläum 1840 bezug, dieselbe Vernachlässigung, wie alle Jüdische, erfahren *). Es ist aber die Geschichte der jüdischen Buchdruckerei nicht bloß eine unentbehrliche Hilfswissenschaft der jüdischen Literaturgeschichte, mit der sie hier enger als in sonst einer literarischen Epöare verknüpft ist, und für die sie unzulängliche, durch die Unkenntnis älterer und neuerer Bibliographen verschuldete Fehler berichtigt hilft, sondern sie ist überhaupt ein bedeutsames Moment für die jüdische Culturgeschichte selbst. Wie die jenseitigen Zustände der Juden sich in den literarischen Leistungen der Zeit getreu abspiegeln, so sind die Erzeugnisse der Typographie für die letzten drei Jahrhunderte gleichsam ein zweiter, wenn auch schwächerer, das dem geübten Auge erkennbarer Widerschein dessen, was in der Zeit den Drang und Wechsel der geistigen Entwicklung Raum und Boden ließ. Es wird sich in der folgenden Darstellung überall, wo jüdische Druckereien erblühten, mehr oder weniger wirksam, früher oder später ergießen, aus der allgemeinen Geschichte der Juden der entsprechenden Zeit und des betreffenden Ortes der Schlüssel für Manches finden lassen, was als scheinbar zufällig dem Fort-

*) Der 2. Th. dieser Kritik hat zur Grundlage eine von Dr. Cassel bereits vor längerer Zeit deponirte, nach Jahren und Orten geordnete Zusammenstellung sämmtlicher in Wolf's Bibl. Hebr. angeführten hebräischen Druckwerke mit Angabe der Originale oder des Herausgebers, somit das von Dr. Steinachneider in Osnabrück durch Autopsie dazu gesammelte Material, und ist nach einem von Beiden gemeinschaftlich entworfenen Plane gerichtet, dem zufolge nur die entscheidenden Momente hervorgehoben sind, eine Bildertafel selbst der vortheilhaften bibliographischen Darstellung meistens vermieden werden mußte. Bei Wahl der nöthigen Beispiele und Belege ist auch das literarisch-literarische Interesse und namentlich die früher gegebene überflüssige Darstellung im Art. Jüdische Literatur berücksichtigt, so daß dieser Artikel mit dessen im Ganzen selbständige Ergänzung zu betradten ist. Die Verzeichnung des von Steinachneider gesammelten Materials und die vollständige Fassung ruhte hauptsächlich von Dr. Cassel, her. 1) Bgl. Hoff, Bibl. Hebr. II. p. 841—862, IV. p. 447—453. Im 3. und 4. Theile gilt Wolf auch meist Officin und Drucker der von ihm aufgezählten Werke, seltener unvollständig und ungenau, an. 2) Außer dem Anonym des 15. Jahrh. und des 16. bis 1540 auch die der jüdischen Druckerei von Gernsheim, Gernsheim und Schenkenstein (f. unten bei diesen Städten). 3) In Steiger's Zeitschrift V. 2. 35—43 und in „Zur Geschichte und Literatur“, „Drucke und Drucker von Mantua 1476—1662“ (S. 240—261), „Druckereien in Prag“ (S. 261—268) und „Annalen der hebräischen Typographie von Prag vom Jahre 1513 bis zum Jahre 1657“ (S. 268—303). 4) Jung in Steiger's Zeitschrift V. 2. 37.

Drucken aber fast ganz verschwunden ist⁴⁴⁾. — Die Anfangsworte von Abschnitten und dergleichen wurden oft ausgelassen, um nachher mit Holschnittverzierungen ausgefüllt zu werden, die aber oft vergessen wurden, was besonders geſchehen konnte, wenn zu dieser Verzierung farbiger Druck genommen werden sollte. — Bogenzeichen, Fußnoten und Paginirung fehlen, und wo sie anfangen, sind sie sehr unregelmäßig⁴⁵⁾; die Paginirung geschieht meist mit hebräischen, selten mit arabischen Ziffern⁴⁶⁾, steht meist oben und zählt bis auf die neueste Zeit die Blätter (ספר יסודי), nicht die Seiten (פנים), d. h. wörtlich „Columnen“; einzelne Drucke, namentlich Benetianer, haben ein, zuweilen mit dem Index verknüpft, „Registrum“ oder Verzeichniß der einzelnen Bogen und Blätter⁴⁷⁾. Durch die unregelmäßige Paginirung, durch Auslassung derselben bei einzelnen Theilen, Anhängen von Büchern sind mannichfache Verwirrungen in die bibliographischen Handbücher gekommen⁴⁸⁾. Vocale und auch wol Accente finden sich zwar schon in den Anfangen der jüdischen Typographie bei Bibeln und Gebetbüchern, aber ebenfalls unregelmäßig und ungeschickt; besonders schwer sind Patach und Kamez zu unterscheiden⁴⁹⁾. Capitels- und Verzeichniss fehlen meist in den Bibelausgaben⁵⁰⁾. In neuester Zeit hat man die deutsche Interpunction in hebräische Bücher eingeführt.

Die Farbe des Druckes ist nur selten eine andere als die schwarze, bei einigen alten deutschen und polnischen Drucken eine tiefschwarze. Ein Gebetbuch ganz mit

rothem Druck ist in der Oppenheimer'schen Bibliothek⁵¹⁾; ein Buch mit rotgedruckten Randglossen erschien in Frankfurt 1584.

Das Papier erscheint bei den meisten alten Drucken sehr etwas vergilbt, aber stark und fest, oft von der Tinte der Genossen zerfressen, durch die aber ebenso oft die Druckswärze noch durchscheint. Exemplare aus farbigem Papier wurden — vielleicht nur auf Bestellung — als Prachteremplare abgezogen. So besaß Oppenheimer 57 Drucke auf blauem, 7 auf grauem, 2 auf gelbem und eine Hagaba auf rothem Papier⁵²⁾. Exemplare mit sehr breiten Rändern werden im handschriftlichen Oppenheimer und im Michael'schen Katalog als „Real“ (Regat) bezeichnet. Dergleichen besaß Oppenheimer 51 Pergamentdrucke, und scheint es fast, als seien manche Ausgaben nur auf Pergament erschienen, wie z. B. das belogener Gebetbuch 1537⁵³⁾.

Das Format der ältesten Drucke ist Folio und Quart, beides oft schwer von einander zu unterscheiden, besonders beim Mangel der maßgebenden Bogenzeichen; beide Formate sind bis in die neuere Zeit die vorherrschenden in der jüdischen Typographie geblieben, obgleich sich ein in breit Octav übergehendes klein Quart schon bei einem lissaboner Druck des 15. Jahrhunderts findet⁵⁴⁾. Sonst wurde Octav und gar die noch kleineren Formate nur für Gebetbücher und sonstige Ritualien, die einen handlichen Gebrauch geboten, angewendet. Es zählt die Oppenheimer'sche Bibliothek unter 3476 Nummern (gedruckter Bücher) 1005 in Folio, 1240 in Quart, 901 in Octav und 330 in Duodez, wobei noch zu veranschlagen, daß unter den Folianten sich die meisten bänderreichen Werke befinden⁵⁵⁾. Dem Format oder vielmehr den am Schluß des Bandes übriggelassenen Resten des Bogens hat man eine unverhältnismäßige Menge von Additamenten zu veranlaßt, die später mit der Formel: „um das Papier nicht leer zu lassen“⁵⁶⁾, einmal auch: „Papier leer zu lassen, geht nicht an“⁵⁷⁾, hinzugebracht wurden; ähnliche Verhältnisse haben bei den Handschriften selbst und bei der verhältnismäßig größeren Seltenheit des Schreibmaterials in noch verstärkterem Maße stattgefunden und der hebräischen Bibliographie Manches zu raten gegeben. — Seltener fröhlich ist der Fall, daß etwas im Index am Anfang des Buches Versprochenes dann am Ende nicht geliefert wird⁵⁸⁾.

43) Doch findet es sich noch z. B. in Schleich's Schetum. (Krafsa 1612). 44) Für alles dieses finden sich Menge und Beispiele fast bei jedem der ältesten Drucke in d. Hoff's Annal. anec. XV. 45) Mit hebräischen und arabischen Ziffern zugleich, z. B. in Tur Teva de mit Bet Josef (Ben. 1551.) bei Alexi. Pragabin. 45 a) z. B. in dem selbst paginirten deutschen Moscheer Calenicht u. a. bei Gedrüder Jacob: „u. 1777 u. 1778“ u. 1779. Am Ende der Rechtsz. 3. Ben Lebed Genstant. u. a. bei Alexi. 1779: „u. 1779 u. 1780“. 46) Bei Alexi. ed. Riva hat Th. II 1779 (268), III 1779 (302), IV 1779 (219), zusammen also 1779 (789), von da beginnt die Paginirung „u. 1780“ und geht bis 1789 (852), daher es sehr verständlich ist, wenn sich im Briefe Salomon Hachmet Katanot (bei einem in Wien und Krakau getrennt gedruckten) Gleiches findet, bis mit den Fol. 1779 bis 1789 (852–872) beendet sind. Dies insinuirt auf die frühere Ausgabe der Alexi. wo Th. I 292 (eignt. 290), Th. II 208, Th. III 302 fest; die Palatch Ketanot hinter Schaefer Schetum haben „800“ und folglich „854–872“. — Die Schaefer Schetum sind in vielen Ausgaben des Alexi. ohne Paginirung, daher Cat. Mech. eine Ausgabe der Schaefer Schetum „Real. 1597.“ und auch Cat. Opp. 574 Q, eine angeblich frühere Ausgabe hat, die offenbar zum letzteren Alexi. gehört. Im hebräischen. Exemplare der besten Ausgabe sind die Schaefer Schetum doppelt vorhanden, nämlich in Band II. und in Band III., ebenso in II. und III. der frühere Ausgabe bei Opp. 602 F. — Arabisch Schetum und Wische (ed. Ven. 1546.) sind beide als Übersetzungen von Michael's Alim paginirt, weil durch Zusammenfallen der Ergänzung der Druck unterschieden wurde. — Abet und dergleichen wurde oft mit Gebetbüchern zusammengebrannt, oder auch besonders verkauft und daher oft eine fragmentarische oder gar keine Paginirung. 47) So unter Anderem in der ausgegebener Hagaba 1534 und in der Balausgabe von Mischket de Tzibul. 48) Auch für alles dieses sind Beispiele genug bei d. Hoff's.

49) Jung, zur Geschichte S. 235. 50) Obendoseitig. Von den neuen sind zwei aus Wien und Venedig bis aus dem 16. Jahrhundert. 51) Mit dem Hebräisch „u. 10“ in Katalog der Michael'schen Sammlung unter Nr. 9 und 10 ausfarbigen belogener Pergamentdrucke sind identisch, wie nach Autopsie versichert werden kann. 52) Nämlich das Folianten Ciam, vgl. unten bei Eshaba. 53) Jung, zur Geschichte S. 235. — Doch ist zu bemerken, daß die Aufstellung der Oppenheimer'schen Bibliothek nach den Formaten nicht immer ganz richtig in Beziehung auf die letzteren ist. 54) Bei Th. 1779 (219) u. 1780 (219) u. 1781 (219) u. 1782 (219) u. 1783 (219) u. 1784 (219) u. 1785 (219) u. 1786 (219) u. 1787 (219) u. 1788 (219) u. 1789 (219) u. 1790 (219) u. 1791 (219) u. 1792 (219) u. 1793 (219) u. 1794 (219) u. 1795 (219) u. 1796 (219) u. 1797 (219) u. 1798 (219) u. 1799 (219) u. 1800 (219) u. 1801 (219) u. 1802 (219) u. 1803 (219) u. 1804 (219) u. 1805 (219) u. 1806 (219) u. 1807 (219) u. 1808 (219) u. 1809 (219) u. 1810 (219) u. 1811 (219) u. 1812 (219) u. 1813 (219) u. 1814 (219) u. 1815 (219) u. 1816 (219) u. 1817 (219) u. 1818 (219) u. 1819 (219) u. 1820 (219) u. 1821 (219) u. 1822 (219) u. 1823 (219) u. 1824 (219) u. 1825 (219) u. 1826 (219) u. 1827 (219) u. 1828 (219) u. 1829 (219) u. 1830 (219) u. 1831 (219) u. 1832 (219) u. 1833 (219) u. 1834 (219) u. 1835 (219) u. 1836 (219) u. 1837 (219) u. 1838 (219) u. 1839 (219) u. 1840 (219) u. 1841 (219) u. 1842 (219) u. 1843 (219) u. 1844 (219) u. 1845 (219) u. 1846 (219) u. 1847 (219) u. 1848 (219) u. 1849 (219) u. 1850 (219) u. 1851 (219) u. 1852 (219) u. 1853 (219) u. 1854 (219) u. 1855 (219) u. 1856 (219) u. 1857 (219) u. 1858 (219) u. 1859 (219) u. 1860 (219) u. 1861 (219) u. 1862 (219) u. 1863 (219) u. 1864 (219) u. 1865 (219) u. 1866 (219) u. 1867 (219) u. 1868 (219) u. 1869 (219) u. 1870 (219) u. 1871 (219) u. 1872 (219) u. 1873 (219) u. 1874 (219) u. 1875 (219) u. 1876 (219) u. 1877 (219) u. 1878 (219) u. 1879 (219) u. 1880 (219) u. 1881 (219) u. 1882 (219) u. 1883 (219) u. 1884 (219) u. 1885 (219) u. 1886 (219) u. 1887 (219) u. 1888 (219) u. 1889 (219) u. 1890 (219) u. 1891 (219) u. 1892 (219) u. 1893 (219) u. 1894 (219) u. 1895 (219) u. 1896 (219) u. 1897 (219) u. 1898 (219) u. 1899 (219) u. 1900 (219) u. 1901 (219) u. 1902 (219) u. 1903 (219) u. 1904 (219) u. 1905 (219) u. 1906 (219) u. 1907 (219) u. 1908 (219) u. 1909 (219) u. 1910 (219) u. 1911 (219) u. 1912 (219) u. 1913 (219) u. 1914 (219) u. 1915 (219) u. 1916 (219) u. 1917 (219) u. 1918 (219) u. 1919 (219) u. 1920 (219) u. 1921 (219) u. 1922 (219) u. 1923 (219) u. 1924 (219) u. 1925 (219) u. 1926 (219) u. 1927 (219) u. 1928 (219) u. 1929 (219) u. 1930 (219) u. 1931 (219) u. 1932 (219) u. 1933 (219) u. 1934 (219) u. 1935 (219) u. 1936 (219) u. 1937 (219) u. 1938 (219) u. 1939 (219) u. 1940 (219) u. 1941 (219) u. 1942 (219) u. 1943 (219) u. 1944 (219) u. 1945 (219) u. 1946 (219) u. 1947 (219) u. 1948 (219) u. 1949 (219) u. 1950 (219) u. 1951 (219) u. 1952 (219) u. 1953 (219) u. 1954 (219) u. 1955 (219) u. 1956 (219) u. 1957 (219) u. 1958 (219) u. 1959 (219) u. 1960 (219) u. 1961 (219) u. 1962 (219) u. 1963 (219) u. 1964 (219) u. 1965 (219) u. 1966 (219) u. 1967 (219) u. 1968 (219) u. 1969 (219) u. 1970 (219) u. 1971 (219) u. 1972 (219) u. 1973 (219) u. 1974 (219) u. 1975 (219) u. 1976 (219) u. 1977 (219) u. 1978 (219) u. 1979 (219) u. 1980 (219) u. 1981 (219) u. 1982 (219) u. 1983 (219) u. 1984 (219) u. 1985 (219) u. 1986 (219) u. 1987 (219) u. 1988 (219) u. 1989 (219) u. 1990 (219) u. 1991 (219) u. 1992 (219) u. 1993 (219) u. 1994 (219) u. 1995 (219) u. 1996 (219) u. 1997 (219) u. 1998 (219) u. 1999 (219) u. 2000 (219) u. 2001 (219) u. 2002 (219) u. 2003 (219) u. 2004 (219) u. 2005 (219) u. 2006 (219) u. 2007 (219) u. 2008 (219) u. 2009 (219) u. 2010 (219) u. 2011 (219) u. 2012 (219) u. 2013 (219) u. 2014 (219) u. 2015 (219) u. 2016 (219) u. 2017 (219) u. 2018 (219) u. 2019 (219) u. 2020 (219) u. 2021 (219) u. 2022 (219) u. 2023 (219) u. 2024 (219) u. 2025 (219) u. 2026 (219) u. 2027 (219) u. 2028 (219) u. 2029 (219) u. 2030 (219) u. 2031 (219) u. 2032 (219) u. 2033 (219) u. 2034 (219) u. 2035 (219) u. 2036 (219) u. 2037 (219) u. 2038 (219) u. 2039 (219) u. 2040 (219) u. 2041 (219) u. 2042 (219) u. 2043 (219) u. 2044 (219) u. 2045 (219) u. 2046 (219) u. 2047 (219) u. 2048 (219) u. 2049 (219) u. 2050 (219) u. 2051 (219) u. 2052 (219) u. 2053 (219) u. 2054 (219) u. 2055 (219) u. 2056 (219) u. 2057 (219) u. 2058 (219) u. 2059 (219) u. 2060 (219) u. 2061 (219) u. 2062 (219) u. 2063 (219) u. 2064 (219) u. 2065 (219) u. 2066 (219) u. 2067 (219) u. 2068 (219) u. 2069 (219) u. 2070 (219) u. 2071 (219) u. 2072 (219) u. 2073 (219) u. 2074 (219) u. 2075 (219) u. 2076 (219) u. 2077 (219) u. 2078 (219) u. 2079 (219) u. 2080 (219) u. 2081 (219) u. 2082 (219) u. 2083 (219) u. 2084 (219) u. 2085 (219) u. 2086 (219) u. 2087 (219) u. 2088 (219) u. 2089 (219) u. 2090 (219) u. 2091 (219) u. 2092 (219) u. 2093 (219) u. 2094 (219) u. 2095 (219) u. 2096 (219) u. 2097 (219) u. 2098 (219) u. 2099 (219) u. 2100 (219) u. 2101 (219) u. 2102 (219) u. 2103 (219) u. 2104 (219) u. 2105 (219) u. 2106 (219) u. 2107 (219) u. 2108 (219) u. 2109 (219) u. 2110 (219) u. 2111 (219) u. 2112 (219) u. 2113 (219) u. 2114 (219) u. 2115 (219) u. 2116 (219) u. 2117 (219) u. 2118 (219) u. 2119 (219) u. 2120 (219) u. 2121 (219) u. 2122 (219) u. 2123 (219) u. 2124 (219) u. 2125 (219) u. 2126 (219) u. 2127 (219) u. 2128 (219) u. 2129 (219) u. 2130 (219) u. 2131 (219) u. 2132 (219) u. 2133 (219) u. 2134 (219) u. 2135 (219) u. 2136 (219) u. 2137 (219) u. 2138 (219) u. 2139 (219) u. 2140 (219) u. 2141 (219) u. 2142 (219) u. 2143 (219) u. 2144 (219) u. 2145 (219) u. 2146 (219) u. 2147 (219) u. 2148 (219) u. 2149 (219) u. 2150 (219) u. 2151 (219) u. 2152 (219) u. 2153 (219) u. 2154 (219) u. 2155 (219) u. 2156 (219) u. 2157 (219) u. 2158 (219) u. 2159 (219) u. 2160 (219) u. 2161 (219) u. 2162 (219) u. 2163 (219) u. 2164 (219) u. 2165 (219) u. 2166 (219) u. 2167 (219) u. 2168 (219) u. 2169 (219) u. 2170 (219) u. 2171 (219) u. 2172 (219) u. 2173 (219) u. 2174 (219) u. 2175 (219) u. 2176 (219) u. 2177 (219) u. 2178 (219) u. 2179 (219) u. 2180 (219) u. 2181 (219) u. 2182 (219) u. 2183 (219) u. 2184 (219) u. 2185 (219) u. 2186 (219) u. 2187 (219) u. 2188 (219) u. 2189 (219) u. 2190 (219) u. 2191 (219) u. 2192 (219) u. 2193 (219) u. 2194 (219) u. 2195 (219) u. 2196 (219) u. 2197 (219) u. 2198 (219) u. 2199 (219) u. 2200 (219) u. 2201 (219) u. 2202 (219) u. 2203 (219) u. 2204 (219) u. 2205 (219) u. 2206 (219) u. 2207 (219) u. 2208 (219) u. 2209 (219) u. 2210 (219) u. 2211 (219) u. 2212 (219) u. 2213 (219) u. 2214 (219) u. 2215 (219) u. 2216 (219) u. 2217 (219) u. 2218 (219) u. 2219 (219) u. 2220 (219) u. 2221 (219) u. 2222 (219) u. 2223 (219) u. 2224 (219) u. 2225 (219) u. 2226 (219) u. 2227 (219) u. 2228 (219) u. 2229 (219) u. 2230 (219) u. 2231 (219) u. 2232 (219) u. 2233 (219) u. 2234 (219) u. 2235 (219) u. 2236 (219) u. 2237 (219) u. 2238 (219) u. 2239 (219) u. 2240 (219) u. 2241 (219) u. 2242 (219) u. 2243 (219) u. 2244 (219) u. 2245 (219) u. 2246 (219) u. 2247 (219) u. 2248 (219) u. 2249 (219) u. 2250 (219) u. 2251 (219) u. 2252 (219) u. 2253 (219) u. 2254 (219) u. 2255 (219) u. 2256 (219) u. 2257 (219) u. 2258 (219) u. 2259 (219) u. 2260 (219) u. 2261 (219) u. 2262 (219) u. 2263 (219) u. 2264 (219) u. 2265 (219) u. 2266 (219) u. 2267 (219) u. 2268 (219) u. 2269 (219) u. 2270 (219) u. 2271 (219) u. 2272 (219) u. 2273 (219) u. 2274 (219) u. 2275 (219) u. 2276 (219) u. 2277 (219) u. 2278 (219) u. 2279 (219) u. 2280 (219) u. 2281 (219) u. 2282 (219) u. 2283 (219) u. 2284 (219) u. 2285 (219) u. 2286 (219) u. 2287 (219) u. 2288 (219) u. 2289 (219) u. 2290 (219) u. 2291 (219) u. 2292 (219) u. 2293 (219) u. 2294 (219) u. 2295 (219) u. 2296 (219) u. 2297 (219) u. 2298 (219) u. 2299 (219) u. 2300 (219) u. 2301 (219) u. 2302 (219) u. 2303 (219) u. 2304 (219) u. 2305 (219) u. 2306 (219) u. 2307 (219) u. 2308 (219) u. 2309 (219) u. 2310 (219) u. 2311 (219) u. 2312 (219) u. 2313 (219) u. 2314 (219) u. 2315 (219) u. 2316 (219) u. 2317 (219) u. 2318 (219) u. 2319 (219) u. 2320 (219) u. 2321 (219) u. 2322 (219) u. 2323 (219) u. 2324 (219) u. 2325 (219) u. 2326 (219) u. 2327 (219) u. 2328 (219) u. 2329 (219) u. 2330 (219) u. 2331 (219) u. 2332 (219) u. 2333 (219) u. 2334 (219) u. 2335 (219) u. 2336 (219) u. 2337 (219) u. 2338 (219) u. 2339 (219) u. 2340 (219) u. 2341 (219) u. 2342 (219) u. 2343 (219) u. 2344 (219) u. 2345 (219) u. 2346 (219) u. 2347 (219) u. 2348 (219) u. 2349 (219) u. 2350 (219) u. 2351 (219) u. 2352 (219) u. 2353 (219) u. 2354 (219) u. 2355 (219) u. 2356 (219) u. 2357 (219) u. 2358 (219) u. 2359 (219) u. 2360 (219) u. 2361 (219) u. 2362 (219) u. 2363 (219) u. 2364 (219) u. 2365 (219) u. 2366 (219) u. 2367 (219) u. 2368 (219) u. 2369 (219) u. 2370 (219) u. 2371 (219) u. 2372 (219) u. 2373 (219) u. 2374 (219) u. 2375 (219) u. 2376 (219) u. 2377 (219) u. 2378 (219) u. 2379 (219) u. 2380 (219) u. 2381 (219) u. 2382 (219) u. 2383 (219) u. 2384 (219) u. 2385 (219) u. 2386 (219) u. 2387 (219) u. 2388 (219) u. 2389 (219) u. 2390 (219) u. 2391 (219) u. 2392 (219) u. 2393 (219) u. 2394 (219) u. 2395 (219) u. 2396 (219) u. 2397 (219) u. 2398 (219) u. 2399 (219) u. 2400 (219) u. 2401 (219) u. 2402 (219) u. 2403 (219) u. 2404 (219) u. 2405 (219) u. 2406 (219) u. 2407 (219) u. 2408 (219) u. 2409 (219) u. 2410 (219) u. 2411 (219) u. 2412 (219) u. 2413 (219) u. 2414 (219) u. 2415 (219) u. 2416 (219) u. 2417 (219) u. 2418 (219) u. 2419 (219) u. 2420 (219) u. 2421 (219) u. 2422 (219) u. 2423 (219) u. 2424 (219) u. 2425 (219) u. 2426 (219) u. 2427 (219) u. 2428 (219) u. 2429 (219) u. 2430 (219) u. 2431 (219) u. 2432 (219) u. 2433 (219) u. 2434 (219) u. 2435 (219) u. 2436 (219) u. 2437 (219) u. 2438 (219) u. 2439 (219) u. 2440 (219) u. 2441 (219) u. 2442 (219) u. 2443 (219) u. 2444 (219) u. 2445 (219) u. 2446 (219) u. 2447 (219) u. 2448 (219) u. 2449 (219) u. 2450 (219) u. 2451 (219) u. 2452 (219) u. 2453 (219) u. 2454 (219) u. 2455 (219) u. 2456 (219) u. 2457 (219) u. 2458 (219) u. 2459 (219) u. 2460 (219) u. 2461 (219) u. 2462 (219) u. 2463 (219) u. 2464 (219) u. 2465 (219) u. 2466 (219) u. 2467 (219) u. 2468 (219) u. 2469 (219) u. 2470 (219) u. 2471 (219) u. 2472 (219) u. 2473 (219) u. 2474 (219) u. 2475 (219) u. 2476 (219) u. 2477 (219) u. 2478 (219) u. 2479 (219) u. 2480 (219) u. 2481 (219) u. 2482 (219) u. 2483 (219) u. 2484 (219) u. 2485 (219) u. 2486 (219) u. 2487 (219) u. 2488 (219) u. 2489 (219) u. 2490 (219) u. 2491 (219) u. 2492 (219) u. 2493 (219) u. 2494 (219) u. 2495 (219) u. 2496 (219) u. 2497 (219) u. 2498 (219) u. 2499 (219) u. 2500 (219) u. 2501 (219) u. 2502 (219) u. 2503 (219) u. 2504 (219) u. 2505 (219) u. 2506 (219) u. 2507 (219) u. 2508 (219) u. 2509 (219) u. 2510 (219) u. 2511 (219) u. 2512 (219) u. 2513 (219) u. 2514 (219) u. 2515 (219) u. 2516 (219) u. 2517 (219) u. 2518 (219) u. 2519 (219) u. 2520 (219) u. 2521 (219) u. 2522 (219) u. 2523 (219) u. 2524 (219) u. 2525 (219) u. 2526 (219) u. 2527 (219) u. 2528 (219) u. 2529 (219) u. 2530 (219) u. 2531 (219) u. 2532 (219) u. 2533 (219) u. 2534 (219) u. 2535 (219) u. 2536 (219) u. 2537 (219) u. 2538 (219) u. 2539 (219) u. 2540 (219) u. 2541 (219) u. 2542 (219) u. 2543 (219) u. 2544 (219) u. 2545 (219) u. 2546 (219) u. 2547 (219) u. 2548 (219) u. 2549 (219) u. 2550 (219) u. 2551 (219) u. 2552 (219) u. 2553 (219) u. 2554 (219) u. 2555 (219) u. 2556 (219) u. 2557 (219) u. 2558 (219) u. 2559 (219) u. 2560 (219) u. 2561 (219) u. 2562 (219) u. 2563 (219) u. 2564 (219) u. 2565 (219) u. 2566 (219) u. 2567 (219) u. 2568 (219) u. 2569 (219) u. 2570 (219) u. 2571 (219) u. 2572 (219) u. 2573 (219) u. 2574 (219) u. 2575 (219) u. 2576 (219) u. 2577 (219) u. 2578 (219) u. 2579 (219) u. 2580 (219) u. 2581 (219) u. 2582 (219) u. 2583 (219) u. 2584 (219) u. 2585 (219) u. 2586 (219) u. 2587 (219) u. 2588 (219) u. 2589 (219) u. 2590 (219) u. 2591 (219) u. 2592 (219) u. 2593 (219) u. 2594 (219) u. 2595 (219) u. 2596 (219) u. 2597 (219) u. 2598 (219) u. 2599 (219) u. 2600 (219) u. 2601 (219) u. 2602 (219) u. 2603 (219) u. 2604 (219) u. 2605 (219) u. 2606 (219) u. 2607 (219) u. 2608 (219) u. 2609 (219) u. 2610 (219) u. 2611 (219) u. 2612 (219) u. 2613 (219) u. 2614 (219) u. 2615 (219) u. 2616 (219) u. 2617 (219) u. 2618 (219) u. 2619 (219) u. 2620 (219) u. 2621 (219) u.

Besondere Titelblätter kennt die älteste Typographie gar nicht; bei manchen, besonders kleineren und unvollendeten, Werken findet sich, in Handschriften sowohl als in alten Drucken, selbst kein Titel, d. h. kein Name des Werkes, der manchmal erst aus der Einleitung hervorgeht⁵⁷⁾, oft durch Drucker oder Herausgeber⁵⁸⁾ hinzugefügt ist; Umstände, die zu mannichfachen Verwirrungen Anlaß gegeben haben⁵⁹⁾. — Auch wo der Titel angegeben ist, läßt der Text des Buches gleich auf derselben Seite, oder auch auf dem Titelblatte verso an die notwendigen Data, betreffend Druckort und Datum, wurden, wenn man sie zu geben für gut fand, an das Ende verwiesen (s. unten). Überhaupt aber sind die alten Titel, auch wo sie ein besonderes Blatt einnehmen, ganz kurz, erweiterten sich erst nach und nach und dienten zur rhetorischen, auch gerinsten Anpreisung des Werkes oder der neuen Ausgabe, zur Aufzählung der etwa neu hinzugekommenen Verbesserungen, welche Anpreisungen zulegt notwendiger Bestandteil eines Titelblattes wurden und sogar in läugelhaften Aufzählungen ausarteten⁶⁰⁾; wenn sonst nichts zu preisen war, benutzte der Verfasser die Gelegenheit, seinen Stammbaum darzulegen und dergleichen. Wie ältere Autoren ihr Werk, leitete man die Titel mit Bibelversen ein⁶¹⁾ (was wahrscheinlich mit der Sitte, Bibelverse in der Titelverzierung anzubringen, in Verbindung steht), wodurch falsche Namen von Werken in Umlauf gebracht wurden⁶²⁾. Doppeltitel (der erste aus Verzierungen) finden sich in jüngeren ansehnlicheren Drucken und deren Nachahmungen; hingegen bemerkt man eine Abflutung der Titelblätter schon in älteren Collectivdrucken, z. B. großen Gebetbüchern u. s. w. Am Schluß

des Titels oder Epigraphs in Privilegien ist häufig — wie in Schriften selbst — eine Hinweisung auf die Ankunft des Messias, und auch diese stereotype Phrase hat selbst Wolf irre geführt⁶³⁾.

Einen wesentlichen Bestandteil der typographischen Ausstattung des Titelblattes und auch anderer Theile des Buches⁶⁴⁾ und kein unwichtiges Moment für bibliographische Untersuchungen bilden die Verzierungen, die oft mit dem eigentlichen Druckerzeichen verknüpft und deren Grenzen nicht immer scharf ausgedrückt erscheinen⁶⁵⁾. Die eigentlichen Druckerzeichen (Stemmata) sind gewissermaßen Siegel, haben auch oft die Form desselben, und zwar ohne Worte; selten mit Namen, wie z. B. der Personiden in Prag, oft mit dem Namen des Druckers versehen, z. B. bei den Söhnen Matiasa Baischeba's in Salonichi. Das Zeichen besteht meist aus Thiergestalten, die mitunter dem Wappen des Druckortes entsprechen, oder mit dem Namen des Druckers in Verbindung stehen⁶⁶⁾. Solche Thiergestalten finden sich: P'au bei Pao (pavo?) in Sabonetta, in Mantua und Kenebig bei de Gara (1598)⁶⁷⁾. — Kleiner weißer Löwe in schwarzem Quadrat Constantinoepi 1514 am Ende⁶⁸⁾. — Löwe mit zwei Schreien (noch jetzt Wappen der Stadt Prag) und zwei Reichsapfeln noch in prager Drucken von 1660⁶⁹⁾; aber auch schon (ohne die Reichsapfeln) in Basel 1587 (Mischel de Xedel). — Halb Löwe halb Adler mit Krone in Salonichi bei den Söhnen Matiasa Baischeba⁷⁰⁾. — Löwe, der mit einem Pferde kämpft, Trar 1490⁷¹⁾. — Aufrechtstehender Löwe, Trar 1485, 1487⁷²⁾. — Greif bei Grypho Ven. 1544 — 1547. — Elephant mit der Unterschrift: Tarde sed tuto bei Giorgio de Cavalli, Candelaber mit Namensumschrift bei Mir ben Jacob in Ne-

selbst nur 71 Nummern gibt; dies wird am Ende mit „Zeitman-geß“ (מן זמן) mitgetheilt.

57) Wie bei den Arabern und bei „Mishne Tora“ des Moses, welcher eigentlich vom Verfasser herrührender Name den dem folgenden, aus der Zahl der Bücher des Werkes gebildeten „Zab“ (זב) — 14) bei „Seder“ ist voranzusetzen. 58) Das anonyme spanische Misser Gershom (Ben. 1588), herausgegeben von Gershom Gershom der Wolf ist nach Salomo de Kercy (1598) in Constantinopel, dem es gewidmet ist, so benannt. Das von David Adenai (Ben. 1746) herausgegebene Kore ha-Derech des David Gershom ist von dem genannten Herausgeber mit diesem Namen beschriftet worden, ohne daß er es für gut befunden, den Namen des Verfassers auf dem Titelblatte zu nennen, daher nicht das Wort den David Adenai für den Verfasser gehalten hat, sondern auch in der Ausgabe Bernberg 1845 dieser David Adenai den Namen des Verfassers, im Uebigen die Fehler der von Ausgabe getreu nachgedruckt sind. 59) So bei „Seder Gershom“ und „Mishne Tora“, ein Theil der Bibel Misser, eigentlich aus Misser ha-Gershom. Bgl. auch unten Constantinopel (1511).

60) Was z. B. bei den wiederholten Ausgaben des Seder zu bemerken ist, wo Bekanntheit früherer Ausgaben als neue Auflage ausgedrückt werden. 61) Bisherige Titel derselben Gila Eran in Wolf gebraucht. 62) So z. B. von „Pam nash“ Bgl. 11, 9 bei Wolf (III. p. 547), der sogar (III. p. 51) die bekannte Anpreisungsformel „מן זמן“ (nach Kenebig 1, 10) für einen Titel nimmt, s. „Steinschneider's jüd.-teutsche Lit.“ S. 289. Die allgemeine unter dem Namen Jereza u. Jereza bekannte, oft gedruckte jüdisch-teutsche Bearbeitung der Pentateuch (für Frauen) hat diesen Namen auch dem Bese Dofel, 3, 11 auf dem Titelblatte zu finden, während der Verfasser Jacob ben Isaac Rabbino davon nichts wußte.

63) Wolf (III. p. 547), der sogar (III. p. 51) die bekannte Anpreisungsformel „מן זמן“ (nach Kenebig 1, 10) für einen Titel nimmt, s. „Steinschneider's jüd.-teutsche Lit.“ S. 289. Die allgemeine unter dem Namen Jereza u. Jereza bekannte, oft gedruckte jüdisch-teutsche Bearbeitung der Pentateuch (für Frauen) hat diesen Namen auch dem Bese Dofel, 3, 11 auf dem Titelblatte zu finden, während der Verfasser Jacob ben Isaac Rabbino davon nichts wußte.

62b) Am Ende einer Anweisung zum Jüdisch-teutsch-Schreiben sagt der Verfasser, er habe den ersten Theil aus Gershom'scher Schrift, und werde daher auch erst im zweiten Theile die Privilegien bringen, welche bis zum Jahre 1717 (1717) lauten, „die weihen höchstlich der Messias kommen werde“ u. s. w. Wolf (III. p. 258, n. 616 b.) findet es nun sonderbar („singularis in hoc scripto est etc.“), daß der Verfasser aus Jereza 9, 22 die Ankunft des Messias auf das Jahr 1717 abgeleitet (Bgl. auch Bgl. 27. b. Sect. 5. 408. Xmm. 15.)

63) Des Epigraphs, der Vorrede, der Anfangs und Endes einzelner Abtheilungen u. s. w. 64) Wie z. B. Burg, Stern und Löwe in Benveniste's Portrat oben, die sich übereinstimmend im ansehnlichen feinsten Textes (1714), endlich nur bei den in Anstehen gedruckten Theilen, wiederfinden, und in der hundertjährigen Ausgabe von Abraham zu den ersten Propheten (siehe nachgedruckt sind. 65) z. B. zwei zum Priesterthum gestrichene Hände in solchen u. gepreßten Drucken (der Drucker war ein Th) (b); die Hiesigkeit oder giesende Angst und Begierden bei Druck aus dem Stamme Levi, die noch heute den Priestern vor dem E. eden des Priesterthums das Wohlwollen aufgehen. — Ähnliche Zeichen werden auch auf Grabsteinen angebracht. 66) Bgl. Jung, zur Geschichte S. 251. Bei de Gara auch noch im Jahre 1598.

67) Bgl. de Rossi, Ann. soc. XVI. no. 41. 68) Im Seder Buch (Opp. 848. 0.) bei Söhnen Jacob Bat, breitet 13 Witten (nach der Vorrede steht das Bild des Kain, als Perseus abgetrieben, mit der Umschrift: „Albertus Romanorum Imperator archidux Austriae“), ebenso im Seder 371 (sic) u. a. (bei Jung), zur Geschichte S. 299. Ro. 235 u. früh angeführt. 69) z. B. im 2. Th. der „Pam nash“ u. 70) de Rossi, Ann. soc. XV. p. 73. 71) de Rossi p. 40, 54.

nebig. — Hirsch in Krafsu 1569 und noch 1616, sowie in jüngeren offeneren Drucken. — Hirsch (und Fische) mit umgebenden פִּשְׁתִּי חֵרֶץ Lublin 1622. — Fische bei Isaac ben Aaron in Krafsu⁷²⁾. — Fische und Giesflanne bei Uri Phöbus in Amsterdam⁷³⁾. — St. Georg mit dem Löwenrumpf, Dyrerfurf bei Sabbatai und später⁷⁴⁾. Ferner: Tempel, kleinere und größere, zunächst bei Sussmanian in Venedig 1545⁷⁵⁾; dann in Prag wenigstens bis Ende des 17. Jahrhunderts⁷⁶⁾. Der größere hat hier das stiegende Band mit der Umschrift: "וְיָרִיד יְרִידָה" (schief, der kleinere hat es gerade. Ähnliche Tempel finden sich in Drucken zu Basel⁷⁷⁾, Lublin⁷⁸⁾ u. s. w. Die Reinigungsregeln des Jacob Weil bei Daniel Giametti (Venedig 1605, 2. Giesflanne) haben als eine Art Stempel eine Sonne, mit der Umschrift "וְיָרִיד יְרִידָה" (die ersten acht Worte aus Malachi 3, 20). — Soncinator Drude haben eine Burg u. s. w. mit der Umschrift "וְיָרִיד יְרִידָה" (die sein geschnittenen Figuren entsprechen, nach Kenners urtheil, den Kunstanforderungen und dem italienischen Geschmack jener Zeit. — Auch Jagus und Künstler hatten ihre Druckerzeichen. — Die eigentlichen Titelverzierungen bestehen in Einfassungen von Arabesken mit weissen Figuren (in alten Drucken⁷⁹⁾, von Eichen oder Quasten⁸⁰⁾, Quadraten⁸¹⁾ in Riquetten, Kronen⁸²⁾, besonders in Portalen von verschiedener Grösse⁸³⁾, mit Blättern umwunden und von menschlichen Figuren getragen⁸⁴⁾, Engelstöpfen, Darstellungen⁸⁵⁾ von Blumen

mit dem sogenannten Davidsschild und zwei sich nahenden Löwen, mit bezüglichen angeschriebenen Bibelversen zuerst in Sabonetta, dann in jüngeren teutschen Drucken, symbolischen Figuren⁸⁶⁾, Personen und Szenen aus der biblischen Geschichte und dergleichen. Auf prager Drucken (1627 u. s. w.) erscheint eine altböhmische Spielartenfigur, woran die unkenntlich zu erkennen sind (s. B. Opp. 1197 Q, wo auch ein böhmisches Wappen), in welchem Allem sich Charakter und Geite der Zeit, wie sie auch aus nichtjüdischen Drucken hervorgeht, abspiegelt. Hier von zu unterscheiden sind natürlich Illustrationen in Geschichte- und Fabelbüchern (s. B. Jossippon und Raschid ha-Radmoni), jüdisch-teutschen Liedern in den jüdisch-teutschen Minagim, die alle so ziemlich nebst der Titelverzierung dieselben Figuren im Werke selbst pflanzen, besonders in Herabgabs⁸⁷⁾, deren eine⁸⁸⁾ mit einer Karte der arabischen Wüste und Palästina versehen ist; die Figur des Gabelabers bei dem sogenannten Gabelabersalm, sowie endlich die mathematischen Zeichnungen in den betreffenden Werken. Beachtenswerth ist hierbei der Einfluss, welchen sowohl frühere Ausgaben als auch berühmte Officinen auf die Gestaltung aller typographischen Zuthaten ausübten, indem sich hieraus theilweise die Geschichte der Officinen selbst erläutert (wie z. B. das Verhältniss von Hanau zu Basel, Frankfurt a. M. zu Hanau, die Nachahmung italienischer Formen in Prag und Krafsu). In späteren Zeiten scheinen gewisse Formen herrschende Mode geworden zu sein, wie z. B. eine gewisse Blumenfassung zu Ende des 17. Jahrh. fast in allen teutschen Druckerzeilen erscheint, und dadurch große Unschärfen der häufig unbedruckten Drude voranlag, während dieselbe in größerer Dimension vorzugsweise auf früher Drucken zu finden ist.

Von nicht geringer Wichtigkeit als die Titelblätter sind, namentlich in älterer Zeit, die Epigramme, die öfters, wie schon bemerkt, ebenfalls mit Druckerzeichen und Verzierungen (Blumenkörben und Vasen, Arabesken und dergleichen, auch Tempeln) versehen sind. Titelblatt oder Epigraph enthalten außer dem Namen des Werkes und des Verfassers gewöhnlich Angaben über Zeit und Ort des Druckes, sowie über das dabei beschäftigte Druckerpersonal, für den Bibliographen natürlich die wichtigsten Zuthaten und daher einer

72) Wahrscheinlich mit Beziehung auf Kinderlegen (I. Mos. 48, 16). In einem Epigraph bietet der Drucker, Gott möge ihm für den verlorenen Sohn einen anderen schenken, und da sein Sohn es sei, so spür das Geschick übernehmen, so dürfte es zu erwarten sein. 73) f. oben Anm. 65. 74) 38 neue Wappen der Herrschaft Dyrerfurf als Druckerzeichen. 75) Beide Arten kommen in dem, in diesem Jahre bei demselben erschienenen "וְיָרִיד יְרִידָה" vor. 76) z. B. 1581 bei Moschale u. s. w. (Zug), bei Giesfl. S. 275, R. 28) 1627 (nicht 1628, wie Zug u. a. D. R. 213 hat) bei Abraham Erbinger. 77) Fagat 2, 0. 78) Emlert Jerol. 79) Lublin 1622 hinter Berrede zu Moschale und 1609 im Titel. 79a) de Rossi, Ann. asoc. XVI, s. 44. 79) Von späteren z. B. in "Miqat Radim" (Basel 1602). — Weiße Flächen in den Verzierungen der Anfänge in soncinator Drucken. 79b) Amsterd. (1649) Opp. 855 O. 80) Der Einfassung der Altfronte. In Spangensform in Italien, aber auch z. B. in Prag: David's Reich 1595. 81) Zwei oder drei Kronen hat Abraham 1592, auch reines Drude u. a. 82) Auch in Weinig in Goldrücken, sicher schon 1521 mit dem Spruche "וְיָרִיד יְרִידָה" u. s. w. (Alfah), dann öfter, in Constantinopel 1561 (Schweisch Fische) u. s. w.; ein kleines Goldensportale in Dabardrucken (von bei Wernberg 1545 (Wüchel), später in Constantinopel, Krafsu, Lublin (schief) und mehr Male in Drucken a. L., wo nur genauer Vergleichung eine Bestimmung gütlich, ist in jüngere, wie z. B. Offenbach 1722 (Miqat Giesflanne), Jtsai 1790 (Miqat Giesflanne). Die Drucker werden auch gleichzeitig (z. B. Krafsu 1591.) verschiedene Portale an. 83) Männliche und weibliche Figuren mit Schilbern in Sabonetta, bei den Arien in Krafsu, Solenig. Eine mit goldenen Figuren, Robert Rm. 1603, ähnlich aber noch in Amst. 1713—1715. — Nam und Gies mit Blättern vor der Scham, bei der Scham und Gies, im Ganzen sehr häufig; auch Engel, welche zwei Flügel hatten (f. oben Anm. 73), bei Zogot Giesflanne (Krafsu nach 1593). 84) z. B. der stiegende Löwenringel u. s. w. (s. w. 1713) Moschale (Krafsu 1616), bei den Eichen des Isaac ben Aaron, und Ma-

gen David von David ben Jehuda Miammet. (Krafsu 1644, f. Gentaur und Erene (Gent. 1514.), Pirte R. Giesfl. vorn.

85) z. B. der, auf dessen Füßeln wahrscheinlich der Eingang Jacob's und des ihm entgegenkommenden Josef vom Wogen absteigend dargestellt ist. Amst. 1677 (in Gesicht von Abraham Zuebach), dann Frankfurt a. D. 1693, dann (Mebis) Berlin 1706, und Prag 1680 (Opp. 521, Q. a. L.) und 1705 (Eere Radim; vgl. Steinschneider, Jüdisch-teutsche Lit. R. 300). — Ein aufgeschlagenes Buch mit kleiner Riquette haben Zantus und Moschale, Epigraphen und große Quasten. S. Preuss in Amsterd. 1605. — Eichen in der ausburger Jagade 1534. 87) Amst. 1695 (nicht 1720, wie Zug u. a. D. R. 213) von Abraham R. 12 ab, wiederholt 1712. Der Zeichner, nichtig Kupferstecher, ist der Prosist Abraham ben Jacob (Abiam), von dem auch eine Ratenberpelt über 130 Jahre herrscht (Mach IV. p. 762 = IV. p. 601).

gang besondern Berücksichtigung werth. In älteren Drucken werden diese Nachrichten über Zeit und Ort mehr am Ende zu finden sein; oft sind sie gewöhnlich Titelblatt und Epigraph verteilt, wobei man sich immer zu vergewissern hat, daß das Titelblatt in der Regel zu Anfang gedruckt wurde. — Die Datirung der Drucke fand ihr Vorbild in der bei Handschriften gewöhnlichen (s. Th. 27. S. 392), und wird überwiegend nach der jüdischen Ära, erst in jüngeren Zeiten auch mit Hinzufügung der christlichen Zeitrechnung gegeben. Die ältesten Drucke nennen ganz einfach *Wochen-tag*, *Monatstag* und *Jahr* der Vollenbung, zuweilen auch den *Anfang des Druckes*, selten bloß den *Wochen-tag* und das *Jahr*“; der *Wochen-tag* wird öfter umschrieben“), und statt der *Monatstage* häufig der den folgenden Sabbath fällige *Wochenabschnitt*“), oder *Kittag eines Festes*“), oder der *Tag der Dmerrgeblung*“ angeführt. Die *Jahreszahl* wird entweder voll in Worten ausgeschrieben, oder einfach durch die als *Sechzigsten* geltenden hebräischen Buchstaben bezeichnet — wobei man gern ein omittenes Wort vermied, das durch jene Zusammenstellung zufällig gebildet würde“ —; am liebsten brachte man die *Jahreszahl* durch *Chronosfica*“), heraus, die zwar andern Literaturen nicht ganz fremd, in der jüdischen eine außerordentliche Ausbreitung und Verbreitung erlangt haben, so daß die Zahl der Bücher, die sich mit einfacher Angabe der *Jahreszahl* datiren, eine geringe Minorität ist. In den ersten Zeiten und an Orten, wo Bildung und Geschmack sich noch geltend machen konnten, bestand das *Chronosfica* bloß in einem oder zwei Worten, wogzu man gern solche nahm, die eine frühere Bedeutung haben“), erweiterte sie aber später zu ganzen *Reihensätzen* oder andern *Sätzen*, mit Beirathung aus

80) Zwei fälschliche Drucke aus dem Jahre 1489 f. v. unten.
 81) Zwei Drucke meist 17-18 cm hoch, 10-12 cm breit. Hölztes des Heiligen Sabbat; Titel: *דברי הימים*, „Der Tag, an dem es zwei Mal heilig ist: das ist gut war“ (1 Mos. 1. 10. 15), bei welcher Gelegenheit überaus viele Menschen kamen, nach dass ein starker Hunger (פשיטת 2) man gien am Sonntag und umgen am Montag was es nicht heist, „das ist gut war“, eine Arbeit oder eine Stelle begann, und das haben auch viele Drucke am Sonntag drucken werden; statt Mittwoch: „Der Tag, an dem die Hebräer geschaffen wurden“ (de Rossi p. 68), oder 222 v. d. dies mercuri, was Wolf (IV. p. 921) und de Rossi (p. 64. 65) nicht bemerken. 82) Aber auch nur ein Satz aus demselben, der oft inaglich die Übersetzung: *הרגעו מן המעשר* „...“, was Wolf (III. p. 91) und de Rossi (p. 91) übersezt: *In lunam gratias tunc!* (172) und daher die Jahresüberschrift übersezt: *השנה נחמדה* „...“ (frühtiger 1727), „zwei Tage vor Neujahr“, ebenfalls bei de Rossi (p. 67) nicht richtig verstanden. Vol. 3, 3, 3. Gr. 6. 219. 92) Vol. 3. Mos. 23. 15. Die dafür häufig Bezeichnung ist: *וַיִּבְרַח* „...“, nach der Abjüngung der Kinder Israel.“ — *וַיִּבְרַח* (de Rossi p. 12). — Letztere wird der Gottesdienst *Menachem* in üblicher Weise durch eine diese Siffer ausgedrückt, z. B. zum 3. Tage des 1. Monats und begriffen. 93) z. B. 173 (275), oder 174 (344) und begriffen. 94) was. Das dritte Überschrift ist: *היום הראשון למנוחת* „...“, dessen, dessen ganz in der Mitte der Drucke steht (244. 95) Es ist ein 17. Jähriger, der Zeitworts *נח* (ich fruchen) bei venetianischen und anderen Drucken am Ende des 16. und Anfang des 17. Jährts. sehr häufig zu finden; dergleichen sind: 173, 174 und 175.

„Inhalt“) oder „um Titel des Buches“), aber zu dem Namen des Verfassers“), Herausgeber, Druckers u. f. w., oder zur Zeit und zum Ort des Druckes“), oder zu irgend einer zeitlichen Begebenheit“) und verglichen. Auf die Anwendung eines genialen, witzigen Chronoschiff hat man sich viel zu gut, zeigte seine Kunstfertigkeit dadurch, daß man mehrere Chronoschiffe andrachte“) u. f. w., bis die Lüge endlich in Spielerei ausartete“). Da die größten Sagen nicht immer alle Buchstaben und Wörter gezählt werden sollten, um die richtige Zahl herauszubringen, so konnte man die nicht zu zählenden durch einen kleinen Zwischenraum von den zu zählenden ab“), oder hob die letzteren durch Punkte, Striche oder verschiedene Druck hervor“). Alles dies hat unmaßige Irrthümer in die Kataloge und bibliographischen Handbücher gebracht, indem entweder die unterscheidenden Merkmale der zu zählenden Buchstaben fehlten, oder unsicherbar geworden waren, oder übersehen wurden, oder sonst ein Rechnungsfehler vorfiel“). Da, nicht selten begünstigt die

96) J. B. שמואל בן חפץ der Shomret Isak (Sammlung von Ketzeguiden) Frankfurt a. M. 1690. 97) J. B. שמואל בן חפץ der Shomret Isak (Sammlung von Ketzeguiden) Frankfurt a. M. 1690. 98) J. B. שמואל בן חפץ der Shomret Isak (Sammlung von Ketzeguiden) Frankfurt a. M. 1690. 99) J. B. שמואל בן חפץ der Shomret Isak (Sammlung von Ketzeguiden) Frankfurt a. M. 1690. 100) Das in der „neuen Druckerei“ zu Frankfurt a. M. erschienene Samach David 1692 ist zum Ehrenstück von David und verglichen mbr.

1) Zu Ende des Tufers (Wandlg 1547.) befindet sich ein Gedicht, dessen Endreime elfmal das Ehrentitel angeben. Desgleichen befinden sich drei Ehrentitel am Ende der Tere Des Eubins 1635 fol. Desgleichen in dem ausgeburger Nachter 1536 (Jung, zur Gesch. 229, R. 71). Stwas Ähnliches auch schon in Handschriften. 2) Samuel Scheiters bezeichnen das Datum gemein-

[illegible]

bücher solche nur ausnahmsweise enthalten, so ist eine vollständige Kenntniß dieser, für unsere Zwecke so wichtigen Momente noch in weiter Ferne gerückt. Wir des schäftigen uns hier zunächst mit dem technischen Personal der Drucker. Der Drucker (דפוסן, דפוסן)¹⁶⁾, in den ältesten Zeiten und auch später in kleinen Druckereien identisch mit dem Druckerin (דפוסית, דפוסית), oder dem Besitzer der Druckerei (דפוסית, דפוסית), ist am besten durch das vorangelegte דפוסן „excebat“ („in aedibus“) zu erkennen, die Druckerin meist durch דפוסית („in aedibus“) zu erkennen, obgleich letztere Bezeichnung zuweilen auch nur das Haus anzuzeigen scheint, in dem die Druckerin sich befand. In größeren Druckereien befand sich noch außer dem Besitzer der Druckerin ein technischer Vorsteher, Inspector, Factor (דפוסית, דפוסית), aus welcher z. B. aus Venedig Abelino, wie bei Jacob, Vittorio Eliano, aus Basel Eifroni bekannt sind. Mit ihm war auch das Amt des Factor mit dem des Correctors zusammen, wie bei Trevis in der Druckerin seines Schwiegervaters Lario in Amsterdam¹⁷⁾. Der Sezer (סער, סער) oder (סער) nennt sich in alten Drucken seltener, in späteren fast überall am Ende des Buches, und mit ihm der eigentliche Drucker oder Pressenzieher¹⁸⁾, wie er in Teutschland früher hieß, während die hebräische Terminologie für ihn keinen besonderen Ausdruck hat, als den allgemeinen סער (Arbeiter), der natürlich ebenso gut den Sezer begriff. In neuesten Zeiten hat man, der allgemeinen Sitte conform, diese Angaben von Druckern und Sezern auszulassen angefangen, während sie für ältere Zeiten zur Verifikation mancher Irrthümer und Irrthümer dienen und interessante Nachrichten über typographische Verhältnisse geben. Wir erfahren, daß Frauen, besonders Töchter und Ehefrauen von Druckern, ebenfalls beim Sezen halfen, wie Effelina, des Kunat Gattin¹⁹⁾, Gerna in Krausz²⁰⁾, Güel in Prag²¹⁾, Reichel in Fürth; ferner, daß man sich öfter, als man glauben sollte, christlicher Sezer bediente, die freilich zum Leidwesen der Correctoren und Herausgeber keinen so correcten Satz, wie jüdische

Sezer, liefern konnten²²⁾; daß man sich endlich ebenso wol gekaufter Juden zu diesen Arbeiten bediente, als umgekehrt grade unter diesen Arbeitern sich verhältnismäßig viele zum Judentum übergegangene Christen befanden²³⁾. Über die Ausbildung und Vorbereitung zur Leitung einer Druckerin finden sich nicht minder Daten, aus denen z. B. hervorgeht, daß in Amsterdam der Buchdruckerbesitzer gewöhnlich erst als Sezer gearbeitet, also von Unten auf gebiet hat.

Manche Druckereien mußten, wenn man die Schnelligkeit bedenkt, mit der sie druckten, mit einem starken Arbeiterpersonal versehen sein. So druckten 1486 die Soncinaten ein 319 Folioblätter starkes Buch in noch nicht einem Jahre, wobei noch zu veranschlagen, daß sie innerhalb dieser Zeit ihre Druckerei nach einer andern Stadt verlegen mußten²⁴⁾. Giusliniani druckte in sieben Tagen (18.—24. Elul 1545) die Briefe des Raimonides, 95 Blatt, welche kaum (1544) bei di Ferrari erschienen waren. Grypho vollendete im J. 1567 innerhalb vier Monaten alle 4 Theile des Schulchan Aruch von Josef Caro, von denen der erste (zuletzt gedruckte) 61 Blatt hat. Von Mittwoch dem 3. Tischi d. Monats 18. Kislev 1596 druckten Gianetti's Erben die 108 Blatt der Gutachten Dibre Schalom. Freilich gerieth der Druck auch manchmal danach, und findet sich selbst eine Klage großer Schnelligkeit²⁵⁾.

Das beste Mittel natürlich, einen correcten Druck zu liefern, war die Anstellung eines guten Correctors, der daher auch unter dem Personal einer ingenuie ausgehenden Druckerin nicht fehlen durfte²⁶⁾. Vergleichende Correctoren (דפוסית, eigentlich Beleuchter) hatte es bereits für Handschriften, besonders für die zum Gottesdienst zu gebrauchenden Gebetsrollen gegeben; übrigens vereinigte mancher Corrector auch noch das Amt eines Glossators (welches ebenfalls eine Art Beibringung des Wortes סער ist), welches Schwanken des Sprachgebrauchs mancherlei Mißverständnisse zur Folge gehabt hat²⁷⁾.

16) Bgl. Ab. 37. E. 473. Xim. 26 fg. 17) דפוסן דפוסן, „heraus vom Druck“ sagen manche Druckerinnen, z. B. Abat den Aben, von sich, besonders in den ersten Zeiten ihrer typographischen Thätigkeit; jedoch bezieht sich derselbe Ausdruck im Nachwort der El Sidderim (Basel) auf den über den Faltmabdruck gestritten Eifroni. 18) Was es dann heißt: דפוסית דפוסית. Bgl. unten Amsterdam. 19) Bgl. de Rossi p. 86. 87 sq. Ein Mal „סער“ (de Rossi p. 20). 20) Ein Mal findet sich „סער“, Zusammensteller und Aufeinanderleger“ (Chesed le-Abraham, Smyrna 1764). Die ältesten Sezer, welche Angaben von Sezen enthalten, scheinen folgenden Einmal, Constantinopel 1542 (Worte des Rabbinen Nachum ben Isaac ben Chabab da-kebabat Genant. 1550 (Glossen des Jacob Aschkenasi) zu sein. In älteren venedigischen Drucken ist fast gar keine Erwähnung zu finden, wahrscheinlich, weil daselbst meist christliche Sezer arbeiteten. 21) Bgl. unten Jannabim und Jann, zur Drucker. 22) Töchter des Rabbinen Meisels arbeitete z. B. an Ardeh Eliano. (Krausz 1638). 23) Tochter des Reb Sezer, feste Sijach Jachol, Prag, anarungen Schwan den 7. Geshwan 388 (1627), „סער“ יצחק „סער“ יצחק durch Abraham benkember. (Bgl. Jann, zur Drucker. E. 297. No. 213, wo 1628 angegeben.)

24) z. B. Morim Ben. 1544. — Juan di Gara in Venedig hatte nur drückende Sezer (Nachwort zu Recs Schalom), so auch nach die drückende Sezer in Frankfurt am Main, wo z. B. Christoph Nicolai aus Nürnberg sich als „guten Sezer“ (Nürnberg 1700) „סער“ bezeichnet (Kofin 1690—1700). In Prag erscheint zuerst 1623 ein christlicher Sezer aus Basel (Jann, zur Drucker. E. 295. No. 203). 25) Die Worte di Rabinia zur Verbesserung der salomonischer Druckerin sich Sezer aus Venedig hatte, befinden sich darunter zwei, die später zum Judentum übergingen (Gornoot zu Gutschicks des Samuel di Rabinia Italien. 1596). Bgl. unten Amsterdam und Halle. 26) de Rossi p. 46. 27) Bei Recs Abraham (Krausz 1602) waren die Drucker in der Vorrede, die Alten hätten in Alle gedruckt (was in der That auch von der ersten teubner Ausgabe gilt) und daher seien ihre Arbeiten wollet fehler; sie seien aber deswegen bedrückt (פחד). 28) Schajim Drucker Horowitz zu Rab Ach (Amsterdam 1766), wahn dies als Beispiel der amsterdamer Druckerin. 29) Abraham Kibitzer war nicht bloß Glossator, sondern auch Corrector des Tur (Prag 1540), daher Zug (zur Drucker. E. 273. No. 15) gegen Wolf nicht ganz Recht hat. — Weir Kamenitz, Verleger des Glossators Dr. Gmet (Solonidi 1565), nennt sich derselben „סער“. — Jacob Evgugito in Kasser war Sezer (Basel 1590), nennt sich „סער“ „סער“, was Sam. Dan. Evgugito (Basel 1590)

Ein Verzeichniß der Druckfehler findet sich schon in dem wahrscheinlich vor 1563 in Salonichi gedruckten teutschen Nachsor. Mit der größten Hervorbringung des Druckes ward auch das Corrigiren weiter ausgebildet, ja sogar mit dem Namen einer „Wissenshaft“³⁰⁾ belegt, und mehr in der literarischen Welt sonst nicht unterbühmte Männer fanden in solcher Beschäftigung an großen Druckerrien die Hauptquelle ihrer Kräfte; z. B. Isaac Gerson, Jehuda Arje bi Modena und Mose Sacur in Venedig, Isaac ben Mordechai Gerson in Krakau, Samuel Schullam in Constantinopel, Moses Edelers des Abraham in Prag, Samuel Schotten in Frankfurt am Main“³¹⁾, wie schon Anno 1492 der teutsche Gelehrte Jacob Landau in Venedig als Corrector fungirte, wo auch seine Werke gedruckt wurden, ebenso Mose ben Schemot Gabib und Andere. Uebrigens eigneten sich zu solcher Beschäftigung am besten Gemeinbediente, Korbeter, Soferim, Rabbiner, welche die Zeit und die nöthigen Kenntnisse zu diesem Werke hatten. Nicht unbemerkt darf es bleiben, daß solche Correctoren sehr oft, außer ihrem eigentlichen Geschäft, auch Nachweise der im Buche vorkommenden biblischen und talmudischen Stellen, Inbizes und Rgifier anzusetzen hatten, wie denn auch Beispiele genug vorhanden sind, daß solche Correctoren, wenn sie sich zugleich als Herausgeber gerirten, eigenmächtige Zusätze, nicht immer mit der Bezeichnung als eines solchen, machten, Stellen ausließen u. s. w., was namentlich für die Kritik der Talmud- und Midraschliteratur nicht genug beachtet werden kann“³²⁾.

Nothwendig wurden solche Auslassungen der Censur gegenüber. Die ältesten Drucke kennen freilich noch keine eigentliche Censur, d. h. Durchsicht des Manuscripts vor dem Drucke, und es scheint, daß bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts den jüdischen Druckern hierin keine Beschäftigung auferlegt worden. Die um die genannte Zeit, namentlich von Venedig ausgehenden Talmud- und Buchverfolgungen (vgl. Th. 27. S. 450) brachten denn auch eine Censur mit sich, die sich nicht bloß auf Handschriften und namentlich die zu druckenden, sondern auch

auf die schon gedruckten Bücher erstreckte, indem noch im 17. Jahrh. häufig Exemplare älterer gedruckter Bücher von Censoren durchgesehen, die anstößigen Stellen mit Tinte überstrichen und das Buch dann durch das am Ende befindliche vidi (correxit, correcto, rivisto und dergleichen) mit der Unterschrift des Censors zum Gebrauche verfaßt wurde“³³⁾. Der Eigentümer mußte auch wol einen Kovers aufstellen, daß er die geschnittenen Stellen nicht wieder resauriren wolle (s. Th. 27. S. 448. Anm. 3). Als solche Censoren triffen man besonders häufig Neophten, wie Vittorio Orsano, fra Zuigi (1591—1602), den bekannten Gamillo Jaghel (1611—1620), Renato da Luoba (1626) und Andere mehr. Anstößige Stellen konnten aber nur die sein, welche von der christlichen Religion und den ihr heiligen Personen und Gebräuchen unehrerbietig oder sonst in polemischer Weise sprachen; oft war auch nur die Erwähnung von dergleichen, selbst des Namens „Kom“, verboten und mußten statt der „Schriften“, „ספרים“, andere Wörter (Griechen, Jümesiten, Perser) ihre Namen leiden. Während so einerseits religiöse Unbultsamkeit ältere hebräische Schriften, besonders die Commentarien zu den sogenannten messianischen Stellen der Bibel verläumelte, gab man sich nicht lange nachher, zum Theil auch aus Haß und religiösem Vorurtheil gegen die Juden, besonders von Seiten teutscher Gelehrten des 17. und 18. Jahrhunderts, viele Mühe, solche antichristliche Stellen aus seltenen uncessirten Drucken oder Handschriften zu ergänzen, und so des älteren Censors Arbeit zu paralysiren. Inzwischen sind auch schon die ältesten Drucke nicht ganz ohne Vorricht, und wenn sie auch weit mehr enthalten, als die späteren, so lassen sie doch oft lieber einen leeren Raum, als daß sie Namen, mit denen Jesus bezeichnet zu werden pflegt, abdruckten. Es mußte aber überhaupt den Juden selbst daran gelegen sein, durch antichristliche Äußerungen nicht etwa das stels unter der Asche glimmende Feuer des Zudenhaßes zu wecken. Vorsteher und Rabbiner setzten sich an den Hauptorten, wo gedruckt wurde, in Besitz der Macht, Druckerglaubniß zu erteilen und zu versagen, ja sogar mißliebige Bücher zum Scheiterhaufen zu verurtheilen“³⁴⁾. Von den Rabbinen zu Venedig wird ausdrücklich berichtet, daß sie von den „Cattaveri“ die Erlaubniß

Jahrbuch VI. S. 100) auf den Talmud bezieht, dessen durch die Gelehrten hervorgebrachten Handgelesen von jenem Euzatto herrühren sollen. Denselben Euzatto, der Isaacs Mosew dalselbst auf seine Kosten druckte, macht Wolf (III. p. 1058) zum Corrector der constantinopler Ausgabe 1544.

30) Es erscheint Eljakim ben Jacob, Korbeter in Amsterdam, mit dem Titel: ספר חסד ורחמים (Uebel Schemuel Amst. 1609 ben Mose Venedig). 31) s. unten Anm. 37. Auch mochte gewis der technische Vorsteher der Pressen das Amt des Correctors versehen, wie denn z. B. Adelfind im Midrasch Lulin (Ven. 1546.) ורמ (Cobner) und ורמ (heißt, s. auch Zifra (balsch) zu Ende (wozu nennt sich auch Simon ben Eliaim (Verfasser der 1687 gedruckten Hefel Schimon) neben dem Corrector Bar Perlschreiber, in Hefel Schimon Prag 1688; für die Stellung der Correctoren zur Pressen ist es beachtenswerth, daß Isaac Gerson in demselben Jahre (1601) für die Kara und Dan. Janetti arbeitete. 32) Die Drucker z. B. ergänzten den Commentar des Wolkenbüchel zu Abot durch Pseudoraphi zu Cap. 6, f. Xerem Gernem VII. 167. — über einen alphabet. Index zu Altschick über Sprüche z. Wolf I. p. 809.

33) Es ist auch nichts Seltenes, daß zwei Censoren unterzeichnet streben, die noch einander erkräft haben. z. B. Meer. Mich. 665, wo vom 3. 1538 und 1612; vgl. Steinhauser's Bericht vom Mich. Katalog S. XI Anm. 6. In Dessen's älteren Excerpten findet sich z. B. 475 das Gewurde 1523 angesetzt, demnach wäre die Handschriftenzensur in Italien älter, als man, nach der Mühseligkeit derselben zu schätzen, annehmen möchte. Meer. Mich. hat eine italienische Erklärung des Autors, wie die später östlichen beschließen, und dann Censuren von Jahre 1613 und 1620. — Der holländische Drucker, Isaac Har, ähnte eine Zeit Dessen's, indem er bei länger über die wegschaffenden Stellen anfragte (Hof III. p. 639). 34) Wie dies dem Gelehrten Greg. Zevel von Gerson ben Gieser (1635) in Vordruck erging, s. Th. 27. S. 464. Anm. 40. Wenn aber angenommen wird (bei Wolf IV. p. 1041) vernehmen haben will, daß die meisten Exemplare des pseudoraphischen Talmud Vorwort verbrannt worden, so ist dies so zu verstehen, daß die eingetragenen Besizer sie verbrannten.

bekommen haben, solche Privilegien zu ertheilen⁹⁰⁾, und sind sich dergleichen Beschlüsse der Rabbinats- oder Vorstandscollegien aus veritaatlichen und anderemodern Gründen oft gleich nach dem Titelblatte abgedruckt. Dies ist wol der Ursprung der bis auf den heutigen Tag üblichen rabbinischen Approbationen (רמזות). In Teutschland und Polen wurde die Censur gewöhnlich von den dazu bestellten christlichen Beamten ausgeübt, und neuere Sagen, besonders die unter österreichischer oder russischer Censur gedruckten, tragen meist das Imprimatur schon auf dem Titelblatte. Von der Strenge der russischen Censur, die selbst den Urtitel der Bibel nicht verschonte, werden erglässige Beispiele erzählt (vgl. Th. 27, S. 448). Indessen sind auch in Teutschland Beispiele von Schließung jüdischer Druckerzeilen gegen Censurwirksamkeiten bekannt geworden⁹¹⁾. Um allen Placierten wegen angeblidher Ermüdung der Christen unter schimpflichen Namen zu entgehen, ist es allgemeine Sitte geworden, in einem Vor- oder Nachwort (הקדמה) soterlich zu erklären, daß unter der Bezeichnung מן בני דור ודור und dergleichen nicht die Christen gemeint seien, sondern die heidnischen Völker der Vorzeit oder barbarische Völker.

Die Approbationen erlangen aber für die innern Verhältnisse der Juden selbst bald eine deutlichere Wichtigkeit. Sie dienen nicht bloß dazu, in Begründung der Ertheilung der Druckerlaubnis die Vorgesetze des Betriebes hervorzuheben¹⁾ — wie es auch sonst durch *Encomias* gescheh, deren mitunter gelungene Geschichten die besten bekräftigen Gründe liefern — und das jüdische Publicum zum Ankauf des Werkes zu ermahnen, sondern sie wurden auch der einige Schutz gegen Nachdruck, den der jüdische Drucker hatte, also eine Art von Privilegium. Die Rabbiner zu Venedig verboten sogar in einem Falle, von einem Andern als dem Drucker ein Exemplar zu kaufen, mit Ausnahme von 50 Prachtexemplaren, die ein Kauf Selbsta, wahrscheinlich dem Drucker, irgendwie betheilig, zu diesem Zweck erhielt²⁾, und die amfiederbar Gemeindevorsteher (der Portugiesen) konnten den Nachdruck sogar mit Geldstrafen belegen, wozon ein Drittel der Brügge, ein Drittel der Armenoffize und ein Drittel dem Autor zufiel³⁾. Sonst

mußte freilich der von den Rabbinen über Jedem, der binnen einer bestimmten Frist das Buch nachdrucken würde, ausgesprochene Bann das einzige Abschreckungsmittel sein. Bei dem Druck des franfurter Salmau wurde eine faiserliche Druckerlaubnis erbeten¹⁾). Zuweilen wurde in die Approbation der Preis hineingelegt, den der Verkäufer dafür zu fordern berechtigt sei. Im 18. Jahrhundert ist — mit Ausnahme der weniger bedeutenden Ritualien und jüdisch-deutschen Sachen — kaum ein Buch ohne rabbinische Approbationen erschienen²⁾), obgleich einsichtige Rabbinen die damals eifersüchtige Schriftseiligkeit ungern begünstigten und es möglichst vermieden, Approbationen für neue Schriften zu erteilen. So hatten in Polen die sogenannten Bierlabtrabbinen³⁾) sich verabredet, nur in Ausnahmefällen Approbationen zu geben, was übrigens schon früher bei den Zusammenfassungen der Rabbiner aus Weßen und Zährästen⁴⁾), wo großer Zusammenfluß von Juden war, zu geschehen pflegte. Da es oft wandernde Literatoren waren, welche ihren Beruf und ihre Erlehnung in Herausgabe von Büchern fanden, so enthalten viele der jüngeren Bücher sich zehn, zwölz und noch mehrte Approbationen von Rabbinen, welche der Herausgeber auf seinen Fahrten besucht hatte; es sind diese Approbationen daher nicht zu übersehende Beiträge zur Specialgeschichte jüdischer Gemeinden oder einzelner Rabbiner. Ebenfalls muß anerkannt werden, daß dieser Bann der Rabbinen mindestens ebenso viel genützt zu haben scheint, als die Privilegien der Regierungen, da man so selten von Klagen über Nachdrucke hört und förmliche Plagiate ganzer Bücher verhältnißmäßig nicht häufig nachzuweisen sind⁵⁾), ebenso wenig, wie Beispiele von entwendeten Manuscripten.

40) Jehuda Eib ben Josef Samuel, Sohn des Rabbinen zu Frankfurt am Main, bemerkt im Epilog zu Imre Schefer 1713, daß er seinen Namen nicht auf des Titelblatts gestellt, weil er täglich die Erlaubnis um Druck des Talmud von des Kaisers Majestät

41) Zu den ältesten Privilegien gehört das zum Commentar über Rut von Jak Kohn der Sefel (1551) und Simeon Abraham (Ven. 1552). Eine Drucktauschung der Rabbinen schon im Jahr von Heller (Zaccaria 1555); Empfehlung von fünf Rabbinen schon in Xur (Perera s. a.). 42) *וְהָיָה כִּי יִשְׁמַע אֱלֹהִים בְּקוֹל הַיְּהוּדִים* (Keehan, Pesen, Lublin und). Wgl. Bernert zu *שְׁמֵי שָׁמַיִם* (Rumel 1749). 43) Daher gibt in der Apokryphon nicht fehlt, daß es auf dem *וְהָיָה כִּי יִשְׁמַע אֱלֹהִים* von ba und ba geordnet, *וְהָיָה כִּי יִשְׁמַע אֱלֹהִים* (Zaccaria 1555).

[illegible]

wie dies bekanntlich dem Elia Levita mit seinem Commentar zum Rabalab erging⁵¹⁾, oder von Veröffentlichung von Manuscripten wider Wissen und Willen des Autors, wie z. B. ein Moses Aštin Rafael ha-Levi's Vorlesungen über Astronomie heimlich in Amsterdam unter dem Titel: *Arḥumot ba-Šemašim* herausgab⁵²⁾, oder wie ein venezianer Drucker dem geflochtenen Rabkalischen Menachem Ašaria schrieb, er habe auf das Titelblatt eines unter seiner Presse befindlichen Werkes Menachem Ašaria's Giffire (ש"י) gesetzt, wodurch dem Menachem Ašaria volens volens einen Beitrag einzuflicken genötigt war⁵³⁾. Manche neuerer Autoren⁵⁴⁾ verfahren jedes Exemplar mit ihrem eigenhändigen Namenszuge⁵⁵⁾.

Diesen Nachrichten über das Verhältniß der jüdischen Topographie mögen sich noch einige Bemerkungen über Verkehrsverhältnisse mit jüdischen Druckschriften anschließen. Die meisten Drucker waren zugleich Herausgeber⁵⁶⁾, Verleger und Buchhändler⁵⁷⁾; von Autoren konnte keine Rede sein, da im 15. Jahrh. mit wenigen Ausnahmen kein Werk eines lebenden Autors gedruckt worden. In späteren Zeiten traten zwar diese Verhältnisse aus einander, und der Herausgeber, d. h. derjenige, der etwa ein Buch selbst geschrieben, oder ein anderes zum Druck vorbereitete u. s. w., unterschied sich von dem Verleger, d. h. demjenigen, der die Kosten des Druckes bestritt, und dem Buchhändler⁵⁸⁾, d. h. demjenigen, der mit Büchern, es sei eigenen oder fremden Verlegers, ein Geschäft trieb; allein es flossen auch diese Stellungen in verschiedenartiger Weise wieder in einander. Die Manuscripte zum Druck verschafften sich in früherer Zeit die Drucker selbst⁵⁹⁾ und unternahmen viele Reisen nach solchen⁶⁰⁾, waren also auch zu gleicher Zeit Ver-

leger; später gestaltete es sich oft so, daß man den Druckern überhaupt ein Buch zu drucken gab, und die Kosten entweder vom Herausgeber allein, oder in Gemeinschaft mit dem Drucker, oder mit Andern getragen wurden. Aus diesen Compagniegeschäften⁶¹⁾ erklärt sich eine bis her nirgends erwähnte Erscheinung, die auch nur in ausgezeichneten Bibliotheken sich ergeben kann, nämlich auf fallende kleine Versehenheiten in Exemplaren desselben Druckes, indem offenbar die Exemplare getheilt, und die einem Jeden zukommenden Exemplare den Namen dieses Compagnons, oder sonst ein unterscheidendes Zeichen bekamen⁶²⁾. Man kann solche Drucke Compagnie-drucke nennen. Compagnien wurden aber entweder bloß für ein oder mehrere bestimmte Werke⁶³⁾ oder für die Dauer geschlossen, und werden in Vergleich mit der speziellen Behandlung der Officinen fast überall beggenn. Nicht selten aber und schon auf Incunabula wird auch derjenige gedacht, die durch ihre großmüthige Unterstützung, mit oder ohne eigenes Interesse⁶⁴⁾, die Veröffentlichung des Werkes möglich gemacht⁶⁵⁾, und es haben sich für die Danktugung an solche Mäcene und dergleichen, die sogar in ihren Testamenten der jüdischen Literatur gedankt⁶⁶⁾, stehende Formeln gebildet⁶⁷⁾. In Frankfurt am Main machte man ein Mal einen Plan zu einer Büchertierlei, um Geld zum Druck des Alfasi zu bekommen, indem blieb es beim Plane⁶⁸⁾.

Es scheinen auch Werke auf Subscription erschienen zu sein, von beigedruckten Subscriptionslisten ist aber bis auf die neueste Zeit nichts zu finden⁶⁹⁾, und die Unsitte, Geld zur Herausgabe von Büchern zusammenzubekommen, hat bekanntlich auch jetzt noch nicht aufgehört, jedoch

(nach No. 235) herausgegeben und ihr selbst zugeschieden. Eine spätere Ausgabe (anonym) reducirt übrigens das Aestrich auf sechs Strophen.

55) Einmal Ähnliches erzählt von sich selbst Pabb. ben Isaac Primus im Verneht zu Rabalab. 46) Endes hat Jabbat von Mosaf ba-Ram. (Danziger 1757. 4.) Aestrich verso. — D. d. de la Torre widmet der Dehara Ašaria die eigenhändigen Unterschriften (es ganz ohne ihr Wissen!) mit der eigenhändigen Bemerkung: „Der Buchhändler mit seinem eigenen Nute verachtet ist etwas Neues.“ 47) Aštinose R. Gubba. (Wien 1600.) 48) Der genannte Mosaf ba-Ram; Hebräisch 49) Er hat übrigens der literarischen Leistung der unternommen Buchfabriken auch in dem sonst gemäßigtem Kreise jüdischer Literatur der Beispiele genug. 50) *וְהָיוּ כְּכָל הַדְּבָרִים הַלְלוּ* Herausgeberin. 51) f. z. B. unten bei Praa. 52) Der meiß bezeichnet wird mit *וְהָיוּ כְּכָל הַדְּבָרִים הַלְלוּ*, auch *וְהָיוּ כְּכָל הַדְּבָרִים הַלְלוּ*. Wie diese Zuwände bewandten zwischen Verleger, Herausgeber und Verleger. Dibre Schimen (Kamp. 1699.) *וְהָיוּ כְּכָל הַדְּבָרִים הַלְלוּ* Waren Rasfai (der also das Geld gegeben), *וְהָיוּ כְּכָל הַדְּבָרִים הַלְלוּ* (im Verlage des) Salomo Pabb., Buchhändler, *וְהָיוּ כְּכָל הַדְּבָרִים הַלְלוּ* (im Hause und auf Bestellung des) Mele ben Abraham. In der Appearatien heißt es, Sal. Pabb. habe das Geld gegeben, also hat Aštin Rasfai wol nur unterstützt. — *וְהָיוּ כְּכָל הַדְּבָרִים הַלְלוּ* heißt es in Mosaf und kurzen Schlußsätze mit Ison. Verleitung (Rm. 1699.) worüber bei Hoff f. z. 1359. III. p. 187. No. 193. p. 199. No. 543. c. mehrfache Beispielen. 52) *וְהָיוּ כְּכָל הַדְּבָרִים הַלְלוּ* oder noch häufiger die Oficin drückte. 53) Bei Hebräisch erhält man erst Nachträge von Bibliotheken: z. B. *וְהָיוּ כְּכָל הַדְּבָרִים הַלְלוּ* auf der Bibliothek des Jacob Antioch (L. Esfardim). 54) Bgl. unten bei Serrino.

55) *וְהָיוּ כְּכָל הַדְּבָרִים הַלְלוּ*; auch *וְהָיוּ כְּכָל הַדְּבָרִים הַלְלוּ* heißen socii, was der Keffi nicht immer verstand und daher aus Vater und Sohn Rab-mia, die er sonst richtig angibt, auch ein Mal „Brüder“ macht! 56) z. B. die Worte des Chabriel mit dem Commentar des sonst wol bekannten Rabb. *וְהָיוּ כְּכָל הַדְּבָרִים הַלְלוּ* 25. Aestrich 5326 (ohne den Rabb. (Misch. 219 bei Benjeh 1566); ein Aestrichblatt hat weder Wissen noch Gedächtnis 501 O., oder das erste Mal. das v. Jabbat hat die Letztter für Mosafam (sagt Hoff III. 920 b., bei Jabbat f. z.). Wie Herausgeber hat Rasfai's Gruppel jünger Abgang den Salomo *וְהָיוּ כְּכָל הַדְּבָרִים הַלְלוּ* in Jabbat (f. z. B. unten bei Praa. 1566 — 1567 bei B. d. Sal. vult beschästigen), woran bei Opp. 511 O. der Herausgeber vult Salomo den Mele *וְהָיוּ כְּכָל הַדְּבָרִים הַלְלוּ* — bei Targi Šabim (Kraus a. a.) hat Opp. 198 O. den Namen Mosaf ben Aštin's mit Quodrattem, im Portale Nam und Goo, und zuletzt „Jabbat ben Rabb.“ mit rabb. Targi; dagegen Opp. 175 O. 440 O., die Schriftarten umschreibt und Salomertal. — Teier Rabbim und Salomann Zeit haben in ständiger Weise daselbst Mosaf Rasfai (Frankfurt a. M. 1708), f. auch oben Nam. 35. 57) Des Verlegham auf Cuifoliettern hatten Mosaf Benjeh, Jabbat und David ben Mosaf, das sie einander der Reihe nach abtraten. — Herausgeber und Drucker der Dehara Ašaria (Kamp. 1701.) verbunden sich in Bezug auf die gemeinschaftliche Mäßigkeit der einseitig von der portugiesischen und leutischen Gemeinde erhaltenden Privilegien. 58) Bei den Bibelschreibern in Bologna, Mosaf bi Medina in Calenchi und dergleichen ist das Verhältniß ein verschiedenes. 59) *וְהָיוּ כְּכָל הַדְּבָרִים הַלְלוּ* und dergleichen genannt. 60) Eder Communi. (Calenchi 1594.) 61) 62) *וְהָיוּ כְּכָל הַדְּבָרִים הַלְלוּ* und dergl. 63) Hoff III. p. 576. 64) *וְהָיוּ כְּכָל הַדְּבָרִים הַלְלוּ* Darf Jam ba-Zaimm (Kamp. 1692.) scheint auf eine zu veröffentlichte Liste hingewiesen.

manches schätzenswerthe Buch ins Publicum gebracht. Ein eigentlicher Buchhandel konnte unter solchen Umständen nur an wenigen Orten zur Ausbildung kommen“); Autor oder Herausgeber suchten selbst ihre Bücher an den Mann zu bringen, da von Honorarzählung nur selten die Rede war“). Der technische Ausdruck סדר (für Buchhändler“) erscheint erst lebend bei Salomo Prosop in Amsterdam, der in der That ein großer Verleger- und Sortimentgeschäft hatte; von dem Verlage ist auch ein Katalog erschienen“). — Die Stärke der Auflagen war natürlich nach dem Charakter des Buches und nach der Größe des disponiblen Capitals verschieden, und sind darüber wenig Nachrichten da. Von den Psalmen mit Kimchi (1477) wurden 300 Exemplare abgezogen“). Dasselbe ist von den Preisen zu sagen. Der Druck des Sefer Noar (Ven. 1597—1606.) kostete 1000 Florin, für den Druck der 18 Blättchen starken Kranzmagende Zori la-Mefesch (Ven. 1619.) wurden, wahrscheinlich der starken Auflage wegen, 25 Dukaten verrühlig. Die Kosten eines Buches werden in Constantinopel zu Ende des 16. Jahrh. auf 3000 Asper (für 100 ספר, Papier) berechnet“). Von Simde's Lied (17. Jahrh.) gab man in Partien 100 für 8 Stüber. Den Commentar Kimchi's zu Jesaja und Jeremia, gedruckt in Guadalarara, besaß man 1496 mit 3 Karosin Silber“). Der Pränumerationpreis von Toldot Adam (Florenz 1657.), 104 Blatt Folio, war 4 Grossi“). Für den Pentateuch (Vid 1530.) zahlte David Oppenheimer 30 Thaler“). Simon Lewi Ginsburg sagt von seinen jüdisch-deutschen Minbagim (Venedig 1593. 80+8 Blatt mit Illustrationen): „Einen Gulden ist das Buch werth, ein Thaler ist nicht zuviel.“ Auf dem Märtyrer-Lied von Profisch“) heist es: „das Lied hat keinen Preis, weil es ein göttlich Eser (Tora) zu Steuer verkauft wird.“ Das Glossar des Jehuda Arje Modena wurde so vergiffen, daß der Preis noch bei seinem Lebzeiten von 3 auf 10 Pfund (ספר) stieg“). Im Privilegium des pseudobabylonian (banauer) Kawanon von Jisak Koria wird der Preis auf 1 Thaler festgesetzt. —

An die Berichte der Verleger u. s. w. knüpfen sich noch verschiedenartige culturhistorische Momente; so z. B. bekannt ist das den Kronen in Krasau (1581), daß er das Buch Jisak deswegen drucke, weil er am Neujahr geträumt, es werde ihm Segen bringen. Der Sefer Jacob (Schwiegerföhn des Jacob Maarsen) ebirte (1707) die „Rebellei“ in Amsterdam, wie er bemerkt, nicht aus Speculation, sondern weil es ihm, dem Augenzeugen, Vergnügen mache“). In späteren Zeiten fehlt bei den Motiven der Herausgabe niemals „das allgemeine Beste“ (דבר הברר), d. h. Verbreitung von gutgefälligen Wissen und Thun, wird aber auch für den Autors selbst weltlicher Lieber und Mährchen die Ankunft des Messias und die Erlösung als Lohn (wahrheitlich für die Unterstützung des bürgerlichen Herausgebers) vertheilt!

Nach dem endlich, was oben über dankbare Ermahnung der Männer und Förderer gesagt worden, wird man sich nicht wundern, daß in den von Rebenpersonen und Sachen strogenden hebräischen Büchern verhältnismäßig selten eine eigentliche und förmliche Widmung zu finden sei. Als indirecte Widmung ist es übrigens auch zu betrachten, wenn Schriften nach gewissen Personen (Water u. s. w.) betitelt wurden, wie oben (S. 25. Anm. 58) Ähnliches bei einer eigentlichen Widmung des Herausgebers nachgewiesen ist. Doch fehlt es auch nicht in vielen ersten Ausgaben, namentlich bei den Esarabim, deren Autoren im Ganzen eine höhere Stufe der Cultur und der bürgerlichen Gesellschaft einnahmen, an eigentlichen Dedicativen“), die aber leider, wie vieles Buchhändlerische, in den jüngeren Ausgaben weggelassen wurden, wie z. B. Rufas's rührende Widmung seines Seher's an seine verstorbene Frau, welche ihren Namen auf die Nachwelt bringen sollte“). Auch hier ergibt sich dem Forscher manches culturhistorische Datum; so z. B. ist das ursprünglich jüdisch-deutsch geschriebene „Sittenbuch“ von dem anonymen Autor“), der „ehrbaren und tüchtigen Frauen Frau Moraba (מרבא), Doctorin (!) der freien Kunst der Arznei, wohnhaftig zu Günsburg (גונסבורג)“ gewidmet.

II. Historische Übersicht.

Bei einem Blick auf die einzelnen Orte, an welchen Hebräisch gedruckt worden ist, bemerkt man, daß an fast alle bedeutenderen Oeffnen sich gewissermaßen Filiale

64) Im Jahre 1600 wurden italienische Drucke nach „Paris“ (V), Paris, Salamanka u. s. w. geführt (Meir's betr. Verordn. zu dem spanischen Schulgen. pa. 10m). — Auch den Thron Hago druckte 1613 in Salencia für die ganze Türkei, namentlich Constantinopel, Adenopel, Cesia, Jersisa, Morca, das anatolische Meer, Aegypten, Armenien, Palästina. 65) Josef Wittenhausen bekam 4 Thaler pro Hogen Donator für die jüdisch-deutsche Bibelübersetzung, die Moras druckte. Hoff II. p. 453. 66) 1612 legte an Hebbet zu Regiolet Sebada f. den Wortschatz, genannt Huplin, worin 200 aus Posen. — Beim Schregerföhn heist es: „französisch, deutsch, hebräisch, u. s. w.“. 67) Aus dem man den Autor mancher anonymen Bücher kennt, z. B. von Masach ha Petach. 68) de Kossi p. 15; vgl. folgende Anm. 100) Jahr's bemerkt in der Einleitung zu Tzerat Geseb, daß er von Jisak Nojon 300 Exemplare gedruckt, den Tzerat Geseb nur 200 drucke, zum Theil weil er den Umfang auf 100 ספר ansetzte, und dazu 3000 ספר brauche. 70) de Kossi p. 109. 71) ספר (nach Sana, der Geschichte S. 563) frei als 10 silberne venetianische Dukaten. 72) Hoff II. p. 356. 73) Stein'scheider, Jüdisch-deutsche Lit. No. 254. 74) f. dessen Autobiographie bei Regiolet, Briefe I. 74.

anschlüssen, die entweder eben nur als solche zu betrachten sind, oder wozu die Drucken aus dem Hauptorte für eine Zeit lang aus verschiedenen Veranlassungen verlegt wurde. So gehört später zu Konstantinopel Belvedere, Kuru Tschechme, Erto Kiewo, zu Salonichi Damaskus, zu Venedig Ferrara, Cremona, Sabionetta u. s. w., zu Basel Freiburg, zu Prag Bedelsdorf (ein Mal), zu Krakau Prohm, zu Lublin Bistrowitz (ein Mal); Frankfurt a. D. und Berlin gehören gleichfalls eng zusammen. Um Frankfurt a. M., wo eine zahlreiche, intelligente und wohlhabende jüdische Bevölkerung gelitten, oder keinem Juden die Anlegung einer Druckerei gestattet war, gruppieren sich von alter Zeit her eine Anzahl Drucken in kleinen Städten und Dörfern (Hanau, Heidenheim, Homburg, Offenbach, Rödelheim), die wahrscheinlich für den Consum der frankfurter Gemeinde arbeiteten; wie Wandebisch für Hamburg und Altona.

Epochen für die Gesamtgeschichte der jüdischen Typographie lassen sich nicht angeben, da diese, wie wir zu Anfang bemerkt, sich der politischen Geschichte der Juden selbst anschließt und hiefür in den letzten drei Jahrhunderten keine durchgehenden Abschnitte nachzuweisen sind. Dem allgemeinen typographischen Gebrauch zufolge behandeln wir erst die jüdische Typographie des 15. Jahrhunderts (die Incunabeln) etwas ausführlicher, und behalten uns vor, bei der Übersicht der typographischen Arbeiten einzelner Städte und Länder charakteristische Epochen zu bezeichnen.

In der Geschichte der jüdischen Typographie des 15. Jahrhunderts können nur Italien und die vorantische Halbinsel erwähnt werden. Italien, die Wiege derselben, hat bis in die neueste Zeit nicht aufgehört, für Veröffentlichung jüdischer Schriften thätig zu sein; auch ist die äußere Ausstattung bei vielen derselben und grade bei den ältesten der Art, daß der italienisch-jüdischen Typographie in quantitativer, wie in qualitativer Hinsicht die erste Stelle gebührt.

Für die italienischen Drucke des 15. Jahrhunderts sind die Rossi's Annalen eine unschätzbare Quelle, und können wir, mit Bezugnahme auf dieselben, uns um so kürzer fassen, als de Rossi die meisten bekannten Incunabeln selbst besaß, auch in einem besonderen Abschnitte die Irrthümer der Bibliographen berichtigt¹⁾.

Soweit die uns bekannten Nachrichten gehen, ist in Italien an zwei räumlich entgegengesetzten Orten, zu Reggio in Galabrien und zu Pieve di Sacco in Oberitalien, ungefähr zu gleicher Zeit bedürftig zu drucken angefangen worden. Das älteste Datum trägt der zu Reggio von Abraham ben Isaac Sartori (?) am 17. Febr. 1475 vollendete (1) Rossi's Commentar zum Pentateuch

fl. Folio²⁾. Und in demselben Jahre erschien in Pieve di Sacco das vierbändige (also wol schon vor 1475 angefangene), am Montag den 3. Juli 1475 vollendete, im Hause des Meschullam Gusi gedruckte Werk (2) Arba Turim des Jacob ben Ascher fl. Folio³⁾. Beide Werke erschienen, ebenso wie die genannten Drucke, nicht weiter. — Eine etwas längere Dauer hatte die schon im folgenden Jahre von dem promovierten Arzte Abraham ben Salomo Kunit (רמב"ם), der selbst die Segerei erlernt hatte, in Mantua errichtete Druckerei, worin 1476 ebenfalls die Arba Turim angefangen, aber nur (3) Erach Gajim⁴⁾ und das erste Blatt Jore Dea erschienen, während der übrige Theil des letzteren später in Ferrara gedruckt wurde. Aus der genannten mantuaner Drucken stammen noch die s. l. et a., wahrscheinlich zwischen 1476—1480 erschienenen (4) Behinat Dlam, gedruckt von Kunit's Frau, Estelina, mit Jacob Levi aus Lissabon; (5) Kol den Serfon's Commentar zum Pentateuch, Fol.; (6) Tabellen der Tagelänge, fl. 4.; (7) Moset Jusim von Messer Leon, fl. 4.; (8) Etibab und (9) Josippion, Fol. — Mit diesen Arbeiten scheint die Drucken Kunit ihre Thätigkeit beabsichtigt zu haben, nachdem ihr in der zu Ferrara von Abraham ben Gajim geleiteten eine Rivolun erkrankten war. Hier erschien (wahrscheinlich) (10) der Commentar des Levi ben Serion zu Jibb (vollendet Freitag den 16. Mai 1477 s. l.), corrigirt von Natan aus Salo⁵⁾, und die Fortsetzung der in Mantua angefangenen Ausgabe der Turim, nämlich die zwei letzten Drittel des (11) Jore Dea, vollendet Freitag den 25. Juni 1477⁶⁾. — Derselbe Abraham ben Gajim wurde später nach Bologna berufen, wo er in der aus Kosten des Josef ben Abraham (רמב"ם) errichteten Druckerei den 26. Jan. 1482 (12) einen Pentateuch mit Enkelos und Raschi, Fol. (meist auf Pergament gedruckt und corrigirt von Josef

2) De Rossi p. 3. „ראשית פתח פ"א פ"א" eine sonderbare Kamenanderchrift, in der man für das seltsame Wort „letzt“ Serion erkennen möchte. 3) Derselbe p. 3; vgl. A. J. u. l. c. II. c. 48. ed. Frankfurt a. M. 4) vollendet 6. Juni 1476. De Rossi p. 9. Sung, zur Besch. 250. 5) Über den mantuanischen Verleger, Michael Gusi, s. Bd. 27. c. 441. Ann. 70. 6) De Rossi p. 110, 111, 113, 114. Sung a. a. D. — Den Commentar des Serfon druckte Kunit in Compagnie mit Abraham Jibbia (רמב"ם aus Genua) (Genua), daher die Kunit'schen Drucke der Sabbat Pes (und dem, letzterem nachschreibenden Kal. Opendenim Mac.) als römisch erscheinen! — Vom Josippion erwähnt A. J. u. l. c. de Rossi (87 a. 91 b., vgl. Sung, Kerem Etibab VII, 139) zwei „ראשית“ was de Rossi auf zwei Exemplare, A. J. u. l. c. (nach einer Privatmittheilung von Lugatto an Sung) auf zwei Ausgaben verschiedenen Papiers bezieht. — Von einer Ausgabe des Etibab mit Kunit'schen Lettern berichtet Lugatto (Hist. VII, 481) so ist Bd. 27. c. 390. Ann. 24. zu corrigiren. Das vierte fl. Opp. 1347 Q. hinter Moset Jusim befindet, ergab sich schon aus dem Titel. Mac, der bei Moset Jusim bemerkt, „am Ende bezeugt (הוא נכתב) das Etibab haben.“ 7) De Rossi p. 12. Der Corrector datirt „ראשית פ"א פ"א“ was aber erst am Freitag Abend (eigentlich am Sabbat) geschehen wurde. 8) Vgl. Sung c. 210 gegen de Rossi p. 20. 9) Vgl. „ראשית פתח פ"א פ"א“ III. p. 126. 10) Steinheiber, Frankfurt's Jeldsch. III. c. 197. Ann. 2. vielleicht: Caravida.

1) Unsere Aufzählung der Incunabeln (mit fortlaufender eingeclammerter Diffé) enthält jedoch, außer einzelnen Zeitnachweisungen, noch 4 ihm gänzlich unbekannte Drucke. Wir besorgen auch bei unserer historischen Übersicht nicht seine Anwendung, in welcher alle einbaltigen Drucke zusammenkommen, und ediciren die jüdischen Daten auf christliche (Julian. Kalender).

Ghajim ben Jhron aus Straßburg¹¹⁾ und (13) (1482—1483) die fünf Regillen mit Raschi (zu Erst auch mit Aben-Ezra) vollendete¹²⁾. Keiner bekannten Officin zuzuwenden ist die am 29. Aug. 1477 vollendete, von Meister Josef, Nerija Ghajim Mordechai und Ghisla aus Ventura als „Arbeiter“ epigraphirte Ausgabe der (14) Psalter mit Kimchi, fl. Fol. ober gr. 4.¹³⁾ Nicht jüngere als das Jahr 1480 sind — nach de Rossi's Urtheil¹⁴⁾ — folgende eif. s. l. et a. erscheinende Drucke: (15) Mose Nebuchim des Raimonides, fl. Fol. — (16) Ezer Mizpat des Moses a. Goup, gr. Fol. — (17) Moses den Nachman Comm. zum Pentateuch, gr. Fol. — (18) Tractat des Ratan ben Jschiel, fol. — (19) Raschi zum Pentateuch, gr. 4. — (20) Ezer den Gerson Commentar zum Daniel, 4. — (21) Schoraphim des David Kimchi, gr. fol. — (22) Gutachten des Salomo ben Abat, 4. — (23) Tsch Ghasafa des Raimonides, 2 Bb., gr. Fol. — (24) Psalmen ohne Vocale, 12. — (25) Psalmen ohne Vocale mit Register und Tischgebet, 12. — Alles, was bisher von italienischen Druckern geliefert worden, trat aber gegen die von der Familie der Sconcinati entwickelte Thätigkeit vollständig in den Hintergrund. Israhel Ratan Sconcinio dem Samuel, deutscher Herkunft¹⁵⁾, ein reicher und gelehrter Bewohner der Städtchens Sconcinio in Venetianen, ließ um 1483 durch seinen Sohn Josua Salomo eine jüdische Druckerei errichten¹⁶⁾, aus der von 1483—1490 13 datirte und 5 undatirte Drucke bekannt sind. Aber der eigentliche Begründer des typographischen Rufes der Sconcinati ist der Neffe Josua Salomo's, Gerson den Moses, genannt „Menzlein“, ein der hebräischen, lateinischen und griechischen Sprache kundiger Mann, der Reisen bis nach Genua und Cambray¹⁷⁾ unternahm, um Manuscripte herbeizuschaffen, und nach einander als Drucker in Sconcinio (Casale maggiore), Brescia, Vercelli, Pavia, Pesaro, Rimini, Verona, Salonicchi und Constantinopel erscheint, wo er um 1534 starb und sein Geschäft von seinem

Sohne Elieser fortgesetzt wurde. Von den in Sconcinio erschienenen unten aufgeführten Drucken wird Josua Salomo bei No. 36, 27 und 34, Gerson den Moses nur bei No. 35, dessen Bruder Salomo bei No. 43, die Firma „Söhne Sconcin in Sconcinio“ bei No. 31, bloß Sconcinio als Druckort bei No. 28, 29, 30, 32, 38 gründen; die Angabe selbst des Druckortes fehlt bei No. 33, 36, 37. Als Drucker erscheint bei No. 34 der uns schon bekannte Abraham ben Ghajim, „wohnhaft in Bologna“, und als Correctoren Gabriel Straßburg (No. 26)¹⁸⁾, Salomo den Perez Bonifoi aus Frankreich (No. 27)¹⁹⁾, David den Elia Levi und Mordechai den Reuben Aben-Ezra (Bassile oder Veggio?) (No. 36) und Elieser den Samuel (No. 38). Da kein datirter Druck über 1490 hinausreicht, außerdem Josua Salomo von 1491 an in Neapel und Gerson ebenfalls von 1491 an in Brescia angetroffen wird, so setzt man mit Recht die 5 nicht datirten Drucke in die Zeit vor 1490, soweit nicht andere Merkmale sie noch höher hinaufdrücken, wie bei No. 38, 40 und 41. Wir geben nun eine chronologische Aufzählung der bekannten sconcinati Drucke nach dem Datum der Vollenzung und mit Angabe der Erste in de Rossi's Annuaire saec. XV.

1) Datirte Drucke.

- (26) 23. Dec. 1483. Berachot mit Raschi u. f. w. Fol. (Ross. p. 28).
(27) 2. Jan. 1484. Michar ha-Penimim, fl. 4. (p. 35).
(28) 12. Dec. 1484. Berachot Dam. fl. 4. (p. 38).
(29) 15. Oct. 1485. Erste Prophe. mit Kimchi, fl. Fol. (p. 42).
(30) 29. Dec. 1485. Tikkunim, fol. (p. 44)²⁰⁾.
(31) 21. Aug. 1486. Nachor. Rom fol. (p. 46)²¹⁾.
(32) 16. Mai 1487. Sefer Sachanunim, fl. 4. (p. 51).
(33) 6. Juni 1487. Raschi zum Pentat. fol. (p. 51).
(34) 22. April 1488. Hebräische Bibel, fl. Fol. (p. 54).
(35) 19. Dec. 1488. Ezer Mizpat (Gadol). Fol. (p. 61).
(36) 13. Juni 1489. Tractat Eholim, fol. (p. 63).
(37) 22. Jül 1489. Tractat Ribba, fol. (p. 65).
(38) 23. März 1490. Tsch Ghasafa des Raimonides, fol. (p. 70).

2) Undatirte Drucke.

- (39) 1484—1485. Tschot mit Raimonides, fl. 4. (p. 131).
(40) 1485—1486. Rechte Propheten mit Kimchi, fl. Fol. (p. 131)²²⁾.
(41) Vor 1489. Tractat Ketubot, fol. (p. 136)²³⁾.
(42) Vor 1490. Tractat Beja, fol. (p. 136).
(43) Vor oder um 1490. Tsch Tzirim, fol. (p. 138).

22) Dessen Bruder oder Am. 10 erwähnt werden. 23) Später in Neapel wiedergegeben, s. unten Am. 34. 24) Über das Gypsurat vgl. unten Am. 32. 25) Angefunden in Sconcinio im September 1485 und verfertigt in Casale Maggiore. 26) Eschmor hat sich die Art No. 28, wie ihre ganze Einrichtung, so auch der Text nach an. — Opp. 67—68 Q. 27) Daß die Sconcinati diesen Tractat gedruckt, schließt de Rossi aus dem Werten des Correctors David ben Elia (Giasar) weil bei Tractat Eholim: וְהָיָה כִּי יִשְׁמַח בְּכָל מִצְוָתוֹ מִכָּל הַמִּצְוֹת וְהָיָה כִּי יִשְׁמַח בְּכָל מִצְוָתוֹ מִכָּל הַמִּצְוֹת

10) Einem Bruder dieses Josef Ghajim werden wir etwas später (s. Am. 22) antreffen. — de Rossi p. 23. 11) Nach de Rossi p. 130. Der Druck ist übrigens s. l. et a. 12) De Rossi p. 14 ff. 13) Derselbe p. 121—129. Derselbe ist übrigens auch genügt, sie sämtlich, jedenfalls No. 15 und 16 derselben Officin zuzuwenden, sowie auch dem denselben No. 17—21 ganz einzeln zugehen (p. 123) vgl. Am. 15. 14) Weiss (III. p. 470), der eine constantinopler Ausgabe bei Oppenheim gesehen haben will, verwechselt wahrscheinlich das Buch der Gebete von Raimonides. 15) Am Ende des Arabus heißt es: Gedruckt (p. 22) — ar. s. f. eben S. 23) durch Dabala, Mensele und Benjamin aus Rom. Derselben drei Zeilen finden sich auch bei No. 20 und 22. 16) Opp. 679 Q. Die 2. Ausgabe, welche Weiss (III. p. 1020) für eine etwas ältere achtet, ist in der That die vollständige, obwohl er letztere (bald) unter „Tschot Dam“ anführt. 17) Am Ende der l. Zeile stehen als Drucker (p. 22) Salomo ben Jschua und David ben Moses p. 127. 18) Auf dem Gypsurat der Rossi's befindet sich eine handschriftliche Bemerkung, daß es am 18. April 1490 von Joseph ben Menachem Moria an Abraham den Sabbatari verkauft worden p. 128. 19) Vgl. Jung in Geiger's Zeitsch. V. S. 38. 20) De Rossi p. 31. 21) Zof. p. 178 nach dem bekannten Titelzettel des constantinopler Wädel; cf. Weiss III. p. 193. IV. p. 448.

Von Sencino kam, wie schon erwähnt, Gerson nach Brescia, wo im Laufe der Jahre 1491—1494 fünf mit dem Datum der Vollendung und seinem vollständigen Namen unterzeichnete Drucke erschienen:

(44) 30. Oct. 1491. Macheret Immanuel. fl. 4. (p. 84).

(45) 23. Jan. 1492. Pent. mit Regillot u. f. w. fl. 4. (p. 88).

(46) 24. Nov. 1493. Derselbe. fl. 4. oder 8. (p. 96).

(47) 16. Dec. 1493. Psalmen. 16. oder 24. (p. 98).

(48) 24.—31. Mai 1494²⁵⁾. Hebräische Bibel. 8. (p. 99).

Außerdem hat de Rossi²⁶⁾ ein Fragment einer (49) Psalmenausgabe in 12. und einer (50) Gebetordnung in 12., die ihm nach Brescia zu gehören scheinen, entdeckt.

In Bari endlich hat Gerson am 15. Sept. 1496 eine (51) Schichotausgabe²⁷⁾ gedruckt, das letzte, was uns von seiner Thätigkeit im 15. Jahrhundert bekannt ist, wenn nicht etwa das (52) Machsor s. l. et a., welches de Rossi²⁸⁾ als von den Sencinaten ausgegangen bezeichnet, noch in das 15. Jahrhundert gehört, was aber zweifelhaft ist. — Jedenfalls gebührt den Sencinaten, außer der im 15. Jahrhunderte kaum zu erwartenden typographischen Vollkommenheit, der Ruhm, zum ersten Male die ganze hebräische Bibel²⁹⁾ und ebenso den ersten talmudischen Tractat, dessen Anordnung maßgebend bis auf die Gegenwart geblieben ist, gedruckt zu haben³⁰⁾.

Hast gleichen Rang mit der sencinater Druckerei nimmt die in Rapet ein, welche gleichfalls von Deutschen gegründet und zum Theil mit deutschen Arbeitern von 1486 an vielleicht zehn (gewiss fünf) Jahre ebenso viel Drucke lieferte als Sencino, von denen alle, mit Ausnahme dreier, datirt und meist mit Namen von Erbkern, Correctoren u. f. w. versehen sind. Josef ben Jacob Schlenker (der Teutsch), auch Güzengüderer genannt (No. 59), wird hier als Druckherr von 1488 an erwähnt, hat aber wohl schon 1486 hier gearbeitet, und erscheint zuletzt zu Ende des Jahres 1489; im darauf folgenden Jahre errichten die Sencinaten (und zwar Josua Salomo, f. No. 67) auch hier eine Druckerei, die mindestens bis 1492 bestand. Als Erbkern erscheinen die Teutschen: Ašer ben Perez Witz und Abraham ben Jacob Landau (65) und der Römer Samuel ben Samuel (No. 53); als Correctoren: die Teutschen Jacob Baruch ben Juda Landau (No. 54, Verfaller des Talmud), Ghajim ben Jacob Levi (No. 68); die Franzosen Ismael ben Perez (No. 57) und Salomo ben Perez³¹⁾ (No. 58); der Portugiese Mose ben Schem-

toth Ghobit (No. 55) und die Spanier Samuel ben Meir Rafiz (No. 61) und Abraham, welcher zur Herstellung der Prachtausgabe No. 67 sich mit dem reichen Josef Pilo und dem Druckherrn Josua Salomo Sencino verbündete. Folgendes ist die chronologische Aufzählung der 18 bekannten neapolitaner Drucke:

1) Datirte Drucke.

(53) 8. Sept. 1486. Hioh und folg. Hagiogr. mit Comm. fl. fol. (p. 52).

(54) 28. März 1487. Psalmen mit Kimchi. fl. fol. (p. 48).

(55) 2. Mai 1488. Aben Ezra zum Pentat. fl. fol. (p. 58).

(56) 8. Aug. 1488(?) Mašre Darbete. fl. 8. (p. 60)³²⁾.

(57) 24. Aug. 1489. Eben Bochan. 4. (p. 67).

(58) 18. Nov. 1489. Ghobat ha-Resbut. 4. (p. 78).

(59) 23. Jan. 1490. Schaar ha-Semul. 4. (p. 70).

(60) 2. Juli 1490. Mose ben Nachman zum Pent. fl. fol. (p. 71).

(61) Aug. — Sept. 1490. Schorafsim des Kimchi. fol. (p. 76).

(62) 12. Dec. 1490. Psalmen, Sprüche, Hioh. 4. (p. 79).

(63) ? 1491. Pent. mit Beigaben. fl. 8. (p. 82).

(64) 11. Febr. 1491. Schorafsim d. Kimchi. 8. (p. 80).

(65) 9. Nov. 1491. (Buch 2) Avicenna's Kanon. fol. (p. 86).

(66) 29. Febr. 1492. Petach Debarai. 4. (p. 89).

(67) 8. Mai 1492. Mišna m. Maimon. fol. (p. 90).

2) Nichtdatirte Drucke.

(68) c. 1486. Sprüche mit Immanuel's Commentar. fl. fol. (p. 137)³³⁾.

(69) c. 1491. Bibel mit Vocalen und Accenten. fol. (p. 139).

(70) c. 1492. Agur. 4. (und Ghafon (p. 146)³⁴⁾).

So klein dieser Katalog ist, so erscheint er doch offenbar für ein gebildetes und intelligentes Publicum berechnet; wahrscheinlich gingen diese Keime durch die Eröberung Rapets durch die Franzosen (1495) unter, ehe sie zu einer rechten Blüthe sich entwickeln konnten.

Eine ähnliche, in viel stärkerem Maße hervorstechende Erscheinung gewährt man in dem Schicksale der jüdischen Typographie der pyrenäischen Halbinsel. Nur noch hier neben Italien erblühten schon im 15. Jahrhunderte jüdische Officinen, und waren zu mächtigen Kivaalmen der italienischen herangewachsen, hätte nicht religiöser Fanatismus alles jüdische Leben dort bis in die Wurzel vernichtet. Die Ueberreste der spanischen und portugiesi-

28) ו'א אבן ר'א. 29) p. 147. 148. 30) Daf. p. 107. 31) Daf. p. 149. 32) Schon am Ende des Jahres 1485 sogt ein Arbeiter der Druckerei in einem Epigraph (p. 45) ו'א ו'א ו'א ו'א ו'א (No. 30). 33) Auf dem, Ann. 27 erwähnten, Titelblatte rühmt sich Gerson, 23 talmudische Tractate gedruckt zu haben, von denen einer außer den hier unter Sencino erwähnten sechs, nur noch drei in Petate erschienen, und über drei andere unsichere Nachrichten vorhanden sind; de Rossi p. 137 und die Beschreibung der Zunz, Zeitschrift S. 309. 34) Egl. eben Ann. 28.

— Der Erbkern unterschreibt lautet stiller Weise: ו'א ו'א ו'א ו'א, was gewiss auf Rechnung der Erbkern zu setzen, wie dies J. B. ein späterer Corrector in einem Drucke ausdrücklich im Epigraph zu seiner Qualifikation bemerkt.

35) De Rossi spricht von einer „italica expositio“, die ich im Oppenheim'schen Exemplar nicht gefunden habe; auch sonst ist der Druck, der bei de Rossi als der erste mit einem Titelblatte figurirt, nicht ganz sicher; vgl. 27. 28. 6. 417. Ann. 59 a. 36) De Rossi hat 1487, obwohl 6 vor No. 53 gedruckt ist. 37) Wie bestimmen das ungefähre Jahr nach No. 54, welches der Verfasser von No. 70 corrigirt. Von dem dabei vorkommenden Apoprobationen ist bereits oben S. 31. Ann. 41 die Rede gewesen.

seine Druckerei bis gegen 1547 fort, und sind aus dieser Zeit (1534—1547) etwa 14 seinen Namen tragende Drucke bekannt geworden, nämlich 236, 244, 249, 251, 263, 257, 266, 290, die 3. Ausgabe des Reichen Eimmudin, herausgegeben durch Josef Tam Ibn Nachja und Salomo Almol, Benjamin's Reisen, Laame Mizvot, Commentar zu Hieb von Isaak Kohen ben Salomo, Pentateuch, Gutachten des Isaak ben Scheschet; wahrscheinlich auch Dr Enajim (1), während dies bei dem Pöhlglotten-Pentateuch zweifelhaft ist (2). Bei den letztgenannten, von Samuel Levi herausgegebenen, Gutachten wird die Officin als das Eigenthum des Arkes Moses ben Eliezer Parnas (3) bezeichnet, der von da an sieben Jahre lang druckte (4), zuletzt 1554 das Seidner Zeror Mosche (5), und bei welchem 1550 (6) — 1553 Isaak Alschafim vorkommt (7). — Es scheint aber überhaupt, daß in den Jahren 1550—1560 die jüdischen Officinen in Constantinopel ein kümmerliches Dasein gefristet (vgl. unten Saloni und Benda), da außer den eben genannten nur noch etwa die s. a. von dem lahmen wandernden Buchhändler Isaak Alfisch durch Unterstützung verschiedener Freunde herausgegebenen Schriften, z. B. die Parodie der Aphorismen des Hippocrates, die Witale von Ephesus und das Buch der Belustigung von Josef Ibn Sebara (s. d. Art. Joseph am Ende des Buchstaben I), das Poheliet mit drei Commentarien (8), nach einem großen Brande, dessen Datum unbekannt ist, die Gesichte des Hofmat und die Sammlung polemischer Schriften — erschienen sind. Es ist sogar, vielleicht in Folge dieser Feuersbrunst, in den Jahren 1554 (9) und 1555 (10) in Adrianopel gedruckt worden.

Um 1560 errichtete die Familie Ja'bez, vielleicht in Constantinopel und Saloniki (s. unten), eine Officin, in der wahrscheinlich schon Zolast Jacob, herausgegeben von Scheria ben Ichuda Kalkon 1560 (11) erschien. Von dieser Familie werden die Brüder Salomo und Josef Ja'bez, Söhne des Isaak, Söhnes des Josef „des Pöhlglotten“ (12), ebenso wol zusammen (1571 (13) — 1573 (14)), als auch getrennt und zwar der erstere 1561 (15), Josef 1562 (16) — 1585, und „Isaak ben Jacob“ (wahrscheinlich aber nur fiktivhaft halt Josef ben Isaak ben Josef) 1577 (17) genannt; außer ihnen Salomo Usque 1561, bei welchem Abraham ben Samuel „aus leutlichem Blute“ (18) (19), arbeitete; ferner Samuel ben Josef Kohen 1567 (20), Aaron aus dem Hause Lewa (21) und Eliezer ben Isaak Alschafim. Dieser Legte druckte 1576 allein Mezer Waruch (22) und in Gemeinschaft mit David Gofka (23) den Eliezer 1575 Gutachten der Geonim (24), 1576 Poheliet mit Commentar des Waruch Ibn Jaisch und 1586 für Meir Ibn Jaisch (Sanguet) Kohenet mit dem Commentar Re' Eliahu (25). In der Zwischenzeit und nach 1586 hatte der genannte Eliezer mit (seinem Bruder?) Abraham ben Isaak Alschafim in Safet (26) —

mentar zu Tod von Josef Ja'bez. Cat. Mich. 3540. Nicht in Erford.

51) Wolf I. III. No. 1374. 52) Wolf I. No. 1610, Bgl. I. III. No. 835. 53) Wolf III. p. 408. Auch das romanische Nachwort soll in Constantinopel bei Salomo und Josef gedruckt sein. Wolf II. p. 27. S. 428. Ann. 21. (Orient, Literaturzt., 1814. S. 218. 398. 1815. S. 18.) 54) Gutachten des Gita Mierachi im 3. Th. (nach Buzg, Wolf I. III. No. 250) hat 316 — 1546) durch Salomo den Winachem Kabuli gedruckt, welcher 1575 zu den Gutachten der Geonim eine Parodie schrieb und den Wolf I. p. 274. III. p. 160 (wo „Kabali“ zum mantzener Drucker und constant. Drucker modif. Bgl. unten Ann. 61. 55) s. B. 1563 Samuel von Dier — 1574 Eliezer Aizmad Zeruchaim von Ichuda Kalkon ben Moses aus Saloniki (vielleicht Enkel des berrigen Druckers von Mafker ha-Zalmud Salon. 1523) Opp. 1209 Q. ; Wortwort von Chananja ben Jasar, welcher auch eines zu Zachemai 1578 (Buzg a. d. S. 228) und ein Gedicht in der Ausgabe der drei Bücher des Wese Meirin schrieb. — 1585 Eliezer mit Commentar Moamar Nordbach. 56) Bei Eluma ha-Eliahu (Wittchow 20. Alkan n"p — 1577, vgl. Buzg a. d. D. Wolf I. p. 646 hat Isaak ben Jacob, III. p. 551 Jafet ben Isaak. — Die 130 Jahre später erscheinende neuer Ausgabe hat das n nicht mitgeteilt) und Schila (s. Buzg, Wolf III. p. 182. 57) „mizvot“ (= angelernte) bei Scheschet Alfisch (m"p, de Rossi, De Ignolis p. 43. Mich. und Wolf III. haben 1560). 58) Re' Meir, Seifa Gichin. 59) Wolf III. p. 183. 60) Wolf III. p. 162. 61) Das Titelblatt ist mit büssen, oben fremenartig plausiblen Arabischen verziert; der Druckerstempel ein Löwe. Nach dem Jahre steht Donnerstag 25. Hjar n"p, wahrscheinlich Druckfehler statt n"p; das Datum paßt nur für 335, nicht für 338. Wolf I. p. 274. III. p. 160) hat den Jahr, und hält Manchem Gof, der zuletzt eine Parodie anfügt, für den Sammler. Cat. Mich. (nach Cat. Opp. Ma. und Edd.) hat 1573. Bgl. oben Ann. 54. 62) Wolf I. p. 1091. II. p. 419, wo er sich Gofcham mit Sar Sebara verwechselt, III. p. 1077. Cat. Opp. Ma. u. Mich. 1983 haben 1591. Opp. 87 Q. das Mische (wie auch Cat. Bodley, bei Wolf I. p. 1091). 63) Bgl. Schacht, Jüdische Werthverhältnisse IV. S. 28. — Auch im Jahre 1830 ist dort gedruckt worden. (Schulchen ha-Zahar Mich.) Bgl. auch Ledebur, Neg. I. die lit. v. Auslandes August 1850.

„Konst. 1533 per Gerl. d. Hof. Conc.“ hat, ist und unbekannt. Seine Angabe „7 plag.“ beruht auf Bl. 19, wo 3 1 sept.

40) Berrig Freitag 6. Sivan 909 (1539). 41) de Hoffi II. 30, wo nach Wolf III. 586 b, „Schabib Xron“ als Autor figurirt. Es heißt auf dem Titelblatte nämlich: am van n"p, gewiß mit Anspielung auf das Sprüchwort am van n"p. Den richtigen Verfassers hat Wolf Re. 1930 und de Rossi, Annal. Crem. No. 14. 42) de Rossi, De Ignolis p. 41. 43) Buzg, Zur Geschichte S. 227 und zu Benjamin von Tud. S. 59. 44) s. B. 1548: Gutachten des Rishim (Wolf III. p. 842. Buzg a. d. D.). 1549: Michal Jofi (Wolf III. p. 1051. und Cat. Opp. Ma. haben 1554. Buzg a. d. D.). 45) „m"p“, wo „v“ und „r“ zu nehmen. In der ed. Prag 1623 heißt es: „Der 70 Jahre.“ daher Edd., Cat. Ma. und Wolf 1553. 46) Pentateuch mit Meizer und Schafar (Wolf II. p. 387. IV. p. 131. de Rossi, De Ignolis p. 43) und Schefar ha-Eliahu mit Rishim Mibet ha-Mefsch (Wolf III. p. 143). wo „Jofef Alschafim im Hause des Moses Parnas“ und als Corrector Salomo ben Perez genannt ist. 47) Wolf (III. p. 500) hat Samuel Chajim Alschafim, aber bei am Ende verlesenen Samuel ben Chajim (s. B. 1548) ist wahrscheinlich aus der ersten falschen Geiten von 1534 von seinen drei Brüdern allein stehen geblieben. Der Verrückter Isaak Alschafim erscheint in verschiedenen Jahren in Rerara. 48) Seavia, Gofpe und Kofsch Kofscham, cf. Wolf I. p. 860, de 1557 nach Revue orientale II. 38. — Die nachfolgenden letzteren 4 in diesen Werken sind auch bedeutend kleiner als die ersten Verthe, mögen wol die Schriften des Josef Ibn Sebara gehören. Im Vorwort zu Kofsch Mifschim erzählt er, daß er zur Zeit der Zalmdebertrennung (1554) in Kandie gewesen. 49) Schefar Sebara. Wolf III. p. 1637. Cat. Mich. 50) Com-

wo schon 1563 Daniel mit Altschach *) erschienen war — eine Dificin und druckte hier 1577 Esfer mit Commentar des Schalom **), 1578 **) Arbillat Schlomo und (wahrscheinlich auch) 1579 *) Sar Schalom; 1587 „im Hause Abraham's" Smieot Jerac *) und Mesageket de-Zebel *).

In den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts befand sich in Constantinopel selbst keine jüdische Pfründe, und es wurde nur in der, der Donna Regina oder Königin Witwe des Don Josef Nasi gebührende Pfründe in Belvedere bei Constantinopel durch Josef den Naas (Askenasi 1593 Josef Ragon²⁴⁾ und Zorai Obesed²⁵⁾ von Isaak Zober, und s. a. Sal schei Esqim, Zorai Mosche von Altschod und Richter Neuchoda gedruckt. — Diese Pfründe befand sich 1597 in Kuru Tscheschme ישרה טרופ²⁶⁾, einem großen Dorfe bei Constantinopel auf dem europäischen Ufer des Bosporus, wo 1597 Jagerger Schmutz, 1598 Ninkhat Kohen und Moschoat Asch durch Josef den Zebura Askenasi²⁷⁾, s. a. Palster Buch I mit Commentar Tsapuche Sabab von Altschod²⁸⁾ erschienen.

Etwa zehn Jahre später als in Konstantinopel wurde in Saloniki die erste hebräische Drückerei (die von Jehuda Gedatja (auch wol „und Edhnen“) errichtet, und von 1515 an in einem Zeitraum von 20—25 Jahren etwa 30 Werke (110, 111, 118, *) 119, *) 127, 135, *) 167, 193, II, 19, 20, 21, 29, 39), wovon ein Drittel Ausgaben biblischer Bücher (48, 62, 109, *) 125, 126, *)

235. II, 9. 10. 7. 12. 49) getruft. In denselben waren
beschriftet: Josef Wirtanen 1515 (48), Josef Sönninen
1521 (111), Josef und Eilest Darli (希平) 1522,
Josef ben Isaac Eid 1529—1533 (193. 235), Eli
Nico (希平) 1529 (193) und als Correctoren Josef ben
Immanuel Rosen 1517 (62) und Josef ben Abraham
ben Alnaqua 1520 (109); auch: Beron Sönninen
druckte hier einmal e. 1533, und zwar die Schorschim
vom Rimchi (II, 20).

Nach einer etwa viertägigen Pause, aus der nur ein Brief Esharim von Isak Eshni ben Eisa 1543⁷) Herr Majim Eshim von Eshim Eshabia ben Boyzote 1546, vielleicht auch Isak Nerman⁸) und Simon Eshim von Nur 1551⁹) herrühren — eine Zeit, die auch für Gonstantinopel (I. oben) nicht besonders fruchtbar war — gründeten die Brüder Salomo und Isak Iabez, die wir auffallender Weise um dieselbe Zeit in Gonstantinopel angetroffen haben, und deren Verhältnis noch der Untersuchung bedarf, auch hier um 1560 eine Etsfina, die sich etwa zehn Jahre erhielt, und vorzüglich von Isak Iabez¹⁰) — 1571 geleitet scheint. Die beiden genannten Brüder druckten das s. a., aber wohl vor 1563¹¹), ergriffen Nachsor nach deutschem Ritus¹²), herausgegeben von dem gelehrten Benjamin ben Meir¹³) Aichsam ben Simon ben Jacob Levi aus Nürnberg, der auch die Blätter 366—368 bedruckenden Dinim verfaßte¹⁴) und irrtümlich für den Redaktor des italienischen Nachsor gehalten worden ist¹⁵). Während des Druckes starb der Vater Isak Iabez¹⁶). Außer drei Schriften des Moses Almosnino

64) *מב' ענין de Rossi*, De ignotis p. 45. 65) Richt 1582, wie Wolf III, p. 309. Das Datum am Ende, Mittwoch 7. Tisri

(338), muß fehlerhaft sein, da in diesem Jahre 1. Zischri Sonnabend, also erst der 27. Mittwoch war. Sabb. und Mich. haben

Constant. a. a. 66) Hgl. Buns., Zur Geschichte S. 229. Zur
 dessen war auch 25. Februar 338 (Anfang) nicht am Dienstag,
 sondern Donnerstag. 67) Hoff III. n. 1078. wo zu lesen ist

Ungerns (aldit „Opp.“) tamen dubitat. 68) Wolf III. p. 634. Junj a. a. D. S. 779. 69) Als 2. Ausgabe bezeichnet

Spur. 71) לקושר בבית המדרש מ' ריחא מנחם (דאס פאר דאס); indessen ist von einer früheren Ausgabe keine Spur. 72) דאס פאר דאס; indessen ist von einer früheren Ausgabe keine Spur.

71) In der Vorrede zu Tafel XI von I ist gesagt, daß Torat Chofed auch in Wilna gedruckt sei. Auf dem Titelbrette steht: Sultan Murad, also c. 1594.

72) J. v. Hammer, Constantinopel und der Bosphorus (Wien 1822). Th. II, S. 211. — Daß *z* in Namen auch das spanische

ch und das türkeische noch vertrete, f. Steinschneider, *Fremdsprachl. Elemente* S. 28 (und dazu Wolf III. 1541 c. „Magoro“) 73). Das Mittelh. *Wolfram* nach

Tabularblatt 1846, S. 73. 73) Im British Museum nach
Zebner. 74) Wolf fl. p. 1452; auf dem Titelbrette steht
Tabl. statt Tuba.

1) Sieb mit Commentar des Arama, vollendet „am 1. Tage des 1. Nisam“ (1. Nisan) des Jahres 5704, welches be-

Reffi (De ignotis p. 35) für 1517 oder 1512, in dem Annalen Nr. 62 für 1516 berechnet, weil er den 1. Tischni verstand.

2) Ordnet Chajim steht oben, auf Bl. 12 verso beginnt Scheerit
Jesef von Jesef den Schenob den Jeschua Chai (s. d. Art.
am Ende des Buchstaben D. Da Chajim kommt hier am Ende

am Ende des Buchstaben l). De Wolff nennt hier auch Goldbergs Band Wolff's (I. p. 540, III. p. 405) Josef den Naach Jaber, den Drucker der ganz veränderten Ausgabe 1568. 3) Mit

Str. 118 zusammengeordnet, beendet 13. Mai 1906, 1. Jahr des Soliman. (Opp. 832 O.) 4) f. Ab. 27. S. 452. Num. 6.

5) Jung's Zeitschrift hat 1516 (wie de Rossi, De ignotis p. . .)
und gibt nur Rafai (nicht auch Elise ben Nachman) an. 6)

7) Ist der oben erwähnte Anhang zu Schohar Tod; der Commentar ist von Natisja ha-Nahari. Buzg. Zur Geschichte

8) In welcher Eigenschaft läßt sich, nach den angegebenen Angaben, nicht bei Allen ermitteln. 9) Titelblatt hat

ein Portale aus weißen Arabesken; der Druck (kleine Quadratteln) ist schlecht, laßig und unregelmäßig. Opp. 706 Q. Bgl. auch Steinschneider's Anmerkung zu Kofferma: Zersch (Bertin

1851.) 2. XII. 10) Wolf II. p. 1268, 11) רחל על יד
טובל ביד חטאת von Isaac Reben den Josef, herausgegeben von

Saloma Isak Jeruschalmi ben Menachem, genannt Sikel Aschkenasi (am 15. Schebat). Jung, sah ein Exemplar mit der An-

gabe (Salenich) (vgl. oben S. 31. Num. 41); das oppidenheimer Exemplar 501 O. hat keinen Druckstempel, auf dem vorletzten Blatte einen leichten. Bol. de Rossi, Annal. Sabionetti, p. 7 No. 2.

Michael 3512 hat eine Ausgabe Mantua 1565, die bei Zumi (Zur Gef. S. 256) fehlt. 12) Unter Selimon, also sicher von

1566. 13) Wolf II. p. 1337. Opp. 1014 F. — Das Buch hat keinen Titel, fängt verso an, ohne richtige Pagination, und ist mit einem Blättchen (oben S. 24) versehen, welches die

daher mit einem Register (oben S. 24) versehen, zuletzt ein Druckfehlerverzeichnis und Lobgedicht von dem Schwager Eliafer, Sohn des Krater Elia Jarfari. 14) Hal. Moss ha-Dorot (ed. Dorot

Coffei) 38a, Kkm. 5, 39a und b, 40a. — Am Ende der
Nachfor vertheidigt er sich gegen ritz von und ritz von (Selb

(שחי und Druckfalter). 1.) אם למאמר והעמוד כל הדינים
המסוגלים השייכים לכל זמן וזמן בכל המצבים ובמצבי המצבונים הימים

16) f. 3b, 27. ©. 428
Zam. 28 und Euzialto in Vollgraf's Jahrbuch. Geflügel- u.

Sabbatai (= 135) spricht von einer gleichen Ausgabe Sabionetta, ohne grade in allen Stücken gleich zu meinen. Der

Cat. Opp. Ma. hat aber (wie Balf I, p. 251, f. noch II, p. 1337) auch den Benjamin u. f. w. auf die Ausgabe Cabionette.

fünf Ausgaben des Pentateuch mit und ohne Commentarien (1524, 1527, 1533, ³¹⁾ 1543, 1548), sowie anderer biblischer Bücher, besonders aus den Hagiographen ³²⁾, sieben Commentarien zum Pentateuch ³³⁾, mehrere grammatische ³⁴⁾ und lexicographische ³⁵⁾ Werke erschienen; ferner außer der Mishna, Sifra, Sifri ³⁶⁾, Theilen der Mishna ³⁷⁾ und einigen Midraschim ³⁸⁾, die erste Ausgabe des jerusalemischen Talmud (1520 fg.), von welchem letzteren viele Tractate mehrere Male aufgelegt wurden, Novellen zum Talmud ³⁹⁾, sechs Gutsdatsammlungen ⁴⁰⁾, acht Psalmen ⁴¹⁾, philosophische und ethische Schriften ⁴²⁾, mehrere Ritualen, worunter ein Gebetbuch nach spanischem und eins nach karaischem Ritus.

Um die letzte Zeit der Thätigkeit Bomberg's fingen auch andere venetianische Drucker an, mit jenem in Concurrenz zu treten; so Francesco Brucello ⁴³⁾ 1544, Giovanni dei Farri und Bruder 1544 ⁴⁴⁾, besonders eifrig Marco Antonio Giustiniani ⁴⁵⁾, der bis 1552 druckte und von dem aus dem Jahre 1545 ⁴⁶⁾, 1546 ⁴⁷⁾

und 1547 ⁴⁸⁾ etwa 25 Drucke bekannt sind ⁴⁹⁾; von 1550 an die Officin der Familie Bragadino, welche Firma noch im 18. Jahrhundert erscheint, und zwar zunächst unter Aloisio Bragadino, der bis 1554 ⁵⁰⁾ druckte. Von diesem Jahre an fanden die venetianer jüdischen Pressen in Folge der oben (Zd. 27. S. 450) erwähnten Bücherverbrennung acht Jahre lang still ⁵¹⁾, und schließt hiermit die erste Periode der venetianisch-jüdischen Typographie.

Eine besondere Berücksichtigung verdienen hier die Werthführer oder Factoren der Druckereien, denen die Auswahl der zu druckenden Bücher, vor Allem die Festung des Druckes, auch wol die Correctur oblag, und die nicht selten auch selbständig als Verleger der in jenen Officinen gedruckten Bücher auftraten mochten. Cornelio und sein Bruder, Söhne des Baruch Adelfind ⁵²⁾ ha-Levi ⁵³⁾ aus Padua ⁵⁴⁾, wol teutlicher Abstammung, waren in gedachter Weise von 1519 ⁵⁵⁾ an bei Bomberg, 1544 bei dei Farri ⁵⁶⁾, 1550 bei Bragadino ⁵⁷⁾; Cornelio mit seinem Sohne Daniel auch bei Giustiniani ⁵⁸⁾ beschäftigt; ne-

31) In diesem Jahre ist dies der Pentateuch neu gedruckt, das übrige der Bibel aus dem Jahre 1528; de Rossi Nr. 226. 32) Psalmen 1521, 1524, 1537, 1538, Sprüche 1524, 1538, Job und Daniel 1537, 1538, Hebräisch und Latein 1522, 1524, 1538. — Bei Bomberg ist wahrscheinlich ein kleiner Pentateuch mit Targum erschienen, wozu die interessante Einleitung von Jacob Ben Chajim Opp. 368 O. enthält. 33) Ben Jifreim, Dr. Seba, Refanati, Miraschi 1527 und 1545, Schegie, Levi ben Serfon, Isaac Arama. 34) Milne Abram, Malzer ha-Masoret, Zeb Zaam, Pirke Glosa, Molesch, Pelsch Devarai, Werthe Eschen, Sadot, Rebenjaim. 35) Wile Raish, Schotzschim, Aruch. 36) Gerichtet von Jochanan Arerai. Dieser hat ein Alphabet mit Inschriften, auf der Rückseite: Pen und Schlinge (oder Drache) mit der Unterschrift: Pen und Schlinge (Ps. 45, 12). 37) Eder Kobaschim und Tzeror de Rossi Nr. 189 nach Cat. Opp. 38) Israhelben, Schachar Zed (mit Matitia Jibori's Ergänzungen) zu Psalmen, Samuel und Michäe f. oben S. 24. Ann. 46. 39) a. a. oder c. 1523. Wolf II. p. 892. de Rossi II. 17. 40) Solomon den Abrai zu Berachot und Gheim, Wile den Nachman zu Baba Bara 1523. 41) Erste Parthei (mit Refaet Serie, Eder ha-Sapha, Eder ha-Melech ben Galen, Zechot, Zoltanot ha-Aschim, Wile's Gheimim), Terumot ha-Deban (gehört eigentlich mit dem Vorigen und findet sich die einzelnen Stücke in verschiedenen Exemplaren in der schärfsten Debnung), Eder Kelen, Wile den Nachman, Benjamin Eder, Jacob Keli (nicht 1523, sondern 1549). 42) Alfasi, Eder Wipot (Gahot) 1522 und 1547, Gheimad, Arum (Wolf III. p. 447 irrthümlich „apud Georg de Cabbali“), Teruma, Zeb Glosa, Schibole Eder, Eder Gura. 43) J. B. Ifarim, Gufari, Ghebat ha-Lebat. 44) Nach Eben mit der rhytmischen Bearbeitung des Job durch von Gila Levia, Wolf II. p. 1428. III. p. 101, wo „apud filios Antonii“ steht. 45) Ifarim, Jacob den Acher zum Pentateuch, Schegie, Zeret Samson (Opp. 341 O.), ben Etra (mit Ghebat u. f. w.), Pirke M. Gifser, Chalelitz Diam (breitet 14. Kitzur 305), Wineret ha-Mor (1504 bei Wolf III. No. 1139 irr Druckfehler), Eder ha-Joschar (das ethische). 46) Auf dessen Drucken der Tempel und Kronen erschienen; f. oben S. 26. 47) Refanati, Eder Pelsch mit Nachlat Abot und Melch Amara, Eder Diam u. f. w., Wile den Nachman zum Pentateuch, Zeret Samson (in sechs Tagen [18.—24. Gint] gedruckt), Abotat Dabai, Gulschitz des Solomon den Dr., Chalelitz Schibole. 48) Arumot ha-Deban, Schulschan Aras, On Zech, Zeret ha-Mor,

Druck de H. Kiba, Rabbot, Mishna, Agur mit Ghasen (1528), also die angeführte Ausg. 1626 bei Wolf III. 1048 „mili vira“). 49) Davidsohn Dr. Schenot, Rebe, Gebetbuch nach dem altsichem Ritus, Abrahambach, zwei Pentateuch mit Commentarien (vgl. de Rossi, De ignotia p. 41), herausgegeben von Zebaben Zisaal und Zechiel ben Zetaniel Leben. 50) 1548: Del Med; 1550: Wile Ghasen, Zeb Glosa; 1551: Pentateuch mit Latin, und Zur Drach Ghasim mit Bet Zefi (ed. I. Opp. 533 F. hat kein Titelblatt, aber aus dem großen schönen Tempel auf dem letzten weißen Blatte ist Giustiniani zu erkennen (Zeret Dea erschien bei Bragadino); 1551 — 1552: Hebräisches Bibel in 4; 1553: Hebräisches Bibel in 16, und letzte Propheten nach Wolf II. p. 408, meistens ein Theil der Bibel. 51) 1550—1551: Zeb Glosa (concurirend mit Giustiniani, gegen dessen Corrector Wile Kagenellenbogen polemisch war); 1551: Zeret Eder, Wile Reubim, Zur Zeret Dia mit Bet Zefi (Eben ha-Gifser erst 1553 in Gohinetta), 389 Blatt mit arabischen Ziffern. Opp. 541 F.; 1552: Alfasi, Wile Abram, Gutsdats den Acher den Zechiel (wahrscheinlich bei Brag.); 1553: Melchior von Jerusalem, Gutsdats den Wile aus Padua, Zech, Majan Gannim, Agaret Eder Abrai von Wile Aram (Opp. 565 O.); 1554: Targum Strach. 52) Die Erstling der Bibelausgabe, welche Wolf II. p. 371 im Jahre 1503 bei Giustiniani erschienen ist, ist daher sehr zu empfehlen. Wolf III. No. 897 bei Drilling ist wol Gohinetta (verfälscht Gabe Gherman) der Schulchan Aruch II. p. 421 im 1557 Jahre der Abfassung (vgl. Jahr 1565). III. No. 117 gehört nach Ferrara. 53) „אברהם יצחק יוסף“ oder „אברהם יצחק יוסף“; Cornelio selbst kommt ebenfalls öfter vor, auch ohne Angabe des Druckers; sein Bruder wird unseres Wissens nirgends näher genannt; vgl. Ann. 56. 54) J. B. Nachschicht zu Pirke Alfasi 1546. 55) Eder Wipot. Opp. 1522. 56) Gutsdats den Zefi Kelen (Ben. 1519), heißt es: „אברהם יצחק יוסף“, was in Verbindung mit dem Schulschan den Ghasen auf Betach Debari (Ben. 1546), „אברהם יצחק יוסף“ ist, fast Anlaß zu der Vermuthung geben könnte, als sei Cornelio ein zum Schulschan übergegangenener Jude gewesen, der sich durch eine jüdische Abkunft als in seinem Berufe angeordnet darstellen wollte. 57) Wolf III. p. 142. 58) Zeb Glosa Ben. 1550 — 1551 bei Bragadino. 59) Cornelio bei Giustiniani im Zur Drach Ghasim mit Bet Zefi (f. oben Ann. 50). Vgl. Rossi, De ignotia p. 43. Cornelio ist auch wahrscheinlich unter dem „דניאל“ bei Giustiniani (f. S. Kohe 1546) gemeint. — Daniel bei Cornelio bei Giustiniani Wolf III. p. 786. Bei dem anonymen Wipot Nachschicht (1552) dürfte Cornelio Adelfind dieselbe Buch von seinem Sohne Daniel angenommen (dieser steht in der jüdischen

der Synagoge des Isaael Kofe Porto Koben, erschien die Hagagga (Opp. 1008 F.) 1560; als Corrector Jeshua ben Isaael Levi, genannt אבן יצחק אשכנזי aus Frankfurt bei Jacob ben Wolfstall¹⁰¹⁾.

Eisraim ben David aus Padua, Nefse und Schwiegersohn des eben erwähnten Meir Kofe, übernahm auch diesen Typen und druckte von 1589 und 1590; ebenso Moses Cisthana, Sohn des Isracl Eifroni ben Daniel, 1593¹⁰²⁾ und 1612 (in der Zweisprachigkeit in Venedig), und Moses ben Katriel aus Prag 1589 und 1593 für Isaael und Salomo Norgi, in dessen Hause auch 1597 die Reichsgutachten der Caonim gedruckt wurden, die man dem Norgi selbst zugeschrieben, alle in der Officin Rusinelli's.

Eine neue Druckerei errichtete nach einer Pause von etwa 15 Jahren Elier d'Alia in Mantua 1612; aber auch diese Officin nicht lange bestanden zu haben, und erst Jeshua Samuel di Perugia druckte thätig mit seinem Sohne Josua und dem Erben Chananja Maron ben Moedchai von 1622—1626, von welchem Jahre an die Juden Mantua's durch Vöbelaufläufe, Pest und Kriegszügen viel zu leiden hatten, die Pressen standen fast still und lieferten nur hin und wieder, 1648, 1653, 1657, 1661, 1662, 1664, 1670, 1672, 1673¹⁰³⁾, Drucke, die meist dem erbgenannten Josua Perugia, mit welchem dessen Sohn Jeshua Samuel¹⁰⁴⁾ arbeitete, zugeschrieben sind, aber auch die Firma „Sohne Josua's aus Perugia“ erscheint noch am Ende des 17. Jahrhunderts¹⁰⁵⁾.

Wenden wir uns jetzt nach denjenigen Gegenden, die schon in den ersten Zeiten der Typographie von Italien aus ihren Impuls bekamen. Wie nach Westen und Osten, so nahm die jüdische Typographie ihren Weg auch

nach Norden, nach der Schweiz und nach dem südwestlichen Teutschland, wol auch unmittelbar nach dem slawischen Osten.

In der Schweiz fand sie in der Universitätsstadt Basel, wo sich manche mit der jüdischen Literatur näher befreundete Gelehrte befanden, Aufnahme und Pflege. Schon 1516 erschien eine Psalmenausgabe¹⁾ in der, 1491 errichteten Officin des gelehrten Johann Froben — des Albus der Teutschen und vertrauten Freundes des Erasmus von Rotterdam —, welche Officin nach dem, 1527 erfolgten Tode des Begründers von dessen Söhnen Hieronymus und Johann, seinem Schwiegersohne Nicolaus Kpitkopius und später von seinen Enkeln Ambrosius und Aurelius fortgesetzt wurde. Die Thätigkeit dieser für jüdisches Schriftwesen etwa 60—70 Jahre lang wirkenden Officin beschränkte sich in der ersten Zeit auf Veröffentlichung biblischer Bücher, exegetischer und grammatischer Schriften von Ibn Ezra, Kimchi und Elia Levita, und nennen wir hier vor Andern auch den Jahren 1520: Angelica salutatio²⁾, 1524: Tona tetraglossa in Münster's Institutio in hebr. ling.), Proverbia, und Cautionum mit lateinischen Uebersetzungen und Excerpten aus jüdischen Erzeugen der Officin³⁾. 1525 im Mai: Ecclesiastes auf gleiche Weise etw. von Münster⁴⁾, im November: Psalms des Elia Levita mit lateinischer Uebersetzung Münster's⁵⁾, und Nachtr. desselben Verfasser's mit Münster's Institut. element.⁶⁾; 1557: Ibn Ezra Commentar zum Deutero⁷⁾ und ausgewählte Stellen aus Targum in Münster's gramm. chald.⁸⁾ und 1531 Mose Kimchi's Diklut bei Andreas Cratander⁹⁾. Während diese Ausgaben weniger im speciell jüdischen Interesse geschahen, hatte die Veröffentlichung historischer¹⁰⁾, philosophischer¹¹⁾ und astronomischer¹²⁾ Werke von Juden schon mehr die Absicht, die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf jüdische Leistungen in nicht speciell jüdischen Gebieten zu lenken. — Einen neuen Aufschwung nahm die Froben'sche Druckerei durch die Ankunft des italienischen Druckers Isracl ben Daniel Eifroni¹³⁾, in Folge deren nun in dieser Druckerei

102) Jeshua ha-Ischmim 1561. — Aus dieser Zeit sind noch zu erwähnen: Achorot mit Commentar von Josef ha-Ischi 1565 (25. Afschnitt, 1. Jethoch edn S. 32, Ann. 45. — Magalit Sed ha-Beitula 1568. Cat. Mich. 3512 l. c. 30. Die Hagagga mit Kinnuretz Tofet (1568) ist gedruckt zum zweiten Male durch Jacob ben Isaael Levi (Opp. 1008 F.). 103) Zweisprachige Hagagga 1590 (Kittelung. Vujatto's¹⁰¹⁾ arbeitete, zum Vornach sich die Angabe Vujatto's im Kerem Chemed über Jeshua 1590 als Druckfehler darstellend; vgl. unten Teutschland Ann. 58. — Die drei Bücher Rabba, Abba, Semannim aus Wilschitz Lora Opp. 468 Q. bei Meir allein unter Vincipio, Jüngling Bodl. II, 800 a. (Wolff I. p. 853) bei Meir und Isaael ben Josef bnd (der zu seiner Ausgabe das Vermerk schickte) bemerkt l. Eshchman 326 (1565), was jenseit ein Fehler 1603. 104) Jeshua Samuel 1672. 105) Jeshua Samuel 1672. 106) Jeshua Samuel 1672. 107) Jeshua Samuel 1672. 108) Jeshua Samuel 1672. 109) Jeshua Samuel 1672. 110) Jeshua Samuel 1672. 111) Jeshua Samuel 1672. 112) Jeshua Samuel 1672. 113) Jeshua Samuel 1672.

1) Wolff IV. p. 440. de Rossi, De ignotis etc. p. 34. 1a) de Rossi, Ann. No. 108. 2) Ann. No. 152. 3) Wolff IV. p. 151. de Rossi, Ann. No. 151. 162. Cat. Bodl. III, 458 a. 4) Wolff IV. p. 151 ff. nach Ibid. p. 153 und nach Ann. 3 zu vergleichen. Die englische Ausgabe des Daniel 1525 bei Meir, App. p. 15. de Rossi No. 164. auch die Cat. Opp. ff. Opp. 53 D. und zwar die Ausgabe Wittenberg. 5) Cat. Bodl. I, 784 a. 6) Wolff I. p. 153. III. p. 99. de Rossi, Ann. aec. XVI. Pars II. p. 49 (omiss.). 7) Wolff III. p. 48 und de Rossi, Ann. No. 117 haben irrthümlich 1521. 8) de Rossi, Ann. p. 31. No. 189. 9) Die Angabe 1527 (bei Er Long, Wolff, Koffin) kommt wahrscheinlich daher, daß das Exemplar mit Pierre Etienne zusammengehört war, wie Opp. 496 O. 10) Jozeppus 1541. 11) Wolff Hagigga 1527. Jeshua ha-Ischmim Nachant 1530. 12) Eshchman ha-Ischmim 1527. Jeshua ha-Ischmim mit Kinnuretz Tofet 1540. 13) Jeshua Samuel 1540. Der Name Jeshua, über den sich Eshchman 1553 bezieht (Jans, zur Gesch. mit lit. S. 259), ist wahrscheinlich Eshchman Levi ben Meir, Herausgeber des Tr. Mikraim, der im Nachtr. dazu bemerkt, er habe in Prag keinen passenden Drucker finden können und sei, durch den weitverbreiteten Ruf Eifroni's angeregt, zu ihm gewandert.

zwischen 1578—1584 eine Anzahl mehr oder minder bedeutender Werke erschien, die zunächst für Juden berechnet waren, und unter denen besonders zu nennen sind: Der babylonische Talmud mit Anmerkungen (f. oben S. 29. Anm. 29), ein Gebetbuch, (Esefer da S'abbata, Kaster wa'Kerach von Luzzatto, Ir Siddorim¹⁴⁾), Concordanz des Isaac Natan, Zoloth Athon und dergleichen. — 1583 und 1584 war Esirovi auch in Freiburg im Breisgau, wo er für Froben den Druck der Ketten des Benjamin von Tudela¹⁵⁾, einer jüdisch-teutschen Bearbeitung des Eser ha-Jira oder Chale Dlam¹⁶⁾, einer jüdisch-teutschen Bearbeitung des Targum der fünf Megillot mit Glossar (letzteres mit rother Tinte gedruckt) von Jacob Koppelmann den Samuel Benem¹⁷⁾ besorgte¹⁸⁾; auch war er bei dem in Jahr 1583 von Thomas Guarin in Basel verlegten teutschen Pentateuch nebst Hofartor von Teubna den Rastaki thätig¹⁹⁾. Ein Bruder dieses Israel, Josef, wird bei dem 1603 in Basel erschienenen Compendium des Reschit Chochma von Jacob ben Mordechai genannt. — Ausser Froben und dem schon genannten Guarin²⁰⁾ haben sich im Laufe dieses Jahrhunderts folgende Druckereien und Buchhandlungen Basels mit der Verbreitung hebräischer Bücher beschäftigt: Die Bebel'sche Officin²¹⁾ (zwei Bibelausgaben 1534—1546), Henricus Petrus 1530—1556²²⁾, Johann

Oporini (fl. Proph. mit Vorrede von David Chyträus 1567²³⁾), und von 1598 an, nachdem die Froben'sche Officin ihre Thätigkeit eingestellt, Conrad Waldkirch, der für eine Reihe von Jahren seine Officin vorzüglich jüdischem Schriftwerk widmete. Von bemerkenswerthen Leistungen derselben sind zu nennen: Großes Gebetbuch mit Minagog von Isaac Tyrnao 1598 (?)²⁴⁾; das Erstlin Truch, corrigirt von Isaac ben Moshe Eidenborf²⁵⁾, mehrere hebraische Werke Loria's, eine Octavausgabe des Alifsi, Rabbata von Rezanat, Pesech ha Chochma, Gesänge von Abba Frankfurt und Elia ben Moshe Kony, mehrere Pentateuchausgaben u. s. w. — Was indessen den baseler Officinen selbst, um sie die Bedeutung einer italienischen oder teutschen Druckerei auch nur zweiten Ranges erreichen zu lassen, war die Nähe großer und wohlhabender jüdischer Gemeinden. Wie man über Niederlassung von Juden in der Schweiz gedacht hat und noch denkt, ist bekannt. Der Abzug konnte daher nur schwierig und durch Vermittelung reisender Bücherhändler und Literatoren geschehen, die ausserdem gemeinlich vom Druckwesen etwas verstanden und so die Officin, soweit sie hebräisch druckte, leiteten. Wie Esirovi der Froben, so war der selbst schriftstellende Elia ben Moshe Kony, der mit Plantavitius und Burdorf umging, 1599—1600 bei Waldkirch²⁶⁾; später Abba ben Salomo aus Kunzlau in Böhmen 1608—1609²⁷⁾, Josef den Eliezer aus Posen (1602²⁸⁾), ferner die weiter nicht bekannten Jacob ben Abraham Zibinger (Zbienger) und Jacob ben Abraham Kall aus Weisberg (1600²⁹⁾), Mordechai ben Josef Juda Bal aus Frankfurt am Main (1612³⁰⁾), Pinchas ben Teubna Heilprin in Neudorf³¹⁾, Natan ben Eliezer Michaelbach (1612³²⁾). Mordechai ben Isaac aus Prostitz,

14) Bgl. Anm. 13. Der Herausgeber hatte das Manuscript aus Augsburg von Abraham Gersbach erhalten. Das Werk ist vollständig von 7" (14. Juli 1584). 15) Wolf I. p. 248. III. p. 152. 3ana, zur Gese. S. 258 hat irrthümlich 1584 statt 1583. 16) Wolf II. p. 1301. III. p. 373. über die Identität f. Steinschneider, Bibl. hebr. Bodley, Kristif Zana. 17) Das Jahr des Druckes ist nicht angegeben; das Werk selbst ist verlegt 1584 in Weiz) gedruckt: יסודי תורה ודבריה בלשון חזקוני. Das Buch hat zuletzt ein Register (der Blätter) mit teutschen Lettern. — Auf dem Titelblatte des Werkes Dhet Jacob desselben Verfassers heisst es: נסח דפוסא דה' י"א ירחימי' י' דמי' נסח דפוסא דה' י"א ירחימי' י' דמי' „gedruckt von Esirovi, am 11. des Jhr, wo er sich aufhält.“ Das Papier ist bei diesen Drucken klein, die Typen klein und (scharf geschnitten, der Druck gut. 18) Zug 1588 erschien noch die Hebräisch Chochma teuf in Freiburg, f. Steinschneider, Zib.-drucker. Nr. 213. Wolf II. p. 800. 19) Wolf II. p. 389, 455. IV. p. 191 (f. Steinschneider 1849. S. 94. Nr. 348). Da Chochma'schen am Ende dieses Werkes ist mara usw (mit Punkt im v) כ"י יסודי תורה ודבריה. Aber die Bodl. (Cat. III. p. 81b) hat auch eine Ausgabe, in der obigen das Titelblatt zum Pentateuch selbst, wo anstatt usw das Chochma'schen usw (ohne Punkt im v, also 1603) und nach dem Titelblatte in der Hofartor „bei Jacob Waldkirch“ der Druckertempel hat eine griechische Umfchrift. Im Ganzen ist jedoch kaum ein Unterschied zwischen beiden Ausgaben zu bemerken; außer daß die zweite Ausgabe kleinere Lettern bei den Überschriften der Hofartor hat. Gersbach verleiht Kollet's Einzeichnungen, welche ohne Autopsie sehr richtig erscheinen. 20) יסודי תורה ודבריה, auf dem Titelblatte des Anm. 19 erwähnten Werkes ist der Stempel „Palma Guar.“ 21) Wolf II. p. 368. 22) 1530 Joel und Waldochi mit Kichdi, das anonyme Tzerof Chochma rucanini (vielleicht Bruchstück einer größeren ethischen Werkes); 1531 August: Amos mit Kichdi und Megilat me'Alia (de Rossi, Anm. No. 203. 215); 1533 die 613 Gebote in Versen mit Seiten von Kichdi (Wolf II. p. 1365); 1537 Hebr. Evangel. von Münster (Rossi 248); 1539 August: Moreret be S' Moreret mit Tuv Tuum und Tzerof usw bei Kuzanitsch hebräisches Gemmat (de Rossi, Anm. No. 289 n. 1). 1556 Concordanz, übersezt von Heuchlin (Le Long II. p. 371 ed. B).

23) Wolf II. p. 389. 24) Opp. 589 O. incomplet, die Minagog allein Opp. 449 O., „auf Befehl Waldkirch's und in seinem Hause.“ mit verschiedenen Titelblättern. Psalmen und Kinnal haben auf beiden Seiten Kindergeigen, hingegen Moamadet und Minagog Männergeigen, in die Schweifform aufsteig der Fiste ausgehen; auch sehen hier die Worte „auf Befehl“ u. s. w. in einem besondern unteren Räume. Moamadet scheint daher „w" w" r"m" zu sein. Die Minagog haben noch nicht die Targum-angabe (der III.) Zug, wozu dem S. 1570—1571 den Vermerk 10. Abet usw, Waldkirch dürfte aber kaum vor dieser Zeit gedruckt haben! 25) Wolf III. p. 850. 26) Bgl. Wolf I. III. No. 255. Opp. 553 Q. Zug, zur Gese. 403. Er kommt im Waase Rissim von Weizens als Gile Wassiden vor, heisst bei de Rossi „Loma“ (w" w" bekannte Aberr.), war 1611 in Posen und starb in Worme. Er setzte gewöhnlich Bibelausf. selbst Bücher-namen auf die Titelblätter, woraus mancherlei Verwechslungen entstanden. Sein Kinnal Dehim ist nicht 1606, sondern 1600 erschienen, indem von Chochma'schen „w" w" w" das v nicht mitgezählt ist, ebenso wie bei Kuzanitsch (Gese. Nr. 1561). 27) Zug ben Eliezer er noch 1601 trug r"m" (Bgl. Wolf A. 1561). 28) Zug ben Eliezer blatte des End ha-Reschama (Czerupom Nr. 227) 1608 heisst es: „ausgegeben durch Abba ben Salomo und verlegt durch S' Josef ben Jacob S' Brannschweig.“ Ob dies auf die Autorschaft (über, aus dem Hebr.) oder auf die Herausgabe geht, ist nicht klar. 29) Wolf III. p. 149, vgl. unten bei Zbienger n. 28) Nachf. 1599 und Wolf II. p. 1386. 1338. 30) Wolf II. p. 374. 31) Chronologie 1602 bei Waldkirch. 32) Wolf II. p. 456. Zug ist Natan eben weil nicht mehr als Herausgeber und Corrector (נאמן) נאמן נאמן נאמן, während die Drucker „Mordechai ben Nachal aus נאמן in Frankfurt, in 1612

der 1604—1605 in Lublin (mit seinem Bruder Jehuda), 1609 in Prag, 1610 in Hagenau war und 1622 Seger bei dem unter dem Namen Jena und Krena bekannten, zuerst in Lublin, dann zwei Mal in Krakau (nicht aber Basel 1590), in Basel 1622 zum ersten Male mit dem Megillot und Hagarot gedruckten jüdisch-deutschen Pentateuch von Jacob ben Isaac Rabbino; ferner Elia ben Schuba Ulma an bemeldeten Pentateuch, 1628—1630 in Hagenau und Abklingung der Familie Wüzburg. — Auf die Länge konnte indessen keine Officin bei diesem Verhältnis ihre Rechnung finden, und so werden vom zweiten Viertel des 17. Jahrh. an die in Basel gedruckten hebräischen Bücher immer seltener. Nachdem 1618 auf Burstorff's Veranlassung bei Ludwig König eine große rabbinische Bibel gedruckt worden, erschien noch 1627 eine hebräische Grammatik Eliaß Jischak von Isaac ben Samuel Levi und 1629 die schätzbare Ausgabe der Werke des Rabbi Medigo. — Noch später in Basel erschienenen Schriften der Burstorff (Concordanz, Talmud-Lexikon, Kufari u. s. w.), sowie einige Psalmausgaben, gehören, gleich den meisten in Zürich, Kitdorf (von christlichen Gelehrten) herausgegebenen Büchern nicht mehr in unsere Reihe. Höchstens die teutsche Übersetzung des Mikrafs Ele elera (f. Th. 27. S. 379) in Bern, aus welcher Wolf eine Wörtervergleich von Eron macht³¹⁾! Die Summe der in der Schweiz gedruckten hebräischen Bücher wird die Zahl 50 nicht viel übersteigen.

In Teutschland kam die jüdische Typographie erst zwei Jahrhunderte später auf die Höhe, die sie in Italien und der Türkei schon im Jahrhundert der Erfindung selbst erreicht hatte. Die politischen und literarischen Zustände der deutschen Juden des 16. und 17. Jahrh. erklären diese Erscheinung hinlänglich. Im 15. Jahrh. ist in Teutschland gar nichts von und für Juden gedruckt worden³²⁾, und was aus dem 16. vorhanden ist, rührt — wenn wir von dem mehr samowischen Böhmen und den von und für Christen veranstalteten Drucken, wie in Zübingen³³⁾, Hagenau³⁴⁾ u. s. w. absehen — von einzelnen bald hier, bald da erscheinenden Druckern her, denen es aber nicht, wie den gleichfalls wandernden Concinaten gelang, den Grund zu einer dauernden Wirksamkeit zu legen. Chajim ben David Schwarz war von 1518 — 1526 Abnehmer einer jüdischen Druckerei in Prag³⁵⁾

weiter bei Basel³⁶⁾ angegeben ist; benachb. Wilmach 12. Mar 1. (1520) ab 1521. Die Aufgabe ist nicht zu complet, wie die Franzosen von 1593, welche übergen auch nicht die erst hier selbst bedruckten Gemmebuches ist, da die Aargauerstadt von Jacob Koppelman (um 1584) (sich nach dessen Nachkommen (Meisels) eingerichtet ist.

32) Bgl. Jakob Steinleinschneider's Jüd.-teutsche Liter. Nr. 91; 1546 Jodippon jüd.-teutsch von dem gestauften Michel Adam. 33) Bgl. Jüd.-teutsche Liter. Nr. 139 (wo zu lesen: „in der barmhertigen Weis zu lesen“ (in den neun Tagen zu lesen) und Nr. 212. 34) Doch haben schon im Jahre 1471 teutsche Druckereien sich hebräischer Typen bedient. Wolf II. p. 1115. IV. p. 450. 35) Erben Wilschstein bei Thom. Anshelm 1512 (de Rossi No. 30. 35.). 36) de Rossi No. 91 ebenfalls bei Thomas Anshelm; vgl. Ann. 43. 37) Jena; zur Geschichte S. 261. 270. Chajim ben David druckte mit (seinem Schwager) Reiz (Jehuda X. Gersch. d. b. u. A. Baetie Section. XXVIII.

und druckte dann 1530 zu Wis in Schlesien mit David ben Jonatan den Pentateuch mit Megillot und Hagarot in Kol³⁷⁾. Allein 1535 wurde das Haus, in dem sich die Druckerei befand, durch einen furchtbaren Brand gänzlich zerstört und die vorhandenen Exemplare und sonstigen Utensilien vernichtet³⁸⁾. Chajim hatte Wis schon vorher verlassen und sich nach Augsburg begeben. Hier hatte schon 1514 der Erzbischof Bischofen in seiner Elem. introd. bei Gerhard Oplda den Befehl und die hebräische Übersetzung einiger christlichen Schriften³⁹⁾, und dann in der neuerrichteten Druckerei von Sigismund Grymn und Marcus Virung 1520 einige Psalmen polyglott⁴⁰⁾, Rofe Kimch's Grammatik⁴¹⁾ nach der von einem gewissen Kaspar⁴²⁾ bei Thomas Anshelm in Hagenau 1519 belorgten Ausgabe, vielleicht auch 1521 Petach Debarai erscheinen lassen⁴³⁾. Chajim Schwarz druckte in Augsburg 1533 den Raski'schen Commentar zu dem Pentateuch und dem Megillot (ohne Text)⁴⁴⁾, 1534 Dierbagaba⁴⁵⁾, den Briefsteller Aggrot Schalomim⁴⁶⁾ und ein Gebetbuch⁴⁷⁾, 1536

(Schreiber) auch an den am (Dinstag) 13. Mar 1526 vollendeten Jegerot (bei Jena S. 7), in welchem Jahre er also das Hebr. an Gerson überlassen zu haben scheint.

38) Wolf II. p. 386, wo dieser äußerst seltene (von Oppenheimer mit 30 Batzen bezahlte) Druck weitläufig beschrieben wird. 39) Schumi, Jüdische Rechtsweisheiten I, 388. 390. Constia. I. p. 273. Da die durch den Sturm zerstörten Exemplare eben die des gedachten Pentateuch oder etwa einer Bibelausgabe waren, ist nicht ganz sicher. Wolf II. p. 369. IV. p. 123. Noch jünger ist sich in Wien eine wertvolle jüdische Bibliothek befinden. 40) Wolf IV. p. 277. 451. 840. de Rossi, Ann. No. 44. 41) de Rossi, Ann. No. 105. 42) Wolf II. p. 850. III. p. 810. Die Bischofen'sche wurde im Jahr 1520 fertig und im März desselben Jahres erschien in Paris die des Augustin Lullin (de Rossi, Ann. No. 101), ebenfalls nach der bogenannten Ausgabe. 43) Der aber nicht mit Jechiel Elia Raskai zu verwechseln ist, dessen altchristliches Gebetbuch zuerst in der Ausgabe von Petach Reiz de Rossi (Ann. No. 91 und 103) nennt den bogenannten Raskai Jakov (wohl der Wolf III. p. 811 und 997 No. 1914 a.), was auf einem sonderbaren Irrthum beruht, das am Schluß steht: „von dem ersten ab 1521“ (sic). Derselbe Anshelm hat auch 1519 die (hebr.) berühmten Epist. illustr. viorum ediert (de Rossi, Ann. No. 90). 44) Nach Elia Jechonias; da de Rossi nicht aufgenommen. 45) Im Jahre 1534 bei de Rossi (Ann. No. 250) richtig combinirt, benachb. Dinstag den 12. Abet 204 (30. Dec. 1533). Opp. 245 Q. Wolf IV. p. 451. Cat. Mich. 3406. Willrich rührt daher die Angabe einer Pentateuch bei de Rossi und Wolf IV. p. 191. 46) Ein auf Pergament gedrucktes Exemplar dieser bisher nirgends angeführten Dagaaba befindet sich im September 1850 im Besitz des Hrn. X. Aker in Berlin. Die Jahresschrift ist ebenfalls „אברהם“ bezeichnet, und zwar vollendet am 3. Schebat (19. Jan.) 1534. Er schließt mit „אברהם“ ist schon gedruckt und mit Folienzahlen versehen, das Titelblatt mit weißen Rierungen auf dunklem Grunde, aber nicht fonderlich correct. 47) Wolf IV. p. 451. f. Th. 27. Jüdische Literatur S. 462. Dies ist die erste Ausgabe der Aggrot Schalomim, die bei Wolf II. p. 1251 und de Rossi vermischt wird. Das bei Wolf II. p. 252. 257. erwähnte Exemplar, welches unicum, mit Randglossen von Ungar ist, liegt im Besitz des Dr. Jung.

48) Schumi bei Wolf II. p. 1435. de Rossi No. 234. 7

und weiter unter Isaak's Namen angeführt werden; viel-
nehr erscheint von da an die „von Isaak errichtete Dis-
cin“ als Bezeichnung für die Söhne Isaak's“), denen
einer, Ahron, sich schon, wie vordrin bemerkt, an einer
Drude von 1608 betheiligt“). Durch sie erschienenen
sich Anderm“) die Gutachten des Moses Ring auf Kos-
ten von Ahron den Moses, Abraham ben Israel und
Jared ben Meir 1617“), Majores da:Britt, bei wel-
chem Ahron ben Isaak als Drucker und sein Bruder
Isachar Beer als Söter und Drucker erscheinen 1619“);
senner in demselben Jahre Kizur Aruch, corrigirt von
Abigdor ben Samuel den Moses Etas“), En Jacob,
corrigirt von Eliezer ben Menachem Manasse Sternburg“),
Schulchan Aruch Th. 1 und 2“). Nach 1619 ist kaum
mehr etwas von dieser Disicin bekannt“); 1628 erschei-
nen als Söter „Isachar Beer den Ahron, Drucker aus
Krafsau“, und „Isak ben Serson aus Tordib bei Etsch-
da:Tschofar“), einem der wenigen kraufener Drude,
die aus den Jahren 1620—1630 griffen“). —

Der oben genannte Drucker Isaaß ben Ahron druckte auch einige Male in seiner Vaterstadt Proßnitz, und

[illegible]

gwar erschien gegen Ende des Jahres 1602“): 1) Kol Simcha von Simcha ben Serson Kohen Kose, bereits früher bei den Personiden beschäftigt war,“), gesetzt von Elieser ben Benjamin aus Proßnitz; ferner 2) (vierte Ausgabe des) En Jacob 1603,“), gesetzt von Aijser ben Naftai aus Prag“), und Iruba von Israel Samuel Kaß, genannt Iob Proßnitz; 3) 1605 ein Pläster mit kabbalistischem Commentar“), und 4) Chiduschim des Samuel ben Elieser,“), gesetzt von Elieser ben Benjamin, und wahrscheinlich auch aus diesen ersten Jahren des 17. Jahrh.“). — Wir geben der Kürze halber hier gleich den Schluss der prästauer Druckerei.

Im J. 1631 gründete Menachem Rukhom ben Moses Meisels *) eine neue Officin, die etwa 40 Jahre lang gearbeitet hat, ohne indessen in Fruchtbarkeit ihrer Erzeugnisse oder auch nur in topographischer Ausfertigung an die des Isaa! ben Adron hinanzureichen. Sie lieferte fast nur salmbüchse und fahllabill'sche Werke, unter denen hervorzuheben: Turim mit Ba'it Chada'sh 1631 **), corrigirt von Samuel ben Isaa! aus Dpatov, Gofar in Krafau, genannt Samuel Dreßis; Moreden des Samuel Edel's von demselben Jahre, corrigirt von Isaa! ben Elia aus Briß, geleitet von Jschuda ben Alexander Kohen aus Prag; Gutachten Rafe! Benjamin 1633 **), Rabbot mit Todet Noach 1634 **), Zarat Chajim 1636, corrigirt von Ascher Etig ben Isaa! Levi Horwitz, Schwiegersohn des Verfassers **); Kofet Eliahu 1638 mit der Scherbin Gerna **), welche auch neben dem Preisfänger Benjamin ben Salomo, Verbetter, bei dem von Moses ben Isra'el Isser Raza! Krafau derausgegebenen Sam Schloomo 1646 **) erscheint Trfe Ebron 1648 **); Abot ha-Revi und die Wartprez-Elgie des Levi Scherbin

44) I. H. Gheon *Armenica* vgl. Wolf II, p. 618. Der Druck (Zusatzstrichen) gleicht dem Wolf II. des Grafen's und Prolog. 45) Wolf, Zellwiler, Literaturblatt 1847, S. 361. 46) Dreyfuß mit Anselm den Bergel bei Buzag, zur Gefch. S. 237. 47) Reich Cat. Michx. 4746, vollständig wegen des profanirten Commentators? 48) Wolff Rev. 2041 hat 1618 nach dem Chronograph hēnā lōz = „was aber ohne Zweifel Mirerischall ist; vollständig nach diesem Chronograph die Buchstaben wūzā (1007) zu nehmen; dieses femel wie W. I. fink gedruckt wird wūru rīn (C) cīrā nāz nā = „was aber“ also unter Karl (Karl) von Eichtenstein, welchem ganzes Profanum noch jetzt angehört. 49) Ein Name, der auf Prag zurückweist. Auch den diesem, wie den Jafak den Chron, der Wolf eine Anzahl Drucker nach Prag verlegt; Buzag, zur Gefch. S. 266. 50) Nämlich der 4. Jahr, der 2. Theil 1635, der 1. und 3. 1639. 51) Wolffs Wolf (I. p. 345) nämlich 1613 hat. 52) Das Zeitblatt hat ein reich illustriertes Portrat; aus dem Bunde zweier Edlen oder zehn Schmeißer durch Fäden zweier Knoben, in der Mitte oben ist ein Adler, unten eine Wölfe. 53) Opp. Cat. Mss. hat 1634; im gedruckten Katalog ist das Exemplar nicht zu finden. 54) vgl. eben S. 29. Ann. 32. 55) Nach dem Substitut „in d. b. k. m. b. s. m. b. s.“ so steht es nicht richtig, da es heißt, daß Esba summa treches (1615 erschien), „vor langer Zeit gedruckt ist.“ — Wolff (II, p. 1150) hat nach Sabbatini 1615 und die größte Gerüstung des Druckers und Herausgebers; vgl. unten Ann. 80. 56) Der allgemeine Titel Welfe gehören der venetianischen Ausgabe (etiam iuxta, aber der Anzahl ist verschiedene. — Schmäldtichs Titelm und Schmalz-Maria's Tod da-Wels-Gemot (Opp. 899 Q. 1056 Q.) scheint mit jenen zusammengehörig.

Greif und der keine Portale anwendet, druckte in den Jahren 1564—1567 die vier Turim mit Bet Josef, corrigiert von dem später in Krakau thätigen Samuel den Isak Böhm²¹⁾, den Schulchan Aruch des Josef Karo in Kischisch (mit einem Gebiete des Samuel Arschewitz²²⁾, Ebadia Sforza's Commentar zum Pentateuch, Hobelet und Kabelet, herausgegeben von Salomo ben Abraham Rujatto; Abotat ha-Kodesch von Meir Gab-bai²³⁾ und Benetsch Kabba mit Commentar Dr ha-Ses-chel²⁴⁾, herausgegeben von Ichuda Falken, Schwager des Verfassers, die beiden letztgenannten Werke wurden von Isak ben Josef Chasan corrigiert. Giorgio (ג'ורג'ו, venetianisch Lorno) de' Cavallo (nicht Gabali), dessen Stempel ein Elefant mit dem Motto: Tarde sed tuto, druckte 1565 Tur Eben ha-Ger mit Bet Josef, corrigiert von Samuel ben Isak Böhm²⁵⁾, 1566 Mische Chaschamim oder kleiner Brandspiegel (I. Bd. 27. S. 463. Anm. 85), En Jacob, Bedchoe Rabbot²⁶⁾ Jesch Moru, 1567: Meir Job²⁷⁾, Abotat Kodesch, Nachlat Abot, Zeror ha-Mor²⁸⁾, Kolbo²⁹⁾, Schulchan Aruch in Quadratschrift, corrigiert von Samuel ben Isak Böhm und Abraham ben Salomo³⁰⁾, endlich 1568 ein Nachsor nach polnischem und eins nach teutschem Ritus³¹⁾, und Actensfüße über einen Scheidebrief³²⁾.

Christopholo (des) Gianetti's (ג'אניטי, venetianisch Zanetti), welcher, wie schon erwähnt, im J. 1564 für die Carta druckte, erscheint auch noch in den drei darauf folgenden Jahren, 1565 bei Darle ha-Zalmod³³⁾, 1566 bei einem Pentateuch³⁴⁾ und dem Midrasch ha-Niclam über Ruth³⁵⁾, herausgegeben von Abraham ben Salomo ben David aus Radda in Nageb, Einwohner von Safet,

welcher 1565 auch die Aschot mit Commentar des Josef Kosk druckte; 1567 Raskai zum Pentateuch und Mesgilut, ohne Zert³⁶⁾. Aus der Familie der Zanetti treten noch als Drucker auf: Matteo Zanetti 1593 bei Biure Raskai von dem Pseudo-Ratan Spiro, die in Lublin durch öffentliche Bekanntmachung (כ'ר) verboten wurden³⁷⁾, 1595 und 1596³⁸⁾ in Compagnie mit Comino Presigno (פ'רסיג'ו; Daniel Zanetti³⁹⁾, 1596 als Vorgesetzter der Drucker der Erben Matteo Zanetti⁴⁰⁾ die 1606, in welchem Jahre⁴¹⁾ Ezechiel Wischna von Abraham ben Salomo mit einer Vorrede des Josef ben Samuel den Josef de Kodes⁴²⁾ bei ihm erschien. Bei ihm und später bei Zanetti waren als Correctoren beschäftigt: Isak Berzon⁴³⁾, Samuel Ben צ'מיון 1597⁴⁴⁾, Jacob ben Jolipa Corfina (f. Kien 1598⁴⁵⁾, Nissim Ben Schocham 1599—1602⁴⁶⁾, Ben Zion Barzai 1607⁴⁷⁾. Ein bei ihm gedrucktes Werkchen hat zum Stempel eine Sonne u. f. w.⁴⁸⁾. Endlich Zanetto (Zuan) des Zanetti⁴⁹⁾ in den Jahren 1606⁵⁰⁾, 1607⁵¹⁾, 1608⁵²⁾. Die bei ihm erschienene Wischna mit Commentar druckte Abraham ben Reuben ben Nachman (1606)⁵³⁾.

Alle venetianischen Officinen werden an Lebensdauer von der schon oben (S. 44) erwähnten Bragadini'schen

31) Wolf III. p. 1043 und f. oben S. 32. Anm. 56 über die Aschot. 32) Wolf III. p. 858, der aber 1583 hat, obzwei er das Buch selbst gedruckt hat. Das Grenzstück ist 1000.

33) Wolf I. III. No. 416 (1565). No. 1094. 34) Idem III. p. 290 fest Jermach Babil ins Jahr 1585 für 1800. Eine der von dem blinden David Ben Jün (f. 26. 27. S. 453. Anm. 11) bei Daniel Zanetti circa 1600—1601 herausgegeb. Schriften ver-

segt Wolf III. p. 808, n. 3) fagar in das Jahr 1548! 35) Bei Biure Schalom ben Isak Barchi 1598 heißt es: וְיָשָׁר בְּיָמָיו בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר וְיָשָׁר בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר

Wolf (IV. p. 753) berichtet, das Martini in gedruckten Katalogen das Jahr 1608 fassen, welches auch Cat. Opp. Ms. und Mich. haben. Sabbatai hat 1606, Cat. Bodlej. I. 307 a. 1611 (1577) der Anfang ist jedenfalls in das Jahr 1606 zu setzen. 37) Wolf I. No. 933 = 894 „Nubia.“ 38) Ezechiel Dim'a, Inzer Scheser, Abotat ha-Kodesch, Meisel ha-Bajit, herausgegeben oder befreit durch Menachem Jacob ben Eliezer Jeshua Afsenasi (Jeser Serfen wie „Nacham perfecto“ genannt) Mischket Wischna (1607) und die Gutachten des Afsen den Jeschi, Jeschi Afsen (s. a.), Gutachten des Menachem Moria (ohne Jahr) und Andere mehr. — Gewissen aus seinem Commentar zu Malach druckte David Ben Jün 1602 (berichtigte Wolf IV. 1181, c. = n. 1181).

39) Rajahel Weishe (Wolf No. 1522). 40) פ'רסיג'ו וְיָשָׁר בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר וְיָשָׁר בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר (Wolf No. 1090). Verleger eines Seher ha-Rifur (Ven. 1595.) und zweier Gutachten (am Schluß der Gutachten des Afsen den Jeschi (Ven. 1602-3), druckte (und corrigierte) Tanna de be-Elulim (Ven. 1598.) (Wolf No. 231) und Erb Arje des Jeshua Arje di Me-

1598.) (Ven. 1612). In diesem Jahre be-der-Gilad hat (nach Zuan, Tur Oshel, S. 264) Jacob ben Serfen Wolf gedruckt. 41) Ezechiel ha-Schoch Wolf III. p. 288 hat 1593! 1599) Nachtrag von Salomon 1602, Wolf III. p. 216. 42) Bei dem Anm. 46 erwähnten Gutachten. 43) Opp. 177 O. f. oben S. 26 erste Spalte. 44) Wolf III. p. 408) fest die bei ihm erschienenen Gutachten des Jes. Ben Katsch in das J. 1576 anfallt 1700! 45) Wolf III. p. 421. 46) Gutachten des Afsen den Jeschi, II. Ausgabe. 47) Pische de-Rabbi Eliezer und Andere. — Der den Wolf (II. p. 449) A. 1571—1573 angestellte, Jordan Zitteritz druckte auch ein Juen de Zanetti sein! 47a) Wolf II. p. 883, I. No. 150 = IV. No. 150b.!

48) Wolf III. p. 216. 49) Wolf III. p. 408) fest die bei ihm erschienenen Gutachten des Jes. Ben Katsch in das J. 1576 anfallt 1700! 45) Wolf III. p. 421. 46) Gutachten des Afsen den Jeschi, II. Ausgabe. 47) Pische de-Rabbi Eliezer und Andere. — Der den Wolf (II. p. 449) A. 1571—1573 angestellte, Jordan Zitteritz druckte auch ein Juen de Zanetti sein! 47a) Wolf II. p. 883, I. No. 150 = IV. No. 150b.!

49) Wolf III. p. 408) fest die bei ihm erschienenen Gutachten des Jes. Ben Katsch in das J. 1576 anfallt 1700! 45) Wolf III. p. 421. 46) Gutachten des Afsen den Jeschi, II. Ausgabe. 47) Pische de-Rabbi Eliezer und Andere. — Der den Wolf (II. p. 449) A. 1571—1573 angestellte, Jordan Zitteritz druckte auch ein Juen de Zanetti sein! 47a) Wolf II. p. 883, I. No. 150 = IV. No. 150b.!

49) Wolf III. p. 408) fest die bei ihm erschienenen Gutachten des Jes. Ben Katsch in das J. 1576 anfallt 1700! 45) Wolf III. p. 421. 46) Gutachten des Afsen den Jeschi, II. Ausgabe. 47) Pische de-Rabbi Eliezer und Andere. — Der den Wolf (II. p. 449) A. 1571—1573 angestellte, Jordan Zitteritz druckte auch ein Juen de Zanetti sein! 47a) Wolf II. p. 883, I. No. 150 = IV. No. 150b.!

49) Wolf III. p. 408) fest die bei ihm erschienenen Gutachten des Jes. Ben Katsch in das J. 1576 anfallt 1700! 45) Wolf III. p. 421. 46) Gutachten des Afsen den Jeschi, II. Ausgabe. 47) Pische de-Rabbi Eliezer und Andere. — Der den Wolf (II. p. 449) A. 1571—1573 angestellte, Jordan Zitteritz druckte auch ein Juen de Zanetti sein! 47a) Wolf II. p. 883, I. No. 150 = IV. No. 150b.!

49) Wolf III. p. 408) fest die bei ihm erschienenen Gutachten des Jes. Ben Katsch in das J. 1576 anfallt 1700! 45) Wolf III. p. 421. 46) Gutachten des Afsen den Jeschi, II. Ausgabe. 47) Pische de-Rabbi Eliezer und Andere. — Der den Wolf (II. p. 449) A. 1571—1573 angestellte, Jordan Zitteritz druckte auch ein Juen de Zanetti sein! 47a) Wolf II. p. 883, I. No. 150 = IV. No. 150b.!

49) Wolf III. p. 408) fest die bei ihm erschienenen Gutachten des Jes. Ben Katsch in das J. 1576 anfallt 1700! 45) Wolf III. p. 421. 46) Gutachten des Afsen den Jeschi, II. Ausgabe. 47) Pische de-Rabbi Eliezer und Andere. — Der den Wolf (II. p. 449) A. 1571—1573 angestellte, Jordan Zitteritz druckte auch ein Juen de Zanetti sein! 47a) Wolf II. p. 883, I. No. 150 = IV. No. 150b.!

49) Wolf III. p. 408) fest die bei ihm erschienenen Gutachten des Jes. Ben Katsch in das J. 1576 anfallt 1700! 45) Wolf III. p. 421. 46) Gutachten des Afsen den Jeschi, II. Ausgabe. 47) Pische de-Rabbi Eliezer und Andere. — Der den Wolf (II. p. 449) A. 1571—1573 angestellte, Jordan Zitteritz druckte auch ein Juen de Zanetti sein! 47a) Wolf II. p. 883, I. No. 150 = IV. No. 150b.!

49) Wolf III. p. 408) fest die bei ihm erschienenen Gutachten des Jes. Ben Katsch in das J. 1576 anfallt 1700! 45) Wolf III. p. 421. 46) Gutachten des Afsen den Jeschi, II. Ausgabe. 47) Pische de-Rabbi Eliezer und Andere. — Der den Wolf (II. p. 449) A. 1571—1573 angestellte, Jordan Zitteritz druckte auch ein Juen de Zanetti sein! 47a) Wolf II. p. 883, I. No. 150 = IV. No. 150b.!

49) Wolf III. p. 408) fest die bei ihm erschienenen Gutachten des Jes. Ben Katsch in das J. 1576 anfallt 1700! 45) Wolf III. p. 421. 46) Gutachten des Afsen den Jeschi, II. Ausgabe. 47) Pische de-Rabbi Eliezer und Andere. — Der den Wolf (II. p. 449) A. 1571—1573 angestellte, Jordan Zitteritz druckte auch ein Juen de Zanetti sein! 47a) Wolf II. p. 883, I. No. 150 = IV. No. 150b.!

49) Wolf III. p. 408) fest die bei ihm erschienenen Gutachten des Jes. Ben Katsch in das J. 1576 anfallt 1700! 45) Wolf III. p. 421. 46) Gutachten des Afsen den Jeschi, II. Ausgabe. 47) Pische de-Rabbi Eliezer und Andere. — Der den Wolf (II. p. 449) A. 1571—1573 angestellte, Jordan Zitteritz druckte auch ein Juen de Zanetti sein! 47a) Wolf II. p. 883, I. No. 150 = IV. No. 150b.!

49) Wolf III. p. 408) fest die bei ihm erschienenen Gutachten des Jes. Ben Katsch in das J. 1576 anfallt 1700! 45) Wolf III. p. 421. 46) Gutachten des Afsen den Jeschi, II. Ausgabe. 47) Pische de-Rabbi Eliezer und Andere. — Der den Wolf (II. p. 449) A. 1571—1573 angestellte, Jordan Zitteritz druckte auch ein Juen de Zanetti sein! 47a) Wolf II. p. 883, I. No. 150 = IV. No. 150b.!

49) Wolf III. p. 408) fest die bei ihm erschienenen Gutachten des Jes. Ben Katsch in das J. 1576 anfallt 1700! 45) Wolf III. p. 421. 46) Gutachten des Afsen den Jeschi, II. Ausgabe. 47) Pische de-Rabbi Eliezer und Andere. — Der den Wolf (II. p. 449) A. 1571—1573 angestellte, Jordan Zitteritz druckte auch ein Juen de Zanetti sein! 47a) Wolf II. p. 883, I. No. 150 = IV. No. 150b.!

49) Wolf III. p. 408) fest die bei ihm erschienenen Gutachten des Jes. Ben Katsch in das J. 1576 anfallt 1700! 45) Wolf III. p. 421. 46) Gutachten des Afsen den Jeschi, II. Ausgabe. 47) Pische de-Rabbi Eliezer und Andere. — Der den Wolf (II. p. 449) A. 1571—1573 angestellte, Jordan Zitteritz druckte auch ein Juen de Zanetti sein! 47a) Wolf II. p. 883, I. No. 150 = IV. No. 150b.!

49) Wolf III. p. 408) fest die bei ihm erschienenen Gutachten des Jes. Ben Katsch in das J. 1576 anfallt 1700! 45) Wolf III. p. 421. 46) Gutachten des Afsen den Jeschi, II. Ausgabe. 47) Pische de-Rabbi Eliezer und Andere. — Der den Wolf (II. p. 449) A. 1571—1573 angestellte, Jordan Zitteritz druckte auch ein Juen de Zanetti sein! 47a) Wolf II. p. 883, I. No. 150 = IV. No. 150b.!

49) Wolf III. p. 408) fest die bei ihm erschienenen Gutachten des Jes. Ben Katsch in das J. 1576 anfallt 1700! 45) Wolf III. p. 421. 46) Gutachten des Afsen den Jeschi, II. Ausgabe. 47) Pische de-Rabbi Eliezer und Andere. — Der den Wolf (II. p. 449) A. 1571—1573 angestellte, Jordan Zitteritz druckte auch ein Juen de Zanetti sein! 47a) Wolf II. p. 883, I. No. 150 = IV. No. 150b.!

16) Den Namen des Samuel ben Isak Böhm (der Vater, ein Nachsor, war Vorsetzer in Padova) tragen Jere Dia und Eben ha-Ger; Orach Schajim, „neue Ausgabe“ ist herausgegeben durch Schajim Ben Sarak mit Zusätzen von Michaelum Kaufmann ben Schemaria und hat ein Gebiete von Jacob ben Eliezer Levi (Opp. 538 F. blau Papier); Gleiches Hilschot (revisio per Vittorio Kiano) ist bemerkt Jor 157 (Opp. 550 F. blau Papier). Vgl. Wolf III. p. 448.

17) Alle Menate erschienen ein Band, und zwar rückwärts, Th. IV zuerst, Th. III im Endschot, Th. II aber, Th. I zuletzt. Das letzte Blatt des Th. IV hat Epigraph des Verfassers mit Datum Romam 28, Rofan 1567, das weil auf alle vier Bände bezüglich ist. 18) Wolf Nr. 1763 und 1374.

19) Regennen ten 14. Tammas וְיָשָׁר בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר וְיָשָׁר בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר 1567, und bemerkt Mentag 15. Kiflev וְיָשָׁר בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר וְיָשָׁר בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר 1567).

20) Schrenckel's וְיָשָׁר בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר וְיָשָׁר בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר 1567. Opp. 546 F. und Gremplare. 21) Wolf Nr. 1042 und 374. II. p. 1426.

22) Wolf I. III. No. 1386, corrigiert den Vittorio Kiano. 23) Idem III. p. 683. I. p. 630. 24) Idem III. p. 1312. Die Schereshot ist 1567, daher Wolf auch 1572 hat.

25) Vgl. über diesen bei Zanetti 1566. 26) Mit Commentar Raskai Schel. Opp. 1023 F. A. und B. beide bemerkt 28. Zert mit w. 27) Opp. 636 Q. unvollständig, ohne Jahr und Drucker, aber kenntlich an dem Druckersichen und dem Daten der Actensfüße. Vgl. auch Zuan, Tur Oshel, S. 256. Anm. d. (Keren Gremd VII, 123).

28) Wolf I. p. 689. Cabbotai scheint nicht R. m. m. gelesen zu haben, und hat daher 1547. 29) Wolf II. p. 388.

30) Das heißt daselbst: וְיָשָׁר בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר וְיָשָׁר בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר Das Eltschot hat Verzierungen von gemauerten Säulen; unter demselben steht: וְיָשָׁר בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר וְיָשָׁר בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר

31) Wolf II. p. 388. 32) Das heißt daselbst: וְיָשָׁר בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר וְיָשָׁר בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר

33) Wolf II. p. 388. 34) Das heißt daselbst: וְיָשָׁר בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר וְיָשָׁר בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר

35) Wolf II. p. 388. 36) Das heißt daselbst: וְיָשָׁר בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר וְיָשָׁר בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר

37) Wolf II. p. 388. 38) Das heißt daselbst: וְיָשָׁר בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר וְיָשָׁר בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר

39) Wolf II. p. 388. 40) Das heißt daselbst: וְיָשָׁר בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר וְיָשָׁר בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר

41) Wolf II. p. 388. 42) Das heißt daselbst: וְיָשָׁר בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר וְיָשָׁר בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר

43) Wolf II. p. 388. 44) Das heißt daselbst: וְיָשָׁר בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר וְיָשָׁר בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר

45) Wolf II. p. 388. 46) Das heißt daselbst: וְיָשָׁר בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר וְיָשָׁר בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר

47) Wolf II. p. 388. 48) Das heißt daselbst: וְיָשָׁר בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר וְיָשָׁר בְּיָמָיו מִיָּדָיו לְזֶה הַסֵּפֶר

übertrifft. Hier wahrscheinlich war es, wo gegen Ende des Jahres 1563 durch Meir (ben Jacob) זרעמר Zur Drach Gajim mit Bet Josef (2. Ausgabe) unter Aufsicht des Samuel Sehuba Katzenellenbogen gedruckt ⁴⁸), und unter den Aufsichten des Arnold Selter 1564 (Saal Salan's Meir Ratib von „Maggius Parentinus“ (Meir Poring) ⁴⁹) mit eigenen Typen herausgegeben wurde; und diese Firma der *Stamparia Bragadini* erscheint auch noch bis in die neueste Zeit hinein. Wir müssen uns hier darauf beschränken, diejenigen aus dieser Familie, die nach den uns zu Gebote stehenden Quellen besonders bekannt sind, sowie die über die Diction gestellten Werksführer u. s. w. anzuführen. *Aloisio Bragadini*, der schon 1550 ⁵⁰) vorkommt, erscheint noch ferner bis etwa 1574, dann *Johann* (und?) *Aloisio* 1579 ⁵¹). Hierauf scheint durch lange Zeit die Bragadini'sche Presse den andern, namentlich de Gara's, das Fiß gedumt zu haben ⁵²). Im J. 1613—1615 erscheint wieder *Johann Bragadini*, sowie *Pietro* und *Lorenzo* (1614 [g.] auch in Verbindung mit *Aloisio* (II) *Bragadini* (1625—1628) ⁵³), welche aber ihre Typen an andere Drucken abgeben und nur als Buchhändler sich betätigt zu haben scheinen, daher sie auch als „Illustrissimi Signori“ auf den Titeln erscheinen ⁵⁴). Nach *Girolamo* (*Hieronymus*) *Bragadini* 1655—1664 ⁵⁵) kennen wir noch *Vincenzo* und

Aloisio (III) *Bragadini* (1697—1710) ⁵⁶). Die christlichen Drucker, in deren Säulern (Druckern) für die Bragadini gearbeitet wurde, oder die „*Stamparia Bragadina*“ selbst druckte, sind: *Giovanni Cajan* (יבאי) 1613—1622 ⁵⁷), *Giovanni Caleoni* (קלעני) 1623—1650 ⁵⁸) (schwerlich 1664) ⁵⁹), *Antonio Caleoni* 1643—1657 ⁶⁰), *Lorenzo Pradotto* 1660 ⁶¹)—1667 ⁶²), *Domenico Veduggia* 1665—1681 ⁶³), *Christoph. Ambrosio* 1672—1674 ⁶⁴), *Jo. dei Ragazzi* 1670 ⁶⁵), *Giovanni dei Pauli* 1708 ⁶⁶)—1710 ⁶⁷).

Von den jüdischen Buchhändlern und Herausgebern, deren Aufträge die Bragadini ausführten, sowie die Factoren, Correctoren und Entomastien, welche bei diesen Drucken beschäftigt waren, geben wir die nachfolgenden in chronologischer Reihe mit Angabe der Grenzjahre, die uns bisher bekannt geworden: Meir und Ascher, Ebne Jacob's (Parentio), sind bereits oben (S. 45 u. 58) erwähnt; der als Autor bekannte Samuel Archibolli (1578), sowie Sehuba di Modena (1614—1628), Abraham den Salomo Chabertob (חברטוב) 1614—1618 ⁶⁸), Jacob Kohen della Man (ישראל קהן) (1616) (oben S. 38. Anm. 9), dessen Abkömmlinge wahrscheinlich Josef ben Jacob Kohen ⁶⁹) und Jacob Chai ben Josef Kohen (1695); ferner Chiesia Rieti (1617), der bekannte Mose

48) Benbet Kisev זרעמר Opp. 536 F. mit Vermerk von Menachem Kohen Pecto, der sich im Schlussgedicht als kram bezeichnet. 49) f. oben S. 44. 50) Wal. oben S. 44. Die Form *Bragadini* bezeichnet nicht immer den Plural, sondern ist die Familie (der *Bragadini*). 51) Wolf I. p. 629, vgl. 1094 (Jacob Parentio). 52) Wolf I. p. 687, hat auch Khat Sijah 1595 bei Klotze, aber das Datum ist 1563 (רמ, nicht רמ). Der Khat hat theilweise recht setzen bei Opp. 231 F. 52) Wolf (Rr. 1703) nennt Sct. Bragadin zum J. 1596. — In diese Zeit und wahrscheinlich der Bragadini'schen Diction gehört das mit drei Kronen bezeichnete voluminöse Werk: *Genesis Rabba* mit Commentar von Sam. Josef (vgl. Wolf II. p. 1427), welches im J. 1597 hegannen, aber erst in zehn Jahren (wie der Corrector ausdrücklich am Schluss bemerkt), nämlich Freitag 20. Elul 1606, beendet, zu Anfang von Josef Werfen, von Blatt 318 an (nach Aufseherung des Josef Parbo, der zu den 1000 Fl. den Fünftel 700 bezahl, während der erste Antheil fand noch die ersten sechs) und zum Jahr des Jahaj ausgehen von Abraham ben Chabertob רמז (vgl. unten S. 61. Epistle I Anfang) corrigiert wurde. Bei Bragadini scheinen auch die beiden Schriften des Baruch Ben Baruch 1599 gedruckt (Wolf No. 418), deren eine (Opp. 561 O.) mit einer Krone bezeichnet, von Abraham Chabertob (f. Anm. 67) herausgegeben und so ausgezeichnet ist, wie auch Jamim von Samuel den Jacob ohne Jahr (Opp. 277. A. O.). — Fingieren versteht de Rossi, De ignota p. 50 den Commentar zum Deuterium von Chabertob. Kanabo der Pct. und Pct. Bragadini im Fawie des Jo. Gajon ins Jahr 1597 (רמז רמז), während er im Wörterbuche, wie alle anderen Quellen, richtig 1619 (רמז) mitgetheilt angibt. 53) Die Gründung (einer?) *Laurentina Bragadina* vom J. 1564 bei Wolf I. p. 607 ist daher auffallend; f. auch die vor. Anm. 54a) p. 8. 1621 und 1628; behauptet זרעמר ויטמר שרמר. Neben der Firma steht auch „al ponte del calera“. 54) Druckschlag-Edictum von Josef Meir den Sehuba Chai Kohen (Opp. 91 A. O.), herausgegeben auf Verlangen (nicht Verleihen) von Ol. No. 1915 c. dat) von Rafael de Siles den Batomo, ist gedruckt vom Herausgeber nach 15jähriger Anwesenheit in Venedig, wo er von der Hofbibliothekern vernahm; das Epenthesis ויטמר ויטמר ist

ohne Punkte, also mol ויטמר (1651) oder ויטמר ויטמר (1655); über die Jahre 1655—1662 vgl. Wolf II. p. 399, 892, 1411, III. p. 1072.

55) Wolf III. p. 714, 397, 736. 56) de Rossi, De ignota, p. 51. Wolf III. p. 153 und f. oben Anm. 53. 57) Wolf No. 2015, de Rossi, De ignota, p. 54. 58) Wolf II. p. 1458 hat 424 (1664) für 1624 (Opp. 691 O.). 59) Idem II. p. 1459 und die Vor von Samuel Kanabo (Wolf No. 9004 und II. p. 399). 60) Idem I. p. 998. 61) Idem III. p. 556. 62) Idem III. p. 786, 244, 312. 63) Idem II. p. 1177 — Opp. 62 D. (wahrscheinlich Theil einer Rith) p. 1470. I. p. 1026. — Wenn das bei Ambrosio A. Rr. II. erschienene neue Emet weinens durch Mose Chafet (Wolf I. p. 794) ebrt ist, welcher 1670 nach Mantua gegangen sein soll, so müste das in die Laubziehe bedeuten und das Werk A. 1667 fertig stehen. 64) Wolf III. p. 1066. No. 3021 b. „Doriguani“ (I). Ein Jacob de Ragazzoni druckte in Bologna 1485; vgl. auch Ragazzoni im Cat. Bodl. IV, 774. Der Name erinnert an die Familie Ragazzi. 65) Et la. Chonon von Wladimir ben Meir Kohen (Wolf III, 1413 d. — III. p. 1210. No. 547 b., wo רמז statt רמז) mit Laubz herausgegeben vom Sohne Mose den Michael Kohen aus Jerusalem (der auch Meir Abraham (Wolf III. No. 60 c.) 1696 corrigierte und Schloßda Serigim (Wolf III. No. 914 c.) 1701 ebrte, auf Kosten von Jacob ben Josef Chabertob. Der Chafet frust sich (im Epigraphen), daß Josef den Menachem aus ויטמר (Hollisch) in mehreren Exemplaren nach Jerusalem mitnehmen und dem Michael, Sohn des Chabertob, übergeben will. Mose ist identisch mit dem Verfasser des Et Selter Rith 1691 (Opp. 514 O.), welcher von Chabertob auf Josef (Pct.) und Wladimir sich umbrachte, und in Ofen, wie es scheint, in ausführlicher Gefangenschaft diesen Hebräischer verfasste. Sein Vater, Chabertob den Mose Kohen, ist Verfasser des Meir Chabertob zur Drach Gajim (Wolf No. 1413 — 1413 d.). 66) Wolf III. p. 756. 67) Drei Bücher der Zab, benbet 17. Abet 5375 (Cat. Bodl. II, 800 b.), Jitarim 1618; Wolf III. p. 66) hat an seiner Stelle Abraham den Chabertob, und f. oben Anm. 52. 68) Rth Pos von Samuel Kanabo (1657), Schefar Dibulda (schel ha-nefesh) (1685) und ein jüngerer gleiches Romanes bei de Rossi, De ignota, etc. p. 57 (22. Kitzur 465 — 1704).

corrigierte. Auf Kosten des Jospe Oberländer wurde das große Itra (aus dem Schar nach einer Handschrift der Ebdne des verstorbenen Samuel Abbad in Casel) gedruckt 1661^{91b}). Jehuda ben Josef Perez starb 1711 eine Schrift des Nehemia Ghalun, endlich erschienen in Venedig (oder Rom?) Schlachtregelein in Frage und Antwort ohne Jahr durch den Drucker Samuel ben Mosse Sarfati^{91c}).

Auf eine nähere Charakteristik der Thätigkeit dieser Officinen müssen wir um so mehr verzichten, als die Sonderung ihrer Produkte durch zum ersten Male angebahnt ist. Es genüge, auf die große Zahl und Mannichfaltigkeit derselben hinzuweisen. Als die Blätterzeit der venetianischen Typographie nach Bomberg kann der Anfang des 17. Jahrh. betrachtet werden, in welcher Zeit auch die ursprünglichen Druckerin *Brigadina* und *Vendramini* zu Firmen heranwuchsen, die verschiedene Officinen beschäftigten. Ihr Verhältnis zu den jüdischen Buchhändlern ist noch näher zu ermitteln. Zu Ende des 17. Jahrh. ist Venedig bereits zur Nachahmerin von Amsterdam (s. B. in Anwendung von Quasten und dergleichen) herabgesunken.

Wir tragen hier zunächst noch einige Drucker von Rom aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. nach: *Maestro Antonio Bladao* (מאסטרו בלאדאו) druckte 1546 mit Isaac ben Immanuel de Lates und Benjamin ben Josef di Argiano (מנחם די ארגיאנו) die Sutachten des Alfim ben Ruben, herausgegeben von (מנחם) Salomo ben Isaac aus Vissabon und in demselben Jahre Zegher ha-Kodesch des Mosse ben Nachman; wahrscheinlich aus Pesak in 4. und das von Samuel Sarfati 1547 herausgegebene höchst seltene *Iab Scharim*⁹²). — Einige biblische Bücher erschienen, nach de Rossi, 1578 — 1581 in Rom bei *Francesco Zanetti*⁹³).

Rom Ende des 16. bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts ist auch in Verona gedruckt worden. *Messer Francesco delle Donne* druckte *Mincha Belula* 1594 und *Iselamenu* 1595⁹⁴). *Francesco dei Rosi* (פרידריך) 1640 — 1652 etwa zehn Werke⁹⁵) unter Weisheit des Abraham Chai Drtona ben David, Moses Simon ben Sabbatai Wafila aus Mantua, eines Mordechai, eines Meir⁹⁶) und eines Abraham ben Zebi⁹⁷). Jacob Chagis gab hier nicht blos Esfer Kerit mit Tschilul Chochma und Drach Mischor heraus, sondern fing auch eine Ausgabe der Mischna mit seinem S. Ghalun an, von der

aber in Verona nur der erste Theil 1650, die Fortsetzung in Livorno erschien. Nach Wolf (III. p. 248) hat *Alonso Brigadino* auch ein Mal (1710) in Verona gedruckt, was aber kein offenkundiger Irrthum (für Venedig) ist.

In Mailand hat 1620 Siggejus die Commentarien Raschi's, Aben Ezra's und Levi ben Gerson's in der Druckerei des Collegium Ambrosianum drucken lassen⁹⁸).

Um die Mitte des 17. Jahrh., als die Blüthezeit der venetianischen Druckerin vorüber war, wurde in Livorno eine jüdische Officin gegründet, und in dieser Stadt, die eine sehr zahlreiche und mit manchen Privilegien versehene jüdische Gemeinde hat und durch ihren Handel mit Nordafrika und dem Orient in lebhafter Verbindung steht, besonders im Laufe des 18. Jahrh. Manches gedruckt, was wir aber Alles hier nur kurz berühren können.

Jehibja, Sohn Isaac Sabbatai's⁹⁹), des Verfassers des geschätzten Mischnacommentars *Kaf Nachat*¹⁰⁰), nach welchem Commentar er auch seine Druckerei benannte („del Kaf nachat“), gründete um 1650 eine Officin in Livorno, die nach kaum zehnjähriger Wirksamkeit nach Florenz¹⁰¹) und von da nach Smyrna (s. unten S. 64) verlegt wurde.

Einer der ersten Drucke Livorno's sind wahrscheinlich die „mit neuen Typen“ 1650¹) gedruckten Afschot von Salomo ben Gabirol und Isaac ben Reuben, deren erstere von Abraham ben Salomo (Chajim ben David), Schwiegersohn des Druckherrn, und dessen Schüler Jacob Chai Flores¹⁰²), letztere von Salomo קריא corrigiert (druck) wurden, als Stempel drei Kronen mit der Umschrift: שלמה בריהו דה דבר עזרה על ברית (drei Kronen gibts, die des guten Namens get über alle), im Schilde sechs Blumen, auch das Wappen des Ferdinand Medici haben. — Abraham ben Salomo Chajim arbeitete auch an dem 1657 angefangenen, aber erst 1660 vollendeten und von Abraham Gebalia corrigierten Tsalut Schimoni. Hier erschien die in Verona angefangene Mischna-Ausgabe mit S. Ghalun, 1656 zu Ende gebracht, und außerdem noch Sutachten des David Elmsa, Dabar beito, Zur Pitda, Tsalut Adam des Salomo ben Adrat, herausgegeben von dem, von Constantinopel aus für Palästina gesandten David ben Jehuda כביר aus Salonicchi¹⁰³), mittels Unterstützung des während des Druckes gestorbenen David Bueno (דבורה), corrigiert von Abraham Gebalia und Baruch ben Josef ben Baruch, und Kneflet ha-Gebola zu Drach Chajim. — Erst nach fast einem Jahrhundert begegnet man wieder Livornor Drucken, und zwar aus der Officin des Abraham ben Rafael Melbola, der unter Anderm mit Ricci 1740 *Kinat Sofrim*

91b) Chronologisch 223, nach 224 und 225, vgl. Wolf II. p. 1255. No. 23 (vgl. IV. p. 1039. No. 24) bei Jahr 1701, Cat. No. Opp. 1661 hat. 91c) Opp. 148 B. D. Dem Tri Venedig hat Cat. No., hernach ist Steinschneider's Jüd.-deutsche Liter. Nr. 286 zu berücksichtigen; f. auch die folgende Anm. 92) Wolf III. p. 842. (vgl. I. No. 396) 796. II. p. 1306. vgl. II. p. 1433 und die vorige Anm. 93) de Rossi, De ignot. p. 46 (Wolf II. p. 395) und 47. 94) Wolf III. p. 53. 1166. f. oben S. 41. Anm. 24. 95) Vgl. Wolf III. p. 298. 337. 1023. 96) Diese vier werden im Epigraph zu Esfer Kerit genannt. Über die ersten beiden vgl. Wolf III. p. 1097, vielleicht sind es die 2200, in deren Verlage Gedubb Manuschet ed. IV. (Wolf II. p. 1301), herausg. von Josef Schalit Nissim ben Gileas aus Pesak 1647, erschien. 97) Herausgeber eines Psalters 1649 (Wolf II. p. 405 hat 1644), vielleicht zum Gedubbach 1643 — 1649 (Opp. 208. 237 D.).

98) Wolf II. p. 1406. 99) Idem I. p. 400. No. 673. III. p. 282. 100) Idem I. p. 653. III. p. 559. 101) Zu dessen ist uns kein Druck aus Florenz aus dieser Zeit bekannt. Abraham ben Jehibja f. S. 63, Spalte 1.

1) Angefangen 2. Milon 1777. Wolf (Nr. 1288, 1666) hat 1655. 2) f. oben S. 61. Anm. 52 und 67. 3) Von ihm gesammelte Ritualien erschienen Venedig 1663 und 1704.

Pardo, übrigens sehr schlecht, gedruckt, wie denn überhaupt der Charakter der konstantinopeler Drucken der neueren Periode sowohl in Rücksicht der äußeren Ausstattung als der Auswahl der dort erschienenen Werke hinter der früheren Zeit zurücksteht.

Wie in Konstantinopel, so entstand auch, aber erst im Anfange des 18. Jahrhunderts, wieder in Saloniki die jüdische Typographie als Eigentum der Palmud Kora, wie es scheint, unter Inspektion der Vorsteher, deren Erlaubnis (oder Befehl) sich auf den Titeln findet. Abraham ben David Nachman und Jomteb ben Moise דאָויד נאַכמאַן (Campillo?) druckten in dieser Drucken von 1709 bis circa 1730, wo fast nur Halachisches erschien. Einer ihrer ersten Drucker ist Eliezer Josef 1709²⁰⁾ von Josef ben Mordechai Stänzburg, vorausgegeben auf Kosten des Abraham ben Josef Mosko; an diesem sehr schlechten Drucke, der zuletzt drei Kronen zeigt, haben als Seker außer Jomteb ben Moise noch Samuel ben Moise Segelmessa (דאָויד סעגלמסא) und Jacob ben Uziel Salomo und der Corrector Menachem Eshpiaz; an Kerem Schomo des Salomo Amarillo 1719²¹⁾ Abraham ben Jaf Salomo, David ben Elia ben David, Moise ben Samuel Falkon und Moise ben Isak דאָויד פאַלקאן gearbeitet. — Die salonikier Drucken sind bis auf die jüngste Zeit in reger Thätigkeit geblieben; der Michael'sche Katalog weist aus dem Jahren 1730 — 1840 mehr als 90 Drucke nach, von deren Charakter das bei Konstantinopel Bemerkte gilt.

Wir haben oben (S. 62) bereits erzählt, daß die Druckeri Kaf Nachat des Jsidai ben Isak Sabbai circa 1660 von dort erst nach Florenz und dann nach Smyrna (סמירנא) verlegt worden. An letztgenannter Orte tritt Abraham, der Sohn des Livornor Druckers, von 1659 bis circa 1680 auf²²⁾; Ausstattung und Charakter seiner Drucke sind den jüngeren salonikier und konstantinopeler ganz analog; er druckte indessen auch einige spanische (jüdische) Sachen²³⁾. Als Correctoren sind genannt: Samuel Valensi 1659²⁴⁾, den wir schon oben in Italien gefunden; Simon Rodeti 1660²⁵⁾. Von 1680 bis circa 1721 scheint in Smyrna wenig oder nichts gedruckt zu sein; 1730 — 1735 druckte Jona ben Jacob (f. S. 63) in Compagnie mit David Chassan (Verfasser von Hofe David), 1764 Jacob ben Samuel Valensi mit Seker und Verleger (oben S. 29, Anm. 20).

Den Druckort „Mizraim“, d. h. Kairo in Ägypten, trägt ein einziger Druck aus dem J. 1740, nämlich Hofe le Israel, und werden dabei als Seker genannt: Salomo דאָויד בן סאַלומא, Aben ben Isak Nachmias, Israel ben Jacob Kimchi und Verlon ben Salomo. Auch aus Tunis ist uns ein einziger Druck aus neuester Zeit bekannt²⁶⁾, in welcher jedoch Westafrika seinen typographischen Mittelpunkt zu Livorno hat.

In neuester Zeit ist, wie schon oben bemerkt, durch

den bairischen Rabbinen Josef Schwarz eine hebräische Druckeri in Jerusalem angelegt worden, die bereits mehr Sachen gedruckt hat. Der Druck ist klar, die Typen (rabbinnisch) von geüßiger Form.

Gleichzeitig mit dem allmählichen Verfall der Drucken in Venedig und überhaupt des Südens und Ostens wurde im Nordwesten Europas der Grundstein zu einer typographischen Thätigkeit gelegt, die allein den Anspruch auf eine Gleichstellung mit derjenigen Venedigs erheben könnte. Auch hier, wie bei Venedig, ist aber aus der großen Zahl der Drucker und Buchhändler nur durch eine kritische Sichtung und autopsische Kontrolle der bei Wolf gesammelten Notizen ein geschichtlicher Überblick zu gewinnen. Seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts vereinigte Amsterdam alle Elemente in sich, die eine blühende Entwicklung des jüdischen Buchhandels begünstigen konnten; eine zahlreiche, immer mehr anwachsende, intelligente jüdische Bevölkerung, ausgedehnter Handelsverkehr, vor Allem aber eine unabhängige staatliche Stellung der Juden, welche sowohl dem wachsenden Wohlstande als der wissenschaftlichen Thätigkeit der Juden nur förderlich sein mußte.

Die ersten jüdischen Einwohner Amsterdams waren bekanntlich Spanier, die dem Glaubenszwange ihrer Heimath enttrannen, um die zum Schien verlassene väterliche Religion ungeschädigt und ungehindert wieder aufnehmen und ausüben zu können; und so gingen auch die ersten jüdischen Buchhändler und Buchdrucker Amsterdams aus der Mitte der scharfischen (spanisch-portugiesischen) Gemeinde hervor. Die Angabe Wolff's¹⁾, daß schon 1592 in Amsterdam eine hebräisch-italienische Ausgabe des Mische Gochamin erschienen sei, mag billig bezweifelt werden, da um diese Zeit kaum schon Juden in Amsterdam vorhanden waren, und auch sonst kein jüdischer Druck Amsterdams vor 1627 sich nachweisen läßt. Die ersten hebräischen Drucken in Amsterdam hatten Daniel de Fonseca, welcher 1627 Gur Abraham des Abraham de Fonseca und Schebille Emma druckte²⁾, und der berühmte Menasse ben (Joseph ben) Israel, aus dessen Drucken 1627 — 1657 mehr als 60 Werke, nämlich außer seinen eigenen³⁾ verschiedene Bibel- und Pentateuchausgaben in hebräischer und spanischer Sprache, zum Theil im Verlage der Buchhändler Heinrich Laurentius und Janon⁴⁾, ferner mehrere kleine Schriften⁵⁾, eine Ausgabe der Mischna ohne

1) II. p. 1373; wahrscheinlich ein venezianischer Druck, wie schon die Sprache andeutet. 2) Wolf I. p. 96. III. p. 58. 667. 3) Bat. Wolf No. 1463. Eine Mischna 1628 ist gedruckt auf Kosten von Buncs und Jona Abraham.

4) Wolf I. p. 781. 782. 786. II. p. 377. 390. 393. 451. 452. J. Janon druckte, mit Japhet de Wild, Chait, in London den Comment. Josef Jachia's in Daniel mit L'Empereur's literar. Über. (zwei Psalmenausgaben 1634, 1635. Wolf II. p. 405. Opp. 86. 87 D.). 5) Zu den ersten Drucken gehören: die Sittenlehren des Jona Gerondi (Opp. 183 D.), nach der Aenderung des Meise Schirles (Opp. 1606), Dintan 15. Elean. (bei Junc, Zur Gesch. d. N. 95 zu berücksichtigen), herausgegeben von Schalom ben Josef, ferner (schwerlich identisch mit Josef Schalom ben Jona Schalom Gallico, dessen Jure Anno 1629 — 1630 zu Anfang der neuen Drucken gedruckt wurde, handelt Dona-

20) Wolf III. p. 261. 518. IV. p. 986. 864. 985. 824. 822. 21) Idem III. p. 409. 22) Idem III. p. 1041. 23) Idem III. p. 456. 1023. 254. 609. 1021. 743. 80. 1022. 382. 24) Idem III. p. 282. 25) Idem III. p. 163 und 380. 26) Idem III. p. 272. 26a) Ezer Isak (Combro), 1768 bei Jsidai Kohen.

Benveniste durch"), druckte von 1658")—1689") in Amsterdam, von 1693—1705 in Seltzer"), und fast wahrscheinlich daselbst"), vielleicht erst 1713, also mindestens 90 Jahre alt. Sein Druckerzeichen ist eine Siebkanne und Fische. Über bedeutende Mittel scheint er nicht verfügt zu haben; als größere Unternehmungen kann man nur nennen: Chodkows Wispot mit Sifte Kohen und ein jüdisch-deutsches Bibelübersehung von Sefutiel ben Isaaq Bliz") auf Kosten von Wilhelm Blau und Laurentius Baak mit einem Privilegium des Königs von Polen"). Regierter Umstand und seine spätere Übersiedelung nach Polen rechtfertigt zur Genüge die Annahme, daß Uri Phöbus zunächst für Polen druckte, dessen Officinen damals dem Untergange nahe waren; eine Annahme, die wiederum die erskaunliche Menge von Gebetbüchern, Nachseforim, Kalendern und andern Ritualen") und jüdisch-deutschen Sachen") erklärt, die aus dieser Officin hervorgegangen. Als Herausgeber sind sonst zu nennen: Jacob ben Ratijia 1658, Salomo ש"ס וס"ס und sein Sohn Jabad 1662, Josef ben Alexander Sifkin (war Cantor in Altona und Kissa 1677) (s. unten Anm. 88), Mose ben Pinchas 1662, Uri ben Abraham Kohen 1688"), Mose Pereira 1688; als Sezer (zum Theil auch Herausgeber): Abrom ben David Wilmund aus Amsterdam 1659—1662, Uri Phöbus ben Abraham 1670—1679, Acher Anshel ben Eliezer 1663—1686, später selbst Drucker in Amsterdam, Chajim ben Seeb Wolf Levi 1674—1676, Baruch ben Simcha Levi 1674; als Corrector: Meschulam Solman ben Abraham ב"ר ב"ר von den Vertiebrenen Wiens aus Görs 1685 (Opp. 1409 Q.), gewiß identisch mit dem Corrector bei Immanuel Ahdias; David, Sohn des Uri Phöbus, erscheint schon 1674"), 1682"),

26) s. Anm. 17. In jüngeren Jahren führt er bei dem Namen des Vaters den Beinamen Birmaud (von Birmanen). 27) Die Angaben 1646 und 1652 bei Wolf (II. p. 1285, 1436) beruhen auf Irrthum. 28) Wolf I. p. 1038. Der Druck des jüdisch-deutschen Ieren Meula 1696 bei Wolf No. 1728 durch Mose ben Abraham Xbina und Nitobelew ist 1696; als Sezer erscheint dabei Josef ben Salomo Mehle aus der Familie rachs aus Hamburg. 29) Vgl. weiter unten. 30) Daß er noch 1713 in Amsterdam gedruckt, wie Wolf III. p. 805. No. 1629 a. meint, ist ein durch die proger Ausgabe desselben Werkes in diesem Jahre veranlaßtes Mißverständniß; leicht zu misverstehen ist auch "Typogr. Amstelred." bei Wolf III. p. 84. No. 205 b, wo auf zwei Stellen verwiesen wird, deren eine (Nr. 1285) gar nicht über diesen Uri enthält, die andere (s. unten Anm. 34) große diesen Uri vergißt und verwechselt. 31) Derselbe Jektat errichtete auch den 1659 bei Uri Phöbus erschienenen Jektat Chodkows, wo er sich zuletzt entzweigelt, daß die Sezer ihm den Titel "ס"ס" zuerlegt haben; vgl. oben S. 36. Anm. 34. 32) Wolf II. p. 454. 33) Jüdisch-deutsche Wispot, herausgegeben von Mose ben Pinchas (ס"ס ב"ר) mit Kalender auf 70 Jahre") nne auf dem Titelblatt), hat ein Portale mit gleichem Gezele, rechts und links unten kleine Fische, ס"ס ס"ס und ס"ס ס"ס, also Simen Levi (Hamburg), vgl. oben S. 36. Sp. 2. 34) Wolf III. p. 821 macht Uri Phöbus ben Abraham Levi zum Verleger des יצחק (Steinschneider, Jüd.-deutsche Lit. Nr. 0). "Ein schon von göttlich Obenhergen hab' ich den Drucker den süßlichen." Ahdiasch; Abrom ben Jermot Levi, der gefangen war im Eitzi ס"ס: beruht 1676. 35) Ahdias ben Salomon Brandtgeit 1698 (Wolf II. p. 1273 bei s. I. et a.). 36) Wolf II. p. 391, Opp. 36 Q. 37) Idem III. p. 1038.

1685"), 1686") als Verleger oder Drucker, wahrscheinlich eben in der Officin seines Vaters.

Baak gleichzeitig mit Uri Phöbus und in einer ähnlichen Art für die spanischen Juden wirkend, wie jener für die polnisch-deutschen, trat Josef ben Abraham Ahdias") als Drucker von 1660—1683") auf. Man möchte beinahe in dem Verhältnisse beider Officinen zu einander den Gegensatz des reicheren, feineren spanischen zu dem ärmteren und einsacheren polnischen Juden wiederfinden. Die Ahdias'sche Bibel- und Pentateuchausgaben, an denen sich zum Theil Leusden theilnahm"), sind noch heute durch ihre Zierlichkeit und Correctheit sehr geschätzt"); das Wispone Tora des Raimonides, welches sein Sohn und Geschäftsführer Immanuel Ahdias (bis circa 1707) im J. 1702—1703 druckte"), gebort zu den elegantesten und gefälligsten hebräischen Drucken, die es überhaupt gibt; sonst find, außer Sefer ha-Rivot des Raimonides 1660, zwei Ausgaben des En Jacob"), Chochmat Schlomo von Sal. Loria 1691, Eder Luchot ha-Berit 1698, und zwei Ausgaben des Kijur beSelden") nur noch unbedeutende Sachen und mehr Ahdias

38) Wolf II. p. 392. Auch Wispotim (Opp. 802 Q.) mit Figuren: „bei Uri Levi durch David ben Uri Levi.“ Sezer: Josef ben Salomo Mehle (ס"ס) und der Familie ס"ס ס"ס in Hamburg und Jabad ben Eliezer Wenden. 39) Jüdisch-deutsche Übersetzung des Ieren Meula durch Mose ben Abraham (Xbina), nicht 1696, wie Wolf III. p. 832 und nicht 1677, wie Cat. Mich., sondern 1696 (ס"ס ב"ר א"ר), wie bei Steinschneider a. a. D. Nr. 87; als Sezer ist derselbe Josef ben Salomo (vorige Anm.) genannt. 40) d. h. für das ältere (arab.) ס"ס. In dieser alten Familie gebort unter Andern der Drucker Mose Ahdia in Constantin 1762. Eine Ahdia 1660 bei Josef Ahdias Opp. 650 Q. "mit dem Ahronisch ס"ס יצחק. 41) So weit richtig, feriel und bekannt, die mit Josef Ahdias begründeten Drucke; er starb noch bei Leung (Wolf II. p. 416) erst 1700. 42) Bibel 1681 und 1687 (Wolf I. p. 552. II. p. 378, cf. Le Long I. p. 98. 99. II. p. 131. 208. 270). 43) 1678 Spanische Bibel nach der früheren Ausgabe von Ferraz, verfertigt von Samuel di Gageres (Wolf II. p. 452); 1679 deutsche Bibel, überfetzt von Josef ben Alexander Wignatoufen, corrigiert von Meir Etern, Rabbiner der türkischen Gemeinde in Amsterdam (geft. 1699); englische Bibel, deren Formaten, nach dem Verichte des Dittine, der es von einem jüdischen Drucker gebort, Ahdias fügen tief, am nach Belieben davon Abzüge zu nehmen, und von denen über eine Million Exemplare verkauft, zu jedem Ahdias fast richtigste. Aber dem ist sehr ungenügend, in dem diese erschienen, nicht bekannt (Wolf I. p. 552. Le Long II. p. 270). — Ferrer hebräische Bibel mit ohne Kolshi (Wolf II. p. 381); ebelt von David Rannas Torred (Wolf I. p. 321. Der Pentateuch, Wolf II. p. 393, cf. de Rossi, De Ignosis p. 56); einen andren Pentateuch mit Meer Moshe 1700 u. s. w. 44) Das, 1703 erschienen, von Salomo Ahdias Leon (Temple) corrigierte hebräisch Wispone ist als Ahdia desselben zu betrachten. — Im Wispone 1785 S. 32 wird von einem Exemplare dieses Wispone Torred berichtet, worin mehr als 1300 Berichtigungen handschriftlich druckten sind. 45) Eine in Tel. mit Commentar von Isaac Meir Fendit (Opp. 511. 512 F.) 1684 (bei Wolf 1686) und eine ohne Commentar in B. (Opp. 160 Q.); jetzt ist ebelt von Wispone Isaac ben Abraham Baruch Pinterle, der auch Ahdia ben Abraham 1685 (von Wolf, bei I. p. 85 das Ahdia hat, III. p. 821 für den Verleger gehalten) herausgab. 46) 1701, mit Ahdias mention herangegeben von Seeb Wolf ben Samuel Jaroglav (vgl. unten Anm. 97), firdich den Abrom Wroner,

ken“) aus dieser Officin bekannt geworden. Bei Josef Kibias arbeitete 1660 der uns schon bekannte Cumpel Mordechai ben Jehuda Leb Polak und 1667 Jacob ben Abraham Rodriguez Guadalupe. Den großen Jalkut Reubeni ehrte Hirsch ben Meir aus Bronet bei Ammanut 1700.

Es kann schon hier bei dieser Gelegenheit erwähnt werden, daß ein Abraham ben Rafael Chiskia Kibias 1739 — 1740 in Amsterdam druckte“); offenbar identisch mit „Kibias“, dessen Bildausgabe vom Jahre 1732 fg. vorkommen, und vermutlich auch mit dem „Abraham Chiskia“, der 1723 mit Isak Fundam eine spanische Übersetzung der Moamadot herausgab. Es scheint sich dieser Buchhändler Isak Fundam überhaupt weniger mit dem Betrage befaßt, als spanischer Bücher beschäftigt zu haben. Ein von ihm selbst geschriebenes Buch wußte in Mexico erschienen sein“).

Mannichfaltiger, vielleicht auch ausgedehnter, aber ebenso entschieden für die Bedürfnisse der spanischen Juden berechnet war die Thätigkeit der Officin, welche David ben Abraham de Castro Tartas (den wir 1647 als Erger bei Josef ben Israel genannt) um 1663 eröffnete und zunächst bis circa 1695 fortführte. Zu seinen ersten Drucken gehören einige kleine Schriften des Salomo Disberg“); ferner sind zu nennen: eine spanische Übersetzung des Chobai ha-Levobai, ein hebräisch-spanisches Vocabular für Kinder (De tab), eine Predigtsammlung in portugiesischer Sprache, ein Maggid, Michal Josi, herausgegeben von Jacob Fidanque, eine Mishna mit Bertinoro und Heller, der baldpapiatorische Briefsteller Leichon Kimmubin des Chasim ben Jacob“), eine portugiesische Übersetzung der Schrift des Josephus Contra Apionem, Peri Chabados des Jore Da, das berühmte bibliographische Wörterbuch des Sabbatai ben Josef (s. unten Dogrenfurth) und eine Menge Gebetbücher und sonstiger Minuallen in hebräischer und spanischer Sprache. Bei seinen Litteraturerzürungen liebt er Szenen aus der Geschichte David's mit Anspielung auf seinen Namen“). Besonderen Theil an der Leitung der Druckerei nahm sein Schwiegersohn Samuel Lereota (סמאל לרעוטה), zum Theil auch sein Bruder Jacob 1669; außer dem Letzteren arbeiteten bei

ihm als Erger: Josef ben Alexander Bienenhausen, der Übersetzer der Bibel, 1669 — 1684, und sein Sohn Simon 1681 — 1684; Jacob Chajim“), den Moses Kofak bi Gordova aus יבואה פ"פ (Brasilien) und Jacob ben Israel Ser 1669, ferner Isachar ben Eliezer („Der Erger“) aus Minden 1688, Chajim ben Jacob 1686 — 1695. Der Buchhändler Samuel Baruch Kofak verlegte bei ihm eine Doppelausgabe von Kofchi zu Penateuch und Megillot 1669“), vielleicht auch einen Penateuch Alfim Sofim 1666“). Nachdem von 1695 an weiter kein Druck des Tartas bekannt ist, dürfte die bei Wolf“*) mit dem Namen „Samuel Zeirina Tartas“ angegebene portugiesische Gebetübersetzung 1723 wol auf Irthum beruhen“).

Seit der Mitte des 17. Jahrh. war die jüdische Bevölkerung Amsterdams in raschem Zunehmen; besonders ward sie ein Asyl für die heimathlosen Polen, welche durch die schon oben berührten Kofaknoverfolgungen (1648 — 1649) ihr Vaterland hatten verlassen müssen. Mit der Zunahme der Bevölkerung stieg natürlich auch das Bedürfnis nach hebräischen Büchern, und außer den schon erwähnten und noch zu erwähnenden größten jüdischen Buchdruckereibetrieben nahmen auch nicht selten christliche Buchhändler und Buchdrucker Theil an solchen einträglichen Geschäften, oder suchte der mittellose Jude in Herausgabe von Büchern eine anständiger Nahrungsaquelle. Solcher gelegentlichen Editoren, deren Officinen nicht angegeben, aber eine der genannten ist, erscheinen namentlich viele, deren Namen aus Gebetbüchern und verglichen zu finden, außerdem z. B. Elia ben Chajim 1693 (1683?)“), Chajim ben Jehuda Leb (†) 1695“), Isak ben Abraham della Pinia (סמאל) 1712“), Arie Leb ben Wolf 1713“), über deren nähere Verhältnisse und Beziehungen zu den durch sie erschienenen Büchern wir Nichts anzugeben haben. Benjamin Senior Godingz ehrte 1687 bei Albertus Magnus eine hebräische, und dazu einzubinden die spanisch übersehte Zusammenfassung der gebräuchlichen Benedictionen (Seder Meah Brachot), die er, wie er in der Vorrede sagt, bei Isak (ben Meilijai) Aboab gefunden; dabei ist eine historisch Gedanktafel, wie sie späterhin sich meist in den Kalendern findet“).

Hirsch ben Moshe Frankfurt und Chancior Salmaa r'z aus Kallisch. 1707 erschien, jedoch herausgeg. von Chancior Salmaa r'z und dessen Sohne Meisel.

47) z. B. eine Tefilla nach spanischem Ritus (Wolf II. p. 1458) und eine in spanischer Übersetzung (Wolf III. p. 1234), letztere edirt von Daniel (Hirsch) Baez; Edictal des Abraham Averbach 1677 mit dem Tithre, worauf Jacob und Josef (s. oben S. 26. Anm. 85). 48) Bgl. de Rossi, De ignot. p. 60, 61, 62. Zur Scholawa und Meir David (1739 — 1740). 49) Wolf III. p. 1204, 707, 537. 50) Edictal des Chobai und Aziel Abiam (משו"ב חובי"א) 1665; auch die meisten andern Sachen von Salomo di Sierga erschienen bei Tartas. Von dem Darke Ricam 1688 wurde der letztere Theil bei Uri Phibbus gedruckt. 51) Das zuletzt ein Gedicht des Eggers Chajim ben Jacob aus Tithre, und ist gedruckt auf Kosten des Isak ben Abraham Schapenheidenbogen (den Opp. 1337 K. als Tithre angibt) und dessen Schwagerin Arie Ezer ben Wolf von Amsterdam. 52) z. B. bei Hirsch ben Meir und Chancior Salmaa.

53) Diesen Namen Chajim hat er z. B. 1681 bei Dait David, dessen Autonomus Wolf verzeichnet. 54) Wolf III. p. 1043. Baez, Jeshet. S. 353. Das Wort erschien zugleich in Duarte und Del. (Opp. 247 K. 790.) das Chronicon III. 1000. 55) de Rossi, De ignot. p. 55 hat einen Versteckten mit Alfim Sofim 8. 1666 bei „Mortuarius Han.“ 56) III. p. 1294. 57) Gelegenheit bemerkt wir, daß die jüdische spanische Litteratur in der Epochenischen Bibliothek nur sehr dürftig vertreten ist. 58) Wolf II. p. 1470. 59) Meir III. p. 104, II. p. 1412 hat A. 1702. IV. p. 153. A. 1655! 60) Meir III. p. 458. 61) Idem III. p. 554, vielleicht derselbe, welcher 1690 bei Aziel Isachar Zebai Gleiches (Wolf No. 352 c.) herausgab. 62) Opp. 796 O. Gilt letzte Gedanktafel hat auch der Kalender des Isak Averbach 1696 — 1697 als Chronological Summary. z. B. Creation of the Lord 5456 — Basileusenthum of Portugal 1680, also richtiger gedruckt. Ein ähnliches scheint bei dem Kalender des Chajim Drucker 1719 zu sein. f. unten S. 70. Anm. 18.

Christoph von Ganghel erschien ein Pentateuch mit Exemplat und Hefen 1683 in 24; bei Kaspar (und Andreas) Stern, vielleicht durch dieselben Compagnons, 1697 Mißsina mit Rab we - Raki in 12. ⁶³) und Elifim Schtaro ⁶⁴), 1698 Auszug aus Mischke zu Regillot ⁶⁵), Poaneach Kafa ⁶⁶) und En Jacob in 8. mit einem, aus verschiedenen Erklärern gesammelten kurzen Commentar ⁶⁷), 1699 Maggid, 1702 ein Pentateuch mit teutschen Randglossen und Hefen ⁶⁸), und Jacob ben Isaac's Commentar zur Mischna und Aben-Esra's Räthsel ⁶⁹), 1703 Meullest Capprim des Salomo Algasi, herausgegeben von Israhel ben Jisrahel in Wolpoben ⁷⁰), Esfer Gerolat ⁷¹); 1709 wieder eine Mißsina in 12. ⁷²). Die Gebrüder Borstius, welche 1698—1703 die lateinische Mißsina-Übersetzung des Eurenubius und 1701 eine hebräische Bibel ohne Vocale, sowie Boon und Genossen, welche 1705 in Amsterdum und Utrecht eine hebräische Bibel verlegten, können hier nur gelegentlich erwähnt werden ⁷³). Mose ben Abraham („Abinu“), ein zum Judenthum übergegangener Christ aus Ritschburg, druckte 1690—1694 mehrere kleinere Bücher ⁷⁴), unter andern Piktude ha-Schem des Jakob ben Israhel Bal ⁷⁵), der auch als Setzer und Corrector bei ihm arbeitete ⁷⁶), und dessen Plan, das Ghebat ha-Lebabot herauszugeben, durch „die großen Kriege und das theure Papier“ vereitelt wurde; sonst waren auch Jacob ben Mose Drucker und Menachem ben

Israhel Kohen aus Lemberg bei Mose ben Abraham als Setzer beschäftigt. Sein Name steht gewöhnlich in einem unter angebrachten rachenartigen Oval mit zwei Engelsköpfen. In den Jahren 1688 und 1689 sind bei Moses Kosman Esichot, herausgegeben von Eliafim ben Jacob, Meiz Ischer und ein Gebetbuch erschienen ⁷⁷). Es ist ungewiß, ob dieser Moses Kosman identisch ist mit dem Druckerin Kosmann Emich ben Elia ⁷⁸, bei dem und auf dessen Anleitung ⁷⁹) die uns schon bekannnten Escher: Acher Anshel ben Eliezer ⁸⁰) aus der Familie שער, und Ischah ben (Abraham) Eliezer („Der Escher“) aus Minden ⁸¹) 1692—1713 in Gemeinschaft druckten. Von ihren Drucken erwähnen wir: zwei Ausgaben des Pirke Schita aus dem J. 1692, die eine hebräisch ⁸²) edit durch Rafael ben Salomo aus Litauen, die andere mit teutscher Paraphrase ⁸³); eine Pesachagaba 1695, mit Bildern und einer Karte des Landes der Israeliten durch die Wüste, der Eintheilung Palästinas und Abbildung des Tempels, in Kupfer gestochen von Abraham, Sohn des zum Judenthum übergetretenen Jacob ⁸⁴), verlegt von Mose Wolf ⁸⁵), der vielleicht identisch ist mit dem auf dem Titelblatte als Beförderer genannten Mose ben Jischi ⁸⁶); das anonyme antichristliche „Buch der Vergründung“, herausg. von Isaac Jacob ben Saul Abraham aus Minden 1696 ⁸⁷); Sicha, mit Kabin des Alop u. f. w. 1697, auf Bestellung des Elia ben Josef aus Samos, durch den Jüngling Esig ben Abraham Levi aus Jüla, mit Vorwort von Salomo Saloman ben David Kohen Berger, mit angeblichen Zusätzen, aber in der That verfaßt ⁸⁸); die Traktatensätze des Gedalia Jech Jachia; Menorat ha-Maor 1700 mit Commentar Jechiel Jechuda des Mose Frankfur, zum Druck befördert durch Simon ben Jechuda Josef und dessen Schwager Abraham ben Mose Ratan und Jechuda Lev ben Jechuda Josef ⁸⁹); Maase Schichan, herausgegeben von Alexander Eschkind

63) Wolf II. p. 392, 885. 64) Idem III. p. 306. I. No. 2058 herausg. von „Samuel ben Mose R. Jischi (Mischke) aus Lemberg“ (vgl. Anm. 66). Je Opp. 157 B. D. (34 R.) ist aber mehr herausgegeben noch Jahr zu finden, und das scheint das Exemplar complet, Mich. 5251 — 5266 dat. Amsterd. und eine loco 1731. 65) Herausgegeben von Eliezer ben Chanina aus Tarnobrod. Wolf III. p. 737. 66) Herausgegeben (mit Zusätzen) von Jechuda ben Jochi, Dojan in Polen, und Saloman ben Seel Wolf aus Krakau (?) Wolf III. p. 508, nat. p. 1065. No. 2058 c.) durch Salomo Saloman u. f. w. (Wolf III. No. 1072). 67) Als Vorträger sind benannt: Samuel ben (Ezer) Wolf (vgl. oben Anm. 46), unterstützt durch Eliafim Jischiel aus Lemberg, Schwiegersohn von Ischah Saloman, und dessen Compagnon Salomo Saloman ben David Kohen Berger, Schwiegersohn des jülicher Rabbinen David, und als Corrector: Jechuda Eder ben Joel Levi, Dojan in Krakau, Schwiegersohn des Samuel ben Jachob, hiernach sind die consulen Angaben Wolf's in den beiden vorangehenden Anmerk. zu berichtigen und f. unten Anm. 97. Die dritte Ausgabe desselben En Jacob, genannt Bet Jacob, 1712 nennt als den „Sammeler des Commentars Salomo Saloman ben David Kohen Berger aus Jüla in Schiffen“, und als Herausgeber und Vortrager Wolf ben Eliafim Saloman, Rabbiner in Domburg. 68) Wolf II. p. 392, de Raan, de Ignot. p. 56. 69) Idem I. p. 599. III. p. 49. (507). Herausgeber ist Benjamin ben Jischiel Michiel; wohlweislich am 16. Kislew 463 (1702). 70) Escher: Jacob ben Mose Levi aus Hamburg, Schwiegersohn des Jacob Moarfen, der auch die Sequellat (Steinchen) der Jüdisch-deutsche Literatur. Nr. 221) fest, wo sich die kleinen Ausgaben finden. 71) Wolf II. p. 1377. 72) Idem II. p. 883. 73) Vgl. Wolf II. p. 886, 381 (Opp. 14 O.). 74) Idem II. p. 106, 1470. III. p. 383. II. p. 1271. III. p. 227 (Virtus Scholasticus teutis, nach Salomo Ximelot, nicht nach Sal. wie Wolf hat, f. Steinchenreiber, Jüd.-deutsche Literatur. Nr. 243). 75) Vgl. Steinchenreiber, Jüd.-deutsche Literatur. Nr. 344. 76) Bei dem s. a. erwähnten halbpalästischen Mose Josef (Opp. 460 O.), auf dessen Titel das Druckjahr keinen Raum mehr fand!

76) Wolf II. p. 1286, 1457. III. p. 118, 471. 77) Bei Esch ha-Mischkan 1696 heißt es: „... משה מלמד ומוסר ומוסר ומוסר ...“ Ähnlich bei Sam. Jachia 1692 und Andere. 78) Seineu Antet ist Escher in Amsterdum; früher bei Uri Pibbus, 1663 (Escher ha-Ban). 1696 Jespe und editte er zugleich das „... משה מלמד ומוסר ...“ von David ben Josef Tzipil (bei Steinchenreiber, Jüd.-deutsche Literatur. Nr. 105) im 1684 Druckerf. für 1680), bei Uri Pibbus, war also, wie mehr der genannten Drucker, schon als Escher identisch auch Buchdrucker. 79) Früher Escher bei Uri Pibbus 1665 und Lortos 1688. Den Namen des Compagnons verdrängt Wolf sehr oft. 80) Opp. 660 O. I. im 3. Theil, dem 7. Schach. 81) Wolf III. p. 1415. Opp. 660 O. 3., dem 11. Rikun. 82) „... משה מלמד ומוסר ...“ 83) „... משה מלמד ומוסר ...“ 84) „... משה מלמד ומוסר ...“ 85) f. Steinchenreiber, Jüd.-deutsche Literatur. Nr. 23. Wolf (und de Wolf!) möchte den No. 24er jüngeren jüngerer Drucker Israhel für den Verfasser halten! — Isaac Jacob Eder auch bei Israhel Anshel 1697 das jüdisch-teutsche Alphabet Rahit, auf dessen Titel, wie auf der ersten Ausgabe des Wastall Vapientum, auch das Hebr. des Eliezer ben Jacob steht (Jüd.-deutsche Literatur. Nr. 4, 329, 340). 86) Opp. 162 B. D. Dicht. Ausg. ist wahrscheinlich dieselbe Schrift, die bei Sam. (Gottlieb) Berger. 105 d.) erschienen. 87) Wohlweislich am 15. Kislew des Jahres 470 (1700) (vgl. Anm. 83), der dritte Herausgeber scheint des ersten Bruder zu sein.

den Kalonymos⁸³⁾"); Geilist Ezer Israel 1705; Kastor wa-Sarach des Luzzatto 1709; Statuten der (teutschen) amsterdamer Gemeinde 1711⁸⁴⁾"); endlich Magen David des David Abi Simra 1713, vielleicht das jüngste Werk aus dieser Officin, herausgegeben von Jochanan ben Ahron Isaac und corrigirt von Mose Hagig. — Als Sefer erscheint bei den meisten dieser Drucks der Sohn Ascher Ansel's, Benjamin Wolf, ferner der bereits erwähnte Jacob ben Mose und Chajim ben Jacob mit seinem Sohne David 1700—1701. Als Corrector fungirte der Schriftsteller Eliafin ben Jacob, Vorbeter aus $\alpha\alpha\alpha\alpha$, als Theilnehmer seit etwa 1597 Salomo Proops, von welchem später die Rede sein wird. — Die Drucke dieser Compagnie erkennt man an einer kleinen Bignette mit einem aufgeschlagenen Buche. Bei Retanel Hog, — ein von Sablonetta her bekannter Druckername — erschienen 1696—1715 einige hebräische Drucke, als: Peri Schodsch Drach Chajim 1696, der Pentateuch des David Runnes Torres 1700⁸⁵⁾"), Novellen des Josef Zvi Magas, verlegt von Josef Barati 1702, Reichit Schomra des Elia bi Widas 1708, Rastach ba-Sobar, herausgegeben von Moses Hagig 1710⁸⁶⁾"), Jageret Schemuel des Samuel Ueber 1712, Elle ba-Mizot des Moses Hagig 1713⁸⁷⁾"), Novellen des Salomo ben Abrai und Pne Josua, herausgegeben von Koppel Sehen 1715⁸⁸⁾").

Ungefähr dieselbe Zeit umfaßte die etwas ausgedehntere Officin des 1701 noch unverschriebenen Moses ben Abraham Mendes Cotinico ($\alpha\alpha\alpha\alpha$, Cotinico) 1695⁸⁹⁾")—1711; er druckte 1699 für Salomo Proops⁹⁰⁾") das Dibre Schemuel; im J. 1701 Schar Schodsch, herausgegeben von Isaac ben Abraham Reuflbat⁹¹⁾"), Dojan in Amsterdum, und Sefer Kasef ba-Sadol, sowie einen Pentateuch⁹²⁾"); 1703 Chiddusche Lora des Josef ben Mordechai, herausgegeben von Mordechai (Wol) ben Rafsali und Gutachten Parach Matte Ahron, Abrei von Ahron Abbas⁹³⁾"); 1705 ein Gebetbuch mit teutscher Übersetzung

von dem bereits mehrfach erwähnten Eliafin ben Jacob, Vorbeter⁹⁴⁾"); 1706 ein spanisches Gebetbuch und Ziftune Schar⁹⁵⁾"); 1709 Predigten des Salomo Molcho, herausgegeben von Ischiel ben Levi, 1711 Halichot Elam⁹⁶⁾") und mehr andere kleinere Sachen. Bei ihm arbeiteten außer den schon bekannten Eliafin Drucker 1699 und Jacob ben Mose Levi 1706 noch David ben Ischak Dob aus Bolkow 1701 (in Hanau 1710), Abraham ben Jacob bi Gordova⁹⁷⁾") und Jacob Mose Kasef bi Gordova 1701—1703. — Hierbei bemerken wir zugleich, daß Isaac (Chistia⁹⁸⁾") ben Jacob bi Gordova, bei welchem, nach Wolf⁹⁹⁾"), bereits 1688 die in portugiesischer Sprache gehaltenen Predigten des Jesua bi Silva erschienen, 1706—1709 sich ebenfalls mit der Veröffentlichung hebräischer und spanischer Bücher beschäftigte¹⁰⁰⁾). In seiner Officin erschien 1721 Margalit Loba (Aben-Ezra's Pentateuchcommentar mit drei Supercommentaren), herausgegeben von Ischiel Kasi ben Nachum und dem Arzte Rafsali Herz ben Schickel Levi; Isak bi Gordova selbst war bereits 1710 in Hamburg. Bei ihm corrigirte 1709 Kasef ben Josua Abbas. Ein Gleiches ist von Moses ben Isaac Day zu merken, bei welchem 1695 die spanische Pentateuchübersetzung des Josef Franco Serrano¹⁰¹⁾"), dann von 1706—1715 in Verbindung mit Simon ben Rafsali Cohen, Gemeindevdiener (Schammasch) und Regalauter, hebräische Bücher erschienen, unter Andern Lech Tob des Isaac ben Eliafin mit Lech Chachamin des Chajim ben Jacob 1706¹⁰²⁾"), Pesach ba-Kimmon mit Asch Kimmonim herausgegeben von Jacob ben Mordechai 1708¹⁰³⁾"), Scharaim und Aratut Schelaim, besorgt von Elia ben Sebuha Lev 1710¹⁰⁴⁾"), Gen kol ($\alpha\alpha\alpha$) Schodsch, herausgegeben von Moses Kasef ben Samuel David Dittolenghi, Gutachten Zab Eliahu 1712¹⁰⁵⁾") und ein Gebetbuch, verlegt von Salomo ben Mose Kasef, genannt Salman London¹⁰⁶⁾"), und mehr

noch Curiel, Residente de la Corona de Portugal, Diputados de la Nacion Hebrea Portuguesa del R. K. de Talmud Tora en la Ciudad de Amsterdam. Das Werk, welches aus dem Jahr 463, ist am Ende mit Blumenknoten, auf dem Titel mit Abbildungen und Ornaten, die Ahron betreffen, geziert. Ahron Abbas gab auch den Aratut Schagaja heraus, Wolf II. p. 708 (n. a.).

99) $\alpha\alpha\alpha$ r'w, wie Wolf II. p. 1456, wo es 1703 heißt. 100) Altzeitblatt hat zur Verjüngung menschliche Figuren, oben zwei Fische, eine Krone haltend, in dem Mittel sieben kleine Bildchen, Ornate aus der biblischen Geschichte vorstellend. Opp. 884 F. ist colorirt und Prachtexemplar. 100a) Wolf No. 1394 hat a. a., aber $\alpha\alpha\alpha$ ist Chrestomathie. Auf dem Titel steht mit $\alpha\alpha\alpha$ r'w, welches aber mit besonderner Altzeitblatt erschien. 100b) Baruch oder Ezer bei dem von dem unverschriebenen Moses ben Isaac Gomay Mezquita ($\alpha\alpha\alpha\alpha$) herausgegebenen und dem Moses Ahronsoni Trebes (in spanischer Dedication) gewidmeten, bei Isaac ben Jacob bi Gordova erschienenem Pirke R. Eliezer 1704.

1) f. Wolf III. p. 76. No. 186 b. col. p. 998. No. 1914 e. 2) III. p. 345. 3) verdr. Ann 100b. Wolf II. p. 1341. III. p. 124. 4) Wolf I. p. 556. II. p. 452. III. p. 418. 5) Idem III. p. 555. 6) Jahr $\alpha\alpha\alpha$ r'w, also nicht 1688 wie Wolf III. p. 697. 7) Wolf III. p. 56. 8) Idem III. p. 704. 129. 9) Idem III. p. 1457. III. No. 1651 c. (n. 1755). 10) p. 1223. Opp. 637 u. Der Drucker erscheint später in Frankfurt am Main, dann wieder in Amsterdam.

83) Vgl. Steinhaelber, Jüdisch-deutsche Liter. Nr. 170. Dieser Herausgeber hat auch „Zion Tempus“ teutsch edit a. a. h. Nr. 66. Gleiches ist ein Kennzeichen des Josef ben Alexander Schickel 1677 (f. oben S. 68). 84) Steinhaelber das. Nr. 333. 85) Wolf III. p. 249. — I. p. 1064 hat er Loba (vielleicht Alt Retanel ben Loba) 90. 91) Hat eine kleine Altzeitbignette, in der Mitte zwei Löwen um einen Baum mit Wogen David, also das alte Druckerzeichen des Sablonetter Hog (f. oben S. 46). 92) Nicht Sefer ba-Mizot des Wolmonides, wie Wolf III. p. 785 hat. 93) Wolf III. p. 1019. 344. 94) Ein Gebetbuch Opp. 659 O. 12 mit dem doppelten Altzeitblatt P. r'w 1702, gedruckt von dem oft erwähnten Jacob ben Mose Levi aus Hamburg. 95) Vgl. Wolf I. III. IV. No. 2143 zwei Ausgaben daraus macht. 96) $\alpha\alpha\alpha$ r'w, zum Schluß erklären Drucker und Herausgeber die einseitig erhaltenen Privilegien der spanischen und teutschen Gemeinde für wechselseitig bindend. 97) Vgl. Weiglitz Schodsch, Targum und Kasef herausgegeben von Sefer Wolf ben Samuel und Jacob (f. oben S. 307) (Wolf II. p. 393). 98) Offener offenbar aus Jarekows (oben Ann. 46), Fortsetzer vielleicht Sebuha Eib ben Joel (oben Ann. 66). 99) Wolf III. 197 b. — 175 e. mit einer, vom 12. November 5463 (1703) datierten und David Herrn Gracia unterzeichneten Erlaubnis a los Ilustres. R. S. Don Yshak Emanuel de Belmonte, Conde Palatino del Imperio, Baron de Belmonte, Residente de la Corona de España, y el Señor Se-

gewiß die Idrot vom J. 1708, bei welchen es heißt: „.... וברוך וברוך ברוך; dieses rabbinische Werk ist aus einer Handschrift des Ratan Spiro, die sich bei dem gelehrten Josef Barzilai befand, excerptirt, wie die Brüder Ratan und Ratan Soa bezeugen, deren „יד“ Ratan Spiro war, und auf Kosten des Josef Kohen herausgegeben. Von andern gelehrlichen Herausgebern und Verlegern der Proops sind außer den schon angeführten noch etwa zu nennen: Simon Kohen mit Salomon London 1710⁴¹⁾, Moses ben Juda Emden 1728⁴²⁾ und Andere. — Ein eigentliches Druckerzeichen hatte Salomo Proops nicht; daher nur einzelne Vergleichen, wie die aus einem Blumenkranze hervorragende kreuzweise gestellten Federblätter, auch der gestülpte Kopf, wol Proops'sche Drucke erkennen lassen⁴³⁾; die zum rituellen Segen gespreizten Priesterhände finden sich erst bei seinen Erben. Inzwischen sind die erstgedachten Zeichen auch von andern Druckern nachgeahmt worden, und auch der Ruf der Proops'schen Drucke hat jüngere teutsche Officinen zu falschen Angaben über Druckort und Drucker verleitet⁴⁴⁾. Proops ist wahrscheinlich 1734⁴⁵⁾ gestorben und scheint kein hohes Alter erreicht zu haben, da er 1708 noch unverheirathet war.

Salomo Proops hatte neben seinem Verlags- und Druckgeschäft auch eine Antiquarbuchhandlung, wie aus seinen, am Ende vieler seiner Drucke befindlichen, Annoncen hervorgeht; sein Geschäftslocal befand sich in der Breiten Straße in Amsterdam.

Wir schließen hieran einige kurze Notizen über die von den Nachkommen desselben bis in die neueste Zeit fortgeführte Officin. 1734 erschien bei Jacob Proops Dilecti Esraim von Esraim Lentschütz, 1740 bei den „Waisen von Salomo Proops“ Tractat Zoma in 8, 1754 die prächtig ausgestattete, aber durch ihre Correctheit nicht defondere zu rühmende Ausgabe des Drach Gajim und Jore Dea in fol. mit den bekannten Commentaren bei „Josef und Jacob, Söhnen des Salomo Proops.“

folgende Ausgabe Frankfurt a. b. D. 1777 (hineingeset), am Schluß große Blumensträuße aus Reinen Blumen.

32) Wolf III. p. 737. 53) Idem IV. p. 845. 54) Adat Rodet Opp. 321 O. (Cat. Mich. dat 1096) mit dem Chronologischen וברוך וברוך ברוך, was 1716 geben würde, vielleicht aber noch jünger sein dürfte, da Wolf es nicht hat, ist mit diesem Blagates versehen, also wahrscheinlich ein Proops'scher Druck. Der dabei genannte Escher Rahmion ben Abraham kommt (1717) 1733 bei Josef Dajlan vor. Bei Proops erschien auch wol Adat von Jacob ben Ruben und Salomo ben Gabirol 1721 auf Bestellung von Mordechai ben Ruben Jbn Adat Opp. 252 O., von dem Wolf IV. p. 885 sagt: „na forma, quam libri Musici nostrates referunt.“ d. h. in strepitvoller Anordnung, die sich aber schon in den älteren Ausgaben 1670, 1684, 1711 findet. 55) Eine solche Vermuthung ist statthaft bei Muskat schon da. Rabek ben Zevrad ben Abraham (Wolf IV. p. 1053) mit dem Chronologischen war, wie dem Wolf II. p. 1451, No. 758 fest steht: „Amstel. nisi polius Italiae.“ wie dies ist auch J. B. Wolf Josef Opp. 820 F. mit amsterdamer Lettern in Rätzen gedruckt. Vgl. Rätzen. — Inzwischen ist die Beschreibung „mit amsterdamer Lettern“ (vgl. oben S. 28 Anm. 14) schon der Proops üblich. 56) In diesem Jahre erscheint bereits sein Sohn Jacob; 1733 hat Salomo Proops noch den Tandema gedruckt.

Diesen Brüdern gefellte sich später der — wahrscheinlich — jüngste Sohn Salomo's zu, bei welchen Dreien der babilonische Talmud 1732—1765, verschiedene Schulchan Aruch- und Pentateuchausgaben⁴⁶⁾, auch das San Naul von H. Bessels 1765 erschien. Im J. 1781 war Jacob Proops schon gestorben, wie das in diesem Jahre „bei Witwe und Waisen Jacob Proops“ erschienene Dr. ha-Gajim von Josef Jakob zeigt; dieselbe Firma erscheint noch 1789 bei Sera Josef von „Israel ben Abraham, genannt Israel Ser“ und 1791 in Pene Arje von Arje Ebb ben Gajim (mit Fischen im Stempel). Ein Sohn jenes Abraham ist wol der Salomo den Abraham Proops, der welchem die interessante politische Schrift über die bawarische Republik „Dibre Regidim“ 1799 erschien. Die bekannte Streitschrift, Accor ha-Gajim (Amsterdam 1820.), ist gedruckt bei „David ben Jacob Proops“, auf dessen Stempel unter den Priesterhänden die Parze (David's) abgebildet ist.

Neben der Proops'schen Geschäftsthatigkeit konnte im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts keine andere recht aufkommen. Ein Buchhändler jüdischen Glaubens, Jaak ben Abraham Kohen bei Sara, wird bei Wolf gelegentlich erwähnt⁴⁷⁾. Im J. 1714 vereinigte sich Samuel den Salomo Markis und Rafael den Josua b. Palasios (מרקיס) zur Herausgabe des babilonischen Talmud, unter Mitwirkung des Arje Ebb den Josef Samuel, Rabbiners zu Amsterdam. Der genannte Arje Ebb veräußerte sich hierzu die Erlaubniß des Jischak Bärman in Halberstadt, dessen Privilegium für den in Frankfurt a. b. D. gedruckten Talmud noch nicht erloschen war. Inzwischen erschienen in Amsterdam 1714—1716 nur die Tractate Berachot mit Esder Seraim, Sabbath und Erubin, letzterer mit der Genfur des Marcus Marinus. Alle vier Theile haben auf dem Titelblatte das Druckerzeichen des Immanuel Benveniste (f. S. 25), wofür auf den folgenden Tractaten, die in Frankfurt am Main bei Johann Köhler erschienen, der kaiserliche Reichsadler eintritt.

Sona ben Jacob, der constantinopeler (3) Drucker⁴⁸⁾, gab, nach Wolf⁴⁹⁾, Afsat Sekemim von Bezalel Afskenaf 1721 heraus. Bei oder durch Ahron den Salomo b. Antonis (מנחם) wurde 1717—1725 Mehrer gedruckt⁵⁰⁾, unter Anderm das große Gebetbuch Schaar ha-Schomajim des Jelsa Porwitz 1717⁵¹⁾, Escher Gijunuch 1721⁵²⁾, und eine schöne, mit reichen Ziertheilungen geschmückte Ausgabe der Kabbot mit mehrern Commentarien, corrigirt von Mordechai den Abraham Taimen (מרדכי) aus Bolkow, und geht von dem oben erwähnten Jacob ben Gajim Drucker und Jacob ben Abraham aus Amsterdam, wovon ein Pergamentdruck bei Dypenheim (124 F.); die Gutachten sind vom J. 1719

57) de Rossi, De ignota p. 67—69. 58) Wolf III. p. 840. No. 151 b. 59) f. oben S. 63. 60) III. p. 159 (Opp. 830 F. Mich. 4407). Zena kradit (f. oben S. 64) in Sumpna 1730 mit den Espers: Jacob יצחק, Jisuba Gofosan, Mofe Arante, Jschit Ermi Jschenaft, Mofe יצחק. 61) Wolf IV. p. 1066. No. 759. III. p. 259 — p. 794 (750). 62) Idem III. p. 626. 63) Idem III. p. 77.

datirt, so daß der Druck wol längere Zeit gedauert haben mochte.

Zwei Rabbinatefforen der teutschen Gemeinde in Amsterdam betreiben um diese Zeit neben ihrem geistlichen Berufe auch Buchdrucker- und Buchhändlergeschäfte. Josef Dajan, Sohn des als Schriftsteller bekannten Simon Abba Beer ben Josef, Rabbiner in Schneitsch, hatte um 1719 eine Druckeri errichtet, aus der unter Anderm 1719 ein Beschnedungsbriual durch Salomo ben Israel aus Dubno⁶³⁾, eine Folioausgabe des Afsai in drei Bänden 1720 und die Gutschensammlung Rasael Melchola's 1723 Rabbin 1737 hervorgingen. Bei dem von ihm 1723 gedruckten Tractat Malkot mit Raschi, Tosafot, Afsch, Lora Dr, En Mischat, Samuel Edels, R. Lublin und Dr. Noga von Uri Schraga Pfeibel erscheint als Setzer: Nehemia ben Abraham; mit ihm bei dem Compendium des Reschit Abchama von Jacob ben Mordechai 1725 Sumprecht ben Abraham, vielleicht sein Bruder; bei Rajin Rabbin: Salomo und Mordechai Sumpel ben Gabriel, Abraham Gajim ben Zebi und des Druckerherrn Sohn Jacob Scharia. — Der Unbekannte Josef Dajan's, der als Schriftsteller nicht unermüdlich bekannte Mose Frankfurt (ben Simon), der 1743 noch lebte, errichtete circa 1720 eine Druckeri, in der Manches von seinen eigenen Werken⁶⁴⁾, 1724 Imre Noam des Jacob b'Abraham, die Predigtsammlung Nachlat Jacob, herausgegeben von Schemaria Salzman, Sohn des kaiserl. Rabbiners Isaac, 1724 — 1727 die berühmte größte rabbinische Bibel (מגילת משה) mit Collectanem des Herausgebers, corrigirt von Menachem ben Salomo Levi, 1727 Tractat Berachot in 8. mit verschiedenen Commentarien, 1730 Rajim Gajim des Chisda di Silva, herausgegeben von dessen Sohne David⁶⁵⁾, Midrasch Schochar Tob u. s. w. erschienen. Bei Rajim Gajim ist der eben genannte Abraham Gajim ben Zebi und Jacob ben Abraham „Abinu“ als Drucker genannt.

Isaak ben Salomo Rasael Zebuda Leon Templo — dessen als Schriftsteller bekannter Vater 1703 für Immanuel Atchias corrigierte — druckte zwischen 1729 — 1738 unter Anderm Refsch Baruf, Commentar des Josia Pinto zu den Proverben, mit dem Drucker Josef ben Salmun, 1730 Peri Schabats Drach Gajim mit ben Etern Josef ben Mose Levi aus Hamburg, Rahrim ben Jacob Levi, Immanuel ben Josua Henriquez, 1738 Serma u. Reema mit den Etern Jacob ben Isaac Hartlofer und Samuel ben David Kohen.

Des Atchias, der bis 1740 druckte, ist schon oben (S. 67) gedacht worden. Seine Setzer sind: Jacob ben Mose Levi aus Hamburg, Rahrim ben Jacob Waarsen, Mose ben Wärmann זרני aus Amsterdam, Isak ben Gajim aus Berlin, Abraham ben Jacob (ben Mose) Kemi, sein Drucker: Gajim ben (Mose) Menachem Danziger aus Amsterdam.

63a) Wolf III. p. 1049. No. 1997 hat „Schoenaen“ und 1714, aber das Chronicon ist n. r. 64) Idem III. p. 818. 65) Idem IV. p. 819 hat 1727.

Derselbe Kastali Hitz Levi Rose ben Alexander Schäftlin Levi aus Emden, welcher 1722 bei Isaac de Cordova den Aben Esra mit Commentarien ebrt hatte, gewöhnlich kurzweg Hitz Levi Rose genannt, beschäftigte sich von dem zweiten Viertel des 18. Jahrh. an mit dem Drucke und Verlage bedrucker Bücher, z. B. des Jesch Mareh 1727. Bei ihm gab 1735 Salman London, den wir schon 1711 — 1712 in Amsterdam gefunden haben und noch in Frankfurt am Main treffen werden, eine teutsche Uebersetzung des Drhot Rabbim heraus, welches derselbe Salman London 1715 in Frankfurt am Main ebrt hatte. Bei demselben arbeitete Rahrim ben Jacob, Isachar ben Jehuda Leb als Setzer, David ben Eleifer Levi und Jona ben Mose (Kalt) als Drucker. In Gemeinschaft mit Juda Listin und Mose ben Lipman Buchthal verlegte und druckte Hitz Levi Rose 1739 Eben ha. Efer mit Beer Heber, geleitet von Saneel (Samuel) ben Josef Schwab aus der Familie Ginzburg, Hitz ben Isaac Levi, Salomo ben Gabriel und gedruckt von Jona ben Mose Kail und Katan ben Hirsch Kobrin; auch die andern Theile des Schulchan Aruch mit Beer Heber in mehreren Auflagen⁶⁶⁾, sowie eine Folioausgabe des Jore Dea 1743⁶⁷⁾, ganz ähnlich den Prosopier Drucken, erschienen „bei Hitz Levi Rose und seinem Schwiegersohne Kosman“, ben Josef Waruch, wie die Firma seit der Mitte des 18. Jahrh. heißt. Bei einer Hagaba 1765 wird auch ein Sohn des Hitz als Drucker und ein Mannes ben Salomo als Setzer genannt. Vermuthlich aus den Jahren 1769 und 1776 führt de Rossi⁶⁸⁾ bloß mit der Firma „Kosman“ an. Ein Gschesen Mischat mit Beer Heber, welcher am Schlusse des Textes von den Prosopier וסס das alte Druckerzeichen: Stern, Elmer, Burg hat, ist gedruckt bei Jochanan Levi Rose und dessen Schwager Waruch und Bruder Hitz, woraus zu schließen, daß Jochanan und Hitz Enkel des alten Hitz Levi Rose sind. Jochanan nahm bald darauf seinen Sohn Benjamin als Theilnehmer seines Geschäfts an, unter welcher Firma auch noch in diesem Jahrhundert bedrucker Bücher in Amsterdam gedruckt worden. Ein Mose ben Hitz, vielleicht Sohn Hitz II. der schon genannte Mannes den Salomo mit zwei Söhnen Salomo und Josef, sowie Sussman ben Leb, der Sohn des bald zu erwähnenden Druckerherrn Leb Sussmann's, arbeiteten an einem, 1799 bei Jochanan Levi Rose erschienenen Jore Dea in 8.

Auch christliche Drucker und Buchhändler beschäftigten sich im 18. Jahrh. mit bedrucker Verlage. Bei Johann Rose (רמז, vgl. Hamburg) erschienen 1746 die Gutschens des Mordechai Schäftlin; bei Jacob Weststein 1753 eine Simonis'sche Bibel in 8.; bei Johann Janzen wurde circa 1750 durch Leb ben Mose Sussman

66) über diese Ausgaben des Beer Heber vgl. Katali Wand I. 2, 36 p. 19. ed. Frankl. a. M.). 67) Abgedruckt von Menachem Wente aus Halberstadt; eine besondere größte Ausgabe, zu deren Veranlassung sich der genannte Verleger die Erlaubnis der wilmersdorfer Drucker des Jore Dea, die den übrigen erst 1737 benötigt hatten, verschaffen mußte. 68) De ignotis p. 68, 69.

Schlachtregeln, der 1670 in Wilmersdorf erschienen, und gab in Prag 1686 sein eignes, nach Portolante gearbeitetes Raafes Hofchen in Compagnie mit Chanoch ben Seliq Chisla's *) heraus; corrigirte außerdem Mehres, unter Anderm die Sigulim des Menachem Asaria 1688 *) und den Maggid 1692. — Weir den Simon Bärtes (מנחם בערס, scheinlich Berthes), ein „Schulager“ der Altschul, edirte und verfaßte vielleicht theilweise verschiedene Gebete hebräisch und jüdisch-teuflisch 1688 *). — Menachem Stummer Koben ließ circa 1680—1690 das jüdisch-teuflische Raafes Bet David *) und Menachem Weinbes (Wendels), „unter Rospod“ einen Pentateuch in 12. bruden *). — Chichanan Senteis, Berbeiter, Sohn des Nachar Kaj aus Proßnitz edirte das Schaar das Hagala *) und Chidduschim Nisaiim von Zürken-Kusmor *) 1684. Achron ben Weir Auslerich edirte 1703 die Predigt des Baruch ben Salmaan Auslerich *) und 1705 das jüdisch-teuflische Seder Schafim (Weiberbuch *) — David Peris liß der שו"ת (Drucker oder Herausgeber des Testaments des Kaisers Leopold I., der am 5. Mai 1705 gestorben *), und vielleicht identisch mit David ben Achron, von dem 1708 eine teuflische Uebersetzung des Koshelet erschienen *). — Joel ben Moses gab 1720 das Regimne Sabab *) und Salomo ben Ichuda leb 1725 Einiges von Achon ben Joseph und Adraham ben David *), Josef Granil (גרנל), auch Josef Salow (סלוב) genannt, des Achon das Kesi Commentar zu Ketubot heraus. — Noch sind einige Frauen zu erwähnen, welche edirten, d. h. wohl das Heil vergebten. Bella, Tochter des Bär ben Chisla Levi Porwitz und Frau des Josef Chafan von ben Wiener Grulanten, edirte das Raafes Alchut Bet-David 1705, und s. a. eine Lechina; ebenfalls s. a. mit Rachel, Tochter des Nathan Mandin und Frau des Ebb Poritz, die Gefchichte von der Ankunft der Juden in Prag *), wie schon früher

das Libretto des „From M. Jacob“ durch des Verfassers Tochter Sorel „in Druck gebracht“ ist“). Vielleicht gehört hierzu auch Rachel bat Mordechai Esfer, welche Tschinnot s. l. et e. erbitte“). Der Plagiatorin Schön-
dele ist schon oben (S. 31. Anm. 41) gedacht worden.

In Folge von Verdächtigungen, die sich zum Theil aus den Früheren ergeben, ist Prag bis auf die Gegenwart für den ganzen österröichischen Staat der Mittelpunkt jüdischer Typographie geworden; daher auch die jüdischen Officienen W r u n n s und W i e n s zu einer großen Bedeutung haben gelangen können. In Wien gab es 1701 noch in keiner Officin hebräische oder rabbinische Typen, daher der Elenchus librorum orientaliarum manuscriptorum in Nürnberg gedruckt werden mußte¹⁾. Erst gegen Ende des 18. Jahrh. wurde in Wien von Geo z und Josef H r a c h a n s k y (der Name weist auf Böhmern hin) eine hebräische Officin errichtet, welche unter Anderm einen Almud geliefert hat; im Laufe dieses Jahrhunderts erblickte die noch jetzt thätige Officin des Anton Schindler, dessen Sohn sich nach dem Rückritte des reichgewordenen Vaters mit Sidor Busch aus Prag associirte, der aber nach America ausgewandert ist. In letzter Zeit ward eine schon ausgestattete, aber nicht besonders correcte Teinbuds-ausgabe, mit kritischen Anmerkungen von A. G i s s e s, bekommen. Bei Georg Holzinger ist 1814 - 1816 eine hebräische Bibel mit Uebersetzung in drei Theilen erschienen.

In Teuffelsland erhob sich die Typographie föll liberal gegen das Ende des 17. Jährs, nachdem die Nachkriegs des 30jährigen Krieges sich verlieren und auch das Bedürfnis für den Essen, dessen Druckreiter untereinander waren, sich auch hier geltend machte.

3) Joseph Abraham Acher stellt den Gesta in
 auf Romm's Arbeit (n^o), Gham des Hofs den Gham,
 verfasste verschiedene jüdisch-englische Bücher (Erforschender hat
 Nr. 61 f.), meistens ohne Danksagung, als ohne Zahl, des-
 unter eins auf die Geburt des Prinzen (mathematisch Joseph
 1676, da er 1675 den Wagge korrigierte), und kann also wol der
 Vater jenes Gham's sein, der nach seinem mütterlichen Umpferen
 benannt sein möchte. 4) Bei diesem Werke erscheint Einmen
 den Gesta Zabab, Aufzeichnung der vertriebenen Ghamföder und
 Beruf des Gesta Edmon's, als von (oben S. 30, Xam. 31), indessen
 Wolf III. Nr. 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226,
 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239,
 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252,
 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264,
 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276,
 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288,
 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300,
 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313,
 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325,
 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337,
 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349,
 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361,
 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373,
 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385,
 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397,
 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409,
 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421,
 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433,
 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445,
 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457,
 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469,
 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481,
 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493,
 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505,
 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517,
 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529,
 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541,
 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553,
 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565,
 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577,
 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589,
 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601,
 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613,
 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625,
 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637,
 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649,
 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661,
 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673,
 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685,
 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697,
 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709,
 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721,
 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733,
 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745,
 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757,
 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769,
 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781,
 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793,
 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805,
 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817,
 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829,
 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841,
 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853,
 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865,
 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877,
 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889,
 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901,
 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913,
 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925,
 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937,
 938, 939, 9

17) Steinschneider, Jüdische Bibliothek. Nr. 302b.
18) Bal. 3. Sect. 5. Th. C. 227 im Art. „Oriental. Studien“
von Rügél. 19) Schube, Jüdische Verfahrungsweisen IV.
S. 28.

Wolf u. s. w. als Autoren erscheinen. Diejenigen teutschen Städte, zu deren Officinen wir uns wenden, lassen sich nach Lage und Beziehung in etwa fünf Gruppen bringen:

- I. Frankfurt am Main mit seinen Filialen Hanau, Homburg, Offenbach, Rödelheim u. s. w.
- II. Wilmersdorf, Sulzbach, Fürth.
- III. Dessau, Halle, Köthen, Jernig, Wandersb.
- IV. Hamburg, Altona.
- V. Dornburg, Frankfurt a. d. O., Berlin.

Wir finden bei dem Beginn der zweiten Periode der teutschen Typographie dieselbe letztere angefaßt da wieder, wo wir sie verlassen haben. Frankfurt am Main vereinigte durch seine reich, gelehrte und zahlreiche jüdische Gemeinde alle, der Entwidlung jüdischer Typographie förderliche Elemente in sich, wenn nicht das Gesetz der freien Rücksicht, das kein Tüde in Frankfurt eine Druckerei errichten dürfe, dieser Entwidlung hindernd in den Weg getreten wäre, wie andererseits das Entstehen hebräischer Drifcinen in der nächsten Umgebung Frankfurts und der Gebrauch christlicher Setzer in frankfurter Drifcinen dadurch erlaubt wird. Nicht zu übersehen ist auch, daß jüdische Verleger in solchem Falle den Ausdruck eines von ihrem Geschäfte ohne eigene Drifcin abgesehen.

Der älteste frankfurter Druck ist uns noch zweifels-
haft¹⁾; jedenfalls können wir einen Pentateuch mit deut-
schem Glossar²⁾ vom J. 1662 als einen der frühesten an-
sehen, wenn nicht ein bei Eppenheim³⁾ befindliches
Gebetbuch, dessen Uronomios zweifelhaft erscheint, noch
sechs Jahre älter ist. Gleiche Zweifel lassen sich über die
Nachrichten Wolf's von frankfurter Drucken aus den
Jahren 1663⁴⁾, 1665⁵⁾, 1672⁶⁾ erheben; die uns
aus den Jahren 1673, 1674 u. 1676 bekannten Drucke⁷⁾
entbehren der Angabe der Drucker. — Im letzten Viertel
des 17. Jahrh. treten zwei christliche Druckereien mit bedeu-
tenden Drucken auf, nämlich 1. die *Wustsche*, früher
geleitet von (Waltheus) Christian Wust, der zuerst sicher
1677 bei der Bibel des David Jobius, welche nach

„Mosé“) eine Vorrede von „Leon Simon“ enthält, und dann bis gegen 1694 genannt wird, in welchem Jahre „auf Kosten des Balthasar Christian Buß in der Disquisition des Johann Buß“ eine nach Lesenden von Eifernmenger besorgte Bibelausgabe ohne Locale erschien“); dann von Johann Buß, der mindestens bis 1707 erscheint, und bei welchem der, unter Andern bei Amator Theodor 1698 und den Gutschaken Gharot Jair 1699“) genannte Seher Christian Nikolai“), wahrscheinlich auch Johann Kasper Pügel“), arbeiteten. 2) Die Disquisition des *Blasius Imerus*, welcher 1682 die Schlußseite Agabots des Samuel Ederis druckte. Das reich ausgestattete „Ruthbuch“ des Moses Walsch 1687, dessen Verhältniß zu dem gleichnamigen, aber nur aus den Bibliographen bekannten Buche des Abraham ben Matitia nicht zu entscheiden ist“), ferner der deutsche Pentateuch (eigentlich nur Genesis und Exodus) dritte Auflage 1687, bei welchem ein Seher Jehuda Löb ben Josef Jacob genannt wird“), gehören vielleicht, nebst manchen andern ohne Drucker- und Verlegungsangabe erschienenen Sachen“), zum Verlage des Isaak und Esigmann, Söhnen des Hitz Reis, welche 1687 eine schöne Ausgabe des Talmud Simoni veranstalteten. Der genannte Buchhändler Esigmann Reis, der s. B. auf dem Titelblatte des in Sanau 1710 gedruckten Drehtor Sadebim sich als Commissionär ankündigt, verstarb 1708 jüdisch-teufsch Winzagim“) und 1709 mit Esigmann, der ebenfalls Winzagim bei Buß bewaugsgeben“), ein jüdisch-teufsches Waane Laschon“), und gründete später eine eigene Disquisition in Homburg vor der H. und Offenbach, wogegen weiter unten. — In welcher Beziehung zu diesen Reis der Moses Reis oben steht, der 1719 die Reimender des H. Ebne aus Prag herausgab, ist uns nicht bekannt. Von andern jüdischen Buchhändlern Frankfurt im 17. Jahrhundert sind erwd. nennenswerth: Josef Frier (ררי) Koben, nach Mosé Scho-

27) I, No. 1357, 28) Wolf II, p. 380, 29) $\frac{1}{2}$

20) Die Seilsicht 1625 bei Wolf II. p. 1385 schiffen mit
nicht, oder sechsen nach Pagan. Das Schiffet fahrt von Ratzen
den Jacob Henn aus Frankfurt am Main ist nirgend anders
in Prag 1632 gebucht, nicht in Frankfurt, wie Cat. Opp. und
Mich. haben. — Vauim Ebbelst 1651 bei Mich. 3577 list
mehrfachig Bemeld (vgl. Rr. 3576); die frankfurter Ausgabe
ist a. u., hat aber die neu. Zählweise mit aufgenommen. Opp.
21) a. u. Einschießer, Jüdisch-deutsche Nr. 353.
22) Opp. 1435 Cat. M. des. No. 1611 Nr. 1. Das Schmeiss-
schloß, was mitgeteilt wird, ist: "was nach witten" ge-
teilt bemerkt wird, das ein großer Teil der Ritualien und Bücher
nach dem neuen Einschreibener steht in Esford besichtigt worden).
23) Altum Ebbelst Wolf II. p. 1470 list nicht bei Opp.,
und geht vielmehr nach Bemda, welche Etzbi bei Wolf unter "an
nach übergangen list. 24) Seilsicht bei Josef Trier Wolf II. p.
1385 f. unten Anm. 39. 25) Wolf II. p. 1579. Eder bei
Schulden bei Johann Ball, der erst später erlangt. — Ein Be-
richtung (Opp. 666) bei Saloman Pagan hat das Übersich-
sehen (Opp. 1673, 1674) und die Seilsicht (Opp. 1673)
frei sehen. 26) 1673 ein Seilsicht, 1674 eine Seilsicht
a. d. rdn, ngl. Pagan), 1676 Bräunfert (Einschreibener
a. d. Rr. Rr. 33).

[illegible]

1665³⁹⁾, wahrscheinlich aber erst circa 1690, der bis 1715 mehrere „schlechtgedruckte“ (italienisch) verlegt⁴⁰⁾, und von welchem Simon Trier, der 1719⁴¹⁾ „Scheja Tal von Sabbatai Horowitz“ edierte, vielleicht ein Sohn ist. — Lefer Schuch (שׁוּך) verlegte 1690 ein „Wocher“⁴²⁾. — Gleicher Art war die „Idgileit“ des Salomo Samu (שמעון), welcher nicht zu verwechseln ist mit dem gleichnamigen viel jüngeren Grammatiker (f. Jh. 27. S. 439), und ebenfalls 1692–1712 (?) mehrere Titel, 1698 auch eine vollständig von ihm selbst gearbeitete treutliche Übersetzung des „Zemach David“⁴³⁾ drucken ließ⁴⁴⁾. Im letztgenannten Jahre und später machte auch sein Sohn Mechel ähnliche Geschäfte⁴⁵⁾. — Bei wem die hebräische Ausgabe des „Zemach David“ 1692 mit der Fortsetzung bis zu diesem Jahre erschien, geht aus dem Buche selbst nicht hervor⁴⁶⁾; sie enthält nur die Bemerkung, daß sie von David ben Moshe aus Reindorf, welcher damals bei Abele Schiff Kohen war, corrigirt worden. — Salman und Abraham, Söhne Salman's, veranstalteten 1699 bei Joh. Wulf eine Ausgabe des „Alfasi“ in 16, in 3 Theilen⁴⁷⁾; wahrscheinlich in derselben Officin erschien in diesem Jahre s. l. die „Geschichte des Fortunatus“⁴⁸⁾, gewiß 1700 „Abotat ha-Serfumi“⁴⁹⁾. — Im letzteren und in den folgenden Jahren edierte auch David ben Schemaja Schmelgers (שמעון) aus Prag, der 1698 schon in Fürth Wirtat ha-Melechin herausgegeben haben soll⁵⁰⁾, mehrere italienische und Hebräisch-Schriften, theilweise s. l. und „mit amsterdamer Lettern“⁵¹⁾ so „Memora“⁵²⁾, die „72 Berle“ jüdisch-Deutsch⁵³⁾. Dneg Schabbat des Ruben Joschke 1700⁵⁴⁾, „Segullot“ 1702⁵⁵⁾ und Margallot 20bet 1708⁵⁶⁾. Von seinem Liede über den Brand zu Frankfurt am Main 1711 wird auch noch später (bei Halle) die Rede sein.

39) Vgl. oben S. 78. Anm. 24. Noch 1690 (Winzagim Opp. 451 O¹) hat sein Vetter: von 1700, welches Predicat sich segar auf den jüdisch-Deutsch Winzagim Ischak Trier's vom Jahre 1715 noch findet, die aber Pseudonahme oder Compagniebuch zu sein scheint. 40) Wocher Opp. 1556 Q. I. S. 1690 und 1694 (Wulf II. p. 1338), Archinet 1696 (Wulf II. p. 1451), Seichet 1698 (Wulf II. p. 1385) und 1711, Alfasi Schabbat 1709 (Wulf II. p. 1470), Gethibüder 1694 und 1715 (Opp. 650 O¹ und 39¹); vgl. Anm. 39. 41) Wulf III. p. 1013 hat 1721 und 1722. 42) Wulf II. p. 1545 Q. 43) Wulf I. p. 204. 44) 1692 (?) ein Wocher, 1698 Kinet (Wulf IV. p. 1058), 1697 Seichet (Wulf II. p. 1385), 1713 ein Gebetbuch, 1717 bei Kohen Winzagim (welche Ausgabe der von 1714 auffallen gleich, daher wol zu verwechseln ist, ob sie nicht Pseudoname oder Compagniebuch ist). 45) „Einmal mehr von ihm“ von 1713 (Wulf IV. p. 1041). 46) Zuf dem Titelblatt findet sich die unermessliche Angabe von 1692, und außer dem das Chronisch „1692“, auch die christliche des 1692. 47) Wulf III. p. 572. 48) „Gethibüder“ Nr. 189, wo 1696 Druckfehler ist. 49) Wulf III. p. 174. No. 460 c. (sic). 50) Wulf III. p. 184. No. 459 b. 51) Opp. 700 O¹ hat Steinschneider Nr. 150. Wulf III. p. 187 nennt ihn „David ben Samim“⁵²⁾ (!) und gibt keinen Druckort an. 52) Opp. 577 O¹. 53) bei Steinschneider Nr. 282. 54) Chronisch: „1700“⁵⁵⁾. 55) Wulf I. p. 1012. III. p. 985 gibt als Druckort Prag und II. p. 1381 Frankfurt a. d. O. neben Prag an. 56) Wulf III. p. 208; der Name des Autors (Zerubba b. Wehena) ist negativ. 57) Wulf III. p. 184 hat 1701 und Amsterd. als Druckort (wegen 1700 von 1701). Opp. 184 D.

Die eigentliche Blüthezeit der frankfurter Typographie ist das erste Viertel des 18. Jahrhunderts. Unter den christlichen Buchhändlern und Edicanten, die sich längere oder kürzere Zeit mit hebräischen Drucken beschäftigten, als Mith. Andrei 1707–1710⁵⁷⁾, Jo. Ph. Andrei 1716⁵⁸⁾, Nicolaus Weinmann 1709⁵⁹⁾, Anton Heinschke 1711–1719⁶⁰⁾, ragt hervor die des Johann Köhner (1707–1737), die an 20 Jahre (1708–1737) in gedachter Weise thätig war, und welcher wol die Hälfte aller frankfurter Drucke bis zu dieser Zeit zu verdanken ist. Von größeren bei Köhner gedruckten Sachen erwähnen wir Bait Ghadash in fünf Theilen Folio, verlegt⁶¹⁾ und corrigirt von Samuel Dreses 1712–1716, und die Fortsetzung des in Amsterd. angefangenen babylonischen Talmud (f. oben S. 72) 1720–1723, den der als Autor nicht unbekannte Samuel Schotten⁶²⁾ corrigirt, sein Sohn besorgte, und wovon fast alle Theile den kaiserlichen Vgl. mit Genehmigung auf dem Titelblatt haben (vgl. oben S. 31. Anm. 40). Mit denselben „amsterdamer“⁶³⁾ Lettern, mit denen man den Talmud druckte, wurde 1719–1720 auch Tschuch be-Zabrael gedruckt. Kurz vorher war ein Plan entworfen worden, eine Ausgabe des „Alfasi“ nach Art der Sabioneter von 1554, von welcher damals ein Exemplar mit 40 Thaler bezahlt wurde, zu veranstalten. Die Kosten der auf 1700 Exemplare berechneten Auflage wurden auf 11,000 Thaler veranschlagt, und der Preis auf 10 Thaler Mänge festgesetzt. Die Kosten sollten nun in der Art beschafft werden, daß 1700 Lose ausgegeben würden, und jeder, der ein Los nähme, nicht bloß ein Exemplar gewänne, sondern auch Aussicht auf einen Selbsterwerb hätte, indem die Unternehmer auf jeden Vortheil bei dem Geschäft verzichteten und daher die überschüssigen 6000 Thaler in Gewinne vertheilen wollten. Der Druck sollte binnen einer Jahre vollendet sein, und Lose bis zum Rosch ha-Schana 5477 (September 1716) ausgegeben werden. Der frankfurter Senat hatte den Plan genehmigt, und Köhner in Folge des Senatsbeschlusses dem Armenhaufe 900 Gulden zugesichert, als das Unternehmen scheiterte, nach der seltsamen Angabe von Schuch⁶⁴⁾, dem

56) Wulf III. p. 1221. IV. p. 813. III. p. 857. 175 (wo 1710 statt 1700 zu lesen) 682. Bgt. Cat. Mich. 5100. Die von Mai besetzte Bibel ist mit Zügen von Johann Köhner gedruckt. 57) Zf. Verleger einer Bibel Wulf II. p. 383. 58) Wulf III. p. 674. 59) Idem III. p. 958. IV. p. 846. 1058. III. p. 986. 881 (wo ein Drucker oder Sacer Abraham erwähnt wird). II. p. 1420. III. p. 1039. III. p. 458. III. p. 1039. IV. p. 204) und 1219. Auch das von 1700 (f. S. 78) durch Wulf Kreis erschein bei ihm. 60) Samuel Dreses nennt sich von 1720. 61) Das festschrieb Chronisch, seine Red ha-Yeshua haben wir oben S. 27. Anm. 2 anggeführt. — Ein Exemplar dieser Talmud auf Pergament bezogte D. Oppenheimer mit 1000 Gulden (Wulf II. p. 1144). 62) Was vielleicht hier mehr als bei den andern Pseudonymen Wahrheit sein könnte. 63) Jüdische Buchhändler in IV. Cat. II. p. 145–153 (nicht 158, wie Wulf). Der Prospectus (פּרּוּכּוּס) ist unrichtig d. i. No. 476 (1716) von Benjamin Wolf den Thron Gileas aus Dantsch. Die vier Collectoren hießen: Gila ben Wehena Per, Gila Wal, Sal ben Ratan Samil und Moshe Peingamin (Benjamin) aus Wampin. Der frankfurter Herr

Seger arbeiteten daselbst Abi Eski Selig (aus Ologau), den Elia Wilna (f. S. 80. Ann. 67) und Moses den Jacob Warstein (wornach zu berichtigen oben S. 70 Ende).

In Offenbach hatte der schon genannte Seligman und sein Sohn Hirs Reis, der in Amsterdam gelernt hatte, eine Officin von 1714 bis circa 1720. Neben mehreren jüdisch-englischen Sachen, wie die „Histoire vom Ritter Siegmund“^{87a)} und „Geschichte von Floris und Blanchefleur“^{87b)}, den Elia, Sieben weise Meister, König Artus' Hof, sowie anderen weniger bedeutenden Schriften^{87c)}, erwähnen wir Mosat b. Midot 1716, Marek Rular, gesetzt von Abon den Elia Kohen aus Hamburg, 1716 und Jaggeret Drachot Nam 1720, beide im Verlage der Compagnons Josef Josel ben Hirsch und Salomon London, von welchen der Erstere 1717 Altschach zu den Megillot^{87d)}, der Letztere mit Salomon Mann opasow 1718 den Agur edirte. — Benjamin ben Rastall Moses und Eliezer ben Mordechai Redendorf gaben 1716 Kur la Sabab^{87e)}, Mir den Zuspa aus Hamburg 1717 Tractat Beza mit Raschi und Isakof aus Kosten von David ben Salomo Ginz (Burger) und Jehuda ben David Aron^{87f)} und Sasa Berura des Gedalia ben Jacob Dufschens heraus^{87g)}. 1719 begann Israel ben Mose seine Thätigkeit zunächst in der Druckerei des Bonaventura de la Noie^{87h)}, dessen Geschäft er in ziemlich lebhaften Schwung brachte; im J. 1722 erschienen daselbst mindestens sechs Drucke⁸⁷ⁱ⁾, und zwar war Moses in diesem Jahre associirt mit Mose ben Chajim aus Altona, wozu auch mit Salomo Saloman יצחק, Dajan in Mainz^{87j)}, ferner mit Weir Hittinger aus Frankfurt am Main, übrigens noch 1743 in Ida-

tigkeit^{87k)}. Seine Drucke erkennt man an dem Blumenkorbe mit einem Vogel. — Um 1767 druckte hier Zebi Hirsch Levi Spig aus Pressburg (mit dem Seger Moses aus Rödelheim), der sich nach 1791 (wo Leb ben Wolf Sulzbach bei ihm setzte) seinen Sohn Abraham zugeseßte, und deren Drucke in nicht schlechtem Rufe stehen, durch Hirsch und Dießmann bezeichnet sind und ins 19. Jahrh. hineinreichen.

In Rödelheim, bei Frankfurt am Main, ist zwar schon in der Mitte des 18. Jahrh. Einiges bei Carl Resch^{87l)} gedruckt worden; inessen erhielt dieser Die seine typographische Berühmtheit erst im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts, da der verdienstvolle Grammatiker und Masoret Wolf ben Simon Heidenheim und Baruch Batschwig 1799^{87m)} eine „oriental- und ecclesiastische Buchdruckerei“ in Rödelheim errichteten; bekanntlich sind es die geschmackvollen, correcten und mit reinerdeutiger Uebersetzung versehenen Nachdruckausgaben Heidenheim's, die in dieser ritualen Literatur eine neue Epoche begründeten; auch einige Pentateuch-, grammatische und philosophische Schriften druckte Heidenheim⁸⁷ⁿ⁾.

Umgefahr 1755 errichtete der Hofbuchdrucker Johann Ludwig Jacob Held in Karlsruhe eine beträchtliche Druckerei, in der ebenfalls Mose ben Jacob Levi aus Amsterdam arbeitete^{87o)}; zehn Jahre später ist Wilhelm Friedrich Loter Besitzer einer solchen Officin in Karlsruhe mit dem Seger Hirsch ben Mose Worms und Jehuda Ebb ben Mose Worms; mit kosterlichen Schriften sind 1769 und 1773 mehrere Sachen durch die Factoren Johann Friedrich Cornelius Stern und Ernst Lebrecht Schneweiß gedruckt worden; ein späterer Hofbuchdrucker Mahlat erscheint 1783; festschärer Druck reichen noch bis in das 19. Jahrhundert.

Der schon genannte Israel ben Mose ließ in Reuwich 1736 mehrere beträchtliche Werke drucken; die Officin gehörte Johann Balzer Haupt und als Seger ist Israel's Sohn Zobia genannt^{87p)}. Auch 1749 ist in Reuwich gedruckt worden^{87q)}.

In Giese ist 1770 in der neuen Druckerei (königl. preuß. Hofbuchdruckerei) bei Witte Siamann (?) Dr. Israel,

87a) Opp. 896 O. 12. J. 1717, wernach Steinschneider Nr. 51 zu emendiren. Dasselbe Chronicon hat Begalot ha-Geman, vgl. oben Abingens S. 50. Ann. 57. 88b) f. ben Ari. Jüdische Literatur Ab. 27. S. 463, wernach Steinschneider, Jüdisch-englische Litt. Nr. 175 zu emendiren. 88c) Wolf III. p. 468, 105, 247, 1040, 118. Steinschneider Nr. 171, 27, 58, 266. 90) Wolf III. p. 737 hat irrthümlich Frankfurt a. M. 91) Idem III. p. 1125. Das bamil verbrüdet, „Schilim Schachmin“ ist hier keine Brantspiegel, über welchen f. Ab. 27. S. 463. 91a) Idem II. p. 910. 92) Idem III. p. 171, wo 477 C. 1707. In diesem Jahre ist auch nach Schacht Jüdische Merkwürdigk. Th. IV. Contin. III. p. 108) bei (?) Mose Setel Reinef in Offenbach ein jüdisch-englisches Lied über das Spielen in 8. gedruckt worden. Derselbe ist der Herausgeber des von Israel ben Mose (bei E. de la Noie) vertagten ספרים (I) ספר ספרים (Sonntag S. Abat 1722) und nennt sich daselbst in der Vorrede: Moses Zol ben Baruch aus Reuwich (Bamberg), Opp. 574 O. 1, f. Wolf IV. 1347 c. m. III, 1573 b. cl. III. p. 185, 94) Ein Rome, besten Scherzungen fessel bei Wolf als auch bei den jüdischen Druckern sehr beliebt. Wolf III. p. 468, IV. p. 905, 534, 792 (1042, No. 113 b.). III. p. 689, IV. p. 780. p. 689, 792: Schid. Biamerim (Wolf III. p. 1186. Opp. 266 O.) vom J. 1723 (während Wolf 1719 hat) a. l. und Druckername. Bgl. über Israel den Mose unten S. 85. 94a) Wolf III. p. 347, 761, IV. p. 750, III. p. 634 (Xifal Schachmin mit dem Chroniconen ספרים, bei Bonaventura durch Israel. Opp. 87 O. wo der gedruckte Katalog Zeinik 1726 hat). Ferner Abter Dwin, wernach Spence 423, Zeremet 4. 65) Bei seiner Ausgabe (Wolf III. p. 1183) wies der Vorrede die Blumenkroch, darin ein Engel mit einer Pfeife.

96) Dat Abon, Verlagen von Selig ben Joel Pbbus. fol. 97) a. B. 1751 Chedwat Jacob (Cat. Mich. 1341); 1752 Wirat de-Ghebedsch (Cat. Mich. 618); 1753 Hirsch Sabab von Weir Erel aus Besslau aus Kosten von Simon Grünthal in Offenbach und Seger Zebi ben Abraham Gieser Kipman über Hefarot 1753. 98) Seger: Mose ben Jacob Erel. Bgl. unten bei Weg. 98) Bgl. Cornovitz, Remue orientale III. p. 203 sq. Der ein unvollständiges Verzeichniß der Heidenheim'schen Drucke gibt. 99) Dem Nachdruck entgegenzuwirken, bezeichnet er seine Drucke mit seinem Namenszuge. Die eckstein'sche Druckerei (Lehrberger und Comp.) ist noch bis in die Gegenwart thätig.

1) Prii Chafsch Drach Chajim 1757. 2) Gutachten Schagat Aris; bezeugtlich die des Isaac ben Samuel ha-Erel. Bgl. unten Zeinik S. 85. Ann. 70a. 3) Gutachten der Gieser bei Fischel u. f. w. Sprüche Solom. mit Comment. Alfite Alfite von Gieser ben Zebi. — Die 1684 gedruckte hebr. Beschreibung der Ueberschwemmung bei Rhema (רמא) wird im Reich 1766 S. 81 fälschlich als ein Proseper Druck in „Benn“ recensiert, wo sie verfaßt ist.

nehm Schriftstücken⁵⁴⁾ ist als Eger Jacob ben Mosé, Schwiegersohn des Bar y-bor (vgl. oben S. 54. Anm. 32) genannt. Mosé ben Simcha war 1720 in Jénissin beschäftigt⁵⁵⁾; Eia ben Mosé, „aus der Familie des Mosé Jiserles“, der 1742 in Dessau Sistra mit Korban Ahron und den Tractat Megilla mit mehreren Commentarien druckte, ist ohne Zweifel ein Sohn dieses Mosé ben Simcha. Ubrigens ist dieses Korban Ahron von Natan, Vorreter aus Kalisch und Schwiegersohn des Druckers, corrigirt, von Israel ben Mosé aus Breslau, Isaak ben Chajim aus Krakau und Tobia ben Israel aus Offenbach gesetzt und von Samuel ben Juda köh aus Krotoschin und Abraham ben Nissali Jibr gedruckt. — Von 1783 bis auf die neueste Zeit ist wieder in Dessau, namentlich bei C. Schlieder und durch den Buchhändler Mosé Philippson, gedruckt worden, wobei der Einfluß der dortigen Franzschule und ihrer Lehrer aus der Mendelssohn'schen Schule zu beachten ist.

Israel ben Abraham, derselbe, den wir schon in Offenbach und Kiewitz getroffen, und der 1717⁵⁶⁾ und 1718⁵⁷⁾ in Kötten⁵⁸⁾ druckte, ist wahrscheinlich identisch mit dem Israel ben Abraham „Abinu“ (d. h. Profet), welcher in Amsterdam 1713 eine selbstverfasste beträchtliche Grammatik in teutscher Sprache herausgab⁵⁹⁾; von 1719 an hatte er eine Officin in Jénissin (bei Dessau). In diesem Jahre erschienen daselbst⁶⁰⁾ Ketach Tob, Chole Jechuda und Nefet ha-Kodesch, bei welchem Chajim ben Efraim Gumprecht aus Dessau und Jesaja ben Isaak, Enkel des Jesaja aus Wobislow, genannt werden. Die verflümmelte Ausgabe des Commentars Alfisch zu den Ersten Propheten, welche 1720 erschien, und zwar her-

ausgegeben von Isaak ben Salomonos und corrigirt von Hirsch ben Meir, dürfte, wenn sie als erste Arbeit dieser Officin bezeichnet wird⁶¹⁾, schon 1719 angefangen worden sein. Israel ben Abraham blieb bis circa 1727 in Jénissin, druckte noch mehr Sachen von Alfisch, Maale Tobia⁶²⁾, Schaare Dura⁶³⁾ u. f. w.⁶⁴⁾, zuletzt (1725 — 1726)⁶⁵⁾ Dibte Chachamin, zusammengelesen aus Pitute Schofchannim (1722 von Meir ben Jéni) und Alfisch Chachamin⁶⁶⁾. Schon 1726⁶⁷⁾ druckte Israel ben Abraham in Bandesek bei Hamburg, und zwar durfte nichts gedruckt werden, weil nicht Mosé Chagis durchgesehen⁶⁸⁾. Neben mehreren Arbeiten des zuletzt genannten frühbaren Autors⁶⁹⁾ wurde unter Anderm Ben ha-Melech we-ha-Nasir, Ben Kofachsim, Schiddische Halachot des Abraham Broda (mit den Egeren: Isak Esaf ben Josef aus Dohrenfurt [der nebst Isak ben Chajim aus Berlin auch bei Daniel mit Commentar vorkommt] und Meir ben Zebi Schwabig aus Dohrenfurt, stammend aus Briel in Litauen) Josua, Richter und Samuel mit Raggid und Zugaben des Druckers⁷⁰⁾ aufgelegt. Jüngere Nachseher Drucke als 1733 sind uns nicht bekannt. Im J. 1736 arbeitete Abraham ben Pinchas und 1738 Abraham ben Abisriel Selig bei ihm. — Nachdem Israel unterdessen in Ruemwied⁷¹⁾ mit seinem Sohne Tobia gedruckt, hatte er 1739 wieder eine Officin in Jénissin, und druckte von 1739 — 1742 Isak Chasaka in vier Bänden, More Nesuchim mit Commentarien 1742, Nachmad we-Naim des David Hans und den jerusalemischen Talmud zu Sefer Moed 1743, und Ruach Ezer mit Commentar des Israel Samosce 1744. Außer seinen beiden Söhnen, Abraham und Tobia, arbeiteten bei ihm Mosé ben Josef aus Dohrenfurt, „von den Breslauer Erlautern“, Jeruschan ben Mosé und Israel ben Mosé aus Breslau, Is-

54) Schinuss Katon (Opp. 192 A. D. vgl. Anm. 69). 55) Wolf III. p. 1009. 56) Idem III. p. 1149. Isak Josef (Wolf III. p. 404) ist gedruckt שמואל יוסף קטן, daher Opp. 820 F. Amsterdam (aber 1727) hat. Der Verfasser war Robinson in Altitin, daher hat Seiten's in England nicht unbedrängtes typographisches Gesetzer, bei welchem Vorwort drückte: „nach Empfehlung von Seiten's“ unter T. Taktis, quare what town a better work entitled Roth Joseph printed here“ etc! 57) Wolf III. p. 119. An bemelben arbeitete Chajim ben Efraim Gumprecht aus Dessau. 58) Idem IV. p. 451: „superioribus aliquot annis... cooperavit. Im Jb. II. hat Wolf Kötten gerichtet. 59) Amsterb. 1713. Wolf I. III. No. 1308, der „Abinu“ nicht hat. Daß der Verfasser dieser Grammatik mit dem jetzigen Drucker identisch sei, hat Wolf (III. p. 631) wol richtig vermuthet; hingegen ist es ungenügend, wie Wolf (III. p. 518, vgl. de Rossi, Bibl. jud. anticq. s. v. Israel Ger) ihm für den Isacel Ezer halten möchte, dessen antichristliche „Wach der Verzeichnung“ zuerst 1696 in Amsterdam erschien! I. Steinshneider, Zeb. hebraica etc. Nr. 23. Wenn in der That eine Ausgabe in Jénissin erschien (niedrigst ebenfalls שמואל יוסף קטן, und daher die angeführte amsterdamer Ausgabe 1714), welche auf dem Titel „Isacel Ezer, früher Wied“, das, so beweist dies bloß, daß in Jénissin das anonyme Buch neu aufgelegt ward. Auch ist er nicht Verfasser des (schon in Krakau 1646 [wie bei Steinshneider Nr. 73 in Isen] gedruckten) jüdisch-erusschen Vocabulars Schinuss Katon, welches auf Isenben des Jona ben Mosé yezzer s. a. bei ihm gedruckt ist (Cat. Ma. bei Steinshneider Nr. 73. Opp. 91. D. da bei Wolf III. No. 829 c. erwähnte dürfte nach dessen Beschreibung eine Art Fortsetzung sein; s. kurz vorher Anm. 54). 60) Wolf III. p. 34. 301. 434.

61) Wolf III. p. 736. 62) Das Verhältniß des bei diesem Werk genannten Eger Salomon ben Meir Ezer aus Egerer (s. zu Meir ben Jéni aus Joliser) Verfasser des Alfisch Schachmin (Wolf IV. p. 896) 1722, ist uns unbekannt, da letzteres Werk bei Opp. und Mich. fehlt. 63) Wolf III. p. 560. 64) Idem III. p. 1009 (f. vor. Ep. Anm. 55). 65) Nr. IV. p. 1668. Cat. Mich. No. 3306. 759. 971. 66) In dem obern Räume der Schutzbianette (vollständig aus einem älteren Drucke stammend) steht: „אשר נדפס בזה, unter der Bismette „אשר נדפס. Eger: Jacob ben Pinchas Selig (s. zu „Nagena bei Jénissin.“ 67) Das nicht Jénissin 1726 (Opp. 87 O.), sondern Offenbach 1722 erscheinen, s. oben S. 81. Anm. 64. 68) Eiler ha-Kemach bei Meir Chagis. Wolf III. p. 453. 908. Bei Eiler ha-Kemach desselben Autors 1727 sagt der Eger Isaac (Eiliser) ben Josef aus Dohrenfurt (neben dem noch Isak ben Chajim aus Berlin als Eger arbeitet), daß er „אשר bei R. Israel in (für aus) Jénissin sei, yezzer p'ra ein yezzer. Außerordentlich heißt es bei Daniel mit Commentaren (Opp. 70 F.) benur mit יצחק אשכנז und in Nachat Schchimon (1728): Israel ben Abraham, „früher in Jénissin.“ Überhaupt hefte die wandscheider Officin in den ersten Jahren eine „neu errichtete.“ — Seliger Wandschneider 1709 (Cat. Mich. 3302) mit Isen'sen Ischit Wandschneider 1720 (Cat. Mich. 687) sind uns nicht bekannt. 69) Saget Schalom 1732. Jete. Bornort. 70) Wolf I. III. IV. No. 1549. 70) Opp. 49 O. Steinshneider, Jüdisch-erussche Vocabular Nr. 355. 70a) s. die oben S. 81. Anm. 2 genannten Schriften.

Poppart den Mordechai aus Gohenz errichtete eine solche 1720, in welchem Jahre er Regilant Antiochus s. I. druckte⁹⁶⁾; demlich, wie er war⁹⁷⁾, sind auch die von ihm 1727—1728 producirten Drucke, als Morer Siffaron⁹⁸⁾, Scherit Jacob, Abot de R. Ratan⁹⁹⁾ und einige Ritualien¹⁰⁰⁾ ausgefallert.

Im Jahre 1732¹⁾ hatte Eschaim den Schaim Herscher eine „neue Druckerei“ in Altona; dieselbe scheint ebenfalls nicht lange bestanden zu haben²⁾. Schon 1735 hatte Abrom den Elia Kohen, der 1795—1796 Seher in Berlin gewesen, in Altona eine Officin, die noch 1764³⁾ in Thätigkeit war; bei ihm waren Pesach ben Elana und dessen Sohn Elana 1738 Correctoren⁴⁾. — Von der „neuen Druckerei“ des Abraham den Israel Halle, in der Ane Pos des Eschaim den Samuel Herscher 1743 erschien, und Lobia ben Israel „aus Offenbach“ ohne Zweifel der Sohn des Israel den Mosé (oben S. 81. 85), Seher war, ist weiter nichts bekannt gemorden. — Schon 1750 druckte Mosé ben Mendel Bonn⁵⁾ das von Samuel ben Eliezer Lipman Bonn und Mosé ben Ebb Rosenbergs verlegte Rosch Amana; nach seinem, circa 1790 erfolgten Tode hieß die Firma: „Walzen des Mosé Bonn Levi“, auch wol mit dem Zusatz: „gedruckt durch Kockendorff den Jüngern, königlich dänischen privilegirten Buchdrucker.“ Später „Samuel und Juda Bonn“ oder auch „Erdröder Bonn, königlich dänische privilegirte Buchdrucker.“ Einer der neuesten Drucke dieser Officin ist die elegante Mischnaausgabe mit den Glossen des Aliba Eiger.

Zu den ältesten Druckern ist noch der bekannte Jacob ben Zebi Emden (יצי"ר) zu zählen, welcher mehrere seiner Schriften, besonders in seiner Polsemik mit Jonathan Eybeschutz, selbst setzte und auf einer Handpresse druckte. Mit Einschluß dieser Werke sind uns aus einem Zeitraum von etwa 120 Jahren 104 Drucke bekannt. — Wir wenden uns nunmehr schließlich zum deutschen Osten.

Sabbatai den Josef, geboren zu Kalisch 1641, seit 1655, in welchem Jahre er seinen Vater durch einen gewaltsamen Tod verlor, wohnt in Prag in der „Altneschul“⁶⁾, später in Wien, Posen, Glogau⁷⁾, 1680 in

Amsterdam, wo er sein bekanntes Eise Jeschemin herausgab, welches die Grundlage des ersten Theiles der Bibliotheca Hebraea von Wolf bildet, außerdem Verfasser mehrerer Schriften und der lateinischen Sprache nicht unfundig, gründete in Dybrentsur bei Breslau eine Officin, deren erste Arbeit⁸⁾ Eben das Eise mit Bet Schemuel 1689⁹⁾ war, und aus welcher Drucke mit Sabbatai's Namen bis 1713 bekannt sind¹⁰⁾, obgleich dieselbe von 1707 an¹¹⁾ von seinem Sohne Josef geleitet wurde und 1708 gänzlich abbrannte¹²⁾. Sabbatai erreichte ein hohes Alter, da er noch 1719 lebte, hatte aber, außer unangenehmen Familienverhältnissen, in die ihn seine zweite Ehe gestürzt, im Greisenalter das Unglück, in Folge einer Denunciation des Jesuiten Dr. Franz Kolb nach Breslau ins Gefängnis abgeführt zu werden, aus dem er 1712 befreit wurde¹³⁾. In dem andern auch sonst vorkommenden Verzerrungen der Titelblätter (s. oben S. 26. Anm. 74), die übrigens durchaus keine Ansprüche auf künstlerische Vollendung machen können, findet man bei Sabbatai zuweilen zwei Reihen Notizen, offenbar Anspielung auf seinen früheren Beruf¹⁴⁾. — In dem Zeitraum zwischen 1689 und 1713 waren in Dybrentsur beschäftigt: Abisai Selig ben Salomo Salman aus Krensbeg 1692—1696 (später in Frankfurt a. d. D.), Isak ben Selig ben Jehuda aus Budin (Böhmen) 1692, Isak ben Salomo Salman Buchbinder aus קרענעבערג (Krensbach) in Ungarn 1695, ebenfalls später in Frankfurt a. d. D., als Drucker; Schaim ben Katriel aus Krasau 1696, Hirsch ben Kalomomus Kohen aus Kalisch 1696 und 1700 (1698 in Frankfurt a. d. D.), Josef ben Isak ben Ischia Weizblat 1696, 1700, Menachem Ran ben Isak Jacob aus Prag als Seher; Salomo Kofischer (קופשיץ) ben Zebi als Corrector 1700—1702. Jonathan den Jacob „von den osener Eulanten“, Verfasser des neuen Maasbuches, edirte hier Mehre 1693—1694. — Aus den Jahren 1714—1718 ist uns kein dybrentsurter Druck bekannt. Schon 1717 hatte Sabbatai die Officin an den Chemann seiner Enkelin Ester, Isachar Eder den Ratan Kohen, genannt Berci Ratan aus Krottschin, für 5000 Thaler verkauft; Letzterer, der mit Unger in lebhaftem

96) Wolf III. p. 130. 97) Das Chronicon zu dem eben erwähnten Regilant Antiochus heisst: יצחק יצחק. „Es druckte mich, drum druck ich“, was mich drückt ist „von bekannt, Sonnet Poppert bin ich genannt.“ 98) Wolf IV. p. 1082 hat 1726. Inbessen ist wol zu dem Worte ratur noch das r des r' hinzuzusetzen, da die Worte vom Dinstag 53. Abet 487 datirt ist. 99) Wolf IV. p. 868, 932.

1) Cat. Mich. 3838, 3827. 2) In diesem Jahre und dem genannten Drucke wurde Eliahu Eben des Eschaim den Samuel Herscher angefangen (1. Elul 492) und im folgenden (Schebat 493) vollendet. Das aus demselben Jahre stammende Kenefer Jeschiel, die Chiddusim des Samuel Herscher 1734, gehören wol auch dieser Officin (Cat. Mich. 4119, 1391). 3) Ezer Israel den Israel den Jacob. (Altona 1738.) 4) Fehleth mit dem „Commentar des Mosé ben Nachman.“ (Altona 1764. 4.) 5) Gutachten Mesom Schemuel. (Altona 1738.) 6) Über die hier angeführten biographischen Elemente über Sabbatai s. Wolf I. p. 1023. II. p. 957. III. p. 1004. IV. p. 969; an letzterer Stelle wird fälschlich als sein Geburtsort Prag angegeben. 7) f. die Approximationen in seinem Eise Jeschemin amsterdamer Ausgabe.

8) Jarum Moshe „Dybrentsur 1679“ (bei Steinshneiderer Nr. 92) gehört nach Amsterdam; cf. Cat. Mich. No. 1818. Ein Vergleich mit seiner Drucke enthält der „neue Bücherkatz“ IX, 691. XIV, 91 fg. (f. Wolf I. p. 957—958). 9) Wolf I. p. 1116. Aus demselben Jahre ist der Opp. 110 O. ein jiddisch-russisches Maasbuch. 10) Egl. Wolf III. p. 240, 1021, 1005, 697. II. p. 393. III. p. 1097, 529, 1221, 470, 555, 620, 1198. II. p. 456, III. p. 1208, II. p. 394, 702, III. p. 844, 1200. 11) Nachher nach polnischem Ritus (Wolf II. p. 1336) 1707 ist gedruckt: וואו נא נא נא נא נא. Von demselben Sohne sagt Unger in einem Briefe vom 3. 1709 (bei Wolf I. p. 999): „qui Typographiae Hebraicae Dybrentsurianae curam suscepit.“ Die eigentliche Übergabe scheint im 3. 1711 stattgefunden zu haben: „post altercationis diutinas“ (Wolf II. p. 958); der Sohn datirt dafür dem Vater eine Rede von den Vätern und nach dessen Todeben den Söhnen aus zweiter Ehe eine bestimmte Summe zu zahlen. 12) Wolf I. p. 367. 13) Das die Beschlagnahme ungerichtet war, gibt der Bericht (bei Wolf I. p. 958) selbst zu. 14) Winkelman jiddisch-russisch. 1692. Firtz R. Eliezer 1693 (Opp. 169 Q.).

Briefwechsel stand¹⁴⁾, leitete die Druckerei bis circa 1729, ohne eine besondere Thätigkeit zu entwickeln¹⁵⁾. Bei ihm erbte Jehuda Röh ben Baruch Sal 1725 Sabab Resuffat¹⁶⁾, und ein Abraham ben Abraham aus Adrianopol Uein we-Tammim 1728¹⁷⁾. Erster führte die Officin noch dem Tode ihres Mannes fort; bei ihr erschienen unter Anderem 1733—1747 die Schriften des Jesuakel Kaufmann und 1755 die Gutachten Resor Baruch¹⁸⁾. — Von circa 1780 an hatte Ischiel Michel May aus Bressla eine hebräische Officin in Dyhernfurt, die (1798) von seiner Witwe Rachel und den Söhnen Michel Simon, Ahron und Josef fortgesetzt, später von dem Letzteren allein geteilet wurde. In neuester Zeit ist „bei Hirsch Barschauer und Compagnie“ in Dyhernfurt gedruckt worden. Die Drucke May's sind (wie schon einige Sabbatai's ohne die Bezeichnung: sigillum urb. Dyhernf.) meist mit dem Wappen der Stadt Dyhernfurt (Ritter Georg mit dem Lindwurm) bezeichnet; die dyhernfurter Drucke, unter diesen eine Ausgabe des Mischna Tora und des babylonischen Talmud, stehen in keinem schlechten Rufe; sie versorgten Schlesien und angrenzende Länder mit hebr. Büchern, da die noch jetzt bestehende hebräische Officin des L. Sulzbach in Bresslau aus neuerer Zeit datirt und nie besonders in Ruf gekommen ist, während zu Ende des vorigen Jahrhunderts nur Einzelnes aus der „königlich preussischen Graesschen Stadtbuchdruckerei“ hervorging.

Zu den ältesten und thätigsten Druckereien Teutschlands gehört auch die zu Frankfurt a. D., wo zwar schon 1595—1596 durch Joachim und Friedrich Hartmann mehrere Bibelausgaben¹⁹⁾ und 1597 bei Rieckhorn Mose Haskel des Gai Saron²⁰⁾ erschien, der Beginn einer jüdischen Typographie aber nicht vor dem Jahre 1677 anzunehmen ist²¹⁾. Das Aufblühen derselben hängt offenbar mit dem Untergange der polnischen Officinen einerseits und mit dem lebhaften Verkehre auf den frankfurter Messen andererseits zusammen. Aus dem Jahre 1677 sind außer einer bei Wolf selbsten Pentateuchausgabe²²⁾ zwei Werkehen des der Kofakendervollzug entronnenen Sabbatai Cohen²³⁾, aus 1679 Jesch Josef des Josef Darschan ben Salomo aus Premisla²⁴⁾ bekannt. Bei diesen Drucken ist kein Drucker genannt. Von 1681 an erscheint Professor Jos. Christian Beckmann als Besitzer

einer hebräischen Officin²⁵⁾, wie denn überhaupt in Frankfurt a. D. die Besitzer der Druckereien Ersinen, und zwar Professoren an der Universität (oder letztere selbst?) waren, das Geschäftliche des Druckes und Verlags meist von jüdischen Egegnen besorgt wurde. Der Name Beckmann's wird übrigens nur bis circa 1695 genannt; wahrscheinlich ging die Officin in den Besitz Michel Gottschalk's über, der jedenfalls (genüß schon 1693) mit Beckmann'schen Typen und unter dessen „Aufsicht“ druckte, noch 1732 vorkommt, aber (schon 1702 vom ramm titulirt wird und auf seinen Drucken den oft erwähnten Adler hat. Inzwischen sind die frankfurter Drucke dieser Periode nicht sehr zu rühmen; die Typen sind klein, unregelmäßig, der Druck verwischt, das Papier grau; bedeutendere Unternehmungen sind nur wenige zu nennen²⁶⁾; die Ausgabe des babylonischen Talmuds, die bei 1698 bei Michel Gottschalk erschien und von Samuel den Alexander aus Halberstadt corrigirt wurde, ist auf Kosten eines reichen und frommen halberstädter Juden, Wärmann, dessen Ansehen durch milde Stiftungen in seiner Vaterstadt noch fortpflanzte, gedruckt, und zwar um dem Mangel an Talmudexemplaren in den durch die Kofakendervollzüge verberbten polnischen Ländern abzuheben. Eine zweite Talmudausgabe veranstaltete Michel Gottschalk in Gemeinschaft mit Jablonki in Berlin 1715—1721 (s. unten S. 89). Sonst sind frankfurter Drucke aus dieser Zeit grade nicht häufig zu finden; wahrscheinlich wurden bei den schwachen Mitteln der Unternehmer keine starken Auflagen gemacht. — Unter dem Personale dieser Officinen begegnet man, wie bei allen teutschen Druckereien dieser Zeit, proger Druckern, die zum Theil schon von anderen Officinen der (namentlich Dyhernfurt s. oben S. 87) bekannt sind, wie Issachar ben Seitz Pressenzieher 1711 (1715 in Berlin), Mose ben Pinchas Schachet Tausk 1717, Samuel den Wechsullam Ezer Horwitz, genannt Reichel Seger, 1691—1711, zuletzt Schmiegere Sohn des Koppel Dajon in Lissa, dessen Sohn Wechsullam 1705 und dessen Bruder Jaak 1698 ebenfalls in Frankfurt arbeiteten, ferner Josef den Eliezer aus Lissa 1681, Simon Tarnigroder ben Schajim aus Lublin Corrector, Jehuda ben Benjamin, genannt Röh, Pressenzieher aus Nikolsburg 1691²⁷⁾, Mose ben Metanel ben Ahron Freund Asch (w"n = Altschul) und Abiesri Seitz den Salomo Salzman aus Benedikt (in Dyhernfurt 1692—1696) 1698. Außerdem Zebi Hirsch ben Kalonimos aus Kalisch 1698 (1696 und 1700 in Dyhernfurt), Abraham ben Ahron Selzer (Seger? Selzer?) 1702, Jakob ben Abraham aus Weisitz 1705—1711, und dessen Sohn David 1754, Elia den ramm (Mose ben Abraham Abinu, also Sohn des Druckers in Halle?) 1705, Abra-

14) Wolf III. p. 639. Das Joven Migula und der Pentateuch mit Aegum sind in der That bei ihm erschienen, erstere 1727, letztere 1729 (de Rossi, De ignotis p. 60). 15) Zu den ersten seiner Drucke gehört Mose Sal. Salen 1718 (Wolf III. p. 1179). 16) Mose Salen 1718 (III. p. 1178), Mose Salen (III. p. 112, vgl. 1204 und IV. p. 784). — Mose Salen 1718 (III. p. 112) (wie Wolf III. p. 715), sondern 1719 erschienen. 17) Wolf III. p. 210. 18) Wolf III. p. 1038. Bei Wolf III. p. 1038. 19) Wolf III. p. 1038. 20) Wolf III. p. 1038. 21) Wolf III. p. 1038. 22) Wolf III. p. 1038. 23) Wolf III. p. 1038. 24) Wolf III. p. 1038. 25) Wolf III. p. 1038. 26) Wolf III. p. 1038. 27) Wolf III. p. 1038.

25) Wolf III. p. 637 (we aber 1680 in 1681 zu emendiren, da der Druck am 35. Schawal 44 verfertigt ist). 327. I. p. 1118, III. p. 33. 873. I. p. 676, III. p. 547. 292. II. p. 1322. I. p. 1009. 177. III. p. 1023. 29) Mose Salen drei Theile (Wolf III. p. 23). 30) Mose Salen drei Theile (Wolf No. 2229) und Rabbin 1693. 1705—1732 (Wolf II. p. 1427). 31) Jehuda ben Mose ex Synaga Corona" bei Wolf III. No. 753 d. schiet Rome dreier verschiedenen Personen.

die Käufer hebräischer Schriften auf das zufällige Eintreffen oder Borgen der wandernden Verkäufer zu warten angewiesen⁶⁷). An stehende feste Preise ist bei derartigen Zufälligkeiten nicht zu denken. — Das hebräische Antiquariat zählt nur wenige hervorragende Namen, wie z. B. Adler und Comp. in Berlin, namentlich für die orforder Bibliothek und das British Museum in London thätig, Wolf Kaufmann in Hamburg für die wenigen hebräischen Bibliophilen Deutschlands, dessen öffentliche Bibliotheken für diesen Literaturzweig selten disponible Summen haben⁶⁸), Benjacob für Polen.

Es folgt hier noch ein alphabetisches Verzeichnis der (etwa 150) Städte, welche in vorstehender Skizze beachtenswert erwähnt worden, mit Beifügung der ungefähren Zeit ihrer Wirkksamkeit und der Seitenzahl dieses Artikels, nebst einigen nachträglichen Bemerkungen; ein Register der bei den jüdisch-typographischen Arbeiten beschäftigten Personen würde hier zu weit führen.

Name des Druckers.	Jahr.	Seite.
Adrianopol	1554 — 1555	39
Akthor		49
Altona	1720 fg.	87
Amsterdam ⁶⁹)	1627 fg.	64 — 74
Antwerpen	1568 — 1590	74
Augsburg	1514 — 1543	49
Avignon		91
Bari	1496	36
Basel ⁷⁰)	1516 — 16 ..	47 —
	170 ..	
Belvedere	1593	40
Berlitzsch		75
Berlin	1699 —	89
Bern		49
Bialystok		75
Bistritz	1593	58
Bisturta		75
Boguslaw		75
Bologna	1482 — 1483	34
—	1537 — 1541	45
Brescia	1491 — 1494	36
Breslau		88

67) Darüber schon Wolf 1809 S. 73 gesagt wird. 68) f. Steinhauser's Angabe des jüdischen Katalogs der Bibliothek Sammlung im Oracum 1851. Nr. 3. 69) S. 65 ist bei Benveniste die Ausgabe 1644 (Wolf II. p. 903) übergegangen. — Derselbst S. 5 v. u. „Receit“ i. Reizen. — S. 66 S. 3 v. u. ist (nach einer Privatmitteilung des Dr. Jung) wahrscheinlich das Stift Corvey gemeint. — S. 72. Anm. 54 dürfte Wolf das Querformat gemeint haben. 70) Im J. 1610 erschien bei Wolfstsch eine Trilula nach treulich polnischem Münd mit schönen großen Lettern durch (pawz) Jozefa Kram. Wofe den Alexander Kram und Jacob Kramachem den Juda Gilszer, genannt Juda Wreker. Opp. 617 O.

Name des Druckers.	Jahr.	Seite.
Brednig		75
Brinn		77
Calcutta	1844	(Mitt. v. Schner)
Carpentras		91
Casale maggiore	1486	35
Clerve	1770	81
Edin	1518 — 1539	51
Constantinopel ⁷¹)	1503 — 1586	37 — 40
	1639 —	63
Conslanz	1543 — 1544	50
Cremona ⁷²)	1556 — 1560 (1576?)	45 — 46
Czernowitz		75
Damascus	1606	42
Danzig		75
Deffau	1696 —	84
Dobrowno		75
Dubno		75
Dyrensfurt	1689 —	87
Fano	1505 — 1516	42
Ferrara	1477	34
	1551 — 1593	45
Florenz	1660	64
Frankes	1597 — 1681	74
Frankfurt a. M.	1662 —	78
Frankfurt a. d. D.	1677 —	88
Hürth	1691 —	83
Genua	1516	43
Gießen	1705. 1714	(Wolf II. p. 700. Mit. 661)
(Gießstadt, irrthümlich)	1650	53. Anm. 15]
Grodno		75
Grüningen	1676	74
Gualaxara	1482	37
Haag	1779 —	74
Hagenau	1519	49
Halle	1709 — 1719	86
Hamburg	1680 — 1790	86
Hanau	1610 — 1630	51
	1708 — 1725	80
Hedderheim	1546	50
Hergeswiese	?	50
Homburg v. d. H.	1711 — 1750	80
Drubitz	1544	75
Hohenhausen	1541 — 1542	50
Jeny	1485 — 1495	37
Jray		

71) S. 30. Anm. 57 liest Jung anstatt e sanguine „aus Sen Giovanni“ (Napoli). 72) S. 66. Das Chronoficon der Gutachten des H. Wiffm ist „vov“, welches alle Bibliographen und Kataloge 1586 berechnen, allein nach Zebner ist das 3 abzuziehen und 4 mitzuaddiren; demnach erstirt nur die eine Ausgabe vom Jahre 1557 und fällt das folgende 1586 ganz aus. Hiernach beginn wir auch gegen das folgende Jahr 1576 zweifeln, obwohl hier ein anderer Drucker auftritt, und dürfte in dem Chronoficon vov vielleicht das 3 nicht, alle 1566 zu zählen sein?

Name des Ortes.	Jahr.	Seite.
Jerusalem		64
Jernig	1719—1726	85
Joselof		75
Kahira (Mizraim)	1740	64
Karlshub	1755—	81
Kiel		91
Königsberg in Preußen	1759—	75 u. 90
Kopenhagen		91
Kopust		75
Korez		75
Koslow		75
Köthen	1717—1718	85
Krakau	1530—1670	53—56
Krotoschin		75
Kuru Tschelme	1597	40
Kabie		75
Kadgow		75
Leipzig	1538—	51
Leiria	1492—1494	37
Lemberg		75
Leoben	1528—1756	64, 74
Lifjebom	(1473) 1489—1492	37
Livorno	1650—	62
Londen	1774—	91
Lublin	1559—	56—
Lüneville		91
Mailand	1620	62
Mainz ⁷³⁾	1523	51
Mantua ⁷⁴⁾	1476—1480	34
— — —	1513—1514	43
— — —	1550—1699	46—47
Meisrow		75
Meg	1764—	91
Mintowig		75
Minsk		75
Modilew		75
Neapel	1486—1492	36
Numbis	1736—1749	81, 85
Neubof bei Warschau		75 (Ann. 85)
Neudor		75
Nürnberg		83
Nis	1530—1535	49
Nien		75
Offenbach	1714—	81
Oernig		75
Ortafi	1717—1719	63
Ostena	1519—	43
Ostob		75
Pabua	1563—1640	46

Name des Ortes.	Jahr.	Seite.
Paris	1508—1629	52, 91
Pesaro	1507—1527	42—43
Pisere di Sacco	1475	39
Poinoh		75
Porti		75
Prag	1513—1600	52—53
— — —	1600—	75—77
Prausnig	1710	90
Prosnig (Prostiz)	1602—1605	55
Reggio	1475	34
Rimini	1521—1526	43
Riva di Trento	1558—1562	46
Rödelheim	1799—	81
Rom ⁷⁵⁾	1518	43
— — —	1546—1581	62
Sabionetta	1551—1559	46
Salingiaci	1538	45
Satomi	1515—1655	40—42
— — —	1709—	64
Schitomir		75
Schiffen		75
Sklam		75
Slobkowitz		75
Slobuta		75
Smerna	1659—	64
Soncino	1483—1490	35
Strasbourg	1777	91
Sulzbach	1684—	83
Tannhausen	1594	50
Thingen	1560	50
Thübingen	1512	49
Tunis		64
Turin	1526	43
Umf		75
Uplala	1655	91
Venedig ⁷⁶⁾	1517—1556	43—45
— — — ⁷⁷⁾	1564—	58—62
Vercina	1594—1650	62
Wandebis	1726—1733	85
Warschau		75
Wetelsdorf		76

73) E. 51. Ann. 73. Jung zweifelt an dem mainer Druck von 1564 und vermutet, daß Jacob Israel der alte Editor vom Jahre 1505 sei. 74) E. 34. Ann. 6. Glogna hält Jung für den Ort zwischen Pabua und Mantua.

75) Antonio Medao druckte wahrscheinlich auch 1546 pro von J. Iren 12 Bl. in 4. 76) E. 44. Ann. 33 war bei den Bemberg'schen Drucken noch eine bisher unbekannte Ausgabe von Nafsi in fol. zu entdecken, von welcher ein Exemplar ohne Titelblatt sich in Oxford (cf. Cat. Bodle. II, 389 b.) befindet. — E. 45 S. 1 Parentum I. Parentum. Für die Identität von Weir und Maggia (Maggia) läßt sich als Analogie die Identität von Weir und Maggia (?) bei Hoff I. III. No. 1380. anführen. 77) E. 59. Ann. 15 und E. 60. Ann. 31: Refugit Jehuda (ist auf Weir) durch den Factor (von 1500) Nafsi Parentum, gedruckt durch (?) den Jona de Gara und hat auf dem Titelblatte drei Kreuze, worüber eine vierte Kreuze mit der Überschrift: יהוה אמר וזה ירא. — E. 59. G. de Cavalli druckte auch 1506 Josef Weir des Jbn Gara in fl. 8.

Name des Dites.	Jahr.	Seite.
Wien ⁷⁸⁾		77
Wilmersdorf	1660—1736	82
Wilna		75
Wittenberg	1521—1587	51
Worms	1529	51
Zafet	1563—1587	39—40
—	1661	62
Zamora	1482—1487	37
Zofiew	1693—	74
Zülichau ^{79a)}	1728—	
Zürich	1544—1546	49

Da der hier mitgetheilte Versuch einer Charakteristik und geschichtlichen Übersicht der jüdischen Typographie und des jüdischen Buchhandels der erste überhaupt ist, welcher gemacht wird, so hat derselbe gewiß um so mehr auf Rücksicht zu rechnen, wenn bei der Unzahl minutöser Einzelheiten, welche musivisch zusammenzuholen waren, sich Irrthümer eingeschlichen haben sollten⁷⁹⁾, namentlich da, wo die Autopsie fehlte, die sonstigen Quellen aber leicht irreführen konnten, oder ganz in Stich ließen⁸⁰⁾. (M. Steinschneider und David Cassel.)

JÜDISCHE ZEITRECHNUNG. Ein großer Theil der hierher gehörenden Erörterungen hat bereits in dem Zeitikel Jahr (2. Sect. Bd. 14. S. 206 fg.) seine Erledigung gefunden. Es ist daher hier auf das dort Gesagte nur in soweit wieder zurückzukommen, als einige Ergänzungen, als Ergebnisse neuerer Forschungen, hinzuzufügen sind.

Die Haupttheilungen der Zeit, welche in der Bibel vorkommen, sind der Tag (יָמָא), die Woche (שָׁבִיעִי), der Monat (חֹדֶשׁ) und das Jahr (שָׁנָא). Der (bürgerliche) Tag wird von einem Abend (עֶרֶב) bis zum nächstfolgenden gerechnet. Schon in der Schöpfungsgeschichte geht der Abend dem Morgen voraus, „es ward Abend und es ward Morgen, ein Tag“ (1. Mos. 1, 5). In der Mosaischen Gesetzgebung wird der Ausdruck „von Abend bis Abend“ zur Bezeichnung eines vollen Tages gebraucht (3. Mos. 23, 32). Der Tag besteht aus zwei Zeiten, die Zeit der Dunkelheit (לַיְלָה) und die Zeit des Lichts (יָמָא), indem das Wort Jom dieselbe Doppelbe-

deutung hat, wie das teutsche Wort Tag. Der Abend, und mit ihm der bürgerliche Tag, beginnt, wie bei allen Völkern, welche ihre Zeit nach Mondwechseln ordnen, mit dem Untergange der Sonne; so heißt es (5. Mos. 16, 6) „am Abend, wenn die Sonne untergeht.“ Hierüber scheint gar kein Zweifel zu sein, und es ist gewiß ein Irrthum, wenn man aus einer Stelle im Pentateuch schließen will, daß der bürgerliche Tag erst mit dem Andruche der tiefen Nacht begonnen habe, sobald zwischen dessen Anfang und dem Anfange des Abends zu unterscheiden wäre; dort heißt es nämlich (3. Mos. 23, 27): „Am zehnten dieses siebenten Monats ist der Versöhnungstag . . . und ihr sollt euer Seelen lassen.“ Und später (B. 32): „Und ihr sollt euer Seelen lassen am neunten des Monats, am Abend, von Abend bis Abend sollt ihr euren Sabbat feiern.“ Statt dessen überseht Zeller¹⁾: „Am Abend des neunten Monats“ und bemerkt, wenn der bürgerliche Tag bereits mit dem Untergange der Sonne seinen Anfang genommen hätte, so würde Moses wohl gesagt haben, ihr sollt euer Seelen mit dem Abend des zehnten Monats, oder schlechthin mit dem zehnten Tage beginnen. Es soll aber in dieser Stelle auch nur heißen, am Abend, welcher auf den neunten Tag folgt und mit welchem der zehnte beginnt. Im Uebigen läßt sich aus einer andern Stelle schließen, daß der Tag mit dem Abend anfängt. Denn 2. Mos. 12, 15 heißt es: „Sieben Tage sollt ihr ungeäuertes Brod essen, jedoch am ersten Tage den Sauerteig aus euren Häusern schaffen, denn die Person, welche Geäuertes ißt, soll aus Israel ausgerottet werden, vom ersten bis zum siebenten Tage.“ Hier bedeutet „am ersten Tage“ offenbar am Abend des 14. Monats, wie aus dem folgenden Verse (B. 18) erhellt, wo es heißt: „Am 14. Monats, am Abend, sollt ihr ungeäuertes Brod essen, bis zum 21. Tage des Monats am Abend.“

Außer dem Abend kommen noch drei besondere Tageszeiten in der Bibel vor, Mitternacht (חֲצִית הַלַּיְלָה), Morgen (קֶדֶם), Mittag (מִצְחָה). Ueber die eigentliche Bedeutung des Ausdrucks חֲצִית הַלַּיְלָה vgl. 2. Mos. 12, 6) herrscht schon seit uralter Zeit Streit²⁾.

Die Nacht wurde in Babylon (מִלְכָּה oder מִלְכָּה) getheilt, erdacht sind im alten Testamente die mittlere Nachtwache (Richter 7, 19) und die Nachtwache des Morgens (2. Mos. 14, 24). Der Ausdruck „mittlere“ zeigt deutlich darauf, daß es drei Nachtwachen gab, wie bei den Griechen³⁾. Dies ist auch die bei den Rabbinen vorherrschende Meinung⁴⁾. In der Mishnah heißt die erste Nachtwache שְׁמוֹנֶה עָשָׂר (Berachot f. 2, 1). Wenn daher im neuen Testamente von einer vierten

78) Im J. 1793 (קצ"ג תרט"ג) erschienen in „Josef Kall von Kraschitz“ Kaiserl. k. Hofbuchhändler, Groß- und Buchhandlung“ Mittheilungen mit Commencern 6 Bde. in 4. 78a) 1805 IV. p. 118. 79) S. 37. Anm. 42 ist der Bellinengestirntag nicht der 19. Schebat, der nie auf einen solchen Tag fällt, wie Zeller erinnert. — S. 31. Anm. 42 ist der vierte Det Lemberg (wie wie nicht mit Sicherheit angegeben konnten); es gibt aber lithauische Esterädts, nämlich Brest, Grodno, Pinsk und Wilna (Zabner). — S. 33. Anm. 65 lies: drei Reichth. Species. — Das. Anm. 74 lies פשוט, auch Nun, wahrscheinlich lrrt. 80) Einige Verbesserungen zu dem Zt. Jüdische Literatur, für welche in dem Zt. Jüdische Typographie keine passende Stelle sich fand, f. am Ende dieses Bandes.

1) Zeller, Lehrb. der Chronol. I, 483.

2) Man vgl.

den Theophrast etc. von Gersdorf. Eine dort nicht aufgeführte Meinung ist die des Hieronymus, nach welcher dieser Ausdruck mit dem Ausdruche יָמָא synonym ist und überhaupt nur „am Abend“ bedeutet. 3) Daß Zeller sich irr, wenn er in seinem Lehrbuche der Chronologie auch in den Griechen der Nachtwachen annimmt, diese vielmehr auch nach Homer nur eine Theilung der Nacht kannten, hat Dillen nachgewiesen (vgl. Kleine Schriften von E. C. Dillen Diffen S. 135). 4) Tract. Berachoth fol. 3 Col. 1.

Nachtwache die Rede ist (Matth. 14, 25), so zeigt sich hier schon der Einfluß der römischen Herrschaft, bei den Römern wurde nämlich die Nacht in vier Nachtwachen getheilt⁵⁾; hieraus erklärt sich zugleich, weswegen einige Rabbinen ebenfalls vier Nachtwachen annehmen⁶⁾. Welcher Mittel sich die Israeliten bedienten, die Länge der Nachtwachen zu bestimmen, wird nirgendwo gesagt, wahrscheinlich richtete man sich nach dem Stand der Gestirne, wie es auch die Griechen thaten⁷⁾. Eine Einteilung in Stunden kommt nicht vor, erst in Daniel (4, 16) findet sich das Wort שעה, welches im späteren Hebraismus „Stunde“ bedeutet, an dieser Stelle aber wahrscheinlich nur eine kurze Zeit bezeichnet. Doch beweist die Erzählung vom Sonnenzeiger des Ahas (2 Kön. 20, 9—11), daß man schon zu damaliger Zeit eine Vorrichtung in Jerusalem hatte, vermittlest deren man kleinere Abtheilungen des Tages durch die Länge des Schattens untersuchen konnte.

Die siebenstägige Woche ist eine Zeitereinheit, welche wir bei keinem anderen Volke des Alterthums mit Sicherheit nachweisen können. Griechen und Römer haben sie gewiß nicht gekannt, ob sie auch bei anderen semitischen Völkern, als den Israeliten, im Gebrauche war, ist sehr fraglich. Die Araber haben sie freilich schon vor Muhammed gekannt, allein wenn man bedenkt, daß sie den Sonnabend durch Sabbat und den Freitag durch arabe, Abend, dem hebräischen ערב ערב, Abend des Sabbats oder Freitag entsprechend, bezeichneten, was unzweifelhaft nur dem Einflusse der unter ihnen wohnenden Juden zuschreiben ist, so kann man auch ihre Bekanntheit mit der Woche auf diese Quelle zurückführen. Die Entleerung der Woche als Zeiteinheit erklärt sich bei einem Volke, welches seine Zeitrechnung nach dem Monde regelte, auf sehr einfache Weise. Da jede der vier Monatsphasen sieben Tage und einen Bruchtheil ausfüllt, so bot sich die runde Zahl von sieben Tagen als natürliche kleinere Zeiteinheit im Gegensatze zur größeren eines Monats an. Die einzelnen Tage der Woche haben keine besonderen Namen, wahrscheinlich wurden sie, wie bei den späteren Juden und Arabern, bloß gezählt, nur der letzte Tag der Woche, der nach der Mosaischen Gesetzgebung zugleich Ruhetag ist, führt einen dieser Bestimmungen entsprechenden Namen und heißt Sabbat (שבת), was von שבת, ruhen, herkommt.

In Beziehung auf die Monate habe ich zu dem im Artikel Jahr Gesagten noch Folgendes hinzuzufügen. Vor dem babylonischen Exile kannten die Juden keine besonderen Monatsnamen, die Monate wurden bloß gezählt, nur der erste Monat wird an mehreren Stellen des Pentateuch noch besonders als Aerenmonat oder Reisermonat bezeichnet, sonst heißt auch er nur der erste (שני) (שני), wie z. B. 2 Mos. 40, 2. Die Namen Sio (יו), Nis (ניס) und Ethanim (עֲתָנִים) dagegen, welche sonst nirgendwo als in einem einzigen Abschnitt des ersten Buches der Könige vorkommen, nämlich 1 Kön.

6, 1 und 37, 17, ebenfalls 6, 38 und 2 Kön. 4, 2 scheinen von einem Schriftsteller herzurühren, der sie irgendwo in Babylon kennen lernte. Schon aus dem Umstande, daß er neben dem Monatsnamen auch die Monatszahl anführt, zeigt sich, daß ihm diese Namen fremd und ungeläufig waren; so heißt es: im Monat Sio, das ist der zweite Monat, und ebenso bei den zwei andern. Auch daß er in den drei letzten Stellen das Wort חורף zur Bezeichnung des Monats braucht, zeigt seine Bekanntheit mit dem Chaldäischen. Bei Anderen, die ebenfalls in Babylon gelebt hatten, wie bei Jesaiel, bei Eira und Daggai, werden dagegen die Monate nach alter Weise nur gezählt. Was dagegen die Monatsreihe betrifft, welche mit חורף beginnt, und welche seit der Rückkehr der Juden aus dem babylonischen Exile in Gebrauch gekommen und geblieben ist, so kann meiner Meinung nach gegenwärtig kein Zweifel mehr darüber sein, daß sie persischen Ursprungs ist, wie sich denn auch die meisten Monatsnamen mit Sicherheit aus der altpersischen Sprache ableiten lassen⁸⁾. Keinesweges haben die Juden diese Namen erst von ihren Nachbarn, den Syrern, entlehnt, vielmehr haben auch diese, sowie die Hellenisten und Kappadocier, ihre Monatsnamen von den Persern erhalten. Da die Juden lange unter persischer Oberherrschaft standen, so mußten diese Monatsnamen immer einheimischer bei ihnen werden. Zuerst erlaubte man sie noch durch die hinzugesetzte Monatszahl, wie in vielen Stellen im Buche Esther zu sehen ist, später, als sie hinlänglich bekannt waren, hörte die alte Zählungsweise ganz auf und man führte die Monate nur mit ihrem Namen auf; so ist es fast durchgängig in den Büchern der Makkabäer (1. M. 1 Makk. 4, 38, 7, 43), selten wird auch die Monatszahl erwähnt (wie 1 Makk. 4, 52, 2 Makk. 15, 37).

Eine Ära, nach welcher man fortlaufend die Jahre gezählt hätte, findet sich bei den alten Hebräern nicht. Moses rechnet, wie Herodot, nach Geschlechtern. Unter den Königen wurde, wie in allen monarchischen Staaten des Orients, nach Regentenzahlen gezählt. Bei besonders merkwürdigen Vorfällen wird mitunter die Zeit, in welcher sie sich ereignet haben, dadurch bestimmt, daß angegeben wird, wie lange nach einem anderen merkwürdigen Ereignisse sie eingetroffen sind. So z. B. heißt es 1 Kön. 6, 1: „Im 480. Jahre des Auszuges der Kinder Israel aus Ägypten . . . da baute er das Haus dem Herrn.“ Ähnlich wird im Pentateuch die Zeit des Eintritts in die Wüste Sinai (2 Mos. 19, 1) und der Sterbetag Aarons (4 Mos. 33, 38) nach dem Auszuge aus Ägypten bestimmt. Auch wurde der Tempelbau selbst wieder als Epoche benutzt, z. B. 1 Kön. 9, 10: „Sechzig Jahre nachdem Salomo den Tempel erbaut hat“ (vgl. 2 Chron. 8, 1). Am Ende des zweiten Buches der Könige (25, 27) heißt es: „im 37. Jahre nach der

5) Censorin. c. 13. 6) תרתי עשר שעות ' (Berachoth 3, 2). 7) Aratus, Phaen. v. 358 sq. 8) Die genauere Begründung dieser Behauptung findet man in der Schrift „Über die Monatsnamen einiger alter Völker u. s. w.“ von Theodor Benfey und Moriz A. Stern, welche zu allem hier über die Monate Gesagten zu vergleichen ist.

5) Censorin. c. 13. 6) תרתי עשר שעות ' (Berachoth 3, 2). 7) Aratus, Phaen. v. 358 sq.

Abführung des Königs Jechojachin.“ Dieselbe Epoche kommt auch im Anfange des Ezechiel vor, zugleich mit einer anderen. Dort heist es nämlich: „Im 30. Jahre im vierten Monat am fünften Tage . . . am fünften des Monats, im fünften Jahre der Abführung des Königs Jechojachin.“ Die Epoche, auf welche sich das dreißigste Jahr bezieht, muß in das 18. Jahr des Königs Joschiah fallen, da sein Enkel Jechojachin nur drei Monate (2 Kön. 24, 10), sein Sohn Jechojakim elf Jahre regierte (ebend. B. 1). Es läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, was den Propheten bewogen hat, das 18. Jahr des Joschiah zur Epoche zu wählen, doch hat man mit Recht auf die zwei wichtigsten Ereignisse dieses Jahres, nämlich die Aufhebung der Gefestigung und die Wiederherstellung des Passahfestes hingewiesen⁹⁾. Dagegen lag es dem Propheten nahe, von der Abführung Jechojachin's zu zählen, da er selbst mit diesem Könige weggeführt wurde, diese Zählung ist auch in dem ganzen Buche beibehalten, zwei Mal sogar mit dem Zusätze „לְיָמֵינוּ“ seit unserer Abführung“ (33, 21 und 40, 1). In der letzten Stelle wird zugleich die Eroberung Jerusalems als Epoche gebraucht, „im 14. Jahre nach Eroberung der Stadt.“

In der Regel aber wurde während und nach der babylonischen Gefangenschaft nach Regierungsjahren der fremden Herrscher gezählt, wozu man in den nachexilischen Schriften des A. T. reichliche Belege findet.

Die einzige Ära, welche die den Juden vor ihrer Zerstreuung und der Zerstörung des zweiten Tempels in fortwährendem Gebrauche war, ist diejenige, welche sie כְּסֵבִי זִיכָרֵינוּ die Zählung der Contracte nennen, weil sie in den Contracten und sonstigen Documenten angewandt wurde. Es ist dies keine andere als die Seleucidische Ära, welche sich unter den syrischen Regenten über Syrien und Palästina verbreitete; sie kommt bereits im ersten Buche der Makkabäer vor, wo die Jahre nach der „Herrschaft der Griechen“ (יְרֵמִיָּהוּ) gezählt werden. „Er regierte im 137. Jahre der Herrschaft der Griechen“ (1 Makk. 1, 11). Diese Ära beginnt im Jahre 312 vor Chr. Ihre Aufnahme unter den Juden ist nicht bloß an und für sich für die jüdische Zeitrechnung von großer Wichtigkeit gewesen, in sofern als dies die erste und einzige feste Ära war, deren sie sich bis tief in das Mittelalter hinein bedienten, sondern es knüpfte sich an dieselbe auch die Vernetzung des Anfangs des Jahres und wahrscheinlich an diese wieder eine tief eingreifende Modification der früheren religiösen Vorstellungen. Ich will hier nur die Resultate einer ausführlicheren Untersuchung geben, auf welche ich die Leser verweise¹⁰⁾. Weder in den vor noch in den nach dem ersten Exile abgefaßten Büchern des biblischen Kanons findet sich irgend eine Anbeutung, daß es zur Zeit ihrer Abfassung einen in den Herbst treffenden Jahresanfang gegeben habe. Vielmehr werden die Jahre immer von Nisan, als dem ersten Monate, gezählt. Eine Ausnahme macht nur der rathschaltige Jahresanfang in Ezechiel (40, 1), der sich aber jedenfalls nicht auf den

ersten Thischri bezieht, wie der Zusatz, „im zehnten des Monats“, beweist¹¹⁾. Die ältesten jüdischen Autoritäten, welche den Jahresanfang mit Thischri als einen gebräuchlichen kennen, sind Josephus und die Mischnah. Die Vernetzung des Jahresanfangs von Nisan auf Thischri muß also zwischen dem Abschlusse des Kanons und der Zeit des Josephus stattgefunden haben. Nun finden wir, daß eine große Anzahl Völker und Städte, welche theils mit Beibehaltung der nationalen Monatsnamen die Jahresform, theils Monatsnamen und Jahresform von den Macedoniern entlehnt haben, und zwar grade diejenigen, welche den Juden benachbart waren, das Jahr mit dem macedonischen Monat Hyperberetäus beginnen. So z. B. die Syrer, welche das Jahr mit ihrem dem Hyperberetäus entsprechenden Monate Iheschir 1 beginnen. In diesen Jahresanfang ist aber die Seleucidische Ära geknüpft, welche von Hyperberetäus an gerechnet wird. Nun entspricht der jüdische Monat Thischri ebenfalls dem Hyperberetäus, und es kann mithin kaum bezweifelt werden, daß die Juden mit der Seleucidischen Ära auch zugleich den Jahresanfang annahmen, an welchem diese geknüpft war. Die äußerste Grenze, welche wir hiernach für die Zeit ziehen können, innerhalb welcher dieser Jahresanfang führt wurde, ist das Jahr 312 v. Chr. Da aber ferner, wie Jeler nachweist¹²⁾, im ersten Buche der Makkabäer die Jahre noch von Nisan gezählt werden, während sie im zweiten schon häufig wahrscheinlich von Thischri an gezählt werden, so können wir nicht sehr fehlen, wenn wir das Jahr 130 v. Chr. als die früheste Grenze annehmen, nach welcher dieser neue Jahresanfang gebräuchlich wurde, da im ersten Buche der Makkabäer noch das 174. Jahr der Seleucidischen Ära (15, 10) erwähnt ist.

Die Seleucidische Ära wurde nur auf kurze Zeit durch eine nationalere ersetzt, durch die sogenannte Ära der Ämonäer, deren Entstehung im ersten Buche der Makkabäer (13, 41 und 42) erzählt wird: „Im 170. Jahre wurde das Joch der Heiden von Israel genommen. Und das Volk Israels sang an in den Verträgen und öffentlichen Verabhandlungen zu schreiben, im ersten Jahre, unter Simon, Hohenpriester, Feldherrn und Fürsten der Juden.“ Dasselbe berichtet Josephus¹³⁾. Auch existirt eine Reihe Münzen mit hebräischen Inschriften aus den vier ersten Jahren der Hohenpriesterthum Simon's, auf welchen die Jahre gemächlich nach der Erlösung Israels (יְרֵמִיָּהוּ) gezählt werden¹⁴⁾. Diese Ära ging aber bald, wie die Freiheit des Volkes, wieder verloren; schon aus den vier letzten Jahren der Hohenpriesterthum Simon's sind keine Münzen mit Sicherheit nachzuweisen, und jedenfalls kam die Seleucidische Ära bald wieder in allgemeinen Gebrauch. Die Epoche der Ära der Ämonäer ist der erste Thischri des Jahres 170 der Seleucidischen Ära, sie fällt also in den Herbst des Jahres 143 v. Chr.

Da der erste Thischri schon im Pentateuch (3 Mos. 23, 24. 4 Mos. 29, 1), wo er der erste Tag des sieben-

9) Vgl. Jeler, Lehrbuch der Chronologie I, 536.
Über die Monatsnamen u. s. w. S. 217 ff.

10)

11) Wahrscheinlich bedeutet hier יָמֵינוּ überhaupt nur „im ersten Monate des Jahres“, wie auch die LXX überlegen
12) Ezechiel der Chronol. I, 532. 13)
Antiq. Jud. 13, 6. 14) Eckhel, Doctr. num. Vol. III, p. 465 sq.

ten Monats ist, als ein hoher Festtag erscheint, welchen auch Esra und Nehemia feierlich begingen (Nehem. 8, 1 fg.), so bildete sich zu der Zeit, als dieser Tag der Anfang des Jahres geworden war, sehr natürlich die Ansicht aus, daß das Mosaische Fest ein Neujahrstfest sei, und als solches wird es noch jetzt bei den Juden gefeiert. Hieran knüpfte sich wieder der Gedanke, daß auch das erste Jahr der Schöpfung mit diesem Tage begonnen habe. Ebenso mochte früher die Ansicht gegolten haben, daß der erste Tag des Nisan der Schöpfungstag sei, und beide Ansichten finden noch im Talmud ihre Repräsentanten¹⁾. Allein die erstere Ansicht erhielt natürlich das Übergewicht, da sie mit dem Neujahrstfeste in Einklang stand, und so wird der erste Tag des Monats Nischi noch jetzt in den Gebeten der Synagoge der Geburtstag der Welt (יום העולם) genannt. Hiermit hängt nun auch die Ära der Welterschöpfung zusammen, welche neben der Seleucidischen Ära aufkam und sie während des Mittelalters gänzlich verdrängte. Wann diese Ära der Schöpfung (בריאת העולם) eigentlich aufgefunden ist, läßt sich nicht bestimmen, im Talmud wird sie noch nicht erwähnt. Gewöhnlich nimmt man an, daß sie zur Zeit des Rabbi Scherira, welcher 1019 n. Chr. gestorben ist, in Gebrauch gekommen sei. Doch ist zu Raimonides' Zeiten²⁾ wol noch die üblichere die Seleucidische Ära gewesen. Es leidet kaum einen Zweifel, daß diese Schöpfungsära zuerst nur zum Behuf der Kalenderrrechnung erdacht worden, und erst später in den bürgerlichen Gebrauch gekommen ist, wie schon Jöbler bemerkt hat (Chronol. I, S. 69). Aus Gründen, über die sich wol mehr, als bis jetzt geschehen ist, sagen läßt, worauf ich jedoch hier nicht eingehen kann, hat der Ordner des jüdischen Kalenders angenommen, daß im ersten Monate, also im Monate Nischi, der Schöpfung, der Monat oder die Conjunction des Mondes in der Nacht vom Montag auf Dienstag um 11 Uhr 11' 20" oder nach jüdischer Ausdrucksweise, um 5 Uhr 204 Shekaim (s. d. Art. Jahr) stattfalle. Das Jahr der Welterschöpfung schreite auf den Herbst des 553. Jahres der Julianischen Periode, mithin auf den Herbst 3761 vor dem ersten Jahre der christlichen Zeitrechnung. Um also das nach dieser Schöpfungsära gezählte Jahr auf die christliche Ära zu reduciren oder umgekehrt, muß man im ersten Falle vom jüdischen Jahre 3761 abziehen, im zweiten zu dem christlichen Jahre 3761 addiren. In den gegenwärtigen Festkalendern der Juden werden gewöhnlich eine Anzahl Ereignisse nach der Schöpfungsära bestimmt; z. B. bis zum Anfange des Jahres, welches im Herbst 1847 begann, rechnet man

von der Schöpfung an . . .	5607 Jahre
„ „ Sündfluth . . .	3951 „
„ „ „ Ankunft in Ägypten . . .	3370 „
„ „ „ Geburt Moses . . .	3249 „
„ „ „ dem Auszuge aus Ägypten . . .	3160 „
„ „ „ der Ankunft in Palästina . . .	3120 „
„ „ „ Erbauung des ersten Tempels . . .	2680 „
„ „ „ Vertreibung der zehn Stämme . . .	2404 „
„ „ „ Zerstörung des ersten Tempels . . .	2270 „
„ „ „ dem Anfange der persischen Herrschaft . . .	2209 „
„ „ „ der Errichtung unt. Xabads Erbauung des zweiten Tempels . . .	2200 „
„ „ „ Herrschaft d. Asmoniden . . .	1981 „
„ „ „ Herrschaft des Herodes . . .	1883 „
„ „ „ Zerstörung des zweiten Tempels . . .	1779 „

Zum Schluß gebe ich noch eine Übersicht der Feste und Fasttage, wie sie in den verschiedenen Monaten vorkommen; bei den biblischen habe ich auf die betreffenden Stellen verwiesen, wodurch sie von den späteren zu unterscheiden sind.

Im Monat Nischi.

1. und 2. Tag. יום העצרת, in der Bibel יום העצרת (4 Mos. 29, 1).
3. Tag . . . יום הכיפורים, Fasten Gedaliahu's. Die Thatsache, auf welche sich dieser Fasttag bezieht, wird 2 Kön. 25, 25 erzählt. Bei Zacharias kommt er als יום העצרת, Fasten des siebenten Monats, vor (8, 19); der Monatsfest wird in der Bibel nicht erwähnt.
10. Tag . . . יום כיפור, Veröhnungstag (3 Mos. 16, 29).
15. bis 23. Tag. יום העצרת, Fest der Laubbütten. Eigentliche Festtage sind nur die zwei ersten und die zwei letzten Tage, die dazwischen liegenden heißen ימים זמירות, Wochentage des Festes. Im Pentateuch heißt dieses Fest auch יום העצרת (2 Mos. 23, 16), das Erntefest (vgl. 3 Mos. 23, 22). Der achte Tag des Festes, also der 22. des Monats, heißt יום העצרת, der achte der Versammlung (nach 3 Mos. 23, 36), der folgende יום העצרת, Freude des Festes.

Im Monat Rielen.

25. Tag . . . An diesem Tage beginnt das Fest יום העצרת, Einweihung, und dauert acht Tage (1 Raff. 4, 52 fg., besonders B. 59).

17) Die jüdische Chronologie setzt dieses Ereigniß um mehr als 150 Jahre später an, als die christliche Chronologie; vgl. Jöbler, Lehrb. d. Chronol. I, 529.

15) Tract. Rosch haschanah Fol. 10, 2. 16) Raimonides ist 1135 n. Chr. geboren. Am Ende seines Riquancomentars bemerkt er, er habe denselben im Jahre 1479 der Seleucidischen Ära vollendet, ohne weiteren Zusatz. Nur da, wo er eine Epoche genau bestimmen will, erwähnt er daneben auch die Ära der Welterschöpfung, oder zugleich eine dritte, die von der Zerstörung des zweiten Tempels an zählt. So in seinem Mischneh Thora (Schemitta 10, 4); „Im Jahre 1107 der Zerstörung des Tempels, 1487 der Seleucidischen Ära, 4936 der Schöpfung.“ Ebenso (Kiddusch Haschodan 11, 16); „Im Jahre 4936 der Schöpfung, 1480 der Seleucidischen Ära, 1109 der Zerstörung des zweiten Tempels.“

Im Monat Iebeth.

10. Tag ... יָמֵי יְבֶּתֶת, zehnter in Iebeth, Fasttag wegen der an diesem Tage begonnenen Belagerung Jerusalems, bei Zacharias (8, 19) heißt er יָמֵי יְבֶּתֶת, Fasten des zehnten Monats. Der Tag wird 2 Kön. 25, 1. Jer. 24, 1 erwähnt. Wenn der zehnte Sonnenabend ist, so wird am folgenden Tage gefastet, dann heißt der Fasttag יָמֵי יְבֶּתֶת, verdrängt.

Im Monat Ikar.

13. Tag ... יָמֵי יְכָר, Fasten Ikar, ein sehr spät eingeführter Fasttag, wird ebenfalls, wenn er auf einen Sonnenabend fällt, verschoben und zwar auf den vorhergehenden Donnerstag.
14. Tag ... יָמֵי יְכָר, zum Andenken der Errichtung unter Ahasver (Ikar 9, 31).
15. Tag ... יָמֵי יְכָר, Purimfest in Susa.

Im Monat Nisan.

15. bis 22. Tag ... יָמֵי נִסָּן, das Ostersfest. Eigentliche Festtage sind nur die zwei ersten und die zwei letzten Tage, die dazwischen liegenden heißen יָמֵי חֻמָּתָא, Wochentage des Festes.

Im Monat Sivan.

6. und 7. Tag ... יָמֵי סִיבָּן, Wochenfest (2 Mos. 34, 26).

Im Monat Schamusch.

17. Tag ... יָמֵי שְׁמֻשָּׁן, Siebzehnter in Schamusch, Fasten zum Andenken an die Erstürmung Jerusalems unter Titus. In demselben Monate wurde auch die Stadt von Nebukadnezar erobert, weswegen auch schon in Zacharias (8, 19) das Fasten des vierten Monats erwähnt ist. Wenn der Fasttag auf einen Sonnenabend trifft, so wird er auf den folgenden Sonntag verlegt.

Im Monat Ab.

9. Tag ... יָמֵי אָב, Ruinter in Ab, Fasttag zum Andenken an die Zerstörung des ersten und zweiten Tempels. Bei Zacharias heißt er (8, 19) das Fasten des fünften Monats. Er wird ebenfalls, wenn er auf Sonnenabend trifft, auf den folgenden Sonntag verlegt.

Zu bemerken ist noch, daß nur dieser Fasttag und der Versöhnungstag von Abend bis Abend dauern, während die übrigen Fasttage nur von Morgen bis Abend gerechnet werden.

Daß Anfang und Ende des Osters- und Wochenfestes, sowie das Neujahrsfest an zwei auf einander folgenden Tagen gefeiert werden, während in der Bibel nur ein einziger Tag festgesetzt ist, rührt aus der Zeit her, wo der Kalender noch nicht nach festen Regeln berechnet

wurde, sondern die Anfänge jedes Monats durch den großen Rath zu Jerusalem, nach der Erscheinung der Mondessichel, bestimmt wurden. Damals feierte man in den Provinzen, in welche die vom großen Rathe ausgesandten Boten nicht reich genug kommen konnten, zwei Tage, damit das Fest wenigstens an einem Tage überall einstimmend gefeiert werden möchte. Diese Sitte erhielt sich auch dann noch, als sie, nach Fixierung des Kalenders, ihre Bedeutung verloren hatte, und erst in der neueren Zeit sind die aufgelisteten Rabbinen darauf bedacht, die zweiten Feiertage wieder außer Gebrauch zu setzen. In Palästina dagegen hat man immer nur einen Tag gefeiert. (Stern.)

Jüdische Zinsen, s. Zinsen.

Jüdisch-deutsch, Jüdisch-deutsche Sprache, s. Judeuteutsch.

Judalachtir, s. Judischschira.

JUDITH. 1. Bibl. Literatur und Biographie. Judith, eine schöne und fromme jüdische Witwe, welche durch List und Muth ihre von einem assyrischen Heere bedrohte und hart bedrängte Vaterstadt Bethulia vom Untergange rettete, indem sie den feindseligen Heldherrn Holofernes im Schlafe umbrachte und so Befreiung und Rettung in seinem Heere verbreitete. Diese Geschichte ist mehr noch unter den Christen als unter den Juden populär geworden, durch die Dichtkunst und besonders die Malerei verherrlicht, steht und fällt aber mit dem Ansehen und der Glaubwürdigkeit des Buches, in welchem sie zuerst erzählt ist. Dieses Buch ist bekanntlich eins der sogenannten apokryphischen Bücher des alten Testaments, das heißt derjenigen jüdischen Schriftwerke, welche nicht zu der Sammlung der heiligen (hebräisch geschriebenen) Bücher der Juden gehören, welche aber in einem griechischen Texte mit der in dieser Sprache abgefaßten Übersetzung derselben zusammengestellt, und so durch diese in der christlichen Kirche verbreitet und besonders im Abendlande und unter den Katholiken als ein integrierender Theil der Bibel betrachtet worden sind. Nachdem aber die Reformatoren jenen apokryphischen Büchern jede kirchliche Autorität zugleich mit der Inspiration abgesprochen hatten und darüber mit ihrem Segnen in Streit gerathen waren, ist auch nach beiden Seiten hin diese Geschichte selbst Gegenstand kritischer Untersuchungen geworden, deren bisheriges Ergebnis hier in der Kürze vorgelegt werden mag.

Das Buch Judith erzählt, daß Nabuchodonosor¹⁾, König der Assyrier zu Ninive, in einen Krieg mit Arpharab, König der Meder, verwickelt, alle westasiatischen Völker bis an den Nil aufbot, mit ihm zu ziehen, daß diese aber ihm nicht Folge leisteten und dadurch seinen Zorn reizten. Als nun Arpharab überwunden war, rüstete der Sieger, im 18. Jahre seiner Regierung, ein großes Heer aus, um jene Widerständigen zu züchtigen. Der Heldherr Holofernes veranlaßte auch wirklich ganz Vorderasien, vom Taurus bis nach Arabien hinein, und kam endlich auch

1) Wir folgen in der Relation dem griechischen Texte.

über den Jordan herüber vor den festen Ort Betslua. Die Juden, kürzlich erst aus der Gefangenschaft zurückgekehrt, hatten eben ihr Heiligtum wieder geweiht, und treffen nun unter dem Hohenpriester Joachim alle möglichen religiösen und militärischen Vorkehrungen zum Widerstande. Der feindliche Herrführer, hierdurch aufmerksam gemacht, zieht über das jüdische Volk und seine Städte Erbitterungen ein, und erfährt aus dem Munde des ammonitischen Hauptlings Achior, der unter ihm dient, die Geschichte desselben, nach dem unbekanten summarischen Typus, von Abrahams bis auf die Rückkehr aus dem Exil. Achior schließt, daß die Juden unüberwindlich seien, sofern sie nicht etwa neuerdings den Zorn ihres Gottes gereizt hätten. Er wird dafür verdöhnt und zur Strafe den Israeliten ausgeliefert, um nächstens das Schicksal zu theilen, das diese erwartet. Sofort wird Betslua eingeschlossen und auf den Rath der Edomiter und anderer Hülfskuppen des Gebrauchs der sämtlichen außerhalb der Mauern liegenden Quellen beraubt, wodurch sich in kurzer Frist die Einwohner in die äußerste Noth versetzt sehen. Schon redet man von Übergabe, als Judith die Stadthauptleute zu sich beschiedet, ihnen um ihrer Verzweiflung willen Vorwürfe macht, und sie versichert, daß sie schon darum sich der Hilfe Gottes zu versehen hätten, weil zu dieser Zeit Niemand in Israel, wie das früher der Fall gewesen, fremden Göttern anhänge. Sie verlangt freien Ausgang aus der Stadt und verspricht Befreiung auf den jüngsten Tag. Sie begibt sich mit ihrer Wadl und einem kleinen Vorrathe reiner Speisen zu den assyrischen Vorposten und läßt sich vor Holofernes bringen, und überredet diesen durch ihre Reize wie durch ihre Worte, daß die Belagerten ihm bald ohne Schwertschlag in die Hände fallen müßten, weil sie im Begriffe seien, die Erklänge und den Beizent aus Noth zu verzehren und so den Zorn Gottes wider sich zu erwecken. Sie bleibt sodann im Lager, erbittet sich die Erlaubniß, jeden Morgen in der Frühe ihre religiösen Besuchungen an einer außerhalb desselben gelegenen Quelle vorzunehmen, und erhält am vierten Tage eine Einladung zu einem vertraulichen Mahle in dem Zelte des Holofernes, bei welchem dieser dervothen sich des Weines übernimmt, daß Judith ihm, als sonst Jedermann entfremdet ist, mit seinem eigenen Schwerte den Kopf abhauen kann und sich in der Frühe unter dem gewöhnlichen Vorwande aus dem Lager entfernen. Sie kehrt sogleich zur Stadt zurück, zeigt dort den Kopf, den sie mitgebracht, und läßt einen Aufschall machen, der durch die gleichzeitige Entdeckung der blutigen That mit dem vollkommensten Erfolge gekrönt wird. Judith blieb Witwe und lebte hochverehrt bis ins 105. Jahr.

Diese Geschichte, die hier absichtlich nur in ihren allgemeinen Umrissen erzählt ist, hat an und für sich und ihrem Kerne nicht durchaus nichts Unwahrscheinliches oder gar Unmögliche. Die Zweifel, welche etwa, Angesichts unserer gewöhnlichen militärischen Vorstellungen, an der Leichtigkeit des Einzels einer Handvoll ausgeübterer Krieger über ein zahlloses Heer entstehen möchten, oder gar mit Rücksicht auf das weibliche Zartgefühl an der Zuver-

lässigkeit der gewählten Mittel, können bei den Verhältnissen jener Zeiten und Sitten und einer etwäas patriotischen Begeisterung gegenüber nicht in Betracht kommen. Wol aber bieten die einzelnen mit dem Hauptfactum unzer trennlich verbundenen historischen und geographischen Umstände eine solche Menge unüberwindlicher Schwierigkeiten dar, daß die ganze Geschichte allerdings im höchsten Grade verdächtig wird und es wirklich auch seit den Zeiten der Reformation gewesen und geblieben ist. Unter den Protestanten obgleich, welche ein polemisches Interesse hatten, an den apokryphischen Büchern alle nur erdenkbaren Fehler zu rügen¹⁾; aber auch unter den katholischen Schriftstellern früherer und neuerer Zeit gefunden einige ihre Zweifel an der Wahrheit der Geschichte unerböhlend ein²⁾, oder setzten doch einen freien poetischen Gebrauch der Geschichte voraus³⁾.

Diese Zweifel lassen sich nun, soweit sie ausgeprochen und begründet worden sind, auf folgende Hauptpunkte zurückführen. Sie beziehen sich zunächst auf die geographischen Angaben des Buches. Hier begegnen dem Leser nicht nur eine Menge ganz unbekannter und meist sonderbar klingender Namen von Ländern, Städten und Flüssen (z. B. 1. 6. 9. 2, 21 fg. 3. 1. 4. 4), unter welchen besonders Betslua oder Bethulia selbst zu erwähnen ist, und von welchen sonst nirgends eine Spur in der Geschichte vorkommt, sondern auch von der Lage der bekannnten und bekanntesten Orte scheint der Erzähler die wunderlichsten Vorstellungen zu haben, sofern dieselben nach dem Eroberungzuge des Holofernes (2, 21 fg.) beurteilt werden müssen, bei welchem nicht nur die strategische Überlegung, sondern selbst die einfachste Rücksicht auf die Natur zu mangeln scheint. Wichtigere Zweifel noch entstehen bei der Betrachtung der geschichtlichen Voraussetzungen des Buches. Es ist ausdrücklich davon die Rede, daß die Juden aus dem Exil zurückgekehrt seien (4, 3. 5. 19) und ihrem zerstörten Tempel eben wieder aufgebaut haben, womit denn doch übereinstimmt, daß überall ein Hohenpriester (4, 6 fg. u. f. w.), nicht ein König an ihrer Spitze steht, und doch ist nirgends von dem persischen, wol aber von einem assyrischen und medischen Reiche, von Ninive als Residenz, von dem Könige Nebusadnezar die Rede, also von einem dem Exil vorgegangenen Zustande. Ein Hohenpriester Joachim hat vor dem Exil, soviel wir wissen, nicht existirt, und der unmittelbar nach dem Exil lebende hat doch wol, nach den bekannnten Verhältnissen, schwerlich etwas in Samarien zu befehlen gehabt (4, 4). Nach dem Exil ist auch kein Zeitpunkt aufzufinden zu machen, wo die Juden in einen Krieg mit oberassalischen Nachbarn verwickelt sein konnten, besonders wenn man sich dem nächsten Eindrucke des Textes hingibt (1, 7. 11), wornach die Bestrafungen

1) s. die Literatur in *Biblioth. Hist. ecclies.* V. T. II, 611 sq. Am ausführlichsten *Reinach* in *l. Comptes R. apoc.* 1611. 2. 4. 4. 3) *Jahn*, *Einl.* ins A. T. IV, 900. *Levy*, *Appar. bibl.* p. 337. 4) *Sandböcker*, *Einl.* der bibl. Geschichte I, 368 fg. *Wörter*, über die Sprache der deutschen biblischen Bücher in der *bonner Zeitschrift für Phil.* und Theol. XIII.

und Ägypter etwa als freie, freundschaftlich aufgefoderte Bundesgenossen, nicht aber als Unterthanen, als Rebellen erscheinen, während sie doch in der That damals Unterthanen der Perser waren; vor dem Eril oder seiner, wo in ganz Israel durchaus keine Spur von Odienndienst gewesen wäre (S. 18), oder wo die Hebräer wenigstens zwei Menschenalter lang (16, 23, 25) vor den Ägyptern Ruhe gehabt hätten. Angesichts dieser Schwierigkeiten ist es kaum nöthig, noch darauf aufmerksam zu machen, daß die Namen Arphaxad (wenn überhaupt historisch), Nebuladnezar und Holofernes ganz verschiedenen Perioden der assyrischen Geschichte angehören; daß die Rede Achior's nicht die eines Heiden, sondern eines Synagogenspredigers ist; daß überhaupt die ganze Geschichte nicht nur ihrer Fassung, sondern ihrem Grunde nach das Gepräge einer Zeit und einer Gesinnung trägt, wo nicht mehr kriegerischer Muth, sondern Gehet und Fassen die Waffen waren, mit denen auswärtige Feinde bekämpft wurden; daß endlich der sorgfältige Geschichtschreiber Josephus den ganzen Vorgang mit tiefem Eitschweigen übergeht.

Lange, ehe diese Gründe alle wissenschaftlich entwickelt waren⁵⁾, hatte man das Buch Judith für eine Dichtung, eine Epöpe⁶⁾, ein Drama⁷⁾, eine Allegorie⁸⁾ erklärt. Die meisten Kritiker unter den Protestanten halten noch jetzt die Erzählung für eine Fabel⁹⁾, an welcher höchstens eine farblose Erinnerung an die Befreiung einer Stadt durch eine Weibsperson als echter Kern übrig bliebe¹⁰⁾, und von der man annehmen könne, daß sie zu einem paränetischen Zwecke, etwa bei einem neuerdings drohenden Kriege, sei es gegen Antiochus Epiphanes¹¹⁾, oder bei einem spätern makabäischen Kriege¹²⁾, sei es gegen die Römer¹³⁾, ausgeschmückt oder ganz erfunden worden.

Doch haben nicht nur ältere¹⁴⁾, sondern auch die neuesten Bearbeiter der biblischen Literatur unter den Katholiken¹⁵⁾ die Glaubwürdigkeit der Erzählung zu vertheiligen gesucht. In manchen Einzelheiten, namentlich den oben berührten geographischen, haben sie sich auch theils durch Annahme von Übersetzungsfehlern, oder Versetzen der Abschreiber, oder Interpolationen, theils durch Berücksichtigung der Mangelhaftigkeit unserer Kenntniß der alten Erdbeschreibung, theils insbesondere durch die Voraussetzung aus der Verlegenheit gezogen, daß nicht Holofernes in Person, sondern die verschiedenen Abtheilungen seines Heeres gleichzeitig jenen Eroberungszug

unternommen haben. Was die historischen Schwierigkeiten betrifft, so haben die Ältern, von den Kirchenvätern abwärts¹⁶⁾, an alle möglichen persischen Könige gedacht, in denen sie diesen Nebuladnezar wiederfinden wollten. Allein die Belege, welche aus dem Bude selbst gegen sie alle und gegen jeden einzelnen vorgebracht werden können, wenn man sie mit der sonst beglaubigten Geschichte zusammenstellt, sind so zahlreich und so einleuchtend, daß die Neuern diesen Weg verlassen haben¹⁷⁾, um eine Epöpe vor dem Eril zu suchen, wo sich die Belagerung von Bethulien unterbringen ließe. Sie fanden als die passendste die Zeit des Königs Manasse, der selber lange im Eril gewesen, und zu dessen Zeit es noch assyrische und medische Könige gegeben habe. Daß diese nun weder Nebuladnezar noch Arphaxad geheißen haben, wollen wir hier nicht weiter hervorheben, da in orientalischen Königsnamen nirgends eine doppelbäuliche Genauigkeit verlangt werden darf; aber bei aller Kunst, womit das Hypothetengedäude der Apologetik aufgeführt wird, bleiben doch die wirklichen Schwierigkeiten nur künstlich verdrückt und werden nicht beseitigt, und es wird hinreichend, einige wenige derselben namhaft zu machen, um darzuthun, auf wie schwachen Füßen die Beweisführung der Wertheiliger des Buches ruht. Wenn behauptet wird, das Buch sage nicht, daß die Geschichte sich nach dem (babylonischen) Eril ereignet habe, so stützt sich diese Behauptung darauf, daß der lateinische Text der Vulgata, den man zu diesem Behufe dem griechischen vorzieht 4, 3, davon spricht, Cap. 5, 19 aber, wo auch er davon spricht, sich bequemer verdrängen läßt; ferner auf den plumpen Einfall, die Redensart, dem Boden gleich gemacht werden, vom Tempel gebraucht, heiße nicht zerstört, sondern nur entweiht werden. Dofür, daß ein Hohenpriester und kein König in Juda herrschte, wird angenommen, daß der aus dem Eril zurückgekehrte Manasse ohne alles persönliche Ansehen gewesen. Daß der Art 8, 18 von einem Odienndienst in ganz Israel Nichts wisse, wird driß gelugnet, und damit der langwierige Friede Palästina's herauskommen könne, welcher von der Verfehlung Bethulien's bis nach dem Tode der Judith nicht unterbrochen worden sein soll (16, 25), postulirt man, daß die reizende Heldin, als Holofernes sich in sie vergaßte, etwa 60, ja sechzig, Jahre alt gewesen sein könne¹⁸⁾, was allerdings keine so große Schwierigkeit machen würde, wenn der assyrische Heldherr schon ehe er sie sah und in sein Zeit befiel, und sein ganzes Heer dazu (10, 18 fg.) so betrunnen gewesen wäre wie nachher.

So lange es nun eine Unwahrheit bleiben wird, sich vorzustellen, daß ein assyrischer General nüdterner Weise sich in eine 60jährige Matrone verliebt habe, und eine

5) L. Capelli Comm. et notae crit. in V. T. p. 576 sq.
6) Euther, *Hebraeus a. a. D.* 7) J. Oph. Arioporus, *Metalepta hist. quod narratio de Juditha ait epicae*. (Arg. 1694.)
8) Hartmann, *Utrum I. Judith continet historiam* (Reg. 1671. 4.) 8) Hug, *Grotius in Annot. ad V. T.* 9) J. B. Semier, *Rem. Canon III.* 120. 10) Eichhorn, *S. B. d. Hebr. Encyclop.* unt. d. Worte. 11) Grotius I. c. 12) Boerius a. a. D. 13) Bertholdi u. X. 14) Bellarmus, *De verbo Dei* I. 12. *Monfaucon, Vérité de l'hist. de Judith*. (Par. 1690. 12.) *Huet, Demonstr. evang. Prop. II.* p. 363 sq. *De Fin. Dissert. praefat.* I. 3. §. 8. *Cervinus, Galimat. u. X.* in ihren Commentaren. 15) X. gründlichen Weise, *Einl. in die deuteron. Bücher* 1844. S. 115 fg. Scholz, *Einl.* II, 388.

16) Kueeb. in *Chronica*. denkt an Kambyses; Julius Afric. bei Euldas an Xerxes; Cyprianus Evodius an Xosus; Eusebius in *Diatribis* Philost. u. f. w. f. überhaupt die *Classe* bei Scholz a. a. D. X. am ausführlichsten nurdungs für Edm. Finazzi, *Senio IV. cone. trid.* III, 12 sq. 17) Eitl *Beitrag* I. c. Cornelius a Lapide im *Comment. Goldenen. Introduct.* II, 169. *Houbganger, Proleg.* in S. S. *Monfaucon, de Fin* und besonders *Wille und Scholz*. 18) Wille S. 125.

nach größere, sich einzubilden, daß mit solchen Voraussetzungen die Glaubwürdigkeit irgend einer Geschichte erwiesen sei, so lange wird die vorliegende Erzählung für eine Fabel gelten müssen, und zwar für eine solche, welche die historischen und geographischen Kenntnisse des Verfassers in einem jämmerlichen Lichte erscheinen läßt. Wir haben es also nicht mehr mit einer Scene der jüdischen Geschichte, sondern mit einem Werke der jüdischen Literatur zu thun und in Bezug auf dieses noch mehr Fragen zu erheben.

Der Stoff der Erzählung kann rein erdichtet sein. Die völlige Willkür, mit welcher Namen und Zustände hier durch einander gemischt sind, führt auf eine solche Ansicht; mehr noch vielleicht der Umstand, daß grade die beiden Namen, welche am ersten noch, wenn überhaupt etwas, historisch sein müßten, Bethulia und Judith am meisten Verdacht gegen sich erregen, jener als geographisch unannehmbar, während er doch einer Stadt von strategischer Bedeutung gehören müßte, welche im Stande gewesen, ein Heer von 180,000 Mann über einen Monat lang aufzubalten; dieser, als dem Leser eine symbolische Deutung gleichsam ausbringend, nach welcher er, in der bekannten Sprache der Propheten, das verweirte jüdische Volk in seiner Bedrängniß und Hoffnung darstellte. Einen zwingenden Beweis gegen eine solche Ansicht wird man schwerlich aufbringen; wenn auch zugestanden werden muß, daß ebenso wenig das Gegentheil, also die Unmöglichkeit, einen historischen Kern anzunehmen; erwiesen werden kann. Was mich etwa bestimmen könnte, dennoch einen solchen historischen Kern anzunehmen, wäre ein Mal die Analogie der Bücher Jonas, Daniel und Esther, in welchen wenigstens die Hauptpersonen dort, die Peripetie hier hinlänglich beglaubigt sind, die geschichtliche Einleitung aber ebenso gewiß fabelhaft ist. Dazu käme dann (da das erste für sich kein Beweis ist) zweitens der Umstand, daß das letzte Capitel des Buchs einen Psalm enthält, der ganz in der Weise des hebräischen Parallelismus die Geschichte kurz und episch noch ein Mal besingt und zwar im Munde des gereinigten Volkes, während der Verfasser, der ihn einschließt, sich vorstellt, er sei von Judith gebichtet. Grade dieselbe Erscheinung haben wir am Deborahliede und am Psalme des Jonas, dessen Verwendung für die Situation im Fischbauche noch dazu auf einem sonderbaren erregtsten Widerspruchnisse beruht. Sollte ich mich nicht täuschen, wenn ich mir vorstelle, dieser Psalm sei ein älteres Stück, so würde ich neben demselben eine etwas ausführlichere, aber auch verworrene Überlieferung als Commentar hergehen lassen und mit Hilfe beider die Erzählung angestrichelt denken, wie sie nun eben vorliegt. Da aber auch dieser Psalm schon neben einander Assyrer, Perser und Meder als Feinde Israels kennt, so müßte er mit der Geschichte selbst bis in die Seleucidenzzeit herabgesetzt werden, wo allerdings Raum und Gelegenheit für solche Aufzählungen war und wo ältere Erinnerungen sich mit neueren Erfahrungen in der Phantasie des Volkes leicht combinirten. Doch mögen Andere diese Hypothese prüfen, auf welche ich kein Gewicht lege.

Der Zweck der Dichtung, beziehungsweise der Biedertraufschung der Sage, kann nicht zweifelhaft sein. In den Zeiten seiner Dünmacht hatte Israel kaum irgend einen andern Trost, als auf den Grund der ihm gewordenen Verheißungen und seiner Treue gegen Jehova wunderbare Hilfe in aller seiner Bedrängniß hoffen zu dürfen. Unkriegerisch zugleich und mit energischem Hange gegen seine fremden Herren erfüllt, wurden diese Hoffnungen zur Schwärmerie, welche nicht nur aus den Wundern der alten Geschichte ihre Nahrung zog, sondern dieselben auch ausschmückte und mit neuen bereicherte. Die Feinde, denen sie in der Wirklichkeit nicht geworden waren, schlugen sie in der Phantasie durch die Hand Gottes zu Hunderttausenden todt, und je weniger das Volk das Schwert führte, desto gieriger lag es im Geiste das Blut der verdachten Segner. Bücher aber sind nicht nur die Bildner des öffentlichen Geistes, sondern ebenso oft und mehr noch das Product desselben.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich auch der moralische Werth der Erzählung, sofern sie als Dichtung betrachtet wird. Die an tausend Orten im A. T. wiederkehrende theokratische Ueberzeugung, daß Jehova mit ganz geringen Mitteln seine herrlichsten Siege für Israel zu gewinnen liebe und wisse, bildet aus hier den Mittelpunkt, und wie sie aus einem bis zur Schwärmerie festen Glauben floß, so war sie auch geeignet, die gleiche Gesinnung in dem empfänglichen Leser zu wecken. Dieser Hauptidee ist nun alles Andere untergeordnet. Die Ermordung des Holofernes ist allerdings in den Augen des Erzählers eine nicht genug zu lobende Großthat, und es versteht sich von selbst, daß gegen Feinde Jehova's kein Gerechtigt gilt und jedes Mittel erlaubt ist. Judith befindet sich in dem entscheidenden Augenblicke in einer gefährlichen und selbst zweideutigen Lage; allein ganz unrecht thut man, einen solchen Schein darum auf sie fallen zu lassen. Der Verfasser ist ganz gewiß nicht gemeint, einen Argwohn gegen ihre Tugend zu begünstigen; die ganze Anlage der Erzählung G. 13 und ausdrückliche Versicherungen G. 16, 22 sind dagegen. Es ist daher eine höchst unfreundliche Übereileung, wenn sie um ihrer allerdings rücksichtslosen und unerbittlichen Kühnheit willen sofort eine Bühlerin genannt worden ist¹⁹⁾, und was auch ihre That Verwerfliches haben mag, von dieser Seite wenigstens wird hier nicht mit den Grundtugenden der Sitte gespielt. Im Gegentheil wird ihr Verdorren im Witwenstande noch besonders gerühmt²⁰⁾.

Den Verfasser errathen zu wollen, ist ungereimt, und konnte nur der untristlichen Vielwiseri des Alterthums einfallen²¹⁾. Gewiss ist nur, daß der Verfasser selbst sich als einen solchen bezeichnet, der bedeutend später als Judith gelebt (14, 10, 16, 25) und nicht un-

19) Eichhorn a. a. D. S. 307, 314.

20) Ein ebenso schiefes Verfahren aber ist es, eine heimliche Apologie des That als theokratischen Gesichtspunkte zu unternehmen, f. *Wassilius*, *Nationes* zur *Apoc.* (Genève 1828), p. 40 u. 21) *Pseudo-Philo* in *Chronogr. R. Ananias* in *Meor Knaaim*. *Ser. Sennania* in *Bibl. a. 1. 1.*, welche den einen oder den andern jüdischen Schriftsteller nennen.

Büchse, sondern der Stoff der Erzählung selbst wird mehr oder weniger dabei afficirt, er wird allmählig erweitert und ausgeschmückt, mit neuen Episoden, Reden, Gebeten, Anekdoten bereichert, und sonst nach Geschmack vertheilt. Keine theologische Fassung hinderte ein solches Verfahren, wie dies zu Gunsten heiliger Bücher, des Gesetzes und der Propheten geschehen wäre, und das religiöse Gefühl, welches diese Bücher, war in Bezug auf jene gar nicht vorhanden. Nicht der soviel später lebende Hieronymus konnte mit gleicher Freiheit seine lateinische, sogenannte Uebersetzung²⁸⁾ anfertigen, von welcher aus den Urtext ermitteln zu wollen, ein ebenbürtiges eiltes Unterfangen ist. Von den meisten der oben genannten Bücher nun ist es gewiß, von allen wahrscheinlich, daß sie zuerst hebräisch geschrieben waren, und diese ist auch das natürlichste sowohl wegen des Stoffes selbst, der ja den morgenländischen Juden jüdisch angehört, als auch wegen der allgemeinen Verhältnisse der literarischen Thätigkeit in dem damaligen Palästina, wo an Uebersetzungen aus fremden Sprachen nicht wohl gedacht wurde. Ob nun das Hebräische dabei reiner oder aramaïsscher geschrieben wurde, hing nicht nur von der Zeit, sondern auch von den Individuen ab²⁹⁾; die Uebersätze geschehen allmählig, und ein und dasselbe Buch konnte sogar theilweise in beiden Dialecten geschrieben sein. Ebenso ungleich ist das Griechische. Nicht nur von Buch zu Buch, sondern von Capitel zu Capitel wechselt manchmal die Färbung (wie namentlich in unserm Buche), je nachdem sich ein Bearbeiter genauer an ein gutes oder an ein schlechtes Krüder hielt, oder selbst der Sprache bei freierem Verfahren mehr oder weniger mächtig war.

Hinsichtlich seiner Geltung und Aufnahme in der christlichen Kirche hat das Buch mit allen übrigen apokryphischen Büchern des A. T. ein gleiches Schicksal gehabt. Bei theologischen und wissenschaftlichen Erörterungen vom Canon ausgeschlossen, aber für die Erbauung empfohlen, kam es endlich in die Sammlung der Kirchendbücher und hat vom Ende des 4. Jahrh. an in der lateinischen Kirche dort seinen Platz behauptet, welchen ihm und den andern zuletzt noch das tridentinische Concil, doch nicht ohne Einschränkungen einzelner katbolischen Kritiker, gesichert hat³⁰⁾. (Ed. Reuss.)

JUDITH. II. Biographie. 1) Judith³¹⁾, zweite Gemahlin des Kaisers Ludwig des Frommen, war die

Tochter eines Grafen³²⁾ oder Herzogs³³⁾ aus sehr edelm Geschlechte der Baiern³⁴⁾, und Sigimund³⁵⁾, aus sehr edelm schaffischen Geschlechte. Als nämlich Irmingard, die Mutter Lothar's, Pipin's und Ludwig's des Frommen, im October 818 gestorben war, fürchteten Biele, der Kaiser werde die Regierung niederlegen und ermächtige ihn daher, sich von Neuem zu vermahnen. Endlich gab er den Bitten nach³⁶⁾, ließ von allen Seiten die Töchter der Großen³⁷⁾ oder Edeln³⁸⁾ versammeln, und wählte aus ihnen die sehr schöne Judith (zu Anfang des Jahres 819)

Rame bei durch Clementia überlegt. Bgl. Schmidt, Geschichte der Deutschen I. Th. III. B. 3. Cap. (Jahr 1784.) S. 447. Es ist aber schwer, darüber zu entscheiden, ob diese Abtheilung richtig ist; denn im Catalogus nominum propriorum, quibus Alamanni quondam appellati, ex vetustissimo Codice Monasterii S. Galli ordine descriptis (ap. Goldast, Rer. Germ. Script. T. II. edit. III. p. 124—125) findet sich Cap. III. De Nomiabus propriis femininis in Alamanni Teutonice unter G. Goto, Goto, und unter J. Judo, Judio, Juditha, Judenta, Judenta. Daß Namen aus fremden Sprachen auch im teutschen Alamannien nicht ganz ausgeschlossen waren, lehrt unter C. S. 123 Christin. Alamanni Teutonice führt den Gegensatz zu Alamanni Curianica et Burgundianica, deren Frauenamen Cap. IV. p. 120—121 aufgeführt werden; unter ihnen finden sich viele römische und auch einige biblische. Bgl. Meibert (Vita Walae), wo die wirklichen Namen mit richtigem vertauscht sind, selbst j. B. Wala durch Arsenius bezeichnet wird, heißt die hier gemeinte Judith Justinia.

2) Dieser Meinung sind der genannte Autor Vitae Hlodovici Cap. 32 (ap. Pertz, Script. T. II. p. 624), Anshelm, Annal. ad an. 819 (ap. eund. T. I. p. 205); Anselm, Fuldenens ad an. 819 (ap. eund. T. I. p. 357) und Inter. 3) Dies behauptet Thomaus, Vita Hlodovici Imp. Cap. 819 (ap. Pertz T. II. p. 596). 4) Genauer gibt Thomaus nicht an; denn es war noch nicht gewöhnlich, die Herrn nach ihrem Eigem zu nennen. Deshalb sprechen die andern Quellen, namentlich Einhard, bloß von einem Grafen, oder, wie der genannte Verfasser der Vita Hlodovici, bloß von einem sehr edeln Grafen ganz allgemein, ohne auch nur das Weib anzugeben, aus welchem er stammte. Epötter hat den Vater der Kaiserin Judith Weilo primus genannt und ihn als Stammvater der berühmten weilschen Dynastie angegeben. So namentlich der Annalista Saxo ad an. 819 et 1131 (ap. Recard, Corp. Hist. Medii Aevi cap. 185 et 650), welcher angibt, Judith's Vater habe zwei Namen gehabt, Weilo und Githio, ferner Anonymous Weingartensis de Guelfis Principibus ex II. S. Codice saeculi XII. Archivii Weingart. Cap. II. De primo Weilsone (ap. Henz, Monumentorum Guelficarum Pars Historica p. 6—7; Chronographus Weingartensis ex II. S. Codice exeuntis saeculi XII. biblioth. Weingart. De imperatoribus (ap. eund. p. 57) und die meisten Krumer, j. B. Gabriel Beccusius, Historia Agilolfingica p. 370; Struer, Corp. Hist. Germ. p. 150; (Koch) Versuch einer pragmatischen Gesch. des durchlaucht. Kaiser Braunshweig und Lüneburg S. 2. Dabei werden unter den Weilsen auch Judith's Väter, Konrad und Rudolf, aufgeführt; j. Schmidt, Origines Guelficae T. II. p. 19. 5) Diese Redaction von Judith's Mutter verfaßt man dem Tietz gannu (Cap. 20. p. 5). Im J. 820, also ein Jahr nach Judith's Verheirathung, ergriffen ihre Mutter als Wittbin im Kloster Kala (bei Paris), wo sie einer großen Anzahl Namen verlor. Bgl. Auctor Anonymus, Historia Translationis Katharinae Reginae j. 2 in Actor. 88. Mens. Januar. T. II. p. 447 und Benedict. saecul. IV. P. I. p. 450, wo sie Degradum genannt wird. 6) Autor Vitae Ludovici Cap. 32. p. 624. 7) Derivirt: „et undecunquae deducta procerum inspicieret“ etc. 8) Anshelmus ad ann. 819: „inspectis perierique nobilium filiabus, nam so auch noch ihm die Annales Fuldenenses ad an. 819. p. 205.

28) ... magis sensum e sensu quam verbum ex verbo transformo. Multorum (i) codicum varietatem vicissimam amplecti, sola ea quae intelligentia integra (der Sache nach) in verbis chaldaica invenire potui, latine exposui; cf. Korte, exerc. ad praef. Hieron. in I. Judith. (Hist. 1663. 4.) 29) Irthümlich ist es jedenfalls, von einem chaldäischen Original zu reden, wenn man das Buch unmittelbar nach dem Hebr. oder gar während desselben in Palästina geschrieben sein läßt. Wille S. 101. 115. 30) Bgl. überhaupt noch: Ch. Tpk. Schönbaupt, Ktesien hist. et crit. sur le livre de Judith. (Strassb. 1839. 4.)

1) Was nimmt an; Judith habe eigentlich Zina geheißen, welcher mit Guter oder Gata, einem unter den vornehmsten teutschen Frauen, zumal in Schwaben, auch im Mittelalter sehr gewöhnlich gewesen Namen, gleichbedeutend gewesen sei, während hingegen von altfämaischen Namen gar keine Spur vorkomme. Dieser

zur Frau"). Sie wurde zur Kaiserin gekrönt und als solche durch den Zuzug von Allen begrüßt¹⁰⁾. Sie gebar im Juli 823¹¹⁾ den Karl den Kahlen. Ihre Stieföhne und einige mit ihnen verbundene Große des Reichs haßten sie und ihren Sohn, weil sie fürchteten, dieser werde im Reich seinem Vater nachfolgen¹²⁾. Der Kaiser wußte aber nichts für ihn zu thun, da er das ganze Reich früher unter die übrigen Söhne verteilt hatte. Auf seine ansehnliche Bitte bei diesen anderen für den vierten Sohn willigte Lothar endlich mit Eibowin ein, daß er Karl'n den Theil des Reichs, welchen er wollte, geben möge, und bezugte ebenfalls eifrig, daß er sein Schirm und Verteidiger wider alle seine Feinde sein werde. Auf Anweisung des Grafen Hugo von Tours, dessen Tochter Lothar geheiratet, des Grafen Rethfrid von Orleans und der übrigen Genossen dieser Partei, rathete ihn sein Versprechen, als es schon zu spät war, und er trachtete daher, das Geschick wieder umzustossen. Obgleich er es nur im Geheimen that, so blieb es doch dem Kaiser und der Kaiserin nicht verborgen. Um gegen ihn einen Vorwand zu haben, machte der Kaiser den Herzog Bernhard von Septimanie zum Kammerer, vertraute ihm seinen Sohn Karl an, und erhob ihn zum zweiten Manne im Reiche¹³⁾, also nach neuem Ausdruck, zum ersten Minister. Bernhard richtete jedoch durch unbefonnenen Verschaffen den Staat, welchen er besorgen sollte, zu Grunde. Um diese Zeit, erzählt Rithard, wurde Alamannen durch ein Elend an Karl übergeben. Aus Ueganus erhellt, daß der Kaiser ihm zu Worms in Gegenwart seiner Söhne Lothar und Ludwig das alemannische und rätische¹⁴⁾ Land und einen Theil Burgunds übergab.

9) S. Theganus a. a. D. *Walafridus Strabo. Versus de exilio Judith, Imperatoris Ludovici Pii conjugis, ad Ruadbertum laicum* (in Bibliotheca maxime Patrum T. XV. p. 223; ad Du Chem. *Historiae Francorum Scriptores* constanti T. II. p. 395) vergleicht sie mit der schönen Rachel. Selbst ihr lebensfähigster Gegner, der Episthobit Agobard den Eiden (Apologien pro filio Ludovici §. 3. p. 318), kann ihr die Schönheit nicht absprechen, behauptet aber, der Kaiser, habe sie nicht erwählt, weil ihrer Schönheit wegen gelüßt. Die *Annales Mettens.* (ed. an. 830. ap. *Peris* p. 336) schildern sie als überaus schön und mit den Blumen der Metze auf das Beste ausgestattet; Walafrid Strabo schließt sein Gedicht mit den Worten:

„Semine stal focupes, apparat dogmate dives,
Est ratione potens, est cum pietate pudica,
Dulcis amore, valens animo, sermone faceta.“

Egl. Denselben auch p. 224 in der Bibliotheca maxima patrum. 10) *Annal. Mettens.* p. 336. 11) *Annales Weissenburgenses* ad an. 828 (ap. *Peris* T. I. p. 111). Autor Vitae Hludovici Cap. 37. p. 628. 12) *Annal. Mett.* p. 336. Man vermuthet, die Befragung des Ludwigs' Söhnen erster Ehe sei vornehmlich dadurch hervorgerufen worden, daß der jüngstgeborene Karl durch einen Verzug haben könnte, weil er im Purpur gekrönt sei. Zu einer alten Schilberzeit wird dieser Umstand allerdings hervorgerufen mit den Worten:

„Aina viro peperit Judith de sanguine clero,
Cum genitor regis jura dabat prepollis.“

9) *Eccardus, Commentarii de rebus Francie orientalis* T. II. p. 564; G. X. Engel, Die Geschichten der Deutschen 2. Bd. S. 508. 13) *Nithardus, Historiae* Lib. I. Cap. 3. ap. *Peris* T. II. p. 651—652. 14) Rätische.

Die *Annales Weissenburgenses* sagen: 829 wurde Karl (nämlich Judith's Sohn) zum Herzog über Elsas, Alamannen und Abidien bestellt. Die mit dem Kaiser Unzufriedenen machten eine Verschwörung und gewannen Pipin, Sohn des Kaisers, dafür, indem sie ihm Bernhards anmaßende Verschönerung und Verachtung der übrigen vorstellten, und dabei versicherten, daß er Schänder des kaiserlichen Ehebettes sei¹⁵⁾. Pipin kam mit den Verschwörern und vielen Truppen nach dem Palaste Berberie. Der Kaiser, in der großen Hastigkeit des Jahres 830 auf einer Heerfahrt gegen die Bretagne begriffen, befand sich im Kloster des heiligen Dmar in Silbiu (heißt St. Emer) und Judith in Naden, als er von der Verschwörung hörte, deren Zweck dahin ging, ihn und seine Gemahlin abzulösen, ihren Sohn Karl zu vertreiben selbst Bernhards, welcher ihn in Obhut hatte. Er erlaubte daher dem Regimentsmannen, sich durch die Flucht zu retten; dieser begab sich nach Barcelona. Seiner Gemahlin hatte Ludwig befohlen, sich zu Laon im Kloster der heiligen Maria aufzuhalten. Aber die mit Pipin nach Berberie gekommenen Gegner sandten den Grafen Berin von Luvergne und den Grafen Landbert nicht sehr vielen Andern hin, ließen sie aus der Kirche des Klosters hinweg zu sich nach Berberie bringen, thaten ihr Mitter aller Art an, und zwangen sie endlich durch Androhung des Todes zu dem Versprechen, daß sie den Kaiser, wenn ihr gestattet würde, mit denselben zu sprechen, dazu befehlen wolle, die Waffen niederzulegen, sich das Haar abschneiden zu lassen und in ein Kloster zu gehen, sie selbst aber den Schleier nehmen und ebenfalls in ein Kloster gehen wolle. Je mehr ihr Feindes dieses wünschten, um so leichter glaubten sie ihrer Versicherung; sie schickten demnach einige der übrigen an, und ließen Judith zum Kaiser nach Compigne führen. Nach einer geheimen Unterredung dreier Ehegatten erlaubte der Kaiser¹⁶⁾, daß

15) Autor Vitae Hludovici Cap. 44. p. 633, welcher, sowie auch Theganus Cap. 38. p. 391, Judith's Ehebruch bloß als ein Beschuldigung ihrer Feinde vorträgt, während Agobard, der Verteidiger der Söhne Ludwigs des Frommen, ihn als Thatfache darstellt und sich umständlich darüber verbreitet. Egl. den Apologien §. 3 und die Stelle daraus des Strabo, Corp. Hist. Germ. p. 156. Auch der ebenfalls mit Parteilichkeit schreibende Rabbert (Vita Walae Abbatis Corbeiensis ap. *Peris* T. II. p. 554) stellt jenen Ehebruch als wirklich geschehen dar. Später mochte man diese Angaben immer mehr aus. So sagt Ddo Leibert (§. die Erde bei Balingus in den Anmerkungen zu Agobard p. 129): Karl der Kahlte ist den Bernharden, von welchen er, wie man geglaubt, gekrönt worden, ähnlich gewesen, so daß die Ratur die Ursache der Mitter veranlaßt habe. Nach dem *Annalium Saxo* vom Jahre 838 erfolgte die Abigung Ludwigs' größtentheils wegen Judith's vielfacher Verleumdungen des höchsten Gebots. Als Schuld der Verwirrung des französischen Reiches verurtheilte Agobard (namentlich §. 7—8) auf Judith, welche zwar Anfangs ihrem Manne unterthan gewesen, aber später die Ursache großer Bewegungen geworden, zu wägen, und sagt von ihren und Ludwigs' Verleumdungen, welche er gelehrt Männer nennt, „convenuerunt singuli de loco suo, et conjuncti ad Palatum, effugaverunt ministros aeclesiae, et Regnum, quae totius mali causa erat, excluderunt de domo et honore regni, et constituerunt in retrusionem exilii.“ 16) So erzählt der Autor Vitae Hludovici lib. Cap. 44. p. 633. Nur scheinbar, nicht wirklich widerspricht ihm Theganus (Vita

Judith, um dem Tode zu entgehen, den Scheiter nehmen durfte, dagegen forderte er über die ihm gemachte Zustimmung der Konfur Bedenkniß. Als die Kaiserin zu Pipin und dessen Anhängern nach Verberie zurückgekommen war, thaten sie ihr gar nichts weiter zu Leide, befeßten aber doch, unter Aufstimmung des Pöbels ¹⁾, sie zu deportiren und in das Kloster der heiligen Madegund zu Poitiers zu stoßen. Hier in diesem Kloster suchte Judith Tag und Nacht auf das Eifrigste Jesu Christo zu dienen, und gewann den Beifall der dortigen Religiosen in einem solchen Grade, daß Alle sie als nachzuahmendes Muster verehrten ²⁾. Pipin und seine Anhänger ließen auch Judith's Brüdern, Konrad und Rudolf, die Konfur geben und steckten sie in Kloster ³⁾. Bald nach Ostem im J. 830 kam Lothar aus Italien nach Gompigne, hielt einen Convent und ließ, wider Willen des Kaisers, Bernhards Bruder Heribert blenden und seinem Vater Bado die Massen abnehmen und ihn ins Exil schicken, als wenn sie an dem, was der Kaiserin und Bernhard schuld gegeben wurde, theilgenommen hätten. Während Pipin Judith im Kloster in Poitiers in Gewahrsam halten ließ, hatte Lothar ihren Sohn Karl und den Kaiser Ludwig in seiner Gewalt. Lothar's Plan aber, seinen Vater durch Mönche zur Verzichtleistung auf den Thron bereiden zu lassen, scheiterte. Auf dem Reichstage zu Nimwegen, zu welchem ganz Aufsaland strömte, erlangte der Kaiser seine Gewalt wieder, ließ die Ankläger der Verschwörung verhaften und schickte von Tachen aus, wo er den Winter von 830—831 zubrachte, nach Aquitanien, und ließ seine Gemahlin und deren Brüder, Konrad und Rudolf, zurückrufen. Doch behandelte er Judith nicht eher wieder als

Demnach, als bis sie auf gefesselt vorgeschriebene Weise sich in Bezug auf die ihr gemachten Beschuldigungen gerechtfertigt hatte¹⁾. Auf einer allgemeinen Volks- und Gerichtsversammlung zu Aachen zu Anfangs Februar im J. 831, auf welcher der Kaiser den Verschworenen Leib und Leben schenkte und sie nur mit Verhängnis bestrafte, erschien auch Judith, wie ihr befohlen worden war, stellte sich vor die Augen des Kaisers und seiner drei Söhne, Lothar, Pipin und Ludwig, und erklärte, sich von Allem, das ihr vorgeworfen worden, reinigen zu wollen. Auf die an das Volk gerichtete Frage, ob ihr Jemand ein Verbrechen Schuld gebe, fand sich kein Ankläger, und sie wurde durch einen Richterpruch der Franken²⁾ von Allem, wessen sie angeklagt gewesen war, freigesprochen³⁾. Dieselb gefasch kurz vor Mariä Reinigung im J. 831. Als der Kaiser in demselben Jahre zu Dierhohen und Abteiwille olgmerne Volks- und Gerichtsversammlung hielt und seine Söhne Lothar und Ludwig sich bei ihm befanden, reinigte sich auch Herzog Bernhard von dem Vorwurfe des unerlaubten Umgangs mit der Kaiserin. Er erluchte den Kaiser um die Erlaubnis, sich nach fränkischer Gewohnheit von dem auf ihn geworfenen Verdacht zu befreien, d. h. mit Demjenigen, welcher ihm ein Verbrechen aufbürde, kämpfen zu dürfen. Aber es fand sich kein Ankläger, ungeachtet ein solcher gesucht wurde; es kam also nicht zu Anwendung der Waffen und die Reinigung gefasch durch eibliche Versicherung⁴⁾. Doch verlor Bernhard im folgenden Jahre (832) die Gunst des Kaisers, weil man von ihm sagte, daß der seinem Vater unehorsame Pipin ihn zu Wache ziele; er wurde der Treulosigkeit beschuldigt und der Lehen draubt, obwohl Derjenige, welcher den Beweis gegen ihn liefern sollte, nicht bis zum Zweikampfe mit ihm vorkreiten mochte⁵⁾. Das dem Pipin genommene Aquitanien wurde an Karl, Judith's Sohn, gegeben, und ihm hülfigen die Großen des aquitanischen Volkes, welche es mit dem Vater liebten. Als Kaiser Ludwig nach Vörsiegung seiner Herrschaft wider seinen gleichnamigen Sohn im J. 832⁶⁾ sich nach dem damals berühmten Palatium oder der Pfalz Salz (seit Königslofen) begab, kam ihm dafelbst die Kaiserin

Huldsvad Cap. 36), wenn er sich aus principiellen regum ad iudicium,
 eamque vi valentes: etc. Dieser Schriftsteller will die nöthigen
 Umstände nicht an, er konnte also ganz allgemein sagen müßen, daß
 die Tugend den Schicksal mit Gewalt aufzugeben, in sofern ihre
 Beförderer, ihn zu nehmen, eben ein gewogenes Wort: sein Aus-
 druck lautet nicht auf die letzten Begriffe in Bedenke nach ihrer
 Bräuterei von Compagne. Tugend glaube hauptsächlich an ihr
 Beförderer nicht gebunden zu sein, in sofern sie daselbst zu thun
 verheißt nicht, was sie Gemüth thun müße, diesem aber sich über-
 sein Schicksal in ein Schicksal nicht, welches er nicht ändern
 können. Es ist ein Axiom. Axiom. Axiom. Axiom. Axiom. Axiom.
 Bedenke in Compagne sagt: permittite illis, ut ex tempore eva-
 dent, posset, in plenum alibi caput superpositum. So meint er
 scheinbar eine scheinbare Einflüchtung, sondern will nur nur sagen,
 daß sie sich am Schicksal und deutlich mit dem Schicksal bedeckt, ein
 ihres Lebens nicht zu sein, ohne das Schicksal nicht wirklich abgeben.
 Der Verf. der Annalen Berthelmannus an. ad 830 p. 423—425,
 welcher dem Tugend folgt, blüht sich indem er dies sagt: „axi-
 omatis ejus talem, ac valentes eam,“ und also das von Tugend
 ganz gebrauchte Wort: „vi“ hinzugefügt. Will dieser letzten An-
 gabe sich zu vergleichen, was die Annalen Metastases an. ad. 830
 p. 336: „axioma: ut primus Pippinus agnoscere
 nulla veniens, uxorem fecit contra legem, ingenio fecit
 sua dimittit.“

17) „Adclamations autem vulgi consentientes“ sagt der Autor *Vitae Hludovici* Cap. 44. p. 633. Bgl. Cap. 35, wo es heißt: *Philbert, Bernardi's Bruder, sei gekrönt, und dessen Geschwisterkinder sei ins Eril deportirt werden, „tanquam eorum, quae Bernardo et regines adclamabantur, concilii et fautores.“*

18) Annales Mettenses ad an. 830 p. 336. 19) *Thygnus*
I. I. Annales Bertiniani ad an. 831 p. 424.

30) Autus Vitae Hildovici Cap. 46, p. 634. 21) „Secundum iudicium Francorum.“ Ich will nur anmerken, daß die Franken, (sowohl eine Baiern, lebte vor dem Ausbruch des großen Krieges, und überließ als Gmolphin sein Frankenthum, nach fränkischer Gewohnheit, und konnte deshalb, wie durch Franken, gerichtet werden. 22) Annales Bertiniani ad an. 831. Autus Vitae Hildovici Cap. 46, p. 638. *Thyagene* Cap. 38, p. 598. 24) Autus Vitae Hildovici Cap. 47, p. 635. 25) Wenn bei Annales Fuldaenses (p. 600) zu lesen: *Frater 832* bemerken: „Sed inde (nämlich vor Konstantin), postquam uxorem abdicavit, cum magno difficultate ad Aquas palatum regressus est.“ und des Jahr 833 beginnt: „Imperator lilio quadraginta sex annos vacavit, et ibi uxore revocavit“ etc., so tritt sich der Herr, weil, wie bei andern Jahrbüchern und Geschichtswerken nicht erwähnt, daß der Kaiser Ludwig im J. 832 seine Gmolphin verstoßen habe, und das bei im J. 830 Gmolphin (nämlich im J. 833) gefeiert. Dieser Irrthum rührt sich um so leichter, da dieser Theil der fränkischen Annalen kein Originalwerk, sondern ein Auszug aus einer Fortsetzung der Einbert'schen Annalen ist. Vgl. d. X. *Francorum Annales* unter der Nummer *Annales Francorum Fuldaenses*.

entgegen, dann gingen sie mit einander zu Schiffe nach Mainz²⁹⁾. Judith genoß wieder, wie früher, großen Einfluß am kaiserlichen Hofe³⁰⁾, weshalb ihre Stiefkinder darauf bedacht waren, sie ihrem Gemahle abermals zu entreißen. Als dieser im J. 833 bei Komar auf dem Rothfelle, welches seitdem den Namen Lügenfels erhielt, durch Verrath in die Gewalt seiner Stöbne Lohar, welcher mit dem Papste Gregor IV. aus Italien gekommen war, Ludwig und Pipin gerieth, wurde Judith in das Zell Ludwigs des Deutschen geführt³¹⁾, während Lohar seinen Vater nebst seinem Halbbruder Karl in das Kloster Prüm, worüber sich der Vater sehr betrübte³²⁾. Die Gemahlin trennte man von Kaiser Ludwig, versicherte ihm jedoch eidlisch, daß sie weder getödtet, noch verschmelt werden solle³³⁾; man erlöste sie jedoch sogleich nach

29) Diese Angaben der Annales Bertini, sind in sofern wichtig, als sie die Richtigkeit der Annales Fulden., daß Kaiser Ludwig im J. 832 seiner Gemahlin entsetzt habe, unabweislich machen. Unmöglich wird indessen jene Annahme widerlegt, da die Freifahrt des Kaisers nach Italien nicht möglich ist gewesen sein soll, später hätte er sich Aufsehen in Gail und seine Fahrt nach Florenz. 30) Wertwörter ist hierüber die Nachricht von Robert in der Vita Valas (ap. Periz T. II. p. 562): „quia erat cum Augusto Justin (er meint Judith) tempore temporis (nämlich im J. 833), quae movebat totius monarchie rursus Spectra, concitabat fluctus et maria, imprecabat ventos, et corda virorum ad omnia quae vellet converteret; a qua quia unum egerant, de quo diximus, flagitiosissimum, illi serviebant facinorosisim.“ Unter diesem mit Fast damals Vertriebenen war aller Wahrscheinlichkeit nach Graf Bernhard gemeint, von welchem es p. 561 heißt: „quod coeterea Valas vacuus est ab Hispania, Acaisiorum ille“ etc. und p. 561: „quod Nana ille sparsissimus annuum primus docuit, et ad finem usque semper publicus praedo vivit.“ Eben so p. 562 in Beziehung auf das Jahr 833 heißt: „erat enim ibi Phasur et reliqui eodem cum Justinia concientes.“ So weiß man nicht, wer unter diesem erdichteten Römischen Phasur verstanden wird, glaubt aber, es sei ein Bischof gemeint, indem man sich auf die Annales Bertini. beruft, welche zum J. 833 im Betreff der Vergänge auf dem Lügenfelle bemerken: „Urgo vero, frater Imperatoris (war Bischof von Metz und Archidiacon) et Medobus (Bischof von Autun), ac Willriedus (Bischof von Bremen) a quo praefatus Adalricus (Bischof von Sens) episcopus, cum omniis episcopis alii, abbates ne reliquis suis fidelibus cum illa remanserunt“ etc. 31) Autor Vitae Hludovici Cap. 48. p. 636. 32) Annales Bertiniani ad an. 833. p. 426. 33) Plegano (Cap. 51. p. 601), während Rithard (Lib. I. Cap. 4. p. 653) die Sache anders erzählt. Nach seiner Darstellung hätten diejenigen, welchen Judith zur Aussicht übergeben war, auf die Nachricht von Lohar's Tödtung und der erzwungenen Regierung des Kaisers sich mit dessen Gemahlin schnell aus Italien davon gemacht, eilig nach Aachen eilen und dem Kaiser dieses angenehme Geschenk überbrachten. Judith sei jedoch nicht eher wieder in ihre Rechte der Wittin eingesetzt worden, bis sie in Bezug auf das ihr vorgeworfene Verbrechen ihre Unschuld, und zwar, da ein Beweisauftrag nicht da war, durch einen in Verbindung mit ihrem Blutsverwandten geschworenen Eid vor dem Kaiser darzulegen habe. Da die übrigen Urtheilsurtheile eine zweite Reinigung Judith's durch den Eid nicht erwähnen, Rithard dagegen die im Februar 831 geschehene nicht berichtet, indem er dies sagt: „conventuque conducto, regina et fratres ejus eadem restituerunt.“ So könnte dieser milderer Beweis das erst nachdrücken, was er hätte früher anführen sollen. Dies ist wohlrichtiger, als daß die andere Schriftsteller dieses Factum übergangen haben sollten, weil sie etwa gemeint hätten, eine Reinigung Judith's genüge. Der

Italien in die Stadt Tortona und hielt sie dort in Haft. Der Kaiser ließ sich nicht durch aufgedrungene Kirchendrucke bewegen, dem Throne zu entsagen und Mönch zu werden, und wurde im J. 834 aus den grausamen Händen Lohar's durch Verfolgung desselben mit einem gewaltigen Heere befreit. Nachdem er hierauf wieder die Obermacht gewonnen, schickte er seine Bedienten nach Italien, seine so häufig durch Lügen herabgesetzte Gemahlin zurückzuführen. Sie langten in Tortona an, empfingen sie ehrenvoll und brachten sie unter Freude und Lust zum Kaiser, welcher sich damals in der Pfalz zu Aachen befand. An der Spitze derselben standen der Bischof Matilda von Verona und Bonifacius³⁴⁾ (muthmaßlich der zweite Graf dieses Namens) von Luca, welcher, vom Kaiser zum Präsesen der Insel Corsica bestellt, im J. 832 sich durch seinen Sieg über die Sarajenen in Afrika in fünf Schlachten zwischen Utica und Carthago berühmt gemacht hatte³⁵⁾. Seinen Sohn Karl hatte der Kaiser schon wieder bei sich, als dessen Mutter anlangte. Als er im Winter 835—836 zu Aachen schwer und, wie es schien, tödtlich erkrankte, erkannte Judith die durch den ewigen Tod desselben ihr selbst und ihrem Sohne Karl drohende Gefahr, wenn nicht einer der drei Söhne aus des Kaisers erster Ehe gegenwärtig sei, und sagte daher, gemeinschaftlich mit den Räten ihres Gemahls, den Entschluß, den Kaiser dahin zu veranlassen, daß er an Lohar, welchen sie unter den drei Söhnen dazu als den passendsten erachteten, friedliche Gesandte schickte und ihn zu sich entliehe, und der Kaiser willigte ein³⁶⁾. Auf der Werts-

ungenannte Feindesgeschichte Judith's des Fremden (Cap. 55) scheint darauf hinzuweisen, wenn er in Betreff der Belis- und Gerichtsversammlung, welche Kaiser Ludwig im Frühling 836 in Thionville hielt, sagt: „Causa autem supra dicta ventilata atque ad calcem perducta, imperator cum conjugio reconciliari voluit, primum ipsi Valas dimissis, quoniamque in eos commiserat, delictis“ etc. Aus dieser Bemerkung ließe sich zwar schließen, daß die Wala von Gervel den Anführer Judith's gemacht hätte, aber man kann die Worte auch so verstehen, daß der Kaiser nach seiner Gemahlin sich mit Wala und den Aebtern, welche Lohar gefolgt hatte, vereinigen wollte; denn vorher heißt es, der Kaiser habe, als Freund des Friedens und der Einigkeit, sich nicht bloß mit seinen Söhnen, sondern auch mit seinen Feinden in Liebe vereinigen wollen.

31) Die anonyme Feindesgeschichte des Kaisers Ludwig (Cap. 53. §. 62) gibt hier gegen über Geschichte ganz kurz und sagt: „ibique (nämlich zu Aachen) Judith Augustam ab Italia reductibus Rataldo episcopo et Bonifacio, sed et Pipinno recepta filium.“ Die Annales Bertiniani erzählen zum J. 834, die ersten Anführer des Kaisers in Italien, nämlich Bischof Rataldo, Graf Bonifacius, Pipinno, der Blutsverwandte des Kaisers (Sohn des Königs Bernhard von Italien) und die Aebtern, hätten gemerkt, daß gewählte Feinde die Kaiserin dem Tode überliefern wollten, schickten daher in aller Eile die Kaiserin zu Aachen, wo sie selbst entrichten sollten und würden sie unversehrt zum Kaiser nach Aachen. Die Annales Xantenses ad an. 834 (ap. Periz T. II. p. 225) sagen von Ludwig dem Deutschen: „patremque suum de claustris liberavit, atque Judith de custodia revocavit.“ und berichten zum J. 827, daß König Ludwig die Schwester der Kaiserin Judith erlöste. 32) Muratori, Geschichte von Italien, 4. Th. (Berzup 1746.) S. 607. 628, fest mit Rithard Judith's Überbringung nach ihrer Flucht aus Italien. 33) Autor Vitae Hludovici Cap. 54. 55. p. 640.

und Reichstagsversammlung zu Thionville im Frühlinge des Jahres 836 verzog der Kaiser dem Bala, welcher an der Spitze der auf seinen Befehl vom Lothar Gesandten stand, alles gegen ihn und seine Gemahlin verschuldete“). Da Lothar krank lag, so erschien er nicht selbst. Der Kaiser schickte von Neuem (auch im J. 836) eine Gesandtschaft an ihn, und verlangte unter anderem von ihm, daß die Bischöfe und Grafen, welche im J. 834 aus treuer Ergebenheit mit der Kaiserin aus Italien nach Aachen gekommen waren, ihre Güter, Grafschaften, Lehen und eigenes Vermögen zurückgäben. Lothar dagegen erklärte durch seine Gesandten, daß er nicht in Alles einwilligen könne und machte gewisse Gegenbedingungen. Auf Betrieb der Kaiserin und der Hofsinge“) übergab der Kaiser im J. 838 zu Aachen seinem geliebten Sohne Karl einen Theil des Reiches, umgürtete ihn nicht nur auf der allgemeinen Reichsversammlung desselben Jahres zu Giefres mit dem Schwerte, sondern verleihte ihm auch das Tragen der Königskrone und wies ihm einen Theil von Neustrien als Reich an. Die Kaiserin verlor dabei ihren mit den Rathgebern des Hofes und den übrigen Edeln des Frankreichs entworfenen Plan, Lothar zu ihrer und ihres Sohnes Stütze zu nehmen, nicht aus den Augen. Lothar nämlich war Pathe Karl's, und hatte daher, nach der Ansicht Ludwigs des Frommen, als geistlicher Vater denselben für ihn zu sorgen, während Karl dem älteren Bruder Lothar, da er zugleich in dem angeordneten Verhältniß zu ihm stand, um so mehr Achtung zu erweisen schuldig fiel. Lothar hatte auch schon früher dem Kaiser, seiner Gemahlin und ihrem Sohne Karl eidlisch zugesagt, daß er gegen die Anordnung seines Vaters über den Theil des Reiches, welchen Karl erhalten solle, nichts erinnern, vielmehr seinen Bruder Zeit seines Lebens wider alle seine Feinde beschützen wolle. Demgemäß veranlaßten Judith und die Räte am Hofe den Kaiser, Lothar durch eine Gesandtschaft zu einer Zusammenkunft einzuladen. Lothar ging auf die ihm gestellten Bedingungen ein, wornach er 1) Freund, Helfer und Beschützer Karl's zu sein, der Vater dagegen ihm Alles, was er bisher gegen ihn gesündigt, zu vergehen versprach, dann er 2) die Hälfte des ganzen Reiches, mit Ausnahme Baierns, welches Ludwig der Deutsche behalten werde, Karl die andere Hälfte bekommen solle“). Nach Ostern des Jahres 839 erschien er zu Worms, und der Kaiser brachte zu seiner großen Freude die beabsichtigte Theilung zu Stande“). Doch diese Freude blieb nicht ungetrübt; des Kaisers gleichnamiger Sohn erregte einen gewaltigen Krieg. Um die Unruhen im aquitanischen Reiche zu erledigen, nahm er Judith und Karl mit sich, ließ in der Stadt der Arvernier (Elermont) die Aquitanier seinem Sohne den Eid der Huldigung schwören, und brachte mit ihm und dessen Mutter den Winter vom J. 839—840 in Poitiers zu.

Während der großen Fasten erhielt er die Nachricht von den kriegerischen Bewegungen seines Sohnes Ludwig, mußte daher an den Rhein aufbrechen und ließ seine Gemahlin mit Karl in Poitiers zurück“). Lothar trat auf einer in der Nähe von Mainz gelegenen Insel, schickte er seinem Sohne Lothar die Krone, das mit Gold und Edelsteinen gezierter Schwert, unter der Voraussetzung, daß er gegen Karl und Judith treu bleibe und Erstem den ihm verbleibenden Theil des Reiches ungeschmälert lassen wolle“). Nach Ludwig's des Frommen Tode (20. Juni 840) wollte jedoch Lothar seine Brüder Ludwig und Karl mit Arglist und Gewalt überwinden; die beiden Letztern verbanden sich daher gegen ihn, er hingegen mit ihrem Neffen Pipin, dem Sohne Pipin's von Aquitanien. Bei den Truppenbewegungen im J. 841, welche der Schlacht von Fontenoi vorausgingen, führte Judith ihrem Sohne die Aquitanier zu, und sie vereinigten sich zu Ghalons sur Marne“). Aller Wahrscheinlichkeit nach wohnte Judith jener furchtbaren Schlacht (am 25. Juni 841) bei, in welcher ihr Sohn und Ludwig siegten. Von dieser Zeit an erscheint sie nicht mehr auf dem Schauplatze der Begebenheiten. Nur wissen wir, daß sie im J. 843“), wo sie in der Stadt Tours starb und in der dortigen Martinskirche begraben wurde“), alles ihres Vermögens von ihrem Sohne beraubt war“); die Ursachen davon und die näheren Umstände sind unbekannt“). Vermuthlich verlor sie ihren Einfluß auf Karl, als dieser im December des Jahres 842 Irmintrud, Adalard's Enkelin oder Nichte“), heirathete. Dieser hatte bei Ludwig dem Frommen sehr viel gegollt, seinen Einfluß aber zum Verderben des Staates angewendet. Karl entschloß sich zu dieser Heirath hauptsächlich deswegen, weil er damit den größten Theil des gemeinen Volkes“) zu gewinnen hoffte. Vermuthlich brachten Adalard's Ränke nach jener Verbindung es dahin, daß Karl seine Mutter, von der er sich bisher hatte leiten lassen, vom Hofe entfernte.

2) Judith, die Tochter Karl's des Kahlen und der Irmintrud, hat ihren Namen aller Wahrscheinlichkeit nach mit Rücksicht auf die Kaiserin Judith, ihre Großmutter,

38) *Prudentius Trecentius*, Annal. Berlin. ad an. 839 et 840, p. 436. 39) *Vita Hludovici* Cap. 63, p. 647. 40) *Nithardus* Lib. II. Cap. 9, p. 690. 41) *Annalium Alamannorum Continuatio Augiensis* ad an. 843, ap. *Pertz* T. I. p. 50. 42) *Annales Augiensis* ad an. 843, ap. *eund.* T. I. p. 661. *Chronicon Regiolimense* ad an. 843, ap. *Labbau* T. I. p. 324. 43) *Chronicon Aquitanicum* ad an. 843, ap. *Pertz* T. II. p. 298. 44) *Annales Xantenses* ad an. 843 (p. 227). „Judith imperatrix, mater Caroli, praedata a filio substantia omni“ etc. 45) Man sollte zunächst hierüber den *Prudentius* von Troies in dessen unständlichen schätzenswerthen Annalen erörtern, aber er erwähnt den Tod der Judith zum J. 843 gar nicht. Dies wäre unrichtig, wenn wir nicht wüßten, daß er bei Abfassung seiner Geschichtswerke vom Könige Karl, der es erhielt, im Auge hatte (s. *Hincmari* Opp. T. II. p. 292), und wenn wir nicht die *Ann. Xant.* hätten, aus welchen hervorgeht, daß Karl seine Mutter ihren ganzen Vermögens beraubte. 46) Es bleibt hier ungewis, denn *Nithard* (Lib. IV. Cap. 6, p. 671) sagt: „Hirmentrudem, Vodonis et Ingeltrudis filiam et nepotem Adalardi,“ und *Prudentius* (*Annales* ad an. 842, p. 439) bloß: „nepotem Adalardi comitis.“ 46) „Plebici“ sagt *Nithard* p. 672.

34) *Annales Bertiniani* ad an. 836, p. 430. 35) „In-elestante Augusta et ministris palatinis“ heißt es in der *Vita Hludovici* Cap. 59, p. 643. 36) f. das Nähere in den *Art. Lothar I.* und *Karl der Kahle*. 37) *Vita Hludovici* Cap. 59, 60, p. 644; *Nithardus*, *Hist.* Lib. I. Cap. 6, p. 654.

die zweite Gemahlin Ludwig's des Frommen, erhalten; in der angelsächsischen Chronik heißt sie Rotheta. Als Edilwulf, der König der Westsachsen (Wessex), im J. 856 von Rom zurückkehrte, nahm er die ihm im Jull verlobte Judith am 1. Oct. in dem Palaste oder der Pfalz Berberie (an der Mündung der Räder von Kentis) zur Frau, setzte ihr, während der Erzbischof Ingarum Durocortum von Rheims sie segnete, die Krone auf das Haupt und bezeugte sie als Königin, was, nach der Bemerkung des Prudentius von Troyes, bei ihm und seinem Volke bisher nicht gewöhnlich gewesen war. Nach der Hochzeit schiffte er mit ihr in sein Reich. Judith muß zur Zeit ihrer Verheirathung (856) noch sehr jung gewesen sein, da ihr Vater sich erst am 14. Dec. 842 vermählt hatte; doch scheint diese Ehe wirklich vollzogen worden zu sein¹⁾, da die englischen Schriftsteller von der zweiten Judith's mit solchem Abscheu sprechen²⁾. Als nämlich Edilwulf im J. 858 starb, heirathete sein Sohn Edilwald seine Stiefmutter Judith. Diese Verheirathung ist nicht zu bezweifeln, da auch gleichzeitig der fränkische mit Rücksicht auf Karl dem Kahlen schreibende Schriftsteller Prudentius von Troyes³⁾ ihrer gedenkt, freilich ohne missbilligende Bemerkungen darüber zu machen. Hinkmar zum J. 882 nennt Judith „relicta“ Edilwaldi regis Anglorum, und der ebenfalls gleichzeitige englische Schriftsteller Aelfer erwähnt von Edilwald's Buße nichts; es ist daher nur Dichtung oder Sage, wenn Rathbous von Winchester erzählt, durch die Ermahnungen des Bischofs Esmithun von Winchester sei König Edilwald endlich bewogen worden, sich von Judith zu trennen und harte Buße zu thun. Nachdem König Edilwald im J. 860 gestorben, verkaufte Judith die Besitzungen, welche sie im Reiche der Angeln erlangt hatte, kehrte zu ihrem Vater zurück und wurde in der Stadt Kentis mit den einer Königin gebührenden Ehren unter väterlichem und königlichem Schutze und bischöflicher Gut gehalten, bis sie auf schändliche und gesegliche Weise wieder heirathen würde. Graf Balduin⁴⁾ gewann ihre Liebe, und sie folgte ihm mit Einwilligung ihres Bruders Ludwig im J. 862 verheiratet. Auch Ludwig, Karl's des Kahlen Sohn, verließ dessen Betreuer und floh zu den Betagten Gunstfind und Gosfrid, welche ihn dazu anreizten. König Karl befragte die Bischöfe und übrigen Großen um Rath, und ließ nach dem Rathesprüche des weltlichen Gesetzes⁵⁾ die kirchliche Strafe

nach den Vätern des heiligen Gregor: „ut si quis viduam in uxorem suratus fuerit, et consentientes ei anathema sint“ auf Balduin und Judith durch die Bischöfe anwenden, sie also excommuniciren. Einem Sohne Ludwig nahm Karl der Kahle die ihm geschenkte Abtei des heil. Martin von Tours⁶⁾. Balduin betraute Judith⁷⁾, und sie sandte einen Botschaftsboten in dem Reiche Lothar's, welcher mit Karin in Jülich lebte. Unter dem Beschwören, welche Karl schriftlich an den König Ludwig von Lotharingen sandte, war auch diese Lothar habe, den päpstlichen Ermahnungen zuweilen, somit die von ihrem Gemahl Beso entlassene Engeltrud, Tochter des Grafen Watsfrid, als auch seine eigene von Balduin entführte Tochter Judith, obgleich sie Weide von der französischen Geistlichkeit in den Bann gethan worden, in seinen Ländern gebildet und beschützt. Um sich an Lothar zu rächen, suchte Karl dagegen Lothar's Beschreibung von Rheuberg zu hinterreiben; er hatte dabei zwar den Papst Nicolaus auf seiner Seite, mußte sich aber dafür sonst nachgiebig zeigen. Balduin wandte sich nämlich an den Papst mit der Bitte, seine Ausöhnung mit dem Könige Karl zu vermitteln; dieser schrieb daher in diesem Sinne⁸⁾ an Judith's Mutter, die Königin Arnimrud⁹⁾, und trug dem Erzbischof Hinkmar von Rheims auf, dem Könige seine Tochter zurückstellen und sie mit einander auszusöhnen¹⁰⁾. Dem Ansuchen des Papstes zufolge und nach dem Rathe seiner Betreuer erlaubte Karl nun seiner Tochter gesetzmäßig in eheliche Verbindung mit Balduin zu treten¹¹⁾. Dieses geschah zu Auzerre im J. 863. Balduin wurde so des Königs Anhänger, wie namentlich aus den Ereignissen des Jahres 871 hervorgeht. Man nimmt an, Graf Balduin II. von Flandern und dessen Geschwister seien aus Judith's Ehe mit Balduin entsprossen; doch gewiß ist es nicht.

3) Judith, Tochter des Königs Johann von Böhmen, s. unter Johann 2. Sect. 20. Th. E. 184 u. 240.

4) Judith, Tochter des Herzogs Arnulf's I. von Baiern, ausgezeichnet durch Schönheit und Klugheit¹²⁾.

tich in die Capitularien, waren nämlich diese kanonische Bestimmungen aufzunehmen worden, und fanden also in dem weltlichen Gesetze, welches bei den erwählten Nichtsprüchen angewendet wurde.

7) Hincmarus, Annal. ad an. 862, p. 456. 8) Derfelbe zum J. 862, p. 45 — „Balduin, qui filium ejus suratus fuerat in uxorem.“ Weirer nehmen an, Judith habe sich zur ihrer Flucht aus Kentis heimlich mit Balduin vermischt. Das Bezeugen mag dort geschehen sein, aber die Flucht, nach Prudentius zu schließen, erfolgte später. 9) In seinen Beweggründen, sich Balduin's anzunehmen, soll auch die Befürchtung gehört haben, er möge die ungläubigen Nordmannen zu Jülich rufen; s. Daniel, Histoire de France, (Amsterdam 1742) T. III, p. 66. 10) Nicol. Pap. Epist. 20. 11) Flodoardus, Hist. Lib. III, Cap. 12. 12) Hincmarus ad an. 863, p. 462; vgl. ad an. 871, p. 491, wo Balduin Carolomanni sororius (Schwager) genannt wird. Dieser Karlmann war nämlich Karl's des Kahlen Sohn.

1) Sie wird von Willibrod Corboreus, Annalium Lib. II, (ap. Meibom, Rer. Germ. T. I. p. 649) „foemina egregiae formae, mirabilique prudentiae“ genannt. Vgl. Annalista Saxo ad an. 945 (ap. Kccardus, Corp. Hist. Med. Aevi col. 274). Hrosvith, Paenegyricus Odoonum Cap. 5 (Hrosvithae Opera

1) Französische Schriftsteller behaupten das Gegentheil. Es erwähnen jedoch der gleichzeitige Prudentius Trevesius, Annalium ad an. 856 (ap. Forts, Mon. Germ. Hist. T. I. p. 450) und die englischen Schriftsteller nichts davon. Namentlich gebraucht Ingulfus (p. 17) den Ausdruck: Ethelbaldus thorum patris ascendens etc. 2) Ingulfus l. i. Will. Malmesbury. Lib. II, cap. 3. 3) l. i. ad ann. 858, p. 451. 4) Das Wort hat hier nicht die Bedeutung: Verlassene, sondern ist der gewöhnliche Ausdruck für hinterlassene Güter. Prudentius l. v. bemerkt zum J. 858, daß Edilwulf, König der Westsachsen, gestorben und sein Sohn Edilwaldus relictae ejus, Judith reginae, geerbt habe. 5) Man nimmt an, daß dieser Graf Balduin, welchen Prudentius nicht näher bezeichnet, Graf Balduin der Fierste von Flandern sei. 6) „Post mundanae legis iudicium canonum depravi sententiam ab episcopis petiti.“ In die fränkischen Gesetze, hauptsächlich

wurde die Gemahlin des Herzogs Heinrich's von Baiern, des mittleren Sohnes von König Heinrich I.). Ihr Bruder, Arnulf der Ältere, begie geheimen Haß gegen seinen Schwager, weil dieser und nicht er die herzogliche Würde besaß. Als Herzog Heinrich, seinem Bruder, dem Könige Otto I., Herschele leistend, im J. 953 sich nicht in Baiern befand, entsand Arnulf mit dem Herzoge Rudolph von Schwaben, dem Sohne des Königs Otto I., einen verdrätschigen und räufköstlichen Plan¹⁾, Regensburg, die damalige Hauptstadt Baierns, einzunehmen. Dem zufolge wurde Judith nicht nur aus Regensburg, sondern auch aus dem Lande vertrieben. Im folgenden Jahre, 954, unterwarf der König seinen aufrührerischen Sohn durch Hercezmacht, indem er ganz Baiern, namentlich Regensburg und Schwaben eroberte. Als der Gemahl Judith's im J. 955 dem Tode nahe, von dem Bischofe Michael von Regensburg darüber zur Rede gesetzt wurde, daß er den Patriarchen von Aquileia hatte entmannt und den Erzbischof von Salzburg blenden lassen, war sie zugegen, hörte seine Beichte, ließ seinen Leichnam in der von ihm zur Ehre der Jungfrau Maria erbauten Kirche unter großer Trauer beisetzen, und suchte Alles, worin er, soweit sie selbst wußte oder von Andern erfuhr, jemals gesagt hatte, durch Thränen und unermeßliche Almosen gut zu machen²⁾. Im Herzogthume Baiern folgte ihr Sohn Heinrich der Jüngere. Sie stiftete und baute in Regensburg ein Nonnenkloster „Neuer Münster“, das am Eingange desbildliche Mausoleum verewigt ihren Namen. Gleiches geschieht durch die Schenkungsurkunden Otto's des Großen und Heinrich's II. über einige Güter und Höfe³⁾. Sie lebte als Witwe zwar enthaltsam, kam aber doch in den Verdacht, mit dem Bischofe Abraham von Freisingen, welchen sie vorzüglich schätzte, in unerlaubtem Umgange zu leben. Von dem verurtheilten Gerichte, welches sich verbreitet hatte, reinigte sie aber nach ihrem Tode jener Bischof, welcher am Tage ihrer Beisetzung die Messe sang, dadurch in den Augen des Volkes, daß er vor der Communion, nachdem er ihre Verdienste dargestellt hatte, die Worte sprach: „Hat sie das Verbrechen, deswegen sie verdächtigt ist, jemals begangen, so mache der allmächtige Vater, daß das Heil mittel des Leides und Blutes seines Sohnes mit ihm Gerichte und schuldigen Verdamnung und ihrer Seele

zur ewigen Rettung werde,“ und dann mit allen übrigen Gläubigen das Abendmahl nahm. Ihre Unschuld wurde nun anerkannt⁴⁾.

5) Judith, Tochter des Landgrafen Hermann I. von Thüringen, verheiratet als Stammutter des neueren thüringischen Landgrafenhauses. Ihr Vater war, ist dunkel; es läßt sich nur schließen, daß Judith aus erster Ehe Hermann's, welcher zwei Gemahlinnen Namens Sophia hatte, entstiegen ist. Die erstere wird als einzige Tochter eines Pfalzgrafen von Sachsen angegeben⁵⁾, aber welcher es sei, darüber streiten sich die neueren Forscher⁶⁾. Judith war schon im J. 1104 beirathsfähig⁷⁾; denn ihr Vater wurde damals vom Grafen Dietrich dem Bedrängten von Weisenseis, welchen sein Bruder, der Markgraf Albrecht der Stolz von Meissen, betrogte, um Hilfe gebeten und ertheilte diesem die Antwort, ihm auf alle Weise helfen zu wollen, wenn er sein Schwiegersohn zu werden geneigt sei. Des Mädchens Absichtlichkeit ließ diesen allerdings Anfangs den Vorbehalt ablehnen, aber die Noth brachte ihn nach und nach über das Mißfallen ihrer Gestalt hinaus, so daß er endlich einwilligte und Judith ehelichte⁸⁾. Der Landgraf betrogte nun den Markgrafen und zwar mit Glück. Sein Schwiegersohn aber erhielt nicht logisch nach dem Tode seines Bruders, Albrecht's des Stolzen, im J. 1106, sondern erst nach dem Absterben R. Heinrich's VI. die Markgrafschaft Meissen. Als meißnischer und östlicher Markgraf stiftete Dietrich im J. 1213 zur Vergebung seiner Sünden und der seiner geliebten Gemahlin Judith und seiner übrigen Aeltern das Thomaskloster in Leipzig⁹⁾. Er und Jutta¹⁰⁾ stellten im J. 1219 eine Urkunde¹¹⁾ über die Stiftung der Conventualskirche zu Eisenberg aus. Dietrich starb am 17. Febr. 1221. Ihm soll seine Gemahlin fünf Söhne und zwei Töchter geboren haben. Geschichtlich sicher von ihren Söhnen sind: 1) Dietrich¹²⁾, der nachmalige Bischof von Raumburg; 2) Heinrich, welchen man im J. 1255 als

6) *Dithmanns Merseb.* Lib. II. p. 42. 43. Die Name soll sprachwörtlich geworden sein. *Wacholm's Miedemanns Chronicon Curiae seu Rerum, quae Curiae Regniacanae ad Salam etc. acciderunt* ap. *Meneir*, Scriptt. Ker. Germ. T. III. col. 636: „Et haec Judith, quae Saxones Jutta, nos eam pleniori Gew appellamus. Genu illa antiqua est, cujus nomen in proverbio hodieque nupatur.“

1) Auctor I. De Landgravia, ap. *Erceardum*, *Hist. Geneal. princ. Sax.* sup. p. 406. 2) f. (Zeidenreich) *Gentzner* einer

Hilferte ihrer Pfalzgrafen in Sachsen S. 94—96; (Riesch) *Thüringische Geschichte*. Aus den Handschriften D. Kaspar S. gittarius' gezogen S. 573. 574. Am widersprechlichsten findet man, daß Judith's Mutter eine Tochter des Pfalzgrafen Friedrich's II. sommerburgischer Linie gewesen.

3) Nach dem Chron. Montis Serali ad ann. 1104. Nach Schumacher (Geschichte

Er. VI. S. 6) und Zeidenreich (Handbuch der schilf. Geschichte I. Th. S. 129), welcher diesem fact, verleihte sie sich nur in dem genannten Jahre. 4) Chron. Montis Serali ad ann. 1104.

5) f. die Urkunde bei Schötzgen und Krosch, *Diplom. Nachlese I. Th. S. 40*. 6) Diese Namensform kommt auch urkundlich vor, doch daneben in Urkunden auch Judith. 7) f. dieselbe bei Horn, *Henricus Illustris*, Cod. Diplom. Dipl. 43. p. 331—334.

8) Zwischen Dietrich und Heinrich, dem nachmaligen Probst von Meissen, werden noch genannt: Otto und Konrad.

curs Schraafschicht p. 183, ap. *Reuber*, *Scriptt. ex edit. Joannio p. 234* singt in dem „Henricus uictor in uxorem Arnulphi, Ducis Bojorum, illam, Juditham“ übergeschriebenen Abschnitte:

„Qui sibi condigne legali junxit amorem Arnulphi natam, Ducis egregii, generosam, Nominis Juditham, vultus splendore coruscant Ac fulgore magis cunctas nitidum hostitantes.“

2) Die Zeit ihrer Verheirathung findet sich nicht angegeben. Doch geht aus Willibrod und dem Annalista Saxo hervor, daß es vor oder in dem Jahre 945 geschehen sein müsse. 3) *Constitutio Regalis Trevisana* ad an. 953 (ap. *Periz*, *Monum. Germ. Hist. T. I. p. 622*). 4) *Wichmanns* Lib. III. p. 653; *Dithmanns*, *Episcopus Merseburgensis*, *Chron.* Lib. II. Ex edit. *Wagneri* p. 25. 5) Bei *Wigulius Hundius*, *Metrop. Salz-*

burg.

meißnischen Proppf genannt findet, und 3) Heinrich, welcher unter dem Namen des Erlauchten in der Geschichte berühmt geworden, weil er die Landgrafschaft Thüringen an das Fürstenthum Weitin gebracht hat. Dieser Letzte soll, nach der Angabe Späterer, bei dem Tode seines Vaters erst drei Jahre alt gewesen sein, und ihm hätte dieser selbst noch bei seinen Lebzeiten seinen Theil von mütterlicher Erbe, den Landgrafen Ludwig den Heiligen, zum Vormunde bestellt. Als Ludwig seines Schwagers Tod vernommen, eilte er betrübt nach Meissen, um seine Schwester *) zu trösten, und in seines Vessens Ländern, der meißnischen, der lausitzer und der sächsischen Mark, den Landfrieden zu befestigen. In der Freude hierüber ließen Judith und ihr Sohn, der junge Markgraf, das Land, als es dem Jungkerrn Heinrich zubügte, zugleich seinem Vormunde, dem Landgrafen Ludwig von Thüringen, eventuell für den Fall, daß Heinrich vor seiner Mündigkeit mit Tode abginge, zugleich mit zubüngen"). Am 18. März 1221, dem 20. Tage nach Dietrichs Tode, ertheilten Jutta von Gottes Gnaden Meißnische und Sächsische Markgräfinn, Heinrich, deren Sohn von derselben Gnade Meißnische und Sächsische Markgraf, und Ludwig, Landgraf zu Thüringen und Pfalzgraf zu Sachsen dem Kloster Celle (Allenzelle) die Freiheit, daß die ihm gebrügten Leute auf allen Märkten der Meißnischen und Sächsischen Mark alle Kleidung und Ausrüstung betreffende Bedürfnisse vollständig verschaffen dürfen. Auch bewilligten sie ihnen Befreiung von aller Eintreibung von Abgaben, welche im Lande geschehen würde. Auf dem Siegel der Urkunde ist Judith lebend abgebildet, angethan mit einem bis auf die Füße herabhängenden Mantel und das Haupt mit dem Herzogshute bedeckt. Um den Rand stehen die Worte: JUTTA DEI GRA. MARCHIONISSA MISNENSIS †. Aber ihre Regentschaft dauerte nicht lange. Sie zog sich von ihrem Bruder zurück, weil er (nach der Übersetzung der Schrift von Werthhold) solchen guten Frieden im meißner Lande gemacht hatte, daß sie ihn als Vormund nicht mehr zu bedürfen meinte; daraus entstand Zwiespalt zwischen ihnen, zum großen Schaden des Landes. Wahrscheinlich hatten aber jene Mißlichkeiten darin ihren Grund, daß Judith sich wieder verheirathet wollte; irrigerweise hat man die Sache umgekehrt, als sei sie zur zweiten Ehe geschritten, weil sie sich mit ihrem Bruder zeitweilig getraut habe. Entschlossen zu einer abermaligen Vermählung bot sie mit Erfolg ihre Hand dem Grafen Poppo VII. von Hainberg an; aber die Verbindung wurde bis zum J. 1223

nicht vollzogen und die Verabredung geheim gehalten. Als jedoch in dem genannten Jahre der Landgraf den Montag nach dem Dreißigstagesfeste auf die Neuenburg *) kam, um in Gossin **) Gerichtstag zu halten, verbreitete während dessen Poppo, daß er nach Sachsen *) zu reisen gedächte, eilte aber nach Leipzig **) und verlobte sich mit Judith. Bei seiner Rückkehr sand er den Landgrafen in Neuenburg und lud ihn zur Hochzeit nach Dobelin *) ein. Der Landgraf verbarg zwar seinen Verdruß, ward aber schon am Tage darauf benachrichtigt, daß er nicht, wie vormals, durch Weissenfels reisen könne. Zwar wurde dieses dadurch befristet, daß ihn ein anderer Bote der Stadt zu kommen einlud; als er jedoch auf der weiter fortgesetzten Reise nach Leipzig kam und die Bürger ihm klagten, daß die Markgräfin ohne ihre Einwilligung in die innerhalb der Mauern der Stadt befindliche Burg nach dem Tode des Edeln Dietrich von Stolbach, welcher sie zur Verwaltung gehabt, ihre Anhänger gelehrt habe, weshalb sie nun, seit sie sich mit dem Grafen Poppo verbunden, von der Burg Unheil erwarteten, gab er ihren Klagen Gehör und ließ den Thurm schleifen. Die Markgräfin, hierüber erbittert, klagte es den meißnischen Edeln und Städten, indem sie ihnen vorstellte, nicht sowohl sie, welche Meissen bald zu verlassen gedächte, werde beleidigt, als ihr unminbiger Sohn, dessen Vormund wahrscheinlich die Absicht habe, seines Vaters Lande an sich zu ziehen. Dagegen ließ Landgraf Ludwig mittels Boten, welche er durch das ganze Land sandte, bekannt machen, jenen Thurm in Leipzig habe er zum Besen des Landfriedens abbrechen lassen; übrigens vermuthete er nicht ohne Grund, daß ihn seine Schwester und der Graf Poppo von der ihm über den jungen Markgrafen zustehenden Vormundenschaft verdrängen wollten. Judith legte überall Hinterhalte, um ihrem Bruder zu schaden. Dieser aber sammelte ein starkes Heer, nahm die Burgen Drer, welche ihm Schaden zugefügt, und verbrannte ihre Städte. Zu Anfange der großen Hungerszeit im J. 1223 kehrte er zwar heim, unternahm jedoch am Palmsonntage eine zweite Herrfahrt und nahm das Schloß Tharand, nach Döbern auch Neuenhof, Großschloß und Roschitz ein. Man vermuthet, daß diese Schloßer vielleicht alle das Wittum Judiths waren *). Die Burg Priesnitz brach er. Nach der fabelhaften Angabe der altseitlichen Jahrbücher hätte die aus Weßen vertriebene Markgräfin ihren Sohn dem Herzoge von Österreich übergeben *). Aber dem widerspricht eine Urkunde, welche Heinrich, Markgraf von Meissen und der Lausitz, im J. 1223 am Tage Johannis des

*) Neureg hatten Judith ihr kleine Halbbrüder. 10) s. den Gid aus der Übersetzung Wertholds, welcher in Betreff dieses Theils der Geschichte Judiths die Hauptquelle ist, bei Herr. Bachter, Thür. und oberächs. Geschichte I. Th. S. 288. 289. 11) Codex Henricianus Diploms I. p. 293. 294. Die Gründe dafür, daß der Umstand, daß in der gegenwärtigen Urkunde Heinrich, damals noch Kind, als Vormund aufgeführt wird, die Echtheit derselben nicht schwächen kann, s. bei E. Aug. Schultze, Directorium Diplomaticum oder chronologisch geordnete Auszüge von sämtlichen über die Gesch. Obersachsens vorh. Urkunden 2. Bd. S. 557—558.

12) Jetzt das Schloß zu Greiburg an der Unstrute. 13) Wahrscheinlich jetzt Engels im Stifte Wertheim. 14) Rittersachsen. 15) Gedachte zwar damals auch zu Sachsen. Aber in weiterer, selten gekaunder Betrachtung des Merkes. 16) Neben an der Wartburg. 17) Die Historia de Landgr. Thuring. Cap. 38 (ap. Fabricium, Rec. Germ. Script. ex edit. Struvii T. I. p. 1322) sagt von dem Landgrafen Ludwig: et aliquo tempore ipsam (nämlich die Judith) in dotatitia seu donis parafrenalibus multum in Mysia et partibus Orientalibus impedit. 18) Über das Ursprung dieser Angabe s. d. Art. Heinrich II., Markgraf von Meissen (2. Sect. 4. Th. S. 337).

„Außers dem Hause der Teutschen“) der heiligen Maria ausstellte“). Auf der Neuenburg, auf welcher sich die meißnischen Edeln zum Landgrafen im J. 1223 unterwarfen, wurde dieser in dem nämlichen Jahre auch wieder mit seiner Schwester, und zwar durch die teutschen Fürsten, ausgehöhnt. Der Sohn wurde der Mutter nun nicht vorenthalten; denn am 2. Juli 1225 ist er auf der Burg Struppen (Strauß) bei seinem Stiefvater, dem Grafen Poppo von Henneberg“). Am 1. Aug. 1235 stellte Jutta zu Schleusingen von Gottes Gnaden, vormals Markgräfin zu Meissen, und nachmals zu Henneberg Gräfin,“) wie sie sich nennt, eine Urkunde“) aus, in welcher sie kund thut, daß sie mit Zurathziehung ihres Herrn, des Grafen Poppo von Henneberg, und seines Sohnes Heinrichs und seines und ihres sehr geliebten Sohnes Hermann jährlich drei Talente zahlende Güter in dem Dorfe Hain dem Kloster Bestra zur Verwendung bei der ewigen Feiern ihres Jahrestages nach ihrem Tode schenkt. Man“) schließt daraus, daß sie, nach ihrem im J. 1235 erfolgten Tode, im Kloster Bestra begraben worden sei, weil dergleichen Vermächtnisse, wie die zur Leistung eines Jahresgedächtnisses gewöhnlichsemaßen an diejenigen Klöster geschähen, in welchen das Begräbniß stattfand; auch war Bestra damals schon hennebergisches Begräbniß. Andere“) gehen dagegen an, daß sie in dem Kloster Altenzell begraben liege, indem sie sich auf eine ehemals im Chor der Hauptkirche dieses Klosters befindliche gewesene Inschrift berufen, wornach Markgraf Dietrich mit seiner Frau Jutta nicht dessen ihrer Kinder dazwischen begraben liege. Aber diese Inschrift ist erst um das Jahr 1500 verfertigt, also Nichts beweisend. Poppo hatte zwei Gemahlinnen und viele Kinder, und zwar von der letztern, Judith: 1) Hermann I. (II.), Stifter einer besonderen, aber bald wieder erloschenen hennebergischen Linie; 2) Berthold IV. (VII.), in einer zwiespältigen Wahl im J. 1266 zum Bischofe von Würzburg gewählt; 3) Bertha, Gemahlin des Grafen Friedrich von Castell, welchen in einer Urkunde von J. 1248 Graf Hermann I. (II.) Henneberg seinen Schwager nennt; 4) Margaretha, Gemahlin des Grafen Konrad zu Willberg; in dem mit ihm geschlossenen Heirathsvertrage heißt sie allerdings eine Tochter des Grafen Poppo von Henneberg, aber es ist nur Rüksehung, daß sie aus dessen zweiter Ehe stamme“).

6) Judith, Tochter des Landgrafen Ludwig II. oder des Eisernen von Thüringen und einer Schwester“) des

Kaisers Friedrich I., wird von dem Mönch von Reinhartsbrunnen Gräfin von „Rabinberg“ genannt, weshalb Keuere annehmen, daß ihr Gemahl Graf Hermann von Roerenberg gewesen sei“). (Ferdinand Wächter.)

JUDITH, III. Geographie. Judith, Fluß in Nordamerika, fließt von Süden in den Missouri (s. d. Art.). (Dr. Büttner.)

JUDITHSPITZE, Landspitze im Süden des Staates Rhode-Island in den Vereinigten Staaten. Die Küsten dieses Staates bestehen meistens aus Felsen und sind längs der Narragansetbuch sehr ausgekakt, zeigen aber keine Vorgebirge, sondern nur Landspitzen.

(Dr. Büttner.)

JUDITTEN, Kirchdorf im Landkreise Königsberg des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preussischen Provinz Preußen. Es liegt westlich von Königsberg und nördlich von dem rechten Ufer des Pregels, der sich weiter westlich in das Frische Haff ergießt, und zählt 9 Häuser und 60 Einwohner. Die Kirche wurde von dem teutschen Orden erbaut und hatte ein berühmtes Marienbild, zu dem viele Wallfahrten geschähen. Die Königsberger haben hier Landhäuser. Der Ort genöthigt eine schöne Aussicht nach dem Haff und dem Pregel. Das Kirchspiel Juditten ist sehr weitläufig und zählt überhaupt 19 Dörfschaften mit 109 Häusern und 1100 Einwohnern. (Kläha.)

Judoba, s. Judoma.

Judocus, s. Jodocus.

Judoigne, s. Jodoigne.

JUDOMA, ein ansehnlicher Fluß im oechetischen Kreise, ein Zufluß der Lema auf der rechten Seite, welcher nebst mehreren andern Flüssen zwischen Jakutsk und Dschozel den Weg zwischen diesen beiden Orten außerordentlich beschwerlich macht, insbesondere bei zum judoma'schen Kreuze, indem derselbe bald zu Wasser auf Flößen, bald zu Lande auf Pferden die Reise gemacht und aller Bedarf an Lebensmitteln mitgeführt werden muß. (Pottell.)

Dieser Fluß, im kirchensischen Gouvernement der oechetischen Küstenverwaltung, entspringt am nördlichen Ende des Stanowoi Gireß, 90 Werst westl. von Dschozel, und fließt von da nach S.W. und fällt nach einem Laufe von 450 Werst in die Moja, die sich in den Aban und durch denselben in die Lema ergießt. Da der Ural, ein Küstenfluß, welcher etwas südlich von Dschozel, wo das oechetische Meer, sich mündet, nahe an der Judoma entspringt, so sind beide Flüsse wichtig zur Wasser Verbindung des nordöstlichen Asiens; denn die Waaren können zu Schiff von der Lema (und Jakutsk) durch den Aban, die Moja und die Judoma zu Wasser fortgebracht und dann über einen kurzen Wolsch“) in den Ural und

Name war aber vielmehr Clementia; s. Koeler, Genealogia Familiae Augustae Stauffenianae p. 12.

2) Kieckard, Histor. General. princip. Sax. sup. p. 335; Tod. v. von Baldenstein, Thüringische Chronik 2. Bd. S. 647.

1) 150 Werst breit nach E. von Wittenheim (Kostanäs Wasserverbindungen S. 32). Die Judoma ist nach ihm bis zu ihren Quellen schiffbar.

19) Nämlich der teutschen Ritter. 20) Bel Horn, Diplom. III. p. 295, und bei Alder, Nachr. von Demmisch S. 138. Hier sagt er: Hinc facta interfuit Ludovicus Thuringiae Landgravius, tutor noster, de cuius consensu id factum est. 21) Bel Horn, Aug. Schultes, Directorium p. 599. 600. 22) Bel Lur. I. p. 42. 43. 23) Joh. Kb. Schultes, Diplomat. Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg I. Th. S. 64. 65. 24) Xibinus, Meiss. Chronik S. 198; Peccenwein, Theatrum Sax. P. I. Cap. II. p. 30; Schlegel, Cella Vetus No. XXXVI und Andre mehr. 25) Hgt. Joh. Kb. Schultes a. a. O. S. 68. 69.

1) Nach dem Monachus Reinhartsbrunnensis ad an. 1140 hätte die Gemahlin Ludwigs des Eisernen Jutta geheißen, ihr

so nach Döbels transportiert werden. Zur Wasser-Verbindung zwischen diesen östlichen Gegenden mit Archangel, welche man schon lange im Auge gehabt hat, schlägt von Wittenberg¹⁾ vor, außer dieser genannten Flußverbindung auf die Verbindung des Ob mit dem Jenissei durch die Ket, der Angara mit der Lena und der Suboma Rücksicht zu nehmen; doch, fügt er hinzu, „ist wohl vorher die große Frage zu entscheiden, ob die Kosten dem künftigen Nutzen bei der nördlichen Lage des Landes und dem gegenwärtigen physischen Zustande seiner Bewohner die Wage halten können.“ Die Schiffahrt auf der Lena dauert vom Mai bis zum November, wird jedoch im Juni und Juli wegen der Eichtigkeit der Flüsse unterbrochen. Die Schiffe, welche man zu diesen Flußschiffahrten benutzt, sind 1) die größeren 10 Faden langen Dönnemini mit flachem Boden und oben mit Brettern belegt, circa 10,000 Pud tragend und von 10 Rudern in Bewegung gesetzt; 2) die Barken von 5—10 Faden Länge und ebenfalls flachem Boden, auch mit 10 Rudern versehen und ebenfalls 6—10,000 Pud tragend, und 3) die Postwotki, 8 Faden lang mit 4 Rudern für 1200 Pud eingerichtet. (F. Kruse.)

JUDOMSKOI KREST, ein Slobode des krusischen Gouvernementes der orthodoxen Verwaltung, am J. 1700, nicht weit von ihren Uralen, wo sie (Sloboda) wird und von wo die Warentransporte über den schmalen Kanälen in den Ural bis zum Pissan Plotzische hindüberbracht werden, um in den Hafen von Dotschik zu gelangen*). Der Ort liegt von Dotschik 263 Werst, von Jatsuf 714 Werst entfernt. Er hat den Namen Krest, weil an der rechten Seite des Flusses an der Uferseite ein Kreuz aufgestellt ist. (F. Kruse.)

Judpore, f. Joudpoor (2. Sect. 23. Th. 6. 225).

JUDSON, seit 1812 Missionar im birmanischen Reich, gest. am 12. April 1850 am Bord der französischen Brigg *Aristide Marie* im indischen Meere, hat sich nicht blos durch Treue und Eifer in seinem Berufe, sondern auch durch Uebersetzung der Bibel in das Birmanische und Abfassung eines birmanischen Wörterbuchs bekannt und verdient gemacht **). (R.)

JUDUAL ein Fürst oder Häuptling der Bretagne in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh., soll um das Jahr 535 geboren sein und war vermutlich der einzige Sohn des Fürsten Hoel II. und einer britischen Königs-tochter 1. Sein Vater war nebst vier Brüdern Erbe von der Bretagne, wurde aber von einem derselben, Cnauo, im J. 547 aus Herrschaft erschlagen, und die Letzteren die übrigen Geschwister noch im Wege fanden, tötete dieser auch zwei von ihnen, Baroch und Bubic (Bobic), während ein dritter, Maclois, zu einem benachbarten Grafen, Namens Gnomor, floh und von diesem fast todt ausge-

geben wurde, wiewol er in der Folge, nachdem er sein Weib verlassen hatte, als Priester und Bischof von Bannes austrat. Ghanoo nahm nun Iudual's Mutter zum Weibe und dieser suchte gegen den Bütterlich Zuspruch am Hofe des fränkischen Königs Hildbert I., wo er aus Gefälligkeit für Ghanoo in einer Art von Gefangenschaft gehalten wurde, bis der Bischof Samson von Dol durch die Königin Bathyrgotha bewirken konnte, daß er in seine Heimath zurückgeschickt wurde. Mit Unterstützung der Franken, welche bereits mit Ghanoo in Krieg verwickelt waren, siegte Iudual zwei Male über seinen Onkel und nahm ihm die eine Hälfte der Grafschaft Cornouailles ab, und als dieser 560 erschlagen wurde, eroberte er auch die andere Hälfte, nachdem die Franken andere Theile der Bretagne an sich gerissen hatten. Nun trat auch Nacilas aus dem geistlichen Stande wieder heraus, nahm sein Weib wieder, eroberte die Grafschaft Bannes und einen Theil von Cornouailles, wurde aber 577 von seines Bruders Hubic Sohn, Theodorich, erschlagen, weil er ihn aus seinem väterlichen Erbe verdrängt hatte. Rurh diesem trat noch Nacilas's Sohn, Maroch, auf, mit welchem sich Iudual, wie mit Theodorich, abfinden mußte. Iudual kam in Nochtel und Maroch erhob sich, als der Mächtigste unter ihnen, der sich aus herausnahm seine Unabhängigkeit gegen die fränkischen Könige zu behaupten. Darüber entstand eine Reihe von Kämpfen, in welchen Iudual, allem Vermuthen nach, seinem Vetter Weiland leistete; wenigstens erblickt man ihn 587 im Bunde mit demselben gegen das Frankenreich zur Eroberung der Grafschaft Nantes. In ihrer Verdrängung jedoch mußten Beide zu Guerrande einen Frieden und ein zinspflichtiges Vasallenerbthum zu den Franken eingehen, vergaßen aber bald ihre Schwüre wieder und emportraten sich, von der Königin Fredegunde unterstützt, welche ihrem Schwager Guntram haßte, gegen diesen Monarchen, welcher ihnen 590, sowie nach seinem Tode Hildbert II. 594 Kriegsheere ins Land schickte. Indessen wird nicht bestimmt berichtet, ob Iudual an diesen für die Franken unglücklichen Kämpfen Theil genommen habe, er verschwindet überhaupt zwischen 590 und 594, zu einer Zeit, da die Franken aus Bretagne verdrängt wurden, ziemlich gleichzeitig mit seinem unruhigen Vetter Maroch aus der Gegend. Mit seinem Weibe Agenor, der Erbtöchter eines Herrschers von Brest, hatte er fünf Söhne gezeugt: Iutbael oder Hoel III. (s. d. Art.), Graalon, welcher Graf von Cornouailles wurde, Hallon, Deroc oder Duboc, der Bischof von Dol wurde, Theobual oder Dothual, zum Grafen von Nantes erhoben, und Archel

(B. Rose.)
JUEI-SCHI, nach E. F. Neumann¹⁾ ein zum türkischen Stamme gehöriges, in den chinesischen Schriften erwähntes Volk, welches mit den Indoslythen des Ptolemäus, mit den weißen Hunnen des Goemas Indicopeusius und Procopius, mit den Sapatheit der Perser, mit den Hephtal der Armenier und mit den Hephtaliten

2) B. von Wittenhelm S. 343.

*) von Bienenheim, Wasserverbindungen Russlands S. 264.

5. 39

**) G. G. Gersdorf, Leipz. Repert. der deutsch. und ausländ. Lit. u. Zutr. (1850.) IV, Bb. 2, Hft. 3, 117.

†) Dieser Jubel kommt auch unter dem Namen *Widimacke* vor.

1) *Uel. Kng. herausgeg. von Wittgl. d. k. bayr. Acad. der Wiss.* 1839. Nr. 26. S. 214.

der Byzantiner identisch sei. Vgl. d. Art. Heinteliten (2. Sect. 4. Bd. S. 386). Nach einer auch von Neumann mitgetheilten Notiz *) kamen sie 162 v. Chr. Geb. mit den Hiongnu in nachtheiligen Kampf und wurden später (um das J. 20 v. Chr. Geb.) sehr mächtig. (R.)

JUEL. I. Genealogie und Biographie. Gerharts dänisches Geschlecht, soll aus dem Riedenburgschen, aus Jülin oder auch aus England, nach Dänemark eingewandert sein. Es bild Juel, des Niels Sohn, Domsproß zu Ripen 1299, Bischof zu Aarhus 1307, und 1310 Erzbischof zu Lund, kam in der letzten Eigenschaft mit König Erich VI. Mendob in Streit über die von der Insel Bornholm zu hebenden Fesseln, und wurde dem Erzbischof von Seiten des heiligen Stuhls aufgegeben, in zehnjährigen Fristen die Summe von 5000 Mark an die königliche Schatzkammer zu entrichten, aus der jeweiligen Hauptmann der Insel nur mit des Königs Wissen und Willen zu befehlen. Als hierauf Erich VI. 1318, um die Kriegsgelosten zu bededen, eine außerordentliche Steuer aus schrieb, erlitt solche im Allgemeinen viele Einreben und entscheidenden Widerspruch von Seiten des Erzbischofs. Dennoch wurde sie erhoben, und der Erzbischof sah sich veranlaßt, vorläufig durch eine Fahrt nach Schweden dem Jorne des Monarchen auszuweichen. Seine fernere Absicht, das Reich mit dem Interdict zu belegen, fand bei dem Klerus keine Unterstützung, und Bornholm, das Stiftsland, wurde auf Erich's Geheiß von dem Reichsmarschall Ludvig von Eberstein eingenommen. Der Kirche zum Glück starb der König in kurzer Zeit, und der Erzbischof reiste 1320 nach Rom, um seine Klage über das erlittene Unrecht persönlich anzubringen. Papst Johann XXII. hörte ihn mit Theilnahme an, und gab dem Bernhard de Monte Voltrano, Erzbischof von Sicilonia und päpstlichem Kaplan in der Kirche von Bourges, auf den vertriebenen Erzbischof in seinen Sprengel wieder einzuführen, 1321. König Christoff II. empfing mit Ehrfurcht das päpstliche Schreiben, worin seines Bruders und Vorgängers gewaltsames Verfahren auf dem Throne in den schärfsten Ausdrücken gerügt, forderte sämtliche Bischöfe des Reichs nach Roskilde, und setzte in deren Gegenwart den Erzbischof in alle seine Rechte wider ein. (Rittwoch nach Bartholomäi 1321.) Dieser bat hierauf den König gekrönt und dessen Sohn als den Thronfolger dem Volke vorgestellt, und starb einige Jahre darnach zu Lund, 17. Januar 1325 *). Sein Bruder, Palle Juel auf Ugelstrup in dem Bisthum Aalborg, bat gelegentlich des schwarzen Todes, 1350, eine traurige Celebrityt erlangt *). Palle's Enkel, Iver Juel auf Astrup und

Ugelstrup, Hauptmann auf Erstedtsloster, gestorben 1468, hinterließ aus zwei Ehen sieben Söhne, deren ältester, Hartvig, als Bischof zu Ripen sein Leben beschloß, den 17. März 1500. Des Bischofs Halbbruder, Niels Juel auf Astrup, gestorben 1536, erzwang in seiner Ehe mit Katharina Lange, außer andern Kindern, jenen Iver Juel zu Studebergard und Ryberg, welcher eine Autobiographie hinterlassen hat. Geboren zu Bøblinge, Sonntag nach Martini, 1494, kam Iver 1504 nach Ripen, 1512 nach Aarhus in die Schule, 1514 nach Kopenhagen und 1517 nach Götting zur Universität. Registrar 1519, verließ er die rheinische Hochschule in Gesellschaft von Wogens Kaas, um zuvörderst Amsterdam zu besuchen. Alda empfing er auf die linke Schulter einen Schlag, daß er 14 Tage das Bett zu hüten, auch Zeitlebens die Folgen dieses Unfalls zu empfinden hatte. Glücklich lief eine zweite Reise nach den Niederlanden ab, von wo er zu Lande nach Ripen sich begab. Das Jahr darauf ging er, von Joham Friis begleitet, nach Rom, wo er 2½ Jahre zubrachte. Auf einem blinden Gange suchte er den Heimweg über die Alpen, den Rhein entlang, verfolgt vom kalten Fieber, dessen Entfernung er dem Rheinweine zuschreibt. In Götting traf er mit König Christian II. zusammen, welcher eben von seinem Schwager, dem Kaiser, kam. Kaum zur Heimath gelangt, 1524, wurde Iver als König Friedrich's I. Geheimschreiber verpflichtet; des neuen Herrn Wahl zu befördern, hat er zweimal Norwegen bereist, und bei dieser Gelegenheit sich die Prospekt zu Bergen von 50 fl. jährlichen Ertrags verdient. Sieben Jahre genoß er diese Pflichten, gab sie dann auf, um das Bisthum Døle zugleich mit Aggershusen in Besitz zu nehmen. Dort hielt er sich aber nur ein Jahr auf, indem er durch D. Vincenz Lunge des Hochstifts entsetzt wurde. Aber M. Claus Gierdren, ein Domherr zu Ripen, überließ ihm die Prospekt zu Hardsyssel von 60 fl. Ertrag. König Christian III. entsendete ihn 1535 nach Schweden, um ihm Hülfsvölkern für den Krieg mit den Rüdern und dem Grafen von Eidenburg zu verschaffen. Auf der Überfahrt erlitt Iver Schiffbruch, doch gelangte er nach Drebore und brachte fünf Wochen an dem Hofe des großen Gustav zu. Zum Stiftsamtmann in Ripen und Lehnsherrn für Lönberg 1537 ernannt,

schwert, nichts Bedächtiges, doch wurde er nicht in den Derrndorf aufgenommen, sondern mit seinem Gesinde an den Pfarrer geschickt. In der Erstnacht moanderte Palle Juel mit seinem Pögegesinde nach der Kirche, um daselbst der ersten Messe beizuwohnen, er wußte aber lange auf den Pfarrer warten, daher er müde auf den Danken stiel, nach dem Pfarrhofe einen reicheren Boten abzuschicken, um den Leiden anzutreiben, aber die Verantworfung einer in diesen Stunden doppelt sehrbedürftigen Versammlung zu ertragen. Der Boten zur Stelle gelangt, pöchte mit Ungehörigem, ohne daß Jemand Mienen gemacht hätte, aufzukommen zu wollen; ungehörig schlug er ein Fenster ein, und auf diesem Wege den Eingang des Hauses erzwingend, trat er von Stufe zu Stufe, nach dem Hausberrn zu rufen. Keiner antwortete, bis aus dem entriegelten Kämmerchen eine Diener schünte: „O was es toll, hülfen und Glast hat Palle Juel viast ill os, de ere alle doot, og jeg halv doot.“ In dem Laufe von 24 Stunden hatte die Pest den Pfarrhof verhebt, und von da verbreitete sie sich, in der gleichen reisenden Umherdröblichkeit, über das ganze Königreich.

*) A. a. D. and Jesu Jan schu Bnd 88. Bl. 7 und 8.

1) Som Julia natus, Egerius Juel vocitatus, hñst et, in solitarii Kirke, auf seinem Grabstine. In ein englisches Schiff, dessen Kommande durch die Schwere kingerst, wurde durch Wind oder Strömung nach der Küste von Hainbiffel, Jütland, gestöbert und den Clowen einer Gelegenheit das Strandrecht zu über. Ein Reisender, der zur Stelle und ohne Zweifel zu näherer Verdringung mit den Strandboten gekommen, gelangte, seinen Weg verfolgend, zwei Tage vor Weihnachten nach Ugelstrup und diesem dörferge. Es zeigte sich an ihm, der mit einem Pöde Lächer der

bat er 1538 Stubberkloster, welches noch von eiss Konen bewohnt war, übernommen, gegen Bezahlung von 50 fl. und das Recht, daneben vier reisse Pferde zu berechnen. Viel mag er sich aber um besagtes Kloster nicht bemüht haben, denn dreimal wurde es, während er da weilte, aufgeplündert. Ueberhaupt war es an Gebäuden und Besitzthum in den tiefsten Verfall gerathen, als es der König gegen Erlegung von 12,765 Thalern oder Kronen 1547 an den bisherigen Schirmherrn als Eigenthum verließ. Am dritten Feste 1548 wurde Jers mit Mogens Mund vertragen, welcher kurz vorher, zu Gregorien, ausgezogen war, des Juel Güter zu plündern und mit Feuer und Schwert zu verderben. In demselben Jahre ließ Juel die Kaufbriefe um Lyranbom, Schauboggaard und Hielumbeede erneuern, wie er denn überhaupt viele Erwerbungen machte. Nach seiner eigenhändigen Aufzeichnung hatte er bis 1547, Stubberkloster demnach ungetrechnet, für 5704 Thaler Güter angekauft. Der Kirchenbau zu Sölsoe kostete ihn, das Viehbach eingerechnet, 700 Thaler; viel verwendete er auch auf die Wiederherstellung des dortigen Herrenhofs. Nicht minder erbaute er das große Haus auf Nyberg, gleichwie er für Warde die Bewilligung eines Jahrmarkts erhielt. Auf dem hiesigen Umschlag bezahlte er 1554 4000 Mark Lübsch, so daß er nur noch an Obdels Kanau 4000, an Delle Kanabals zu Mögelsönder 2000 Mark, sammtlich zu 5 pCt., schuldete. Seiner Frau, Meta Mund, baute er 1555 zu einem Wirtensitze das Haus auf Stubbergaard; kaum war er damit zu Ende gekommen, als sich das Ubel zeigte, welches seinem Leben am 24. Aug. 1556 ein Ende machte. Seine Frau lebte bis zum 12. Mai 1589; sie hatte nur Töchter geboren. Palle Juel, des Bischofs Hartwich von Ripen vollbürtiger Bruder, aus Ugelstrup geessen, und Ketsmann für Bøttinge (er starb 1485), wurde der Urogoßvater Peter's auf Alsied (gestorben am 21. Sept. 1612), dessen Sohn, Eric auf Hundsbek, Rikhsrath, Hauptmann auf Kalborgshus und Landrichter in Jütland, am 15. Dec. 1657 starb, nachdem er in seiner Ehe mit Sophie Seefeld, Vater von zwölf Kindern, darunter Peter, Jens und Niels die bedeutendsten, geworden. Peter auf Hundsbek, geboren am 14. Juli 1623, bereitete, nachdem er seine ersten Studien in Sorde vollendet, von 1639—1647 einen großen Theil von Europa, und besuchte Johann die Residentenstelle bei dem schwedischen Hofe, bis Alsied's Flucht nach Stockholm den König veranlaßte, einen außerordentlichen Gesandten dahin zu entsenden, und in gleichem Range mit demselben den Residenten zu erheben. In Folge solcher Anordnung hat Juel an allen Verhandlungen mit dem Emigranten und seinen Besitzbürgen den lebhaftesten Antheil nehmen müssen, endlich auch, da Mogens Höeg nach Hause gerufen worden, sie allein geführt. Da erregte es sich, daß er in der Königin und ihres Conscils Gegenwart mit Alsied zusammentraf, obgleich ihm verwehnen worden, daß dieser Ausreißer sich niemals vor ihm blicken lassen werde, und daß die Verhandlung sich einer Summe Geldes, die Alsied in den Niederlanden für seines Königs Rechnung an Karl II. von England bezahlt zu haben versichert,

zuwendete³⁾. Aus Stockholm 1655 abgerufen, wurde Peter zur Belohnung für seine Dienste mit den Ehen Dalsbø und Hartanger begnadigt; er starb aber in dem kräftigsten Mannesalter den 9. Dec. 1656, ohne aus zwei Ehen Nachkommenschaft zu hinterlassen. Jens Juel, Freiherr von Juelsting auf Baagaard u. s. w., geboren 1628, setzte in Sorde den Grund zu seinen Studien, ging 1651, geführt von Jacob Wierrob, dem nachmaligen Professor der Theologie, auf Reisen, nach Wien und Regensburg, durch das gesammte Ausland, durch Frankreich, und erhielt in die Heimath zurückgekehrt, seine erste Anstellung bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Kanzlei- und Etatsrath, auch Assessor bei dem Obergerichte, wurde er 1662 nach Stockholm abgesendet, um König Karls XI. Regierungsantritt zu begrüßen. Des Auftrags entledigte er sich in großer Ausdienz mittels einer allgemein bewunderten lateinischen Rede. Am 12. Oct. 1671 empfing er den Dannebrogorden, das Jahr darauf wurde er zum Geheimrath und Vicepräsidenten der Kammer ernannt, und am 10. Dec. 1672 in den Rittersstand, sowie sein Hof Walsbogaard unter dem Namen Juelsting zu einer Freiherrenschaft erhoben. Nicht zufrieden, seinen Berufspflichten auf die glänzendste Weise zu genügen, wollte er auch im Felde seine Unerfahrenheit bewähren⁴⁾. Das Jahr darauf wurde Jens eines Bruders Niels Waffengenosse in verschiedenen Seeschlachten, und nach der durch die dänische Flotte bewirkten Einnahme der Insel Rügen wurde er, in Gemeinschaft mit Enderwitz, daselbst als Gouverneur eingeführt. Am 11. März 1679 empfing er den Elephantenorden, und gleich darauf ging er als zweiter Gesandter zu dem Friedenscongreß nach Nymwegen. Die Jahre 1680—1699 brachte er meist in gesandtschaftlichen Verrichtungen an dem schwedischen und auch an dem holländischen Hofe zu, bis er im October 1699, als der langen und mühsamen Thätigkeit Lohn, den Rang eines Generaladmirals empfing. Dessen hat er aber nur wenige Monate genossen, da er am 23. Mai 1700 zu Kopenhagen verschied. Sein einziger Sohn, der zweiten Ehe mit Regiza Sophia Wind entprossen, Christian Juel, war noch vor dem Vater gestorben. Aus der ersten Ehe mit Mikkel Steer kam (sechs Töchter, während die dritte Frau, Dorothea Krag, kinderlos geblieben ist. Die Baronie Juelsting auf Laaland ist mit der ersten Tochter an die Wind gekommen. Niels Juel, des Peter und Jens berühmter Bruder und der größte Seeheld seiner Nation,

3) In dem Gange eines lebhaften Gesprächs äußerte Alsied: „at han havde det, hvormed han kunde forvare sig med Peder Juels Beskylninger“, ohne dem Gesandten seinen Titel oder auch nur das Prädikat Herr beizulegen, weshalb Juel in dem gleichen Tone erwiderte: „Coritis Alsied, laet mig mere Aerbøiedighed om Kongen endi Herre, og de som forestille hans Person.“ 4) Ulrich Friedrich Gmelin, unter dessen Anführung er bei der Einnahme von Wismarburg gienet hatte, schreibt, von diesem Ereignisse an den König richtend, 27. Juni 1676: „Baron Jens Juel har frem for alle andre udmærket sig ved sin Nidkierhed for Deres Majestæts tjeneste, og opfoert sig med en Tapperhed, som er langt over all det man kan vente af en Statsmand, der ey gioer Profession af Krigen.“

auf Laasinge, Griskholm und Hottorupholm (die nachmalige Baronie Roselund auf Seeland) gefessen, war den 8. Mai 1629 zu Christiania in Norwegen geboren, und in seinem 13. Jahre als Page an den Hof König Christian's IV. gekommen. Von dem Monarchen wurde er jedoch zeitig an seinen Sohn, den Prinzen Friedrich, Inhaber des Erbkönigthums Bremen, überlassen, und nicht eher denn 1648 lebte er in seines Gebieters Gefolge als Jüngling nach Kopenhagen zurück. Er besuchte 1649 zu Sorde die Akademie, und demnach Frankreich und Holland, wo seine Vorliebe für das Seewesen und den Seediens sich nun entwickelte. Um die Praxis mit der Theorie zu verbinden, suchte er darum nach, auf der Flotte des großen Sermann's Tromp gegen die Engländer dienen zu dürfen. Er befand sich demnach in allen vom 26. Aug. 1652 bis 8. Aug. 1653 geleisteten Schlachten, von denen bekanntlich die letzte dem Admiral das Leben kostete. Juel fand aber in Ruyter einen zweiten, nicht minder ausgezeichneten, Lehrer, und vervollkommnete sich unter dessen Anleitung in der Schiffsbaukunst und dem Manoeuvriren dergestalt, daß er 1654 würdig befunden wurde, als Capitain ein Kriegsschiff zu führen. In dieser Eigenschaft hat er zu der über die Seezuden von Salee und Algier verhängten Blüthigung mitgewirkt, auch im Verlaufe des Auges die erste Prille gemacht. Der Ras selbst, der Renegat Oman Diaz, wurde sein Gefangener, und empfing auf der Stelle in einem Stride der verführten Verbrechen Lohn. Siegreich lebte die Flotte nach der Norbsee zurück, und Juel hätte wol der Heimath zu eilen mögen, aber eine Krankheit hielt ihn Monate lang in Amsterdam fest; auch von dieser Zeit verstand er nützlichen Gebrauch zu machen. Mehrere Schiffsmodelle hat er während dieser Ruße eigenhändig ausgearbeitet, darauf in seines Königs Dienst eine Hofjunkerstelle angetreten. Sobald jedoch der Krieg mit Schweden zum Ausbruch gekommen, Ruyter sich mit einer holländischen Flotte den Dänen zum Beistand eingelunden hatte, erwachte Juel's Sehnst nach seinem Element in ihrer ganzen Stärke, und erlangte er von dem Könige Befallung, als Capitain des Sorte Ruyter unter dem Admiral Christoff Vindernow zu dienen. Bald darauf wurde er zum Inspector der Flotte, und 1657 zum Admiral des Holms ernannt, in welcher Eigenschaft er wesentlich beitrug, die gesuchte Vereinigung des Admirals Biele mit der andern im Sund kreuzenden schwedischen Flotte zu hintertreiben (3. Sept.). Auch in dem nächsten Feldzuge legte er, der holländischen Flotte zugetheilt, seltene Proben von Wissen und Unerschrockenheit ab, daher ihm endlich 1659 ein eigenes Geschwader anvertraut wurde. Damit leistete er, während der Belagerung von Kopenhagen, durch plötzliche Anfälle auf die feindlichen Positionen, durch das Aufheben ganzer Partien die nöthigsten Dienste, bis er die Befehl empfing, die feindliche Flotte vor Herner aufzusuchen. Ihr auf der Höhe von Rosend eine Schlacht zu bieten, hatte er, abgesehen von der großen Übermacht des Feindes, sich entschlossen, als das Eintreffen der Holländer unter Dpdam ihm einen gewissen Sieg zu versprechen schien. Es entspann sich ein hartnäckiges Gefecht, und einzig durch die Lauchheit ver-

schiedener holländischer Capitains konnten die schwedischen Schiffe einem gewissen Untergange entweichen, und nach einer hitzigen Verfolgung zu der Rheide von Bismar gelangen. Zuletzt Ruyter's Befehlen untergeben, wirkte Juel zu dem am 24. Nov. 1659 bei Nyborg erfolgten Siege mit, von welchem die Befreiung der Insel Fünen eine Folge war. Ritter des Dannebrog 1675, führte er in demselben Jahre in des Admirals Adelaar Flotte das Schiff Charlotte Amalia. Der Admiral starb in des Zuges Lauf, und Juel, hierdurch zum Oberbefehl der Flotte berufen, ging im April 1676 mit neun Linien Schiffen in See, verübte einige Feindlichkeiten auf Rügen, nahm an der Küste von Blekingen zwei Schiffe von 48 und von 32 Kanonen, und bewerkstelligte hierauf eine Landung auf Gotthland, welches er nach eintägigem Widerstande, durch Capitulation vom 11. Mai, sich vollständig unterwarf. Witterweile hatte eine schwedische Flotte von 60 Segeln, befehligt von dem Admiral Greus und dem Viceadmiral Uglia, sich in Bewegung gesetzt, sodaß Juel, der nach und nach 27 Schiffe vereinigt hatte, zwischen Bornholm und Rügen am 4. Juni mit ihr zum Gefechte kam, welches zwar keine Entscheidung gab, doch der viel schwächeren dänischen Flotte zur höchsten Ehre gerichte. Der Feind mußte das Weite suchen, und ließ eine Galiotte mit 10 Kanonen und 30 Mann besetzt im Stiche. Juel, der in Anerkennniß der bewiesenen Tapferkeit das Gouvernement von Gotthland empfangen hatte, stieg zu der Flotte des Admirals-Lieutenants Tromp, welcher ihm vier dänische und drei holländische Schiffe, dann zwei Fregatten, jede von 50 Kanonen, zuführte. Bereits am 11. Juni hatte die vereinigte Armada südlich von Land ein neues Treffen zu bestehen. Greus, der in Allem 50 Segel stark, wendete das Admiralschiff de tre Kronen von 134 gegossenen Kanonen und 1100 Mann gegen den Christiaan den Feme, dem Juel's Flagge aufgesteckt war. Um mit dem Laden keine Zeit zu verdammen, ließ Greus die Kanonen der den Dänen nicht zugekehrten Schiffseite in die Mitte des Raums ziehen; bis die eine Hälfte der Stüde gelöst, sollte die andere vorgeschoben werden. Das waghalsige Manoeuvr war kaum eingekeitt, als die wenig eingekeitt Equipage der tre Kronen ab des verzweifelten Widerstandes der Dänen so in Unordnung gerieth, daß Niemand mehr die Nothwendigkeit bedachte, die zweite Linie der Geschütze genau in der Mitte des Raums zu halten, geschweige denn die Stüde gehörig auf den Kaneten zu befestigen. Als daher die erste Linie vor die Stüdspalten gezogen, gerieth das Schiff in Schwanlung, die Kanonen der zweiten Linie fielen zu Boden, rollten der Schwereite zu, das Fahrzeug, nicht weiter im Gleichgewicht gehalten, sank auf die Seite und war auch mit aller Anstrengung nicht mehr aufzurichten. Keinen Augenblick feierten die Geschütze des Christiaan V., und eine Kugel traf in die Pulverkammer des feindlichen Admiralschiffes, welches unter schrecklichem Getöse auflos. Da suchten die Schweden das Gefecht abubrechen, aber es kostete noch schwere Opfer: zehn ihrer Kriegsschiffe, eine Fregatte von 16 und eine Facht von 6 Kanonen wurden in Grund geschossen, und Kronens Seard von 96 Kanonen und

650 Mann, geführt durch den Viceadmiral Ugle, ging im Rauche auf. Juel, die Verfolgung des Feindes weder rathsam noch thunlich findend, wendete sich vorläufig nach Bornholm, seiner ermüdeten Mannschaft einige Ruhe zu gönnen, dann aber nach Helsingborg, den Fortgang der Belagerung zu befördern. Die Stadt capitulirte am 27. Juni. Wiederum ging der Admiral mit elf Kriegsschiffen am 23. Mai 1677 unter Segel, in der Absicht, der von Gothenburg herabkommenden feindlichen Flotte von 16 Schiffen, worunter 9 Dreidecker, die Vereinigung mit der andern schwedischen Flotte zu verwehren. Er traf sie an der medlenburgischen Küste zwischen Koborns und Giesfter (26. Mai), und es strengten die Schweden alle ihre Kräfte an, dem Gefürchteten durch eilige Flucht zu entgehen. Aber am 30. Mai wurden sie auf der Höhe von Roskødt ereilt, und es begann eine Kanonade von 7 Uhr Abends bis Mitternacht, welche der Schlacht vom 1. Juni als Einleitung diente. Diese Schlacht, mit Tagesanbruch auf der Kolbergseite sich entwickelnd, wurde von beiden Seiten in der gleichen Heftigkeit ausgefochten, bis das Umspringen des Windes den Dänen den Vortheil und zugleich Gelegenheit gab, die feindliche Linie zu durchbrechen. Die hiedurch am meisten compromittirte Fraction der Schweden hatte bereits großen Abbruch erlitten, als Juel mit dem Admiralschiff Christian V. auf den schwedischen Admiral, Amarante von 60 Kanonen und 300 Mann, einbrang, und hiermit ein grimmiges Zweigefecht herbeiführte, welches nach zwei Stunden dahin ausschlug, daß der schwedische Admiral Sibblad gezwungen wurde, die Segel zu streichen. Mit diesem Erfolge keineswegs befriedigt, nahm Juel noch den Engel Gabriel von 50, Galmars Slot von 74, Brangels Palads von 44 Kanonen und Haufue, welche Schiffe überhaupt mit 800 Köpfen bemannt gewesen, indessen die Sieger in Allem nur 80 Mann, darunter keinen einzigen Officier, einbüßten. Im Triumph kehrte ihre Flotte nach Kopenhagen zurück, und man war daselbst noch mit der Ausbesserung der erlittenen Schäden beschäftigt, als die Nachricht von einer schwedischen Flotte einlief, die 36 Segel stark und von dem Admiral Horn befehligt, auf der Höhe von Rön, zwischen Stevnsklint und Kallherborff signalisirt worden war. Sofort mußte die ganze Seemacht des Reichs herangezogen werden, und eine Flotte von 25 Kriegsschiffen, in drei Geschwader vertheilt, ging in See. Das erste Geschwader, das Vordertreffen, führte Marquard Rodhearn, das Hintertreffen Jens Rodhearn, das Haupttreffen selbst Juel, welcher wieder auf dem Christian den Feind mit 90 Kanonen seiner Flagge wehen ließ, unter seinem unmittelbaren Befehl. In dieser Ordnung des Feindes ansetzend, und in dessen Dispositionen die Anzeichen zu einer Schlacht erkennend, verlammete der Admiral alle Officiere der Flotte bei sich an Bord: „formanende dem til at bede Gud om hjælp, og givore deres Skyldighed; to Ting uden hvilke man ey kunde haabe noget lykkeligt Udfald.“ Zugleich sendete er an den König, um dessen Befehle, ob überhaupt zu schlagen, zu vernehmen, und nebenbei die Gründe, worauf die Hoffnung eines günstigen Erfolgs beruhte,

auszuführen. In Erwiderung der Botschaft kam Juel's Bruder auf die Flotte, um die Schlacht zu gebieten und durch seine Rathschläge den Sieg zu fördern. Aller Zweifel lebig, steuerte die Flotte langsam dem Feinde entgegen, welcher bei ihrem Anblicke, auf seine Überlegenheit rechnend, einen Freudenruf vernahmen ließ, und zugleich dem dänischen Admiral zuschrie: „at nu endelig var den Dag kommen, paa hvilken de skulde haevne deres Landsmaends Døed, at de haabede at jage ham ind i Kioebenhavns havn, og der holde ham indsluttet.“ Es traten auch, gleichsam um die Dänen zu fördern, zwei Schiffe aus ihrer Linie vor, die sich jedoch, als Juel ebenfalls zwei Schiffe vorgehen ließ, wieder zurückzogen. Darüber kam die Nacht, von beiden Seiten in Zurüstungen für die heiße Arbeit des andern Tages bingedrückt. Mit der Morgendämmerung, 1. Juli, ließ Juel durch drei Kanonenschüsse dem Feinde seine Annäherung verkündigen, es verbarnte derselbe aber in seiner Unbeweglichkeit, um den Vortheil des Windes nicht aufzugeben. Wie groß aber der Vortheil auch war, in welchem augencheinlich die Gegner sich befanden, der dänische Admiral unterließ doch nicht, den Angriff zu gebieten, und bald dehnte sich das Feuer auf der ganzen Linie aus; der Gewalt des Angriffes war der Widerstand gleich. Jedoch äußerte sich jezt unter den Schweden ringe Unordnung. Der Trage von 64 Kanonen wußte der Gefahr, geentert oder in den Grund geholt zu werden, nicht anders zu entgegen, als indem er die Kaskirhoe aufließ; ihm beizugehen drangen fünf Schiffe, der Admiral darunter, aus der Linie hervor, sie wurden aber von Marquard Rodhearn und dem Viceadmiral Span gebührend empfangen und gezwungen, das Weite zu suchen. Immer heftiger entbrannte der Streit; denn in dem Maße, als die erlangten Vortheile den Dänen die Zuversicht des Sieges einflößten, in dem Maße fanden die Schweden in der Verzweiflung den Sporn zu den kühnsten Thaten. Während drei ihrer Schiffe Malmø zu erreichen strebten, hatte mit sechs andern Juel zu thun. Es wurden seinem Christian Maffen und Lastelagge zusammengeschoßen, und ein zerstücktetes Bret im dem Wasserspiegel gestattete sich zu einem fürchterlichen Led. Der Admiral ward genöthigt, den Christian zu verlassen, und segte von dem Friedrich III. aus das Gesicht fort, bis auch dieser, von allen Seiten umringt und beschossen, nicht ferner haltbar war. Juel besieg das dritte Schiff, die Charlotte Amalie, mußte nochmals das schrecklichste Feuer ausbalten und wurde schließlich durch die Union und den Evenke Reptunus entsezt. Das hatten die Feinde sich nicht versehen, und darum wendeten sie ohne alle Hoffnung augenblicklich gen Bornholm sich zur Flucht. Die Verfolgung währte bis zum Eintritte der Nacht, denn ein Mehreres zu thun gestattete die Beschaffenheit der strengen Armata nicht; erst am folgenden Tage nahm Juel nach einem sechsständigen Gesichte, bei welchem die Strandbatterien der Festung Malmø sich beihülften, von dem dahin geschnittenen Schiffen den Mercurius und den St. Hieronymus, während er das dritte, Aye-Galmar, verbrannte. In Allem haben die Schweden in dieser

Schlacht von der Kibgebugt; die den kinfischen Seeschlachten der Engländer und Franzosen jener Zeit verglichen, doppelt großartig erscheint. 22 Schiffe, darunter 12 Prediger, an Toten und Verwundeten 1200, an Gefangenen 3000 Mann verloren, wogegen die Dänen an Toten und Verwundeten nur 300 Mann und kein einziges Schiff vermisst. Am folgenden Tage wurde auch die Vereinigung mit der von Tromp beschickten holländischen Flotte bewerkstelligt, ohne daß jedoch weitere Ereignisse von Wichtigkeit stattgefunden hätten. Wol aber wurde Juel in Kopenhagen mit außerordentlichen Freuden und Ehrenbezeugungen empfangen, zum Generaladmiral, Lieutenant und Geheimrath ernannt, auch durch eine Medaille geehrt, die in Golde 10, in Silber 4% Koth schwer, auf dem Av. des Siegers Bildniß bietet mit der Inschrift: Da. Nicol. Juel Eq. R. D. Archibal. Der Kv. zeigt eine Seeschlacht, darüber zu lesen: Praeium inter classes Christ. V. et Car. XI. I. Jvl. MDCLXXVII. Da. Nicol. Juel et Henr. Horn dvc. In dem Feldzuge von 1678 befehligte sich Juel's Verrichtungen auf die Landung auf Rugen, 7. Sept., und die Einnahme der Halbinsel Tasnund, aber 1679, nachdem er eben des Schiffes Lar sich bemächtigt hatte, kam es unerwartet zum Seekamp mit andern Schiffen, denen noch dazu aus Galmar auf Booten zu drei Malen Verstärkungsgemeinschaft zugesendet wurde. Man schlug sich ganzer drei Stunden, bis das eine schwedische Schiff, Anglen, in Grund geschoffen, das nur durch die äußerste Anstrengung die Equipage rettete, bis ein zweites Schiff, Rigets Rögde, dem eine Kanonenkugel in die Pulverkammer gefahren, in die Luft flog, sammt 66 metallenen und 22 eisernen Kanonen, mit seiner Besatzung von 550 Köpfen und mit andern 250 Mann, welche ihm aus Galmar zugekommen waren. Dieser Seeschlacht des ganzen Krieges fiel auf den 9. Juli und hat von da an Juel, Ritter des Elephantenordens seit dem 11. März 1679, nur noch ein Mal, Juli 1683, eine Flotte in See geführt, um in Verbindung mit einer französischen Escadre die Conjunction der holländischen und schwedischen Flotte und das Verschiffen schwedischer Truppen nach Teutschland zu verhindern. Er hielt bis zum Eintreten des Winters die See, und fand der Marquis von Preussly sich gerührt, den Befehlen des gepriesenen Seehelden untergeben zu sein. Nicht durch königliche Einkünfte von 1677, wie geschrieben steht, sondern durch Kauf hatte Juel die freundliche und fruchtbare Insel Laasinge, der Stadt Sverborg auf Fünen gegenüber, erworben, und in den Stunden der Ruhe erbaute er auf diesem seinem Eigenthume eine stattliche Kirche, als ein Zeichen seiner Dankbarkeit für denjenigen, dem er seine Siege und seinen Ruhm schuldig zu sein bekannte, wie das in seinem Lieblingsgespräch: „Det er Gud som skal have Aeren derfor“ ausgedrückt ist. Es wurde die Kirche von D. Thomas Ringo, dem Bischof von Fünen, in Gegenwart von vier Pöpfen und 30 andern Priestern eingeweiht. Juel, der in 14 Seeschlachten nicht

die leichteste Wunde davon trug, hatte das Unglück, vier Jahre vor seinem Ende durch das Umschlagen des Wagens den Arm zu brechen, starb zu Kopenhagen am 8. April 1697 und wurde unter großer Feiertlichkeit in der Holmskirche beerdigt. Da hat er auch ein Monument mit den vom Bischof Ringo angeordneten poetischen Inschriften. Seine Witwe, Margaretha Ulsted, vermählt am 8. April 1661, überlebte ihn wenige Jahre und starb den 1. Mai 1703. Sie wird als eine heilige, doch ausmüthige Frau geschildert, und begründete 1699 in Gesellschaft Frau Brigitten Stael das Fräuleinistift zu Roskilde. Sie war Mutter von drei Kindern geworden. Die ältere Tochter, Sophie Juel auf Totterupholm, heirathete Niels Krag auf Egeestov, die jüngere, Wilhelme, vermählt 1687 an den Admiral Christian Bielt, Witwe 1694, nahm 1701 zum zweiten Mann den Generalleutnant Gregor Juel, dem sie Erbschollen zubrachte, und starb 1736. Ihr Bruder Knud Juel auf Laasinge, Etatsrath und Amtmann zu Kopenhagen, geb. 1. Nov. 1655, gest. 10. Jan. 1709, hinterließ unter mehren Kindern den Sohn Karl, der, geb. 22. Juni 1706, als geheimer Conferenzrath, Stiftsamtmann für Fünen und Langeland und des Dannebrogs- und Seraphimsordens Ritter am 1. Sept. 1767 sein Leben beschloß. Er hatte zuerst bei der Prinzessin Louise, nachmaligen Herzogin von Sachsen-Hildburghausen, als Hofmeister gestanden, hierauf, von 1743 ab, bei der Königin Louise das Oberhofmeisteramt bekleidet. Nach deren Ableben, 1751, ging er für kurze Zeit als Gesandter nach Schweden, dann trat er bei der neuen Königin, Juliana Marianna, als Oberhofmeister ein, gleichwie seine Gemahlin, Christiane Louise Henriette von Schleinig, als Oberhofmeisterin fungirte. Dies dauerte bis zum Februar 1754, wo Juel sein Hofamt niederlegen mußte, und dagegen die Stellen eines Directors der Ritterakademie zu Sorde und eines Amtmanns zu Sorge und Ringsted empfang; im Mai mußte auch seine Gemahlin der Generalin von Huitsfeld weichen. Später, 1760, wurde er Stiftsamtmann für Fünen und Langeland, und das Jahr darauf geheimer Conferenzrath. Seine Söhne Niels und Knud haben Laasinge besessen, und mag die Erwerbung des großen Admirals noch heute in den Händen seiner Adelsmünze sich befinden. Der Viceadmiral Just Juel gehörte dem Hause Lindberggaard an, und war den 14. Oct. 1665 geboren, ein Sohn Heinrich's, aus dessen erster Ehe mit Sophia Høeg. Just hatte sich um eine Stelle in der deutschen Kanzlei beworben, 1682, aus Verdruss aber, daß die Besoldung ihm vorenthalten blieb, verließ er 1684 die

hat auch durch eine poetische Inschrift in dieser Kirche sich verewigt:

Stane, Jernestive Steen, og bliv til evig Minde,
For aligen Søehelt og saa stor en Dyds Mandinde,
Som Juel og Ulfeldt, Gud laad dem Sæd
Til Ro og Aero gaa i Deris Fodsead.
Saalænge Floder skal paa Verdens Stroomme larme,
Og Taaing fannes skal af Helts krumslidrig Arme,
Saa længe Konger veed at prisæ Mæddoms Art,
Saa lever han, og hun deri har hendes Part.

5) Bischof Ringo, der Vater der neuen dänischen Dichter,

Heimath, um zuvörderst auf einem holländischen Schiffe als Seevacaht um eine Sage von vier Jhrt. monatlich, wovon die Hälfte regelmäßig abgezogen wurde, zu dienen. Später fand er als Lieutenant Unterkommen auf der dänischen Flotte, stieg nach und nach höher, wurde 1704 Commodore, 1708 außerordentlicher Gesandter bei dem Hofe zu Moskau, und empfing 1712 den Rang eines Viceadmirals, in welcher Eigenschaft er bei den verschiedenen Seeoperationen des nordischen Kriegs mitwirkte, bis er in einem Gefechte mit dem schwedischen Schuttschiff Wäster, Angesichts der Küste von Jämtund, 8. Aug. 1715, erschossen wurde. Diese Juel's haben den Beinamen „mit den Sternen.“ Die Nachkommenschaft Severin's auf Hegaard, welche zwei silberne Lilien im blauen Felde führt, wiew auch nicht selten Juul geschrieben. Severin, mit Anna Dyde verheirathet, wurde der Großvater eines andern Severin, auf Weizgaard und Hegaard, gest. 1535, dessen Sohn Axel Juel als der Apostel von Island eine nicht unbedeutende Rolle in der Geschichte des dänischen Reichs spielt. Geboren 1503, bekleidete Axel beim Könige Friedrich I. das Amt eines Geheimsehreibers, gleichwie er nach dessen Monarchen Absterben mit Arud Wilsund und Vincenz Lunge von dem zu Densse versammelten Reichstage nach Schweden entsendet wurde, um ein Bündniß der beiden Königreiche zu gegenseitiger Vertheidigung zu verhandeln (1534). Damals schon hatte er sich gänzlich den Interessen des Herzogs Christian zugewendet, und der Jütäländer Entschluß, diesen Herzog zu ihrem Könige zu erwählen, wurde größtentheils durch Axel's Gewandtheit herbeigeführt. Als den hiermit verdieneten Lohn empfing er zuerst Essendel und nachmals Kalborg, in Leben, welches er jedoch wieder gegen Köminkloster veräußerte. Der endliche Sieg Christian's III. wurde zugleich der Sieg der Reformation, welche über alle Provinzen des Reichs ohne bedeutende Aufzungen sich ausbreitete. „Denn der Katholicismus,“ so wird geschrieben, „hätte im Norden den ultramontanen Charakter nicht, obgleich wol in den letzten Jahrhunderten manche herrschaftliche Prälaten sich fanden. Das Volk war nie zu einer kirchlichen äußern Verehrung geneigt, der Sinn desselben blieb im Ganzen gesund und gerade; es konnten sich so manche Mißbräuche nicht einbürgern, daher kam es der Reformation auf halbem Wege entgegen.“ Das einzige Island machte hiervon eine Ausnahme, „allwo die Liebe für den alten Glauben nach der Unwissenheit des Volks“) ungleich größer war; denn die Veränderung wollte den Einwohnern nicht in den Kopf, und die Bischöfe hatten bei dem gemeinen Manne mehr Einfluß.“ Der königliche Lehenmann auf Skalholt, ein Beförderer der Reformation, wurde 1539 erschlagen, und man gab seinen Tod dem Bischof Augmund Schmid, (sodas dieser vor Schreden sein Ant niederlegte, ohne doch der Deportation, als der Strafe für ein keineswegs zu beweisendes Verbrechen, entgehen zu können. Denn Christoph

Huilsfeld, der Amtmann zu Drontheim, war mit bewaffneter Macht herübergekommen, begleitet von einem Jütäländer, Namens Eimerfön, einem Böglinge der Hochschule zu Wittenberg, welcher den bischöflichen Eiß von Skalholt einzunehmen bestimmt war. Eimerfön, eifrig den Absichten der Behörde dienend, fand von Seiten des Bischofs von Holm, des Sohn Arnesön, eine lebhafteste Opposition, die 1547 zu offener Feinde ausbrach. Eimerfön mußte die Insel verlassen und wurde, als er im Vertrauen auf die zu Kopenhagen empfangene Aufagen in sein Stift zurückzukehren wagte, von den Insassen ergriffen und zur Haft gebracht. Dieses zu erwiedern, verhängte der König über den Bischof Arnesön die Acht, und Axel Juel erhielt den Befehl, nach Island hinüberzugehen, mit unbeschränkter Vollmacht, um die dasigen Angelegenheiten zu reguliren, zu welchem Ende Christoph Trundsen und Otto Stifsen, ferner zwei Linenschiffe und noch 500 Knechte ihm beigegeben waren (1551). Endlich erging ein königliches Bevolungsschreiben an David Hubnundsen, den sogenannten Dadelbauer, der ein Schwager des Bischofs Eimerfön war und zeitlich als der Verfechter der Glaubensneuerung dem Bischof von Holm gegenüber gestanden hatte. In entscheidendem Nachtheil war bis dahin der Dadelbauer geblieben; jetzt, mit dem Nimbus der Legatsität bekleidet, versuchte er die Katholiken von ihrem Oberhaupt zu trennen, und das gelang über alle Erwartung. Die Glaubensärmer, welche jedoch nicht über 500 Mann zählte, ging aus einander, und der Dadelbauer nahm den Bischof Arnesön und dessen beide Söhne gefangen, ließ sie auch alle drei nach einiger Zeit hinrichten, was aber schwerlich vor Axel's Anstunft (Pflingsten 1551) geschehen sein wird. Wenigstens rechtfertigten des königlichen Bevollmächtigten fernere Schritte zur Genüge die Vermuthung, das er vornehmlich die That angerathen, geboten habe. Nicht durch Belehrung und Ueberzeugung, sondern durch Gewalt und Strafen wurde von Axel Juel die Reformation in Island eingeführt. Späterhin erscheint er als Landrichter in Jütland und seit 1557 als Inhaber eines Domlanonats zu Wiborg. Er starb auf Willestrup, wo er den anscheinlichen Herrenhof erbaut hatte, den 10. Aug. 1577. Aus seiner Ehe mit Christina Lunge kamen 16 Kinder, auch wurde seines jüngsten Sohnes, des Iver Juel zu Willestrup, des Landrichters in Jütland und Befehlshand auf Böödinge Enkel, Christian Juel auf Kragerup, am 15. Dec. 1679 in den Freiherrenstand erhoben, in Folge seiner Vermählung mit der Erbin der zwischen Holsbrode und Ringföbbing besessenen Baronie Rysensteen. Der Freiherr, Oberst zu Fuß, starb den Helldent in der Schlacht an der Bognr, 10. Juli 1690. Das von ihm abstammende Haus Rysensteen ist unferes Wissens gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts erloschen, allein seines Bruders, des Etatsraths Friedrich Juel auf Willestrup und Kragerup, Nachkommenschaft besteht noch. (v. Stramberg.)

JUEL. II. Biographie. 1) Axel Juel; 2) Christian Juel; 3) Erich Juel; 4) Eskild Juel; 5) Gregor Juel; 6) Hartwich Juel; 7) Heinrich Juel, f. im Art. Juel (Genealogie).

6) Dieser angeblichen Unwissenheit widersprechen gleich sehr die Monumente und der heutige Zustand von Island, dem eigentlichen Dänemark verglichen.

8) Jens Juel, sehr berühmter Portraitmaler in Dänemark, geboren auf der Insel Hånen 1745, gestorben zu Kopenhagen 1802. Sein schon früh sich zeigendes Talent vermochte seine Freunde und Verwandten, alle Aufmerksamkeit auf dessen Ausbildung zu verwenden. Er lernte die ersten Elementargrundsätze der Kunst bei Gehrmann in Hamburg und besuchte dann mit sehr glücklichem Erfolge die königliche Kunstakademie in Kopenhagen. Das Gemälde: die Salbung David's, von seiner eigenen Composition, verschaffte ihm die große goldene Preismedaille der Akademie; dadurch fand er Gelegenheit nach Rom zu gehen, um dort, wie in andern Hauptstädten Italiens, seine Studien nach den großen Meistern zu machen. Obgleich nun die großen historischen Werke der ältern Meister ihn sehr fesselten, so auch bei seinen Studien selbst eine große Neigung für Landschaftsmalerei ausbrach, indem er einige treffliche Landschaften des südlichen Himmlerstriches ausführte und ebenso die italienische Volks- thümlichkeit zu Gegenständen der Genremalerei wählte, so bestimmte er sich doch mehr für die Bildnismalerei, welche ihm später den ausgezeichneten Ruf verschaffte. Er verstand es nicht nur den von ihm gemalten Bildnissen die größte Lebenbigkeit zu verleihen, sondern besaß auch ein schönes und warmes Colorit, und vereinigte mit diesen Eigenschaften auch eine höchst markige und weiche Färbung des Pinsels. Zugleich modellirte er auf der Leinwandfläche die zarlichsten Verkörperungen der sich ihm darbietenden Natur sehr glücklich; die vollste Wahrheit spricht sich in seinen Arbeiten aus; ausgezeichnet und vollständig ist in ihnen die Charakteristik. Juel wurde königlich dänischer Hofmaler, Professor und Mitglied der königlichen Kunstakademie, später Director derselben, und erwarb sich durch seine Kunst und außerordentliche Thätigkeit in derselben einen europäischen Ruf. Von seinen noch vorhandenen Kunstwerken befindet sich die Mehrzahl in Kopenhagen.

Als seine vorzüglichsten Bildnisse nennt man das große des berühmten dänischen Kupferstechers Clemens und das von Karl Bonnet; ferner sein eigenes und das seiner Frau in der königlichen Galerie zu Kopenhagen, das des Königs Christian VII. und der Königin, und einzelne andere. Eine Anzahl seiner Werke war in der ausgezeichneten Sammlung des Staats- und Conferenzraths Bugges zu Kopenhagen. Mehr Kupferstecher haben nach Juel gehoben. Unter die ausgezeichneten Stiche gehörte das Bildnis Altopfod's von W. Böhme aus Leipzig und dann das Bild des Königs Friedrich von Dänemark, von Trotter sehr gut in Kupferstich wiedergegeben. Andere J'en s Juel f. im Art. Juel (Genealogie).

(Frenzel.)

9) Just Juel; 10) Iver Juel; 11) Karl Juel; 12) Kiel Juel; 13) Knud Juel, f. im Art. Juel (Genealogie).

14) Niels Juel; zu dem über ihn im Art. Juel (Genealogie) Bemerkten ist noch hinzuzufügen, daß im Andenken der Seleute Dänemarks sein Ruhm neben den Namen „Trolle, Rub, Ekram, Adler und Tordenstjöld“ noch fortlebt. Ihm zu Ehren dichtete Claus Frimann

das schöne Steermannslied: „Du, Danmarks Flag!“ und Ewald den Leichengang der dänischen Marine: „Kong Christian stod ved højer Mast“ — und wie er als schönes Heidenbild aus einer Zeit voll nordischen Muthes und Ruhmes im Vaterlande fortlebt, so soll seinem edlen und bescheiden Sinne die Nachwelt ein wohlverdientes Andenken.“

(Benicken.)

15) Palle Juel; 16) Peter Juel; 17) Severin Juel, f. im Art. Juel (Genealogie).

JUELFEST, im Altnordischen *Jólahald* und *Jólawexila* (Jolenhaltung und Jolenschauf) von Jola (Genitivus pluralis von Jól), welches nur in der Form der Mehrzahl vorkommt und sächlichen Geschlechts ist. Die Bedeutung der Wurzel Jól im Altnordischen ist dunkel; daher gibt es mehrere Abirrtungen davon. Nach einer derselben kommt es von dem dänischen Worte *jule* her, welches lustig sein, scherzen, lustig leben, sich heiterem Vergnügen ergeben, bedeutet. Der Grund des Namens wird dann darin gefunden, daß die Menschen sich zu Weihnachts-, auf welches Fest im Dänischen, Norwegischen und Schwedischen fast Einführung des Christenthums der Name Jól, Jul übertragen wurde, sehr freuen, sich Gastmählern, Spielen und anderen Arten von Ergötzlichungen ergeben, und diese Heiterkeit zwölf Tage (*Juel-dage* genannt) dauere“. Aber umgekehrt ist jenes dänische Wort wol eher von dem Feste Jól abgeleitet. Eine andere Erklärung“) nimmt Jól für Jól-öl (Rohhölz, Rohstengel), d. h. ein Zeinkelag, bei welchem Rohhölz gegessen wurde, da das Pferd ein der wichtigsten Opferthiere war, und Rohse für diesen Zweck gemästet wurden“). Jólalinn“) hester (buchstäblich geölter Hengst) hieß eigentlich ein zum Jolseste, dann überhaupt ein tüchtig gemästeter Hengst, und jölseitt kiöt (jöl-seitets Fleisch), recht fettes Fleisch. Einige bringen Jul mit dem cambrischen Gweyl (Fest), mit dem finnischen Juhla und dem mösgotischen Dulths in Verbindung, welches eben-

“) Vgl. im Allgemeinen über Niels Juel Biographie universelle, ancienne et moderne Tom. XXII. p. 107 etc.

1) Mit dem Altnordischen stellt Finn Magnusen (Spec. Glossar, zur ersten Ausg. der Edda Saemundar Bd. II. S. 689, und Bd. III. Specimen Calendarii gentilis p. 1050) das Remnordische Jól, das Dänische und Schwedische Jul, das Teutische (nordische) Juel- oder Jueling, das Angelsächsische Gweyl, Gweol, das Altenglische, Nordenglische und Schottische Yule, Yule, Yowl (Jule u. f. w.), das Finnische Juhla, Jula, bei den Schweden Lappen Jule, bei den Norwegischen Lappen Julek, Julek, das Schottische Jule, das Persische Jula, das Arabische Jule, vgl. das Arabische Jule zum J. 1. erster Tag des Jahres, das umkehren oder die Rückkehr, dergleichen das Französische Noël, das Aemirische Naule (Connenfest) zusammen. 2) Gallatus (Calendarium Medii Aevi p. 141) hieß diese Abtheilung von einem gelehrten und in den Alterthümern seines Vaterlandes erfahrenden Dänen, welcher durch Leipzig riefte. 3) Von Gudmundus Magnas (Specimen Glossarii zum 1. Bde. der 1. Ausg. der Edda Saemundar p. 899). 4) Über die Pferde als Opfer und Schlachtopfer überhaupt f. J. Sect. 20. Th. S. 377—380. 5) Von Jola, zum Feste müssen, hat das Wort auch noch eine andere, ebenfalls von diesem Feste abgeleitete Bedeutung, nämlich wie Jelen, Jelenen (Lexicon Islandico-Latino-Danicae Vol. I. p. 433) angibt: „Jula (at jola) inquirere pinguedine cibaria et potus, ut sit in convivio, bebare, bibere.“

saßes Fest bedeutet. Da das große Fest der alten Nordländer durch Opfer und Gelübde gefeiert worden, so verdienet, wie man bemerkt findet¹⁾, ferner das cambrobristische *isöl* (besuchen, beten, Dank sagen), Jolyud, Jolau (Bitte, Dankagung) Beachtung. Aus diesen Zusammenstellungen ginge also hervor, daß das Juelfest wegen seiner ausgezeichneten Größe und der an denselben stattfindenden Lustbarkeit²⁾ vorzugsweise fest genannt worden wäre. Aber die älteste Ableitung, nämlich die von Beda dem Evesbürgen, führt näher zum Ziele, indem sie mit der speziellen Bedeutung des Wortes bekannt macht; wird nun das cambrobristische Gwyl und jöli mit dem nordischen jöl auf eine Wurzel zurückgeführt, so ist klar, die große Wichtigkeit des so bezeichneten Festes führte zu der abgeleiteten Bedeutung des Wortes Juel, sodaß es Fest und Festlichkeit überhaupt bedeuten konnte. Beda leitet Gwyl, die angelsächsische Benennung der Monate December und Januar, davon ab, daß die Sonne sich in denselben wieder zur Verlängerung des Tages wendet³⁾. Zur Unterstützung der Beda'schen Erklärung führt man⁴⁾ an, daß im Englischen Whell, im Isländischen Hvol, im Dänischen und Schwedischen Hjul Rad, und im Keltischen *Haul* Sonne bedeutet. Eine eddich-bichterische Benennung der Sonne ist *Fagra-hvel* „glänzende Scheibe“. Auch das Wendische Juel (Rad) ist zur Erklärung von Juelfest benutzt worden⁵⁾. Das von Marschall angeführte *Menologium Saxonice*⁶⁾ berichtet:

6) Een fims Wagnusen (Specimen Glossarii zum 11. Bande der großen Ausg. der Edda Samundar p. 686). 7) In dieser Beziehung ist auch die Mitteilung von Buchanan (Res. Scot. Lib. 5. p. m. 125), in welcher zugleich eine, wenn auch unvollständige, Mitteilung der Benennung des Festes erwähnt wird, merkwürdig: „Cum Eboraci Arturus rex hiemaret, extreme Decembris, omnibus laeta, et potatione caeteraque, quae ex ea nascentur, nihil deditis, renata est veterum Saturnaliorum imago, sed numero dierum duplicato, et apud potentiores triplicato: quibus diebus prope nefas habetur aliquid serio rei agere. Munera mittuntur, fit mutua et proluxa inter amicos invitatio, a ministrorum castigatione abstinetur. Nostris Julia id festum vocant, Caesaris videlicet nomine pro Saturno substituta. Vulgo percursum est, Natalem Christi hic ceremonialis coli: quae in re verba Buchanani laetitia, quam Caelum toti matri memoriam referri satis constat.“ 8) Er sagt: De temporum ratione cap. 13. „primusque eorum (nämlich der Angeln) mensis, quem Latini Januarius vocant, dicitur Gwyl“, und etwas weiterhin: „December, Gwyl sodem quo Januarius nomina vocatur“, und endlich gibt er die Erklärung: „Menses Gwyl a conversione Solis in autumnum dici, quia unus eorum praecedat, alius absequitur, nomina accipiunt.“ 9) Leibniz (Brunsv. Res. Script. T. I. p. 46) fest unter die Etüde des Beda zu Gwyl: „Jul, Whelle, Welle, hodieque conversationem, rotam, cylindrum notat Scandinavia, Anglia; nostrique Germani.“ 10) Alvis-mal Str. 16 in der großen Ausg. der Edda Samundar Ed. I. S. 263; Skjaldaþarmal Cap. 58 bei Rask. Noorra-Edda p. 177. 11) Galdar-Rein (De Cancelli Germanico I. p. 23) sagt nämlich: „In insula Wastia et quidem Julen, Solis imago hominis seminidifigura, in pectora rotam et faciem, capitis loco, radiis solibus inclarescentem habentem, representabatur ac colebatur. Rota reversum Solis currum praefigurare solebat. Cum autem rota in lingua Valdeica Juel dicitur, hinc solebant hoc festum *Festum Juleane* esse vocantur.“ 12) Die betreffende Etüde barant (bei Bödger, Die Althümmer der Deutschen) lautet: „on tham twelften monthe

„In dem zwölften Monate sind 31 Tage, der Monat ist in Latein Decembris genennet und in unsrer Sprache der erste Geola; denn zwei Monate sind mit einem Namen genennet, der eine der erste Geola, der andere der andere Geola, denn der eine gehet der Sonnenwende voran, der andere folgt ihr zu des Tages Verlängerung.“ Ebe das Christenthum in Norwegen Einfluß übte, in Folge dessen die Heiden durch das Geseß gezwungen wurden, das Fest der Jolen¹⁾ wie die Christen zu Weihnachten zu feiern, wurde es mit der Höggu-nöit (Hieb-, Schlacht- oder Opfernacht), oder nach anderer Namensform der Hoku-nöit²⁾ (Hafen-Nacht, Nacht des Ausfahrens, d. h. der an der Spitze der andern Nächte stehenden Nacht, also der ersten Nacht des Jahres) begangen. Diese Nacht war Wits-Winter-Nacht (mids wetrar nöit³⁾), nämlich nach der ältesten Einteilung des Jahres bei den Germanen, nach welcher diese für Herbst keine Benennung und also auch keine Berechnung hatten⁴⁾. Diese Nacht fiel (als Ergebnis der natürlichen Zeitrechnung für den Jahresanfang) auf die Winter-Sonnenwende (Söl-hwörk, Sonnen-Umkehr). Das Jolenfest, zur Feier der beginnenden Wiederkehr der Sonne oder des Jahresanfangs bestimmt, galt natürlich wohl der größten Vorbedeutung für die Zukunft. Daher spielten Götter, Geister, Zauberer, Zaubermänner und Geübte in dieser Festzeit die größte Rolle. Hier von nur einige Beispiele. König Harald der Haarfähne, welcher sich zum Jolenfestauss⁵⁾ zu Thoptir⁶⁾ hatte Vorbereitung treffen lassen, wurde am Abend vor dem Jolenfeste⁷⁾ von dem Kinnen⁸⁾ Ewasi in dessen Gammli⁹⁾ gefangen, dort von dessen Tochter Ensdrid, der Schönsten¹⁰⁾ der Weiber, mit einem Gefäße voll Meth beschenkt, und als er ihre Hand berührte, folgte von Liebe zu ihr einbrannt, sodaß er sie heiratete; erst nach ihrem Tode erkannte man, daß sie eine Zauberin gewesen¹¹⁾. Am

by an and XXXI dage, se monath is nemmed on leden Decembris and on ure getheode se aerra Geola forþan the monthat twegen ywene nemde anum nament: othes se aerra Geola, othes se aeterna forþan the hyra othes ganeþ so foran theara sunnan aethton the heo cyrre hig to thes daeges lenge othes aetþer.“

12) Wörtlich Jólalhall, Festung der Jolen. 13) Eine dritte Form ist Haaka-nöit, Nacht der Fährer, vielleicht, wenn sie wirklich so hieß, von einem Fährschiff (so genannt). 14) Enorri Sturluson's Weitkreis (Helmkränze), überließ und erhielt den Herr. Wäcker 2. Bk. S. 33–36. 15) Als sie später den Herbst in die Jahresverteilung aufnahm, hatten sie einen andern Wits-Winter (mids-wetrar), dessen Opferfest (das mids-wetrar-blot) auf den Anfang des Monats Wetrri (den 22. Januar) fiel. 16) Es war für die heidnischen Nordmannen der Anfangstag Jola (Anfangstag der Jöten; vgl. Sage Thordar Hrodd Cap. 4). 17) Jola - weisse, nach anderer Lesart Jolawist, Jolen-Offen. 18) Jögi feste im nächsten Theile von Gudrunsbatal in Norwegen. 19) Jola-afan - Jolen-Abend. 20) Die Kinnen waren wegen ihrer Zauberkunde berüchtigt; daher heißt in Enorri Sturluson's Weitkreis (a. a. D. Bk. I. S. 304) in einer Kapitelüberschrift ihrer Ewasi Jolanne, Jefe, d. h. zaubermächtigste Weib. 21) Obige oder Jöti der Kinnen. 22) So erschien sie nämlich durch Zauberei. 23) f. das Nähere in Sturluson's Weitkreis a. a. D. Bk. I. S. 207, 208.

Jolenabend kam zwei Winter ein großes, fürchterliches Abier, mit Schwingen aus dem Süden, welches zu fliegen pflegte, in die Halle des Königs Hroffs Krafts, that großen Schaden und verdröte sein Reich, ohne daß man durch Anwendung von Waffen ihm beisammen konnte, sodas die Kämpen des Königs, welche es zu erigen suchten, nicht wieder heimkehrten, bis es endlich am Jolenabend des dritten Winters von Hroffwar mit dem Schwerte des Lebens beraubt wurde²⁴⁾. Eine Arðilfona (Zaubergeistweib) nahm mehrere Jahre am Jolenabend einen Menschen aus einem gewissen Orte Jolands hinweg, bis sie von Grettir erzwungen wurde²⁵⁾. Gleich den Riesenwesen sind auch die Esen oder Zwerge an diesem Abende besonders in Thätigkeit, und heißen in dieser Beziehung schwedisch Juledivarar (Jul-Zwerge). Diesem „Juhla-Folk“ oder Juhl-Heer, welches am Juhl-Abend²⁶⁾ in der Luft, in den Wäldern und auf den Bergen herumwandelt, brachten die schwedischen Lappländer auch noch in der neueren Zeit am neuen Jul-Abend, nämlich am Tage vor Weihnachten, Opfer an Fleischrüden²⁷⁾. Allen Lappen Fleischmarken waren die Joulo-Gadze, von welchen ein Hehl böse Geister waren, bekannt, und sie brachten denselben am Jul-Abend Opfer²⁸⁾. In den Weihnachtsspielen des dänischen Volkes kam der Julevetten (Zugelfig) vor, ein Jüngling mit geschwärztem Antlitz, eingehüllt in eine schwarze Decke, welche in einen länglichen Schwanz ausging. Statt auf den Füßen einherzuistufen, trock er auf dem Boden, indem er sich auf den Ellenbogen stützte, und hielt mit dem Munde einen kleinen Stab, an dessen Enden kleine angezündete Fichter gesteckt waren. In dieser Ausdrückung, worin er einen Dückelsten (Dunkelstein) oder eine schwarze Vactte vorstellen sollte, begab er sich in die Häuser, das Haupt bald emporhebend, bald niederdrückend, grüßte die Anwesenden, bettelte Äpfel, Nüsse u. s. w. zusammen, und ging, nachdem er sie erhalten, hinweg. Segen derjenigen aber, welche ihm solche kleine Geschenke verweigerten, betrug er sich töglich, und drohte sie zu insultiren. Nachdem die Fichter ausgegrüßt waren, floß er fischend davon. Zur Zeit Soterup's hatte dieses Spiel schon seine abergläubische Bedeutung verloren und diente nur zum Scherz; dennoch sagten die Bauern damals noch: Na kommer Jule-Vactten²⁹⁾. Entfernt wurden diese Nummern früher genommen. Es heist in einem alten isländischen Liede³⁰⁾:

Jólavæinar einn oc alla
Öfan komu af fjöllum.
Jólanættin einir og aðrir³¹⁾
Öðroflaman ok þenn Gættige.

24) Saga Hroffs Konungs Kraka ok kypa hans Cap. 35 bei Kefsa, Fornaldar Sögur Nordlanda I. Bd. S. 69. 70. 25) 407 a. S. 118. 26) Also nach Vertagung des Jolenfestes auf Weihnachten am Weihnachts-Feiertagen. 27) Gættifer, Lappland 13. Cap. S. 132. 133. 28) Knud Leem's Beskrivelse over Finnmarks Lapper p. 421. 29) Vgl. Soterup's handschriftliche Angabe, mitgetheilt bei Finn Magnusen, Lex. Mytholog. p. 326. Kåfva u. Schwarz, Nordb. Sag. S. 403. 407 a. S. 118. 30) Die betreffenden Stellen a. a. D. S. 753. 31) b. u. nemn. Diese Zeit ist nämlich eine der bedeutungsvollsten. Es sah a. D. heilgen neuen Waisiren durch die Luft reiten; s. Fred. Wachsner, Forum der Kritik I. Bd. II. Heftel. S. 98.

Und weiter unten:

Ölaf var þar innan gátta

Their ætulan af gefa hann tröskoman.

Ölaf var dort innarhild der Ähre und der Wand,
Sie gebachten, ihn den Ährten³²⁾ zu geben.

Die Gewalt, welche am Jolabend die gaudermächtigen Wesen üben, ist in der Sage von Heilgi Haddingia-Stat mit den Göttern in Verbindung gebracht, welche Abends bei Bragi's Wollhorn gethan wurden³³⁾. Bei diesen legten, wie aus der Sage von Heilgi Haddingia-Skati und der Herwarar-Saga³⁴⁾ hervorgeht, die Männer die Hände auf den heiligen Eder (Sónar-gaultir), welchen man in die Halle brachte, wo Jolenfeier getrunken³⁵⁾ wurde. Der Jolabend bestand in dem Tage und Abend vor dem Jol-feste. Hierauf folgten in der Heidenzeit drei Jolnächte. So berichtet Snorri Sturluson³⁶⁾ bei der Gelegenheit, wo er des von König Odan dem Guten rüchstlich dieser Festfeier gegebenen Gesches gedenkt, das Jolensfest gleichzeitig mit den Christen (also mit deren Weihnachten) zu beginnen. „Jedermann“, sagt er, „sollte da eines Wärlis“³⁷⁾ Di (Wier) haben, oder anders mit Göttern entgelten³⁸⁾, oder heilig halten, so lange die Jol dauerten.“ Dann fährt er fort, zuvor habe man dies Fest mit der Höggu-nött anfangen lassen, und gehalten dreier Nächte Jol.“ Hiernach waren also zur Heidenzeit, wenigstens bei den Nordmannen³⁹⁾, nur drei Jolnächte. Durch Vertagung des Jolensfestes auf Weihnachten dehnten sich die Jol auf zwölf Nächte, nämlich die Zeit von Weihnachten bis zur Erscheinung der heiligen Könige, aus. In Folge dieser Vertagung des Jolensfestes auf das christliche Weihnachtensfest erhielt auch letzteres den Namen des heidnischen Festes; noch jetzt bedeutet im Isländischen Jol, im Norwegischen Jol und im Dänischen und Schwedischen Jul Weihnachten. Durch diesen Umstand ist man verleitet worden, auch für die Heidenzeit zwölf Jolnächte anzunehmen. Die Jolnächte wurden, sowohl in der Heiden- als in der

32) Böfen Janbergfeiern. Man erzählt, daß die Jolentauen oder Jolentauer (Jólavæinar) Menschen, und besonders Kinder, in die Höhlen der Tröll (Zauberwesen), (den Wesen) hinwegführten. 33) a. a. D. III. S. 103. 104 und Kefsa, Synopt. 3. Sect. 4. Th. S. 363. 34) Cap. 14, bei Kefsa, Fornaldar Sögur Nordlanda Bd. I. S. 463. 35) Daher hieß das Jolensfest hatten gedreht Jol trinken. So sagt Arnóðsson Hórnafloki in Snorri Sturluson's Skáldskapsmál a. a. D. Bd. I. S. 184) von Harald dem Aufrichtigen: „Draugur vill Jól reikna (Uti vill Jól dreka), Wenn er soll allein beschließen, Der Schlachtkostreuer, der fröhlichste, Und Frey's Spiel üben (u. b. Schlachten schlagen).“

36) Überl. von Fred. Wachsner Bd. II. S. 35. 36. 37) Ein Raß von 40 Quartier, s. Fred. Wachsner a. a. D. S. 35. 38) Strafzahl paktin. 39) Wählig (Die Aelterthümer der Deutschen S. 191) berichtet: „Bei den Sachsen wurde dies Jolensfest zwölf Tage gefeiert, daher die im gemeinen Reden sogenannten zwölf Nächte des Abergläubens, nach welchen derselbe weiß das Schicksal des Jahres in der Winterzeit bestimm.“ Ungewiß ist, ob die heidnischen Sachsen wirklich zwölf Jolnächte hatten; war dies aber der Fall, so stimmt es nicht genau mit unsern jetzigen zwölf Nächten zusammen, da das heidnische Jolensfest nicht mit Weihnachten, sondern mit der Winterfernenwende begann.

Christenzeit, zur Zeitrechnung benutzt. So erzählt Snorri Sturluson in der Saga Hakonar Góða Cap. 11⁴⁰), daß die Gattin des Jarks Sigurd, während König Haken sich zum Julefestausschuss bei ihm befand, in den „ersten Julefesta“ einen Knaben gebar. Von den Julefesttagen, deren es nach der älteren Rechnung drei gab, hieß der erste vorzugsweise Joladagr (dänisch Juletag), oder mit dem Julefeste hin fyrsti, der erste. Er entsprach unserm 23. Dec.⁴¹); auf ihn fiel auch die den Angelsachsen bei Wintere Mitte, der Midde- Winter⁴²). Weil nach Verlegung des Julefestes auf Weihnachten der eigentliche Juletag (oder Weihnachtstag) auf den 25. Dec. fällt, nennen die Dänen den Juletag der früheren Rechnung (also den 23. Dec.) den kleinen Jule-Abend (lille Juleaften), weil er dem eigentlichen Weihnacht: Heiligen-Abend (Dänisch Juleaften) vorhergeht. Der andere Tag der Jolen (Annar Dag Jola), jetzt von den Dänen Juleaften und von den Schweden Julafest genannt, fiel auf den 24. Dec. Da dieses der neue Juleabend ist, so werden noch an demselben Thierfiguren gedacht, mit welchen man in der Heidenzeit einen bestimmten Sinn verband, und denen man besonders an dem alten Juleabende (dem heiligen Abend des Julefestes, des Festes der Sonnenwende oder des Jahresanfangs) Verehrung erwies. Dahin gehört bei den Schweden und vormalig auch bei den Dänen der Julegale (Jul-Eber), auch der Julbock (Julbock). Der Eber war dem Freyr, dem Gotte der Fruchtbarkeit, heilig, der Bock dem Thor, als Erweitertgott, auch Gott der Fruchtbarkeit. Das Gedächtniß, Kuchen oder Brode, in Form dieser Thiere wird bis zur Saatzeit aufgehoben und den Arbeitern und Pferden zu verzeihen gegeben. In Norwegen werden Brode oder Kuchen in Form eines Pferdes gedacht; dieses Gedächtniß heißt Høghest (heiliger Hengst), und in entstellter Form Hælhest. In einem Theile von Norwegen und überall in Schweden und vormalig auch in Island glänzen überall Lichter und Fackeln und brennende Scheiterhaufen am neuen Juleabend (den 24. Dec.). Zur Heidenzeit stammten noch mächtiger die festlichen Scheiterhaufen, altnordisch Jolabál, schwedisch Julbál genannt. Auch der Name des Christbaums im Dänischen, nämlich Juletræ (Julebaum), weist auf das heidnische Julefest hin. Dem Julebaum legen Dänen, Schweden und ein Theil der Teutschen verschiedene obergläubische Wirkungen bei, indem sie die Fruchtbäume mit Strohbinden umwinden, und glauben, daß dadurch nicht nur Fruchtbarkeit der

Erde, sondern auch Eintracht der Menschen bewirkt werde. Die Dänen und Andere nennen den Abend und die Nacht vom 24. zum 25. Dec. Juleaften (Julenacht), die christlichen Isländer Jolánótt (Julenacht). Am 23. oder 24. Dec. pflegt in Schweden noch alter Einrichtung durch Trompeten und Pauken der Julafest, bis zu dem 30. Tage des Festes dauernd, angefangen zu werden. Er kommt auch in den norwegischen, isländischen und dänischen Gesetzen vor. Altnordisch heißt er Jolafestr, und in den neueren Gesetzen Schwedens und Dänemarks Julefest, Julefred. Der dritte Tag der Jolen (Thridi dagr Jola) fiel nach der heidnischen Bestimmung auf den 25. Dec.; seit Einführung der christlichen Religion wurde er der erste Juletag. In den Runenkalendern der Schweden steht man gewöhnlich ein Kind in Bindeln mit Strahlen dem Haupte, also die christliche Hieroglyphe des Tages. Andere schwedische Runenkalender bezeichnen ihn mit einem Rabe, welches den Indiern, Ägyptern, Griechen und mehren andern Völkern ein Zeichen der Sonne und ihrer Wende war. Es läßt sich schließen, daß dieses auch bei den alten Skandinavien statthat, und daß in den alten heidnischen Runenkalendern der erste Juletag der älteren Periode (der 23. Dec.) oder der Juleabend (der 22. Dec.), als Tag der Sonnenwende mit dem Rabe bezeichnet war, und dieses Zeichen, als das Julefest auf Weihnachten verlegt worden war, auch auf den ersten Weihnachtstag übertragen⁴³) wurde. Die Figurenkalender der Norweger bezeichnen den ersten Weihnachtstag entweder durch angezündete Wachskerzen oder einen stammenden Scheiterhaufen. Letzterer als Abbildung des Jolabál (des stammenden Scheiterhaufens der Jolen) ist aller Wahrscheinlichkeit nach von dem alten Juleabend (dem 22. Dec.) auf den ersten neuen Jule- oder Weihnachtstag übertragen worden. Da jetzt in ganz Skandinavien und Teutschland die zwölf Tage dauernden Julefeste oder Weihnachtsperegrinationen, welche bei den Dänen Jule-Maerker (Jule-Merkzeichen) heißen, woraus man die Witterung der zwölf Monate des ganzen folgenden Jahres vorherseht, mit Weihnachten beginnen, so läßt sich schließen, daß bei dem alten Julefest, als dem Anfange des neuen Jahres, auch Weissagungen der Witterung desselben statthaten; ob aber von jedem Juletage für jeden Monat die Witterung erschlossen wurde, ist ungewiß, zumal das alte Julefest nur drei Jultage gehabt zu haben scheint. Zwar findet sich in der Thordar Saga Hredu, welche in die Heidenzeit, nämlich am Ende des 10. Jahrh., führt, der Ausdruck Atli dagr Jola (der achte Tag der Jolen), welcher nach der Berechnung des alten Julefestes auf den 30. Dec. fällt. Doch ist ungewiß, ob der Verfasser der genannten Saga, welcher erst gegen das Ende des 13. oder im 14. Jahrh. lebte, von der Dauer des alten Julefestes gehörige Kenntniß hatte, oder vielmehr nur von der neuen Einrichtung auf die ältere sich Schloß erlaubte und lediglich in sofern letztere richtig

40) Vel ferd. Mættar a. d. 2. Bb. S. 29. 30. 41) *Fem Angulus, Specimen Calendarii Gentilis p. 109.*; „Pagana brumae festivitas inhibita fuit Germanis ad christianianum convorsu a. C. 742; nam antierius larvati imitabantur equos, cervos, mulieres p. p., viri tunica muliebribus vestiebantur etc. Die chronologische Angabe oder kann dies Waidmähung sein. Wenigstens enthält der Indolius Paganianus, welcher in dieses Jahr gesetzt wird, nichts Ausrückliches davon. Vel oder läßt sich Cap. XXV. De Simulacro de consopra farina hiebert geben, ba es viel daffelbe Behauptung wie der Julegale und der Julbock der Schweden hat. 42) Bei den Saviern heißt der erste Tag des Festes Pongel Heiter: Morgensdicht, und Tag der Freude. In Norwegen wird jetzt von den Bauern Sprengsackpfeilen, Äpfeln trinken, Anapfungssteinen gehalten.

43) Diese Übertragung konnte um so leichter statthaten, als der 25. Dec. von Julius Cæsar für die Sonnenwende gehalten und von den Römern Natalis Solis inverti oder Mithras Solis inverti genannt wurde.

44) In der großen Ausg. der Heimskringla Bb. II. S. 298.

auffogte, als er das alte Jullst mit der Sonnenwende anfangen ließ. Über die Dauer des neuen Jullfestes hat Enneri Sturluson *) einige Angaben; er erwähnt den siebenten Tag der Jolen (Söndra dag Jöla) und sagt, daß der König am achten Abend der Jolen (et átunda quællu Jöla), also nach jetziger Ausdrucksweise zum neuen Jahre) Kostbarkeiten, als Wein-gläser (Freundgaben), gegeben habe. Das Capitel trägt die Überschrift: Frá Jólagjöfom Olafs konungs, von den Jolengaben (d. h. hier den Neujahrsgeschenken) des Königs Olaf. Das Besondere der Gölle bei Gölsgötöten fand auch in der heidnischen Zeit statt. Eine merkwürdige Änderung erlitt die Feier des Jullfestes in Norwegen dadurch, daß es in diesem Lande nicht Sitte war, am Jolabend (Jóla-kvæll) Fleisch zu essen **). Zu bemerken ist endlich, daß Elin den Namen Jólafrú, Vater des Festes der Winter Sonnenwende, und Jolair (Jolner, Vorsteher der Jolen) führte. Auch werden die Götter als Gemeinschaft Jólaar *) (in der Form der Mehrzahl) genannt.

(Ferdinand Wächter.)

JUELLINGE, 1) eine Baronie oder Freiherrenschaft auf der Insel Laaland in Dänemark in Norder Harde des Amtes Maribo. Sie ward 1672 den 10. Dec. für Baron Jens Juel errichtet. Dessen Tochter heirathete 1721 den Stiftsamtmannd Frederik Wad, und die Baronie kam so an diese Familie. Sie besteht aus den Gütern Haugegaard, Juellinge, Drebygaard und Stenegaard, hat ein eigenes Vitzgericht und eine agnatische cognatische Erbfolge. Das Laudemium ist ein Pferd. Name des Besizers: Friedrich Julius Juel-Wind; Graf von Friis. Die Hauptbestände der Baronie (b. i. die allgemeine Benennung der Steuerquote solcher Güter) sind 169 Tönnen 1 Scheffel 2 Viertel (Hirddinglar) 1/2 Albus freies Hartfort Acker- und Wiesenland, 1 A. 5 Sch. 2 B. 1 Alb. freies Holz- oder Waldschaf, und das untergeordnete Bauerngut hat 847 A. 4 Sch. 1 B. 1 Alb. unfreies Hartfort Acker- und Wiesenland und 4 A. 2 Sch. 2 B. 2 Alb. unfreies Holzschaf.

2) Haupthof der Baronie gleiches Namens im Kirchspiel Dalsbæ, 1/2 Meile von Wastow auf der Insel Laaland. Hauptbestände sind 104 A. 1 Sch. 1 Alb. freies Hartfort mit einem Areal von 394 A. Land und 1 A. 4 Sch. 3 B. 1 Alb. freies Holzschaf, und das untergeordnete Bauerngut enthält 619 A. 2 Sch. 3 B. unfreies Hartfort und 3 A. 2 1/2 Alb. unfreies Holzschaf. Vor der Reformation war hier das halbfeste Kloster, wovon das ehemalige Amt Dalsbæ den Namen hatte, und noch jetzt trägt der Drenckhof, mit welchem die Kirche verbunden ist, Spuren seiner ehemaligen Bestimmung.

3) Gut auf der Insel Erøland in Dänemark im Kirchspiel Høsteds in der Steens-Harde des Amtes Præstø, unter der Grafschaft Bregentwæ, 2 1/2 Meilen von der

Stadt Kiøge. Die Hauptbestände sind 137 A. 2 Sch. 1 Alb. Hartfort und 7 A. 5 Sch. Holzschaf. Die untergeordneten Bauern sind hofdienlich. In älteren Zeiten hieß das Gut Baldbygaard. (K. F. Clement.)

JUELSBERG, Haupthof im Kirchspiel Åndst in der Bindege-Harde im Amte Swenborg (Svendborg) auf der Insel Fühnen in Dänemark, 1/2 Meile von der Stadt Rydurg. In alten Zeiten hieß er Bognergaard, darnach Rastenberg. Das Eiland Esgod im großen Belt zwischen Föhrer und Rydurg gehört unter das Gut. Die Hoffelder sind von vorzüglicher Bonität, und beim Hofe ist ein großer Garten. Der Hof hat 166 Tönnen 1 Scheffel 3 Viertel 1 Albus freies und 6 A. 4 Sch. 1 B. unfreies Hartfort, mit einem Areal von 1012 A. 4 Sch. Land, 1 A. 3 Sch. 1 B. 1 Alb. Wald- und Wäldschaf, und 584 A. 5 Sch. 2 B. 1 Alb. Bauerngut. Er ward im J. 1769 für 115,000 Reichsthlr. verkauft. Seit 1797 besitzt ihn die Familie Juel. Die Erbfolge ist agnatisch, und ein jeder Besitzer hat das Recht, unter seinen Söhnen denjenigen zu seinem Nachfolger zu wählen, den er für den tauglichsten hält.

(K. F. Clement.)

Jaclus (Joh.), f. Jewel (Joh).

JUEINEN oder JUENNIN *) (KASPAR), auch IVENIN *) genannt, ein angehender katbolischer Dogmatiker und Moralist Frankreichs aus der letzten Hälfte des 17. und den ersten Jahrzehenden des 18. Jhdts., war geboren im J. 1650 zu Raramont en Bresse, einem zur Diöcese Lyon und dem jetzigen Departement des Ain gehörenden Marktflecken, und starb am 16. Dec. 1713 zu Paris als Mitglied der bekannten, wegen ihrer Gelehrsamkeit geachteten Congregation des Oratoriums (patres oratori, pères de l'oratoire). In diesen Betriel trat er bereits im J. 1674 zu Paris ein und wurde brauchbar befunden, in verschiedenen Anstalten der Congregation die sogenannten Humaniora, Philosophie und Theologie zu lehren. Zuletzt wurde er an das Seminar von St. Magloire zu Paris gesetst und erwarb sich den Ruf eines ebenso frommen als in der Theologie sehr kenntnisreichen Mannes, obwohl die von ihm herausgegebenen Schriften von der streng orthodoxen Partei des Klerus zum Theil anstößig befunden wurden und ihm allerlei Unannehmlichkeiten zuzogen. Sein bedeutendstes Werk sind die Institutiones theologicae ad usum seminariorum (zuerst Lyon 1696. 4 Bdr. 12., dann Paris 1700. 7 Bde. 12., ferner Lyon und Kenebig 1705 und nachher sowohl in als außerhalb Frankreichs wiederholt gedruckt). Sie folgten zwar durchaus der scholastischen Methode; dies war aber in jener Zeit für einen katbolischen Theologen Frankreichs fast unvermeidlich, weil der Zustand der damaligen wissenschaftlichen Theologie in der französischen Kirche sehr andere als fremde und unbedeutsame Neuerung zurückgewiesen haben würde. Juenin hatte die Freude, diese Dogmatik in mehreren Seminarien als Lehrbuch zu Grunde gelegt zu sehen, aber sie wurde dadurch in etwas getrübt, daß mehrere Bischöfe theils Frankreich

45) In der Saga af Olafi hinom Helga Cap. 172, worin er von dem großen Jólaðag (Jolen-Geschehen) des Königs Olaf des Heiligen handelt.

46) Enneri Sturluson, Saga af Sigurði Jórnafloren, Eystein af Olafi Cap. 23 in der großen Ausgabe der Heimskringla Bd. III. S. 279. 47) Hrafnkinn-Geldi Öðinn Str. 15 in der großen Ausgabe der Edda Samuelsen Bd. III. S. 221.

1) Grænk Schæwædt wählte die Biographie universelle T. XXII. p. 109 an. (Par. 1818.) letztere nach F. X. de Fæller, Dict. histor. T. V. p. 181. (Lyon 1818.) *) So bei Schäfer im Gelehrtenlexikon 2. Bd. Col. 2010.

darin vermiften, theils manche feiner Äußerungen gewagt fanden und daher den Gebrauch des Buches in ihren Sprengeln in eigenen Verordnungen (Mandemens) unterfagten. Namentlich gefchah dies von Gobet de Marets, Bifchof von Chartres, von den Bifchöfen von Laon, Amiens und Soiffons, dem Cardinal von Biffy und dem Erzbifchof von Paris, Cardinal von Noailles. Der letzte that es durch eine Ordonnance vom 12. Juni 1706. Der Cardinal von Biffy unterwarf außerdem die Theologie einer ftrengen und einbringlichen Kritik, gegen welche fich Jueinin ebenfo wie gegen den Tadel des Bifchofs von Chartres kirchlich vertheidigte. In einer neuen zu Lyon im J. 1705 erschienenen Ausgabe hatte er ohnehin die wichtigsten Ausstellungen berückfichtigt; dennoch folgte noch im J. 1706 das Verbot des Cardinals von Noailles. In Folge von Erklärungen, zu welchen Jueinin fich verftand und welche der Verordnung des Cardinals angefügt wurden, wurde das Werk wieder freigegeben. Befonders hatten die Gegner fich durch dasjenige nicht befriedigt gefühlt, was daffelbe über einige nicht lange zuvor freitrag gemeine Sätze enthielt, oder durch Schweigen darüber nicht anerkennen zu wollen fchien. Der Handel wurde felbst nach Rom gebracht und hier erfolgte am 25. Sept. 1708 eine für Jueinin ungünstige Entfcheidung. Das *Compendium theologiae* (Paris 1708. 12.), ein Auszug aus den Institutiones theologiae, war den angehenden Theologen ein beliebter und viel gebrauchter Führer. Eine dritte Schrift: *Commentarius historicus et dogmaticus de Sacramentis* (Lyon 1696 und 1705. 2 Bde. in Fol.), behandelt ebenfalls in fcholaftifcher Weife das Dogma von allen Sacramenten und zwar zum ersten Male ausführlich. Eine große Masse einzelner Bemerkungen über die bei Verwaltung der Sacramente in den verschiedenen chriftlichen Kirchen gebrauchte Liturgie, über das beim Austheilen und Empfangen derselben zu Beobachtende unterbrechen die dogmatische Auseinanderfetzung. Den Inhalt dieser damals gewiß nicht unnützlichen Monographie behandelte er nochmals in einer sehr geschätzten *Theorie et pratique des Sacraments* (Paris 1713. 3 Bde. in 12.). Einzelheiten der Glaubenslehre und der kirchlichen Praxis besprach er in mehreren kleinen Schriften, als: *Dissertation sur la messe de paroisse* (Besancon in 12.), wozu eine Antwort auf eine dagegen erschienene Streitschrift gehört, ferner *Dissertation sur l'obligation de la communion pascale*, *Denonciation de theologies de Becan*, d'Abely etc. aus *evêques de Chartres* et de Noyon, und *Dissertation, quae sit ecclesiae Parisiensis doctrina de divinis auxiliis* (in 16. und 12.). Als Moralift zeigte er sich in der *Theologia morale* in Fragen und Antworten, und in der Schrift: *Résolution des cas de conscience* (bride Paris 1741, erstere in 2, letztere in 4 Bänden in 12.). Beide Werke erfreuten sich einer glänzigen Aufnahme. (R.)

Juenna, Juernia, gleichbedeutend mit *Hibernia* (f. d. Art.).

Jueinin, f. Jueinin.

JUERNUS, ein Fluß im Westen von *Hibernia*, welchen Ptolemäus anführt, wobei die Vermuthung sehr zweifelhaft ist, ob darunter der heutige Shannon, der bei Limerick mündet, zu verstehen ist. (S. Ch. Scherf.)

JURY (St.), Dorf im Canton Villerfranche und Arrondissement Alby des französischen Landesdepartements mit 1120 Einwohnern, welche Eisenhämmer, Kupferschmelzen und Papierfabriken unterhalten. (Kilke.)

JUETEAUX (Nicolas Vauquelin des), geboren 1559 zu Caen, aus einer reichen und angesehenen Familie stammend, verbanke seinem Vater, Jean Vauquelin, Herrn von Fresnappe, eine sorgfältige Erziehung. Die natürliche Schärfe seines Verstandes förderte seine Fortschritte in den Wissenschaften. Nicht gering waren seine Sprachkenntnisse. Mit großer Gewandtheit schrieb er, außer seiner Muttersprache, Lateinisch und Italienisch. Sein poetisches Talent zeigte er in einer Sammlung von Sonnetten. Bei Heinrich IV. scheint er in besonderer Gunst gestanden zu haben, weil dieser Monarch ihn zum Erzieher des Dauphins, nachherigen Königs Ludwig XIII., wählte. Unfehlbar verlor er diese Stelle ein Jahr vor Heinrichs IV. Tode wegen eines Bandels. Des Postlebens überdrüssig, zog er sich um diese Zeit nach Gernigny zurück. Er soll dort ein ausschweifendes Leben geführt haben. Seine Einseitigkeit verführte ihn zu allernhand Theorien, unter andern auch zu dem Einflusse, sich mit seiner Geliebten, einer gewissen du Puis, als Schächer und Schächerin zu verkleiden. Noch kurz vor seinem Tode soll ihm dies Frauenzimmer, das früher in Wirthshäusern die Harfe gespielt, auf diesem Instrumente, seinem Wunsche gemäß, ein lustiges Lied angestimmt haben, um ihm den Übergang in jene Welt zu erleichtern. Seiner Ausschweifungen ungeachtet erreichte Juetaux ein sehr hohes Alter. Er starb am 9. März 1649 im 90. Lebensjahre *). Bgl. Ivetenax. (Heinrich Döring.)

JUFÄHL, ein Bergschloß im Landgräbte Schladens (früher Gasseidell) im Birtel Wirtsgau des Bisthums der gestifteten Grafschaft Tyrol, das am Eingange in das Thal Schnals auf einem hellungsrunden Felsenbühl steht und nur über zwei hölzerne Brücken zugänglich, der älttern Kriegskunst uneinnehmbar getrogt hat. Über dem Thore des Einganges liest man auf einer Marmorplatte den Namen des Erbauers: „Hans, Swiker Sinkmoser, Kellner zu Tirol“ aus den Jahren 1546 bis 1554. Das Innere, im baufälligen Zustande, zeigt hohe, große Gemächer, deren Decke von vielfarbigen Holze, die Thürposten von weissem Marmor mit kunstreichem Laubwerke, alle Wände mit Freskogemälden verziert, die sämtlich auf biblische Gegenstände Bezug haben und aus der nämlichen Zeit stammen. Des Malers Hand war die eines Meisters. Schade, daß die Zeit von diesen Resten alter Kunst immer mehr zerstört.

(G. F. Schreiner.)

*) Eine genauere Analyse des Inhalts dieser Schrift gibt Gl. 118 u. Pin (Biblioth. des aut. eccl. T. XIX. p. 358). 4) Bgl. Laboraud in der Biogr. univers. de Feller, Dict. hist. Kilke da Pin. Biblioth. des auteurs eccl. (Ann. 1715. 4. T. XIX. p. 358. 359, Jöcher's Gelehrtenlex. c. a. D.

*) Bgl. Jöcher's Gelehrtenlex. 2. B. Col. 2010 ff. Feller l. c. p. 44.

JUFEN (der), ein dem Kettenstein und Blaufelde, zwei gewaltigen Berggipfeln, benachbarter Berg im Kreise Unterinn- und Bippthal der gesürhten Grafschaft Tyrol; aus Schiefer gebildet erhebt er sich in jener Gebirgskette, welche das Gebiet der Großache vom Sperrnethale, welches zu Brunnthal gehört, trennt.

(G. F. Schreiner.)

JUFFERS (holländisch) oder **JUNGFERN** heißen auf den Schiffen die zur Befestigung und Leitung des Tauwerkes dienenden hölzernen Böcke; ovale, aus beiden Flächen ründlich gewölbt, am Rande mit einer herumlaufenden Rinne versehen, übrigens mit drei Löchern durchbohrte Scheiben. Ein Tau, das mittels eines solchen Blockes angespannt und befestigt werden soll, wird mit seinem Ende um denselben herum in dessen Rinne gelegt, auf sich selbst zurückgehoben, so daß es doppelt liegt; worauf man es hier mit einer Schnur bewickelt. Der in einer Schlinge des Taus nun eingeschlossene Block wird, indem man durch dessen Löcher dünnere Tause oder Leinen zieht, mittels dieser letzteren nach Erforderniß angezogen und befestigt. — Im Holzhandel heißen Juffers eine Art kurzer Schiffsmaße, in Norwegen auch die dünnen Dachsparren von 18 bis 24 Fuß Länge.

(Karmarsch.)

JUFFREY, Township der Grafschaft Cheshire im nordamerikanischen Staate Newhamshire, bemerkenswerth, weil dort Ader (rother und gelber), Alaun, Bitriol und Blei gewonnen werden. Der Ort hat gegen 1400 Einwohner, welche neben andern Nahrungsquellen auch eine Erdschiffsfabrik unterhalten.

(R.)

JUFFEY, eine Sorte Burgunderwein, nebst Vermenton und Ecotines zu den besten dortigen Gewächsen gehörend.

(Karmarsch.)

JUFING heißt der höchste Einbühl der Pfarrgemeinde Kirchbühl im Landgerichte Kufstein des Kreises Unterinn- und Bippthal der gesürhten Grafschaft Tyrol, unter dem Jufinger-See gelegen, welches den Gemeindebezirk von Kirchbühl vom Gebiete der Pfarre Söll absondert, und eine wunderbare Drillingenaussicht nach Austerlitz, Schläan und Brunnthal dem Auge unterbreitet. Nach der Sage soll hier Margaretha Waultsche, die Gräfin von Tyrol, öfter die Sommerfrische gehalten haben.

(G. F. Schreiner.)

Jufen, s. Juchten.

JUG, 1) ein Fluß des wolgadischen Gouvernements im europäischen Rußland, entspringt im nikolskischen Kreise im wochomskischen Wolot, durchläuft das Gouvernement 360 Werst, geht eine Strecke durch den Latschenbezirk, dann durch den ussugischen Kreis und bildet nach einem Laufe von 75 Werst mit der Suchona die nördliche Dwina. Bei Nikolsk, wo er 21 Faden breit ist, wird er schiffbar. Im Latschenbezirk ist er 80 Faden und darüber breit. Im Sommer kann er wegen seiner Enghäufigkeit nur von kleinen Fahrzeugen beschifft werden. Schiffskanäle *) bemerkt, daß, aus zwischen den Flüssen Jug und Weltinga keine große Stellung ist und letzterer in die Wolga fließt, die Wolga durch einen Kanal mit dem weissen Meere

leicht in Verbindung gebracht werden könnte. — Die vorzüglichsten Nebenflüsse des Jug sind die Lusa, die Scharfengsa, die auch schiffbar sind, der Permafluß, die Andanga und die Pusdama. Nicht weit von der Mündung des Jug in die Suchona liegt die Stadt Usjug-Belitsi (Mündung des Jug), 1709 Werst von Petersburg und 872 Werst von Wostan. — Früher lag sie an der Mündung des Jug fest. Jetzt liegt dort 4 Werst von der Stadt auf einem hohen Felsen das trostliche Kloster. Auf dem Jug und den damit zusammenhängenden Flüssen werden viele Waaren, besonders Getreide, Schmalz, Leinwand, Matten und Latten, nach Archangel u. s. w. verschifft.

2) Jug, ein kleiner Bach im Gouvernement Perm im Kreise Kungur. Er fällt nebst den Bächen Birma, Biser und Kuroschin, an deren Ufern überall Kupfersteinen sich befinden, in die Kabka, die mit der Tsusowaja in Verbindung steht.

3) Jug, ein kleiner Fluß im Gouvernement Jaroslaw, welcher in die Schekona fällt und sowie die Uglja, Sifona, Kausa, Uchren und Konbalsch, ferner die größten Flüsse Sogotscha, Slawjanka, Woloma und Suba zum Flußgebiete der für das Marien- und Tichwin-Kanalstern so wichtige Schekona gehört.

(F. Krause.)

JUGA 1) Indische Chronologie. Wie bei sehr vielen andern Völkern, so herrschte auch bei den Indern der Glaube, daß es einst einen tugendhafteren und glücklicheren Zustand gegeben habe, welcher sich nach und nach verflümmerte. Dieser ursprünglich rein ethische Gedanke erhielt bei den Indern durch das Hinzutreten mehrerer ihnen eigenthümlicher Anschauungen eine bestimmten vielfeitigeren und in gewissem Sinn fruchtbarer Entwicklung, als bei andern Völkern. Indem den Indern der Begriff der Ewigkeit wenn auch nicht ganz, doch ziemlich fern lag, und sie statt dessen vielfache Bestimmungen und Erneuerungen der Welt und innerhalb dieser Erneuerungen Wiederholung derselben Zustände annahmen, wurde jener ethische Gedanke zugleich ein kosmogonischer. Bei der eigenthümlichen Neigung der Inden zu Zahlen und insbesondere zum Spiel mit Zahlen wurde er ferner arithmetisch ausgebildet und so natürlich mit Kräftigkeit Veranlassung zu einer seltigen Chronologie, also Chronologisch; indem sich endlich auf diesem Standpunkt die indische Astrologie desselben bemächtigte, führte sie ihn in letzter Verflechtung in die astronomische Weltanschauung hinüber, so daß jener einfache Grundgedanke, welcher bei den meisten Völkern ein ethischer blieb, sich bei den Indern zu einem

1) Die Literatur betreffend vgl. man insbesondere: H. Jones in Asiatic Research. I, 236; Dieselbe II. (p. 164 sq. Trad. franc.); Davis ebend. 274 sq.; Bentley ebend. (engl. Ausg.) V, 315, VIII, 193 sq. p. 3. Stahr, Untersuchungen über die Ursprünglichkeit und Alterthümlichkeit der Sternkunde unter den Chinesen und Indern und über den Einfluß der Griechen auf den Gang ihrer Ausbildung (Berlin 1831.) S. 117 sq.; v. von Boblenz, Das alte Indien II, 293; diese Encyclopädie Art. Indien 2. Sect. 17. Th. S. 268 und die an diesen Daten, sowie weiteren angeführten Stellen.

*) Slovaz. Jug.

ethisch-kosmogonisch-chronologisch-astronomischen System entwickelte.

Wie alt diese Entwicklung in allen ihren Beziehungen sei, und von welchen Posen ausgegangen, läßt sich noch nicht mit Sicherheit bestimmen. Ich werde meine Ansichten in Bezug auf diese Fragen in die folgende Darstellung verflechten, jedoch so, daß man das Positive des Systems leicht von meiner Erklärung trennen kann.

Die beiden Phasen der Entwicklung des indischen Lebens — der Buddhismus und das Brahmatum¹⁾ — stimmen zunächst darin überein, daß sie an die Spitze der Entwicklung der Weltzustände eine tugendhafte Zeit stellen, ferner darin, daß sie annehmen, daß die Tugend immer mehr geschwunden, und das Laster immer herrschender geworden sei; drittens, daß die Welt vom Laster wieder zurückgeführt sei zur Tugend, und jener Zustand des Versinkens in Laster von Neuem eingetreten sei; viertens, daß diese Abwechselung sich eine gewisse Anzahl von Perioden wiederhole; fünftens, daß am Ende dieser Anzahl von Perioden eine Weltvernichtung stattfindet; sechstens endlich, daß sich alsdann die Welt wieder erneuere oder erneuert werde und sich die Zustände alsdann ebenso wiederholen, wie in der früheren großen Weltperiode.

Die Vergleichung der buddhistischen und brahmanischen Mythen und Anschauungen macht es nun gewiß, daß die Buddhisten alles derartige, was sie im Brahmatum zu der Zeit, als sie sich davon abhoben, ausgebildet fanden, in sofern es nicht mit dem Wesen ihrer Religion unvereinbar war, aufnahmen und dogmatisch fixirten, sobald man mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen darf, daß, wo der Buddhismus in Unwesentlichem dieser Art vom Brahmatum abweicht, das Brahmatum noch nicht zu der Entwicklung gebrachen war, welche es in seinen Schriften oder sonst zeigt. Natürlich darf man bei Anwendung dieses Satzes auf Einzelnes mannigfache Einflüsse nicht übersehen, welche sowohl im Buddhismus als Brahmatum einzelne Abweichungen herbeiführen konnten.

Wir werden demnach bei dem hier in Frage kommenden die Ansicht aussprechen, daß die Grundanschauungen, in welchen beide Religionen übereinstimmen, schon vor ihrer Trennung existirten, daß dagegen die mannigfachen Verschiedenheiten, welche sich in der Entwicklung dieser Grundanschauungen hervorbrachten, in sofern sie nicht aus der Verschiedenheit der Principien beider Religionen fließen, den Beweis liefern, daß diese Grundanschauungen vor der Bildung des Buddhismus noch nicht bis ins Einzelne ausgebildet waren. Dafür wird sich auch in der weiten Darstellung noch ein und der andere Grund ergeben.

Da nun die Gründung des Buddhismus um das 6. Jahrh. v. Chr. fällt²⁾, so werden mehr brahmanische Entwicklungen dieser Idee, welche nicht mit der buddhistischen übereinstimmen, erst nach dieser Zeit sich ergeben haben.

Jetzt zum Einzelnen. Nach der Ansicht der Buddhisten

sein wird die Welt von Ewigkeit zu Ewigkeit zerstört und wieder erneuert. Eine solche Weiterentwicklung beginnt mit einer tugendhaften und glücklichen Zeit, in welcher die Menschen in Indien (Zabudipa, entsprechend dem Sanskrit. Gāmbudīpa) ein Afsankha (entsprechend dem Sanskrit. asankhya, wörtlich unzählbar) von Jahren lebten³⁾; eine Asienzie aber soll hundert Jahre bezeichnen, als Regenteopien gefallen sind, wenn es drei Jahre hindurch auf der ganzen Welt (welche 1,203,430 Jodhahans im Durchmesser habe) geregnet hat⁴⁾; nach einer andern Angabe⁵⁾ bezeichne es eine Einheit mit 63 Nullen, also Tausend Decillionen. Nach dieser Zeit nimmt aber die Tugend der Menschen immer mehr ab und ihre Laster zu, und in diesem Verhältnis schrumpft ihr Lebensalter immer mehr ein, bis es endlich auf zehn Jahre reducirt ist⁶⁾. In diesem Zustande tieffter Erniedrigung kommen die Menschen zur Besinnung über den Grund dieser Erscheinung. Sie fangen an zur Tugend zurückzukehren, und damit beginnt nun wieder ein Zunahme ihres Lebensalters; es steigt zuerst auf 30, dann 80, dann 100, dann 1000 u. s. w., bis es wieder ein asankhya erreicht. Dann tritt wieder ein Sinken ein, und dieser Wechsel wiederholt sich 64 Mal; nach der 64. Wiederholung tritt eine Weltzerstörung ein, dann eine Weiterentwicklung, und in ihr wiederholen sich dieselben Erscheinungen. An der Spitze einer jeden der 64 kleineren Zeiträume steht ein Weltregent Mahāsammata; der Umfang dieser 64 Zeiträume heißt kalpa, Schöpfung, von der Sanskrit. Wurzel kleip⁷⁾.

Diese Entwicklung ist überaus einfach und natürlich. Das höchste Glück und die höchste Tugend wird mit der menschlich-denkbaren höchsten Zahl, die wol in der ersten Entwicklung nicht einmal einen bestimmten Zahlenwerth hatte, sondern ihrer wörtlichen Bedeutung gemäß — unzählbar — begriffen wurde — verbunden; die tiefste Versunkenheit mit einer ziemlich kleinen. Eine genauere Zahlangebe (64) findet sich nur in Bezug auf die Epochen des kalpa und deren Mahāsammata.

Ganz anders im Brahmatum. Das älteste uns, oder mir, bekannte Wert, in welchem sich die chronologische und sonstige Entwicklung der Idee der graduellen Weltverschlechterung u. s. w. findet, ist das Gesetzbuch des Manu; hier findet sie sich aber schon fast in derselben Vollständigkeit und wesentlich in derselben Gestalt, wie in den folgenden Schriften⁸⁾. Das wesentlich charakteristische der Idee einer Weltverschlechterung ist, daß die Nacht der Tugend oder Gerechtigkeit (im Sanskrit

4) A Description of the Burmese Empire compiled chiefly from native documents, by the rev. father Sangharatna and translated from his Ms. by William Tandy (Roon 1833). p. 7; vgl. Turnour in Journal of the Asiatic Society of Bengal Vol. VII. (1838). p. 925. 5) Sangharatna l. c.; Turner (s. a. D.) bemerkt, daß sich eine Berechnung des asankhya im Dipawansu findet, theilw. aber nicht mit. 6) Art. Indien S. 972. 7) Vgl. Turnour l. c. p. 394, wo er sagt, nicht daß, als in diesem Zeitalter (kalpa) i. w. z. die Erde der Buddha Sankha entstehen, das Zeitalter der Menschen nur noch 30,000 Jahre betrug. 8) Vgl. z. B. Benfey, Griechische Mundarten II, 171 und derselbe dortnach Art. Indien 2. Sect. 17. 23. S. 268. 9) Mānavadharma. I, 69 sq., Bhagav. Pur. II, 11, 1 sq., Harivansa trad. p. Lamylois I. p. 44. 11. 992.

2) Vgl. d. Art. Indien a. a. D., insbesondere S. 30 sq., S. 36 sq., S. 158 sq., S. 194 sq. 3) Vgl. a. a. D. und Göring, Gel. Anz. 1841. Oct. 76. S. 641 sq.

dharmas) immer geringer, die des Lasters, der Ungerechtigkeit (im Sanskrit adharma) immer größer wird. Die Personification der Gerechtigkeit, dharmas, fand aber bei den Indern unter der Gestalt eines Stieres statt ¹⁾). Bei der hohen Heiligkeit dieses Thieres bei der ganzen arischen Völkermasse, sowohl den Sanskrit als den Zend-Völkern ²⁾), darf uns diese Anschauung nicht auffallen und wir haben sogar das Recht, sie für alt zu halten. Bei dieser Anschauung aber werden wir es nun sehr natürlich finden, wenn die Zeit der höchsten Tugend und Glückseligkeit als eine solche gefaßt wird, in welcher der Gerechtigkeitsflüster frisch und rüstig einherwandert, während der Ungerechtigkeitsflüster kaum fähig ist sich zu rühren. In der Folge der Zeiten wird das Verhältniß abdammer immer mehr umgekehrt. Der Wandel des Gerechtigkeitsflüsters wird immer mehr gehemmt, der der Ungerechtigkeit immer rüstiger. Sinnlich stellt sich diese Anschauung aufs Einfachste so dar, daß in der Zeit der höchsten Tugend und Glückseligkeit der Gerechtigkeitsflüster auf allen seinen Beinen einhertritt, daß er in den folgenden Zeiten dagegen ein Bein nach dem andern einbüßt, bis er, nur noch eins besitzend, zwar gegenwärtig, aber unbeweglich, gelähmt da liegt. Für die Personification der Ungerechtigkeit ergibt sich natürlich das umgekehrte Verhältniß. In der Zeit der höchsten Tugend und Glückseligkeit liegt sie, mit einem Bein nur versehen, gegenwärtig zwar, aber bewegungslos und kraftlos, folglich ohne Einfluß; aber in demselben Verhältniß, wie der Gerechtigkeitsflüster ein Bein verliert, gewinnt sie eins, so daß sie zuletzt rüstig und frisch auf vier Beinen einhertritt, während der Gerechtigkeitsflüster, dreier Beine beraubt, bewegungslos daliegt.

Diese Auffassung ist nun ganz die brahmanisch-indische. Es ergeben sich daraus aufs Uebersichtlichste vier Perioden. 1) Zustand der höchsten Glückseligkeit, während dessen der Gerechtigkeitsflüster vier Beine hat, die Ungerechtigkeit nur eins. 2) Zunahme der Ungerechtigkeit bei noch bestehender Übermacht der Gerechtigkeit, indem diese auf dreien, jene auf zweien einhertritt. 3) Übermacht der Ungerechtigkeit, indem diese auf dreien, die Gerechtigkeit auf zweien geht. 4) Herrschaft der Ungerechtigkeit, Mächtlosigkeit der Gerechtigkeit, indem jene auf vierem einherholt, diese auf einem bewegungslos daliegt ³⁾).

Daß diese Eclaircissement der vier Perioden richtig sei, zeigen auch die Namen der zweiten und dritten Periode, insbesondere der letzteren. Diese heißt nämlich dvāpara, welches sicher aus dva, oder dvā (jenes ist die älteste, dieses die jüngere Dualform vom Sanskrit dvi, zwei ⁴⁾) und apana andere, in sofern in dieser der Gerechtigkeitsflüster nur die zwei anderen, d. h. hier hinteren, Beine hat. Nach derselben Analogie werden wir nun den Namen der zweiten Periode triśa aus tri drei erklären, so daß er eigentlich (durch das Abstraktionsvermögen gebildet) Dreifach bedeutet, in sofern der Gerechtigkeitsflüster während derselben drei Beine hat.

Aus der bisherigen Darstellung erkennt man schon, daß die Ähnlichkeit, welche sich zwischen der Periodisirung der Weltzustände bei den Indern und den Griechen findet, auf die schon mehrfach aufmerksam gemacht ist ⁵⁾), eine rein zufällige, aus dieser dem Menschen so natürlichen Idee im Allgemeinen hervorgegangen ist; auch existirt sie in Bezug auf die Zahl der Perioden nicht; denn dem Hesiod gehören die Menschen der Jetztzeit, einer fünften Periode an ⁶⁾), während sie bei den Indern in die vierte fallen. In andern Beziehungen wird sich die Auffassung in der That sehr ähnlich; sowie z. B. nach buddhistischer Ansicht das Alter der Menschen am Schluß einer Verschlechterungsperiode bis auf jeden Jahre geschmolzen ist, nach brahmanischer ⁷⁾) höchstens dreißig Jahre beträgt, so heißt es bei Hesiod: daß Zeus auch dieses, das fünfte Geschlecht, vernichten wird:

ὅτι ἂν γενόμενοι πολυαρότεροι τειλέσων

— — — — —
— — — — —
— — — — —

αἵνα δὲ γηράσκοντες ἀμνησθῶσι τὰς τὰς.

aber auch diese Ähnlichkeit beruht nur auf allgemein menschlicher Anschauung.

Doch wir kehren zur indischen Entwicklung dieser Idee zurück. Wie den Buddhisten und selbst den Griechen mit dem Zustande der höchsten Glückseligkeit die höchste Lebensdauer der Menschen — nach einer ebenfalls allgemein menschlichen Idee — verknüpft war, so auch dem Brahmanen. Das arithmetische Verhältniß fühlten ihnen aufs Einfachste aus der Idee von der Abnahme der Beine des Gerechtigkeitsflüsters, verglichen mit dem wirklichen Alter der Menschen. 400 Jahre leben demnach die Menschen der ersten Periode, 300 die der zweiten, 200 die der dritten, 100 die der vierten ⁸⁾). Doch scheint dieses arithmetische Verhältniß nicht so allgemein angenommen gewesen zu sein, sondern nur durch die sich immer mehrende Herrschaft, welche das Zahlenverhältniß 4 : 3 : 2 : 1 gewann, noch hinzugefügt worden zu sein; denn die brahmanischen Mythen kennen Lebenshöhen, welche denen der buddhistischen Annahme wenig nachgeben, und es ist schon oben bemerkt, daß nach einer andern brahmanischen Ansicht das Lebensalter in der vierten Periode bis auf 30 Jahre zusammenschmilzt.

Sowohl das Leben der Menschen in der Periode der höchsten Glückseligkeit am höchsten gedacht wird und in den folgenden abnimmt, so muß die erste Periode selbst natürlich länger und die folgenden kürzer gedacht werden. Das arithmetische Verhältniß ergab sich wiederum aufs Einfachste aus der Zahl der Beine, welche der Gerechtigkeitsflüster in jeder derselben hat, also die Einer 4 : 3 : 2 : 1. Die einfachste menschliche Multiplication, die wir auch später wiederfinden werden, ist die mit 1000, und es ergeben sich darnach für die vier Perioden: 1) für die erste 4000 Jahre, 2) für die zweite 3000, 3) für die dritte 2000, und 4) für die vierte 1000 Jahre.

¹⁾ Harivansa T. II. p. 284; Mahavadh. I. st. 81 sonst.
²⁾ Vgl. Rg. Ind. I. 2. 2. 17. 2. 18. 2. 19. 2. 20. 2. 21. 2. 22. 2. 23. 2. 24. 2. 25. 2. 26. 2. 27. 2. 28. 2. 29. 2. 30. 2. 31. 2. 32. 2. 33. 2. 34. 2. 35. 2. 36. 2. 37. 2. 38. 2. 39. 2. 40. 2. 41. 2. 42. 2. 43. 2. 44. 2. 45. 2. 46. 2. 47. 2. 48. 2. 49. 2. 50. 2. 51. 2. 52. 2. 53. 2. 54. 2. 55. 2. 56. 2. 57. 2. 58. 2. 59. 2. 60. 2. 61. 2. 62. 2. 63. 2. 64. 2. 65. 2. 66. 2. 67. 2. 68. 2. 69. 2. 70. 2. 71. 2. 72. 2. 73. 2. 74. 2. 75. 2. 76. 2. 77. 2. 78. 2. 79. 2. 80. 2. 81. 2. 82. 2. 83. 2. 84. 2. 85. 2. 86. 2. 87. 2. 88. 2. 89. 2. 90. 2. 91. 2. 92. 2. 93. 2. 94. 2. 95. 2. 96. 2. 97. 2. 98. 2. 99. 2. 100. 2. 101. 2. 102. 2. 103. 2. 104. 2. 105. 2. 106. 2. 107. 2. 108. 2. 109. 2. 110. 2. 111. 2. 112. 2. 113. 2. 114. 2. 115. 2. 116. 2. 117. 2. 118. 2. 119. 2. 120. 2. 121. 2. 122. 2. 123. 2. 124. 2. 125. 2. 126. 2. 127. 2. 128. 2. 129. 2. 130. 2. 131. 2. 132. 2. 133. 2. 134. 2. 135. 2. 136. 2. 137. 2. 138. 2. 139. 2. 140. 2. 141. 2. 142. 2. 143. 2. 144. 2. 145. 2. 146. 2. 147. 2. 148. 2. 149. 2. 150. 2. 151. 2. 152. 2. 153. 2. 154. 2. 155. 2. 156. 2. 157. 2. 158. 2. 159. 2. 160. 2. 161. 2. 162. 2. 163. 2. 164. 2. 165. 2. 166. 2. 167. 2. 168. 2. 169. 2. 170. 2. 171. 2. 172. 2. 173. 2. 174. 2. 175. 2. 176. 2. 177. 2. 178. 2. 179. 2. 180. 2. 181. 2. 182. 2. 183. 2. 184. 2. 185. 2. 186. 2. 187. 2. 188. 2. 189. 2. 190. 2. 191. 2. 192. 2. 193. 2. 194. 2. 195. 2. 196. 2. 197. 2. 198. 2. 199. 2. 200. 2. 201. 2. 202. 2. 203. 2. 204. 2. 205. 2. 206. 2. 207. 2. 208. 2. 209. 2. 210. 2. 211. 2. 212. 2. 213. 2. 214. 2. 215. 2. 216. 2. 217. 2. 218. 2. 219. 2. 220. 2. 221. 2. 222. 2. 223. 2. 224. 2. 225. 2. 226. 2. 227. 2. 228. 2. 229. 2. 230. 2. 231. 2. 232. 2. 233. 2. 234. 2. 235. 2. 236. 2. 237. 2. 238. 2. 239. 2. 240. 2. 241. 2. 242. 2. 243. 2. 244. 2. 245. 2. 246. 2. 247. 2. 248. 2. 249. 2. 250. 2. 251. 2. 252. 2. 253. 2. 254. 2. 255. 2. 256. 2. 257. 2. 258. 2. 259. 2. 260. 2. 261. 2. 262. 2. 263. 2. 264. 2. 265. 2. 266. 2. 267. 2. 268. 2. 269. 2. 270. 2. 271. 2. 272. 2. 273. 2. 274. 2. 275. 2. 276. 2. 277. 2. 278. 2. 279. 2. 280. 2. 281. 2. 282. 2. 283. 2. 284. 2. 285. 2. 286. 2. 287. 2. 288. 2. 289. 2. 290. 2. 291. 2. 292. 2. 293. 2. 294. 2. 295. 2. 296. 2. 297. 2. 298. 2. 299. 2. 300. 2. 301. 2. 302. 2. 303. 2. 304. 2. 305. 2. 306. 2. 307. 2. 308. 2. 309. 2. 310. 2. 311. 2. 312. 2. 313. 2. 314. 2. 315. 2. 316. 2. 317. 2. 318. 2. 319. 2. 320. 2. 321. 2. 322. 2. 323. 2. 324. 2. 325. 2. 326. 2. 327. 2. 328. 2. 329. 2. 330. 2. 331. 2. 332. 2. 333. 2. 334. 2. 335. 2. 336. 2. 337. 2. 338. 2. 339. 2. 340. 2. 341. 2. 342. 2. 343. 2. 344. 2. 345. 2. 346. 2. 347. 2. 348. 2. 349. 2. 350. 2. 351. 2. 352. 2. 353. 2. 354. 2. 355. 2. 356. 2. 357. 2. 358. 2. 359. 2. 360. 2. 361. 2. 362. 2. 363. 2. 364. 2. 365. 2. 366. 2. 367. 2. 368. 2. 369. 2. 370. 2. 371. 2. 372. 2. 373. 2. 374. 2. 375. 2. 376. 2. 377. 2. 378. 2. 379. 2. 380. 2. 381. 2. 382. 2. 383. 2. 384. 2. 385. 2. 386. 2. 387. 2. 388. 2. 389. 2. 390. 2. 391. 2. 392. 2. 393. 2. 394. 2. 395. 2. 396. 2. 397. 2. 398. 2. 399. 2. 400. 2. 401. 2. 402. 2. 403. 2. 404. 2. 405. 2. 406. 2. 407. 2. 408. 2. 409. 2. 410. 2. 411. 2. 412. 2. 413. 2. 414. 2. 415. 2. 416. 2. 417. 2. 418. 2. 419. 2. 420. 2. 421. 2. 422. 2. 423. 2. 424. 2. 425. 2. 426. 2. 427. 2. 428. 2. 429. 2. 430. 2. 431. 2. 432. 2. 433. 2. 434. 2. 435. 2. 436. 2. 437. 2. 438. 2. 439. 2. 440. 2. 441. 2. 442. 2. 443. 2. 444. 2. 445. 2. 446. 2. 447. 2. 448. 2. 449. 2. 450. 2. 451. 2. 452. 2. 453. 2. 454. 2. 455. 2. 456. 2. 457. 2. 458. 2. 459. 2. 460. 2. 461. 2. 462. 2. 463. 2. 464. 2. 465. 2. 466. 2. 467. 2. 468. 2. 469. 2. 470. 2. 471. 2. 472. 2. 473. 2. 474. 2. 475. 2. 476. 2. 477. 2. 478. 2. 479. 2. 480. 2. 481. 2. 482. 2. 483. 2. 484. 2. 485. 2. 486. 2. 487. 2. 488. 2. 489. 2. 490. 2. 491. 2. 492. 2. 493. 2. 494. 2. 495. 2. 496. 2. 497. 2. 498. 2. 499. 2. 500. 2. 501. 2. 502. 2. 503. 2. 504. 2. 505. 2. 506. 2. 507. 2. 508. 2. 509. 2. 510. 2. 511. 2. 512. 2. 513. 2. 514. 2. 515. 2. 516. 2. 517. 2. 518. 2. 519. 2. 520. 2. 521. 2. 522. 2. 523. 2. 524. 2. 525. 2. 526. 2. 527. 2. 528. 2. 529. 2. 530. 2. 531. 2. 532. 2. 533. 2. 534. 2. 535. 2. 536. 2. 537. 2. 538. 2. 539. 2. 540. 2. 541. 2. 542. 2. 543. 2. 544. 2. 545. 2. 546. 2. 547. 2. 548. 2. 549. 2. 550. 2. 551. 2. 552. 2. 553. 2. 554. 2. 555. 2. 556. 2. 557. 2. 558. 2. 559. 2. 560. 2. 561. 2. 562. 2. 563. 2. 564. 2. 565. 2. 566. 2. 567. 2. 568. 2. 569. 2. 570. 2. 571. 2. 572. 2. 573. 2. 574. 2. 575. 2. 576. 2. 577. 2. 578. 2. 579. 2. 580. 2. 581. 2. 582. 2. 583. 2. 584. 2. 585. 2. 586. 2. 587. 2. 588. 2. 589. 2. 590. 2. 591. 2. 592. 2. 593. 2. 594. 2. 595. 2. 596. 2. 597. 2. 598. 2. 599. 2. 600. 2. 601. 2. 602. 2. 603. 2. 604. 2. 605. 2. 606. 2. 607. 2. 608. 2. 609. 2. 610. 2. 611. 2. 612. 2. 613. 2. 614. 2. 615. 2. 616. 2. 617. 2. 618. 2. 619. 2. 620. 2. 621. 2. 622. 2. 623. 2. 624. 2. 625. 2. 626. 2. 627. 2. 628. 2. 629. 2. 630. 2. 631. 2. 632. 2. 633. 2. 634. 2. 635. 2. 636. 2. 637. 2. 638. 2. 639. 2. 640. 2. 641. 2. 642. 2. 643. 2. 644. 2. 645. 2. 646. 2. 647. 2. 648. 2. 649. 2. 650. 2. 651. 2. 652. 2. 653. 2. 654. 2. 655. 2. 656. 2. 657. 2. 658. 2. 659. 2. 660. 2. 661. 2. 662. 2. 663. 2. 664. 2. 665. 2. 666. 2. 667. 2. 668. 2. 669. 2. 670. 2. 671. 2. 672. 2. 673. 2. 674. 2. 675. 2. 676. 2. 677. 2. 678. 2. 679. 2. 680. 2. 681. 2. 682. 2. 683. 2. 684. 2. 685. 2. 686. 2. 687. 2. 688. 2. 689. 2. 690. 2. 691. 2. 692. 2. 693. 2. 694. 2. 695. 2. 696. 2. 697. 2. 698. 2. 699. 2. 700. 2. 701. 2. 702. 2. 703. 2. 704. 2. 705. 2. 706. 2. 707. 2. 708. 2. 709. 2. 710. 2. 711. 2. 712. 2. 713. 2. 714. 2. 715. 2. 716. 2. 717. 2. 718. 2. 719. 2. 720. 2. 721. 2. 722. 2. 723. 2. 724. 2. 725. 2. 726. 2. 727. 2. 728. 2. 729. 2. 730. 2. 731. 2. 732. 2. 733. 2. 734. 2. 735. 2. 736. 2. 737. 2. 738. 2. 739. 2. 740. 2. 741. 2. 742. 2. 743. 2. 744. 2. 745. 2. 746. 2. 747. 2. 748. 2. 749. 2. 750. 2. 751. 2. 752. 2. 753. 2. 754. 2. 755. 2. 756. 2. 757. 2. 758. 2. 759. 2. 760. 2. 761. 2. 762. 2. 763. 2. 764. 2. 765. 2. 766. 2. 767. 2. 768. 2. 769. 2. 770. 2. 771. 2. 772. 2. 773. 2. 774. 2. 775. 2. 776. 2. 777. 2. 778. 2. 779. 2. 780. 2. 781. 2. 782. 2. 783. 2. 784. 2. 785. 2. 786. 2. 787. 2. 788. 2. 789. 2. 790. 2. 791. 2. 792. 2. 793. 2. 794. 2. 795. 2. 796. 2. 797. 2. 798. 2. 799. 2. 800. 2. 801. 2. 802. 2. 803. 2. 804. 2. 805. 2. 806. 2. 807. 2. 808. 2. 809. 2. 810. 2. 811. 2. 812. 2. 813. 2. 814. 2. 815. 2. 816. 2. 817. 2. 818. 2. 819. 2. 820. 2. 821. 2. 822. 2. 823. 2. 824. 2. 825. 2. 826. 2. 827. 2. 828. 2. 829. 2. 830. 2. 831. 2. 832. 2. 833. 2. 834. 2. 835. 2. 836. 2. 837. 2. 838. 2. 839. 2. 840. 2. 841. 2. 842. 2. 843. 2. 844. 2. 845. 2. 846. 2. 847. 2. 848. 2. 849. 2. 850. 2. 851. 2. 852. 2. 853. 2. 854. 2. 855. 2. 856. 2. 857. 2. 858. 2. 859. 2. 860. 2. 861. 2. 862. 2. 863. 2. 864. 2. 865. 2. 866. 2. 867. 2. 868. 2. 869. 2. 870. 2. 871. 2. 872. 2. 873. 2. 874. 2. 875. 2. 876. 2. 877. 2. 878. 2. 879. 2. 880. 2. 881. 2. 882. 2. 883. 2. 884. 2. 885. 2. 886. 2. 887. 2. 888. 2. 889. 2. 890. 2. 891. 2. 892. 2. 893. 2. 894. 2. 895. 2. 896. 2. 897. 2. 898. 2. 899. 2. 900. 2. 901. 2. 902. 2. 903. 2. 904. 2. 905. 2. 906. 2. 907. 2. 908. 2. 909. 2. 910. 2. 911. 2. 912. 2. 913. 2. 914. 2. 915. 2. 916. 2. 917. 2. 918. 2. 919. 2. 920. 2. 921. 2. 922. 2. 923. 2. 924. 2. 925. 2. 926. 2. 927. 2. 928. 2. 929. 2. 930. 2. 931. 2. 932. 2. 933. 2. 934. 2. 935. 2. 936. 2. 937. 2. 938. 2. 939. 2. 940. 2. 941. 2. 942. 2. 943. 2. 944. 2. 945. 2. 946. 2. 947. 2. 948. 2. 949. 2. 950. 2. 951. 2. 952. 2. 953. 2. 954. 2. 955. 2. 956. 2. 957. 2. 958. 2. 959. 2. 960. 2. 961. 2. 962. 2. 963. 2. 964. 2. 965. 2. 966. 2. 967. 2. 968. 2. 969. 2. 970. 2. 971. 2. 972. 2. 973. 2. 974. 2. 975. 2. 976. 2. 977. 2. 978. 2. 979. 2. 980. 2. 981. 2. 982. 2. 983. 2. 984. 2. 985. 2. 986. 2. 987. 2. 988. 2. 989. 2. 990. 2. 991. 2. 992. 2. 993. 2. 994. 2. 995. 2. 996. 2. 997. 2. 998. 2. 999. 2. 1000. 2.

¹⁴⁾ B. von H. Jones, As. Res. I. 336. ¹⁵⁾ Hesiod, J. u. d. 176: *μυαί τ' ἐντ' ἑσπέρῳ πύλας ἀνέμῳ περὶ πύλας*.
¹⁶⁾ Vgl. weiterhin und Harivansa trad. p. Langl. II. p. 384.
¹⁷⁾ Mahavadh. I. 83.

Da die Indier zwischen dem Menschen und dem höchsten Wesen noch andere in gewissen Stufen ansetzende Wesen kennen, so entwickelte sich bei ihnen die Idee, daß ein längerer Zeitraum für Wesen niedriger Rangordnung und ein kürzerer für Wesen höheren Ranges sei; so ist z. B. ein menschlicher Monat ein voller Tag der pitri (Väter, Wanen) und zwar so, daß die mondbeide Hälfte des Monats ihr Tag, die dunkle Hälfte ihre Nacht ist¹⁸⁾. Dem Menschengeist sehr nahe liegend und fast nur Ausdruck des auch und geläufigen Wortes: ein Menschenjahr ist für Gott ein Tag, ist nun die indische Ansicht, daß ein menschliches Jahr ein voller Göttertag sei, und zwar so, daß die nördliche Sonnenwende ihr Tag, die südliche ihre Nacht ist. Es

ist nun wol nichts natürlicher, als daß die Jahre der Perioden als solche Götterjahre gefaßt werden, deren eines 360 menschliche fast (in sofern nämlich nach den 360 tithis des Jahres gezählt wird). Sowie nun ein Menschenjahr als ein Göttertag angesehen wird, und weiterhin auch ein Brahmamat, ein Manuag erscheinen wird, so scheinen diese Perioden selbst jede als ein Tag angesehen zu sein; als einem solchen kommt einer jeden ein Morgen- und eine Abenddämmerung zu (im Sanstir sandhja und sandhijana von sandhi Berknüpfung); die diesen zugeschriebene Zeit wird wieder von dem Zahlenverhältnis 4 : 3 : 2 : 1 entlehnt, aber, als einen kürzeren Zeitraum begreifend, nur mit 100 multiplicirt. Auf diese Weise erhalten die vier Perioden

1) die erste:	400 (Morgendämmerung) + 4000 + 400 (Abenddämmerung) also 4800 Götterjahre, welche mit 360 multiplicirt	= 1,728,000 menschliche
2) die zweite:	300 + 3000 + 300 also 3600 Götterjahre	= 1,296,000 "
3) die dritte:	200 + 2000 + 200 also 2400 "	= 864,000 "
4) die vierte:	100 + 1000 + 100 also 1200 "	= 432,000 "
Im Ganzen	 12,000 Götterjahre	= 4,320,000 menschliche.

So zerfällt jede dieser Perioden in drei Theile, aus deren mittleren eigentlich der Name Juga (von jug¹⁹⁾ verbunden, also eigentlich das, welches verbindet) beschränkt ist²⁰⁾, weiter bezeichnet er aber gewöhnlich alle drei Theile.

Zugleich daß jedes dieser Juga's einen besondern Namen. Das erste heißt krita-juga, von krita eigentlich gemacht, hier aber, wie lateinisch perfectum, das vollkommene; ein anderer Beiname ist Satja-jugam Periode der Tugend; in ihm herrschen Weisheit, Tugend und Gerechtigkeit, die Kastenenge werden streng beobachtet. Das zweite jugam heißt, wie schon bemerkt, tretā; in ihm nehmen die Tugenden schon ab, das Laster zu; die Kasten fangen schon an sich zu ändern; das dritte heißt, wie bemerkt, dvāpara; in ihm hängen die Brahmanen schon den irdischen Gütern nach; sie haben zwar Weisenschaft, allein von der Leidenschaft (Sanstir ragas) fortgerissen, sind sie wie die übrigen Menschen verborben u. s. w.; nach und nach erlöschen alle guten Neigungen, der Glaube geht verloren; Fasten und Buße kommen außer Gewohnheit. Das vierte jugā heißt kali, nach den indischen Grammatikern von kal, zählen (etwa in sofern mit dem jetzigen kali-juga eine genauere Chronologie nach menschlichen arithmetischen Verhältnissen zu beginnen schien²¹⁾). In ihm ist der Menschen Geist von Finsternis (tamas) umhüllt, das Herz voll böser Begierden. Niemand hält die Fasten; leichte Buße, glauben die Menschen, führe zur Vollkommenheit; keine Tugend, keine Wahrheit, kein Glauben. Das Leben der Brahmanen ist nicht mehr geachtet. Unter der Herrschaft des Goisnus stehend, hat man keine Anhänglichkeit mehr für die Familie. Die Brahmanen betragen sich wie Subras, die Subras erheben sich über ihre Stellung u. s. w. Der Geist dieses

Juga ist Misachtung und Unglaube in Bezug auf die Wehen.

Diese vier Jugen zusammen bilden ein Juga des Götter, oder mahā-juga, großes Juga²²⁾.

Wir sehen hier die allgemeine Idee von der Verschlechterung der Weltzustände auf eine viel combinirte Weise ausgebildet, als in dem Buddhismen. Nach Dignem schließen wir also, daß diese Manirung jünger ist als die Trennung des Buddhismus vom Brahmatum, und dafür spricht auch der Umstand, daß sich sogar in den Mittheilungen, welche dem Megasthenes um 300 vor Chr. gemacht wurden, noch keine Spur dieses Systems findet²³⁾.

Ehe wir in Verfolgung dieses indischen Systems weiter gehen, müssen wir einige sich darbietende Vergleichen anmerken.

Der Verfasser des Modjmel at Tavarikh berichtet, daß Hamaj von Isopahan nach einem Commentar zum Zend-Avesta angibt, daß die Dauer der Welt 12,000 Jahre sei²⁴⁾. Diese Zahlangabe erinnert an die 12,000 Jahre eines indischen mahā-juga; allein ich glaube, daß sie nicht persisch, sondern eben durch Einfluß der Indier erst in diese Schrift gedrungen ist; denn der Bundeschah kennt nur 9000 Jahre als Dauer der Welt, und daß dies die altpersische Ansicht sei, zeigt Achaemenep, welcher sie ebenfalls schon anmerkt²⁵⁾.

Eine auf den ersten Anblick auffallendere Uebereinstimmung bildet eine Nachricht von Berossus²⁶⁾. Das vierte indische jugā, die Periode des Verderbnisses, betrug 1200 göttliche Jahre oder 432,000 menschliche Jahre. In dem Fragment, welches aus Berossus mitgetheilt wird, heißt es

18) Mānavadh. I, 66 und sonst mehrfach. Fur. III, 11, 20.

19) Bhagav.

20) Mānavadh. I, 71.

21) Zb. S. 274 und weiterhin.

22) Bei Anquetil du Perron, Zend-Avesta II, 352, n. 23) a. a. O. S. 247; Richter, Zend-Avesta, Anhang I, 1, 138, II, 3, 79.

24) Fragments ed. Richter p. 52.

25) Fragments

aber: *ἡ δὲ δύστηνη τῶς ἀλλὰ βασιλείᾳ τῶν χαλδαίων καὶ τῶν ἑβραίων τῆς βασιλείας αὐτῶν ἀρχὸν καὶ τέλος ἦσαν ἑκατὸν πενήντα χίλια ἔτη καὶ δύο χιλιάδες ἔτη τοῦ καταλυσμοῦ*; also auch 432,000 Jahre von der Periode einer allgemeinen Vernichtung. Dennoch möge man keinen Zusammenhang zwischen einem indischen und chaldäischen Zahlenſystem ſuchen; die Multiplicationen mit 6 und 10 erſcheinen bei den verſchiedenen Böltern ohne allen äußeren Zuſammenhang.

Wenden wir uns jetzt zu der indischen Entwicklung zurück. Wie ſich bei den Buddhiſten eine gewiſſe Anzahl von Zuſtänden des Sinkens und Erhebens wiederholen, ſo auch bei den Brahmanen. In der Kali-Periode, welche im *Harivansa* *) auf eine Weiſe geſchildert wird, daß ſie faſt mit unſerer eignen Zeit einige Ähnlichkeit hat — ſo z. B. iſt es ein Zeichen deſſelben, daß die Menſchen nur mechanische Thätigkeit lieben **), daß jeder Menſch ſich für einen Dichter hält ***), daß die Menſchen ſtolz auf ihre Wiſſenſchaft, keine andern Beweiſe als logiſche zulafſen wollen ****), daß ſich ſogar die Frauen in die Diſcuſſion miſchen, daß es Leute gibt, die ſich eine Ehre daraus machen, an nichts zu glauben — in ebenſolchem Kali-Juga kommen die Menſchen durch ihr Eoſter und Unglück ſo tief herunter, daß ſie endlich ihr Ohr den Berweiſen der wenigen Zugendhaften, welche ſich in dieſer Periode erhalten haben, wieder öffnen **). Der Anblick Zugendhafter ſängt an, ihnen wieder Freude zu machen; ſie be- ginnen wieder das Rechte zu thun, und ihren Streitigkeiten ein Ende zu machen. Erkennend, wie wenig Gewinn die Herrſchaft der Leidenschaften bringt, wenden ſie ſich zur Erfüllung ihrer Pflichten zurück; ſie gewinnen wieder Liebe zur Freigebigkeit, Weisheit u. ſ. w., und ſo kehrt endlich Dharma in Geſtalt des viertiſſigen Stiers, d. h. das vollkommene Zeitalter, wieder **).

Soweit ſehen wir Buddhiſmus und Brahmachum im Weſentlichen in Übereinkimmung; dagegen weichen ſie in Bezug auf die Anzahl der Wiederholungen dieſer Perioden von einander ab. Die Buddhiſten nehmen, wie ſchon bemerkt, 64 an, in denen jeder ein mahāsamamato an der Spitze ſteht. Die Brahmanen dagegen nehmen an, daß ein Manu 71 Mahājuga's hindurch die Weltverſchöpfung ſeinen Kindern und Kindeskindern übergebe. Wir werden nun ſogleich weiterhin Verſchiedenheiten innerhalb des bis jetzt verfolgten brahmanischen Systems ſelbſt erkennen; ſollten ſie ſchon bei beginnen? ſollte einſt die brahmanische Anſicht gewieſen ſein, daß, wie ſich bei den Buddhiſten 64 Mahāsamamato's folgen, ſo bei ihnen in jedem mahājuga ein — dem mahāsamamato — ähnlicher Geſchöpf der Phantaſie, etwa ein Manu ſelbſt — Herrſcher und Repräſentant des ſich in ſolchen vier Perioden entwickelnden Menſchen-(manu)-Geſchlechts — geherrſcht habe, und ſich ſolcher 71 gefolgt ſein? Dieſe Vermuthung harmoniſirt ſehr mit den Verſchiedenheiten in der

Entwicklung dieſes Systems, welche ſich weiterhin ergeben werden; eſt bei der Erweiterung dieſes Systems hätte man dann einem Manu 71 ſolcher Perioden gegeben. Für die Verſchiedenheit der Zahlen, 64 : 71, weiß ich noch keine ſichere Deutung; da in der jetzigen Weltperiode, wie wir weiterhin ſehen werden, 7 Manu's bis jetzt geherrſcht haben, und die Zahl ſieben überhaupt auch bei den Indern heilig iſt, ſo könnten die Zahlen 64 : 71 auf ſie beruhen; 71 wäre $10 \times 7 + 1$ und 64 wäre $9 \times 7 + 1$.

64 Perioden bilden, wie bemerkt, bei den Buddhiſten einen Kalpa, Schöpfung, und dieſes ſcheint einſt auch die brahmanische Anſicht in Bezug auf die Periode der 71 Mahājuga's gewieſen zu ſein. Dieſe Periode wird nämlich durchweg manvantara, Zeitraum eines Manu, genannt, im *Harivansa* **) aber auch gradezu kalpa und wie bei den Buddhiſten an das Ende eines jeden manvantara eine Weltzerſtörung geſetzt **), worauf eine neue Schöpfung folgt. Die weitere Entwicklung des brahmanischen Systems dagegen gibt den Namen Kalpa einer dreizehn größeren Perioden, nach welcher ſie dann auch erſt eine Weltzerſtörung anſetzt. Ebenſo identiſicirt der Verfaſſer des *Harivansa* auch den Namen Tag des Brahma mit Manvantara und Kalpa in ſeinem Sinn, während die weitere Entwicklung den Namen: Tag des Brahma als Bezeichnung jener gleich zu bemerkenden viel größeren Periode, die ſie ebenſalls Kalpa nennt, gebraucht.

Spuren jener älteren Anſchauungsweiſe erkenne ich auch im *Orſebuch des Manu* **):

ist prak dvādasakharām uttam dvitiam jagam
sad akṣapatyigūham manvantaram ihā 'tjāt.
manvantarāṁ samkhyāni aṁgah' ekaṁbra eva k'a.

„Das früher genannte 12,000jährige göttliche juga wird, 71 Mal vervielfacht, manvantara hier genannt; unzählige manvantara's ſind Schöpfung und Verſtörung.“

Andeutungen der weiteren Entwicklung des brahmanischen Systems finden ſich minder mit deſſelben im Einzelnen übereinkommend im *Harivansa*, mehr übereinkommend im *Orſebuch des Manu* und im *Wagavat Pūrāna*; allein dieſe Andeutungen ſind noch in kein arithmetiſches Verhältniß mit der früheren Entwicklung gebracht, und die arithmetiſchen Verhältniſſe, welche wir dem Sārja-Siddhānta entnehmen müſſen, beruhen, wie wir weiter ſehen werden, nicht mehr auf denſelben Grundſätzen, welche in der bis jetzt beſprochenen Entwicklung hervorreten. Ich vermute daher, daß ſowie nach buddhiſtiſcher Anſicht eine Wiederholung von 64 Verſchiedenungsperioden eine Schöpfungsperiode bildete, ſo früher auch bei den Brahmanen eine Periode von 71 mahājuga's. Bei den Buddhiſten ſowol als Brahmanen folgte alldann eine Periode, während welcher die Welt vernichtet wurde und war. Hiermit ſchloß das ältere koſmogoniſche System

25) Cap. 99, 90. trad. p. Langl. II. p. 276 sq. 26) a. a. D. 277. 27) a. a. D. E. 279. 28) a. a. D. E. 281. 29) a. a. D. E. 293 ſq. 30) Vgl. die Schilderung a. a. D.

31) Cap. VIII. T. I. p. 45 und Cap. CXIV. T. II. p. 293.
32) a. a. D. I. 46: A la fin de chaque Manvantara survient une destruction générale; après cette destruction arrive une nouvelle création. 33) Mānavadh. I, 79, 60.

ab und die weitere Entwicklung, von welcher die Buddhisten nichts wissen, fand nur im Schooße des Brahmanthums statt. Der Anfang zu dieser lag in der Ansicht von der Dauer, während welcher die Welt besteht war. Den Buddhisten genügt hier wieder die allgemeine Angabe eines asankhya für den Zustand des vollständigen Zerfalls-seins, eines für die Zeit der Beförderung und eines für die Zeit der Reproduktion³¹⁾.

Den Brahmanen lag es nahe, diesen Zustand des Zerfalls-seins eine Nacht zu nennen, und in sofern ihr höchstes Wesen Brahma war, eine Nacht des Brahma, grade so, wie sie, wie schon beiläufig erwähnt, den Zustand der Existenz der Welt einen Brahma-tag nannten. Die Dauer dieser Brahma-nacht gibt der Verfasser des *Parivansa* *) zu 1000 mahajuga's an, also wiederum mit der so rein menschlichen Multiplication durch 1000. Für den Tag des Brahma dagegen hat er, wie schon bemerkt, nur 71 Mahajuga's. Da die natürliche Anschauung Gleichheit des Tages und der Nacht fordert, so beschloß hier ein großes Mißverhältniß; trotz dem glaube ich, daß wir hier eine alte kosmogonische Ansicht vor uns haben, in welcher Brahma's Tag und Nacht, sich noch nicht einander ergänzend, gegenüber gestellt waren, weswegen man auch nicht zum Bewußtsein des Mißverhältnisses kam. Für die Bestimmung des Tages hatten sich mythischen Ansichten gemäß — die ich nicht genauer zu bestimmen wage — 71 Mahajuga's ergeben; die Dauer der Nacht bestimmte man einzig durch die natürliche Multiplication — um eine bedeutende Länge anzuzeigen — von 1000.

Dieses Mißverhältniß konnte natürlich nicht lange unbemerkt bleiben, und schon im Gesehbuch des Manu, sowie im Bhagavat Purana findet sich die Angabe, daß der Tag sowohl als die Nacht des Brahma 1000 Mahajuga's dauere. Durch welche Multiplication aber die die jetzt im Fortgang des Systems erlangte größte Periode, manvantara, von 71 Mahajuga's sich mit dieser großen von 1000 Mahajuga's vermischt, darüber findet sich an diesen Stellen keine Andeutung. Sie geschah durch Hinzutritt eines neuen mythischen Elements, welches im *Parivansa*, wenn auch noch nicht in arithmetischer Zusammenhang mit dem Juga-System gebracht, doch in

Verbindung mit demselben erwähnt wird. Es ist dies nämlich die Ider der 14 Manus, von denen jeder, wenn ich nach der Langlois'schen Uebersetzung vermuten darf, ein manvantara, oder kalpa, oder vollen Tag des Brahma (d. h. einen Tag und eine Nacht desselben) herrscht³²⁾, sonach alle 14 vierzehn Brahma-tage. Diese Angabe findet in der ganzen weiteren Entwicklung dieses Systems, wie wir sehen werden, keinen weiteren Anknüpfungspunkt; sollte sie dennoch einer alten Anschauung angehören? Sollte man, wie man sich einen vollen Brahma-tag — aus Tag und Nacht bestehend — dachte, so zum Gebanten eines Brahmamonats fortschreiten wollen? wenn von 15 Manus die Rede wäre, so würde ich diese Vermuthung für sehr wahrscheinlich halten, da den Indern der Monat in zwei Paksha's von je 15 Tagen zerfällt. Allein selbst die Zahl 14 könnte mit dem Monat in Bezug stehen, indem sie als Hälfte von 28, welches die Zahl der bei den Indern mit dem Monat in Verbindung gesetzten nakshatra's *) ist, von dieser Seite her einen halben Monat bezeichnen könnte. — Doch wie dem auch sein möge, die weitere Entwicklung des Juga-Systems, dessen fernere arithmetische Verhältnisse sich in den astronomischen Schriften der Inden angeben finden³³⁾, geschieht auf eine andere Weise.

Es wird angenommen, und diese Einteilung erwähnt auch der Verfasser des *Parivansa* *), daß 14 Manvantaren, also 14×71 Mahajuga's einen Brahma-tag oder Kalpa bilden; da $14 \times 71 = 994$, so stimmt diese Annahme fast schon mit dem aus Manu's Gesehbuch und dem Bhagavat Purana angeführten, wonach ein Tag des Brahma = 1000 mahajuga.

Genauer lehren aber die astronomischen Schriften nun, daß am Ende eines jeden Manvantara eine Dämmerungszeit von der Dauer eines Satya-juga, also 4800 göttlichen oder 1,728,000 menschlichen Jahren eintrete, während welcher eine allgemeine Ueberschwemmung stattfindet, worin wir nach obigem ein Rückwirken der älteren Anschauungsweise erblicken, nach welcher ein Tag des Brahma, ein Kalpa einen Manvantara gleich war.

Doch zurück zur Rechnung! Ein mahajuga war = 12,000 göttlichen = 4,320,000 menschlichen Jahren;

also ist ein Manvantara =	71 Mahajuga's = 852,000 göttlichen = 306,720,000 menschlichen
+ Sandhi, Dämmerung	= 4,800 „ = 1,728,000 „
im Ganzen	856,800 „ = 308,448,000 „ Jahren.

Vierzehn Manvantara bilden einen Kalpa oder Tag

des Brahma, und am Anfang eines Kalpa findet wie-

31) Sangermano, Description of the Burmese Empire p. 26. 35) T. I. p. 44, II. 293. 36) Ich will die Stelle selbst (in der Langl. überf. T. I. p. 45) verstehen, da ich wol wünschte, daß Brahma das Original mittheilte: Quand un des royaumes (dines Manus: ein Manvantara) est terminé, l'année de manou est finie. Voilà aussi la révolution de temps, que le monde appelle un jour de Brahma, et qu'on désigne sous le nom de Cycles. Les savants donnent encore le nom de nuit de Brahma à une période de mille âges (yugas), pendant laquelle la terre est submergée. — Au bout de ces mille âges le jour complet de Brahma est terminé; ce complement est appelé le fin du Calpa (nib'gishakalpa vgl. wellistijn). Ces soixante et onze périodes

renferment chacune, comme nous l'avons dit, les quatre âges Creta, Tréta, Dvâpara et Cali, et de plus cette dernière addition, composent un Manvantara. Il y a quatorze Manus, dont les Vêdes et tous les Pourâgas célèbrent la gloire. — A la fin de chaque Manvantara survient une destruction générale; après cette destruction arrive une nouvelle création. Je pourrais dire cent ans, qu'il ne me serait pas possible de décrire ces règnes successifs des Manus ramenant tout à tout la nature et la fin des êtres. 37) Man pag. 37. 38) In der Götting. Zeit. Xap. 1840. St. 202. 203. C. 2020. 39) Die wichtigste Stelle aus Sôrja Siddhanta ist überf. bei Daut in A. Rev. II. 273 (Trad. fr.). 39) In der Langl. überf. Tom. I.

derum eine Dämmerungszeit von der Dauer eines Krita-juga fließt. — Die sowohl bei der Berechnung der Manvantara's als der Kalpa's hinzugefügten Dämmerungszeiten beruhen wieder auf der Idee, daß diese große Epoche gewissermaßen Tage seien⁴³); allein auf welcher Analogie die ihnen gegebene Dauer beruht, kann ich nicht erkennen. Wenn die reine Volksanschauung diese Fortbildung gestaltet hätte, so würde sie nach Analogie der Dämmerungszeiten der vier Jagen für größere Perioden auch größere

Dämmerungszeiten angenommen haben, und für die Dauer der Dämmerung des Kalpa, welcher zu 1000 Mahajuga's angelegt ward, sicher 100 Mahajuga's bestimmt haben. Ich glaube, daß die Bestimmung der Dämmerungszeiten Folge eines Bestrebens war, die Arithmetisierung in genauer Übereinstimmung mit der aus der Volksanschauung geflossenen Bestimmung des Kalpa zu 1000 Mahajuga's zu bringen; und dies war auch auf die angegebene Weise gelungen. Denn ein Kalpa betrug nun also:

14 Manvantara = 14 × 856,800 = 11,995,200 göttl. Jahren = 14 × 308,448,000 = 4,318,272,000 menschlichen	
+ Sandhi, Dämmerung 4,800	1,728,000
also im Ganzen 12,000,000	4,320,000,000

Soweit wird dieses System gewöhnlich entwickelt; allein dies bildet nur den Tag des Brahma in specie, die Zeit der Existenz der Schöpfung; eine ebenso lange Dauer hat, wie wir aus dem Gesetzbuch des Manu's dem Bhagavat Purana und Parivansa angemerkt haben, Brahma's Nacht; beide zusammen bilden erst einen vollen Tag des Brahma, ein ahoratra (Mānavadh. I,

73) = *hupavartan*, oder, wie es im Parivansa⁴⁴) genannt wird, nih'geshakalpa, d. h. einen vollen kalpa, Schöpfung. Dieser beträgt also 2000 Mahajuga's = 24,000,000 göttlichen Jahren = 8,640,000,000 menschlichen.

Am Ende eines solchen nih'geshakalpa erwacht Brahma aus seinem Schläfe und schafft von Neuem⁴⁵).

Einen Monat des Brahma bilden 30 solcher Tage, also: 259,200,000,000 menschliche Jahre.

Ein Jahr des Brahma zwölf solcher Monate, also: . . . 3,110,400,000,000 " "

Hundert solcher Jahre bilden Brahma's Leben⁴⁶), d. h. die

Existenz dieser von Brahma geschaffenen Welt 311,040,000,000,000 " "

Nach der insichselben, sich an dieses System knüpfenden Ansicht sind bis jetzt verfloßen:

1) 50 Jahre des Brahma, also: 155,520,000,000,000 menschliche Jahre.

2) vom ersten Tage des ersten Monats des 51. Jahres

6 Manvantara's (6 × 308,448,000) 1,850,688,000

3) von dem 7. Manvantara 27 Mahajuga's (27 × 4,320,000) 116,640,000 " "

4) von dem 28. Mahajuga die drei ersten Juga's, nämlich:

Krita-juga 1,728,000

Treta-juga 1,296,000 " "

Dvāpara-juga 864,000 " "

5) von dem 4., dem Kaliyuga, dessen Anfang auf 3101 v. Chr.

gefeht wird 3,101 v. Chr.

und 1,850 n. Chr.

Also im Ganzen seit Brahma's Geburt bis 1851 verfloßen 155,521,971,220,951 " "

Nach buddhistischer Ansicht⁴⁷) sind wir jetzt in dem 12. Kalpa, allein, da sie stets nach Asanbha's rechnen, so wird ihre Chronologie wol noch viel zahlreicher sein.

Sowie von dem gewöhnlichen Jagen-System, welches sich aus dem im Gesetzbuch des Manu's gegebenen Grundlagen entwickelte. Außerdem leht und Bentley⁴⁸) noch zwei andere in der systematischen Entwicklung der Zahlen mit dem eben gegebenen übereinstimmende, aber in den Grundzahlen ganz abweichende, Systeme kennen, welche er einem Werke Graha munjari entlehnte.

p. 43: Le règne du (quatorzième) Manou Bhoutya complétiera le Kalpa.

40) Hierbei bemerke ich, daß im Parivansa (T. I, p. 44) Manvantara u. s. w. erwähnt werden; allein die Bestimmung paßt nicht in das bisher gegebene System (auch ich frage mich, wie ich diese) die Kalki-juga übersteigt als zugleich einen solchen Tag, daß ich auch hier die Richtigkeit des Originals zweifeln möchte. Die Stelle lautet: Dix années des Dieux (h. i. 3600 menschliche) font un jour de Manou; dix jours des Dieux font un Pakha de Manou (das heißt, wenn wir den Pakha, wie bei den Menschen, zu 15 Tagen annehmen, zehn

menschliche Jahre bilden 15 Manu-tage, während in dem früheren Tage gesagt war, daß 3600 Jahre einen Tag des Manu bilden), dix Pakhas etc.; — an einer andern Stelle (I, p. 45) wird ein Manvantara ein Samvatsara des Manu genannt, was wiederum gar nicht stimmt. 41) Bgl. die Ann. 36 angeführte Stelle, in welcher das Wort nih'geshakalpa von Sangha kritisch mitgeteilt wird, und dessen Überlegung man jedoch erwarten kann, daß in dieser Stelle mitgeteilt wird, ein Tag und eine Nacht des Brahma bildet einen nih'geshakalpa. 42) Mānavadh. I, 74 und sonst. 43) Bhagav. Pur. III, 11, 32. 44) Journ. of the As. Soc. of Bengal 1838, p. 799. 45) in As. Res. VIII, 324.

Nach dem ersten Systeme besteht

das Krita-Juga aus . . . 900 Jahren (genauer wol aus 80 J. Morgendämmerung 800 J. eig. Juga und 80 J. Abenddämmerung).

„ Treta-Juga aus . . . 720 „ (eig. 60 + 600 + 60)

„ Dwäpara-Juga aus . . . 480 „ (eig. 40 + 400 + 40)

„ Kali-Juga aus . . . 240 „ (eig. 20 + 200 + 20, so daß in der Bestimmung der Jugen die Zahlenverhältnisse 4 : 3 : 2 : 1 verdoppelt sind).

Also ein Mahajuga . . . 2,400 „

71 Mahajuga's . . . 170,400 „

dazu Dämmerungszeit 960 „

Also ein Manwantara 171,360 „

14 Manwantara's . . . 2,399,040 „

dazu Dämmerungszeit 960 „

Also ein Kalpa aus 2,400,000 Jahren oder 1000 Mahajuga's : 1000 $\times$ 2400 Jahren.

Der weitere Zusatz, welchen Bentley mittheilt, gibt diesem System ein höchst sonderbares Ansehen. Bis zu Wikramaditja (56 vor Chr.) sind nämlich nach demselben von dem jetzigen Kalpa 1,190,627 Jahre verlossen, oder nach der systematischen Einteilung:

Eine Kalpadämmerung	=	960
6 Manwantara's	=	1,028,160
67 Mahajuga's des 7. Manwantara	=	160,800
und dann bis zu Wikramaditja	=	707
		1,190,627

Sonach fielen die Zeit des Wikramaditja selbst noch 253 Jahre vor Ablauf des Krita-Juga, also in die Periode der Vollkommenheit, was mit sonstigen indischen Ansichten ganz und gar nicht harmonirt.

Interessanter als dieses System ist das zweite, welches Bentley anführt. Es beruht auf dem altindischen Cyklus von fünf Jahren, welcher in den Ved, in der buddhistischen Inschrift des Asoka und sonst erscheint⁴⁶⁾. Dieser fünfjährige Cyklus bildet ein Mahajuga und ist so vertheilt, daß

	Jahr Monat
Krita-Juga =	2 —
Treta-Juga =	1 6
Dwäpara =	1 —
Kalipara =	— 6, so daß auch hier das Verhältniß 4:3:2:1 erscheint, aber durch 2 getheilt.

Also ein Mahajuga 5 Jahr

71 Mahajuga's = 355 Jahre

Dämmerungszeit = 2 „

Also ein Manwantara 357 „

14 Manwantara = 4998 Jahre

Dazu Dämmerungszeit = 2 „

Also ein Kalpa 5000 Jahre, oder 1000mal den fünfjährigen Cyklus.

Diese Periode von 1000 Wiederholungen des herrschenden Cyklus scheint ein für die Bezeichnung einer großen Periode genügt zu haben; denn ebenso bestimmte Gautama Buddha die Dauer seiner Lehre auf 5000 Jahre⁴⁷⁾, und auf endebieser Periode beruhen höchst wahrscheinlich die dem Megasthenes an Aschandraguptas⁴⁸⁾ Hofe um 300 vor Chr. von Indern gemachten chronologischen Mittheilungen. Nach diesen waren vom ersten Könige Indiens bis zu der Thronbesteigung des Aschandraguptas 6042 Jahre verlossen, in denen 153 Könige regiert hatten; statt dieser Zahlen werden an einem andern Orte, jedoch ebenfalls nach Megasthenes, 6451 Jahre und 154 Könige angegeben⁴⁹⁾. Nimmt man nun an, daß in den chronologischen Tafeln, welchen die Brahmanen folgten, denen Megasthenes seine Mittheilung verdankte, ein solche Periode von 5000 Jahren an die Spitze gestellt war, so bleiben 1042 oder 1451 Jahre übrig. Da Aschandragupta 312 vor Chr. den Thron bestieg⁵⁰⁾, so würde der Anfang dieser Periode, welche nach Verfluß jener großen von 5000 anfang, nach der ersten Zahl 1354 vor Chr. beginnen. Nun haben wir aber schon früher bemerkt⁵¹⁾, daß, obgleich der Anfang des Kali-juga astronomisch auf 3101 vor Chr. fixirt ist, doch mehrere Data sich finden, wodurch er sich auf 1367, 1365, 1371 fixirt⁵²⁾; diesen Zahlen kommt aber die Zahl 1354 schon sehr nahe. Allein die Übereinstimmung ist noch größer. Nehmen wir nämlich an, daß in der zweiten Zahlgabe 6451 die Zehner richtiger als die in der ersten, 6042, sein, dagegen in den Hunderten ein Irrthum sei, die Zahl also 6051 heißen müsse, so beginnt jene Epoche nach Ablauf der großen Periode von 5000 Jahren mit 1051 vor Aschandraguptas, also 1363 vor Chr. Nun wird aber in den Brahmana-Wäju- und Bishnu-Purānen der Anfang des Kali-juga grade 1055 Jahr vor Aschandraguptas, oder 1367 vor Chr.⁵³⁾, also nur um vier Jahre von jener Zahl verschieden, angeführt. Wenn diese Com-

47) Sangermann, A Description of the Burmese Empire p. 38.

48) Bgl. Art. Indien 2. Sect. 17. 23. S. 69, 274.

49) a. a. D. S. 67, 50) a. a. D. S. 273, 51) vgl. zu

den a. a. D. erwähnten noch Aa. Res. IX, 210. 52) Art.

Indien a. a. D. S. 62.

46) Bgl. Art. Indien 2. Sect. 17. 23. S. 266, wozu man Schlegel zu Rāmājan. T. II. p. 284; Bhagav. Pur. III, 11 und Bentley in Aa. Res. VIII, 227*) füge.

bination zweifelhaft scheinen möchte, den wird eine Betrachtung der Anzahl der Könige von der Richtigkeit vollständig überzeugen. Für die große Periode, dürfen wir hypothetisch annehmen, wurde eine runde Summe von Königen angesetzt; die natürlichste Zahl würde 100 sein. Diese abgezogen, bleiben 53. Nun haben wir an einem andern Orte ⁵³⁾ nachgewiesen, daß der Anfang der indischen Geschichte sich an Gautama Buddha's Geburt knüpft und mit dem Könige beginnt, welcher zwei Jahre vor Buddha's Geburt zur Regierung kam; vor diesem werden sowohl von den Buddhisten als Brahmanen

28 mythische Könige gefeiert, von den Brahmanen zwischen dem Beginn des Kali-Yuga und ihm; auf diese lassen die Brahmanen abweichend von den Buddhisten 5 Sunad's folgen, dann 10 Sakundaga's dann 10 Rand's

Also gerade 53, auf welche Tschanbraguptas folgt. — Man betrachte diese Combination als eine Ergänzung meines Artikels Indien; an einem andern Orte werde ich sie genauer erörtern, und die bedeutenden sich daraus ergebenden Konsequenzen in Betrachtung ziehen.

In Bezug auf das letztgedachte Jaga-System, welches zu dieser Abweisung Veranlassung gab, haben wir nur noch wenig Worte hinzuzufügen.

Ein Kalpa oder Brahmanatag betrug	5000
Eine Brahmanacht ebenfalls	5000

Also ein voller Kalpa, oder Tag 10,000

30 solcher Tage machen einen Monat des Brahma, also *	300,000
---	---------

12 Monate ein Brahmanjahr, also	3,600,000
---------------------------------	-----------

107 Jahre und acht Monate bilden Brahma's Lebensdauer, also	387,600,000
---	-------------

Von dieser waren 193,719,286 Jahre verfloßen, als Brahma zum ersten Mal die Welt schuf, und anordnete, daß sie alle 5000 Jahre zerstört, und dann (jedoch natürlich nach Verlauf einer Brahmanacht ⁵⁴⁾) wieder neu geschaffen werden sollte. (Theodor Benfey.)

JUGA, 2) röm. Mythologie. Beiname der Juno, als Vorseherin und Beschützerin der Ehen (bei Festen), auch Jugalis und Jugatina *) oder Zygia (bei Deid = Zeyia = jugalis) und Cinxia (eigere Ar-nod.). Der Vicus in Rom, wo ihr Altar stand, hieß daher jugarius. Die Ehe war den Alten ein jugum, Jygyon, ein Joch, ohne Nebenbegriff von Unedelm. Juno war selbst Jaga, die Ehen bindend und bis so gebundenen Ehen beschützend. (B. Matthiae.)

Jugalcoos, jugalis sutara, f. Jochbein.

Jugalis, f. Jaga (römische Mythologie); Jugalissutara, f. Jochbein.

JUGA-MAHAL, Berge in Gundwana im Gebiete des Raja von Burbi (24° 36' nördl. Br., 100° 1' von Kerr.) in Delhan in Vorderindien (Ritter, Asien IV, 2, 487).

(Theodor Benfey.)

JUGAN, ein schiffbarer Nebenfluß des Bachflusses des Gouvernements Tobolsk, welcher östlich vom Einflusse des Irtysh in der Nähe von Surgut von Südwesten her sich in den Ob ergießt. Er durchfließt hier die Steppen der obigen Nischen, welche früher zu den Jägern gerechnet wurden. (F. Kruse.)

JUGANTES. Das Vorhandensein dieses Völkers namens, womit Bewohner der Umgegend des Borgebirges Cantium in der Britannia Romana bezeichnet werden sollen, beruht auf einer sehr zweifelhaften Lesart bei Tacitus Annal. XII, 40. Schon Gambenius nahm an diesem Worte Anstoß und schlug Brigantes vor, was, soweit wir wissen, in alle Ausgaben des Tacitus übergegangen ist. Einige wollen statt Jugantes auch Cantiani lesen. (S. Ch. Schirlitz.)

Jugäos, f. Juggäos.

Jugarius, f. unt. Jaga (röm. Mythol.).

Jugat, berühmter König Indiens, f. Dschadschad (I. Sect. 18. 2d. S. 81).

JUGATA CAPITA heißen auf römischen Münzen zwei verbundene Köpfe; sind sie mit dem Gesicht einander zugekehrt, so nennt man sie Capita adversa, sind dieselben abgewendet, Capita aversa. (R.)

Jugatina, f. Jaga und Jugatinus.

JUGATINUS, d. i. deus conjugii, in derselben Eigenschaft, in der Juno jugatina Jungfrau, der Gott, welcher den Ehen vorstand (bei Augustin *) und angerufen wurde bei Entleidung der Braut.

(B. Matthiae.)

JUGÄUS, nach dem Kanon des Ptolemäos ein assyrischer (vielmehr babylonischer) König, welcher fünf Jahre über das babylonische Reich herrschte (vgl. d. Art. Chaldäa I. Sect. 16. 2d. S. 104). Man identificirt ihn gewöhnlich mit dem biblischen Balaban um 750 vor Chr. Zeit., während er freilich von Anders mit Nabonassar, dem ersten Könige Babels, für einelei Person gehalten wird. (A. G. Hoffmann.)

JUGBOREE, ein kleiner Küstenfluß, welcher von den westlichen Ghats in Ostindien in das arabische Meer fließt. (Theodor Benfey.)

JUGDEESPOOR (zu sprechen Dschögdispur), eine Stadt in der Provinz Dube in Ostindien, 26° 28' nördl. Br., 80° 33' östl. L. v. Greenwich. (Hamilton, Description of Hindoostan I, 351).

(Theodor Benfey.)

JUGDHUR, Stadt in Gundwana in den eroberten Distrikten in Ostindien, etwa 21° 55' nördl. Br., 75° 40' östl. L. von Paris. (Theodor Benfey.)

53) Götting. Gel. Anz. 1841. Et. 76. S. 746 sp. 54) Diesen Punkt übersieht Benfey a. a. O. S. 227, daher sich in seine Rechnung Irrthümer einschleichen.

*) Cul vincla jugalia curae Virg. Aen. IV, 50.

*) De Civ. Dei 6, 9 und 4, 11.

JUGDISPOOR (Djuggidispur), eine Stadt im District Schachabad in Bahar, Präsidentschaft Bengal in Ostindien. (*Theodor Benfey.*)

JUGDULPUR, auf Karten JAGHEDERPOOR, im Süden von Bussar, nach J. A. Blunt's Reisebericht *) vom J. 1795, Hauptstadt eines Häuptlings, des Bussar Radscha (damals Dorrpar Doo) im nördlichen Dekan, am bedeutenden, aber klüppelreichen Flusse Indravaty oder Anravaty, welcher nach Südwest strömt und in den Godavary mündet. Auf einer Halbinsel, welche aber zur Regengzeit durch Überschwemmung jenes Flusses zur vollständigen Insel wird, liegt das Fort derselben. (R.)

JUGDULUK, Stadt in Afghanistan an der Straße von Tschallabad nach Cabul (vgl. Ritter, Asien Bd. 7. S. 232). (*Theodor Benfey.*)

JUGE (Christoph Le), ein Jesuit aus Paris, gestorben am 12. Mai 1670 im 67. Lebensjahre, war Professor der alten Literatur und Rector des Jesuitencollegii zu Dieppe, und verfaßte einen Campus sessorum Initialium. Er trat aber auch als Prediger und theologischer Polemiker auf, verteidigte das Verjahren seines Ordens gegen die Janfenisten und schrieb auch einen Ibris kirchlicher Apologetik gegen alle Gegner der Kirche *). (R.)

JUGEL (Johann Gottfried), ein im J. 1707 geborener und im Mai 1786 verstorbenen Naturforscher zu Berlin, welcher sich, wahrscheinlich ohne Anstellung lebend, durch eine ansehnliche Reihe von Schriften bekannt gemacht hat. Diese beziehen sich auf Chemie, Mineralogie, Kosmologie, Mathematik, Physik, Technologie, Baukunst, vorzüglich aber auf den Bergbau in allen seinen Theilen und Verzweigungen, sind zum Theil mehrmals aufgelegt, zeichnen sich fast alle durch einen sehr weitschweifigen, oft auch sehr auffälligen Titel aus und sind meist in populärer Form gehalten. Dahin gehört: Berg- und Schmeltzbuch (Berlin 1743. 8.); Gründlicher und deutlicher Begriff von dem ganzen Bergbau, Schmelzweisen und Markschneiden (das. 1743. 4. in einer verbess. Aufl. Leipz. und Wien 1773. 4. unt. d. Titel: Geometria subterranea oder unterirdische Kunst der Berg- und Grubengrubenbau u. f. w.); Philosophische Unterredungen zwischen dem fliegenden Mercurius und einem gemeinen Schmelzer, worin das wahre Röst- und Schmelzweisen gezeigt wird (Berlin 1743. 8.); Gründliche Anweisung zur vollkommenen Baukunst u. f. w. (das. 1744. 8.); Philosophische Betrachtungen der geheimen Natur u. f. w. (das. 1744. 8. durch sogenannten Blutgenen veranlaßt); Beschreibung der vier Elemente aus dem ersten Chaos (das. 1744. 8.); Bericht von Gold- und Silbererztraktaten (das. 1744. 8.); Gespräch zwischen einem gelehrten Philosophen und einem alten verständigen Bauer (das. 1744. 2 Zble. 4.); Mineralischer Hauptküssel u. f. w. (Zitt. u. Leipz. 1752. 8. ist eine Anweisung zur Röst- und Schmelzarbeiten für

Hüttenleute); Gründliche Nachricht von dem wahren metallischen Samen oder prima materia metallorum u. f. w. (das. 1754; verbess. mit Anmerk. verbessene Ausg. 1787. 8.); Unterricht des annoch geheimen Röst-, Schmelz- und Probewesens (das. 1754. 8.); Sehr rare und wahrhaftige chymische experimentirte Kunststücke (das. 1758—1763. 3 Zble. verb. Ausg. 1789. 8.); Dicta philosophica oder Generalphysik dieser sichtbaren Welt u. f. w. (Berl. 1764. 8.); Natürliche Berg-, Schmelz- und Hüttenkunst (Leipz. 1766. gr. 8.); Frey entdeckte Experimentalkhymie u. f. w. (das. 1766. gr. 8.); Unvorgreifflicher Vorschlag — — Reichtum — — durch d. Bergbau zu befördern (Regensb. 1767., beschäftigt sich mit der sogenannten Röst- und Hüttenkunst); Das beste Hülfsmittel zur gründlichen Beantwortung der — — Preisfrage: welches der wahre Endzweck ist, zu welchem die Natur den Arsen in den Bergwerken bestimmt zu haben scheint (Berl. 1771. 8.); Die vollkommenste Bergwerkshunst u. f. w. mit vielen Kupfern (das. 1771—1772. 2 Zble. 2. Aufl. 1785. 8.); Redendes Orakel in seiner Natursprache, welches das Geheimniß der wüthenden Natur im Winteralceide enthüllt (Leipz. 1772. 8.); Physica mystica und Physica sacra sacra, scilicet (Berl. und Leipz. 1782. 8., über magnetische Anziehungskraft, in deutscher Sprache); Physica subterranea oder Bewegungskraft der elementarischen Wirkungen u. f. w. (das. 1783. 8.); Entdeckung der verborgenen Schatzkammer der Natur u. f. w. Neßt einem Anfange von den reichen Silberbergwerken, welche von jeher in dem russisch. Erzgebirge betrieben worden u. f. w. (Berl. 1789. gr. 8.). Jugel besaß unstreitig viele gute, zum Theil nach dem Standpunkte seiner Zeit recht gründliche Kenntnisse, überließ sich aber zum Nachtheil seiner Forschungen gar zu gern seinem Hange zu Schwärmereien, wo sie der früheren Chemie so häufig anhängt. Zur Anpreisung seiner Schriften benutzte er gern in ihren Titeln die Angabe seiner langen Beschäftigung mit Naturforschung und bezeichnet sich bald als einen Chemiker, bald als einen Verehrer der Philosophie; bei letzterer ist natürlich nur an die damalige Aelologie und kosmologische Speculation zu denken. Vermuthlich hielt er sich zeitweise an verschiedene Orten auf und lebte als Privatgelehrter *). (R.)

Jugelbeere, Argelbeere, f. Vaccinium uliginosum. **JUGELN**, von Jen gewählte technische Bezeichnung für die 15. Pflanz seiner 11. Classe des Pflanzensystems, welche Blümchen oder Klettersträucher heißen Länder umfaßt. (R.)

JUGEND können wir nur den Zeitraum des Lebens nennen, wo der Organismus noch in seiner Entwicklung begriffen ist. Man hat das Wort von den Menschen usurpirt. Die Dauer der Entwicklung ist beim männlichen Geschlechte gegen 30, beim weiblichen etwas über 20 Jahre. Die einzigen Organe, welche noch später im

1) In den Asiat. Research. Vol. VII. (ed. Lond. 1807.) p. 112 sq. 133 sq. 2) Raf. G. Ritter, Geschichte von China 4. Bd. 2. Abth. S. 499. 500.

*) Hgt. Jäger's Gelehrtenlex. 2. Bd. Col. 3011, nach Aegymble, Biblioth. script. von Jess.

*) Meusel's Lexik. der vom J. 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftst. 6. Bd. S. 319 fa. und Xbreitung, Aesth. und Org. u. Jäger's Gelehrtenlex. 2. Bd. Col. 2344. 2345. Gelehrten Lexik. 2. Zb. S. 235 fg. (4. Ausg.).

Erben eine Massenvermehrung erfahren können, sind die Knochen. Gehirn und Rückenmark haben schon in den Knabenjahren ihre vollkommene Größe erreicht, das Gehirn namentlich ist also zu derselben Zeit in Verhältnis zum ganzen Körper, und speciell zu den Nervenzweigen, am größten, und kann sonach seine Verrichtungen am vollkommensten ausüben. Daher mag es kommen, daß die Empfänglichkeit für psychische Eindrücke, und die Lebhaftigkeit der Gegenwirkung in diesen Jahren am größten sind.

Die wesentliche Gestalt des Körpers wird bekanntlich durch die Knochen (s. d. Art.) bestimmt, und diese bilden sich nach dem Bedürfnisse der Organe, welchen sie entweder zur Decke oder zur Stütze dienen. Das Verhältnis der Theile des Körpers ändert sich nun so, daß in den ersten Kinderjahren der Schädel zum Rumpf und der Rumpf zu den Gliedern relativ sehr groß ist; sodann die Glieder an Wachsthum mehr zunehmen, während erst um die Zeit der Pubertät der Rumpf sich bedeutend zu vergrößern beginnt, und nachdem die Glieder sich schon hervorgebildet haben, so zunimmt, daß er sein Massenverhältnis zu denselben beibehält und auch da noch wächst, wenn schon die Glieder ihre bleibende Größe erreicht haben. Unter diesen Umständen tritt dann die Größe des Kopfes sehr zurück. Die Ausdehnung des Rumpfes betrifft beim männlichen Geschlechte vorzüglich Brust und Schultergegend, beim weiblichen die Brustgegend. Das Weib bleibt durch den längeren Rumpf und die kürzeren Glieder dem sinnlichen Organismus näher.

Es scheint befremdlich, daß z. B. Röhrenknochen, die, in der Mitte stabförmig, an ihren Gelenken kurze Anschwellungen haben, noch nach der Verknöcherung fortwachsen können, ohne ihre Form zu verändern. Es geschieht dies aber dadurch, daß der Gelenkfort (epiphysis) mit dem Mittelsstück (diaphysis) noch nicht verwachsen, sondern durch eine dünne Knorpelkapsel verbunden ist, wo also das Mittelsstück an der freien Fläche, in der ihm angemessenen Form immer neue Masse ansetzen kann (s. d. Art. Ernährung). Weil nun die Erben der langen Muskeln sich wenigstens mit einem Ende an den Gelenken der Knochen befestigen, und auch die Knochenenden selbst während des beschleunigten Ernährungsprocesses einen stärkeren Blutzufluß und erhöhte Nerventätigkeit erfahren, so empfinden die im Wachsthum Befragten die bekannten Gliederschmerzen.

Die flachen Knochen (Schädelknochen, Beckenknochen u. f. w.) wachsen in der Art, daß sie aus zahlreichen einzelnen Stücken bestehen, welche so zweckmäßig gestaltet sind, daß bei dem regelmäßigen Wachsthum eines jeden die angemessene Form des Ganzen erhalten wird. Wenn die einzelnen Knochenstücke verwachsen sind, ist keine Vergrößerung mehr möglich, oder es entsteht Mißbildung.

In den ersten Perioden der Jugend ist das Blutleben wenig entwickelt und es wird sehr abgefordert. Sobald aber der Brustkasten anfängt sich zu erweitern, tritt das Blutleben kräftiger hervor (Arteriofität), die Fettablagerrung wird vermindert, der Haarrudus wird dunkler,

obgleich das Haar schon von der Geburt an allmählig eine tiefere Farbe zu gewinnen pflegt.

Noch ist zu erwähnen, daß die Organe, welche grade in höchster Entfaltung begriffen sind, am leichtesten Krankheiten unterliegen; bei Kindern das Gehirn, bei Jünglingen die Lunge (s. d. Art. Krankheit).

Sobald alle Theile des Körpers ihre vollkommene Ausbildung erreicht haben, ist die möglichste Harmonie, und mit ihr das möglichste Wohlbefinden hergestellt. Aber nur sehr kurze Zeit kann dieser Zustand dauern, und bald treten an verschiedenen Punkten Mißverhältnisse hervor, wie das die Erscheinungen des sogenannten Alters zeigen.

Die Naturforscher haben sehr verschiedene Lebensstufen angenommen. Am natürlichsten ist es, bei langbekannten, vollständigen Begründungen stehen zu bleiben. Also: Säuglings-, Kindes-, Knabenalter (wo sich zuerst physiologisch der Unterschied der Geschlechter hervorhebt), Jünglingsalter und endlich Mannesalter, in dem der Höhe- und Wendepunkt des Lebens und das Ende der Jugend erblickt wird (s. d. Art. Alter).

(G. O. Piper.)

Jugendbünd, s. Verbindungen (geheime).

Jugendkrankheiten, s. Alter, Lebensalter (Physiol. und Pathol.).

JUGENHEIM, 1) evangelisches Pfarrdorf im Großherzogthume Hessen und Bezirk Bensheim in der herrlichen Bergstraße am Fuße des Weilbodus gelegen, hat 90 Häuser und 583 Einwohner, die bis auf 16 evangelisch sind, Johann 14 Mahlmöhlen, wovon 6 St. und 2 Schneidemöhlen verbunden sind. Zu bemerken sind die Ruinen des Schlosses Darberg, und auf dem Kloster- oder Heiligenberg die Überreste eines Nonnenklosters. Auf diesem Berge, auf welchem ehemals das Landgericht gehalten wurde, wovon er auch in Urkunden den Namen Landberg führte, steht nun ein freundliches Landhaus, wo sich eine schöne Aussicht eröffnet und welches mit einem reben- und obstreichen Garten versehen ist. Jugenheim, erst ein Zugehör des Schlosses Lannenberg, und nach Erbauung des Schlosses Darberg zu diesem geschlagen, wurde von den Herren von Sayn, die von Mainz damit belehnt waren, 1339 und 1356 an Erbst. Konrad von Erbach veräußert, bis 1714 die Grafen von Erbach den Ort an dessen verkaufte. Das Kloster, das den Namen Steinbach geführt haben soll, und dessen Kirche, einem Steine zufolge, Konrad, Herr von Lannenberg, 1263 gegründet hat, kommt in letzter Urkunden von 1304 — 1333 vor, wird dort monasterium in monte Felicitatis genannt und stand mit dem Kloster Lorsch in genauer Verbindung; denn als dieses mit Prämonstratensern besetzt wurde, bekannte sich auch dieses zu diesem Orden. Nach 1480 bestand dieses Kloster, spätere Nachrichten fehlen.

2) Evangelisches Pfarrdorf, im Großherzogthume Hessen und Canton Deringelheim gelegen, hat 147 Häuser und 897 Einwohner, die, außer 2 Katholiken und 57 Juden, evangelisch sind und welche neben einem beträchtlichen Ackerbau auch einen starken Weinbau treiben. Man findet eine schöne Kirche, ein Pfarr- und Schulhaus

und eine Mühle. Jugenheim, dessen Umgebung sehr schön ist, gehörte vor der französischen Revolution dem Fürsten von Raffen-Saardbrün. (Wagner.)

Jugernauth, f. Juggernaauth und Dechagernauth.

JUGERUM (Juchert, Juchart, Jauchert, griech. *νέστωρ*), das Hauptmaßdenkmal bei den alten Römern. Nach Plinius (Hist. nat. 18, 3) wurde dasjenige so genannt, quod uno jugo boum in die exarari posset. Columella (5, 1, 5) gibt die Erklärung: actus quadratus undique finitur pedibus CXX, hoc duplicatum fecit jugerum, et ab eo, quod erat junctum, nomen jugeri usurpavit. Als Flächenmaß betrug es 240 Fuß in der Länge und 120 in der Breite = 28,800 □ Fuß. So ein Foch Landes theilte man theils in 12 Theile (nach den Theilen des Aßes), *unciae* (eine uncia = 24 scrupula), oder in 288 Theile, *scrupula* (ein scrupulum = 100 □ F.). Daher kamen folgende Eintheilungen: ein Stück Land von 4 scrupula (400 □ F.) hieß *sextula* (= $\frac{1}{6}$ uncia jugeri); ein von 6 scrupula (600 □ F.) = *scidiliquus* (= $\frac{1}{6}$ uncia jugeri); ein von 12 scrupula (1200 □ F.) = *remuncia*; ein von 24 scrupula (2400 □ F.) = *uncia*; ein von 48 scrupula (4800 □ F.) = *sextans*; ein von 72 scrupula (7200 □ F.) = *quadrans* ($\frac{1}{4}$ jugerum); ein von 96 scrupula (9600 □ F.) = *triens* ($\frac{1}{3}$ jugerum); ein von 120 scrupula (12,000 □ F.) = *quincunx*; ein von 144 scrupula (14,400 □ F.) = *semissis*; ein von 168 scrupula (16,800 □ F.) = *septunx*; ein von 192 scrupula (19,200 □ F.) = *besis* ($\frac{1}{2}$ jugerum); ein von 216 scrupula (21,600 □ F.) = *didrans* ($\frac{1}{2}$ jugerum); ein von 240 scrupula (24,000 □ F.) = *dextans*; ein von 264 scrupula (26,400 □ F.) = *deunx*; ein von 288 scrupula = *jugerum*. Auch *modius* jugeri kommt vor = $\frac{1}{2}$ jugerum, weil der modius ein Drittel theil der amphora war. Außerdem hieß $\frac{1}{2}$ jugerum *actus* (f. d. Art. Actus) (120 Fuß in der Länge und Breite = 14,400 □ F.), daher auch = *actus quadratus* (Columella a. a. O.) zum Unterschied von *actus minimus* oder *simplex* (120 F. in der Länge, 4 F. in der Breite = 480 □ F.) = $\frac{1}{2}$ jugerum ($\frac{1}{2}$ actus quadratus) hieß *clima* (3600 □ F.) = 2 jugera nannte man *heredium* (Varro de r. r. 1, 10, 2: bina jugera, quot a Romulo primum divisa dicebantur virilium, quae herodem sequenter, heredium appellarunt), 100 heredia (= 200 jugera) *centuria*, und 4 centuriae einen *saltus* (= 800 jugera).

(H. Matthiae.)

Juges oder Consuls de paix, f. Friedensrichter. Juges du point d'honneur, Ehrentrichter, f. im Art. Ehre und Duell (1. Sect. 31. Th. S. 415 und 28. Th. S. 161 und 192).

JÜGESHEIM, katholisch Pörsdorf, liegt im Großherzogthume Hessen und Bezirk Seligenstadt, und wird in der Volkssprache gewöhnlich Giesem genannt. Man findet dort 155 Häuser, 945 Einwohner, die bis auf 9 Juden katholisch sind, sodann ein Schulhaus und eine Muhl. mit Mühle. Der Ort, in welchem die Adel Seligenstadt zwei Erbsenlandsgüter besaß, gehörte zur

sogenannten röder Rast und kam 1802 von Mainz an Hessen. (Wagner.)

JUGGEAH PATTAH (zu sprechen: Dschaggah Petteh), eine Stadt im Districte Masulipatam in der Provinz: nördliche Circars in Ostindien, wo viele reiche Kaufleute wohnen. (Theodor Benfey.)

JUGGERNAUTH (zu sprechen Dschaggernauth) im Sanstrit g'agannautha, Weltherr, ein Name des Vishnu's), wozu einer seiner berühmtesten Tempel, welcher zugleich der bedeutendste Wallfahrtsort ist, an der Küste der Provinz Drissa im Districte Cuttack in Ostindien benannt ist; 19° 45' nördl. Br., 85° 45' östl. L. von Greenwich. Die Umgegend dieses Tempels bildet ein der vier Kshetra's (heilige Strecken) in Drissa und reicht von der Mündung des Btturniufusses (vairatank, Hitenstuf im Sanstrit) bis zum Ganajakus (Kassikola). Den Mittelpunkt dieses heiligen Gebietes bilden die Nilagiri (blauen Berge), auf denen die Pagode des Dschagannautha, auch Parushottama-Kshetra (Zeit des höchsten der Purusha) genannt, erdauet ist. Diese liegt etwa eine halbe Meile von der Seefähle und ist von einer großen, vollstren, aber schlecht gebauten Stadt mit 5741 Häusern und 30,000 Einwohnern umgeben, welche Puti (die Stadt) oder auch Purusitum (aus Parushottama corruptum) heißt. Die Einwohnerzahl beträgt größtentheils aus Tempeldienern. Der Tempel besteht aus einer roten Masse, kolossal von Granitsteinen aufgeführt, in Form, Größe und Verhältnissen der Pagode von Rhodaneswar, dem ältesten Kshetra in Drissa entsprechend. Er ist 1198 nach Chr. von Ananga Bhima Deva vollendet. Das Hauptidol des Tempels soll der Sage nach von den dortigen Brahmanen alle drei Jahre erneuert werden; das ursprüngliche dagegen in einem Teich im heiligen Bezirk liegen. Das Idol ist von Holz und wird als eine Verkörperung Vishnu's (Taru-Avatar, Baum-Avatar genannt) angesehen. Es hat ein fürchterliches schwarzes Gesicht, einen großen blaufarbigen Mund, sehr großen Kopf und große Augen, aber weber Arme noch Beine. Bei stierischen Gelegenheiten werden aber goldene oder silberne angelegt. Es stellt Vishnu als Krishna den Weltherrn dar; neben diesem Idol sind noch zwei andere — eins männlich und weiß, das des Balarama, Baladeva, das andere weiblich und gelb, Subhadra, und ein runder Pfeiler Subargana. Um diese Hauptidole stehen auch die Bildnisse vieler anderer Gottheiten.

Dreizehn Feste werden jährlich diesen Idolen zu Ehren gefeiert: 1) Kandana, Räucherwerk; 2) Snana, Bad; 3) Natha, Wagen; 4) bahura, Fahrt; 5) Gajana, Lager; 6) g'anna, Geburtsfest; 7) Kog'agara, wörtlich wer ist was, die Nacht vor dem Vollmonde im Monat Agvina, welche durchwacht zu werden pflegt; 8) rana, das Schmerzfest; 9) urana (Hammel), das Bekleidungsfest; 10) Abhisheka, das Salben; 11) macara, der Steinbock im Sobiacus; 12) Dolan,

*) Hamilton, Description of Hindoostan II, 86.

†) v. Hohlen, Descriptio des alten Indiens I, 229.

das Schwingseß; 13) Rama Narami (?), Rama's Geburtstagsfest.

Vier von diesen, 1, 2, 3, 12, sind die vorzüglichsten, an denen Pilgrime von allen Seiten herbeiströmen. Doch hat die Menge derselben gegen ehemals sehr abgenommen; vor 1813 zählte man im Durchschnitt jährlich 1,200,000; gegen 1817 zählte man nur noch 100,000 und später wol nur die Hälfte. Einige Pilgrime kehren sogleich nach dem Feste, zu welchem sie gekommen sind, wieder zurück; Andere bleiben längere Zeit, um auch die übrigen Feste mitzufeiern. Sobald die Pilgrime eine bestimmte Abgabe bezahlt haben, gehen sie in den Tempel, die Idole zu sehen, dann haben sie im See; später laufen sie in dem Tempel Kreis, um ihren pitri (Manen) zu opfern. Während ihres Aufenthaltes besuchen sie täglich die Heiligtümer und bringen Opfer von Reis u. s. w. Zu ihrer Nahrung kaufen sie gekochte Speisen von den Priestern, welche vorher dem Idol dargereicht sind und dadurch eine besonders nährnde Kraft erhalten haben sollen. Die Pilgrime essen hier gemeinschaftlich, ohne alle Rücksicht auf den Kastenunterschied.

Grüder fanden bei den öffentlichen Ceremonien Selbstmorde statt, indem sich Kanakiler in Schwerter oder unter die Räder des großen Processionswagens stürzten; doch hat die Herrschaft des Kanakismus auch in Indien ihr Endziel erreicht; in vier Jahren, während welcher sich Eitring hier aufhielt, idelten sich nur zwei.

Viele Pilgrime kommen, wenn sie ihren Tod nahe glauben, um in diesem heiligen Gebiete zu sterben; daher sich in der Gegend um Juggernaut eine Menge Menschen Knochen finden.

Die von den Pilgern zu zahlende Abgabe nehmen die Engländer ein *).

(Theodor Benfey.)

JUGGETH (zu sprechen Djuggeth) heißt der Tempel des Kris, welcher nach Eingien die Stelle des alten Dwārakā einnimmt, am Westende von Sagarate in Ostindien, 22° 15' nördl. Br., 60° 7' östl. L. von Greenwich. Nach Andern soll das alte Dwārakā nicht so nah am heutigen Tempel gestanden haben, sondern sieben geographische Meilen südlich von Poordunder; vgl. d. Art. Dwārakā I. Erst 28. Jh. S. 449, wozu ich beiläufig Folgendes füge: Dwārakā soll seinen Namen von seinen vielen Thoren haben¹⁾. Der älteste Name war Kuçasthali nach Angabe der Puranen²⁾. Dieser Name bestand aber noch zu Huan Tsang's Zeit, der ihn in Tschastli oder A-tho-li corruptirt³⁾. Kuçasthali war die Hauptstadt der Anartas und einer Sage nach von Kevata gegründet⁴⁾; nach einer andern Sage war Dwārakā von Wischnu in seiner Verkörperung als Krisna gegründet und mit den Einwohnern von Mathurā coloni-

sirt⁵⁾, später habe Arjuna diese Colonie nach Mathurā zurückgeführt und das Meer darauf ganz Dwārakā weggeschwemmt, mit Ausnahme des Krischna-Tempels. „Das Meer“ heißt es im Wischnu-Purana⁶⁾, „hätte sich jetzt noch nicht die Kraft, diesen Tempel wegzuschwemmen, und hier wohnt Kṛṣṇa beständig, selbst bis auf den heutigen Tag. Wer diesen heiligen Tempel besucht, den Plas, wo Krischna herrschte, ist frei von allen Sünden.“ Damit stimmt auch das Bhagawata-Puranam. Nach dem Mahābhārata dagegen ist die ganze Stadt weggeschwemmt⁷⁾. Auf die Kritik dieses Mythos kann ich mich hier nicht einlassen; doch bemerke ich, daß er in vielen Beziehungen, insbesondere für die Kritik der indischen Literatur, wichtig ist. Zu Huan Tsang's Zeit (im 7. Jahrh. nach Chr.) kann er noch nicht existirt haben. Seine Bildung hängt mit den Kämpfen zwischen dem Brahmatum und dem Buddhismus zusammen.

Krischna wird in dem Tempel unter dem Namen Kunchor verehrt; eine Deutung dieses Namens finde ich nirgends. Wissen hält ihn für local; mir fiel der Name und das Bild des Kamachora ein, welcher bei Montgomery Martin⁸⁾ erwähnt und⁹⁾ abgebildet ist. Nach diesem Idol finden viele Pilgerfahrten statt. Im Durchschnitt beträgt die Zahl der Pilger jährlich gegen 15,000¹⁰⁾.

(Theodor Benfey.)

JUGGO, an der Küste von Arakan in Hinterindien, oberhalb der Gegend, welche der Insel Ramri gegenüberliegt¹¹⁾; gehört zu dem englischen Gebiete.

(Theodor Benfey.)

Jughansia, Junghansia, f. Curtisia.

JUGHOY (Jughoj), eine kleine Stadt am Fluße Betwa im Staate Scindiah in Ostindien, etwa 24° 1' nördl. Br., 75° 40' östl. L. von Paris.

(Theodor Benfey.)

JUGGHIHOPIA (bei Montgomery Martin¹⁾ richtiger Jogighopa, zu sprechen Jogigopa), eine kleine Marktstadt im Dhanab (Bezirk) Ranggamati im District Kongpoor an der Nordseite des Brahmaputra, der Stadt Goalpara gegenüber, am nordwestlichen Endpunkte Bengalens in Ostindien, 26° 12' nördl. Br., 90° 35' östl. L. von Greenwich. Mit 150 Häusern und einer kleinen Garnison. In der Nähe ist ein fischreicher See (Anborang²⁾ oder Soborang³⁾. (Theodor Benfey.)

JUGLANDEAE. Eine durch Canballe (Théor. élém. p. 215) von den Amantaceen getrennte, zu der Classe der Trebintineen gehörende und zunächst mit den Gauriweiden verwandte bisforlebonische Pflanzenfamilie. Die Juglandeae sind Bäume mit drehrunden Zweigen, zer-

*) Hamilton, Description of Hindostan II, 50. Stirling in Asiatic Research. XV, 264. Rurnoof in Journal asiatique 1827. T. X, 115. Ritter, Erdkunde, Asien IV, 2, 542.

1) Vajū-Purāṇa bei Wilson, Vishnu Purāṇa p. 356. 2) Vishnu Purāṇa I, c. 1. vgl. Harivansa, trad. p. Langlois I, 164. 3) Vgl. d. Art. Indien 2. Sect. 17. Th. S. 119. Gcl. I, wo jedoch diese Identität noch nicht erkannt war. 4) Vishnu Purāṇa p. 355; vgl. Mahābhār. bei Wils. Vishn. Pur. p. 566.

5) Gmelin, b. m. s. 2. zweite Section. XXVIII.

5) z. a. D. S. 566. 6) bei Wilson p. 613. 7) Wilson, Vishn. Pur. 612. u. 4. 8) The History, Antiquities, Topography etc. of Eastern India (Lond. 1838.) Vol. II, p. 356. 9) Gmelin, Pl. III, 10) Vgl. außer den angeführten Orten auch Hamilton, Description of Hindostan I, 663. 11) Ritter, Asien IV, 1, 334. 1) The History, Antiquities, Topography etc. of Eastern India (Lond. 1838.) Vol. I, p. 476. 2) Bei Montgomery Martin a. o. D. 3) Hamilton, Description of Hindostan I, 213. Montgomery Martin a. o. D. S. 477. 713.

streuten, unpaar-gefeberten Blättern, ohne Asteroblättchen. Die Blüthen sind unvollständig, monöisch, die männlichen in Köpfen beisammenstehend, die weiblichen einzeln oder zu zwei und drei, fast ungefüßt, am Ende der Zweige. Die männliche Blüthe besteht aus einem kurz-gefüßten, aufgetreuten, grünen, zwei- bis sechsheiligen Kelch, welcher mit einem schuppenförmigen, angewachsenen Stützblättchen versehen ist, seiner Corolle und 3 bis 36 sehr kurzen, freien Staubfäden mit aufstehenden, zweifächerigen, in zwei Längsrigen sich öffnenden Antheren. Die weibliche Blüthe hat einen mit dem Fruchtknoten verwachsenen Kelch, dessen viertheiliger Saum hinfällig ist, vier verweissende oder keine Corollenblättchen, einen vierfächerigen, aus zwei verwachsenen Eierstöcken bestehenden Fruchtknoten mit einem Eichen, zwei kurze Griffel mit keulensförmigen, an der Spitze zerfetzten Narben, oder eine auffühende, scheibenförmige, vierlappige Narbe. Die Steinfrucht ist eiförmig oder kugelig, mit dicker, leberartiger, zuletzt in unregelmäßigen Stücken sich lösender Schale, holziger, zweifaltpiger, meist runzeliger, durch pergamentartige Scheidewände halbwierfächeriger, eiförmiger Nuß und großem, den ganzen Kern bildendem, runzelig ausgebuchtetem, unten vierlappigem, mit pergamentartiger Haut bedecktem, ölgl. fleischigem Embryo, dessen sehr große Krimlappen das kleine, nach Oben gerichtete Würschchen zum Theil und das zwablidertige, gefeiberte Federchen ganz einschließen. Die vier Gattungen, welche diese Familie bilden, sind in ihren wenig zahlreichen Arten, deren Holz, bittre aromatische Blätter und Fruchtschalen und ölige, oft essbare Fruchtkerne vielfachen Nutzen gewähren, *Hicoria Rafinesque* (*Carya Nuttall*) in Nordamerika, *Juglans* in Nordamerika, Westindien (eine Art) und Persien (eine Art), *Pterocarya Kunth* in Kaukasien und *Engelhardtia Lechtenault* in Ostindien einheimisch. (A. Sprengel.)

JUGLANDINUM (Paläontologie). Eine ausgestorbene Pflanzengattung aus der Familie der Juglandaceen in der Gattung der Terebinthaceen, welche Unger in seiner Synopsis plantarum fossilium (Leipzig 1845.) auf die einzige, wahrscheinlich in einer tertiären Formation aus Trebbos gefundene Art *J. mediterraneum* begründet hat, indem er dieselbe a. a. D. S. 241 mit folgenden Worten diagnostirt: Ligni strata concentrica ultra lineam latam, minus conspicua. Radii medullares uniformes conferti, corpore brevi, e cellulis uniseriatis formati. Vasa porosa magna copia breviter articulata vacua, solitaria v. binnitum connata, aequaliter distributa. Cellulae ligni prosenchymatosae, amplae, leptostichae, interdum septatae.

(L. Giebel.)

JUGLANDITES (Paläontologie). Unter dieser Benennung begreifen wir die überreste, sowohl Früchte als Blätter, aller jener Pflanzen, welche der Gattung *Juglans* Lin. oder einer dieser nach verwandten in der Flora der Jetztwelt angehören scheinen, soweit sich die Verwandtschaft aus den fragmentären Resten überhaupt noch erkennen läßt. Vorzüglich waren die Früchte zur Erhaltung in fossiligen Ablagerungen geeignet und ihre

jierischen Formen zogen früh die Aufmerksamkeit der Naturforscher an. Wir finden sie daher schon in Wolfmann's *Silesia subterranea* tab. XXII. fig. 6, bei Knorr, Karg und Andern, auch ein Blatt in Schuchter's *Herbarium diluvianum* tab. IV. fig. 10 abgebildet. In seinem Besuche einer Flora der Vorwelt hat Graf Kaspar von Sternberg die seiner Zeit bekannten Arten untersucht und in die Gattung *Juglandites* vereinigt. Alex. Brongniart, überzeugt von der großen Ähnlichkeit der fossilien und lebenden Arten, stellt die ersten in seinem *Prodröme* einer hist. veget. foss. (Paris 1828.) unter die Linne'sche Gattung *Juglans*. Rueringhs hat Unger in seiner Synopsis der Flora der Vorwelt die Arten unter beide Gattungen vertheilt, was, wie es uns scheint, nicht passend ist. Wir bekalten vielmehr die Sternberg'sche Benennung bei, da aus den vorhandenen Überresten die generelle Identität mit den lebenden Arten von *Juglans* noch nicht mit genügender Schärfe ermittelt werden kann. In ihrem geognostischen Vorkommen haben die *Juglandites* eine ziemlich ausgedehnte Verbreitung. Die ersten Spuren finden sich von ihnen in den ältesten Juragebilden, in den mittlern und spätern fehlen sie indessen ganz. Im Kreidegebirge treten sie von Neuem auf und erscheinen in den tertiären Straten, vorzüglich in den jüngeren Braunkohlenablagerungen in größter Mannichfaltigkeit. Die bis jetzt bekannten Arten sind folgende:

1) Aus secundären Straten.

J. castaneae-folius Berger. Berger, Die Versteinern der Fische und Pflanzen im Sandstein der Gegend um Gögub (Gögub 1832.) Taf. 4. Fig. 2. 7. *J. foliis lanceolatis sinuato-serratis, plus minusve bullatis, breviter petiolatis, nervis secundariis alternis parallelis, qui nervis perpendicularibus retia oblongo quadrangularia constituunt.*

Vorkommen: Im unteren Kiasse bei Gögub mit *Dicotylebonen*, *Radiaten* und *Klaassen*.

J. elegans Gippiert. Gippiert, Nova acta physico-medica acad. caes. Leop. Carol. nat. curios. XIX. 2. p. 156. tab. 54. fig. 18. *J. putamine* — ? semine bislobato, lobis truncatis subcristatis varie et irregulariter rugosis tuberculatis.

Vorkommen: Im eisenhaltigen Sande bei Zöchen.

2) Aus tertiären Straten.

a) Der lebenden *Juglans* regis ähnlich.

J. nux-taurinensis Brongniart. *Juglans nux-taurinensis* Brongniart, Mém. du mus. d'hist. nat. VIII, 323. tab. XVII. fig. 6. *J. nucce globosa, sulcata, rugosa, seminibus lobis approximatis simplicibus.*

Vorkommen: In einem Tertiärgelände bei Turin.

J. acuminata Braun. *Juglans acuminata* Braun in Bronn, Leth. geogn. II, 867. *Juglans regis* Knorr, Denkwürdig. der Naturg. u. Ärzte Schwabens. Taf. 9. Fig. 1.

Vorkommen: In der Braunkohle bei Salzhausen und im östlichen Regal.

J. salinarum Sternb. Kaspar v. Sternberg, Versuch einer Flora der Bormelt I, 40. *J. nucce ovata laeviter striata*, dissepimento prominente acuminata, organisatione interna incoagula.

Vorkommen: Im Salzton und Steinsalz von Wieliczka.

J. grandifolia Gieb. Phyllites juglandoides Rosenf. Bersteinung des Braunföhlenfandsteins von Alfattel in Böhmen. 29. Taf. 4. Fig. 16. Folium magnum, ovatum, supra attenuatum, integerrimum; nervo primario e basi lata sensim decrescenti, nervis lateralibus crebris simplicibus; leviter curvatis, supra anastomosantibus pinnatis; venis inter nervos laterales creberrimis, subsimplicibus, subparallelis, quodammodo scalaribus.

Vorkommen: Im Braunföhlenfandstein bei Alfattel in Böhmen.

b) Der lebende *Juglans nigra* Linn.

J. falculifolia Braun. *Juglans falculifolia* Braun nach Unger Synopsis p. 240.

Vorkommen: Im Stinfmügel bei Hünningen.

J. fossilis Gieb. *Juglans cinerea fossilis* Braun, Leth. geogn. II, 867.

Vorkommen: In der Subapenninenformation bei Gaffel arquo.

J. laevigata Brongn. *Juglans laevigata* Brongniart, Prodromus p. 144.

Vorkommen: Unbekannt.

c) Der Gattung *Carya* Linn. ähnlicher alt *Juglans*.

J. ventricosus Sternb. Kaspar v. Sternberg, Versuch einer Flora der Bormelt I, 40. Taf. 53. Fig. 5. — *Juglans rostrata* Braun, Leth. geogn. II, 866. tab. 35. fig. 13. — *Carpolithus rostratus* von Schlottheim, Petrefact. II, 98. Taf. 21. Fig. 8. — *Phaëtusa lacrymabunda* Koenig, icones sect. tab. 2. fig. 23. — *Lampetia lacrymabunda* Koenig, icones sect. p. 2. nro. 23. *J. nucce ovata ventricosa laevi*, dissepimento prominente acuminata, seminis lobis simplicibus.

Vorkommen: In der Braunföhle bei Salzhausen sehr häufig, auch bei Aegberg und Königsberg.

J. costatus Sternb. Kaspar v. Sternberg, Versuch einer Flora der Bormelt II, 207. Taf. 58. Fig. 7—13. *J. fructu suborbiculato compresso longitudinaliter acute costato apice retuso, pericarpio laevi apice retuso et stellatis nervosis, seminis laevia compressa dorso obtuse cristati lobis approximatis parallelis apice incrassatis.*

Vorkommen: In der Braunföhle bei Alfattel in Böhmen.

J. minor Sternb. Kaspar von Sternberg, Versuch einer Flora der Bormelt II, 207. Taf. 58. Fig. 3—6. *J. semine globoso compresso laevi dorso acute cristato, lobis approximatis parallelis aequalibus.*

Vorkommen: In der Braunföhle bei Stran in Böhmen. (L. Giebel.)

JUGLANS. 1) Botanik. Mit diesem schon bei Columella vorkommenden Namen bezeichnete Linné eine Pflanzengattung aus der siebenten Ordnung der 21. Pinnförmigen Classe und aus der natürlichen Familie der Juglandaceen. Char. Die männlichen Blüten bilden walzenförmige Köpfe und haben einen meist sechsblättrigen Kelch, keine Corolle, sehr kurze (meist 18 bis 24) Staubfäden, abhänge, zweifächerige Antheren mit breitem, oben in ein Spitzchen auslaufendem Connectiv. Die weibliche Blüthe besteht aus einem vierzähligen, mit dem Fruchtknoten verwachsenen Kelche, einer vierfächerigen Corolle mit zugespitzten Fächer, einem gespaltenen Griffel mit keulenförmigen, dicken, drüsig-schuppigen Nacten. Die Steinfrucht hat eine lederartige Schale und eine zweifelhafte, hölzerne Schale der Nuss. (Nux juglans Tournefort Inst. t. 346. Gärtner, De fruct. t. 89.) Es sind fünf Arten bekannt: 1) *J. regia* L. (Eßnußbaum). 2) *J. nigra* L. (Eßnußbaum). 3) *J. cinerea* L. (Eßnußbaum). 4) *J. longica* Müller, Oil-nut-tree der Nordamerikaner, mit siebenpaarigen Blättern, lanzettförmigen, an der Basis ungleichem, gesägten, unten feinbehaarten Blättern und scharf punktirten, zugespitzten Früchten. Dieser Baum, welcher in den nordamerikanischen Wäldern einheimisch ist, liefert gutes Nutzholz; die Abkochung der Rinde wird als Brech- und Abführungsmittel gebraucht. 5) *J. cinerea* L. (Jacqu. l. c. 192, *J. cathartica* Michx., *J. oblonga* Müller, Oil-nut-tree der Nordamerikaner), mit

meist sechsapaarigen Blättern, eiförmig-lanzettförmigen, gesägten, unten leberig-gottigen Blättern und eiförmig-ablangen Früchten. Ebenfalls in Nordamerika, wo die Rinde dieses Baumes als Abführungsmittel benutzt wird und die Kuxlerne als Speise und zum Stipressen dienen. 4) *J. fraxinifolia Lamarek* (Enc. 4. p. 502.), mit meist sechsapaarigen Blättern und schiefen, eiförmig-ablangen, lang zugespitzten, fast ungestielten, spitzgesägten, unbehaarten Blättern. Das Holz dieses in Louisiana wildwachsenden und auf den Antillen angepflanzten Baumes wird sehr geschätzt und die Schalen seiner essbaren Nüsse, sowie die Blätter gelten für antihypoblitisch. 5) *J. baccata L.* (Sloane hist. of Jamaica. 2. p. 1. t. 157. fig. 1), mit gebreiten Blättern, langgestielten, ablangen, stumpfen, an der Basis verschmälerten, ganzrandigen, unten feinbehaarten Blättern und kleinen, kugelförmigen Früchten; in Westindien. (A. Sprengel.)

2) In Beziehung auf die Färbekunst. In dem Genus *Juglans* finden nachstehende Spielarten bald mehr, bald weniger häufige Anwendung in der Färbekunst, als:

- a) *Juglans regia*;
- b) *Juglans alba oblonga*;
- c) *Juglans alba acuminata*;
- d) *Juglans alba odorata*;
- e) *Juglans alba minima* und
- f) *Juglans nigra oblonga*.

a) *Juglans regia*, gemeiner Walnuß, Nußbaum, wächst durch ganz Europa. Sowol die Rinde als die grüne Schale der Nüsse werden zum Färben verwendet. Die noch grünen äußeren Schalen der Früchte des Nußbaumstammes sind fleischig, grün von Farbe und glatt, im Geschmack sehr bitter und herbe, und färben die Hände braun. Die Entfärbung der braunen Farbe aus den frischen Nußschalen gründet sich auf die Absorption des Sauerstoffes im Dunkelfeise. In Frankreich wendet man die Nußschalen zu jeder Zeit an. Man sammelt sie im Herbst, kühlt sie in große Tonnen und übergießt sie mit Wasser, daß dasselbe einen Zoll hoch über den Schalen steht. Sie erhalten sich, auf diese Weise aufbewahrt, Jahre lang, und nehmen hinsichtlich ihrer färbenden Eigenschaften immer an Glüte zu. Nach Braconnot enthalten die grünen Nußschalen Stärkemehl, einen bittern Stoff, der durch Verbindung mit Sauerstoff kohlenartig wird, Kupferoxyd, Gerbstoff, Citronensäure, phosphorsauren und kleeausen Kalk und Kali.

Die Wurzel und Rinde des Nußbaumstammes enthält denselben sahlen Farbstoff, jedoch in geringerer Menge als die Schalen. Die Blätter färben braun und gelbbraun.

Der Abzug der grünen Schalen ist bräunlich, wird aber durch Einwirkung der atmosphärischen Luft dunkelbraun und bedeckt sich beim Eindunsten mit einem schwarzen Häutchen, als Folge oxydierter Veränderung. Der eingedunstete Saft ist in Wasser leicht auflöslich und kann als rüthlich dunkelbraune Saffarfarbe gebraucht werden.

Alkohol fällt aus dem wässrigen Abzuge den Farbstoff in Gestalt eines braunen Niederschlags, der in kochendem Wasser auflöslich ist.

Die Alkalien machen die Farbe des Abzuges trübe und dunkler.

Saizsaure erzeugt nach einiger Zeit etwas braunen Niederschlag und macht die Flüssigkeit hellgelb. Alkalien erzeugen einen sahlbraunen Niederschlag und stellt die Flüssigkeit etwas auf.

Amisalz erzeugt einen starken aschgrauen Niederschlag. Die Flüssigkeit bleibt schwach gelb. Schwefelsaures Zink trübt sie, wodurch ihre Farbe etwas dunkler wird. Schwefelsaures Kupfer bildet wenig bräunlich grünen Niederschlag. Die Flüssigkeit wird grün. Schwefelsaures Eisensorydul macht sie dunkel, fast schwarz, ohne etwas zu fällen. Verdünnt erscheint sie braun. Eisensorydul wird von dem Abzug aufgelöst. Eisen nach und nach, wenn die Lust Zutritt hat. Mit erstem bildet er eine schwarze Linie. Der sahle Farbstoff der Nußschalen, sowie der Rinde und Wurzeln, besitzt zur Schafwollensäure große Verwandtschaft. Der Saft der grünen reifen Nußschalen färbt schon ohne weitem Zusatz die Schafwolle dauerhaft nußbraun, welche Farbe vorzüglich dann schön wird, wenn die Wolle vorher mit Alkalien angestrichen war. Lächer, die vorher nicht gebleicht sein sollen, kann man durch Nußschalen erst eine salbe Farbe geben und sie nachher in einer Brühre von Campecheholz, Schmad und Eisenvitriol ausfärben. Häufig wendet man den Farbstoff der Nußschalen beim Schwarzfärben der Lächer an, wo man einen Grund damit gibt.

Beizt man die schafwollenen Stoffe mit Alkalien und färbt nachgehends mit Nußschalen, so wird die Farbe intensiver und lebhafter, doch kann dieses bei dunklen Schattierungen unterlassen werden.

In der Gobelins-Manufactur, wo die Nußschalen nach Verhöllet's Versicherung sehr häufig und auf mannichfaltige Art zum Färben der Schafwolle verwendet werden, bewahrt man sie im zubereiteten Zustande zwei Jahre auf, ehe man Gebrauch davon macht, indem man gefunden hat, daß sie alldann mehr Farbestoff geben. Sie besitzen in diesem Zustande einen sehr unangenehmen, stinkenden Geruch, welcher durch die Sährung veranlaßt wird.

Schafwollene Lächer ohne Vorbereitung, bloß mit Nußschalen gefärbt, erhalten nicht allein dauerhaftes Nuß- oder salbe Farben, sondern die Lächer erhalten auch das durch einen besondern weichen Angriff. Wenn man mit den Nußschalen färben will, so sucht man eine der Menge des Zeugens und der verlangten dunklen oder hellen Schattierung angemessene Quantität derselben eine reichliche Viertelsunde im Kessel. Bei Lächeren fängt man gewöhnlich mit den dunkelsten Schattierungen an und endigt mit den hellere; bei wollenen Garne hingegen gibt man zuerst die hellen Schattierungen und endigt mit den dunklen, indem man bei jedem Einsätze auch Neue Pigment zusetzt. Auch und Garn müssen vorher mit warmem Wasser angefeuchtet werden, ehe sie in den Kessel kommen, worin man sie so lange leht und wendet, bis sie die verlangte Schattierung haben, wofür man sie nicht vorher alaunt hat. Die Nußbaumrinde und Nußbaumwurzel geben dieselben Schattierungen, man braucht aber mehr davon. Sie werden fein zerschnitten, in einen Sad gebunden, damit sich

die Späne nicht an das Zeug legen. Die Farbe wird gern ungleich und fleckig; um dies Übel zu verhüten, muß man Anfangs das Feuer mäßigen, damit sich die Farbstoffe, sowie sie ausgezogen werden, im Bade gleichförmig vertheilen können. Sind einige Stellen ungleich gefärbt, so gibt es, da die Farbe dauerhaft ist, kein anderes Mittel, als das Zeug zu dunklen Farben zu verwenden.

Dem Übel des Fleckigwerdens kann übrigens am leichtesten dadurch begegnet werden, wenn das Pigment in Wasser durch Einwirkung kochender Wasserdämpfe ausgezogen und mit der durch einen andern flüßigkeitsleitenden Farben begonnen wird. Auf diese Weise lassen sich mit dem Rinddrufbe in Verbindung mit den Auflösungen von Kupfer, Eisen und Wismuth, dauerhafte Drapstiefen und andere dunkle Farben der Schafwolle und dem Schafwollentuch ertheilen.

In der Seidenfärberei findet das Walnusspigment wenig Verwendung. In der Baumwollen- und Leinwandfärberei gebraucht man es gar nicht, wogegen es zum Färben für rein animalische Substanzen anderer Art verwendet werden kann. In der Holzfärberei wird es zum Braunfärben des Holzes, besonders am das Nußbaumholz dunkler zu machen, verwendet. Auch läßt sich eine schön braune Saffianfarbe aus den Nußschalen darstellen, wenn man sie saulen läßt, mit Alaun versetzt oder auch dem Abtuche Alaun zugeht.

b) *Juglans alba oblonga*, weißer Walnussbaum, Butternußbaum, auch *Hicory* genannt, wächst in Nordamerika. Nicht nur die Rinde, sondern auch die grünen Blätter und die Schalen der Nüsse dieses Baumes liefern nach Bancroft einen abjectiven Farbstoff, der dem der Quercitronrinde (*Quercus tinctoria*) so ähnlich ist, daß alle Bezeichnungen, welche sich auf diese beziehen, wenn man auf das gegenseitige Verhältnis des Pigments Rücksicht nimmt, nämlich davon ein Drittel mehr, als eine gleiche Quantität Quercitronrinde annimmt, die *Hicory*, die Quercitronrinde ersetzen kann. Dieser Unterschied sowohl als auch die größere Schwierigkeit, die sehr harte und zähe *Hicoryrinde* zu zerstoßen, nebst der dadurch veranlassten Kostenvermehrung, hat der Quercitronrinde im gemeinen Gebrauche einen vollständigen Sieg über die *Hicoryrinde* verschafft; mit Ausnahme einiger Applications- (Asphalt-) gelber Farben, wozu sie sich ganz vorzüglich eignet, gibt es vielleicht keinen Zweck, den man mit dem Pigment der *Hicoryrinde* nicht ebenso gut erreichen möchte, als mit dem der Quercitronrinde. Bancroft hat bisweilen gefunden, daß einige Spielarten jenes Baumes der Quercitronrinde sogar vorzuziehen sein möchten, wenn man das grüne Citronengelb, welches der Bau aus Schafwolle mit einer alaubaltigen Basis gibt, nachahmen will. Er spricht aber nur von einigen Spielarten; denn es besteht ein großer Unterschied zwischen den Schattirungen von Gelb, welche man von den verschiedenen Arten des *Hicorybaumes* erhält.

Die *Hicoryrinde* bringt im Allgemeinen, wenn sie zum Rottendruck oder auf Baumwolle und Leinen zu

Asphaltfarben angewendet wird, Farben hervor, welche denen der Quercitronrinde, sowohl auf Alaun als essensaltiger Basis, sehr ähnlich sind und keinen höhern Grad von Einfärbung beim Färben derselben veranlassen. Der Abzug der *Hicoryrinde* als Pflanzensafteff wurde Bancroft für eine gewisse Reihe von Jahren durch eine Patentschuttsche für Großbritannien zugesichert.

In Birch's History of the Royal Society findet man, daß diese gelehrte Gesellschaft am 10. Febr. 1669 oder 1670 von Wintrop, ihrem Mitgliede, einige Zeug erhielt, die in Neu-England mit einer Mischung von Baumwolle und Schafwolle verfertigt und von ihm überschickt wurden, um die Farbe zu zeigen, die bloß mit der Rinde einer Art Nußbaums, von den Pflanzern Butternußbaum genannt, gefärbt worden. Man färbte diese Farbe bloß mit dem Abtuch von der Rinde des Baumes, ohne Alaun, oder eine andere Bindungsbase.

Bancroft wurde schon in seiner Jugend mit diesem Baume und der Wirkung seiner Rinde zum Färben vertraut. Über letztere sagt er: „Der Farbstoff derselben hat in der That so viele Verwandtschaft mit der Schafwolle, daß ohne eine Beize oder Basis ein Abtuch davon schafwollene Zeug dauerhaft tabackbraun anfarben kann, welche Farbe jedoch, sowohl an Glanz als an Beständigkeit, durch eine alaubaltige Basis noch verbessert werden kann; auch ist diese Basis notwendig, um die Farbe auf Leinen und Baumwolle zu fixiren. Mit schwefelsaurem Eisen oder mit essigsaurem Eisen gibt die Rinde der Schafwolle, dem Leinen und der Baumwolle eine starke, dauerhafte schwarze Farbe, und baumwollene Gewebe, welche mit essigsaurem Amonerke und essigsaurem Eisen, entweder für sich oder vermischt gedruckt und sodann mit dieser Rinde gefärbt werden, erhalten verschiedene Schattirungen von braunen, Drap- und schwarzen Farben von hinlänglicher Beständigkeit, ohne Färbung der weißen Stellen.“ Ein Abtuch von dieser Rinde, worin ein wenig arabisches Gummi aufgelöst war, wurde im Laufe der Versuche mit salpetersaurem Eisenaufguss vermischt, worauf sich das Ganze sogleich in eine feste schwarze Masse verwandelte, welche eine beträchtliche Reibung in einem gläsernen Mörser mit heissem Wasser ertheilte, um wieder theilbar und auflosbar zu werden. Bancroft wiederholte diesen Versuch öfters und immer mit gleichem Erfolge. Andere salpetersaure Metallaufgüsse brachten keine solche Wirkung hervor. Die Nüssen der Nüsse von diesem Baume besitzen denselben Farbstoff wie die Rinde, und beide liefern einen Auszug, der in den Vereinigten Staaten von Amerika als ein lausliches Abfärbungsmittel sehr geschätzt wird.

c) *Juglans alba acuminata*, weißer Walnussbaum, ebenfalls ein nordamerikanisches Gewächs, liefert für die Färberei ein helles Citronengelb.

d) *Juglans alba odorata*, wohlriechender Walnuss, in Nordamerika einheimisch, gibt ein volles und sehr lebhaftes Gelb.

e) *Juglans alba minima*, bitterer Walnuss, wächst in Nordamerika; sie liefert ein volles, aber nicht glänzendes Gelb.

f) *Juglans nigra* oblonga, länglicht fruchte-tragender (Schwarzer) Nußbaum, in Nordamerika wachsend, liefert in seiner Rinde und in den Hülsen seiner Nüsse einen dunkelbraunen Färbestoff, welcher auf alaubhaltiger Basis der Schale und Baumwolle eine Art dauerhaftes Lakab- oder Kastanienbraun mittheilt; mit Essenaufslösungen wird dieses Braun beträchtlich dunkler; Dambournay will mit diesem Pigment, in Verbindung mit salpetersaurem Wisnuth, der Schafwolle eine dauerhafteste Flockfarbe (Puce) gegeben haben. (Kurrer.)

3) Pharmakologie. *Juglans regia*, der Wall-nußbaum, liefert mehrere officinelle Theile, nämlich a) Folia Juglandis, Nußblätter. Sie besitzen einen nicht unangenehmen eigenthümlichen Geruch, der besonders an den frischen Blättern beim Zerreiben kräftig hervortritt; frisch schmecken sie widerlich scharf, getrocknet aber mehr bitter. Sie sind neuerdings nur innern und äußern Gebrauche, besonders gegen Erysipeln, empfohlen worden, ebenso auch in Form von Conserve und Extract. b) Palamina nucum Juglandis, die äußeren grünen Schalen der reifen Walnüsse, welche nach Boissonot *) als wirksame Bestandtheile einen bitteren und scharfen Extractstoff, das Wallnußbitter, welches sich an der Luft schnell zerfällt, braun wird und den scharfen Geschmack verliert und Gerbstoffe, außerdem noch als unwesentliche Bestandtheile Chlorophyll, Stärkemehl, Salze, Faserstoff u. f. w. enthalten. Die getrockneten Schalen werden innerlich und äußerlich in Form von Abkochung und eingedicktem Extracte in Erysipeln, in der Gicht, bei chronischen Eranthemen, in der Syphilis, in der chronischen Mercurialkrankheit, selbst beim Krebs und endlich auch als wurmtreibendes Mittel empfohlen. Die Nußschalen machen den Hauptbestandtheil des Polinischen Decocts aus, welches gegen ddsartige Venere und Flechten derühmt ist. c) Nucis immaturae Juglandis siccatae, getrocknete, unreife Walnüsse. Sie haben eine ähnliche Zusammensetzung und Wirkung, wie die vorbezeichneten und werden zu ähnlichen Brechen verwandt. d) Nucis Juglandis immaturae conditae, eingemachte Nüsse. Die grünen Nüsse werden, während sie noch vollkommen weich sind, mittels eines Endkerners oder hölzernen Pfliegens, an verschiedenen Stellen durchstochen, in einen kleinen Gefäße mit reinem Wasser übergossen, letzteres nach 24 Stunden abgeseigt und mit frischem ersetzt und dieses noch drei bis vier Mal wiederholt. Darauf werden Zimmtstücken und gepulverte Kalken in die Löcher eingebracht und die so vorbereiteten Nüsse mit ganz dickem weißem Zucker syrup übergossen; nach 24 Stunden wird der dünn gewordene Saft abgeseigt, von Neuem mit einem neuen Zusatz von Zucker eingedickt, abermals aufgegossen und dieses wiederholt, bis der Saft seine Consistenz beibehält. Sie dienen als Stärkungsmittel für sehr schwache Kranke. e) Oleum expressum nucum Juglandis, Walnußöl. Es wird durch Schlägen und Auspressen der Samenkerne gewonnen, gehört zu den austrocknenden Ölen, schmeckt, wenn es ohne Erhitzung bereitet worden, angenehm mil-

wird daher auch im frischen Zustande als Speisefett benutzt. Das ößl bereiteite ist schmeckt eigenthümlich scharf und wirkt, in Form von Kapseln angewandt, purgirend. Die Schärfe rührt von einer harigen Substanz her, welche in der testa (Nußsamenhäutchen, Epidermis nucleorum Juglandis) enthalten und beim heißen Auspressen der vorher von diesem Häutchen nicht befreiten Kerne dem saftigen Die sich beimißt. (Duflos.)

4) Technologie, Baaren- und Gartenlunde. Der schöne, stark, 30—60 Fuß hoch werdende Baum, *Juglans regia*, welcher aus Persien und dem nördlichen Asien stammt, kam schon 700 Jahre vor Chr. nach Italien und wurde dann in die eroberten Provinzen Frankreichs verpflanzt. Jetzt ist er in Südeuropa verwildert. Auch in Deutschland kommt er häufig vor, jedoch mehr in den südlichen Ländern, weil er in dem Klima der nördlicher gelegenen Staaten kein gutes Gedeihen zeigt. Von dem in Deutschland einheimischen Walnußbaume gibt es verschiedene Sorten, als: die Blutwallnuß, die Riesenwallnuß, die große und kleine Steinwallnuß, die gemeine runde Nuß, die dünnhäutige Baumwallnuß, die große Pferdenuß, die gemeine längliche Nuß. Von den aus Amerika in Deutschland eingeführten Arten von Walnüssen sind besonders erwähnenswerth: *Juglans cinerea*, *Juglans alba* und *Juglans nigra*. Diese Arten zeichnen sich vor *Juglans regia* durch größere Dauerhaftigkeit in einem rauhern Klima aus und sind daher für Deutschland ganz besonders zu empfehlen, namentlich aber *Juglans nigra*. Der Walnußbaum macht eine ausgebreitete, dicht belaubte Krone und bringt mit seinem weichen auslaufenden Wurzelstief in den Boden ein, weshalb er andere in seiner Nähe stehende Bäume sehr benachtheiligt, auch die abfallenden Blätter dem Getreide schädlich sind. Man pflanzt ihn daher weder gern in Gärten, noch auf den Feldern an. Seinen besten Standort findet der Walnußbaum auf Bergabhängen. Am schnellsten wächst er in einem leichten und mageren Boden und in schwarzem Erdrreich, liefert aber hier kein sehr brauchbares Holz und ist auch dem Ertrieren mehr ausgesetzt. Seinen angemeinsten Standort findet er deshalb in rauhem und steinigtem Boden, wo sein Holz um so fester wird. Rasen Boden kann er durchaus nicht vertragen, und in einem zu kalten Klima, oder in einer Lage, wo er den kalten Winden zu sehr ausgesetzt ist, kommt er nicht gut fort. Das Ertrieren des Baumes in rauhen Klimaten hat man aber dann weniger zu befürchten, wenn man ihm einen gegen Nord- und Ostwinde geschützten Stand gibt. Späthölzer sind den jungen Trieben und Blüten sehr gefährlich; auch wird der Baum bei starker Kälte leicht an Stamm und Ästen beschädigt. Sind aber nur die Wurzeln unversehrt geblieben, so schlägt der Baum leicht wieder aus. Durch Wurzelgastläufer lassen sich auch allerschwache Bäume verjüngen. Doch geschieht die Fortpflanzung des Nußbaums in der Regel aus seinem Samen. Es werden dazu die größten und schönsten Nüsse ausgesucht und im Spätherbst oder Frühjahr 1½ Zoll tief in den Boden gelegt. Am besten steckt man die Nüsse

*) Trommsdorff's Journ. XX, 3.

gleich an die Stelle, wo der Baum seinen Stand erhalten soll, indem er das spätere Bersegen nicht zu vertritt. Ist trotz dem das Bersegen der jungen Bäumchen in ihrem zweiten Lebensjahre nicht zu vermeiden, so müssen die Wurzeln verpflanzten werden, während dagegen die Krone unberührt bleiben muß. Erst in seinem erwachsenen Zustande darf der Nussbaum beschnitten werden, aber auch dann nur zur Nothdurft, wenn es z. B. etwa eine Theile notwendig machen. Es muß dann das kranke und abgestorbene Holz einige Zoll über dem gesunden abgenommen werden. Am zweckmäßigsten geschieht diese Operation im November und December. Der Ballnussbaum blüht im April und Mai. Die weibliche Blüthe und die Früchte trägt er an den Spizen der jährigen Zweige einzeln, oder zu zwei und mehreren beisammen. Die Früchte reifen im September. Man erkennt die Zeitigung derselben daran, wenn die grüne Schale aufspringt und sich die Nüsse leicht ab schlagen lassen. Gewöhnlich fängt der Nussbaum erst mit seinem zehnten Jahre an zu tragen und erst mit dem 20. Jahre wird er am fruchtbarsten. Die reifen Nüsse werden aus Stroh gelegt und dabei so lange liegen gelassen, bis sich die äußere grüne Schale durch den Schnitt leicht ab lösen läßt. Die entfalteten Nüsse breitet man dann auf einem luftigen Boden dünn aus, bis sie gebräun ab- und ausgetrocknet sind. Die zum Nüsslagen bestimmten Nüsse müssen sofort der Kerne entleert und diese gut getrocknet werden. Verwendungsart. Die Früchte werden theils reif, theils unreif und dann in Acker eingemacht, gegessen. Aus den Kernen preßt man ein sehr wohlriechendes Öl. Die grünen Fruchtschalen geben eine dauerhafte braune Farbe, und das harte, dichte, dunkelbraune Holz alter Bäume gehört unter die besten europäischen Holzarten und ist besonders geeignet für Tischler, Instrumentenmacher und Buchbinderschäfte. Aus dem Saft des Ballnussbaumes hat man auch schon kryallisirten Zucker dargestellt. Die reifen und getrockneten Ballnüsse bilden einen nicht unansehnlichen Handelsartikel und kommen in größter Quantität aus Südrußland, Kärnten, Wätern, Hannover, Frankreich, Spanien und Italien. Besonders von Bordeaux, Barcelona, Termini, Acicella, Catalonien und Terra nuova werden ganze Schiffsladungen ausgeführt.

Der amerikanische Ballnussbaum, *Juglans nigra*, von 40—50 Fuß Höhe, kommt dem Äußern nach mit dem gemeinen Ballnussbaume ziemlich überein. Die ganz runden Nüsse von der Größe der gemeinen Ballnüsse sitzen zu zwei und drei beisammen, haben eine steinharte Schale und einen kleinen Kern, der in dem hölzernen Sattel sehr fest eingeschlossen ist. Obwohl die Nuss nicht von besonderem Geschmacke ist, so hat der Baum doch die Vorzüge, daß er schnell wächst, einen ziemlich kaltegrad verträgt und sehr schönes Holz liefert. Dasselbe ist von brauner Farbe, mit hellen und dunkeln Ähren durchzogen und nimmt eine schöne Politur an. Die Fortpflanzung geschieht durch Aussaat der Nüsse, welche nur frisch in die Erde gebracht und wenig bedeckt werden dürfen.

(W. Löbe.)

JUGLER 1) Johann Friedrich, geboren den 17. Juli 1714 zu Bettburg, einem bei Raumburg gelegenen Dorfe, Sohn eines dortigen Predigers, erhielt den ersten Unterricht durch Hauslehrer. Den entschiedensten Einfluß auf seine Bildung, besonders in Sprachkenntnissen, gewann sein Väter mütterlicher Seiter, der Prediger Herrbriel in Frauenprießnitz. Jugler war 16 Jahre alt, als er die Schule zu Plauen besuchte. Hier blieb er indeß nur kurze Zeit; Grundsätzlichkeit im Wissen verdrängte er der Schulform. Seines rastlosen Fleißes und sittlichen Betragens ungeachtet traf ihn hier das Geschick, relegirt zu werden, weil auf ihn der ungerühmte Verdacht gefallen war, ein Pasquill auf den Rector Freitag verfaßt zu haben. Ein Jahr nach jenem Vorfälle (1734) bezog er die Universität Leipzig, nachdem er den Winter im älterlichen Hause verbracht hatte. In dem Genusse geringer Unterstüßung lebte er dort sehr eingegeben, fast ununterbrochen beschäftigt mit philosophischen und juristischen Studien. Müller, Böcher, Masow und Hommel waren seine vorzüglichsten Lehrer. An Mendel empfahlen, der ihm seine Bibliothek zu freiem Gebrauche eröffnete, lieferte er mehrere Recensionen philosophischer und juristischer Schriften für die *Acta Eruditorum* in den Jahren 1738—1750.

Eine Hauslehrerstelle in der von Hohenthal'schen Familie, die er dem ebenverwählten Geselzten im Jahre 1739 verdrängte, legte er bald nachher nieder, um sich der Laufbahn eines akademischen Decanten zu widmen. Durch öffentliche Kritik einer Dissertation¹⁾ erlangte er (1741) die Magisterwürde und das Recht, Privatvorlesungen zu halten. Getäuscht in der Hoffnung, eine philosophische Professur in Wittenberg oder zu Frankfurt an der Oder zu erhalten, ging er, durch Masow empfohlen, noch im J. 1741 nach Hamburg als Hauslehrer zu dem Bürgermeister Widow. Die Bekanntschaft mit dem holländischen Residenten in Hamburg, Moris, machte in ihm den Wunsch rege, denselben auf seiner Reise nach Surinam zu begleiten. Doch gab er, durch ältlichen Rath bewogen, diesen Entschluß wieder auf. Entscheidend für sein Schicksal wurde im Karlsruhe, wohin er seinen Abzug nahm, den Sohn des Bürgermeisters Widow, begleitet hatte, die Bekanntschaft des Herzogs Johann Adolf von Weissenfels. Derselben Fürst verdrängte er 1744 die Stelle eines Professors des Naturrechts, der Politik, Völkerrecht und Literaturgeschichte an dem Gymnasium zu Weissenfels. Er erhielt zugleich die Inspection über das Convent an dieser Lehranstalt, und 1745 die Stelle eines Assessors bei der Landesregierung zu Weissenfels. Dies bestimmte ihn, einen zweifachen Ruf nach Göttingen abzulehnen. Doch ging er 1746 nach Lüneburg, als Professor und Inspector an der dortigen Ritterakademie, mit dem Charakter eines königl. großbritannischen Raths.

Seine Verdienste in Lüneburg waren nicht gleich. Er fand das Institut, bei welchem er als Lehrer angestellt war, in sehr zerrüttetem Zustande und die Zahl

1) *Dubia de sectione debitorum apud Romanos interpretationi Sympliciorum opposita.* (Lipsiae 1741. 4.)

der Böglinge bis auf sechs herabgesunken. Bei einem verhältnißmäßig größern Aufwande, den seine Verheirathung mit der Tochter des Consistorialrathes Böcher in Dresden erforderte, reichte der mäßige Gehalt von 500 Thalern kaum hin zur Bestreitung der nothwendigsten Ausgaben. Seine sehr glückliche Ehe hatte ihn bisher in seinen beschränkten Verhältnissen getroffen. Der Tod trennte dieselbe im J. 1756. Gleichzeitig verlor er seine einzige Tochter. Wie schmerzlich ihm dieser Verlust gewesen, zeigt eine kleine Schrift, die er damals herausgab ¹⁾. Eine zweite Ehe, die er bald nachher (1757) einging, war unglücklich. Er ertrug es mit stiller Resignation, als seine Gattin ihn, nach manchen Familienzwistigkeiten, endlich verließ und sich bei seinen Anverwandten im Kurfürstlichen und Weimarischen aufhielt. Als Vater von sieben Kindern, welche sie ihm geboren hatte, gerieth er in pecuniäre Bedrängnisse; die vermehrten Ausgaben nöthigten ihn zu dem schweren Schritte, seine Bibliothek zu verkaufen, welche aus 8000 Bänden im Fach der eleganten Jurisprudenz, der Philologie und Literaturgeschichte, und aus einer Sammlung von mehr als 9000 Dissertationen bestand, nebst handschriftlichen Collectaneen über das Leben der Rechtsgelahrten. Unter so drückenden Sorgen verlor er in höherem Lebensalter noch den Gebrauch seiner Augen. Er ließ sich zwei Mal, doch ohne Erfolg, von Unger in Altona operiren. Als er 1787 seiner Leibeskräfte mit Beibehaltung seines ganzen Gehaltes und freier Wohnung entlassen wurde, verwendete er den größten Theil des Tages dazu, zu dictiren oder sich vorlesen zu lassen. Auch in dieser traurigen Lage war ihm die frühere Heiterkeit seines Geistes und die muntere Laune geblieben, welche ihn zu einem angenehmen Gesellschaftler machte. Sein fester Körper widerstand, außer der Blindheit, lange den Schwächen des Alters; er starb den 9. Jan. 1791 im 77. Lebensjahre, nachdem er fast nie krank gewesen war, allgemein betrauert von Allen, die seinen bieder und treuerhigen Charakter gekannt hatten. In frühern Jahren war Jägersohn geneigt, bekämpfte er diese Aufwallung, als ihn der schmerzliche Verlust seiner ersten Gattin traf, und gelangte zu einem gewissen Gleichmuth in Freud und Leid. Er fühlte Kraft genug, dem handwerksmäßigen Aufwande, den er in frühern Jahren gemacht, fast gänzlich zu entsagen, als es seine blühlichen Umstände verlangten. Schulden zu vermeiden war sein Grundsatze und er trennte sich deshalb sogar von seiner trefflichen Bibliothek. Armen und Nothleidenden blieb er jedoch zeitweilen eine kräftige Stütze. Seine lebenswichtigen Eigenschaften erwarben ihm allgemeine Verehrung. Auch als Lehrer war er allgemein geschätzt, vorzüglich bei den Vorlesern der Akademie, den Rinslern Warenholz und Böhlow. Der strengen Erziehung, die er in Schulporte erhalten, hatte er von früh an

den Trieb zu rastloser Thätigkeit zu danken gehabt. Mit welchem Fleiße und Erfolge er studierte, zeigt die nicht unbeträchtliche Anzahl kleiner Schriften, in denen er interessante Gegenstände aus der juristischen Alterthumskunde, Aethnologie und Literaturgeschichte, welche letztere sein Hauptfach war, hervorhob ²⁾. Sein Hauptwerk blieben jedoch seine Lebensbeschreibungen ausgezeichnete Rechtsgelehrten und Staatsmänner ³⁾. Sie sind als literarisches Repertorium nicht ohne Werth und können mit Nutzen von jungen Juristen gebraucht werden, theils als Einleitung in die specielle Literaturgeschichte ihres Fachs, theils aber auch als belehrende und unterhaltende Lectur. Juglers (unabhängig) Bildniß befindet sich vor der von ihm besorgten Ausgabe der Struvischen Bibliotheca historicae literariae selecta. (Jenae 1754.) ⁴⁾

(Heinrich Döring.)

2) Johann Heinrich ¹⁾, Sohn des Vorhergehenden, geb. am 21. Sept. 1758 zu Lüneburg, ein geachteter Arzt und medicinischer Schriftsteller. Nachdem er zuerst Privatunterricht genossen, besuchte er seit Ostern 1771 die Wilschelschule, später die Ritterakademie in seiner Vaterstadt und 1777 die Schule zu Plauen im Weiglande. Um sich der Arzneikunde zu widmen, bezog er zu Wilschels 1777 die Universität Leipzig, und ein Jahr später die Universität zu Göttingen. Seit dem Herbst 1781 hielt er sich in Lüneburg auf und wandte sich 1783 nach Berlin, um sich in dem von ihm erwählten Fache noch weiter auszubilden und promovierte am 14. Mai 1784 als Doctor der Medicin zu Böhlow, nachdem er schon früher mit einem kleinen Schriftchen hervorgetreten war, nämlich Bibliotheca ophthalmicae spec. prim. (Hamb.

3) *Arqueologiae antiquae, sive de nundinatione servorum apud veteres. Liber singularis historico-juridicus, ex quo lucem capere possunt auctorum loca complura. Accedit Medicus Romanus servus, aeternitate solidis aestimatus, rarissimus nostris in oris Opusculum* (Lipsiae 1741. 8.); *Diss. hist. de liberis credentibus Legatorum* (ibid. 1741. 4.); *Commentatio de eruditione Theodorae, Augustae* (Hamb. 1742. 4.); *Prog. de poëta Cicero* in ex historia literaria (Lips. 1744. 4.); *Diss. continens de insignibus Germanorum in jurisprudentiam elegantioris meritis* (Lunob. 1753. 4.); *B. G. Oratio Bibliothecae historicae literariae selecta* (von Jugler mit vielen Verbesserungen und Zusätzen herausgegeben) 3 Theil. (Jen. 1754. 1763.) 8. maj. u. a. m. Ein vollständiges Verzeichniß von Juglers Schriften liefert *Reuter's* Verzeichn. der vom Jahre 1750–1800 veröffentlichten deutschen Schriftsteller Bd. 6. S. 323 f. 4) Der vollständige Titel dieses Werkes lautet: *Weitzüge zur juristischen Biographie, aber genaue literarische und kritische Nachrichten von dem Leben und den Schriften vorstehender Rechtsgelehrten und Staatsmänner, welche sich in Europa berühmt gemacht haben* (Leipzig 1773–1780. gr. 8.) 6 Bde. oder 12 Theile. — *Zusätze und Verbesserungen zu diesem Werke* befinden sich in Koppes's juristischem Magazin 1793. St. 1. S. 115 f. 5) *Wgt. Weiblich's* Verzeichn. der jetztlebenden Rechtsgelehrten Th. 1. S. 432 f. *Zweiten biographisch. Nachrichten von Rechtsgelehrten* Th. 1. S. 380 f. *Winceler's* Nachrichten von Reichsfürstlichen berühmten Leuten Bd. 1. S. 358 f. *Sartii Onomast. literar. P. VI. p. 743 sq.* Koppes's juristisches Magazin auf das Jahr 1792. S. 185 f. *Schlichtegroll's* Retrospekt auf das Jahr 1791. Bd. 1. S. 1 f. *Baur's* Gallerie historischer Gemälde aus dem 18. Jahrhundert. Th. 3. S. 116 f.

1) Nicht Friedrich Heinrich, wie man ihn zuweilen genannt findet.

2) Historisch-juristische Nachricht von den nürnbergischen Bürgermeistern, als ein Denkmal der Tugend, nach dem Verlasse seiner Gattin Caplt. Katharine, geb. Böcherin, und einzigen Tochter Juliane Friederike, an's Licht gestellt. (Lüneburg 1757. gr. 8.)

dorien, Jugorien, Kondien und einen Theil von Sibirien getheilt (s. den Art. Jugri). (F. Kruse.)

JUGORISCHE KÜSTE, die nördliche Küste des asiatischen Rußlands zwischen dem Uralgebirge und dem Obflusse¹⁾, von Samojeden bewohnt. (F. Kruse.)

JUGORISCHER ARM (Jugorskoj Schar), die Meerenge zwischen der Insel Waligaj und dem Festlande²⁾, sonst auch vom Flusse Kar, welcher am nördlichen Ende des uralischen Gebirges entspringt, das karische Thor (Karakaja worota) genannt³⁾, oder auch die eisernen Pforten, wegen der Schwierigkeit des Durchganges der Schiffe (s. den Art. Jugri). (F. Kruse.)

JUGORSKOJ CHREBET oder **JUGORSKU KAMEN**, jugorisches Gebirge, der obere oder nördlichere Theil des uralischen Gebirges von der Gegend um Werchoturie bis zum Eismeer, sonst auch das werchoturische Gebirge genannt. Es hat seinen Namen von dem alten Worte der Jugen, welche zu beiden Seiten, hauptsächlich aber an der östlichen Seite desselben wohnten und nun unter dem Namen der Bogulen noch jetzt wohnen (s. d. Art. Jugri). Es bildeten, außer dem Hauptpasse zwischen Perm und Werchoturie, drei Pässe durch das Gebirge, der südliche an den Quellen der Bogulja, der mittlere an der Sugwa und der nördliche an den Quellen des Sobflusses⁴⁾. Man fuhr von Westen her die Fußstiege der Petschora hinauf und ging dann mit Schneeschuhen über die Gebirge (vgl. d. Art. Jugri). Dieser nördliche Theil des werchoturischen Gebirges wurde in den Jahren 1830—1838 durch die sogenannte Nordexpedition am Ural auf Veranlassung des Grafen von Gancin besonders in geographischer Beziehung⁵⁾ und im J. 1844, 1845 in ethnographischer und archäologischer Beziehung von Regel und Caslein⁶⁾ genauer untersucht und auf verbesserten Karten dargestellt (vgl. den Art. Ural). (F. Kruse.)

JUGOWICE, ein Gut im wadomirer Kreise des Königreichs Galizien, dessen Justizamt der slawische Magistrat verwaltet; es grenzt an den bochnir Kreis; zu ihm gehört auch das Dorf gleiches Namens, welches zunächst der von Tzibekul nach Krakau führenden Poststraße liegt. (G. F. Schreiner.)

JUGOWSK, ein großes Dorf nicht weit von der Kreisstadt Ossa im permischen Gouvernement des russischen Staates. (Possekt.)

JUGOWSKOI, 1) Werchni oder Ober-Jugowskoj, ein Kupferbergwerk im permischen Gouvernement im ostfinischen Kreise, 184 Werst von Jekaterinenburg, 10 Werst von der Quelle des Jugflusses, von welchem es seinen Namen hat. Es wurde 1740 angelegt auf Krons-

gebiet, enthält eine große Menge von Kupfergruben und eine Kupferschmelze, welche das Kupfer theils an die jekaterinenburgische Münze abliefern, theils zur Verfertigung von Kesseln, Ziegeln, Schüsseln, Thermoformen abgibt. Die Zahl der Meisterleute, welche zu dieser Hütte gehören, betrug sich auf beinahe 1000, und die Zahl der ihr zugescribten Bauern nach der fünften Revision mit der folgenden auf 19,406 Seelen, welche 38 bis 128 Werst entfernt wohnen.

2) Nishni Jugowskoj (untere Jugowsche), Kriis-Kupferbergwerk und Schmelzhütte, ebenfalls im permischen Gouvernement und Kreise gleichen Namens, liegt an einem andern Flüschen Jug, welches in die Wyema, dann in den Iren und mit ihm in die Spina fällt. Es liegt 297 Werst von Jekaterinenburg entfernt, hat zwölf Ofen, viel Wald ist ihm zugetheilt, sowie eine Menge Fleischerarbeiter und zugetheilte Bauern dabei beschäftigt sind.

3) Jugowskoj, ein Kupferwerk im permischen Gouvernement im ostfinischen Kreise an dem Flusse Wabla, welcher in die Spina fällt. Es ist im J. 1739 von Iwan Djofin auf einem Boden, welcher von Tataren überlassen worden, gebaut, hat sechs Ofen und hinfälligen Wald zum Schmelzen. Nach der fünften Revision hatte es 968 Meister und Arbeiter und 1597 ihm zugescribte Bauern, welche 6—20 Werst davon entfernt wohnen, jetzt 2050, und gehört jetzt dem Kaufmann Kross in St. Petersburg. (F. Kruse.)

JUGRI (Jugritsch, Jugra, Jhora, Jara, Ugra, Ugri), JUGRIER, Name eines Volkes in Rußland, welches jetzt veraltet ist, aber im russischen Kaiserthum, namentlich der Kaiser von Rußland auch noch „Herr von Jugoria“ ist, oder auch der Ugriesche heißt¹⁾, noch fortlebt. Über die Wohnsitz dieses Volkes war man sehr verschiedener Meinung, weil man mehr die Etymologie als die Geschichte befragte. Man suchte sie an den Flüssen Jug, wegen der Namensähnlichkeit²⁾, und setzte sie so in die Gegend von der Quelle des Jugflusses bis zu seinem Zusammenflusse mit der Sugoma, wo die nördliche Dwina durch beide Flüsse gebildet wird; allein hier hießen die Einwohner in alten Zeiten Fusanen, nicht Jugritsch (s. d. Art. Jushani). Andere deuteten auf Pußi-Dersel, an der Mündung der Petschora³⁾, und Schibzer⁴⁾, der ihnen folgt, macht die Wytschega zur südlichen Grenze dieses jugrischen Landes. Georgi⁵⁾ nennt die ganze Küste vom weissen Meere bis über den Dn Jugrien. Fedberg⁶⁾, welcher mehr historisch zu Werke

1) Fedberg, Untersuchungen zur Erklärung der älteren Geschichte Rußlands S. 23. 2) Driehde a. a. O. S. 11.

3) Karte von Pohnjefow, herausgegeben beim Kriegszug von Sib. Depot. (St. Petersburg 1825.) 4) Fedberg, Untersuchungen u. s. w. S. 13. 5) Nachrichten über die Nordexpedition am Ural in der u. s. w. S. 39.

6) Bulletin scientifique de l'acad. C. hist. philos. de St. Pétersb. I. Nr. 18. 19. 20. 21. 22. 24. II. Nr. 39 und 37.

1) Emod Satonaw, Welche Grundriss. S. 37. Jugrien erscheint im Alter des russ. Jaren, jetzt als Weliki Kujas, Jugorakij, zuerst im J. 1485. Die Urkunde ist d. 22. März 1485. Schuchow, Iskor. Ross. Tom. IV. Pars III. p. 206. Im J. 1571 findet sich auch die Titulatur des Jaren Ugorkij (Schuchow, Iskor. Ross. Tom. IV. Pars III. p. 127). 2) So Tacitismus II. S. 424 und Solin, Primetachnja etc. I. p. 48. 3) So Müller in seinem Geograph. Exkurs, S. 48, auf seiner Tabula Moscoviae und Nishin in seiner Sibirischen Geschichte I. S. 178. 4) Nestor II. S. 52. 43. 48, bei den Deutschen u. s. w. S. 989. 5) Fedberg, des russ. Reichs II. 13. 6) Untersuchungen S. 4 u. 6.

geht, sieht das jugrische Land im engeren Sinne an die Flüsse Esowma und Esowma, welche sich bei Werlow in den unteren Ob ergießen; im weiteren Sinne rechnet er aber alles Land von da bis zum Eismerer und südlich bis über die Bogulen und obischen Oskalen, ja auch bis über den Ural ins Urmischs hinein, bis zur Tschumaisa dazu, leugnet aber ganz die Wohnsitz der Jugri im nördlichen europäischen Rußland, obwohl er dieselben für identisch mit dem Ugra genannten Volke hält“). H. H. Müller“) scheint im Ganzen der Ansicht Lehtberg's zu folgen; Schafarik“) und Schögen“) finden an dem Jug wesentlich des Ural das Vaterland der Jugern, doch gibt Schafarik die Wohnungen der Jugera (nach Lehtberg) auch an dem Ob und an der Esowma im Lande der heutigen dorewischen Oskalen zu. Schögen“) findet in den Jugiern, wie Lehtberg, die Marsch-Koum, von den Russen nach dem Flusse Bogulja Bogulen genannt, und die A-sakhs, die zu demselben Stamme gehören und nun Oskalen genannt werden, an beiden Seiten des Ob bis zum Eismerer. Diese verschiedenen Meinungen würden von keiner Bedeutung sein, wenn nicht eine andere große Frage damit zusammenhinge, nämlich die, ob die Ugri oder Jugri nicht die Stifter auch des ungrischen Volkes oder wenigstens mit ihnen nahe verwandt sind. Der Kreider von Herderstrin“), welcher im J. 1516 in Rußland selbst Nachrichten über die nordöstlichen Völker sammelte, setzt die Bogulischen und Ugriischen an dem Ob und an den Sosk(w)a, und fügt hinzu, das Land heiße Zuberia, ex qua olim Hungari progressi sunt. Dagegen leitet Dantowski“) die Wogaren aus den Gegenden südlich des Kaukasus und des Ararat her, und Krejer“) suchte zuerst einen parthischen Ursprung auf dem geschichtlichen Wege zu ermitteln, dann aber, diesen Weg verlassend und bloß den linguistischen Weg verfolgend, fand er in den Ungarn wieder bloß tschubische Stämme, zu denen die Jugern allerdings auch gehörten“). Der gelehrte Reiser“) aber rechnet sie zu den Turen, deren Wiege der nördliche Theil der westlichen Halbinsel Ostindiens gewesen sei und sieben Völkerschaften, die Osagaren, Bulgaren, Hjoatisten, Uguren und Wogaren, Petschingen und Ugen umfaßt habe. Er gibt dabei nur ein Zusammenwohnen der Wogaren und der finnischen Völkerschaften eine Zeit lang zu, und leitet daher die Annahme mehrer finnischer Wörter. Es ist daher wol von Wichtigkeit, die Nachrichten, welche wir über die Ugren und Jugern haben, historisch kurz zusammenzufassen.

Die erste Form, unter welcher der Name dieses Volkes erscheint, ist Dgor bei Theophrastus Simocotta aus der ersten Hälfte des 7. Jahrh. Dieser sagt“): „Es erhob sich das Volk Dgor (Ogrye), mächtig wegen der Männerzahl und wegen der kriegerischen Übung. Diese bewohnen im Osten die Länder, welche der Nil (Zil—Bolgja) durchströmt.“ Sie scheinen also damals an den Mündungen der Bolgja gesessen zu haben und erst später nach Norden hinaufgedrängt zu sein, wo wir sie bei Reskor unter dem Namen Ugra wiederfinden, und zwar da, wo er die Völker aufzählt“), welche dem japhethischen Theile angehören. Weiterhin sagt Reskor: „Nach diesen sind die Petschingen angekommen, und die Schwarzen Ugri (Tschornij Ugri) gingen Kiew vorbei, wie zur Zeit des Dleg,“ und eben vorher: „hierauf kamen die Weißen Ugri und eroberten das Slawische Land (551—560), nachdem sie die Woloden vertrieben hatten, welche vorher das Slawische Land (an der Donau) an sich gerissen hatten.“ Diese Ugri fingen an unter der Herrschaft des Jaren Irakli (Dersafios) (610—641) berüchtigt zu werden“). Warum weiße und schwarze Ugri von Reskor unterschieden werden, gelöst findet Reskor nicht zu wissen; ähnliche Benennungen finden er nirgends und noch weniger einen Grund dazu. Mir scheint der Name, mag er nun auf die Kleidung sich beziehen, oder auf die Größe oder Kleinheit des Landes, welches sie bewohnten (so wurde der Bulgaria nigra, dem kleineren Bulgarien zwischen der Niederrhein und dem Hämus das „Groß-Bulgarien“ an der Wolga entgegengesetzt), auf jeden Fall ein doppeltel Vaterland zu bezeichnen, und mir werden ihre Eige im Osten oder Nordosten daher an zwei verschiedenen Stellen aufzulegen haben, und diese finden sich denn auch theils im heutigen europäischen Rußland mitten unter dem nördlichen Völkern, wo die Flüsse Jug und der Ost Dst:Esersk noch Spuren davon zu enthalten scheinen, theils im nordwestlichen asiatischen Rußland am Ob und der Esowma und Esowma, wo wir im Verlaufe der Geschichte die Jugrisch deutlich auftreten sehen. Reskor scheint auch schon letzteres südwärts gelegene Vaterland der Ugren zu bezeichnen, nämlich da, wo er von den Zügen derselben Kiew vorbei in der letzten Hälfte des 9. Jahrh. in ihr neues Vaterland (Ugarn) spricht. Er erwähnt nämlich bei den Jahren 888 bis 898: „Die Ugri gingen Kiew vorbei über das Gebirge, welches heutiges Tages noch das ugriische (der Ural im Norden) genannt wird, kamen an den Dniepr und stellten sich mit ihren Ritten in Ordnung. Sie zogen herum, sowie die Polowgen, kamen vom Oriente und zogen

7) Untersuchungen S. 3. 4. Anm. 1. 8) Der ugriische Weltkaiser. (Berl. 1837.) S. 119—112. 9) Elem. Alterthümer II. (Leipz. 1844.) S. 54. 55. 10) Mann war Zaresische Russisch, in dem Mem. de St. Pétersb. VI. Ser. T. I. Livr. 6. p. 526. 11) La Russie, la Pologne et la Finlande I. p. 597; cf. Klaproth, Asia polyglotta p. 188. 12) Rec. Moscovit. comment. (Basel 1571.) p. 85. 13) In ihrer Reihe von Schriften von 1826 und 1827, die Rallath im I. Bde. seiner Geschichte Ungarns im Anhang anführt. 14) über den parth. Ursprung der Ungarn im I. Bde. der ungarischen Geschichte von Rallath. 15) In seiner Schrift: Aborigines et Incubula Magyarorum. (Budae 1844.) 16) Geschichte der Ungarn. (Erlp. 1815.) Bd. I. Abt. 1. 2.

17) Ed. Bonn. 1834. VII. 7. p. 238. 18) Reskor's Vorrede zu seinen Jahrbüchern. Die Völker, welche er aufzählt, sind alle im Norden des heutigen europäischen Rußlands, Perm, Petscheca, Jam, Ugra, Kama, Simola u. s. w. 19) Reskor's Vorrede gegen das Obr. Nur in der folgender Abchrift, gedruckt in der Wiewilotska Rosalskaja (St. Petersb. 1767.) findet sich bei Erwähnung der Völker der japhethischen Abtheilung S. 3 der Name der Ugri nicht, und weiter unten S. 11 haben die Ugren nicht den Beinamen der „Schwarzen,“ obwohl dieser S. 10 bloß „Weißen“ vorkommt.

über große Gebirge, welche die ugorischen (Gorji Ugorskaja) genannt wurden, und fingen an Krieg zu führen gegen die dact(ia) wohnenden Wolachen und Slowenen (in Ungarn und Siebenbürgen). Denn die Slawen hatten dort zuerst gewohnt und die Wolachen folgten ihnen nach und bewohnten der Slawen Land. Hierauf vertrieben die Ugr (Ugr), die Wolachen und eroberten das Land, und wohnten mit den Slawen zusammen, nachdem sie dieselben überwunden hatten, und es wurde das her das ugorische Land (Semlja Ugorskaja — Ungarn) genannt. Und die Ugrn fingen an mit den Griechen Krieg zu führen und sie verurtheilten Thracien und Macedonien bis nach Seluna (Thessalonich) und sie fingen an wider die Karawen und Ischechen Krieg zu führen, denn diese waren ein Slowenisches Volk. Die Slawen aber saßen an der Donau, welchen die Ugrer — nachfolgenden²¹⁾. Es kann in dieser Stelle zweifelhaft erscheinen, ob der nördliche Ural oder die Karpathen „das ugorische Gebirge“ genannt werden, aber sicher ist, daß die Ugrer über hohe Gebirge von Osten herkamen, ehe sie die Kiew gelangten, und unter diesen hohen Gebirgen kann nur der Ural verstanden werden. Nach Regina drangen die Magyaren unter Arpad in die Donauländer ein, und verwüsteten von dort aus Italien und Teutschland. Der Name Hungari bedeutet einen Völkerschaftsverband und wird erst später der Nationalname der Ungarn.

Späterhin kommen die Ugr nur noch ein Mal bei Nestor in ihrem neuen Vaterlande (Ungarn) vor, indem er beim Jahre 943 von ihnen sagt, daß sie abermals gegen Bagrad (Constantinapel) gezogen wären, aber mit dem byzantinischen Kaiser Roman Frieden gemacht und sich wieder in ihr Land zurückbegeben hätten. Im Norden Rußlands verschwindet nun der Name der Ugrer auch, und wird auch nicht genannt zu der Zeit, wo Nestor die tributären Völker der Russen (im J. 1114—1116) aufzählt, worunter doch andere Völker des nördlichen europäischen Rußlands sich befanden, wie die Wessen, Weren, Maramen, Ischeremissen, Nordwinen und Petschoren. Wahrscheinlich wurde nun das Land der Ugr im Norden zu dem petschorschen Lande gezählt und zu Wiarmien.

Etatt der Ugrn kammt jetzt der Name der Jugeren (Jugiji) und des jugerischen Landes, aber fast immer mit Bestimmtheit östlich des Urals var. Schon bei Nestor findet sich dieser Name; beim Jahre 1076 erwähnt er nämlich heidnisch, indem er von dem Ursprunge der tatartischen Stämme aus Ismael's Geschichte spricht: „Die anderen acht Stämme sind von Alexander dem Macedonier in die Gebirge eingepreßt, wo sie am Ende der Welt wieder herkommen werden. Dieses melde ich so, wie mir vor vier Jahren ein Nowogroder, Gurä Logowski, gesagt hat. Ich schickte, sagte er, meinen Knecht nach Petschora, dessen Einwohner an Nowogrod Tribut bezahlen, und er kam dahin, und ging alldann nach Ju-

garien. Die Jugerier sind ein wildes Volk und Nachbarn der Samojeden in den nördlichen Gegenden. Diese sagten meinem Knechte: wir haben ein seltsames Wunder entdeckt, davon wir vor diesem Nichts gewußt haben, denn nur seit drei Jahren haben wir es erst entdeckt. Es gibt nämlich Wege aus dem Wege nach Suomeric²²⁾, deren Spitzen bis an den Himmel zu reichen scheinen, und in dem Innersten dieser Gebirge höret man ein entsetzliches Geschrei und Lärmen, und es sind Leute, die in dem Bergen bauen, als wenn sie sich einen Weg durchmachen wollten. Und wenn man ihnen Eisen gibt, es sei ein Messer, eine Axt, so geben sie Pelzwerk dafür, der Weg aber zu diesen Bergen ist ungangbar, wegen tiefer Klüfte und Abgründe, und weil alles voller Schnee und Waidung ist, deswegen kommen wir nicht allemal dahin.“ Dann fährt Nestor fort, daß seiner Meinung nach diese (Bergarbeiter) zu denen gehörten, welche Alexander von Macedonien nach den nördlichen Gegenden vertrieben habe. Jeder sieht aus dieser Stelle, daß diese Jugerischen nicht im Lande der Petschoren, noch auch westlich von diesen, sondern östlich von ihnen am hohen Uralgebirge wohnen mußten. Daraus ergibt sich denn auch der Handelzug, den die Nowogroder schon im J. 1032 durch die „eisernen Pforten“ nach Jugrien machten. Lehrsberg handelt ausführlich von diesem Zuge, dessen Ziel uns nur Zarischew angibt²³⁾, die Abschriften des Nestor aber gar nicht, oder nur verstümmelt darbieten²⁴⁾. „Die Nowogroder“, heißt es, „zogen unter Uld, ihrem Bojemoden, nach den Eisernen Pforten, aber sie wurden von den Jugeriern besiegt.“ Lehrsberg²⁵⁾ läßt sie die Dwina hinabsahren und findet die „Eisernen Pforten“ zwischen der Insel Walgaß und Nowaja Semlja, und nimmt also einen Strom von der Mündung der Dwina nach dem Obflusse an. Beinahe 100 Jahre später, im J. 1193, wiederholten die Nowogroder den Versuch, Jugrien zu erobern, allein mit ebenja schlechtem Erfolge. Ihr Bojemode Andrei wurde durch das Versprechen von Silber und Goldesseln hingehalten, bis die Jugrier eine hinlängliche Armee gesammelt hatten, um die Nowogroder zu schlagen und zur Rückkehr im folgenden Jahre zu bewegen²⁶⁾. Das lange Verweilen der Nowogroder auf dieser Flucht, den ganzen Winter vom Jahre 1193 auf 1194 bis spät im Sommer des folgenden Jahres, spricht auch dafür, daß mit einem entfernteren Volke gekämpft wurde, als dasjenige war (die Ugr), welches an der Mündung der nördlichen Dwina saß²⁷⁾. Im J. 1218 finden wir der Zarischew²⁸⁾ wieder einen Zug der Bulgaren gegen die Jugrien erwähnt, der die Kama hinaufging, und so ganz richtig zum Uralgebirge führt, jenseits

20) Nestor, Regimen. in der Wjwilstoka Rosiiskaia p. 20. Von hier deutlich, daß seine Erzählung hier nicht allein auf das Jahr 983 zu beziehen ist, sondern auf die Dauer von 888 bis 893, und so stimmt Nestor mit Regina zusammen.

21) Unter Suomeric verstehen die Schriftsteller des slavischen Mittelalters tal morja, die Wälder des Meeres, am Eisemeer und am kaspischen Meere (Lehrsberg a. a. D. S. 45).
22) Tal. II. p. 105.
23) Nur die Ritscher's 132, Geographische 110 und Koscerenski'sche Abchrift 1, 184 fassen davon.
24) a. a. D. S. 39 nach Wessil Krekintin's Nachrichten von Nowaja Semlja und Gergal, Beschreibung des russischen Reichs II, 30.
25) Nowogr. Letopis 442. Nihon. Chron. II, 295.
26) Lehrsberg a. a. D. S. 59.
27) a. a. D. III. S. 417.

seit dessen die Jugrier saßen. Wenn aber Taitischfrow berichtet, daß die Nowogroder auf ihrem Rückzuge Unsha erobert hätten, so führt uns dies in eine ganz andere Gegend, gerade dem erwähnten Zuge von Bulgar (Kasan) aus entgegengesetzt nach Unsha im Kholmischen, und man sieht deutlich aus andern Annalen²⁹⁾, daß Taitischfrow hier zwei ganz verschiedene Züge mit einander verband. Letztere erzählen, Unsha habe die Bulgaren abgewiesen, aber Usljug lief durch Eist erobert.

Trotz dieser Tapferkeit der Jugrier gegen die äußeren Feinde muß doch ein Mal in früherer Zeit Jugrien von den Nowogroder tributpflichtig gemacht worden sein; denn im J. 1187 wurden die Tributnehmer der Nowogroder in Petschora, Samolofsche und in Jugrien, 700 aus den besten Familien, erschlagen, und seit dieser Zeit fielen die unglücklichen ebenerwähnten Züge gegen die Jugrier vor. Karainin ist daher wol nicht mit Unrecht der Meinung, daß unter dem kriegerischen Jaroslaw (1019—1054) die Tributpflichtigkeit Jugriens, sowie des berühmten Permians angefallen haben müßte, wenn auch die Annalen die Zeit der ersten Eroberung des Landes verschweigen. Geschmächt scheint das tapfere jugrische Volk durch den Zug zu sein, den im J. 1244 die Mongolen nach Plan Garpin³⁰⁾ durch ihr Land bis zu den Samoiden und Parossiten oder Persassen (Purassien, am Pur- und Tasflusse, östlich vom Ausflusse des Obflusses) unternahmen; denn in den Jahren 1264, 1270, 1306, 1326 und 1471 finden wir Jugrien wieder als einen Bolloß der Nowogroder in den Beiträgen derselben mit ihren Fürsten aufgeführt³¹⁾. Es heißt hier das Gebiet Jugra und erscheint immer in der Nähe von Perm und Petschora. Zu derselben Zeit (1270) spricht Marco Polo ausdrücklich von dem lebhaften und einträglichen Handel dieser nördlichen Gegenden. „Es gibt“, sagt er, „noch andere Länder dieser Gegend das Nordens, aber entfernter als diejenigen, von denen wir eben geredet haben (die Lande der Tataren). Eins derselben (Jugrien) ist voll von Gebirgen und bringt verschiedene Bäume hervor, als Babel (Rhodens), Permetine, Elchbinderen, schwarze und andere Bäume, die den Einwohnern sehr schönes Pelzwerk liefern, welches von Kaufleuten, die dahin ziehen, erhandelt und in unsere Länder eingeführt wird.“ Dann spricht er von dem Transport dieser Waaren mit Hundten bis in das Gebirge, wo die Kaufleute das Pelzwerk erhandeln. Es ist hier offenbar von den Gegenden am untern Ob und den westlich davon liegenden hohen Gebirgen des Ural die Rede, wo um Werslow noch jetzt die besten Pelzwaaren sich finden³²⁾. In die Ugr- oder Jugri des Dniestrstromes oder der kleinen, Zug genannten Flüsse ist hierbei gar nicht zu denken. Die Art des Handels in diesen nördlichen Gegenden beschreibt nur

Abulfeba, welcher im J. 1321 seine Geographie vollendete. Er sagt, die Karawanen zögen in ihr Land am nördlichen Ocean, stellten ihre Waaren, die sie zum Tausch brächten, auf einem dazu bestimmten Marktplatz auf, und wenn nun die Kaufleute in ihre Wohnungen zurückgegangen wären, so legten die Einwohner ihre Helle von seipischen Wiesen (Permetinen) und Büschen daneben, und derjenige, dem der Kauf gefiele, nähme nun die seipischen Waaren und ließe die seipigen dagegen liegen³³⁾. Aus den späteren Nachrichten Balui's (1403) erbellt aber, daß dieser Handel mit dem Lande Zubro (Jugrien) auch von den Bulgaren betrieben wurde, welche ihnen Edelverkauften, daß sie am Meere der Finsternis wohnten, in welchem sie auch große Fische fingen, und auch viele Wäldungen in ihrem Lande hätten. Die Kunde der Araber von diesem Lande zeugt schon dafür, daß auch von den südlichen Gegenden aus Handel dahin getrieben wurde, und so ist es wahrscheinlich, daß auch von Indien und Persien aus der Handel dahin ging, um Pelzwerk zu holen, und Perlen, Edelsteine und andere Kostbarkeiten³⁴⁾ zum weitem Verkauf nach Rußland und in das Abendland zu bringen. So sind denn auch die kurzen Nachrichten zu erklären, welche die nowogroder Jurbücher über die Verbindung Nowogrods mit Jugrien hatten. Eine derselben vom Jahre 1323 besagt, daß die Usljuger, die mit Nowogrod zerfallen waren, Nowogroder (Kaufleute), die nach Jugrien gingen, beraubt hätten³⁵⁾, und bald dars auf wird wieder gemeldet, daß „ufljugische Fürsten die Nowogroder erschlagen hätten, die auf dem Wege nach Jugrien waren“³⁶⁾. Der Weg nach Jugrien (nämlich des Uralgebirges) führte aber über Usljug; Taitischfrow meint nun zwar, daß hier Jugeier die Einwohner des Zug genannt würden, der bei Usljug sich mündete³⁷⁾, allein die Einwohner dieses Flusses lernen wir bald darauf (1396) als Iushanen gefondert von Jugra kennen, gefondert auch von den Usljushanen und Dminjanen, indem die nowogroderischen Annalen bei diesem Jahre ein Verzeichniß der verschiedenen nördlichen Völkerschaften Rußlands von dieser Zeit liefern³⁸⁾. Sagen wir oben, daß Jugrien ein Bolloß Nowogrods (nämlich der Kama und des Uralgebirges) war, und sehen wir weiter, daß die Nowogroder für alle ihre Bolloße eine Abgabe an die Großfürsten Rußlands als Herren des Ganzen bezahlen mußten, wie die Abgabe für das im hohen Norden liegende Petschora schon bei dem Jahre 1133 erwähnt wird, so ergibt sich auch,

33) Noüe, et Extraits II, 544. 33) Von diesem Handel spricht indessen erst Perderkslein (Ber. Moscov. p. 36 und 60). Dieser und Andere beschreiben die Leute, welche diese Elchbinder, Rabine, Sappier, Smaragde, Kapis, Bafil, brachten, als wolgetragene, als wahrscheinlich Indier nach Lebedberg I. S. 35. 34) H. Nowogr. Ljetoopis p. 176. 35) I. Nowogr. Ljetoop. 500, II. 180. 36) Tat. IV, 112. 37) Es waren die Dminjanen (an der Dnina), Usljushanen (an d. Uslja), Mätschohanen (an d. Mätschko), Dniestrhanen (an d. Dniestr), Elchjushanen (am Usljug), Iushanen (am Zug), Serjanen (Serjanen), Gajjanen (d. Mätschko), Usljushanen (an d. Mätschko), Top (Sappier), Kereia (Gardien), Jugea (Jugrier), Petschora (Petschora), Gogulisch (d. Samojeden), Persalich (am Pur- und Tasflusse), Perm welschaja, Samat (d. Usljug) und Ithupowa (an der Ithupowa).

29) I. Nowogr. Ljetoopis 419. II. Nowogr. L. p. 49. 29) Voy. de Pl. Carlin vol. 48. 30) Kogodind in der Drenawaia Roma. Wiewol. 2b. VI. S. 419; vgl. zu andern Zeitbestimmung Lebedberg a. a. D. 28. 31) Lebedberg S. 53. 54. Als Kogodind nach Norden beschreibt H. Polo „das südliche Land“, in welchem die Krone den größten Theil des Jahres nicht scheint (das Land der Samojeden), nach Westen das Land der Russen.

was man unter dem Saksamischen (Saksamischen) von den Nowogroden 1332 zu bezahlenden Silber zu verstehen hat³⁹⁾. Es ist die Abgabe für das jenfeit der Kama liegende Jugrien. Um die Mitte des 14. Jahrh. stiftete En oder Eniom Khan, nach arabischen Berichten Bel Dnbi Dgjan, aus nowogroden'schen Stamme, das sibirische Königreich, südlich vom eigentlichen Jugrien am Ussim und dessen Einfluß in den Tschyß, in einem besiegten Orte Kistitura. Er herrschte hier der Sage nach nicht bloß über Tataren, welche mit ihm in das Land einbrangen, sondern auch über Wogulen und Dsaken, deren älterer Name Jugrien war, und einer seiner Söhne gründete hier an der Tura Tschingidin, jetzt Tumen genannt⁴⁰⁾, und die Russen nennen noch jetzt die Ueberreste der alten Befestigung dabeiß Jarow Gorodischische⁴¹⁾. So ging Nowogroden südlicher Theil von Jugrien verloren (1358). Im 15. Jahrh. blieb das eigentliche Jugrien eine nowogroden'sche Provinz, aus welcher es, wie wir mit obren gesehen haben, noch 1470 in den Verträgen mit den nowogroden'schen Fürsten vorkommt. Julius Pomponius Sabinus⁴²⁾ sagt um diese Zeit: daß die im östlichen Norden lebenden Hungari oder Ugri zwar keine Metalle besäßen, aber viele Jabel und das vorzüglichste Grauwert, mit welchen sie nicht nur mit ihren nächsten Nachbarn, sondern auch mit den sarmatischen Thubaren (cum Sarmatoensibus) Handel trieben. Die langjährige Uferküste gegen das reiche Nowogroden, welches durch seinen Handel eine Kraft entwickelte, daß die Macht des Großfürstenthums lange Zeit hindurch fast davordurchschwand, bewirkte unfehllich den Kampf auf Leben und Tod zwischen der Republik und dem zarischen Thron unter der Regierung des Großfürsten Iwan Wassiljewitsch (reg. 1462—1506). Kaum 20 Jahre alt zum Throne gelangt, besiegte er 1465 das nowogroden'sche Jugrien. Das Herr unter Wassilj Skirba zog von Ussug aus den Strom hinauf und brachte die gefangenen jugrischen Fürsten, Kalpak und Tschischik, vor den Großfürsten, der ihnen und dem ganzen jugrischen Lande Tribut auflegte⁴³⁾. Nunmehr erfolgten die großen Empörungen Nowogroden unter des Kaiserin Iwan Boryst's heftigemüthiger Witwe (1471), worauf Iwan III. auch das den Nowogroden zugehörige Perm 1472 eroberte, und nach einem neuen Aufstande in Nowogroden die Republik gänzlich vernichtete (1478). Nunmehr hörte natürlich Jugrien auf, ein nowogroden'sches Volk zu sein, aber erst nach Befiegung der Mongolen (1480) unterwarf Iwan im J. 1483 auch Jugrien und das sibirische Land am Tobol wieder, und nahm im J. 1485 den Titel eines jugrischen Fürsten zu: erst in seinem Jarentitel mit auf⁴⁴⁾. Wenn nun früher die Lage von Jugrien in den russischen Annalen wenig

bestimmt angegeben wurde, so daß man oft zweifeln konnte, ob nicht das alte Ugra an der Mündung der Dwina zu verstehen sei, so gibt uns hier die archangel'sche Chronik beim Jahre 1483 deutlich die Gegend jenfeit des Ural's gebirges an. Sie erzählt: „Im J. 1483 sandte der Großfürst ein Heer gegen Aßel, den wogulischen Fürsten, und nach Jugrien am großen Dsstrom. Die Heerführer des Großfürsten waren Feodor Kurbski, der Schwarze, und Iwan Iwanowitsch Saltyk Iramir, und mit ihm waren Ussuger, Wologdar, Wotischegodar, Womer, Sschjokol und Permidan. Sie schlugen sich mit den Wogulischen an der Mündung des Flusses Peljom (Peljom). In dieser Schlacht fielen sieben Ussuger, aber viele Wogulischen, und der wogulische Fürst Umschan nahm die Flucht. Die Heerführer des Großfürsten gingen nun die Tawda hinab, Tjumen vorbei in das sibirische Land, wo sie viele Beute und Gefangene machten. Von Sibir⁴⁵⁾ zogen sie den Tschyß hinab und auf dem großen Dsstrom in das jugrische Land, bezriegen die jugrischen Fürsten und nahmen sie gefangen. Das Heer hatte Ussug den 9. Mai (1483) verlassen und kam dahin am 1. Oct. (1484) wieder zurück. Viele Wologdar waren in Jugrien geflohen, die Ussuger aber kehrten Alle zurück⁴⁶⁾. Die Folge dieses Zuges war, daß im J. 1484 die jugrischen Fürsten Umschan, Kalpak, Pischel und Woldan, sowie ein sibirischer Fürst, Kschit, vor dem Großfürsten erschienen und Tribut versprachen⁴⁷⁾. Man sieht hieraus, daß nur die südlichen Theile Jugriens die Befassen des Großfürsten empfanden hatten. Die nördlichen wurden 1499 und 1500 unterworfen. Die ausführliche Beschreibung dieses Zuges, der von verschiedenen Theilen des nördlichen Rußlands sich in Bewegung setzte, mehrere Flüsse, die Petschura, die Wilwa, die Solma bis zur Schtschagora hinauf floss, dann auf Schmelshuben das Uralgebirge überschritt und in Kápina, einem jetzt noch bestehenden Orte an der oberen Esgwa, das jugrische Gebiet betrat, hat Lezhnev nach Herberstein sehr schön commentirt⁴⁸⁾. Die Truppen führten die Fürsten Peter Feodorow Ushatol und Schemen Feodorowitsch Kurtschok, sowie Wassilj Iwanowitsch Samilow. Kápina war ein besetzter Ort. Von hier zogen den über das Gebirge kommenden Russen mehr von Dood (Doodor) gefommene jugrische Fürsten entgegen. Kápina wurde erobert. Von hier zog das Hauptheer auf Schlitzen, die mit Hunderten bespannt waren, weiter, nahm 32 besetzte Dörfer ein, machte 50 Fürsten und mehr als 1000 Körne ohne unter den Jugriern gefangen, während eine andere Abtheilung des Heeres unter Samilow noch acht Festungen einnahm und ebenfalls viele Häuptlinge zu Gefangenen machte.

39) Lezhnev, Antiqu. zur Gesch. d. alt. Gesch. Russl. S. 30. 40) Gmelin, S. 72. 41) Die Festung des Jarow. Expedic. S. 39. 42) Sabinus, S. 173. 43) Die Festung des Jarow. Expedic. S. 39. 44) Sabinus, S. 173. 45) Sabinus, S. 173. 46) Sabinus, S. 173. 47) Sabinus, S. 173. 48) Sabinus, S. 173.

44) Der ehemalige Hauptkabi des von den Tataren gestifteten sibirischen Königreichs, südlich vom eigentlichen Jugrien. Von hier finden sich noch die Ruinen 20 Werst oberhalb Tschelab an rechten Ufer des Tschyß, vgl. Sabinus, S. 173. 45) Archangel. Chronik. S. 161. 46) Archangel. Chronik. S. 161. 47) Herberstein, S. 161. 48) Sabinus, S. 173.

Die Folge dieses glücklichen Zuges war, daß nun auch das nördliche Jugrien sich dem russischen Großfürsten unterwarf, und das Herr (von 4000 Dnrodanen- und Bojarenkindern mit ihrem Gefolge) im J. 1500 glücklich nach Moskau zurückkehrte. Um diese Zeit, wo das jugrische Land so vollreich und so voll von Festungen erscheint, daß man in der jetzigen Zeit kaum an die Möglichkeit der Wahrheit der Nachrichten darüber denken sollte, spricht Herberstein⁵²⁾ auch noch von dem indischen Handel dieser Gegenden, und erklärt dadurch den höhern Grad der damaligen Wohlhabenheit des Volkes, die aus allem hervorleuchtet. Nach ihm ist auch Jerom (Jerem, der alte Name von Berchoturie) und Tumen (Tumen) Jugrisch⁵³⁾, und Michowicz schreibt ums Jahr 1517⁵⁴⁾: „Post Moschowiam sunt gentes et regiones inter Septentrionem et Orientem in fine Asiae Septentrionalis, quae proprie Scythia dicitur, Principi Moschoviae subiectae, per Joannem ducem Moscoviae principatibus subjugatae, scilicet Perm, Boskird, Czirmeiska, Juhra (Jugria), Corela.“ Die Samoieden, welche auch im weitern Sinne zu den Jugriern gehören, wurden erst im Jahre 1525 von dem russischen Großfürsten Basill-Imanowitsch unterworfen⁵⁵⁾, und so ging jetzt die Grenze des alten Jugriens vom nördlichen Eismeer an beiden Seiten des Ural, wo Samoieden wohnten und wo die Kiste auch jetzt noch die jugrische genannt wird, südlich hinunter bis in die Gegend von Tumen, und da die zu den Jugriern gehörenden Bogulen und Ossjaken an Ob, erstere bis über das Gebirge des Ural, bis zur Tschussanowa sich erstreckten, letztere an beiden Seiten des Zuganflusses östlich bis über Surgut an Ob hinausgehen, auch bis an diese Grenzen der südlicheren Tataren. Im Norden war die Pölgrenze der Radymfluß, der östlich vom Ob sich in den obischen Meerbusen ergießt, und hier grenzten die Jugrier an die Puztassen (an den Flüssen Puz und Tas) östlich und südlich vom obischen Meerbusen. Die Ausdehnung dieses Landes ist vom Süden nach Norden über 1500, von Osten nach Westen ungefähr 1000 Werst. Die Größe desselben, welches also über 1 Mill. □ Werst umfaßte, die günstige Lage, welche es durch Hilfe der von Süden herfließenden großen Flüsse zum Handel mit dem fernem Orient so geeignet machte, ehe noch der Seeweg dahin gefunden war, der Reichthum seiner Producte, besonders an Pelzmaaren, machten also Jugrien zu einem der wichtigsten Besitzthümer desjenigen Theiles von Rußland, welcher den Handel mit denselben und durch dasselbe zu

erhalten wünschte. Wegen der Größe des Landes wurde es um 1514⁵⁶⁾ unter Basill Imanowitsch zur bequemern Verwaltung eingetheilt in Obdorien, an beiden Seiten des untern Ob, Kondien, oder das Land am Flusse Konda, der sich von Westen her etwas südlich von Samarowa in den Irtysch ergießt, das eigentliche Jugrien, an der Esgowa und Siofowa und um Wersow⁵⁷⁾, oder das sakamische Land, das Gebiet von Esfargut, welches einen besondern Theil des jugrischen und sakamischen Landes ausmachte, und den südlichen Theil des alten Jugriens, welches jetzt die tjumensische oder sibirische Provins genannt wurde, weil es früher von den tjumensischen und sibirischen Khanen erobert worden war⁵⁸⁾. Es gehörten dazu auch die Gebiete der jugrischen Fürsten von Tumen und Jerom (Berchoturie)⁵⁹⁾. Das samoiedische Gebiet gehörte, wie gesagt, damals noch nicht dazu, sondern erst seit 1525. Der sibirische Khan Ischiger war es, welcher sich 1555 dem Nachfolger des Zaren Basill Imanowitsch, Iwan IV. Basilljewitsch, unterwarf, und sich zu dem Tribut in Zobeln und Gewauer verpflichtete⁶⁰⁾, ein Tribut, der auch in den Jahren 1557 und 1558 erwähnt wird⁶¹⁾. In demselben Jahre (1557) ermahnt auch der Großfürst Iwan IV., Basilljewitsch, alle Fürsten des russischen (jugrischen) und sibirischen (surgulischen)⁶²⁾ Landes in einer von Mäulern aufgefundenen Urkunde⁶³⁾, den Tribut zu einem Zobel auf den Mann einzusammeln und selbst nach Moskau zu überbringen. Es wird ferner ihnen, sowie allen jugrischen Fürsten und Zugrischen bei strenger Strafe anbefohlen, die jaischen Tributnehmer künftig sicher von Ort zu Ort zu geleiten. Im J. 1571 wurde das Land während der Zeit, daß Iwan IV. Basilljewitsch mit andern Kriegen gegen die Tataren, Polen, Schweden und Holland beschäftigt war, von Kutschum Khan wieder erobert⁶⁴⁾; allein nun eroberte es wieder auf eigene Hand Jermal, ein vom Don vertriebener Kosakenheimeist (1578—1580). Der Zar sandte ihm später 500 Mann Verstärkung, worauf Jermal während des schwedischen Krieges 1582 noch glücklichere Fortschritte machte, und dem Zaren das eroberte Sibirien überließ, dessen Titel er nun auch führte. Nach Iwan's IV. Tode (1584) eroberte Jermal noch im J. 1586 das Land der Jugrier um Wersow, 1592 Kondien, 1593 das surgulische Land und 1595 Obdorien⁶⁵⁾.

So war ganz Jugrien wieder unterworfen und eine im J. 1599 aufgenommene Karte⁶⁶⁾ stellt uns die Ge-

48) Her. Moscovit. p. 63 und p. 60. 49) In his locis duo castra sunt Jerom et Tumen, quibus praerunt domini Kujasi E. Vukari Magno Duci Moscoviae rectigales. Herberstein I. c. p. 60. Derberstein sammelte jene Nachrichten 1516 — 1518. 50) Descriptio Sarmatarum, Cracoviae 1523. 51) (u. Klingeb. d.) Sibiriische Nachrichten von den Samoieden und Esquimaden, (Münch. a. d. 1709. S. 460. Eigentlich gehören die Samoieden eher nicht zu den Jugriern oder Bogulen, weil ihre Sprache von der der Jugrien verschieden, wenigstens unähnlich ist. Die goldhitzigen Jugrien scheinen nur die Herrschaft über die Samoieden erlangt zu haben.

52) Die älteste Urkunde, welche die Namen von Obdorien und Kondien enthält, ist vom Jahre 1514. Schtcherbinow, Ist. T. IV. Ab. 3. S. 306. Sammlung Russ. Gesch. VI. 311. 53) Man f. unten die Beschreibung einer alten Karte von 1599 „und die Städte an der Esgowa und Siofowa sind Jugrien.“ 54) Herberstein, Her. Moscov. p. 63 und 6. Lejberg a. a. D. S. 6. 7. 90. 55) Herberstein I. c. p. 60. 56) Nicom. Chron. VII. 228. 57) Ibid. VII. 231. 58) Gieseler's Chron. V. 133. 184. 59) Lejberg a. a. D. S. 8. 60) Optasiae sibiricae Zarowas von Mäulern I. S. 56 und Samml. Russ. Gesch. XI. VI. S. 218. 61) Samml. Russ. Gesch. VI. 227. 62) Gieseler. S. 390. 63) Die Karte, um 1599 in

gend am Ob, nach der Beschreibung, die später dazu gemacht ist, so vor: „Aber an der Mündung des Ob aufwärts liegen die obdorsischen Städte, und oberhalb der obdorsischen die jugrischen, und oberhalb der jugrischen die sibirischen.“ Dann folgt die Beschreibung der an der Sogwa und Sogwa liegenden Städte mit der Bemerkung: „diese sind Jugrien.“ Auf der für den Zarowitsch Feodor Worissowitsch Gubunow gezeichneten Karte Tabula Russiae ex autographo delin. ab *Henselo Gerardo* 1614 nimmt Jugoria die Ost östlich vom Zusammenflusse des Irtysh und Ob ein, wo jetzt die obischen Dschiaken wohnen“).

Auf solche Weise schrumpfte der Name der Jugrier wieder auf ein Minimum zusammen, und die Wichtigkeit Jugriens in der Weltstellung erschwand dadurch, daß der sibirische, persische und arabische Handel zuerst durch die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien, dann durch Peter's des Großen Verdienste um die Flußschiffahrt auf der Wolga und durch das kaspische Meer, sowie durch die Eiserstellung der Karawanen durch die Steppen des südlichen Russlands eine andere Richtung bekam. Jetzt ist selbst der Name der Jugrien veraltet, Bogutja in Bogulen umgebildet, und nur geringe Spuren der Existenz dieses alten berühmten Volkes finden sich noch jetzt in dem kaiserlichen Titel, in den Namen des jugorischen Gebirges (des nördlichen Ural), der jugorischen Küste (der Samojeden) und des Flusses Jugan, der durch die Steppe der obischen Dschiaken in den Irtysh bei Sturgut fällt. Erst im J. 1737 haben russische Ersahrer den Weg der alten Nomaden von Archangel durch die Eisernen Pforten nach der Mündung des Ob wiedergefunden und jetzt befahren Barken und Halb-Barkten und andere vier Faden lange und ebensio breite, drei Fährten tiefgehende Fahrzeuge den ruhig gehenden, flachen, fast bis zu seiner Quelle im telestischen See in der soogariischen Tatarai am Ural 3000 Werst schiffbaren Fluß. Aber die Gsilde sind verdrängt, da der Weltbndel eine andere Richtung genommen hat. Das Volk der Jugrien mit seiner Sprache, seinen besonderen Sitten, Gebräuchen und Religionsansichten findet sich noch unter den Bogulen, Dschiaken und Samojeden; aber auch dies ist so eingeschränkt, so mit seinen russischen Überwindern assimiliert, daß die geliebten Untersuchungen, besonders der St. Petersburg'schen Kaiserl. Akademie der Wissenschaften und einiger anderer Gelehrten (Spaten's, Reguly's, eines gebornen Ungarn, Wiermann's, Gakstn's u. s. w.), über ihr Verhältnis zu den andern sibirischen Stämmen des europäischen Russlands und zu dem Stamme der Ungarn, deren Vorfahren sie sein sollen, sehr schwierig gewesen sind. Von den alten Bogulen, den eigentlichen Jugriern, fand Reguly, der alle Finnenstämme des nördlichen Rus-

lands durchforschte, im J. 1843 an der untern Sogwa“) nur noch 90 Personen finnischer Abkunft, die andern waren alle russisch“). Ihre Sprache trägt indessen“) noch deutliche Spuren ihrer Verbindung mit den Magyaren, sowie mit den estnisch-finnischen Stämmen und mit dem alten lettischen, obwohl besonders im Magyarschen durch Verbindung mit den Uralen Vieles von deren Sprache mit hineingemischt ist. Zur Brauchausfüllung dieser Sprachverwandtschaften geben wir hier einige der gebräuchlichsten Wörter im

Zeichens.	Russisch bei Bogutjow.	Bogutjow nach Intern.	Estnisch.	Ungarisch.	Lettsch.
Ein	akue	aku	aks, üts	agi	ek
Zwei	tila (?)	kita, ki	kats, kaks	kütte	cao
		teg			
Drei	korm	korum	coln	haron	tri
Vier	nika	nille	nelli	begy	pdair
Fünf	it	at	wiis	itt	ad
Sechs	cod	oot	kuus	bat	chuech
Sieben	ad	sata	eitse	het	saith
Acht	nieslo	uilonu	kattesa	nyolez	nilan
Neun	ontolo	ontolo	ittusa	kilencz	on to law
Zehn	io	awa	kümme	tiz	law,dec.

In dieser Zahlenreihe ist das bogutjowische tila auffallend, indem es aus einer andern Sprache genommen zu sein scheint, sowie das Lettsche tri (drei) und pdair (vier) aus dem Lateinischen oder Griechischen, kurz einer indogermanischen Sprache herübergenommen ist. Ebenso möchte das ungarische tiz und lettische itec aus *decra* oder *decem* entstanden sein. Neun, ontolo im Bogutjowischen, und 8, nrello, bedeutet offenbar 1 und 2 von 10, da zehn im Bogutjowischen la oder lawa, law auch im Lettschen bedeutet. Ebenso bedeuten die estnischen Wörter *üts-sa* und *kats-sa* 1 und 2 von 10. Law im Lettschen bedeutet färgent auch voll oder ganz, d. h. die ganzen, alle, zehn Fingern, daher ist im Lettschen ad „halb“, welches dem bogutjowischen it oder at und dem ungarischen öt entspricht“). Das Finnische und Caretische wies, stant, macht einen Übergang zu dem Estnischen wias, dem Lettschen pezi. dem Russischen pat. Die bogutjowischen Wörter von Bogutjowest hat Helmersen“) neuerdings an Ort und Stelle gesammelt. Ebenso stellt Helmersen in seiner Reisebeschreibung in den Ural mehr andere bogutjowische Wörter mit estnischen zusammen, woraus die Ähnlichkeit beider Sprachen erhellt. Wir fügen

Verde zu Moskau angesetzt, wurde 1627 umgeschifft und 1630 beschrieben, welche Beschreibung im J. 1627 und 1782 gedruckt ist. *Reptoria a. o. D. E. S.*

63) Diese Karte ex autographo, quod delineandum curavit Feodor fil. Zaris Boris, desumpta est veteri stybrudt in den *Kassanjsk Schrennensowka o Dimitri Samowonice T. III.*

64) Vgl. Schmidt Fol. 50. 65) Vgl. v. Bär's Bericht vom 1. Dec. 1843 im Bulletin scientifique der St. St. der St. Petersburg. Acad. der Wissenschaften Nr. 19. und meine Nachrichten des estn. Volksstammes S. 66. 66) Die Preberckia a. o. D. S. 85 schon bemerkt. 67) Vgl. Pell, Zalmetobor, (Jahrb. 1847.) 68) Riste nach dem Ural in den Jahren 1833 und 1835, (St. Petersburg. 1841.) S. 75.

ihnen noch die entsprechenden ungarischen und lettischen Wörter bei⁷²⁾.

Zeusch.	Wogulisch.	Chinesisch.	Ungarisch.	Lettsch.
Fluß	jõe	jöggi	sojo	wog
Erde	ma	ma	mezõ	ma, Erd, Erde
Himmel	toorm?	taiwas	tawas	
Feuer	tad, taud	tuld (Gen.)	tüz	tan
Mond	jongl	ku	ho	
			(Monat)	
Wolken	tul (?)	pilwe	azél	went
Wind	woot (?)	tual	mony	oi
Eier	mon	manna	hony	hei
Deu	pom (?)	hein	mea	kib
Hand	kad	kaed (Pl.)	kéz	
Finger	pae, paja	päs (Zau- men)		beis
Mund	tuss	su	azáj	
Bäbe	pengd	amba		dant
Mensch	kölles (?)	mees	ember	meas, Herr
	(kum)			
Leute	megm	innaimne		man (der Mann)
Herr	nair	erra	ur	her
Vater	opo	odde (Vater- alt)	medwe	bear

Von diesen wogulischen Wörtern bedeutet torom eigentlich Gott, das ungarische teremti, creator; tul, woot, pom, pengd und köllles sind wahrscheinlich verwechselt oder aus andern Sprachen entnommen.

Auch in der grammatischen Bildung ist das Wogulische dem Ungarischen ähnlich⁷³⁾. Aber es ist die Frage, ob dieser geringe Rest der wirklichen Wogulen, zu denen noch einige am Pelsum⁷⁴⁾ gehören, wahre Nachkommen der Jugrier sind oder nicht. Reguly scheint daran zu zweifeln, und meint, „daß die Wogulen am Ob nicht einheimisch, sondern eingewandert seien, wie nach Messerschmidt auch die Tradition der Ostjaken aussage. Sie meinen, es habe früher ein gebildeterer Volksstamm in ihrem Lande gewohnt und die Ostjaken und Woschjaken seien erst später aus Südwesten, etwa aus dem Lande der Woschjaken, eingewandert.“ Wör macht dabei die Bemerkung: „Man sieht, daß hier auf die Nachrichten des 13. Jahrh., welche das Land der Paszkati Groß-Ungarn nannten, gezielt wird,“ und Reguly behauptet demnach, es liege sehr nahe, „daß die Woschjaken früher auch Wanji (oder Wangji) waren, wie die Wogulen und Ostjaken sich noch heute nennen.“ In der That trennt

auch noch Herberstein die Wogulischen und Ugrischen am Ob von einander, in dem Ausspruch: „Fluvium Obi Vuogulici et Ugritici gentes accolunt.“ Dies ist auch meines Wissens die erste Erwähnung der Wogulischen. Rubruquis⁷⁵⁾, welcher im J. 1253 durch die Tataren nach China reiste, berichtet auch: „Aiant chemies environ douze journées depuis le fleuve Eilia (er meint die Wolga, s. d. Art. Ili) nous trouvâmes une autre grande rivière nommée Jagag (Jaik), qui vient du Septentrion et du Pais de Pascatir. Le langage de ceux de Pascatir et des Hongrais est le même; ils sont tous pastres sans aucune ville ni bourgades. — C'est de ce pais de Pascatir, que sortirent autrefois les Huns, qui depuis furent appelés Hongrois.“ Und Bergeron (schr. um med. saec. XVII) macht dazu die Anmerkung: „Car pour les Huns, ils sortirent premièrement de la Jarbie ou Jougrie, pais fort septentrional (dit aujourd'hui Jugra, ou Jugora sur la mer glaciale), qui chassèrent les Goths et les Goths chassés pousserent les Alaus etc. — Notre Rubruquis fait fort mention de ces Scythes et Tatars Jugares, et les fait mères de Mohametaus, Nestoriens et Idolâtres. Il appelle aussi cette grande Hongrie, terre de Pascatir, et des Bascirides, aujourd'hui Jugrie et Sibier.“ Allerdings erscheint dieses Volk der Pascatir viel wider, als diejenigen Stämme waren, deren zahlreiche Festungen und Väter und deren Handel wir oben beschrieben haben. Der Wösch Roger Baron⁷⁶⁾ sagt zu den Beweisen seiner hohen Bildung noch hinzu, daß die Jugrien sich sehr von den andern Völkern der Umgegend unterscheiden, denn „die andern hätten mehr Götter und beteten geschaffene Dinge (les créatures) an, sie aber hätten durch die Verbindung mit den Christen und Sarajenen nur einen einzigen Gott. Nach ihm schreiben sie sehr gut und von ihnen erhielten die Tataren ihre Buchstaben. Ihre Schrift gehe von Oben nach Unten und von der Linken zur Rechten.“

Auch Rubruquis⁷⁷⁾ spricht von dieser jugurischen Schrift, welche die Tataren von ihnen angenommen hätten, und von dem Götterdienste der Juguren in Erganon, wie er die Gegend südlich des Baikalsees an der Quelle des Jenissei nennt. Auch erwähnt er⁷⁸⁾, daß überhaupt die heidnischen („Idolâtres“) Juguren mit Sarajenen und Nestorianern gemischt wären. Es ist daher sehr möglich, daß bei Eroberung des jugurischen Landes durch die Tataren im J. 1246 besonders Pascatiren unter ihnen haben geblieben sind, und daß diese die eigentlichen heutigen Wogulen zum Unterschiede von den Juguren sind. — Durch Peter den Großen wurden die ausge-

⁷²⁾ Wir geben damit zugleich einen kleinen Zusatz zu Gyar-moth's und unsere eigenen Zusammenstellungen dieser Idiome, in der Uebersetzung des Herrn. Boltes S. 197 fg. ⁷³⁾ Reguly im Bullett. scientif. 1844. p. 350. ⁷⁴⁾ Derselbe in d. Bullett. scientif. p. 360.

⁷⁵⁾ Bei Bergeron, Traité des Tat. p. 47. ⁷⁶⁾ Traité des Tatars p. 30. ⁷⁷⁾ Observations du moine Racon bei Bergeron p. 22. Es waren, wie man aus dem Vorhergehenden sieht, Nestorianische Priester, welche sich unter ihnen niedergelassen und die ersten Spuren des Christenthums dort verbreitet hatten. Doch war dieser ihr einziger Gott nicht eigentlich der Christliche, sondern Thor, dessen Wohnung die Sonne ist (Büsching, Geographie I. S. 827). ⁷⁸⁾ Bei Bergeron p. 55. ⁷⁹⁾ Abend. S. 53.

behtnten Flächen Afens 1699 — 1708 in Wojewodschaften, durch Katharina die Große 1775 in Statthaltersehaften, durch Alexander I. 1801 in Gouvernements umgeschaffen. Da ging natürlich der alte Provinzialname Jugoria, der auch gar nicht in der Sobranje Sakonow mehr vorkommt, verloren, und waren die Jugren und die unter ihnen siten gebildeten Tataren verschiedenen Stammes, so mußte sich ein Wisccholk bilden, welches nach der Mogulla den Namen Mogulen oder Mogulischen erhielt und einerseits mit den tschubischen, andererseits mit den Wblken ungarischer Zunge Ähnlichkeit behalten mußte. Von diesen Mogulen sehen wir in der Sobranje Sakonow⁷⁷⁾, daß Peter der Große sie, sowie die ihnen und den Jugren stamverwandten Dschiten und ihre früheren Urväter, die Tataren, zum Christenthume zu bekehren suchte. Dann ist eine große Lücke in der Geschichte bis zum Jahre 1795, wo das Land der Mogulen großen Kronsfabriken angewiesen wird, während die andern sonst freien oder bloß tributpflichtigen Mogulen, zu denen gewiß auch die Nachkommen der alten Kurfürstengeschlechter gehörten, zu Kronsbauern gemacht wurden⁷⁸⁾. Dadurch mußte alles entnationalisirt werden, und nun erscheinen die früheren Städte- und Festungsbewohner wieder als Nomaden, welchen der Kaiser Alexander im J. 1815 an den Orten, wo sie nomadisch, freie Jagd und Fischei wieder zugefand, indem er zugleich Maßregeln traf, die Mogulen vom Nomadenleben zu festen Wohnsitzen wieder überzuführen und ihre Abgaben in Pelzwerk zu ordnen⁷⁹⁾.

Die Religion und der Cultus der alten Juguren scheint aus von denen der Mogulen bedeutend verschieden zu sein. Jene beschreibt Rubruquis⁸⁰⁾ ausführlich. Sie malten sich ein Kreuz auf die Hand, hatten Kläre mit brennenden Lichtern darauf, Bilder mit Flügeln, dem heiligen Michael ähnlich, glaubten nur an einen Gott, hatten wohlgedaute Tempel. Die Priester trugen gelbe Tunica's und Mäntel, ferner Gürtel, einen Mantel auf der linken Schulter. Sie verbrannten die Todten und hoben die Asche auf, welche sie auf hohe Pyramiden stellten, hatten große und kleine Idole in Menschengestalt, welche inbessn nur Bilder zum Ansehen an reiche und mächtige Menschen waren, dargebracht von ihren Frauen oder Söhnen oder Freunden. Gott stellten sie sich nur als Geist vor und spotteten über den verkörperten Gott der Christen. Diese Ansichten hatten freilich nur die südlich des Baikal unter den Tataren wohnenden, vom Dschingis Khan unterworfenen Juguren. Von den nördlichen haben wir solche spezielle Nachrichten nicht. — Von den Mogulen berichtet Martiniere⁸¹⁾ erst aus dem 18. Jahrh.

inbessn auch, daß sie nur einen Gott glaubten, den Schöpfer und Erhalter aller Dinge, sowie an eine Hieraufsehung der Todten, eine Belohnung der Guten und Bestrafung der Bösen, nicht aber einen Teufel⁸²⁾, oder wenigstens meinten, daß dieser keine Gewalt über sie habe. Ihr ganzer Gottesdienst bestand darin, daß die Hausväter jedes Dorfes drei Mal gegen Ende des Sommers zusammentamen, und in einem benachbarten Walde einen Kopf von jeder Art ihres Viehes, deren Felle sie an einem der schönsten und geradeften Bäume aufhingen, opferten, sich mehrmals vor dem Opfer auf die Erde niederwarfen und das Fleisch der Opfertiere mit Freudenbezeugungen verzehrten. Dabei hatten sie keinen Priester nöthig. Die Todten begruben sie mit ihrem schönsten Kleiden und gaben ihnen ein Stück Geld mit. Auch ihre Hunde begruben sie mit Heulen und Wehklagen⁸³⁾. Sie legten ihnen im Grabe ein besonderes Stück Holz unter den Kopf und bauten darüber ein hölzernes Häuschen, das auf vier Pfählen ruhte. — Sie nahmen mehr Weiber, die sie von ihren Vätern kauften. Ackerbau trieben sie nicht, sondern bloß Jagd auf Gienstiere, die sie in Gruben fingen, und Bodel, worin sie ihren Tribut bezahlten. Ihre Statur war klein und unterseht, und ihre Kleidung der der Russen ähnlich. — Nach Büsching⁸⁴⁾ ist ihr Gott, der Schöpfer Himmels und der Erde, Zorom⁸⁵⁾, dessen Sitz sie in die Sonne versetzen, doch sind die Sonne, der Mond, die Wolken und andere Dinge untergeordnet. Dem Zorom ist ihr Hauptbild, Tschibola⁸⁶⁾ genannt, gewidmet; es fällt auf den Dierstag, welches sie das Fest der Herabkunft Gottes nennen. Wenn der zweite Neumond nach dem ersten einfällt, so feiern sie auch ein allgemeines Fest, welches sie Ankobd nennen. Sie opfern an diesen Festen Pferde, Kinder, Rothwild, Schafe, Ziegen, Schweine, Gänse, Enten, Auer-, Witt- und Halswälder, Kuckern, Fomig, Bier, Meth und Brauntwein. Wenn sich die Gemeinde versammelt hat, das Vieh geschlachtet und das Fleisch gekocht ist, so stellt der Priester Kopf, Herz, Lunge und Leber in einem Gefäße auf den Opfertisch, fügt auch Kuchen, Getreid und eine Puppe (Göbgenbild) hinzu, ländet das mit Fett gemischte Gehirn aus einer danebenstehenden Schale an, betet, und die Gemeinde beugt sich bis zur Erde und sagt Amin⁸⁷⁾, dann wird das Opfer ausgeheilt und andächtig genossen. Die Haut und der Schädel eines Pferdes werden nahe bei dem Opfertische an einem Baume aufgehängt, die übrigen Häute aber werden verbräut und die Kuckern verzehrt. Ihre Göbgenbilder oder Schaitans bestehen aus einem kleinen Stücker

77) Polnoje Sobranje Sakonow Rainskoj Imperii. Bd. V. Nr. 2963. Kammerlicher Befehl des Kaisers vom 8. Dec. 1814, an den höchsten Witzregenten Sibir, der die Christenisation befehlen sollte. 78) Ibid. Bd. XXIII. Nr. 17. 947. Ernate's Bericht vom 20. Juni 1795. Es sind dies besonders die großen petropawlofischen Kupfergruben und Schmiedei. 79) Ibid. Bd. XXXIII. Kammerlicher Befehl des Kaisers vom 11. Jan. 1815. 80) Bei Berge von p. 54 — 56, 57. 81) Lex. Geogr. nach Mart. Hist. des Tatar. P. IV. p. 366. Brandt, Beschreib. seiner chinef. Reis. Schmidt's Polit. Fragen VI. Th.

82) Nach Büsching, Geogr. Anst. I. S. 828 heißt der Teufel Käl. 83) Der Hund war ihnen in ihrem nöthigen Gegenstand des wädhigsten Hausthier, weil er gewöhnlich zum Wespennarren vor den Schützen gebraucht wurde. Ein solcher kostet oft 50 Rubel und mehr. 84) Geogr. Anst. I. S. 827. 828. 992. 85) Dies erinnert an den Zer der Eschibianer und an den Zorapala der Othen in Indien. 86) Dieses Fest scheint das Fest oder Neujahrstfest der Eschibianer zu sein. 87) Wahrscheinlich ein Rest der Unterwerfung der alten Kestorianer, nach der augustinischen Aussprache des Amen.

Birkenholz, eine Elle lang und armsdick, ohne Gefächter und Risse, um welches sie oben ein buntes Tuch, unten Zobelpelz wickeln. Wenn sie wegen ihrer Abgötterei gepöblich werden, so dulden sie dies mit Standhaftigkeit, sind aber untröstlich, wenn der Schaitan ins Feuer geworfen wird. Viele verhehren auch die Bärenhaut, welche sie an einen Baum hängen, um ihr Gebet vor denselben zu verrichten. Die Bogulen wohnen in Jurten, die, ohne Ofen, bloß durch Kaminfeuer gewärmt werden, sie beschlachten sich mit dem Fange der Biber, Hermeline, Eichbörnchen, Füchse, Wiesel, u. s. w., und liefern darin jährlich ihren Tribut ab. Sie sind klein von Körper, kaum zwei Arschin hoch, haben schwarze Haare, dünnen Bart und sehen den Kalmücken sehr ähnlich; in ihren Häusern sieht es mehr tatarisch aus, wie sie auch mit gekreuzten Beinen zu sitzen pflegen. Aus dieser Beschreibung scheint sich ebenfalls ein gemischtes Volk zu ergeben. Die neuesten Nachrichten über die Bogulen von Reguly, der unter ihnen die Stammväter der Ungarn aufsuchte und im J. 1844 und 1845 das ganze Land der alten Juguren von Tobolsk bis zum Eismeer am nördlichen Ende des Ural berief, geben nach den bisher freilich noch sehr mangelhaften Berichten, aus der den obengedachten in Beziehung auf die Verwandtschaft der Sprache, einige interessante Resultate, die indessen zu größern Hoffnungen berechtigen. Die Bogulen wohnen jetzt noch 1) die bereisowischen an der Soßwa und unteren Sygwa, und sind eines Stammes mit den sogenannten bereisowischen Eschiden, welche südlich der Samojeden vom Ural östlich bis zum Purfluß gehen (wo die alten Purassien, zwischen der Pur und Laß, sie begrenzten). Hier an der unteren Sygwa wohnt der reichste Bogule, Alexei Rosimow, der Reiche, der 19,000 Rennthiere besitzen soll, welche bis über die jugrischen Gebirge hinaus bis an den Zuflüssen der Petschora weiden. Dieser Alexei Rosimow war einer der Lehrer Reguly's, nach dessen Angaben er auch die Karte der sogenannten nördlichen Expedition Kantrin's vervollständigte; 2) wohnen die Wesse der Bogulen an der südlichen Poßwa bei Welym, wo Reguly die längste Zeit sich aufhielt und einen wogulischen Priester und Sänger, Bachtar, zum Lehrmeister hatte. Er wohnte hier einem Pferdeopfer bei, zeichnete viele Gefäße, wozu auch die Bärengefäße gehören, auf, wieß auch von der Erschaffung der Welt, dann der Menschen, dann der Thiere und zuletzt der Bären handeln, und auch einen Bärenschwanz enthalten"). 3) Ein besonderer Stamm wird von ihm genannt die Wetschischiden bei Irbit, die sich selbst Witscheren nennen und „den Wogaren besonders ähnlich schienen“). Westlich vom Ural fand er noch kleine Bogulenstämme 4) an der Petschora mitten unter den Eschiden, 5) an

der Petschora bei Tscherdyn, die nur dialektisch von den bereisowischen Bogulen und Eschiden verschieden sind. Dagegen bemerkt Reguly, daß die Eschiden an der Konda und Tschisch, die sich selbst Händä nennen, sich durch ihre Sprache wesentlich von den Bogulen unterscheiden.

(F. Kraus.)

JUGRITSCHI, der russische Name für die Juguren (f. den Art. Jugri).

(F. Kraus.)

Jugula, einer der vielen Namen des Sternbildes Orion (f. d. Art.).

Jugulararterien, Jugulardrüsen, f. unt. Jugularis.

Jugulares, J. Kehlklosser und P. Pices.

Jugulargrube, Jugularloch, Jugularprocess, f. unt. Jugularis und Hinterhauptbein.

JUGULARIS (Anatomic) ist zwar die abjectioe Form von Jugulum, worunter die Kehlgube oberhalb des Brustbeins verstanden wird; doch dient das Wort nicht zur Bezeichnung von Theilen in der Kehlgube, sondern es werden damit mehrere Theile an der Seite des Halses bis zur Schilddrüse hinaus benannt. Es ist kein entsprechendes deutsches Beisort im Gebrauch; man benutzte aber das in dieser Bedeutung sonst nicht vorkommende Hauptwort Drossel zur Bildung zusammengesetzter Hauptwörter. Folgende Theile gehören hieher:

1) **Arteriae jugulares**, Drosselarterien, wurden sonst bisweilen die Carotiden genannt.

2) **Foramen jugulare**, Drosseladelloch, zerschnitten Loch, brist die unregelmäßige Öffnung an der Basis des Schädels, zwischen Felsenbein und Hinterhauptbein, durch welche die Drosselvene nebst Nervus glossopharyngeus, vagus, accessorius aus der Schädelhöhle heraustreten. Zur Bildung dieses Loches findet sich eine

3) **Fossa jugularis**, Drosselarterngrube, sowohl am hintern Rande des Felsenbeins, als am Seitenrande des Gelenktheiles vom Hinterhauptbeine.

4) **Glandulae jugulares**, Drosselknochenknäueln, Jugulardrüsen, Halddrüsen. Es finden sich vier bis sechs oberflächliche Jugulardrüsen oben am Halse, auf und hinter dem Kopfnicker, deren Pfortnäßgefäße einen Plexus jugularis externus bilden. Sodann finden sich 30 bis 30 tiefe Halddrüsen, welche längs der innern Drosselvene vom Zitzenfortsatz bis zum Schlüsselbeine herabliegen und vom Kopfnicker bedeckt werden. Ihre Pfortnäßgefäße bilden den Plexus jugularis internus, in dessen unterem Theil der Plexus jugularis externus einmündet, und aus ihm geht nach Unten eine geringere Anzahl von Stämmen hervor, deren einer größer zu sein pflegt und den Namen des Truncus jugularis führt.

5) **Processus s. Spina jugularis**, Drosselfortsatz, Drosseladel, Kehlspeige heißt ein Knochenfortsatz am Hinterhauptbeine hinter der Drosselgrube.

6) **Venae jugulares**, Drosselvenen, Drosselblutadern, Halsvenen, durchführende Halsvenen heißen jene Venenstämme am Halse, welche das vom Kopfe und vom Halse kommende venöse Blut der obern Halsader zuführen. Man unterscheidet drei Jugularvenen auf jeder Seite des Halses, eine äußere, eine innere und eine gemeinschaftliche,

20) Diese Verbindung der Bären erinnert an die heilige Jungfrau, welche die Helden vor den Bären haben, dessen Namen sie nicht wagen auszusprechen, indem sie ihn nur umschreiben, und an die kleine Baumzähne, welche sich als Lanze in den südindischen Wäldern finden. 21) Dafür ist auch Schasarik, Elem. Astr. 11, 235 und Kunig bei Sär und Heimerlens's Beschreibung, 9, 1, S. 236.

und an der äußern kann wieder ein vorderer und ein hinterer Hauptast unterschieden werden.

a) Die Vena jugularis externa (äußere Drosselvene) ist wesentlich eine Hautvene des Halses, obwohl sie meistens auch ein Paar tiefe Venen aufnimmt, deren entsprechende Arterienäste aus der Subclavia kommen. Sie wird nur von der Haut und zum Theil vom breiten Halsmuskel bedeckt. Nach Unten mündet sie gewöhnlich hinter dem Schlüsselbein in die Schlüsselvene. Ihre beiden Hauptäste vereinigen sich zwar unten ziemlich häufig vor der Einmündung; sie münden aber auch wol isolirt in die Schlüsselvene.

a) Jugularis externa posterior s. Cutanea colli posterior (eigentliche äußere Drosselvene, hintere Halsbautvene) fängt in der hintern Dörgegend an, läuft an der Seite des Halses ziemlich senkrecht nach Unten bis zur Mitte des Schlüsselbeins, und wendet sich dann nach Vorn und Innen. Bisweilen geht sie über das Schlüsselbein weg nach Unten und mündet in die Achselvene.

b) Jugularis externa anterior s. Jugularis anterior s. Mediana colli s. Cutanea colli anterior (vordere Drosselvene, vordere Halsbautvene) verläuft vom Zungenbein aus bis zum Brustbein herab, und wendet sich dann nach Außen zur Schlüsselvene. Die Venen beider Seiten liegen vorn am Halse dicht neben einander, und am obern Rande des Brustbeins find sie durch eine dicke Queranastomose mit einander verbunden.

b) Die Vena jugularis interna (innere Drosselvene) entspringt der Carotis communis. Sie liegt eng an der Außenseite der Carotis communis an, und beide Gefäße nebst dem Vagus werden von einer gemeinschaftlichen faserigen Scheide umschlossen. Die innere Drosselvene ist ein etwa 5 Linien dicker, klappenloser Stamm, der nach Unten meistens eine Erweiterung besitzt. Die Venen beider Seiten haben häufig einen ungleichen Durchmesser. Häufig setzt man den Anfang der Jugularis interna ins Foramen jugulare, wo der Querdutleiter des Gehirns eine mehr oder weniger starke Erweiterung bildet, welche unter dem Namen des Bulbus venae jugularis bekannt ist. Dieser aus dem Foramen jugulare austretende Venenstamm entspringt aber der Carotis interna; er wird richtiger Vena cephalica interna genannt. Mit dieser vereinigt sich in der Gegend des großen Zungenbeinbeines die Vena cephalica externa, welche der Carotis externa entspringt, und diese Vereinigungsstelle ist der Anfang der Vena jugularis interna. In dieselbe mündet oben häufig die obere Schilddrüse, unten beständig eine mittlere Schilddrüse, welche aber der Arteria thyroidea inferior entspringt.

c) Vena jugularis communis s. thoracica (gemeinschaftliche Drosselblutader) wird der Stamm genannt, welcher hinter dem Sternalende des Schlüsselbeins und dem ersten Rippenknorpel aus der Vereinigung der Vena jugularis interna und Subclavia entspringt. Richtiger aber wird dieser Stamm, welcher sich mit jenem der andern Seite zur obern Hohlvene vereinigt, Vena anonyma genannt.

(F. W. Theile.)

Jugularpulsadern, Jugularvenen, s. unt. Jugularis.

JUGULIBRANCHIA nach Latreille's Eintheilung der Fische eine Ordnung der sogenannten Kahlhäute oder Apodes (s. d. Art.), unterschieden dadurch, daß sich die Kiemen durch ein oder zwei Löcher unter dem Halse öffnen. Er rechnet dazu Spbagebranchen, Apterychthys, Alades und Synbranchen. Vgl. d. Art. Pisces. (R.)

JUGULUM (Anat.) wird bei A. G. Gellus*) das Schlüsselbein genannt; dieser Knochen ist nämlich ein os jugulum, wodurch die obere Extremität und der Thorax mit einander verbunden werden. Das Wort in diesem Sinne hat aber bloß noch eine historische Bedeutung in der Anatomie. Dagegen wurde sonst und wird noch jetzt mit dem Worte Jugulum die Kehlgube bezeichnet, nämlich der unterste aus Brustbein anstoßende Theil der vordern Halsgegend, zwischen den beiden Schlüsselbeinen, oder bestimmter zwischen den beiden Kopfnieren. (F. W. Theile.)

JUGUM. 1) In der Anatomie wird dieser Ausdruck zur Bezeichnung mancher Gebildeiten, namentlich des Skelletes, gebraucht. Joga alveolaria (Alveolarerhabenheiten) heißen die senkrechten gewölbten Vorsprünge an der äußern Fläche des Ober- und Unterkiefers, welche durch die Einlenkung der Zahnwurzeln in die Alveolen demirkt werden; Joga cerebri (Gehirnerhabenheiten) heißen die hügeligen und wulstigen Erhabenheiten an der Innenseite der Hirnschale, welche in die Furchen zwischen den Gehirnwindungen hervorragen. Als Joga cervicis uteri sind ferner von Manchen die an der Innenseite des Gebärmutterhalses hervorragenden Streifen bezeichnet worden, welche gewöhnlich Plicae palmariae s. Palmarum plicatae genannt werden, und jene Hervorragungen im Grunde der Handfläche, welche durch den Verlauf der Sehnenleiter daseibst entstehen, heißen auch wol hin und wieder Joga vesicae urinae.

(F. W. Theile.)

2) Jugu (Joch) heißt in der botanischen Nomenklatur das Paar gegenüberstehender Blättchen bei gefiederten Blüthen (folia pinnata); auch wird jugum gleichbedeutend mit costa (Rippe) von den erbsenartigen Streifen der Schließfrüchte (sachenin), zumal der Dolbenpflanzen, gebraucht.

(A. Sprengel.)

3) Jugu in landwirthschaftl., technol. Sinne u. f. w., s. unt. Joch.

JUGURTHA war ein Enkel des numidischen Königs Masinissa, der Sohn des Massabal, des jüngsten von den drei rechtmäßigen Söhnen (Micipsa, Gulussa, Massabal) dieses innerenreichen und durch den zweiten punischen Krieg bekannten Königs. Masinissa hatte ihn als das Kind einer Weisküsterin von dem Hofe, wo seine andern Enkel unter seiner persönlichen Leitung erzogen wurden, und von der einsigen Abtronsfolge ausge-

*) De medic. Lib. 8. C. 1 et 8.

1) Athes. XII. p. 518.

schlossen?). Der Tod heraufte ihn bald seines Vaters. Von Micipsa jedoch, dem Freunde griechischer Bildung, welcher, als auch der andere Bruder Gulussa schon vor Mafinissa gestorben war, diesem als König von Numidien folgte?), wurde der verlassene Jugurtha in der Königshurg als fürstliche Prinz aufgenommen und in derselben Weise wie dessen eigene Kinder erzogen.

Mit den schönsten Gaben des Körpers und Geistes ausgerüstet, ergriff Jugurtha mit Eifer und Fleiß jedes Mittel, dieselben auszubilden. Bald übertraf er seine Altersgenossen in den Künsten, welche von seinem Vosse am höchsten geschätzt wurden; er war der gewandteste Kletter, der schnellste Läufer, der geschickteste im Speerwurf. Vor allem liebte er die Jagd, schenkte dabei weder Anstrengungen noch Gefahren und zeichnete sich aus durch das Erlegen von Löwen und anderen wilden Thieren. Da er so durch Schönheit der Gestalt, durch Stärke und Gewandtheit, Muth und Geistesgegenwart Aller Augen auf sich zog und zugleich jedes praktischen Hervordrängen vermied, durch sein Thun Stoff genug zum Reden gab, ohne selbst von sich zu sprechen, so wurde ihm bald die allgemeine Liebe, die laute Beifall seines Volkes zu Theil?). Den Micipsa erfüllte die glückliche Entwicklung seines Neffen Anfangs mit frühbarer Bewunderung; doch nur zu bald verwandelte sich dieselbe in argwöhnische Besorgnis. Dies geschah, ohne daß er eine besonders mißtrauische Natur war und ehe noch der Jüngling Spuren einer gefährlichen Gesinnung erkennen ließ. Es lag einmal im Nationalcharakter der Numidier und anderer afrikanischer Völkerstämme, Vertrauen weder zu hegen noch zu erwidern. Diese heißblütigen, egoistischen Naturen fanden in dem Drange ihrer Leidenschaften die höchste Berechtigung ihres Handelns, in der Verbiegung derselben das höchste Ziel ihres Strebens; weder die Wunde des Blutes noch die sittlichen der Ehre und Gerechtigkeit, der Treue und Dankbarkeit galten ihnen so heilig, daß sie von ihnen die Norm ihres Thuns und Lassens entlehnt, oder nach deren Achtung Werth und Schick des

Lebens geschätzt hätten. Es mußte also Einer den Andern, je näher er ihm stand, je mehr Kräfte und Fähigkeiten er entfaltete, für seinen um so mehr zu fürchtenden Feind halten; den Micipsa mußte aber sein reichbegabter, frecherer Neffe desto größere Besorgnisse erwecken, als ihm die Vergleichung desselben mit seinem eigenen Vater, dem Mafinissa, so nahe lag, der mit gleichen Talenten ausgestattet durch sein ganzes Leben gereizt hatte, wie wenig er die geschont, welchen Verwandschaft und Erweisung von Wohlthaten Ansprüche auf seine Treue und Dankbarkeit gestattete, und der am Abend seines Lebens sich nicht im Kreise seiner jährlichen Familie, sondern in der Obhut beifriger Hunde am abgeborgenen und sicheren erachtete. Dazu kam, daß der König bald einsah, wie wenig dem Jugurtha seine Ebdne, die ihrem Vetter sowohl an Jahren als an Fähigkeiten nachstanken, gewachsen sein würden, und wenn er auch für seine Person Nichts von Jugurtha fürchtete, so ließ ihn doch der Gedanke an das Schicksal seiner Ebdne, sobald er selbst gestorben sein würde, nicht zur Ruhe kommen. Gleichwohl vermochte er es nicht, den Gegenstand seiner Furcht gewaltsam aus dem Wege zu räumen, die Stimmung des Volkes, welches dem Jugurtha mit Begeisterung anhing, wozu auch seine eigene Gutmüthigkeit, hielten ihn davon zurück. Als aber die Römer ein Hilfsvolk von ihm gegen Numantia verlangten, glaubte er, das Geschick reiche ihm freuntlich die Hand, sich des gefährlichen Verwandsen zu entledigen. Er gab den Jugurtha als Befehlshaber der gegen die Numantiner geschickten Truppen mit, in der Hoffnung, derselbe werde im Kampfe mit so verzweifelten Feinden und verlorst durch eigene Tollkühnheit und Ruhmsucht gewiß seinen Tod finden?). Doch im Rathe der Götter war es anders beschlossen. Auf dem Kriegsschauplatz angekommen überfiel Jugurtha mit außerordentlichem Scharfsinn alle Verhältnisse, erkannte sofort seine Aufgabe und ließ es nicht an Energie und Geschick fehlen, sie auf das Glänzende zu erfüllen. Er war sich bald klar über die zweckmäßigste Weise mit den Numantinern zu setzen, entwickelte bei jedem Zusammentreffen mit dem Feinde feine Ruth und Besonnenheit, daß sein Name von ihnen bald mit Furcht und Schrecken genannt wurde; alles, was er angriff, ging so gut von Statten, daß man ihm bald die schwierigsten Unternehmungen anvertraute; er war im Kampfe persönlich so tapfer, im Rathe so klug, im Umgang so liebenswürdig und beschiden; gegen die Soldaten bewies er solche Feilsigkeit, gegen Alle eine so fürstliche Freigebigkeit, daß seine Landesteute auf ihm flöz waren und mit der bereitwilligen Hingebung ihm anhiengen, daß die Römer den Barbaren in ihm verzagen und ihn mit den schmeichlichsten Huldigungen überhäufeten, daß vor allen der Oberfeldherr P. Scipio ihn mit dem ehrenvollsten Vertrauen und Wohlwollen beglückte. Aber auf diese der vornehmen Römer machte seine seiner glänzenden Eigenschaften einen so günstigen Eindruck als seine Freigebigkeit; sie tauschten sein Geld mit Lobeserhebungen ein und wenn sie ihm auch nicht

?) Sallust, Bellum jug. V. 3) Nach Appian, VIII, 105, 111 — vgl. Sies in Meleostrophidie der classischen Alterthumswissenschaft von Pault 4. Bd. im Art. Jugurtha — soll Mafinissa zuerst gestorben und die Regierung des Landes seinen drei Söhnen eingelegt haben gemeinschaftlich gewesen sein. Wie legen auf diese Richte, gerühmt dem Zeugnisse des Sallust, des ausführlichsten und zuverlässigsten Geschichtsmannes für die Darstellung jener Verhältnisse, kein Gewicht. Seine Worte lauten b. J. V. legum amicitia Mafinissae bona equis honesta nobis permansit: imperii vitasque ejus ante idem fuit. Dein Micipsa filius regnum solus obtulit. Manustabal et Gulussa fratres morbo obdunt. Is Adherbalem et Hiempalem ex sese genuit; Jugurthaque, Manustabalis fratris filium, quem Mafinissa, quod ortus ex concubina erat, privatum reliquerat, eodem cultu quo liberos suos, domi habuit. Die letzteren Worte enthalten den alleinigen Bericht über das fremdliche Betragen des Micipsa gegen Jugurtha, an den Stellen bei Diod. Sic. (Fragm. XXXIV. p. 217) und Strabon (p. 532), welche Sies beide anführt, wird Jugurtha mit seiner Ehre erwähnt, sondern nur Micipsa als ein Freund der Griechen geschildert, der mit griechischen Gelehrten eine Hauptstadt Geta befreit und griechischer Bildung und Kalligraphie sich selbst befließen habe. 4) Sallust. b. J. VI.

5) Sallust. VII. Appian. VI, 89.

ausdrücklich sagten, daß zu Rom Alles käuflich sei, so konnte er aus der Begierde, mit welcher die angesehensten Männer seine Geschenke annahmen, aus dem Eifer, mit welchem sie dafür sich ihm willfährig erzeigten, hinlänglich abnehmen, auf welche Weise er sich in Rom Freunde erwerben müsse, die ihm ihren Beistand zukommen lassen würden, ohne sich um die Gerechtigkeit seiner Bestrebungen zu kümmern. Auch mochten solche Freunde in dem jungen Manne manchen Gedanken anregen, oder zur Reife bringen, der sich auf seine eigenthümliche Stellung zu seinem Volke und dem königlichen Hause bezog. Scipio soll ihn dagegen ermahnt haben, auf dem Wege der Ehre Standhaft vorwärts zu schreiten, mit der Bemerkung, daß es gefährlich sei, von Einzelnen kaufen zu wollen, was Vielen gehöre. Als der Feldzug mit der Zerstörung von Numantia benahigt war, löschte ihn der Oberfeldherr mit reichen Geschenken und öffentlichem Lobe vor dem versammelten Heere, ertheilte ihm dann in seinem Zelte den wohlmeinendsten Rath über sein ferneres Verhalten und entließ ihn mit einem Schreiben an Micipsa, in welchem er das Lob des Jugurtha wiederholte und dem Könige zu einem solchen Verwandten Glück wünschte.

Hatte Micipsa schon früher nicht gewagt, gegen den Liebling des Volkes einen gewaltsamen Streich zu führen, so blieb ihm jetzt garbezu Nichts übrig, als den ruhmgelohnten, als Abgott des Heeres zurückgekehrten Jugurtha durch die unabweislichsten Beweise des Wohlwollens sich zu verbinden. Er adoptirte ihn also und setzte testamentarisch fest, daß er nach seinem Tode als sein rechtmäßiger Sohn an der Regierung Theil haben und dieselbe mit Adherbal und Hiempsal⁶⁾, seinen lieblichen Söhnen, gemeinschaftlich führen solle. Nicht lange darauf starb der König⁷⁾, nachdem er den Jugurtha ermahnt, sich der vielen ihm erwiesenen Wohlthaten würdig zu erweisen und den Adoptivbrüdern zu vergelten, was der Vater ihm Gutes gethan, nachdem er dem Adherbal und Hiempsal gerathen, Jugurtha zu ehren und an seinen Tugenden sich ein Beispiel zu nehmen, nachdem er Allen die Eintracht, als die Haupttaule der Wohlfahrt, dringend empfohlen hatte. Gleich bei der ersten Zusammenkunft der Prinzen, welche nach dem feierlichen Leichenbegängniß des Micipsa stattfand, zeigte es sich, wie begründet seine trüben Ahnungen waren, die seinen letzten Worten zu Grunde lagen. Hiempsal, der jüngste und leidenschaftlichste von den Brüdern, achtete so wenig auf die väterlichen Ermahnungen, daß er sogleich dem Jugurtha, als einem nicht ebenbürtigen Eindringling, den Rang streitig machte und im Verlauf der Verhandlungen denselben noch empfindlicher verletzte, dadurch, daß er auf den Vorschlag des Jugurtha, alle Regierungsgeschäfte, welche der allerschwache Micipsa in den letzten fünf Jahren gestiftet, aufgehoben, mit Lebhaftigkeit erwiderte: dem Stimme er von Herzen bei, denn so würde auch die Adoption für ungültig erklärt. Dies schändliche und unkluge Benehmen setzte den vielfachen Kränkungen, die

Jugurtha von seinen Verwandten hatte erdulden müssen, die Krone auf, und machte es ihm klar, wie wenig sein Recht von seinen Mitregenten anerkannt würde. Er wurde aber zugleich auch dadurch erinnert, daß es Zeit sei, die vergangene Schmach zu rächen und zukünftigen Feindseligkeiten zuvorzukommen. Das Bewußtsein, daß nicht Wohlthaten, sondern kluge Verachtung den Micipsa in seinem Betragen gegen ihn geleitet, hatte ihn von vornherein der Pflicht der Dankbarkeit überhoben, jetzt glaubte er sich dadurch um so weniger binden lassen zu müssen, als er einsah, die Söhne würden bei der ersten Gelegenheit das zurücknehmen, was der Vater nur ungern verwilligt habe. Sofort war er entschlossen, seine Stellung nicht nur um jeden Preis zu behaupten, sondern auch dadurch zu sichern, daß er seine Adoptivbrüder aus der irdigen verdrange. Mit schonungsloser Konsequenz arbeitete er an ihrem Verderben. Sein erster Schlag traf den unbesonnenen Hiempsal, den er in Thimida überfallen und ermorden ließ. (116 vor Chr., zwei Jahre nach dem Tode des Micipsa.) Diese That setzte alle Gemüther in die größte Bewegung; um Adherbal sammelte sich der größte Theil des Volkes, den legitimen Herrscher zu schützen und ihm zur Rache des gemordeten Bruders zu verhelfen; um Jugurtha dagegen scharen sich die tapfersten Männer, alle die in der Persönlichkeit eine größere Berechtigung zum Herrschen sahen als in der Abkunft; viele auch folgten gewunnen und aus Furcht seinen Fahnern. So steh'n sich die Numidier in zwei Partien getheilt, bald kampferküstet gegenüber, und Adherbal, obgleich er in seinem antirgerischen Sinne und im Bewußtsein der Überlegenheit des Jugurtha schon Gesandte nach Rom abgeschickt und sich dem Schutz der stolzen Republik empfohlen hat, läßt sich doch verleiten durch die größte Zahl seines Heeres, die Entscheidung der Waffen zu versuchen. Aber gänzlich von Jugurtha geschlagen, entflieht er aus seinem Reiche auf das Gebiet der römischen Provinz Afrika und eilt von da nach Rom, um persönlich und bringender seine Bitte um Hilfe zu wiederholen. Mit ihm trafen jedoch auch die Gesandten daselbst ein, welche Jugurtha zu seiner Vertheidigung abgesandt hatte; die Erfahrungen, welche er in Bezug auf die damals allgewaltige Nobilität vor Numantia gemacht hatte, benutzte, verwarf er sie gehörig mit Geld, erfrischte damit sein Andenken bei den alten Freunden und erwarb sich noch andere dazu. So geschah es, daß die kläglichen Erörterungen des flüchtigen Königs, welcher sein Reich selbst nur als eine von den Römern ihm übertragene Statthaltschaft bezeichnete und nach dem Hinlichenden seines Bruders und seiner nächsten Verwandten durch den unnatürlichen Adoptivbruder gar Nichts mehr übrig zu haben bekannte, als sein gutes Recht und die Gnade der Römer, — wirkungslos abprallten an der trocknen Erklärtheit von den Numidien umgebracht worden, Adherbal habe zuerst auf einen wichtigen Verdacht hin die Waffen erhoben, Jugurtha sei noch derselbe, wie er sich vor Numantia gezeigt, und er bitte den Senat, ihn nach seiner längst bekannten Handlungsweise zu beurtheilen, nicht

6) *Tragicus*, *Ἰσχυρὸς* bei Diodor; *Adaphus* bei Strabon.

7) *Sallust*. IX, 10. *Liv.* epit. 62.

solchen hatte sie an dem Volkstribunen C. Memmius erhalten“). Dieser Mann besaß alle Eigenschaften, welche ihn zu einem Parteihaupt tauglich machten und war von dem glühendsten Haß gegen die Aristokratie erfüllt. Er entwickelte im Kampfe mit derselben eine unermüdete Thätigkeit und eine nicht gewöhnliche Brechbarkeit. Das ehrlose Benehmen der an Jugurtha abgeschickten Gesandten, das schmachvolle Getriebe im Senat rief er begierig auf, um die ganze Staatsverwaltung als nichtwürdig zu bezeichnen und dem Volke darzutun, daß einige wenige den Staat für ihre gemeinen Interessen ausbeuteten und daß diese durch Straßverhaftung des Jugurtha auch den römischen Namen mit Schande bedecken würden. So war Memmius als Feind der Nobilität zugleich der unerbittlichste Widersacher des Jugurtha; der Sturm, welchen seine Worte heraufbeschworen, veranlaßte den Senat, diesem den Krieg zu erklären, und so oft das römische Eisen an dem numidischen Gelbe seine Schärfe verlor, war es Memmius, welcher die Ursache von dem schlechten Erfolge der römischen Waffen aufdeckte und Männer verlangte, welche sie besser zu führen wüßten.

Der Consul L. Calpurnius Bestia erhielt 111 vor Chr. Numidien als Provinz und damit die Weisung, den Krieg gegen Jugurtha zu beginnen“). An der Spitze eines bedeutenden Heeres und umgeben von einem aus dem angesehensten Gliedern der Nobilität (unter ihnen Scaurus) gebildeten Generalstab segelte er nach Afrika, nachdem eine Gesandtschaft des Jugurtha vom Senate ohne Weiteres zurückgewiesen war, 111 vor Chr. — Der Consul, ein Mann von großen Fähigkeiten, der Künste und Gefahren des Krieges kundig und keine Strapazen scheuend, hatte die besten Maßregeln getroffen und machte einen tüchtigen Einfall in das Gebiet des Gegners mit dem besten Erfolge; aber alle seine schönen Eigenschaften überwogerte eine unerfällliche Habguth, daher ward es dem Jugurtha nicht schwer, seine drohend gegen ihn erhobene Hand zu lächeln. Die Unterhändler des letztern erhielten, da sie mit vollen Händen kamen, leicht Gehör, und ein Waffenstillstand unterbrach den Krieg schon in seinem ersten Anfang. Jugurtha war zunächst damit zufrieden, indem er hoffte, daß seine Schöner im römischen Senate unterdessen die Zurückberufung des Heeres durchsetzen würden; als er jedoch sah, wie bereitwillig ihm der römische Feldherr entgegenkam und Scaurus jetzt ebenso wenig als bei der letzten Gesandtschaft dem Glanze seines Goldes widerstehen konnte, schenkte ihm der Gedanke nicht zu kühn, sofort die Friedensunterhandlungen mit dem Consul selbst zu eröffnen. Beide kamen leicht darin überein, daß Jugurtha in dem römischen Lager persönlich die Angelegenheit betreiben, der römische Quästor Sertius dagegen, unter dem Vorwand Getreide aufzunehmen, als Geisel in der Stadt Barca verweilen solle. Dies geschieht; Jugurtha erscheint demüthig und unterwürfig, pflegt aber

außer den öffentlichen Verhandlungen noch geheime mit Calpurnius und Scaurus; dem römischen Quästor macht er den Aufenthalt in Barca dadurch angenehm, daß er ihn mit 30 Elefanten, mit Pferden und anderen Thieren und einer Summe Geldes beschenkt. Zur Zeit, als der Consul zur Abhaltung der Magistratswahlen aus seiner Provinz nach Rom zurückkehren mußte, waren die Unterhandlungen mit einem förmlichen Friedensvertrag demüthig. Aber obgleich derselbe die Unterwerfung des Jugurtha zur Schau trug, diente er doch dem Memmius und seiner Partei nur zur Befestigung der in Rom verbreiteten Nachrichten, von der ehr- und pflichtvergessenen Handlungsweise der römischen Befehlshaber. Er regte das Volk durch die fulminantesten Reden auf und setzte den Antrag durch, „der Senat solle, anstatt den von Calpurnius geschlossenen Frieden zu bestätigen, den Jugurtha nach Rom kommen lassen und eine strenge Untersuchung über die verwerthliche Verschwendung der römischen Beamten anstellen.“ So schwer es auch dem Senate fiel, Männer aus seiner Mitte und zwar einen Calpurnius und Scaurus bloßzustellen, so wagte er es doch nicht, bei der allgemeinen Aufregung jenen Antrag zurückzuweisen, und selbst die persönliche Gegenwart des Consuls konnte nicht verhindern, daß der Beschluß gefaßt wurde, „der Prätor Cassius solle nach Afrika reisen und den Jugurtha veranlassen, nach Rom zu kommen.“ Cassius verrichtete seinen Auftrag pünktlich und brachte den König, dem er freies Geleit zugesagt, wirklich mit. Zu welchen scandalösen Resultaten eine sofort gebrüg angeordnete Untersuchung führen mußte, kann man daraus abnehmen, daß nach dem Abgange des Consul die Officiere sich theilten, bei dem Profit, den dieser gemacht, nicht leer aufzugeben, und ohne Scheu gegen Eid erbeutete Elefanten und selbst Überläufer auslieserten, oder Raubzüge in dem friedlichen Lande unternahmen“).

Obgleich Jugurtha ohne königliche Gepränge mit kugelharnischer Demuth in Rom austrat, war doch die Erbitterung des Volkes gegen ihn so groß, daß es in der seinetwegen berufenen Volksversammlung laut seine Verhaftung verlangte. Memmius wußte indessen die Gemüther zu beruhigen und eine förmliche Untersuchung über alle verbrecherischen Handlungen des Jugurtha und der dabei theilhabenden Römer einzuleiten. Aber ohne Erfolg. Sein College Bibulus, vom König auf den Rath seiner Freunde beschieden, verbot diesen, auf die an ihn gerichteten Fragen zu antworten. Damit löste sich die Versammlung trotz dem Töben der Menge auf, und Jugurtha und seine Anhänger folgten die schönsten Hoffnungen für den weitem Verlauf ihrer Sache. Doch flühen neue Erfolge auf, da Albinus, der für das bevorstehende Jahr (110) erwählte Consul, welchem Numidien als Provinz zuerkannt war, sich heimlich zeigte und einen Bitter des Jugurtha, einen Enkel des Masinissa (von dem Gallaussa), Namens Massinissa, demog, vom dem Senate seine Ansprüche auf die Herrschaft von Numidien zu erheben. Jugurtha war nicht lange zweifelhaft, wie er sich auf dieser neuen

10) *Sallust.* XXVII. XXX. *Cicero.* De oratore II, 70. 283. *Vel. Paut.* *Strabon.* Geographia des class. Alterth. 4. Bd. S. 1754. 11) *Sallust.* XXVII. *Liv.* epit. 64. *Florus* III, 1. *Enrop.* IV, 26. *Oros.* V, 15.

12) *Egl.* mit *Sallust.* XXXII. *Tacit.* Hist. II, 69.

Schwierigkeit herauszulesen sollte, doch verschlimmerte die Weisheit, wie er sich des Gegenstands entledigte, nicht wenig seine Lage. So geschied es nämlich auch sein treuer Kavalier Bomilkar angefangen hatte, den Massiva durch gedungene Weichelmörder aus dem Wege zu räumen, so wurde derselbe doch als der eigentliche Urheber des Mordes ergriffen, und aus Jugurtha fiel der Verdacht, ihn anzuheulen zu haben. Dieser Verdacht wurde hinlänglich gerechtfertigt, als der König für seinen Helfershelfer Bürger stellte, diesen sofort nach Afrika entließ und sich bald selbst aus Rom entfernte. Ein Ernährungsbeschluss, Italien schnell zu verlassen, beschleunigte seine Schritte¹³⁾, doch hielt er öfters an und blickte auf Rom zurück; endlich brach er in die Worte aus: O künftige Stadt, die bald verloren sein würde, wenn sie einen Käufer fände¹⁴⁾. Das Benehmen der römischen Großen mochte ihn zu diesem Ausdruck berechtigen, und doch hätten ihn seine jüngsten Erlebnisse an die Warnung des Scipio erinnern sollen, — „er möge nicht von Einzelnen zu laufen wohnen, was Vielen gehöre.“ Er hatte sich indessen in eine solche Stellung zu Rom gebracht, daß sein Untergang unumwidlich war. Das römische Volk empfand seinen strengen Hohn mit Ingrimm und betrachtete sofort jeden Feindharm, der ihn nicht mit raschen Schlägen vernichtete, als einen besonnenen Verräther, den man durch einen bessern Führer verdrängen müsse. Daher kam es denn auch, daß, nachdem mehr ausgezeichnete Männer aus der Nobilität den Erwartungen des Volkes nicht genügt hatten, endlich die Schwanken dieser Aristokratie versprang und die höchsten Ehren der Republik — das Consulat mit der Anführung des numidischen Heeres einem Manne von der niedrigsten Geburt übertragen wurde. Ubrigens war sich Jugurtha wol bewußt, daß ihm nur ein Kampf um Leben und Tod bevorstehe und daß er zu demselben alle ihm zu Gebote stehenden Mittel ausbieten müsse. Wie reich er an diesen durch sein Genie wie die Eigenthümlichkeit seines Landes und Volkes war, können wir aus der Zeit ersehen, während welcher er gegen die Legionen der Weltstadt sich behauptete. Sein Gebiet, ungefähr das heutige Algier und Tunis umfassend, bestand aus einer großen Ebene, die hier und da von schroffen Bergen unterbrochen und im Süden von dem nach Osten gebenden Zuge des Atlas durchzogen wurde, fruchtbare Erträge wechselten mit sandigen, wasserarmen Ebenen, die Städte lagen meist auf unzugänglichen Anhöhen und waren leicht gegen einen Feind zu vertheiligen. Die Bewohner, von der Natur reichlich ausgestattet und an die Eigenthümlichkeit des Klima's und Bodens gewöhnt, zeichneten sich aus durch körperliche Kraft und Gewandtheit, sowie durch ungeschlachte Lebensart und Verschlagenheit. Jeder Mann war

ein geborner Soldat und besonders ein geschickter Reiter. Die Beschaffenheit jener Gegenden ist noch jetzt dieselbe und auch ihre jetzigen Bewohner, obgleich verschiedenen Stammes mit den ehemaligen, erinnern an die von den Alten, namentlich von Salust und Strabon, geschilderten. Kein Wunder also, wenn auch die Art der Kriegsführung und die Schwierigkeiten, in welche ein fremder Heer dort verwickelt wird, sich nicht wesentlich verändert haben. Die künftigen Reiterheeren erscheinen überall, wo sie nicht erwartet und nirgendwo, wo sie gesucht werden, oft sahen sie bei einem leichten Angriff aus einander, um den Feind in unwirthbare Gegenden zu verlocken, oft, wirklich geschlagen, zerstreuen sie sich in wilder Flucht, um bald in noch größerer Anzahl sich zu sammeln und den Siegern desto fürchterlicher zu werden. Der langwierige Kampf der Franzosen in Algier enthält zahlreiche Analogien zu dem Kriege der Römer mit Jugurtha, außer den in der Eigenthümlichkeit von Land und Volk begründeten auch die, daß hier wie dort das Genie eines Mannes die schwer zu vereinigenden Elemente zusammenfaßt und die tatsächlichen Künste eines civilisirten Volkes zu Schanden macht. Jugurtha hatte jedoch vor Ad-del-Rader das noch voraus, daß er einst die Kriegskunst des ihm jetzt gegenüberstehenden Feindes in dessen eigenem Lager und unter der Leitung von dessen bedeutendstem Feldherrn selbst gelernt hatte.

Erwogen wir so die obwaltenden Verhältnisse, so sehen wir nicht nur leicht ein, daß die Römer mit Jugurtha kein leichtes Spiel hatten, sondern süßen sich selbst gegen das Zeugnis des Salust versucht, den vasischen Friedensschluß des Calpurnius in Schutz zu nehmen und zu glauben, daß einen Calpurnius und Scaurus doch wol noch andere Gründe mögen in ihrem Handeln bestimmet haben, als die, welche der Parteilich ihnen zum Vorwurf machte. Gewiss ist, daß der ihnen folgende Feldherr, der kriegstüchtige Consul Xibinus (110 v. Chr.¹⁵⁾), so eifrig er auch ein schnelles Resultat herbeizuführen suchte, gar Nichts ausrichtete. Jugurtha wich einem entscheidenden Treffen aus, stellte ihm bald seine völlige Unterwerfung in Aussicht, bald setzte er ihn durch unvermuthete Angriffe in Verlegenheit und nöthigte ihn so, die Zeit mit Hin- und Herziehen zu vergeuden, bis ihm die Abhaltung der Babloer Feiern nach Rom zurückriefen. Er kam dort an, ohne sich eines Erfolges rühmen zu können und dazu verdammt, daß er, wie sein Vorgänger vom Feinde gewonnen, Nichts geleistet habe. Dem Oberbefehl über das Heer hatte er seinem Bruder, dem Proprätor Aulus Albinus, anvertraut, und als er wegen der in Rom herrschenden Spaltungen den Rathlag und somit seine Rückkehr verschieben mußte, ließ seinen Stellvertreter die Sucht nach Ruhm und Beute nicht lange untätig bleiben. Witten im Winter, im Januar, rückte Aulus aus den Winterquartieren gegen die Stadt Suthus, in welcher die Echokammer des Königs sich befinden sollte, und traf Anstalten zur Belagerung, obgleich die Lage der Stadt und die Beschaffenheit der Jahreszeit nicht das mindeste

13) Daß nicht, wie Salust meldet, Jugurtha erst in Folge dieses Befehles Rom verließ, nahm schon Suetonius (Caelius Corn. Sulla, als Führer des römischen Heerführers dargestellt von S. A. d. S. 391. Nach der Epit. Liv. LXIV wird die Anweisung nicht als Folge jenes Befehles dargestellt, und nach einem Fragment des Appian (Nora coll. des Angeli Mai II. p. 267) flücht Jugurtha zugleich mit Bomilkar. 14) Salust. l. c. XXXV. Cir. offic. II. 21.

X. Gergel. v. M. u. A. Gergel. XXVII.

15) Salust. XXXVI—XXXIX.

Gelingen versprach. Sobald Jugurtha das tödtliche Bescheidem des römischen Feldherrn erfuhr, erkannte er, mit wem er es zu thun habe und beschloß einen entscheidenden Streich zu führen. Erst machte er ihn durch kleinlauten Gefandtschaften sicher, dann lockte er ihn in unwirthbare Gegenden, verlockte durch geschickte Spione sein Heer und dessen Führer zu Verdräueri und Übergang, nahte sich ihm plötzlich mit einer großen Armee und überfiel in einer dunklen Nacht sein Lager. Die allgemeine Verwirrung bei dem unermutheten Angriff und die Treulosigkeit der ligurischen und iberischen Truppen verschaffte dem Unternehmern des Jugurtha den glänzendsten Erfolg. Seine Scharen drangen unaufhaltsam in das römische Lager ein und verjagten die Heinde auf eine nahe Anhöhe, nur die Nacht oder der königliche Befehl hielten sie von deren Vernichtung ab. Denn schon am folgenden Tage schloß Jugurtha mit Aulus Albinus eine Capitulation ab, welche ihm vortheilhafter scheinen mochte, als die Aufreißung des römischen Heeres. Dieses sollte durch das Joch gehen und innerhalb zehn Tagen Numidien verlassen, Jugurtha nicht weiter in seinem Reiche belästigt werden.

Solche schändliche Wendung der Dinge erregte in Rom nicht allein den lauteften Unwillen, sondern theilweise sogar Furcht und Schrecken. Obgleich der Senat auf Antrag des Consuls Albinus den schimpflichen Vertrag ohne Weiteres verworf, obgleich dieser unverzüglich nach Afrika hinübergeschickt, so konnte doch die erlittene Schmach damit nicht verjagt, das demoralisirte Heer nicht gebessert werden. Erst als der neue Consul M. Metellus (109 vor Chr.)¹⁶⁾, ein Mann, der mit großen Fähigkeiten ausgerüstet war und in dem damals seltenen Rufe der Unvergessenheit und Unbesieglichkeit stand, mit frischen Truppen, Waffen und Allem, was der Krieg erfordert, wohl versehen auf dem Kriegsschauplatz auftrat, sagte das römische Volk wieder Vertrauen zu seinem ersten Heerführer und erwartete von ihm eine schnelle und glänzende Herstellung der römischen Ehre. Metellus richtete das auf ihn gestellte Vertrauen, ohne jedoch die sanguinischen Hoffnungen der Menge zu realisiren und so jeglichen Argwohn, dem er als ein Glied der Aristokratie nur zu leicht bloßgestellt war, von sich abzuwenden.

Anstatt einen raschen Einfall in Numidien zu machen, hielt er es für nöthig, noch einige Zeit im Gebiete von Carthago, wohin das römische Heer nach der Capitulation abgeführt worden war, zu verweilen. Denn er fand dasselbe in dem gräßlichsten Zustande, ohne alle Haltung und Zucht¹⁷⁾. Nachdem er die auffallendsten Misdarthe abgestellt und z. B. verordnet hatte, daß kein Gemeiner einen Elaren oder ein Kastrier halten, sondern seine Sachen selbst tragen solle, zog er in der Provinz wie im Lande und in der Nähe des Feindes einher, und gewöhnte so die Soldaten wieder an die Strapazen und die Disziplin des Krieges. Erst als er sein Heer zum Feldzug

tauglich und ermuntert sah, rückte er in das Gebiet des Königs ein, und wobei die demüthigsten Worte der Jugurthinischen Gefandten, noch der Ansehen eines völlig friedlichen Landes vermochten ihn, von der strengen Ordnung abzuweichen, in welcher er das zweckmäßig zusammengestellte und dadurch leicht bewegliche Heer marschiren ließ, und die er durch unermüdliche Wachsamkeit und mit Hilfe seines tüchtigen Antiklers der Reiteri, G. Marius, aufricht erhielt. Jugurtha mußte täglich mehr inne werden, daß an dem neuen Consul seine Künste scheiterten, ja daß dieser sie gegen ihn selbst anwandte. Ohne auf seine wiederholten Anträge gänzlicher Unterwerfung mit alleinigem Vorbehalt der Freiheit seiner Person und seiner Kinder zu achten und ohne ihnen eine bestimmte Antwort zu geben, legte Metellus in die Handelsstadt Barra (bei Matelah Marius VII. Bago, das jegige Boggia im Tunesischen) eine Belagerung und suchte die an ihn geschickten Gefandten durch Geschenke und Versprechungen zur Auslieferung oder dem Tode ihres Königs zu verführen. So blieb die Zeit nicht idler als die Entscheidung der Waffen. Er versammelte seine zahlreichen Scharen um sich und gewann auf geheimen Wegen einen Vorsprung vor dem feindlichen Heere. Aus einer Anhöhe beschloß Metellus das Lager des Königs, das heißt das Lager des Königs, mit einem Theil der Reiteri und den Elephanten am Fuße des Berges, in der Nähe des Flusses Muthul. Metellus, nicht wenig erlaunt, hier auf den in günstiger Stellung befindlichen Feind zu stoßen, traf rasch Anstalten, denselben darauf zu verdrängen und den Zugang zum Fluße zu gewinnen. Aber kaum hatte er die Seinigen geordnet und den Legaten Rutilius mit einer Heeresabtheilung gegen Bomillar abgesandt, als die bedenkenden Reiter des Jugurtha seine Schlachordnung von allen Seiten umschwärmen, ein blutiges Gemetzel begannen, ohne zu einem förmlichen Kampf Stand zu halten und große Verwirrung anrichteten. Endlich gelang es ihm jedoch seine Truppen zu sammeln, sie in festen Reihen gegen das Hauptheer der Numidier zu führen und dies von der occupirten Anhöhe zu vertreiben. Da ergoffen sich die Scharen des Jugurtha in wilde Flucht, und ein Gleiches thaten die Haufen, welche unter Bomillar folgten, sobald ihre Elephanten zum Theil (4) getödtet, zum größten Theil (41) gefangen genommen waren. Das Dunkel der Nacht nöthigte die Römer, von der Verfolgung, die sie trotz der einbrechenden Finsterniß in besserer Ordnung begannen, bald abzubrechen. Dieser Sieg erfüllte das Heer mit Begeisterung und veranlaßte zu Rom eine freudige Feiert. Er war indessen den Römern theuer genug zu stehen gekommen, und als Metellus sah, daß Jugurtha bald darauf anstatt sich zu unterwerfen, noch zahlreichere Scharen um sich versammelt hatte, erkannte er, daß ihm der Sieg mehr geschadet als dem Feinde die Niederlage¹⁸⁾. Demnach beschloß er, fernerhin Schlachten zu vermeiden und sich durch Verherrung des Landes furchbar zu machen; und nun wurden die schönsten Striche und Stidte

16) Sallust. XLIII — LXXXIII. Liv. ep. 65. Entrop. IV. 27. Vater. Mus. II. 7, 2. Frontin. Strat. 9. 17) Sallust. XXXIX. XLIV. XLV.

18) f. Koberger, Handbuch der alten Geogr. II. S. 855. 19) Sallust. LIV.

Numidiens von Feuer und Schwert auf wahrhaft barbare Weise hingelegt. Jugurtha übte Rache, indem er mit seinen Reitern das römische Heer umschwärzte, veringelte Theile desselben rasch niedermegelte und das ganze durch Verschiebung der Brunnen und Vernichtung der Lebensmittel unaufhörlich in Verlegenheit setzte. So geschah es, daß die Furcht oor grauamer Behandlung mancher Städte zur Übergabe an die Römer veranlaßte, während die Wehrangriffe des Feldzuges dem Jugurtha viele Überläufer aus dem römischen Lager zuführten. Endlich hielt es Metellus für nöthig, die Zeit nicht länger mit Plünderungsmärschen, die ihm selbst oielefache Verluste brachten, zu vergeuden, sondern einen entscheidenden Schlag gegen den Feind zu fübren. Er zog also gegen Jama, um diese bedeutendste und bestbesetzte Stadt des östlichen Numidiens, ungefehr fünf Tagereisen oon Carthago entfernt²⁰⁾, noch oor Beginn des Winters in seine Gewalt zu bringen. Jugurtha, durch Überläufer zeitig von diesem Plane in Kenntniß gesetzt, erklärte die Belagerung und machte, sobald das Hauptcorps der Römer sich in Marsch gesetzt hatte, einen Versuch, die von ihm abgesallene Stadt Baccia wieder zu erobern. Derselbe ward jedoch oon Marius vereitelt. Sofort eilte der König zurück und griff das Lager der Römer oor Jama an, während Metellus mit einem heftigen Sturm auf diese Stadt beschloß. War ein unerwarteter Angriff verursacht bei den mit der Verwundung des Lagers Verursachten große Verwirrung und unterbroch die Operationen der Stürmenden. Dasselbe fand den folgenden Tag statt und hatte zur Folge, daß Metellus oon der Belagerung absahnd. Die oerzweckungssoole Vertheidigung der Stadt, aus welcher die Belagerten unermüdblich Steine und brennende Fackelstränge auf die Anstürmenden herabschütteten, und der heftige Angriff des Jugurtha, besonders verderblich für die Feinde durch den ungewohnten Kampf der mit Fußsool untermischten Reiterei²¹⁾, hatten dem römischen Heere nicht geringe Verluste zugefügt. Daher beschloß Metellus nicht allein den Feldzug für das Jahr zu beendigen, sondern auch seine Soldaten aus Numidiens heraus nach der römischen Provinz in die Winterquartiere zu fübren. Dies geschah mit Hinterlassung von Belagerungen, welche er in die dazu gerinnigten abgesallenen Städte verlegte. Den Winter brachte er übrigen nicht müßig zu, sondern erneuerte die schon gemachten Versuche mit Eiß zu erröchen, was ihm durch Gewalt nicht möglich war. Doch zeigten sich die Numidier auch recht nicht so geneigt, für Geld König und Vaterland zu verrathen, als fübhr die römischen Beamten einem schmutzigen Gewinn die Forderungen der Pflicht und der Ehre hintangelegt hatten. Selbst Bomilcar wurde angegangen und für die Auslieferung des lebendigen oder todtten Jugurtha ihm nicht nur Vergebung seines oon Masinissa verübten Mordes, sondern auch reiche Belohnung versprochen; aber er ließ

es bei eintretenden Vorstellungen, durch schnelle Übergabe dem Unglück des Vaterlandes ein Ziel zu sehen, bewenden. Jugurtha mochte wirklich glauben, dadurch das Aegle von sich abzuwenden. Er knüpfte Unterhandlungen an, und daß es ihm Ernst war, auch um einen hohen Preis den Frieden zu erkaufen, beweist die Bereitwilligkeit, mit welcher er die Forderungen des römischen Feldherrn, 200 Pfund Silber, alle Elephanten, einen großen Theil seiner Pferde und Waffen auszuliefern, erfüllte. Selbst zur Übergabe der Überläufer verstand er sich, doch entging eine Menge derselben durch die Flucht zum mauritanischen Könige Bocchus diesem Schicksal. Als er jedoch nach Tifidum, einer Stadt im römischen Africa, berufen ward, um die letzten Bedingungen zu oernehmen, beschloß er lieber das Aeußerste zu wagen, als freiwillig in sein Verderben zu stürzen, und er griff wieder zu den Waffen, obgleich er sich der bedeutendsten Hilfsmittel entäußert hatte²²⁾.

Mehr als eine verlorne Schlacht, mehr als der Verlust der an die Römer hingeebrenen Elephanten, Waffen und Geldsummen schadete dem Jugurtha eine noch im Verlaufe des Jahres 118 nach Abbruch der Friedensunterhandlungen von Bomilcar angezeigte Verschwörung. Diese wurde zwar durch die Unentschlossenheit des Bocchus, eines der numidischen Heerführer, und die Treue seines Schreibers vereitelt und endete mit dem Tode des Bomilcar und vieler angesehenen Numidier²³⁾. Aber der dadurch herbeigeführte Verlust vieler Officiere und noch mehr das Misstrauen, welches der König nun gegen die Vornahmen seines Volkes faßte, gereichte diesem zum größten Nachtheil. Von nun an trieb ihn keine Unruhe von einem Orte zum andern und qualte ihn Tag und Nacht, die neu angestellten Anführer setze er rasch wieder ab, und in jedem seinen Feind sehend, blieb er ohne Genossen seiner Plane und ohne geschickte Helfer in der Ausföhrung derselben, durch stetes Hin- und Hermarschiren, durch unaufhörliches Verändern seiner Anordnungen rieb er seine besten Kräfte auf und oerlor zuletzt alles Vertrauen zur Tapferkeit und Treue seines Volkes²⁴⁾. Unter solchen Umständen waren die Zurüftungen und Vorbereitungen, welche Jugurtha nach Abbruch der Unterhandlungen mit rastloser Thätigkeit getroffen, vergebens. Auch der Vorrath in der Stadt Baccia war nicht im Stande, Muth und Zuversicht aufrecht zu erhalten. Als der König nämlich versuchte, die Städte, welche von den Römern erobert worden oder ihnen freiwillig die Thore geöffnet hatten, zum Abfall zu bewegen, zeigte sich Baccia folglich willfäbig. Nach einer geheim gehaltenen Verabredung luden an einem Feste die vornehmsten Bürger den römischen Commandanten Turpilius und seine ersten Officiere in ihre Häuser ein und ermordeten dieselben, während die sorglos und ohne Waffen in der Stadt zerstreuten Soldaten oon Bosse niedergemetzelt wurden. Aber eine fürchterbare Rache folgte dieser That schon am zweiten Tage. Sobald Metellus Kunde davon erhielt, brach er wüthend

20) Nach Callust's Beschreibung lag diese *ars regni* in einer Ebene und war mehr durch Kunst als oon Natur befestigt. Zeit heißt die Stadt *Boeris*; s. Forbiger S. 858. 21) Callust, LIX.

22) Sallust, LXII. 23) Idem LXX—LXXII. 24) Idem LXXXIV, cf. *Cic. anal.* XV. *Tac. ann.* VI. 6.

auf mit seinem Heere, erreichte in Eilmärschen die abtrünnige Stadt, wußte sie durch sein ruhiges Geranziehen und das Vordringen seiner numidischen Reiter zu täuschen, drang rasch in dieselbe ein und überfiel sie dem Bohn und der Heutestul seiner Krieger. Den Turpilius, welcher sich allein dem verrätherischen Hinfischlachten in Baccia durch die Flucht entzogen und dem Oberfeldherrn die Unglücksbotschaft überbracht hatte, verurtheilte ein Kriegsgericht zum Tode²⁵⁾.

Kurze Zeit darauf trafen die feindlichen Heere auf einander (der Ort ist nicht bestimmt), aber die Schlacht entschied sich schnell zu Gunsten der Römer und endete mit einer schmachvollen Flucht der Numidier²⁶⁾. Die trostlose Stimmung des Jugurtha steigerte sich noch durch dies feige Benehmen der Seinigen. Er stob eiligst durch wüste, wasserlose Gegenden nach Thala, einer der bedeutendsten Städte im Süden seines Reichs, wohnen er seine Söhne und seine weissen Schätze in Sicherheit gebracht hatte; aber er gerieth vollends in Verzweiflung, als schon wenige Tage nachher auch Metellus den schwierigen Weg zurückgelegt hatte und vor den Mauern von Thala erschien. Weder die vortheilhafte Lage und starke Befestigung der Stadt, noch der mutige Sinn der Bürger konnte ihn abhalten, sofort mit seinen Söhnen und einem Theil seiner Schätze unter geringer Begleitung die Flucht zu ergreifen. Das Schreckbild des Verräthes hatte ihn hinweggetrieben und ließ ihn nun an keinem Orte länger als einen Tag rasten. Thala wurde indessen mit allen Mitteln der Belagerung bedrängt und auf das Tapferste vertheidigt; als aber die festen Mauern einzustürzen begannen, versammelte sich die Schar römischer Ueberläufer auf der Burg, trug alle noch in der Stadt befindlichen Kostbarkeiten und Geldmassen auf einen Haufen zusammen, lagerte sich dann zu einem schwergerissten Wähe und steckte endlich im Laumei der Luft das Gebäude in Brand. Die Flammen griffen rasch um sich und den deutigeren Römern blieb nur ein wüster Schutthaufen übrig²⁷⁾.

Zu derselben Zeit gelangte eine Gesandtschaft von der Stadt Leptis an Metellus mit der Bitte, eine Befestigung zu schicken und dadurch die bestehende Verfassung gegen die monarchischen Bestrebungen eines vornehmen Bürgers, Namens Hamillar, zu schützen. Leptis (jetzt Fezla) lag im Osten des Reichs zwischen den beiden Ozeanen, vom eigentlichen Numidien durch eine Wüste getrennt. Eine Colonie der Sidonier, hatte die Stadt ihre politische Ordnung auch unter der Oberherrschaft des numidischen Königs erhalten, den Römern hatte sie vom Beginn des Krieges an sich ergeben gezeigt und wurde denselben jetzt ein wichtiger Waffenplatz im östlichen Theile von Nordafrika. Metellus verlegte vier Cohorten Figuren dahin unter dem Commando des G. Annius²⁸⁾.

So war das Jahr 108, in welchem Metellus als Proconsul den Oberbefehl in Numidien führte, zwar nur

unter einer glänzenden Waffenthat der Römer, aber unter unermesslichen Verlusten des Jugurtha hingegangen, und auch für das folgende Jahr sollte dieser nach Senatsbeschluss es wieder mit demselben furchtbaren Gegner zu thun haben. Die wichtigsten Städte Numidiens waren jetzt in den Händen der Römer, und Jugurtha sah sich genöthigt, außerhalb seines Reichs sich neue Hilfsquellen zu eröffnen. Er flüchtete sich mit wenigen seiner Getreuen nach Südwesten zu den Gatalen, und seinem Genie und seiner rastlosen Thätigkeit gelang es, dieses wilde Volk für sich zu begeistern und die rohen Horden zu disciplinirten Kriegerheeren umzugestalten. Darauf begab er sich zu Bocchus, dem König von Mauritanien, und seinem Schwiegervater, um ihn zum Kriege gegen die Römer anzureizen. Er erreichte seine Absicht um so leichter, da er die einflussreichsten Männer aus der Umgebung des Königs durch Geschenke für seine Pläne gewonnen, und Bocchus die schnelle Abfertigung einer Gesandtschaft, welche er früher eines Bündnisses wegen nach Rom geschickt, noch nicht vergessen hatte. Nachdem der Bund geschlossen und Bocchus mit seinem Heere zu dem des Jugurtha gestossen war, ging der Zug (im Anfang des Jahres 107) auf des Letztern Betried gegen Girta, um entweder diese an sich wichtige und damals mit Gefangenen und Vorräthen aller Art angefüllte Stadt zu erobern, oder die Römer zu einer Schlacht zu zwingen. Metellus trat den vereinigten Königen mit gewohnter Umsicht entgegen und erwartete sie in einem wohl beschützten Lager nahe bei Girta. Da hemmten plötzlich Nachrichten aus Rom den Eifer des sein Ziel so energisch verfolgenden Feldherrn. Marius war zum Consul gewählt und bald darauf zum Oberfeldherrn in Numidien ernannt worden. In diesem Manne hatte endlich während der als Legat unter Metellus mitgemachten Feldzüge das Bewusstsein seiner Thätigkeit die ihm eigene Schüchternheit überwunden und ihn ermutigt, sich um das Consulat zu bewerben. Es berechtigte ihn dazu, wie Salust sagt, Alles außer seiner Geburt, und Metellus, ganz in den Vorurtheilen seiner Vornehmen, mit den höchsten Auszeichnungen geschmückten Familie desangen, ließ sich dadurch verleiten, ihn erst freundschaftlich von seinem Unternehmen abzumahnern und, als dies nicht fruchtete, ihm unter bösnischen Bemerkungen wenige Wochen vor der Consulwahl seinen Abschied zu geben. Dies Benehmen des Proconsuls machte den Haß des Volkes gegen die Aristokratie zu heftigen Flammen an und entschied die Wahl eines aus der untersten Classe der Bürger hervorgegangenen Mannes zur obersten Würde des römischen Staates; daneben hatten jedoch auch vielfache Verwundungen des Cauba, Jugurtha's blüthigen Halbbruders, sowie der römischen Ritter, Soldaten und Kaufleute, die alle von dem tapferen und populären Marius eine schnelle Beendigung des Krieges erwarteten, den Metellus dagegen anfragten, daß er nur das Land verwüste und aus Begierde den Oberbefehl recht lange zu behalten, keine entscheidende That unternehme, die Gemüther für Marius gewonnen²⁹⁾. Dieser

²⁵⁾ Salust. LXXVI—LXXIX. Plutarch. Marius VIII. weicht im Einzelnen etwas ab, auch berichtet er, die Geruchstellung des Turpilius, eines Freundes von Metellus, habe vorzüglich Marius betrogen. — Appian. Praen. lib. VIII. 2. ²⁶⁾ Idem LXXXIV. ²⁷⁾ Idem LXXV. LXXVI. ²⁸⁾ Idem LXXVII. LXXVIII.

²⁹⁾ Salust. LXIII—LXV. Plut. Marius VII—IX. Diod. Sic. I. 1. p. 218.

wurde also mit großer Stimmenmehrheit zum Consul erwählt und auf den Antrag des Volkstribunen Manilius Maminus vom Volke mit der Kriegsführung in Afrika beauftragt. Der frühere Senatsbeschluss zu Gunsten des Metellus war hiermit aufgehoben³²⁾. Beide Ereignisse, die Wahl des Marius zum Consul und zum Oberanführer gegen Jugurtha, gelangten, wie sie eingetreten waren, rasch nach einander zur Kunde des Metellus, und wenn schon das Erstere ihn mit Schmerz und Ingrimm erfüllte, so benahm ihm das Zweite geradezu alle Fassung. Daß ein Mann aus der Hefe des Volks zum Consul erhoben worden, daß derselbe ihn aus seiner Stellung verdrängte, und zwar in dem Moment, wo er der Beendigung des schwierigsten Krieges so nahe stand, war ihm zu viel. Er ließ seine Wuth zunächst in Thränen und Worten freien Lauf, dann bestimmte sein Gram seine Handlungsweise. Er knüpfte Unterhandlungen an mit Bocchus, die zu keinem Ziele führten und offenbar keinen andern Zweck hatten, als einem verhassten Nachfolger nicht weiter in die Hände zu arbeiten³³⁾. Dieser ließ indessen nicht lange auf sich warten. Nachdem er den bittersten Hohn über die ahnungslosen Aristokraten ausgesüttelt, verließ er Rom und landete schnell an der Küste von Afrika an der Spitze kampffähiger Scharen, die auf sein Angebot von allen Seiten her meist aus den untersten Classen sich zu seinen Fahnen gedrängt hatten, und mit allem Kriegsbedarf wohl versehen. Der Legat Rustilius übergab ihm das afrikanische Heer; Metellus ersparte sich auf diese Weise den Anblick des übermüthigen Diebsteins und die Ausföhrung eines demüthigenden Geschäftes³⁴⁾. Nach Rom zurückgekehrt, fand er eine gegen sein Erwarten günstige Aufnahme. Sein persönliches Erscheinen verwischte alles Gehässige, und nicht nur die Nobilität, sondern das ganze Volk begrüßte ihn mit lautem Beifall. Der Triumph und der ehrende Beiname Numidicus ward ihm ohne Widerspruch zuerkannt.

Marius rechtfertigte unterdessen seine Wahl schon durch seine ersten Maßregeln. Durch die Einfälle in schutzlose, fruchtbare Gegenden, durch die Eroberung kleiner, schlecht vertheidigter Städte, durch den leicht gewonnenen Sieg in vielen Gefechten machte er den frischen Soldaten Muth und erregte durch die Hingabe aller Beute in Allen die Lust zum Kriege. So verschmolz er schnell die jungen Soldaten mit den alten Kriegern und ließ trotz der erhöhten Stimmung, welche in kurzem das ganze Heer belebte, doch weder in sich noch bei seinen Truppen sorglosen Uebermuth Raum gewinnen. Mit der größten Umsicht machte er seine Pläne, die der Gegner wußte er ebenso geschickt auszuföhren, als zu vereiteln. Nachdem er den Jugurtha und seine Väter in vielen Scharmäulen geschlagen, an bedeutendsten bei Cirta, und Bocchus Lust zum Frieden verrathen hatte, schied ihm die Zeit günstig, ein entscheidendes Unternehmen auszuführen. Also beschloß er noch gegen das Ende des Sommers die Einnahme von

Capfa zu versuchen, wozu ihn nicht allein die Bedeutung dieser Stadt für Jugurtha, der daseibst eine Schatzkammer hatte³⁵⁾, sondern auch die Schwierigkeit des Unternehmens und die Begierde, es dem Metellus gleich zu thun, anspornte. Denn Capfa liegt Capfa) lag im Nordwesten des Reichs in einer ganz unzugänglichen, wasserlosen Gegend und schien durch Lage, Befestigung, zahlreiche Belagerung noch gesicherter als Adala, dessen Erstürmung dem Metellus so großen Ruhm beridit hatte. Nach einem ebenso kühnen als gut vorbereiteten und umsichtig angeordneten Zuge durch wüste Strecken erschienen die Römer plötzlich vor Capfa und eroberten es mit erstaunenswürthiger Schnelligkeit. Alle Männer wurden hingeremordet, Weiber und Kinder in die Sklaverei abgeführt, die Stadt verbrannt, eine ungeheure Beute unter die Soldaten vertheilt. Bewunderung und Schreden verbreitete den Namen des Marius gleich dem eines Gottes, und auch seine weiteren Tritte bezeichneten Muth und Brand. Unter den vielen genommenen und eingeschloßenen Städten ist besonders eine Grenzfestung im äußersten Westen von Numidien, in der Nähe des Flusses Mulucha, hervorzuheben. Diefelbe enthielt ebenfalls einen Theil des königlichen Schatzes und schien durch ihre Lage auf einem hohen, steilen Felsen unannehmbar. Der unerschrockenen Beharrlichkeit des Marius und geschickten Benützung einer von einem ligurischen Soldaten entdeckten jugendlichen Seite erlag auch dieser Ort³⁶⁾.

Kurz vor dem Eintreten der rauhen Jahreszeit erschien auch der Lufter L. Sulla aus dem Kriegsschauplatz, gefolgt von zahlreicher Reiterei, deren Ausrüstung ihn so lange verzögert hatte. Seine Ankunft war sehr erwünscht nicht allein wegen der frischen Truppen, sondern auch um seiner eigenen Persönlichkeit willen. Obgleich noch unerfahren im Kriege, so machte ihn Genie und Ausdauer doch schnell zu einem trefflichen Führer, und durch seine Freigebigkeit und Keuschheit erwarb er sich ebenso bald die Liebe der Soldaten, wie durch treue Pflichterfüllung das Vertrauen des Feldherrn³⁷⁾. Wer damals den Marius und Sulla gegen den verwegenen Feind ihres Vaterlandes kämpfen sah, ahnte wohl nicht, daß sie einst selbst auf Leben und Tod mit einander streiten und durch ihren Kampf die Grundfesten des römischen Reichs erschüttert würden.

Die frischen Reitercharen kamen um so gelegener, da nach langer Untätigkeit endlich Bocchus durch das Versprechen des dritten Theils von Numidien denogen

32) Strabo p. 531. X, 12: *Καὶ τὸ πρῶτον ἐκείνου τὸ ἑρμηνεύειν.*

34) Siliat. LXXXIX—XCIV. Florus l. c. Gallist nennt den Namen der jetzt eroberten Feste nicht, sondern bezeichnet sie nur als unweit des Flusses Mulucha gelegen; Florus nennt sie Metula.

35) Idem XCV, XCVI. Von einem Widersatzen, den Marius gleich Anfangs gegen Sulla geäußert, wie *Pat. Max.* VI, 9. 6 berichtet, findet sich bei Sallust kein Wort, ebenso wenig bei Plutarch, wie *Bohmer* a. a. O. S. 73. 74 gerueist anführt. Plutarch sagt vielmehr Sulla III und Marius X, daß erst die Uebereinkunft mit Jugurtha durch Sulla und des Prothen des letzteren mit dieser That, die er auf einem Ring habe eingegraben lassen, den Grund zur Eifersucht zwischen beiden Vätern gelegt habe.

30) Sallust. LXXIII. Cic. offic. III, 20. *Fell. Pat.* II, 11. 31) Idem LXXX—LXXXIII. 32) Idem LXXXIV—LXXXVI. *Pist.* Marius IX.

wurde, dem Jugurtha mit einem bedeutenden Heere zu Hülfe zu rufen. Schon waren die Römer im Begriff, die Winterquartiere zu beziehen, als sie unermuthet eines Abends von den vereinigten Truppen der beiden Könige überfallen wurden. Nur die Geistesgegenwart und persönliche Tapferkeit des Marius lenkte die gänzliche Verwirrung umdrehen und den hartbedrängten Römern eine Zuflucht auf zwei benachbarten Bürgen verschaffen; aber noch in derselben Nacht sollte sich ihr Schicksal in Jubel und Freude verwandeln. Als nämlich die Afrikaner nach einer am Fuße jener Hügel im Siegesrausch durchlebten Nacht sich gegen Morgen sorglos der Ruhe überließen, führte Marius mit seinen radeurüstigen Kriegern auf sie und richtete ein Blutbad unter ihnen an, wie es noch in keiner der gelieferten Schlachten stattgefunden³⁵⁾.

Darauf wurde der Zug nach der Nordküste zu in wohlgeordneten Märschen mit großer Umsicht und Wachsamkeit fortgesetzt. Wie sehr dies nöthig war, bewies bald ein neuer Angriff, welchen die Afrikaner, verführt durch selbsteigenes Fußvolk unter Bocchus, des Bocchus Sohn, in der Nähe der Stadt Girta mit großer Drillskraft unternahmen. Schon hatte Jugurtha die ihm gegenüberliegenden Haufen zurückgedrängt, schon stürmte er in der Hoffnung des Sieges dazwischen vor, als Bocchus mit seinen Wauern von Girta in die Flucht geschlagen wurde und nun auch die Numidier der gesammten Macht der Römer nicht vermochten Stand zu halten. Die Schlacht endigte also mit einer noch größeren Niederlage der beiden Könige als die vorige, und hatte die Folge, daß Bocchus fünf Tage darauf nach Girta, wohin die Römer unterdessen gezogen waren, Gesandte schickte mit der Bitte, Marius möge ihm zwei zuverlässige Männer zuwenden, um über den Frieden zu unterhandeln³⁶⁾. Dieser beauftragte mit dieser Sendung die ersten Männer aus seiner Umgebung, den Quästor L. Sulla und den Legaten A. Manlius. Die Vertheidigung Sulla's bezog den König, in kurzer Zeit Gesandte an den römischen Consul und von da an den Senat zu schicken. Marius hatte gerade das für den Winter bestimmte Etappenquartier verlassen und machte mit einem Theile seines Heeres den (vergeblichen) Versuch, ein von Ueberläufern vertheidigtes Castell einzunehmen. Sulla, der rüstwilligen das Commando im Lager führte, empfing die Gesandten ehrenvoll und freundlich; da sie unterwegs von herumstreifenden Schülern ausgeplündert waren, verließ er sie auf das Zuvorkommendste mit Geld. Sobald der Consul von seiner Expedition nach Girta zurückgekehrt war, berief er seine obersten Führer und alle in Afrika sich aufhaltenden Consularen zu einem Rathe um sich, nahm die Aufträge der Gesandten entgegen und vermittelte ihnen sofort einen Waffenstillstand als die

weitere Verhandlung vor dem römischen Senate. Zwei fuhren sofort zu ihrem König zurück, die drei übrigen gingen nach Rom. Dort erstellten sie auf ihre Anträge die kurze Antwort: „dem Bocchus werde Bündniß und Freundschaft der Römer zu Theil werden, wenn er sie verbieten haben würde.“ Diese Worte setzten den maurischen König in einige Bitterkeit und veranlaßten ihn, sich den Sulla, welcher durch sein persönliches Auftreten vor ihm und die gütige Behandlung der Gesandten sein ganzes Vertrauen erworben hatte, zum Unterhändler auszuwählen. Dieser machte sich alsbald auf den Weg und kam glücklich an seinem Ziele an, nachdem er mit einer geringen Begleitung, die ihm theils Marius mitgegeben, theils Bocchus unter Anführung seines Sohnes Volus entgegengesandt hatte, unerschrocken durch das Lager des ausdauernden Jugurtha gegangen war. Hatte er schon auf der Reise den Verrath eines zweideutigen Freundes und die Gewalt eines verweifelten Feindes zu fürchten gehabt, so mußte er vollends am Hofe des Bocchus seine ganze Klugheit und Kaltblütigkeit aufbieten, um nicht an der oder jener Klippe zu stranden. Aber Sulla zeigte sich seinem Vollen gewachsen. Trotz der Anwesenheit eines Gesandten des Jugurtha, trotz der Begeisterung für denselben bei Hohen und Niederen im maurischen Volke wußte er den lange zwischen dem Verrathe an Jugurtha und dem an Sulla selbst schwankenden König gänzlich für sich zu gewinnen und ihn zu bestimmen, daß er als Beweis seiner guten Gesinnung gegen die Römer den Jugurtha auslieferte. Auf die trauöseste Weise wurde dies vollzogen. Bocchus lud seinen Schwiegersohn wegen Abschließung des Friedens zu sich ein und zog ihm auf die Nachricht, daß er unbewaffnet und nur mit einem kleinen Gefolge beirathen, von dem römischen Quästor und einigen seiner Großen begleitet entgegen; aber statt eines freundlichen Empfangs ließ er im Hinterhalt versteckte Soldaten über die Wehrlosen herfallen, alle bis auf den Jugurtha niedermetzeln und diesen selbst gefesselt dem Sulla übergeben³⁷⁾.

So führten Unterhändlerkünste und Verrath eine Entscheidung herbei, welche nach den Leistungen von zwei der ausgezeichnetsten Feldherren und bei der Begierde des römischen Volkes, seine Herrschaft zu erweitern und die Ehre seines Namens zu retten, zwar unausbleiblich war, aber doch noch lange verzögert werden konnte. Denn mit der Gefangenennahme des Jugurtha war der Krieg so gut als beendigt, obgleich Marius mit seinem Heere still noch zwei volle Jahre in Afrika blieb, um das Land vollkommen zu unterwerfen und neu zu organisiren. Im

35) Sallust, XCIII — XCIX. 36) Idem C — CII. — Derselbe gibt die Anzahl der Afrikaner in dieser zweiten Schlacht auf 60,000 Mann an. Derselbe erzählt, daß die Römer kurz zuvor die Stadt Girta mit einer Belagerung umschloßen hätten, nach Sall. LXXXI hätte sie schon zu Metellus' Zeit eine römische Belagerung und war erst seitdem auch nicht wieder in die Hände des Jugurtha gefallen, sondern eine von den der Küste nahe gelegenen Städten, in welche Marius seine Winterquartiere verlegen wollte. Sall. C.

37) Sallust, CII — CXIII. Plut. Sulla III. Diad. fragm. p. 220. Liv. epit. 68. Plut. l. c. Catp. IV, 27. Der Verrath gegen Jugurtha trieb den Sallust (CXII) dadurch mit, daß dieser selbst dem Bocchus anrathen, sich des römischen Gesandten als Feind eines vertheidigten Bündnisses zu bemächtigen. Obgleich ein solcher Verrath dem Charakter des Jugurtha nicht minder ist, so liegt doch die Vermuthung zu nahe, der Römer habe der Beschuldigung nicht widerstehen können, die seinem Volke zu Gute kommende Verrätheri als ein kluges Vorkommen gegen den schaden vollen Feind darzustellen.

Anfang des Jahres 106 war Jugurtha in seine Gewalt genommen, und erst in den letzten Tagen des Jahres 105 verließ er Numidien, nachdem er einen Theil des Landes, im Westen, dem Bocchus als Lohn des Verraths übergeben, einen andern, im Osten, zur römischen Provinz hinzugefügt, und das übrige unter zwei Prinzen des königlichen Hauses, Hiempsal II. (Hibridas's Sohn) und Darbas (Jugurtha's Neffen, Gaudas's Sohn) vertheilt hatte. Am 1. Jan. 104 jag er im Triumph in Rom ein, wo man ihn schon in seiner Abwesenheit zum Consul und Feldherrn gegen die furchtbare herandrängenden Gimbren gewählt hatte. Jugurtha mit seinen zwei Söhnen wurde vor dem Triumphwagen hergeführt — für die Römer ein unvergleichliches Schauspiel. Aber der Unglückliche ertrug diese äußerste Schmach nicht. Seinen Geist umhüllte sofort Wahnsinn, und als er das Gefängnis (das Tullianum) betrat, rief er zusammenstäubend: „O Hercules, wie kalt ist euer Bad!“, aber sein unverwundlicher Körper trotzte der unmenschlichen Behandlung von Roms Schergen, die ihn aus Habgier das Gewand vom Leibe und das Ehrgeheim mit sammt dem Derrücken abziehen, die sie ihn zum Hungertode in die Grube hinabließen. Noch sechs Tage kämpfte hier seine unaussprechbare Lebenslust mit diesen schrecklichen Feinde, bis ein Entkräftig seinen Qualen ein Ende machte“). Jugurtha hatte das 60. Jahr noch nicht erreicht, als ihn solch furchtbares Geschick ereilte. — War es das Walten der Nemesis, daß er, der seine Brüder aus ihrem Erbe getrieben und eingemordet, von einem Verwandten an seine Todfeinde verrathen und in der Fremde von Feindes Hand ermüdet wurde? — Die Geschichtsschreiber stellen wenigstens seinen Untergang als die gerechte Strafe seines verwerflichen Lebens dar. Wir müssen indessen bedenken, daß sein Name nur von seinen Feinden verurteilt worden ist. Um Verzicht über ihn von einem Manne seines eigenen Volkes, das ihm von Jugend an mit Begeisterung duldigte und das er zum Kriege gegen einen weit überlegenen Feind zu ermuntern wußte, wurde wol vielfach anders lauten und wahrcheinlich sein Charakter in ein helleres Licht setzen, und namentlich sein Benehmen gegen seinen Adoptivvater noch besser motiviren, als es die wenigen Andeutungen des Sallust thun. Auf jeden Fall verdient die unergründliche Kraft seines Geistes die höchste Bewunderung, und sein Leben und sein Kampf gegen die Römer ist geeignet, die einfachsten Betrachtungen über menschliche Bestrebungen und menschliches Glück anzuregen. (G. Rippert.)

Jugurthinischer Krieg, s. im Art. Jugurtha.

JUGUSCHI, ein Volk in Kaukasien am Teret, das keine Fürsten über sich, sondern wählt selbst seine Ältesten aus den angesehensten Familien. In Hinsicht ihrer Kraft und ihres Bauwesens nähern sich die Juguschiden den Tschetschen. Im J. 1777 fielen sie in die russischen Grenzen ein und richteten vielen Schaden an, allein jetzt sind sie der russischen Krone unterthan. (F. Kruse.)

JUGY, Kirchdorf im Canton Senecey-le-Grand und Bezirk Chalons des französischen Departements Saône und Loire. Es liegt am Fuße eines Berges, neben der Straße Nr. 6 von Paris nach Charnbray und zählt 180 Häuser und 608 Einwohner, welche starken Weinbau und Steinbrüche unterhalten. Die Flur hat im Ganzen ein Areal von 719 Hectaren, wovon 283 dem Ackerbau, 171 dem Weinbau und 212 der Forstcultivur gewidmet sind. Bismals war das Dorf eine Baronie, welche zu dem Amte Chalons und dem Marquis von Senecey gehörte. (K'kha.)

Juhel I, Juhel, s. Juhel-Berengar.

JUHÉL-BERENGAR *), auch schlechtthin Juhel oder Jubael und Judicaël-Berengar genannt, war ein Sohn des Grafen Judicaël II. von Rennes und nicht Berengar's, wie Riquart irrig behauptet. Er hatte von seinem Vater (s. d. Art. Judicaël) den Saß gegen die Normannen, welche mit Zustimmung König Karl's des Einfältigen sich in der Bekämpfung der Oberherrlichkeit über die Bretagne beßigten, geerbt und war zwischen 885 und 890 Mitrebe von seines Vaters Hinterlassenschaft geworden. Judicaël war in gedachter Zeit in seinem Stege über die Normannen gefallen und Alan III., Graf von Rennes, hatte in demselben Jahre die gefährlichen Feinde nochmals auf das Haupt geschlagen, jedoch dem Sohnen seines rathlosen Vorfahren dessen Erbtheil aus Großmuth überlassen, obschon er früher nach der Herrschaft über ganz Bretagne gekämpft hatte. Bald aber legten die Normannen ihre Feindseligkeiten gegen die Bretagne, wo nach Alan's Tode durch dessen Andern Unrube entstanden zu sein schienen, nicht ohne Grund fort und brachten den Grafen Juhel Berengar, der sich unter seinen Gewährsmännern vorzugewie bemerkt gemacht hat, in die größte Thätigkeit; doch kam dieser gegen sie nicht eher auf, als sie König Nudon gezwungen hatte. Vor ihnen diente flüchtig gewesen, führte Juhel nun wieder nach Hause zurück und vereinte sich mit den Eitelköpfen Alan's IV., des Grafen von Rennes, gegen die Bretonen, die er um das Jahr 931 auf das Haupt schlug. Hierauf drang er mit Alan in die Normandie ein, umthun aber doli der Macht Wilhelm's I. oder Raimund so, daß er den um Gnade bitten mußte, über den er zuvor, wie es scheint, wegen dessen Jugend mit großer Eitelkeit zu siegen gekämpft hatte. Juhel wurde vom Normannentum jage begnadigt, Alan aber sah sich genöthigt, nach England auszuwandern, wo er aus er erst nach fünf bis sechs Jahren durch Vermittelung britischer Weiser zurückkehren durfte. Er eroberte sich nun die Grafschaft Nantes. Er und Juhel wurden, wenn nicht letzterer schon seit seiner ersten Unterwerfung, Esallen des Jahres 936 der Normandie und mußten ihn in allen seinen

*) Der Name Juhel erinnert an andere ihm verwandte und bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts in Frankreich gebräuchliche Namensformen, wie Jubellus, Judilus, Judulus, Judica, Judica, Judica, Judica, Judica und Judica, welche sämtlich in dem Namen Juhel und Juhel übergehen liegen und freilich nicht als Vor für genommen werden.

30) Sallust, CXIV. Hist. Marcius 12, 40. Tell. Pat. II, 12. Liv. xpl. 37. Eutrop. IV, 37. Die fragm. 109. Appian. VIII. fr. 4. Inter. Max. VI, 9. 14. Bgl. Gies. a. a. O. S. 398.

Kriegen Beistand leisten, wiewol es im Innern der Bretagne nie recht zur Ruhe kam. Im December 943 begleitete Jubel und Alan auch den Herzog Wilhelm nach Piquigni an der Somme zu einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Grafen Arnulf I. von Flandern, und obdoh sich der Normanne hier mit Arnulf verbündete, so wurde er doch am 17. Dec. auf dessen Veranlassung ermordet. Da sein Sohn Richard noch unmündig war, die Feindschaft Arnulf's auch auf ihn wirkte und weit-schichtige Handel erregte, welche der König von Frankreich zu seinem Vortheile benutzen wollte, so mag auch Jubel nicht theilnahmlos dabei geblieben sein. Er starb übrigens zwischen 950 und 952 zur Zeit, da auch sein Vassallenge-nosse das Zeitalter segnete, mit dem er jedoch kurz vor seinem Tode noch in einen verberblichen Streit gerathen sein soll. Von seinen Familienverhältnissen ist bekannt, daß er einen Sohn Namens Conan I. hinterließ, welcher in seiner Grafschaft Rennes als Häuptling oder Graf folgte und sich der ganzen Bretagne zum Nachtheile der Nachkommen Alan's zu bemächtigen strebte. Ein jüngerer Sohn Jubel's, Men I., wurde mit der Stadt und dem Gebiete Fougeres abgesondert, und gründete dort eine eigene Herrschaft um das Jahr 972, während er in seinen spätern Jahren dem betragener Fürsten Alan V. im Kriege gegen dessen Bruder Eudon, den Stifter der Grafschaft Penthièvre, über den Besitz von Dol und Saint-Malo Beistand leistete. Er soll nach Morice um das Jahr 1020 gestorben sein, und sein Geschlecht erlosch 1256 im Mannsstamme mit Raoul III. (B. Rose.)

JUHELLUS, ein französischer Prälat des 13. Jahrhunderts, von dessen Lebensverhältnissen Nichts weiter bekannt ist, als daß er zuerst auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Tours saß (etwa von 1230 an) und dann dieselbe Würde acht Jahre (1243—1250) zu Rheims bekleidete, wo er im J. 1250 starb. Wir besitzen von ihm noch zwei für die Geschichte des Kirchenrechts nicht ganz unwichtige kleine Schriften, die im J. 1233 verfaßten *Decreta pro ecclesia Briocensi* *) und die *Canones Ecclesiae Turonensis* **). (Ph. H. Kalk.)

JUHHEMATODE, eine der Städte, welche den Sufern auf der Küste von Sierra Leone in der Süd-küste Afrika's zugegeschrieben werden; genauere Nachrichten über ihre Lage, Größe und Einwohnerzahl fehlen noch. (R.)

JÜHNDE, Pfarrdorf und Gericht dorer von Grote im Königreich Hannover, und zwar im Fürstenthume Göttingen, ¼ Meile von Dransfeld, mit dem ritterschaftlichen Gute 79 Häuser und 480 Einwohner. (Crome.)

JÜHNSDORF, Hilsaltichsdorf und Rittergut im teutonischen Kreise des Regierungsbezirks Potsdam der preussischen Provinz Brandenburg, 1837 mit 23 Häusern

und 168 Einwohnern. Es ist in der Kriegsgeschichte von 1813 berühmt geworden, da hier am 23. Aug. jenes Jahres ein Theil der Schlacht von Groß-Berren geschlagen wurde, indem hier das Corps des Generals von Lauenhagen den Engpass zwischen dem rangsdorfer See und den sich nach Köpenhagen hinziehenden sumptigen Wiesen muthooll und mit Erfolg vertheidigte. (Klähn.)

JU-HO, JUN-HO, YU-HO. Der Fluß dieses Namens ist einer der bedeutendsten in der chinesischen Provinz Pe-tscheli und durch seinen Zusammenhang mit dem Kaiserkanale und dem Pay (Pei)-ho, besonders für die Versorgung der Hauptstadt Peking äußerst wichtig, um so mehr, da er auch, was bei andern Flüssen nicht der Fall ist, außergewöhnlich reich an Fischen und Krebsen ist. Sein angeführter Name, für welchen Staunton Cu-ho (Dei-ho bei Bergbau) hat, soll nach diesem, sowie nach Barrow, soviel heißen, als köstlicher Fluß, und als Kanal der Bepflanzung heißt er auch Jun-(Yun) liang (leang)-ho, d. i. nach Barrow Fluß, auf welchem Getreide fortgesetzt wird. Er entspringt, nach den genannten Reisenden, westlich von Lin-sin-chou, erreicht diese Stadt, indem er seinem Laufe eine nordöstliche Richtung gibt, und fällt oberhalb Lien-sing in den Pay-ho. Barrow und Staunton sagen von ihm: „Es kostete unseren Barken wenigstens vier Stunden Arbeit, ehe sie, bei der Abfahrt von Lien-sing, durch die vielen Schiffe kommen konnten, die auf diesem Flusse vor Anker lagen und hier überwintern wollten.“ „Denn die Strömung war hier, nach Staunton, so stark, daß man, um stromaufwärts zu kommen“, 18 bis 20 Fieber für jede Nacht nöthig hatte und doch nur in der Stunde eine englische Meile, zurücklegen konnte. Die Städte der Strömung erklärt sich daraus, daß sich unterhalb Lien-sing zu beiden Seiten des Flusses, an welchem sich die Vorstädte dieser Stadt eine lange Strecke Wegs hinziehen, beträchtlich hohe, künstliche Dämme finden, welche nach seinem Spiegel glacieartig abfallen und ihn einengen. Denn anderwärts war dieser Fluß ungefähr 80 Fuß breit und man konnte seine Strömung leicht überwinden, weshalb ihn auch Du Halde als Flach und leicht schildert. Auf der Höhe dieser Dämme fanden sich Kleistheilwege, welche durch meilenlange Reihen weit sich ausbreitender Weiden, hoher Pappeln und Bittersegen beschattet wurden, zwischen denen Obstbäume, namentlich Pflaumenbäume, standen. Auf der linken Seite des Flusses sah Barrow in der Nähe von Lien-sing, wo eine nur durch den Horizont begrenzte Ebene beginnt, eine Menge kegelförmiger Hügel, welche denen gleichen, die durch die weißen Ameisen (Termiten) in Afrika errichtet werden. Dies war der erste gemeinschaftliche, chinesische Begräbnisplatz, welchen dieser Reisende sah, weshalb er ihn auch aus-

1) In *Loc. d'Achery*, Spidleg. vet. aliquot scriptorum. (Paris 1655 sp. 4.) Tom. II. p. 606. Nov. Ed. (Paris 1723. Fol.) Tom. III. p. 612 und in den größten Conciliensammlungen. 2) In J. Maan, S. Metropolitanae Ecclesiae Turonensis Sacror. Pontif. suorum ornamenta virtutibus etc. (Aug. Taur. 1668. Fol.) Tom. I.

1) „At Lin-sin-chou,“ heißt es bei Staunton, „the Yachts quitted the river, about its source on the westward ran north easterly to this place.“ 2) Es befanden sich unter diesen Schiffen allein 500 klaffende Boote, welche Reis für die Hauptstadt geladen hatten. 3) The stream was here so strong, that it required, to stem it etc.

näherlich beschreiben. Er war mit schönen Thänerweiden besetzt und wurde auf der einen Seite von dem Ufer des Flusses begrenzt. Längs der Wälle und auch weiter hin war die Gegend stark angebaut, so daß man einen fortlaufenden, nur durch zahlreiche Städte und Dörfer unterbrochenen Küchengarten zu sehen glaubte. Der Ju-bo schlangte sich (*meandered*) durch die Ebene hindurch, indem in kurzer Entfernung von einander Kanäle in ihn ein- oder von ihm in die Umgegend abfließen. Nach einer zweitägigen Fahrt, seit der Abreise von Tien-sing, gelangte man nach einer Stadt dritten Ranges, Namens Tien-schen, bis wohin an dem Ufer des Ju-bo von Zeit zu Zeit Wachposten zur Erhebung der Abgaben und zum Schutze gegen Räuber aufgestellt waren. Bald darauf wurde der Fluß bei Lin-sing-chou, wie Staunton den Ort nennt, verlassen und durch eine schiefe Wendung gelangte man in den Kaiserkanal, aus welchem ein leiser Strom in den Ju-bo einfließt. An dem Punkte, wo sich dieser Fluß mit dem Kanale, und zwar ohne Schleuse, in Verbindung setzt, steht die Pagode Lin-sing, eine große, achteckige Pyramide. Unter den Schiffen auf diesem Fluße, sowie unter den Anwohnern seiner Ufer ging, wie Staunton berichtet, die Sage, daß er einst weit bedeutender gewesen sei, indem ein breiter Arm des gelben Flusses sich mittels dieses Kanals in das weite Bassin von Tien-sing ergoßene habe, aus welchem dann dieser ganze Fluß in die, mehr als 100 engl. Meilen entfernte, gelbe See geseilt sei. (G. M. S. Fischer.)

Jäho, Kanal in China, f. Schakko.

JUHONES. Bei Tacitus *) wird eine Civitas Juhonum, die mit den Römern verbündet gewesen sei, erwähnt. Aus dem Zusammenhange der angeführten Stelle erhellet, daß die Juhones ein teutsches Volk sein müssen. Die Frage, wo sie zu suchen sind, ist schwer zu beantworten. Kein Schriftsteller, außer dem Tacitus, kennt sie; daher hat man den Namen angewiesen und bald Wibonum, bald Ublorum, bald Aburum in jener Stelle zu lesen vorgeschlagen. Indessen läßt sich mit Gewißheit die Annahme vertheidigen, daß die Juhones an der Mündung der Sieg, jenseit der Tenciter, gesessen haben. Es ist nicht zu begreifen, wie Manneet **), weil Tacitus von einem Erdbeben bei den Juhones spricht, diese deshalb nicht als ein teutsches Volk anerkennen will und sie vermuthungsweise nach Afrika versetzt.

(S. Ch. Schürts.)

Juhoria, f. Jugri (S. 147).

Juhro, f. Jugri (S. 149).

JUIA oder IVIA, Fluß in Asturia in der Provinz Tarraconensis in Hispanien; ihn erwähnt zugleich mit

dem Rhenus Pomp. Mela (III, 9). Ufert *) vergleicht beide Flüsse mit den jetzigen Nero und Julia, und bemerkt, daß sie wol diejenigen seien, welche Ptolemäus Metarus und Nabinus nenne, aber zu weit nach Osten setze. (S. Ch. Schürts.)

JUIBAY oder IBAY, IBIRAY und IBAXIBA, auch sonst genannt Rio de D. Luis (Profilien), ein Nebenfluß des Paraná. Er entspringt sehr nah an der Quelle des Zuflusses Pirapo in der Hauptmannschaft San Paulo, geht zuerst nördlich, dann durch N. B. zum N. B. zum Hauptstrome. (K. J. Clement.)

Juitus, Priesterinnen auf Formosa (f. d. Art.).

JUIÇQ, katholischer Pfarrort im Canton St. Hilare und Bezirk St. Jean: d'Angely des französischen Departements Nieder-Chartre, neben der großen Straße von Paris über Poitiers nach Bordeaux gelegen. Es zählt mit seinen 20 kleinen Dörfern und Weilern, welche zur Gemeinde gehören, eine sehr alte, isolirt stehende Kirche, 107 Häuser und 378 Einwohner, welche eine Flur von 925 Hectaren besitzen, wovon dem Ackerbau 426, dem Weinbau 104, der Forstkultur 280 Hectaren gewidmet sind. Der Weinbau liefert einen guten, sehr zur Fabrication von Franzbranntwein geeigneten Wein. Auch wird hier ein ansehnlicher Handel mit Schweißholz und Kribsbündeln unterhalten, welche Gegenstände zu Taillebourg auf der Chartre eingeschifft werden und nach Rochefort und La Rochelle gehen. Auch fabricirt man Flintensteine, wozu das Material für die Flur der Gemeinde gewonnen wird, und unterhält bedeutende Bauanstalten, welche eine große Menge von Arbeitern beschäftigen. Ein Bach, welcher bei Le Douhet entspringt, bewässert den Boden der Gemeinde, er hat das Eigenthümliche, daß er nur nach gewissen Zeitintervallen fließt; in einer Periode von 10 bis 20 Jahren setzen sich seine Wasser in Bewegung und breiten sich schnell aus, dann vermindern sie sich plötzlich und unterbrechen ihren Lauf während einer gleichen Reihe von Jahren, weshalb dieser intermittierende Bach „les fonts mortes“ genannt wird. In dieser Gemeinde gibt es auch mehrerle Quellen, wovon die eine Ebbe und Fluth zu haben scheint, zwei andere aber, welche einige Kornmühlen in Bewegung setzen, sich vereinigen und bei Taillebourg in die Chartre münden. (Kühn.)

Juida, f. Whydah.

Juidaziege, Judaziege, f. im Art. Capra (I. Sect. 15. Th. S. 143).

Jui Dsung, f. im Art. China (I. Sect. 21. Th. S. 176).

JUIF oder JUIE, Kirchdorf im Canton Montret und Bezirk Coubas des französischen Departements Saône und Loire. Es liegt an einem rechten Ufande der Saône, westlich neben der Kunststraße von Dijon nach St. Amour, im 46° 40' 37" nördl. Br. und 22° 49' 27" östl. L. von Ferro und in 660 par. Fuß absoluter Höhe, und zählt im J. 1836 129 Häuser und 634 Einwohner. Der Ort besitzt eine Flur von 1180 Hectaren Areal, worauf sechs Zeiche liegen, und gehörte ehemals zum

*) In seiner Jberia S. 290.

4) Vgl. Georg Staunton, Authentic Account of an Embassy to the Emperor of China etc. (London 1797.) und John Barrow, Reise durch China von Peking nach Canton. Aus dem Englischen überetzt von Joh. Schell. Göttingen, (Weimar 1804.) In sofern der Duho, b. i. Kaiserstrom, oder Duho, b. i. Transporthafen, zum Kaiserkanal gehört, vgl. man auch Ritter's Geschichte Th. IV. Bd. III. S. 550 ff.

1) Ann. XIII, 57. 2) In seiner Germania S. 103.

3) Enq. f. d. B. v. A. Seite Section. XXVIII.

Amte Chalons im Herzogthume Burgund. Man glaubt allgemein, daß sein Name von Juden herrühre, die denselben im Mittelalter bewohnt haben sollen, doch fehlen die Beweise für diese Behauptung. (Klähn.)

JUFENBERG (der), eine 6238 Wiener Fuß über das Meer sich erhebende Bergspitze im Kreise Unterinn- und Bisthofs der gestürzten Grafschaft Tyrol, nach Baumgartner westlich vom Aghentale gelegen.

(G. F. Schreiner.)

JUIGALPA, eins der zwölf Dörfer des Districts Matagalpa in der Provinz Nicaragua des mittelamerikanischen Staates Guatemala. (K. J. Clement.)

JUIGNE (Antoine Eléonore Léon Leclerc de), Erzbischof zu Paris zur Zeit der ersten französischen Revolution, stammte aus einer alten Familie der vormaligen Provinz Maine, und war geboren im J. 1728 zu Paris, verlor aber seinen Vater, Marquis de Juigné, Obersten des Regiments Delfant, schon im J. 1734, wo dieser in der Schlacht von Guastalla fiel. Nachdem er im Collegium Navarre sich mit den alten Sprachen und Philosophie beschäftigt hatte, trat er in das Seminar des heil. Nicolaus du Chardonnet, schloß sich später an die Gesellschaft des theologiens de Navarre an und machte seinen theologischen cursus. Von seinem Verwandten de Bezyons, Bischof von Carcassonne, erhielt er sehr bald die Stelle eines Großvicars, wurde aber schon im J. 1760 in eine viel einflussreichere Stellung gerufen, indem er zum Agenten des französischen Klerus erwählt wurde. Kaum aber hatte er seine Wirksamkeit als solcher begonnen, so wurde ihm das Bisthum Comminges angeboten, dessen Annahme ihn bekümmert haben würde, Agent zu bleiben. Er schlug es daher aus. Jedoch im J. 1764 konnte er das ihm angebotene Bisthum Châlons nicht auch ablehnen. Hier hatte unter seinem Vorgänger der Janfenismus (s. d. Art.) um sich gegriffen und er erachtete es als seine Pflicht, dagegen einzuschreiten. Dieser Umstand verwickelte ihn Anfangs in manche Schwierigkeiten; die Sache endete indessen damit, daß er einige unflugsame Priester fortschickte. Er entwickelte darauf große Thätigkeit zum Besten seiner Diocese, stellte nicht nur das große Seminar wieder her, sondern gründete auch ein sogenanntes kleines, um darin solche Knaben vom Lande unterrichten zu lassen, welche Reizung und Beruf für den geistlichen Stand zu haben schienen, strebte nach gemauefter Bekanntschaft mit allen seinen Diocesanen und Pfarreien, ihren Wünschen und Bedürfnissen, griff überall rathend und helfend ein und zeichnete sich durch die größte Wohlthätigkeit aus. Sein Eifer veranlaßte ihn J. B. im J. 1776 bei einem nächtlichen Brande in der von Châlons 12—14 Meilen entfernten Stadt St. Dizier dorthin zu eilen und sich zur Rettung von Menschen den Flammen derraufen auszuweisen, daß man für seine eigene Person fürchtete. Die Nachtheile wiederholten Brandunglücks in der Champagne zu mildern, rief er eine Unterstüßungsanstalt für die davon Betroffenen ins Leben. Seine Unermüdbarkeit zeigte sich darin, daß er das sehr reich besetzte Erzbisthum Auch nicht annahm. Als dagegen der König ihm im J. 1781 das erledigte

Erzbisthum Paris, mit Übergehung zahlreicher Bewerber um dasselbe, anzuvertrauen beschloß, gehörte er diesem Beschele und entwickelte in dem neuen Amte alle die rühmlichen Eigenschaften der Klugheit, Milde und Mäßigung, der Friedfertigkeit, der Wohlthätigkeit, welche er früher bewiesen hatte, aber auch denselben Eifer für kirchliche Disciplin und Reinheit der Lehre. Die Unterstüßung der Armen und Nothbedürftigen übte er in einem so großartigen Maßstabe, daß er in dem harten Winter von 1788—1789 sein Tischgerät verkaufte, sein väterliches Erbtheil verpfändete und große Summen unter Mithilfe seiner jüngeren Brüder bis auf 100,000 Thaler erborgte. Als Deputirter in der Versammlung der Reichstände stimmte der Erzbischof Juigné ebenso wie seine beiden Brüder mit der Minorität in conservativem Sinne für die Kirche und den König. Die Volkswuth griff daher in ihrer Erbitterung am 24. Juni 1789 seinen Wagen mit Steinwürfen an und bedrohte seine Person. Noch in der Sitzung der Nationalversammlung am 4. Aug. 1789 machte er den Vorschlag, ein feierliches Te Deum anzustellen, weil er, aus Gutmüthigkeit zu kurzschüssig, die scheinbare Verböhnung und Annäherung der streitenden Parteien für eine wirkliche hielt. Aber bald nachher durchschaute er das Gefährliche seiner Lage und entfernte sich mit des Königs Erlaubnis aus seinem Vaterlande, wendete sich zuerst nach Gernberg in Saavorn, wo er sich vorzüglich der Gastfreundschaft des Marquis de Clermont Mont Saint-Jean erfreute, später nach Gonsang, wosin sich mehr französische Bischöfe und viele Priester Frankreichs gesammelt hatten. Er unterstüßte diese, soweit er vermochte, mit Geld, verkaufte zu dem Ende seine Kostbarkeiten und verwendete auch dazu zum Theil die von der verwitweten russischen Kaiserin, sowie von einigen deutschen Fürsten und hohen Geistlichen, empfangenen Geschenke. Die Bedürfnisse der französischen Kirche bezieht er auch hier im Auge und richtete ein Seminar ein, um die durch die Schreden der Revolution gelittenen Reihen der Priester zu vervollständigen. Als die französischen Truppen im J. 1799 Gonsang besetzten, begab sich Juigné nach Augsburg; erst im J. 1802 kam er nach Paris zurück, nachdem er auf den Wunsch des Papstes auf sein Erzbisthum resignirt hatte, und lebte dort bis zu seinem am 19. März 1811 erfolgten Tode in stiller Zurückgezogenheit inmitten seiner Familie. Seine Verbüßung geschah damals auf dem allgemeinen Kirchhofe; allein nach Rückkehr der Bourbonnen wurde seine Leiche wieder ausgegraben und in der Kirche von Notre-Dame beigesetzt, wo überhaupt die pariser Erzbischöfe ruhen. Mit einem glücklichen Gedächtnisse vereinigte sich in ihm Liebe zu ersten Studien und Geschmad an Literatur; er war Kenner des Griechischen und hatte die Bibel so fleißig gelesen, daß er sie fast auswendig wußte. Außer seinen gesagten Mandements, wie sie die hohen Würdenträger der katholischen Kirche zu erlassen pflegen, machte er ein „Rituel“ bekannt (Châlons 1776. 2 Bde. in 4.), welches später in veränderter Gestalt unter dem Titel Pastoral de Paris (Paris 1786. 3 Bde. 4.) erschienen ist. Die Janfenisten erliefen dagegen mehr

Streitschriften¹⁾, als deren ungenannte Verfasser man Raultrot und Territte betrachtete; ja der Rath Robert de Saint-Vincent beantragte sogar am 19. Dec. 1786 bei den Kammern, denen eine Denunciation gegen den Pastoral zugekommen war, sofortige Einstellung des weitem Fortschritts dieser Schrift. Inzwischen ging die mildere Meinung durch, eine genaue Prüfung derselben zu bewirken und die Verdrängung hatte keine weiteren Folgen. Ubrigens sollen die Abänderungen der zweiten Bearbeitung nicht von Jugne selbst, sondern von seinem Secretair und Bibliothekar Charlier, dem Professor Plunkett und dem Kanonikus Roberd herrühren. Der Erstgenannte hat ein Abrégé des Pastoral in einem Bande herausgegeben. Jugne's Plan, eine Predigerschule zu stiften, fand zwar Beifall, begann auch wirklich schon zur Ausführung zu kommen, als die Revolution mit ihren Stürmen hereinbrach und ihn vergeblich ließ²⁾. (H.)

JUGNE - BROSSINIÈRE (D. de), Sieur de Roilière, ein französischer Lexicograph des 17. Jahrh., geboren zu Anjou, stammte aus einer edeln Familie und widmete sich der Jurisprudenz. Nach Beendigung seiner Studien ward er Advocat an dem Parlament zu Paris und stand bei seinen Zeitgenossen in großer Achtung. Von seinen übrigen Lebensverhältnissen ist Nichts weiter bekannt und das Jahr seines Todes findet sich ebenso wenig angegeben, als das seiner Geburt. Die Stunden, welche ihm sein Amt frei ließ, benutzte er zur Ausarbeitung eines Realwörterbuchs, welches unter dem Titel *Dictionnaire théologique, historique, poétique et cosmographique* (Paris 1644. 4.) erschien und in weniger als 30 Jahren acht bis zehn Auflagen erlebte, obgleich die meisten Artikel theils gut, theils schlecht gerathene Übersetzungen aus dem bekannten *Dictionarium historico-poeticum* des G. Etienne (Stephanus) und die Zusätze fast ausschließend aus den cosmographischen Werken J. A. Magin's und Seb. Münster's genommen sind. Jetzt ist längst das beliebte Werk von ebenso schlechten und besseren Wörterbüchern verdrängt und in den Staub der Bibliotheken verbannt, da seine Zeit längst erfüllt ist³⁾. (Ph. H. Kuhn.)

JUJJA in Bawalpoor, eine Stadt auf der Straße von Khanpoor nach Mittunote, 10 englische Meilen nördlich von erstem Orte. Sie liegt etwa 14 englische Meilen von dem linken Ufer des Indus entfernt und ist den Überschwemmungen des Flusses ausgesetzt. Sie enthält 40 Häuser und nach diesem Verhältnisse, der gewöhnlichen Erfahrung in Indien gemäß, etwa 600 Einwohner. Breite 25° 46', Länge von Greenwich 70° 39' 4"). (Theodor Benfey.)

Jaillé, f. Jully les Buxy.

1) Observations sur le Pastoral; Réflexions sur le Rituel; Examen des principes du Pastoral etc. 2) Bgl. Biograph. univers. T. XXII. p. 113 sq. (Art. von Ercus).

3) Bgl. Biographie universelle Tom. XXII. p. 112. Prop. Marchand, Dictionnaire historique. (A la Haye. 1759. Fol.) Tom. II. p. 287.

†) Thornton, Gazetteer of the countries adjacent to India.

JULLY, Kirchdorf im Canton Dammartin und Bezirk Meaux des französischen Departements Seine und Marne, in der Nähe der Kunststraße von Paris nach Brüssel, mit der es durch eine schöne Allee zusammenhängt, und unweit des Waldes von Julluy. Es zählt 450 Einwohner und enthält ein altes Kloster; es ist um das Jahr 1188 von einem Ritter Wilhelm gestiftet und wurde bald zur Abtei erhoben, welche aber stets unbedeutend geblieben ist und wovon man kaum einige Abte kennt. In der Kirche desselben wurde im J. 1555 das Herz Heinrich's von Albrecht, Königs von Navarra, beigesetzt. Im J. 1637 wurde das Kloster mit der Congregation der heiligen Genoveva vereinigt und 1639 der Congregation des Oratoriums einverleibt. Vor mehr als 200 Jahren listeten die Mäntel des Oratoriums in diesem Hause eine Erziehungsanstalt, welcher Ludwig XIII. den Titel einer königlichen Akademie beilegte, und welche bald zu einer großen Berühmtheit gelangte, die bis auf unsere Zeit fortgedauert hat. Mehrere erlauchte Personen gingen aus dieser Anstalt hervor, unter Andern der Herzog von Monmouth, natürlicher Sohn Karl's II. von England, der Marschall von Berwick, der Herzog von Albemarle, dessen Sohn und Andere mehr. Als während der Revolution die Congregationen unterdrückt wurden, vermauerte man das Kloster Julluy in ein Militär Lazareth. Der letzte Abte, Eusebe Prioreau, zog sich mit den übrigen ihm gebliebenen Schülern in einen Theil der Gebäude zurück, kaufte in der Folge das ganze Kloster an sich und stellte die verdrängte Erziehungsanstalt wieder her, der später die Pères Lombois, Grenière und Sonnet vorstanden, und welche noch fortbesteht. — Das alte Kloster liegt in einem angenehmen Thale inmitten eines mehr denn 15 Hectaren großen Parks, das Dorf aber westlich davon auf dem Abhange eines Hügel's und enthält vier Burgen, welche eine vornehme Flur bebauen, und zwei Pavillons, den letzten Resten eines hier gestandenen alten Schlosses. (Kühn.)

JULIANIASCHI, Stadt am gleichnamigen Flusse in dem zum chinesischen Turfanlande gehörigen Khanate Ghotán oder Khoten. Die Einwohner treiben Kinnabau, weberei und Seidenbau. (G. M. S. Fischer.)

Jaina und Jainn miri, zwei der bedeutendsten Nebenflüsse des Tapajoz in Brasilien, f. im Art. Tapajoz.

JUINE oder **JUISNE**, kleiner Fluss in den französischen Departements des Loiret und der Seine und Oise. Er entspringt im ersten Departement bei Dintarville, fließt an Etampes vorüber, nimmt unweit dieser Stadt die Bäche Iet und Chalot auf, welche diese Stadt bespülen; nimmt bei derselben den Namen Rivière d'Etampes an, und mündet nach einem Laufe von sechs geographischen Meilen unterhalb La Ferté-Alexis in die Elonne. An den Ufern beider Flüsse befinden sich bedeutende Dorflager, welche seit dem Jahre 1750 benutzt werden. (Kühn.)

JURALIK, Stadt in dem zum chinesischen Turfanlande gehörigen Khanat Farland oder Ferkim, welche nach Hassel's geographischem Handbuche von 1000 tatarischen Familien bewohnt werden soll. (G. M. S. Fischer.) 23*

JUIRE-CHAMPGILLON (St.), Gemeinde und Kirchspiel im Canton Ste. Hermine, Bezirk Fontenay; Re-Comte des französischen Departements der Vendée, an zwei rechten Uebächen der Ségogne, aus den beiden ehemaligen Kirchspielen St. Jutrel-la-Plaine und Champgillon zusammengesetzt, in welchem letzteren sich vormals eine malterte Erden-Gemeinde befand. Im Jahre 1841 zählte diese Gemeinde 8 Mühlen, 265 Häuser und 1109 Einwohner, und hat nach dem neuen Kataster eine Flur von 1325,32 Hektaren, wovon 1053,15 auf das Ackerland, 378,50 auf die Wiesen, 114,04 auf die Weinberge, 290,37 auf die Waldung, 34,34 auf die Baum- und Küchengärten, und 117,09 auf die Heideflächen kommen. Hier, sowie in dem nahen Dorfe La Nothe, fabricirt man eine Art Kuchen aus feinem Weizenmehl, Eiern und Butter (échaudés, wegen ihrer großen Härte auch col-reaux genannt), welche einen starken Abzug in dem Departement der Vendée finden. Man zählt in beiden Dörfern zusammen 25 Kuchenbäcker, nämlich 7 zu St. Juire und 18 zu La Nothe, welche zusammen jährlich für 275 bis 300,000 Franken von dieser Backwaare liefern und wovon jeder jährlich 3 bis 4000 Franken gewinnt. Auf dem Schlosse St. Juire befindet sich ein im weltlichen Frankreich sehr berühmtes Festungsstüde. (Kläh.)

Juisme f. Juine.

JUST, eine der ostfriesischen Inseln, westlich von der Insel Norberney, f. d. Art. Inseln (ostfriesische) in 2. Sect. 19. Th. S. 21. Das darauf befindliche Pfarrdorf hat 64 Häuser und 220 Einwohner. Da sie nur von niedrigen Dünen sehr unvollkommen gegen Sturmfluten geschützt ist, so nahm eine solche im Jahre 1825 von den Häusern sieben hinweg. (Crome.)

JUJUBAE. 1) Botanik, f. Zizyphus vulgaris. 2) Pharmacologie. Brustbeeren sind die Früchte des in Syrien einheimischen, jetzt im ganzen südlichen Europa cultivirten Brustbeerenbaums (Zizyphus vulgaris), welche im Handel als länglich runde, an beiden Enden etwas eingedrückte, runzelige, braunrothe Beeren vorkommen, und früher besonders häufig unter Species zu Bruststränken gemischt wurden. Man unterscheidet die französischen Brustbeeren (Jujubae gallicae s. majores), welche gegen einen Zoll und die italienischen (Jujubae italicae s. minores), welche nur halb so lang, aber von derselben Dicke, einen halben Zoll, sind. Beide sind roth, doch die kleineren dunkler, fast bräunlich, die äußere Haut ist dünn, etwas säbe und schießt ein weiches, saftiges, zum Theil etwas mehliges, weißliches oder bräunliches, süßes, schleimiges Fleisch ein, in dem ein großer tauber, an einem Ende in eine stehende Spitze auslaufender, harter, ovaler, keimiger Kern liegt, der meistens nur einen glatten, braunen, ölglänzenden Samen einschließt. Die vorwaltenden Bestandtheile sind Zucker und Schleim. — Die italienischen Brustbeeren sollen übrigens von Zizyphus Lotus D. oder Rhamnus lotus L. kommen, einem dem Zizyphus vulgaris ähnlichen, im nördlichen Afrika einheimischen Strauche, der für den wahren Lotus der Alten gehalten wird. Die Benennung Jujuba scheint aus dem Arabischen zu kommen,

daher auch Lobelius die Brustbeeren Jujubae Arabum nennt. Plinius nennt sie Zizypha (Hist. nat. libr. XV, 14) und sagt, daß Sextus Papinius Consul, unter des Augustus Regierung, den Baum zuerst aus Syrien nach Italien übergesandt habe. Jujubae nigrae (schwarze Brustbeeren) werden auch die weit größten, der Zusammenfassung nach aber ähnlichen Früchte von Cordia myxa L. (Sibesteanae, Mixae) genannt.

(Dufour.)

JUJUREUX, Kirchdorf im Canton Poracian, Bezirk Nantua des französischen Kantonsdepartements. Es liegt am Fuße des Juragebirges, am Rache Binaudeau, welcher in das linke Ufer des Ain mündet, und zählt mit den zehn zur Gemeinde gehörigen Weilern 1600 Einwohner, welche starken Hanfbau, Hanfpinnerei unterhalten. Bei dem Dorfe steht man mehre gallische Gräber. Vor der Revolution befand sich in dem Dorfe eine höhere Schule (collège).

(Kläh.)

JUJUY. 1) Rio Grande de Jujuy (argentinische Republik), einer der links aufliegenden Nebenflüsse mit einem der beiden Hauptarme des Rio Bermejo oder Rio Grande, ein sehr bedeutender Fluß, dessen Gewässer denen des Bermejo bei seinem Einfluß an Wasser vielleicht überlegen sind.

2) San Salvador de Jujuy oder Jurray (argentinische Republik), die zweite Stadt der Provinz oder des Staats Salta. Diese Stadt, welche 1580 angelegt, aber in der ersten Zeit einige Male von den Indianern zerstört ward, liegt am Rio Grande de San Salvador oder de Jujuy. Die jetzige Einwohnerzahl ist ungewiß. Die Lage dieser vormals sehr wohlhabenden und noch bedeutenden Stadt ist vortreflich, auf einer Anhöhe zwischen zwei Flüssen, von etwas entfernten hohen Bergen umgeben, von denen der die Gegend durch Lustflüsse abgelaßt wird.

(K. J. Clement.)

JÜK (جرك), bedeutet ursprünglich im Türkischen Faß, ist dann aber auch als Bezeichnung einer Rechenungsmünze gebraucht. In diesem Sinne werden zwei Beutel (f. d. Art.), oder 100,000 Aspers (f. d. Art. Asper) so genannt, wahrscheinlich weil zwei solche Beutel zu dreien Seilen eines Pferdes angebracht, grade eine volle Pferdebeladung oder Last ausmachen). In so fern der Währung in der Türkei sehr vielen Schwankungen und Verschärfungen unterlag), sodaß die früheren Aspers mindestens den jetzigen Para's, als deren Drittel sie jetzt gelten, an Werth gleich kommen, ist ein Jük jetzt = 2500 Piaster, also da der Piaster 40 Para's (f. d. Art.) hat, gleich 100,000 Para's). (A. G. Hoffmann.)

JUKAGIREN, ein Volk im asiatischen Rußland und zwar im nördlichen Theile desselben, am Eismeere, zwischen der Lena und dem Kolymafluße, dessen begrenzt von den Tschuktschen, westlich von den Samojeden und Jakuten, südlich von Korjaken. Es ist größtentheils von den

1) Vgl. Meninski, Lex. Arab. Pers. Turcic. Vol. IV. p. 1190.
2) Zol. von Hammer, Geschichte des osman. Reichs I. Bd. S. 637. 2. Bd. S. 584.
3) Derselbe, Des osmanischen Reichs Staatsverf. 2. Bd. S. 98.

Jakuten (nach Hemm¹⁾) bis auf ungefähr 600 Köpfe ausgetrotet. Nach Blüsching²⁾ machte es im Jahre 1785 noch ungefähr 500 Familien aus. Jetzt ist ihre Zahl, welche nach Heyn, im Jahre 1783 450 männliche Köpfe betrug, schwer zu bestimmen, weil die Aufzäbler zwischen den in ihre Land eingedrungenen Korjaken und Jakuten desständig herumziehen, und bloß von der Jagd und vom Fischfang leben³⁾. Zuerst erschienen sie auf der Bistonschen Karte im Norden Dauriens an der Lena. Die Korjaken nennen sie wegen ihrer Wildheit Jekel, d. i. Wölfe. Sie selbst nennen sich Anden-Denni. Einen Theil davon nennen die Korjaken Aktal, d. i. die Sprengeligen, weil sie sich mit den gesprengelten Hellen ihrer Rennthiere bedienen. (F. Kruse.)

Dies kleine, armselige und jetzt nicht mehr zahlreiche Volk hat mit den Jakuten selbst viele Ähnlichkeit. In ihrem äußeren Ansehen, in ihrer Sprache, ihren Sitten und Gewohnheiten kommen sie mit diesen ihren Nachbarn größtentheils überein. Indessen scheinen sie doch, ihrem Ursprunge nach, ein eigenes und abgesondertes Volk gewesen zu sein, weil sie noch bis auf den heutigen Tag ohne allen Umgang und Verkehr mit andern Völkerschaften leben. Sie ziehen, wie die Jakuten, in Jurten von einem Orte zum andern, treiben weder Viehzucht noch Ackerbau, und haben nicht einmal bedeutende Kenntniskunst; außer der Jagd und Fischerei nähren sie sich also von den thnapen Kenntniskunst, Milch und Fleisch. Sie bereiten sich aus dem Flegelschwamm ein derausenden Getränk und lieben den Rausch. Ihre Religion ist die schamanisch-heidnische. Für ihre Priester, die Schamanen, haben sie eine so blinde Hochachtung, daß sie auch die Geirppe derselben, oder wenigstens ihre Schädel und Hauptknochen mit sich herum führen. Mit den ihnen sehr überlegenem Aukultischen leben sie in beständiger Feindschaft. Den russischen Eroberern Sibiriens waren sie ebenso früh als die Jakuten bekannt, konnten aber wegen ihrer rauhen, unzugänglichen und unwegsamen Wälder nicht erst um das J. 1640 dem russischen Scepter völlig unterworfen werden. Sie hatten vorher nie Pferde gesehen, die doch bei den Jakuten angetroffen werden; die Pferde der Kosaken waren die ersten, welche ihnen vor die Augen kamen. Sie scheinen demnach seit sehr langer Zeit auf ihre kalten, unzugänglichen Moräste und Gebirgswälder eingeschränkt gewesen zu sein, wo sie einer zum Beduße der Besteuerung unternommenen Zählung so leicht auszuweichen im Stande sind⁴⁾. (J. C. Petri.)

JUKAH (zu sprechen: Dschakah), eine kleine Stadt im Indusdelta, nicht weit vom Indus zwischen Latta und Hyderabad, 25° nördl. Br. f.). (Theodor Benfey.)

JUKANSKOE, ein Kirchdorf im tobolskischen Gouvernement in Rußland, vom Kreise Tara gebörig und mit dem Rechte versehen, jährlich einen Markt zu halten. (Posselet.)

JUKEAS oder JUKRIAS (zu sprechen Dschak-eas), ein Gebirgsvolk, welches von den Curachi-Höhen in das Indusdelta eingewandert ist. Seine Häuptlinge haben Ländereien erhalten; es kann etwa 2000 Mann stellen und wird von dem Gouvernement in Sinde begünstigt. Es leitet sich von dem Rajputen-Stamm ab, welcher einst in Sinde die Herrschaft hatte, hat auch die Hindu-Namen der Tribus deidhalten, ist aber zum Islam übergetreten⁵⁾. (Theodor Benfey.)

JUKES (Franz), englischer Maler und Kupferstecher, geboren zu London gegen das Jahr 1750. Anfangs widmete er sich der Landschaftsmaleri, ging aber dabei weniger auf eigene Compositionen aus, sondern suchte wirtliche Ansichten wieder zu geben und lieferte verschiedene Gemälde der Art, welche durch ihre Wirkung den allgemeinen Beifall der englischen Kunstfreunde erhielten. Obwohl er nun in diesem Kunstzweige sehr thätig war, studirte er doch zugleich auch die Kupferstecherkunst. Geschah es nun durch den in seinem Wirkungskreise gewonnenen Ruf oder durch die Richtung der Zeit und die Macht der Verhältnisse, daß er sich mehr aufzulesen fühlte, in dem letztgenannten Kunstfache besonders vieles zu arbeiten, genug, es kam dahin, daß er in der Reihe der Kunstgenossen eigentlich mehr als Kupferstecher erscheint. Auch als solcher hat er besonders im Landschafts- und den damit verwandten Gegenständen sein Talent kund gethan. Er lieferte dabei weniger Arbeiten mit dem Gradschiel, welche außerdem, wenn man streng urtheilt, auf eine höhere Stelle unter solchen Kunstleistungen keinen Anspruch haben, hauptsächlich aus dem Grunde, weil besonders in der Zeichnung der Figuren nicht sowohl Studium der Correctheit, sondern vielmehr ein etwas manierirter Styl, wie er vielen Künstlern aus der letzten Periode des 18. Jahrh. eigen war, hervorleuchtet. Desio mehr aber arbeitete Jukes in aqua tinta oder Tuschemaleri, einem Zweige der Kupferstecherkunst, welcher die Einzelnzeichnungen nachahmt und damals der schnellen und malerischen Behandlung wegen beliebt war, dann auch zu jener Zeit als etwas noch Neues⁶⁾ sich einer großen Verbreitung erfreute. Die Geschichte der englischen Kupferstecherei betrachtet übrigens den bekannten Kupferstecher in der Schab- oder Schwarzdruckmanier, Valentin Orren, als Leiter von Franz Jukes in der Aqua tinta-Manier und als Beifall desselben für die Technik der Schabdruckkunst. Jukes verstand es sehr, auf eine geschickte malerische Art die Radirung als den wesentlichen Hauptbestandtheil, gleichsam als Unterlage der übrigen Kupfer-

1) Encyclop. des Russ. Reichs. (Stöttingen 1796.) S. 257.
2) Erdbeschreibung I. Th. Aufl. S. 838. 3) Schubert (Verzeichn. von Europa I. S. 165) gibt circa 4000 Köpfe an. Dar- aus Schumacher, Beiträge u. s. w. VII, 95, 10. Stämme.
4) Bgl. Gmelin's Stellen durch Sibirien 4. Theil, Storch's Gemälde des russ. Reichs I. Th. 1. Hemm a. a. D. 3. Malin- wie, Geograph. Wörterbuch des russ. Reichs (russisch); Georgi's Beschreibung des russ. Reichs I. Th.

5) Hamilton, Description of Hindostan I, 578.
6) Kleeer, Erfindung, Kien V, 179—181.
7) J. B. le Prince gilt als einer der ersten, welcher in dem Jahre 1765 die Aqua tinta ausübte, obwohl Spuren vorhanden, daß schon Daniel Feuter, ein niederger. Künstler, gegen 1560 zwei Blätter, obgleich mit weniger Ausführung, in dieser Manier ver- fert. Bgl. Barisch, Peintre Grav. Vol. VII.

fecherischen Behandlung, mit der aqua tincta und Kouteile, zuweilen auch mit der Biere, welche hauptsächlich bei der Schwarzfäule wirkt, zu verbinden; hieraus erklärt sich in der Mehrzahl seiner Blätter die ihn auszeichnende freie, ungezwungene Manier. Er war außerordentlich beschäftigt. Viele Unternehmungen in London veranlaßten ihn zur Veröffentlichung einer großen Zahl von Kunstblättern, vorzüglich aber gaben die politischen Verhältnisse und der feste nationale Sinn der Engländer, dieses und jenes durch Abbildungen bleibend im Andenken zu erhalten zu wollen, ihm die Gelegenheit zu vielen Arbeiten, welche theils auf die damalige englische Geschichte, theils auf Localitäten und sonstige Ereignisse Bezug haben. Die Mehrzahl der von Jukes gelieferten Kupferstücke, deren wol über 100 gezählt werden, ist in ziemlich großem Maßstabe gearbeitet. Sie fallen meist in die Jahre von 1780 bis mit Anfang von 1800. Hauptstücken enthalten sie Ansichten, sowohl von England, Schottland und Irland, als auch von andern Ländern²⁾. Zu den ersten genannten gehören die zwölf malerischen Ansichten von Irland nach den schönen Aquarellbildern von Walmesley 1792; Ansichten der Rheine nach Raporte, sechs ziemlich große Blätter; der Hydepark bei London nach Schneebilder und andere Ansichten nach Batty, Gollander u. A.; Ansichten von Porto Ferrajo, Livoli, der Schweiz, nach Weir, Delanger und Frederbairn; Ansichten der Capstadt, dann vier neuseeländische Ansichten, große Blätter von der Reise des Capitän Cook; die großen Ansichten von Myfcor und andern Hauptorten Ostindiens; andere nach Ambury; ferner vier Blatt Marineansichten nach Knight, 1794, große Blätter. Die Mehrzahl dieser Arbeiten in aqua tincta, zum Theil auch colorirt, meist nach Cleveley's Zeichnungen. Von den Marineblättern gehören in mit dem Angriff auf die schwimmenden Batterien bei Gibraltar, die Niederlage der französischen und spanischen Schiffe ebendasselbst, nach Cleveley, das Unglück mit dem Schiff Grosvenor nach Dodd u. A., zu den vorzüglichern Arbeiten des Künstlers. Andere Blätter mit Figurencompositionen meist auf neuere Geschichtsergebnisse Bezug habend, gingen ebenfalls aus seiner Hand und in Verbindung mit Andern hervor. Darunter gehören z. B. nach Doyes, die große Pairs-sitzung bei Hastings; Proetz im J. 1788, ein Blatt von Pollard und Jukes in Gemeinschaft gearbeitet, f. gr. r. qu. Fol. Die Geschichtsscene aus dem amerikanischen Kriege, wo Lieutenant Moody einen Gesangenen befreit, nach und mit Pollard bearbeitet. Andere Gebirgsbilder nach Gollings, Williams, Smith, Tomkins, Emirle, Mason, nach welchem das große Pferdeeremnen, ferner die badende Nymphe nach Wheatly, ein mit Pollard vereint gearbeitetes Blatt in punktirter Manier und in Aufstehen übergegangen von ziemlicher Größe, beweisen den Fleiß des Meisters. Mit Recht pädte man ihn zu den grachttesten in England aus dem vergangenen Jahrhundert. Ein großer Theil dieser Blätter ist in Roß's Handbuch

9. Band, ferner in den gedruckten Verzeichnissen der großlich Einsiedel'schen und Sternberg'schen Kupferstichsammlungen, welche zu Dresden in den letzten Jahren öffentlich versteigert wurden, aufgeführt, sowie auch in Kager's Künstlerlexikon 6. Band. (Frenzel.)

Jukks-Akkam (lappische Mythologie), f. Stankoe Edne.

JUKOWA, ein von turinischen Tataren bewohntes Dorf im toboltschen Gouvernement, an dem Flusse Tura, welcher in den Fluß Tobol sich ergießt, gelegen. In diesem Orte befindet sich eine Districtsverwaltung. (Posselt.)

Jukrias, f. Jukens.

JULA, der Name eines Drgel-Registers, welcher aber jetzt ziemlich außer Gebrauch gekommen ist. Bald verstand man darunter die Quinte von 6 Fuß: Ton, bald die Spitzlöte von 8 Fuß: Ton. (Karmareich.)

Julaband, f. im Art. Julestest (S. 120—122).

Julaceae, Laufenbüsche, f. Julus.

Julafried, f. im Art. Julestest (S. 122).

Julamerik, f. Deschulamerk.

JULAP (Jalapium), JULEP (pharmaceut.), ein ehemals üblicher und dem Arabischen entlehnter Name zur Bezeichnung eines flüssigen Medicaments, welches gewöhnlich aus einem oder mehreren Zuckerästen und aromatischen Wässern zusammengesetzt ist. Auch Schleim und Säuren können Bestandtheile desselben sein, nicht aber Pulver und ölige Substanzen, welche die Durchsichtigkeit beeinträchtigen würden. (Duflos.)

JULBACH, 1) ein zum Districtskommissariat Weilsstein gehöriges Dorf im Mühlkreise des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns, von Bergwäldern umschlossen, am Ursprung der oberen, kleinen Mühl (Mühl), in einem anmuthigen Thale gelegen, 8 Stunden östnordöstlich von Passau entfernt, mit 50 Häusern, 465 Einwohnern, einer eigenen kathol. Expofitur, welche zum Delanat Earleinsbach des Bisthums Ling gehört und erst 1784 errichtet wurde, einer alten im J. 1300 gestifteten Kirche der heiligen Anna, einer Trivialschule und einem reichen Waldlande, und ist zugleich eine Steuergemeinde. Nach ihm schrieb sich im 11. und 12. Jahrh. ein adeliches Geschlecht. Da Raffold oder Rapoto von Julbach im J. 1078 dem Kaiser Heinrich IV. gegen seine Feinde die wichtigsten Dienste geleistet hatte, so bekam er bei der Theilung der Kirchengüter der Hochstifte Passau und Regensburg den größten Antheil. Er baute dann nebst andern festen Burgen auch Neubaus und nannte sich nicht mehr als Herrn von Julbach, sondern als einen Grafen von Schaumburg. In einer bei Aremis im J. 1137 und zu St. Florian 1139 aufgestellten Urkunde Leopold's des Freieigenen, Herzogs von Baiern und Markgrafen von Oesterreich, erscheint ein Weirindarh de Julbach unter den Zeugen. 1417 gebrachte das Gut Julbach dem Domecapitel in Passau, und bis zur Sekularisation des Hochstifts war zu Julbach jederzeit ein passauischer Beutellebensverwalter^{*)}. (G. F. Schreiner.)

2) Es ist noch zu bemerken, daß ein Theil der Originalzeichnungen von den ansehnlichsten Ansichten von englischen Villen oder sonstigen dort hiesigen gemessenen Begebenheiten herrühren.

*) f. Bened. Wittmann's Geschichte, Geographie und Sta-

2) Die engen, wilden Abhänge an dem Inn, dem Einflusse der Salza zunächst, oder das beschränkte hohe Ufer bildeten, nach der veralteten Einteilung Baierslands, das dem Rentamte Burgbawen zugetheilte Gericht Julbach, welches ohne Zweifel den Umfang der ehemaligen, gleichnamigen Grafschaft hatte. Es erstreckte sich dieselbe demnach auf dem linken Ufer des Inns von Seibersdorf bis Simbach, Braunau gegenüber, wobei jedoch zu erinnern, daß die Urkunden nur von Edelherrn von Julbach wissen. Es sind diese Edelherrn gewiss mit den Grafen von Dornberg und Leonberg desselben Stammes, wie es denn der Hefele') heisst: „De Lewenstein Dietmarus comes fundator ecclesiae Elsenbacensis. Wulframus comes de Dornberg nepos D. Dietmari. Eberhardus nepos D. Wolframi de Dornberg. Eberhardus de Julbach avunculus D. Eberhardi. Heinrichus de Schobenberg, frater domini Eberhardi de Julbach. Henricus comes de Schawenberg avus Heinrichi.“ Von diesen Personen lebte Graf Dietmar 1100, sein Enkel, Graf Wolfram von Dornberg, 1160 und 1171. Eberhard von Julbach kann nur ein Stiefbruder Heinrich's von Schaumberg gewesen sein, weil diesem allein, und nicht den von Julbach, der Großvater Heinrich von Schaumberg beigelegt wird. Dieser Umstand scheint aber der mehrmals und vornehmlich in der kirchlichen Topographie von Österreich') wiederholten Behauptung, daß die Grafen von Schaumberg einen Zweig des Geschlechtes Julbach ausmachen, geradezu zu widersprechen. Wennhardus nobilis de Julbach wird um 1122 angeführt. Liebehardus et Heinrichus de Julpach fratres finden sich in dem Diplomate Translatiois monasterii ad S. Vitum dato 1171 als Mitstifter der Kirche von Elsenbach genannt. In einem etwa 1180 aufgezeichneten Gabebriefe heisst es, daß Eberhard von Schaumberg die Abtei Hornbach beschenke, mit Zuziehung des Hartnid und des Leutold von Julbach. Mit derselben Abtei war Heinrich von Julbach in Zwist gekommen, welchen Graf Bernhard von Schaumberg, als des Klosters Voigt und seines Gegners Blutsfreund, 1196 schlichtete. Bald darauf gelangte die Herrschaft oder Grafschaft Julbach durch Erbgang an die Schaumberger, und diese haben sich bis gegen Ende des 14. Jahrh. in deren Besitz erhalten. (Ulrich Graf von Schaumberg); sein Gemahel Frau Elspeth Burggraf Friedrichs von Nurnberg Schwester. Sie versezset nach Absterben Graf Ulrichs samt ihrem Bruder Burggraf Friedrichen den Fürsten von Bayern Herzog Ott Stephan Fridrich und Johansen die Veste Pfleg und Herrschaft Julpach um 8000 Gulden. Au. 1377. Graf Heinrich der Vater und seine Sun Graf Heinrich und Ulrich von Schaumberg verziegen sich der Widerlösung der

Veste und Herrschaft Julbach, eigneten dieselb der Herrschaft von Bayern 1382.“ — Das Gericht Julbach enthielt 1804 auf 3 □ Meilen eine Bevölkerung von 5075 Köpfen; Ober: Julbach bestand aus 8, Unter: Julbach, wo zugleich eine Kirche, aus 23 Häusern. Wieg. Wenings Topographie liefert, unter der Rubrik Julbach, eine Abbildung von Nibern-Julbach, und berichtet: „das Schloß ist aber demuthlich des Feindes Zeiten ganz abkommen, so daß hier nichts mehr als bloß die Grund-Mauern, und Ziegelfeine auf dem Berg anmochin etwas zu sehen seynd. Es ist zwar ein Haug und Hofbau allda zur Wohnung des Eburfürst. Pflieger eogens gedmet, alleinig und weiten selber auch dem Eburfürst. Gassen zu Braunau, alsmochin die Urbars-Untertanen den Jährlichen Treibdt-Dienst liefern, beobachten muß, als wohnet für beständig der Eburfürst. Pfleger zu Braunau.“

(v. Stramberg.)

Julbock, f. im Art. Juelfest (S. 122).

JULCAMARCA oder Yulcamarca (Peru), ein Dorf in der Provinz Huancavelica oder Angaraes, in dessen Nähe alte Silberminen sind, die sich aber nicht durch besondern Reichtum auszeichnen. (K. J. Clement.)

Julc, f. Falkneri (I. Sect. 41. Th. S. 244, 245, 247).

Juleber, Julefred, Julegalt, Julehalm, Julemaecker, Julenat (Juhnacht), f. im Art. Juelfest (S. 122).

Julep, f. Julap.

JULER (Dschuler?), ein suchtbarer Gebirgspass im Santhal Karabissar des Czalet Anatoli im Dömanischen Asien in der Nähe des Dorfes Bejat, welches zwischen den Städten Bulawaddin und Kioetempascha liegt. Man hat vermuthet'), daß dieser Pass mit dem Engpass Jubrigi in der kleinasiatischen Landschaft Phrygien identisch sei, in welchem der Kommene Emanuel I. durch den Sultan von Ikonium im J. 1176 gänzlich geschlagen wurde"). S. im Art. Phrygien 3. Sect. 25. Th. S. 260. (R.)

JULETA, ein Kirchspiel in der Voigtei und dem Habs Öpunda im Nördlingen Län des Königreichs Schweden, am See Öljaren, wo vormals ein Kloster war. (R.)

Juletag, f. im Art. Juelfest (S. 121, 122).

Julfa (Dschulfa), Vorstadt von Isapahan (s. d. Art. 2. Sect. 25. Th. S. 102).

Julfest, f. Juelfest.

Julfrid, f. im Art. Juelfest (S. 122).

JULGAM, eine Stadt in den Besitzungen der Maharatten, in der Provinz Bejapur in Vorderindien, 35 englische Meilen südwestlich von Punah 18°, 16' nördl. Br., 74° 17' östl. L. von Gr.). (Theodor Benfey.)

JULGAUM (bei Bergbaud Djulgaum), eine Stadt im Reiche der Sindia-Dynastie im District Si-

1) Die Topographische Österreich ist der Gans und des Bergspitzes Gegend (Jah. 1897.) 1. Bd. S. 15, 17 und 264.

2) Hefele, rer. Bayer. II. 334. 3) J. Xsch. 4. Bd. S. 267. 4) Wir geben verba copulata von Gans's beistimmtem Schaumberg 1. Bd. weil Lang (für seine Schrift, Bayers alte Grafschaften S. 119), die Stelle benutzend, mit ihr in entschiedenem Widerspruch gerathen ist.

1) Bol. G. Cassel im Wolf. Handb. der neuw. Geogr. (Erimar 1821.) 4. Xsch. 2. Bd. S. 137. 2) Nicetas Choniates. p. 231 sq. ed. Bonn. 2. Wien, Gesch. v. morgenl. Kaiserth. 20. Bd. S. 34 fg.

3) Hamilton, Gazette.

Litchpur in Vorderindien an der Straße von Bur-
hampur nach Litchpur etwa 22° 5' nördl. Br. und 24°
10' E. von Paris. (Theodor Bensley.)

JULI, 1) Chronologie, s. Julius.

2) Biographie. Juli, großes indianisches Dorf
in Peru, in der Provinz Chucuito, an der großen Straße,
auf einer Anhöhe nahe am See (Grenze zwischen Peru
und Bolivien), zwischen vier hohen Bergen, von denen
der nächste, Culipurata genannt, die Mauern eines großen
Plazes aus früherer Zeit trägt, zwischen welchen die In-
dianer Kartoffeln und Quinoa bauen. Der Sage nach
ist es eine Festung der Aimaraer vor ihrer Unterwerfung
unter die Herrschaft der Incas gewesen. Juli war vor-
mals Sitz der Jesuiten-Missionenanstalt für Ober-Peru.
Das Dorf hat vier große schöne Kirchen. Die Berge in
der Umgegend dieses Ortes sind überall mit Silbergän-
gen durchzogen. Es waren hier ehemals die Gruben von
Sulipurata, Caracollo, Pacari, Bilanin, Cardia, Lurisa,
Pichu, Candali, Ceviran und Hurumbamba. Dieselben
wurden aber wegen der neu eröffneten reicheren Gruben
von Puno und San Antonio verlassen. In der Nach-
barschaft von Juli führt der berühmte Steinbamm des
Inca rupa Pupanqui durch den eine Ebene breiten
Arm des Sees, — noch jetzt eine vortreffliche Straße.

(K. J. Clement.)

JULIA, bei den Römern zunächst Benennung der
aus dem Geschlechte der Iulii (Julii) abstammenden
Frauen (s. Julia gens), später aber als Frauenvorname
und geographische Bezeichnung in alter und neuer Zeit
mehrfach gebraucht. Die in der einen oder andern Be-
ziehung wichtigsten Artikel sind im Folgenden verzeichnet.
Außerdem erscheint Julia in objectivischer Form als erster
Theil zusammengesetzter Benennungen, besonders häufig
mit lex verbunden. Derartige Artikel finden in dritter
Reihe nach den biographischen und geographischen. (R.)

JULIA. I. Biographie.

A. Atrienische Personen.

1) Julia, die Tochter des Agrippa und der Julia,
einer Tochter des Kaisers Augustus, Gemahlin des Lu-
cius Paulus, s. im Art. Julia gens Nr. 35.

2) Julia, Gemahlin des Marcus Antonius Geticus,
Mutter des bekannten Triumvirs Antonius, s. unter
Julia gens Nr. 23.

3) Julia, Tochter des Kaisers Augustus von der
Scridonia, Gemahlin des Marcellus, dann des Marr.
Bisp. Agrippa und zuletzt des Tiberius, s. in Julia gens
Nr. 34.

4) Julia, vollständiger Julia Augusta, Gemahlin
des Kaisers Augustus, s. Livia.

5) Julia, vollständiger Julia Drusilla, eine Tochter
des Caligula, s. unter Julia gens Nr. 39, und Drusilla
(I. Sect. Th. 28. S. 24).

6) Julia, Tochter des Prätors Gaius Julius Cäsar,
ältere Schwester des Dictators Julius Cäsar, Gemahlin
des Marcus Attius Balbus, dann des Gaius Octavius,
Mutter des Kaisers Augustus, s. unter Julia gens Nr. 27.

7) Julia, jüngere Schwester des Gaius Julius Cäsar,
s. unter Julia gens Nr. 28.

8) Julia, desselben Tochter von der Cornelia,
Gemahlin des Cornelius Cäsar, dann des Pompejus, s.
unter Julia gens Nr. 29.

9) Julia, Tante desselben, vermählt mit C. Marius,
s. unter Julia gens Nr. 30.

10) Julia, Tochter des Drusus von der Livia, Enke-
lin des Tiberius, Gemahlin von Nero, Sohn des Ger-
manicus, dann des Rubellius Plautus, s. unter Julia
gens Nr. 37.

11) Julia, vollständiger Julia Livilla, Tochter des
Germanicus von der Agrippina, vermählt mit Marcus
Vicinus, s. unter Julia gens Nr. 38. (B. Matthä.)

12) Julia Domna, Gemahlin des römischen Kaisers
Septimius Severus, um das Jahr 159 n. Chr. gebo-
ren¹⁾, stammte aus Emesa²⁾ in Syrien, wo ihr Vater,
Bassianus, Priester des Sonnengottes³⁾ war. Astrologen
hatten ihr schon in ihrer Kindheit vorausgesagt, daß sie
sich einst mit einem Herrscher vermählen würde, und diese
Prophezeiung soll einzig und allein Septimius Severus,
der sich selbst als Feldherr in Gallien und Syrien mit
der Astrologie beschäftigte und nach dem Throne nicht
wenig lüßten war, bezogen haben, die Julia nach dem
Tode seiner Gemahlin Marcia zu heirathen⁴⁾. Sie ver-
band mit großen körperlichen Reizen einen nicht gewöhn-
lichen Verstand, Klugheit und Geist, besaß aber dabei
einen unersättlichen Ehrgeiz, welchen sie mehr durch seine
List und Ränke, als durch gewaltsames Treiben und
Drängen zu befriedigen suchte. Über die Zeit ihrer Ver-
mählung mit Severus hat man sehr viel und lange ge-

1) Da sie spätestens im J. 175 die Gemahlin des Septimius
Severus wurde und damals etwa 16 Jahre alt war, so ergibt sich
daraus die Zeit ihrer Geburt; das Jahr 170, welches Andere an-
nehmen, kann auf keine Weise mit der angegebenen Zeit ihrer Verheirathung
in Einklang gebracht werden. 2) Hierosol. V. 2. Woher
genau Emesa zu suchen sei, ist unbekannt; es ist die Stelle des
Cassius Dio (LXXVIII, 30), auf welche sie ihre Behauptung
stützen, kann aber nur beweisen, daß sie eine Randemannin des Se-
verus Marcus Aurelius aus Emesa, einer kaiserlichen Procurators
und Consul, war. 3) Die Bemerkung des Cassius Dio
(LXXVIII, 24), daß sie aus bürgerlichem Stande stammte, wider-
spricht dieser Angabe des Aurelius Victor (De Caesaribus c.
23), welche in dem Namen eines seiner Nachkommen, des Kaisers
Elagabalus, ihre Bekräftigung findet, keineswegs. Wie bedeutend
die Nachkommenhaft des Bassianus für das römische Reich wurde,
zeigt folgende genealogische Übersicht.

Bassianus	
Julia Domna Aug., Gemahlin des Septimius Severus.	Julia Mæsa Aug., Gemahlin des Consulens Julius Votus.
Caracalla Aug.	Geta Aug.
Julia Soëmia Aug., Gemahlin des Procon- sul n. Emersens Cæ- sarius Marcellus.	Julia Mamae Aug., Gemahlin des Procu- rators Julius Mar- cius.
Elagabalus Aug.	Alexander Severus Aug.

4) Spartian. Sept. Sever. c. 3.

stritten; da aber, wie ein glaubwürdiger Geschichtschreiber¹⁾ berichtet, Faustina, die Gemahlin des Marcus Aurelius, welche gegen das Ende des Jahres 175 starb, die Hochzeitsfeierlichkeiten veranstaltete, so kann die Heirat nicht nach dieser Zeit stattgefunden haben. Die andere, von nicht wenigen Historikern angenommene Behauptung, welche die Mitwirkung Faustina's ohne allen Grund als Sage, oder gar als einen Traum²⁾ zurückweist und die Heirat in das Jahr 187 setzt, stützt sich auf die Nachricht, daß Julia alsbald Mutter geworden³⁾, Caracalla aber nach unumstößlichen Documenten erst im J. 188 geboren sei. Die Geschichte nennt jedoch nirgends den Caracalla ihren erstgeborenen, sondern nur ihren ältesten Sohn; sie kann also auch einen andern Sohn, der wieder starb, oder eine ihrer Töchter, deren sie mehrere hatte, zu erst zur Welt gebracht haben. Caracalla gebar sie am 4. (oder 6.) April 188 zu Lyon⁴⁾ und ihren andern Sohn, Geta, am 27. Mai 189 zu Mailand⁵⁾. Auf ihren Gemahl übte sie nach dessen Thronbesteigung (193), obgleich für einen offenkundig sehr unästhetischen Lebenswandel führte, einen bedeutenden Einfluß und nahm einen regen Antheil an den Regierungsgeschäften. Sie rieth, sowohl um Septimius Severus ohne Nebenbuhler zu sehen, als auch um ihren beiden Söhnen eine glänzendere Zukunft zu sichern, zum Kriege gegen Pescennius Niger und Clodius Albin⁶⁾, und rathete nicht, bis Beide, der eine am Euphrat (194) und der andere in Gallien (197), ihren Untergang gefunden hatten. Als Septimius Severus im J. 208 nach Britannien zog, um daselbst die römische Herrschaft zu sichern, begleitete sie ihn mit ihren Kindern, und war ihm nicht selten durch ihren guten Rath und durch die Berührung, in welche sie sich mit den vornehmen Frauen dieses Landes setzte, nützlich. Als sie einst nach dem Friedensschlusse mit der Gemahlin des Kaiser Calpurnia Pisonis⁷⁾ scherzte und diese damit aufzog, daß die Kaiserin ohne Scheu einen ungebundenen Umgang mit den Männern pflege, erwiderte sie die ebenso scharfe, als treffende Antwort: „Wie besser befriedigen wir die Triebe der Natur als ihr Vornehmen; wir haben offenen Umgang mit den Weibern, ihr aber lebt verschloßen mit den Schlechtesten im Ehebruche“⁸⁾. Die lächerliche Lebensweise der Kaiserin erregte immer mehr Aufsehen im Reich und übte einen doch sehr verderblichen Einfluß auf die ethischen Verhältnisse der Unterthanen, wie man schon aus dem Umstande erkennen mag, daß die von Severus erlassenen strengen Gesetze gegen den Ehebruch nicht in Anwendung gebracht werden konnten, weil auf einmal

3000 solcher Proceffe anhängig gemacht, aber von den betheiligten Personen so wenig verfolgt wurden, daß man sie fallen lassen mußte⁹⁾. Plautianus, der Günstling des Kaisers, welcher noch mehr über ihn vermochte, als Julia, machte, obgleich selbst ein bodenlos schlechter Heißhunger, ihm lange vergebens Vorstellungen, daß die Gleichgültigkeit, womit er die Aufschwüngen seiner Gemahlin ansehe, ein Fieken eines Rufmors sei; Severus übe, entweder aus Gutmüthigkeit, oder aus irgend einer andern nicht bekannten Ursache¹⁰⁾, Nachsicht, bis die Entbindung einer wirklichen oder angeblichen Verschwörung gegen ihn, worin Julia verwickelt sein sollte, ihn bewog, sie von den Geschäften zu entfernen, ohne ihr jedoch irgend eine andere Kränkung zuzufügen. Die Verschönerung scheint indessen nur von Plautianus eronnen worden zu sein, um der Kaiserin den ihm längst lästigen Einfluß zu rauben; denn obgleich Untersuchungen angestellt und selbst Frauen von edler Geburt deshalb auf die Folter gebracht wurden¹¹⁾, so konnte man doch nicht zu irgend einem Ergebnisse gelangen. Auch läßt sich kein vernünftiger Grund auffinden, warum Julia, welche Alles über ihren Gemahl vermochte und auch ihren Söhnen die Nachfolge gesichert hatte, sich in irgend eine Verschönerung habe einlassen sollen. Sie trug das von ihrem Feinde Plautianus ihr bereitelte Ungemach, welches an diesem bald darauf schwer gerächt wurde, mit Geduld und suchte Trost in der Philosophie. In diese Zeit fällt ihr Umgang mit vielen Stoikern, Rhetoren und Grammatikern, welche auch unerschöpflich sind in ihrem Lobe¹²⁾. Auf ihre Verwendung erhielt der Sophist Philiscus einen Lehrstuhl zu Athen¹³⁾, auf ihr Verlangen und nach in ihrem Besitze befindlichen Denkschriften verfaßte Philostratus die Biographie des Apollonius von Tyana¹⁴⁾, und Diogenes der Laertier widmete ihr sein Werk über Leben und Meinungen der Philosophen¹⁵⁾. Nach der Hinrichtung des Plautianus (204) scheint sie ihren früheren Einfluß wenigstens zum Theil wieder erlangt und bis zu dem Tode ihres Gemahls (211) behalten zu haben; gewiß ist, daß sie unter der Regierung ihres Sohnes Caracalla einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Regierungsgeschäfte übte und eine fast unbeschränkte Macht besaß, zu welcher sie hauptsächlich dadurch gelangte, daß sie den Leidenenschaften desselben nicht entgegentrat, sondern sie vielmehr begünstigte. Zwar gab sie sich große Mühe, ihn mit seinem Bruder Geta in einem wenigstens freundlichen Verhältnisse zu erhalten

5) *Cassius Dio* LXXVIII, 24 (nach Euphrasius' Zeitg.). 6) *P. Bayle*, Dictionnaire historique, Art. Julia Donna, Rem. L. Die Gründe, welche er zur Unterdrückung seiner Hypothese beibringt, sind unzulänglich. 7) *Ex qua* (Julia) statim (Severus) pater factus est. *Spartian*. 8) *Sept. Sev.* c. 4. Daß bei Caracalla aber überhaupt einen Sohn zuerst geboren habe, wird hier nicht gesagt. 9) *Cassius Dio* LXXXIII, 6. *Spartian*, *Caracalla* c. 6. 10) *Idem* Geta c. 3. *Eg. Tilletmont*, Histoire des Empereurs. (Paris 1720. 4.) Tom. III. p. 592. 11) *Jul. Capitolinus*, *Cod. Albin* c. 3. 12) *Cassius Dio* LXXVI, 16 (nach Euphrasius' Zeitg.).

13) *Caesari* l. 10. u. 2. *Seneca* *Seneca*. XXVIII.

12) *Cassius Dio*, LXXVI, 16 (nach Euphrasius' Zeitg.). 13) *L'empereur Severus* non plus se soucia de Phœneur de son femme, laquelle estoit putain publique, sans qu'il se souciait jamais de l'en corriger, disant qu'elle se nommoit Julia, et, pour ce qu'il la faillit exécuter, d'autant que toutes celles qui porteroient ce nom, de toute ancienneté estoient sujettes d'estre très-grandes putains et faire leurs maris coens. *Brantôme*, *l'empereur* in *sa vie* des Dames galantes, Discours I. (Ouvrages, Paris 1832. Tom. VII. p. 31) *Wels* *senkbar* *Ursache* *angibt*, *nennt* *seine* *Darstellung*. 14) *Cassius Dio* LXXV, 15 (nach Euphrasius' Zeitg.). 15) *Idem* l. c. *Tizetius*, *Chil.* VI. p. 45. 16) *Philostratus*, *Vit. Sophist.* II, 30. 17) *Idem*, *Vit. Apollonii* I, 3. 18) *Diogen. Laert.* III, 47. X, 20 *neßt* *den* *zu* *diesen* *Stellen* *gehörenden* *Commentaren*.

und die fortwährend zwischen Beiden obwaltenden Streitigkeiten auszugleichen; als ihr aber dies nicht länger gelingen wollte und Geta in ihren Armen, wo er gegen die von Caracalla gebungenen Reueher Schutz suchte, ermordet worden war (212), wobei sie selbst an der Hand verwundet und ganz mit Blut bedeckt wurde, verbarg sie bald ihren Schmerz, den sie augenblicklich nach der schändlichen That nicht zu unterdrücken vermochte, durch dessen Äußerung sie sich aber beinahe selbst den Untergang bereitet hätte, und schloß sich ihrem grausamen Sohne, um ihm einen Mittermord zu ersparen¹⁹⁾, desto enger an, wogegen dieser sie mit Ehrenbezeugungen überhäufte und ihr größeren Antheil an der Regierung gestattete, als man bei seiner bekannten Herrschsucht hätte erwarten sollen. Sie begleitete ihn auch nach dem Orient, als er den Krieg gegen die Parther begann (215), und nahm ihren Sitz zu Antiochien, wo sie, während Caracalla Mordthaten und andere Greuelthaten beging und, ohne auf ihre vernünftigen Vorstellungen zu achten, die Staatsgelder verprasste, die Regierungsgeschäfte größtentheils leitete; denn er hatte ihr, um nicht von der großen Masse der einlaufenden Briefschaften erdrückt zu werden, die Annahme und Beantwortung der nicht unmittelbar ihm zur Kenntnisaufnahme wichtiger Ereignisse nöthigen Aufschriften und Briefe in lateinischer und griechischer Sprache überlassen, und gebot ihr daher sehr oft in seinen Berichten an den Senat neben sich und dem Heere namentlich mit Versicherung ihres Wohlseins unter vielen Lobspüchen. Sie empfing die ersten Männer des Staates öffentlich bei sich und besaß sich neben allen diesen Beschäftigungen mit noch regerem Eifer mit philosophischen Studien²⁰⁾. Man hat das vertraute Verhältnis Caracalla's zu Julia auch häufig anders gedeutet und nicht die Achtung für sie und ihren Verstand, sondern, auf die Aussagen zweier Geschichtschreiber, des um ein Jahrhundert jüngeren Spartianus und des diesem offenbar nachschreibenden und noch späteren Aurelius Victor gestützt, einen blutsüchtigen Umgang zwischen Beiden angenommen, aber mit Unrecht; denn Julia, so wenig tugendhaft sie war, muß von dem Vorwurfe der Blutsünde freigesprochen werden, wie aus der genauen Darstellung der Verhältnisse leicht hervorgeht. „Es verdient auch angeführt zu werden“, sagt Spartian, „wie er (Antoninus Caracalla) seine Stiefmutter zur Gemahlin genommen haben. Als diese überaus schöne Frau sich ihm eines Tages von dem Vorurtheil an dem größten Theile des Körpers entblößt zeigte und Antoninus sagte: „ich wollte, wenn ich dürfte“ „so“ sie erwidert haben: „du darfst, wenn es dir beliebt. Weißt du denn nicht, daß du Kaiser bist und Befehl zu geben, oder nicht annehmen darfst?“ — Diese Worte haben seiner ungeschuldeten Leidenschaft neue Stärke zur Vollbringung des Verbrechens und es wußte eine Vermählung, die er selbst, wenn ihm seine Pflicht als Gesetzgeber klar gewesen wäre, zu verbieten billig der Erste hätte sein sollen. Er vermählte sich mit seiner Mutter (andere konnte er sie doch nicht

nennen) und fügte zu dem Brudermorde noch Blutsünde, indem er mit derjenigen eine Ehe einging, deren Sohn er kurz vorher getödtet hatte“²¹⁾. — Vor Allem auffallend in dieser Erzählung ist, daß Julia Stiefmutter Caracalla's genannt wird, da doch die glaubwürdigsten gleichzeitigen Schriftsteller, wie Cassius Dio²²⁾, ein einflussreicher Mann und mit dem kaiserlichen Hofe wohl bekannt, der nicht minder gut unterrichtete Herodian²³⁾ und der Dichter Dyprian²⁴⁾, welcher Caracalla mit dem Worten: „welche die große Doctra dem großen Severus gebat“, anredet, sowie edle Inschriften²⁵⁾ und Münzen²⁶⁾ sie stets die Mutter dieses Kaisers nennen. Wie kann man schon deshalb späteren Geschichtschreibern, die nicht einmal die Verwandtschaft des Kaisers genau kennen, in Beziehung auf die Blutsünde, welche von gleichzeitigen wahrheitsliebenden Männern, die keine Ursache hatten, Caracalla und seine Mutter durch Verheimlichung ihrer Schandthaten zu schonen und sie auch, wie jede Seite ihrer Werke beweist, wahrlich nicht schonen, mit seinem Worte beruhigen, Sünden Sünden? Außerdem lassen sich noch andere gewichtige Gegenbeweise, die in der Natur der Verhältnisse begründet sind, aufbringen: Da Julia, als Caracalla an die Regierung kam (211), bereits 52 Jahre alt war, so konnte sie ihn wohl durch ihren Geist und ihre Klugheit, schwerlich aber durch die Entblößung ihres Körpers verführen, da sie in diesem Alter nicht mehr die Reize aufweisen konnte, welche dem Kaiser andernwärts nach Belieben zu Gebote standen; fagt man noch hinzu, daß sie lange Zeit an einem Krebsleiden an der Brust litt²⁷⁾, so wird man die Verleumdung ihres Sohnes durch die Entblößung ihres Körpers lächerlich finden²⁸⁾. — Als Julia nach der Ermordung Caracalla's

19) Spartian. Geta c. 7. 20) Cassius Dio LXXVII, 18. LXXVIII, 4. 21) Interat acire quemadmodum novum suum Juliam uxorem duxisse dicitur. Quae cum esset pulcherrima, et quasi per negligentiam se maxima corporis parte nudasset, dixissetque Antonius, „vellen, si liceret!“ respondisse fertur, „si licet, licet. An necesse te Imperatorem esse, et leges dare, non accipere?“ Quo audito, furor incanduit ad effectum exanimis corroboratus est, impudicus et cineravit, et acriter ac leges dare, velle acius prohibere doluit. Matrem enim (non alio dicenda erat nomine) duxit uxorem, ad patricium Junit licentiam: siquidem cum matronae sociavit, cuius filium nuper occiderat. Spartian. in Antonio Caracalla c. 10. Aurelius Victor (De Caesaribus cap. 51) fagt von Caracalla: Pari fortuna et eodem matrimonio, quo pater: namque Juliam novemem, forma capitis, conjugem affectavit, cum illa fastidiret, aspectu adolescentis, praesentiae quasi ignara, semet dedisset intacto corpore, asserentique, „vellen, si liceret, uti!“ petulantius multo (quippe quae pudorem velamento exuerat) respondisset: „licet!“ plane licet. „Eutropius (VIII, 10) und Orosius (VII, 18), welche diese Blutsünde mit wenigen Worten erwähnen, schloßen ebenfalls auf Spartian. 22) LXXVII, 2 und a. a. D. 23) V, 4. 24) De reat. I, 4. 25) Die meisten griechischen Inschriften. 26) Spon, Miscell. p. 329 und Pöschel, Inschrift. antiqu. p. 63. 27) Eichel, Doctrinae nov. vet. Tom. VII, p. 165, 166. 28) Cassius Dio LXXVIII, 23. 29) Die sophistische Gegenmeinung v. Bayle's a. a. D. Ren. G. 1. „Spartian témoigne qu'elle en fit voir à nu seulement plus de la moitié. On peut donc supposer, que la partie qu'elle tint cachée, était la gorge, et qu'alors son cancer ne parut point,“ fagt bey einer allzu ungeschulten Frechheit veru; auch fagt es

19) Spartian. Geta c. 7. 20) Cassius Dio LXXVII, 18. LXXVIII, 4.

calla's (217) durch den Nachfolger desselben, Nacrinus, die Asche ihres Sohnes erhielt, wurde sie so sehr angegriffen, daß sie sich schwer verwundete und den Hungertod sterben wollte; den Kaiser, den sie, so lange er lebte, insofern haßte, betrauerte sie so sehr nach dem Tode, nicht als ob sie ihn gern wieder ins Leben zurückgerufen hätte, sondern weil es sie verdroß, daß sie jetzt ihren Einfluß verlieren und sich ins Privatleben zurückziehen müsse, weshalb sie auch unersöhnlich in Schimpfreden gegen Nacrinus war. Als dieser ihr aber nicht nur ihren Hofstaat und ihre Ehrenmacht ließ, sondern ihr auch einige verbindliche Zeilen schrieb, so sagte sie wieder Muth und wollte Nichts mehr vom Sterben wissen. Statt sich aber mit der ihr gewährten Auszeichnung zu begnügen, dachte sie nur daran, wenigstens einen Theil des Reiches an sich zu reißen und suchte die Soldaten für sich zu gewinnen. Als Nacrinus von den Bestrebungen der ihr seine Güte so undankbaren ehelichen Frau Nachricht erhielt, befahl er ihr, Anisochien so schnell als möglich zu verlassen, erlaubte ihr aber, an jedem anderen Orte, wie ihr beliebt, ihre Wohnung zu wählen. Diese Zurücksetzung war ihrem Stolz unerträglich und es lag ihr jetzt Nichts mehr am Leben. Manches trug auch zu diesem Ueberdruß der Krebschaden bei, den sie seit langer Zeit an der Brust hatte und den sie durch die Wunde, die sie sich auf die Nachricht von dem Tode ihres Sohnes beibrachte, gereizt hatte, doch war freiwillige Aushungerung die nächste Ursache ihres Todes; ihre Leiche ward nach Rom gebracht und in der Gruft des Caius und Lucius beigesetzt, später aber wurden ihre Gebeine, sowie die des Caius, von ihrer Schwester Mäsa in den dem Antoninus Caracalla errichteten Tempel gebracht²⁹⁾. Julia, sagt Cassius Dio³⁰⁾, aus bürgerlichem Stande zu solcher Höhe emporgestiegen, sah sich unter der Herrschaft ihres Mannes das Leben durch Plautianus verkümmert, ihren jüngeren Sohn in ihren eigenen Armen hingemordet, konnte den älteren, so lange er lebte, nicht lieben, erlitt seinen gewaltsamen Tod, mußte in den Privatstand zurücktreten und brachte sich zuletzt selbst um das Leben. Wenn man ihr Schicksal betrachtet, so kann man nicht Alle, die zu großer Macht gelangen, glücklich preisen, wenn ihnen nicht wahres, ungetriebenes Vergnügen und reines, dauerndes Lebensglück zu Theil geworden ist. — Julia hatte von Septimius Severus zwei Söhne, Antoninus Caracalla und Septimius Geta, und zwei Töchter, welche sich mit zwei nicht näher bekannten Männern, Probus und Aetius, welche von ihrem Vater mit der Consulwürde beehrt worden, verheirateten³¹⁾. Man hat von Julia Donna eine Menge Münzen von allen Metallen, wie es nicht anders sein kann, da solche fortwährend unter der Regierung ihres Gemahls und ihres Sohnes geschlagen wurden,

doch findet man nur auf Münzen von schlechtem Gepräge, welche wahrscheinlich in die ersten Regierungsjahre des Septimius Severus fallen, den Titel Donna, während sie auf allen andern nur einfach Julia Augusta heißt, woraus hervorgeht, daß dieser syrische Eigenname³²⁾ (und keineswegs, wie Manche annehmen, eine Abkürzung des lateinischen Domina) später abschüssig als fremd und barbarisch hinweggelassen wurde³³⁾. (Ph. H. Kalk.)

13) Julia Maesa (auch Moesa), Schwester der röm. Kaiserin Julia Donna, Gemahlin des Julius Aetius, Mutter der Julia Soaemith, welche sich mit dem römischen Senator Varius Marcellus vermaählte, und der Mammasa, Gemahlin des vornehmen Syres Gessius Marcianus; die beiden Söhne ihrer Töchter, Elagabalus und Alexander Severus, gelangten auf den Kaiserthron. Vgl. d. Art. Julia Donna (in den Anmerk.) und Heliogabalus.

14) Julia, auch mit dem Beinamen Augusta, Tochter des Kaisers Titus (Flavius Vespasianus) von der Marcia Fumilla³⁴⁾, wurde, als sie noch Jungfrau war, von ihrem Vater ihrem Onkel Domitian zur Ehe angeboten, aber von demselben, da er noch durch die Liebe zur Domitia gekesselt war, ausgeschlagen. Jedoch, nachdem sie an Flavius Sabinus verheiratet war, versuchte er sie (corrupti ultro) noch bei Lebzeiten ihres Vaters. Nach dem Tode des Letztern und der Hinrichtung ihres Mannes lebte er ganz offen mit ihr zusammen und wurde auch der Grund ihres Todes, indem er sie zwang, die von ihm empfangene Frucht abzutreiben³⁵⁾. (B. Matthiä.)

B. Biblische und christliche Personen.

Julia kommt Röm. 16, 15 als Name einer römischen Christin vor, welche Paulus grüßen läßt. Manche Bibel-erklärer sind der sehr unwahrscheinlichen Ansicht gewesen, daß vielmehr ein Christ zu verstehen sei. Es findet sich in der Stelle auch die Lesart Junia. Der Name Julia erscheint auch in der Heilsgeschichte und Wartprotologie der katholischen Kirche ziemlich häufig; v. B. heißt so eine nach der Sage auf Befehl des Kaisers Aurelian um ihres Glaubens willen zu Tropea enthaupete, ferner eine angeblich auf der Insel Corsica im 6. Jahrh. gekrenigte Bekehrerin des Christenthums und dergleichen mehr.

(A. G. Hoffmann.)

II. Geographie.

A. Alte Geographie.

- 1) Julia Aemona oder Aemona, f. Laibach.
- 2) Julia Augusta Cassandrea, f. Potidea.
- 3) Julia Augusta Pella, f. Pella.
- 4) Julia Augusta Philippi, f. Philippi.
- 5) Julia Augusta Pia Barcino, das jetzige Barcelona, f. unt. Faventia und Barcelona.
- 6) Julia Bona, f. Juliobona und Lillebonne.

32) *Ἀντοῦς Ἰουλιανὸς*. Suidas s. v. *Ἀντοῦς*. 33) Vgl. J. Kiehl, *Doctrina num. vet.* Tom. VII. p. 194 — 198.

1) Sueton, Tit. 4. 2) Sueton, Domitian 22. Dio Cassius 67, 3.

7) Julia Caesarea, auch bloss Caesarea¹⁾ genannt, der Hauptstadt des westlichen Mauritanien, welches nach ihr Caesariensis²⁾ genannt wurde. Der alte (wahrscheinlich phöniciſche) Name der Stadt, welchen Strabon, Mela, Plinius und Ptolemäus kennen, war Zet; Anfangs eine unbedeutende Stadt (nach Mela), aber begünstigt durch einen guten Hafen, vor welchem eine kleine Insel lag³⁾, diente sie schon dem Könige Bocchus von Mauritanien zur Residenz⁴⁾, und wurde von seinem Nachfolger, König Juba II., der in der Zeit Augustus regierte, bedeutend erweitert und verschönert, und dem Kaiser zu Ehren Caesarea genannt⁵⁾. Als aber König Juba's Sohn, Ptolemäus, von Caligula verbannt und kreuzlos ermordet worden, 39 n. Chr.⁶⁾, und der dadurch erregte Aufstand der Mauren unter Kaiser Claudius gedämpft worden war⁷⁾, theilte dieser das Reich in die beiden Provinzen Lingiana und Caesariensis, deren jede einen römischen Ritter zum Statthalter erhielt⁸⁾, und erhob die Stadt Caesarea zur römischen Colonie⁹⁾; als solche und als Sitz der römischen Statthalter erlangte sie eine hohe Blüthe. Aber im J. 371 n. Chr., unter der Regierung des Kaisers Valens, wurde sie durch den Empörer Firmus, welcher an der Spitze der Mauren steht, erobert, mit Mord und Brand erfüllt und von den Barbaren geplündert und niedergebrannt¹⁰⁾, und in diesem Zustande fand Theodos-

flus die vorher so blühende Stadt, die er durch eine Besatzung von zwei Legionen schätze und wiederherstellen ließ¹¹⁾. Später muß sie sich wieder erholt haben, da ihrer noch im 6. Jahrh. von Procopius¹²⁾ als einer vollreichen und großen Stadt gedacht wird, welche von den Vandalen zu den Byzantinern übertrat, als Belisar eine Heeresabtheilung dorthin gesendet hatte.

Erst dem verschwindet ihr Name, und es ist viel gestritten worden, an welcher Stelle sie zu suchen sei. Jedemfalls zu weit östlich steht sie Dapper¹³⁾, wenn er sie an der Stelle des heutigen Kiger sucht, worin Harboun zum Plinius, Messeling und die meisten Geographen seiner Zeit und der nachfolgenden Jahrhunderte (D'Herbelot, Marmosius, Mercator) mit ihm übereinstimmen. Sanson¹⁴⁾ und Guillaume de l'Isle halten die Stadt Anis (oder Tenez) für das alte Caesarea, welcher Ansicht auch die neueren Geographen Mansnert¹⁵⁾ und Forbiger¹⁶⁾ beigetreten sind. Derjenige Reisende inbeson- dem, der zuerst ausführlichere Nachrichten über die Nordküste Afrika's verdant, Thomas Shaw¹⁷⁾, gibt zwar zu, daß die Angabe der Itinerarien, nach welcher Caesarea um 71 Meilen östlich von Tensenaria (heutzu- Tag. Tzen) entfernt war, dieser Bestimmung Sanson's günstig sei, sucht aber aus dem großen Umfange der Ruinen von Spherbell, welcher nicht viel geringer ist, als der des alten Garthago's, während die alten Überreste bei Tenez ärmlich seien¹⁸⁾, sowie aus der Vortheilhaftigkeit seines durch eine Insel gesügelter Hafens (während keine andere Stadt in dieser Gegend einen guten Hafen habe), endlich aus der Entfernung der alten Stadt von Garthago, welche von Procopius¹⁹⁾ auf 30 Tagereisen angegeben wird, zu erweisen, daß Caesarea an der Stelle des heutigen Spherbell gelegen haben müsse.

1) Caesaria, Solinus, Polyhistor 25, 16; Caesarea Mela I, 6; Orosius VII, 33; *Yal. Kaesariya*; Plinius Hist. Nat. V, 2, 5; VIII, 15, 7; Caesarea antea *et. Plinius*, Hist. Nat. V, 2, 5; Mela c. 6. D. welcher sie zu Numidien (nach der älteren Einteilung in Jugurtha's Zeit) rechnet. 2) Zum Unterschied von Mauritanien Lingiana, dem eigentlichen Mauritanien, von welchem er der Flus Meluda (heutzutage Maïsa) trennte. Auf der Ostseite tridite Mauritanien Caesariensis bis zum Fluß Kimpaga. Im 4. Jahrh. erhielt der östliche Theil davon einen besondern Präses und wurde Mauritanien Caesariensis genannt. 3) Strabo I. c. *Ἰουδαία καὶ Ἰουδαία καὶ Ἰουδαία καὶ Ἰουδαία*; Ptolemäus IV, 2, 25 *Νόμος δὲ παλαιότερος τῆς Ἰουδαίας Καυκάσιος, ὁμοῦναις αὖτις καὶ τῆς Ἰουδαίας*. 4) Solinus 25, 16. Hierbei ist nicht an den König Bocchus von Mauritanien zu denken, welchen seiner Schwägerin Jugurtha's, nachdem er ihn Tunesien grüßte, auf Gerich Sulla's an Mauritien entsetzte, sondern an den Zeitgenossen und Kämpfer Octavian's (i. J. 46 v. Chr.). 5) Strabo I. c. *Εὐρώπ. VII, 5; cf. Plinius V, 2*; Caesarea Juba regis und Sueton, Octav., 60. Sein Vater, Juba I., war auf der Seite der Pompejaner gestanden und von Caesar seines Reichs beraubt worden. Juba II., in Rom erzogen, erhielt zum Erbsen von Augustus das (westlich von der Meluda gelegene) Mauritanien des Bogus und das (östliche) Reich des Bocchus, das nachmalige Mauritanien Caesariensis (i. J. Ann. 21; *Die Cas.* 53, 26, cf. Strabo XVII, 4, 7. Der Erster, Bocchus, hatte auf der Seite des Antonius gestanden und war (J. 39 v. Chr.) durch Bocchus's Reichs beraubt worden *Die Casaria* 48, 45. 6) *Die Casaria* 59, 35. Sueton, Calig. 26, 35. Sueton, D. tranquill. animi c. 11. Seine Mutter, Kleopatra Selene, war eine Tochter des Kleopatra Antiochus und der Königin Kleopatra, Strabo XVII, 7, 7. *Die Casaria* 51, 15 vgl. Cap. 21, Sueton, Calig. 26. 7) *Die Casaria* 60, 8, 9 i. J. 3. 41 n. Chr. Geth. vgl. Plinius V, 1. 8) *Die Casaria* 60, 9, 1. G. nach Bänderung der abermaligen Erhebung der Mauren im J. 42 n. Chr. durch Antoninus Paulinus und Vestinus Geta. 9) Plinius V, 2; Caesarea — a Diva Claudio colonia jura donato ejusdem jossu deducta veterania. Solinus 25, 16. 10) Orosius VII, 33; Interea in Africa partibus Firmus — Africanum Mauritaniamque vastavit, Cae-

ream urbem nobilissimam Mauritanias, dolo captam, deinde caedibus incendisque consumptam, barbaris in praedam dedit.

11) Ammianus Marcellinus XXIX, 5. 12) De bello Vandalo II, 5; *Keter di fin Salago, puyin se nel vaudhant*. 13) *Atlas géographique*, p. 107. *Atl. Kae.* Lexicon rei nummariae I, 2, p. 108. *Cellarius*, Notitia orbis antiqui T. II, p. 920. Gegen die Identität mit Kiger spricht, daß diese Stadt im Alterthum keinen Hafen hatte, sondern erst im 16. Jahrh. durch die Ären denselben erhielt, indem sie die zuvor liegende Insel durch einen Damm mit dem Festlande ordneten; *J. Shaw, Travels or Observations* (Oxf. 1738) p. 41; *Wetley* (i. J. Ann. 17 u. 26) S. 91. 14) *Atlas géographique* Val. II, p. 208. 15) *Geographie der Griechen und Römer* X, 2, c. 417 ff. 16) *Atl. Kae.* p. 107. 17) *Travels or Observations to several parts of Barbary and the Levant* (Oxford 1738. Fol.) I, p. 38 sq., besonders p. 40 sq. *Hist. Belley in der Histoire de l'Académie des Inscriptions et des belles lettres T. XXXVIII* (Paris 1777), p. 93 sq. 18) *Shaw, Travels* p. 33; er rühmt namentlich die vortheile, der carthagische Ändliche, Meerestadt, außer welcher noch zwei von andern Seiten her der Stadt Bosse anführten. 19) *Procop. de bello Vandal.* II, 5. Ebenso viele Tage brauchen jetzt die Karawanen von Spherbell bis Tenez. übereinstimmend damit ist, daß er Dioppe Regius (heutzutage Wena) zehn Tagereisen von Caesarea entfernt angibt, da auch die Entfernung beider Städte nach Willmoyl (128 Meilen) ein Drittheil der Entfernung zwischen Caesarea und Garthago (334 Meilen) beträgt.

Auch eine andere Angabe Procop's²⁰⁾, daß man wegen der ausständischen Seebischof auf beiden Seiten der Stadt nur zur See in dieselbe habe gelangen können, spricht für die Identität mit Spherhell; denn diese Stadt liegt so von Gebirgen und Flüssen umgeben, daß die Bewohner derselben bei feindlicher Stimmung ihr leicht alle Communication zu Lande abschneiden können²¹⁾. Hiermit scheinen auch die handschriftlichen Nachrichten von Bruce aus dem J. 1765 übereinzustimmen, welche erst neuerdings aufgefunden wurden²²⁾. Der Letztere fand in der Nähe von Spherhell und den Ruinen von Zephesiad das Grab der Komae, großartige Grabruinen, welche er für das von Pomponius Mela erwähnte gemeinsame Grab der mauritanischen Könige hält; es ist neuerdings auch wieder von Texier besucht und beschrieben worden²³⁾.

Während d'Anville²⁴⁾ zwar richtig die Colonie Cartenna an die Stelle des heutigen Tenez setzte (was durch eine bei der ersten Besetzung dieser Stadt durch die Franzosen aufgefundenen Inschrift bestätigt wird²⁵⁾), aber irrig Spherhell mit Icosium identisirte, weshalb er Césaire viel näher an Tenez heranrückte und bei Vacur seinen Hafen suchte (etwa drei geographische Meilen östlich von Tenez, fünf Meilen westlich von Spherhell), wurde diese Ansicht schon von dem französischen Akademiker Abbé Belley in einer ausführlichen Abhandlung über die Geschichte und Monumente der Stadt Césaire in Mauritania²⁶⁾ genügend widerlegt. Entscheidende Gründe sind, daß weder Reste einer bedeutenden römischen Stadt, noch ein geräumiger und bequemer Hafen dort erwähnt werden; im Gegentheil sagt Erisi²⁷⁾ ausdrücklich, der Hafen von Vacur sei eng und allen Winden, außer dem Schwim, preisgegeben. Dagegen tritt Belley²⁸⁾ der Ansicht von Shaw über die Identität von Spherhell mit Césaire bei (dessen Name vielleicht noch in den gegenwärtigen enthalten sei), wie César Augusta in Sagassia, da Spherhell im Arabischen eine kleine felsige Insel bedeuten soll, und fügt sie durch die entsprechende Entfernung der Stadt von den Ruinen von Zephesiad (dem alten Tipasa) 13 arabischen Meilen = 16 römischen

Meilen, wie das Itinerarium Antonini²⁹⁾ angibt, sowie durch die Lage von Malliana (heutzutage Miliana) und Aquä (heutzutage Hammam), von denen letzteres 27 römische Meilen (20 arabische Meilen), letzteres 25 römische Meilen von Césaire auf den ins Innere führenden Straßen gelegen sind, beide aber von einander nur 10 Meilen entfernt liegen³⁰⁾.

Um so mehr ist es zu verwundern, daß Mannert³¹⁾ und nach seinem Vorgange Forbiger³²⁾ wieder die alte Ansicht vertheilgen, wonach Tenez oder Tisf an der Stelle des alten Césaire liegen soll. Der neueste Bearbeiter der Geographie dieser Küste, Pellissier³³⁾, hebt die Richtigkeit der Ansicht Shaw's außer Zweifel³⁴⁾.

Nicht unberücksichtigt darf auch die große Ausdehnung der Stadt Spherhell im Mittelalter bleiben, da Leo Africanus³⁵⁾ ihren Umfang auf acht arabische Meilen (über zehn römische Meilen) bestimmt, was mit den alten Nachrichten über Césaire vollkommen stimmt³⁶⁾, noch die schon von Shaw erwähnten zahlreichen Thürme von Säulen und andere Reste prächtiger Gebäude, ferner der Wasserleitungen und Cisternen (besonders oberhalb der Citadelle), sowie kostbarer Mosaiken, welche Belley³⁷⁾ erwähnt. Der größte der beiden Häfen ist kreisrund, 94 Toisen lang und liegt durch die schon erwähnte kleine felsige Insel gegen Norden und Nordost geschützt; der engere, Rothdon, vierdehnt an der Westseite, war künstlich gegraben, auf jeder Seite 23 Toisen lang, und wurde durch eine ovale Cisterne, welche das von terrassenartigen Erhöhungen abfließende Regenwasser aufnahm, mit süßem Wasser versorgt³⁸⁾.

De Blinville³⁹⁾ bringt Nachrichten über die Alterthümer der Stadt und vervollständigt so die von Shaw (S. 39) gegebene Topographie derselben. Sie erstreckte sich von dem Rande des Meeres landeinwärts, nach dem Plateau, welches die Stadt gegen den Westwind schützt; sowohl der alte Graben, als ein Theil der Umwallung ist noch deutlich zu erkennen und zu verfolgen. Ihre größte Länge war gegen drei Kilometres (ungefähr eine Stunde), ihre größte Breite zwei. Das großartigste und besterhaltene ihrer Denkmale ist das Amphitheater im Osten der neuen Stadt. Die vollständigen Ge-

20) De bello Vandal. II. 20. 21) Shaw I. c. p. 39; Belley a. a. O. S. 97. 22) Im Auszuge mittheilt im Zustand 1837. Nr. 98. 23) Pomponius Mela I. 6. Ed. über welche die Mittheilungen von Bruce im Zustand 1838. Nr. 65 und 1837. Nr. 56; den Bericht von Texier über dieselbe 1847. Nr. 304; Pellissier in der Exploration scientifique de l'Algérie II. 351 und X. 3ubot in der Revue archéologique Dec. 1848 (Wanderer Zustand 1849. Nr. 19). 24) Géographie ancienne. Vol. III. p. 98. 25) Exploration scientifique de l'Algérie II. p. 330 p. 6. 26) Observations sur l'histoire et sur les monuments de la ville de Césaire en Mauritanie, in der Histoire de l'Académie Royale des Inscriptions et des belles lettres T. XXXVIII. (Par. 1777. 4. p. 90—120. Dessen Fortsetzung von d'Anville II. S. 91. 92. 27) Géographie von p. 85. Wenn indessen Belley gegen d'Anville auch aufsteht, daß bei Vacur keine Insel liegt, so widerspricht dem die Worte des französischen Depôt de la guerre, auf welcher nahe bei Vacur die Insel Beni Souda und etwas westlich die Insel Souda angegeben sind. 28) a. a. O. S. 99.

29) Ed. Weeseling p. 15; cf. Shaw I. c. p. 43. 44; Belley a. a. O. S. 92. 94. 30) Itinerar. Antonini p. 31. Ptolemaeus: Sufasar M. P. XVI Aquas M. P. XXV Caesarea. Übers. p. 38; Malliana M. P. XVIII Sufasar. — Erisi, Géographie. n. 61; Meliana — ad Seral millaria viginti. — Belley, Observations sur la ville de Césaire p. 94. 95. 31) Géographie der Griechen und Römer Bd. X. 414. 2. S. 417. 418. 32) Atlas Géographique Bd. II. S. 873. Ann. 91. 33) In seinem Mémoire sur la géographie ancienne de l'Algérie im 6. Bande der Exploration scientifique de l'Algérie (Paris 1844). 34) Er sagt: Il n'est plus permis d'en douter depuis les nombreuses découvertes d'inscriptions qui l'attestent. 35) 23. IV. c. 200. Zug. von 1556. Belley in den Mém. de l'Acad. T. XXXVIII. p. 111. 36) f. die oben angeführten Stellen aus Strabon, Ptolemaeus, Procop und Anderen. — An dem Werke lesen die sehr starken Ruinen der Stadt zwei englische Meilen lang hin. Shaw I. c. p. 39. 37) f. Mannert 35. 38) Belley a. a. O. II. 113. Shaw p. 40. 39) In der Revue archéologique vom 15. Sept. 1848.

wölbe, welche die oberen Sitzreihen trugen, sind noch an allen Seiten zu finden: im inneren Bau bestieg der Besucherflatter noch 17 wohlerhaltene Stufenreihen; der größte Durchmesser der Arena ist gegen 420, der kleinste 180 Fuß. Das zweite, fast noch besser erhaltene, Denkmal ist das Theater im Innern der neueren Stadt, unterhalb ihrer Citadelle, in den Berg hinein geschnitten; der untere von den Eichen umgebene Halbkreis, jetzt in einen Garten verwandelt, war von Bauten umgeben, die gegenwärtig in Trümmern liegen. — Am oberen Theile der neuen Stadt steht eine Felsenruine von 12 Fuß Höhe, welche von sechs aneinanderstoßenden, 60 Fuß langen, 18 Fuß breiten und 24 Fuß hohen Säulen umgeben ist. Am unteren Ende einer Reihe von Felsenruinen, welche oberhalb der Citadelle, außerhalb der Mauer und unterhalb der gegenwärtigen Straße hinkommen, ist ein großartiger Wasserbehälter, dessen Vorderseite nach dem Meere zu aus einer 12—15 Fuß hohen Mauer von Quadernsteinen gebildet wird; das Innere war in sechs gebölbte Abtheilungen getheilt. Unterhalb dieses Bau's sind großartige Ruinen, deren ursprüngliche Bedeutung nicht mehr zu erkennen ist; sie bedecken beinahe eine halbe Meile. Eine beinahe zwei Stunden lange, schöne Wasserleitung aus dem Bache Halbem, von Südosten her, bewies, welche Sorgfalt die Römer auf die Versorgung dieser Stadt mit Wasser verwendeten, welche Wichtigkeit sie überhaupt dieser Stadt beilegen. Die meisten Ruinen, für deren genauere Untersuchung und Ausgrabung noch Nichts geschehen ist, gehören der Zeit des Verfalls der Kunst an.

Unter den Bewohnern hat sich die Ueberlieferung von einer Zerstörung der Stadt durch ein Erdbeben erhalten und die Trümmerhaufen am Meere, sowie die Pfeilerfragmente im Grunde des künstlichen Hafens scheinen dies zu bestätigen⁴⁰⁾.

Von Münzen der römischen Kaiserzeit, welche in Cäsarea geschlagen worden sein mögen, gehören hierher die des Königs Juba II., welche verschiedene Zahlen seiner Regierungsjahre enthalten; doch bezieht sich die Legende CAESAREA auf einigen derselben nicht auf den Namen der Stadt, sondern auf die von Juba zu Ehren Augustus's eingerichteten Spiele⁴¹⁾. Außerdem aber bezieht man auch hieher Münzen von Augustus, Liberius und Julia mit vier numidischen Buchstaben, welche Swinton UJOL entziffert; alle enthalten einen weiblichen Kopf mit Hauerkrone⁴²⁾. (H. Weissenborn.)

40) Shaw p. 39. 41) Beller in den Mém. de l'Acad. T. XXXVIII. p. 110. — Bgl. im Anhang über Münzen der Stadt Rasch, Lexicon rei nummar. T. I. P. II. p. 168 (Caesarea Mauritanica); Beller I. c. p. 109 sq. 113 sq.; Pellerin, Recueil Part. III. pl. 120. Spanheim, De usu et praestant. numm. I. p. 542. II. p. 569 sq. Eine in Gold's Theodosius beschriftete Münze des Claudius dicitur Dardonia zu Plinius' Ratung für unecht. — Über das auch auf Münzen (s. B. auf einer Münze der Octavia Severa von Nicopolis) erdönte Nest Cäsarea vgl. Pellerin, Numismata Imperatorum. (Par. 1698. 4.) p. 442 sq. 42) s. die Gicte der Rasch, Lex. rei nummar. T. II. P. II. (Joh.) p. 806; Beller I. c. p. 114 sq.; Pellerin, Recueil T. III. Pl. 120 und 82.

8) Julia Calagarris ist soviel als Calagorria (f. d. Art.).

9) Julia Campestris, eine Stadt im Innern von Mauritania Tingitana, an der einzigen das Land durchschneidenden Straße gelegen. Die Stadt hieß ursprünglich Babbu, lag wahrscheinlich am Flusse Vrus und ward vielleicht unter dem römischen Kaiser Augustus mit einer römischen Colonie besetzt, wober der Name Colonia Julia Campestris, wie Plinius (Hist. Nat. V, 1) angibt. Wannert deutet sie auf die heutige, in einer schönen Ebene am Flusse Guarga, welcher in den Sabur fällt, liegende Stadt Bani Zeube. Daraus weise auch so ziemlich die von Ptolemäus namhaft gemachte und nordöstlich von Volubilis angelegte Stadt Babbu. (S. Ch. Schiratz.)

10) Julia Castra f. Truxillo.

11) Julia Celsa f. im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 57) und Xelaa.

12) Julia Chrysopolis, Name einer an der Via Claudia gelegenen Ortschaft, welche nur in dem Martyrologium des heiligen Dominus erwähnt wird; sie war nur 15 Meilen von Rom entfernt, ist also in der Nähe des alten Rieti zu setzen, etwa zwischen Rom und Viterbo, 6 Meilen von der letzteren Stadt entfernt⁴³⁾. (H. Weissenborn.)

13) Julia Claritas, auf einer Münze des Nero⁴⁴⁾ Colonia Claritas Julia, auch Attubi⁴⁵⁾ genannt, eine Stadt in Hispania Bätica, in der Nähe von Trion. Man hat vermuthet, daß die heutige Villa Espejo (f. d. Art.) in der spanischen Provinz Cordoba an seiner Stelle liege, während Andere⁴⁶⁾ sie mit Dióroa bei Estepona für einet halten. (R.)

14) Julia Claustra, soviel als Chiusa (f. d. Art.).

15) Julia Colonia, f. Bonn, Spello und Villach.

16) Julia Concordia f. Nertobriga.

17) Julia Concordia Augusta Felix, soviel als Benevento (f. d. Art.).

18) Julia Constantia, der Beiname der spanischen Stadt Oset (f. d. Art.).

19) Julia Contributa. Eine Stadt in Hispania Bätica, etwa 48 Mill. südlich von Emerita, und 79 Mill. nordwestlich von Astigi. Nach den Ruinen muß das heutige Medina de los Torres, oder Fuente de Cantos verglichen werden. (S. Ch. Schiratz.)

20) Julia Fama. Eine von Plinius (Hist. nat. III, 1) in Hispania Bätica angeführte Stadt, die eigentlich Seria hieß, und vom Ptolemäus nicht weit vom Ausflusse des Anas auf die östliche Seite gesetzt wird. (S. Ch. Schiratz.)

21) Julia Fanestris, Julia Fano Fortunata f. Fano.

22) Julia Felicitas, f. im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 55.).

⁴³⁾ Bgl. Ortel, Thesaurus geographicus (Amsterd. 1596.) u. d. B. und die Acta Sanctorum T. IV. P. II. zum 9. Oct.

⁴⁴⁾ Goldt, Tab. p. 238.

⁴⁵⁾ Phil. Hist. Nat. III, 1.

⁴⁶⁾ Martiana's Gesch. von Spanien III, 21.

23) Julia Felix, f. Berytos.

24) Julia Felix Suessa, f. Suessa.

25) Julia Fidentia. Ist wol keine andere Stadt, als die sonst Ulla genannte. Plinius¹⁾ führt Julia Fidentia unter den Städten Hispaniens in Bética an; bei Strabon aber, Pomp. Melä, in den Kriegen des Cäsar, und im Itiner. Anton. heißt sie Ulla. Daher man der Ansicht Ulert's²⁾ beipflichten muß, wenn er behauptet, in der angeführten Stelle des Plinius müsse auch Ulla statt Julia gelesen werden. Ulla lag in der Nähe von Corduba, zu dessen Gerichtsbezirk es gehörte, auf einem Berge, war ein Municipium und hatte das Recht, Münzen zu schlagen. Anders urtheilt Mannert³⁾, der die Stadt des Plinius für eine andere, südöstlicher gelegene hält und mit dem jetzigen Fiedes Amobovar vergleicht, während Ulert für Ulla auf Monte mayor zwischen Cordova und Gabra hinweist. Der Beinamen Fidentia „die Getreue“ erklärt Cäsar⁴⁾, woraus hervorgeht, daß Ulla nicht auf die Seite der Pompejaner trat.

(S. Ch. Schürts.)

26) Julia Gaditana, f. Gades und im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 55).

27) Julia Gemella, f. im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 56).

28) Julia Hispelia, f. Spello.

29) Julia Illegavonia Dertosa, f. Dertosa.

30) Julia Joza, eine Stadt in Hispania Bética, welche nach Strabon¹⁾ durch Übersiedelung entstanden ist, daher sie auch den Namen Julia Transducta führt und bei dem Geographen Ravennas u. A. gradehin nur Transducta heißt. Auch soll Joza nichts Anderes, als „übergeführt“ bedeuten. Die Stadt hatte ihren Ursprung aus dem gegenüber liegenden Afrika oder Libyen, wo nach Strabon²⁾ ein Der Namens Zelis nahe der Zingis lag, dessen Einwohner die Römer nach Hispanien versetzten und mit Tingitanern und römischen Colonisten vermischten. Strabon gibt dieser neuen Anlage seine Stelle zwischen Belon und Gades. Ulert³⁾ vermutet seine wahre Lage in der Gegend von Tarifa und Algeiras. Auf diese Übersiedelung deutet auch Pomp. Melä⁴⁾ in der bekannten Stelle hin, wo er seine Heimath erwähnt. Er sagt, gleich nach Kalpe in Hispanien gegen Westen komme ein Meerbusen, darin liege Garteia und Zingentera, welches die aus Afrika übergeführten Pömnier (Punier) bewohnen⁵⁾, und das seine Delmatia sei. Bekanntlich steht die Resart Zingentera in jener Stelle nicht fest, weil viele abweichende Lesarten dazwischen treten⁶⁾. Man könnte sich versucht fühlen, für Zingentera die hier offenbar angeordnete Stadt Transducta hinzustellen. Da in dessen nach Ulert⁷⁾ die Resart Zingentera dienende ist, die man besorgen muß, wenn man den vorzüglichsten Manuscripten folgen will, so gewinnt die Ansicht, welche mehrere Gelehrte aufgestellt haben, an Wahrscheinlichkeit,

daß Zingentera der frühere Name gewesen, oder doch wenigstens gleich bedeutend mit Transducta sei, da in ihm eine Hinweisung auf die Colonisten aus Tingitana versteckt liegen kann. Wenn das nicht erlaubt ist anzunehmen, so muß man glauben, Transducta ist in der Stelle des Melä aus Versehen ausgefallen. So vermutet auch Ulert. Ubrigens ist der Beiname Julia dem Umstande zuzuschreiben, daß die Colonia Transducta oder Joza unter Augustus zu Stande kam. (S. Ch. Schürts.)

31) Julia Laus, f. Korinth.

32) Julia Liberalitas, f. Evora und im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 55).

33) Julia Libyca, die Hauptstadt der von Plinius und Ptolemäus genannten Geretani in der Hispania Tarraconensis, die in den nordwestlichen Theilen des heutigen Catalonien, zu beiden Seiten des Flusses Segre, von seiner Mündung in den Pyrenäen bis westlich über die Stadt Ugel hinaus, wohnten und Veranlassung zu der noch bestehenden Benennung der jetzigen Grafschaft Gerbagne (Gerbania) gaben. Was die genannte Hauptstadt derselben anbelangt, so war sie wahrscheinlich eine römische Colonie, wie schon aus dem Namen Julia und auch aus dem hervorgeht, was Plinius von den Geretanis¹⁾ sagt, sie wären nämlich Latini, d. h. mit dem Zusatze Versehene gewesen und hätten den Beinamen Juliani und Augustiani geführt. Über den Beinamen Libyca, der im Ptolemäus und bei Marca Hispanica. I, 12 steht, erfahren wir weiter Nichts, als daß letzterer ihn auch Libia (Libia) schreibt, und die Stadt gradezu Castrum Libyca nennt. Ein Ueberbleibsel dieses Beinamens findet sich nach Mannert's²⁾ Vorfürhalten noch in dem jetzigen Städtchen Libia, nahe bei den Quellen des Segreflusses. Da jedoch dasselbe zu nördlich, schon auf französischem Gebiete, liegt, so hat die Annahme, daß das alte Julia Libyca mit dem heutigen Puicerba (Puigcerdan) zu vergleichen sei, wenn man nicht an St. Julia im Norden von Catalonien denken will, viel mehr Grund für sich. Ihr folgt auch Ulert³⁾. (S. Ch. Schürts.)

34) Julia Myrtilla, eine Stadt in der Lusitania des alten Spaniens, am Anas, in der von den Alten Guncus genannten Landschaft, welche die Turbitani bewohnten, das jetzige Mertola. Bei Ptolemäus steht der vollständige Name Julia Myrtilla, wovon der erste Theil aus eine römische Colonie schließen läßt; bei Melä wird nur Myrtilla, ohne s, gelesen, bei Plinius aber Myrtilla, ohne Julia. (S. Ch. Schürts.)

35) Julia nova, f. Giulia nova.

36) Julia nova Carthago, das heutige Cartagena (f. d. Art.) und im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 55—56).

37) Julia Opta, auch Opta allein, eine von Strabon¹⁾ in dem Lexico. Geogr. und von Möller im vergl. Wörterbuch nach den Scriptoribus Hispan. angeführte Stadt in der Hispania Tarraconensis, südwestlich von

1) Hist. Nat. III, 1. 2) In f. Beren S. 368. 3) In f. Beren S. 368. 4) In f. Beren S. 368. 5) In f. Beren S. 368. 6) In f. Beren S. 368. 7) In f. Beren S. 368.

*) Hist. Nat. III, 3.

Egeobriga, die jetzt mutmaßlich Huete, Huete in Neus Castilien, 10 1/2 Meilen südlich von Madrid, sein soll. (S. Ch. Schürfers.)

- 38) Julia Paterna Narbo, f. Narbonne.
 39) Julia Paterna Suburritana, f. Segida.
 40) Julia Pax, f. Beja und im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 55).
 41) Julia Pietas, f. Pola.
 42) Julia Pisana, f. Pisa.
 43) Julia Resituta, f. Segida.
 44) Julia Romula, auch Colonia Romulensis, oder Colonia Romulea, Benennung der Stadt Hispalis; f. dieses im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 54) und Sevilla.
 45) Julia Scarabantia, f. Colonia Julia im Art. Colonia (1. Sect. 18. Th. S. 310).
 46) Julia Segisama, f. Segisama.
 47) Julia Sena, Colonia Senlensis, f. Senia.
 48) Julia strata, eine ehemals in Portsmouthshire in Southwales, in der Nähe der Stadt Newport, belegene Straße Britanniens, deren Name von Julius Frontinus, dem Befieger der Situres, abgeleitet wird *). (R.)
 49) Julia Sutrina, f. Sutri.
 50) Julia Traducta, f. Julia Joza im Art. Julia (Alt. Geogr. Nr. 30).
 51) Julia Traducta Tingis, f. Tingis.
 52) Julia Victrix, f. im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 56 und 57).

B. Neue Geographie.

1) Julia, Stadt in dem neapolitanisch-sicilischen Val Demone. Sie liegt in der Nähe von Corleone, besitzt 1 Schloß, 18 Kirchen, 1 Benedictinerabtei, 2 Nonnenklöster und zählt an 4000 Einwohner. In ihrer Nähe trifft man Jaspis- und Achatsteine.

2) St. Julia, Kirchspiel in dem Valle Andorra der spanischen Provinz Cataluña. (G. M. S. Fischer.)

3) Julia Percy oder Fourcroy, eine der in der Portland- oder Zourvillebai, welche sich vor dem Grante-land benennen, südlichen Küstenstriche des Australandes oder Continentes von Australien befindet, gelegenen zwei Inseln und zwar die gegen Osten liegende unter 38° 26' 15" südl. Br. und 159° 51' der Länge von Ferro. Gleich dem Gesäde der Bai ist sie unfruchtbar und sehr feil, übrigens niedrig, einformig abgeplattet; ihre Gestalt bildet fast ein Viereck, leicht ausgeschweifert am Rande und sie erscheint graulich von Farbe.

4) Eine Bai an Flinkerstrand im Australand; f. Julia. (R.)

- Julia Aemona, f. Laibach.
 Julia Aqua, f. unt. Aqua (1. Sect. 5. Th. S. 24).
 Julia Augusta (Biographie), f. 1) Livia und 2) unt. Julia (Biogr. Nr. 14).
 Julia Augusta (Geograph.), 1) soviel als Aquae Sextinae, f. d. Art. Aix; 2) soviel als Bonna, f. d. Art. Bonn; 3) soviel als Hispellum, f. d. Art. Spello.

*) Camden, Brit. p. 602.

Julia Augusta Babba, f. Julia Campestris unt. Julia (Alt. Geogr. Nr. 9).
 Julia Augusta Cassandrea oder Cassandrensis, f. Potidaea.

Julia Augusta Dertona, f. Dertona; es ist aber wol Julia Augusta Dertosa gemeint, dann f. Dertosa.
 Julia Augusta Diensis, Stadt in der macedonischen Landschaft Pietra, f. Dion.

Julia Augusta Felix Berytos, f. Berytos.
 Julia Augusta Firma, f. Astigi.
 Julia Augusta Parma, f. Parma (3. Sect. 12. Th. S. 210).

Julia Augusta Pella, f. Pella.
 Julia Augusta Philippi, f. Philippi.
 Julia Augusta Pia Barcina, f. unt. Faventia und im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 56); vgl. auch Barcelona.

Julia Augusta Saliensis, f. Salaria.
 Julia Augusta Sinope, f. Sinope.
 Julia Avantiorum, Avanticum, Aventicum, das heutige Xenoches (f. d. Art.) im schweizer Canton Waadt; f. auch unt. Avenia Dea.

Julia Babba, f. Julia Campestris im Art. Julia (Alt. Geogr. Nr. 9).
 Julia Bona, Juliobona, Illebona, Illebonne, f. Juliobona und Lillebonne.

Julia Caesarea, f. unt. Julia (Alt. Geogr. Nr. 7).
 Julia Calaguris, soviel als Calahorra (f. d. Art.).
 Julia Calpe, f. Kalpe im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 49 u. 54); vgl. auch Gibraltar.

Julia Campestris, f. unt. Julia (Alt. Geogr. Nr. 9).
 Julia Casira, f. Truxillo.
 Julia Celsa, f. im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 57) und Xelsa.

Julia Chrysopolis, Julia Claritas, f. unt. Julia (Alt. Geogr. Nr. 12 und 13).
 Julia Classica Suessa oder Aurunca, f. Suessa.
 Julia Clastra, soviel als Chiufa (f. d. Art.).

Julia Colonia hießen das heutige Bonn, Spello und Bittach (f. d. Art.).
 Julia Concordia, f. Nertobriga.
 Julia Concordia Augusta Felix, soviel als Benvento (f. d. Art.).

Julia Constantia, f. Osset.
 Julia Contributa, f. unt. Julia (Alt. Geogr. Nr. 19).
 Julia Donna, f. unt. Julia (Biogr. Nr. 12).
 Julia Drusilla, f. Drusilla und im Art. Julia gens (Nr. 39).

Julia Fama, f. unt. Julia (Alt. Geogr. Nr. 20).
 Julia Fanestris, Julia Fano Fortuna, f. Fano.
 Julia Felicitas, f. im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 55).

Julia Felix, f. Berytos.
 Julia Felix Sinope, f. Sinope.
 Julia Felix Suessa, f. Suessa.
 Julia Fidentia, f. unt. Julia (Alt. Geogr. Nr. 25).

Julia Gaditana, f. Gades und im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 55).

Julia Gemella, f. im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 56).

Julia gens, f. unt. Julia (Röm. Gesch.).

Julia Gordus, f. Julingordus.

Julia Hispella, Julia Hissellum, f. Spello.

Julia Illegavonia Dertosa, f. Dertosa.

Julia Joza, f. unt. Julia (Alte Geogr. Nr. 30).

Julia Laus, f. Korinth.

Julia Lex, f. unt. Julia (Röm. Gesch., Rechts- und Alterthumskunde Nr. 3).

Julia Liberalitas, f. Evora und im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 55).

Julia Libyca, f. unt. Julia (Alte Geogr. Nr. 32).

Julia Livilla, f. unt. Julia gens (Nr. 38).

Julia Maesa, f. unt. Julia (Biogr. Nr. 12 und 13) und Heliogabalus.

Julia Myrtilla, f. unt. Julia (Alte Geogr. Nr. 34).

Julia nova, f. Giulia nova.

Julia nova Carthago, das heutige Cartagena (f. b. Art.); vgl. auch das Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 55. 56).

Julia Octavianorum, f. unt. Forum Julii (1. Sect. 47. Th. S. 32. 33).

Julia Opta, f. unt. Julia (Alte Geogr. Nr. 37).

Julia Pariana, f. Parion.

Julia Paterna Arelate, das heutige Arles (f. b. Art.).

Julia Paterna Narbo, f. Narbonne; Julia Paterna Suburiana, f. Segida.

Julia Pax, f. Beja.

Julia Percy, f. unt. Julia (Neue Geogr. Nr. 3).

Julia Philippensis, f. Philippi.

Julia Pietas, f. Pola.

Julia Pisana, f. Pisa.

Julia Restituta, f. Segida.

Julia Romula, f. Hispalis im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 54) und Sevilla.

Julia Salona, f. Colonia Martia Julia im Art. Colonia (1. Sect. 18. Th. S. 310).

Julia Scarabantia, f. Colonia Julia im Art. Colonia (1. Sect. 18. Th. S. 310).

Julia Segirama, f. Segisama.

Julia Sena, Colonia Senensis, f. Senia.

Julia Sinoepe, f. Sinoepe.

Julia strata, f. im Art. Julia (Alte Geogr. Nr. 48).

Julia Sutrina, f. Satri.

Julia Traducta, f. Julia Joza im Art. Julia (Alte Geogr. Nr. 30).

Julia Traducta Tingis, f. Tingis.

Julia Tribus, f. unt. Julia (Römische Geschichte, Rechts- und Alterthumskunde Nr. 4).

Julia Victrix, f. im Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 56. 57).

X. Gracch. b. M. u. A. zweite Gesess. XXVIII

III. Römische Geschichte, Rechts- und Alterthumskunde.

1) Julia Aqua, f. Aqua (1. Sect. 5. Th. S. 24).

2) Julia gens. Das Julische Geschlecht stammte nach den übereinstimmenden Nachrichten des Livius¹⁾ und Dionysius²⁾ aus Alba Longa, woselbst die Julia gleich den Serviliern, Quinctiern, Geganiern, Curiatern, Clodern zu den Häuptern der Abonen gehörten, welche Julius Hostilius nach der Zerstörung Alba Longa's unter die Zahl der Patres aufnahm. Damit in einzigem Widerspruch würde die Nachricht stehen, nach welcher der mythische Ahnherr der Julier, Julius Proculus³⁾, „der Vornahme unter den Patriciern und von unbescholtenem Rufe, Anhänger und Freund des Romulus,“ mit unter denen gewesen sei, welche diesen von Alba auf seinem Zuge nach Rom begleiteten⁴⁾; aus welcher Sage nur soviel als geschichtlich hervorgehen würde, daß schon zur Zeit der Gründung Roms albanische Julier sich daselbst niederließen; wenn sie nicht vielmehr dazu benutzt wurde, den Ursprung des julischen Geschlechts mit dem Ursprunge der Stadt Rom selbst in Verbindung zu bringen. Dieser Julius Proculus ist es auch, von dem erzählt wird, daß er vom Romulus selbst, der ihm erschienen sei, dessen Erhöhung zum Gott Quirinus erfahren habe; es wird hinzugefügt, daß ihm die in ihrer Verlassenheit trauerten und zweifelstüchtigen Römer um so eher Glauben geschenkt hätten, weil er ein zuverlässiger Mann gewesen sei, von dem nicht zu glauben war, daß er des Gewinnes wegen gelogen hätte⁵⁾. Auch soll⁶⁾ die Partei des Romulus geneigt gewesen sein, ihn nach dessen Tode zum Könige zu wählen. Daß sich Julier außer in Alba auch in Bovilla vorgelunden hätten, könnte wenigstens aus der Inschrift des im Theater dieser Stadt, das, nach seiner Bauart zu schließen, aus Bovilla's alter Mäthe und Selbständigkeit herkommen soll, aufgefundenen julischen Altars des Bejovis geschlossen werden⁷⁾. Es könnte demnach auch angenom-

1) I. 30.

2) Antiq. rom. III, 29; cf. Tacit. Annal. XI, 24.

3) Proculus war in älterer Zeit praenomen in der Gens der Regier und Geganiern, später cognomen bei den Plautiern. — Der Name einer Strichen Julia Procia findet sich aus der römischen Kaiserzeit auf einer Grabstele zu Genova (Spon. Miscell. sect. X. a. 90), und eine Julia Procia, welche die Wittgen als Herode stellten, auf einer Mäthe (Fiscioni, Iconogr. grec. I. p. 313. Pl. XXXVII. n. 3). — Nach Festus bedeuteten Procul diejenigen, die paribus senibus, quasi procul progressa aetate, aut sunt. Nach Hartung (Hd. der Röm. I, 219) wären Proculus, Procas und procius ältere Rebenformen von procer. 4) Plutarch. Rom. 28. Num. 2. Cic. Legg. I, 1, 3. Liv. I, 16. Aurel. Viet. de vir. Ill. 2. Ovid. Fast. II, 499 sq. Dionys. Halic. nennt ihn τὸν αἰὲρ αἰὲρ Ἀνακτοῦ, γενεῶνδε ἀρχὴν (wie auch Cic. Rep. 2, 10, 3) und ihn ὡς πατρὸς ἀρετῶν. 5) Die Beweiskraft f. Note 4. 6) Nach Plat. Num. 3. 7) f. Klauen, Antas und die Venetian I. S. 1082 sq. Auf der einen Seite trägt der Altar die Inschrift:

VEDIOVRI PATREI

GENTILES IVLIEI.

auf der gegenüberstehenden:

LEGE ALBANA DICATA.

Eine Verschmelzung des Namens der Bovillier mit dem der Al-

men werden, daß die Stiftung des Heiligtums des jüdischen Geschlechts mit dem Stilde des August, den Augußabriefen und den circensischen Spielen bei Bovind durch Tibert) vielmehr eine Wiederherstellung und Erneuerung des alten genussischen Heiligtums der Julier im Dienste des Neiovis gewesen sei), dessen Erstling sich wenigstens, bei dem Mangel einer nähere Ermittlung der Zeitbestimmung, aus jener Altarschrift mit Gewissheit ergibt. — Geschlecht und Namen führten die Julier auf ihren Ahnherren, den albanischen Inbegriff) Julius zurück. Dieser, der ältere Sohn des Ascanius, mußte, wie die Sage lautet), nach dem Tode des Volkes seinem jüngeren Bruder Silvius das Königthum abtreten; dafür wurde ihm eine heilige Nacht und Ehre) zugetheilt, die durch gefahrloses und leichtes Leben weit den Vorzug vor der Herrschaft verdient. Diese Ehre genossen noch bis in spätere Zeiten die (ihren Namen von ihm ableitenden) Julier. Später wurde Julius mit dem phrygischen Ascanius selbst vermischt, namentlich nach der Darstellung des Virgil. Dieser Sage scheint das Factum zu Grunde zu liegen, daß die Julier von Alters der besonders priesterliche Würden beiseiten, und in deren Dienste sich auszeichneten; auch finden wir schon in die Person des Julius Proculus (s. oben) eine Vertrautheit mit den Göttern gelegt, welche ebenso die Argum. aus diesem Geschlecht zur Schau trugen). Die abgeleitete Herwandtschaft mit dem Julius mußte natürlich auch wieder zu dem Gedanken einer Verwandtschaft der Julier mit dem Geschlecht dieses ihres Heros führen, und so war es vor Allem die Abkunft von der Venus, wober sie ihre Eigentümlichkeit herleiteten, und in deren Wahl als Schutzgöttin sie ihrem Geschlecht mehr den Charakter der Reichthümlichkeit und Bessersinnigkeit, einer vornehmen Milde und Zugänglichkeit, einer vornehmen Gemüthslichkeit und Schlaftheit aufbrachten). Vorzüglich

war es aber der Dictator Cäsar und die Kaiser seines Geschlechts, die ein Gewerbe daraus machten, sich ihnen unter den Göttern zu schaffen, und ihr Geschlecht auf die ersten Könige Roms und dessen Gründer zurückzuführen). Daher die meisten Geschlechtsangaben auch auf einem solchen Motiv beruhen.

Indem wir nun zu der Darstellung der einzelnen Glieder dieses Geschlechts übergehen — eines der ältesten in der Geschichte Roms, das schon im 1. Jahr. der Republik zu den höchsten Würden gelangte, des größten und berühmtesten unter allen, wie Dionysius es nennt), welches die vorzüglichsten Erben des Staats aus sich zeugte, deren Tugend ihren Edelstimm verbürgte, dessen Bedeutung vorzüglich der Dictator Cäsar über die aller andern Geschlechter erhob — wählen wir die chronologische Aneinanderreihung, die wir anfangs der in vielen Fällen ungewissen genealogischen zu Grunde legen. Nur die Familie der Cäsaren, der berühmtesten unter den Julieren, gestaltete eine engere Verbindung und eine abgerundete Zusammenfassung ihrer Glieder in sich. Im Allgemeinen vgl. Drumann Gesch. Roms Bd. III. XXI. Julii. Klaffen im 2. Bande seines „Anas und die Penaten“ 7. Buch. Julius. 1. Abthn. Julier. Pauli Realencycl. des Alterth. unt. „Julii.“

1) Gaius Julius Julius, Consul 265 v. St., 489 v. Chr. mit Popilius Dinarus Rufus). Nach Dionysius) sollen beide Consuln sehr wenig kriegerisch gewesen, und vorzüglich deshalb vom Volke gerachtet worden sein, obgleich sie sich vielen und großen Gefahren hätten aussetzen müssen, da zu dieser Zeit Coriolan die Wölker gegen Rom aufwiegelte. Klaffen) will von

kommen; es bedeutet nämlich, wie dies (Diminutivum von Dux, Föhrung, Lat. d. Röm. l. 85), dem hehren Himmel, den reinen Aether, grüßlich die Götter des Himmels. Daher reichete er auch weniger ungedeutet, wenn der Senat den Cäsar als Dux Julii beehrte. Aur. Vict. Origin. gr. 15; Latini Ascanius ad insignem virtutem non solum Jove artem crediderunt, sed etiam per diminutionem destinato panibus nomine primo Jovem, deinde Julum appellaverunt, a quo Julia familia manavit, ut scribitur Censor lib. II. et Cato in Originibus. Wenigstens dient diese Etymologie dazu, die Abkennung der Julier vom Jupiter zu begründen und damit ihr Geschlecht zu verheerlichen. Eine andere Ableitung des Wortes beruht Cero. (ad Virg. Aen. I. 274); nach ihm wurde Anas zuerst nach dem gleichnamigen phrygischen Hülfe Anasius genannt, dann Jlus nach dem Könige Jlus, und als er dem Argentinus erlegt hatte und in dieser Zeit sein Grabmal anfang zu machen (Jlus, foveas — lauge pomorum et arborum), Julius. Endlich suchte man das Wort auch auf cölus — ein blindes Ähren, zurückzuführen: Ovid ist ein Bekannter der De meter, Jovius ein Synonym zu Aethra der Göttin (Met. XIV. p. 618 ed. Cramer); Nittmann, De orig. Duxii. (Bonn. 1818), deren Dienst sich demnach die Julier durch ständigen Anbau der Hohen vorzugsweise gewidmet hätten. Julius Proculus wird homo agrestis genannt; s. oben. Drumann, Gesch. Roms III. E. 118. Note 23.

16) s. die Angaben bei Drumann a. a. D. 2. Inf. 17) J. 70. 18) Dionys. Hal. VIII. 1. Für Julius wurde auch Tullus genannt, eine sehr gewöhnliche Bezeichnung; s. d. Anhang zu jeder Stelle und Glandorp, Onomast. Rom. p. 418 sq. Silvius überlegt die Consuln dieses Jahrs ganz. 19) a. a. D. 20) a. a. D. 1000.

daner geht auch aus Inschriften der Kaiserzeit hervor (Orelli, Inscrip. 119 und 2252; Albi Longani Bovillenses).

8) Tac. Ann. II. 41; XV. 23. Hist. II. 92; vgl. Suet. Aug. 100. 9) Klaffen, Anas und die Penaten H. E. 1100 sq. Der erste geht darauf H. 1084 sq. auch des Weizen in eine Ordnung des Namens des Gottes Veiovis vom Jupiter parvus — Jupiter anax ein (s. d. Art. Veiovis); somit er auch aufzuführen sucht, daß die Julier, außer dem Dienst des Neiovis, sich auch besonders des des Apollo (S. 1102 — 1106), der ihnen eigene angeblichen erpynischen Boms (S. 1103) und der Göttin Ciermentia (S. 1070) heiligm hielten. 10) Klaffen a. a. D. E. 1080. 11) Livius I. 3. 12) Dionys. Hal. I. 70. Fest. p. 362; vgl. Sal. Pus. VIII. 71. 13) Ipsi rei foveas xxi xxi ap. Dionys. I. c. 44) Klaffen a. a. D. E. 1075. Er vermuthet S. 1080, daß die Julier, welche den Familiennamen Julius tragen, wahrscheinlich die priesterlichen Vertreter zum genussischen Gottesdienste gewesen seien — ohne jedoch dafür einen sachlichen Beweis beizubringen. 15) Klaffen a. a. D. E. 1086 sq. Der erste bemerkt auch S. 1081 sq. die Etymologie des Wortes Julius dazu, um die geistliche Heiligkeit unter den menschlichen Geschlechtern in Romum als vorzugsweise den Julieren eigen darzustellen. Nach ihm ist Julius durch Zusammenziehung aus juvenis oder Jovius, juvenis entstanden, was wiederum Jovius und juvenis zu seinem Stamme hat; dadurch erstellte es den Begriff der erfreuenden jugendlichen Heiligkeit, welcher vorzüglich der Venus angehört. Aber auch Jovis, Jupiter soll von demselben Stamme

diesem Julius mit auf den wenig kriegerischen Charakter der gens Julia schließen und legt daher hier in das Dioskurische *ἡρώτα πολέμικος* den Begriff der Abneigung gegen den Krieg, während es aber auch die geringe Kriegslust bezeichnen kann.

2) Gaius Julius²¹⁾, Consul 272 v. St., 482 v. Chr., mit Quintus Fabius, während im Innern, nicht minder als im vorhergehenden Jahre, Zwietracht herrschte, und der ausgedehnte Krieg gegen die Äquer und Regener bürger entbrannte²²⁾. Nach Dionysius²³⁾ hätten ihn die damit wieder in ihr Recht eingesetzten Centurien, unter dem Voris des zweiten Interier Spurius Varcus, und unter Bestimmung beider Parteien aus der Volkspartei gewählt, seinen Kollegen dagegen aus der der Patrizier. Nach denselben²⁴⁾ wurden beide Consuln nach Senats- und Volksbeschluss gegen die Regener ausgesandt, und schlugen ihr Lager nicht weit von Reji auf; da sich aber, nach einem Verweilen von mehreren Tagen, der Feind nicht sehen ließ, so kehrten sie, nachdem sie den größten Theil seines Gebiets verwüstet hatten, nach Hause zurück. — Derselbe würde auch nach der Angabe des Dionysius²⁵⁾ der Decemvir (legibus scribundis) des Jahres 303 v. St., 451 v. Chr. gewesen sein. Auch als Decemvir zeigte er sich als Freund der Volksfreiheit, indem er — wie Livius²⁶⁾ — als ein rühmliches Beispiel auführt — den Patrizier Publius Ertius, als in dessen Hause ein verscharrter Leichnam aufgefunden worden war, wiewol die Decemviren ohne Provocation gewaldt waren, doch in einer so klaren Schläge beim Volke anklagte und somit der Gerichtbarkeit der Centuriatcomitien übergab. Derselbe ist es vielleicht auch, der — auch als Consul — mit noch zwei andern Consularen im J. 305 v. St. vom Senat zu den auf dem Aventinus lagernden Kriegern geschickt wurde, wohin diese auf die Nachricht von der Gewaltthat des Decemvir Appius Claudius aus ihrem Lager gezogen waren²⁷⁾.

3) Popiscus Julius Iulus, Consul 281 v. St., 473 v. Chr. mit Lucius Amlilus (Mamerus)²⁸⁾. Beide

waren entschiedene Anhänger der patricischen Partei. Obwohl der plötzliche Tod des Volkstribuns Gneius Oenacius, als auch das bei der Aushebung, durch die Victoren verübte Unrecht an den Publius Valero reizte das Volk gegen sie auf, so daß sie ihr Leben nur durch die Flucht vom Forum auf die Curie retten konnten. Unter solchen gegenseitigen Beschuldigungen patricischer und plebejischer Gewalt verging, ohne daß etwas Bedeutendes zu Tage gefördert wurde, ihr Consulat²⁹⁾.

4) Gaius Julius³⁰⁾, Consul zum ersten Mal 307 v. St., 447 v. Chr., mit Marcus Segunius Mactrianus³¹⁾, den vereinigten Widerstand der Tribunen gegen den jungen Adel wußten sie, ohne weder der Gewalt von jenen, noch dem Ansehen der Patres etwas zu entziehen, niederzulegen; das Volk beruhigten sie damit, daß sie die zum Kriege gegen die Volcker und Äquer beschlossene Aushebung verzögerten, indem sie meinten, daß innere Ruhe auch die äußere verbürge³²⁾. — Zum zweiten Mal war er Consul 319 v. St., 435 v. Chr. mit Lucius Virginius³³⁾. Die in diesem Jahre herrschende Seuche brachte eine solche Pestilenz hervor, daß die Aeditoren in Verbindung mit den Regenten, die römischen Ader verwüstend, bis an das Collinische Thor herandrängten, ehe der Consul Julius Mail und Muren mit Truppen besetzte. Auch zeigt derselbe kein Widerstreben, seinem Kollegen die Einwilligung zu der Wahl eines Dictators zu geben³⁴⁾. — Zum dritten Mal Consul 318 v. St., 434 v. Chr., mit demselben Virginius, mit welchem er das zweite Consulat verwalte hatte³⁵⁾. Auch in diesem Jahre wurde ein Dictator gewaldt, da sämtliche etruskische Völkerschaften mit Krieg drohten.

5) Lucius Julius³⁶⁾, Tribunus militum mit consularischer Gewalt 316 v. St., 438 v. Chr. mit Lucius Quinctius Cincinnatus und Mammius Amlilus als dritter gewaldt³⁷⁾. — Derselbe ist wahrscheinlich der Magister equitum des Dictator Aulus Postumius Tubertus des Jahres 323 v. St., 431 v. Chr., der er ad subita belli ministeria in der Stadt zurückließ³⁸⁾. Consul war er 324 v. St., 430 v. Chr. mit Lucius Papirius Crassus³⁹⁾. Sie schlossen Frieden mit den Äquern und gaben das dem Volke sehr willkommene Gesetz de mulierum aestimatione; sie kamen damit den Tribunen zuvor, die eine solche ebenfalls in Antrag hatten — was sie durch die Berräuberi eines derselben erfahren hatten⁴⁰⁾.

abortu exclusio, ad partum legitimum deducitur; vgl. Plin. Hist. Nat. 7, 10.

20) Liv. et Dionys. l. c. 30) Nach Drumann u. Andren ein Sohn von Rr. 2. C. f. C. a. — richtige Bezeichnung sich in den Fast. capit. nicht findet. 31) Liv. III, 65. Diodor. XII, 23, der ihn Lucius nennt. 32) Liv. l. c. 33) Idem IV, 21. Diodor. XII, 49, der dem Virginius den Bornamen Proculus gibt. 34) Idem l. c. 35) Idem IV, 23, nach Plinius Vater. Boer. Amlilus und C. Tubero nennen als Consuln Rr. Amlilus und C. Scipio; noch Andere Consulattributen statt der Consuln. 36) Nach Drumann a. a. O. Vopisc. l. (Rr. 3). 37) Liv. IV, 16. Diodor. XII, 38. 38) Idem IV, 29 sq. Diodor. XII, 64. 39) Idem IV, 20. Diodor. XII, 72; vgl. Cic. de republ. II, 35, 60, wo er Gaius genannt wird. Klaffen läßt ihn auch noch Censor des Jahres 330 d. St. sein. 40) Liv. et Cic. l. c.

21) In den Fast. Anonym. Noria. findet sich noch die Angabe Peler., movent Klaffen (a. a. O.) C. Julius Pictor als movent. 22) Liv. II, 43. 23) VIII, 90. Riebur, Röm. Gesch. II, S. 212. 24) VIII, 91. 25) Dieser führt ihn nämlich (X, 56) als Consulat auf, was sich offen auf den Consul des Jahres 272 beziehen könnte. So Drumann (a. a. O. Rr. 2) und Klaffen (a. a. O.). Soak in Poult's Realencyclop. trennt beide in Rr. 2 und 4. — Als Decemvir führen ihn die cavitatinalischen Fasten auch als C. f. L. n. Julius auf, und man hält ihn daher für einen Sohn von Rr. 1.; f. noch Liv. III, 33 und Diodor. XII, 23. 26) III, 33; . . . decessit quo jure suo, ut dentum de vi magistratus populi libertati adjectum; vgl. Cic. de republ. II, 36, 61, der ihn fälschlich dem zweiten Collegium der Decemviren des Jahres 301 d. St. zuschreibt. 27) Liv. III, 50. 28) Liv. II, 54. Der Epitome Virginius als Consul des C. Amlilus nennt und binzuzusetzt, daß sich in einigen Handschriften für den Erstern Popiscus Julius als Consul angegeben steht. Dionys. IX, 37. Diod. Sic. XI, 65 (Aetivoc Zivodivoc Zivodivoc). — Drumann und Klaffen (a. a. O.) hätten ihn für den Bruder von Rr. 2. — Popiscus findet sich auch in andern Geschichtern. Nach Non. 19, 3 qui ex duobus conceptis, uno

6) Gaius Julius Mento, Consul 323 v. St., 431 v. Chr., mit Titus Quinctius Cincinnatus (Pensur¹⁾). Da die Ager und Volkeser aus Neue mit Krieg drohten, so beschloß der Senat, einen Dictator zu erwählen, vorzüglich auch wegen der Ungelegenheit der Consuln, ihrer Aemtertracht unter einander und Uneinigkeit bei allen Unternehmungen²⁾; nach Einigen auch deshalb, weil sie auf dem Agibus geschlagen worden wären. Bei aller Uneinigkeit widersetzten sie sich jedoch einmüthig der Proclamation des Dictators, bis sie endlich von den Tribunen dazu gezwungen wurden. Der ernannte Dictator Julius Postumius Tubertus (vgl. Julius Nr. 7) ließ den Consul Julius zum Schutze der Stadt zurück, während er selbst mit seinen Kollegen ins Feld rückte und einen glänzenden Sieg ersocht. Die Abwesenheit des Quinctius bewogte Julius, um, ohne dazu durchs Loos berechtigt zu sein, den im J. 321 v. St. zur Abwehrung einer Seuche gelobten (Liv. IV, 25) Apollotempel³⁾ zu weihen; worüber sich jener nach seiner Nichtföhr vergebens beim Senat beschwerte⁴⁾.

7) Cirtus⁵⁾ Julius Iulus, Tribunus militum mit consularischer Gewalt 330 v. St., 424 v. Chr., mit Appius Claudius Crassus, Spurius Nautius Rutilius, Lucius Sergius Fidenas⁶⁾. In diesem Jahre gab den dieselben die im Kriege gelobten Spiele mit großem Aufwande; was den Volkstribunen anstößig war und sie selbst zu aufrührerischen Reden an das Volk veranlaßte, darauf zu dringen, daß mehr für sein Wohl geschehe. Nichtsdestoweniger benutzte jene die Zeit, um während der Abwesenheit der Volkstribunen einen Senatsbeschluss durchzusetzen, nach dem die Consulnswahlen gehalten werden und wegen eines Einbruchs der Volkeser in das Gebiet der Permitter sie die Sache untersuchen sollten; weshalb sie dahin abtriften⁷⁾.

8) Gaius Julius, tribunus plebis 331 v. St., 423 v. Chr., welcher den Eques Tempanius wegen der durch die Volkeser erlittenen Niederlage der Römer interpellirte⁸⁾.

9) Gaius Julius (Sohn des Spurius, Enkel des Poplicus [von Nr. 3]⁹⁾) Iulus, Tribunus militum mit consularischer Gewalt zum ersten Mal 346 v. St., 408 v. Chr., mit Publius Cornelius Cossus und Gaius Scrolius Abala — alle drei Patrizier, die das

Volk wider Erwarten gewählt hatte¹⁰⁾. Da die Volkeser und Ager in diesem Jahre wiederum mit Krieg drohten, so trug der Senat aus aligu großer Furcht deshalb auf Wahl eines Dictators an; dem sich aber die beiden Consuln Julius und Cornelius widersetzten, weil sie sich für tüchtig genug zur Heerführung hielten und sich diese nicht entreißen lassen wollten. Auch die von den Ersten der Väter zum Beistand angerufenen Volkstribunen gingen nicht darauf ein, bis endlich nach langem Hin- und Herstreiten der dritte Consultribun den Publius Cornelius zum Dictator ernannte. Aus Ager darüber berufen sie gegen den Willen der Patrizier die Comitien zum Wahl von Consuln, sondern von Consultribunen¹¹⁾. Zum zweiten Mal war Gaius Julius Consultribun 349 v. St., 405 v. Chr., mit fünf andern; unter ihnen begann die Belagerung von Veii¹²⁾. — Er starb als Censor 361 v. St., 383 v. Chr., wo Hungernoth und Seuche herrschten¹³⁾; der Tod des Censors galt als schlimmes Vorzeichen¹⁴⁾.

10) Lucius Julius Iulus, Tribunus militum mit consularischer Gewalt 351 v. St., 403 v. Chr.¹⁵⁾; mit fünf Kollegen. Durch Errichtung von einem Winklerlager bei Veii — was etwas Neues war — fanden sie Widerpruch und Verächthung bei den Volkstribunen¹⁶⁾.

11) Lucius Julius (Sohn von Lucius [vielleicht von Nr. 5], Enkel des Poplicus [von Nr. 3]¹⁷⁾), Tribunus militaris mit Consulargewalt, zum ersten Male 333 v. St., 401 v. Chr.; mit fünf andern, in einem durch auswärtigen Krieg und innere Unruhe gedrückten Jahre¹⁸⁾. — Zum zweiten Mal war er Consultribun, 357 v. St., 397 v. Chr.¹⁹⁾. Er und sein College Iulus Postumius schlugen mit einer Schar von Freiwilligen (die rechtmäßige Aushebung hatten die Volkstribunen verhindert) die von der Plünderung des römischen Gebietes heimkehrenden Tarquinier und nahmen ihnen die Beute ab²⁰⁾.

12) Lucius Julius Iulus, Tribunus militum mit Consulargewalt 366 v. St., 388 v. Chr.; mit fünf andern²¹⁾. Mit einem Heere fielen sie in das Gebiet der Ager ein, um sie vollends zu demüthigen, mit einem andern in das der Tarquinier, woselbst sie die etruskischen Städte Cortusa und Contenebra zerstörten²²⁾. — Zum zweiten Male war Lucius Julius Consultribun 375

Dionys. X, 50. Gell. Noct. Att. XI, 1; vgl. Riebau, Röm. Gesch. II, S. 341. Ann. 690.

41) Liv. IV, 26. Diad. XII, 65. 42) Idem I. c.: onto omnia privatis consilium discordiae inter ipsos et certamina in consiliis omnibus terrebat. 43) Kausen a. a. D. S. 1098, um zu beweisen, daß an die Stelle des jüdischen Gottesdienstes des Dionys (I. oben) der des Apollon getreten sei, stellt ihm ohne Grund, wie öfter, unter, daß er sich bei der Einmischung des Tempels vorgebracht habe. 44) Liv. I. c. cap. 26—29. 45) Drumann a. a. D. will daraus, daß der Bornom Cirtus in der Familie der Cäsaren häufig, auf ein näheres Verwandtschaftsverhältnis zu dieser schließen. 46) Liv. IV, 35. Diad. XII, 82. 47) Liv. IV, 35, 36. 48) Liv. IV, 40 sq. 49) Faed Capit. Drumann führt ihn als Luc. fil. und Bruder des Luc. Julius Iulus (Nr. 11). Vop. nep., Sohn von Nr. 5 auf.

50) Liv. IV, 56. Diad. XIII, 104. 51) Liv. IV, 56 und 57. — Veii sich damit ähnlich wiederholt, wie unter dem Consul G. Julius Mento, so will Faed (a. a. D.) daraus hervordringen, daß die Authentizität dieser Factum schäffen. 52) Idem IV, 61. Diad. XIV, 17. Fast. cap. 53) Liv. V, 31; vgl. 18, 34. Fast. cap. 54) Plat. Camill. 14. 55) Fast. cap. die sechs, Liv. V, 1, der acht, und Diad. XIV, 35, der fünf Consultribunen dieser Jahre nennt. Die richtige Zahl geben wahrscheinlich die Fasti an. — Nach Drumann ist er der nämliche mit Nr. 11. 56) Liv. V, 2. 57) Fast. cap. 58) Liv. V, 10. Diad. XIV, 44. 59) Fast. cap. (Iterum). Liv. V, 16. Bei Diad. XIV, 85 ist er unter den sechs Kriegstribunen nicht mit angegeben. 60) Liv. I. c. 61) Liv. VI, 4. Diad. XV, 23, 62) Liv. I. c.

d. St., 379 v. Chr., als dritter Patrizier mit Publius und Gaius Manlius, neben drei Plebejern als Kollegen⁶⁴). Er mußte den Manliern, die ihm durch Einfluß überlegen waren, nachstehen, welche deshalb auch und wegen des Vorzugs ihrer Geburt vor den Plebejern den Oberbefehl gegen die Völker erhielten⁶⁵).

13) Gaius Julius, im J. 402 d. St., 352 v. Chr., zum Dictator ernannt, aus Furcht vor einem Erbsenkrieg; die eigentliche Ursache war aber der Versuch, auf diese Weise eine patrizische Consulwahl durchzuführen⁶⁶).

Im 5. Jahrh. d. St. kommen noch vor:

14) Sextus Julius, einer der Senatoren, die um 440 d. St. den milden Senatsbeschluß über die Tribunen unterzeichneten⁶⁷).

15) Lucius Julius, Sohn von Lucius und Enkel von Lucius, Libo, der als Consul im J. 487 d. St., 267 v. Chr. mit seinem Kollegen M. Atilius Regulus über die Gallentiner triumphierte⁶⁸).

Mit der Mitte des 6. Jahrh. d. St. tritt die berühmte Familie der Cäsaren⁶⁹) auf, deren einzelne Glieder wir hier, mit Ausfluß einiger noch später zu erwähnenden Julier aus dieser Zeit, im Zusammenhang aufzählen.

16) Sextus Julius Cäsar — der erste, der mit diesem Beinamen vorkommt — Prator des J. 546 d. St., 208 v. Chr., als welcher er die Provinz Sicilien und das cannenische Landheer erhielt⁷⁰). Er soll ein verständiger Mann gewesen sein, weshalb er auch vom Senat mit unter die gewählt wurde, welche in denselben Jahre auf Verlangen des verwundeten Consul Titus Quinctius Crispinus zu ihm nach Capua gesendet werden, um sich mit ihm über die Lage des Staats zu berathschlagen⁷¹).

63) Liv. VI, 30. Diod. XV, 51, der *Τελόγος* *Τελόγος* hat.
64) Liv. I, c. 65. Idem VII, 21 sq. Drumann a. a. D. vermuthet in ihm einen Enkel von Nr. 11. 66) Orelli, Inser. n. 3114; vgl. Niebuhr, *Röm. Gesch.* III, S. 309 ff. und Klau sen a. a. D. 1063. 67) Fasti triumph. *Katop.* II, 17; vgl. Flor. I, 20. *Sonarus* VIII, 7 und Klauen a. a. D. 68) Der Beinamen Cäsar war verschieden geartet. Spartian (in *Aelio Vero* 2) sagt: „Caesarem vel ab Elephantis (qui lingua Maurorum *Caesores* dicuntur) in praesidio caeso cum, qui primus esse appellatus est, putant dictum (vgl. *Serv.* ad *Virg. Aen.* I, 290): vel quia mortua matre ventris enaso sit natus (vgl. *Plin.* h. n. VII, 7 [9]). *Solin.* I, §. 62. *Serv.* I, c. 1: vel quod cum magna erubescit (*eremore*) parentis sit utero effusus (vgl. *Fronto* v. *Caesar*): vel quod oculis caesante, et ultra humanum morem viguerit.“ Noch eine andere Erklärung findet sich bei *Serv.* I, c. II, 743. — Insuper der Bedeutung als Familienname der gens Julia galt dann in der Kaiserzeit seit dem C. Julius Cäsar Octavianus, Cäsar, wie Augustus und Imperator, als Titel zur Bezeichnung der höchsten Würde und Gewalt, der höchsten irdischen Würde (*Spart.* I, c. clarum et duratorem cum aeternitate mundi nomen). *Gell.* I, c. Att. XIX, 8. *Proc. Hist.* I, 62, III, 58. *Plut.* Galba 22. *Suet.* Vitell. 8). — Ähnlich wurden auch die wichtigsten Nachfolger des regierenden Kaisers als Augustus im zweiten Orakel Cäsars genannt. *Spartian.* I, c. und unt. dem *Vir. Augustus* I, Sect. 6. *Tab.* S. 400. *Reite* 2. 69) Liv. XXVII, 31 u. 22. 70) Idem I, c. cap. 20.

17) Sextus Julius Cäsar, Tribunus militum 573 d. St., 181 v. Chr., unter dem Proconsul L. Aemilius Paullus, wo er mit dem C. Aurelius Cotta die dritte Legion gegen die Ligurier befehligte⁷²); 564 d. St. wird er mit dem C. Semonius Blaesus zu den Abderiten geschickt, um ihnen auf ihre Beschwerden gegen den Prator E. Hortensius die Freiheit zuzusichern⁷³).

18) Sextus Julius Cäsar, Sohn des Sextus, Enkel des Lucius⁷⁴), Aedilis curulis 589 d. St., 165 v. Chr., als welcher er mit seinem Kollegen Cn. Dolabella des Terenz Herpya an den Megalesien aufzehrte. Consul war er 597 d. St.⁷⁵).

19) Sextus Julius Cäsar, Sohn des Sextus und Enkel des Sextus, Prator 631 d. St., 123 v. Chr.⁷⁶).

20) Lucius Julius Cäsar, Sohn von Lucius (und der Popilia), Enkel des Sextus (Fast. cap. a. 663 und 664); Consul war er 664 d. St., 90 v. Chr. f. I. Sect. Th. 14. (2. Abth.) S. 37 und Drumann a. D. Nr. 20.

21) Gaius Julius Cäsar Strabo⁷⁷), Sohn von Lucius und Enkel von Sextus, des Vorigen Bruder, Aedilis cur. während des Consulats seines Bruders, f. *Encycl.* a. a. D. und Drumann a. D. Nr. 25.

22) Lucius Julius Cäsar, Sohn von Lucius, Enkel von Lucius, Sohn von Nr. 20 und der Fulvia, der Tochter des Marcus Fulvius Flaccus; Consul war er 690 d. St., 64 v. Chr., mit Marcus Figulus; f. I. Sect. Th. 14. (2. Abth.) S. 69 und Drumann a. D. Nr. 22.

23) Julia, Tochter von Nr. 20 und Schwester des unmittelbar vorhergehenden Luc. Jul. Cäsar⁷⁸), war vermählt mit Marcus Antonius Gretticus; nach dessen Tode mit Publius Lentulus Sura. Sie wird als eine der besten und sitzfasten unter den römischen Frauen damaliger Zeit bezeichnet⁷⁹). Ihr erster Gemahl war verschwenderisch, und sie konnte ihn trotz aller Überwachung nicht jäheln⁸⁰). Der zweite, von dem sie Mutter dreier Söhne, unter ihnen des Triumvirs Marcus, geworden ist, wurde als Mitschuldiger des Catilina hingerichtet⁸¹). Für ihren Sohn Marcus, dessen Erziehung sie Anfangs nach des Vaters Tode leitete⁸²), legte sie, obgleich ungeliebt von ihm mit geringschätzung behandelt⁸³), in Rom

71) Liv. XL, 27. 72) Idem XLIII, 4. 73) Fast. capitul. a. 596. Klauen a. a. D. S. 1063 läßt es ungewiß, ob er nicht mit dem Beinamen Nr. 17 ein und derselbe sei. Er wäre dann ein Sohn von Nr. 16, statt von Nr. 17, und es wäre vor diesem als erster Cäsar noch ein E. Jul. Cäsar anzunehmen. Die beiden E. Jul., die Drumann a. a. D. als Caesares aufzählt, kommen als solche bei Livius nicht vor, f. Nr. 40 und 41. 74) Polyb. XXXII, 20. *Plin.* XXXIII, 17 (3). Klauen a. a. D. 75) Cic. pro dom. 53, 136, ad Verrem, II, 13, 10. 76) D. I. der Schiedsrichter. II, 9, §. 2. *Suet.* Cic. II, 55, 77) f. Drumann a. a. D. Nr. 34. 78) Cic. in Cat. IV, 6, 13 f. Drumann a. a. D. Nr. 34. 79) *Plut.* Anton. 2. *Fast. Capitol.* vgl. zu *Augustus* *Augustus*. 80) *Plut.* I, c. 2. *Phil.* VI, 8. VIII, 1. *Plin.* I, c. 81) *Plin.* I, c. 82) Cic. 2 *Phil.* 34.

zu seinen Gunsten Fürsprache ein, als er in einem neuen Bürgerkriege zu Ende des J. 44 v. Chr. Mutina belagerte, und suchte seine Achtung als Feind des Vaterlandes zu verbinden⁸³). Ebenso verwendete sie sich für ihren von den Triumvirn (a. 43) geachteten Bruder (Nr. 22) und rettete ihn⁸⁴), obgleich derselbe sich für den Tod ihres zweiten Gatten gekümmert hatte; desgleichen für die sie um Schutz ansehenden Frauen, deren Vermögen die Triumvirn einzuziehen drohten⁸⁵). Durch den von ihrer Schwiegermutter Fulvia angeregten perusinischen Krieg war sie a. 40 gezwungen, zum Cerialis Pompeius nach Sicilien zu ziehen, der sie freundschaftlich aufnahm; von diesem wurde sie in der Absicht, Freundschaft und Vertrag zu schließen, zu ihrem Sohn Marcus nach Griechenland geschickt, mit dem sie dann nach Italien wieder zurückkehrte⁸⁶).

24) Lucius Julius Cäsar, Sohn von Lucius und Enkel von Lucius, Sohn von Nr. 22 (um Unterschied von diesem filius oder adolescens genannt) f. 1. Sect. a. a. D. und Drumann a. D. Nr. 23.

25) Caius Julius Cäsar, der Vater des Dictators, Prätor, starb nach Verwaltung dieses Amtes im J. 676 v. St., 84 v. Chr., plötzlich während des Anklebens am Morgen zu Pisa⁸⁷). Ihm zu Ehren gab der Sohn im J. 65 v. Chr. als Aedilis curulis Leichenspiele⁸⁸). Er war mit Aurelia⁸⁹) verheiratet, die ihm außer dem Dictator noch zwei Töchter (Nr. 27 und 28) gebar.

26) Caius Julius Cäsar, Sohn des Caius (Nr. 25) und Enkel des Caius, der Dictator (f. 1. Sect. a. a. D.).

27) Julia, des Vorigen ältere Schwester; sie war zweimal vermählt, mit Lucius Pinarius und Quintus Pedius (f. b. Art.).

28) Julia, jüngere Schwester von Nr. 26, an Marcus Atilius Balbus verheiratet; dieser war sonst ein unbedeutender Mann, stammte aus Aricia in Latium, war Prätor im J. 62 und hernach Statthalter in Sardinen, unter Cäsars erstem Consulat Mitglied der Com-

mission der Zwanziger zur Bekriegung der jüdischen Ackerseher⁹⁰). Durch ihre Tochter Asia, welche den Caius Octavius heirathete, wurde Julia Großmutter des Octavianus Augustus, welcher ihr auch bei ihrem Tode a. 52 oder 51 v. Chr. öffentlich eine Leichenrede hielt⁹¹).

29) Julia, des Dictators (Nr. 26) Tochter von der Cornelia⁹²), geb. im J. 83 oder 82 v. Chr.⁹³). Da sie mit ägypten Reizen und weiblichen Eigenschaften ausgestattet war, wodurch sie zu sein mußte, so wurde sie bald der Spielball der ehrgeizigen Pläne ihres Vaters. Erst wurde sie verlobt mit Servilius Cäpio⁹⁴) — weil dieser ihren Vater a. 59 in dessen Consulat gegen Bibulus unterlegen sollte — dann nach dessen erzwungenem Rücktritt in demselben Jahre mit Pompejus vermählt⁹⁵); wiederum von ihrem Vater als Mittel aufzusehen, das Band seines politischen Verhältnisses zu jenem durch diese Familienbande noch enger zu ketten — wiewol sie nicht minder eine innere Neigung gegen Pompejus besaß und dessen Neigung sich gleichfalls von den Reizen seiner jungen und schönen Gemahlin gesehrt sah. Die Auflösung der Verbindung zwischen ihrem Gatten und Vater erlebte sie nicht und das Schicksal ersparte ihr das Mißere dieses Verhältnisses, das zu ändern ihr vielleicht nur wenig gelungen wäre. Der Eifer und die Befürzung bei dem Anblick des blutigen Ormandes, welches der a. 55 in den alibischen Comitien in Gefahr gefommene Pompejus in seine Wohnung schickte, und aus dem sie in ihrer ersten Angst auf seine Ermordung schloß, hatte bei ihr eine Frühgeburt zur Folge und zugleich Berrüttung ihrer Gesundheit⁹⁶). Die Geburt eines Sohnes, der auch bald nach ihr starb, brachte ihr im Sept. 54 v. Chr. den Tod⁹⁷). — Pompejus wollte die ihm theuern Überreste auf seinem albanischen Rangsitze beisetzen, aber des Volkes Liebe zur Julia und zu ihrem Vater setzte es durch, daß sie auf die ehrenvollste Weise auf dem Marsfelde begeben wurde⁹⁸). Im J. 46 v. Chr. gab Cäsar ihr zu Ehren Kampfspiele und speiste das Volk⁹⁹).

30) Julia, Schwester vom Vater (Nr. 25) des Dictators¹⁰⁰), mit dem Consul VII. Caius Marius ver-

83) Appian. III. 560. 564. 84) f. 1. Sect. a. a. D. 85) Appian. IV. 908. 86) Idem V. 701. 709. 741. 748.

Die XLVIII. 13 v. Plut. Anton. 32. 87) Plin. Hist. nat. VII. 54 (53). Da dieser refert, wie Cäsaren sein am Morgen plötzlich beim Ankleiden gestorben, ein Prätor in Rom und der Vater des Dictators nach der Verwaltung jenes Amtes zu Pisa, so muß außer diesem noch ein Cäsar angenommen werden, in welchem Drumann a. a. D. den Großvater des Dictators wohnt, auf dessen Vater, also also Alternator des Dictators, er den Senator G. Julius bei Lin. epit. 53 (f. Nr. 43) vermuthet. Außer allen diesen Vermuthungen steht nur fest, daß des Dictators Großvater, G. Julius Cäsar (da er selbst als C. fil. C. nep. aufgeführt wird), mit einer Marcia verheiratet war (einer Schwester des D. Marcus Mar., des Consul 118 v. Chr.), da er in einer Leichenrede auf seines Vaters Schwester Julia (Nr. 20) den König Lucius Marius zu deren Ehren pflanzt, weil ihre Mutter Marcia hieß (Suet. Cäsar. 6). 88) Plin. Hist. nat. XXXIII. 10; vgl. Macroh. Sat. II. 9. 89) f. 1. Sect. G. 26. G. 400 und Drumann a. a. D. Nr. 30. 90) Daß sie Nachkommenchaft hatte, dafür sprechen die sororum nepotes des Cäsar bei Suet. Cäsar. 83.

91) Drumann a. a. D. Nr. 39. 92) Suet. Oct. 8. Quint. XII. 6, in: Nicol. Donmac. vit. Aug. c. 3 fest ihren Tod drei Jahre früher. Nach Drumann (a. a. D. Nr. 39) soll sie nicht die ältere Asia a. 61 v. Chr. gegen den P. Clodius nach dessen Verbanen gegen die bona des im Hause des Cäsar gegenwart haben. 93) Suet. Cäsar. 1. Plut. Cäsar. 5. 94) Suet. I. c. 95) Idem Cäsar. 21. Plut. Cäsar. 14. Pomp. 47. Dio XXXVIII. 9. 96) Felleg. II. 14. 47. Suet. Cäsar. 21. J. 50. Gell. IV. 10. 5. Flor. IV. 2. 13. Plut. Cäsar. 5. 14. Pomp. 47. 48. Cat. 31 und auch bei Drumann a. a. D. Nr. 30. 97) Plut. Pomp. 53. 98) Mar. IV. 6, 4 läßt sie jedoch nach dieser unzeitigen Entscheidung getödtet sein. 99) Felleg. II. 47. Suet. Cäsar. 26. — Plut. Pomp. 53 und Dio XXXIX. 64 nennen eine Tochter, f. auch Drumann a. a. D. S. 763. Note 5. 100) Plut. I. c. Lin. 106. Nach Dio XXXIX. 64 wollte der Consul E. Domit. Ahenobarbus nur durch die Tribünen nicht verhindern, weil eine solche Verhinderung einen außerordentlichen Beschluß verlangte; vgl. XLVIII. 53 a. G. Ihr Denkmal wurde später nach Cäsars Tode vom Volk getroffen. Suet. Octav. 95.

1) Suet. Cäsar. 26. Dio XLIII. 22. Plut. Cäsar. 55. 2) Rete 97 und Plut. Cäsar. 1, 5. Mar. 6.

heirathet³⁾. Das durch diese Verbindung hergestellte Verwandtschaftsverhältnis ihres Vessens mit diesem drohte dem Erstgen nicht wenig gefährdend zu werden.

31) **Serius Julius Cäsar**, Sohn des Cäjus⁴⁾, war Consul 663 v. St., 91 v. Chr. mit Lucius Marc'us Philippus im Anfang des marischen Kriegs⁵⁾.

32) **Serius Julius Cäsar**, Sohn von Serius, Enkel des Cäjus, Sohn des unter Nr. 31 genannten, wurde Flamen Divalinalis während der Verbannung des Cicero (58 v. Chr.)⁶⁾.

33) **Serius Julius Cäsar**, Sohn von Serius und Enkel von Serius, Sohn des zunächst Vorhergehenden, f. 1. Cr. Ab. 14 (2. Abh.). S. 69.

Aus der Familie des von Julius Cäsar adoptirten Julius Cäsar Octavianus Augustus (s. d. Art. Augustus) sind noch mehrere Julia zu erwasnen:

34) **Julia**, einzige Tochter des Augustus von der Scribonia, verüchzt wegen ihres beispiellosen, überthigen und ausschweifenden Lebenswandels. Der Vater verheirathete sie zuerst an den Marc'ellus, den Sohn seiner Schwesster Octavia, als er kaum das Knabenalter überschritten hatte; nach dessen Tode an Marcus Vipsianus Agrippa (s. d. Art. Agrippa), welcher mit ihr drei Söhne, Cäjus, Lucius und Agrippa, und zwei Töchter, Julia (s. Nr. 35) und Agrippina, erzeugte. Nachdem auch dieser zweite Mann gestorben war, wählte Augustus, da ihm keine andere Heirath annehmbar genug schien, seinen Stiefsohn Tiberius für sie. Dieser wurde daher gezwungen, seine Gattin Agrippina, Tochter des Marcus Agrippa, von der er schon Vater war, sogleich zu entlassen. Ein Sohn, den sie aus dieser Ehe hatte, starb bald nach der Geburt⁷⁾. Die Erziehung seiner Tochter hatte Augustus selbst geleitet, ebenso wie er es bei seiner Enkelin Julia that. Er ließ sie, wie später die Letztere, im Spinnen und Weben unterrichten; nur öffentlich durften sie sprechen oder etwas thun und zwar nur das, was würdig war, in die Tagesbücher eingetragen zu werden. Der Umgang mit Fremden war ihnen ganz verboten, ja er hatte es sehr vermerkt, als einmal ein obgleich ganz anständiger Jüngling Lucius Vinicius nach Rom gekommen war, um seine Tochter zu begräben⁸⁾. — Verwundachtet haben beide Julien, Mutter und Tochter, dieser Vorrichtung ganz und gar nicht entsprochen. Tiberius soll daher mit schwerem Herzen und nur gezwungen die Ehe mit Agrip-

pa's Witwe Julia eingegangen sein, da er ihre Eitelkeit fannie und verdamme; Anfangs sollen sie in Eintracht gelebt haben; doch bald trennten sie sich immer mehr und mehr⁹⁾. Dies soll auch vorzüglich mit die Ursache davon gewesen sein, daß er nach Rhodus ging¹⁰⁾. Lange scheint Julia ihre nächsten Oerger der gemeinsamen Wollust, obgleich sie in der Stadt allgemein bekannt waren, ohne daß der Vater eine Ahnung davon hatte, bezogen zu haben. Deslo größer war sein Born, als er davon erfuhr¹¹⁾. Erst unbeschäftigt, ob er sie nicht tödten sollte, verbannte er sie nach der Insel Pandateria an der Küste Campaniens, wo ihr nur soviel geboten wurde, wie zum Leben nöthig war¹²⁾. Ihre Mutter Scribonia, nicht weniger in schlechtem Rufe stehend, folgte ihr freiwillig in die Verbannung; zugleich mußte eine große Anzahl ihrer Genossen und Genossinnen dasselbe Schicksal theilen¹³⁾. Tiberius, in dessen Namen ihr der Vater den Scheidebrief zugeschiedt hatte, war erfreut, als er die Nachricht von ihrer Verbannung empfing; doch hielt er es zum Ehrn für seine Pflicht, in vielen Briefen den Vater um die Milderung des harten Looses der Tochter zu bitten¹⁴⁾. Auf die vielen Bitten des Vaters wurde ihr endlich nach fünf Jahren gestattet, sich von der Insel auf das feste Land nach der Stadt Nidgum zu begeben, wo ihr auch eine bessere Behandlung zu Theil wurde¹⁵⁾. In seinem Testamente hatte Augustus bestimmt, daß ihre Asche nicht in sein Grabmal gebracht werden dürfe¹⁶⁾. Nach dessen Tode ließ Tiberius seinem Groll gegen sie die vollen Zügel. Sie durfte nicht aus dem Hause gehen und mit keinem Menschen Umgang haben; ja, er entzog ihr auch den vom Vater ihr ausgetheilten Nahrungsehalt und ließ nicht die geringste Menschlichkeit gegen sie auftauchen. So starb sie in den düstersten Umständen im J. 14 n. Chr., 767 d. St.)¹⁷⁾.

35) **Julia**, Tochter von Augustus Tochter Julia und Agrippa, also eine Enkelin des Augustus, war verheirathet an Lucius Amilius Paullus, einen Sohn des Consuls (720 d. St.) und Censors (732 d. St.) Paulus Amilius Lepidus¹⁸⁾. Obgleich sie eine gleich strenge Erziehung wie ihre Mutter genossen hatte, so führte sie doch gleich derselben ein ausschweifendes Leben, und ersitt daher auch dasselbe Schicksal, wie diese, durch Augustus¹⁹⁾. Er verbannte sie nämlich nach der Insel Crimereus an der apulischen Küste, wo sie nach einem zwanzigjährigen Exil um das J. 781 d. St., 28 n. Chr. starb²⁰⁾. Obgleich er sie hier soweit unterstützte, als zur Fröstung ihres Lebens erforderlich schien, so war er doch mit gleich dem Born gegen sie erfüllt, wie gegen ihre Mutter. Das

3) f. vor. Note und Cic. ad Att. XII, 49. *Cass. bell. Afric.* 32, 35, 36. *Fellg.* II, 41, 2. *Dio XLIII*, 4; vgl. auch b. *Her. Caesar* in l. *Crat.* c. 8. d. 3. 41 wäre dieser ein Bruder vom Vater (Nr. 35) des Dictators und seiner Schwesster (Nr. 30). In bin *Fest.* cap. c. 663, wo wegen eines Wunders im Grunde die Bezeichnung des Großvaters fehle, sei derselbe durch Sex. N. aus einem Denar erodet, ten der ungewöhnliche Numismatiker Ursin. (*Fem. R. u. A.*) nicht kenne, sondern nur Gaius (Fast. a. 662) und durch ihn Ballant *Ant.* Nr. 6. Es sei eine Verwechselung mit Nr. 20. 5) *Cic. Corn. I. Diador. excerpt.* Phot. *lib.* 37, 1. ed. *Dind.* (vgl. *exc. Vetic.* lib. 37—40). *Eutrop.* V, 3. *Flor.* III, 18, 8. *Oba.* c. 114. *Oros.* V, 18. *Plin.* h. n. II, 85 (83). *XXXIII*, 17 (3). 6) *Str.* de *harusp.* r. 6, 12. 7) *Suet.* Octav. 63. *Tiber.* 7. 8) *Idem Oct.* 64.

9) *Suet.* Tiber. 7. 10) *Tac.* *Annal.* I, 53. 11) *Dio* LV, 10. 12) *Suet.* Octav. 65. *Dio* l. c. *Tac.* l. c. 13) *Dio* l. c. *Tac.* *Ann.* III, 24. 14) *Suet.* Tib. 11. 15) *Idem Oct.* l. c. *Tac.* l. c. 16) *Suet.* Oct. 104. 17) *Idem Tib.* 50. *Tac.* *Annal.* I, c. imperium adeptus (Tiberius) extorrem, infamem et post interfectum Posthumum Agrippam, omnis aspectum, inopie ac tabe longa permittit, obscurum fore necem longinquitate exilii ratum. 18) *Suet.* Octav. 64, vgl. *Plin.* *hist.* nat. VII, 16. 19) *Suet.* l. c. 65. 72. *Tac.* *Ann.* III, 24. 20) *Tac.* l. c. IV, 71.

opfer (an deren Stelle aber, heißt es ferner, habe die Göttin eine Kuh gesetzt).“)

2) Julia Lupercal, eine Römerin, welche, als sie eben geopfert werden sollte, durch einen Adler gerettet worden sein soll, indem er dem Priester das Schwert entriß und es auf ein in der Nähe des Tempels weidendes Kalb geworfen habe“). Diese, wie die unmittelbar vorhergehende Erzählung scheint — abgesehen von der der Iphigenienabel nachgebildeten mythischen Einleitung — auf einen alten Gebrauch von Menschenopfern hinzuweisen, welche zu dem Feste der Lupercalien Veranlassung gegeben zu haben scheinen. Die dritte Genossenschaft der Luperci, der Priester des an ihnen gefeierten Gottes, war die der Julier, welche zu Ehren des Julius Cäsar eingesetzt war. Dadurch erhält auch die mythische Person des vorher genannten Gaius Julius einig-
 3) Lucius Julius Burzio, auf Münzen er-
 wähnt“). Nach Davercamp soll Burzio als Quästor des Scipio Africanus nach der Zerstörung Carthago's den Übergang der Meeresherrschaft an Rom auf seinen Münzen gesiegt haben.

4) Lucius Julius Mucilla, kämpfte als gemeiner Prätor auf der Seite des Cassius und Brutus; nach der Schlacht von Philippi mit seinem Sohne und Andern nach Samothracia geflüchtet, wurde er hier durch Pomponius Atticus von Cicerus aus unterrichtet“).

(B. Matthäi.)

3) Julia lex ist die allgemeine Bezeichnung für Gesetze, welche von Jemandem aus der Julischen Gens regiert und durchgesetzt worden sind. In diesem Sinne spricht man von einer Lex Julia Papiria aus dem Jahre der Stadt 323, welche von den Consuln C. Julius und P. Papirius herrührt, für die Strafmulten, welche in einer bestimmten Anzahl Vieh ausgebracht wurden, eine Abschätzung in Geld aufgestellt hat, und durch den Thatumstand veranlaßt worden ist, daß die damaligen Consuln L. Papirius und P. Papirius sehr viele Multen auferlegt und dadurch den Viehdiebstahl der Privaten auffallend verringert hatten“). (Wahrscheinlich bestand die Abschätzung in der Summe von 100 Äsen für einen Ochsen und 10 Äsen für ein Schaf, obgleich Festus“) geneigt ist, diese Bestimmung der Lex Tarpeia vom J. 269 zuzuschreiben.) Ebenso von einer Lex Julia von 663, welche vom Consul L. Julius Cäsar herrührt, den Latinen und den Socii in Italien das Römische Bürgerrecht theilte, unter der Voraussetzung, daß sie dazu ihre Einwilligung gaben, und als eine specielle Folge des Bundesgenossenkrieges zu betrachten ist“). Endlich gehört hierher noch auch die ins Römischkeitsrecht einschlagende Lex Julia et Titia, welche Theophilus“) als zwei verschiedene Gesetze bezeich-

nete, die jedenfalls jünger ist als das Attilische Gesetz und die Bestimmung getroffen hat, daß, so wie Frauen und Pupillen, die keinen Tutor hätten, zu Rom von dem Prätor und dem größeren Theile der Volkstribunen ein solcher bestellt werde, dies auch in den Provinzen von deren Statthaltern realisiert werden solle“). Daß letztere dann tutores Juliotitiani genannt worden seien, ist wol lediglich eine müßige Erfindung der byzantinischen Jurisprudenz, welche den Kunsausdruck nach Analogie der tutores Atilianii ausgebracht haben mag. — In einem beschränkten Sinne wird indessen der Ausdruck Julia lex gebraucht zur Bezeichnung der Lexes, welche der Dictator G. Julius Cäsar und sein Adoptivsohn August in ihrem eigenen Namen bei dem Volke in Vorschlag gebracht haben. Bei ihrer großen Anzahl würde es im Interesse der Übersichtlichkeit zweckmäßig sein, dieselben einzeln nach den Autoren zu trennen. — Von G. Julius Cäsar rühren erweislich her a) eine agrarische Rogation aus dem Jahre der Stadt 694, über die Vertheilung des Stellatinsbesitzes und des Ager Campanus unter 20,000 Mann. Die Vorbedingung des Erwerbes war, daß jeder mehr als zwei Kinder hatte“). Zur Vertheilung des Acker wurden 20 Männer durch das Gesetz ermächtigt, unter welchen auch Cicero erwähnt wird“). b) eine Lex über die Verwaltung der Provinzen aus dem J. 708. Mit Sicherheit lassen sich nur folgende Capitula nachweisen, daß die, welche aus der Prätur die Verwaltung von Provinzen übernehmen, dieselben nur ein Jahr verwalten könnten (Consularen ward eine zweijährige Frist gestattet“); daß ferner die Provinzialstatthalter bei ihrem Abgang aus der Provinz in zwei bedeutenden Städten derselben die Rechnungen über die öffentliche Amtverwaltung zurücklassen und genau so, wie sie dieselben dort verlassen, auch in Atrium niederlegen sollten“); daß endlich dieselben bei dem Durchreisen der Provinz nichts weiter, als gewisse kleine Bedürfnisse, die in der Lex selbst verzeichnet waren, von den Provinzialen fordern und annehmen dürfen“); namentlich kein Aurum coronarium, außer wenn ihnen die Ehre des Triumphs zuerkannt worden war“). Dem Inhalte nach scheint damit auch das andere Capitulum eines Julischen Gesetzes vermandt zu sein, was indessen schon im J. 699 bestand, daß die Provinzialstatthalter über liberi Populi keine Jurisdiction haben, sondern Letztere nach ihren eigenen Gesetzen leben und von selbstgewählten Magistraten regiert werden sollten“). Demnach scheint es wol richtig, dies Capitulum eher zur Lex Julia de Repetundis zu ziehen, welche in der That eine frühere Zeit fällt. c) Eine Lex über die sogenannten liberae legationes, deren Wesen darin bestand, daß einem Senator, welcher in Privatangelegenheiten außer Italien ging, durch einen Senatsbeschluß die Rechte eines Rego-

43) *Fast. parall.* min. 14 nach Verbaltheil im dritten Buche seiner kaiserlichen Geschichte. 44) *Tacitus ad Lygroph. Cass.* 183.

45) *Davercamp ad Morelli* thes. p. 219 sq. *Fickel*, *Doctr. numm.* v. p. 228. 46) *Nep.* Att. 11.

1) *Cicero*, *De republ.* II, 35. *Isidor*, *Hist.* IV, 30. 2) a. v. *poculatus* ed. *Müller* p. 237 A. 3) *Cicero* pro Balbo 8. *Gellius*, *Noct. Attic.* 4, 4. 4) *Paraphr.* ins. I, 20. pr.

X. *Concept.* b. m. u. 2. *Ante* Section. XXVIII.

5) *Gaius*, *Inst.* I, §. 185, 195. *Ulpian* *Fragm.* XI, §. 18. *Theoph.* I, c. §. 1 sq. 6) *Appian*, *de bello civil.* II, 18.

Suet. *Caes.* 20. 7) *Scholasticus* B-bibbena ad *Cic.* pro *Plan-*

cio cap. 21. p. 263. 8) *Cicero*, *Philipp.* I, 8. VIII, 9. *De Cass.* XLIII, 25. 9) *Cic.* ad *fam.* II, 17. V, 20. ad *Att.* VI, 7. 10) *Idem* ad *Atticum* V, 10. 16. 21. 11) *Idem* in *Pisonem* 37. 12) *Idem* *de prov. cons.* 4. in *Pisonem* 16.

tus Populi Romani ertheilt wurden. Nach dem Inhalt der Lex sollen sie niemals über fünf Jahr hinaus dauern¹³⁾. d) Eine lex sumptuaria, welche ein Maximum bestimmte, was zu Gastmählern verwendet werden konnte, wahrscheinlich vom J. 708¹⁴⁾. Einige Gesetze haben die Existenz derselben ganz in Zweifel gezogen, weil sie genügt sind, die von andern erwähnte Sumptuaria dem August zuzuschreiben. e) Eine Lex über die Wahl der Sacerdotes. Hier ist nicht sowohl der Gesetzworschlag des Ciceron gemeint, welcher unter dem Beistand des Cäsar durchgesetzt ward, des Inhalts, daß die von Sulla aufgethene Lex Domitia wieder in Gültigkeit treten sollte, natürlich mit einigen Modificationen, als vielmehr eine eigene von Julius Cäsar selbst, aus welcher Cicero¹⁵⁾ einige Worte referirt hat. f) Eine Lex über Publicanen, wodurch den Pächtern der öffentlichen Abgaben ein Drittel ihrer Pachtsumme völlig erlassen ward¹⁶⁾, wahrscheinlich aus dem J. 694. g) Eine Lex Judiciaria vom J. 708, welche die früherhin gewöhnliche Dreijahrl. der Richterclassen unter Aufhebung der Arbitributen auf zwei beschränkte, und somit die Abhaltung der Gerichte lediglich den Senatoren und Rittern überlassen hat (i. v. Art. Judicariae leges). h) Eine lex de vi, welche dem dieses Verbrechen halber Verurtheilten die Strafe Aquis et Ignis Interdictio androht, auch ihm die Befugnis verleiht an das Volk zu provociren abzuspricht¹⁷⁾. Wahrscheinlich ist sie verordnet von der lex Julia de Vi Publica und Privata, welche erst in das Zeitalter August's gehört. Möglichsch, daß ihr das Usucapionsverbot der fundi vi possessi angehöre, was auch in der lex Plautia de vi gesondert hat¹⁸⁾. i) Eine Lex Majestatis, welche gleichfalls dem Verurtheilten das Exil droht und ihm die Provocation entzieht¹⁹⁾. k) Eine lex Julia de repetundis; wahrscheinlich aus dem Consulate des Cäsar, da sie nach den Zeugnissen Cicero's bereits vor dem Eintritt des 8. Jahrs der Stadt vorhanden war²⁰⁾. Es ist dieselbe, von welcher sich vieles in den Justinianischen Pandecten erhalten hat, und die bei der Untersuchung über Erpressung für die ganze Folgezeit entscheidend gewesen ist. Sie war sehr ausführlich gehalten, da ein Brief des Julius deren 101 Capitel ansetzt²¹⁾. Die Strafe, welche das Gesetz sanctionirt hat, ist wahrscheinlich Verbanung aus dem Senat, was Sueton als eine neue Sanction Cäsar's anführt²²⁾, und Ersatz des durch die Vitiosifikation quantificirten Schadens, wozu vielleicht noch andere Strafen kamen, die aus früheren Gesetzen herübergenommen sein mögen. Von den Einzel-

vorschriften des Gesetzes findet sich Folgendes angeführt. Dem Gesetze verstößt, wer Geld annimmt wegen solcher Jurisdictionacte, zu deren Vornahme oder Unterlassung er schon durch sein Staatsamt verpflichtet ist, also wer sich bestechen läßt zur Bestellung, oder Veränderung eines Jurers oder zu deren Negativ, zur Fesslung und Einsperrung eines Menschen, oder zu dessen Eigenthum, zur Condemnation oder Absolution eines Angeklagten, zur Vitiosifikation, zur Erhebung einer peinlichen oder civilen Anklage gegen irgend wen²³⁾, oder zur Unterlassung irgend welcher Accusation²⁴⁾, zur Denunciation oder Nichtdenunciation eines Zeugnisses²⁵⁾; zur Aushebung oder Entlassung von Soldaten, zum Aussprechen einer bestimmten Meinung im Senat oder sonst in öffentlicher Volksversammlung²⁶⁾. Ueberhaupt sollen die urbani Magistratus sich von aller Bestechung frei halten, und überhaupt nicht mehr in einem Jahre irgendwoher schenkungsweise annehmen, als 100 Aurei²⁷⁾. Ausgenommen sind inbeffen in letzterer Beziehung Schenkungen der Frau und der nächsten Verwandten in auf- und absteigender Linie und der Seitenverwandten bis zu den Sobrinen²⁸⁾. Sachen, welche unerlaubter Weise geschenkt sind, können nicht vom rechtheligen Besitzer usurapirt werden, als bis die geschenkte Sache wiederum durch die Hand des Schenkers gegangen ist²⁹⁾. In gleicher Weise verbietet das Gesetz auch die Verdrückung des Geschenkes unter der Gestalt eines Kaufes oder einer Miete, insofern der Kauf- oder Mietpreis (schenkungsweise vermindert oder erhöht wird³⁰⁾. Willkührig entzieht sie auch das Verbot für die Magistrats, aus der Provinz zu gehen, welche ihnen zur Verwaltung angewiesen war, oder die Arme daraus wegzuführen, eigenmächtig Krieg zu führen, und das Gebiet fremder Nationen oder bestreuerter Könige ohne ausdrücklichen Befehl des Senats und Volkes zu betreten³¹⁾. Zugleich ward nach eine Quästio angeordnet zur Ausmittelung derer, an welche das Geld geschenkt sei, welches ein nach diesem Gesetze Verurtheilter empfangen hatte³²⁾; und dabei versteht sich von selbst, daß diese zur Rückzahlung dessen verpflichtet waren, was an sie auf unrechtmäßige Weise gekommen war. Die Verpflichtung, die Vitiosifikation zu gewähren, wird in der Lex als ein civiler Anspruch behandelt; man sieht dies am Markten darauf, daß der Anspruch auch passiv auf die Erben des Verurtheilten übergeht, und wenigstens gegen diese auch innerhalb Jahresfrist vom Tode des Angeklagten an gerechnet noch geltend gemacht werden kann³³⁾. — Außer diesen Leges, welche sämtlich von Cäsar ausdrücklich regirt worden sind, kommen in den Schriften des Cicero noch andere vor, welche Antonius aus dem Nachlaß des Cäsar bekannt gemacht hat, weil die Acta Cäsaris überhaupt vom Senate und Volke bestätigt worden waren. Eins davon

13) Cic. ad Att. 15, 11. 14) Dio Cass. 43, 25. Anspielungen finden sich bei Cic. ad Att. XIII, 7 ad divers. VII, 26, IX, 15. Suet. Caes. 43. 15) ad Brutum I, 5; vgl. mit Dio Cass. XXXVII, 37. 16) Appian. bellum civ. II, 13. Dio Cass. XXXVIII, 7. Suet. Caes. 20. Scholiasta Bobdeniensis ad Cic. pro Plancio 14, p. 261. 17) Cic. Philipp. I, 9. 18) L. 43, §. 2, D. 41, 2. (de usurat.) §. 2, I. 2, §. 6. (de usucapionibus). 19) Cic. l. c. 20) Idem in Pis. 21, pro Rabirio Post. 4, 15, pro Sexio 64. 21) Idem ad fam. VIII, 8, 22) Suet. Caes. cap. 43. Vgl. Schilling ad Pauli sent. rec. V, 26.

23) L. 3, l. 4, l. 7, pr. D. 48, 11. (de lege Julia repetundarum). 24) L. 6, §. 2, D. 48, 11. 25) L. 6, pr. D. 48, 11. 26) L. 6, pr. D. 48, 11. 27) L. 6, §. 2, D. 48, 11. 28) L. 6, §. 1, D. 48, 11. 29) L. 6, §. 1, D. 48, 11. 30) L. 6, §. 1, D. 48, 11. 31) Cic. in Pisone 21. 32) Idem pro Rabirio Postume 4, ad fam. 8, 8. 33) L. 2, D. 48, 11.

ertheilte den Siciliern die Civität“); eine zweite gab vielen bedeutenden Städten von Greta die Libertät und hob darin die Provinzialverfassung auf“); eine dritte betraf den Aes Deiotarus“); eine vierte betraf das Schicksal der Erules“). Wahrscheinlich sind dieselben nie recht eigentlich zur Geltung gekommen, da man den Antonius in dieser Rücksicht schon zeitig in dem Verdacht der Fälschung gehabt hat.

Von Augustus rühren erweislich folgende Leges her: 1) die Lex de maritandis ordinibus vom Jahre 736“); deren Zweck es war, die Ehen und die Erzeugung ehelicher Kinder zu befördern, zur Vergrößerung der Menschenmasse, welche in Folge der Bürgerkriege bedeutend abgenommen hatte“). Welt die spätere Lex Papia Poppaea einen ähnlichen Zweck vor Augen hatte, so haben die classischen Juristen die Einzelbestimmungen beider Leges zusammengefasst unter dem Titel ad legem Juliam et Papianam, wodurch sehr und eine gewisse Schwierigkeit in der Ausmittlung dessen entsteht, was der eigentliche Inhalt der einen und der andern Lex gewesen sei. Nach ausdrücklichen Zeugnissen gehören indessen der Lex Julia folgende Vorschriften an. Alle heirathsfähigen Personen sollen heirathen vom 25. Jahre abwärts“); wo nicht, so verfallen sie den Strafen der Cellosen (coellibes). Indirect ward der Abschluß der Ehen durch folgende Verfügungen erleichtert: Kinder in der väterlichen Gewalt, die von ihren Eltern mit Unrecht vom Heirathen abgehalten werden, können den Consens derselben durch den Prätor oder Präses Provincia erzwungen“); diese Vorschrift stand im 35. Capitel des Gesetzes. Einer Frau, die sich verheirathen will, kann, wenn sie einen Pupillen zum tutor legitimus hat, vom Prätor Urbanus daneben noch ein besonderer Tutor zu Bestellung eines Heirathsgutes gegeben werden“). Zur Erhaltung der Ehrbarkeit der Ehen ward verfügt, daß von Freigeborenen nicht zu Frauen genommen werden dürfen Kupplerinnen, oder solche Personen, die von ihnen freigelassen sind, Schauspielern, Weiber, die im Ehebruch ertrapp, oder sonst in einem Judicium Publicum verurtheilt sind“); außerdem dürfen Senatoren und ihre männlichen Descendenten nicht heirathen, oder zur Braut haben Libertin, Huren, Töchter von Schauspielern“); ebenso wenig können sich Töchter oder Sobneshöchter von Senatoren verheirathen oder verloben mit einem Libertinen oder Sobne von Schauspielern u. s. w. Unter diesen Personen findet kein Gen-

usium statt; die Ehe ist null und nichtig. Auch sollen sich freigelassene Frauen, die sich mit ihrem Patron verheirathet haben, nicht ohne ausdrückliche Einwilligung von ihm scheiden: im Contraventionsfall ist die Scheidung nichtig und die Ehe wird als fortwährend betrachtet“). Zur Begünstigung des Patres ward festgesetzt, daß bei der Übernahme des Consulats der Vorrang der Patres dem gebühre, welcher zur Zeit mehr Kinder als sein Collega in der väterlichen Gewalt oder im Kriege verloren hat“); dies stand im 7. Capitel, welches die Überschrift hatte de fideiussu suuendis. Ferner ward in der nämlichen Richtung verordnet, daß Freigelassene, welche zwei Kinder in ihrer väterlichen Gewalt haben, von selbst frei werden von der Verpflichtung, ihren Patronen das zu leisten, was sie ihnen bei der Freilassungsbefreiung haben zugesagt oder zuschreiben müssen“); hätten sie indessen dergleichen nur zu verschiedenen Zeiten in ihrer Gewalt, oder nur Eins im Alter von fünf Jahren, so brauchen sie ihrem Patron wenigstens eine Opera zu leisten. Ausgenommen sind lediglich Schauspieler, oder wer sich zum öffentlichen Kampfe mit wilden Thieren freiwillig hingegen hat, bei welchen der Kindererwerb nicht eintreten soll. Einen ähnlichen Zweck hat die Verfügung, daß Frauen von der Perpetua Tutela, in welcher sie auch nach der Pubertät fortin stehen, durch das Jus trium liberorum frei werden; eine Vorschrift, welche auch die spätere Lex Papia wiederholt hat“), nur mit dem Aufsatze, daß Libertina erst durch die Erlangung von vier Kindern von der patronischen Tutel loskommen“). Zur Strafe der Cellosigkeit ward den Celibes die Capacität entzogen, d. h. die Fähigkeit aus einem fremden Testamente irgend Etwas, sei es auf dem Wege der Erbschaft, oder aber des Legats zu erwerben“), in welcher Bestimmung der Ursprung der Gadua unverkennbar ist, welche späterhin durch das Papische Gesetz weiter regulirt wurden. Von diesen Strafen ist nur frei, wer binnen 100 Tagen, vom Anfall des Hinterlassenen an gerechnet, der gesetzlichen Verpflichtung zu heirathen sich fügt“); ferner Witwen innerhalb eines Jahres vom Tode ihres Mannes an gerechnet, und geschiedene Frauen binnen sechs Monaten seit der Scheidung“); Verlobte endlich nur mit einer gewissen Beschränkung, in sofern als die Ehe unter ihnen binnen zwei Jahren realisiert werden konnte, d. h. die Verlobte wenigstens zehn Jahre alt war“). Wahrscheinlich gehört dieser Lex auch die Bestimmung an, daß erbsloses Gut dem Populus zufallen solle, falls Niemand aus den Eingelassenen der Bonorum Possessio vorhanden ist, oder aber sein Recht binnen der gewöhnlichen Fri-

34) *Var. ad Att. 14, 12. Philipp. II. 36.* 35) *Idem Philipp. II. 37.* 36) *I. c.* 37) *Idem Philipp. II. 38.* 38) *Zeiger den älteren Briefen von Balbulus, Sacrasus, Gethesibus (in den quatuor sententis juris civilis mun. III.) und des Romos des Monogenes ist hier zu erwähnen hauptsächlich Helianthus, Comm. ad legem Juliam et Papianam Poppaeam (Amstel. 1736. 4. libel. 1731. 4.). Güttler, Quaestiones juris Romani de lege Julia et Papia Poppaea spec. I. (Halis 1835.) spec. II. (Vertheil. 1835.) 39) *Horat. carmen saec. 15—20, ibique scholasticon Crag. I. 64. §. 1. D. 35. 1. (de cond. et demonstr.)* 40) *Scholasticon Crag. I. c. Tertul. Apolog. c. 4. Socomenus, Hist. eccles. I. 5. Ulpiani Fragm. XI. 20. 41) I. 18. D. 22. 2. (de ritu nupt.)* 42) *Gajus, Inst. I. §. 178. Ulpiani Fragm. XI. 20.* 43) *Ulpiani Fragm. XIII. 2. I. 44. §. 8. D. 23. 2.* 44) *Ulp. Fragm. XIII. 2. I. 44. pr. D. 23. 2.**

45) *I. un. 31. D. 38. 11. (unde vir et uxor).* 46) *Gell. Noct. Attic. II. 15. Fragm. Vat. p. 197. Sacerus spirit. Fronte an in dem achten Briefe an den Antonius Pius (ed. Mai Romae 1823. p. 259 sq.).* 47) *I. 37. pr. D. 38. 1. (de operis libert.)* 48) *I. 6. §. 1. C. 6. 3. (de operis libert.)* 49) *Ulpiani Fragm. 20. 2.* 50) *Gajus, Inst. II. 111. 144. Socomenus I. c. Eine Anecdote darauf enthält Dio Cassius, Hist. 54. 16. Tertullianus de monogamia p. 183. 51) *Ulpiani Fragm. XI. 1. 52) Idem Fragm. 14. §. un. 53) Dio Cass. I. c. 54. 10.**

sten nicht geltend gemacht hat⁵⁴⁾. Die einzige Stelle Ulpian's, welcher davon spricht, schreibt es der *Lex Julia Gaiucaria* zu, was darauf zu deuten scheint, daß das Gesetz auch noch andere Bestimmungen über Gaiuca mit sich führe, die uns indessen unbekannt geblieben sind. Ferner ist die *Lex* wol auch identisch mit der sogenannten *Lex Julia Miscella*, worüber im Justinianischen Codex und andrerwärts⁵⁵⁾ die Bestimmung zugeschieben wird, daß Frauen, welchen Etwas von ihrem Ehemann unter der Bedingung, nicht wieder zu heiraten, hinterlassen worden ist, das Hinterlassene binnen Jahresfrist ohne Verschmärgnis erhalten können, wenn sie nur innerhalb Jahresfrist einen Eid ablegen des Inhaltes, daß sie für die zweite Ehe eingehenden liberorum quacendorum causa, wodurch dann auf der einen Seite der *Mucianische Gaudium* beseitigt, auf der andern hingegen die Sache so angriffen wird, wie wenn ihre negativer Bedingung gar nicht hinzugesügt worden wäre. Nach Ablauf der Jahresfrist war ihnen die Annahme des Legates nur gegen Leistung der *Mucianischen Gaudium* gestattet. Für Männer hat sich die *Lex* wol nie recht eigentlich bezogen, wenn ihr vielleicht aus dem Einigen darauf angewendet worden sein mag⁵⁶⁾. Daß auch in andern Fällen, wo die Möglichkeit, Heirathen einzugehen, durch letztwillige Bedingungen beeinträchtigt wird, dieselben für nicht geschrieben erachtet werden, ist zwar nicht in der *Lex Julia* ausdrücklich gesagt, wol aber aus derselben durch Interpretatio Prudentum gefolgert worden⁵⁷⁾. Für die Identität der *Lex* mit der *Julia de maritandis ordinibus* spricht theils die Gleichheit des Zweckes, welcher für die erst ausdrücklich bezogen wird⁵⁸⁾, theils der Name, welcher auf ein Gesetz deutet, was sehr verschiedene Bestimmungen enthalten haben muß (auf einen Urheber derselben, *Julius Miscellus*, ist man nur aus Mißverständniß gekommen). Für das Augusteische Alterthum scheint noch der Umstand entscheidend, daß *Mucius Scaevola*, der Stifter der *Gaudium Muciana*, nach Justinian's Zeugniß vor der *Lex* gelebt haben soll. 2) Die *Lex Julia de adulteriis*⁵⁹⁾ oder de adulteriis coecondendis oder de pudicitia, wahrscheinlich aus den J. 736 oder 737, wozu die späteren Juristen mehrfache Commentare geschrieben haben. Was sich aus den Zeugnissen der klassischen Schriftsteller als sicherer Inhalt derselben ausmitteln läßt, ist Folgendes. Verboten ward zunächst das wissentliche Vergehen eines Adulterium⁶⁰⁾, bei welcher Strafe, ist nicht außer Zweifel. Nach der richtigsten Meinung scheint die *Relegatio in Insulam* darauf gestanden zu haben; wenigstens erwähnte sie Pau-

lus in seinen Sentenzen⁶¹⁾ und die Straffälle aus dem 1. Jahrh. nach Christus bezeugen das Nämliche⁶²⁾; außerdem wird den wegen Ehebruchs verurtheilten Frauen die Erbschaft entzogen, in Criminalgericht als Zeuge auszusagen⁶³⁾. Ob noch Vermögensstrafen damit verknüpft waren, ist ungewis. In einer Stelle des Paulus heißt es, Ehebrecherinnen sollten das Drittel ihrer Güter und die Hälfte ihres Heirathsvermögens, Ehebrecher hingegen die Hälfte ihres ganzen Vermögens verlieren⁶⁴⁾. Allein weil von diesen Vermögensstrafen in den früheren Straffällen Nichts erwähnt wird, auch bei Paulus der Ausdruck placuit vorkommt, welcher ganz füglich von spätern Nachträgern verstanden werden mag, so möchte man geneigt sein, dieselben sogleich der Erstgebung des *Septimius Severus* zu überweisen, von dem es allerdings sonst gewis ist, daß er Einiges über Ehebruch sanctionirt habe. In den Justinianischen Institutionen⁶⁵⁾ kommt für die Ehebrecher sogar die Einbuschung durch das Schwert vor, allein das ist sicherlich späterer Ursprungs. Dem wirtlichen Ehebrecher wird gleichgestellt, wer zur Abgebung eines solchen Verbrechens seine Wohnung hergibt, oder für das Verbrechen, was er in Erfahrung gebracht hat, etwas annimmt, oder aus dem Ehebruch seiner Frau ein Gewerbe macht⁶⁶⁾, oder seine im Ehebruch ertappte oder deshalb verurtheilte Frau als solche fortbehält⁶⁷⁾, oder den im eigenen Hause ertappten Ehebrecher ohne Weiteres entläßt⁶⁸⁾, oder ein Ehebruchs halber verurtheilte Frau heirathet⁶⁹⁾. Außerdem bildet es nach den Worten des Gelsus dem Vater, welcher die Tochter in der öffentlichen Gewalt hat, oder aus derselben seinem Schwigersohn in die Manus gegeben hat, unverwerflich, den, welcher mit ihr die Ehe bricht, wenn er ihn in seinem Hause oder in dem des Schwigersohns auf der That ertappt, sofort zu tödten, wenn er nur zugleich mit seine Tochter umbringt⁷⁰⁾, und davon war im zweiten Capitel des Gelsus die Rede. Dem Ehemann ist zwar die Tödtung seiner Frau, wenn er sie auf der That ertappt, immerhin untersagt⁷¹⁾, allein dem Ehebrecher kann er unter folgenden Voraussetzungen ungestraft tödten: einmal, daß er ihn im eigenen Hause auf der That ertappt; sodann, daß derselbe einer gewissen Classe von Personen angehört, welche in der *Lex* ausdrücklich genannt sind, und daß er endlich sowohl seine Frau sofort entläßt und innerhalb der nächsten drei Tage dem Magistrat davon Anzeige macht, mit wem und an welchem Orte er seine Ehefrau auf der That ertappt habe⁷²⁾. Zur besagten Personenclass sind

54) *Ulpianus* Fragm. 28. §. 7. 55) *Tit. Cod. l. 7. 40. de indicta uoluntate et lege Julia Miscella* collenda. Nov. 22. cap. 43. 56) *L. c. c. ibid.* 57) *L. 72. §. 4. u. l. 79. §. 4. D. 35. l. de conc. et demonstr.* 58) Nov. 22. cap. 43. 59) Außer der ältern Schrift von *Africanus*, *Lib. singul. ad legem Juliam de adulteriis* (parisiensis 1557.) gehört hierher *Hoffmann*, *Lib. sing. ad legem Juliam de adulteriis coecondendis* (Frankf. ad V. 1732.), auch in *Fellenberg's Jurisprudenz antiqua* tom. I. p. 107—402. Haupt, *Diss. de poena adulterii ex lege Julia de coecondendis adulteriis*. (Lips. 1797. 4.) 60) *l. 12. D. 48. 5 ad legem Juliam de adult.*

61) *Pauli Sent. recept. II. 26. §. 14* (auch dem jetzt verfallenen *Codex Vesonianus*). 62) *Tacit. Annal. II. 85. post. lapsum* exc. A. *ad Tacit. Annal. lib. 4. 63) l. 18. D. 22. 5. (de testibus) l. 20. §. 6. D. 29. l. (qui testam. facere).* 64) *Paulus l. c. 65) §. 1. J. 4. 18 (de publ. jud.). 66) l. 8. l. 9. l. 10. §. 1. D. 48. 5. (ad legem Juliam de adulteriis) l. 29. §. 2. D. 48. 67) l. 11. §. 13. l. 29. pr. D. 48. 68) *Paulus sent. rec. II. 26. §. 8. 69) l. 29. pr. D. 48. 70) l. 29. §. 1. D. 48. 71) l. 2. D. 21. 7 (de concub.). 72) Collectio legum Mon. 4. 2. §. 3. 7. §. 1. l. 20. l. 22. §. 1. l. 23. pr. §. 4. D. 48. 71) *Paulus sent. recept. II. 26. §. 4. Collect. legum Mon. 4. 3. §. 1. 72) Paulus sent. recept.***

Im Einzelnen zu rechnen Sklaven oder Freigelassene, mögen sie den Ehemann selbst zum Patron haben, oder dessen Vater und Mutter, Sohn oder Tochter; ferner wer sich zum Gladiatorendienst oder zum Kampf mit wilden Thieren vermerdet hat, oder wer in einem *Judicium Publicum* verurtheilt ist, Prostituirte, Schauspieler oder wer aus der öffentlichen Scene getannt oder gejunen hat⁷³⁾. Der Begriff des *Adulterium*, welchen die Lex voraussetzt, bestimmt sich lediglich nach der Richtung hin, daß eine verheirathete Frau mit einem fremden Manne zu thun hat, mag dieser nun ledig sein oder nicht⁷⁴⁾; demnach galt es nicht als Ehebruch, wenn ein verheiratheter Mann sich mit einer ledigen Frau einließ, einzell ob Jungfrau oder Witwe. — Außerdem war im Ehegese noch verboten das *Stuprum*, d. h. wenn Jemand eine Witwe oder eine Jungfrau, welche nicht seine Concubine ist, auch den Gesetzen nach dies nicht sein kann, oder aber einen Knaben fleischlichen Umgangs halber bei sich zu Hause behält⁷⁵⁾. Auf dieses Verbot deutet schon die Bezeichnung der Lex de adulteris et stupro⁷⁶⁾, ferner eine ausdrückliche Bemerkung Papinian's zur Lex, welcher meint, daß in dem Ehegese beide Ausdrücke manches Mal vermischet werden⁷⁷⁾; zuletzt wird auch in den Justinianischen Institutionen und bei deren Interpreten Theophrastus die *Quaestio legis Juliae* ohne Weiteres auf die *Stupratorum* erstreckt⁷⁸⁾. Ob für dieses Verbrechen besondere Strafen festgesetzt waren, läßt sich nicht mit Gewisheit sagen. Zur Zeit von Paulus ward gewaltsame *Stupratorum* von Männern mit einer Capitalstrafe belegt; wer freiwillig sich dazu vergab, verlor die Hälfte seines Vermögens und konnte nur über den kleineren Theil desselben testamentarisch verfügen⁷⁹⁾. Nach Justinian's Zeugniß wurden Päberaßen mit der Entkaupung bedroht; *Stupratorum* von Frauen aber traf, wenn sie von Stand waren, die Confiscation der Hälfte ihres Vermögens, außerdem aber körperliche Züchtigung mit Relegation, und wenn diese Verfügungen als Theil der Lex bezeichnet worden sind, so ist dies wol nur in dem Sinne zu nehmen, daß die späteren Modificationen in den Strafen zur Lex selbst hinzugeordnet worden sind. — Auch vom *Concubinatum* wird in derselben die Rede gesehen sein. Dieser Begriff trat indessen bei dem Ehemann zu, welcher seine Frau, nachdem er sie im Ehebruch ertappt hat, als Frau fortbehielt, oder bei Gelegenheit eines solchen etwas angenommen hat⁸⁰⁾; vielmehr auch bei allen denen, welche zur Wohnung eines *Adulterium* oder *Stuprum* (selbst an einem Manne) eine Wohnung hergegeben⁸¹⁾ oder über-

haupt für ein in Erfahrung gebrachtes Verbrechen dieser Art etwas angenommen haben⁸²⁾. Ein großer Theil der Lex enthält processualische Vorschriften, welche bei der Quaestio de adulteris beobachtet werden sollen. Das Wesentliche davon ist folgendes: Im fünften Capitel wird verfügt, daß der Ehemann den bei seiner Frau ertappten Ehebrecher, wenn er drabstichtigt, über den Vorfall eine Testation ausnehmen zu lassen, nicht länger als zwanzig zusammenhängende Tages- und Nachtlunden bei sich behalten darf⁸³⁾. Sodann wird weiterhin dem Vater und dem Ehemann ein Zeitraum von sechzig Tagen zur Einreichung der Accusationschrift gestattet; machen sie von ihrem Rechte innerhalb dieser Frist Gebrauch, so wird dadurch jeder Andere von der Accusation ausgeschlossen⁸⁴⁾. Hierauf beruht das *jure mariti* oder *patriis accusare*, was in den Schriften der classischen Juristen so häufig vorkommt⁸⁵⁾. Diese Zeitfrist bestand aus *utiles dies*⁸⁶⁾, und ward von dem Augenblick der Bezeichnung an besrechnet⁸⁷⁾. Nach Ablauf dieser Zeitfrist oder ward binnen der nächsten vier Monate jeder Andere ohne Unterschied zugelassen⁸⁸⁾, mit einigen wenigen Ausnahmen, welche die Lex selbst verzeichnet hat, d. h. der Minderjährigen, der Insanen oder der Ektirnten, falls sie nicht wenigstens ein Vermögen von 10,000 Sesterlien oder wenigstens einen Sohn hatten⁸⁹⁾. Wer von diesem Rechte Gebrauch macht, *jure extranei accusat*⁹⁰⁾. Werten sich Mehrere gleichzeitig dazu an, so hat der Magistrat, welcher die Quaestio leitet, darüber zu entscheiden, wer die Accusation fortsetzen soll⁹¹⁾. Verboten ist die Aufnahme dessen, welcher sonder Verdacht in öffentlichen Angelegenheiten abwesend ist, in die Zahl der Beklagten wenigstens für die Dauer dieser Abwesenheit (7. Capitel der Lex)⁹²⁾; ferner die Accusation einer Frau, so lange sie noch in der Ehe lebt⁹³⁾, außer wenn der Accusator ihr vorher denuncirt hat, daß er die Klage gegen sie anstellen wolle, oder späterhin eine Condemnation des Ehebrechers ausgewirkt hat⁹⁴⁾ (bei Witwen ist die Wahl freigegeben, ob man bei dieser oder dem Adulter anheben wolle⁹⁵⁾); sodann die Accusation zweier Personen auf ein Mal aus einem und dem nämlichen Grunde⁹⁶⁾. Zur Erleichterung der Untersuchung, namentlich damit nicht Sklaven, die allein in der Sache Auskunft geben können, der Tortur entzogen werden, verbietet die Lex der Frau binnen sechzig Tagen, von der Auflösung der Ehe an gerechnet, Sklaven, welche zu ihrem Dienste deputirt sind, und auch solche, welche außer demselben sich entweder auf einem

II, 26, §. 4 und 6. Collatio legum Moasic. IV, 3, §. 1 sq. L. 24, D. 47, 5.

73) Collatio leg. Mos. I, c. 2 u. 3, L. 24, pr. D. *Ibid.* *Pandectae* sent. rec. I, c. 74) L. 2, L. 5, L. 6, §. 3, L. 39, §. 2 u. 3, D. *Ibid.* 75) L. 6, pr. §. 1, L. 34, pr. §. 1, D. *Ibid.* L. 25, C. 9, 9. (ad legem Julianam de adult.) L. 3, pr. D. 24, 7 (de concubina). 76) Rubr. Cod. 9, 9. 77) L. 6, pr. §. 1, D. 48, 5. 78) §. 4, J. 4, 18. (do publ. judicis) *ibique* Theophr. 79) Collatio leg. Moasic. V, 2, §. 1 und 2. 80) L. 2, 4, 2—5, D. 48, 5, L. 29, pr. §. 3, D. *ibid.* 81) L. 8, pr. L. 9, §. 1.

82) L. 10, §. 1, L. 29, §. 2, D. 48, 5. 83) L. 25, pr. D. 48, 5. *Pandectae* sent. rec. II, 26, §. 2. 84) L. 11, §. 3 und 6, L. 14, §. 2, D. 48, 5. Darauf spielt auch schon an Tacitus, *Annal.* II, 85. 85) Collatio legum Mos. 4, 4, §. 1, 7, §. 1, L. 14, §. 2 u. 3, D. 48, 5, L. 6, C. 9, 9. 86) L. 11, §. 5 u. 6, D. 48, 5, L. 6, C. 9, 9. 87) L. 14, §. 2, D. *Ibid.* L. 30, §. 1, D. *Ibid.* 88) L. 4, §. 1, L. 29, §. 5, D. *Ibid.* Eine Auspielung enthält L. 15, §. 5. 89) L. 15, §. 2, D. 48, 5. Collatio legum Mos. 4, cap. 4 u. 5. 90) Collat. legum Mos. 4, cap. 4, §. 1. 91) L. 2, §. 9, D. 48, 5. 92) L. 15, §. 1 u. 2, D. *Ibid.* 93) L. 19, §. 3, D. *Ibid.* 94) L. 2, pr. L. 5, L. 16 u. 17, D. *ibidem.* 95) L. 3, L. 15, §. 8, D. *ibid.* 96) L. 8, C. 9, 9, L. 15, §. 9, D. *ibid.*

Grundstücke, oder in der Provinz befinden, freizulassen oder zu verkaufen"); ferner auch ihren Absenden bis zum zweiten Grad die Freilassung oder Verkauf von Sklaven, welche zum Dienste der Tochter oder Enkelin bestimmt waren"). Wenn es verlangt wird, sollen der Tortur verfallen alle Sklaven der incriminirten Person und die von ihren Ältern, welche in ihrem Gebrauche sind"); außerdem auch noch der Besagte selbst, wenn er ein Sklave ist (doch hat dann der Accusator das Doppelte seines Werthes an den Eigentümer desselben zu erstatten, nach vorgängiger Vertheilungsmittel durch die Juristen). Bei der Tortur soll der Accusator an den Besagten, inwiefern deren juristische Vertreter gegenwärtig sein, auch die Befugnis haben, den Gefolterten auszufragen"). Nach deren Abhaltung wird der Gefolterte Staatscensurtheil, damit er während der Tortur furchtlos die Wahrheit sagen könne"). Wird der Besagte freigesprochen, so hat der Richter den Schaden zu taxiren, welchen der Eigentümer des Sklaven durch die Tortur erlitten hat, nach dem Sachverhalte vor der Tortur, und diesen Betrag hat dann der Accusator an den Eigentümer zu entrichten). — Mit den Verfügungen über die Entscheidung aus dem Grunde des Ehebruchs hängt die allgemeinere Vorschrift über die Form der Entscheidung zusammen, daß dabei eine Siebenzahl von erwachsenen römischen Bürgern, und ein Libertus dessen, welcher die Entscheidung abgibt, zugezogen werden soll; sonst wird die Entscheidung für nicht abgegeben erachtet und die Ehe dauert juristisch fort). Bei dieser Gelegenheit wird auch die Bestimmung getroffen, daß der Ehemann ein zum Eheathatung seiner Ehefrau gehöriges Grundstück gegen deren Willen nicht veräußern, und nicht einmal unter deren Zustimmung verpfänden dürfe"); daß indessen die Verordnung ursprünglich nur auf italische Grundstücke beschränkt war, ist nicht füglich anzunehmen, weil sonst die bei Gaius berührte Controverse nicht hätte entstehen können. — Wahrscheinlich war in der Lex selbst von der Präscriptio der fünf Jahre, welche allen Anklagern aus der Lex Julia entgegenstand, nicht die Rede; vielmehr beruht dies auf einer späteren Verordnung ihres Urhebers"). Manche vindiciren der Lex auch die Bestrafung des Incestus mit Cognaten; allein nach dem jetzigen Zustande des Quellenmaterials läßt sich dies nicht mit Gewißheit behaupten. 3) Die Lexes de vi publica und privata, von welchen es zunächst streitig ist, ob sie eine Lex oder mehrere ausgemacht haben"). Daß sie eine Gesetz

gewesen sind, welches indessen keine Hauptabschnitte hatte, die verschiedene Strafen für Einzelsfälle der öffentlichen und privaten Vergewaltigung festgesetzt haben, geht eines Theils hervor aus den Stellen, welche das Processualische betreffen und beide Fälle lediglich auf eine Lex zurückzuführen"), auch in diesem Zusammenhange deren Capitel in fortlaufenden Zahlen numeriren"); andern Theils auch daraus, daß die Lex de vi publica und privata als besondere Lexes angesehen, auch in den Justinianischen Pandekten in verschiedenen Titeln behandelt werden"), deren Inhalt gleichwohl im Justinianischen Codex wiederum nur in einen Titel zusammengefaßt wird"), ganz so, wie dies bereits früherhin in Paulus' Sentenzen (V, 26) und dem Theodosianischen Codex (IX, 10) geschehen war. Ebenso streitig ist der wahre Urheber der Rogation, indem einige an Julius Cäsar, andere an Augustus gedacht haben. Für das Erstere spricht kein historisches Zeugnis, dagegen aber das Stillschweigen Sueton's, der es unter Augustus' Rogationen nicht erwähnt"); für das Erstere hingegen der Umstand, daß auch in der Lex Julia de vi publica die Strafe der Aque et ignis interdictio erwähnt war"), was freilich in den Justinianischen Institutionen in Deportation verwandelt worden ist"), während bei der Privatgewalt ein Drittel des Vermögens confiscirt und der Verurtheilte vom Jus Honorum ausgeschlossen ward"). Worin der eigentliche Unterschied zwischen beiden Arten der Vergewaltigung bestanden habe, darüber sind die Meinungen der Ausleger sehr getheilt. Die Justinianischen Institutionen setzen den Unterschied einfach in den Abtathungsstand, ob dabei Waffen angewendet worden sind oder nicht"), und darnach sind die betreffenden Pandektentitel von den Compilatoren der Justinianischen Rechtsbücher gestaltet worden. Einen sichern Anhaltspunkt bietet hier indessen die zwar unverfälschte, aber vielfach abgefügte Stelle in Paulus' Sentenzen, wonach eine öffentliche Vergewaltigung vorhanden ist, sobald ein Magistrat gegen einen römischen Bürger mit Tortur, Verurtheilung oder Vollziehung der Strafe einer eingeleiteten Verurteilung ungeachtet vorschreitet"); ausgenommen waren lediglich Schauspieler, Libertici und Confessi, wer wegen Ungehorsam gegen den Magistrat ins Gefängnis abgeführt wird, oder gegen die Militairdisciplin gescheit hat, außerdem auch noch die Militairchargen, welche mit der Execution von Militairvergehen zu thun haben"). Außerdem möchten hieher noch folgende Fälle gehören, welche von den classischen Juristen ausdrücklich dazu gerechnet wer-

97) L. 12. pr. §. 1. L. 14. §. 1. L. 40. 9. (qui et a quibus manumini) L. 3. C. 9. 9. 98) L. 12. §. 3—5. D. 164. L. 3. C. 9. 99) L. 37. §. 6. D. 48. 5.

1) L. 27. pr. §. 16. D. 164. L. 9. D. 4. 6. (de censura). 2) L. 37. §. 7. D. 164. 3) L. 37. §. 11 u. 12. D. 164. 4) L. 37. §. 15 u. 16. D. 164. L. 6. pr. L. 13. D. 48. 18. (de quaestoribus). 5) L. 9. D. 24. 2. (de divorciis) L. an. §. 1. D. 38. 11. (unde vir et uxor). 6) Pauli sent. recept. II, 21. §. 9. Gajus, Inst. II, §. 63. pr. J. 2. 8. (quibus alieni) Thucyd. Theophr. 7) Die Cass. LV, 10. (si quis ad vi et uxorem) L. 20. §. 6. D. 48. 5. 8) Paulus, sent. recept. II, §. 5. 9) Richter, Artikel der Verbrechen von dem Verbrechen der Gewaltthätigkeit im Römischen Archiv des Criminalrechts Bd. XIII. S. 1 f.

10) Collatio legum Mos. 9. 2. §. 1. sq. L. 1. pr. D. I, 21. (de officio ejus qui mand.) L. 3. §. 5. L. 13. D. 22. 5. (de testibus). 11) Das 87. in der Coll. I. c. §. 3. 12) Dig. XLVIII, 6. ad legem Juliam de vi publica, 1. ad legem Juliam de vi privata. 13) Cod. 9, 10. ad legem Juliam de vi publica vel privata. 14) Suet. Octav. 34. 15) L. 10. §. 2. D. 48. 6. (ad legem Juliam de vi publ.). 16) §. 8. J. 4. 18. 17) L. 1. pr. L. 8. D. 48. 7. L. 12. §. 4. D. 48. 2. (de accus. et inscriptis). Paulus (sent. rec. V, 26. §. 3) ist in Ceras in terpolit. 18) §. 8. J. 4. 18. (de publicis jud.) §. 6. J. 4. 15. (de loteris). 19) Paulus I. c. V, 26. §. 1. L. 7. D. 48. 6. 20) Paulus I. c. §. 2.

den und das Merkmal gemeinschaftlich haben, daß sie sich sämtlich auf öffentliche Verhältnisse beziehen: wenn Gesandten oder ihren Begleitern Gewalt angethan wird¹⁾; wenn ein Angeklagter gewaltsam gehindert wird, sich vor dem Richter zu rechter Zeit zu Rom zu stellen²⁾; wenn die Unabhängigkeit und Sicherheit der Gerichte durch Gewalt gefährdet und der Richter zum Spruch gezwungen wird; wenn jemand gezwungen wird, öffentliche Spiele und Ausstellungen an das Volk zu versprechen³⁾; wenn jemand in einer Volksversammlung oder an einem Gerichtsorte, in der Absicht Gewalt zu üben, bewaffnet erscheint; wenn jemand neue ungesetzliche Abgaben mit Gewalt eintreibt⁴⁾. — Zur privaten Vergewaltigung rechnen die Rechtsquellen folgende Fälle, daß jemand an öffentlichen Orten bewaffnet erscheint, oder öffentliche Plätze oder Gebäude mit Bewaffneten besetzt, einschließt und belagert, oder mit Bewaffneten dem Besitzer einer unbeweglichen Sache oder eines Schiffes den Besitz entzieht oder ihn umlagert; ferner die Einsperung, die Verwirkung eines Auflasses oder Tumults oder einer Feuerbrunst durch absichtliche Erregung des Zusammenstoßes einer bedeutenden Volksmenge; die Hinderung eines Leichenbegängnisses; wenn jemand den, welchem aqua et ignis interdictum worden ist, bei sich aufnimmt, oder ihn verbirgt, oder durch Gewalt zur Eingebung einer Obligation zwingt, oder mit Zusammengerotteten jemanden übermächtig, um ihn zu schlagen oder zu prägen; endlich wenn jemand nicht versandene Sachen seines Schuldners mit Gewalt zum Zwecke der eigenen Befriedigung für eine Forderung oder zur Sicherung derselben occupirt⁵⁾. Außerdem findet sich in diesen Gesetzen nach eine Reihe von processualischen Vorschriften über Zeugen und deren Unfähigkeit im Criminalgerichte⁶⁾ u. s. w., die noch nirgends vollständig zusammengestellt worden sind. 4) Die Lex majestatis, von welcher es zweifelhaft ist, ob, was sich davon in den Justinianischen Pandekten erhalten hat, dem Julius Caesar oder dem August angehört. Für das Erste spricht der Umstand, daß nach ihr dem Verurtheilten aqua et ignis interdictum ward⁷⁾, was in der That bereits schon in Caesar's Gesetze gefunden hat, — für das Zweite kann man anführen, daß darin mehrmals des Imperators und Principis gedacht war, was auf die Vollendung der Monarchie unter August deutet⁸⁾. Möglich, daß es zwei Julische Gesetze darüber gab, von denen das eine das andere ergänzt haben mag. Den Begriff des Verbrechen, daß die Lex nicht erst geschaffen, sondern bereits in der Cornelia Lex des Sulla vorgefunden, welche erweislich eine Verletzung der höchsten Volksherrschaft in folgenden Handlungen fand: wenn ein Magistrat die Armeen über die Grenzen seiner Provinz hinausführt,

oder eigenmächtig Krieg führt⁹⁾, oder Soldaten zur Meuterei oder zum Abfall verleitet¹⁰⁾, oder bei Ausübung seiner Amtsgewalt die Befugnisse derselben nicht mit dem ihm zu Gebote stehenden Coercitiionsmitteln vertheibigt¹¹⁾; oder eigenmächtig über Gefangene verfügt¹²⁾, oder seine Amtsgewalt um Geld Fremden selbstleitet¹³⁾, oder wer sonst Magistrats in ihren Amtshandlungen beschränkt und die Ausübung von Magistratsbefugnissen unmöglich macht¹⁴⁾. In diesem Sinne fand schon zu Cicero's Zeiten der Begriff der Majestas Papusii Mamiani fest, welchen man auf den Thatbestand, die Macht und das Ansehen des Staats zu beziehen gewohnt war¹⁵⁾; wer sie verletze, von dem sagte man schon damals minuire, laedere majestatem. Die Julische Ration hat im Wesentlichen die in der Cornelianen Lex genannten Handlungen in sich aufgenommen, und noch einiges Neue hinzugefügt, was sich unter den allgemeinen Gesichtspunkt bringen läßt, das ver gleichen Handlungen das römische Volk und dessen Sicherheit unmittelbar zu verletzen¹⁶⁾. Dahin gehört Abtödtung der Geiseln ohne Befehl des Principis, Anregung zum Aufruhr und zu unerlaubten Versammlungen, Verschöndung gegen den Staat, Halten bewaffneter Leute in der Stadt oder ausserdem zu feindlichen Zwecken, gewaltsame Besetzung von Tempeln und Plätzen, Abtödtung eines Magistrates oder Abspaltung daran, Tragen von Waffen gegen den Staat, Verbindung mit erklärten Feinden des römischen Volkes, Verführung der Soldaten zur Meuterei, zu Abfall und Aufruhr, eigenmächtiges Verlassen des Heeres, Überlaufen zu den Feinden, Fälschung in öffentlichen Urkunden, das Verbleiben eines Magistrates in der Provinz nach Antritt seines rechtmässigen Amtsnachfolgers, eigenmächtige Führung von Kriegen, Veranstaltung von Aushebungen, Veranlassung von Magistratsbanden, zu denen man nicht berufen ist, Entlassung eines geändigten und deshalb ins Gefängnis geworfenen Verbrechers aus demselben¹⁷⁾. Ausgeschlossen war Anfangs mal die Anwendung des Begriffs der Pasquillen, welche zuerst August vorgelegt hat¹⁸⁾; wahrscheinlich auch bei der Unterlassung von äußerlichen Ehrenbeweisungen gegen die Person des Principis, oder was deren Stelle vertrat¹⁹⁾. In dieser Begriffsbestimmung waren zugleich die Thatfachen mit begriffen, welche in der früheren Zeit zum Verbrechen der Perduellio gerechnet wurden, daher dieser Ausdruck seitdem mit *laesae majestatis crimen* gleichbedeutend ward. 5) Eine Lex de ambitu²⁰⁾ oder unterlaubte Amtserhebungen, hauptsächlich bei solchen Aemtern, welche das Volk zu vergeben hatte. Mit Sicherheit läßt sich nur die Strafe nachweisen, daß der Ver-

21) L. 7. D. ibid. 22) L. 8. D. ibid. 23) L. 10. per D. ibid. 24) L. 12. D. ibid. 25) *Paulus*, sent. rec. §. 2. q. 4. L. 3 und L. 4. D. 48. 6 (ad legem Juliam de vi privata). 26) *Gr* bei Collatio l. c. L. 13. D. 22. 5 (de test.). 27) *Paulus*, sent. recept. V. 30. A. §. 1. Died., historische Versuche über das Criminalrecht der Römer. (Balle 1822.) 28) *Paulus* l. c. L. 3. D. 48. 4 (ad legem Juliam majestatis).

29) *Cic.* in Placem 21. 30) *Athen* pro Cluentio 35. 31) *Aronius* ad *Gr.* in Ver. II. 1. 24. ed. *Grail* p. 185. 32) *Cic.* in Ver. I. 5. 33) *Athen* in Placem 31. 34) *Accursius* in *argum.* ad *Collat.* p. 36. 60. 35) *Cic.* de orat. II. 39. ad *Herennium* 18. 12. 36) L. 1. §. 1. D. 48. 4. 37) L. 1. §. 1. L. 2. l. 3. L. 8. D. 48. 4. 38) *Paulus*, sent. l. c. 39) *Tacitus*, Annal. 1. 72. *Suet.* Octav. 55. 40) *Tac.* Annal. l. c. 40) *Suet.* Octav. 34. Dig. 48. 14. (de lego Julia ambitus); *Gabinus*, Comae Sarnatorius, ad legem Juliam de ambitu. (Lips. 1743.)

urtheilte binnen der nächsten fünf Jahre um kein ähnliches Amt sich bewerben soll“); doch wird er in den vorigen Zustand restituirt, wenn er einen Andern des nämlichen Verbrechens überweist“), ohne indeß das Bestes-gebende zurück zu erhalten. Nach Dio Cassius fällt diese Lex ins Jahr der Stadt 736; und das gibt einen Anhaltspunkt zur Altersbestimmung für die Lex Julia Jubicaria, die sich wesentlich darauf bezogen hat“), auch einen Gegen Grund gegen die, welche ihr die aus dem J. 746 stammende Verfügung zuschreiben, daß die Candidaten zu Magistraten vor ihrem Auftreten eine Geldsumme pfandsweise erlegen sollten, die sie verlieren, wenn sie des Crimen Ambitus überführt würden“). Ausdrücklich wird bezeugt, daß auch durch diese Lex ein Jubicium Publicum angeordnet worden ist“). 6) Eine Lex de peculatu, die Einige gleichfalls dem Julius Caesar, Andere dem August zuschreiben. Sie hat eine Quaesio perpetua gegen das Verbrechen angeordnet, und die aquae et ignis interdictio“), nach andern den Esag des Viersachen als Strafe festgesetzt“). Der Begriff des Verbrechens ward darin in folgender Weise bestimmt, daß es besteht im Wegnehmen von öffentlichem Gelde oder der pecunia sacra und religiosa, in der betrügerlichen Verheimlichung oder Verwendung desselben zum eigenen Nutzen von Seiten dessen, welcher dazu nicht durch eine Lex berechtigt ist; in der wissenschaftlichen Verschönerung und Verringerung aller öffentlichen Gebäude und Gräbsthätten, welche aus Gold, Silber und Erz bestehen“), oder in der Beihilfe zu irgend einer von den angegebenen Handlungen. Späterhin ward der Begriff auch auf Diebstähle an Geldern ausgedehnt, welche einer Civitas angehören“); wahrscheinlich beruht es auch erst auf späterer Erweiterung, daß das Ausstreichen und die Fälschung in öffentlichen Tafeln, fernst das unberechtigte Abnehmen von öffentlichen Tafeln, welche eine Forma Agrorum oder irgend etwas Anderes enthalten, mit der Strafe des Peculatus belegt wird“). Weil das Verbrechen sich hauptsächlich um die Geldfrage drehte, so konnte die Untersuchung auch gegen die Erben des Verbrechens eingeleitet werden“). 7) Eine Lex de residuis, wahrscheinlich ein Theil der Lex Julia de peculatu, jedenfalls von dem nämlichen Verfasser, hat ein Publicum Jubicium gegen Erben angeordnet, welcher öffentliche Gebäude erhält, um sie zu bestimmten Zwecken zu verwenden und dieselben in der Weise zurück zu vererben, daß sie nicht zu dem angegebenen Zwecke verwendet werden. In sofern ist das Verbrechen erst von dem Augenblicke des Empfangens an möglich; besteht in einer Negation, d. h. in der Nichtverwendung des öffent-

lichen Geldes zum eigentlichen Bestimmungszwecke“), und kann nicht blos von Magistraten, sondern auch von jedem andern begangen werden, welcher mit dem Populus contrahirt und in Folge des Contractes öffentliches Geld zu bestimmtem Zwecke ausgegabt erhält. Ausgeschlossen war der Fall, daß Magistrate bei ihrem Abgang aus der Provinz noch öffentliches Geld in den Händen behalten, welches sie in der bei dem Aar abgelegten Rechnung ausdrücklich vergeichnet haben; allein nach Jahresfrist trat auch hier, bei unterlassener Ablieferung, das Verbrechen de residuis ein“). Nach Ration's Zeugniß dat der Beurtheilt nicht blos den Schaden zu ersetzen, sondern auch außerdem das Drittheil der Schuld als Strafsomme zu entrichten“). Auch hier konnte die Untersuchung ohne Zweifel auch gegen die Erben des Verbrechens eingeleitet werden. 8) Eine Lex de annona, welche ein Jubicium Publicum errichtet gegen solche, welche die Getreidepreise willkürlich in die Höhe treiben, dethalb sich mit Andern betreiben, oder Schiffe und Schiffer eigenmächtig zurückhalten“). Ob die Strafe von 20 Auri, welche die Panecten erwähnen, ursprünglich ist, bleibt dahingestellt“). 9) Eine Lex de viresima haereditatum von 759, wodurch alle, welche Erbschaften und Legate erhielten, von dem Betrage derselben den zwanzigsten Theil an das Militärdar abzugeben hatten, mit Ausnahme der ganz Armen und der nächsten Verwandten des Erblassers“). Außerdem enthielt sie Verfügungen über die Eröffnung der Testamente“), auch einige Satisfactionen, bei welchen die Verfügungen der Lex Cornelia ausdrücklich ausgeschlossen waren“). Eigentlich kann die Verfügung nicht als eine besondere Lex Augusti gelten, da sie angeblich nur aus den Acten des Caesar entlehnt ist, welche der Senat früherhin besaßigt hatte“). Dader heißt sie bei den römischen Juristen nicht lex Julia, sondern einfach lex viresima haereditatum“), lex viresima. Aus dem Buche des Aemilius Naeus an legem XX. haereditatum ist Eingangs in die Institutionen Panecten übergegangen. 10) Eine Lex Sumptuaria, welche eine bestimmte Summe festsetzte, die bei dem Tafelaufwande nicht überschritten werden sollte; bei Hochzeiten und Nuptia 1000 Sesterzien; für Calenden, Nonen, Idus und einige andere Festtage 300; in Wirtshäusern 200“). Die Strafen für die Überschreitung des Gesetzes sind nicht weiter bekannt. (G. K. Heimbach.)

4) Julia Tribus. Der Name wurde von dem Senate zu Ehren des Caesar einer der alten 35 Tribus des römischen Volkes ertheilt, wie Dio Cassius berichtet“), der

41) Dio Cass. LIV, 16. 42) L. un. §. 2. D. l. c. 43) L. un. §. 1. D. l. c. 44) Dio Cass. LV, 3. 45) L. 1. D. 48. l. (de publicis jud.). 46) L. 3. D. 48. 13 (ad legem Juliam peculatus). 47) Paulus, sent. recept. v. 27. Eine Spur davon findet sich auch in L. 13. D. ibid. 48) L. 1. l. 4. §. 1. L. 8. D. 48. 13. Paulus l. c. Egl. Retes, Miscellaneorum lib. I. cap. 15 in Meermann, Thesaurus juris tom. VI. p. 57 sq. 49) L. 4. §. 7. D. l. c. L. 81. D. 47. 2 (de fortis). Egl. de Retes l. c. cap. 10. p. 59 sq. 50) L. 8. pr. §. 1. D. 48. 13. 51) L. 14. D. ibid.

52) L. 2. L. 3. §. 3 u. 4. L. 9. §. 6. D. 48. 13. Vol. Reg. bier, Festzug des Criminalarrests. (Schubert 1821.) E. 546. 53) L. 9. §. 6. D. ibid. 54) L. 4. §. 5. D. ibid. 55) L. 1. D. 48. l. (de publ. jud.) L. 2. pr. §. 1. D. 48. 12 (de lega Julia de ann.). 56) L. 2. §. 2. D. ibid. 57) Dio Cass. LV, 25. LVI, 28. 58) Paulus, sent. rec. IV, p. §. 2. 59) Gaius, Inst. III, §. 125. 60) Dio Cass. LV, 25. 61) Gaius, Inst. III, 125. L. 13. D. 2. 15. l. 37. D. 11. l. 68. D. 35. 2. eq. 62) Gellius, Noct. Att. 2. 24. Suet. Aug. 34. Tacit. Annal. III, 52.

1) Dio Cass. XLIV, cap. 5.

indessen nicht bestimmt angibt, welche es gewesen; sie sollten vielmehr um die Erde dieses Namens lösen. Eine gleiche Erde decretirte der Senat dem Octavianus nach seiner Rückkehr aus Ägypten im J. 725 v. St.); doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß diese Benennungen die frühen nicht verdrängt und auch bald wieder ganz aufgehoht haben. Der Name dieser Tribus findet sich ohne nähere Angabe der Heimat in zwei von Onuphrio Panvinio²⁾ mitgetheilten Inschriften

Q TITIENVVS Q F

IVLIA QVADRATVS

und

Q IVNVS Q F IVLIA
VALENS

welche zwar auch von Gruter in seinen Thesaurus (S. 559, 4 und 924, 15) aufgenommen worden sind, aber von neueren Gelehrten³⁾ für unecht oder mindestens für zweifelhaft gehalten werden. Eher sind diejenigen Inschriften aus späterer Kaiserzeit als beglaubigt anzusehen, in welchen die Namen von Soldaten aus Garibago, Ulfia und Julia Amona (dem heiligen Laibach) erhalten sind⁴⁾, weil die Bewohner dieser Städte oder wenigstens die aus denselben gebürtigen und von einem der Kaiser mit dem römischen Bürgerrecht beschenken Soldaten sich zur Julischen Tribus rechneten. Daß dies auch unter andern Kaisern ebenso gewöhnlich war, als die Sitte der Soldaten, den Vor- und Familiennamen des Kaisers anzunehmen, durch den sie ins Bürgerrecht aufgenommen worden waren, weiß auch Marini⁵⁾ nach und hiernach ist auch Orelli berechtigt, die Julia Tribus, wie die Augusta (?) Flavia, Ulpia, Aia und Aurelia (?) als Tribus imaginariae, militares duntaxat aufzuführen und von den eigentlichen Tribus populi Romani zu sondern⁶⁾.

(H. Weissenborn.)

JULIAC. Kirchdorf im Canton Vujoz und Bezirk Ribourne des französischen Departements der Gironde. Es liegt auf einem Hügel, 5580 Meter östlich von Pujols, an der Mündung der Durze in die Dordogne und zählt einschließlich der 14 zur Gemeinde gehörigen kleinen Weiler 451 Einwohner, welche eine an Getreide, Wein und Gersten reiche Flur von 586,31 Hectaren besitzen. In der freien Thalhöhe der Durze steht man, dem Dorfe Genac gegenüber, alte Steinbrüche, worin durch Menschenhand Brotten ausgehöhlt sind, welche lange Zeit bewohnt waren.

(Klähn.)

2) Dio Cass. l. I, cap. 20. 3) Onuphrii Panvinii Civitas Romana. (Paris 1538.) p. 267. Egl. Fabretti, Column. Trajan. p. 395. Nisi quod de laetis tribubus, quae nomina imperatoria assumpserunt, dici forsan debeat, eas scilicet nomen suum non dereliquisse, sed novum in adulationem assumpsisse. 4) Jo. Cnep. Orelli, Inscriptionum lat. selectarum Collectio Vol. II. p. 151 vgl. derselben p. 36: Sed ad istam tribum Juliam honorariam et, si quid video, temporariam tantummodo, non possunt referri nisi Panvianus illa admodum dubiae fidei. 5) f. in Inschriften bei Orelli II. p. 15 an Fabretti, Col. Traj. p. 37, 140. Marini, Atti e Monumenti del fr. Arvali p. 329, 330, 334. 6) f. Marini l. c. II. p. 443. 7) l. c. II. p. 36, 28.

JULIACA, eine Indianerstadt im Gebiet von Guzco im amerikanischen Staate Peru. (K. J. Clement.)

JULIACUM, eine von Ammianus Marcellinus genannte, auch im Itin. Ant. und in der Peutinger'schen Tafel vorkommende Stadt der Germania Inferior, die nach den daselbst gegebenen Bestimmungen 12 Milliarum von Corioallum und 18 Milliarum von Colonia Agripina entfernt liegt. Diese Entfernungen treffen mit der heutigen preussischen Stadt Jülich an der Ruhr (Roer) im Regierungsbezirke Aachen zusammen. Die Vermuthung Mannert's, daß Jylsacum für das kleinere Abusacia des Julius Caesar*) zu nehmen sei, ermangelt aller Beweise.

(S. Ch. Schirlett.)

JULIACUS (Stephanus), ein Franziskanermonch aus der Mitte des 15. Jahrh., von dessen Lebensumständen man nichts Näheres weiß, als daß er Doctor der Sorbonne zu Paris und ein sehr angelegener Theolog war. Auch ist wohl Julianus nicht sein Familienname, sondern ein Beiname, den er von Jülich, weil er entweder daselbst geboren war, oder weil er in dem Franziskanerkloster dieser Stadt lebte, erhielt. Er überlegte die von Pierre de Mour in französischer Sprache verfaßte Biographie der Clarissa Coleta, welche in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. den Clarissenorden reformirte, ins Lateinische. Man findet diese Übersetzung in der Legenden-sammlung des L. Surius (unter dem 6. März), aber sehr abgekürzt und verflüchtigt; vollständig nach mehrern Handschriften abgedruckt und mit Anmerkungen begleitet ist sie in den Act. SS. Antwerp. Martii Tom. I. p. 539—589.

(Ph. H. Kuhl.)

JULIAGORDUS. Eine von Ptolemaeus genannte, im Übrigen unbekannte Stadt Lydiens, die von diesem zwischen den Fluß Hermus und den Berg Sipylus gesetzt wird. Es ist nur Vermuthung, wenn man glaubt, daß die von Andreo genannte und auch sonst bekannte Stadt Gordus Lydiens mit Juliagordus dieselbe sei.

(S. Ch. Schirlett.)

JULIAN. A. Biographie und Geschichte.

I. Griechische und römische Personen, f. unt. Julianus.

II. Neuere Geschichte.

1) Julian, gotthischer Graf, Gouverneur von Ceuta, f. Julianus.

2) Julian (Galiano) I. oder Ältere von Medici, zweiter Sohn Peter's von Medici und Lucretia Tornabuoni's, war 1453 geboren worden. Einer der bedeutendsten und reichsten, wie gebildetsten Familien Italiens angehörig, erhielt Julian mit seinem ältern Bruder Lorenzo eine vortheilhafte Erziehung durch ausgezeichnete Lehrer, wie z. B. der Professor der Dicht- und Redekunst zu Florenz, Christoph Landino, einer war. Dieser schrieb sogar ein Werk, disputationes Camaldulenses betitelt, in welchem er den beiden jungen Medicern gute Lehren gibt, die Weisheit des Unterrichts, deren er sich bei ihnen bediente, schildert und Nachrichten von ihren Fortschritten

*) De Bell. Gall. VI, 32.

in den Wissenschaften ertheilt¹⁾. Vielleicht war auch durch ihn die gegenfällige herzliche und unerschütterliche Anhänglichkeit in ihnen erweckt worden, welche ihre Gemeinschaft der gelehrten Beschäftigungen und Betrugungen befehlte. Nach Peter's Tode machte Lorenz selbst mit aufrichtigem Zartfanne über seinen Bruder und versetzte ihn der Leitung des berühmten gelehrten Angelus Poligian an, obgleich dieser ein Jahr jünger, aber an geistiger Bildung reifer als Julian war. Unter ihm vollendete Julian seine Studien²⁾. Wie weit er es aber in der gelehrten Bildung gebracht haben möchte, ist nicht bekannt; doch ist gewiß, daß er den gelehrten Sprachen nicht fremd geblieben war und sich in der italienischen Poesie nicht ohne Glück versucht hatte. Auch unterstützte er, wie sein Bruder, gern Männer von Talenten und lebte außer der Dichtkunst noch die Musik. Großmuth und Feindschaft der Sitten waren ihm eigenthümlich geworden, die, wie auch sein Hang zu öffentlichen Lustbarkeiten, ihn zum Günstlinge des Volkes machten. Bei dem Allen war der ritterliche Sinn in ihm nicht erlosch, vielmehr ausgebildet worden, wovon er schon in seinem 15. Jahre einen glänzenden Beweis ablegte. Als nämlich im Februar 1463 seines Bruders vertrauter Freund Braccio Martello seine Vermählung unter den Freistädten prächtigen Waffenspiele feierte, trat auch Julian mit seinem Bruder darin auf und erwarb sich den Ehrenpreis. Dieses Turnier ist in zwei berühmten italienischen Gedichten besungen worden; das eine von Ludwigo Pulci, das andere, wiewol nicht ganz vollendete, von dem bereits erwähnten Poligian, welcher Letztere sein poetisches Product dem Bruder des Feiertages zuwendete und in diesem ein solches Entzücken von dem in Stangen geschnittenen Werke erregte, daß er dem Verfasser desselben in seinem Hause eine Wohnung einräumte und für alle seine Bedürfnisse Sorge trug³⁾.

Julian hatte noch seinen berühmten Großvater Cosmus, der erst am 1. August 1464 starb, gekannt und aus seinem sterbenden Munde wichtige Lehren vernommen; sein Vater Peter, körperlich krank und geistig nicht aufgeklärt, war dem Heide und Hass seiner Mitbürger ausgelegt und hatte mit der republikanischen Partei, der Berg genannt, an deren Spitze Niccolò Pitti stand, stets zu kämpfen. Er hingegen bildete mit seinen Anhängern die Partei der Ebene, und hielt nach dem Vorgange seiner Vorfahren das monarchische Princip im Florentini-

schen Staate fest, wurde aber allgemach sehr bekümmert, sodaß er den Sturz seines Hauses fürchtete. In diesem Kummer aber starb er schon in der Nacht vom 2. zum 3. Decbr. 1469, als Julian erst 16 und Lorenz 21 Jahre alt waren. Ihr Geschick hing jetzt von Thomas Soderini ab und man glaubte, dieser werde Peter's Stelle im republikanischen Staate einnehmen und das Principat, welches bisher die Mediceer behauptet hatten, an sich reißen. Auch wußte er recht gut, daß der jungen Mediceer Stellung gefährdet war; gleichwol aber vermies er öffentlich auf sie und brachte es dahin, daß Lorenz und Julian als Lenker des Staates, den auch ihr Vater des herrscht hatte, anerkannt wurden. Aus Dankbarkeit folgten nun die beiden Jünglinge seinen Rathschlägen. Ihre Herrschaft in Florenz und deren Fortbestehen gründeten sich auf ihre Einigkeit mit der Balie, dem Inbegriffe aller Gewalt im Staate, und auf das Recht, fünf Wahlherren ernennen zu dürfen, durch welche alle Ämter der Republik vergeben wurden. Auf diese Weise war der ganze Staat in ihren Händen und sie konnten sich ihrer Gänze leicht entledigen. Ueberdies schien ihr Reichthum unerschöpflich zu sein; denn sie hatten, außer ansehnlichen Grundbesitzen, Niederlassungen und Wechselhäuser in den bedeutendsten Handelsstädten Europa's, trieben ansehnlichen Handel nach Aegypten und waren Pächter, wenn nicht Besizer von fast allen Alaunwerken in Italien; jedoch war dieses Vermögen getheilt nicht bloß unter Julian und Lorenz, sondern auch unter die Nachkommen ihres Großvaters Lorenz, mit dessen Sohne Peter Franz sich Cosmus aus einander getheilt hatte. Dagegen konnten jene die Gelder des Staates, welchen ihr Großvater mit seinem Vermögen einst unterstützt hatte, zu ihren eignen Vortheilen verwenden und die größten Summen, deren die schlechte Wirtschaft des Lorenz nöthig machte, davon den öffentlichen Zwecken entziehen. Freilich mußten, wenn sich ihr Principat mit fürstlichem Glanze behaupten sollte, die Besonnen ihrer Partei und Herrschaft ähnliche Vortheile beziehen, sowie die ganze Classe der weniger Vermittelten, d. h. der gewerbetreibenden und arbeitssamen Theil des Volkes, im Genuße ihrer industriellen Vortheile geschützt und ihr Ueberdies noch die Gelegenheit des Bedienstet vermehrt und auf die Dauer erhalten werden mußte, wenn die mediceische Partei durch Aufhebung dieses Principates nicht gestürzt werden sollte; und wäre dies geschehen, so würde das Emporkommen eines andern Geschlechtes nur die größte Verwirrung unter den Einzelnen hervorgerufen haben. In solch rechtloser, gekünstelter Weise behaupteten sich die jungen Medici und stellten auf ähnlichem Wege fast Alle zurrieden, ohne eine Verbesserung dieser Zustände zu versuchen, morüher natürlich Einzelne Rache und Ingrimm im Stillen nährten. Zu diesen gehörte vorzüglich die Familie Pazzi, welche seit geraumer Zeit in Florenz einheimisch, unter Cosmus von Medici Zutritt und Aufnahme in den öffentlichen Ämtern erlangt hatte, ansehnliche Handelsgeschäfte trieb und zuletzt noch mit den Mediceern verwandt wurde. Wilhelm von Pazzi heirathete Julian's Schwester Bianca. Dieses freundschaftliche Verhältniß wurde aber bald, wie

1) Dieses Werk ist zuerst 1473 oder 1475 gedruckt worden nach Angabe des Dedicis und Jahrs; später wurde es 1508 noch einmal gedruckt, unter dem Titel: *Christophori Landini Florentini libri quattuor etc.* 2) *Gaudere mirum eo totum literis tradidit*; illi gratulor, tibique gratias ago, quod cum ad haec perveniret studia excutaverit. 3) Pulci's Werk führt den Titel: *La giostra di Lorenzo de' Medici, messa in rima da Luigi di Pulci, anno 1408*. Das von Poligian heisst: *La giostra di Giuliano de' Medici* und ist durch viele Ausgaben verbreitet worden. Daraus wurde es noch bei folgenden des Dedicis gedruckt, wiewol der Text in die Ausgabe von 1513 übergegangen. Zu Borchio wurde es 1531, 1537 und fg. später zu Pavia 1728, 1751 und 1765 wieder abgedruckt.

Machiavelli behauptet, durch einen Staatsstreich der jungen Mediceer gestört, woran jedoch die Strebe und Herrschaft der Pazzi's keinen geringen Theil der Schuld gehabt haben mag, weil ihre Leidenschaft grade dadurch erst Beförderung erregte, als Einer von ihnen sich mit der Erbtöchter des reichen Johann Bortomeo verheirathete. Die Balie zu Florenz nämlich führte zu Gunsten der beiden Mediceer nach Bortomeo's Tode ein Erbchaftsgesetz ein, welches die Pazzi's um den Besitz von dessen Reichthümern brachte, zugleich aber diese Familie zu den glühendsten Nachgefeindeten aufstieß, da seiner Anwendung ihre politischen Absichten angeschlossen wurden. Derselbe feindselige Stellung nahm gleichzeitig Papst Sixtus IV. ein, obgleich die Mediceer bisher im besten Vernehmen mit dem heiligen Stuhle gelebt hatten. Lorenz hatte eine Leibeserbin in Rom errichtet, und war des Papstes Schatzmeister geworden, suchte nun aber auch seinem Bruder Julian den Cardinalstuhl oder doch eine andere Stelle im gehelligsten Collegium zu verschaffen; weil er aber des heiligen Vaters betrüchtlichen Plänen unter der Hand entgegen wirkte, wurde nicht allein sein Bruder zurückgestellt, sondern er selbst auch verlor sein Schatzmeisteramt, das dem Franz von Pazzi, der sich inzwischen von Florenz nach Rom begeben hatte, übergeben wurde und denselben mit Sixtus in vertraute Verbindung brachte. Die Pazzi's, glaubte man, wollten das höchste obrigkeitliche Ansehen in Florenz erheben, und die beiden Medici, welche dasselbe dort inne hatten, suchten auch der Pazzi und dessen Sohn Hieronymus Riario, aus Eiferlichkeit zu führen. Weil man aber nicht mit offener Gewalt gegen sie und ihre mächtige Partei in Florenz verfahren, sondern nur an Mordelmosd denken konnte, so wurden Franz von Pazzi und Hieronymus Riario über diesen Plan der Verschönerung, der zu den schweltesten in der Geschichte gehört, auch bald einig und zogen Franz von Salviati, ein Gesandter des Papstes, der den Mediceern zuwider, kurz zuvor Erzbischof von Pisa geworden war, den Rhein des Franz von Pazzi, Jacob, der in Florenz lebte und den neapolitanischen Gesandten zu Rom, der im Namen seines Herrn Unterstützung versprach, ins Geheimniß, das unter dem Schutze zweier an verschiedenen Orten des päpstlichen Gebietes aufgestellten Heerhaufen von 2000 Mann ausgeführt werden sollte. An sie schlossen sich noch an ein Bruder und ein Vetter des Erzbischofs von Pisa, die beide Jacob von Salviati hießen, ferner Jacob Bracciolini, ein Mann von großem literarischen Rufe, Bernhard di Rinaldo Baroncelli, gewöhnlich Bernhard Bandino geheißen, ein ausweichender, tollkühner Mensch, Johann Baptista von Montesecco, ein ausgezeichnete Krieger, und Rapolone Francesi, ein schöner Jüngling, welcher wie Baroncelli mit dem Pazzi'schen Hause eng verbunden war, nebst mehreren Andern von niedriger Ränge. Weil nun aber den Verschworenen daran gelegen sein mußte, sich des ganzen Erfolgs der Gewaltthat zu versichern, so war es notwendig auf eine Selbsterbe zu warten, die den Mord Julian's und Lorenz's zu gleicher Zeit begünstigte, während mehrere Verabredungen durch zufällige Hindernisse vereitelt wurden, wie zu Fiesole, wo

Lorenz damals wohnte. Endlich beschloßen sie, die verdrückte That in Mitte einer kirchlichen Feierlichkeit, welcher die beiden Medici aus Höflichkeit beizumohnen mußten, zu vollbringen.

Der junge, in den Mordplan eingeweihte Cardinal Rafael Riario, ein Verwandter des Papstes, studirte damals in Pisa und wurde vom dortigen Erzbischof Salviati vermahnt, mit ihm Florenz zu besuchen und Sonntag den 2. Mai 1478 die Messe in der Kirche der Reparata, nachmals Santa Maria dei Fiore genannt, anzuhören, während welcher Julian und Lorenz niederknien werden sollten. Weil sich aber der ritterliche Montesecco und vermuthlich auch noch andere Kriegermänner nicht dazu verstehen wollten, unter der Messe am geweihten Orte eine Morthat vollziehen zu helfen, so warb man an ihrer Statt den Priester Anton Ruffei aus Volterra und den apostolischen Schreiber Stephan von Bagnone. Beiden wurde der Auftrag gegeben, Lorenz von Medici, dessen Bruder Julian aber zu ermorden, abzunehmen Franz von Pazzi und Bernhard di Rinaldo Baroncelli. Der Cardinal und der Erzbischof erschienen am gedachten Tage mit großem Gefolge in Florenz, wurden von Lorenz mit gebührender Pracht und Gastfreundschaft empfangen und in die Kathedrale geleitet, wo der Verabredung gemäß der Augenblick, wenn das Allerheiligste, vor welchem sich Alles in Andacht beugte, erhoben werden würde, das Zeichen zum Mord abgeben und das gleichzeitig Lauten der Messglöcke den Erzbischof Salviati und Jacob Bracciolini zur Befolgung des Stadthauses aufrufen sollte. Weil aber Julian, selbst aus Kränklichkeit oder Argwohn, sich zurückgezogen hatte und nicht in der Kirche erschien, so wurden die Verschworenen verlegen, und es begab sich seine beiden Mörder in seine Wohnung, um ihn zu beerden, daß er in der Messe nicht fehlen dürfe und seine Ankunft daselbst bescheinigen müsse. Julian folgte ihnen und durch ihre vertraulichen und liebessenden Ummarmungen versicherten sie sich, daß er weder einen Panzer, den er gewöhnlich unter seinen Kleidern trug, noch sonst eine Waffe bei sich führe. In der Kirche nahmen die Verschworenen dicht neben ihren Schlachtopfern Platz und warteten mit Ungeduld auf das verdrückte Zeichen. Und als die Glocke geläutet, das geweihte Brod emporgehoben wurde und das Volk sich vor denselben niederwarf, da stieß Baroncelli seinen Dolch in Julian's Brust; und als dieser zusammenstürzte, stach Franz von Pazzi noch so blind und während auf ihn los, daß er sich selbst schwer in die Hüfte verwundete. Nicht so glücklich waren die beiden ungeschickten Geistlichen mit Lorenz, welcher nach dem Empfang seiner leichten Wunde in den Rücken unter dem Schutze seiner Ranzels und seiner Freunde mit dem Degen in der Faust sich nach der Sacristei durchschlug, von wo er bald nachher in der Umgebung seiner Getreuen aus der Kirche in seinen Palast zurückgeführt wurde. Alle Verschworene, die, weil Volk und Magistrat gegen sie gestimmt waren, das Unglück allenthalben verfolgte, büßten mit dem Leben bis auf den Cardinal Riario, der auf Lorenz's Fürsprache der Volkswuth entzogen und eingesperrt wurde, sich aber durch und nach

gestültem Tumulte die Erlaubniß erhielt, nach Rom zurückzugehen. Nur Baroncelli hatte sich durch die Flucht nach Konstantinopel gerettet, er wurde aber hier auf Ansuchen des florentinischen Consuls Frescobaldi zu Pera vom Sultan Muhammed ausgeliefert und in Fesseln nach Florenz zurückgebracht, wo er am 29. December 1479 sein Leben durch des Richters Hand endete. Über 70 Menschen, mehr oder weniger der Theilnahme an der Verschwörung verdächtig, waren hingerichtet worden. Auch Monteleone konnte sein Leben nicht retten, und diejenigen Glieder der Familie Pazzi, welche keinen unmittelbaren Theil an der Verschwörung genommen hatten, doch aber zu Volterra in engem Gewachsam gehalten worden waren, bekamen erst durch den Frieden zwischen Florenz und Neapel vom 6. März 1480 ihre Freiheit wieder. Wochten auch alle Nachkommen des Andreas Pazzi auf immer verbannt worden sein, so waren doch ihre Namen und Wappen, wie Roscoe behauptet, nicht verlißt worden, da in der Folge mehrer Pazzi's mit ihren Geschlechtsauszeichnungen wieder hervortraten.

Die Trauer um Julian's Verlust war zu Florenz allgemein. Er hatte nicht weniger als 19 Wunden empfangen. Am vierten Tage nach seinem Tode wurde sein Leichenbegängniß mit großer Pracht in der Lorenzkirche gehalten. Viele florentinische Jünglinge legten zur Ehre seines Andenkens Trauerkleider an. Diese Vorliebe hatte er sich durch seine Humanität und Freigebigkeit erworben. Anton Pollajuoli ließ eine Medaille prägen, auf welcher seine Ermordung und der Angriff auf seinen Bruder in dem alten Chore der Kathedrale dargestellt ward. Alle Verschworenen sind auf derselben nach abgebildet, um den Abschuß gegen ein so verruchtes Verbrechen auszuweisen. Nach den Schilderungen seines Lehrers Polizian war, Julian groß und stark, von dunkler Farbe und feurigen Augen. Abgeküht für Hunger und Durst und sehr gewandt in Leibesübungen besaß er einen unerschütterlichen Muth, große Empfänglichkeit für religiöse und sittliche Grundsätze und ausgezeichnete Neigung zur Musik und zu den bildenden Künsten. Seine dichterischen Anlagen erboben ihn über die gewöhnlichen Ansprüche und sollen nach dem Zeugnisse der Zeitgenossen Stärke des Ausdrucks und Fülle der Gedanken verrathen haben; doch ist davon Nichts mehr übrig. Nicht lange nach seinem Tode wurde seinem Bruder Lorenz, dessen monarchische Stellung und großer Einfluß in dem kleinen republikanischen Staate unangefochten blieb, von einem gewissen Anton St. Gallo das Geheimniß entdeckt, daß Julian, der sonst gegen die Weiber ein kaltes Herz gezeigt hatte, einen unehelichen Sohn mit einem Frauenzimmer aus der Familie Spirini gezeugt habe und daß dieser ein Jahr vor seines Vaters Tode (1477) geboren, den Namen Julius führe. Lorenz überzeuete sich sofort von der Aussage dieses Mannes, übergab derselben die Erziehung des Knaben bis in dessen siebentes Jahr, und sorgte dann selbst für dessen weitere Ausbildung in einer Weile, daß er in der Folge eine große Rolle in den öffentlichen Angelegenheiten Europa's spielen konnte. Nach mannichfaltigem Wechsel des Glückes gelangte er zu den ersten geistlichen

Würden und bestieg endlich unter dem Namen Clemens VII. (s. d. Art.) den heiligen Stuhl. Nach den römischen Kirchengesetzen hätte zwar seine uneheliche Geburt schon seiner Beförderung zum Cardinal ein großes Hinderniß in den Weg legen können, allein man trat mit dem, wiewol unbegründeten, Beweise hervor, daß die Mutter dieses Julius, ehe sie von Julian geschwängert worden sei, von demselben den Ehevorspruch erhalten hätte. Mit diesem unzureichenden Grunde wick Leo X., der sein naher Verwandter war, von der strengen Anwendung jenes Gesetzes ab*).

3) Julian (Giuliano) II., oder der Jüngere, Neffe des Vortragedenen und dritter Sohn Lorenz's von Medici und Clarissa's aus dem edeln römischen Geschlechte der Drisni, war 1478 geboren und ersieg neben seinem älteren Bruder Johann (Paps Leo X.) eine ungewöhnliche Stufe des Glückes, indem er sich durch eine Veräth mit dem französischen Königssohn verband, die Aussichten auf glänzende Verhöhlnisse erhielt und vorläufig den Titel eines Herzogs von Nemours, welcher ihm auch oft beilegt wird, führen sollte, als ihn der Tod plötzlich hinwegraffte. Seinen ersten Unterricht genoß Julian unter der Pflege seiner Ältern, welche für die Erziehung und Wohlthat ihrer Kinder gewissenhaft sorgten. Der Vater war besonders zärtlich gegen sie und nahm sogar an ihren Spielen und Vergnügungen Theil. Lorenz bestimmte seinen jüngsten (Julian) wie seinen ältesten Sohn (Peter) für die weltlichen Geschäfte, den zweiten (Johann) aber für den geistlichen Stand, worin dieser frühzeitig Beförderungen fand. Nachdem er aus Kränklichkeit Peter die öffentlichen Geschäfte übertragen und demselben Julian zugedehnt hatte, zog er sich auf seine Landgüter zurück und starb auf einem derselben, Careggi, am 8. April 1492, während ihm seine Gemahlin vier Jahre zuvor im Tode vorangegangen war. Peter, nunmehr Haupt der ätteren Linie des medicischen Hauses, übernahm die oberste Leitung der Staatsgeschäfte in der Republik Florenz und die weitere Fortbildung seines erst vierzehn Jahre alten Bruders Julian. Die weisen Lehren, welche der große Lorenz seinen Söhnen noch auf dem Sterbette erteilt hatte, blieben in Julian nicht ohne Wirkung und drängten die Eindrücke, welche das eben nicht musterhafte Beispiel Peter's erwecken konnten, von ihm zurück. Er nahm sich vielmehr seinen Vater zum Muster, ergab sich den Künsten und Wissenschaften, erworb sich schon gelehrtte Kenntnisse und konnte er auch hierin seinen ausgezeichneten Vater nicht erreichen, so erhob er sich doch als

4) Paps Leo X. erklärte seinen Nette Julius, als er ihn, den damaligen Bischof von Florenz, im September 1513 zum Cardinal erhob, für legitimum et ex legitimo matrimonio inter Julianum Medicum et Florentiam Antonii natum fuisse et esse; eumque pro legitimo, et ex legitimo matrimonio procreatum, in omnibus et per omnia, pleno jure, vere et non ficto, haberi et reputari. Damit waren aber viele Kirchenrechtler noch nicht zufrieden und suchten Verwände und Behauptungen zu erheben. — In Pöner's Abhandl. wird noch eines, im zweiten Hefte mit dem Titel: verdammt Julian von Medici, des Sohnes von Peter Franz, gedacht; sein wahrer Name ist aber Johann.

Schriftsteller, nach dem Zeugnisse Giescimbeni's, über den verdorbenen Geschmack seines Talents"). Er fand nur im Umgange mit Gelehrten reinen Genuß und zog darum die stillen Freuden des Privatlebens dem Glanze der Macht und Herrschaft vor, die er sich, wie weiter unten erzählt werden wird, wohl hätte verschaffen können. Von dem Ehrgeize seiner Vorfahren scheint er am wenigsten ererbt zu haben, weil er in der Folge seinen Bruder, den Papst Leo X., soß von Allem zurückhielt, was dieser ihm aus Liebe oder Strebsucht gern erwiesen hätte. Die Wahl dieser ruhigen und uneigennütigen wie bescheidenen Lebensweise mag insofern nicht bloß seiner schwächlichen Gesundheit, sondern auch seinem achtungswerthen, reinen und unadelhaften Charakter beizumessen sein. Gleichwohl hatte er die risikolosen Übungen und das Kriegshandwerk niemals ganz verachtet, sondern sich oft auch in den Wälfen gezeigt, wie z. B. in den wiederholten Versuchen seiner Brüder, sich nach ihrer Verbannung aus Florenz dort wieder festzusetzen.

Sein ungeschickter, unvorsichtiger, ehrgeiziger und stolzer Bruder Peter war bald in Florenz nicht allein lässig und verhasst geworden, sondern hatte auch sein Ansehen geschwächt und durch sein Vorgehen gegen König Karl VIII. von Frankreich im Herbst 1494 eine so heftige Stimmung gegen sich und sein Haus erweckt, daß die Bürger, von dem fanatischen Dominikanermonche Savonarola getrieben, nach seiner Rückkehr aus dem französischen Lager in Aufruhr geriethen, seinen Palast erstürmten und plünderten, ihn der Regierung entsetzten und ihn sammt seinen Brüdern verbannten. Julian entwich mit ihm am 9. Novbr. 1494, von Despinischen Soldaten umgeben, Anfangs in den Stadttheil St. Gallo, und als sie auch hier Niemanden für sich gewinnen konnten, flohen sie, sobald sich ihre bewaffnete Begleitung zerstreut hatte, nach Bologna, wohin auch ihr Bruder, der Cardinal Johann, durch die verborgenen Schluchten der Apenninen kam, nachdem er der Verfolgung in seiner Vaterstadt nur in Franziskanerkleidung hatte entkommen können. Zu Bologna aber fanden sie bei Johann Bentivoglio, der ihrem Vater viele Günstigkeit zu verdanken hatte, statt einer freundlichen Aufnahme nur Vorwürfe über ihre Kleinmuth, daß sie Florenz, ohne den Degen gezogen zu haben, hätten verlassen und die eilige Flucht ergreifen müssen. Auch von hier mußten sie ungehört und hilflos weichen und andere Freunde, wie die Vitellii und Despinii, aufsuchen, während Peter die Republik Venedig für sich zu gewinnen hoffte. Erst der nach Karl's VIII. Entfernung aus Italien ausgebrochene Krieg zwischen Florenz und Pisa, in welchen sich mächtige Gegner der Florentiner mischten, bot den Brüdern Medic die günstige Gelegenheit, in ihrer Vaterstadt, die ihr Vermögen consistirt und auf ihre Köpfe einen Preis gesetzt hatte, wieder zum vorigen Ansehen emporzukommen zu können. Unter Begünstigung des Papstes und Venedigs beschloffen sie daher von Rom aus, wo sie sich gerade aufhielten, mit Hilfe ihres Vellers Desino und

anderer zahlreicher Freunde, Florenz mit Gewalt anzugreifen, wozu sich Julian in der Romagna rückte; allein die Wachsamkeit dieser Stadt vereitelte das Unternehmen in seinem Beginnen. Die Folge war, daß auf Julian's und Peter's Köpfe von Neum ein Preis gesetzt wurde. Weil nun des Ersten zweiter Versuch, den Johann Bentivoglio zu gewinnen, abermals vergeblich gewesen war, mußte er sich mit dem Cardinal Johann nach Mailand flüchten; beide fanden aber hier nur gleichgültige Aufnahme. Unterdessen brachte eine Veränderung in der Regierungsform des florentinischen Staates Männer dort auf wichtige Plätze, welche der Brüderschaft Savonarola's unglücklich, den Medicern hingegen sehr geneigt waren. Dieser Umstand bewog die drei Brüder, neue ernstliche Maßregeln für die Rückkehr in ihr Vaterland zu ergreifen. Papst Alexander VI. und Venedig stimmten in den Vorschlag ein und so brachten Julian, Johann und Peter im Frühjahr 1497 ein ansehnliches Heer auf die Beine, sehten über dasselbe Bartholomäus von Aveano und unterhandelten von Siena aus, welche Stadt das Unternehmen gern fördern half, insofern mit ihren Freunden zu Florenz wegen des Überfalles; allein ein plötzlich eintreffender Regen hielt den Marsch der ankündenden Truppen, der Verabredung zuwider, ungemöhnlich lange auf, so daß der Plan verfallen und die kräftigsten Anstalten zur Gegenwehr getroffen wurden. Der Versuch mit offener Gewalt unterblieb aus Jagtstüchtigkeit, und so schlugen auch die Unternehmungen fehl, die Julian gleichzeitig in den entferntern Theilen des florentinischen Gebietes begonnen hatte. Nach Siena zurückgekommen, setzten Julian und Peter ihre Werbungen fort und benutzten Venedigs widrige Stimmung über den fortgesetzten Krieg zwischen Pisa und Florenz zu einem dritten Angriffe auf ihre Vaterstadt. Sie und ihr Vetter Julius von Medic zogen mit Aveano, ihrem Feldherrn, und Karl Desino Truppen zusammen und vereinten dieselben mit einem ansehnlichen venetianischen Heerhaufen unter dem Commando des Herzogs von Urbino. Trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten drangen sie im J. 1498 doch ins Arnothal vor und erweckten schon allgemeine Besürzung zu Florenz, als sich ihnen Paul Vitelli mit Klugheit und Entschlossenheit plötzlich entgegensetzte und sie in so große Noth und Verlegenheit brachte, daß ihre Truppen schimpflicher Weise das Gezeir strecken mußten, nachdem sie selbst sich heimlich aus dem Lager nach Bibbiena geschlichen hatten. Die Erbitterung der Florentiner gegen sie überstieg nun alle Grenzen, und weil sich jene nun mit Frankreich verbündeten, so war ihnen auch die Hilfe, auf welche sie nach dem Ausbruche des päpstlichen Hasses von dort noch rechnen konnten, abgeschnitten. Johann mußte sogar bis auf günstigere Zeiten Italien verlassen: Auch Julian schwebte vielfach unklar umher, wenn er nicht damals schon einen festen Fuß am Hofe des Herzogs von Urbino aus dem Hause Montefeltro gefaßt hätte. Indessen ging er 1501, als König Ludwig XII. gerade gegen Florenz aus Fäulnis erkrankt war, an dessen Hof und brachte es durch Versprechungen beträchtlicher Gelder für dessen Zug nach Neapel und durch Angelobung

5) Eine Probe von seinen Sonetten findet man in Roscoe's Leben des Papstes Leo X., deutsch von Stäjer II, 430.

beständiger Ergebnistheil dahin, daß Ludwig ihm seinen Weisand zu einem neuen Unternehmen gegen Florenz, das auch Borgia zu unterstützen versprochen hatte, zusagte. Weil aber immer Gálar Borgia, der eben Toskana mit Krieg in eignen Interesse überziehen wollte, die Hauptsitze blieb und dieser theils nicht Wort hielt, theils vom Papste und von dem Könige von Frankreich, den er nach Neapel begleiten sollte, gebindert wurde, so scheiterte der Plan in seiner begonnenen Ausführung. Ein anderer Versuch im J. 1502 wurde während der Feinde zwischen Kexzo und Florenz von den Medicern gewagt, aber auch von Borgia und Ludwig XII. wieder vereitelt. Aller Hoffnung zur Rückkehr in ihre Vaterstadt nun, für deren mißlungene Versuche ihr Vermögen war verschwendet worden, beraubt, gingen fast vereint Peter in französische Kriegsdienste und Julian an den Hof des Herzogs von Urbino, mit welchem er bereits in Vertraulichkeit lebte. Hier fand er eine sichere Zufluchtsstätte und einen angenehmen, gebildeten Umgang, der seinen Schmerz über seine Verbannung milderte. Die Herzogin Elisabeth unterhielt hier einen Kreis von gelehrten Männern und Günstlingen der Künste, zu welchen, außer Bembo und Anselmi, auch der vortheilhafte Graf Balthasar Castiglione, der in des Herzogs Diensten stand, gehörte. Der Graf schloß mit Julian von Medici eine so innige Freundschaft, daß dieser eine Heirath zwischen ihm und seiner Nichte Clarissa, Tochter seines 1503 im Garigliano verunglückten Bruders Peter, vermittelte, seiner Verwandten politischen Rücksichten aber dieselbe hintertrieb und das Fräulein mit Philipp Strozzi zu Florenz vermaählte, durch dessen mächtigen Einfluß sie ihre Rückkehr dahin bewirken zu können hofften. Allein auch diese Hoffnung scheiterte an der Wachsamkeit und Erbitterung ihrer Feinde, während Castiglione der getreue Freund Julian's blieb und diesen in seinem, durch Redlichkeit der Grundsätze ausgezeichneten Buche del Cortegiano (worin die Eigenschaften eines vollendeten Hofmannes geschildert und zugleich alle Fragen über die Sittenlehre berührt werden) als einen hervorsteckenden Charakter darstellte, in dessen Zeitalter er auch die Epoche seiner Schilderung verlegt hat⁶⁾. Einen neuen mächtigen Gönner bekamen Julian und Johann inzwischen in dem Papste Julius II. aus dem Hause della Rovere; gleichwol gerieth der Erstere durch Verleumdung bei diesem bald in den Verdacht, als arbeite er mit Hilfe seiner Freunde daran, die vertriebenen Bentivoglio's wieder in ihre Güter einsetzen zu wollen. Julian ließ ihm auch sofort einsperren, aber nach wenigen Tagen, sobald seine Unschuld erwiesen worden war, wieder in Freiheit setzen. Nach und nach gab dieser Papst den Wünschen der Medicer Gehör, je mehr sich die Florentiner durch Begünstigung seiner offenen Feinde bei ihm verhaßt machten. Insbesondere zürnte er auf den florentinischen Nenner Peter Soderini. Um ihnen die größte Strenge sühnen zu lassen, überließ er dem Cardinale Johann von Medici, der ihm in den Kriegen gegen Frankreich und

Venebig treuergeben geblieben hatte, die Leitung des dazu bestimmten Kriegsheeres und ernannte ihn zu seinem Feldmarschall; denn er hoffte zugleich, der Florentiner versichert zu sein, wenn er die Medicer an die Spitze ihrer Regierung gestellt hätte. Der Cardinal belam die Erlaubniß, das ihm untergebene Heer, sowohl die Franzosen aus Bologna und dem ganzen Kirchenstaate vertreiben sein würden, gegen Florenz zu verwenden und seine Familie dort wieder in den Besitz ihrer vormaligen Güter und Wärdern einzulegen. Es ist wahrscheinlich, daß Julian hierbei mit Rücksicht gewesen, weil sein vertrauter Freund, der Herzog von Urbino, seit 1508 gestorben und ihm sein Schwiegersohn aus dem Hause della Rovere, näher Verwandter des Papstes, aber Gegner der Medicer, auf dem Thron gefolgt, innerlich also gezwungen war, in des Papstes Nähe Schutz und Stütze zu suchen. Indessen findet sich Julian öffentlich nicht eher, als nach der Vertreibung der Franzosen aus Italien mit thätig und zwar auf dem Congresse der ligistischen Mächte zu Mantua im Sommer 1512. Hier ersahen er in der Absicht, die anwesenden Verbündeten für die Wiedereinsetzung seines Hauses in Florenz zu gewinnen und sein erlittenes Ungemach Frankreich schuld zu geben. Papst Julius II. unterstützte seinen Antrag und ließ unter der Hand durch den Abgeordneten Lorenz Pucci für denselben zu Florenz, wiewol vergebens, wirken. In Mantua dagegen wurden die Florentiner für Feinde des heiligen Bundes erklärt und der Vizekönig von Neapel, Raunund von Cardona, mit spanischen Truppen abgesendet, der Familie Medici zur Wiedereinsetzung in ihrer Vaterstadt beistehend zu sein. Julian und sein Bruder, der Cardinal, zogen mit ihm, nachdem ihnen der Herzog von Urbino seinen Weisand verweigert hatte, im August genannten Jahres über die Apenninen gegen die Republik, mit der sie auch alsbald Unterhandlungen anknüpften, bei ihr aber nicht eher nachgiebigkeit fanden, bis sie die grauenvolle Eroberung der Stadt Prato, wo Julian und Johann mit Gefahr ihres Lebens der Plünderung und Verwüstung Einhalt zu thun versuchten, eingeschüchert hatte. Die Freunde der Medicer in Florenz wirkten nun rascher gegen Peter Soderini und brachten dessen Absetzung vom Vennerramte zuwege. Am 31. August 1512 Julian, ohne die Aufhebung der früher über ihn ausgesprochenen Verurtheilung abzuwarten, in Florenz, von wo er 18 Jahre zuvor vertrieben worden war, in Begleitung seines Freundes Franz Albiß ein, ließ in dessen Wohnung ab und nahm die Besuche der vornehmen Familien an, darunter seine ehemaligen Feinde waren, die sich grade am eifrigsten um seine Gunst bewarben, wiewol dem Vizekönige von Neapel, der nun auch in Florenz erschien, mehr an einer Brandstiftung für die ligistischen Mächte, als an einer vortheilhaften Aufnahme der Medicer gelegen war; denn für diese verlangte er nur Rücksichten wie für Privatleute und die Wiedereinsetzung ihrer Güter gegen Zahlung des Verkaufspreises und Vergütung der darauf verwendeten Verbesserungskosten. Darum mußte der sanftmüthige Julian die größte Mäßigung beweisen und sogar zugeben, daß in den angestellten Beratungen der Senatoren über

6) Dieses berühmte Buch wurde erst 1518 vollendet und erschien 1528 zu Venebig zum ersten Male im Drucke.

eine neue Staatsverfassung seiner Familie der ehemaligen überwindende Einsicht entziehen blieb. Man setzte den demokratischen Elementen gegenüber zwar einen gemäßigten Zustand fest, wählte aber Julian von Medici nicht zum **Benner**, sondern einen Anhänger des Volksthegiments, **Johann Baptista Riboldi**, sobald sich die Mediceer allen Ansehens würdig erbaute und der Wüthte ihrer Gegner preisgegeben sahen. Da man fürchtete, sie würden nach dem Abzuge der Spanier mit allen ihren Anhängern wieder aus der Stadt vertrieben werden. Diese Besorgniß schob man auf Rechnung des gutmüthigen Julian und diejenigen von seinen Freunden, welche sein Versehen durchschauten, eilten, um es wieder gut zu machen, nach **Prato** zum Cardinal **Johann**, der dort mit **Julius** und **Korrenz** von Medici noch zurückgeblieben war. Der Cardinal ging sofort auf ihre Ansichten ein, erschien am 14. September unter kriegerischer Begleitung in Florenz und am zweiten Tage nach seiner Ankunft, als **Cardona** mit seinem Heere von **Prato** nach **Brescia** abzog, hob er mittels eines Gewaltreiches gegen die **Signoria** und den **Benner** die neue demokratische Verfassung auf. Die Diktatur, wie sie vor Vertreibung der Mediceer 1494 bestanden hatte, wurde zu deren Gunsten wieder hergestellt und **Julian** zum Oberhaupt der Republik unter dem Beistande eines neuen Rathes, der laute erlittete Freunde seines Hauses zählte, erhoben. Sodann war die sanftmüthige Partei **Saonarola's** nun völlig unterdrückt und die verarmten, den Stadtinteressen entfremdeten, in Unwissen und Haß vielfach erhiteten Mediceer suchten nun ihr Ansehen zu vergesseln, sich aber auch bei dem Volke beliebt zu machen, während sie sich des Papstes Bohn und Verfolgung halb aussetzten, da sie sich vorzugsweise dem spanischen Königshause angeschlossen.

Mit **Julian** und **Johann** von Medici waren aus ihrer älteren Linie nach Florenz zurückgekehrt **Julius**, der natürliche Sohn **Julian's I.** (s. den Art.), **Korrenz**, des verunglückten **Peter's** Sohn, **Hippolytus**, natürliches Kind **Julian's II.** oder **Jüngern** und **Alexander**, ein unehelicher Sohn des eben genannten **Korrenz**, aber auch noch in Kindesjahren. Sie errichteten zur Verhärtung und Befestigung ihres Anhangs zwei Bruderschaften oder **Verdammtenorden**, von welchen der eine in Beziehung auf das Sinnbild eines Diamantringes, welchen **Korrenz** der Erbschaft getragen hatte und auf den drei Federn mit dem Worte **Temper** eingegraben waren, der **Diamantorden** genannt wurde. Jenes Wort wählte auch **Julian**, als Haupt dieses Ordens, zu seinem Wappenspruch in lebhafter Erinnerung an seinen großen Vater, meinend, der Liebe des Volkes desto mehr versichert zu sein. Der zweite Orden, dessen Großmeister sein Neffe, der jüngere **Korrenz**, wurde, hieß der Orden der **Brancone** mit Beziehung auf **Peter's** Sinnbild, das in einem angezündeten und brennenden Holzstöße bestand. Jeder Inhaber dieser Orden bekam gewisse Vorzüge bei öffentlichen Festen und Feiertagen, und die Mitglieder des zweiten waren fast ausschließlich junge Leute der gebildeten Stände, die für **Korrenz** den Jüngern, als mutmaßliches Haupt der älteren mediceischen Linie, dem auch die Staatsoberhaupt-

würde zugebach zu sein schien, als Gesellschaft bestimmt waren. Allein trotz dieser Maßregeln der Vorsicht und Mäßigung blieb doch bei vielen Florentinen eine geheime Erbitterung gegen die Mediceer zurück, die in eine vielverzweigte Verschwörung ausartete, durch einen zufälligen Umstand jedoch zeitig verrathen wurde. Während der Untersuchung gegen die Verschwörer mußte der Cardinal **Johann** von Medici, der bisher seinem Bruder **Julian** in der Verwaltung der öffentlichen Geschäfte treulich beigegeben hatte, schleunigst Florenz verlassen und nach **Rom** eilen, wo er nach sieben tägiger Verhandlung am 11. März 1513 an die Stelle des eben verstorbenen **Julius II.** (s. den Art.) zum Papste erwählt wurde. Unter dem Namen **Leo X.** bestieg er den heiligen Stuhl und mußte seinem schwachen Bruder die Lenkung der Angelegenheiten in dem unruhigen und durch Parteigewühl zerissenem florentinischen Staate überlassen. Dieser war aber der Aufgabe, die Parteinteressen zu verschmelzen, nicht gewachsen, ließ sich durch seine Sanftmuth und seinen Egoismus oft verleiten, die Wünsche seiner Gegner, zum Theil in ausfallenden Zugeständnissen, zu erfüllen, verrieth bald Schwäche und Unzuverlässigkeit, gegen die, welche er mit Strenge behandeln sollte, bald furchtsame Eifersucht gegen die, welche ihm angingen, während Andere ihm auch Abneigung gegen mühevollen und verdrießliche Regierungsgeschäfte zuschrieben, gleichwie er auch gegen die Absichten seines Bruders mit **König Ludwig XII.** in dankbarer Anerkennung der Wohlthaten, die er von diesem während seiner Verbannung genossen hatte, zu vertraut lebte und in dessen Versprechungen und Pläne, die **Leo's** Ansichten ganz entgegen waren, zu bereitwillig einging. Da beschloß der Papst, seinem, die politischen Konflikte überdies gern vermeidenden Bruder das Regiment in Florenz abzunehmen und dasselbe seinem 21jährigen Neffen **Korrenz** dem Jüngern, mit Vorbehalt der obersten Leitung für sich und unter Aufsicht seines Vaters, des Cardinals **Julius** von Medici, zu übertragen, damit er unter dessen Namen auch dort nach Gefallen herrschen könne. Ueberdies galt **Korrenz**, der einzige Sohn **Peter's** von Medici, als Haupt der älteren Linie dieses Hauses, welchem nach dem Verkommen die oberste Staatswürde in Florenz gebühren mußte.

Gleichwohl baute **Leo X.** auf seinen Bruder **Julian**, obgleich dessen Verschwendung sonst Alles, was jener ihm aus Ehrgeiz gewähren wollte, erschwerte, noch immer große politische Pläne zur Ausführung italienischer Staatsumwälzungen, wie er sie sich gegen die herrschsüchtigen Absichten **Frankreich's** ausgedacht hatte. Vorrathig war er ihm zu sich nach **Rom**, wo dieser sich häufig niederließ und sehr schmeichelehaft aufgenommen wurde. Seine Freigebigkeit, edle Denkart und wissenschaftliche Bildung verschaffte ihm bald die allgemeine Liebe der Römer. Sein Bruder machte ihm trotz seiner körperlichen Schwachheit zum **Generalcapitän** der Kirche, d. i. zum obersten Befehlshaber der päpstlichen Truppen mit 408 Dufaten monatlichen Gehalts. Um die Mitte Septembers 1513 ertheilte ihm die Stadt **Rom** das Bürgerrecht, wobei ihm zu Ehren ein glänzendes Fest im Capitolquartier

gegeben wurde, während dessen mehrte, durch Stand und Gelerksamkeit ausgezeichnete Männer Gebichte vorlesen und abfingen. Auch die Aufführung des Plautinischen Schauspiels Pönilus wurde dabei nicht vergessen. Zu Johannis 1514 begab sich Julian in Begleitung seines Freundes Anguſtin Gbigi nach Florenz, wo sein Neffe Lorenz die Rückkehr seiner Geschlechtsverwandten durch ein prächtiges Turnier und andere Festlichkeiten feierte. Hierauf begleitete dieser seinen Oheim nach Rom zurück, in der Absicht, um mit seinen Verwandten daselbst zu beraten, wie die Macht ihres Hauses vergrößert und vor Gefahren gesichert werden könnte, die denselben nach Leo's X. Tode drohen würden; dieser aber hielt nur die fürstliche Würde für die notwendige Bedingung einer weltlichen Erhebung und der Erthaltung seines Hauses, und zu Weibern um dieselbe eigneten sich damals nur der süße und nach großen Dingen strebende Lorenz und der bescheidene, sanftmüthige Julian der Jüngere. Jener mit seiner bisherigen Stellung zum florentinischen Staate nicht zufrieden wünschte entweder unbeschränkt über denselben zu herrschen, oder in andern Gegenden Italiens ein unabhängiges Fürstenthum zu erringen, was denn auch bald nachher durch die Bestimmung des Herzogthums Urbino in Erfüllung ging. Für Julian hoffte der Papst in den Po-Ländern eine größere Herrschaft zu gründen, indem er glaubte, zu dessen fürstlicher Ausstattung Reggio und Modena dem Herzoge von Ferrara, mit welchem er noch nicht ausgesöhnt war, vorzuziehen, und beide Städte, von welchen erstere bereits in seiner Gewalt war, letztere aber durch eine Abfindung mit Kaiser Maximilian I. im September 1514 an ihn abgetreten wurde, mit den Gebieten Parma und Piacenza vereinen zu können. Hierzu hoffte er, würde ihm Ludwig's XII. Plan für die Wiedereroberung Mailands, von welchem er vollkommen überzeugt war, daß ihn der König nie werde aufgeben wollen, von großem Nutzen sein; weil er aber auch fürchtete, daß derselbe Monarch bei dem hohen Alter Ferdinand's des Katholischen sich in die Angelegenheiten Neapels mischen und dieses Königreich an sich reißen werde, so vermutete man (Mucicariſini glaubte selbst, Ludwig XII. habe es befürchtet), daß er dasselbe seinem Bruder Julian habe zuwenden wollen, während jene lombardischen Besigungen nebst Urbino dem Neffen Lorenz zufallen sollten, auf daß alsdann sein Haus durch dieses Project ein entscheidendes Übergewicht über alle Staaten Italiens und die Macht zu völliger Entfernung der Fremden aus diesem Lande besäße. Dieser auffallende Repetismus, welchen er in ebenso hohem Grade, wie seine Vorfahren, auf dem heiligen Stuhle ausübte, zwang ihn zu einer verderblichen Doppeltseitigkeit politischer Maßregeln. Während er es mit Spanien und dem Kaiser gut zu meinen Ursache hatte, schloß er, nach dem Zeugnisse Mucicariſini's, einen geheimen Vertrag mit Frankreich ab, welchem auch Julian und Lorenz beitreten mußten und der Erstern den neapolitanischen Thron zusicherte. Zugleich wurde dessen Bemählung mit Philiberta von Savoyen (geb. 1498), zweiter Tochter des Grafen Philipp von Breffe und Schwester von Louisa, welche Per-

zog Franz von Angouleme Mutter war, verabrebet und in der That auch, trotz der bald nachher eingetretenen sehr veränderten Umstände, im Februar 1515 vollzogen⁷⁾; allein jener stolze Plan zur Erhebung Julian's auf einen Königsthron unterblieb entweder wegen der gefährlichen Doppeltseitigkeit der päpstlichen Politik, die dem Könige von Frankreich die Augen öffnete, oder wegen der Abneigung Julian's gegen dieses große Wagniß. Gewiß ist, Leo selbst ließ bald nach, in den König zu bringen, und suchte vielmehr dessen Feldzug gegen Mailand zu vereiteln. Er kaufte nun, wie schon bemerkt, die Stadt Modena vom teutschen Kaiser und vereinte sie in der angegebenen Absicht mit Reggio, Parma und Piacenza, woraus Julian bereits ansehnliche Einkünfte bezog. Seine Gemahlin erbielt außer 300 Dukaten monatlicher Rodelgeelder noch die Herrschaft Fossan in Piemont und das Marquisat Gex, und bedeutende Summen wurden auf Errichtung eines neuen Palastes zu Rom verwendet, in welchem das neue Ehepaar wohnen und seinen Hof halten sollte. Auch für die Festlichkeiten, welche der Papst demselben bei seinem Einguge in Rom anstellte, gab derselbe die Summe von 150,000 Dukaten her. In Turin, wo sich Beide einen Monat lang aufhielten und ihre Hochzeit feierten, wurden ebenfalls glänzende Feste gegeben. Ein Gleiches geschah zu Florenz, sei's aus Liebe oder aus Furcht der Einnahme.

Inzwischen war Ludwig XII. gestorben und im Januar 1515 Franz I. auf dem französischen Königsthron⁸⁾ gefolgt. Dieser nahm die Pläne gegen Mailand wieder auf, und eroberte es dieses Herzogthum in Handschaft mit dem heiligen Stuhle, so ließen auch die Gebiete Gex, vom Sieger übermessen zu werden. Leo selbst war noch zweifelhaft, wie er sich dabei verhalten sollte; sein Bruder hingegen begab sich mit seiner jungen Gemahlin an den französischen Hof und gewann Königs Franz I. Zuneigung in solchem Grade, daß dieser erklärte, keine Verbindung, auch die mit dem mächtigsten Hause von Europa nicht, sei ihm so schätzbar, als die mit Julian von Medici. Auch die Briefe des Nuntius Ludwig Canossa am französischen Hofe gaben hintennach noch die Versicherungen von den wohlwollendsten Gesinnungen des jungen Königs und seiner Mutter gegen das Haus Medici, mit den nachdrücklichsten Ermahnungen an Julian, daß er nicht veräumen möge, eine so glücklich angelangene Verbindung immer enger zu knüpfen. Andererseits deuten die um jene Zeit geschriebenen Briefe des Cardinals da Bibbiena, der die geheimsten Absichten des römischen Hofes und die ebrgeizigen Pläne der Familie Medici am genauesten kannte, auf eine Veränderung mit Julian's politischer Stellung hin, woraus vermutet werden darf, daß Leo seine Politik gegen Frankreich ändern, dadurch die lombardischen Besigungen seines Bruders unvermeidlichen Gefahren bloßstellen und denselben mit dem Her-

7) Die Verlobung war nach Guichon. *Histoire générale de la maison royale de Savoye* I, 605 sq., schon am 10. Mai 1513 geschehen worden.

Pläne den Franzosen oft gefährlich wurde. Er war der Sohn eines Landmanns und hatte in seiner Jugend als gemeiner Soldat in einem spanischen Regimente gestanden, war aber im J. 1793 nach Frankreich desertirt und dort Sergeant geworden. Später lehrte er jedoch in sein Vaterland zurück. Als sich dieses nun gegen die französische Herrschaft erhoben hatte, stellte er sich an die Spitze einer Schar berittener Guerrillas, unterbroch die Verbindung der einzelnen französischen Truppentheile, schnitt Zufuhr ab oder nahm sie hinweg, führte fortwährend die Ruhe des feindlichen Heeres bald hier, bald dort, richtete durch unablässige Angriffe und Ueberfälle manche detachirte Abtheilung zu Grunde und machte viele Gefangene. Die französischen Soldaten selbst gaben ihm den ehrenvollen Namen Julian Patow, mit Rücksicht auf den berühmten Kosakenhetman Patow. Im Juni 1810 war er in großer Gefahr, den Franzosen in die Hände zu fallen. Der französische Oberbefehlshaber, Ney, hatte nämlich beschlossen, Ciudad-Rodrigo zu belagern und zu erobern, Julian sich aber mit seinen Guerrillas in den Ort gemessen. Das Arsenal gerieth in Brand und die Beschießung des Ortes geschah so lebhaft und energisch, daß sich die Übergabe desselben nach kurzer Zeit erwarten ließ. Julian sagte daher den Gedanken, trotz der starken Einschließung des Ortes, plötzlich einen Ausfall zu wagen und durch Uebernahme der Belagerer sich durchzuschlagen. Der Plan gelang vollkommen; denn die Franzosen, welche auf dem linken Ufer des Agueda standen, glaubten sich durch den Fluß gegen plötzlichen Angriff gesichert, und verloren durch den sudden Parteidränger eine Anzahl Leute, während dieser mit den Seinigen in die benachbarten Wäldungen entkam, um nach wie vor den kleinen Krieg mit gleicher Geistesgegenwart, Energie und Abthätigkeit bis zum Ende des Krieges fortzusetzen. Nach Vertreibung der Franzosen aus Spanien tritt Julian natürlich nicht mehr in den Vordergrund. Das einmal verbreitete Gerücht, daß er unter dem Könige Ferdinand VII. in eine Verbindung gegen die Regierung sich eingelassen habe und deshalb gefangen gesetzt worden sei, erwies sich als ungegründet *).

6) Julian (Pierre Louis Pascal de), s. Julian.

7) Julian del Peregro (Orden des heiligen), s. Alcantara-Orden.

B. Geographie.

1) Julian (Puerto de San), s. Julian-shaven.

2) Julian (S.), nennt Arrowsmith eins der kleinen Eilande im Westen von Borneo und zwar in der Gegend des Staates Sambas. (R.)

JULIANA. Diesen Namen haben außer einigen historisch wichtig gewordenen Personen mehr christliche Jungfrauen und Frauen geführt, welche als Heilige und Märtyrer, oder auch als Religiösen geacht wurden. Von Letzteren können jedoch nur die Bekanntesten hier kurz angeführt werden. Dahin gehören

1) Die heilige Juliana aus Nikomedien, Tochter heidnischer Ältern, deren Fest am 16. Febr. begangen wird. Nach der Uebersetzung starb sie den Martyrertod unter Kaiser Maximian, weil sie, einem römischen Präfectus zur Gattin bestimmt, vor ihrer Zustimmung zu der Ehe dessen Uebertritt zum Christenthume verlangte, und sich durch Peitschenhiebe und Ruthestreiche auf den entblößten Leib, Begießen mit geschmolzenem Metall und ähnliche Willkürhandlungen von ihrem Eischlusse nicht hatte abbringen lassen. Als man sie darauf gefesselt verwahrte, soll der Teufel vergeblich im Gefängnis seine Verführungskunst und Macht an ihr versucht, vielmehr Schläge von ihr erhalten und mit ihren eigenen Fesseln gebunden zum Richter geführt worden sein. Hier warteten ihrer neue Qualen und Martyr, da sie den ihr zugebachten Verlobten aufs Neue zum Verlassen der heidnischen Religion ermahnt hatte, bis endlich ihre Enthauptung denselben ein Ende machte. Von ihrem Körper behauptet man, daß er von Nikomedien nach Byzuzolo, dann nach Cuma und endlich im J. 1207 nach Neapel gebracht sei; Reliquien derselben werden aber auch anderwärts, besonders zu Santilana in Spanien, und ihr Haupt zu Hall im Innthale aufbewahrt. (R.)

2) Wichtiger ist, besonders für die christliche Hagiologie, Juliana, Nonne in dem vor der Stadt Lüttich liegenden Kloster Montcornillon, in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. Von ihrer Jugend an hatte sie eine besondere Ehrfurcht gegen das heilige Abendmahl, und von ihrem 16. Jahre an — sie war geboren im J. 1192 — sah sie, wenn sie betete, den Mond war in seinem vollen Glanze, jedoch am Rande immer mit einer Lücke. Da dieses Gesicht immer wiederkehrte, bat sie um Erklärung dieser Erscheinung, welche ihr innerlich zu Theil wurde, und dahin lautete, daß der Mond die Kirche, die am Rande desselben bemerkte Lücke aber den Mangel eines Festes bedeuete, welches alljährlich zum Gedächtniß der Einklebung des heiligen Abendmahls gefeiert werden müßte. Zugleich erhielt sie aber auch den Auftrag, mit der Feier dieses Festes den Anfang zu machen und dies bekannt zu machen. Obgleich nun Juliana glaubte, diesen Auftrag von Jesu Christo selbst erhalten zu haben, so trug sie doch lange Zeit Bedenken, ihn bekannt zu machen, indem sie in ihrer Bescheidenheit glaubte, daß sie dazu nicht bedeutend genug sei, noch Ansehen genug habe. Nach Verlauf von 20 Jahren kam aber die Sache zur Kenntniß Pantaloon's, des damaligen Archidiacons zu Lüttich, welcher nachher unter dem Namen Martin IV. Papst geworden ist, und dieser betrieb sie nun, noch besonders von einer Freundin der Juliana dazu aufgefordert, mit besonderem Eifer, und ordnete im J. 1264, als Juliana bereits sieben Jahre todt war, durch eine eigene Bulle das durch die Lücke im Monde verordnete Fest, den Donnerstag nach der Pfingstwoche zu feiern, unter dem Namen Festum Corporis Christi, Frohleichnam's, fest, an. Früher wollte es mit der Einführung dieses Festes nicht gelingen, indem mehr Heilige der lütticher Diocese gegen die Einführung desselben eiferten und mit den Officiarungen der Juliana ihr Gespött hatten. (J. T. L. Dancs.)

*) Vgl. *Galerie historique des contemporains* T. V. p. 426 sq. (Brux. 1819.)

3) Juliana, die Wohlthäterin des Drigenes, s. unt. Origenes (3. Sect. 5. Ab. S. 253).

4) Juliana, eine im J. 1658 in Bengalen geborene Tochter des portugiesischen Augustin Dias d'Acosta, bekannt durch ihren großen Einfluß, welchen sie geraume Zeit hindurch am Hofe des Großmoguls übte. Während Aurenge-Zeib's Regierung war sie in Folge eines Schiffsbruchs an die Küste des großmogulischen Staates gekommen und wußte sich durch ihre Klugheit in ein solches Ansehen zu setzen, daß Aurenge-Zeib ihr die Erziehung seines zweiten Sohnes, des nachmaligen Schah 'Alim, und die Aufsicht über sein Hofem anvertraute. Ein vereiteltes Unternehmen dieses ihres Bögling's gegen den eigenen Vater ließ den Verlust ihres Einflusses befürchten; aber sie war vielmehr im Stande, dem Gefangenen während seiner sechsjährigen Einkerkelung wesentlich zu nützen. Nach seiner Thronbesteigung war sie seine kluge Rathgeberin, und begleitete ihn selbst in die Schlacht. Da ihre Vorschläge mit Glück geführt waren, so bewies sich Schah 'Alim gegen sie außerordentlich dankbar und erhob sie selbst zur Khane (Prinzessin). Ihrem eminenten Verstand gelang es auch, sich unter seinen Nachfolgern in ihrer ehrenvollen Stellung zu erhalten, bis sie im J. 1733 starb. Nur von einem derselben wurde sie bei seinem Regierungsantritt für kurze Zeit der Haft übergeben. Dies spricht gewiß für die Tiefe ihrer Einsicht und Großartigkeit ihres Charakters, zumal wenn man erwägt, inmitten welcher Intriguen und Verwidelungen sie sich zu erhalten wußte, ohne deshalb zur Unthätigkeit und Theilnahmslosigkeit an den dortigen Weltthäteln verurtheilt zu sein. Nach ihrem Tode trat eine Nichte derselben, Isabella Betho, in ihre Stellung und ihre Familie blieb bis 1747 im Besitz derselben. Wahrscheinlich hat ihr dauerhaftes Glück zu solchen Dichtungen wie die „Königin von Golkonda“ Anlaß gegeben. Vgl. übrigens über sie Schah 'Alim. (R.)

5) Juliana Maria, Gemahlin des Königs Friedrich von Dänemark, s. Juliane.

6) Juliana Wilhelmine Louise, Fürstin v. Schaumburg-Lippe, s. Juliane.

JULIANABERG (Der Sanet), ein Berg im Kraunkreise des Erzherzogthums Österreich bei dem Enns, südwestlich von Commern, welcher sich 1156 Wiener Fuß über den Spiegel des Meeres erhebt.

(G. F. Schreiner.)

JULIANE (Biographie); im Allgemeinen s. Juliana; hier folgen nur diejenigen, bei welchen die Namensform Juliane die gewöhnliche ist. (R.)

1) Juliane Marie, vierte Tochter Herzog Ferdinand Albrecht's II. von Braunschweig-Verden (s. d. Art.) und Antonie Amalien's von Braunschweig-Wolfenbüttel, ist in der dänischen Geschichte merkwürdig durch ihre Schlaubeit, Mäntel- und Ohrflucht, womit sie 1772 die berühmte Hof- und Cabinetrevolution unter der Regierung ihres Stiefsohnes, König Christian's VII., zu Kopenhagen, sowie den Sturz ihrer Schwiegertochter, der

Königin Karoline Mathilde, bewirkte, um sich ihren vorigen Einfluß, den ihr die Hofräthe sowohl als ihre eigenen verderblichen Anschläge genommen hatten, dort wieder zu verschaffen. Geboren am 4. Sept. 1729 erdachte sie so ehrsüchtige als hochstolze Pläne nach erlangter Reise und Ausbildung dem Könige Friedrich V. von Dänemark, der ein halbes Jahr zuvor Witwer geworden und bereits Vater von vier Kindern war, am 26. Juni 1752 die Hand und wußte sich an dessen Hofe und in dessen Staatsrath bald so geltend zu machen, daß sie großen Einfluß gewann, da zumal ihr Gemahl, der Künste und Wissenschaften beförderte, aber auch fromm und verschwenderisch war, seinem aristokratischen Ministerium gern viele und in den letzten Jahren seines Lebens, die er krank und frömmelnd vollbrachte, sogar alle Geschäfte überließ. Während sein einziger Sohn erster Ehe, der Kronprinz Christian VII., nachlässig erzogen und allmählig in Geisteschwachheit gekräftigt wurde, gedab ihm Juliane am 11. Oct. 1753 einen zweiten, den Erprinzen Friedrich, welchen die Symbole im Gepräge einer auf seine Geburt gefolgten Schäumung als Erben der Kronrechte seines Stiefbruders ankündigten. Diese Medaille zeigt den Kronprinzen von der Sonne und den Regenbäumen vom zunehmenden Monde umstrahlt, mit der Aufschrift: Magna spes altera regni. Friedrich, von ausgezeichneten Talenten erzogen, war der Liebling seiner Mutter und von ihr zum Kronprinzen bestimmt, sobald ihr Stiefsohn würde zurückgesetzt worden sein. Kunstgriffe der Deuselei und Verschlagenheit, die sie bei ihrem schwachen Gemahl hiezu verwendete, hatten ihr zwar die Zusage der Regentschaft gegeben, sofern er vor den Jahren der Mündigkeit seines ältesten Sohnes sterben würde; allein der Minister Bernstorff, welcher ihre Absichten durchschaute und ihre abschüssigen Grundzüge verachtete, verthätete stets, daß ihr volle Gewalt in die Hände gegeben wurde. Doch behandelte sie ihren Stiefsohn stets geringschätzig und war auch gegen seine Verträge mit der Schwägerin König Georg's III. von England, Karoline Mathilde (s. d. Art.), aufgebracht, während nach ihres Gemahls Tode, der am 13. Jan. 1766 erfolgte, diejenigen Männer, welche sein Vertrauen gewonnen hatten, in den Hof- und Staatsämtern blieben, und der junge klägliche König Christian VII., welcher am folgenden 8. Nov. seine Ehe mit der 16jährigen englischen Prinzessin vollzog, seiner Stiefmutter, der Beratung ungeachtet, mit welcher sie ihn bisher behandelt hatte, alles Ansehen und alle Würde ließ, die sie unter seinem Vater gewonnen hatte. Die junge Königin Mathilde wurde zwar bei ihrer Ankunft von Julianen sehr freundlich aufgenommen, aber auch bald unterrichtet, daß deren Sohne nun alle Hoffnung auf den Thron gerathen worden sei, und erhielt in keiner Sache aufrichtige Belehrung von ihr, sobald sie dieselbe um Rath fragte. Juliane blieb falsch und eifersüchtig, wenn auch Mathilde Anfangs ihr Vertrauen unterdrückte, das jedoch nach und nach in Erbitterung überging. Die junge Königin war ohne Neigung für ihren Gemahl, frühlich, aufgeweckten Sinnes, der König dagegen fränlich, funfcham und au-

schweifend, wozu ihn seine lächerliche Umgebung verlockt hatte. Also benutzte Juliane den Ehrgeiz und die Unerschaffenheit des jungen königlichen Ehepaares zu allerlei Untrieben und Gabalen, mißbrauchte des Königs Schwäche, um ihn verächtlich und verhasst zu machen, und Mathilden mußte sie, besonders wegen ihrer Vergnügungssucht, auf andere Weise zu beschämen und zu veräthern. Sobald diese schwanger geworden war, zog sie sich vom Hofe ihres Stiefsohnes zurück und unterließ, in ihrer Kapelle für die glückliche Entbindung ihrer Schwiegerkinder beten zu lassen, wie dies doch in allen Kirchen der Monarchie geschah. Die Geburt eines Gemalins im J. 1768 brachte sie vollends aus allen Schranken der Mäßigkeit und man sagt sogar, sie habe den König aus Rache zu einer Reise nach Frankreich und England beredet, damit ihn sein wüthendes Leben ganz und gar zu Grunde richte.

Christian VII. galt damals schon für halb blödsinnig und die Reise, die er ohne seine Gemalin in jene Länder wirklich antrat, raubte ihm in der That den Rest seiner geistigen Gesundheit und alle physische Stärke. So lange jedoch der alte Graf von Bernstorff an der Spitze der Staatsgeschäfte stand, konnte zwar Juliane mit ihren rachsüchtigen Ränken nicht obliegen, weil er ihr, in der Meinung, daß sie nur liebte, um zu verrathen und Alles der Erhebung ihres Sohnes Friedrich aufzupreisen wolle, entschieden entgegenwirkte; allein er verdächtete nicht, daß das junge, von unwürdigen Hofbedienten umgebene königliche Ehepaar Werkzeug anderer Personen werden konnte. Bernstorff überließ, daß er einem überaus eiteln, sinnlichen und ehrgeizigen deutschen Arzt, Johann Friedrich Struensee, ohne gebiegene Grundfälle in Religion und Sittlichkeit, bei Hofe gehoben hatte, der ihm bald gefährlicher und verderblicher wurde, als die Königin Juliane. Als Leibarzt des Königs mußte dieser sich leicht eine unbeschränkte Gewalt über denselben zu verschaffen und dessen unvorsichtige Gemalin, die ihm anfänglich abgeneigt war, ganz für sich einzunehmen, nachdem er Christian's Eifersucht gegen die besändigen Eingriffe seiner Stiefmutter auf seine Vorrechte rege gemacht und Mathilde'n gegen deren Kränkungen in Schutz genommen hatte. Der Monarch war überdies unfähig, den öffentlichen Geschäften vorzustehen, darum fiel die ganze Last derselben, soweit sie ihm unabweisbar oblagen, auf seine Gemalin, die aber weder Kenntniß davon, noch Lust und Neigung dazu hatte. Mathilde verließ sich nun ganz und gar auf den Leibarzt Struensee, mit welchem sie seit der Impfung ihres Sohnes, des Kronprinzen Friedrich, ohnehin, da ihr Gemahl alle Manneskraft verloren hatte, in ein sehr vertrautes Verhältniß getreten war und dadurch ihre beständige Leidenschaft jeder unanständigen Rücksicht ihm gegenüber bloßstellte, so daß sie von ihrer weiblichen Umgebung, in deren Wahl sie unvorsichtig gewesen, verflacht wurde. Inzwischen kamen Beide überein, die ganze Monarchie allein zu regieren und den alten verdienten Bernstorff sammt allen denjenigen Beamten, welche ihnen mißfielen, zu stürzen. Dies geschah denn auch in der ersten Hälfte Septembers 1770.

Mit dem Titel eines Cabinetssecrétaires trat nun Struensee an seines Wohlthäters Stelle und begann im Geiste und nach dem Vorbilde eines Pomal eine Menge Neuerungen im Staate, obgleich er dem Volke und dem nationalen Elemente der Dänen völlig fremd war; denn er verstand nicht einmal ihre Sprache, doch wieder Eifer für das Wohl des Landes, noch sichere Kenntniß und Erfahrung in Gesetzgebung und Staatsverwaltung, und ließ Alles, was er zur Befolgung verfügte, in seiner Muttersprache ablassen. Seine Staatsreformen, welche seit seiner Erhebung, zu der sich bald noch der Ministers und Grafenliste gesellte, in Kraft traten, belebten nicht allein die dänische Volksreligion, das orthodore Lutherthum, sondern änderten auch alle Verhältnisse und gossen alle Einrichtungen in andere Formen um, so daß alle Privilegien, Sitten und Personen angegriffen wurden, und diejenigen seiner Neuerungen, welche in der That verständig, zweckmäßig und wünschbar waren, unter dem Adel, im Herte und Bürgerstande fast allgemeine Unzufriedenheit und Erbitterung erregten. Es konnte daher, wenn er auch mehr vortreffliche Männer zu Rathe zog und in den Hof- und Staatsdienst brachte, das Vertrauen zu ihm keine festen Wurzeln schlagen, vielmehr drohte die öffentliche Stimme keine zu einem Volksaufstande zu entwickeln. Herberlich war vollends für ihn, daß er schlechte Männer, zum Theil Bösewichter, wieder in den Dienst zurückrief, aus welchem sie Bernstorff ihrer Nichtswürdigkeit wegen gewiesen hatte. Zu diesen Leuten gehörten vornehmlich der Graf von Rantzau-Alsborg, Enevold von Brandt, von Bähler und der Oberst Falkenschild, die für ihren Gönner selbst nicht einmal zuverlässig waren. Brandt wurde unter allen Günstlingen Struensee's der einflußreichste Diener, da er, zum Gesellschafter des Königs erhoben, diesen in jeder Weise, zu lästigerem Wiße mißbrauchte, zuweilen sogar mißhandelte. Er und Struensee verschafften sich durch des Königs Namensunterschrift die ausgezeichnetsten Schenkungen und verpraßten überdies noch große Summen, so daß die Schulden des Staats eher vermehrt als vermindert wurden und die vom Grafen Struensee angeordneten und großes Aufsehen erregenden Ersparnisse, zu welchen auch die Aufhebung der königlichen Garde zu Pferde gehörte, als gar keine besondere Wohlthat für das Land angesehen werden konnten. Dieser Umstand und die Strebsucht, sich mit der Königin Mathilde in unbegrenzter Gewalt zu behaupten, reizten den Grafen Struensee zu immer größerer Unvorsichtigkeit und Nervosität. Man beschuldigte ihn zuletzt, daß er Herzog von Holstein-Pölen werden, sich mit der Königin die Regentenschaft aneignen und die ganze königliche Familie stürzen wolle. Gab ihm auch der Haß seiner vielen Gegner mehr schuld, als begründet war, so ist doch nicht zu leugnen, daß er mit Mathilde'n in strafbarem Umgange lebte, die Staatsschuldenlast vergrößerte, mit seinen Reformen unklug und überreizt verfuhr, wie die Königin, unvorsichtig in der Wahl seiner Umgebung war und durch sein Beispiel im Leben sonst noch besser unglücklichere Eindücke auf die Dänen machte, als er ihnen in allen Hin-

sicht fremd blieb. Hierzu kam, daß er die böse Königin Witwe, Juliane, welche ihren Sohn Friedrich, ungeachtet dieser von Natur wenig Gaben hatte, gern emporgehoben hätte, zurücksetzte und außer allen Einfluß brachte, ja es sogar nicht an Gelegenheiten fehlen ließ, die sie und ihren Sohn Verleumdungen und Kränkungen aussetzten, mithin den ganzen Gang der getrübbten Verdätnisse umkehrte, so daß der befürchtete Schlag, wenn er zur Reife gedieh, nicht von Unten herauf, sondern von Oben herab kommen mußte; denn Allen denjenigen, welche durch das neue Ministerium gefallen waren, oder sonst Druck erlitten, erwies Juliane die jähtliche Abrechnung. Ihr Hof zu Fredensborg wurde der Sammelplatz aller Mißvergünstigen und deren Anhänger, und je mehr diese Zahl zunahm, desto größer wurde ihr Haß gegen den jungen Hof. Auf diese Weise ward sie bald das Haupt der dänischen Partei gegen die Deutschen. Ihr Groll schien auch durch die Reichthümer der jungen Königin bei der Stiftung des Mathildenordens und durch die bei dem bekannten Zustande des Königs höchst verdächtige Geburt der Prinzessin Louise Augulle im Sommer 1771 einigermaßen gerechtfertigt, obgleich sie sich nicht gereizt hatte, dieselbe aus der Taufe zu heben, um wenigstens äußerlich ein Zeichen wohlwollender Grönnung zu geben. Alle Mißvergünstigte aus allen Ständen, die ihr anhängen, theilten blindlings ihre raschierigen Entwürfe, und bestrichen sich mit ihr zugleich, die Anstalten der neuen Regierung, wie deren Mitglieder, beim Volke verhasst zu machen. Um Alles zu erfahren, unterthelt Juliane einen bösen Menschen, Namens Croninlet, als Spion, der sich in Struensee's Gunst einschleichen, ihn ausforschen und in allen Stücken beobachten mußte. Ihre Nachsicht ging soweit, daß man ihr nicht allein die Unruhen, welche im September 1771 ein Matrosenaufstand wegen einer verweigerten Forderung gegen die Regierung erregt hatte, und bei welchem sich Struensee kleinmüthig erwies, schuld gab, sondern sie auch hin und wieder in Verdacht hatte, als wolle sie das königliche Haus austreten, um ihren Sohn auf den Thron zu bringen. Dasselbe gab aber auch die Leidenschaft der Gegner dem Grafen Struensee schuld, weil er mit Mathilden's und Brandt ohne den König regieren wollte. Juliane selbst soll bereits Gerücht unterhalten haben. Dreiß und schnell schreift sie mit ihrem Anbange gegen Struensee vorwärts, sobald sie sah, daß dieser sich durch Unpäßigkeit und Uebermuth förderlich und geistig unfähig machte, seinen Posten zu besaupen. Leute seiner eignen Umgebung haben dies ebenfalls ein und versprochen sich von seinen Reformen kein gutes Ende. Rangkau-Alsborg, als er dies wahrnahm und seine Schulden durch seines Gönners Frigebigkeit nicht decken konnte, trat zu seinen Gegnern über. Inzwischen reiste die Faktion Julianen's zur wirklichen Verschwörung, auf welche Struensee und die junge Königin zu wenig achteten, obgleich sie davon Kenntniß hatten. Nur Enewoldt Brandt, der wegen seiner argen Aeußerlichkeiten derbe Warnungen und anonyme Drohbrieve empfangen hatte, drang ernstlich darauf, daß man sich der alten Königin und ihres Anbanges

versichern sollte; allein der Reichsinn jener Beiden schlug alle Warnungen, selbst die des englischen Gesandten, Lord Keith, in den Wind, außer daß sie die Schlosswachen verdoppeln ließen. Die Officiere der Truppen jedoch gehöreten entweder zu den Verschworenen, oder waren Mathilden nicht ergeben. Außer Rangkau-Alsborg gestellten sich zu Julianen's Anbange die Grafen Ditte Abbt und von Osten, Generalmajor von Giesfeldt, Oberst Köller und der Staatsrath Doe-Högh-Sulberg, welcher zuvor Professor der Geschichte an der Ritterakademie zu Sorde gewesen und jetzt neben berühmten Männern, wie Nolte und Garboff, Lehrer des Erbprinzen Friedrich war, und durch seine Heuchelei und Schleicherei nicht nur über die alte Königin eine große Herrschaft bekommen, sondern auch andere Männer von Bedeutung in das Complot seiner königlichen Gönnerin gezogen hatte. Sulberg war eigentlich die Seele der Verschwörung, welche der alten Königin und ihrem Sohne die Fägel der Regierung überliefern sollte. Indessen war er selbst nicht fähig, einen solchen Plan zur Ausführung zu bringen, sondern bedurfte verschmiegter, fester Leute dazu, und unter diesen war Rangkau-Alsborg der geschickteste, da er zumal seine Gläubiger schon längst auf eine Revolution vertrieben hatte, die ihn in den Stand setzen werde, sie zu bezahlen. Ebenso leicht verständlich er sich mit dem Generalmajor von Giesfeldt, dem Obersten Köller und dem General-Kriegscommissaire Beringsskjöld, weil auch diese, ohne eble Grundfälle, gleichgültig gegen Alles waren, wenn sie nur ihren Vortheil erringen konnten. Mit ungläublicher Verschwiegenheit trakteten sie über den streblichsten Plan, ohne über dessen Ausführung einig werden zu können, und als sich endlich eine lockende Gelegenheit dazu fand, waren sie doch einmüthig bereit und entschlossen. Diese bot sich dar in der Nacht vom 16. zum 17. Jan. 1772, als die Königin Mathilde einen maskirten Ball veranstaltet hatte.

Am 16. Abends kamen Juliane und ihr Sohn aufs Schloß zu Kopenhagen, letzterer besuchte den Ball, tanzte auch mit Mathilden's, welche Nichts ahnete, und beschloß mit ihr um 1 Uhr die Luftbarkeit. Giesfeldt und Köller versammelten inwischen ihre Officiere und trafen, unter Vorspiegelung einer schon empfangenen Zustimmung des Königs, mit ihnen in der größten Eile und Verborgtheit die Vorbereitungen zu zahlreichen Verhaftungen. Köller's Soldaten besetzten die Wachposten und umringten den königlichen Palast. Nach gerendtem Ballo, der auf dem französischen Hoftheater im königlichen Schlosse gehalten worden war, begab sich Alles zur Ruhe, nur die Verschworenen nicht. Diese versammelten sich um 4 Uhr des Morgens am 17. Jan. im Gemache der alten Königin und um 5 Uhr erschien diese mit ihrem Sohne, Rangkau-Alsborg, Sulberg, Giesfeldt, Köller und Jensen plötzlich in des unglücklichen Königs Schlafzimmern und schürterten denselben durch vorgespiegelte Gefahren eines Volksaufruhrs dergestalt ein, daß er Alles, was man ihm vorlegte, unterzeichnet. Auf diese Weise gewann Juliane von ihm die Zustimmung, daß Güte seiner Stelle eines kopenhagener Commandanten ersetz, Giesfeldt und Köller

aber alle militärische Maßregeln übertragen wurden, welche für den ersten Augenblick zur Ausführung des Planes nöthig waren. Hieraus schleppte man den blöden König in des Erbprinzen Zimmer und zwang ihn da, funfzehn Haftbefehle, welche Rantkau geschrieben und Juliane dictirt hatte, zu unterschreiben und seiner Gemahlin in einem wunderlichen Büllete den Verlust ihrer Freiheit anzukündigen mit ihrer Verweisung nach Kronenburg *). Gleich, Rantkau und Oßen brangen hierauf in Matthisden's Zimmer und schleppten sie, da sie sich lange widerstrebte, nebst ihrem sechs Monate alten Kinde, der Prinzessin Louise Auguste, einer Amme und einer Hofdame mit Gewalt in einen Wagen, der sie unter militärischer Bedeckung nach Kronenburg abführte, wo sie wie eine gemeine Gefangene behandelt und außer allen Verkehr gesetzt wurde. Inzwischen wurden die Grafen Struensee und Brandt, die im königlichen Schlosse wohnten, Justizrath Struensee, des Ministers Bruder, General Gähler und dessen Frau, General Gube, der Leibarzt Berger, Oberst Falkenskiöld und Oberlieutenant Hesselberg verhaftet, in festen Gewachsam gebracht und ihre Papiere in Beschlagnahme genommen. Ein Gleiches widerfuhr etliche Tage später dem Legationsrath Sturz, während Norrby, einft des jungen Königs Lehrer und Vorleser, und sieben andere Beamten Hausarrest bekamen. Juliane erschien mit ihrem Sohne während dieser Parafälle auf dem Balkon des Schlosses, empfangend von der verammelten Menge juchzende Zustimmung, und feile gedungene Geschöpfe triefen aus: Gerechtigkeits wider Matthisden und ihren Eidsbruder Struensee! Es lebte die Königin Juliane! Ueberdies wußte man den Pöbel so aufzuregen, daß er gegen die unglückliche junge Königin in Schimpfreden ausbrach und sie laut des Crebbruches und anderer großen Verbrechen gegen den König und Staat beschuldigte. Viele Warnungen strömten ins Schloß und bezogen ihre Freude über die Rettung des Königs und des Vaterlandes. Um Mittag fuhr der König mit seinem Stiefbruder Friedrich in einem offenen Wagen durch die Straßen der Stadt und erhielt lauten Beifall. Derselbe ward auch der ganzen königlichen Familie am Abende im Theater zu Theil. Die Stadt war zu gleicher Zeit erleuchtet. Es ist gewiß behauptet worden, daß sich auch eifrigste und rechtgläubige Männer für Struensee's Sturz erklärten, während nicht zu leugnen ist, daß viele Katastrophe fast ganz im Sinne aller Dänen geschehen war.

Von den verhafteten Personen wurden zwölf wie die gemeinsten Verbrecher behandelt, und unter diesen standen Struensee und Brandt, von Gähler und Abor in Hinsicht des Talentes, der Kenntnisse und des Charakters den Übrigen, welche sich ebendadurch wie durch Tüchtigkeit und Adel der Gefinnungen in jeder Weise auszeichneten, völlig nach. An der Spitze der Untersuchungscom-

mission, die aus neun Juristen bestand, befand sich der Staatsrath Guldberg. Diese Männer mußten nach und nach dem feigen Struensee ein Geständniß abzupressen, welches gegen die Königin Matthisde zeugte, von dieser zwar mit männlicher Festigkeit juridgewiesen wurde, sie am Ende aber doch beschämte. Und obwohl sich Brandt beiweitem standhafter in den Verhören benahm, so wurde er doch am 25. April mit seinem Freunde Struensee verurtheilt und Henden wurde drei Tage darnach Hand und Kopf abgehauen. Der König hatte ihr Urtheil, so wird behauptet, unterschrieben, ohne es zu wissen. Gegen die übrigen zehn Gefangenen, die gesesselt in Ketten schmachteten, wurden die meisten Richter nach und nach gerecht, nur nicht gegen von Gähler, Justizrath Struensee und Oberst Falkenskiöld. Letzterer wurde, weil sich der Erbprinz persönlich durch ihn beleidigt fand, zu einem elenden Leben auf einem abgelegenen Felsen von Munkholm in Norwegen verbannt, woraus er endlich 1777 durch russische Interventionen erlöst wurde. Struensee's nahm sich Friedrich der Große von Preußen an und rief ihn im Juni 1772 als die Lehrstuhllehrer an der Ritterakademie zu Königs zurück, die er früher schon befehligt hatte, jetzt aber auslisch und erst zehn Jahre darnach in dieses Königs Dienste trat. Späterhin ward er preussischer Minister. Gähler ließ man endlich auch frei, sobald er in Jütland ungebürdelt leben konnte.

Die Königin Matthisde, freilich schon längst durch ihre beobachtende weibliche Umgebung verflätscht, war durch des Grafen Struensee Aussagen völlig überführt und zu einem für die Abschaffung nöthigen Geständniß gezwungen, worauf die gerichtliche Trennung keine Schwierigkeit mehr hatte. Sie mußte sich nun auch von ihrer kleinen Tochter, die der blödsinnige König für sein Kind erkannte, trennen, alsdann nach Stabe und Gölde begeben, von da zuletzt, weil der englische Hof ihrer Verbannung nach Kopenhagen ernsthaft widersprach, nach Gelle, wo ihr König Georg III. von England das Schloß zur Residenz angewiesen hatte. Hier lebte sie mit einem jährlichen Unterhalte von 30,000 Lthrn., welche Summe England dem dänischen Hofe durch Drohungen abgepreßt hatte, im Wohlthun und Almosenpenden, und starb drei Jahre darnach in der Blüthe ihrer Jahre vor Gram. Die Nachricht von ihrem Tode trat in Kopenhagen grade in einer Zeit an, da ein Hofball gehalten werden sollte; dennoch ging dieser vor sich, obgleich in der Stadt das Ereigniß nicht verschwiegen geblieben war.

Nach Matthisden's Falle kam nun Juliane, welche, durch ihren Eid ausgelassen, nur äußerst ungern ihre Schwiegermutter den Händen der Engländer überliefert hatte, mit ihrem Sohne zu unbeschränktem Einflusse in der dänischen Regierung, erlangte aber doch keine dauernde Herrschaft. Beide vertrauten sich vor Allem ihrem Günstlinge Doe Hög: Guldberg an, der sein erscheinendes Ansehen, weil der König unter Vormundschafft seiner Stiefmutter gestellt ward, zur Herstellung eines neuen Ministeriums benutzte, das seinen Namen trug. Er spielte nun eine ähnliche Rolle, wie Struensee, war aber, obs-

*) Der Hög's Mittheilung lautet das Büllet also: Comme vous n'avez voulu suivre les bons conseils, ce n'est pas ma faute, il me je trouve obligé, de vous faire conduire à Cronenburg.

schon er weit mehr Verordnungen erließ, als dieser, viel vorsichtiger, da er eine sicherere Richtung einschlug. Die Pfarrer, welche auf den Kanzeln wider Struensee geschimpft und geschmäht hatten, wurden von Julianen's hochgelobt und beehrt, die andern Theilnehmer an der Revolution vom 17. Jan. 1772 mit Ehrenzeichen und Ämtern belohnt. Nur wenige Mitglieder des alten Staatsrathes blieben auf ihren Pösten, weil Andere einrückten, welche zu Struensee's Halle mitgewirkt hatten. Die neue Ordnung der Dinge wurde am 13. Febr. 1772 bekannt gemacht, Julianen's Sohn stand an der Spitze derselben. Alle Behörden wurden umgeändert und auf den alten Fuß gestellt. Doch dauerte Julianen's Erkenntlichkeit gegen ihre Schicksal nicht lange; Graf Rantzau, Aschberg wurde von Osten und Schack-Rathlow schon im ersten halben Jahre des neuen Regiments gestürzt und mit Geld abgefunden. Er beschloß sein Leben als Verbannter im südlichen Frankreich. Beringhild stand unsicher und endete zuletzt sein Leben im Gefängnisse, Köller gelangte nie zum Einflusse, sondern gerieth wegen seiner fortgesetzten Mährte in Verachtung. Gleiches und ähnliches Loos traf noch mehrere Andere, nur Gieddeh hielt sich zum Verdrusse des englischen Hofes, der sich des entlassenen Dänischen Köller zum Anbitter der Zwietracht bediente, als Erzieher des Kronprinzen Friedrich so lange, bis dieser seine Stiefgroßmutter von sich entfernt hatte.

Die Rückkehr der Dänen zum orthodoxen Lutherthum und zur aristokratischen Regierung unter Julianen's und Guldberg's Fürsorge gab ihrem Jubel, den man Anfangs vernommen hatte, beileumit die erwartete Dauer nicht. Die Mißbräuche, welche Struensee abgeschafft hatte, führte man wieder ein und brachte neue hinzu, und man nahm sich nur der Privilegirten, der Leute vom Stande und aller Derjenigen an, die vom Marke des Landes zehrten. Die Aristokratie überhaupt war der alten Königin und Guldberg's Schutz und Schirm; darum hätten sie wol gern den alten Grafen von Bernstorff zurückgerufen, dieser war aber gestorben. Sie riefen also seinen Neffen Peter Andreas von Bernstorff im April 1773 nach Kopenhagen und setzten ihn an die Stelle des Grafen Osten, damit er zunächst die abgebrochenen Unterhandlungen mit Rußland wegen der bestrittenen Ansprüche auf Schleswig und Holstein, d. h. wegen Austauschung des gottorpischen Antheils von Holstein gegen Oldenburg und Delmenhorst, wieder anknüpfen und berenden sollte. Dies geschah schon im Mai desselben Jahres und Rußland begnügte sich mit den Großschaften Oldenburg und Delmenhorst, die es in ein Herzogthum umschaffen sollte. Seiner meisterhaften Politik verdankte Dänemark einen vollständigen Frieden, während auf andern Völkern schwere Kriege lasteten. Auch wußte er alle Empfindlichkeiten und jegliches Mißverhältniß des gereizten englischen Hofes zu beseitigen, jeder Veranlassung dazu auf das Geschickteste vorzubeugen, und auch das schwierige Verhältniß des dänischen Hofes zum schwedischen soweit zu mildern, daß beide wenigstens äußerlich ein gutes Vernehmen unterhielten. Im Sommer 1778 besuchte der König von

Schweden Kopenhagen und bezeugte Julianen's zu Frederiksberg, wo sie ihren Hof hielt, seine besondere Ehelust und Ergebenheit, sowie seine Dankbarkeit für die Freundschaft, mit welcher sie ihn als Kronprinzen früher empfangen; dagegen blieb er gegen ihren Sohn in den Schranken der gewöhnlichen Höflichkeit. Diesen verheiratete sie am 20. Oct. 1774 mit der Prinzessin Sophie Friederike von Mecklenburg-Schwerin, bei welcher Gelegenheit ihr Günstling Högh-Guldberg zum geheimen Staats- und Cabinetsecretair erhoben und dessen Freund Schack-Rathlow mit andern Ehren begnadet wurde, und weil Beide sich mit den Ansichten Bernstorff's nicht immer vereinbaren konnten, so stand er ihnen nicht nur im Wege, sondern es brachen auch, in Folge seiner Theilnahme an allen wichtigen Staatsgeschäften, Reibungen aus, die den minder begünstigten, doch weit verdienstvolleren Minister zu widerthölen Abschiedsbesuchen Anlaß gaben, ihn aber damit nicht eher, als vor Ablauf des Jahres 1780 zu scheiden stellten. An seine Stelle trat Graf von Rosenkrantz. Ihren Bruder, den berühmten Feldherrn Arvidson, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, suchte Julianen zwar in ihre politischen Wege zu ziehen, dieser besuchte sie auch mehrmals, mischte sich aber niemals in ihre Pläne. So behielt Guldberg unter Julianen's Schutze die Oberhand und besetzte alle wichtige Pösten mit Leuten, die ihm ergeben waren. Er regierte ebenso unbeschränkt, wie früher Struensee, der blinde, unter die Fäuste der seiner Stiefmutter gestellte, König Christian VII. gab zu Allem nur den Namen her und auch sein Sohn Friedrich VI., welchen Julianen unter Gieddeh's Aufsicht erziehen ließ, sollte zuletzt noch unter Guldberg's Gewalt gestekt werden. Am 4. April 1784 wurde dieser zum Staatsminister ernannt und man glaubte nun in ihm einen Reichsregenten für Julianen's und deren Sohn erblicken zu müssen; allein man hatte sich getäuscht. Der Kronprinz Friedrich VI., dem nicht verschwiegen blieb, was gegen seine Mutter geschehen war und was auch ihm widerfahren sein würde, wenn es möglich gewesen wäre, bemächtigte sich am 14. April desselben Jahres seines unglücklichen Vaters, zu dessen Beaufsichtigung er allein berechtigt war, oder vielmehr seines für Dänemark wichtigsten Namenszugs, mit einer ungewöhnlichen Kraft und Entschlossenheit, entfernte Julianen's, Guldberg und alle ihre Geschöpfe, rief Bernstorff zurück und richtete ein neues Ministerium ein. Seitdem lebte Julianen ohne besonderen Einfluß auf ihrem Lustschlosse Frederiksberg und stiftete zu ihres Namens Andenken mehrere wohlthätige Anstalten, sowie das Fräuleinstit Malthe und die vortheilhafte Entbindungsanstalt zu Kopenhagen ihr viele Begünstigungen verdankten. Diesen Hilfsbedürftigen ließ sie einen jährlichen Unterhalt reichen und erleichterte Laufenden von Armen ihr Elend durch Wohlthätigkeit. Sie starb im gedachten Schlosse nach langem, schmerzvollem Krankenlager am 10. Oct. 1796. Ihre Leiche wurde, ihrem Wunsche gemäß, unter den gewöhnlichen Feiertagen in der königlichen Gruft zu Roskilde beigesetzt. Durch ihr einziges Kind, den Erbprinzen Friedrich, war

fie Großmutter von sechs Enkeln geworden, von welchen aber Mehrere vor ihrem Ableben schon starben. Dieser Prinz hatte im Jahre 1776 seiner Mutter, die er für die Beste hielt, über den Eingang einer alten Höhle auf dem felsigen Gute Jagerbrunn, das ihm Christian VII. geschenkt hatte, eine Marmortafel mit der goldenen Inschrift: „Der Hügel Julianen's“ setzen lassen und ihr auf diese Weise ein Denkmal kindlicher Liebe gewidmet. Die öffentlichen Urtheile, welche Julianen's Charakter und Poesie veranlaßten, sind sehr verschieden; die, welche von ihrer Partei ausgingen, hatten die Fürstin hoch, und entstellten ihr Verhältniß zur unbefonnenen Rathgeberin der Wahrheit gegenüber auf das Abgeschmackteste, während diejenigen, welche Letztere in Schutz nehmen, die alte Königin auf das Schändlichste herabsetzen.

2) Juliane Wilhelmine Luise *), Fürstin von Lippe-Schaumburg-Wüdeburg, eine der geistreichsten und gebildetsten Personen ihres Geschlechtes und daneben zu den besten Regentinnen ihrer Zeit gehörend, war überdies noch durch eine Liebenswürdigkeit ausgezeichnet, welche über ihr stilles, gedächtnisloses und wohlthunendes Fürstentum Aufseherin, Trost und Segen verbreitete, aber auch die Ansprüche ihrer Geburt und ihres Standes den Zeitgenossen in einem überaus günstigen Lichte erscheinen ließ. Geboren am 8. Juni 1761, gehörte sie Allen einerlei Stammes an, indem ihre Mutter, Ulrike Eleonore, eine geborene Prinzessin von Hessen-Philippsthal, den Sohn ihres Bräutigams, Landgrafen Wilhelm von Hessen-Philippsthal, zum Gemahle hatte. Ihr Vater und mütterlicher Großvater lebten neben und nach einander als holländische Reitergenerale mit ihren Familien in den Residenzen ihrer Statthaltschaften, so eben Ersterer in Herzogenbusch, wo Juliane ihre Jugend verbrachte. Wie ihre vortreffliche Mutter, so wurde auch Juliane, die einzige am Leben gebliebene Tochter ihrer Ältern, in holländischer Art und Sitte zur Keuschheit, Menschenachtung, harmlosen Heiterkeit, nützlichen Thätigkeit und Wirtschaftlichkeit erzogen, den deutschen Eigenthümlichkeiten doch nicht ganz entfremdet und für ihren Stand mit vielseitigen Kenntnissen ausgerüstet. Als 19jährige Prinzessin reichte sie am 10. Oct. 1780 dem 57 Jahre alten Grafen Philipp Ernst von Lippe-Schaumburg-Wüdeburg (geb. 5. Juli 1723), welcher ein Jahr zuvor kinderlos Wittwer geworden war und aus Linie Lippe-Schaumburg-Alverdisen stammte, die Hand und verlebte, trotz des auffallenden Unterschiedes in den Jahren, eine glückliche Ehe mit ihm. In dessen Stand der Graf, nachdem er mit ihr vier Kinder gezeugt hatte, den 13. Febr. 1787 und überließ unter dem Beistande des Grafen Johann Ludwig von Wallmoden-Gimborn seiner jungen Witwe, welche aus Rücksicht auf ihre Abkunft fortwährend Fürstin genannt wurde, die Vormundschaft über seine noch lebenden drei Kinder und die Regentschaft über das Ländchen, welches damals gegen 20,000 Einwohner zählte.

Wüdeburg, bereits unter dem vielseitig gebildeten und kenntnißreichen Grafen Friedrich Wilhelm Ernst, jenem berühmten portugiesischen Generalfeldmarschalle, der sich gediegener Bildung und sinnvoller Geschmacks geworden, behauptete diesen rühmlichen Standpunkt auch unter der Regierung Philipp Ernst's, auf welchen nach Friedrich Wilhelm Ernst's Tode im Jahre 1777 die Grafschaft gefallen war, nach Weggabe der beschränkten äußeren Mittel unter Mitwirkung des gräflichen Kammerherrn von Kaas, eines kenntnißvollen Mannes. Ein besonderes Verdienst aber um Verbreitung geistlicher Bildung und geschmackvoller Kunstsinne erwarb sich Juliane während ihrer vormundtschaftlichen Regierung. Sie unterstützte in diesem schönen Berufe ausgezeichnete Männer, wie der Consistorialrath Hortic, die Regierungsräthe von Ulmenstein und Reich, die berühmten Tonkünstler Bach und Neubauer, der Landbaumeister von Bagedes, der Leibarzt Faust und der Oberstleutnant von Etienne, welche achtungswerthen Männer sie zum Theil schon im Kreise ihrer verstorbenen Gemahls vorgesunden, zum Theil selbst erst nach Wüdeburg berufen hatte. Durch sie war Juliane in den Stand gesetzt worden, bei ihrer rastlosen Thätigkeit für das Wohl des Ländchens, auch den Sinn für alles Schöne und Gute zu wecken und zu verbreiten, und ihren Hof zu einer ausgewählten Elitde seiner Sitten, tugendhaften Ansandes und geistreicher Unterhaltung zu machen; denn über der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit landesherrlicher Einrichtungen vergaß ihr ausübender Verstand und Geschmac niemals auch die Sorge für das Schöne.

Auf ihre Kosten ließ sie unter der Leitung sachverständiger Männer den neuen Kanal, welcher das durch seine Überschwemmung gefährliche Nieschen Aue mit der Weser verbindet, aufraumen und verordnete 1795 zur Unterhaltung desselben die zweckmäßigsten Anstalten. Mit derselben Sorgfalt ließ sie die Kunststraße von Stadthagen nach dem beständigen Badorte Rennborn fortzuführen, sowie die nach Minden führende von Wüdeburg bis zum Grenzorte Glufe, einem Wirthshause, welches seinen Ursprung und seine schönen Anlagen ebenfalls der Fürstin verdankte, vollenden. Auch der Verschönerung eines andern öffentlichen Ortes, der Hart genannt und nahe bei Wüdeburg gelegen, widmete sie nicht geringere Aufmerksamkeit, während die begonnene Umwandlung des hagenburger Schlosses, der Bau des Markschowwerthes und die neuen Anlagen des herrschaftlichen Gartens durch den Tod ihres Schöpfers und Gründers von Bagdes ins Stocken gerieten. Der Fürstin unermüdete Fürsorge für den Wohlstand ihrer Unterthanen wurde übrigens im Allgemeinen wie im Besondern am so mehr in Anspruch genommen, als die Kassen und Unruhen des französischen Revolutionskrieges vom Rheine her auch nachtheilig auf ihre Grafschaft zurückwirkten. Die in Folge dieses Krieges veranlaßte Theuerung der Lebensmittel bewog sie einst, ein genaues Verzeichniß des Getreidevorrathes nach der Ernte aufzunehmen, einen Ueberschlag von dem wahrscheinlichsten Verbrauch desselben im Lande darnach machen und die

*) Der vollständige Name ist Juliane Wilhelmine Luise Coppi Amalte.

Aufbewahrung des dazu erforderlichen Getreides dergestalt anordnen zu lassen, daß davon jedem Unbemittelten der Bedarf um einen billigen Preis verabfolgt werden konnte. Auf diese einfache Weise entstand ohne Kosten ein volles Landemagazin, welches die Abnutzung der nothwendigsten und in manchen benachbarten Ländern zu einem übermäßig hohen Preise geliegenden Erdemittel verminderte und den Büdner in Schranken hielt. Gleich sorgsam und weise zeigte sie sich in der von ihr verfügten Abkürzung der Prozesse und in der Bögeling einer verderblichen Proceßsucht unter dem wohlhabenden Theile ihrer Unterthanen. Daneben sorgte sie durch den Regierungsrath Reich für eine vollständige Sammlung aller Geetze und Verordnungen, die seit ihres Gemahls Regierungsantritte erschienen waren. Dieser Sinn für Recht und Gerechtigkeit leitete ihre Aufmerksamkeits zugleich auf die Volkserziehung hin, zu deren Verbesserung 1796 mehrere Verfügungen bekannt gemacht wurden, welche eine genaue Kenntniß von der Beschaffenheit der Landesschulen verriethen. Gleichzeitig wurde für die Landeschullehrer eine Bibliothek durch den Seminarinceptor von der Red zu Wüdeburg errichtet, um denselben auf diesem Wege auch Gelegenheit zur Fortbildung zu verschaffen, während für die physische Gesundheit des Ländchens der Selbstzucht Hauss eifrigst besorgt war, und sich durch Schriften und persönliches Wirken mit seiner Kunst einen ausgebreiteten populären Ruf erwarb. Juliane hatte ihn 1788 als Leibarzt an ihren Hof nach Wüdeburg gerufen und ihm zugleich das Landphysicat übertragen. Seinen Gesundheitskatholismus und seine Schriften zur Ausrottung der Blattern, die großes Aufsehen erregten, schrieb er in Wüdeburg. Zu Anfange des Jahres 1799 ließ die Fürstin noch zur Verminderung des Postenstandes die „Stuuden des Noth- und Hilfstalens unter die Bewohner ihres Landes theilen. In Verbindung mit diesen und andern vortheilhaften Ärzten wirkte eine gute Polizei, und da auch Kirchen und Schulen mit geschickten Lehrern besetzt waren, so stimmte die musterhafte Regententätigkeit Julianen's auch herrlich zu ihrer Sorge für Beförderung seiner, geistreicher Bildung und Geschmacks, welche ihrer feingebildeten geistigen Richtung selbst zum Bedürfnisse geworden waren.

Kennerin der Tonkunst und Theatralie, in denen sie eine theatralischen Genusses unterliegt, sie eine schon von Friedrich Wilhelm Ernst unter des berühmten Concerthdirectors Johann Christoph Friedrich Bach Leitung gegründete Kapelle und ein kleines, in ihrem Schlosse zu Wüdeburg eingerichtetes Liebhabetheater. So lange Bach lebte, war derselbe fast täglich eine Stunde bei ihr und leitete ihre musikalischen Studien auf dem Fortepiano. Drei Male in der Woche gab sie in ihrem Schlosse oder im Drangereisale öffentliche Concerte, zu welchen Jedermann von seiner Bildung freien Zutritt hatte, und welche, von Bach geleitet, durchgehends von großer Wirkung auf die Zuhörer gewesen sein sollen. Außer diesen selbsterlebten musikalischen und theatralischen Unterhaltungen wurden zu weilen auch Dratoren und andere Eingeladene dort aufgeführt, worin die Fürstin nicht verschmähte, wie z. B. im Lobe der Musik von Schiller und in der Passion von

Paisiello, der Operetten und Theaterstücke nicht zu gedenken, eine Singstimme oder sonst eine Rolle selbst zu übernehmen. Auch gehörte es zu den angenehmsten Freuden dieser jartinnigen Frau, ihre hoffnungsvollen Kinder in der Tonkunst gut unterrichtet zu sehen und sie Proben ihrer Fortschritte darin in öffentlichen Concerten ablegen zu hören. Ihre Kapelle bildete zuweilen Virtuosen, die an geschickter Behandlung ihres Hauptinstrumentes, nach dem Urtheile eines kunstverständigen Berichtgebers, mit vielen auswärtsigen Künstlern wettsitzen konnten. Bach, der, sammt seiner Frau, einer dort besetzten Sängerin, bereits vom Grafen Friedrich Wilhelm Ernst nach Wüdeburg gerufen, die Musik daselbst einheimisch gemacht hatte, wurde von Julianen über alle Maßen geschätzt und sein Andenken auch nach seinem Ableben durch ihre große Fürsorge gegen seine Hinterlassenen gerührt. In seine Stelle trat sie 1795 den wüdeburger Kapellmeister Franz Neubauer, welchen die Unruhen des französischen Revolutionskrieges früher schon von dort nach Minden vertrieben und die Aufmerksamkeits Julianen's von da nach Wüdeburg, wo sie ihm einen Aufenthalt verstatte, verlorb hatte. Seit dieser Überföbelung in diese Residenz hatte er die Erlaubniß erhalten, seine Compositionen in der dasigen Kapelle aufführen zu dürfen, und er benutzte auch diese Günst auf eine so meisterhafte Weise, daß Jedermann über seine musikalischen Ausführungen erlaunte. Ein geniales Feuer durchdrang, wie ein kunstfönniger Zeuge berichtet, das Orchester, wenn Neubauer dirigirte, und seine Symphonien brachten, wenn sein Geist sie besetzte, eine ersäunliche Wirkung auf seine Zuhörer hervor. Auch stellte dieser fremde Ansdmüling durch überlegene Behandlung der Instrumente, durch Reinheit des Sanges und höhere Kunstschöpfungen die Meisterhaft des alten berühmten Bach in Schatten, und obschon dieser von rechtschaffenem Charakter war, so erlante sich seine Eiser sucht zuweilen doch bitteren Tadel über seines Nebensüblers Leistungen, welcher, da er diesem durch unbrüsen Dienstfertigkeit hinterbracht wurde, ihn bestigen und rüchichtslosen Angriffen von Neubauer aussetzte, worüber es zwischen ihnen bisweilen zu musikalischen Zweikämpfen, gleichsam auf Leben und Tod, in Bearbeitung contrapunktischer Aufgaben kam. Diese Leidenschaftlichkeit zog dem alten Meister aus dem Clavier und der Orgel eine hitzige Krankheit zu, welche ihn ins Grab stürzte und Neubauer'n unter Julianen's Begünstigung, indessen nur auf unbestimmte Zeit, an seinen Platz brachte; allein schon drei Vierteljahre darnach folgte dieser seinem Rivalen, in Folge seines unordentlichen, dem Trunke ergebenen Lebens, in die Grust nach. Juliane ließ ihn auf dem Friedhofe zu Wüdeburg, neben die Gebeine Bach's einstellen, und betief nun den in ihres Vaters Dmitten stehenden, mit Auszeichnung genannten Clarinettisten Wagny zu ihrem Kapellmeister. Außer diesen genannten Künstlern zeichneten sich in ihrer Kapelle noch weit mehr Andere, wie z. B. Beckerhof, dergestalt aus, daß ihr harmonisches Zusammenwirken ein Orchester bildete, welches von Kennern den in größern Städten und Residenzen gleichgestellt wurde. Für Vocalmusik waren außer der Fürstin selbst noch besonders

des bückeburger. Consistorialrathes Hordig sehr gebildete Gattin und deren Schwester thätig. Ueberdies soborten Julianen's Einfluß und Beispiel zur Verbreitung einer geschmackvollen geistigen Bildung auch ihre Diener zur Nachahmung auf. So stiegen nach ihrem Vorgange der Consistorialrath Hordig und der Landbaumeister von Ragdeß (jener ein von Julianen berufener, sogenreich wirkender protestantischer Geistlicher, in den ersten und besten Wissenschaften wohl bewandert und selbst Freund und Kenner der Musik und anderer blühender Künste, dieser ein mit herrlichen Talenten und Kenntnissen begabter Katholik von hellenenden und aufgeklärten Grundsätzen, der schon durch den Grafen Philipp Ernst aus Münster nach Bückeburg versetzt worden war) mit Hilfe beider Geschlechter aus den besten Familien eine Gesellschaft der Freunde des Guten und Schönen, welche allwöchentlich ein Mal bei Hordig sich versammelte, zu Vorlesungen gedruckter und ungedruckter Aufsätze und zur Besprechung vieler Zweige der Literatur, wobei Rußf allemal den Beschluß machte.

Der geistvolle Ton in Julianen's Residenz, den auch französische, von der Fürstin liebreich aufgenommene Emigranten von ausgezeichnetem Charakter, Bildung und Betragen dort befördern halfen, gab sich noch besonders bei den Festlichkeiten kund, die am Geburtstage ihres Sohnes Georg Wilhelm alljährlich veranstaltet wurden, und nicht selten sowohl durch die zahlreichen Gäste als auch durch sinnreiche Erfindungen Auffehen erröten. So zeichnete sich die schöne Muttergeburt am 20. Dec. 1796 durch Reichthum von Gedanken und durch glänzende Wirkung ihrer wohlbedachten Ausführung aus. Hier erschien die liebenswürdige Fürstin in einem edeln und geschmackvollen antiken Kostüme und in einem reichen, von Diamanten besetzten Anzuge als Cäres, welche mit ihrem Zauberskabe, nicht wie jene Cäres des Alterthums die Menschen in Thiere, sondern gemäß ihrer milden Gesinnungen die monströsen Ungeheuer, die sie umgaben, in schöne Menschen verwandelte. Zu ähnlichen und andern feierlichen Gelegenheiten lieferten der Regierungsrath von Ulmenstein und der Consistorialrath Hordig die Gedichte. Über diesen genussreichen Unterhaltungen vergaß Julianen die Erziehung ihrer drei am Leben gebliebenen Kinder nicht. Sie sorgte für deren Bildung mit unmisstigem und praktischem Blicke. Ihr Sohn, der Erbgraf Georg Wilhelm, war in seiner frühen Jugend eine Zeit lang der ärztlichen Pflege und Aufsicht Dittels zu Lausanne anvertraut gewesen, Faust holtte ihn 1789 von dort zurück nach Bückeburg. Werthwiegend waren die Geburtstage ihrer Kinder dadurch geworden, daß sie zur Feier derselben alle wohlgezogene Kinder aus den feinsten und anständigen Häusern der Stadt zu einem Balle auf dem Schlosse einluden ließ, woran zur Ermunterung auch einige Erwachsene Theil nahmen, was einen sehr guten Eindruck hervorbrachte. An jedem Neujahrstage dagegen gab die bückeburger Bürgerchaft zu Ehren des jungen Erbgrafen auf dem großen Saale des Rathhauses einen Ball, wo sich die Fürstin und eine Menge Menschen ohne Unterschied des Standes und der Religion einfanden. Auf

dem militärischen Feste im Hart, das alle Jahre gegeben wurde, versagte sie ihre Gegenwart nicht. Dieses beitere, gemüthliche, Geselhaft, Belehrung und seine Sitten verbreitende Zusammenkommen Julianen's mit ihren Hof- und Staatsbeamten wie mit ihren Unterthanen wurde nur zuweilen von militärischen Durchmärschen und Einquartierungen gestört, und mag gute Früchte getragen haben; ganz unterbrochen aber wurde es durch den frühen Tod dieser mit seltenen Gaben reich ausgestatteten Fürstin. Vierzehn Tage vor ihrem Tode befiel die geistvolle Frau eine gefährliche Brustkrankheit, in deren schwersten Stunden ihr keine andere Stärkung und Linderung gerichtet werden konnte, als die zauberischen Wirkungen sanfter Quartette, welche im Nebenzimmer ihres Krankenlagers aufgeführt wurden. Sie beschloß ihr interessantes geistliches Leben am 9. Nov. 1799 im 39. Jahre ihres Alters. Zu ihrer Todtenfeier componirte Wessersch eine Trauermusik und Hordig lieferte den Text dazu.

Graf Johann Ludwig von Wallmoden's Gimbom legte man die Landesverwaltung und die Vermundtschaft über die unmündigen Kinder der Verstorbenen allein fort. Der Erbgraf, Georg Wilhelm, ihr einziger Sohn, den 20. Dec. 1784 geboren, trat erst 1807 die Regierung seines Königthums mit dem Fürstentitel an und lebt noch. Von ihren drei Töchtern starb die älteste, Eleonore Louise, den 6. Jan. 1783 nach kaum jugendgeirtem ersten Jahre, die andere, Wilhelmine Charlotte, den 18. Mai 1783 geboren, vermählte sich am 7. Nov. 1814 mit dem Grafen Ernst Friedrich Herbert von Münster, händoverschem Minister und Erblandmarschall, wurde am 20. Mai 1839 Witwe und lebte 1846 noch. Karoline Louise, die dritte am 29. Nov. 1786 geborene Tochter, blieb ledig und wurde in der Folge Capitularin oder Stiftsdame zu Schilbse. Sie lebte 1846 noch. In den Familienkreis der Fürstin hatten sich im Laufe der Revolutionenkrieges auch noch ihre vortreffliche, muthvolle Mutter, Ulrike Eleonore, welche den 2. Febr. 1795 in ihren Armen starb, und deren Schwester, die Gräfin Witwe von Hensburg-Wüdingen, begeben, die auch dort gestorben ist. (H. Rosa.)

Juliane (Wärtnerei), f. Tulpe.

JULIANEHAAB (Julianen's Hoffnung), eine dänische, im J. 1775 von Anders Olsen gegründete und nach Königin Juliane Maria von Dänemark benannte Colonie in West-Grönland auf 60° Br., nordwestlich von Statenshus, Cap Farvel und der hennhüther Niederlassung Ristenau. Anders Olsen, den die Handelsdirection zu Kopenhagen im J. 1773 aufschickte, um die Küsten westlich von Statenshus zu erforschen, war Kaufmann und unternahm diese Reise mit dem Schiffe Sultertoppen (der Ruderhut), geführt vom Schiffer Alling. Der Name von Julianehaab, welcher die fruchtbare Gegend in West-Grönland sein soll, indem in der Niederungen der Seebuchten überall Gras wächst und ziemlich viel Getreide, besteht aus Eilanden und mit mehren langen und fischreichen Fjörden ausgezacktem Festland. Sowol auf jenen, als besonders in diesem, sind noch in vielen Ruten die unterirdischen Spuren alter Rindnavischer Anwesenheiten vorhanden, und die Ursache ist unbekannt, warum

sie endlich ganz verlassen worden sind. Dieser District ist, soviel man bisher weiß, der einzige in ganz Grönland, wo sich auf einzelnen Gålandern außer den Festlandsfischen, nämlich auf Remortellit, Sermerfol, Dunartof und Alkia, Thunmer unzweifelhaft skandinavischen Ursprungs finden oder gefunden haben. Das Gåland Alkia teilt auch Matthæus' Land, nach Matthæus Etach, einem der ersten Missionare der Brådergemeinschaft, welcher hier 1765 — 1766 überwintert mußte; aber die Dänen nennen es etwas unrichtig Matthiesen's Land. Die Fåhrden im Julianische Districte, welche der alten Normänner Hauptaufenthaltsort in West-Grönland gewesen, sind Igalikfo, Kåfortof, Dunartof, Tunnellikfåit, Kangerluakfåut u. s. w. Im J. 1775 hatte Julianeebaab nur eine Wohnung, im folgenden einige, jetzt hat es ungefåhr an dertausend Bewoher.

(K. J. Clement.)

JULIANE-MARIENKOOG, ein kleiner Kooq (das ist eine der See entflissene eingebeigte Strecte Neumark) in Nord-Friesland im Kirchspiel Dagebåll im Bezirke des Amtes Løndern, im Herzogthume Schleswig an der Nordsee, zwischen dem Dagebåll, Kleiser und Jåbretostfer Kooq. Er erhielt im J. 1735 seine Dettol, das vier Hauptparticipanten und soll im J. 1835 etwa 25 Bewoher gehabt haben.

(K. J. Clement.)

JULIANI 1) Petras, f. Johannes XXI. (Paps), 2. Sect. 22. Th. S. 138.

2) Signora, f. Giulian.

JULIANA. So nannten Elave und Lerarza (Nov. veg. descr. 2. p. 4) eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zehnten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Zogoplyten. Char. Kåmp fünfållige Keßblåttchen; fünf offenstehende, an der Spåtze mit einem schiefen Zahne versehene Corollenblåttchen, welche grøßer sind, als die Keßblåttchen; die Staubfåden abwechselnd lårzer, dicke, pfriemenfårmig, mit vierkantigen, vierfåhrigen Anteren; der Fruchtknoten kånstlich-pyramidalisch, kånstlich; der Griffel sehr kurz, drehrund, mit knospfårmig-kånstlicher, zottiger Warbe; die Kapsel kånstlich, kånstlich. Die einzige Art ist ein aromatischer mexicanischer Strauch mit abwechselnden und gegenåberstehenden, abwechselnd feschblågenden, gedrehten oder fingerfårmig-zusammengelegten Blåttern, grånzrandigen, dråg-punktierten Blåttern und langgestielten, feschbehaarnten, riipenfårmigen Aåterbløden. (A. Sprengel.)

JULIANISCHE PERIODE nennt man die von Joseph Scaliger eingefåhrte Jahresrechnung, welche alle weltgeschichtlichen Ereignisse an eine Epoche anknåpft, die zwar an und får sich nåtürlich ist, sich aber von den fråher gebråuchlichen sehr zu ihrem Vortheile unterscheidet. Wie zu Scaliger's Zeit bedienten sich die Chronologen entweder einer Epoche, die mitten in der historischen Zeit liegt, oder sie rechneten nach sogenannten Weltåren, indem sie die Erschaffung der Welt auf einen von ihrer Zeit oder irgend einem historischen Ereignisse um eine gewisse Anzahl Jahre entfernten Zeitpunkt festlegten. Das fråhere Verfahren hat die Unbequemlichkeit, das man vorwårts und råtwardts zåhlen muß, wie dies z. B. bei der unter uns gebråuchlichen Zåhlungsweise der Fall ist, wo

wir Jahre vor und nach Christus unterscheiden mårßen. Das zweite Verfahren wårde sich vor allen åbrigen empfehlen, wenn der Moment der Weltgeschåpfung, oder, um beschådener zu sprechen, wenn nur der Moment der Erschaffung des ersten Menschen ein wirklich mit Sigerheit bestimmter wårde, oder auch, um unsere Anspråche noch weiter herabzusinken, wenn man nur von jeder åber die Zeit der sogenannten Weltgeschåpfung einig gewesen wårde. Dies ist aber keineswegs der Fall. Da nåmlich die Weltåren aus den im alten Testamente vorfindenden Zahlen abgeleitet sind, die verschiedenen Texten des Pentateuchs, wie der hebråischen, samaritanische und die Septuaginta, grade in den Zahlen aber sehr von einander abweichen, ausserdem die biblische Geschichte mit der profanen nur durch Hypothesen zu vereinigen ist, åber die kaum zwei Chronologen jemals einig waren, so sind hieraus eine Menge verschiedener Weltåren entstanden. In dem bekannten Werke l'art de vérifier les dates kommen nicht weniger als 108 verschiedene Bestimmungen der von Adam bis Christus verlossenen Zeit vor, und es sind dies noch nicht einmal alle. Durch den Gebrauch dieser verschiedenen Weltåren ist die Chronologie in eine heillos Verwirrung gerathen, und da keine sich durch irgend einen Vorzug vor der andern empfiehlt, so verworfen sie Scaliger allesamt und fåhrte stattdessen die Julianische Periode ein. Da die drei Zeitkreise, der Sonnenkreis von 28 Jahren, der Mondkreis von 19 Jahren, oder die sogenannte gåldene Zahl, und der Indictionskreis von 15 Jahren, oder die sogenannte Rømerjånzahl, allgemeine Aufnahme bei den Chronologen gefunden hatten, so bildete Scaliger aus dem Producte dieser drei Zahlen 28. 19. 15 eine Periode von 7980 Jahren, welche er die Julianische nannte, weil sie, wie er bemerkt, nach Julianischen Jahren gezåhlt wird. Diese Periode beginnt jedes Mal mit dem gleichzeitigen Anfange der drei erwåhnten Kreise, und eine neue Periode tritt erst ein, wenn die drei Kreise zugleich abgelaufen sind. Immerhalb einer und derselben Periode kønnen also nicht zwei Jahre vorkommen, welchen dieselben auf jene drei Kreise bezåuglichen Zahlen entsprechen; vielmehr wird ein jedes Jahr durch Angabe dieser drei auf dasselbe bezåuglichen Zahlen vollkommen charakterisirt, sodaß es mit keinem andern aus derselben Periode verwechselt werden kann. Das Verhåltnis dieser Periode zur christlichen Zeitrechnung ist bestimmt sich auf folgende Weise. Man weiß, daß im ersten Jahre nach Christus der Sonnenkreis 10, die gåldene Zahl 2 und die Rømerjånzahl 4 war. Es kommt mithin darauf an, zu ermitteln, welche Stellung dieses Jahr in der Julianischen Periode hatte. Die entsprechende Jahreszahl muß durch 28 dividirt den Rest 10, durch 19 dividirt den Rest 2, durch 15 dividirt den Rest 4 geben. Nennt man sie x, so hat man mithin die drei Gleichungen

$$\begin{array}{rcl} x - 10 & = & a \\ \hline x - 2 & = & b \\ \hline x - 4 & = & c \\ \hline 15 & = & c \end{array}$$

wo a, b, c ganze Zahlen bedeuten, oder

$$1) \dots x = 28a + 10$$

$$2) \dots x = 19b + 2$$

$$3) \dots x = 15c + 4$$

Aus den zwei ersten Gleichungen folgt

$$19b - 28a = 8$$

welcher Gleichung man Genüge leistet, wenn man

$$b = 24 + 28y$$

$$a = 16 + 19y$$

setzt, wo y eine beliebige ganze Zahl bedeutet. Mitin ist

$$x = 458 + 532y$$

also auch

$$15c = 454 + 532y$$

das heißt

$$c = 35y + 30 + \frac{7y + 4}{15}$$

Es muß also $\frac{7y + 4}{15}$ eine ganze Zahl sein. Der kleinste Werth von y , welcher dieser Anforderung Genüge leistet, ist $y = 8$. Nimmt man diesen Werth, so hat man mitin

$$x = 4714$$

Also ist das erste Jahr nach Christus das 4714. Jahr der Julianischen Periode, oder die Periode beginnt 4713 Jahre vor Christus; sie umfaßt mitin mehr als die ganze historische Zeit.

Um Jahre vor oder nach Chr. auf die Julianische Periode zu reduciren, muß man sie im ersten Falle von 4714 abziehen, im zweiten zu 4713 addiren; so ist z. B. das Jahr 1848 nach Chr. in der Julianischen Periode das 6561. Jahr. Will man umgekehrt gegebene Jahre der Julianischen Periode auf die Christliche Zeitrechnung reduciren, so muß man, wenn die Zahl des gegebenen Jahres der Julianischen Periode kleiner als 4714 ist, dieselbe von 4714 abziehen; dann gibt der Rest das entsprechende Jahr vor Chr. Ist dagegen die gegebene Zahl größer als 4713, so muß man die letztere Zahl von der gegebenen abziehen, dann gibt der Rest das entsprechende Jahr nach Chr.

Man kann auch die Frage stellen, aus den drei gegebenen Kennzeichen eines Jahres, dem Sonnenkreis, der goldenen Zahl und dem Indictionenkreis das entsprechende Jahr der Julianischen Periode zu finden. Die Zahl des Sonnenkreises sei a , die goldene Zahl b , die Indictionen zahl i , die gesuchte Zahl der Periode P , so ist

$$P = 28a + s$$

$$= 19b + g$$

$$= 15c + i$$

wo a, b, c ganze Zahlen bedeuten. Hieraus folgt

$$19b - 28a = s - g$$

welcher Gleichung man Genüge leistet, wenn man

$b = 3(s - g) + 28x$ und $a = 2(s - g) + 19x$ setzt,

wo x wieder eine ganze Zahl bedeutet. Hiernach ist

$$P = 57s - 56g + 532x$$

$$15c + i = 57s - 56g + 532x$$

$$c = 35x + \frac{7x + 57s - 56g - i}{15}$$

Setzt man zur Abkürzung $57s - 56g - i = k$, so muß also

$$7x + k = 15y$$

sein, wenn y eine ganze Zahl bedeutet. Dieser Gleichung genügt man am einfachsten durch die Werthe

$$y = k; x = 2k$$

hieraus folgt $c = 71k$ und

$$P = 1065k + i = 60705s - 59640g - 1064i$$

Die hier vorkommenden Zahlen lassen sich aber auf kleinere zurückführen, da $60705 = 7 \cdot 7980 + 4845$; $59640 = 7 \cdot 7980 + 3780$ ist. Man kann also schreiben

$$P = 4845s - 3780g - 1064i$$

Kommt hierbei ein Resultat heraus, welches größer als 7980 ist, so muß man mit dieser Zahl dividiren, der Rest gibt dann, wenn er positiv ist, das gesuchte Jahr der Julianischen Periode, ist er aber negativ, so muß man seine Ergänzung zu 7980 nehmen.

Die Julianische Periode ist eine Nachbildung der sogenannten Dionysischen Periode, welche aus dem Producte von 28 und 19, oder der Sonnenzahl und goldenen Zahl gebildet war. Sie ist von allen späteren Chronologen angenommen worden, und die Versuche, sie durch andere zu verdrängen, sind immer mißlungen. Erst seit ihrer Einführung ist, wie sich Dretter ausdrückt, Licht und Ordnung in die Chronologie gekommen. (Meyn.)

JULIANISTEN, die Anhänger des Bischofs Julianus von Halikarnass, die sogenannten Apytharodolsten; s. unter Monophysiten. (H.)

Juliano, s. Giuliani, Julianus und Julien.

Juliano (Peter de S.), s. Julianus (Pet.).

JULIANOPOLIS. So finden wir bei Hieronimus in seinem großen Lexic. Geogr. dem lateinischen Namen für die heutige Stadt Santilana in Spanien an der Nordküste im Königreiche Alt-Castilien angegeben. (S. Ch. Schütz.)

Julianos, s. Julianus und Julian.

JULIANSHAFEN (Sanct) oder Puerto de San Julian, ein sicherer Hafen in der Mitte einer Bai auf 49° Breite in Südamerika in Patagonien. Der Ankerplatz liegt zwei Meilen im Innern und hat 12 Faden Tiefe. Das Land hinter dem Hafen ist angenehm bergig, an der Südseite dagegen eben und trocken. Hierin im Lande sieht man Berge mit Schnee bedeckt. Magalhães war im Mai 1520 hier. (K. J. Clement.)

Juliansorden, Orden von St. Julian del Desierto, s. Alcantara-Orden.

JULIANSPFLAUME (Kriech), ist eine kleine, runde, schwarzblaue Pflanze, noch einmal so groß als die Schlehe. Die Farbe der Haut ist röthlichbraun, fast schwarzlich, mit blauem Duft überzogen. Das Fleisch ist saftig, weich, süß, von geringem Geschmade. Der Stein ist rund und löst sich nicht gut vom Fleische. Die Frucht reift Ende August. Der Baum wird groß und stark, hat buntes Holz, die Zweige sind mit langen Stacheln besetzt, das Blatt ist eiförmig, ein wenig wellig und am Rande gebogen gezahnt. (W. Lobe.)

JULIANUS. A. Xlte Gefchichte.

- 1) *Julianus (Claudius)*, f. *Claudius* (1. Sect.
17. Th. S. 411).
2) *Julianus (Didius)*, f. *Didius Julianus* (1. Sect.
24. Th. S. 538).
3) *Julianus* gewöhnlich genannt *Apostata*, eigent-
lich *Julianus (Flavius Claudius)*.

1. Quellen und neuere Darstellungen seiner Geschichte.

Über die Geschichte dieses talentvollen, von den Christen seiner Zeit und von der Mehrzahl der Spättern geschätzten Kaisers geben die Historiker Ammianus Marcellinus (Buch XIV—XXV) und Sozimus (Buch III) die ausführlichsten Nachrichten. Ersterer, der selbst den letzten Feldzug unter ihm mitgemacht hat, ist ausföhrlicher in der Geschichte der gallischen Feldzüge, über welche Sozimus kürzer und nicht frei von Irrthümern in Bezug auf Localität und Rechtschreibung der Namen¹⁾ berichtet. Sozimus ist dagegen reichhaltiger und weitaufseiger in der Geschichte des prästigen Feldzugs. Beide sind Heiden, aber keineswegs befangen und partiell für Julian, von welchem Vorwurfe der entseufassliche Brechere Julian's, der Metre Libanius, in seinen Reden zur Verberichtigung des Kaisers, welche theils bei Lebzeiten desselben gehalten wurden, wie die Begehungskrede vor dem Einzuge in Antiochia im Juni 362²⁾ und der Panegyrikus ober: die Rede an den Consul Julianus im Januar 363³⁾; theils nach seinem Tode, wie die Klagekrete⁴⁾ und der längere Epitaphius⁵⁾, nicht frei gesprochen werden kann. Die letztgenannte Rede ist die ausföhrlichste und wird daher auch im Folgenden als subsidäre Quelle für die Lebensbeschreibung Julian's öfters angeführt werden; doch erspart ihren Gebrauch die fast ängstliche Vermeidung von Namen der darin erwähnten Personen und Orte. In ähnlichem Tone der Lobrednerie ist die unter den Panegyriken erhaltene Rede des Consul Mamertinus⁶⁾ (Jan. 362) verfaßt, welche indessen über die Regierung des Kaisers nur wenig enthalten konnte, da sie schon in der dritten Rede nach dem Beginn derselben gesprochen

1) So nennt Solinus die Duden einen Teil der Eoren
(Ul. cap. 7), Paris eine Stadt Germaniens (ebenfalls, cap. 9).
v. u. m.
2) *Hesperus virginis* Tullius, Opp., ed. Reisk. p.
405-423. Ausgaben seiner Werke von Bercelli (Paris 1600,
Zürich, voo Reiske (Altenb. 1791.) III Bde. 8. Nach der letzten
ist das von folgenden Anmerkungen illit. 3) *Hesperus* Tullius
astrologiae Inter; p. 364-404 Reisk. Auch gehört hierher
seiner Gedichtsammlung an Julian nach dessen Abzug aus Antiochia,
Hesperus p. 451-483 und die Rede *post tria saecula*
Alexandriae p. 484-506, welche er nach seiner Rückkehr von
seinem Exilium hielt. 4) *Morpheus* bei Tullius p. 507-
520 Reisk. 5) *Antiochia* bei Tullius p. 521-625 Reisk.
Nach Strabon (III, 27) betitelt er die Stadt: Tullius 4
angegeben. Auch in der ersten Edition vorangehenden Selbst-
ausgabe (Paris 1600) hat Dominius Thymaeus seine Verhältnisse
angeführt, ferner ist seinem Buche einige Fälschungen beigefügt.
6) *Numericus* in Juliaanum Imperatorem, in Panegyrici veteres
ed. Arntsen. Tom. II, (Traject. ad Rhen. 1707. 4.), mit den
Anmerkungen früherer Gelehrten und einer chronologischen Übersicht
seiner Regierungsjahre des Herausg.

wurde. Sie enthält zwar kein pomphaft beschriebenes Lob, bietet aber auch wenig Thatsächliches, was nicht auch aus andern noch vorhandenen Quellen zu entnehmen wäre. Der Sophist Eunapius von Sardes, der wenig später lebte als Julian, gekniet seiner in den Lebensbeschreibungen des Maximus und anderer Philosophen Kleinasians^{*)}, welche Julian besucht und später an seinen Hof gezogen hat. Von der allgemeinen Geschichte des Eunapius, einer Fortsetzung der Historien des Herippus, auf welche er selbst in den *Vitae Sophistarum* mehrmals verweist^{*)}, sind nur Excerpte und Fragmente vorhanden. So theilteſt Ikenius und disseliens selbst Iohannes für Julian sind, so leidenschaftlich sprechen sich gegen ihn aus leicht zu errathenden Gründen die christlichen Kirchenväter, besonders sein Zeit- und Altersgenosse Gregor von Nazianz (in seiner dritten und vierten Rede, welche er unter dem Titel *ορρατικισκος* in der frühgen Ausgabe über den Tod des Verfasers geschrieben hat). Auch die Verfasser christlicher Kirchenhistorien, Sokrates, Hermias Sozomenus und Theodorit, schildern ihn in einem von ihrem Standpunkte aus begrifflichen Lichte; am unbefangenen äußert sich noch Sozomenus, welcher wenigstens bei verschiedenen Bräuchten über Thatsachen, namentlich über die Handlungsweise des Kaisers aus den mittheilen und weniger vom Parteigeist verführten seinen Lesern mittheilt. Theodorit dagegen gefällt sich in der getreuen Erzählung der abersinnigen Märchen und Geistesgeschichten und schildert Julian als den leidbasierten Teufel selbst. Auch Julian's Reden und Briefe bieten manche wichtige Notiz dar^{*)}.

Von den neueren Schriftstellern ist am auffälligsten und mit sorgfältiger Benutzung der vorhandenen Quellen (freilich mit überwiegender Vorliebe für die christlichen Gewährsmänner) der Abschnitt in Zillemtont's *Histoire des Empereurs Romains*, B. V. S. 483—576 geschrieben; wenn er ihn l'horreur du genre humain nennt, so charakterisiert dies seine Anschauung hinreichend. Unbefangener spricht sich Gibbon in den fünften Bänden seiner meisterhaft geschriebenen Geschichte des Verfalls der römischen Herrschaft aus. In neuester Zeit hat Aug. Meander*) mit großer Vorliebe das Leben

7) *Euxyneti* vnde Sophistatur et fragmenta Historiarum
ree, notique (Wustr. Jo. Fr. Roissande, aecedit annotatio H.
Wyltenbachii, (Amstelod. 1822). 8) Es im Eiben des *Pa-
rimus* Cap. 5. S. 81 Commoria. 47. Roissande. Die Fragmente
bisher *Xoynxi* *toropoi* 4 *petra* *signorum* in 14 *tabulis* (Phot.
cod. 77. p. 54 Bekk.), denen mit dieser nicht übereinstimmende
Euklos a. v. *Isakros* 6 *anaphora* zugefügt werden (sogleich
finden den *Euxyneti* nicht als seinen *Genesim* anen), finden
sich, außer in der schon Amert. 7 genannten Ausgabe, auch im
1. Bande des *Alphabeti* *Corpus Scriptorum* historiae By-
zantinae p. 35—119; der vollständige Text ist: Deslupi,
Anepi, Petri, Patricii, Prisci, Malch. Menandri Historiarum
que supranunt. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 7

und die Philosophie Julian's dargestellt, seine Glaubensänderung als durch die Lebens- und Lebensverhältnisse gerechtfertigt nachgewiesen und seine Maßnahmen gegen die Christen entschuldigt; wegen des Schloßers nicht nur in seiner Rezension der *Reander* (den *Schrift*), sondern auch in seiner unversöhnlichen Übersetzung und in der von Krieg besorgten Bearbeitung) ein hartes Urteil über Julian fällt und ihm sogar Verstellung und übertriebene Eitelkeit vorwirft. Die Vorlesung von D. F. Strauß^{c)} enthält eine gute Zusammenfassung der von früheren Historikern gestellten, theils lobenden oder wenigstens entschuldigenden, theils verdammanden Urtheile, und eine Nachweisung ihres Ursprungs aus der Christenverwandtschaft oder Christenverschiedenheit derselben mit Julian, und stellt diesen selbst als Romantiker dar, d. h. nach seiner Begriffsbildung als einen solchen, der eine ausgeglichene Geistes- und Lebensgestalt wieder herzustellen, oder gewaltsam festzuhalten unternommen habe. Hiergegen machte W. S. Reußel^{d)} geltend^{e)}, daß nicht jeder Romantiker ein Reactionäre sei, sondern daß das Wesen der Romantik im Phantastischen und Poetischen liege, welches sich gegenüber der Wirklichkeit stelle; und ein englischer Beurtheiler der Strauß'schen *Schrift*^{f)} spricht sich zwar anerkennend über dieselbe aus, bezeichnet sie jedoch wegen der durchgehenden verfehlten Anspielung auf eine jüdische Persönlichkeit der Gegenwart als eine Tendenzschrift, deren Erscheinung und Haltung in dem damaligen Censurverhältnissen Deutschlands ihren Grund haben möge, in England aber nicht mehr möglich wäre.

Um die Chronologie in Julian's Geschichte haben sich außer Allmont besondere Verdienste erworben Baronius^{g)}, welcher vorzugsweise nur christliche Scribenten als Quellen benutzte; und der ihn vielfach berichtende Pagi^{h)}, J. Sac de la Beauneⁱ⁾, und endlich in neuester Zeit Clinton^{j)}.

II. Leben Julian's überhaupt und sein politisches Wirken bis zum Zuge gegen die Perser.

Flavius Claudius Julianus war der Enkel des Constantius Chlorus, welcher im J. 292 nach

Chr. von Diocletian's Collegen Maximianus adoptirt, zum Schwiegersohne angenommen und unter dem Titel eines Cäsar mit der Verwaltung der Provinzen Gallien, Hispanien und Britannien betraut worden war; hierauf nach der Abkündigung des Diocletian und Maximian den Titel Augustus annahm, aber schon 306 den 25. Julius in York starb. Von seiner ersten Gattin Helena hatte Constantius einen damals schon 32 Jahre zählenden Sohn Constantin, der, ungeachtet der unbeschriebenen Kunst seiner Mutter, sein Nachfolger wurde und 325 sich zum Alleinherrscher emporschwang; von der zweiten Gemahlin, Flavia Maximina Theodora, lebten drei Söhne, Julius Constantius (bei des Vaters Tode kaum 13 Jahre alt), Dalmatius und Annibalianus, ohne politische Bedeutung, aber von ihrem Bruder Constantin dem Großen geschätzt und durch Tithi gelehrt. Der jüngste derselben hinterließ seine Nachkommenschaft; Dalmatius aber hatte zwei Söhne, Dalmatius und Annibalianus, welche von ihrem Oheim noch bei dessen Lebzeiten, neben seinen drei Söhnen von seiner zweiten Gemahlin Fausta, bei der Theilung des Reichs bedacht wurden; dem ersten war der Titel eines Cäsar, dem letzteren der eines Nobilissimus und Rex^{k)} und die Hand der Prinzessin Constantina zu Theil geworden^{l)}.

Julius Constantius, der schon früher von seinem Bruder zum Patricius, durch dessen Testament zum Nobilissimus^{m)} ernannt wurde und im J. 333 die politische wichtige Würde eines Censur bekleidete, aber mit seinem Tode zufrühe warⁿ⁾, vermählte sich zuerst mit der Galla, einer Schwester des Rufinus und des Geracius^{o)}; sie hatte ihm zwei Söhne^{p)} und eine Tochter geboren, welche Constantius, zur Zeit der Erhebung ihres zweiten Bruders Gallus^{q)} zum Cäsar, zur Gemahlin nahm^{r)}. Später heirathete Julius Constantius Basilina, die als Tochter des reichlichen und verständigen (von Constantin begnadigten)^{s)} Anicius Julianus einem vornehmen Geschlecht angehörte^{t)} und ihm in oder nahe bei Constantinopel^{u)}, wo auch die Vermählung stattgefunden, den nachmaligen Kaiser Julian gebar, aber wenige Monate nach der Geburt starb^{v)}. Aus der Nachricht, daß sie in gepanemtem Verhältnisse mit dem Bischofe Eutrop von Adrianopel gestanden habe^{w)}, schließt Allmont^{x)}, daß sie eine Arianische Christin gewesen sein möge.

Die Geburt Julian's muß in die zweite Hälfte des

c) In der Jenaischen Allgem. Literaturzeitung 1813. S. 125. d) *ib.* 181. 1866. II. S. 408. e) *ib.* IV. S. 483. f) Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren oder Julian der Abtrünnige. (Wienheim 1847.)

g) Weniger entzweielt als Springer (Strauß als Politiker, in der Schwäger'schen Zeitschrift der Literatur. [Zöbing. 1847.] Decemberheft S. 536. h) In Edinburgh Review 1848. Juli Nr. 177. S. 94 ff. i) In seinen *Annales Ecclesiastiques* T. IV und V. j) *ib.* Critica in *Historia Annales Ecclesiastici* (1800). k) In der anonimischen Vita Flavius Claudii Juliani, welche in Xenogen's Ausgabe der *Panegyrici veteres* der Reihe des Maximianus vorausgeschickt ist *ib.* II. (Ulrecht 1797.) S. 640—652. l) In den *Fasti Romani*, welche mit dem Kaiser Augustus begannen, besonders unter den Jahren 336, 351, 354, 356—365.

m) 10) Ammian. XIV. 1; vgl. *Kz. Spanheim. De usu et praestantia numismatum* V. II. p. 357. 11) Ammian. a. a. d. 12) *ib.* 11. 28. 13) *ib.* 12. 14) *ib.* 12. 15) Den älteren erwähnt Eusebius¹⁶⁾ S. 539. 16) und Julian selbst im Briefe an die Abtrünniger S. 270 d. der *Acta von Spanheim*. 17) *ib.* 12. 18) *ib.* 12. 19) *ib.* 12. 20) *ib.* 12. 21) *ib.* 12. 22) *ib.* 12. 23) *ib.* 12. 24) *ib.* 12. 25) *ib.* 12. 26) *ib.* 12. 27) *ib.* 12. 28) *ib.* 12. 29) *ib.* 12. 30) *ib.* 12. 31) *ib.* 12. 32) *ib.* 12. 33) *ib.* 12. 34) *ib.* 12. 35) *ib.* 12. 36) *ib.* 12. 37) *ib.* 12. 38) *ib.* 12. 39) *ib.* 12. 40) *ib.* 12. 41) *ib.* 12. 42) *ib.* 12. 43) *ib.* 12. 44) *ib.* 12. 45) *ib.* 12. 46) *ib.* 12. 47) *ib.* 12. 48) *ib.* 12. 49) *ib.* 12. 50) *ib.* 12. 51) *ib.* 12. 52) *ib.* 12. 53) *ib.* 12. 54) *ib.* 12. 55) *ib.* 12. 56) *ib.* 12. 57) *ib.* 12. 58) *ib.* 12. 59) *ib.* 12. 60) *ib.* 12. 61) *ib.* 12. 62) *ib.* 12. 63) *ib.* 12. 64) *ib.* 12. 65) *ib.* 12. 66) *ib.* 12. 67) *ib.* 12. 68) *ib.* 12. 69) *ib.* 12. 70) *ib.* 12. 71) *ib.* 12. 72) *ib.* 12. 73) *ib.* 12. 74) *ib.* 12. 75) *ib.* 12. 76) *ib.* 12. 77) *ib.* 12. 78) *ib.* 12. 79) *ib.* 12. 80) *ib.* 12. 81) *ib.* 12. 82) *ib.* 12. 83) *ib.* 12. 84) *ib.* 12. 85) *ib.* 12. 86) *ib.* 12. 87) *ib.* 12. 88) *ib.* 12. 89) *ib.* 12. 90) *ib.* 12. 91) *ib.* 12. 92) *ib.* 12. 93) *ib.* 12. 94) *ib.* 12. 95) *ib.* 12. 96) *ib.* 12. 97) *ib.* 12. 98) *ib.* 12. 99) *ib.* 12. 100) *ib.* 12. 101) *ib.* 12. 102) *ib.* 12. 103) *ib.* 12. 104) *ib.* 12. 105) *ib.* 12. 106) *ib.* 12. 107) *ib.* 12. 108) *ib.* 12. 109) *ib.* 12. 110) *ib.* 12. 111) *ib.* 12. 112) *ib.* 12. 113) *ib.* 12. 114) *ib.* 12. 115) *ib.* 12. 116) *ib.* 12. 117) *ib.* 12. 118) *ib.* 12. 119) *ib.* 12. 120) *ib.* 12. 121) *ib.* 12. 122) *ib.* 12. 123) *ib.* 12. 124) *ib.* 12. 125) *ib.* 12. 126) *ib.* 12. 127) *ib.* 12. 128) *ib.* 12. 129) *ib.* 12. 130) *ib.* 12. 131) *ib.* 12. 132) *ib.* 12. 133) *ib.* 12. 134) *ib.* 12. 135) *ib.* 12. 136) *ib.* 12. 137) *ib.* 12. 138) *ib.* 12. 139) *ib.* 12. 140) *ib.* 12. 141) *ib.* 12. 142) *ib.* 12. 143) *ib.* 12. 144) *ib.* 12. 145) *ib.* 12. 146) *ib.* 12. 147) *ib.* 12. 148) *ib.* 12. 149) *ib.* 12. 150) *ib.* 12. 151) *ib.* 12. 152) *ib.* 12. 153) *ib.* 12. 154) *ib.* 12. 155) *ib.* 12. 156) *ib.* 12. 157) *ib.* 12. 158) *ib.* 12. 159) *ib.* 12. 160) *ib.* 12. 161) *ib.* 12. 162) *ib.* 12. 163) *ib.* 12. 164) *ib.* 12. 165) *ib.* 12. 166) *ib.* 12. 167) *ib.* 12. 168) *ib.* 12. 169) *ib.* 12. 170) *ib.* 12. 171) *ib.* 12. 172) *ib.* 12. 173) *ib.* 12. 174) *ib.* 12. 175) *ib.* 12. 176) *ib.* 12. 177) *ib.* 12. 178) *ib.* 12. 179) *ib.* 12. 180) *ib.* 12. 181) *ib.* 12. 182) *ib.* 12. 183) *ib.* 12. 184) *ib.* 12. 185) *ib.* 12. 186) *ib.* 12. 187) *ib.* 12. 188) *ib.* 12. 189) *ib.* 12. 190) *ib.* 12. 191) *ib.* 12. 192) *ib.* 12. 193) *ib.* 12. 194) *ib.* 12. 195) *ib.* 12. 196) *ib.* 12. 197) *ib.* 12. 198) *ib.* 12. 199) *ib.* 12. 200) *ib.* 12. 201) *ib.* 12. 202) *ib.* 12. 203) *ib.* 12. 204) *ib.* 12. 205) *ib.* 12. 206) *ib.* 12. 207) *ib.* 12. 208) *ib.* 12. 209) *ib.* 12. 210) *ib.* 12. 211) *ib.* 12. 212) *ib.* 12. 213) *ib.* 12. 214) *ib.* 12. 215) *ib.* 12. 216) *ib.* 12. 217) *ib.* 12. 218) *ib.* 12. 219) *ib.* 12. 220) *ib.* 12. 221) *ib.* 12. 222) *ib.* 12. 223) *ib.* 12. 224) *ib.* 12. 225) *ib.* 12. 226) *ib.* 12. 227) *ib.* 12. 228) *ib.* 12. 229) *ib.* 12. 230) *ib.* 12. 231) *ib.* 12. 232) *ib.* 12. 233) *ib.* 12. 234) *ib.* 12. 235) *ib.* 12. 236) *ib.* 12. 237) *ib.* 12. 238) *ib.* 12. 239) *ib.* 12. 240) *ib.* 12. 241) *ib.* 12. 242) *ib.* 12. 243) *ib.* 12. 244) *ib.* 12. 245) *ib.* 12. 246) *ib.* 12. 247) *ib.* 12. 248) *ib.* 12. 249) *ib.* 12. 250) *ib.* 12. 251) *ib.* 12. 252) *ib.* 12. 253) *ib.* 12. 254) *ib.* 12. 255) *ib.* 12. 256) *ib.* 12. 257) *ib.* 12. 258) *ib.* 12. 259) *ib.* 12. 260) *ib.* 12. 261) *ib.* 12. 262) *ib.* 12. 263) *ib.* 12. 264) *ib.* 12. 265) *ib.* 12. 266) *ib.* 12. 267) *ib.* 12. 268) *ib.* 12. 269) *ib.* 12. 270) *ib.* 12. 271) *ib.* 12. 272) *ib.* 12. 273) *ib.* 12. 274) *ib.* 12. 275) *ib.* 12. 276) *ib.* 12. 277) *ib.* 12. 278) *ib.* 12. 279) *ib.* 12. 280) *ib.* 12. 281) *ib.* 12. 282) *ib.* 12. 283) *ib.* 12. 284) *ib.* 12. 285) *ib.* 12. 286) *ib.* 12. 287) *ib.* 12. 288) *ib.* 12. 289) *ib.* 12. 290) *ib.* 12. 291) *ib.* 12. 292) *ib.* 12. 293) *ib.* 12. 294) *ib.* 12. 295) *ib.* 12. 296) *ib.* 12. 297) *ib.* 12. 298) *ib.* 12. 299) *ib.* 12. 300) *ib.* 12. 301) *ib.* 12. 302) *ib.* 12. 303) *ib.* 12. 304) *ib.* 12. 305) *ib.* 12. 306) *ib.* 12. 307) *ib.* 12. 308) *ib.* 12. 309) *ib.* 12. 310) *ib.* 12. 311) *ib.* 12. 312) *ib.* 12. 313) *ib.* 12. 314) *ib.* 12. 315) *ib.* 12. 316) *ib.* 12. 317) *ib.* 12. 318) *ib.* 12. 319) *ib.* 12. 320) *ib.* 12. 321) *ib.* 12. 322) *ib.* 12. 323) *ib.* 12. 324) *ib.* 12. 325) *ib.* 12. 326) *ib.* 12. 327) *ib.* 12. 328) *ib.* 12. 329) *ib.* 12. 330) *ib.* 12. 331) *ib.* 12. 332) *ib.* 12. 333) *ib.* 12. 334) *ib.* 12. 335) *ib.* 12. 336) *ib.* 12. 337) *ib.* 12. 338) *ib.* 12. 339) *ib.* 12. 340) *ib.* 12. 341) *ib.* 12. 342) *ib.* 12. 343) *ib.* 12. 344) *ib.* 12. 345) *ib.* 12. 346) *ib.* 12. 347) *ib.* 12. 348) *ib.* 12. 349) *ib.* 12. 350) *ib.* 12. 351) *ib.* 12. 352) *ib.* 12. 353) *ib.* 12. 354) *ib.* 12. 355) *ib.* 12. 356) *ib.* 12. 357) *ib.* 12. 358) *ib.* 12. 359) *ib.* 12. 360) *ib.* 12. 361) *ib.* 12. 362) *ib.* 12. 363) *ib.* 12. 364) *ib.* 12. 365) *ib.* 12. 366) *ib.* 12. 367) *ib.* 12. 368) *ib.* 12. 369) *ib.* 12. 370) *ib.* 12. 371) *ib.* 12. 372) *ib.* 12. 373) *ib.* 12. 374) *ib.* 12. 375) *ib.* 12. 376) *ib.* 12. 377) *ib.* 12. 378) *ib.* 12. 379) *ib.* 12. 380) *ib.* 12. 381) *ib.* 12. 382) *ib.* 12. 383) *ib.* 12. 384) *ib.* 12. 385) *ib.* 12. 386) *ib.* 12. 387) *ib.* 12. 388) *ib.* 12. 389) *ib.* 12. 390) *ib.* 12. 391) *ib.* 12. 392) *ib.* 12. 393) *ib.* 12. 394) *ib.* 12. 395) *ib.* 12. 396) *ib.* 12. 397) *ib.* 12. 398) *ib.* 12. 399) *ib.* 12. 400) *ib.* 12. 401) *ib.* 12. 402) *ib.* 12. 403) *ib.* 12. 404) *ib.* 12. 405) *ib.* 12. 406) *ib.* 12. 407) *ib.* 12. 408) *ib.* 12. 409) *ib.* 12. 410) *ib.* 12. 411) *ib.* 12. 412) *ib.* 12. 413) *ib.* 12. 414) *ib.* 12. 415) *ib.* 12. 416) *ib.* 12. 417) *ib.* 12. 418) *ib.* 12. 419) *ib.* 12. 420) *ib.* 12. 421) *ib.* 12. 422) *ib.* 12. 423) *ib.* 12. 424) *ib.* 12. 425) *ib.* 12. 426) *ib.* 12. 427) *ib.* 12. 428) *ib.* 12. 429) *ib.* 12. 430) *ib.* 12. 431) *ib.* 12. 432) *ib.* 12. 433) *ib.* 12. 434) *ib.* 12. 435) *ib.* 12. 436) *ib.* 12. 437) *ib.* 12. 438) *ib.* 12. 439) *ib.* 12. 440) *ib.* 12. 441) *ib.* 12. 442) *ib.* 12. 443) *ib.* 12. 444) *ib.* 12. 445) *ib.* 12. 446) *ib.* 12. 447) *ib.* 12. 448) *ib.* 12. 449) *ib.* 12. 450) *ib.* 12. 451) *ib.* 12. 452) *ib.* 12. 453) *ib.* 12. 454) *ib.* 12. 455) *ib.* 12. 456) *ib.* 12. 457) *ib.* 12. 458) *ib.* 12. 459) *ib.* 12. 460) *ib.* 12. 461) *ib.* 12. 462) *ib.* 12. 463) *ib.* 12. 464) *ib.* 12. 465) *ib.* 12. 466) *ib.* 12. 467) *ib.* 12. 468) *ib.* 12. 469) *ib.* 12. 470) *ib.* 12. 471) *ib.* 12. 472) *ib.* 12. 473) *ib.* 12. 474) *ib.* 12. 475) *ib.* 12. 476) *ib.* 12. 477) *ib.* 12. 478) *ib.* 12. 479) *ib.* 12. 480) *ib.* 12. 481) *ib.* 12. 482) *ib.* 12. 483) *ib.* 12. 484) *ib.* 12. 485) *ib.* 12. 486) *ib.* 12. 487) *ib.* 12. 488) *ib.* 12. 489) *ib.* 12. 490) *ib.* 12. 491) *ib.* 12. 492) *ib.* 12. 493) *ib.* 12. 494) *ib.* 12. 495) *ib.* 12. 496) *ib.* 12. 497) *ib.* 12. 498) *ib.* 12. 499) *ib.* 12. 500) *ib.* 12. 501) *ib.* 12. 502) *ib.* 12. 503) *ib.* 12. 504) *ib.* 12. 505) *ib.* 12. 506) *ib.* 12. 507) *ib.* 12. 508) *ib.* 12. 509) *ib.* 12. 510) *ib.* 12. 511) *ib.* 12. 512) *ib.* 12. 513) *ib.* 12. 514) *ib.* 12. 515) *ib.* 12. 516) *ib.* 12. 517) *ib.* 12. 518) *ib.* 12. 519) *ib.* 12. 520) *ib.* 12. 521) *ib.* 12. 522) *ib.* 12. 523) *ib.* 12. 524) *ib.* 12. 525) *ib.* 12. 526) *ib.* 12. 527) *ib.* 12. 528) *ib.* 12. 529) *ib.* 12. 530) *ib.* 12. 531) *ib.* 12. 532) *ib.* 12. 533) *ib.* 12. 534) *ib.* 12. 535) *ib.* 12. 536) *ib.* 12. 537) *ib.* 12. 538) *ib.* 12. 539) *ib.* 12. 540) *ib.* 12. 541) *ib.* 12. 542) *ib.* 12. 543) *ib.* 12. 544) *ib.* 12. 545) *ib.* 12. 546) *ib.* 12. 547) *ib.* 12. 548) *ib.* 12. 549) *ib.* 12. 550) *ib.* 12. 551) *ib.* 12. 552) *ib.* 12. 553) *ib.* 12. 554) *ib.* 12. 555) *ib.* 12. 556) *ib.* 12. 557) *ib.* 12. 558) *ib.* 12. 559) *ib.* 12. 560) *ib.* 12. 561) *ib.* 12. 562) *ib.* 12. 563) *ib.* 12. 564) *ib.* 12. 565) *ib.* 12. 566) *ib.* 12. 567) *ib.* 12. 568) *ib.* 12. 569) *ib.* 12. 570) *ib.* 12. 571) *ib.* 12. 572) *ib.* 12. 573) *ib.* 12. 574) *ib.* 12. 575) *ib.* 12. 576) *ib.* 12. 577) *ib.* 12. 578) *ib.* 12. 579) *ib.* 12. 580) *ib.* 12. 581) *ib.* 12. 582) *ib.* 12. 583) *ib.* 12. 584) *ib.* 12. 585) *ib.* 12. 586) *ib.* 12. 587) *ib.* 12. 588) *ib.* 12. 589) *ib.* 12. 590) *ib.* 12. 591) *ib.* 12. 592) *ib.* 12. 593) *ib.* 12. 594) *ib.* 12. 595) *ib.* 12. 596) *ib.* 12. 597) *ib.* 12. 598) *ib.* 12. 599) *ib.* 12. 600) *ib.* 12. 601) *ib.* 12. 602) *ib.* 12. 603) *ib.* 12. 604) *ib.* 12. 605) *ib.* 12. 606) *ib.* 12. 607) *ib.* 12. 608) *ib.* 12. 609) *ib.* 12. 610) *ib.* 12. 611) *ib.* 12. 612) *ib.* 12. 613) *ib.* 12. 614) *ib.* 12. 615) *ib.* 12. 616) *ib.* 12. 617) *ib.* 12. 618) *ib.* 12. 619) *ib.* 12. 620) *ib.* 12. 621) *ib.* 12. 622) *ib.* 12. 623) *ib.* 12. 624) *ib.* 12. 625) *ib.* 12. 626) *ib.* 12. 627) *ib.* 12. 628) *ib.* 12. 629) *ib.* 12. 630) *ib.* 12. 631) *ib.* 12. 632) *ib.* 12. 633) *ib.* 12. 634) *ib.* 12. 635) *ib.* 12. 636) *ib.* 12. 637) *ib.* 12. 638) *ib.* 12. 639) *ib.* 12. 640) *ib.* 12. 641) *ib.* 12. 642) *ib.* 12. 643) *ib.* 12. 644) *ib.* 12. 645) *ib.* 12. 646) *ib.* 12. 647) *ib.* 12. 648) *ib.* 12. 649) *ib.* 12. 650) *ib.* 12. 651) *ib.* 12. 652) *ib.* 12. 653) *ib.* 12. 654) *ib.* 12. 655) *ib.* 12. 656) *ib.* 12. 657) *ib.* 12. 658) *ib.*

3. 331 gefallen sein, da er im noch nicht vollendeten 32. Jahre starb²⁴⁾ (Zunius 363), während er bei der Abfassung seines Wilepogon (December 362 oder Januar 363) über 30 Jahre zählte²⁵⁾ und bei der Abfassung seines 51sten Briefes an die Alexandriner, den er von Antiochia aus (August 362 bis März 363) geschrieben haben muß, im 32. Jahre stand²⁶⁾. Daß er am 6. November geboren sein soll, wie Baune zu Klement's Panegyricus auf Julian²⁷⁾ und das *Literculum* des Porphyrius Epiphanius bei Poggius²⁸⁾ angeben, beruht auf Verwechslung mit dem Datum seiner Erhebung zum Cäsar 335 nach Chr.

Er hatte das siebente Jahr, bis zu welchem er in Constantinopel²⁹⁾ die erste Erziehung genoß, nicht lange angetreten, als der von einer lüthischen Hofpartei angezettelte Aufstand der kaiserlichen Truppen ausbrach, welche hier die drei Söhne des eben verstorbenen Constantin zur Herrschaft gelangen lassen wollten und daher nicht bios die Witterben Dalmatius und Annibalianus, sondern auch den Vater Julian's und dessen noch lebenden Bruder³⁰⁾ (die der Vergiftung Kaiser Constantius beüchigt wurden), den schon erwähnten ältesten Bruder Julian's³¹⁾ und noch zwei andere Vettern mordeten³²⁾. Gleichzeitig wurden auch der früher sehr einflußreiche Präfectus Prätorio Ablatius und der Patricius Diptalus³³⁾, welcher mit der Schwester Constantius des Großen vermählt gewesen war, Opfer der Soldatenwuth und der arglistigen Tücke des feigen und argwöhnischen Tyrannen Constantius, des ältesten der drei Thronerben, dem die Herrschaft über den Orient zu Theil geworden war. Nur Julian und sein Bruder Gallus wurden von dem allgemeinen Blutbade verschont; der erstere wegen seiner jungen Jugend³⁴⁾, der andere, der damals schon zwölf oder dreizehn Jahre zählte³⁵⁾, weil er an einer schweren Krankheit darniederlag, von welcher man erwartete, daß sie ihn ohnedies bald hinwegraffen würde³⁶⁾. Daß Constantius beide getöret habe, wie sein porträitlicher Redner Gregor von Nazianz (Julian's Todestag behauptet³⁷⁾, wird von Tillemont mit Recht in Zweifel gezogen³⁸⁾; vielleicht

hatte der von demselben Kirchenvater genannte Bischof Marcus von Arelbata größern Theil an der Bichtung, und Basilus von Anzra berichtet, daß Julian in einem christlichen Sanctuarium verborgen worden sei. Gallus mußte Constantinopel verlassen und wurde in der Nähe von Ephesus erjogen und getöret³⁹⁾, auch Julian wurde wahrscheinlich schon sehr fern vom Hofe und von dem Treiben der Hauptstadt erjogen. Einen wohlthätigen Einfluß, den er noch in späteren Jahren dankbar rühmte⁴⁰⁾, übte von seinem siebenten Jahre an der Genusß seines mütterlichen Großvaters Marbonius auf seinen Charakter, indem er ihn zur Bescheidenheit und Enthaltbarkeit anhielt, ihn ermahnte, auf dem Wege nach der Schule nicht die Blicke umherzuwerfen, sondern vor sich nieder zu schauen⁴¹⁾ und die alten griechischen Schriftsteller fleißig zu studiren, statt die Schauspiele zu besuchen. Auch von dem redlichen und feingebildeten Eunuchen und kaiserlichen Kämmerer Euthereus wurde ihm manche Zurechtweisung und mancher Tadel zu Theil, so oft er in seinem Benehmen den den Kleinasiaten eigenthümlichen Erischinn bekundete⁴²⁾. Denn in der bedeutenden Hauptstadt Bithyniens, Nikomedien, brachte er, der Erziehung des mit seiner Mutter verwandten⁴³⁾ Bischofs Eusebius anvertraut⁴⁴⁾, einen Theil der nächsten Jahre zu, da der argwöhnische Kaiser fürchtete, unruhige Köpfe in Constantinopel möchten Julian's Person und Popularität zur Erregung eines Aufstandes benützen⁴⁵⁾. Auch besaß Julian in Bithynien ein ihm werthes Landgut aus der großmütterlichen Erbschaft⁴⁶⁾, welche ihm Constantius verlassen hatte⁴⁷⁾, während er ihm von der väterlichen Habe Nichts auslieferte; wogegen er dem Gallus einen Theil des väterlichen Erbes ausstänzte, namentlich die Güter bei Ephesus, aber die Besetzungen seiner Mutter Gallia vorenthielt⁴⁸⁾.

In seinem 14. Jahre wurden Julian und sein Bruder Gallus, welcher bis dahin auch fern von Constantinopel (vielleicht in Ephesus, wo er⁴⁹⁾ Besetzungen hatte) erzogen und unterrichtet worden war, nach dem kaiserlichen Schlosse von Makeda bei Cäsarea in Cappadocien gebracht, welches am Fuße des Argäus (heutzutage Arschischlag⁵⁰⁾), und Beide dort in strenger Abgeschiedenheit von

24) Ammian. XXV. 3. 25) Wilepog. 353b. 26) Julian, Opp. 434d. Spank. 27) An der oben erwähnten antiochischen Vita p. 646 bei Tragenfuch's Panegyric. 28) Pogg. Critica in Baronii Annalib. p. 3. 337 IX. p. 435; vgl. Tillemont l. c. p. 493. 29) So Tillemont p. 485 f. Anf. Julian's Brief 58. E. 443c; nach Sozomenus V. 2 war es das achte Wilepog. 353b, dafür er seine Erziehung durch Marcianus vom sechsten Jahre. 30) Wahrscheinlich war es Annibalianus (Tillemont p. 313; Koenig, Vita Juliani p. 646). 31) Sozomenus nennt ihn Constantius und schreibt ihm den Cäsartitel zu (Hist. eccles. V. 7). 32) Sozomenus (II. 40) schreibt dies grobem dem Kaiser Constantius zu ähnlich Julian an die Athener 770 c. d., welcher der seiner Vettern als ermordet anführt, unter welchen Dalmatius und Annibalianus mit eingerechnet sind; vgl. Eusebius, Vita sophistae. 3. p. 47, welcher auf sein Gedächtnistag gewirkt. 33) Egl. Sozomen. II. 40. 34) Eusebius, Opp. 525. 3. Sozot. III. 1. Sozom. V. 2. 35) In seiner Rede (Orat. III. 118a) preist er Constantius als seinen Vetter. 36) Egl. Ammian. XIV. 11; oben Anm. 10. 37) Euseb. 525. 3. Sozot. III. 2. Sozom. V. 2. 37) Gregor. Or. III. 56a; f. Ann. 34. 38) a. a. D. E. 488.

39) Sozot. III. 1; vgl. Julian an d. Ath. 770 a. G. 271. 40) Julian, Wilepog. 351b sq., an d. Ath. 774d. Sozot. III. 1. Eusebius, Epist. 525. 13. Über sein ferneres Alter f. Ann. 39. 41) Julian 774d. 351a. 42) Ammian. XVI. 7. 43) Sozot. III. 1; Sozomenus, Annal. eccles. 2. 337 g. 38. A. 44) Ammian. XXII. 9, vertritt stark 342. 45) Eusebius 526. 16; vgl. Sozot. 407. 20. 46) Jul. Or. 40. E. 426d, in welchem er es dem Zens schreift. 47) Egl. Julian's Proem. 280d. Or. III. 121a; Euseb. 531. 15. 48) Julian an d. Athener 273b. 49) f. die folgende Anmerkung.

50) Maxellum nennt es Ammian. XV. 2. Sozomen. V. 2: *Ex uno vero paucissimorum populorum*, Gregor v. Naz. III. 58b; vgl. Julian an d. Athener 271b; Eusebius bedient im Epitaphius dieselben Ausdrücke gar nicht. Daher ist die Bemerkung in der Chronologie vieler Lebensjahre Julian's zu erklären. Brauns in seiner chronologischen Anekdote der Großmutter in Julian's Leben (welche dem Panegyricus Klement's vorausgeht 48) list die Jahre zwar schon zwei Jahre nach dem Blutbade 330 n. Chr. von dem

der übrigen Welt gehalten⁵⁰). Nur Eunuchen und geistliche Lehrer umgaben sie, kein Fremder wurde zu ihnen gelassen⁵¹). Die Gegenstände ihres Unterrichts waren nach Gregor von Nazianz der ganze Kreis der Schulwissenschaften⁵²), vorzugsweise jedoch christliche Kirchenlehre, und sie fungirten als Rectoren der Bibliothek⁵³), worin Julian mit seinen glücklichen Anlagen rasche Fortschritte machte, und die heilige Schrift auswendig lernte⁵⁴). Dennoch behaupten die Kirchenschriftsteller, daß seine geheimen Neigungen für das Heidenthum nicht ganz verborgen geblieben seien⁵⁵) und während sie den tüchtigen und rauhen Gallus, dessen wilde und besignte Gemüthsart nach der Versicherung des Bruders⁵⁶) durch den sechs-jährigen⁵⁷) Aufenthalt in der Abgeschiedenheit genährt wurde, mit Abäl verglichen⁵⁸), erscheint ihnen Julian als heuchlerischer Kain, dessen Baumwurz (ein Theil der Kapelle des heiligen Mamas) der Segen des Himmels und das Gedeihen schütze, wegen der von seinem Bruder aufgerichtete Theil glücklich zu Stande kam⁵⁹). Allerdings nährte er die von Wartonius geweckte Liebe für die Alten, namentlich Platon und Aristoteles⁶⁰) und übernahm selbst in sophistischen Disputationen mit seinem Bruder die Vertheidigung der Heiden⁶¹). Kaiser Constantius besuchte sie ein Mal in Makeda⁶²), wahrscheinlich auf seinem Zuge zum persischen Kriege, oder auf seiner Rückkehr im J. 350.

Im März 351 nöthigten den von seinen Eunuchen beherrschten⁶³) Kaiser, welcher nach dem Tode seines ältesten Bruders Constantin II. (340) und nach der Er-

mordung des zweiten, Constans, auf Befehl des Orogenkaiser Magnentius (350), alleinberedigter Herrscher des ganzen Reichs geworden war, die Bedrängnisse im Westen und die gleichzeitigen Unfälle des persischen Krieges endlich, seinen damals 33jährigen Vetter Gallus aus Makeda abzurufen⁶⁴) und mit dem Titel Cäsar zu seinem Stellvertreter im Orient zu ernennen⁶⁵); auch gab Constantius, der Gallus' Schwester gebräutet, diesem seine Schwester Constantina, die Witwe des Ketz Annibalianus, zur Gemahlin⁶⁶). Die Erhebung seines Bruders verschaffte auch dem kaum 16jährigen Julian, dem seine Eunuchen Nichts weiter zu lehren wußten⁶⁷), größere Freiheit⁶⁸); er durste 351 Makeda verlassen und begab sich zuerst nach Constantinopel, wo er unter der Leitung des christlichen⁶⁹) Rhetors Eusebius und des Grammatikers Niketios mit gewohntem Eifer sich dem Studium der Wissenschaften ergab⁷⁰). Constantius, der ihm selbst die weiten Stoffe zu Reden gab, sah es gern, daß er lieber mit Büchern, als mit Gedanken an Regierung sich beschäftigte⁷¹); beläst ihm aber endlich aus Argwohn, wegen seiner Popularität bei der zahlreichen und unruhigen Bevölkerung⁷²), wieder nach Nikomedien zu gehen. Hier besuchte er zwar, seine philosophischen und rhetorischen Studien fortsetzend⁷³), dem von Eusebius geleiteten Vortragen⁷⁴) treu, die Vorträge des gefeierten Sophisten Libanius aus Antiochien nicht, bißte sich aber durch das Studium seiner Reden und trat ihm geistig nahe⁷⁵). Auch sammelte er andere Schriften mit großem Fleiße⁷⁶).

Von Nikomedien begab er sich auch, da ihm Erlaubniß gegeben war, zu gehen, wohin er wollte⁷⁷), in andere Städte Vorderasiens, namentlich Ioniens⁷⁸), um die berühmtesten Sophisten und Philosophen⁷⁹) seiner Zeit persönlich kennen zu lernen, durch deren Einfluß auch seine Vorleser für altheidnische Philosophie und Religion so überzeugt, daß er sich schon in dieser Zeit (in seinem 20. Jahre⁸⁰)) heimlich zum Heidenthum bekannte und vielen Anhänger des alten Glaubens nützlich zu sein strebte. Er erwöhnt selbst in seinem Briefe an Themistius⁸¹) seiner

argwohnlichen Constantius nach Makeda bringen und nach sechs-jährigem Aufenthalt befohl 345 Julian in Constantinopel (von 347 an in Nikomedien), Gallus in Syperien (s. Egeum. V, 2) unterrichtet werden; aber der Umstand, daß nach der Ermordung des Gallus Julian von der Pöpselart in einen Hochverrathproceß verwickelt wurde, weil er ohne Erlaubniß von Makeda nach Vorderasien gegangen sei und mit seinem Bruder (als dieser schon Cäsar war) eine Zusammenkunft in Constantinopel gehabt habe (Ammon. 15, 2, welcher die Evid. Marcum nennt), macht es wohl wahrscheinl. wie dies auch A. Llement anordnet (S. 485 fg.), daß Julian bei der Erhebung seines Bruders in Makeda gewesen, also erst sechs Jahre vorher dahin gekommen ist. Obenbei bemerkt die Zeit, wie Julian (an B. Xpianer S. 271d) davon spricht. Auch der frühe Tod seines Erziehers, des Bischofs Quirinus in Nikomedien, im J. 342, bemerkt, daß Julian vor dieser Zeit Länger in Bithynien geblieben haben muß, und nicht erst 344 dorthin gekommen sein kann. Auf der andern Seite spricht der Brief des Constantius in Makeda auf seinem Perseerzuge (348 v. Chr.) daher, daß sie erst in dieser Zeit in Makeda lebten. Libanius spricht wenigstens nach dem Blutbade im J. 357 von Julian's späterlicher Aufnahme in Constantinopel (S. 525, 8).

50) Egeum. V, 2; Julian an d. Xthen. 271b. 51) Konop. vit. Euphr. 5, p. 47. 52) f. die vorhergehende Anmerk. 53) Gregor II. 38 c., vgl. Julian 27 b. 54) Greg. II, 38 d. 55) Euseb. III, 1. Egeum. V, 2; Xpianer II, 2. 56) Konop. 5, p. 47. 57) Gregor v. Naz. III, 61. 58) Julian, Xthen. 272 a. 59) Euseb. 59 a. Gregor. 152. Xpianer II, 2. 60) Julian, Xpianer 350 c.; vgl. Gregor v. Naz. 61 a. 61) Gregor 61 c. 62) Julian an d. Xthen. 271 a. 63) Ammon. XIV, 1.

64) Julian an d. Xthen. 271 d. 65) Joßim. II, 45; die Ermordung nach am 15. März statt. 66) Ammon. XIV, 1; Joßim. a. a. O.; vgl. Julian, Xthen. S. 270 c. 67) Konop. VII, soph. 5, p. 47. 68) Eibian. Pongrat. (12. R.) S. 376, 6; Gregor v. Naz. S. 61 d. 69) Eibian. Opt. 526, 6. 70) Seine Anspruchlosigkeit, wie er, vor den Söhnen von Privatleuten im Hören nicht untergeordnet, in die Schölen ging, rühmt Eibianus, Opt. 525, 10, und in der Begründungsgesch. 407, 15. 71) Konop. 5, p. 48. 72) Eibian. Opt. 526, 16. Begründungsgesch. 407, 20; Egeum. I, 2. 73) Eibian. Pongrat. 374. 74) Derselbe, Opt. 526, 2. 377, 2. Libanius war einige Jahre vorher durch die Mächte der christlichen Rhetoren aus Constantinopel vertrieben worden, Konop. 14, p. 67. Notiz. 75) Eibian. Opt. 526, 4. 76) vgl. Notiz. 407, 4. 77) Derselbe, Pongrat. 376, 13. Begründungsgesch. 408. Dasselbe findet er auch in dem (2.) Banne an den Präfecten von Ägypten Chelidon an, Opp. 27, 1. 78) Konop. 5, p. 48. 79) Julian's Brief an Themistius 250 c.; vgl. Eibian. Pongrat. 408, 7. Opt. 526, 14. 80) Demosthenes, Eibian. 588, 6. 81) Epl. fin. eiacros 250 c. 82) Epl. fin. eiacros 250 c. 83) Epl. fin. eiacros 250 c.

Verwehung für den Sophisten Kartetius bei dem ihm befreundeten Arius, und einer zweimaligen Reise nach Phrygien im Interesse der durch Nachbarn in ihrem Besitz gefährdeten Kriele⁸²⁾, obgleich zu dieser Zeit seine Gesundheit sehr leidend gewesen sei. Er gab auch freigebig den Dürftigen und erhielt, wie er selbst ausdrückt, den Lohn dafür, indem ihm das von Andern entzogene Besitztum seiner mütterlichen Großmutter wieder zu Theil wurde⁸³⁾.

Den wichtigsten Einfluß auf seine Umkehr zum Heidenthume übte der Philosoph Marimus in Ephesus⁸⁴⁾. Nachdem Julian in Pergamus den hochbetagten Philosophen Aesius und dessen beide Schüler Eusebius und Chrysanthius besucht und eifrig gehört hatte⁸⁵⁾, reiste er, von deren Berichten über Marimus' Redegewalt und seiner innigen Beziehung zu den Göttern noch begieriger auf die Bekanntheit des Philosophen gemacht, zu diesem nach Ephesus⁸⁶⁾ und schloß sich ihm mit großem Eifer und mit Hingebung an⁸⁷⁾. Seine Reise nach Athen, um sich dort in die eleusinischen Mysterien einweihen zu lassen, deren Eunapius⁸⁸⁾ hier gedenkt, fällt erst in eine spätere Zeit. Doch hielt er seine Belehrung sehr geheim⁸⁹⁾ und hatte um so mehr Ursache dazu, als bald nachher das Schicksal seines immer übermüthiger, grausamer und widerpenslicher gewordenen Bruders Gallus, der mit seiner herrschsüchtigen, ihn fortwährend aufschaukelnden Gemahlin Konstantina⁹⁰⁾ in Antiochia hauste, ihm selbst die größten Verfolgungen zuzog, ja ihn sogar in Lebensgefahr brachte. Gleichwohl von Anfang an mit Misträuen vom Kaiser behandelt⁹¹⁾ und von Spionen umgeben, folgte Gallus doch seiner Laune und seinem Sange zur Grausamkeit gegen die angehörsenen Männer, welche er ohne richtige Entscheidung hinrichten ließ; ja gegen die vom Kaiser zur Untersuchung gelandten Commissarien Domitian und Manlius, welche sich taktlos und herrschig gegen ihn benahmen, beehrte er die Soldaten aus, als stellten ihm jene Männer nach dem Leben, sodas diese, von den Wüthenden durch die Straßen gestreift, einen martervollen Tod fanden; und Gallus wüthete stets dem noch mehr. Endlich aber folgte er doch der Einladung des Kaisers nach Italien, welche mit erheuchelter Freundschaft an ihn und Constantina gerichtet war; zum

Unglück für ihn starb dieselbe, die noch seine Fürsprecherin beim Bruder hätte sein können, auf der Durchreise in Bithynien⁹²⁾. In Constantinopel verweilte er kurze Zeit und gab neue Veranlassung zum Argwohn, sodas die Mahnungen des Kaisers, dessen Erbblinde jetzt die Maske noch nicht abwarfen, immer dringender wurden. In Adrianopol wurde schon ein Theil seines Gefolges entfernt; in Petobio in Noricum übernahm ihn der Comes Barbatio mit einer zuverlässigen Truppenabtheilung und führte ihn, seiner Würde beraubt, auf einem gewöhnlichen Wagen in gemeiner Soldatentracht nach Pola, wo er, streng bewacht und eingeschüchtert, nach kurzem Verhör durch den Kammerer Eusebius, Pentadius und Melitobaudes, in welchem er seine Gemahlin als die Urheberin vieler Hinrichtungen bezeichnete und den Kaiser dadurch noch mehr erbitterte, durch Eutricianus, Pentadius und Apodemius wie ein gemeiner Verbrecher feldmäßig gerichtet und seiner ehrenden Beisetzung gewürdigt wurde⁹³⁾ im October des J. 354. Bald nachher wurden auch viele seiner Soldaten und Anhänger in Ketten nach Aquileja geschleppt und theils verbannt, theils martervoll hingerichtet⁹⁴⁾.

Die jüdische Hofpartei, vor allen der Eunuch Eusebius, benutzte diese Gelegenheit, auch Julian bei dem mißtraulichen Kaiser zu verdächtigen und zu verderben. Sie beschuldigten ihn des Einneständnisses mit seinem Bruder, weil er ohne Erlaubnis sich von Maella nach Vorderasien begeben und mit Gallus aus dessen Durchreise nach dem Orient in Constantinopel eine Zusammenkunft gehabt habe⁹⁵⁾. Zwar konnte er sich damit rechtfertigen, das beides mit Genehmigung des Kaisers geschehen sei; dennoch verlor er sieben Monate lang seine Freiheit⁹⁶⁾, wurde in der Mitte von Bewachtern an verschiedene Orte geschleppt⁹⁷⁾ und endlich nach Comum gebracht, während der Kaiser in Mediolanum verweilte⁹⁸⁾. Nur der eifrigen Fürsprache der Kaiserin Eusebia gelang es, die Ränke seiner Gegner und die Wirkung neuer Denunciationen⁹⁹⁾ unschädlich zu machen¹⁰⁰⁾, sodas er nach seinem mütterlichen Erbtheil¹⁰¹⁾ reisen durfte und noch auf dem Wege dahin, unter dem Namen eines Eris, die längstgewünschte¹⁰²⁾ vom Kaiser erbetene¹⁰³⁾ Erlaubnis zum Aufenthalt und zu wissenschaftlichen Studien in

82) In seinem Briefe an Theophilus 252 d. 83) Bgl. Julian's Fragm. i. Briefe 200 c. d. und oben S. 223. Ann. 48. 84) über Marimus s. Eunapius, Vit. sophist. S. 47. ap. Hase. und Eiba. Paneg. 376, 21. Begründungseide 408, 7. Nach Eusebius (III, 1) kam Marimus nach Ephesus, um Julian zu sehen und zu hören. Daß auch Andern von diesem Verlangen getrieben kamen, sagt Eiba., Epitaph. 528, 21. 85) Eunap. l. c. p. 48. 86) Idem 51. 87) Bgl. Eusebius, V. 2. 88) a. a. d. E. 52. 89) Eiba. 524, 17. Nach Eusebius (III, 1) und Eusebius (V, 2) trug er sogar, um dem Constantian seinen Anlaß zum Argwohn zu geben, auch in Nikomedien Wanderschaft und verdrückte Excentricität in der Kirche. Nach Philostorgius (III, 27) sandte Marimus an ihn den Arius, um ihn von der Hinneigung zum Scheitern abzuwehren. 90) Xmmian, XIV, 1, 6. S. 10; bgl. im Allgemeinen Eusebius III, 1; Julian an die Äthioper 272. 91) Julian, Äthioper 272 a. —

92) Xmmian XIV, 1. 93) Derselbe: Cap. II. Julian, Äthioper 272 a. 272 d. Eiba. Paneg. 377, 1; Eusebius 530, 7; milier Gregor v. Naz. 62, 10. Basilus (II, 55) nennt als sein Berichter den Dyanus und Pictorius, und außerdem den Präfectus Praetoria Compobus. 94) Xmmian XIV, 3. 95) Derselbe XV, 2. Nach Eiba. Epit. 527, 21 und Eusebius III, 1 in Nikomedien; letzterer berichtet (was sehr unwahrscheinlich klingt), er sei in Constantinopel verhaftet worden, aber entlassen, und habe sich verborgen, bis ihn die Kaiserin Eusebia auffand. 96) Julian an d. Äthioper 272 d. über seine Verhaftung am kaiserlichen Postlager spricht er selbst in dem Briefe an Theophilus 259 d. 97) Eusebius 530, 9. 98) Xmmian XV, 2. 99) Julian, Äthioper 272 c. d. 100) Bgl. seine Rede III, 118 b.; an d. Äthioper 272 a.; Eiba. Epitaph. 531 d. 101) Eusebius 530, 7. 102) Julian's Rede III, 119 a. 103) Gregor v. Naz. 121 d.; Eusebius III, 1; Eusebius V, 2.

Athen erhielt¹⁰⁴⁾. Mit Freuden schied er aus der gefährlichen Nähe des Hofes¹⁰⁵⁾ und reiste in die Stadt, die noch damals ein Sammelpunkt lehrbegieriger Rhetoren- und Philosophenschüler, namentlich aber auch noch eine Stätte des heidnischen Cultus war. Bald erwarb er sich auch hier durch den Eifer, mit welchem er sich philosophischen Studien und rhetorischen Übungen widmete, sodas er selbst seine Lehrer übertraf¹⁰⁶⁾, durch seine Bescheidenheit und sein mildes freundliches Wesen die Liebe Aller¹⁰⁷⁾.

Nur Gregorius von Nazianz, der mit Basilus dem Großen damals auch um seiner rhetorischen Ausbildung willen in Athen sich aufhielt, rühmt sich¹⁰⁸⁾, aus Julian's Äußerem und seiner Haltung schon damals gegen ihn Argwohn geschöpft und die Gefahren vorausgesehen zu haben, welche dieser künftige Thronerbe dem römischen Reiche bereiten werde¹⁰⁹⁾. Dies habe ihn namentlich ahnen lassen der geknickten Nacken, die oft zuckenden und auf und nieder gezogenen Schultern, der unklare und wie bei Wahnfinnigen umgeworfene Blick, der unsichere und schwankende Schritt, die von Uebermuth und Verachtung zeugende Haltung der Nase, die ein Gleiches bedeutende lächerliche Miene, das unmäßige Lachen, das häufige Nicken und Schütteln des Kopfes ohne Grund, seine oft innehaltende und durch Athemzüge unterbrochene Rede, seine ungeordneten und unverständigen Fragen und Antworten¹¹⁰⁾ — eine Schilderung, welche zwar durch den leidenschaftlichen Haß des Kirchenvaters übertrieben sein mag, aber bei Julian's Nichtachtung gegen alle äußerlichen Schein in Haltung und Auftreten, bei seiner Bescheidenheit und Zurückhaltung, und bei der Bitterkeit, welche das Verfahren des Kaisers und seiner kriegstüchtigen Hölzlinge seit seinen Kinderjahren in ihm erregt haben mußte, nicht alles Grundes entbehrt, wie namentlich auch sein Selbstportrait im Misopogon, den er während seiner Regierung an die ihn verbindenden Antiochener richtete, ähnliche Züge eines struppigen Philosophen enthält¹¹¹⁾. Andere und vortheilhaftere Schilderungen, namentlich von seinem Innern, geben Ammian¹¹²⁾ und Augustin¹¹³⁾.

Auch in Athen verlebte Julian viel mit heidnischen Philosophen und Priestern, und ließ sich von dem Hierophanten der Demeter und der Persephone in Eleusis weihen¹¹⁴⁾.

Aber nicht lange war ihm beschieden, dieses genuszreichen Aufenthalts in der Stadt der Athene sich zu erfreuen. Die zunehmenden Bedrängnisse der Rheinengen-

Galliens durch fortbauende Einfälle und Verheerungen der germanischen Völkerbünde, namentlich der gegen den Usurpator Magnentius über den Rhein gelockten¹¹⁵⁾ Franken und Alemannen, welche, ohne Widerstand zu finden, vierzig¹¹⁶⁾ Städte am Rhein erobert und niedergebrannt, und sich selbst dort niedergelassen hatten¹¹⁷⁾, ließen es dem Kaiser nothwendig erscheinen, einen Stellvertreter in den Westen zu senden¹¹⁸⁾, während er selber die Ostgrenze des Reichs gegen die Parther schützen wollte. Denn auch sein Statthalter am Niederrhein, Euphanus, war kurz vorher durch verlässliche Actenstücke bei dem Kaiser verleumdet und so zur Empörung gedrängt, aber bald nachher durch Vespasian verrathen und in Colonia Agripina hingerichtet worden und hatte in seinen Fall viele angesehenen Männer mit gezogen. Lange schwankte der Schwächling, ob er Julian als Mitregenten annehmen solle, von den Julian's Rache fürstenden Kammern durch die Erinnerung an die Thaten des Gallus geängstigt¹¹⁹⁾; endlich gewann der Rath seiner Gemahlin Eusebia die Oberhand über die Lüste der selbstschätigen Rathgeber: Julian wurde von Athen nach Mailand berufen und reiste mit schwerem Herzen und bösen Ahnungen ab¹²⁰⁾. Mit Widerstreben ließ er, nach seiner Ankunft in einem Hause der Vorstadt absteigen, die Veränderung seines Äußern mit sich vornehmen¹²¹⁾; angänglich nable er, nur in etwas durch die Freundlichkeit der Kaiserin ermutigt, dem argwöhnischen und grausamen Constantius, und wurde durch diesen am 6. November des J. 355 mit einer Rede dem Heere als sein künftiger Stellvertreter im Westen des Reichs vorgestellt, mit dem Purpur besetzt und von den Soldaten mit freubigem Ruf und Anschlägen der Schilde begrüßt¹²²⁾. Wenige Tage nachher wurde ihm Helena¹²³⁾, die Schwester des Kaisers, vermählt; aber einen Beweis des fortbauenden Argwohns gab Constantius dadurch, daß er Julian's bisherige Umgebungen von ihm entfernte und den Hofstaat aus seinen Creaturen und Späthern zusammensetzte¹²⁴⁾ und ihn an die Beschlässe der Befehlshaber band¹²⁵⁾.

Julian that wol nicht Unrecht, wenn er seine neue Stellung die bitterste und lästigste Sklaverei¹²⁶⁾ nannte

104) Eibau. Paneg. 377; Begründung 408, 10; Epit. 531, 5. 105) l. oben Anmerk. 98. 106) Eunap. 5, 52; Boffm. III, 2 z. Anf.; Eibau. Epit. 532. 107) Eibau. Epit. 532, 10. 108) In der zweiten seiner heiligen Reden gegen Julian, Or. IV, 121; vgl. auch p. 132, 221. Eofrat. III, 23. 109) Gregor von Nazianz und seine Zeit S. 36 fg. 110) Eofrat. III, 23. 111) Misop. 328 b fg.; vgl. auch den Bericht über die nötig gewordene gänzliche Veränderung seines Äußern vor der Abreise beim Kaiser nach seiner Rückkehr von Athen in seinem Schreiben an die Aetziener 274. 112) Ammian. XXV, 4. 113) Augustinus, De civitate Dei V, 21, p. 63. 114) Das. Strauß, Der Romonistler auf dem Throne der Cäsaren S. 45 fg. 115) Eunap. I, c. 52 sq.

116) Eibau. Epitaph. 333; Eofrat. III, 1; Eozomen. V, 1. 117) Eunap. (III, 1) nennt auch die Aeren. 118) Eunap. III, 1; 45. 119) Eibau. Epit. 532, 10. 120) Julian, Athen. 274; Eibau. Epit. 532, p. G. 121) Julian 274. 122) Ammian. XV, 8. Doch ertheilten die Soldaten nicht das übliche Donatium (Xmm. XVII, 9). 123) Eozomen. (V, 2) nennt sie kaiserlich Constantia. Doch sorgte Eusebia später dafür, daß aus dieser Ehe keine Kinder hervorbrägen (Xmmian XVI, 10). 124) Eibau. Paneg. 379, 6. Nur vier seiner alten Diener durfte er behalten und seinen Arzt Drisibolus (Eunap. 5, 54). 125) Eofrat. III, 1; Eibau. Epit. 532, 10. 126) Eibau. Epit. 532, 10. 127) Eibau. Epit. 532, 10. 128) Eibau. Epit. 532, 10. 129) Eibau. Epit. 532, 10. 130) Eibau. Epit. 532, 10. 131) Eibau. Epit. 532, 10. 132) Eibau. Epit. 532, 10. 133) Eibau. Epit. 532, 10. 134) Eibau. Epit. 532, 10. 135) Eibau. Epit. 532, 10. 136) Eibau. Epit. 532, 10.

und meinte, er ziehe nur als Scheinbild des Kaisers nach Gallien¹²⁷⁾; denn auch das fernere Benehmen des Kaisers (der ihm nur 300 Schwerbewaffnete mitgab¹²⁸⁾) und seiner Diener in Julian's Umgebung, bewies, daß man ihm nur einen Schatten von Macht bewilligte¹²⁹⁾ und seinen Untergang durch den gefährlichen Krieg herbeizuführen zu sehen hoffte¹³⁰⁾. Am 1. December¹³¹⁾ trat er seinen Marsch an, vom Kaiser eine kurze Strecke geleitet; schon in Aulun erhielt er die niederstuhlgende Kunde von der Eroberung und Verwüsthung Gölns durch die Barbaren¹³²⁾. Aber der glänzende und freudige Empfang, den er in seinem Winterquartiere Bienna fand, bewies, daß man auf sein Erscheinen die freudigsten Hoffnungen baute und durch dasselbe wieder ermutigt wurde¹³³⁾. Dort soll auch eine blinde Greisin, als sie ersah, wer vorübergehe, ausgerufen haben, dieser werde die Tempel der Götter wieder herstellen¹³⁴⁾. Traurig waren die Zustände der Provinz, die er vorfand¹³⁵⁾. Das Land dieselbe des Rheins auf weite Strecken verwüthet¹³⁶⁾, fast alle bedeutenderen Plätze am linken Rheinufer von Argentoratum aufwärts bis Agrippina (Göln) in den Händen der Barbaren.

Von Bienna brach er, nachdem er im Frühjahr große Thätigkeit entwickelt¹³⁷⁾ und Preise auf die Köpfe erschlagener Feinde gesetzt hatte¹³⁸⁾, von Constantius zum Kollegen im Consulat für das J. 356 ernannt, zunächst gegen Ende Juni nach dem von einem kleinen Häuflein tapferer Veteranen vertheidigten Augusborum (Aulun)¹³⁹⁾ auf, entsetzte die Stadt und drang von da auf dem nächsten, wenigstens weniger sicheren Wege nach Autodorum (Aurere) vor, erzwang sich durch Uebersumpfung der Feinde den Eingang in Trekaßia (Troyes) und traf bei Remi (Reims) mit dem Hauptheere unter Marcellus zusammen¹⁴⁰⁾. Mit diesem zog er gegen die Alemannen, welche durch einen nachlässigen Uebersall zwei Legionen im Nachtrab in große Gefahr brachten¹⁴¹⁾, wethhalb er langsamer und vorsichtiger vorrückte, Brocomagus (Brumet, nordwestlich von Strasburg, auf dem Wege nach Hagenau¹⁴²⁾) den Alemannen entriß und von da

gegen Colonia Agrippina sich wandte, nach dessen Wiedereroberung, im zehnten Monat, nachdem es in die Hände der Franken gefallen war, er mit einem Häuflein derselben¹⁴³⁾ Frieden schloß, die Feinde bis auf die Rheinsinseln verfolgen ließ¹⁴⁴⁾ und das Heer durch das Gebiet der Treverer (Trier) in die Winterquartiere in Semones (Sens) führte¹⁴⁵⁾. Weil er indessen nur einen kleinen Theil desselben bei sich behielt, damit die Besatzungen der Stadt und der Umgegend weniger belästigt würden und die Verproviantirung großer Truppenmassen keinen Mangel herbeiführen möchte¹⁴⁶⁾, wurde er mitten im Winter (356—357) von den Alemannen angegriffen und 30 Tage lang belagert, ohne von dem Befehlshaber der Reiterer Marcellus, der in der Nähe stand, unterstützt zu werden; endlich zogen jene ab, nachdem ihnen Julian mit größter Tapferkeit und Wachsamkeit Widerstand geleistet hatte. Den Rest des Winters, in welchem die Ruhe ungestört blieb und die Verbindung mit den Besatzungen an den Grenzen unterhalten wurde¹⁴⁷⁾, widmete er, in größter Eifersucht, der Kost und übrigen Lebensweise¹⁴⁸⁾, unermüdet thätig den Staatsgeschäften und seinen Studien; vor Allem aber war er auf Winderung der Kosten der Heere gedrückt und ausgezogenen Provinzialen bedacht¹⁴⁹⁾. Zur Strafe für die unterlassene Hülfsleistung wurde Marcellus von Constantius, der damals in Trident sein Hoflager hatte¹⁵⁰⁾, abberufen, und als er Julian bei denselben vertheidigen wollte, durch den mittlerweile nach Gallien gesandten Oberkammerer Eutherius widerlegt und überführt¹⁵¹⁾, und an seine Stelle im Juni 357 Severus aus Trident gesandt und dem Julian untergeben¹⁵²⁾; von dort begab sich Constantius damals nach Myricum zum Kriege gegen die Quaden und Sarmaten, schrieb sich aber auch die Siege Julian's, über den die feilen Hößlinge spotteten, zu, ja that in seinen Edicten des Cäsar's sich einmal Erwähnung¹⁵³⁾.

In der Mitte des J. 357 unternahm Julian, nachdem ein Angriff der Alemannen auf Lugdunum, dessen Umgebungen sie verwütheten, zurückgeschlagen worden war¹⁵⁴⁾, einen gemeinsamen Angriff auf die Alemannen am Oberrhein, den der neue Oberbefehlshaber des Fußvolks (Magister pedum) Barbatio, mit 25,000 Mann aus Oberitalien nach Raurici (Basel) gesandt, aus Ungeschick oder Perschöb¹⁵⁵⁾ verrieth, indem er die Pässe nicht bewachen ließ; auch verweigerte er dem Cäsar seine Schiffe zum Angriffe auf die Rheinsinseln, befehdt balstenden Barbaren und verlämmerte den tapften Truppen,

127) Brief an d. Rh. 278 a. 128) Eibian. Epit. 535, 2. 129) Derselbe a. a. O. 536, 9. 130) Ammian. XVI, 11: non levaturus incommoda Galliarum electus est, sed ut possit per bella deleri aevitas. Eoerat. III, 1; Eozomen. V, 2. 131) Eibian. Epit. 533, 1. Nach Bossius (III, 1, p. 6) that selbst die Kaiserin nur durch die Anstalt auf die Möglichkeit seiner Bewilligung durch den Krieg den erzwungenen Kallor für ihren Vorfall gewinnen können. 132) Derselbe XV, 8; vgl. Eibian. Paneg. 379, 14; in großer Kälte (erwähnt). Epit. 535, 17. 133) Derselbe a. a. O. Julian, Aulun 279 b. 134) Derselbe Cap. 8; Eibian. 536, 15. 135) Derselbe a. a. O. 136) Die Hauptstellen sind: Julian an d. Rh. 278 a; Ammian. XVI, 1; Eozomen. III, 1; Eibian. Epit. 533; eod. Ann. 116. 137) Julian gibt selbst an d. Rh. 279 a, daß die Barbaren bis auf 300 Stadien (7 1/2 geogr. Meilen) dieselbe des Rheins sich ausgebreitet hätten. 138) Eibian. Paneg. 379, 21. 139) Derselbe, Epit. 537, 13. Eoerat. III, 1; Eozomen. V, 2. 140) Ammian. (dem wir von hier an die Hauptführer und Gemüthsmaße folgen müssen) XVI, 2. 141) Derselbe, XVI, 2. 142) Derselbe, vgl. Eibian. Epit. 537, 9. 143) Mannert, Geogr. d. Griechen u. Römer II, 1, S. 233.

143) Eibian. Epit. 539, 1. 144) Eren. 567, 17. 145) Nach Zilemont jag er erst den Rhodan aufwärts bis Belfort; dannius sagt nur (357, 20), daß er in diesem Gebirge zwei Städte ergriffen habe, deren Namen er nicht nennt. 146) Ammian. XVI, 3, p. 6, 4; vgl. Julian an d. Rh. 278, 378 b. 147) Ammian. 6, 4; Eibian. 539, 14, 540, 1. 148) Ammian. 6, 5, p. 2. 149) Derselbe XVI, 5. 150) Derselbe XVI, 10. 151) Derselbe G. 7; vgl. Julian, Aulun 278 b; Eibian. Epit. 538, 8; Eoerat. III, 1. 152) Ammian. G. 11, p. 2. 153) Derselbe G. 12, p. 6; Eibian. 544, 13. 154) Ammian. G. 11. 155) Nach Eibianus (Epit. 539, 1), der 30,000 M. nennt, handelte er auf Eingebung des nachfolgenden Constantius.

welche unter Bainobaudes durch Furten und auf ihren hohen Schilben die Inseln erreicht und ein Blutbad angerichtet hatten, später auch den wichtigen Posten Treverobad (Reinzabern) auf dem linken Ufer wieder eroberten, selbst die Zufuhr¹⁷³⁾. Doch wurde er selbst auf dem Marſche unerwartet von den Alemannen angegriffen, geplündert und bis Basel gejagt¹⁷⁴⁾, von wo er zu Constantius zog und bei demselben Julian zu verbleiben forſuchte¹⁷⁵⁾. Dieser erstreckte insofern bei Argentoratum (Strasbourg) einen glänzenden Sieg¹⁷⁶⁾ über die übermüthige Forderung an ihn stellenden¹⁷⁷⁾ Alemannensürken Chnodomar, Westralp und Chnodomars Bruderssohn Gerapio, welche mit 30,000 Mann den Rhein überschritten¹⁷⁸⁾. Durch die Kampfeslust der Soldaten und das Zureden des Praefectus Praetorio Florentius zum schnellen Angriffe ermutigt, hatte er die Schlachtreihen muthig durchritten und die Einzeln angeseuert¹⁷⁹⁾, die zur Flucht sich wendenden Reiter auf dem rechten Flügel¹⁸⁰⁾ endlich wieder zum Stehen gebracht¹⁸¹⁾, während die Legionen tapfer und hohnstündig Widerstand leisteten. Endlich mußten die Feinde nach hartnäckigem Kampfe weichen¹⁸²⁾, Chnodomar selbst wurde auf der Flucht nach dem Rheine erkannt, gefangen, nach der Schlacht begnadigt¹⁸³⁾ und zum Kaiser geschickt¹⁸⁴⁾, der in seinen Eiden wiederum sich selbst die Thaten des von seinen feilen Hölzlingen verpöhteten und wegen seiner häufigen Eiegebefürschungen Victorinus genannten Julian zuschrieb¹⁸⁵⁾. Ein anderer König der Alemannen übergab sich freiwillig und wurde auch zu Constantius gefandt¹⁸⁶⁾. Julian wachte sich nun nach Babern, von wo die Reute und die Gefangenen nach Mediomatrici (Weg) in Sicherheit gebracht wurden, ging bei Moguntiacum über den Rhein¹⁸⁷⁾, um die Germanen in ihren Wohnsitzen anzugreifen, nachdem er seine widersprechenden Soldaten endlich dazu überredet hatte¹⁸⁸⁾. Hier vernünftete er, während die Feinde sich hinter den Main zurückzogen, die Ländereien derselben, stellte das Munimentum Trojan's im Gebiete der Alemannen, wieder her, und versah es mit einer Besatzung. Endlich bewilligte er ihrer Gefandtschaft Frieden¹⁸⁹⁾. Gleich darauf belagerte er eine Schar Franken, welche offene Plünder bei Cöln und Juliacum (Zülich) verheert, sich aber in zwei Castelle an der Waas

zurückgezogen hatten, bis in den Januar hinein¹⁹⁰⁾ und nöthigte sie, ihnen Zufuhr und Ausweg absegnend, zur Übergabe¹⁹¹⁾; worauf er sie gefesselt zum Kaiser sandte und in die Winterquartiere nach seinem Lieblingsaufenthalte Paris sich begab¹⁹²⁾. Auch jetzt veränderte er nach Kräften eine von Florentius beantragte Erhöhung der Steuerlast durch außerordentliche Requisitionen¹⁹³⁾; daneben setzte er aber auch seine Studien fort¹⁹⁴⁾ und belebte die tapfern Soldaten durch Schenkung der gewonnenen Ländereien¹⁹⁵⁾. Im folgenden Jahre 358, bei dessen Anfang Barbatio die alemannischen Zufuhren für ihren Abzug jüchigte¹⁹⁶⁾, begann Julian schon vor dem Eintreffen des neuen Getreides aus Aquitanien einen Kampf gegen die falschen Franken, welche sich dießseits des Rheins in Lorantien (Brabant) niedergelassen hatten. Rasch griff er sie, im Zusammenwirken mit Severus, welcher am Ufer des Rheines heranzog, an und nöthigte sie zur Unterwerfung¹⁹⁷⁾, ebenso die Chomaver, welche auch hier Wohnsitze genommen¹⁹⁸⁾ und die Zufuhr aus Britannien hindern konnten. Hieraus stellte er drei Castelle an der Waas wieder her, deren Verproviantirung ihm aber selbst Mangel und sogar Unzufriedenheit der Soldaten brachte¹⁹⁹⁾. Nach deren Befriedigung ging er, trotz der Abmahnung des Severus, über den Rhein²⁰⁰⁾ in das Gebiet der Alemannen, bewilligte ihrem Könige Suomar auf seine Bitte den Frieden²⁰¹⁾, griff hierauf den Bau des Portarius an und nöthigte ihn, durch arge Verwundung des Landes zur Unterwerfung, Auflassung der Gefangenen, von Wagen und Material zum Wiederaufbau der zerstörten Städte²⁰²⁾.

Auch die folgenden Winterquartiere theilte er zwischen Sorge für Rechtspflege, für Verwaltung, namentlich Winderung der Steuerlast, was ihm neuen Streit mit Florentius zuzog²⁰³⁾.

Im Frühjahr sorgte er für den Bau von neuen Kastellen und Herbeschaffung von Getreide aus Britannien²⁰⁴⁾ und versorgte damit die von ihm wieder hergestellten festen Plätze am Rhein: Castra Derculis, Quadriburgum, Tricesima²⁰⁵⁾, Novesium (heutzutage Ruyß),

156) Xmmian G. 11. 157) Derselbe a. a. D. vgl. Eiban. 339, 10; nachdem sie die von ihm geschickte Schiffsflotte besichtigt hatten (ebend. 339, 4). 158) Xmmian XVI, 11 p. 6. 159) Derselbe XVI, 12; Julian, Athen. 279 b. c.; Joſim. III, 3. 160) Xmmian G. 12. Er behauptete, der Kaiser habe ihnen das Gebiet dießseits des Rheins zugesandt (Eiban. 340, 5). 161) Eiban. 341, 2. 162) Derselbe 340, 16. 163) Während der Unthätigkeit stand Eiban. 341, 23. 164) Eiban. 342, 2. 165) Xmm. G. 12; Eiban. 342, 12) erwähnt 8000 Tödt, welche auf der Ebene lagen, ungerchnet die vielen Feinde, welche in den Klüften des Rheins ihren Tod fanden, und diejenigen, welche auf den Inseln erstickt und ertränkt wurden, Joſim. (III, 3) berichtet 6000. 166) Eiban. 344, 10. 167) Xmmian G. 13; vgl. Eiban. III, 1. 168) Xmmian a. a. D. Eiban. 344, 10. 169) Eiban. 344, 15) nennt seinen Namen nicht. 170) Xmmian a. a. D.; Joſim. III, 4; Eiban. 345, 1. 171) Xmmian, Eiban. 344, 22. 172) Eiban. 345, 6.

173) Eiban. 344, 14), welcher sagt, daß es 1000 gewesen seien. 174) Eiban. 345, 18. 175) Xmmian XVI, 2. 176) Derselbe XVII, 3; vgl. Julian a. A. Eiban. 352 c. 177) Eiban. 346 p. Anf. 178) Eiband. 346, 11. 179) Xmmian XVII, 6. 180) Derselbe a. a. D.; Joſim. (III, 6), der sie Quaden nennt; Eiban. 346, 26. 181) Julian (an B. Ahen. 290 b) berichtet, daß seine Flotte in die Rhodanus eingedrungen sei. Über die auf diesem Tage bewiesene Schonung der Ländereien vgl. das Fragment des Eunapius, Excerpt II, 7, p. 64 Bekk. 182) Xmmian XVII, 8; Julian, Athen. 280 b; Eiban. 341, 1; vgl. Eunapius, Kae. p. 41 Bekk. 183) Xmmian XVII, 9. 184) Derselbe G. 9; nach Eiban. 347, 5) schwammen viele seine Soldaten hinüber. 185) Xmmian G. 9; Eiban. 347. 186) Xmmian XVII, 10; Eiban. 347 ff., der auch von der großen Freude der aus der Gefangenschaft Zurückgekommenen spricht, 348, 3. 187) Xmmian G. 2; Joſim. III, 5; Eiban. 349 p. Anf. 349 p. 6. 188) Xmmian G. 2; Joſim. III, 5; Eiban. 349 p. Anf. 349 p. 6. 189) Julian, Athen. 279 d. 189) Diese drei Castelle lagen nicht weit von einander, der Eibewichtige der Batavorien gegenüber, da wo sich der Rhein zum ersten Male theilt, an der Grenze der Bataver und der Bagerni;

Bonna, Antennacum (Andernach) und Bimling (Bingen), zu deren Aufbau die alemannischen Könige das versprochene Material lieferten¹⁹⁰⁾. Nach der Rückkehr des als Kundschafter ausgesandten Hariobaudes führte er die Truppen über den Rhein, aber nicht bei Moguntiacum, damit die Länder der besiedelten Stämme gesichert und dieselben nicht aufs Neue gereizt würden¹⁹¹⁾.

Auch sammelten sich Barbarenhaufen auf dem rechten Ufer und folgten beobachtet stromabwärts dem Zuge der Römer auf dem linken, um den Übergang derselben zu hindern¹⁹²⁾; weichen aber auf die Kunde von einem nächsten Überfall der Römer auf die Gäfte des Hortarius zurück, worauf Julian ungehindert eine Brücke (Schlag¹⁹³⁾) und das Gebiet des Hortarius schonend, andere alemannische Landstriche verheerend bis zu dem Grenzflusse der Burgundionen durchzog und dem Königspaar Marianus und Hariobaudes Frieden bewilligte, später auch den Fürsten Urius, Ursicinus und Vestrilap, welche in der Schlacht bei Strasburg mit Ebnodomar gegen ihn gekämpft hatten¹⁹⁴⁾. Gegen 20,000 Gefangene waren ihm ausgeliefert worden¹⁹⁵⁾.

Im Frühjahr des J. 360 sandte er von seinem Winterquartiere Parisii aus den Lupicinus über Bononia nach Britannien, dessen Ruhe durch neue Einfälle der Picten und Scoten gestört ward. Denn in Erwartung neuer Einfälle der Alemanen mochte er selbst Gallien nicht verlassen, für dessen Wohl er bieder in jeder Weise zu sorgen bemüht gewesen war. Besonders thätig hatte ihn hierbei der ihm gleichgesinnte Caesallius unterstützt¹⁹⁶⁾, welcher aber endlich von dem neidischen Constantius, vielleicht auf die Verdächtigungen des Florentius hin¹⁹⁷⁾, auf Gallien abberufen und nach Avarien gesandt wurde, worüber Julian so betrübt war, daß er bei dieser Gelegenheit eine Rede abfasste¹⁹⁸⁾.

Als seine Hauptthaten während der Verwaltung Galliens bezeichnet er selbst im Brief an die Athener¹⁹⁹⁾ ein dreimaliges Überschreiten des Rheins, die Befreiung von 20,000 römischen Gefangenen und die Befreiung aller Städte der Provinz von der Herrschaft der Barbaren. Aber Constantius, neidisch auf die ruhmvollen Thaten seines Mitregenten und ausgeheftet durch die bösslichen Reden seiner feilen Höflinge über Julian, dem sie Wei-

namen gaben²⁰⁰⁾, geachtete ihm noch empfindlicher zu schaden²⁰¹⁾, indem er ihn durch den Teibon Decentius auffodern ließ, die besten, rüstigsten und kräftigsten Truppen seines Heeres²⁰²⁾, die germanischen Heruler, die Bataver, die Sellen und die Petulantes, ihm zum parthischen Feldzuge zu senden²⁰³⁾. Julian fügte sich dem Gebote mit schwerem Herzen²⁰⁴⁾, erinnerte aber daran, daß jene nur unter der Bedingung in Dienst getreten seien, daß sie zu keinem Zuge jenseit der Alpen verwendet würden; es würden daher, wenn dieselbe fund würde, künftig keine freiwillige mehr aus Germanien sich anwerben lassen wollen. Groß war bei dem Ausbruch dieser Truppen aus den Standquartieren die Unzufriedenheit und das Beklagen der Bewohner Galliens, welche sich mit dem kampfunfähigen Rest der Truppen dem unwiderstehlichen Andrang der Barbaren Preis gegeben sahen²⁰⁵⁾. Dennoch beachtete Decentius die Ermahnungen Julian's nicht und führte sogar gegen seine Warnung²⁰⁶⁾ die ersten Züge²⁰⁷⁾ der zum Abmarsch bestimmten Truppen durch Paris, wo Julian sich gerade aufhielt, aus seiner Gewohnheit ihnen entgegenkam und die Anführer bewirkte. In der Nacht darauf rotteten sich die schon seither durch Schmähschriften²⁰⁸⁾ gegen den Kaiser und den Zug nach Persien aufgetregten Truppen zusammen, rühten aus den Standquartieren vor Julian's Palatium, brachen das verammelte Thor auf²⁰⁹⁾ und riefen ihn zum Augustus aus.

Lange widerstand er dieser Lockung und verbieth ihnen, bei dem Kaiser es verantworten zu wollen, daß sie in Gallien blühten²¹⁰⁾; endlich gab er, durch die Stimme der Götter ermutigt und gestärkt²¹¹⁾, ihren wiederholten dringenden Bitten nach, weil längerer Weigerung ihn selbst gefährdet, wurde auf ein Schiff gehoben und sein Haupt in Ermangelung eines Diadems mit einer goldenen Kette geschnitten²¹²⁾. Doch verbot er den Soldaten, ihren Unwillen oder ihre Rache an den ihnen verhassten Anhängern des Kaisers auszulassen²¹³⁾ und ließ sich sogar von ihnen versprechen, daß sie, wenn der Kaiser nicht auf ihrem Marche nach Persien bestände, dessen Herrschaft ferner anerkennen wollten²¹⁴⁾.

Durch Pentadius und Eutherius sandte er über

Dauwidburgum ist wahrscheinlich eins mit dem Burgundium der Itinerarien und an der Stelle der Ebnodunensium gesessen. Arlesium d., so genannt von der hier lagernden 30. Legion Alipia, heisst in den Itinerarien Colonia Trejana, heutige Reims am Rhein (Mannert, Geogr. III, 217, 218). Eribanius (350). G. nennt eine von Julian erbaute Stadt Derastus, welche nicht mit Castra Derastus zu verwechseln ist, da sie am Muree lag und der Ebnodunens transport aus Britannien besetzten und schützten sollte.

190) Ammian XVIII, 2. 190) Ebnodun. 191) Eib. bon. 552. 192) Seine Zeit, durch welche die Feinde, getödtet worden, beschränkt Eribanius 551, 15. 193) Ammian XVIII, 3. 194) Julian, Ath. 280 c. 195) Ebnodun. 281 d. 196) Eib. bon. 550, 7. 197) Ebnodun. 550, 10. In der Rede der Athener Julian's ist es die acht, S. 240—252. Auch nimmt Eib. bonius (Porph. 379, 8) den Caesallius von Julian's besten Rathgebern aus (J. Ann. 125). 198) G. 280 c.

190) Ammian XVI, 12; XVII, 11: Eleutus Julianus, litteris Praefecti; oben S. 227 u. 228. Ann. 153 u. 168. 200) über seine Perseid vgl. Knapp, Kcerpt. II, 3. p. 61 Aekt. Eib. bon. 552, 16; vgl. Eib. bon. 355, 9 u. 15. Memorien. Pagan. 3, 1. 201) Eib. bon. 552, 6. 202) Die Hauptstellen für die nächsten Begebenheiten sind: Ammian XX, 4, 3a. Bassimus III, 8, 9. Eib. bon. Beirungstheile 415, Epitaph. 552, 2a. Julian, Ath. 282, 1. 203) Eib. bon. Pagan. 355, 17. Epitaph. 553, 16. 204) Dersthe 553, 17. 205) Dersthe 553 1 a. G. Julian, Ath. 284 a. 206) Totei Zonon u. lo Zonon, Eib. bon. 554, 4. 207) Ammian a. a. D. XX, 4, Bassimus III, 8. 208) Bassimus III, 9; nach Eribanius (554, 16) erst am Morgen. Vgl. im Allgemeinen Ammian XX, 4; Eib. bon. Epitaph. 554. 209) Ammian G. 4. 210) Eib. bon. 556, 14; Julian an d. Ath. 279. 211) Ebnodun. Eib. bon. Epitaph. 554, 22. Julian an d. Ath. 284 d. Ebnodun. III, 1. 212) Eib. bon. 555, 3. über eine angebliche Verwundung derselben gegen sein Fern und die Verhütung durch die Soldaten J. Ebnodun. 556, 5. Ammian a. a. D. 213) Julian 285 d.

diese Vorgänge ein in bescheidenen Ausdrücken abgefaßtes offizielles Schreiben an Konstantius, doch außer demselben ein geheimes Privat Schreiben in heftigerem Tone“); gleichzeitig traf er die nothwendigsten Anordnungen, ernannte Anatolius zum Magister (officium“), amnestierte die räuberischen, von Haß gegen Konstantius erfüllten Soldaten aus dem Heere des Ulpianus Magnentius“); und unternahm in der glänzigen Jahreszeit einen Zug gegen die attuariischen Franken, welche er, nachdem er den Rhein bei Gero überschritten, unvermüdet überfiel und schlug, ihnen den Frieden bewilligte und sodann über Ausraci und Besonio, die Stützungen besichtigend und ausbessernd, nach Vienna zurückkehrte“), wo er (wahrscheinlich am 6. November 360) die Quinquennalien feierte, bald darauf seine Gattin Helena, die Schwester des Konstantius, durch den Tod verlor und ihre Ueberreste nach Rom bringen ließ“).²¹⁴⁾

Im Januar 361 feierte er doch, seinen heidnischen Glauben verwerfend, die christlichen Epiphanien mit“); und rüstete sich dann, nachdem wiederholte Sendungen an den erzkürten Kaiser in Caesarea“); und Verhandlungen mit ihm an dem Troge des Konstantius gescheitert waren“), zum Zuge gegen diesen, der es nicht vermochte, die Völker jenseit des Rheins zum Angriff auf Gallien aufzureizen“). Den Eunuchen Nerebidus, welcher gegen den Zug und für Unterwerfung unter Konstantius sprach, rettete Julian selbst vor der Rauth der Soldaten, welche ihm den Eid leisteten“); und entließ ihn nach Lucien. Den Sallust ließ er als seinen Stellvertreter und Prätorius Präditor zum Schutz und zur Verwahrung Galliens zurück; von Ausraci aus sandte er Novitia mit 70,000 Mann durch das innere Rhodien und Noricum nach Sirmium“); den Jovius und Jovinianus über die Alpen nach Italien“); er selbst drang mit 3000 Mann auf beschwerlichem Wege durch die Karawansbahnen (den Schwarzwald) nach der Donau, auf welcher er sich einschiffte und mit überaus rascher Schnelligkeit in Ägypten erschien und bei Bononia, 19 Meilen von Sirmium, landete“). Taurus und Florentius stießen über die Alpen nach Rom, wurden indessen auch von hier vertrieben, als die Stadt, sowie ganz Italien, bald darauf auch Macedonien und Griechenland an Julian sich

anschloffen“). Der feindliche Befehlshaber Lucianus wurde durch die leichten Truppen unter Dagalaiphus geschlagen und selbst gefangen“); Novitia besetzte den wichtigen Hämuspas bei Euxi auf dem Wege von Sirmium nach Konstantinopel und kam hierin dem kaiserlichen Befehlshaber in Thracien, Marcian, zuvor“). Julian wurde glänzend in Sirmium aufgenommen, empfing zahlreiche Gesandtschaften aus den benachbarten Provinzen und aus den griechischen Städten“), gewährte denselben schon von hier aus bedeutende Erleichterungen ihrer drückenden Lasten“), und erließ mehrer Schreiben an die Befehlshaber der größeren Städte, so das noch erhaltene an den Senat und das Volk der Athener, welches seine Beschwerden über den Kaiser aufzählt“); ferner an den Senat von Rom, welche Stadt er auch vor Hungernöth zu schützen bemüht war“), an die Spartaner und an die Korinther“). So schien Alles für ihn günstig; der ganze Westen des Reichs erkannte ihn an, nur Candianus in Afrika“); und zwei Regionen unter Nigrinus in Aquileja weigerten sich; Jovinian betragerte diese Stadt“). Dennoch ging er nicht rasch nach Thracien, wo die feindliche Heer stand, vor, sondern fragte, zwischen Furcht und Hoffnung schwankend, die Götter um Rath“).

Konstantius, der in Antiochia den Winter zugebracht und sich mit Faustina vermählt hatte“), dann aber bis Oessa vorgerückt war, kehrte auf diese Nachrichten um, zumal da auch der Perserkönig wegen ungünstiger Vorbedeutungen sich zurückzog“). Auf dem Zuge erkrankte er in Lausus an einem leichten Fieber, welches indessen heftiger wurde und in Mopsukene“); starb er am 3. November nach vierzigjähriger Regierung, nachdem er, wie das Gerücht ging, noch auf dem Sterbebette Julian zu seinem Nachfolger ernannt hatte. Vergeblich bemühte sich im Rathe der obersten Hofbeamten der schändliche Kämmerer Eusebius, die Ernennung eines andern herbeizuführen; Theodolaphus und Algid wurden an Julian abgesendet, um ihm die Unterwerfung des Orients anzukündigen“). Nach dem Tode des Konstantius gebor

217) Xmmian G. 9; Sozimus III, 10; Eiban. Epitaph. 559, 17. 228) Xmmian G. 10. 229) Euseb. 10, 12. 230) Euseb. 10; Sozimus III, 1 f. Schon jetzt soll er sich offen zum Heidenthume bekannt und zum Heidenthume des Kaiserthums erklärt haben (Sozimus III, 7; Sozimus V, 1; vgl. Eiban. 559, 17, 5. Epit. 569, 17). 231) So namentlich den Dalmatiern, welche schwer durch Stellung von Pferden für die auf Eisenwegen verfahren gebracht waren (Xmmian G. 9, Eiban. 419, 4. 569 f.). 232) Über die Einrichtungen Theophr. Abh. 1. De cura publico Imperii Romani. (Breslau [Prag. de Magdalenstadt] 1846. 4.) 233) In seinen Werken ed. Spankem. p. 208—207; vgl. Eiban. 560, 10. Auch schlichtete er einen Streit zwischen alten Priestergelehrten (Euseb.). 234) Xmmian G. 10 f. G. Xmmian 14, 1. 235) Sozimus III, 10. 236) Euseb. G. 11. 237) Euseb. XXI, 1. 238a) Euseb. XX, 6. 238b) Euseb. G. 13. 238c) Sozimus III, 10; vgl. Mopsukene; Sozimus V, 1; Euseb. II, 47; vgl. Philostorg. VI, 8. Xmmian (XXI, 13) nennt den Ort Philostorg. Eibanus (Epit. 561, 1) sagt: rix labens vixit vixitque non moribundus vixitque. Das datum seines Todes haben Xmmian, Eusebius II, 47, III, 1. 239) Xmmian XXI, 15 f. G.; vgl. Eiban. 560 f. G.

214) Xmmian XX, 8. 215) Derselbe G. 9. Auch in den Städten und Gegenden setzte er sein ergiebiges Werkethun ein (Eiban. 556 f. G.; Euseb. III, 1. 216) Eiban. 557, 1. 217) Xmmian XX, 10; vgl. im Allgemeinen Sozimus III, 9. Über neue Verträge mit den Barbaren Eiban. 557, 7. 218) Xmmian XXI, 1. 219) Euseb. 220) Euseb. XX, 8. 221) Der Kaiser verlangte selbst Abiegung des Caesars als seine Auslieferung (Sozimus III, 9), was indessen Julian's Soldaten nicht zugeben wollten (Xmmian XXI, 9; Eiban. 557, 12 f.). Das Heer wollte der Kaiser ihm lassen (Zul. 286 e.). 222) Eiban. Epitaph. 558, 1; vgl. die Begräbnisrede 426, 1; Xmmian XXI, 3; Julian, Athen. 286 a. 223) Xmmian XXI, 5; Eiban. 558, 1 f. G. f. 224) Euseb. G. 12. 225) Euseb. G. 8. Euseb. auch Xmmian's Panegyric 3, 4. 15, 5, 22, 2. 226) Xmmian G. 9; Xmmian, Panegyric 6, 2. Eibanus an den Consul Zul. 388, 13. Begräbnisrede 418, 9.

seine Witwe eine Tochter, welche später an Gratian verheiratet wurde²⁴³). Der Leichnam des Kaisers wurde einbalsamirt und in feierlichem Zuge von Jovian nach Constantinopel geleitet. Julian, der „wässern Furcht und Hoffnung“ schwebend und fleißig die Eingeweide beschauend, die Grenzen Daniels nicht überschritten hatte, zog nach der Ankunft jener Gesandten rasch über Philippopolis und Perinth nach Constantinopel, wo er am 11. Decembris 361 feierlich eingetroffen und empfangen wurde²⁴⁴). Sein erstes²⁴⁵) Geschäft war die ehrenvolle Bekleidung des Kaisers und Beisetzung in die Kirche der Apostel²⁴⁶); gleich darauf setzte er einen außerordentlichen Gerichtshof unter dem Vorsitze des neuen Praefectus Praetorio Gallus Secundus²⁴⁷) ein, welcher in Chalcedon die Untersuchung gegen die bisherigen Rathgeber des Constantius, die Feinde des Gallus und Julianus, führen sollte. Zu Mitgliedern des Gerichtshofs ernannte er Marcianus, Kroitta, Agilo und den allgemein verhassten Arctio, dazu die obersten Officiere der seine Leibwache bildenden Jovianer und Heraclius²⁴⁸). Diese verurtheilten denn auch mit großer Strenge, was selbst dem Volke Unwillen gegen Julian hervorrief. Der Consul und Praefectus Praetorio Taurus wurde nach Verceilum, der Magister Officiorum Florentinus nach der dalmatischen Insel Bos, Palladius nach Britannien verbannt; ebenso Euagrius, Saturninus und Grynus. Penabius, der einst den Gallus verhört hatte, wurde freigesprochen. Paulus Catena, Apodemius und Eusebius, die viele Schändlichkeiten begangen hatten, wurden nach Verdienst hingerichtet²⁴⁹). Ungerecht aber erschien Allen das Todesurtheil über den Comes Kargitinnus Ursulus, welches Julian daher dem Hass der von ihm kurz gehaltenen und durch eine Äußerung im Perserkriege²⁵⁰) beleidigten Soldaten zuschrieb²⁵¹). Gleichen Anlaß zum Tadel bot die übertriebene und maßlose Beschränkung des Personals der großentheils verderbten habgütlichen und durch Unpfligt vermöbten Hofbeamten, Röche, Barbieri u. a.²⁵²), von denen Viele ohne Weiteres entlassen wurden; namentlich gab dieß den Christen Veranlassung, dies als eine Verfolgung ihrer Glaubensgenossen zu verkünden²⁵³). Gleich nach seinem Regierungsantritte bewilligte er zwar den Christen Religionsfreiheit²⁵⁴), hob die Betrückungen der Orthodoxen durch die bisher von

Constantius begünstigten Arianer auf und ließ die verbannten Bischöfe zurück²⁵⁵), aber er bekannte sich nun²⁵⁶) auch selbst offen zum alten Heiterglauben, dem er nach seinem eignen Geständnis²⁵⁷) zwölf Jahre lang inheimlich angehört hatte. Er ließ die von seinen Vorgängern geschlossenen Tempel wieder öffnen, niedergefallene wieder aufbauen und mit Bildsäulen versehen, und stellte die Opfer und Festzüge wieder her²⁵⁸), für welche er bald so großen Aufwand machte, daß er selbst von seinen Glaubensgenossen getadelt wurde. In seinem Palast errichtete er dem Sonnentgott ein Heiligtum und Altäre für die übrigen Götter²⁵⁹); in der Basilika einen Altar für den Genius (Trix)²⁶⁰). Am meisten erregte jedoch die von ihm erlassene Verordnung Anstoß, daß den Christen, welche er Galiläer²⁶¹) nannte, verboten sein sollte, rhetorischen und grammatischen Unterricht zu ertheilen und Vorträge, namentlich über Erklärung der alten griechischen und römischen Classiker, zu halten²⁶²); ja er verbot ihnen selbst, an solchem Unterrichte Theil zu nehmen²⁶³); wofür

253) Euseb. III, 1; Sozom. V, 5; Philostorg. VI, 7; Theodor. III, 4; Julian's Brief, 52. S. 435 a. b. So die Bischöfe Euseb. und Eusebius, Euseb. III, 5. Eine Zeitschrift rühmt er selbst (Brief 6. S. 376 c.; 43. S. 424 c.) auch Eusebius (Epist. 563). Doch verbannte er auf's Neue aus Alexandria den dahin zurückgekehrten Athanasius, als er vernahm, daß derselbe wiederum den Bischofsstuhl eingenommen habe (Euseb. III, 13 p. 6. 14. 1; Sozom. V, 15; Theodor. III, 9). Egl. seinen Brief (7) an den Praefectus Octavius S. 376 a. und den 26. an die Alexandriner S. 398 d. Ebenso verbannte er den Bischof Theodosius aus Syrien (Sozom. V, 15) und den Bischof der Bistener Aetius (ebenso); vgl. Julian's Brief (52) an die Bistener S. 435 f.

254) Doch vielmehr schon auf dem Zuge durch Aegypten und Dacien (Euseb. III, 1; Sozom. V, 2; f. oben Ann. 230. 254) Julian's Brief (51) an die Alexandriner S. 434 d. Gal. oben S. 224. Ann. 80. Eine feierliche Bekleidung vom Christenthume berichtet Gregor v. Naz. (Rede 3. S. 70 b). 255) Ammian XXI, 3. Euseb. III, 1 a. 11. Sozom. V, 3. f. Euseb. 391, 4. 564, 12 f. 420, welcher (562, 8 f.) nach Verkündigung des Heidenthums seine gegen die Christen bewiesene Schonung rühmt, indem er sie nicht mit Strafen und Worten zu bestrafen versucht, sondern nur verpöndelt und durch Ueberredung für den Heiterglauben zu gewinnen sich bemüht, wie für die früheren Verfolgungen ihren Zweck erreicht hätten; vgl. Euseb. III, 12. Sozom. V, 4. Dagegen beantragte er die Streikthäten der Christen unter einander, ihnen durch Begünstigungen der Schismatischer Kämpfungen unzulässig (Ammian G. 3. Sozom. V, 5); so der Neocäter (Sozom. V, 5 p. 6). Auch erlaubte sich die heidnischen Präfecten manche Beleidigungen gegen die Christen (Euseb. III, 14 p. 6.). 256) Euseb. 564, 24 f. 257) Euseb. III, 11. 258) Euseb. III, 12. Greg. v. Naz. Rede 3. S. 81 b. 51 a. 90 b. Theodor. III, 8. 21 p. 6. Auch Christus selbst nannte er so, Hieronym. Epist. 84 (70 p. 428 Fallens), nach der Erklärung der Christen vor seinem Tode. 259) Gregor v. Naz. Rede 3. S. 51 b.; Ammian XXI, 10. XXV, 4; Rufin 1, 38; Euseb. III, 12; Sozom. V, 15; Theodor. III, 8. Euseb. VII, 30; vgl. im Allgemeinen Herodotus, Annot. oec. T. V, 3. 362 R. 285. S. 114 f. Im 42. seiner Briefe, S. 422—424, erklärt er es als sehr bedauerlich, daß diejenigen, welche den Glauben jener Schriftsteller für irrig hielten, dieselben erklären und als Muster des Stils nachahmen; sie sollten entweder auch zu dem Glauben jener den ihnen gefesteten und für Mäurer gehaltenen Wandel sich bekennen, oder sich von denselben ganz fern halten. 260) Euseb. III, 12 p. 6. Sozom. V, 18. Augustin. De civit. Dei

240) Ammian XXI, 15 p. 6. 241) Euseb. XXII, 1. 2. Basil. III, 11. Das Datum der Ammian, Euseb. III, 1, Joannis und in dem Alexandrinischen Cronicon. 242) Euseb. 562 p. 6. 243) Gregor v. Nazianz, Rede 4. S. 118 d; vgl. Philostorg. VI, 6. und die Notizen der Tillemont. Hist. des Empereurs Rom. V. p. 465 sq. 244) Ammian XXII, 3; Julian's Brief 23 an Hermogenes S. 390 beruft auch diesen zur Theilnahme an den Ehrentagen des Gerichtshofes. Egl. über diesen Gallusius Papst, Critica p. 503 sq. 245) Amm. G. 3. 246) Egl. im Allgemeinen Ammian XXI, 3; über die drei Euseb. Euseb. Epist. 572, 12 f. 247) Ammian XX, 11; Euseb. 573, 5. 248) Ammian XXI, 3. 249) Euseb. XXI, 4; Euseb. 565, 13. 250) Gregor v. Naz. Rede 3. S. 74 d. über die (angelsächsische) Christenverfolgung im Allgemeinen vgl. außerdem Greg. Rede 19. S. 307 (21, 303, 31, 512); Euseb. III, 13; Sozom. V, 3 f. Theodor. III, 8. 251) Ammian XXI, 5; über die von ihm bewilligte Freisprechung Theodor. III, 6.

rend er doch so manche seiner Einrichtungen zur Hebung des heidnischen Gottesdienstes von den Christen entlehnte, so namentlich die Errichtung von Erzküchen, die Bekuhngen, la selbst klosterähnliche Anstalten für Männer oder Frauen, die sich einem beschaulichen Leben hingeben wollten, die Anordnungen für Krankenpflege und Altsitz²⁶¹⁾. Auch ernannte er Christen nicht zu Präfecten der Provinzen, da ihnen ihre Religion verbot, das Schwert zu brauchen²⁶²⁾.

Eine wohlthätige, bürgerliche Einrichtung war die Befestigung der zahlreichen kaiserlichen Agentes und Cuvios, welche diester, aller Beschickung zugänglich, die Provinzen ausgefogen und geplündert hatten²⁶³⁾; die Befreiung der Provincianen von der Last, Zugthiere für diese überflüssigen Reisenden zu stellen²⁶⁴⁾; endlich die Aufhebung der unzulässigen, von Constantius bewilligten Befreiungen von der Übernahme von Senatoren- und Decurionenstellen in den Städten, wodurch die übrigen Wehshabenden schwer belastet wurden²⁶⁵⁾.

Die ersten Wochen seiner Regierung widmete er außerdem der Sorge für Sicherung des Reichs gegen äußere Feinde, namentlich für Verstarkung und Verproviantirung der theocratischen Festungen und der Posten nördlich von der Donau, zur Abwehr der Grenzvolker; doch verschmähte er es, gegen die am schwarzen Meere wohnenden Goten zu ziehen, weil er sie als Feinde verachtete²⁶⁶⁾. Auch verdrängte sich bald der Kaiser seiner Gerechtigkeit, seiner Tapferkeit und Kriegeskunde²⁶⁷⁾ weit, selbst über die Grenzen des Reichs hinaus; denn außer zahlreichen begünstigten und beglückwünschenden Gesandtschaften aus den größten Städten des Reichs²⁶⁸⁾, von denen die Antiochische am spätesten eintroff²⁶⁹⁾, kamen auch viele von Grenzvolkern, welche Geschenke²⁷⁰⁾ brachten und Frieden und Freundschaft erbaten, so von den Transsylvanern, von indischen Köstlichkeiten, von den Rauern aus Afrika, selbst von den Bosporanern und den Anwohnern des Phasisflusses im fernem Osten²⁷¹⁾. Auch wurde ihm bald durch Zillo und Iovius die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß die beiden abtrünnigen Regionen in Aetolia auf die Kunde von dem Tode des Constantius die Thore geöffnet und die Anführer ausgeliefert

hätten, welche lebendig verbrannt wurden; den Übrigen wurde Verzeihung bewilligt²⁷²⁾.

Am ersten Tage des neuen J. 362 traten die von ihm ernannten Consuln Mamertinus und Nevitta ihr Amt an²⁷³⁾; der erstere von niedriger Herkunft²⁷⁴⁾ und jetzt schon beobachtet, wie er selbst in dem an diesem Tage gesprochenen und noch erhaltenen Panegyricus sagt²⁷⁵⁾, aber doch nicht so alt, daß er mit dem Lobredner auf Dissolation und Marasmus identificirt werden dürfte²⁷⁶⁾. Der Redner rühmt die rücksichtsvolle Bezeugung der beiden Consuln durch den Kaiser²⁷⁷⁾, welche indessen Ammian selbst übertrieben und zu wenig würdevoll findet²⁷⁸⁾. Julian ließ ihnen, sobald ihm ihr Erscheinen im Palaste gemeldet worden, eilig entgegen, begrüßte und küßte sie eifurchtvol, und beglückte sie selbst zu Fuß in den Senat, während sie nach seinem Willen den Wagen bestiegen mußten. Auch gegen den Senat war er rücksichtsvoller, als seine Vorgänger; Ratt ihn, wie dieser, in den Palast kommen und stehend seine Willensmeinung äußern zu lassen, erschien er in der Curie und hielt Neben über Staatsangelegenheiten²⁷⁹⁾. Ebenso wohnte er den Gerichten fleißig bei und sprach immer gerechte Urtheile, obgleich er oft es sich nicht verweigern konnte, die Parteien zu fragen, zu welchem Glauben sie sich bekennen.

Jetzt aber berief er auch Viele der bisher verfolgten oder in Zurückgezogenheit lebenden Philosophen und Haupten der Götteranbeter, die er einst in Kleinasien besucht und hochgehalten hatte, an seinen Hof²⁸⁰⁾; so den Maximus²⁸¹⁾, dem er gleich nach seiner Erhebung schrieb und berichtete, daß das ganze Meer mit ihm die Götter verehere²⁸²⁾. Dringender schrieb er ihm bald darauf²⁸³⁾ und Maximus kam, auf der Reise überall von Volkshäufen umdrängt²⁸⁴⁾, nach der Hauptstadt; wo ihm der Kaiser, aus der Senatsitzung fortstürmend, hochfreut entgegenkam²⁸⁵⁾. Den Bruder desselben, Nymphidianus, machte Julian zu seinem Secretär²⁸⁶⁾. Bald nachher aber erlaubte er dem Maximus wegen seiner Krankheit die Rückkehr in seine Heimath²⁸⁷⁾. Auch Prius er schien auf die Einladung des Kaisers²⁸⁸⁾, zeigte sich aber aufgeblasen und hochfahrend wegen der ihm zu Theil gewordenen Ehre. Zurückhaltender war Chrysanthius, welcher ungeachtet unermüdlicher dringender Einladung des Kaisers nicht zu ihm kam, sondern günstige Vorbedeu-

XVIII. 52. Rufin I. 32. Pagi, Critica in Hieronimi Annalen 3. 362. S. 505. Dies veranlaßte den Christen Xanthinarius, die biblischen Geschichten in griechischen Epen und Dramen zu behandeln (Sozom. V. 18; Sozrat. III. 16).

261) Gregor v. Naz. Rede 4. S. 101 d. f. Sozom. V. 16; Hieronim. Annal. Vol. V. p. 130; Strauß, Der Romantiker u. f. w. S. 37. Ausführliche Nachrichten über die strenge Faltung, wie sie einem Priester der Götter zukam, enthält sein Abtugment eines Briefs (S. 280 f.). 262) Sozrat. III. 13, 1; vgl. Sozom. V. 18 s. Anf. und über sein Verfahren, die Soldaten unermüdet zu belohnen, Sozom. V. 17. 263) Eibon. Epit. 567, 3—569; Sozrat. III. 1. 264) Sozrat. III. 1, f. S. 230. Xen. 211. 265) Eibon. 570, 21 f. 266) Ammian XXI. 7 s. G. 267) Wie er sie in seinen auslänischen Feldzügen bewährte, siehe, Julian, Mißp. 360 s. 268) Bericht aus Kleinasien, Eunap. Exc. I. 3. p. 46. 269) Eriphog. 367 c.; vgl. Eibon. 281, 18. 270) Hieronim. viel gethene Kreuze (Ammian XXI. 7; Eibon. Got. 586, 14. Eunap. Exc. I. 3. p. 46). 271) Ammian XXI. 7 s. G.

272) Ammian G. 8 s. G. 273) Eibon. XXII. 7. 274) Eibon. XXI. 10. 275) Mamertin, Paneg. 17. über diese Rede und ihren Verfasser wurde schon oben S. 221. Am. G. gesprochen. 276) Diese irrige Ansicht Beaune's (in der Ausgabe der Panegyrici) ist schon von Gellarius berichtigt worden. 277) Mamert. G. 29. 278) Ammian XXI. 7. 279) Eibon. XXII. 7; vgl. Eibon. Epit. 573, 15; Sozrat. III. 1 s. G. über seine Theilnahme an den Gerichtsungen vgl. Ammian XXI. 10. 280) Tillemont, Hist. des Empereurs Rom. T. V. p. 513 sq. 281) Eunap. Vit. sophist. 5. p. 73; vgl. S. 55, 66. 282) Julian, Brief (28) S. 45 s.; vgl. dagegen die Behauptung Eriphog. S. 701. 283) S. 75 s. 81 b. 284) Eibon. 570 S. 383 b. 285) Eunap. 5. p. 55 sq. 286) Ammian XXI. 7; Eibon. 574 i. Anf. 287) Vit. sophist. 10, 101. 288) Julian's Brief 16. S. 383 c. d. 289) Eunap. Vit. sophist. 5, 56 sq.

tungen, welche ihn warnten, vorschlugen²⁹⁰). Der Kaiser machte ihn nun zum Pontifer Maximus in Ägypten, in welcher Stellung er aber auch vorsichtig handelte und den alten Götterglauben nur mit Schonung wieder herstellte. Maximus dagegen und Prius gewannen großen Einfluß beim Kaiser²⁹¹) und mußten dafür später büßen. Manche redgewandte Männer machte er zu Statthaltern, wie Gelsus in Cilicien²⁹²).

Außer diesen Männern kamen aber viele andere minder bedeutende neuplatonische Philosophen²⁹³), Wahrsager aller Art²⁹⁴) und Zauberer, gegen welche er große Rachsucht übte, ohne sie zu bewundern oder ihnen Einfluß zu gestatten²⁹⁵).

Mit großer Bitterkeit spricht Gregor von Nazianz über sein Verhalten gegen diese Leute; welche allerdings eine allzu hohe Meinung von sich hatten²⁹⁶): er habe sie erst durch große Versprechungen herbeigekallt, aber dieselben nur zum kleinsten Theile erfüllt und die Leute dann wieder fortgeschickt. Noch leidenschaftlicher schildert Hieronymus²⁹⁷) diese Umgebung Julian's als eine Rottte Bauberer, Traumdeuter und Betrüger, welche für ihre Betrügereien lange in Gefängnissen und Minen geschmachtet hätten und jetzt aus einer kurzen Zeit großer Auszeichnung theilhaft geworden wären, während die Oberofficiere und hohen Staatsbeamten zurückgesetzt worden. Schonender bezeichnet der Panegyriker Amatorius²⁹⁸) die Umgebung des Kaisers als ein genus rude, parum come, subrusticum.

Noch in der ersten Hälfte des J. 362 beschloß Julian, dessen Muth und Selbstvertrauen durch den Fall von Aquileia und durch die ruhige Haltung der barbarischen Völker an den Grenzen des Reichs²⁹⁹) erregt worden war, den Zug gegen die Perser, welche 60 Jahre hindurch die Grenzprovinzen des Reichs drückten und verwüthet hatten. In dieser Absicht zog er mit dem Heere, welches ihm sehr ergeben war, aus Konstantinopel nach dem Orient, nachdem er seiner Geburtsstadt³⁰⁰) noch bedeutende Wohlthaten erwiesen³⁰¹), namentlich einen großen Hafen zum Schutze der Schiffe mit einem ihn umgebenden Säulengang, einen zweiten Säulengang zur Aufnahme seiner Bücher, und endlich einen Obelisken errichtet hatte, welchen er auf einem Schiffe aus Alexandria hatte kommen lassen³⁰²); außerdem ansehnliche et alle St-

natoren und Decurionen der Stadt, welche wegen ihres Glaubens oder anderer Ursachen geflohen oder ausgewiesen worden waren, und hierauf bezieht sich wahrscheinlich des Iosimus Angabe, er habe der Stadt einen Senat nach Analogie des Römischen gegeben³⁰³).

Nach einem Aufenthalte in Konstantinopel von sechs Monaten³⁰⁴) setzte er nach Galatien über, durchzog überall von den Statthaltern mit langen Reden begrüßt³⁰⁵) und die Heiligthümer besuchend, die Städte Nikomedien (das im J. 358 durch ein Erdbeben verwüthet, von ihm beweihe unterführt ward³⁰⁶)), Pessinus, wo er den Cybeletempel besuchte und beschenkte³⁰⁷), Inocra und Galesara, wo er den Presbyter Basilus unfreundlich behandelte³⁰⁸). An den cilicischen Feld begrüßte ihn mit einer langen Rede der ihm von Ätern der bekannte Statthalter Gelsus, der die herzlichste Aufnahme fand und in seinem Wagen mit ihm bis Lausus fahren mußte³⁰⁹). Bei seinem Eintritte in Syrien erließ er mehreren Städten ihre Schulden an den Fiscus³¹⁰).

In Antiochia, wo er den Winter über verweilen wollte, wurde er feierlich empfangen; vor den Thoren begrüßte ihn Eubanius, der unter den Gefangenen war³¹¹), mit einer noch erhaltenen Rede³¹²) und Julian versprach, ihn baldigst auch in Antiochien besuchen und hören zu wollen, was er jedoch erst spät und nach wiederholter Erinnerung ausfuhrte³¹³), da sich Eubanius nicht an ihn drängte.

Neben den fortgesetzten neumonathlichen Kämpfen für das nächste Jahr³¹⁴) widmete er viele Zeit den literarischen Beschäftigungen und den Opfern³¹⁵), Staatsgeschäften und Gerichtssitzungen, denen er oft bewohnte³¹⁶), und wenn er selbst Recht sprach, sich durch seine religiöse Abneigung oder Privatfeindschaft zu einem ungerechten

²⁹⁰) Julian's Brief (II) an die Bewohner von Konstantinopel S. 442 d.; Iosim. III, 12. ²⁹¹) Ximian XXII, 9. Nicht zehn Monate, wie Iosimus III, 11 angibt und Hieronymus berechnet, der ihn erst im October ankomen läßt (Annal. I, 3. 362, 9. 44; vgl. Iosim. Critica p. 485). Egel und Eisan. 578, 14. wiewohl die Röhren in Antiochien neu errichtet (Zuni 362 die März 363) waren 498, und den Götter Hieronymus, der eine von der Reite datirte Berechnung enthält. ³⁰⁴) Eibian. Epit. 575, 10. 576, 7. ³⁰⁵) Ximian XXII, 9; vgl. XVII, 8. ³⁰⁶) Euband. S. 9; Eibian. Paneg. 308, 5; Epit. 513, 1. ³⁰⁷) Julian's fünfte Rede ist auf dieser Reise zur Verehrung der Mutter der Götter geschrieben. ³⁰⁸) Sagamea. V, 4; Amphiloch. vit. Basilii c. 8. 9; Nicophor. X, 25; Hieronymus, Ann. p. 37. §. 72; Iosim. Critica p. 497. ³⁰⁹) Ximian S. 9; Eibian. 575, 14. ³¹⁰) Eibian. Epit. 576, 14; vgl. Julian's Misopog. 367 d. ³¹¹) Eibian. Geograph. 81, 21. ³¹²) Die schon mehrfach erwähnte Begrüßungsrede, Hieronymus (Iosim. I, 3. 362, 9. 44; vgl. Iosim. Critica p. 485). Eibian. a. a. O. 81 ff. 83 p. Anf. ³¹³) Hieron war er namentlich bemüht, die alten, durch die wiederholten Niedrigen entwürdigten Geladen der Krone des Orients zu kräftigen und ihnen Vertrauen einzufößen (Eibian. Epit. 578, 12. 589, 6). ³¹⁴) So dem Iosim Gelsus auf dem Iosim Gelsus (Eibian. 579, 22; Iosim. Misopog. 361 d.; Ximian XXII, 14). Dem Apollon in Daphne (über diesen Brief der Stadt vgl. Eibian. (II, 8). Antiochus 302), dessen Gelsus von den Antiochiern sehr verdachtigt worden war (Misopog. 362 d. vgl. 361 c. 363 c.). ³¹⁵) Eibian. Epit. 582 p. 8.

²⁸⁹) Eunap. Vit. soph. S. p. 54 sq. 31, 108 sq. ²⁹⁰) Eibian. Rede f. Antiochianen 435, 21. ²⁹¹) Derselbe, Epit. 575, 4 u. 14. ²⁹²) Derselbe, Begrüßungsrede 419, 14. ²⁹³) Eunap. Vit. sophist. 66. Eubanius tabelt selbst (Epit. 500, 7) die, daß Julian diese Leute und sucht die inneren, die ihre Räte dem Kaiser bringen mußten, von denselben abzuwenden. ²⁹⁴) über das Unwesen der Wahrsager vgl. Gregorius gegen Iosim VI, 8. 189 d. 13. und den Brief Iosim Ximian's XXII, 13. ²⁹⁵) Eibian. 582, 10. ²⁹⁶) Eibian. Begrüßungsrede 419, 12. ²⁹⁷) Gregor von Nazianz S. C. 130 d.; vgl. Eunap. S. p. 66. ²⁹⁸) Hieronymus in gent. 676 a. b. ²⁹⁹) Hieronymus II, 2. ³⁰⁰) So namentlich der Brief an Pontus (Eibian. Paneg. 305, 12; vgl. Ximian XXII, 9. I). ³⁰¹) Iosim. f. oben S. 222. Xim. 20. 300) Incrementa, Ximian XXII, 9. vgl. Iosim. III, 11. ³⁰²) Iosim. f. oben S. 222. Xim. 20. ³⁰³) Iosim. f. oben S. 222. Xim. 20. ³⁰⁴) Iosim. f. oben S. 222. Xim. 20. ³⁰⁵) Iosim. f. oben S. 222. Xim. 20. ³⁰⁶) Iosim. f. oben S. 222. Xim. 20. ³⁰⁷) Iosim. f. oben S. 222. Xim. 20. ³⁰⁸) Iosim. f. oben S. 222. Xim. 20. ³⁰⁹) Iosim. f. oben S. 222. Xim. 20. ³¹⁰) Iosim. f. oben S. 222. Xim. 20. ³¹¹) Iosim. f. oben S. 222. Xim. 20. ³¹²) Iosim. f. oben S. 222. Xim. 20. ³¹³) Iosim. f. oben S. 222. Xim. 20. ³¹⁴) Iosim. f. oben S. 222. Xim. 20. ³¹⁵) Iosim. f. oben S. 222. Xim. 20.

Urtheilsprüche hinreißten ließ¹³⁰). Dennoch bezeichnen die Schriften die Einrichtungen der ihm feindlich entgegengesetzten oder durch Verdrüssungen verhassten höheren Staatsbeamten und Officiere, wie des Notarius Soudentius in Afrika, des Vicarius Julianus, des Magister Equitum Marcellus, des Sohnes des Für von Aegypten Artemius und die Verbannung der Verschreiber Romanus und Vincentius¹³¹) als Christenverfolgung und legen ihm auch die Pöbelausfälle in Gaza¹³²), Alexandria (wo der Bischof Georgius¹³³), der Vorsteher des Münzwesens Dracontius und der Comes Dioborus gräßlich gemordet wurden) und an andern Orten zur Last, obgleich er durch strenge Censur¹³⁴) die Wiederholung solcher Greuelthaten verbot¹³⁵).

Die furchtbaren Naturereignisse, welche in die letzten Monate dieses und den Anfang des folgenden Jahres fielen, wie die Erdbeben in Nisibemide¹³⁶), in Constantinopel¹³⁷), in Palästina¹³⁸), wo Julian ohne Erfolg den Christen zum Troste im Januar 363 den Tempel zu Jerusalem wieder aufzubauen begann¹³⁹), die Überschwemmung in Alexandria¹⁴⁰) und andere wurden von den Christen als göttliche Strafen für seinen Abfall angesehen und ausgegrienen¹⁴¹). In Antiochia selbst verursachte ihm der nächste Brand des prächtigen Apollotempels im Bezirk Daphne am 22. Oct.¹⁴²) viel Verdruss und veranlagte ihn und seinen Heilm Julian¹⁴³), strenge Untersuchung über die Urheber anstellen zu lassen, für welche er fanatische, darüber ergrimte Christen hielt, daß er aus der Umgebung des Tempels die von seinem Bruder Gallus einst hier beigelegten Gebeine des heiligen Babylas hatte fortgeschaffen lassen¹⁴⁴); doch wurde sie von dem Kaiser nachlässig betrieben¹⁴⁵). Am meisten aber drückte die Antiochener die in Folge von Dürmung im December¹⁴⁶) eingetretene Erregung der

Getreidepreise¹⁴⁷), welche das Volk und auch Julian der Habsucht der Reichen zuschrieben¹⁴⁸). Julian setzte daher drei Monate nach seiner Ankunft gegen den Rath der städtischen Behörde¹⁴⁹) und des Libanius¹⁵⁰), eine niedrige Kornrate fest¹⁵¹), worauf die Reichen ihre Vorräthe zurückhielten, das von Julian aus dem Bezirk Galtis und aus Hierapolis herbeigeschaffte¹⁵²) Getreide zum wackelnden Preise aufkauften und im Geheimen wieder theurer an die Bedürftigen verkauften¹⁵³), so daß der Mangel noch drückender wurde; doch begnügte sich Julian mit einer gelinden Bückigung der Angebotsamen, indem er sie auf einige Stunden ins Gefängnis führen ließ¹⁵⁴).

Alle diese Reibungen, besonders aber der Anstoß, den die verdöhten¹⁵⁵), Puz und Schauspiele liebenden¹⁵⁶), reizbaren Bewohner an dem Rigorismus und dem ungesägigen Ausern¹⁵⁷) des Kaisers, den die zahlreichen Christen in der Bevölkerung an seiner Apokalypse, an seiner bitteren Polemik gegen die Christenlehre¹⁵⁸) und dem Übermaße im Opfern nahmen — weshalb sie ihn den Opferschlächter (victimarius) nannten¹⁵⁹) — führten eine immer größere Spannung und Erbitterung der Antiochener herbei, der sie in Spottgedichten¹⁶⁰) auf ihn Lust machten.

Für diese Epöterreien rächte er sich nur im ersten Monate des 3. 363¹⁶¹), in welchem er mit dem Statthalter von Gallien Gallus das Consulat übernahm¹⁶²), durch die satirische Schrift Misopogon¹⁶³), in welcher er die Verwürfe und Ausstellungen, welche die Antiochener an ihn machten, aufzählte¹⁶⁴) und als scheinbar berechtigt, perfidisch, zugleich aber den Antiochener ihr jüdisches Leben, ihre schlechte Hausordnung und Kinderzucht vorwarf¹⁶⁵). Doch zeigte er dadurch die Bürger nur zu größerem Spotte¹⁶⁶) und schied deshalb im Frühjahr in

316) Ammian XXII, 10; so gegen Iulianus (Ammian 8, 9, 1. 317) Euseb. G. I. 318) Hieronymus, Annal. Euseb. a. 362, p. 72 sq. 319) Ammian a. D. 1. Euseb. III, 2. Dieser Brief war aber auch bei Alexandria jährlich vertretene orthodoxen Christen wegen seiner unter dem wahren Kaiser gegen sie ausgesprochenen Verdrüssungen und seiner Verfolgungssucht gegen Iulianus sehr verhasst, weshalb sie Nichts zu seiner Rettung thaten; Euseb. III, 3, 1. 320) Euseb. (III, 3) theilt seinen Drohsatz ab, das Volk von Alexandria mit. 321) Ammian G. II, 1. 322) Am. 2. Dec. 362 (Amm. XXII, 13). Die unglückliche Stadt war schon früher (Am. 3, 356) durch ein Erdbeben verheert worden (ebenfalls XVII, 6. XXI, 9; Euseb. II, 31). 323) Ammian XXIII, 1; Euseb. Epist. 581, 8. 324) Auch bei in das Frühjahr 363 hinein (Euseb. G. I, 6). 325) Ammian XXIII, 1; Euseb. G. I, 6. Euseb. III, 20. Das Unternehmen, darauf berechnet, den jüdisch-feindlichen Christen ein Aergerniß (Hieronymus a. 363, p. 125 sq.) und den Juden eine Stütze zum Opfern zu bereiten, wurde von den Besten mit großem Eifer angegriffen, aber Fesseln vom Himmel verdrängte die Beule und vernichtete die Werkzeuge der Arbeiter (Ammian a. D. 1. Euseb. V, 21; Theodorit III, 20). 326) Euseb. VI, 2. 327) Gregor v. Naz. Rede 4 G. 124. 328) Ammian XXII, 13. 329) Theodorit III, 11. 330) Ammian XXII, 13; Euseb. Epist. 621, 11. Euseb. V, 2; Julian, Misopog. 340 b. 361 c.; Euseb. III, 15; Euseb. V, 19; Theodorit III, 10. 11. Im folgenden Jahre brannte auch der Apollotempel in Rom ab (Ammian XXIII, 3). 331) Misopog. 361 a. 332) Ammian XXII, 13.

333) Ammian XXII, 14; Euseb. G. I, 65. Epist. 587, 10. Misopog. 457, 14; Julian, Misopog. 368 c. 334) Euseb. 587 c.; Julian, Misopog. 368 c. 335) Ammian XXII, 14; Euseb. Epist. 587, 14; der indessen hier seine Abhängigkeit von Euseb. gegen die Ungehörigkeit rühmt. 336) Euseb. G. I, 65. 337) Misopog. 368 c. Euseb. III, 17; Euseb. V, 19 und bei Amm. 335 u. 336 angeführten Stellen. 338) Julian sagt (Misopog. 350 b), daß er 422,000 Weib habe kommen lassen (vgl. 360 a). 339) Misopog. 369 c; Euseb. III, 17. 340) Euseb. 588 p. Inf. 341) Misopog. 339 a. 340 b. 342) Euseb. 355 c. 343) Euseb. 343 c.; vgl. Euseb. 579, 4. Besonders ist ihnen sein toniger Bart auf (Misopog. 349 c). 344) Euseb. 582 g. 345) Ammian XXII, 7. 346) Euseb. XXII, 14; Euseb. Epist. 603; Hieronymus (Misopog. 345 d); selbst ebenfalls (ebenfalls 361 a). 347) Im letzten Monate nach seiner Ankunft Misopog. 344 a; vor dem Tode seines Heilm Julianus (nach der in der ersten Lage des neuen Jahrs ist und als die Verdrüssung angesehen ward, Ammian XXIII, 1), Misopog. 365 c. 371 a. 348) Ammian XXII, 1. Beim Antritt dieser Würde wurde er von Libanius mit dem mehrmaligen Panegyricus, nach Iulianus aber Epochen aus dem Vorhergehenden und nach verdrängten Prophezeien (s. besonders 362, 5) begrüßt; vgl. oben S. 221. Ann. 3. 349) In seinen Werken (Ausgabe von Spanheim) G. 357—371; vgl. darüber Ammian XXII, 14; Euseb. III, 11; Euseb. Epist. 589, 3; Euseb. III, 17 p. 350; Euseb. V, 19. 350) Euseb. Misopog. 365 d. 351) Euseb. 347 g. 352) Ammian XXII, 14; Euseb. III, 17; Euseb. V, 19.

Gallinicus³⁸¹), wo die bei Samosata erbaute Flotte (1000 Lastschiffe, 50 Galeeren und 50 Pontons³⁸²) unter Aufsicht des Tribunus Constantianus und des Comes Lucilianus eintraf³⁸³) und auch die saramitischen Heißköpfer sich ihm anschlossen³⁸⁴). Im Anfange des April zog er durch Cersusa³⁸⁵) auf einer Schiffbrücke über den hier in den Euphrat mündenden Aboras, den deut. Khabur, und überschritt, nachdem er die Soldaten durch eine Rede ermuntert hatte³⁸⁶), die Grenze des gegenseitigen³⁸⁷) Asiens in geschlossenen Reihen, 1500 Mann als Dedung unter Lucilianus voraussend. Er selbst führte das Fußvolk im Centrum, während Nevitta mit einigen Legionen auf dem rechten Flügel am Euphrat hinzog, Hormisdas und Arinthus den linken Flügel und die Reiterei besetzte³⁸⁸). Den Nachtrab führten Dagalaiphus und Victor und hinter diesen Secundinus, der Dur von Dhrucne³⁸⁹). Die Flotte sollte gleichen Schritt mit dem Landheere halten³⁹⁰). Er berührte zunächst Balcha und die Ruinen von Dura³⁹¹). Das feste Schloß Anathas übergab sein Beschlüßhaber Pulfus auf Hormisdas' Jureden³⁹²); die Einwohner wurden nach Galatien in Syrien entlassen.

leeren Stelle berichtet, auf welche er XXIV, 7 p. 8. verweist. 381) Bei Ditter heißt sie Dushabani, bei Abnath (p. 63 Wüsten): Dhababani, auf der Karte von Chesney El-Dababia.

382) Gallinicus oder Nicophorus (so bei Sibirius Sacerdotus, seit Kaiser Leo Constantius, Konstant V, 2, III) lag am Einflusse des Weichs (heutzutage Weich) in den Euphrat, in der Gegend des heutigen Katta. 383) Im Ganzen waren es nach Melatias (S. 329) 1350 Schiffe; vgl. Ann. 377. 384) Die Flotte hielt von da gleichen Schritt mit dem Heere (so auf dem linken Euphratufer marschierte, Eibon. 504), weil die vorherigen Krümmungen des Flusses die Fahrt verzögerten, Ammian XXIV, 1; Josim. III, 13; vgl. 14, 1. 385) Ammian XXIV, 3. 386) Bei Josim III, 12 heißt die Stadt Kirthesian, der spätere Name ist Kirthes, das heutige Khabur. Sie liegt am Einflusse des Aboras (heutzutage Chabur), der in seinem unteren Laufe die Grenze gegen Persien bildet. 387) Ammian XXIII, 5 (der indessen von der gebotenen Anrede erst nach dem Durchzuge der Römer durch die persischen Städte Balcha und Dura berichtet); Eibon. 506, 8. 388) Ammian XXIV, 1. 389) Obenab. 390) Josim III, 12, heißt die Reiterei unter Hormisdas und Arinthus zwar aus, auf dem linken Flügel, aber bringt dabei das des Flusses jenseit. 390) Ammian XXIV, 1. Die Länge des Durchzugs betrug fast 10 Meilen, Ammian a. a. D., über 70 Stadien; Josim. III, 14, 1.

a) p. Ann. 383 über die Flotte. 391) Am 5. April gelangten sie nach Balcha, angeblich nur 60 Stadien vom Aboras (Josim. III, 14; der syrische Name soll Olea arbor bedeuten, Ammian XXIII, 5) und sahen von da schon den weithin sichtbaren Stadtberg der hier ermerdeten Gordiana (wahrscheinlich der des Chesney 24 Meilen von Kirthes gefundene Hügel Tell Kirthes), den Josimus erst bei der schon damals in Ruinen liegenden Stadt Dura (nach Kreyer bei Babolus-Maffei) ansetzt; dieselbe lag nach Sibirius 10 Meilen vom Aboras und war eine macedonische, von Rikanor gegründete, Colonie. 392) Ammian XXIV, 1, 6—9; Sogom. VI, 1; Josim. III, 14, 6—10; Prolemäus (V, 18, 6) nennt die Stadt Hyspava; Josimus nennt nur das am vierzehnten Ufer liegende Dorf Dhabathus. Der heutige Name ist Anab. Eibonius gibt irrthümlich an, daß die Stadt auf einer Halbinsel gelegen war, Epit. 505, 13. Der Ort wurde verbrannt, die Einwohner erlitten Wohnung im Ueiche Galatien, östlich von Antiochia; Palast wurde später zum Dur von Aegypten erhoben; Ammian XXIV, 1.

Zwei andere feste Inselstädte³⁹³) versprachen, sich nach einem Siege der Römer im Innern ihnen anzuschließen. Bei Pararmalcha³⁹⁴) ging man über den Euphrat und wurde zwischen Dugardana³⁹⁵) und Macpracta³⁹⁶) zum ersten Male mit den Persern bandgenom³⁹⁷), überschritt unter großen Schwierigkeiten (sowol wegen des schlammigen Bodens, als wegen der Brennrußung durch die Feinde³⁹⁸)) einen wahrerischen Euphratcanal (Rahamalcha³⁹⁹) bei Ammian), eroberte Persisabara⁴⁰⁰) nach tapferer und hartnäckiger Gegenwehr, und gewann daselbst

393) Das erste Castell war Adhlatanah (Ammian G. 2, 1; Josim. III, 15, 1 und Eibon. 504, 2) nennen den Namen nicht), heutige Insel Telles, auf Chesney's Karte 3 Meilen unterhalb Anab, wo noch Ruinen sind (Chesney, Report on Steam navigation p. 60), das andere Inselcastell ist Adhalata, heutige Insel Keure. Eine dritte stift von Ammian nicht genannt Stadt, welche die Römer von ihren Einwohnern verlassen sahen und angaben, war vielleicht Diabous, welches aus Sibirius von Chesney 12 Meilen unterhalb Anathas lag, welcher Entfernung das heutige Adhalat entspricht. 394) Bei Pararmalcha, 200 Stadien von dem linken Euphrat, Ammian XXIV, 2, wurde eine Aufstellung auf das rechte Euphratufer gelangt und vertrieb das von seinen Führern verlassene Diacira (Dakia Josimus), wahrscheinlich eins mit dem Bithira bei Prolemäus V, 20, 6, an der Westgrenze von Turanitis und von ganz Babylonien, und dem Zan Resapolls des Sibirius), heutige Ruinen El Koor, 20 englische Meilen oberhalb Sit, dem alten St (Chesney, II, 179) oder Adhalat (Sibirius), wo die Asopotenlager sind. Schon d'Anville bemerkt, daß der Name Sit in dem Sitba des Josimus III, 15, 10 erkennen ist. 395) Die Lage der festen Pforte Regia, welche nach Josimus, und Dugardana, welches Beide nennen, läßt sich nicht bestimmen, weil seine Entfernung angegeben ist; vielleicht sind es dieselben, welche Prolemäus (418, 7) Pabris und Zerbata nennt. Für Dugardana findet sich bei Sibirius Sacerdotus, der hier, wie Ammian, ein hohes Felsenmeer, dem Trajan jugendlichen Tribunal errichtet. 396) Hier beginnt der schon von Xenophon (Anab. I, 7, 11, 3) erwähnte meißelnde Kalk aus Backstein, heutiges Khabur Nimad, der sich 20 Paralongen weit (60,000 Schritt) bis zur Stadt Opis (heutige Dhibbara) am Tigris hinzieht (Strabo'sches bei Strabo III, 181, XI, 531); 40—60 Meilen hoch (nach Xenophon 100), 50—60 F. breit; von den griechischen Schriftstellern der Semiramis jugendlichen. Im linken Euphratflusse beginnt er bei einem Trümmerhaufen Sibirius, nahe dem arabischen Castell Hrischib, bei welchem die Euphratinsel beginnt. Nach Ritter ist der Name Macpracta, frz. 397) Ammian XXIV, 2; Josim. III, 15, 1. Der persische Führer wird Surina genannt, wahrscheinlich nur ein Titel. Auch das Meer des jüngeren Cyrus saß hier die ersten feindlichen Reiter. 398) Josim. III, 16, 1; Eibon. 507. Die Landbewohner östeten die Schuppen der Kande und überführten die Ebene, da der Fluß von dem Woller der Frühjahrsregen sehr angeschwollen war. 399) f. die Stellen der Alten bei D'Anville V, 2. S. 342; Forberg, Alte Geogr. II, S. 71. Ann. 56. Er wurde schon der Nachschonener genannt, hier Armochar, Fluß der Khabur, und begann bei Sippora in Babylonien (Abydus ap. Karel, Ptolemy. evang. IX, 41. Chronie. Armen. p. 55), besser Name sich auch bei Prolemäus V, 18, 7 findet und in dem Ptolemaeus bei Plinius (VI, 2), sowie in dem heutigen Euphrat erkennbar ist. Doch trennt sich hier der Rahmalcha nach nicht vom Euphrat, sondern erst zwei andere Kande, welche Persisabara einschließen und Ann. 400 genannt sind. 400) Persisabara, Persisabara Josimus, nach dem damaligen König Saceres (Scheres) benannt, Eibon. 508, 12; der spätere Name, den es bei den vorliegenden Christen führt, ist Kabara (die heutigen Ruinen heißen Dmbar oder Melbia, b. d. die Stadt), in der Nähe des Castells Tell Kfar, zwischen dem nördlichsten der Euphratlande (bei

reiche Beute und Borräthe“). Nach einem beschwerlichen Marsche durch vom Feinde überhörmte“¹⁰⁾ und moralische Gegenden an der Stadt Bithra¹¹⁾ vorbei und hierauf durch einen Wald von Wein umwundenen Datelpalmen¹²⁾, eroberte Julian, der alle Strapazen seiner Soldaten theilte¹³⁾, und dem verzweifelten Andränge von zehn Persern denmal zum Opfer gefallen wäre“¹⁴⁾, die fast unannehmbare Stadt Raazamalch durch eine Mine¹⁵⁾, sandte Victor bei Ktesiphon voraus und gönnte den Soldaten eine mächtige Raß auf fruchtbarem Boden¹⁶⁾. Hierauf grub er, der nun dem Exor Ebanus Stoff zu Reden gegeben zu haben meinte¹⁷⁾, den verschütteten Kanal des Trajanus und Eretus Naarmalcha¹⁸⁾

Wesfba Nahe Jia, jetzt Sactawibod) und dem zweiten Nahe Sactar gegen, welcher beide oberhalb Eretia (heutigen Kadon) in den Tigris einmünden. Der persische Name der Stadt ist Sphero, Schapur, d. h. Züger Capore, wahrscheinlich nur corruptum aus Bir Schapur, d. h. Burg des Capores, worin der alte Name Werfobora (Sofim.) erkennbar wäre.

403) Sofim. III, 17, 18; Ammian. XXIV, 2. Die Römer hatten einen von Sofimus nicht näher bestimmten Kanal überfluthet, bei der Stadt auf der Rechten schloß, dies muß der zum 400 genannte Sactawibod sein, den Ktesiphon irrig erst dem Jo Ebn Kdallach zugeführt. Hier Kanäle zwischen Euphrat und Tigris in dieser Gegend erwähnt auch ein sehr alter Araber bei Ktenoph. Arab. I, 7, 15. Dagegen kann es nicht der von Ammian hier genannte Königseß (Naarmalch) sein. 402) Eban. 597 (f. Ann. 398); Sofim. 19; Ammian. 2. Zur Überbrückung verwendeten die Römer Stämme von Datelpalmen an.

403) Sofim. 19, 1. G.; Ammian. XXIV, 4, 1 nennt den Namen nicht. Der wahre Name ist nach Kupert Bithra, welches im Griechischen Burg bedeutet. Die Lage des Ortes ist so wenig, wie die des festen, von Kanälen umflossenen Phisfina zu bestimmen, welches Sofimus weiter erwähnt. 404) Sofim. III, 20, 2; Ammian. XXIV, 3, 12. Die Fruchtbarkeit dieser schönbesetzten Gegenden, namentlich die reichen Datelpalmenwälder Ägyptens rühmten schon Herodot und Xenophon und in den Zeiten des Kaisers Gracili (II, 157) und die überlieferten Geographen.

405) Eban. 548, 4; vgl. Sofim. III, 19. 406) Ammian. XXIV, 4; nach Sofimus (III, 20) führte einer aus dem besetzten Castell (Ann. 407) mit dem Schwerte auf Julian zu, der durch eine geschickte Haltung des Schildes dem Stöße auswich, was wurde jener mit seinen Begleitern von den Römern niedriger gehauen.

407) Ammian. XXIV, 4; Eban. 601. Wille. Das Castell hieß Naarmalch (Wahaja-Walch bei den syrischen Christen, nach Hieronymus von Solocia gebürtig, Xfemen II, 2, 623), die nahe dabei befindliche weitläufige Stadt nennt der einzige Sofimus (III, 20, 8) Werfobis. Zwei andere von Kanälen umflossene Castell stellten keinen Widerstand, sondern ihre Bewohner flohen theils durch den Wald, theils durch die Dünste auf ausgehöhlten Baumstämmen nach Ktesiphon, wurden aber von den Römern auf dieser Flucht verfolgt und erlitten große Verluste, Ammian. c. a. 6.; Sofim. III, 20. An dem Orte des Nahe-Waldes fanden sich noch Ruinen, etwa 15 Meilen von Ktesiphon, in welcher Gegend die beiden Schriftsteller ihre Stadt verlegen, 90 oder 84 Stadien von der Hauptstadt. Röm. Militär wühlte davon noch Reste einer kleinen Zimmermannen von Baubühnenmannen, Georg. Schickler, Travels II, 286, 289.

408) Ammian. XXIV, 6; Sofim. III, 24. Beide erwähnen vorher die Eroberung eines Castells (Martian. Sabota bei Sofimus III, 23, wahrscheinlich das heutige Sabalet-Modon am Nahe Schir), 30 Stadien von Eretia. Von da drückte Julian die Ruinen von Eretia bei der Stadt Gethi (Ammian. XXIV, 5 u. 6); Sofimus nennt sie Sabalet. 409) Eban. 603, 7. 410) Ammian. (XXIV, 6, 1) bestimmt diese Länge auf 30 Stadien (vgl.

wieder auf, durch welchen er die Flotte aus dem Euphrat in den Tigris brachte. Nur zwei Schiffe, welche zuerst überflogen, wurden vom Feinde, der hier zuerst mit starken Waffen sich zeigte, durch Brandpfeile¹⁹⁾ angezündet, die übrigen gelangten glücklich an andere Ufer nahe bei Ktesiphon; auf ihnen wurde trotz heftiger Gegenwehr der Feinde ein Theil der Soldaten, je 80 auf einem Schiffe, übergesetzt und von denselben die Perser mit großem Verlust²⁰⁾ bis an die Mauern von Ktesiphon verfolgt²¹⁾. Eine Friedensgesandtschaft des Perserkönigs, welche sich zunächst an den Flüchtling in seinem Heere Hormisdas (Capors Bruder) wandte, wurde von Julian zurückgewiesen²²⁾. In eine Eroberung des Irtak befehligen und vollstrecken Ktesiphon war nicht zu denken; doch fand der Kaiser reiche Borräthe und Beute in den nächsten Umgebungen der Stadt²³⁾, unter deren Mauern er sogar Bassenpfeile anstellen ließ²⁴⁾. Am folgenden Tage legte er mit dem ganzen übrigen Heere über den Tigris und gewandte demselben eine Raß von fünf Tagen bei dem Castell Abusotha²⁵⁾. Nachdem er so unerhördet und immer stetig vorgebrungen war, zeigte er sich von da an schwächer und übel beraten. Den Zug nach Phrytanien und in das Industhal hinderte ein Himmelssturm²⁶⁾. Ein vornehmer, beim Könige Capores in Ungnade gefallener, Perser bot sich ihm zum Führer durch fruchtbare Gegenden im Innern an²⁷⁾, der redete ihn, den Lauf des Tigris stromaufwärts zu verlassen und die Schiffe, als seiner unnütz und beim Aufwärtziehen zu viel Hände in Anspruch nehmen, bis auf

ebenfalls Dio Cassius LXVIII, 28) eben Ann. 399. Sofimus nennt Naarmalch einen Fluß, der durch diesen Kanal einen Ausfluß in den Tigris habe, III, 24. Ebanus (604, 12) nennt nach seiner Gewohnheit keine Kanäle; Sojom. VI, 1. Es ist daher der Nahe-Walch (von Raabehobener), der aus dem Euphrat ausgeht und 40 Parangen oder 150 Meilen lang ist (so Abdenus, übereinstimmend mit Ptolem. V, 18), von dem kurzen Zwischenkanal des Trajan und Eretus zu unterscheiden, der ihn, schon 60 Meilen von seinem Ausflusse an, mit dem Tigris verbindet.

411) Sofim. III, 25; Ammian. Cap. 6; vgl. Eban. 605, 412) Sofim. III, 26; Ammian. 6; Eban. 606 ff.; Sojom. VI, 1. 413) Eban. 608, 11; vgl. seine Schicksale, 90, 15; Sojom. VI, 1. 414) Sojom. VII, 17, p. 68. Nisch. Die Verfolgung der persischen Flotte bis zu den Mauern von Ktesiphon berichtet Ammian. XXIV, 6), der die Stadt nicht inexpugnabilis nennt, Cap. 7, 1. 415) Sojom. I. c. Eban. 605, 15; vgl. Eban. 90, 12; Sojom. VI, 1. Eutrop (X, 7) sagt, daß Julian eine Zeit lang ein festes Lager bei Ktesiphon lagerte (f. Ann. 416) und die Ökonomie Ägyptens verwaltet habe.

416) Sofim. III, 26, 1. Dieser Flotte muß also am linken Tigrisufer wenig oberhalb Ktesiphon gelegen haben. 417) Eban. 610, 2. Bei Ammian findet sich in der ersten Hälfte des 7. Capitels des 24. Buches eine größere Lücke, in welcher er auch über den Krieg am oberen Tigris in Marone und Gordene (f. Ann. 398) berichtet haben muß; vgl. XIV, 7, 1. Eine Abweichendes berichten die armenischen Schriftsteller Mart. c. Eban. III, 15; Sojom. III, 19, 418) Sojom. III, 22, 2. Sojom. VI, 1. 419) Eban. 611, 4. Nach Mart. (c. 231) sandte Capores (er nennt ihn Sabaletoraster), der ihn am Tigris bei Rithis erneuert und sich dann nach Persarmenien zurückgezogen hatte, zwei seiner Vertrauten, die sich freiwillig die Rufen hatten abscheiden lassen, zu ihm, um ihn in die Irer zu führen.

zu verbrennen, welche auf Wagen gepackt wurden, um als Ponions zu dienen. Zu spät wurde, als das Heer darüber murkte und die verrätherischen Wegweiser gefoltert gefunden, dem Feuer Einhalt gethan⁴¹⁹⁾; die Perrier frohlockten, verbrannten weit und breit Feldfrüchte und Futter, um dem Heere und dem Zugvieh Hungernoth zu bereiten⁴²⁰⁾ und beunruhigten das Heer bald von vorn, bald im Rücken durch unerwartete Reiterangriffe, ohne sich in einen ernstlichen Kampf einzulassen⁴²¹⁾. Der Verlust der letzten Schiffe bei einem der späteren Angriffe bei Baronsa⁴²²⁾, in welchem auch der Anführer Brettannion elieh⁴²³⁾ und das Ausbleiben der Hilstruppen unter Arsaces, Procopius und Sebastian⁴²⁴⁾, erhöht die Kluftlosigkeit der in unfruchtbarer Gegend vom Hunger bedrohten Soldaten⁴²⁵⁾, welche Julian durch den Anblick der schwächlichen Feinde (im Gegenfatz zu ihrer eigenen robusten Gestalt) aufzurichten suchte⁴²⁶⁾. Nach langer Berathung wurde der Plan, Gerdene verwerfend zu durchziehen, wegen ungnädiger Opfer aufgegeben; da befahl er Jedem, sich mit Lebensmitteln auf 20 Tage zu versehen und wandte sich nach dem römischen Gebiete zu⁴²⁷⁾. Dem weiteren Vordringen wurde beim Anblick einer dichten Staubwolke, die man für einen verannahenden Feind hielt, Einhalt gethan und das Heer schlug sein Lager in einem grasreichen Thale auf⁴²⁸⁾. Am andern Tage kam es zu einem heftigen Kampfe mit den Persern, welche endlich zurückwichen⁴²⁹⁾. In Smyrna⁴³⁰⁾ fanden die Römer Erholung und reiche Vorräthe; aber schon in den nächsten Tagen fanden neue Angriffe der Perser, bei welchen auch Elephasen waren⁴³¹⁾, statt, die jedoch meist zum Vortheile der Römer endigten⁴³²⁾. Der Mangel an Lebensmitteln und Futter nahm indessen zu⁴³³⁾. Der

Kaiser, mit der einsachsten und spärlichsten Kost sich begnügung und auch sehr noch in nachlässigen Stunden mit Studien und Schreiben beschäftigt⁴³⁴⁾, ließ sich nicht durch die Erscheinung seines Genius mit verblühtem Haupte und Hülhorn, noch durch die Warnungen seiner Panoptes in Folge eines Meteors am Himmel⁴³⁵⁾ warnen und vom Vordringen am folgenden Tage abhalten. Beim Weitermarsche greifen die Perser unerwartet den Nachtrab, gleich darauf die vordersten Reiben und bald auch aus einem Hinterhalte die Flanken an. Julian eilt, ohne den Panzer anzulegen, überall den bedrängten Theilen zu Hilfe und verfolgt unerschrocken die zurückgebrängten und in düstern Räumen stiehenden Perser. Da durchbohrt ihn der Speiß eines sündlichen⁴³⁶⁾ Reiters den Arm⁴³⁷⁾ und die Seite; er stürzt vom Pferde und wird in sein Bett gebracht. Die Schlacht dauerte fort; die Soldaten wollten seinen Fall rächen, und erst die Nacht machte dem blutigen Kampfe ein Ende, nachdem 70 Satrapen gefallen waren⁴³⁸⁾. Die Ärzte verzweifeln an seiner Rettung; er selbst rebete gefaßt und unerschrocken zum letzten Male seine Umgebungen an⁴³⁹⁾, unterließ sich hierauf noch mit Maximus und Priscus über die Erbhabenden der See und verschied, durch großen Blutverlust einträufelnd, gegen Mitternacht am 26. Juni⁴⁴⁰⁾ des J. 363, selbst vom den Persern bewundert und geehrt⁴⁴¹⁾, welche von nun an größten Muth faßten⁴⁴²⁾, sodaß der zum Nachfolger gewählte Jovianus hart bedrängt einen schimpflichen Frieden schloß, in welchem er mehr Grenzgebiete und selbst das zwei Mal von den Persern vergebens belagerte Nisibis Preis gab⁴⁴³⁾.

419) So Ammian XXIV, 7; Sozomen. III, 26 gibt 18 römische und 4 persische, Elibianus 610, 25 nur 15 an. 420) Ammian a. a. D. Andreä Sozom. VI, 1 und Valatas S. 331 Dinf. In der Beschreibung ist Sozimus ausführlicher als Ammian und gibt mehr Namen, die indessen, weil er die Entfernung nicht genau angibt, sich schwer bestimmen lassen. Der auf einer Schiffbrüche überführten Fluß Durus bei Barosa (so Riepert statt Vagosa) ist der heutige Djisla unterhalb Bagdad, den Sibirius von Barosa (p. 3 Hudson.) Süda, Ammian Diaban nennt. 421) Ammian a. a. D. i. Sozim. III, 26. 27, 28, 422) Sozim. 27. vgl. Eliban. 611, 9. 423) Ammian XXV, 1, 11; Sozim. 27, der indessen von dieser Schlacht noch einige andere Stationen nennt, f. Ann. 431. Riepert hält Maragana für den richtigen Namen. 424) Sozim. 28. 425) Ammian G. 8; Eliban. 608, 10. 426) Ammian G. 3 j. Ende. 427) Derfelbe G. 4 j. Anf. 428) Eliban. 610, 10. 429) Ammian XXIV, 85 j. Ende. 430) Derfelbe XXV, 1; Sozim. III, 20 j. G. 431) Sozim. 27; bei Ammian XXV, 1 G. 432) Ammian, deutungsgemäß Sombour, zwischen dem Südben Rikharan (heutiges Reissfar) und Rikharan gelegen, unterhalb der Mündung des Adhem (bei Ammian Adhem) in den Tigris, der sich von da südlich wendet. Das vorher genannte Barophtha (Sozim. 27, 1) ist wol bei dem heutigen Khan Mahabab auf der von Bagdad gegen Norden über den Tigris führenden Straße zu suchen, wo Riepert (II. S. 335) Meinen fand. Die Lage der folgenden Städte und Stationen Danabe, Conke, Akter läßt sich nicht bestimmen, da sie am Einflusse des Adhem liegende Städte Dips nicht erwähnt wird. über Maragana f. Ann. 423. 433) Ammian XXV, 1. 434) Derfelbe a. a. D. Sozim. 27, 28. 435) Ammian 2. Sozim. 28.

435) Ammian 2. 436) Derfelbe XXV, 2. 437) f. die folg. S. Not. 443 a. 446. 438) So Ammian XXV, 3; Sozom. VI, 1; Eliban. 613, 8; nach Sozim. 29 ein Schwerdt. Bal. die Ann. zu demf. von Vellariet. 439) Ammian XXV, 3. 440) Die Not. bei Ammian G. 3. 441) Soz. 27, 21 j. G. Der Ort hieß nach Valatas S. 331 der einen Augenblicke, Wagans von Gerd, benannt Tisa und war 150 Meilen von Kirsehan entfernt, in der Nähe der in Ardenne liegenden Stadt Babylon. 442) Eliban. 625. 443) Derfelbe 613, 17. 444) Ammian 2. Sozim. 31. Jovian hatte das Heer unter bestigen Kämpfen nach dem Gassei Sumere (so Ammian XXV, 5, 8, 6, 1. Euma bei Sozimes III, 30, 1, deutungsgemäß Camara, die Sommerresidenz der Könige, oder wenigstens bei dem Tigris bei Girk Bagdad, Rich II, 150, Kirsehan 421; Eumach und Gerdere's Karte 100 Meilen von Bagdad 90 Meilen, nach Sozimes's Karte 100 Meilen von Bagdad liegt, also 130 Meilen von Kirsehan (vgl. Ann. 444). Am folgenden Tage zog er einen weiten Weg bis Gerd, am heutigen 20 Meilen entfernt bei Dura, heutiger Jannam Dur am Tigris, 20 Meilen oberhalb Camara am Tigris, wo Eumach, Gerdere und Rich (II, 148) Ruinen angeben. Eine Stadt Garch bei Rich Goulam am Tigris kennen auch die syrischen Schriftsteller, J. 11, 173, 2, 133. Rich in dieser Gegend verlangte er, sendend durch persische Reiter beunruhigt und bis zur äußersten Noth an Lebensmitteln gebracht, durch die größten Anlagendank die Urdarm, mit seinem Heere über den Tigris zu setzen, etwas oberhalb Dura, da bei dieser Stadt selbst die seligen Urdarm des Flusses den Übergang verwehrten. Ammian XXV, 7, 11—14, 8, 1—3. Diese Stellen, das vom Tigris durchbrochene Gebirge Hamir, schon sich von der Stadt Dura 10 Meilen aufwärts bis zur heutigen Stadt Tektis (heutige Taktis), ließ 500 Panoptes der Urdarm, welcher auf der Peutingerischen Tafel auf der Straße von Dura (heutige Taktis) nach dem Tigris die Stadt Peteria zu sein

Der Julian den Todesstoß gegeben, ist nie an den Tag gekommen. Da unter den persischen Kriegern sich keiner meldete, fand die Meinung Glauben, daß ihn ein Römer getödtet⁴⁴⁵⁾; ja Libanius schreibt nicht undeutlich

sprechen scheint. In der Ebene oberhalb Ptolemais (welche Stadt Ammian so genannt haben würde, wenn sie bestände auf ihrem Zuge zerstört hätten) überschritt das römische Heer den Tigris, zog unter großen Schwärmen durch die Wüste nach Adra, von da in sechs Tagesmärschen nach Ur und Adisapada (heutzutage Tell-Ashub, wie schon L'Anville erkannte, genauer bestimmt von Reber im Journal of Royal Geograph. Society Br. IX. S. 411), wo sie sich mit dem Truppen unter Procopius und Sebastian vereinigte, Ammian XXV, 8, 5—16. Procopius wurden den Persern aus der Kibisis, das Julian selbst überlieferte (Ammian XXV, 8, 17, 9, 1—6; Sofim. III, 32; Malal. C. 336; Chronicle. P. 229), die Einwohner aus der römischen Gebiet abhieferte (Ammian Cap. 7; Sofim. III, 31; Eutrop. X, 7; Drosius IV, 25); Eutrat. III, 22; Sozomen. XIII, 14; Agathias IV, 26) nach Singara, heutzutage Schigar, Ostira Mauroorum und 15 andere Städte dieser Gegend, aus denen ebenfalls die römischen Einwohner abhieferten; außerdem aber folgten fünf Provinzen: 1) Arganene (comperumt Salena bei Sofim. Br. Argene, nämlich vom oberen Laufe des Tigris, östlich vom nunmehrigen Grenzfluß Rhamphus, heutzutage Batmanfien, und der wichtigsten Grenzstadt Mesopotamien, gelegen; die Hyazene bildete nördlich von der Riss Kibisis, heutzutage Ober Euphrat bei dem Castell Adamanus, heutzutage Atilah, in den Tigris mündend. 2) Gergurne, das Land der Gergure (d. h. der Taspertin, Strab. XV, 734), Herodotus oder Audein, die wüste Primath der Chaldäer; die eigentliche Landschaft grenzt westlich an Arganene, nämlich an Mesene, östlich an den großen Zabatus oder Euphrat, heutzutage der große Zab, südlich an den Tigris; doch gebörete der östliche Teil, Khabat, bei Ptolemaeus Xuala, an den Queten bei der Zab, schon vor 363 den Persern, Ammian XVIII, 1, 20. 22. 3) Mesene (heutzutage die gubgische, östlich den Arganene, südlich vom Ort Ban getragene Landschaft) südlich mit dem Hauptorte Balis (nach Balis fünf Tagesreisen östlich von Eilat entfernt, Narration of Koordiaten I, 378, 379; nach Jubiljeen Armenia 2, 160 f.), heißt der Ort armenisch Balis) am Wege Mesopotamien, der in den Balis (Tigris) nach Eilat hinab und durch den selben den Tigris fließt). 4) Babbicene (Babylonien) Sof., am rechten Tigrisufer, nördlich von Kibisis, südwestlich von Gergurne, mit der Hauptstadt Balis Babbe oder Babbade, heutzutage Dizeh (d. h. Dabbe, der Name Kibisis) südlich von der Straße von Kibisis nach Mesopotamien, dessen Name vielleicht aus der armenischen Benennung dieses Reiches Laur Aben (comperumt Ili) und 5) Rhamphene (Rhamphene) Sofim., nach Kiepert ebenfalls aus der Mesopotamien über den Tigris gezogen, zwischen Kibisis und Rhamphus, dessen Rhamphus dem heutigen Mesopotamien gegenüber liegen; das dieser Stadt zunächst gelegene Grenzgebiet von Rhamphene war das schon dem Xrian bekannte Eibana, im Mittelalter Balis, heutzutage Balis Mesopotamien an der großen Straße über den Tigris (der hier zu durchschreiten ist Polyd. V, 44), nach der östlichen Provinz (Mesopotamien). Diese fünf Provinzen Transjordanien, wie sie nicht ganz genau Ammian nennt, sind nicht mit den von den Persern an Diocletian 297 n. Chr. abgetretenen Transjordanien für denselben zu halten; denn zu den letzteren gebörete auch Syrien (Groß-Syrien, armenisch Diopht Mesopotamien), welches durch die Perser Argene von dem westlichen gelegenen Syrien oder der Diopht Mesopotamien im Westen getrennt wurde und östlich über die Diopht Mesopotamien oder Mesopotamien hinaus bis zu dem Grenzfluß Rhamphus, heutzutage Batmanfien, reichte und Angaria (westlich den Mesopotamien und Mesopotamien, an dem oberen Tigris, nämlich über Xuala (am 38° nördl. Br.) gelegen, mit dem Rhamphus (Angaria, armen. Angph), welche auch in den nachsten Jahrhunderten Theile des armenischen Reichs bildeten.

445) Eibana. 614, 18; vgl. Amm. 6; beide Anführer führt an Eutrat. III, 21.

den Verdacht auf einen Christen und selbst Gregor von Nazianz nennt seinen Mörder einen Perser, hält es aber auch für möglich, daß es einer seiner eigenen Soldaten war, der ihm zürnte⁴⁴⁶⁾.

Julian's Leichnam wurde durch seinen Verwandten Procopius, den er selbst im Stillen vor dem Zuge nach Persien zum Nachfolger bestimmt haben sollte⁴⁴⁷⁾, unter Begleitung von Rufin⁴⁴⁸⁾ nach Boodrasien gebracht und in der Vorstadt von Tarsus beigesetzt⁴⁴⁹⁾, und ihm ein einfaches Grabmal und ein Heiligtum geweiht⁴⁵⁰⁾. Sein Nachfolger Iovian schmiedete, als er aus dem persischen Feldzuge zurückgekehrt war, seinen Sorg⁴⁵¹⁾. Unter den zahlreichen Christen Antiochia's aber erregte die Nachricht von Julian's Tode die größte Freude⁴⁵²⁾.

Die nächste Folge der Wahl Iovian's, der beim Christenthum verharrt hatte, für die inneren Zustände im römischen Reich, war die Wiederherstellung der Herrschaft des christlichen Elements, die Reaction desselben gegen die bisherigen eifrigen Anhänger des Götterdienstes, namentlich die Philosophen und Theologen im Gefolge Julian's⁴⁵³⁾, von denen freilich auch Manche (besonders die Farbe wichen⁴⁵⁴⁾. Am meisten flagte jene gefährlicher Anhänger Libanius über den unerwarteten und schmerzlichen Verlust in der Klage⁴⁵⁵⁾ und ein größeres Denkmal setzte er ihm in der mehr erwähnten Reichenröde⁴⁵⁶⁾, gegen welche besonders der Sophist Sozrates heftig eifert⁴⁵⁷⁾.

Über Julian's Eigenschaften und Charakter dürfen wir nicht einseitig das Urtheil der christlichen Kirchenfideleuten vernachlässigen, zumal da auch die heidnischen Christen, besonders Ammian⁴⁵⁸⁾, ein unparteiliches Urtheil über seine Tugenden und Schwächen fällen, während ihr Lob durch sein ganzes öffentliches Leben, schon seit den gallischen Feldzügen, bestätigt wird. Groß war seine Einsicht, Abhärtung und Mäßigkeit in allen Sinnengenüssen⁴⁵⁹⁾, indem er auf Feldzügen die Kost des gemeinen Soldaten theilte⁴⁶⁰⁾; ebenso seine Keuschheit⁴⁶¹⁾, indem er eifrig von seiner Verheirathung, wie nach dem Tode seiner Gemahlin Helena, sich jeder fleischlichen Berührung enthielt⁴⁶²⁾ und selbst die gefangenen persischen Jungfrauen schonte, ja nicht einmal sehen wollte⁴⁶³⁾. Groß war seine persönliche Tapferkeit im Streite und überraschend seine Gewandtheit und sein Geschick in der Kriegskunst.

- 446) Greg. Rebe 4. S. 116 a. 117 a. 447) Ammian XXIII, 3. XXVI, 6. 448) Gregor v. Naz. Rebe 4. S. 119 d. 120 a. spottet über die bezeichnende *muja ysalow*. 449) In pomorio, Ammian XXV, 93 C. 10; Sofim. III, 34; in einem Flecken bei Tarsus Eibana. 625, 7. 450) Ein *temple* erwähnt Gregor 120 a. 451) Ammian XXV, 10. 452) Theodor III, 28. 453) Derfelbe III, 22. 454) Gregor v. Naz. 118 b.; so der Heide Theodosius zum zweiten Male, Eutrat. III, 12. 455) *Morphin* bei *Julianus*, Opp. ed. XII, 10. Reiche p. 507—521. 456) *Ursinus* Opp. p. 521—626. 457) Eutrat. III, 23. 458) XXV, 4. vgl. XXII, 10. 459) Ammian XXV, 4; Eibana. C. 401 a. Inf. 580, 10. 460) Eibana. 517, 10. 565, 7. 461) Ammian a. d. Eutrat. p. 509. 13; Eibana. 582, 4. 462) Eibana. 582, 4. Julian, *Usp.* 345 c. 463) Ammian XXIV, 4.

kunst und bewährte sich schon in den geistlichen Fehlsätzen, vor welchen er ja nur den Wissenschaften gelebt hatte. Durch seine Freundschaft, wie durch seinen unerschrockenen Muth gewann er die volle Liebe seiner Soldaten, die ihm überall hin folgten. Nicht geringer war seine Kenntniß und Gewandtheit in der Civilverwaltung des Staats; lobenswerth sein Halten auf Sittenstrenge. Seine Gerechtigkeit wird mit Unrecht in Zweifel gezogen; wie sehr er auch gegen die Christen eingenommen war, und ihre Fähigkeit zu öffentlichen Ämtern in Zweifel zog, strafte er doch keinen um seiner Meinungen willen; das Fanatismus, welche die Christenbilder umstürzten, einen grausamen Tod erlitten, war die natürliche und gefeierte Folge ihres tollen Beginns. Vergeben gegen seine Person ahndete er nur mit der größten Mäßigung und Milde⁴⁶⁴⁾.

Endlich verdient auch seine Unbeschränktheit, seine Unangenehmigkeit⁴⁶⁵⁾ und Frechheit im Kleinen (gegen Einzelne) wie im Großen (Erlaß von Steuern und Milderung von Kasten der Städte und Bezirke, ja ganzer Provinzen) rühmliche Anerkennung. Wie Alexander der Große, wollte er auf die Frage, wo er seine Schätze habe, nur antworten: „bei seinen Freunden.“ Neben seinen Regententugenden ist auch seine Liebe zu den Wissenschaften, namentlich zu den griechischen Classikern, welche einen großen Antheil an seiner Umkehr zum Heidenthume haben mochte, und sein unermüdetes Fleiß zu rühmen.

Seine Fehler waren mehr nur Ausartungen und Überreibungen seiner besseren Eigenschaften oder falsche Annahmen seiner glücklichen Anlagen. Sein großartiger Sinn, seine Betrachtung alles Kleinlichen⁴⁶⁶⁾, ließ ihn bisweilen mehr, als in seiner knöchernen Zeit statthaft sein mochte, seiner kaiserlichen Würde vergessen, wie bei dem Antritt der Consuln am Jahresanfang 362⁴⁶⁷⁾ und bei den Streitigkeiten, ja Fälschungen mit den christlichen Geistlichen.

Seine große Nebegebe verleitete ihn zu allzu häufigem Gebrauche derselben⁴⁶⁸⁾ und wof auch bisweilen zur Überdäufung und Bevorzugung reiferer Männer bei Befetzung wichtiger Ämter. Sein großer Eifer für den von ihm wieder hergestellten Glauben an die alten Götter und das Streben, denselben im großen Haufen Anhänger zu gewinnen, bestimmten ihn zu häufiger Zurücksetzung der Christen und der vorzugsweise von Christen bewohnten Städte und zur Bevorzugung heidnischer⁴⁶⁹⁾; ferner zu großem Aufwande für Feste, namentlich für

Opfer, der selbst von besonnenen Heiden gemüßigt wurde⁴⁷⁰⁾; bei diesen Opfern leistete er selbst die niedrigsten Dienste⁴⁷¹⁾. Ja selbst seine Strenge gegen die Christen, besonders das Verbot der Vorträge über alle Götter und der Theilnahme an diesem Unterricht⁴⁷²⁾ fand die Mißbilligung der unbefangenen Heiden; ebenso wenig billigten sie seine übermäßige Exsultation in Betreff der Wahrsagungen und Orakel, die er allzu häufig befragte⁴⁷³⁾, ohne indessen immer auf ihre Warnungen zu hören; ja bisweilen verlangte er Wiederholung der Opfer, wenn die ersten seine günstige Vorbedeutung ergeben hatten, um eine günstigere zu erzwingen.

Endlich aber arteile auch sein Streben nach Auszeichnung und Anerkennung in eitlem Ruhmbegierde und in Haßchen nach Popularität aus, und erzeugte ebenso eine gereizte Empfindlichkeit gegen Zabel und Spott, die ihn hinwiederum seiner Würde vergessen ließ. Von diesem Fehler der Eitelkeit wird er nicht ganz frei gesprochen werden können; und in Verbindung damit steht seine Reden- und Schreibseligkeit, aber auch sein Eigennutz, wie er ihn z. B. der Durchführung seiner Maßregeln gegen die Kornsteuerung in Antiochia bewies. Dieser Troß in der Durchführung dessen, was er einmal beschlossen, mochte freilich aus in seiner mystisch hohen Vorstellung von seiner Würde als Herrscher⁴⁷⁴⁾ und als Inhaber und Adept einer Schulweisheit⁴⁷⁵⁾ wurzeln, durch deren Besitz er sich erhaben über die andern, namentlich über „die Soldaten“, die „Verbreiter des Todes in Judäa“ dünkte.

Aber abgesehen von diesen Schwächen, welche zum Theil in seiner durch die Jugendgeschickale und Verfolgungen erzeugten Erbitterung ihren Erklärungsground finden dürften, steht er wegen seiner Sitteneinheit und seiner Begeisterung für das Herrliche und Schöne, was die Blüthezeit der Hellenen hervorgebracht hatte, ehrenwerth unter seinen entarteten Zeitgenossen da, und seine reiche Begabung, seine Thätigkeit in der Kriegsführung, wie in der Staatsverwaltung, ist selbst von seinen Feinden nicht geleugnet worden. Mit Recht nennt Hase in seiner Kirchengeschichte ihn und Athanasius die beiden größten Männer ihres Jahrhunderts.

Die unermüdliche Thätigkeit Julian's, seine regelmäßige und enthaltene Lebensweise und der von Jugend auf in ihm gendriete Eifer für literarische Beschäftigungen machten es möglich, daß er auch während der Galtischen Fehlsätze und während seiner Regierung verschiedene Schriften ablassen konnte, welche vorzugsweise der rhetorischen Gattung angehören und von denen ein nicht geringer Theil erhalten ist. Zwar war er ein eifriger Anhänger der von Ammonius begründeten neuplatonischen Philosophie, welche er als eine Fortbildung der Erhren des göttlichen Meisters Platon ansah; aber in seiner Zeit hatte diese Philosophie schon statt der beschaulichen und stillen-

464) Ammian a. a. O. Dafür zeugt auch sein Benehmen gegen den ihn schmähenden Bischof Macr von Apollonien, den er nicht strafte, sondern nur verpöbelte. 465) Daher auch seine Strenge gegen Frechheit der Unterthanen, Eisan. 587. 5. vgl. 371 u. G. 560. 1. 466) Ammian XXV. 4; selbst des Purpurs und Diadems, Eisan. 590 u. An. 467) f. oben S. 232 Ammian XXII. 7; der auch die levitatem commotiora Ingenii tabelt, ebenda. 10; vgl. XXV. 4. 468) Ammian XXV. 4. 469a) Dies wird selbst von Eribanus anerkannt, Epitaph. 565. 2; vgl. Julian's Brief (7) S. 370 C. Sogomen. V. 3 fg. Gerauf, Der Romanist auf dem Throne der Cäsaren S. 39 fg.

469) Ammian XXII. 7. 12. XXV. 4; Eisan. 394. 11; vgl. Julian, Mißp. 346 b. 470) Eisan. 394. 25. 471) f. oben S. 250. Ann. 259. 472) Ammian XXV. 4; Eisan. 395. 5. 564. 27. 473) Bgl. seinen Brief an Theophilus S. 256. 260. 474) Julian an b. Athen. 384. Rede VII, 327.

astischen Anschauungsweise des Plotinus und Porphyrius*), welche den übertriebenen Glauben an Wahrsagungen und Wunderthätigkeit noch bekämpften, die praktisch-politische Richtung auf Bekämpfung des immer mächtiger gewordenen Christenglaubens annehmen; der orientalistisch-mythische Charakter der Plotinischen Philosophie wurde beibehalten und im Sinne des Jamblichus**) und des ungenannten Verfassers der Schrift *De miraculis Aegyptiorum* mit allerhand dämonologischem und thaumaturgischem Keimwerk ausgestattet, welches man den Wundergeschichten und Legenden der Christen entgegenstellen zu müssen glaubte. Als Hauptwaffe aber wendeten die Verfechter der alten Lehre die durch das Studium der alten griechischen Redner und Philosophen erworbene Redegewandtheit und Eleganz an; erfüllt von Liebe und Bewunderung jener großen Muster, nahmen sie diese für sich, die gleichgesinnten Befenner des griechischen Götterglaubens, allein in Anspruch und von diesem Standpunkte ist auch Julian's Eddict zu erklären und zu beurtheilen, welches den Christen die Erklärung und sogar das Studium der alten Dichter, Redner und Philosophen verbot, worüber er sich selbst im 42ten seiner Briefe ausspricht.

Durch diese Elemente und Tendenzen war die Schriftstellerthätigkeit Julian's bedingt, unter denen jedoch neben den epideiktischen Lobreden längere und kürzere Briefe und satirische Schriften (deren eine, der *Misopogon*, schon oben bei Gelegenheit seines Aufenthalts in Antiochia erwähnt wurde) aufzuführen sind.

Im Allgemeinen tragen sie, abgesehen von dem sophistischen Elemente in einem Theile derselben den Stempel eines edlen, für seinen Glauben und für seine Freunde sich hingebenden Charakters, eines tüchtigen Studiums der alten Klassiker und großer Gewandtheit und Eleganz in der Darstellung. Jenes sophistische Element macht sich namentlich in den späteren Schriften, vorzugsweise in den rhetorischen Uebertreibungen und dem Prunkten mit historischer und mythologischer Gelehrsamkeit geltend. Jenes Lob aber bekämpften auch Ammian, der (XVI, 5) an seinen Schriften die gravitas cum comitate incorrupta, und Iosimus, welcher (III, 8) die *ἀρεταὶ τῶν τοῦ λόγου ἀρετῶν* rühmt und (III, 2) ausspricht, daß keiner der Schriftsteller über Julian's Thaten seinen Werken an Würde gleichgekommen sei.

Nachrichten über die Handschriften der Werke Julian's sind von Harles in seiner Bearbeitung der *Patricius'schen Bibliotheca graeca*, Ed. VI. p. 724 sq. aus den größten Werken von Fabbe, Bandini und andern Katalogen mitgetheilt; von Petavius sind mehrere Pariser und ein von Patricius Junius in London verglichen Codex benutzt worden; von Ezech. Spanheim ein Vossianus und zum *Misopogon* ein Codex der Königin Christine in Rom.

Die erste Ausgabe der gesammten Werke besorgten Petrus Martini und Karl Gantoclarus mit latein. Uebersetzung nebst Anmerkungen Paris 1577., wie 1583 mit einer Vorrede des Martinus über das Leben Julian's und dem griechischen Texte der zweiten Rede. Eine neue Recension und Gesamtauflage besorgte Dionys. Petavius mit lateinischer Uebersetzung und Anmerkungen (Paris 1630. 4.); die dritte Gesamtauflage Ezech. Spanheim (Leipzig 1696. Fol.), ebenfalls mit lateinischer Uebersetzung und Prolegomenen und Anmerkungen, namentlich ausführlichen und gelehrten Observationen zur ersten Rede. Außerdem aber enthält Spanheim's Ausgabe auch die Schrift des Kirchenvaters Cyrillus gegen Julian in zehn Büchern, welche zahlreiche längere Fragmente aus der verloren gegangenen Schrift Julian's gegen die Christen in sieben Büchern enthält.

Uebersetzungen.

Englisch: Select works of the emperor Julian and some pieces of Julian, and some pieces of the sophist Libanius translated from the Greek with notes by John Ducombe, (Lond. 1784.) II. 8. Enthält den Brief an Themistius, die Rede an Eulapius, den Brief an Konstantius, die Kaiser, den *Misopogon* und *Blatarius's* Biographie Jovian's.

An der Spitze stehen zehn Reden von theils epideiktischem, theils hymnologischem Charakter:

I. Lobrede auf Kaiser Konstantius*), wahrscheinlich schon im ersten Jahre nach seiner Ernennung zum Cäsar verfaßt; eine rhetorische Jugendschrift, in welcher nach Wyttenbach's Urtheil zwar die Reife und Festigkeit der späteren Schriften noch nicht zu finden ist, dafür aber mehr gesunder Sinn und Einfachheit, Kraft und Klarheit, ohne Ostentation einer Büchergedächtnis, wie sie in den späteren Werken mehr hervortritt. Besonders hervorgehoben wurde sie zuerst mit lateinischer Uebersetzung von Dionys. Petav. (Hierid 1614.) Die ausführlichen Observationen zu dieser Rede von Ezech. Spanheim in seiner Gesamtauflage wurden schon oben erwähnt. Emendationen und Anmerkungen, besonders über die Schreibart Julian's, zu derselben theilte Wyttenbach in der Biblioth. crit. Amst. III, I. p. 33—73 und 2. p. 1—75 mit. Einen Abdruck dieser Anmerkungen und der Epist. crit. ad Ruhnkienium besorgte Schäfer. (Lips. 1802.)

II. Rede über die Thaten des Kaisers, oder über die Königsherrschaft**), eine lobpreisende Schilderung seines Sieges bei Mursa, der Verteidigung von Misibis und der übrigen Thaten im persischen Feldzuge, welche auch Iosimus (III, 8) als den lehrnswürdigsten Bericht über den persischen Feldzug des Konstantius bezeichnen. Wahrscheinlich meint Julian diese und die erste Rede in seinem (41.) Briefe an Jamblichus, E. 421b, welchem er als Erwiderung für die von

*) Dieser erkannte ja auch noch Christus als einen großen Weisen an und bestrich die nur die Christen seinen Zeitalter, jene hehren verflucht zu haben. **) Sacrificius I. f. Ritter, Gesch. d. Philol. III. v. An.

X. Arch. I. Bd. u. 2. Part. Section. XXVIII.

*) *Ἐκπαινοῦντες πλεῖς τῶν ἀνταρτίων Κωνσταντίου.* **) *Ἦτοιχ' . . . τῶν ἀνταρτίων πλεῖστον ἢ καὶ πολλώτερον;* bei Spanheim E. 49—101.

ihm erhaltenen Schriften die Reden zu senden erklärt, welche er jüngst auf Befehl des Kaisers verfaßt habe.

Die erste Ausgabe des griechischen Textes von Karl Cantoclarus in der lateinischen Übersetzung (Paris 1583.); die nächste von Petau. (Hlr. 1614.)

III. Lobrede auf die Kaiserin Eusebia*), welche deren Verdienste um Julian's Rettung aus der ihm durch die Hölstlinge bereiteten Gefahr schildert.

Ausgabe von Petavius, mit I. und II. (Hlr. 1614.)

IV. Rede auf den König Helios**) an Salust gerichtet.

Ausgabe von Theob. Marcellus (Paris 1583.) (der Gesamtausgabe von Cantoclarus beigelegt) aus einer toledanischen Handschrift mit Emendationen; besonders herausgegeben mit Übersetzung und Anmerkung von Vinc. Marinierius. (Madrid 1625.)

Diese und die folgende Rede verfaßte Julian nach dem Berichte des Libanius in einer Nacht auf seinem Buge nach Persien. Sie ist ganz besonders wichtig für die nähere Kenntniss von den theologischen Ansichten Julian's über das System und die Gliederung der Götter und das Verhältnis der unsichtbaren höchsten Wesen zu den Weltkörpern, welche er gleichsam als Abbilder der ersten ansieht.

V. Rede auf die Mutter der Götter***), deren Heiligkeit in Pessinus er auf dem Buge von Constantinus nach Antiochia besuch und reich beschenkt hatte.

IV. und V. sind englisch bearbeitet von Th. Taylor. (London 1793.)

VI. Rede gegen die ungebildeten Gyniker†), ein heftiger Angriff auf die falschen und ihrer Sekte zur Unehrre gereichenden Gyniker und Empfehlung des echten Gynismus, dessen Ziel er in das glückliche, d. h. naturgemäße Leben, setzt, S. 193 d., als dessen Hauptpflicht er die Frömmigkeit ansieht, S. 199 b., sowie strenge Prüfung seiner selbst und Besserung seiner Fehler. Als Gegenstand seines Spottes und Labels bezeichnet er S. 192 d. einen ägyptischen Kalen, der ohne durch seinen Stand dazu verpflichtet zu sein, allzu gewissenhaft in der Enthaltung von gewissen Speisen sich bewiese und dem Diogenes seine Gleichgültigkeit in diesen Dingen vorwerfe; wahrscheinlich ist es derselbe Heraclius, gegen den auch die 7. Rede gerichtet ist.

VII. Rede gegen den Gyniker Heraclius††) über die Weise des rechten Gynismus, und ob es einem Gyniker gelte, Fabeln zu erdichten; eine Grilse, deren auch der Kirchenhistoriker Sokrates (III. 23) gedenkt. Er sucht zu beweisen, daß es einem Gyniker vielmehr zukomme, wahrhafte Reden (λόγος) zu schreiben.

VIII. Rede bei der Abreise des trefflichen Salustius*), welchen treuen Rathgeber und Beihilfen in der gallischen Verwaltung und Kriegsführung der neidische Constantius abrief. Julian beklagt sich über seine Trennung von dem werthen Freunde und seine jetzige Verwaisheit, vergleicht sein Verhältnis mit dem des Theseus und Priam, des Scipio und Cälius u. A.

An diese Reden schließen sich drei längere Briefe von gewichtigerem Inhalt, welche darum nicht in die Reihe der übrigen (63) mit aufgenommen sind:

IX. Brief an den Philosophen Themistius**), bei seinem Regierungsantritt geschrieben, in welchem er sich mit großer Bescheidenheit über die Schwierigkeit des Regierens und seine Stellung ausdrückt.

X. Brief an den Senat und das Volk der Athenen***), eine der Rechtfertigungsschriften, welche er nach der Übernahme des Augustusalters und auf seinem Buge durch Pannonien gegen Constantius, kurz vor dem Tode desselben erließ; sie ist besonders wichtig für die Geschichte Julian's und darum auch in dem Digen oft angeführt und benutzt worden.

XI. Fragment eines längeren Briefs†) an einen heidnischen Oberpriester über die von Priestern zu fordernde Bildung, die von ihnen zu lesenden Schriften und ihre Pflicht, sich streng und sittlich zu verhalten; auch enthält der Eingang eine Rechtfertigung der Verehrung von Götterstatuen, in denen man nicht die Götter selbst, sondern nur ein schwaches körperliches Abbild der geistigen Potenzen zu erkennen habe; hieran schließen sich zwei satirische Schriften:

XII. Die Kaiser oder das Gastmahl††); eine bittere Satyre auf die an der Tafel der Götter sitzend dargestellten früheren Kaiser.

Ausgabe griechisch und lateinisch von A. Cantoclarus (Paris 1577, wiederholt 1583), mit der Übersetzung desselben in Sylburg's Scriptores historiae romanae Tom. III. (Frankf. 1590.), mit der Übersetzung von Gundus (Eyd. 1612. 1632.), mit lateinischer und französischer Übersetzung und Anmerkungen Gzch. Spanheim's (Paris 1728.) neu besorgt und mit eigenen Anmerkungen und den lieblichen Abdrücken von Kaiserungen versehen von Joh. Mich. Heusinger. (Solth. 1736.) Mit deutscher Übersetzung von Herrn. Jac. Fasius (Breifov. 1770.) Ausgabe nach Heusinger's Recensionen, mit dessen Vorrede über Ausgaben und Handschriften und den Beurtheilungen von Heinsius und Eptembach, von Harless. (Erlang. 1785.)

Latiniſch von Gundus (Eyd. 1627.) wiederholt. (Erip. 1695. 1735.)

Italienisch von Girol. Franz Bannetti (Treviso 1764.)

Französiſch von Bonaventura Grangier, mit

*) *Ἐπιστολὴ πρὸς Ἀνδρόνικον ἑταῖρον* S. 102—130. **) *Ἐπὶ τῷ βασιλεὶ Ἰουλιανῷ* S. 130—158. ***) *Ἐπὶ τῷ ἑταίρῳ τῷ βασιλεὶ Ἰουλιανῷ* S. 158—180. †) *Ἐπὶ τοῦ ἀντιπαιδευτοῦ κωνσταντίνου* S. 180—203. ††) *Ἐπὶ τῷ ἡγεμόνι κωνσταντίνῳ περὶ τοῦ νόμου κωνσταντίνου* S. 204—239 (im Voellianus steht noch: καὶ ἐπὶ τῷ νόμῳ μωδοῦ κατάρτου) bei Eubias bricht der Degen des Perseus.

*) *Ἐπὶ τῷ ἱερεὶ (τοῦ ἀνδρόνικου) Ἰουλιανῷ παραμυθητικὸς* S. 240—252. **) *Ἐπὶ τῷ βασιλεὶ ἑταίρῳ κωνσταντίνῳ* S. 253—267. ***) *Ἀδριανῷ τῷ βασιλεὶ καὶ τῷ ἑταίρῳ* S. 268—287. †) S. 288—305. ††) *Κατὰ τὴν ἑταῖρον* S. 306—330.

einer Biographie Julian's (Paris 1584.); von Thom. de Bayon (Leob. 1670.); von Gzech. Spanheim (Heidelb. 1660., Paris 1683. 4., wiederholt Amst. 1728. 4.); von W. P. Moret mit Julian's Leben und kurzen Anmerkungen (Paris 1682. 12.); vom Abbé de la Bletterie, im Anhang zu seiner Histoire de l'Empereur Jovien; (Paris 1748. II. 12., Amst. 1750., II. gr. 12.).

Englisch von Duncombe in der oben angeführten Bearbeitung der Select works. (Lond. 1784.)

Deutsch von Herrn. Jac. Rafius (Greifsw. 1770.); von einem Ungenannten (Hamb. 1663., 1668.); von Geo. Chr. Kotter in: Schriften der deutschen Gesellschaft II. S. 383; von Ghrph. Gottfr. Barbill. (Halle 1788.)

XIII. Der Barthaffar oder die Antiochische Rede *); eine ebenfalls in der vorstehenden Biographie oft angeführte Spottschrift, mit welcher sich Julian an den Spottliedern der Antiochener auf ihn zu rächen suchte **).

Ausgabe von P. Martinus mit dessen Biographie, Julian's lateinischer Uebersetzung und den Briefen (Paris 1567.); mit den Cäsars herausgegeben von Herrn. Jac. Rafius. (Greifsw. 1770.)

Hierauf folgen:

XIV. 63 Briefe **), zu denen Fabricius in der Bibliotheca graeca ****) aus den Anecdota graeca von Eud. Anton Muret eine Ergänzung des 58. Briefes an die Alexandriner und drei neue (64—66) mittheilt.

Ausgabe der Briefe mit dem Misopogon von P. Martinus (Paris 1566.).

Verlorene Schriften Julian's:

XV. Gegen die Christen †) in sieben Büchern, eine Schrift, welche er auf dem Zuge gegen Persien schrieb ††). Gegen diese Schrift verfaßte der Kirchenvater Epiphilus sein Werk gegen Julian in 10 Büchern, das er dem Kaiser Theodosius II. widmete und worin er viele Bruchstücke aus Julian's Schrift wörtlich anführt. Diese Fragmente des Julianischen Werks sammelte griechisch mit französischer Uebersetzung der Marquis d'Argens in seiner Défense du Paganisme par l'Empereur Julien, en Grec et en Français, avec des Dissertations et des Notes pour servir d'éclaircissement au texte et pour en éviter les erreurs (Berlin 1764., wiederholt 1768., endlich Berlin 1769. 12. II.).

XVI. Salumalien †††), welche von Euides unter *Ἰουλιανὸς* und *Ἐπιστολαί* angeführt werden und wol nicht mit den Cäsars zu verwechseln sind.

XVII. Über die drei Figuren ††††), ebenfalls von Euides unter Julian's Schriften aufgeführt.

XVIII. Eine Schrift über das Kriegswesen, namentlich Belagerungsmaschinen *) wie außer einer Stelle bei Theophrastus **) auch die Anführung von Laurent. Lydus (de magistratib. I. 47. p. 159, 9 Bekk.) das weist, der ausdrücklich den Verfasser *Ἰουλιανὸς ὁ παλαιός* nennt. (H. Wesselsborn.)

Es müßte eine sehr interessante Zusammenstellung gewähren, wenn man die verschiedenen Ansichten der angesehenen Kirchenhistoriker über den Kaiser Julian, den sonders denjenigen seit Mitte des 18. Jahrh., auf welche in der vorübergehenden unbefangenen Darstellung weniger Rücksicht genommen wurde, in eine präcise gebaltene Uebersicht bringen wollte. Indessen wäre dies mindestens nicht auf ganz kleinem Raume zu errichten, weil die Mehrzahl jener Historiker sich nicht darauf eingelassen hat, ihre desfallsige Meinung in einem Gesamturtheil zu vereinigen, und weil nicht bloß die Auffassung des Mannes im Ganzen, sondern auch die Betrachtungsweise aller Einzelheiten seines Lebens und Wirkens von der Grundansicht abhängt, die man sich von ihm gebildet hat. Befürchten wir uns daher auf eine einzige bedeutende Stimme der neuern Zeit, welche durch Ruhe und Besonnenheit einerseits sich auszeichnet und doch andererseits von Aug. Reander's Urtheil über den berühmten Apostaten wesentlich abweicht. Der gründlich forschende G. Fr. Wiggers nämlich, welcher seine Dissertation: De Juliano Apostata, religionis Christianae et Christianorum persecutore (Kostoch. 1810. 4.) in G. Fr. Jägers's Zeitschrift für die histor. Theol. 7. Bd. (Leipz. 1837), unter Bräufichtigung von Claud. Heur. van Herwerden, de Juliano Imperatore, religionis christianae hoste eodemque vindice (Lugd. Bat. 1827.) und anderer einschlägiger Arbeiten deutsch überarbeitet hat, glaubt in die Reden der letzten Jahrzehende des 18. Jahrh. über Julian ebenso wenig einzustimmen zu dürfen, als in die gedächtnisvollen Urtheile der frühern historischen Darstellungen. Er charakterisirt ***) Julian's Verhalten gegen das Christenthum und gegen die Christen folgendermaßen:

a) „Der Haß des Julian gegen das Christenthum ist psychologisch sehr erklärbar. Grausame Behandlung, die ihm von Seiten seiner christlichen Verwandten widerfuhr, schlechter Unterricht, den er in den christlichen Religionswissenschaften erhielt, die Gewandtheit der Lehrer des Hellenismus, die Beschaffenheit des Hellenismus selbst, der seiner geistigen Individualität mehr zusagte und dem er für die römische Staatsreligion geeigneter hielt, als das Christenthum — Alles dies mußte dazu beitragen, ihm einen Haß gegen die christliche Religion einzupflügen.“

b) Gleichwol wußte Julian diesen Haß so lange schlau zu verbergen, bis er selbst die Bängel der Regierung an sich riß, d. h. bis zum Anfange des J. 361. Bis dahin gab er sich den Schein eines Verehrers der christlichen Religion. Erst dieser Zeit aber bekannte er sich öffentlich zum Hellenismus. Hier diesen suchte er nun eine Reaction zu bewirken. Das Christenthum wollte er verdrängen; gegen dessen Befürworter aber beobachtete er, aus

*) *Μεγαλὴν ἢ Ἀντιόχεια* S. 337—371. **) s. oben S. 231. Anm. 349—352.

) *Επιστολὴ* S. 372—433. *) *Επιστολὴ* S. 372—433. *) *Επιστολὴ* S. 372—433.

†) *Επιστολὴ* S. 372—433. ††) *Επιστολὴ* S. 372—433. †††) *Επιστολὴ* S. 372—433. ††††) *Επιστολὴ* S. 372—433.

*) *Μεγαλὴν ἢ Ἀντιόχεια*. **) *Επιστολὴ* S. 372—433. ***) *Επιστολὴ* S. 372—433.

Politik und um sich den Schein eines Philosophen zu geben, Zoleranz.

c) Doch nur kurze Zeit blieb Julian in dieser Stellung gegen die Christen. Sie reizten ihn durch ihr Betragen; auch glaubte er sich seine Götter zum glücklichen Ausgange des persischen Krieges geneigt machen zu müssen. Er verließ daher im Verfolge seiner Regierung seine philosophische Rolle, und ging, vorzüglich seit dem Sommer 362, während seines Aufenthaltes zu Antiochien, aus einem Verfolger des Christenthums zu einem Verfolger der Christen über.

d) Die ungleiche Handlungsweise des Julian, sowie die schönen Worte, mit denen er seine Handlungen, auch wenn sie intolerant genug waren, zu verdecken wußte, erklären hinlänglich die entgegengesetzten Urtheile, welche selbst ausdrückliche Anhänger des Christenthums über den Apostaten gefällt haben. Obgleich aber seine Denk- und Handlungsweise sich keinesweges rechtfertigen läßt, und er von wirklichem Unrecht, welches er an den Christen beging, durchaus nicht freigesprochen werden kann, so ist doch auch den Christen, welche ihn auf vielfache Weise reizten, ein Theil der Schuld beizulegen.“ (H.)

4) Julianus, ein abgeschallter Christ zu Antiochien, daher Julianus Antiochenus*) genannt, Verwanter des Kaisers Julianus, welchen dieser zum Statthalter des Orients ernannte, war ein eifriger Verfolger der Christen, und verordnete die Plünderung und Sperrung der christlichen Kirchen seiner Residenz. Als er die kostbaren Abendmahlsgefäße, die man in den Kirchen gefunden hatte, zu Gesicht bekam, sagte er: „Eil! seht doch, mit welchem kostbaren Tischgeschirr der Sohn Mariens bedient wird!“ Und um zu beweisen, daß er an keine Vorsehung glaube, welche sich um die Christen bekümmere und sich ihrer annehme, warf er die Gefäße an die Erde, setzte sich darauf und beschmutzte sie mit unreinem Wasser; den Antiochischen Bischof Eusebius aber, — der Arianer waren damals im Besitz von Antiochien — der es verwehren wollte, schlug er mit geballter Faust ins Gesicht. Auf dieses Versehen des Julianus verließen die sämtlichen Geistlichen die Stadt, den einzigen Theodorus ausgenommen, der ein Antirialaner war, seine Standslosigkeit aber mit dem Leben bezahlen mußte. Ebenso die beiden Obersten der Herkulaner, Bonosus und Maximilianus. Es hatte nämlich der Kaiser Julianus das Laborum, in welches Constantin das Kreuz und den Namen Jesus gesetzt hatte, wieder abgeschafft, und die alte Krönungsfahne wieder hergestellt. Die beiden Obersten weigerten sich aber, ihre Regimentsfahnen zu verändern, und die Götter anzubeten, welche der Kaiser anbetete; sie wollten bei dem Glauben ihrer Väter bleiben. Als sie nun durch keine Warnen dahin gebracht werden konnten, ihren Glauben zu verleugnen, ließ sie Julianus durch das Schwert hinstechen. Aber nicht Alle, welche Julianus vom Christenthum abwendig zu machen suchte, bewiesen diese Standslosigkeit; Theodorus, Presbyter zu Antiochien, und Peron, Bischof zu Theben in Aegypten, verleugneten den

christlichen Glauben und ergaben sich der Abgötterei. Dafür wurden aber Beide, wie Philosophus und Sogomeneus erzählen, von Gottes Hand gestraft; den Theodorus strafen die Läuse, und Peron verkaufte ihr lebendiges Leibe. Auch an Julianus selbst that sich das göttliche Strafgericht kund: er wurde von Wärmern, wie Theodorus von den Läusen, bei lebendigem Leibe aufgefressen. Er starb im J. 363, nicht lange vor dem Kaiser Julianus. (J. T. L. Danc.)

5) Julianus (M. Antonius), s. unt. Antonius (I. Sect. 4. Th. S. 346) und Julianus (Antonius) unt. Julianus C. Griechische und Römische Literaturgeschichte 17. a.

6) Julianus (Cajus) Sabinus, Marcus Aurelius, auch der Tyrann genannt und häufig mit Julianus Trebonius verwechselt, empörte sich im J. 285 nach dem Tode des Numerianus in Pannonien und zog dem Kaiser Carinus nach Oberitalien entgegen, als dieser sich gegen Diocletian wenden wollte. Doch wurde er in dem Treffen bei Verona besiegt und getödtet*) und Carinus fiel kurz nachher als Opfer der Wuth seiner Soldaten. Brauwaß**) hält ihn für denselben, welcher erst unter Diocletian 292 n. Chr., gleichzeitig mit Carausius bezwungen wurde; doch ist wol an der Stelle bei Aurelius Victor in Africa statt in Italia zu lesen (s. Julianus Trebonius). Sein Vater hieß Publius**). Auf ihn wird von Eusebius*) eine Münze mit dem Kopfe des Kaisers und der Umschrift Imp. C. M. Aur. Julianus P(ius) F(elix) Aug. bezogen, welche auf der Rückseite eine schreitende Victoria und die Umschrift Victoria Aug. S. A. XXI. enthält.

7) Julianus Trebonius oder Julian der Tyrann, einer der zahlreichen Usurpatoren, welche um den Anfang der Regierung des Diocletianus sich als Kaiser hatten ausgerufen lassen. Dieser erregte, gleichzeitig mit Carausius in Britannien*), in Afrika unter den maurischen Quin-

1) Aurel. Victor, De Caesar. 38: Carinus — prope Italiae circuitu petiit. Ibi Julianum pulsa ejus acie obruncat. Namque la cum Venetis Correctura ageret, Caeli morte cognita Imperium avens eripere, adventanti hosti obvium processit. — Epl. de Epitoma 44: Hinc Sabinus Julianus invadens imperium a Carino in Campis Veronesibus occidit. — Epl. Dissertation sur les Médailles de Julien, tyran des tems de Carinus, in den Mémoires de Trévoux, Mai 1706 p. 877—883. 2) Hist. des empereurs II. p. 133. 3) Failliant, Numism. Imperatorum praestantiora III. p. 46. IMP. C. IVLIANVS P. F. AVG. X LIBERTAS PBLICA, eine weibliche Figur mit einem Vitruv in der Rechten, einem Cornu Copiae in der Linken. Eine andere Münze hat die Inschrift Pannoniae Aug. f. Raseh, Lexicon rei nummariae Tom. II. p. II. p. 124. 4) Selecta numismata antiqua ex Museo P. Segni, ejusdem observationibus illustrata ed. alt. Latet. (Paris 1684. 4.) p. 323. 5) Aurel. Victor, De Caesarib. 38: Eodem tempore Orientem, Persas, Africam Julianus ac nationes Quingetonianae graviter excubant. Epl. de Epitoma 45: Hoc tempore Carausius quae Julianus in Italia (I) Imperatoris effecti, diverso exitu perire. E quibus Julianus actio per costas pugione in ignem ac obijcit. Begru der Zusammenstellung mit Carausius ist wol Julianus in Africa statt Italia zu schreiben. Entrop. IX, 15: Maximilianus quoque Augustus bellum in Africa profligavit, domitis Quin-

*) Nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Bischof.

quegentiam“) einen Aufstand und behauptete sich unter Verwahrung der ihm Widersand leistenden Bezirke und Städte eine Zeit lang, bis er durch Maximian besiegt wurde und sich selbst das Leben nahm. Die Zeit, in welcher dieser Aufstand stattgefunden, wird verschieden bestimmt; doch ist die Bewegung des Aufstandes in Afrika am wahrscheinlichsten in das fünfte oder sechste Jahr der Herrschaft Diocletian's zu setzen“). Die Namen A. Trebonius Juliusus gibt ihm Goldt^{*)}, während E. Beger^{*)} eine Goldmünze mit den bloßen Titeln Imp. C. Julianus Aug. diesem zuschreibt.

(H. Weissenborn.)

B. Mittlere Geschichte.

JULIANUS, ein gothischer Graf und Statthalter von Ceuta und der umliegenden Gegend im Namen der Könige von Spanien, ist dadurch besonders bemerksenswerth, daß er den Arabern bei ihren Eroberungen in Spanien Mithelfen und Verbündeter war. Anfangs vertheilte er Ceuta tapfer gegen die vordringenden Araber. Als aber nach dem Tode des gothischen Königs Miliia innere Spaltungen unter den Spaniern ausbrachen, iusdem Roderich den Thron usurpirte, für dessen Weib die Söhne Miliia's, Eva und Eusebio, vergebens kämpften, ward Graf Julian theils aus Freundschaft gegen letztern, theils aus Haß gegen Roderich, der seine Todtster entsezt hatte, zum Verräther an seinem Vaterlande. Es wäre nämlich, wie erzählt, Eitte unter den gothischen Großen gewesen, ihre Söhne und Töchter an den Hof des Königs von Aethiopien zu senden, damit sie dort ihrem Stande gemäß erzogen würden. Nach diesem Gebrauche hätte auch Graf Julian seine drei Söhne als ausgezeichnete Lehrer, mit Namen Cava, an den Hof gesendet, und der König Roderich, von heftiger Leidenschaft gegen sie entbrannt, hätte, da er sie nicht durch Schmeicheleien und Geschenke habe gewinnen können, sie gewaltsam entehrt. Aus Haß über diese Unthat Roderich's und um sich zu rächen, suchte nun Graf Julian mit dem arabischen Oberbefehlshaber Zarik Unterhandlungen anzuknüpfen und ihn zu bewegen, ein Heer nach Spanien abzurufen, um das Land zu erobern. Zarik ging darauf ein, baured auf die Hilfe Julian's und der vielen spanischen Sticht-

tinge, sowie der in Spanien selbst gebliebenen Feinde
Rodrig's. Zuor machte Julian selbst, um Beweise sei-
ner Aufrichtigkeit zu geben, mit zwei Schiffen und ei-
gigen Leuten eine Landung an der südlichen Küste von
Spanien, knüpfte mit den unruhigen Großen Verbindun-
gen an und lehrte mit Beute zurück. Die Folge davon
war, daß Tarik mit einem Heere nach Spanien überfiet
(im J. 710), und bald darauf der vollständige Sieg
desisten über Rodrig's bei Xeres. Julian begleitete die
Araber auch bei ihren meisten Eroberungen und war thä-
tiger Mistkreier. Nach der Einnahme von Ceiga-
rich machte Julian dem Tarik, schnell auf die Hauptstadt To-
ledo zu marschiren, die das besürzte Volk sich erhole
und einen neuen König wählte. Über sein Ende ist Nichts
bekannt. (S. Weil'), Geschichte der Ghalifen I. S.
515 fg. J. Aschach, Geschichte der Westgothen S.
317 fg. F. B. Kemble, Geschichte von Spanien, I.
S. 254 fa.) (R.)

C. Griechische und Römische Literatur- und Kunstgeschichte.

1) Julianus (Titus Claudius), f. unt. Julianus,
alte Krte Nr. c.

2) *Julianus Aegyptius*. Unter diesem Namen hat man wol zwei verschiedene Dichter, von welchen noch Epigramme vorhanden sind, zu unterscheiden; der erste, *Gräpſedect* oder gemeiner Präfect von Aegypten (*ἀνὴρ ἐπιτμήτης Αἰγύπτου*), war ein Dilettant des kaiserl. *Julian*, ſiel, wie dieſer, von der chriſtlichen Religion ab und hinterließ durch ſein feindſeliges Benehmen gegen die Chriſten in Aegypten ein ſehr ſchlimmes Andenken“.)

3) Ein anderer Julian, welcher ebenfalls den Beinamen der Ägypter führt und Proconul in dieser Provinz war, lebte um die Mitte des 6. Jahrhunderts, wie aus seinen beiden Epigrammen*) an Hypatius, den Schwesternsohn des Kaisers Anastasius, welcher im Jahre 532 auf Befehl Justinian's ermordet wurde, und aus dem Epigramme*) an Johannes, den Enkel dieses Hypatius, hervorgeht. Ob dieser derselbe Julian ist, welcher unter Theodosius I. im J. 383 Schenkmeister (Magister largitionum) war, wie Vilelmut²) behauptet, und an welchen Gregor von Nazianz mehrere Briefe³) richtete, dürfte schwer zu beweisen sein. Hr. Jacobs⁴) hält die beiden Julianus, welche den Beinamen Ägypter tragen, für eine und dieselbe Person; Deheque⁵) unterschreibt sie mit der Bemerkung, daß es jetzt unmöglich sei, die unter dem Namen Julianus Ägyptius in der griechischen Anthologie⁶) stehenden 71 Epigramme, zu

quegentiana et ad pacem redacta; vgl. cap. 14 §. 2nf: cum Africanum Quinguentianum infestaret. Zuerst. *Annal.* XII, 31, p. 641 P.: Κρησός (I. Κρησούσιος) τὴν Βιθυνίαν κατασχέσας ἐπὶ ἐνιστοις τοῖς ὁ Πρωτοὺς ἀντίαν Ἀσκληπιόδοτος καὶ Πόντι τῶν Γεντιανῶν τὴν Ἀγρινίαν κατασχέσας ὁ Ἐρμούλειος τοὺς κατήγεσεν.

6) Schlegler, Anlinderwerke, in Kutsch, p. 243 b. Verfügt bar unter die Bewohner der fünf Staaten Grinne, Tolemosit, Krinnne, Dorna und Berenice. 7) Kaschbin, Chron. II, p. 223 c. Es setzt den Aufstieg in das vierte Regierungsjahr Diechtelins⁸ 280, Tillmossot, Hist. d. Komperors T. IV, p. 20 fest ihn in das Jahr n. Chr. 292; die Bezeichnung p. 20 in derselbe Satz; Andre (h. B. Peter, Schicksale der römischen Geschichte) betreffend einen Sieg des Maximianus über die Bezeichnung der Klauen, Pagan, 8. 9) Thesaurus Brandenburgicus in E. H. p. 784.

*) Weil hält auf Grund des Ibn Abd Nihafam, der ältesten arabischen Quelle, die Geschichte von Ischan und seiner Tochter, die Andere, wie Nischam und Lembe, als Sage betrachtet, für echl.

1) Theodoret, Hist. eccles. III, 12. Sozom. Hist. eccles. V, 8. 2) Ep. LXX v. LXXX. 3) Ep. LXIX. 4) Hist. des Empereurs Tom. V. p. 89. 5) Ep. 166 sq. 6) Antologia gr. Tom. XIII. p. 906. 7) In der Biographie universelle Tom. LXVII, p. 330. 8) Anal. II, 493 ed. Ja-

welchen noch eins aus der Heidelberger Handschrift*) beizufügen ist, zu unterscheiden und ihrem wahren Verfasser zuzutheilen, was jedoch nicht von den oben angeführten, aus denen sich die Zeit ihrer Abfassung folgern läßt, gelten kann. Viele dieser Epigramme, obgleich sie meistens beschreibender Art, Aufschritten auf Kunstwerke und Hochbildungen und Umdichtungen älterer Poesien sind, dürfen als sehr gelungen gelten. (Ph. H. Küh.)

4) Julianus von Alexandrien, s. Julianus, alte Ärzte Nr. a.

5) Julianus Antecessor, s. unt. Julianus, alte Juristen Nr. b.

6) Julianus, der Architekt, oder vielmehr der Mechaniker, welcher unter dem Kaiser Anastasius lebte und eine kunstreiche Ausführung des Alfineusgartens mit Wasserkunst verstand. Die genauere Beschreibung dieser Maschinen findet sich in einem an ihn gerichteten Briefe des Aneas, dem einzigen Gewährsmanne, welcher dieses Julianus Erwähnung thut. Daß er nur eine von Aneas erdachte Person sei, hält Walz*) für unwahrscheinlich. (H. Weissenborn.)

7) Julianus, alte Ärzte des Roms. Dabin gehört vorzüglich: a) Julianus von Alexandrien, ein der methodischen Schule angehörender bekannter Arzt des 2. Jahrh. und Zeitgenosse des Galenus, ein Schüler des Methodikers Apollonius¹⁾ von Cithium aus Cypren und eifriger Anhänger der Ansichten desselben. Weil er, dieser Richtung folgend, gegen Hippokrates lehrte und schrieb, lernte er den Haß des Galenus, des berühmtesten Zeithebers derselben, welcher ebenfalls zu Alexandrien lebte und lehrte, in so hohem Grade auf sich, daß dieser ein noch (nur fragmentarisch) vorhandenes Buch (*Ἰπποκράτους ἀντιορμήματα τοῖς ἰατροῦς*) gegen ihn schrieb und ihn auf jede Weise ansocht und lächerlich zu machen suchte. Er wirft ihm hauptsächlich vor, daß er, wie die meisten Methodisten, wenig gelesen und keine Philosophie studirt und daß er die Pathologie vernachlässigt habe, und vergleicht ihn geradezu mit dem Esel in der Aesopischen Fabel²⁾. Da wir die Werke des Julianus nicht mehr besitzen, so ist es unmöglich, ein begründetes Urtheil über den Gegenstand des Streites zu fällen, doch darf man annehmen, daß Galenus sich zu sehr von seinem Eifer hinreißen ließ und ungerecht wurde; denn die Leistungen des über zwanzig Jahre

in Alexandrien wirkenden Julianus waren keineswegs so sehr gering, wie schon zwei von ihm erfundene und im Alterthume als vortzöglich anerkannte Arzneimittel, das eine (Dymale) gegen Podagra und Epilepsie³⁾, das andere zum Aufschlagen auf blutende Wunden⁴⁾, zur Genüge beweisen. Von seinen Schriften find uns dem Titel nach bekannt: 1) *Ἱπποκράτους*, 2) *Ἱπποκράτους καὶ αὐτοῦ τῶν παλαιῶν*, 3) *Εἰσαγωγή*, eine Einleitung in die Medicin, an welcher Galenus am meisten tadelt, daß der Verfasser sie sehr oft umgearbeitet und die darin ausgesprochenen Ansichten mehrfach geändert habe⁵⁾; 4) *Βιβλίον ὅρων καὶ τροφῶν* u. d. g. v. d. *ἰατρικῆς ἀπορίας*. Bruchstücke des zweiten Buches dieses umfangreichen Werkes haben sich in der schon oben erwähnten Widerlegungsschrift des Galenus erhalten und lassen den Verfasser keineswegs als einen so unwissenden Arzt, wie ihn sein Gegner darstellen möchte, erscheinen.

Andere Ärzte, welche den Namen Julianus führen, sind: b) Julianus Diaconus aus dem 6. Jahrh., ein Zeitgenosse des Krates Arius, von dem uns aber Nichts weiter bekannt ist, als daß er ein zu seiner Zeit viel angewandtes, sehr wirksames Gegengift erstand⁶⁾.

c) Titus Claudius Julianus, ein Arzt (medicus clinicus) der vierten prätorianischen Cohorte, dessen Grabstift sich zu Rom befindet⁷⁾.

d) Julianus Martianus Kora, ein fleißiger Übersetzer medicinischer Schriften, über dessen Lebensverhältnisse man aber nichts Näheres weiß. Er übertrug mehrere Bücher des Galenus („Von den Gegengiften“, und „daß der beste Arzt zugleich Philosoph sei“) und das von Galenus erhaltene Gedicht des Andromachos aus Creta über den Theriak ins Lateinische und schrieb eine kurze Biographie des Philosophen Boethius. Da J. A. Fabricius⁸⁾ diesen Julianus in das Verzeichniß der alten Ärzte setzt, so hält man ihn gewöhnlich für älter, als er wirklich ist; seine Lebenszeit fällt erst in das 16. Jahrh., wie aus seiner Biographie des Boethius hervorgeht, welche er dem Bischofe Georg Cornelius von Trévis, der vom J. 1530 bis zum J. 1579 diese Würde bekleidete⁹⁾, hervorgeht. Die Übersetzungen des Julianus findet man in verschiedenen Ausgaben der Werke des Galenus und die Biographie des Boethius in den von H. P. Marcanus besorgten Ausgaben der Schriften dieses Philosophen. (Basil. 1546. F. Ebenf. 1570. g.) (Ph. H. Küh.)

8) Julianus, der Astrolog, s. Julianus von Laodicea.

9) Julianus von Askalon, ein sonst unbekannter Künstler aus später, aber nicht genauer zu bestimmender

9) Ep. ad. DXXVII.

*) Nachträge zu Eiligs Verzeichnisse aller Künstler im Kunstblatt vom 19. Oct. 1830. Nr. 83. S. 332.

1) Nicht Apollonides, wie häufig nach einer falschen Lesart bei Galenus (Method. med. lib. I. c. 7, wo es nach den Handschriften *Ἀπολλωνίου τοῦ Κηφισίου* lesen muß) in den Geschieden der Literatur angegeben wird. Ferner hat man auch gewöhnlich (und noch in der Roelensteinhandschrift der classischen Alterthumswissenschaft von Pauli Ps. I. c. 624. 625) aus einem mit demselben Apollonius von Cithium auf Cypren zwei Ärzte, einen Apollonides aus Cypren und einen Apollonius von Cithium gemacht. 2) Method. med. I. c. 7. Adversus Julian. c. 8. *Ἰουλιανὸς δὲ ἰατρονικὸν τὰν πρὸ τῶν Ἰπποκράτους*. Vgl. R. Sprengel, Geschichte der Arzneikunde Bd. II. S. 50.

3) Galen. de compos. med. secund. loc. I. II. c. 1. *Passi Aeginetiae Enchirid. med. I. VII. c. 5. Aletand. Trallianus. De arte med. I. XI. c. 4.* 4) Galen. de compos. med. secund. gen. I. II. c. 22. 5) *Προπάρεσις εἰσαγωγῆς ἐλέγχου ἐν ἰατρικῇ* (sic) γὰρ οὐκ ἐστὶν ἰατρικὴ ἐν καὶ μεταβολή, ἡ μὲν ἰατρικὴ ἀποκρίσθαι τοῖς γενόμενοις. Method. med. I. c. 7. 6) *Actus de arte med. Trévis. III. ser. III. c. 12.* 7) *Historia Syntagma Inscript. ant. class. XI. n. 7.* 8) *Bibliotheca gr. VI. c. 9 (V. R. Tom. XII. p. 305).* 9) *P. Gylletti, Italia sacra. Tom. V. p. 570.*

Zeit, der von Constantinus Harmenopolus *) erwähnt wird. (H. Weissenborn.)

10) Julianus Cappadox, f. Julianus aus Cäsarea Nr. 11.

11) Julianus aus Cäsarea in Cappadocien, ein berühmter griechischer Sophist und Rhetor aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrh., ein Schüler des mit dem Kaiser Julian befreundeten Neuplatonikers Maximus aus Ephesus, lehrte zu Athen die Rhetorik, oder, wie der Sophist Eunapius *) in seiner pompejanischen Rede weist, führte das Scepter in Athen (*ὑποφύει τὸν Ἀδριανόν*), denn die Jugend strömte von allen Seiten herbei, um den ebenso kenntnisvollen als geistreichen und bereiten Mann zu hören, und viele seiner Schüler (wie Proclerus, Hypodotion, Epiphanius der Syrer, Diophantus der Krater und Lucianus) sind ebenfalls als tüchtige Rhetoren bekannt. Eunapius ergießt sich in einem unendlichen Wortschwallde über Julianus, sagt uns aber nichts Näheres über seine Lebensverhältnisse. Ob Julian auch als Schriftsteller gewirkt hat, läßt sich weder beißen noch vernennen; da nirgends ein seinen Namen an der Stirn tragendes Werk genannt wird.

(Ph. H. Kuhl.)

Wahrscheinlich ist er auch Verfasser des von Photius erwähnten *Ἀνέκδοτὸν τῶν παρὰ τοῖς δόξαις ὁμοίων*, welches von diesem Compiler als höchst wichtig gerühmt wird, sowohl für das Verständnis der altgriechischen Gerichtsreden wegen Erklärung der griechischen Ausdrücke, namentlich auch des eigenhümlichen Sprachgebrauchs einzelner Redner. Er ist vollständiger als Diogenes, der ein gleiches Werk verfaßt hat, da er zugleich auch die Stellen seiner Gewährsmänner mit aufführt. Wegen seiner Rivalität mit Apollonius kam er einst zu einem heftigen Streite zwischen den Schülern des Letzteren und den seinigen, in welchem jene ihn und seine Anhänger arg mißhandelten, dann aber beim römischen Proconsul noch verklagten. Durch die gewandte Verteidigung seines berechneten Schülers Proclerus (dem er auch sein Haus vermochte) wurde indessen der Proconsul, obgleich er Anfangs gegen sie eingenommen war, milder gestimmt und ließ den Ankläger Themistokles und die übrigen Anhänger des Apollonius für ihre Gewaltthätigkeit büßigen. Nach seinem Tode wurde Julian noch durch zahlreiche, von seinen Schülern im Betteifer gehaltene Leichenreden verherrlicht **).

12) Julian der Chaldäer, ein Philosoph, welcher in der ersten Hälfte und in der Mitte des 2. Jahrh. n. Chr. gelebt haben muß; da sein Sohn, Julian der Theurg (f. d. Art.), unter Kaiser Marcus Antoninus

gelebt hat. Er schrieb vier Bücher über die Dämonen und eine Schrift über das Kyrieion, ein magisches Präservativ zum Schutze für verschiedene Glieder des menschlichen Körpers, das aus 16 verschiedenen Bestandtheilen gemischt wurde und von Plutarch de Iside et Osiride p. 383 d. Xylander beschrieben ist). Beide, Vater und Sohn, werden hiemalen mit einander verwechselt). Von diesem Julian wird erzählt, daß er einen Stein durch die Kraft seiner Rede zertheilt habe); auch Michael Psellus rühmt die große Zauberergewandtheit desselben). Als einen Astrologen (*μαθηματικὸς*) bezeichnet ihn Suidonius Apollinaris) neben Julius Firmicus, Eusebius und Vettacius.

13) Julianus, mit dem Beinamen Constantinus aus Constantinopel, wird von Demetrius Procopius in seiner Schrift *succincta eruditiorum Graecorum recensio* *) als ein ausgezeichneter, der griechischen Sprache, wie der ausländischen Philosophen und der Kirchenväter kundiger Gelehrter des 12. Jahrh., von vornehmer Abkunft, gerühmt. (H. Weissenborn.)

14) Julianus Diaconus, f. Julianus, alte Ärzte, Nr. b.

15) Julianus, Dichter; a) griechische Epigrammatiker, f. Julianus Aegyptius und Julianus, alte Juristen unt. Nr. b. b) römische Dichter, f. Julianus, einer der 12 Poetae Scholastici.

16) Julianus, ein griechischer Grammatiker, über dessen Lebensverhältnisse Nichts bekannt ist; selbst Photius, der ihn (Cod. 150) als Verfasser eines Wörterbuchs zu den zehn Rednern (*Ἀνέκδοτὸν τῶν παρὰ τοῖς δόξαις ὁμοίων* *Ἰσχυὸν κατὰ ὁμοίων*) nennt, weiß sein Zeitalter nicht zu bestimmen; er sagt nur, Julianus, Philostratus der Lyrier und (ein uns ebenfalls völlig unbekannter) Diogenes hätten Wörterbücher zu den zehn Rednern verfaßt; einer habe aber den andern aufgeschrieben und das Original zu bestimmen, sei unmöglich; der Arbeit Julian's indessen gibt er wegen ihrer größeren Vollständigkeit und Reichhaltigkeit ein Beispiel den Vorzug; da alle drei bis auf die geringste Spur verloren sind, so ist keine Entscheidung möglich. Fabricius **) hält diesen Julian für denselben, an welchen Ptochidius das vierte Buch seines grammatischen Werkes richtete; diese Meinung stützt sich aber ebenso wenig auf einen festen Grund, als eine andere, daß Julianus der Grammatiker und der Sophist Julianus aus Cäsarea (f. d. Art.) eine und dieselbe Person seien. (Ph. H. Kuhl.)

1) Die Stelle des Suidas (*Ἰουλιανὸς ὁ Χaldaῖος*) ist an dieser Stelle mangelfast, aber aus andern Stellen über das Kyrieion von den neueren Herausgebern richtig ergänzt worden. 2) Athanasius Kircherus, Oedipus Aegyptiacus T. II. (Rom. 1653. Fol.) p. 539. 3) Fabricius, Biblioth. graec. I. 36, p. 252, ed. Harles. I. p. 314. Lebeck, Aglaophamus I. 8. 99 sq. Thilo, De coelo empyreo Commentat. I. p. 13 sq. 4) Eusebius, Kirchengeschichte I. 18 p. 6. 5) Allinius, De Graecorum opinioibus 29, 177. 6) VIII, 11. p. 237.

*) Bei Firmicus, Biblioth. graec. Ausgabe von Harles Bd. XI. S. 534.

**) Biblioth. graec. Tom. VI. p. 245.

1) Promptuar. jur. II. Tit. 4. p. 115. 2) Est. Gz. Mail, in „Nachträge zu Eitl's Verzeichnisse alter Künstler“ im Anhang zum 19. Oct. 1830. Nr. 84. S. 333.

*) Vit. Philosoph. p. 130 ed. Boissacode I. p. 68.

**) Fol. über diese Schrift und den Ruhm des Julian Eunapius, Vit. sophist. ed. Boissacode I. (Amst. 1822.) p. 68—73; über das Verstehen Photius, Biblioth. ed. Bekker Cod. 150. p. 96. Fabricius, Biblioth. graec. (Zugabe von Harles) V, 8, 6. p. 92. VI, 36, 11. p. 533. Bd. X. S. 718.

17) Julianus, alte Historiker.

a) Antonius Julianus, ein Geschichtschreiber des jüdischen Krieges, den Vinucius Felix im Octavian (Cap. 33) erwähnt: Ut transeamus veteres Flavii Josephi vel Antouli Juliani de Judaeis requirere: jam seles nequitia sua haec eos meruisse fortunam. Wahrscheinlich ist er eine und dieselbe Person mit dem Procurator von Judäa M. Antonius Julianus in Titus' Zeit, dessen Isotriphus¹⁾ gedenkt. Auch wird ein Rhetor Julianus von Gellius²⁾ als ein vir bonus et facundiae florentissimus erwähnt³⁾.

b) Creniusus Julianus, ein sonst unbekannter Römer, welcher in der Biographie des Kaisers Firmus von Vopiscus (Cap. 2) in der Beziehung erwähnt wird, daß er mit ihm über eine Abtsache aus Aurelian's Leben übereinstimme. Sowel Simler (in seinem Compendium der Bibliotheca Gesneriana), als Vopiscus (in seiner Historia Historicorum) führen ihn deshalb unter den römischen Geschichtschreibern mit auf, deren Werke verloren gegangen seien; wegen Ger. Jos. Vos⁴⁾ mit Recht das Bedenken geltend macht, daß an jener Stelle nur von einem mündlich geführten Streite die Rede sein möchte. Das gleiche Bedenken hegt Jo. Alb. Fabricius⁵⁾. (H. Weissenborn.)

18) Julianus, alte Juristen.

a) Julianus Salsius, einer der berühmtesten römischen Juristen des 2. Jahrh. n. Chr., um das 3. 102 zu Hadrumetum in Africa geboren⁶⁾, war der Großvater des Kaisers Didius Julianus mütterlicher Seite⁷⁾ und stammte vermuthlich aus einer sehr angesehenen Familie⁸⁾. Er kam wahrscheinlich sehr früh nach Rom und

widmete sich mit großem Eifer den Wissenschaften, besonders aber dem Studium der Rechtsgelahrtheit, wobey er sich zu dem Amte eines Prätors befähigte, welches er im J. 132 erhielt. Sein Lehrer in der Jurisprudenz war Javolenus Priscus⁹⁾, Prätor und Praefectus in Syrien, ebenfalls ein berühmter Jurist und ein Schüler und Anhänger des Rechtsgelahrten Gaius Sabinus, weshalb man zwar auch Julianus zu der Schule der Sabinianer¹⁰⁾ zu zählen hat, aber doch zugestehen muß, daß er überall des reitwillig das Gute der Gegner anerkennt und nicht selten vermittelnd zwischen beiden Parteien auftritt; man hat daher häufig behauptet, daß mit ihm der Streit zwischen den beiden Schulen aufgehört habe, man findet in dessen Spuren, daß der Kampf, wenn auch weniger heftig und entschieden, bis in das Zeitalter Justinian's fortbauerte¹¹⁾. Daß Julianus auch in den übrigen Zweigen des Wissens kein Fremdling war, geht aus den zahlreichen Stellen, welche aus seinen Schriften in die Digesten und in den Codex übergegangen sind, hervor. Er verstand das Griechische, wie schon manche seiner an griechische Wendungen erinnernden Ausdrücke beweisen¹²⁾, und las sogar den Aristoteles, welchem er bei der Entscheidung über philosophische Gegenstände folgte¹³⁾. Die Philosophie, besonders die stoische, kannte er genau, sowie auch die Künste der Dialektik, obgleich er die Anwendung derselben bei Rechtsbänden keineswegs billigte¹⁴⁾. In der Jurisprudenz galt er als einer der ersten Autoritäten seiner Zeit und in wichtigen Fällen ward er nicht nur von Privaten, sondern auch von den Magistraten und dem Senate zu Rathe gezogen¹⁵⁾. Der Kaiser Hadrian ertheilte ihm deshalb, während er die Prätur bekleidete, den höchst wichtigen Auftrag, die früheren Edicte einer genauen Revision zu unterwerfen und sie in eine wissenschaftliche Form zu bringen¹⁶⁾. Diese Arbeit, welche im J. 132 unter dem Titel Edictum perpetuum erschien, bildete fortan die Grundlage für die praktische Anwendung und für die wissenschaftliche Bearbeitung des Edicts, welches wol auch nach Hadrian fortentwickelt, wie früher, denn die Annahme, daß dieser Kaiser durch das Edictum perpetuum ein unveränderliches Edict oder abgeschlossenes neues Ge-

- 1) De bello Judaico VI. 4. 3. 2) Noct. Att. I. 4. XVIII. 5. 3) Fabricius, Bibl. lat. med. et inf. aetatis. Vol. IV. (Hamburg 1745). p. 508 sq. i. l. Bibliotheca latina Bd. VII. p. 90. 4) De historicis. lat. lib. II. c. 7. (Lugd. Bat. 1651. 4.) p. 165. 5) Biblioth. lat. med. et inf. aetatis. Vol. VI. ed. Hamb. 1735. p. 570. Vol. IV. ed. Musi p. 194.

1) Da das Edict, welches er als Prätor herausgab, im J. 132 erschien und vor dem 30. Jahre Niemand die Prätur bekleiden konnte, so läßt sich daraus die Zeit seiner Geburt ungefahr bestimmen. 2) Nicht edictorischer Seite, wie Manche, die deshalb auch Mailand als Julian's Geburtsort angeben, behaupten; die Richtigkeit unserer Angabe zeigt klar folgender Stammbaum:

Didius Severus v. Mailand	Salvius Julianus v. Hadrumetum
Didius Severus	Br. Salvius Julianus, Consul 175 n. Chr., um das J. 185 von Semmolus erachtet
Petronius Didius Severus	Amelia Clara

Br. Didius Salvius Julianus Severus Augustus.
3) Die Hauptquelle über die Personlichkeit des Edictus Julianus findet sich bei Julius Spartianus (Vita Didii Juliani c. 1), welcher auch die einzige Nachricht über die Ehrenverhältnisse dieses so berühmten Rechtsgelehrten ist: Didio Juliano, qui post Pertinacem Imperium adeptus est, proavus fuit Salvii Julianus, bis Consul, praefectus urbi et juristicus; quatuor magis cum nobilibus fecit. Mater Clara Amellia; pater Petronius Didius Severus; fratres Didius Proculus et Nummius Albius; avunculus Salvius Julianus; avus paternus Iulius Mediolanensis; maternus ex Adrumetina colonia.

- 4) L. 5 sq. de monum. vind. 5) Die Schule der Sabinianer hielt sich mehr an das Auser und Gebotene, an die bisherige Erfahrung, den Buchstaben der Gesetze, während die ihr entgegen gesetzte Schule der Preculatorer das innere Wesen des Rechts und der geltenden Bestimmungen mehr einer freien Betrachtung unterwarf. 6) Val. St. Bismarck, Geschichte des röm. Privatrechts (Heidelberg 1826) Bd. I. §. 67. 7) Egl. L. 13 sq. de solut. l. 8 sq. de solut. et legiti. her. l. 6 sq. de reg. jur. l. 5. §. 7 sq. de solut. et persic. tut. 8) L. 36 sq. de solut. l. 65 sq. de reg. jur. 10) Spartian, vii. Hadrian. cap. 18. l. 5 sq. de monum. vind. 11) Postea Adrianus rex jubet Julianum Jurisconsultum cum Servio Cornelio curato colligere et certo ordine cum titulis collocare jura. Et primus edictum composuit super quavis materia, quae passim conglomnerata erant, colligens et in unum componens, sui circa matrimonium uno titulo, alio specilli titulo sui circa tutores et leges leg. proem. §. 2 (bei Imperator. Basilii, Constantini et Leonis Prochiron, ed. C. E. Zachariae. (Heidelberg. 1837.)). Edictum perpetuum composuit, sagt Ulpianus (VIII, 9) ganz kurz; vgl. Arelus Victor, De Caes. 19.

schuch das geben wollen, ist gewiß unrichtig, wie G. Hugo¹²⁾, in der Rechtsgeschichte ein kompetenter Richter, mit guten Gründen dargelegt hat. Über den Inhalt und die Anordnung des *Edictum perpetuum* findet man in allen Geschichten des römischen Rechts nähere Ausführung, besonders der düstern namhaft zu machen sein L. A. Hamberger, *De edicto perpetuo* (Jenae 1714. 4.); A. Wieling, *De praetorio edicto perpetuo* (Franecq. 1730. 4.); F. A. Biener, *De Salvii Juliani meritis de edicto praetorio rite aestimandis* (Lips. 1809. 4.); J. Reddin, *De edicto praetorio* (Goetting. 1825. 4.) und A. G. S. Francke, *De Edicto Praetor. urban. praesertim perpetuo*. (Kil. 1830. 4.) Das *Edictum perpetuum* selbst ist leider nicht mehr vorhanden, doch läßt sich aus den zahlreichen Fragmenten derselben, welche sich in späteren Rechtsquellen erhalten haben, deutlich erkennen, daß sein System die Hauptgrundlage der Digesten und des Codex Justinian's bildete¹³⁾. Man hat deshalb schon seit dem 16. Jahrh. Versuche gemacht, die Bruchstücke zu sammeln und zu ordnen; wir nennen hier jedoch nur die neueren von A. Wieling¹⁴⁾ und G. v. Beyhe¹⁵⁾, da die älteren von Guinararo (1547), G. Ranchin (1597) und J. G. Heinemann¹⁶⁾ den jetzigen Anforderungen der Kritik nicht mehr genügen. Julianus verfaßte selbst einen ausführlichen Commentar über das *Edictum perpetuum* unter dem Titel: *Digestorum libri XC.*, welcher ebenfalls nicht mehr vorhanden ist, von dem sich aber nicht weniger als 376 größere und kleinere Fragmente in den Pandekten erhalten haben und welchen spätere Juristen (wie Ulpian, Marcianus, Cerebrius Schola, Julius Paulus, Junius Nauticianus u. A.) wieder durch Commentare erläuterten. Die übrigen Werke Julian's, aus welchen sich in den Rechtsquellen einige Fragmente finden, sind: *Libri VI. ad Minucium Natalem*, *Libri IV. ad Urseum Feroem* (beides Commentare über einzelne nicht näher bekannte Schriften der berühmten Rechtsgelahrten Minucius Natalis und Urseus Fero) und *De Ambiguitatibus liber singularis*, worin er zweideutige Ausdrücke und Worte erläuterte. Die Angabe zweier anderer Schriften: *Ad Edictum* und *De totius praedio*, beruht auf Widersinnlichkeiten, da die erste eine und dieselbe mit seinen Digesten und die zweite nur ein einzelner Abschnitt derselben ist. Eine gute Zusammenstellung aller Fragmente der Schriften Julian's wäre immer noch dankenswerth, da sie sich auch durch Reinheit der Sprache und Belegenheit des Ausdrucks auszeichnen¹⁷⁾. Daß ein Mann wie Julianus nicht ohne Ein-

fluß auf die Staatsverwaltung bleiben konnte, läßt sich leicht voraussetzen, wenn wir auch nicht wüßten, daß er unter Hadrian¹⁸⁾, Antoninus Pius¹⁹⁾ und den Brüdern (divis fratibus) Marcus und Lucius (M. Aurelius und L. Verus) zu dem Staatsrathe gehörte²⁰⁾, und daß er zwei Mal das Consulat bekleidete²¹⁾; da er jedoch jedes Mal nur Consul suffectus war, so lassen sich die Jahre, in welchen ihm diese Würde übertragen wurde, nicht bestimmen²²⁾. Die Behauptung, daß er Proconsul in Hispanien, Gallien, Germanien und Dalmatien, und Prefect in Aegypten²³⁾ gewesen sei, beruht auf Verwechslung mit andern gleichzeitigen Julianen, daß er sich indessen einige Zeit in Aegypten aufgehalten habe, bemerkt er selbst, ohne jedoch die Ursache seines Aufenthaltes anzugeben²⁴⁾. Die Zeit seines Todes ist ungewiß; da ihn aber M. Aurelius und L. Verus ihren Freund (amicum) nennen²⁵⁾, so muß er doch wenigstens noch in den ersten Jahren der mit dem J. 161 beginnenden Regierung dieser Kaiser gelebt und ein Alter von mindestens 60 Jahren erreicht haben²⁶⁾.

b) Julianus der Intecessor (*Arctavros*, *Rechtslehrer*), ein berühmter Jurist aus der Zeit Justin's des Jüngeren (565–578), von welchem sich aber keine weiteren Nachrichten finden, als daß er einen noch vorhandenen lateinischen Auszug aus 125 Novellen verfertigt (öfter herausgegeben, von R. Pithöus, Basil. 1576. Fol. von demselben und Pet. Pithöus, Observat. ad Codic. Paris 1689 u. a.) und sich auch als Dichter versuchte. Drei seiner Epigramme lesen wir noch in der griechischen Anthologie²⁷⁾. Fabricius²⁸⁾ hält diesen Julianus für denselben mit demjenigen, welchem Priscian sein großes grammatisches Werk widmete, andere Literaturschreiber, wie Bach²⁹⁾ und D'ann³⁰⁾, bestreiten dies mit nicht unerheblichen Gründen. Vielleicht ist er aber derselbe Epigrammendichter, welcher in der pfläzer Handschrift (Ep. ad. CCCXXXIII.) als *Scholasticus* bezeichnet wird³¹⁾. (P. H. Kuhn.)

19) Julianus¹⁾ von Laodicea, ein Astrolog, von

nec Laurentius Valla, nec reliqui Latinitatis veterum Jurisconsultorum censors emissit illis oculis suo quidquam in Juliani fragmenta reperiret, quod iure eorum incuraret reprehensione, sagt J. G. Heinemann.

17) Wie aus dem Zustzuge, den dieser ihm zur Bearbeitung des *Edictum perpetuum* gab, hervorgeht. 18) *Jul. Capitolin.* vit. Antonin. p. 12, wo man statt *Salvio Valente* mit *Salvio Valente* zu lesen hat. 19) *L. 17 sq. de iure patron.* 20) *Ant. Aponian.* vit. Div. Juliani c. 1. 21) *De Consul. Rom.* 22) *Salvius Julianus* *Rechtsl.* (im J. 148) und M. *Salvius Julianus* (im J. 175) sind andere Julianen. 23) *G. Panciroli.* *De clar. legg. interp.* I. 38. A. *Altezza.* *R. Aquila.* IV. 11. 23) *Panciroli* I. c. 24) *L. 36 sq. de solut.* 25) *L. 17 sq. de iure patron.* 26) *Bgl. Joh. Gottl. Heinemann.* *De Salvio Juliano, Jurisconsultum sua aetate coryphaeo, Programma inaugurale.* (Halle 1733. 4.) 27) *Anth. III. 9. ed. Jacobs III. 230.* 28) *Bibl. lat. Tom. III. p. 397. Bibl. graec. ed. Harless Tom. IV. p. 478.* 29) *Hist. juris Rom. p. 633.* 30) Beiträge zur griech. und röm. Literaturgeschichte II. 159 sq. 31) *Bgl. Fr. Jacobs.* *Anthologie gr. Tom. XIII. p. 908.*

1) Dieser Name ist in der Ausgabe des Paulus Kirchenbeim *Enchiridion jurisprout.* von Andr. Schota (Wittenb. 1588. 4.) statt der griechischen Bezeichnung Apollonius desphelens Kol-

12) Rechtsgeschichte 10. Auflage. (Berlin 1826.) S. 723 fg. G. F. Puchta (Einleitung in die Rechtsgeschichte [Leipz. 1841.] S. 337 fg.) hat die alte Ansicht ohne Erfolg zu verteidigen gesucht. 13) *Bgl. G. Bimmera a. a. D. S. 136 fg.* 14) *Fragmenta edicti perpetui.* (Franecq. 1732. 4.) 15) *Libri tres edicti seu libri de origine fatique jurisprudentiae Romanae.* (Collis. 1821. 4.) 16) *Latini Juliani dictio non modo pura est, sed et tersa aliquando, ubique vero castigata, nulla abrupta aut turgida, quavis eo dicendi genere licet temporibus magnopere delectarentur.* Alia inde est, quod

X. Gracch. B. B. u. A. Zweite Sect. von. XXVIII.

welchem fünf Bücher de astrologia judiciaria verfaßt worden sind; sie werden in der Vorrede des Paulus von Alexandrien zu seiner Astrologie erwähnt, welche an seinen Sohn Kronamon gerichtet ist. Bruchstücke daraus enthält eine Wiener Handschrift¹⁾, ein pariser Cod. 559²⁾ und eine neapolitaner Pergamenthandschrift 55 aus dem 12. Jahrh.³⁾ (H. Weissenborn.)

20) Julianus, der Logothet, s. unter Julianus D. Geistliche, kirchliche Schriftsteller u. Mönche Nr. 6.

21) Julianus Magus, s. Julianus Theurgus.

22) Julianus Martianus Kora, s. Julianus, alte Ärzte unt. Nr. d.

23) Julianus, der Mechaniker, s. Julianus, der Architekt.

24) Julianus, der Philosoph, s. Julianus, der Chaldäer.

25) Julianus, einer der sogenannten zwölf Poetae scholastici, deren kleinere Gedichte sich in der lateinischen Antilogie⁴⁾ befinden; man hat diese Nachwerke, meist Epigramme, auf berühmte Männer des klassischen Alterthums, wie Virgilius, Cicero, früher für Erzeugnisse des 5. oder 6. Jahrh. gehalten; Kreyer, der letzte Herausgeber der lateinischen Antilogie, hat aber⁵⁾ bewiesen, daß sie erst dem Anfange des 13. Jahrh. angehören und von Lehrern der pariser Universität jener Zeit unter angenommenen Namen verfaßt wurden⁶⁾. Über ältere Dichter des Namens Julian s. unt. Julianus Aegyptius und unt. Julianus, alte Juristen, Nr. b. (Ph. H. Kuhl.)

26) Julianus, der Copist und Rhetor, s. Julianus aus Caesarea.

27) Julianus Theurgus, ein berühmter Theurg und Sammler chaldäischer Orakelsprüche, welcher in der Zeit Kaiser R. Antoninus lebte. Er war der Sohn Julian's des Chaldäers (s. d. Art.), mit dem er bisweilen verwechselt wird. Von ihm erzählt nach Suidas Einige (was von Andern dem Ägypter Amphis zugeschrieben wird⁷⁾), daß er auf dem Herberge des Kaisers gegen die Quaden, bei großer Hitze und Wassermangel durch seine Zauberei Regen bewirkt und so das römische Heer gerettet, das feindliche aber durch Donner und Hagel

vernichtet habe⁸⁾. Unter den angeführten und den Christen am feindlich gestimmten Theurgus erwähnt auch Arnobius⁹⁾ diesen Julianus. Als seine Schriften werden von Suidas angeführt: 1) *Theurgica*, v. h. Anweisung zur Zauberei und zu Beschörungen; 2) *Telestica*, oder Anleitung zur magischen Einsegnung oder Weissung gewisser Dinge, selbst Theile des menschlichen Körpers, um von denselben alles Böse abzubalten, oder von Krankheiten zu heilen, durch Anwendung von Rezauberungsmitteln oder Amuletten¹⁰⁾; endlich: 3) eine Sammlung chaldäischer Orakelsprüche in Versmetern¹¹⁾, welche nicht erst, wie Lambecius irrig annahm, von Julian entworfen und älteren Meistern (namentlich Berosus) untergeschoben worden sind¹²⁾. Außer diesen erwähnt Proklus im Commentar zu Platon's Timäus 4) Anweisungen¹³⁾, und an einer andern Stelle derselben Schrift¹⁴⁾ das siebente Buch von Julian's 5) Schrift über die Erdgürtel. (H. Weissenborn.)

JULIANUS. D. Geistliche, kirchliche Schriftsteller und Mönche.

1) Julianus, der erste Patriarch von Alexandrien, von welchem man wenig mehr weiß, als daß er im J. 179 einstimmig von Klerus und Volk zum Patriarchen erwählt wurde und am 4. März 189 starb. Die griechische Kirche verehrt ihn auch an diesem Tage. Gleichzeitige und spätere Schriftsteller sprechen mit hoher Achtung von ihm und rühmen besonders seine theologischen Kenntnisse, seine Gewandtheit und seinen Eifer in der Erklärung der heiligen Schrift. Manche vermuthen deshalb, daß er vor seiner Erhebung auf den Patriarchenstuhl die Theologie an der alexandrinischen Schule gelehrt habe. Er spitzte auch den berühmten Lehrer Pantänus nach Indien, um die Bewohner dieses Landes in der christlichen Religion zu unterrichten; nach Andern that

2) Bgl. nach Julius Capitolinus im Leben des Kaisers Gap. 34, der, wie auch Eusebius (Constitut. VI. Honorii v. 347) für wahrscheinlich hält, er die Wirkung des Schicksals des kaiserlichen Hofes selbst berührt. Das Wunder ist auf der Seite des Kaisers Marc Aurel (bei Eusebius) abgelehnt; vgl. Baumgarten, Examen miraculorum fulminaria p. XIV; ein Gemälde der Schicksale erwähnt Hieronimus (Orat. XV. p. 191), der, indem, wol aus Versehen, es auf den Vorgänger Marc Aurel's, Antoninus Pius, bezieht. 3) Arnobius (advers. gentes I. 52): Age nonne venit qui super ignem sonam, magus interior ab orbe Zoroastres (Hermipio ut assentiantur auctori) Baetrianus et ille conveniat — et Dardanus, Velus, Julianus et Baebulus. Bgl. Sozomenus. Hist. Ecclesiast. I. 18. 4) So die Ordritzer zu Suidas: De media res magice conserandi; die Heilung eines Kranken durch die Beschörungen eines Chaldäers aus Babylon beschreibt Euzian (Philosoph. c. 11. 12), magis der Echoliast (Hb. IV. c. 224 p. 2. Jacobell) die Telesmata des Julianus anführt, deren auch Proklus gedacht habe. In dem Triflet Iouli. o. Xalidinos nennt Suidas diese Beschreibungen τελεσμογονία χάλιδαινα. 5) Mit Recht tadelt Fabricius (Biblioth. graeca I. esp. 36, II. p. 251. c. 313 der Paries'schen Ausgabe) die Abtheilung der Werke bei Suidas, nach welcher drei verschiedene Werke herauskommen; er will nur eine: *τελεσμογονία χάλιδαινα* für *Ιουλιανού* annehmen. 6) Fabricius u. a. D. (s. H. Meersch. 5). 7) S. 277: *Υπερμαχία*. 8) IV, 247: *τελεσμογονία* *χάλιδαινα*.

lar, Nachtrag zu Lambecius' Biblioth. Caesarae. Bb. VII. c. 193 ff.; vgl. ebend. c. 91.

2) Bei Lambecius, Biblioth. Caesarea III. p. 235.

3) Bei Lobbe, Biblioth. nov. Mas. p. 278. 4) Bgl. Fabricius, Biblioth. graec. Ausg. von Paris Bb. IV. c. 141. 150 ff. 158.

1) I. 158 sq. ed. Burmann, Ep. 397 sq., ed. H. Meyer. (Lips. 1835.) Ep. 397 sq. 2) Praef. p. 26 und Annot. Tom. I. p. 144. 3) Bgl. J. Chr. F. Schröder, Geschichte der römischen Literatur. 3. Aufl. (Karlsruhe 1844.) Bd. I. c. 514.

1) So Suidas unter h. *τελεσμογονία* und *χάλιδαινα* *divogoy*. Die Caesarae LXXI. 8, wo jedoch sein Epitomeator Euphrosinus (ebend. Cap. 9, 10) widerlegt, da dieser Kaiser sich nie der Zauberei bedient habe, und übereinstimmend mit Tertullian das Wunder dem Götze der aus Schriften bestehenden Religion von Metaphysik, dem zweiten Metaphysik, der Legio fulminaria zuschreibt; ähnlich Eusebius, Chronicon. j. 3. 177, vgl. Hieronimus, Annal. Ecclesiast. j. 3. 178 n. Chr. Dio Cassius (a. a. D.) setzt die Schicksale schon in das 14. Jahr des Kaisers Marc Aurel, 174 n. Chr.

ließ erst sein Nachfolger Demetrius. Im ersten Jahre seines Patriarchats brannte auch das berühmte Cerapeum zu Alexandria ab*).

2) Julianus Antiochenus, nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Christenfolger (s. Julianus. A. A. A. Geschichte Nr. 4), war Bischof von Antiochien und hat daher seinen Beinamen; er folgte auf Peter den Bafeler. (J. T. L. Danz.)

3) Julianus Archipresbyter, Julianus Toletanus Archipresbyter, f. Julianus Petri.

4) Julianus Arelatensis, J. von Arles, f. Julianus Pomerius.

5) Julianus Brixiensis, ein aus Ligurien gebürtiger, in der Mitte des 15. Jahrh. thätiger Generalsecretär der Karmeliter zu Mantua, welcher auch die philosophische Doctorwürde erworben hatte, bekannt durch Epistoliarum Libri II.**)

6) Julianus (Demetrius) aus Byzanz, ein Logothet der Kirche von Constantinopel, wird von Demetrius Procopius in seiner *Succincta eruditorum Graecorum superioris et praesentis saeculi recensio* (S. 78***) als ein ausgezeichnet und gelehrter, der griechischen, wie der lateinischen Sprache kundiger Mann gerühmt. (H. Weissenborn.)

7) Julianus Campanus, Julianus Capuanus, f. Julianus Pelagianus.

8) Julianus, der Cardinal, Julianus Caesarinus, f. Julianus Cesarini.

9) Julianus von Celano (Celanum), f. Julianus Pelagianus.

10) Julianus (Giuliano) Cesarini (auch Julianus Caesarini, Julianus Caesarinus), bekannter unter dem Namen Cardinal Julianus, wurde im J. 1398 zu Rom geboren und stammte aus einer römischen und sehr angesehnen Familie dieser Stadt. Nach Beendigung seiner theologischen und juristischen Studien besuchte er längere Zeit und mit nicht geringem Erfolg eine Professur der Jurisprudenz zu Padua, und erwarb sich die allgemeine Achtung in so hohem Grade, daß ihn der Papst Martin V. zum apostolischen Protonotar, zum Auditor der Rota Romana und am 26. Mai 1426 zum Cardinal von Santo Angelo ernannte. Da um diese Zeit der römische Hof am meisten mit den Unständen des teutschen Reichs wegen des Krieges gegen die Hussiten und einer einberufenen Kirchenversammlung beschäftigt war, so wurde Julianus Cesarini sowohl wegen seiner Verwandtschaft in der Führung der Geschäfte, als auch wegen seiner umfassenden Kenntnisse ausersehen, als Legat nach Teutschland zu gehen und die Interessen des römischen Stuhles zu wahren. Er erschien bereits am Reichstage zu Nürnberg (1431), wo ein neuer Kriegszug nach

Böhmen beschlossen wurde und von wo aus er zum Überfluge noch ein Aufforderungsschreiben an die Hussiten erließ, worin er diese ermahnte, die Waffen niederzulegen und in den Schoos der Kirche zurückzukehren¹⁾. Man mußte wohl voraus, daß dieses Schreiben, offenbar nur eine leere Form, die man, ehe das Schwert gezogen wurde, beobachten wollte, keinen Erfolg haben konnte, und war deshalb durch die entscheidende Antwort der Böhmen, bei ihrem Glauben beharren und ihn mit Gut und Leben verteidigen zu wollen, nicht überrascht. Während man die Zurüstungen zu der Expedition allenthalben traf, erhielt Julianus von Eugen IV., dem Nachfolger des am 20. Februar 1431 verstorbenen Martin V., die Bestätigung seiner Stelle als Cardinallegat und zugleich den Auftrag, das allgemeine Concilium zu Basel zu eröffnen und es nach der Beendigung des böhmischen Feldzugs, an dessen schnellem und glücklichem Erfolge man nicht zweifelte²⁾, zu präsidiren. Da man auf die Eröffnung des Concils von allen Seiten drang, so überließ Julianus dieses Geschäft seinen beiden Subdelegirten, Johann von Polemar und Johann von Ragusa, und zog an der Spitze der Reichsarmee nach Böhmen, um sie desto mehr zum Kampfe anzuweilen. Diese ergriff aber bei Tachau, als Procopius, der Anführer der Böhmen, mit seinen müthigen Scharen heranrückte, schmachlich die Flucht und löste sich mit großem Verluste gänzlich auf; vergeblich waren die Ermahnungen des Legaten an die bei dem Kriegszuge theilhabenden Fürsten und Ritter, ihre Leute wieder zu sammeln und eingedenk der teutschen Ehre und des teutschen Kriegesruhmes den kesslichen Böhmen zum Schutze der gefährdeten Religion ein Treffen zu liefern³⁾, seine Worte wurden nicht beachtet; er mußte die Flucht des Heeres theilen und machte sich nun auf den Weg nach Basel, wo er am 9. September ankam und den Vorsth des Concils antrat. Kaum war aber die erste Sitzung, in welcher die Geschäftsverordnung betrachtet und die zu erledigenden Gegenstände festgestellt wurden, vorüber, als eine Bulle des von dem reformatorischen Geiste der versammelten Prälaten für sein Ansehen fürchtenden Papstes in den ersten Tagen des J. 1432 anlangte, welche die Auflösung des Concils in Basel und dessen achtzehn Monate später vorzunehmende Wiederberufung zu Bologna aussprach. Die versammelten Väter waren nicht wenig überrascht, beschlossen aber nach

1) Teuflich mitgetheilt in Joh. Theobald's Hussitenkrieg (Breslau 1721. 4.) Th. I. Cap. 74. Französisch in J. Renfant's Histoire de la guerre des Hussites. (Amsterdam 1731. 4.) Liv. XV. c. 34. Ein andrer die Hussiten betreffendes Schreiben Julian's findet man in Od. Raynaldi Contin. Annal. Baronii, ad ann. 1431. §. 1. Französisch in Renfant a. a. O. §. 24. 2) Genauer fast in dem an Julianus gerichteten Schreiben (des Raynald I. c. §. 17): *Tibiique mandamus quatenus expedito negotio Bohemorum, cuius finis expectatur in brevi, tuos gressus digna ad civitatem Basiliensem.* 3) Er setzte ihnen vor: *Non de regni gloria aut agrorum possessione certari, de vita, de religione, de Christi honore, de animarum salute bellum geri. Turpe Germania esse, quorum nobilitatem virtutemque totius orbis celebraret, ex proelio fugere; mori ausus, quam hoste nondum viso cedere.*

*) Egl. Lequien, Oriens christianus Tom. II. p. 391. J. R. Sollerius, De Patriarcha Alexand. c. II §. 106 — 110.

**) Scher's Geschichte. 2. Bd. Col. 2013, nach Odoio, Athenaeum ligusticum.

***) Eri Fabricius, Biblioth. graec. Ausgabe von Paris Ed. XI. c. 544.

reifflicher Überlegung, dem Befehle keine Folge zu leisten. Julianus, der die Stimmung des anwesenden, meist teutschen Klerus, die Gesinnungen des teutschen Kaisers Siegmund und die Erwartungen der ganzen Christenheit, welche vom dem Concilium Hülfe gegen die Hussiten, Wiederherstellung des Friedens unter den Königen und Fürsten und eine durchgreifende Reform der vorbereiteten und aufgeloßten Sitten der Geistlichkeit dringend forderte, genau kannte, mißbilligte den unklugen Schritt des römischen Stuhles und wollte sich Anfangs durch Aufhebung des Vorhieses aus der Verlegenheit ziehen, ließ sich aber endlich durch allgemeines Zureden bewegen, das Concilium weiter zu führen. Zugleich suchte er sein Benehmen in einem weitläufigen Schreiben*) an Eugen IV. zu rechtfertigen, indem er ihm vorstellte, daß der Versuch einer Auflösung dem Ansehen der Kirche und des Papstthumes im höchsten Grade schaden müßte, weil die einmal nach Basel einberufenen Prälaten der Auflösungsbulle keine Folge leisten, sondern nur desto hartnäckiger auf der Fortsetzung des Conciliums bestehen würden; er selbst, schließt er, würde sich, wenn er die Auflösung proclamirte, der größten Gefahr aussetzen, und man würde ihn als einen Keger hinstellen und mit den Böhmen jenseits. Der Papst blieb jedoch trotz diesen Vorstellungen bei seinem Entschlusse und erließ unter dem 12. Februar ein Abberufungsschreiben an den Cardinallegaten; ob dieser jedoch in Basel ankam, hatte die wichtige zweite Sitzung des Conciliums stattgefunden, worin es sich als über dem Papste stehend erklärte und sich so in offene Opposition gegen denselben gestellt hatte. Daß man auf seiner Seite nach, so war eine Kirchenspaltung unvermeidlich; um diese zu verhindern, bot Kaiser Siegmund alle Mittel auf; die Verhandlungen zogen sich indessen sehr in die Länge (vgl. d. Art. Basel. Kirchenversammlung I. Sect. 8. Ab. S. 24 fg.) und erst als das Concilium einen Proceß gegen den Papst einleitete und mit seiner Absetzung drohte, ließ dieser sich zum Vergleich bereit; er widerrief im December 1433 die gegen das Concilium erlassenen Bullen und erkannte die Verhandlungen desselben als rechtmäßig und gültig an. Schon bei dem Beginne des Concils hatte man, überzeugt, daß man durch Drohungen und Kriegserklärungen gegen die Böhmen Nichts ausrichten vermöge, den Weg der Güte eingeschlagen und sie eingeladen, die Kirchenversammlung zu besuchen, um eine Verständigung zu Stande zu bringen. Lange waren die Böhmen, sich an Fuß erinnernd, unschlüssig, und erst als ihnen von allen Seiten sicheres Geleit gewährleistet und Geiseln zu ihrer Sicherheit gestellt worden waren, schickten sie eine glänzende Gesandtschaft nach Basel, welche am 4. Jan. 1433 daselbst eintraf. Der Legat Julianus ließ sie sogleich nach ihrer Ankunft bewillkommen, sie mit Wein

und guten Lebensmitteln versehen, und schon auf den 9. zu einer Versammlung in dem Predigerkloster einladen. Die Rede**), welche er daselbst an sie hielt und worin er sie ermahnte, sich den Aussprüchen des Conciliums zu unterwerfen, machte wenig Eindruck auf sie, denn die Mehrzahl der Gesandten dachte nur an die Weiterbildung, keineswegs aber an die Aufhebung ihrer Ansichten. Es war daher vorauszu sehen, daß eine Verständigung in den öffentlichen Sitzungen nicht stattfinden konnte; nachdem man fünfzig Tage lang über einige Punkte herumgestritten hatte, ohne zu einem entsprechenden Ergebnisse zu gelangen, kehrten die böhmischen Abgeordneten, der weitern Verhandlungen und Reden überdrüssig, um die Mitte des Aprils nach der Heimath zurück. Über die später auf anderem Wege erfolgte Verständigung und den Einzug Siegmund's in Prag (1436) s. d. Art. Siegmund, Kaiser von Deutschland. Bis jetzt hatte Julianus sich fortwährend als ein eifriger Anhänger des Conciliums und seiner Beschlüsse gezeigt, als aber die versammelten Prälaten nach Erledigung der andern Angelegenheiten jetzt zum Capitel der gründlichen Kirchenreform kamen und ohne auf die vermittelnden Worte des Cardinallegaten zu hören, altbergrachte Rechte und Gebühnnahmen des Papstes, ohne ihm dafür eine Entschädigung zu bieten, schonungslos angreifen und sogar alle Berufungen von ihren Urtheilen und Beschlüssen an den Papst für nichtig erklärten, fand er sich in seiner Eigenschaft als Legat des päpstlichen Stuhles bewogen, nicht mehr mit dem Concilium zu stimmen, sondern sich dem Papste wieder zuzuwenden. Die Veranlassung zum förmlichen Bruche gab die Verhandlung über die beabsichtigte Wiedervereinigung der griechischen mit der römischen Kirche, bei welcher sich Julian auf die Seite der päpstlichen Abgeordneten schlug, welche, um diese Vereinigung besser bewirken zu können, eine Verlegung des Conciliums nach einer italienischen Stadt beantragten. Die Majorität eiferte zwar dagegen, beschloß das Gegentheil und fing von jetzt an, auf alle Weise das Ansehen des päpstlichen Stuhles zu schmälern; da indessen jetzt auch der Kaiser Siegmund auf das Concilium, weil es trotz wiederholter Rathungen nicht unterließ, sich in die weltlichen Angelegenheiten des teutschen Reichs einzumischen, mit jedem Tag ungeliebter wurde, so konnte es nun Eugenius IV. mit größter Zuversicht wagen, durch die Bulle vom 18. Sept. 1437 ein neues Concilium nach Ferrara zu berufen und das zu Basel aufzuheben. Zwar widerriefe sich ein Theil der versammelten Prälaten diesem Befehle und leitete den Proceß zur Absetzung des Papstes ein; aber der Kaiser mißbilligte ernstlich diesen Schritt und Julianus hörte, als man seine Protestation gegen dieses Beginnen nicht achtete, auf, den Vorstoß zu führen und verließ am 9. Jan. 1438 Basel**), um sich unverweilt nach Rom zu

4) Man findet dieses Schreiben in den Werken des Theodor Molanus, vollständiger in *Ortwinus Gratii fascic. rer. expetend. et fugiend.* (Leod. 1690.) p. 54 sq.; im Auszuge bei O. Reynald, *Cont. annal. Baron.* ad ann. 1431. §. 22. Andere auf diese Angelegenheit bezügliche Briefe stehen bei Reynald I. c. §. 27 — 30. *Leob. Coll. Conc. XII.* 673. und *Mansi, Coll. Conc. XXIX.* p. 219 sq.

5) Vollständig bei Mansi, *Coll. Conc. XXIX.* 429; im Auszuge in *Aeneas Sylvius Hist. Boh.* c. 50.

6) Über das baseler Concilium vgl. man, in sofern es den Cardinallegaten Julianus betrifft, S. Wiedemann, *Geschichte Kaiser Siegmund's* Bd. IV. (Hamburg 1845.) S. 19 — 42, 151 — 153, 355 — 360, 368 — 375.

dem Papste zu begeben und dann das neue Concil zu Ferrara zu besuchen. Eugenius empfing ihn mit großer Auszeichnung, machte ihn zum Bischof von Grosseto und schickte ihn als Gesandten zu dem griechischen Kaiser Johannes VI., um diesen zum Besuche des Concils, wo man eine Versöhnung der römischen Kirche mit der griechischen zu Stande zu bringen gedachte, einzuladen. Es gelang Julian, den Kaiser zu überreden und ihn mit dem Patriarchen von Constantinopel und einem glänzenden Gefolge nach Ferrara zu bringen, sowie auch durch seine Werthsamkeit*) und seinen Eifer die Griechen zur Nachgiebigkeit in einigen Punkten zu bewegen, ohne daß jedoch, wie bekannt, eine aufrichtige Vereinigung zu Stande kam. Als das Concilium zu Basel im J. 1439 den Herzog Amadeus von Savoyen (Felix V.) als Gegenpapst wählte und dadurch den römischen Stuhl in große Furcht und Verlegenheit setzte, war Julian der einzige, welcher den gebührenden Muth beibehielt und Eugenius auf die geeigneten Gemüthsregeln hinwies**). Daraus nicht dem bis jetzt bewiesenen Charakter entsprechend war sein Benehmen in Ungarn, wozin er im J. 1442 als päpstlicher Legat geschickt wurde, um zwischen der verstorbenen Königin von Ungarn, Elisabeth, welche die Krone dieses Reichs für ihren unmündigen Sohn in Anspruch nahm, und dem Könige von Polen, Wladislaw, welcher sie, durch eine mächtige Partei der ungarischen Großen herbeigerufen, sich bereits auf das Haupt gesetzt hatte, Frieden zu stiften, die Eintracht zwischen den Parteien herzustellen und die ganze Nation zu einem Verrichtungskampfe gegen die Türken, den gemeinschaftlichen Feind aller Christen, zu entflammen. Julian erschien zu Anfang des Monats Juni 1442 zu Ofen und brachte einen Vergleich zwischen dem Könige von Polen und der Königin von Ungarn zu Stande, welcher aber durch den Tod der Königin (19. Dec. 1442) nicht zur Ausführung kam und die Feindschaften der Parteien noch mehr aufregte. Besseren Erfolgs, auch schreckliche Folgen hatten seine Bemühungen, den König zum Bruche des im Juli 1444 mit dem Sultan Murad abgeschlossenen und beschworenen Friedens zu bewegen. Die Zeit, die Türken zu demütigen und aus Europa zu vertreiben, schien gekommen zu sein, da Murad alle Kraft zur Unterdrückung eines Aufstandes in Asien verwenden mußte. Anfangs schwankte der König, des auf das Evangelium gezeigten Schwere eingegeben, bald ließ er sich aber durch die Scheingründe Julian's hinreissen, welcher den Eid des Königs selbst angriff. Der mit großer Werthsamkeit begabte Legat ging von der doppelte irigen Behauptung aus, daß man in den Unglücklichen gegebenes Wort nicht zu halten brauche und daß Ungarn nicht besetzt gewesen sei, ohne Zustimmung des heiligen Stuhls und der übrigen verbündeten Mächte Frieden zu schließen, und ließ darauf Wladislaw einen Eid bei seiner königlichen Ehre, beim christlichen Glauben, der heiligen Taufe und der

Hoffnung auf das ewige Erben, bei der allerheiligsten Dreifaltigkeit, der glorreichen Jungfrau Maria und den heiligen ungarischen Königen Stephan und Ladislaus schwören, noch in demselben Jahre den Krieg gegen die Türken wieder zu beginnen. Bergedens rief der polnische Landtag dem Könige ab, den Frieden zu brechen; er sammelte in möglicher Eile seine Mannschaft und traf mit dem weit härteren türkischen Heere am 10. Nov. zusammen. Der Sieg neigte sich Anfangs auf die Seite der Christen, entschied sich aber durch den unzeitigen Vorfurth der ungarischen Reiterei und die Plünderungssucht der Walachen für Murad. Wladislaw fiel mit den meisten der Seinigen in der Schlacht; der Legat Julian, welcher das christliche Heer begleitet hatte, entkam glücklich bis zur Donau; ein Walache, der ihn in einem Kothne über den Strum rudernte, sah Gold an ihm, erschlug ihn und warf den Leichnam in die Fluten. Nach Anbern ward er von den über die Folgen seines bösen Rathes erbitterten Ungarn auf der Flucht ermondet. So machte sich auch hier die überhaupt in der Geschichte der Nationen sich so unzweideutig und bestimmt offenbarende Wahrheit geltend, daß keine Ungerechtigkeit kommt und kein Unrecht, wenn es auch im Irrthume begrangen wird, ungestraft bleibt. Julian büßte seinen Irrthum, der übrigens in dem Geiste seiner Zeit seine Begründung, wenn auch nicht seine Entschuldigung findet, mit dem Leben. Dagegen sind seine andern Verdienste gebührend anzuerkennen; denn er war gewiß einer der größten Männer seiner Zeit, wie seine Arbeiten auf den Concilien zu Basel und zu Ferrara schon hinreichend beweisen. Seine Briefe und Abhandlungen findet man in den Fortsetzungen der Annalen des Baronius von Abt. Hyodius und D. d. Raynaldus und in den Acten der Concilien von Basel und Ferrara freistruk; auch mögen viele seiner Berichte noch in den Archiven verborgen liegen.†)

(Ph. H. Kallb.)

*) J. X. Heiser, Geschichte der Ungarn. (Leipzig 1818.) Bd. II. S. 564—590. J. Mailat, Geschichte der Waparen (Wien 1829.) Bd. II. S. 210—228.

(Ph. H. Kallb.)

†) Julian war im J. 1426 zum Cardinalbischof und bald darauf zum Cardinalpriester aus Bischof von Frascati ernannt worden. Die oben erwähnte Correspondenz, in welche er über die Verlegung des Concils von Basel mit dem Papste kam, beginnt mit den Worten: „Ich obdient Willen, freimüthig und ohne Rückhalt zu Dem. Heiligkeit zu sprechen, hauptsächlich die Gefahr, die der Kirche, dem Glauben, dem geistlichen Stabe und dem apostolischen Stuhle droht. Ich werde auch heute Worte nicht scheuen, damit man bei erneuerter Gelegenheit vorzüglich vortheilhaft handle.“ Der Papst werde, erklärt er, die Veranlassung zu einem Schema geben, nach die Kirche ungeschädigt überleben, wenn er seinen Voratz nicht ändere. Julian war es auch, der auf der böhmischen Kirchenversammlung für den Bruch der böhmischen Synode sich erklärte, daß eine allgemeine Synode ihre Macht von Christo habe, und daß ihr Lehramt, auch der Papst, gebühren müsse. Auf dem Concil zu Florenz nahm er sich des päpstlichen Ansehens gegen den Patriarchen Marcos von Ephesus mit großem Eifer an. In der Schlacht von Borna im J. 1444 wurde er, mit dem Kreuze die Christen ins Treffen führend, verwundet, und das Jagdweib löst ihn an den Folgen seiner Verwundung im J. 1446 sterben. Seine zwei Briefe an den Papst Eugenius, in denen er ihm die Auflösung des päpstlichen Concils widerräth, befinden sich in dem Fasciculus Kerus anepistolarum (Col. 1535.) p. 27 sq.

(J. T. L. Donz.)

* *) Man findet bei auf dem Concilium zu Ferrara gehaltenen Reden der Abts. Naselli, Constan. nann. Baronius ad ann. 1439. §. 42 sq. †) Baronius l. c. ad ann. 1442. §. 9.

11) Julianus Coensis, f. Julianus von Kos.
 12) Julianus Dianconus, f. Julianus, alte Ärzte, unt. C. Griech. und röm. Riter. Gesch. R. 7. b.

13) Julianus, ein Dominikaner, bemerkenswerth wegen einer Epistola de moribus Ungarorum et Tartarorum, die er an einen Bischof von Perugia richtete; sie erhielt sich in einer Handschrift des 14. Jahrh., welche einem österreichischen Benediktinerkloster (monasterium Garstense) gehört*). (R.)

14) Julianus Eclanensis, J. Bischof von Eclanum, J. Bischof von Edamum, f. Julianus Pelagianus.

15) Julianus Episcopus. Diese unbestimmte Benennung, welche auf alle Bischöfe des Namens Julian gleich gut paßt, wird besonders zur Bezeichnung eines sonst unbekannten gallischen Bischofs angewendet, welcher gemeinschaftlich mit andern Bischöfen seines Vaterlandes in d. 451 eine Epistola Synodica an Pappi Leo erließ; sowie des Bischofs Julian, welchem Julianus Pomerius (s. d. Art.) seine Schrift de vita contemplativa widmete. Endlich nennt man vorzugsweise auch so einen Bischof Julianus in Briault**). (R.)

16) Julianus Forojuliensis, Kanonikus, nach Aderlung*) ein Domherr von Civitate (Civitas Forojuliani) in Friaul, welcher im 14. Jahrh. lebte und eine Chronik in lateinischer Sprache abfaßte. Ein Bruchstück davon vom J. 1252 bis 1364 hat Muratori im 21. Bande der *Scriptores rerum italicarum* p. 1194—1226 mitgetheilt. Es ist nach diesem Forscher klar*), daß an dieser Chronik Mehrere geschrieben haben; auch der Gobel, worin diese kurzen Notizen stehen, ist von verschiedenen Händen. (R.)

17) Julianus von Genna, ein Mönch aus dem Anfange des 16. Jahrh., von dessen Lebensverhältnissen man Nichts weiter weiß, als daß er Mönch der dem Benedictinerorden angehörenden Congregation der heiligen Justina von Padua war und das Leben seines Lehrers Nikolaus de Prussia, welcher sich in demselben Kloster durch seine großen Tugenden auszeichnete, beschrieb. Diese *Vita Nicolai de Prussia* hat Bern. Pez nach einer ihm durch Joseph Maria Sandi, Bibliothekar des Klosters der heiligen Justina zu Padua, zugekommenen Abschrift des daselbst aufbewahrten Originals in seinem *Thesaurus Anecdotorum novissimus*, Tom. II. p. III. (Aug. Vindel. 1721. Fol.) p. 309—340 zuerst herausgegeben, ohne grade dadurch zur Vernehmung unsers Wissens viel beigetragen zu haben. (Ph. H. Käß.)

18) Julianus haereticus, f. Julianus Pelagianus.

19) Julianus, Bischof von Halikarnassus, ein zu der Secte der Euphylianer gehörender Kirchenschriftsteller aus der ersten Hälfte des 6. Jahrh., über dessen Lebensverhältnisse sich nur sehr wenige und dürftige Nach-

richten finden. Er war einer der wenigen Bischöfe, welche, durch den Kaiser Anastasius verleitet, sich gegen die Beschlüsse der Kirchensynode von Chalcedon (451), auf welcher die Lehren des Euphysius verdammt wurden, erklärten und das Jhrige zur Verfolgung des rechthabigen Patriarchen Macdonius beizutragen; er wurde daher, als Justin I., der andern Ansichten kühnere Nachfolger des Anastasius, den Thron bestieg (518), von seinem bischöflichen Sitze verjagt, und sah sich genöthigt, seine Zuflucht zu dem gleichgesinnten Bischof Timotheus zu Alexandrien zu nehmen. Während seines Aufenthalts in dieser Stadt entstand der Streit über die Frage, ob Christus einen vermeintlichen oder unvermeidlichen Leib gehabt habe; Julianus behauptete in Wort und Schrift mit dem größten Eifer das Letztere und wird deshalb als das Haupt der Apothartodoketen (Unvermeidlichkeitsbekenner) betrachtet*). Die Zeit seines Todes ist unbekannt. Er schrieb einen Commentar über Hiob, von welchem sich aber nur wenige Fragmente in einer Catena graeca in Jobum von Nicetas (ed. Junius Lond. 1637. Fol.) finden. Seine Schriften gegen den gleichzeitigen Mönch Severus, welcher die Verwerflichkeit des Leibes Christi behauptete, sind bis auf die geringste Spur verloren**). (Ph. H. Käß.)

20) Julianus Hassart (Hassartus), Carmelitermönch aus St. Engbrien*) (Angiensis) im Hennegau, gestorben im J. 1525, hauptsächlich bemerkenswerth wegen seiner Chronik des Hennegau, von Flandern, Brabant, Geldeu u. f. w. Seine andern schriftstellerischen Versuche beziehen sich theils auf die Geschichte seines Ordens (siehe beiliegende u. Thesaurus Ord. Carmelit.), ein andres Fons Eliae magni, theils sind es Sermones (Lib. III.), ein liber ad Baptistam Mantuanum (einen Carmeliter) und Briefe*). (R.)

21) Julianus Hispanus, f. Julianus Toletanus.

22) Julianus Januensis, f. Julianus von Genua.

23) Julianus, Bischof der Insel Kos, ein für die römische Kirche und den Pappi Leo den Großen sehr thätiger Mann, dessen Geburtsjahr wahrscheinlich an das Ende des 4. oder den Anfang des 5. Jahrh. fällt, von dessen früheren Lebensverhältnissen uns aber Nichts weiter bekannt ist, als daß er zu Rom erzogen wurde*) und sich daselbst mit der römischen Sprache und Literatur vertraut machte. Julian's genauer Bekanntschaft mit den Zuständen der römischen und griechischen Kirche bemog den Pappi

1) Theodoret. Hist. eccles. l. II. p. 562. Liberatus. Breviar. cap. 9. Leontius. De sectis act. 5. 2) Bgl. R. Cellier, Histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiastiques T. XVI. p. 617. Kollar ad Lamber. Commentar. de bibliothec. Caesar. III. p. 40 und Fabric. Biblioth. graec. Ausg. von Pappes. Vol. VIII. p. 647.

1) Angiensis, nicht Augimais, wie Bossius (De histor. lat. p. 681) hat, oder Agiensis, wie Alerge (Paradiis Carmelit. p. 389) analys. Bgl. J. A. Fabricii Biblioth. lat. med. et inf. ael. Vol. IV. p. 185. Inm. a) (ed. Mann [Pat. 1754. 4.]). 2) J. A. Fabricius L. Pappes. Andreas, Biblioth. belg. p. 567. Suerius. Aeneae b. Bg. Hassart. p. 406. Jodet, Göttingensis. 2. 29. Col. 1397 unt. b. Bg. Hassart. 1) S. Leone Epist. 86.

*) J. A. Fabricii Biblioth. lat. med. et inf. latin. T. IV. p. 193 (ed. Mann [Pat. 1754. 4.]).

**) J. A. Fabricii Biblioth. lat. med. et inf. latin. T. IV. p. 185 (ed. Mann [Pat. 1754. 4.]).

1) Festigung u. Ordnung, zu Jodet's Geschichte. 2. Bd. Col. 345. 2) Rec. Ital. script. T. XXIV. p. 1191.

Leo, ihn, nachdem er den bischöflichen Stuhl zu Kos bestiegen hatte, zum Träger eines Schreibens an den Kaiser Marcian, in welchem er die Schritte des Conciliums von Chalcedon (451) gegen die Anhänger der Irrlehren des Nestorius und des Eutyches billigte, zu bestimmen und ihn durch eine Zuschrift vom 11. März 453 zum päpstlichen Nuntius zu Constantinopel zu ernennen, mit der Befehl, diese Stadt und den kaiserlichen Hof nicht wieder zu verlassen, um daselbst in seinem Namen über den Frieden und den Schutz der Kirche gegen die im Orient fortwährend auftauchenden Ketereien zu wachen und sich mit dem Kaiser über die zu diesem Zweck gemeinsam zu treffenden Massregeln zu verständigen¹⁾. Julian, welcher auf den Befehl Leo's schon im J. 448 der Kirchenversammlung zu Constantinopel gegen Eutyches und den beiden im J. 449 zu Constantinopel und Ephesus gehaltenen kaiserlichen Concilien, auf welchen er die Lehre der rechtgläubigen Kirche verfocht, und dem großen Concilium zu Chalcedon (451) beigewohnt hatte²⁾, nahm jetzt seinen Sitz in der Hauptstadt des oströmischen Reichs und unterhielt einen ununterbrochenen Briefwechsel mit dem römischen Stuhl über alle wichtigeren Ereignisse in der Kirche³⁾. Ob er dem Begehren Leo's⁴⁾, die Acten des Conciliums von Chalcedon ins Lateinische zu übersetzen und ihm zuzusenden, entsprach, wissen wir nicht. Wir besitzen noch einen Brief Julian's an den Kaiser Leo I.⁵⁾, worin er auf dessen Wunsch sein Urtheil über das Concilium von Chalcedon ausspricht, in einer sehr schlechten lateinischen Uebersetzung, welche man den Briefen Leo's des Großen angehängt hat⁶⁾. Das Todesjahr Julian's ist unbekannt; er scheint jedoch noch unter der Regierung des Kaisers Leo I. gestorben zu sein, da man seinen Namen später nicht mehr erwähnt findet. (P. H. Kallb.)

24) Julianus Lucas aus Thessalonien, wurde im J. 717 Diaconus zu Toledo und wird von Einigen als Verfasser einer Hispanica Historia und einer Historia de S. Hildefonso betrachtet, während freilich Andere diese letztere Schrift dem Erzbischof Julianus von Toledo beilegen⁷⁾. (R.)

25) Julianus Pelagianus, so genannt als einer der eifrigsten Anhänger und Vertheidiger der Pelagianischen Irrlehre; er war um das Jahr 386 in einer nicht näher bezeichneten Stadt Apuliens⁸⁾ geboren⁹⁾ und stammte aus

einer angesehenen Familie¹⁰⁾. Seine Mutter Juliana galt als eine der geachtetsten und christlichsten Frauen Apuliens; sein Vater Memor (oder Memorius) war Bischof¹¹⁾ (nach Einigen von Capua, nach Andern von Selanum¹²⁾). Julianus wurde schon als kleines Kind gekauft¹³⁾ und in Frömmigkeit erzogen. Den Studien schenkte er mit unaussprechlicher Eifer obzuliegen zu haben, wie die ihm nicht abgukommende große Fleißsamkeit, welche er später bei der Vertheidigung seiner Ansichten kund gab, hinlänglich beweist. Er verstarb (vom J. 404 an) die Stelle eines Lectors in der Kirche seines Vaters und nahm (im J. 407) Jo, die Tochter des Consularen Amilius, zur Frau¹⁴⁾. Entweder starb diese aber schon früh, oder er trennte sich von ihr; denn er war, wie aus einem Briefe Augustin's an seinen Vater Memor hervorgeht¹⁵⁾, bereits um das J. 412 Diacon, welche Würde damals Nierand, der in der Ehe lebte, erlangen konnte. Augustin liebte, wie er selbst in einem Briefe an Memor sagt¹⁶⁾, den jungen Julianus sehr und scheint ihn ganz besonders bei einflussreichen Gönnern empfohlen zu haben; denn dieser wurde um das Jahr 416 von Innocentius I. zum Bischof von Selanum¹⁷⁾ (jetzt Frigento) erhoben. Julianus gedehnte um diese Zeit wenigstens ausführlich noch der rechtgläubigen Kirche an, erst nach dem Tode des Papstes Innocentius (417) trat er mit seinen Pelagianischen Ansichten hervor und weigerte sich, das im J. 418 von dem Papste Zosimus erlassene Verdammungsurtheil der Pelagianischen Lehre zu unterschreiben. Seines Amtes entsetzt und aus Italien verbannt, begab er sich im J. 421 zuerst nach Sicilien¹⁸⁾ und dann nach Cilicien zu dem Bischofe Theodoros von Mopsusta, seinem Freunde und Gesinnungsgenossen, mit welchem von hier aus gegen Augustinus, den eifrigsten und entschlossensten Vertheidiger der orthodoxen Lehre, gemeinschaftlich zu wirken¹⁹⁾. Als er jedoch auf der im J. 423 in Cilicien gehaltenen Kirchenversammlung als Ketzer verdammt wurde²⁰⁾, lebte er, wie es scheint, bereits im folgenden Jahre (424) nach Italien zurück, um bei dem Papste Gelsinus I., einem durch seine milde Gesinnung bekannten Manne, die Wiedererlangung seines Bisthums zu erwirken; seine Bemühungen hatten aber nicht nur keinen Erfolg, sondern

nicht wurde und dieses nach dem kanonischen Rechte erst in seinem 30. Jahre geschehen konnte, so muß er vor 387 geboren sein.

3) Nach einem von S. Vigenarius in der Vorrede zu Augustin's Op. imperf. mitgetheilten Fragment des Kirchenvaters Fulgentius. 4) M. Mercator, Lib. subnotat. c. 4. 5) Beide Vermuthungen beruhen auf keinem sichern Grunde; vgl. S. Garsnier's Bemerkungen zu der angeführten Stelle Mercator's. 6) Augustin, Contra Julian. I. 4. 7) Ein Epistolarium aus Julianus und 32 von dem christlichen Dichter Constantinus (Poem. XIV) ist noch vorhanden. 8) Epist. CXXXI. 9) Epist. C. Quem quidem, non audeo dicere, plus amo, quam te. 10) Diesen Text nennt sein Zeitgenosse und Gegner Mercator (Praefat. in nestor. Tractat.); die andern Angaben (Capua, Selanum, Odonum u. s. m.) beruhen auf falschen Lesarten; Selanum gebirge damals zu Campanien, weshalb bei Gennadius (Do script. eccles. c. 45) Campanus statt Capuanus zu lesen ist. 11) Prosper, Aquit. Carm. de lib. arct. cap. 2. 12) Mercator. Subnot. cap. 9. 13) Id. Praef. ad refut. symboli Theod.

1) S. Leonis Epist. 84 et 86. Egl. R. Crillier. Histoire générale des auteurs ecclésiastiques Tom. XIV. p. 328. 2) M. Lequien, Oriens Christianus Tom. I. p. 933. 3) Egl. S. Leonis Epist. 44, 51, 56, 88, 102. 4) Epist. 56. (P. H. Kallb.) 5) Breitt: Epistola ad Leonem Imp. adversus Timotheum Aetrium et pro Synodi Chalcedonensis confirmatione und in den Concilienacten befindlich. (J. T. L. Dana.) 6) R. Crillier I. c. p. 450. 7) Egl. Fabricii Biblioth. lat. med. et inf. aet. T. IV. p. 195 (ed. Mann). 8) Augustinus, zu Augustin in Numbien geboren, ruft (Opus imperf. VI. 18) seinem Gegner zu: „Non enim quia te Apulia genuit, ideo Poenae vincendes putas gentes, quos non potes mone.“ 9) Die Zeit seiner Geburt läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, sondern nur vermuthen; da er von dem Papste Innocentius I., welcher im J. 417 starb, als Bischof ordi-

er wurde sogar alsbald mit allen Pelagianisch gesinnten Bischöfen zum zweiten Male des Landes verwiesen¹⁴⁾. Er begab sich jetzt nach Constantinopel und suchte durch einige Freunde den Kaiser Theodosius für seine Sache zu gewinnen; er fand aber auch hier kein Gehör und erhielt den Befehl, die Stadt zu verlassen¹⁵⁾. Als im J. 428 Nestorius, ein Schüler des Theodoros von Mopsuestia, den Patriarchensuhl bestieg, schöpfte Julianus und andere Anhänger der Pelagianischen Ansichten neue Hoffnung und erließen zu Constantinopel, um ihr Geseß zu erneuern. Durch die Verwerfung des gleichgesinnten Patriarchen waren sie auch wirklich nahe daran, ihren Zweck zu erreichen, als Marius Mercator, ein eifriger Anhänger und Verteidiger Augustin's, im J. 429 dem Kaiser eine noch vorhandene Denkschrift (Commonitorium) einreichte und darin die Irrthümer Julian's und anderer Pelagianer entwickelte, woraus diese aus der Stadt gejagt wurden. Auch die Kirchenversammlungen zu Rom (430) und zu Ephesus (431) verdamnten die Behauptungen Julian's, und so große Mühe sich dieser auch gab, sich zu rechtfertigen und von den Päpsten Sixtus III. und Leo Verzeihung und seine Stelle wieder zu erlangen, so wurde er doch stets zurückgewiesen, da er seine zu klar dargelegten Irrthümer nicht förmlich widerrufen wollte. Vergebens verschonte er sein, wie es scheint, nicht unbeträchtliches Vermögen zur Zeit einer Hungersnoth an die Armen, um dadurch sich einen Anhang zu verschaffen¹⁶⁾. Er verließ endlich Italien und ging nach Sicilien, wo er, um sein Leben zu fristen, in einem nicht namhaft gemachten Städtchen in einer von Pelagianern gegründeten Knabenschule Unterricht theilte. Hier starb er um das Jahr 454, und noch im 9. Jahrh. soll man daselbst sein Grabmal gezeigt haben¹⁷⁾. So lauten die dürftigen Nachrichten über das Leben Julian's, welche sich in den Schriften seiner Gegner finden und die J. Garnier¹⁸⁾ am besten zusammengefaßt hat. Schon der Eifer, womit die größten Zeitgenossen gegen Julianus auftraten, beweist

zur Genüge, daß er ein nicht zu verachtender Gegner und keineswegs nur ein geschwätziger Rhetor war, wie ihn Garnier schildert. Gennadius¹⁹⁾ nennt ihn einen mit großem Scharfsinn begabten und mit ungewöhnlicher Gelehrsamkeit ausgerüsteten Mann, der, bevor er sich in Pelagianische Irrthümer verstrickte, als einer der vorzüglichsten Kirchenlehrer galt. Seine Kenntniß der griechischen und lateinischen Sprache und seine Vertrautheit mit den alten Schriftstellern, worüber man ihm sogar Vorwürfe machte, befähigten ihn, mit Glüd auf dem Kampffelde zu erscheinen, und man muß zugestehen, daß er in dieser Beziehung Augustin wenigstens gleich stand; auch scheint er das praktische Moment in der Lehre des Pelagius am besten aufgefaßt zu haben, wie man aus den von seinen Gegnern erhaltenen Fragmenten seiner Schriften ersehen kann. Dies sind: 1) De constantiae dono contra peritidiam Monichaei; 2) De amore seu Commentatorium in Cantica Canticozum libri II.; beide erwähnte Deba²⁰⁾, der auch einige Bruchstücke daraus mittheilt, aus denen Garnier schließt, daß der Verfasser schon zu der Zeit, als er diese Schriften, welche vielleicht seine ersten sind, ausarbeitete, Pelagianischen Ansichten huldigte; 3) Epistola ad Zosimum vom J. 418, von dem Marius Mercator²¹⁾ einige Stücke, in welchen die Pelagianische Lehre von der Erbsünde vertheidigt wird, erhalten hat; 4) Epistola ad Rufum Thessalonicensem, im J. 418 im Namen von 18 Pelagianischen Bischöfen geschrieben, aber wahrscheinlich von ihm selbst verfaßt, fast ganz von Augustin in dem zweiten, dritten und vierten Buche der Vertheidigungsschrift an den Papst Bonifatius I.²²⁾ aufgenommen; 5) Libellus fidei ad sedem apostolicam nomine XVIII Episcoporum detractionum subscribere damnationi Pelagii et Caelestii, ebenfalls vom J. 418 und wahrscheinlich von Julian allein verfaßt, zuerst herausgegeben von J. Garnier (Paris 1668.) und in dessen Ausgabe des Marius Mercator (Paris 1673. Fol. Tom. I. p. 319—334), mit trefflichen Anmerkungen; 6) Libri IV ad Turbantium adversus librum primum Augustini de nuptiis et de concupiscentia, im J. 419 oder 420 verfaßt; das erste dieser Bücher, welche die Lehre Augustin's von der Erbsünde als manichäisch darzustellen suchen, findet man ganz sammt der Widertegung in Augustin's zweitem Buche De nuptiis et de concupiscentia, und Fragmente der drei andern Bücher in desselben Schrift: Libri sex contra Julianum; 7) Libri VIII ad Florum adversus libros Augustini de nuptiis et de concupiscentia, um das J. 422 verfaßt und denselben Gegenstand weitläufiger behandelnd. Die fünf ersten Bücher findet man wörtlich aufgenommen und widerlegt in Augustin's Opus impletum²³⁾. Die sechsten dem Pe-

14) Prosper Aquit. Lib. contr. Coll. c. 31. 15) I. Para Concil. Ephes. cap. 16, 17. 16) Gennadius. De script. eccles. cap. 45. 17) Oblit in ignobilis Siciliæ vici apud Pelagianos ex Episcopo iudicimaster. Mortuo tumulum ponerunt cum hac inscriptione, quae nono saeculo adhuc legebatur: „Hic in pace quiescit Julianus Episcopus catholicus.“ Fignerii Praefat. in Augustini Opus imperf. Die Zeit seines Todes läßt sich durch Gennadius, welcher De script. eccles. c. 45 sagt: „Mortitur Valentinianus Constantii filio Imperatore.“ ungefähr bestimmen, da Valentinian III. im J. 455 ermordet wurde. 18) De vita, moribus et actate Juliani Kelenensis Episcopi Dissertationes II bei dem noch weiter unten zu erwähnenden, von ihm herausgegebenen Libellus fidei Juliani (Paris 1668.) p. 37—115 und De Juliano Kelenensi Episcopo in der Dissertatio I de primis auctoribus et principis doctrinibus haereticis Pelagianae cap. 6 in seiner Ausgabe des Marius Mercator. Garnier's Schrift über Zebet folgen die Admonitio in der von Benedictinern herausgegebenen großen Ausgabe der Werke Augustin's Tom. X. P. II. Du Pin. Nouvelle bibliothèque des auteurs ecclésiastiques, Siecle V. Tom. II. p. 136—141. R. Cellier, Histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiastiques Tom. XII. p. 120—172, und die übrigen Literaturschreiber bis auf J. Chr. v. Schütz. Die christlich-erbmliche Theologie (Karlsruhe 1837.) S. 316—318, welcher letztere jedoch sein großes Talent nicht unanerkannt läßt.

19) De script. eccles. c. 45. Vir acris ingenii, in divinis Scripturis doctus, graeca et latina lingua solutissimus, prius quam impietatem Pelagii in se aperiret, clarus in doctoribus ecclesiae fuit. 20) In seinem Commentar über das 40te Lied. 21) Libr. subnotacionum c. 6 et 9. 22) Contra duas epistolae Pelagianorum ad Bonifatium. 23) Vgl. „Julian's Widerlegung der Bücher Augustin's über den Eßel und die Lust. Im Auszuge von G. v. Meisenmüller.“ (Leipzig 1796.)

logius angehörende Epistola ad Demetriadem wird ebenfalls von Manchen fälschlich dem Julian zugeschrieben.

(*Ph. H. Kalk.*)

Julianus war entschieden, nächst Pelagius und Galesius, der berühmteste von der Partei der Pelagianer; seine Geburt fällt in das Jahr 385. Sein Vater war ein Freund des Augustinus und Verwandter des Paulinus von Nola, und stand, wie seine Mutter, in dem Rufe einer ausgezeichneten Frömmigkeit. Seine Lehrer in der Theologie waren Pelagius und Theodorius von Mopsoske. Von seiner Gattin Jo trennte er sich, als er im J. 408 zum Diakonus ordinirt wurde. Über sein Todesjahr sind die Meinungen sehr verschieden, aber wahrscheinlich starb er im J. 454. Nach Gennadius (*Catalog. Viror. illustr.*, c. 41) hätte er durch seine schreibbare (?) Warmherzigkeit viele, besonders vornehme Leute und Mönche für seine theosophischen Meinungen gewonnen. Seine polemischen Schriften sind nicht ohne Leidenschaft; oft erlaubte er sich nicht nur bittere Spottereien, sondern selbst Schimpfreden. Die Katholiken brandmarken er mit dem Namen der Manichäer und Traducianer; Augustinus ist ihm der Epikurus seiner Zeit, ein höchst unerschämter Mensch, dessen Mund noch naß sei von den Geheimnissen der Manichäer. Die unter seinem Namen bekannt gewordenen Schriften sind meist nur noch in Fragmenten übrig. Von den zwei Briefen an den Papst Sosimus ist der zweite längere, auch Libellus sine übergeschrieben, nicht von ihm. Augustinus hat eine Widerlegung derselben in seinen *Libris IV ad Bonifacium*. Der Commentar über das hohe Lied war in mehrere Bücher getheilt, von denen eine die Aufschrift *De amore*, das andere *De bono constantiae* hatte. Die Fragmente dogmatischen Inhalts hat Jo. Ratius in seinen *Commentariis ex vett. PP. scriptis de Pelagianis et Semi-pelagianis* (Hardev. 1617. 4.) p. 57 sq. gesammelt.

(*J. T. L. Danz.*)

26) Julianus Petri, f. Julianus Toletanus c), Erzpriester.

27) Julianus, mit dem Beinamen Pomerius¹⁾, ein Kirchenschriftsteller aus der zweiten Hälfte des 6. Jahrh., stammte aus der afrikanischen Provinz Mauritania und kam von da, wahrscheinlich durch die Verheerungen der Vandalen veranlaßt, noch sehr jung nach Gallien²⁾, wo er sich zu Arles niederließ und mit großem Beifall Unterricht in der Grammatik und Rhetorik erteilte³⁾. Der griechischen und lateinischen Sprache war er gleich mächtig, und durch dieses nöthigste aller Hilfsmittel gelang es ihm, sich sehr umfassende Kenntnisse in der Theologie zu erwerben⁴⁾, obgleich er nie einen Lehrer hatte und seine ganze Gelehrsamkeit nur seinem Fleiße verdankte⁵⁾. Zu Arles erteilte er dem heiligen Casarius, welcher zu dieser

Zeit daselbst als Mönch lebte und später Bischof dieser Stadt wurde, Unterricht⁶⁾ und widmete sich, vielleicht durch diesen bewogen, selbst dem Mönchstande. Er ließ sich später zum Priester weihen und wurde Abt des von ihm zum Aufenhalte gewählten Klosters auf der Insel Camargue, Arles gegenüber⁷⁾, worin er auch im Ende des Jahres 498 oder zu Anfang des Jahres 499 starb⁸⁾. Seine Gelehrsamkeit und seine Frömmigkeit erwarben ihm großen Ruhm bei seinen Zeitgenossen und er stand mit vielen der bedeutendsten Vorkämpfer in literarischem Verkehre. Kurcius, Bischof von Limoges, suchte ihn nach seiner Rückkehr zu ziehen, um an ihm einen Rathgeber in schwierigen Fällen zu haben, Julian zog aber das ruhige Leben in dem Kloster vor⁹⁾. Ennodius, Bischof von Pavia, erbat sich von ihm Erklärungen dunkler Stellen in der heiligen Schrift¹⁰⁾, und der Bischof Julian von Carpentras bewog ihn zur Abfassung theologischer Schriften¹¹⁾. Dabin gehört besonders das einzige noch vorhandene Werk Julian's *De vita contemplativa libri tres*; ober, wie Isidor¹²⁾ den Titel ansieht, *De futurae vitae contemplatione vel de actuali conversatione*, um das J. 490 verfaßt, ein früher viel gelesen und wirklich treffliches Buch, das sich durch große Lebendigkeit der Gedanken und des Vortrages auszeichnet und sowohl die Vorzüge und Vortheile eines stillen und beschaulichen Lebens schildert, als auch die dazu nöthigen Vorbereitungen und Entfaltungen hervorhebt. Durch einen fonderbaren Irrthum wurde es vom 8. bis zum 17. Jahrh. Prosper von Aquitanien zugeschrieben, obgleich es in den ältesten und besten Handschriften den Namen des Julianus Pomerius an der Stirn trägt. Man findet es ebenfalls auch in den Ausgaben des Prosper, am besten in der von den Benedictinern Jo. le Brun de Marette und D. Manganet besorgten (Paris 1711. Fol.); einzeln ist es ebenfalls unter Prosper's Namen herausgegeben (s. l. 1481. 4. s. l. 1486. 4. s. l. [Daventriae] 1487. 4. s. l. 1496. 4. Coloniae 1536. 8. Coloniae 1635. 4.). Von den nicht mehr vorhandenen Werken Julian's werden namhaft gemacht: *De natura animae et qualitate ejus et de resurrectione et de specialitate ejus in hac vita fidelium et generali omnium hominum*, in acht Büchern¹³⁾; *Dictatum de contemptu mundi ac rerum transiuntium*¹⁴⁾, wovon uns nichts mehr als der Titel bekannt ist; *De virginibus instituendis*¹⁵⁾ und *Prognosticon* in drei Büchern; viele

6) Vita S. Casarii l. I. §. 5. 7. 9. 7) Sirmund l. c. 8) Diese Zeitangabe berechtigt sich dadurch, daß Glosius dem Julianus als Abt nachfolgte und bereits drei Jahre diese Würde bekleidet hatte, als er im J. 503 Bischof von Arles wurde. Vita S. Casarii l. I. §. 8. 9) Kurcius Epist. l. I. ep. 8 et 9 (in der Bibliotheca. Patr. Lugd. 1677. Fol. Tom. VIII). 10) Ennodii Opera ed. Sirmund. (Paris 1611.) Epist. l. II. ep. 6. 11) Juliani Pom. De vit. contempl. l. pr. Epist. Gessard l. c. 12) De script. eccles. c. 12. Gennadius (l. c.) führt es unter dem nur dem zweiten Buche zukommenden Titel *De vita et virtutibus* an. 13) Gennadius und Isidorus a. b. o. c. 2, welche auch den Inhalt der Briefe nach den einzigen Büchern angaben. 14) Gennadius (l. c.), welcher selbst diese Schrift gelesen hat, wie er ausdrücklich sagt. 15) Gennadius l. c.

1) *Lidor. De script. eccles.* c. 12. *Ed. Gessard. De vir. illustr.* c. 98. 2) Vita S. Casarii l. I. §. 7 (bei Mahillon, Act. SS. ord. S. Benedicti Tom. I). *Gessard l. c.* 3) Vita S. Casarii l. c. 4) Sirmund. Not. in Eusebium (Paris 1611.) p. 1403. 5) Hgt. seine Schrift: De vit. contempl. l. III. c. 24. §. 2.

leicht ist aber das letztere nur eine Verwechslung mit der gleichbetitelten Schrift des Julianus von Toledo (s. d. Art.). Vgl. L. *Elites du Pin*, Nouvelle Bibliothèque des auteurs ecclésiastiques Tom. III, P. 2 (Paris 1702.) p. 657—668. *Histoire littéraire de France* Tom. II. (Paris 1733, 4.) p. 665—675 und R. *Ceillier*, *Histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiastiques* Tom. XV. (Paris 1748, 4.) p. 451—472, wo man auch den Inhalt des noch vorhandenen Werkes genau angeben findet. (Ph. H. Kuhl.)

Julian zeigt sich in seinem erhaltenen Buche auch als einen Mann, der über die Bedeutung des christlichen Lehramtes und das Verderben seiner Zeit mit sich im Klaren war. Er eifert mit großem Nachdruck gegen die Bischöfe, die nur auf die Vergrößerung ihres Ansehens und die Vermehrung ihrer Einkünfte bedacht sind, den Källen der Welt nachhängen und unbeforgt um die Zukunft sind. Das Wesen eines christlichen Predigers im Gegensatz eines eitlen Kanzelschreiers sagt er so auf: Der Kanzelschreiber wendet alle Kräfte der Beredsamkeit an, um nur gelobt zu werden, der christliche Prediger aber sucht nicht seine Ehre, sondern die Ehre Jesu Christi, wozu es keiner großen Redekünste bedarf; der Kanzelschreiber spricht von nichtswürdigen Dingen mit großem Pathos, der christliche Prediger aber trägt die einfältigen Wahrheiten des Christenthums auch mit aller Einfachheit vor; der Kanzelschreiber verkündigt seine Weisheit, der christliche Prediger hingegen das Wort Gottes; jener glaubt viel ohne Frucht, dieser spricht wenig, aber mit Eegen, ist bereit mit der That, während es jener nur mit Worten ist. In der ganzen Schrift spricht sich eine sehr edle und würdige Gesinnung aus, die Schreibart aber verräth den Mangel an wirklicher classischer Bildung. (J. T. L. Dana.)

28) Julianus de Rovere, s. Julius II. (Paps).

29) Julianus Sabbas, oder der Alte (سید السید), Einsiedler von Dörhöne, stand in dem Ruhe, besondere göttliche Offenbarungen zu erhalten und den Tod des Kaisers Julianus unmittelbar vorher, ehe er erfolgte, erfahen zu haben. Als die Arianer das Gerücht unter die Leute brachten, der große Julianus sei zu ihrer Gemeinschaft getreten, sandten die Katholiken, um den möglichen weise daraus den Arianern erwachenden Vortheil diesen zu entreißen, zwei Geistliche ihres Glaubens an den Einsiedler, um ihn zu bewegen, seine Einsiedelei zu verlassen und sich dem Volke als einen Anhänger der katholischen Partei zu zeigen. Ihr Plan glückte; der alte Julianus begleitete die Geistlichen nach Antiochien, besuchte dort die Versammlungen der Katholiken und es heißt, er habe auch viele Wunder gethan. Als er auf seiner Rückreise, durch Syrus, zwei Tagereisen von Antiochien, kam, ging er in die Kirche der Märtyrer, wo sich die rechtgläubigen Christen versammelten, und wurde da von der Gemeinde gebeten, sie von dem Sophisten Asterius zu befreien, den die Arianer zum Bischof gemacht hatten. Auf sein und der Gemeinde Gebet wurde denn auch der Sophist am Tage vor dem Feste, wo er als geistlicher Redner auftreten sollte, von einer so heftigen Krankheit

befallen, daß er nach wenig Stunden starb. Theodoretus, der die Sache in seiner Kirchengeschichte erzählt, versichert, sie so von dem Acacius, einem Schüler des Julianus, erfahren zu haben. (J. T. L. Dana.)

30) Julianus Toletanus, und zwar a) der Erzbischof von Toledo, in den ersten Decennien des 7. Jahrhunderts in dieser Stadt geboren, erhielt unter der Leitung des Erzbischofs Eugenius II. von Toledo eine treffliche Erziehung und beschloß nach der Beendigung seiner Studien sich mit seinem Freunde, dem Diacon Guiblanes, dem Klosterleben zu widmen, wurde aber durch unbefriedigende Verhältnisse daran gehindert. Im J. 680 besiegte er nach dem Tode des Quiricus den erzbischöflichen Stuhl seiner Vaterstadt, nahm bedeutenden Antheil an den vier in den Jahren 681, 683, 684 und 688 abgehaltenen Kirchenversammlungen zu Toledo und starb im J. 690. Sein Nachfolger Felix¹⁾ theilt diese dürftigen Lebensnachrichten über ihn mit, spendet ihm aber ein sehr großes Lob, indem er ihn als einen sehr frommen, wohlthätigen, friedliebenden, aber dabei streng gerechten, klugen, in den Geschäften gewandten und tallos thätigen Mann schildert; er rühmt dann noch seine Verdienste als Schriftsteller und zählt seine Werke auf. Wir besitzen unter Julian's Namen noch folgende: 1) Prognosticon futuri saeculi ad Italiam Episcopum sive de praesentia futuri libri III, zuerst herausgegeben von Joh. Gochludius (Lips. 1536, 4.), dann wiederholt in den Bibliotheken der Kirchenwäter, in den beiden pariser (1575. Tom. III. 1644. Tom. IX), in der elbner (1618. Tom. VII) und in der hponer (1677. Tom. XII). Das erste Buch spricht von dem Tode des Menschen, als einer Folge der Sünde, das zweite von dem Zustande der Seele nach dem Tode und das dritte von der Auferstehung am Tage des Gerichts. 2) Demonstratio sextae aetatis sive de Christi adventu adversus Judaeos libri III, zuerst herausgegeben von Renard Woltger (Heidelberg. 1532.), wiederholt Hagenaes 1532, in dem Monument. SS. Patrum orthodoxograph. (Basil. 1555 u. 1568.), in der Bibliotheca Patr. Colon. (Tom. II) und in der Bibl. Patr. Lugd. (Tom. XII). Diefes auf Veranlassung des Königs Erwig um das J. 686 verfaßte Werk soll gegen die Einnürfe der Juden beweisen, daß Jesus Christus der wahre Messias und das Jahrtausend, in welchem er geboren, wirklich das sechste sei, wie vorausgesetzt war; besonders wichtig ist das dritte Buch wegen der chronologischen Nachweisungen. 3) Anoxytylos seu de contrariis in speciem locis veteris et novi testamenti libri III, zuerst ohne den Namen des Verfassers

1) In dem Anhang zu Ihesens von Toledo De script. eccl. (in J. A. Fabricii Bibliotheca eccl. p. 66, 67). Er sagt von Julian: Vult vir timore Domini plenus, prudentia summus, consilio castus, discretio bonae praecipuus, eleemosynis sumum deditus, in affectu oppressorum devotus, in relevatione miserum promississimus, in interveniendo discretus, in negotiis dirimens strenuus, in providendis iudicis aequus, in sententiis parvus, in vindicatione iustitiae singularis, in disceptatione laudabilis, in oratione jugis, in divinarum laudum exsolutione mirabilis.

herausgegeben von Joh. Alex. Brasseianus mit Salvian's Werk De vero judicio et providentia Dei (Basil. 1530, Fol.), dann in der Bibl. Patr. Colon. (Tom. XV) und in der Bibl. Patr. Lugd. (Tom. XII). Dieses die scheinbaren Widersprüche in Stellen der heiligen Schrift behandelnde Werk hat sich nach näherer Untersuchung als fälschlich dem Julian beigelegt und als dem Abte Berthar von Monte Cassino aus dem 9. Jahrh. angehörig erwiesen; das gleichzeitige, von dem schon erwähnten Zeit angeführte Werk Julian's hatte nur zwei Bücher. 4) Commentarius in Prophetam Nohum, gedruckt in der Bibl. Patr. Colon. (Tom. VII) und in der Bibl. Patr. Lugd. (Tom. XII); ein zur eigentlichen Erklärung Nichts beitragendes und sich bloß mit allegorisch-mythologischen und moralischen Betrachtungen besessenes Bruchstück, welches, da es auch von Felix nicht erwähnt wird, wahrscheinlich Julian nicht angehört. 5) Appendix ad Hlodesonum Toletanum de scriptoribus ecclesiasticis, die Biographie des Hlodeson enthaltend und bei den Ausgaben desselben befindlich. 6) Historie de Wambae seu Wambanis regis Gothorum Toletani expeditione, herausgegeben von Du Chesne (Scriptt. rer. Franc. Tom. I. p. 821 sq.), am besten von D. Horez in der España sagrada Tom. VI. p. 537 sq., vgl. Tom. XXXIII. p. 127. Außer den noch vorhandenen angeführten Schriften nennt Felix noch folgende: Liber Responsionum ad Idallum Episcopum, kirchengerichtlichen Inhalts, Apologeticum fidei ad Benedictum Papam; Apologeticum de tribus capitulis, de quibus Romanæ urbis praesul frustra visus est dubitare; Libellus de remedii blasphemiae; Liber carminum (Hymnen, Grabchriften und Epigramme enthaltend); Liber Epistolarum; Liber sermonum; Liber sententiarum, ex decade Psalmorum B. Augustini brevier summationque collectus; Excerpta de libris B. Augustini contra Julianum haereticum; Libellus de divinis iudiciis ex sacris voluminibus collectum; Liber responsionum contra eos qui confugientes ad Ecclesiam persequuntur; Liber Missarum de toto circulo anni und Liber orationum de festivitatibus, quas Toletana Ecclesia celebrare solet. Julian zeigt sich in allen seinen Schriften als einen eifrigen Verehrer und Nachahmer Augustin's; seine Schreibart ist besser als die der meisten gleichzeitigen Schriftsteller.) (Ph. H. Kuhn.)

Julian stammte aus einer jüdischen Familie, welche aber zum Christenthume übergegangen war. Als der Papst Benedict II. seine Schrift De tribus substantiis nicht ganz orthodox fand, ergrünte er sich über dieses Urtheil so sehr, daß er in der 15. toletanischen Kirchensammlung sich nicht scheute, den heiligen Vater für einen stupiden Kopf und Ignoranten zu erklären, und ihn vor

den versammelten Bischöfen lächerlich zu machen. Die spanische Kirche feiert sein Andenken den 8. März.

(J. T. L. Danz.)

Man nennt Julianus Toletanus aber auch b) einen Dialonus von Toledo (s. über ihn Julianus Lucas) und c) einen angeblich um 1155 lebenden Priester, der auch Julianus Petri genannt wird und von dem behauptet wurde, daß er ein bis 1160 gehendes Chronicon und einiges Andre geschrieben habe. Da jedoch Niemand diese Werke gesehen hat, so hat man Ursache zu glauben, daß dies falsches Vorgehen war.) (R.)

3) Julianus Veroecius oder Varocchi, ein Minorit aus Florenz, welcher sich mit Theologie, Philosophie, aber auch Astrologie beschäftigte und einen Commentar zu Aristoteles' Dialektik schrieb.) (R.)

JULIANUS. 1) Angelus, ein aus Mercato im Bologna'schen gebürtiger Dominikaner, dessen Wirkamszeit in die zweite Hälfte des 17. Jahrh. fällt; er war Rector der Theologie und Philosophie, Studienpræfekt, Generalinquisitor an mehreren Orten, auch Bibliothekar des Cardinals Altieri, und wurde besonders wegen seiner großen Kenntnisse im Kirchenrecht und in der schönen Literatur geschätzt. Seine zahlreichen Schriften blieben aber handschriftl.)

2) Paulus, ein in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. lebender Arzt, bekleidete erst eine Professur in Padua und verwaltete dann ein Physikat zu Verona, schrieb über die Heilung der Kopfwunden und erläuterte das Prooemium zu Hippokrates' Schrift De victu in morbis acutis. Beide Schriften erschienen vereinigt (Verona. 1581. 4.).) (R.)

Julianus (Peter von S.), Peter de St. Julien, f. Julien (Peter de St.).

Julianus annus, Julianisches Jahr, s. unt. Jahr (2. Sect. 14. 2b. S. 200) und .Calender.

JULIAS, 1) vormal's Bethharam (s. den Art. 1. Sect. 9. 2b. S. 324), Stadt im Stamme Gad *) auf der Grenze des Stammes Ruben, nachher in Perda, nordwestlich von Hebron.

2) Auch Bethsaida (s. den Art. 1. Sect. 9. 2b. S. 328) genannt *) am nordöstlichen Ufer des Sees Genezareth unsern des Einflusses des Jordan, im unteren Gailonitis. (F. G. Crome.)

JULIBOL, Dorf im Corregimiento de Zaragoza der spanischen Provinz Aragon, liegt am Salgado und enthielt früherhin ein Kloster. (G. M. S. Fischer.)

JÜLICH. Genealogie, Geschichte nebst Biographie, Geographie und Statistik. Jülich wird nicht nur in Antonin's Itinerar, in der Peutinger'schen Tafel und bei Ammianus Marcellinus um J. 358 genannt,

1) Vgl. Fabricii Biblioth. lat. med. et infim. aetat. T. IV. p. 200 (ed. Menz.). 2) Vgl. Fabricius a. s. v. nach Wadding.

3) Scherzer's Geschichte, 2. Bd. Gef. 2014 nach Scherz. 4) Udemhof, 2. Bd. Gef. 2015.

1) 4. Mos. 32, 36. Jos. 13, 27; vgl. Josephus, Bom. jüd. Krieg 4, 25. 2) Mart. 6, 45. Luc. 9, 10; vgl. Josephus, Ant. 18, 3 und Bom. jüd. Krieg 2, 13, 3, 35, 4, 7.

sondern man hat auch daseelbst Denkmäler und Inschriften der Römer vorgefunden. Später wurde der Ort, wie dieses häufig mit römischen Ansiedelungen der Fall war, der Mittelpunkt eines Hauses, des Jülichgaues, und der Sitz eines Gaugrafen. Eginhard nennt Jülich in der Geschichte der Übertragung der Heiligen Petrus und Marcellinus eine alte Stadt. Kaiser Lothar verließ im J. 847 an Kotgar zu lebenslänglichem Besitze die Kapelle Justen und den Böhnen zu Röhingen, in der Grafschaft Jülich, auf Bitten des Grafen Matfried, welcher demnach wol der Gaugraf gewesen sein wird. Im J. 881 wurde Jülich durch die Normänner verbrannt. Als Gaugraf erscheint Gottfried in einer Urkunde vom J. 944, worin Erzbischof Wladsied an der heiligen Ursula Gestift in Geln „in pago Juliacensi in comitatu Godesfredi in castello, quod cognominatur Juliche, ecclesiam cum manso“ vergabt. Gottfried ist ohne Zweifel der nämliche, welcher in einer Urkunde Kaiser Otto's I. vom J. 941 genannt: „in villa, quae dicitur Duira, in comitatu Sunderocas“, ubi Godesfridus comes praesesse dinoscitur.“ Gerbard, „Juliacensis comes“ ist durch Urkunden von 1008 und 1018 bekannt, und mögen Söhne davon die Grafen Gerhard II. und Giselfert sein, welche eine von Gütern im Jülichgau handelnde Urkunde Kaiser Konrad's II. vom J. 1029 nennt. Gerbard II. ist vielfältig auch in der Urkunde der Königin Richenza von 1051 als Zeuge genannt; Gerardus comes de Guliche, in einer Urkunde des Erzbischofs Eigwin von Geln, 1081, dürfte ein Sohn von ihm, und demnach Gerbard III. sein. Ein Gerbard, comes de Guliche, wird in einer Urkunde des Erzbischofs Hermann III. von Geln, 1094, dann 1101 erwähnt; es bleibt aber ungewiß, ob Gerbard III. oder vielmehr Gerbard IV., welcher mit seinem Bruder Gerlach eine Urkunde des Erzbischofs Friedrich I. von Geln 1104 bekundet. Vielfältig in Urkunden vorkommend, hielt dieser Gerbard IV. treu zu Kaiser Heinrich IV. in dessen Streite mit dem jüngern Heinrich, und 1114 wurde er selbst in einem Treffen Heinrich's V. Gefangener, während seine Besühnungen ohne Verwüstung erlitten. Sammt seinem Sohne, dem jüngern Gerbard (V.), wurde er unter den Zeugen einer Urkunde von 1118 aufgeführt. Gerbard V. erscheint 1125 und 1126 in Gesellschaft seines Sohnes Gerbard 1129 und 1130, als des St. Adalbertstiftes Voigt zu Bismarck 1131, 1132, 1136, 1138. Nach ihm wird in einer Urkunde von 1141 aufgeführt „Gerardus (VI.) puer comes de Juliao.“ durch dessen unerbittlichen Abgang, wie das eine Urkunde von 1153 berichtet, die Voigtei zu Worringen an das Erzstift Geln gelangte. In der Grafschaft Jülich aber succedirte ein Wilhelm, den bereits eine Urkunde von 1143 als Grafen von Jülich kennt, welcher ferner auch am 25. März 1154 in der Eigenschaft eines Voigtes des Kunisberkstiftes, 1149 und 1166 in Gesellschaft seines Bruders Gerbard, 1176 als Wilhelmus Senior comes de Ju-

liaco, in Gesellschaft seines Sohnes Wilhelm, und zum letzten Male 1183 vorkommt, wo zugleich seiner Aelteren Erwähnung geschieht. Sein ältester Sohn, Wilhelm II., der Große, vermählte sich vor 1177 mit Alveraden, der Tochter des Grafen Albert von Molbach, und konnte daher in dem Stiftungsbriebe des Klosters Gertrud, welcher auf Molbach'schem Gebiete deigen, als einer der Stifter genannt werden. Dieses Gebietes einzige Erbin scheint Frau Alverade gewesen oder wenigstens in der Folge geworden zu sein. Ihr Vater hatte unter andern die Voigtei der Aeltesten Gladbach und Bilich bebesen; als sein Nachfolger zu Bilich erscheint Wilhelm im J. 1182, gleichwie er von dem 1193 verstorbenen Pfalzgrafen Konrad der Grafen von Molbach pfalzgräfliche Lehen, insbesondere die Grafschaft Molbach, den Wald und die Voigtei, Pfalz und Kirche zu Jülich empfing. 1185, 1187, 1195, 1197, 1198 kommt Wilhelm in Gesellschaft seines Bruders Gerbard vor, und zwar heist es in der letzten Urkunde: „Wilhelmus et Gerhardus comites Juliacenses.“ Dem im J. 1188 zu Mainz abgehaltenen Reichstag besuchend, nahm Wilhelm, gleich seinem Kaiser, das Kreuz, und wurde auf dem Marße, 1189, an den griechischen Kaiser entsendet, um dem Heere freien Durchzug zu verschaffen. Ebenso folgte er 1190 Heinrich VI. zum Empfange der Kaiserkrone nach Rom. Als aber nach dieses Monarchen Ableben die Barone des Reichs zwischen Philipp von Schwaben und dem Welsen Otto zweifelhaft waren, machte der Graf von Jülich sich als des Hohenstaufen entscheidener Gegner bemerkbar. Er wohnte der Krönung Otto's IV. 1198 bei und hielt noch 1203 zu dem Kaiser seiner Wahl. „Wie aber,“ schreibt Arnold von Lübeck, „König Otto Geln mit Heererkraft eingenommen, und nach Grörsches von dem Glücke erwarten konnte, hat sich unerwartet ein Ungewitter über seinem Haupte gesammelt. Der Graf von Jülich hat sich nämlich unterfangen, durch List ihn zu verderben, auch insgeheim Boten und Briefe an König Philipp entsenden, und sich stark gesagt, gegen eine angemessene Belohnung in Reichthümern und Ehren nicht nur die Fürsten, welche zu Otto's Partei hielten, sondern selbst den Erzbischof von Geln von den bisherigen Verbindungen abwendig zu machen. Des freute sich der König und ließ ihn wissen, daß er in dieser Angelegenheit eine Zusammenkunft mit ihm zu haben wünsche. Diese erfolgte, und Philipp empfing des Grafen Schwur, ertheilte ihm zu Lehen einen Hof von 600 Mark Ertrag und entließ ihn mit Gold und Silber, mit Geschenken und kostbaren Kleidern und Roffen beschwert. Es hat demnach Graf Wilhelm durch seine Vorpiegelungen den Erzbischof und die Grafen dahin gebracht, daß sie, von Otto sich abwendend, fortan Philipp's Anhänger geworden sind.“ In seiner Politik wankelmüthig, scheint Wilhelm in häuslichen Begehungen ein arger Tyrann gewesen zu sein. Von Geln kam er krank nach der von ihm vermuthlich erbauten Burg Nideggen zurück. Der Arzt kündigte ihm den Tod an und ermahnte ihn, seine Frau, die er zeitler eingesperrt gehalten, vor sich zu lassen; das schlug er ab. Darauf bat der Arzt um die Freiheit eines seit Jahren gefangen

1) Ein ripuarischer König; Sombregau, dem salischen König; Sombregau um Biechoben zu vergleichen.

gehaltenen Mitters, und der Graf erwiederte, so lange er attheme, werde er den Gefangenen nicht loslassen. So erzählt Casarius von Heisterbach, welcher den Grafen auch als einen Betrüder von Kirchen und Unterthanen schildert, als einen Mann, der seiner Ministerialen Weiber und Töchter mißbrauchte. Wilhelm starb um die Mitte des Februar 1207, und seine kinderlose Witwe ging eine zweite Ehe mit Otto von Werlar ein, lebte noch 1216, starb aber vor 1221. Am Sonntag vor Lucien 1208 machte sich Eberhard von Heiger verbindlich, von seinem Hofe Umenau jährlich 5 Mark zu bezahlen, „reverendo domino nostro Walramo comiti Juliacensi;“ es muß aber dieser Graf Walram von Jülich, der ein Bruder Wilhelm's II. gewesen sein wird, gar bald ebenfalls ohne Kinder gestorben sein, und es folgte in der Grafschaft Wilhelm III., der älteste Sohn Eberhard's von Heisterbach und der Jutta. Die über seine Herkunft und Recht an der Grafschaft aufgestellten mancherlei Hypothesen widerlegt er selbst, indem er im Morgenlande 1219 Berinslein und die Kirchen in Aldiggen und Eiersdorf an den teufelnden Erben vergab, „pro remedio anime mee et herodum meorum precedentium, scil. Willelmi patrum mei quondam comitis Juliacensis et ceterorum.“ Er gelangte zu dem Besitze der Grafschaft zwischen December 1208 und Ostern 1209, wo er in einer Verhandlung des Erzbischofs Theoderich von Köln mit dem Herzoge Heinrich von Brabant vorkam. In demselben Jahre empfing er von dem Pfalzgrafen Heinrich die Lehen um Weisbach, den Wald und Jülich. In der Urkunde von 1211, wodurch er der Abtei Altenkamp eine Abgabe von wegen des Hofes Auenheim erläßt, heißt es, dieses geschehe, „fratro nostro Theoderico consentiente et factum nostrum ratum habente.“ und erklärt sich diese Freigebigkeit durch des Grafen Absicht, sich einem Kreuzzuge gegen die Abigenser anzuschließen (1211). Vorheren hat er aber nicht auf seinem Zuge gestanden. Im Mai 1214 besetzte er als Gewährsmann die Eheberedung des limburgischen Prinzen Walram mit der Gräfin Emelinda von Luxemburg. In demselben Jahre ließ er, im Einverständnisse mit Walram von Limburg den Pfalzgrafen und Herzog von Baiern aufheben und denselben in Aldiggen einsperren. Dagegen wurde die Grafschaft von den Wölfern Kaiser Friedrich's II. heimgesucht, Jülich selbst am 8. Sept. berammt, daher der Graf sich genöthigt sah, seiner bisherigen Ergebenheit für König Otto IV. zu entsagen. Dem neuen Herrscher noch mehr sich zu empfehlen, nahm er, nach dessen Beispiel, bei der zweiten Krönung, zu Aachen den 25. Juli 1215, das Kreuz, ohne doch sofort nach dem Morgenlande aufzubrechen. Denn im Mai 1217 wird er als Zeuge einer Uebersinkst Walram's von Limburg mit dem von Autrepre, und Anfangs 1218 a. St. in einer Urkunde des Erzbischofs Engelbert von Köln genannt. Er starb zu Anfang des J. 1219, „in pergrinatione sancte crucis,“ wie Herzog Heinrich von Limburg berichtet, welcher als Nachfolger des Grafen in den pfalzgräflichen Lehen, Breßlich und Lützingen, den Hof der Abtei Raach zu Lützingen von allen Steuern frei gibt. In seiner Ehe mit Mathilden, einer Tochter Herzog

Walram's III. von Limburg, war Wilhelm der Vater zweier Söhne, Wilhelm's IV. und Walram's, geworden. Hiervon erscheint der jüngere, Walram, zugleich mit seinem Bruder in der Urkunde vom 1. Oct. 1231, worin sic, „pro remedio patris nostri,“ den Kottzmeten von 18 Morgen zu Gardorf an das Kloster Dünnwald verpfänden. In einer Urkunde vom April 1246 heißt er Walramus de Juliac vir nobilis, und den gleichen Titel empfängt er vom Erzbischof Konrad von Köln in dem Vertrage vom Januar 1248, worin ihm für seiner Braut, der Wittib von Mülensa, Ansprüche an die Grafschaft Hochladen verschiedene Bewilligungen gemacht werden. Walram erhielt nämlich die Gefälle zu Heerten im limburgischen pfandweise für 500 Mark, 400 Mark baar, die hochladenschen Forderungen an den Grafen von Geldern und den Herzog von Brabant, die limburgischen Lehen und das Reichslehen zu Kaiserswerth, während die von der Abtei Prüm herrührenden Lehen einer anderweitigen Auseinandersetzung vorbehalten bleiben sollten. Auch bedingte sich Walram, diesen Vertrag erst dann zu genehmigen, oder zu verwerfen, wenn die Braut, welcher nebenebei die Burg Berghheim mit 200 Mark Einkünfte aus der nächsten Umgebung zu Wittum verpfändet, das zwölfte Jahr zurückgelegt habe und somit die Ehe vollzogen sein würde. Diese Bestimmungen scheinen der Hauptsache nach eingehalten worden zu sein; denn schon am nächsten Palmsonntage quittirte Walram über die von dem Erzbischof empfangenen 400 Mark. Andere Punkte müssen unerledigt geblieben sein, für Walram eine Veranlassung, sich bei der Heide seines Bruders mit dem Erzbischofe von Köln auf eigene Rechnung zu betheiligen. In der Ehdine vom 15. Oct. 1254 ver sprach er, in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin, sich simpliciter et absolute mit demjenigen zu begnügen, was von wegen der hochladenschen Erbschaft der Erzbischof aus Gnaden ihnen zuweisen würde; allein der Zwist verlängerte sich noch viele Jahre, bis er in dem Hauptvertrage vom 18. Dec. 1265 an die Entscheidung von Schiedsrichtern verwiesen wurde. Nachdem diese gegeben, verzichtete das Ehepaar auf die Schloßer Harth und Are, sammt den alten Burglehen, sich allein die von dem Erzbischof Konrad herrührende neue Lehen, dann die Lehen von Prüm und der Pellenz vorbehaltend. Walram verzichtete nicht minder auf die Herrschaft Hochladen, wegen ihm 600 Mark, auf sein St. in Bernich zu bewelsen, zugesagt wurden. Endlich wurde der Zwist um Thwiler, Rheinbach und einige Dörfer an eine bessere Ausgleichung verwiesen. Walram lebte noch am 16. April 1271, aber am 17. Oct. 1271 erscheint sein Bruder, Graf Wilhelm IV., als Vormund des jüngeren Walram, „tutor legitimus consanguinei sui Wallerami, nati quondam Wallerami fratris sui in Berghheim.“ Es nahm dieser jüngere Walram, von seiner Mutter wegen, gegen Hermann von Mülensa die Burg dieses Namens in Anspruch, daher der zu Pirmseiler am 5. Oct. 1279 eingegangene Friedensvertrag solchen Anspruch an Schiedsrichter verwies. Diese sprachen hierauf zu Gunsten Walram's am 5. Nov. 1279. Gegen Empfang von 500 Mark machte Walram

1286 sein Schloß Bergheim mit der Vorstadt und Mühle zu einem Lehen dem Erzbischof Köln. Am Charfreitag 1298 erhielt er vom Abt und Convent zu Prüm die Vergeltung, seine abtliche Lehen, das Schultheigenamt und die Villation zu Rheinbach, dann Stadt und Herrschaft Münsfelder, beides aus der hochstiftischen Erbschaft herrührend, für die Zukunft von dem Erzbischof Köln zu Lehen zu empfangen. Am 1. Juli 1309 wird Walram unter den Bürgen der zwischen dem Erzbischof Heinrich von Köln und dem Grafen Gerhard von Jülich errichteten Sühe genannt. Aber am 23. Juli 1312 befand er sich nicht mehr unter den Lebenden, sein Besitzthum, in den Herrschaften Bergheim und Münsfelder bestehend, war an die jülich'sche Hauptlinie gefallen, daß demnach seine Ehe mit Reyna oder Imagina kinderlos geblieben sein muß. Eine Schwester Walram's ist wol des Grafen Simon von Sponeheim Gemahlin Margaretha, welche unter dem Pseudonym Margaretha von Bodelheim viel besprochen worden ist.

Der Grafen Wilhelm III. ältester Sohn, Graf Wilhelm IV. von Jülich, besahnte am 31. Jan. 1224 einen gewissen Udo mit Gütern zu Floerich und bestätigte 1225 die von seinem Vater „existens in partibus transmarinis“ dem teutschen Orden gemachte Schenkung in Eiersdorf u. s. w. Am 14. Febr. 1233 wurde Wilhelm IV. vom Pfalzgrafen Otto mit den Rholstein in Breßlich, Blich, Weßling, Bergheim, Passendorf, Holzweiler, Cornelmünster, Gerresch, Froßheim und Lärnich, dann mit den Gütern in Jülich belehnt, wogegen er diesen alten Lehen ein neues hinzulegen mußte, indem er Güter in Floerich von 20 Mark Ertrag, welche bisher Udo gewesen, dem Pfalzgrafen zu Lehen auftrug. Im April 1234 verließ er dem von ihm gestifteten Kloster zu Burenach die dasige Pfarrei und das ihm ausländliche Abo, worauf das Kloster erbaut ist; daher diese Urkunde, die von des Grafen Mutter und seinem Oheim Walram besiegelt, als des Klosters Stiftungsbrief zu betrachten ist. In einer Urkunde vom November 1236, worin er den Klostergelübten des Baldes Aep an die Abtei Braunweiler vergab, erscheinen als Zeugen *Walramus frater noster*, *Arnoldus de Diest*, *Amilius de Ouwe*, *Theodericus*, *frater noster*, *Henricus Baf u. s. w.*, aus welcher Ordnung der Zeugen sich fastsam ergibt, daß Theoderich keineswegs seinen Brüdern Wilhelm und Walram ebenbürtig, vielmehr ein Bastard gewesen ist. Wilhelm IV. war schon früher, 1234, mit Heinrich von Mülenark, dem Erzbischof von Köln, in Fehde gekommen, hatte zwar die Belagerung der Burg Mülenark ausstehen müssen, dagegen aber bei Rörvenich eine Stellung genommen, in der Absicht, den Stiftischen ein Treuen zu liefern, was aber doch in Folge der Auslösung der streitenden Parteien unterblieb. Am 1. Dec. 1241 verbündete er sich mit der Stadt Aachen zu Diensten Kaiser Friedrich's II. und des römischen Königs Konrad IV., wogegen er von dem Reiche 500 Mark empfangen und diese auf ein seiner Güter, als ein künftiges Reichthum, bewaisen sollte. Nicht lange nachher kam er in den Fall, seine Ergebnisse für den Kaiser durch die That zu bewähren, indem

er die Truppen der Erzbischöfe von Köln und Mainz aus dem Fehde schlug und den Erzbischof von Köln selbst zum Gefangenen machte. Neun Monate lang blieb Konrad von Köln auf der Burg Ridenagen in Gewahrsam, bis er am 2. Nov. 1242 sich andeulich machte, das auf die jülich'schen Länge geworfene Interdict zurückzunehmen, den Grafen zu absolviren, ihm sämtliche Rechte, Freiheiten, Renten und Güter, wie er dera in dem Erzbischof Köln gewonnen, zurückzugeben, und 4000 Mark, als dem Betrag der dem Grafen vorenthaltenen Summen, zu bezahlen. Die Fehde hatte aber kaum ein Jahr gedauert und schon wieder standen die beiden Nachbarn einander feindlich gegenüber. Der Graf von Jülich scheint aber dies Mal nicht glücklich gewesen zu sein; denn nur mühsam war des Erzbischofs Verbündeter, der Herzog von Brabant, zu bewegen, daß er ihn, d. d. Rureth 20. Juli 1244, eine Waffenruhe bis zu Dreikönigen bewilligte. Doch ließ sich der Erzbischof von Köln in dem Betrage vom 25. April 1246 gefallen, 1500 Mark, zu Ablösung von des Grafen Ansprüchen an die Rünze zu Köln, zu bezahlen, dessen Pfandrecht an den Höfen Patten und Röhningen anzuerkennen und dem Zwist um den Hof Höllich an Schiedsrichter zu verweisen. Am 12. Dec. 1246 verschied König Konrad IV. dem Grafen für den zugesagten Reissand die Summe von 3000 Mark, wovon ein Drittel derselben auf die Stadt Düren angewiesen wurde; diese Pfandschaft ist seitdem bei der Grafschaft Jülich verblieben, wiewol Wilhelm schon im nächsten Jahre als ein Anhänger des Gegenkönigs Wilhelm von Holland austritt. Am 23. Aug. 1251 ging er mit der Stadt Köln einen Vertrag ein, wodurch den beiderseitigen Unterthanen oder Bürgern in den betreffenden Gebieten der gedrückte Schutz zugesagt, und bestimmt wird, daß Zwistigkeiten durch einen gemeinsamen Rath oder in geringern Fällen durch bereite Rechtspflege entschieden, Ausgewanderte nach Verlauf von Jahr und Tag nicht mehr aufgeführt werden sollten. Am 9. Sept. 1251 verglich er sich mit dem Erzbischof von Köln wegen Hülscrath, Wanlo, Jülich, Commerlum, Renten, Tomberg und anderer Streitpunkte, ohne doch zu einem dauerhaften Frieden gelangen zu können. Zwar erfolgte im Lager zu Blagheim, 15. Oct. 1254, eine Sühe und es erkannten die darin bestellten Schiedsrichter, die Präbste zu St. Severin und zu den Aposteln binnen Köln, und zu St. Patroclus binnen Cöln, daß Jülich und Wanlo Eigenthum der christlichen Kirche seien, und daß von ihr der Graf von Jülich die Schloßer Ridenagen, Jülich und Heimbach (Hengebach) zu Lehen trage, aber 1256 besetzte dieser schon wieder, im Bunde mit dem Grafen von Berg und der Stadt Köln, den dasigen Erzbischof, gleichwie er 1255 einen Zug gegen die empörrten Lütticher gethan, auch am 10. Aug. eine Abtheilung von ihnen bei Antaie geschlagen hatte; hierauf bemühte er sich, die Rebellen mit ihrem Bisthofs auszuföhnen. Auch verpflichtete er sich am 2. Oct. 1257, dem Erzbischof von Köln, in dessen Fehde mit der Stadt, Weßling zu leisten. Am 14. Nov. 1259 beschwor er mit dem Erzbischof von Köln, mit den Grafen von Geldern und Cleve, mit den Abgeordneten von Utrecht, Berg, Capn und der Stadt

Göln den Landfriede. Im Winter 1262—1263 zog er in Gesellschaft des Grafen Engelbert von der Mark, begleitet von einer bedeutenden, meist in den Rheinlanden gesammelten Streitmacht nach Preußen, und sofort, nach kurzer Rast, durch Ermland und Kalangen, der Gegend von Königsberg zu, wo das Kreuzher am 21. Jan. 1263 Abends eintraf. Die Preußen ließen alsbald von der Burg ab, um sich noch in der Nacht auf Kalgen zurückzuziehen. Daß sie in ihrer dortigen Stellung das Kreuzher im Rücken bedroheten, erfährt der Graf von Jülich durch seine Späher, und schnell die Fronte wendend, gelang es ihm, den Feind zu überfallen, als dieser eben zum Überfalle sich anschickte, und an der Spitze des Fußvolkes, in dessen der Graf von der Mark die Reitere befehligte, erschloß er einen herrlichen Sieg. Über 3000 Preußen wurden erschlagen, Königsberg war gerettet²⁾. Das Kreuzher ging nach Hause und Graf Wilhelm wurde am 7. Mai 1263 Bürger der Stadt Göln, indem er sich verpflichtete, ihr mit 9 Rittersn und 15 Knappen zu dienen, wogegen die Stadt ihm ein Lehen von 100 Mark Jahresertrag anweisen sollte. Das Verhältnis, in welches er hierdurch zu den Bürgern von Göln getreten, gab dem Erzbischof so wenig Anlaß, daß der Graf in allen um diese Zeit zwischen dem Erzbischof und der Stadt ergangenen scheidrichterlichen Erkenntnissen unter den Siedbündnissen auftritt. Aber die nachdrücklichen Veranlassungen zu Zwistigkeiten zwischen dem Erzbischof und der Grafschaft bestanden nach wie vor, und die neuen Zerwürfnisse des Erzbischofs Engelbert II. mit der Stadt gaben abermals Gelegenheit zum Ausdruck derselben. Im Bunde mit den Grafen von Berg und Geldern, mit den Bürgern von Göln siegte Wilhelm am 18. Oct. 1267 bei Mariawald, zwischen Heimbach und Gemünd, und der Erzbischof Engelbert selbst wurde sein Gefangener. Der päpstliche Kuntius Bernbard von Gallaneto forderte alsbald die Freilassung des Erzbischofs, unterhandelte, drohte mit kirchlichen Strafen, sprach am 2. Aug. 1268 die Excommunication und das Interdict über den Grafen und die Grafschaft Jülich aus und schärfte diesen Bannspruch, der auch auf Wilhelm's Verbündete ausgedehnt wurde, am 23. Aug. 1270: der Erzbischof blieb desunwegesacht in der strengsten Haft auf Niedeggen bis zum 16. April 1271, an welchem Tage er sich über die verschiedenen Streitpunkte mit der Stadt Göln einigte, gleichwie er sich wenige Tage vorher mit dem Grafen von Jülich abgefunden hatte. Der darüber errichtete Hauptvertrag ist, wie es scheint, verloren gegangen; es muß aber der Erzbischof seine Freiheit unter sehr ädigen Bedingungen erlangt haben, da Paps Gregor X. sich veranlaßt fand, ihn am 6. Sept. 1272 von allen dem Grafen von Jülich gemachten Zusagen zu entbinden. Am 24. Nov. 1273 trug der Graf gegen Empfang von 3000 Mark seine Schloßer Lieberg, Gaster und Woringen dem Reich zu Lehen auf, und am 13. April 1275 ließ sich Erzbischof

Siegfried päpstliche Vollmacht erteilen, ihm von dem noch immer bestehenden Banne, seine Lande von dem Interdict loszusprechen. Am 17. März 1276 einigten sich Graf Wilhelm und Erzbischof Siegfried über die Personen, welche mit scheidrichterlicher Gewalt ihre Streitigkeiten abthun sollten, aber gleich darauf, den 7. April, ging Wilhelm mit dem Bischof von Paderborn, dem Landgrafen von Hessen und andern ein Bündnis ein, als dessen Zweck die gemeinsame Verteidigung gegen die Angriffe des Erzbischofs bezeichnet wurde. Damals lag Wilhelm mit der Stadt Aachen in Fehde, wegen eines Baldes und verschiedener von der Voigtel abhängiger Gerechtsame. Auf Heriberkstag, 16. März 1277, 9 Uhr Abends, gelang es ihm, mit einer Schaar von 400 Reifigen in die Stadt zu fallen. Die Bürger, obgleich überrascht, leisteten verzweifelter Widerstand, durchdrangen die Reihen ihrer Segner und wurden ihrer so vollkommen mächtig, daß auch nicht ein Mann entran. Selbst der Graf, indem er das Kloster der Weichen Frauen zu erreichen sich bemühte, wurde von einem Grottschmied mit dem Hammer erschlagen. Es fielen auch zwei seiner Söhne, der Erstgeborene, Wilhelm, dann ein Bastard, Namens Roland. Die beiden Grafen wurden zu Niedeggen in der Pfarrkirche beigesetzt. Aus Wilhelm's IV. Ehe mit Margaretha von Geldern waren zwei Kinder hervorgegangen, Wilhelm und Margaretha. Siehe, des Grafen Dietrich von Lagenellenbogen Gemahlin, starb den 12. Oct. 1292. In Wilhelm's zweiter Ehe mit Richarbis (von Limburg?) wurden Walram, Gerhards, Otto, später Propst zu Maftrich und Münflereisel, Katharina, Gemahlin des Burggrafen Johann von Aremberg, Adelheid, an Wilhelm, den Grafen von Nieder-Salm, verheiratet, Mathilde, welche unverehelicht blieb, und endlich eine vierte an den Grafen von Loos verheiratete Tochter geboren.

Der älteste Sohn, Wilhelm, war in der über den Vater am 2. Aug. 1268 verhängten Excommunication ergriffen, erhielt in der von Kaiser Rudolf am 24. Nov. 1273 seinem Vater erteiltem Belegung über Lieberg, Gaster und Woringen die spezielle Bezeichnung über Lieberg, daher er seitdem in Urkunden als dominus de Lieberg vorkommt, und fand den Tod an des Vaters Seite zu Aachen 1279, hinterließ aber aus der Ehe mit Maria, einer Tochter des Grafen Guido von Flandern, zwei Söhne, welche beide den Namen Wilhelm führten, aber, wie es scheint, zu jung waren, um in den mit des Großvaters Tode über Jülich gekommenen Drangsalen einen Anspruch auf die Succession in der Grafschaft erheben zu können, oder auch durch das Herkommen, in dem das Repräsentationsrecht noch nicht überaus anerkannt, von derselben ausgeschlossen wurden. Der ältere Wilhelm sah seinen Großvater, den Grafen Guido von Flandern, durch die ganze Macht von Frankreich bedroht, eilte ihm in dieser Gefahr zu Hülfe und wurde zuerst angegriffen, die Burg Rupelmonde, dann die heftig angefochtene nordwestliche Grenze, Reurne, Cappel, Wyndorbergen und Bourbourg zu hüten. Er beschränkte sich jedoch darauf keineswegs, sondern that mit seinen treuen Edelmännern wieder

²⁾ Raynaldus handelt vom Kreuzzuge des Grafen von Jülich unter d. J. 1272; mehrere Schriftsteller wiederholen diesen Irrthum über das Jahr.

holte Einfälle in Artois, bis Graf Robert mit überlegenen Streiträufen über Et. Dmer vordrang und im Fluge Cassel, Baereton, Wynorbergen und Bourbourg nahm. Denn nirgends dachten die vielfältig von den Lilianen, oder den Anhängern der Franzosen, bearbeiteten Einwohner an Widerstand. Wilhelm von Jülich zog sich auf Beurne zurück, aber der Graf von Artois, durch den Zug der Lilianen verstärkt, verfolgte ihn mit Lebhaftigkeit, daß eine Schlacht unermidlich wurde im J. 1297. Wilhelm erwartete den Angriff der Feinde bei Bultcamp vor Beurne, in einer mit Einsicht gewählten Position, deren Schlüssel eine über den Steengrath führende Brücke war. Die rasch auf einander folgenden Angriffe der Franzosen wurden abgeschlagen; der Sohn des Grafen von Artois, Philipp, verwundet, mußte sich gefangen geben, und die Deutschen verfolgten mit Lebhaftigkeit die ertrungenen Vortheile, als der Schuttheiß von Beurne, Baldwin Keyfin, aus Haß gegen die Deutschen, aber in seinem Herzen ein Liliane, das jülichse Banner senkte und seine ganze Schar gegen die bisherigen Waffenbrüder wendete. Es wideren jetzt die Deutschen, es fiel Johann von Savre, der Flämänder tapferer Anführer, es wurde der Junggraf von Artois befreit und Wilhelm von Jülich selbst in der allgemeinen Auflösung seines Heeres gefangen genommen, nicht aber nach Ritterseite behandelt. Philipp von Artois starb nämlich an den empfangenen Wunden, und der Vater ließ aus Rache den jülichsen Prinzen in einen schweißigen Ketter werfen, aus dem ihn nach kurzer Zeit der Tod befreit haben soll. Dem widerspricht aber theilweise eine von dem Grafen Gerhard von Jülich am 25. Dec. 1302 ausgestellte Urkunde, wornach Wilhelm an diesem Tage noch am Leben war. Von ihm und seinem Bruder heißt es in dem Liguage de Coucy et de Dreux: „L'ainé mourut jeune avant que il fut chevalier, de playes, qu'il ot au temps des guerres de Flandres, il second fut cler.“ Ein Ritter nämlich war der jüngere Wilhelm geworden, um die reiche Prophelei des Cervaussüßes zu Raschich und ein Archidiaconat zu Rüttich besetzen zu können. Im übrigen waren seine Neigungen durchaus weltlich, dem bedrängten Flandern zu Heil. Benachdrängt von der veränderten Stimmung des Landes, einer unermüdlichen Folge von der Franzosen Übermuth, eilte er zur Stelle, um im Einverständnisse mit den Söhnen des in Paris festgehaltenen Grafen Guido, Johann und Guido, nach Maßgabe der Umstände, daon Vortheil zu ziehen. Nicht lange nachher, Anfangs Mai 1302, sand zu Brügge ein Volksaufbruch statt, dessen Anführer Bepel und Peter de Koning, die Rache der Franzosen fürchtend, den Junkfren von Jülich ersuchten, ihnen zuzuziehen und ihren Krieg gegen die Unterdrücker zu führen. Wilhelm ließ sich gern erbitten, kam nach Brügge und wurde hier, wie in Damme und Ardemburg, als des Grafen Guido Statthalter, mit unäugstlichem Jubel empfangen. Schon hatte er sich einiger benachbarten Schlüssel bemächtigt, aber der Versuch, auch Gent für die gemeine Sache zu gewinnen, scheiterte an dem Einflusse der Lilianen, und die Ritterchaft des Landes, statt mit ihnen von Brügge zu halten, strömte der von

dem französischen Statthalter Jacob von Châtillon (f. d. Art. Paul [St.] 3. Sect. 14. Th. C. 117) nach Kortreß ausgesprochenen Tagelagerung zu. Ein gewaltiger reißiger Zug versammelte sich dort, so daß Wilhelm von Jülich verzweifelte, Brügge, welches ebenfalls von Lilianen wimmelte, besetzen zu können. Er entwich nach den vier Ambachten und sofort wurde in Ardemburg sein Panzer zerbrochen, um halt dessen die Kette aufzuspannen, und als König auszog, ließ zu ahnden und die rebellische Stadt mit flammender Hand nahm, fand er bei seiner Rückkehr die Thore von Brügge verschlossen. Es blieb ihm Nichts übrig, als ebenfalls den Weg der vier Ambachten zu suchen, während Châtillon mit 1700 Reifigen zu Brügge eintritt, und aller Besorgniß lebte, seinem Haße gegen die Flämänder freien Lauf ließ. Sein Unverschämter aber trieb die Thiere, welche Brügge hatten verlassen müssen, zu einer verzweifeltsten That; von Peter de Koning geführt, erliefen sie einen unbewachten Augenblick und gewannen unter treuer Mitwirkung der Bürgerschaft die Stadt im Sturm; beinahe die ganze Besatzung wurde erschlagen. Wilhelm von Jülich kehrte unter dem lauten Jubel der Einwohner zurück, säuberte die Umgebung von Lilianen, durchzog das Gebiet von Eoppen, Beurne, Wynorbergen, Bourbourg, erzwang nach einer Belagerung von drei Wochen die Übergabe der Burg Wombacelle, besetzte das in Folge seiner Annäherung von den Feinden gedrückte Wynorbergen und bemesserte sich auch der Stadt Cassel, indem die Franzosen sich in die Burg zurückzogen. Mit ihrer Belagerung war Wilhelm noch beschäftigt, als ein neues Heer, wol 10,000 Reifige und 50,000 Mann Fußvolk, unter des Grafen von Artois Befehlen heran zog. Sofort ließ er von der Belagerung ab und ließ nur eine kleine Schar zur Beobachtung zurück, mit seiner Hauptmacht dagegen eilte er der Gegend von Kortreß zu, um hier mit Guido von Flandern sich zu vereinigen und den Franzosen jene Schlacht zu liefern, 11. Juli 1302, in welcher die glänzendste Ritterchaft der Christenheit eine bis dahin unerhörte Niederlage erlitt und in ihren Trümmern die Kette verlor. Ganz Flandern war für die Franzosen verloren, ohne daß darum König Philipp verzweifelt wäre, endlich doch seine Absicht zu erreichen. Durch unglaubliche Anstrengung wurde vor dem Winter ein Heer von 30,000 Mann, darunter 20,000 Reiter, aufgebracht und wiederum gegen die Grenze gerichtet. Aber auch die Flämänder, Wilhelm von Jülich voran, hatten sich gerüstet und erwarteten in fester Haltung bei Slines ihren Feind. Wol sechs Wochen standen die beiden Lager sich beobachtend gegenüber, dann machten die Franzosen, durch den Mangel an Lebensmitteln gezwungen, eine rückgängige Bewegung, während die Flämänder eine Demonstration gegen Tournay vornahmen und hierauf, ihrer Gegner Beispiel folgend, die Winterquartiere bezogen. Der kleine Krieg den ganzen Winter hindurch fortgesetzt, entbrannte im größter Lebhaftigkeit mit dem Eintritte der schönen Jahreszeit. Schon im März 1303 führte Wilhelm von Jülich das Aufgebot von Pyren, Beurne, Wynorbergen und Cassel gegen Et. Dmer, dessen Belagerung den Winter hindurch die benachbarten Gebiete von Planten geplündert hatte. Es

erlitten aber auf diesem Zuge die von Wynorbergen einige Einbuße, und ein unglückliches Gefecht, in der Nähe der Burg Trauers geliefert, gebot schleunigen Rüdzug auf Gassel am 7. April 1304. — Ubrigens verging das Jahr ohne bedeutende Unternehmungen, nur daß die Landschaft Arelais schwer unter den Streifereien der Flämänder litt und daß die feste Stadt Lournan, mehr und mehr von den Anstrengungen der Belagerer und dem Mangel an Lebensmitteln leidend, dem Könige von Frankreich ernstliche Besorgnisse einflößte. Die Stadt zu retten, erbat er sich einen Waffenstillstand bis zum 1. Mai 1304, und die Prinzen von Flandern wendeten ihre Waffen gegen die Holländer, vernichteten auf Duineland das feindliche Kriegsgewehr, wobei unter Andern der Bischof von Utrecht gefangen wurde, und wollten hierauf gewaltsam ihrem Vetter, dem tapfern Wilhelm von Jülich, zu dem nach ihrer Ansicht erledigten Bisthum Utrecht vordringen. Das war freilich nicht durchzuführen, zumal, nach Ablauf des Waffenstillstandes, die Hauptmacht von Flandern zu Abwehrung eines abermaligen Einfalls von Westen her verwendet werden mußte. Am 1. Juli 1304 erneuerten sich die Feindseligkeiten auf der ganzen Linie, und am 19. Aug. wurde die Schlacht bei Mons-en-Puelle geliefert, wo Wilhelm von Jülich, die Contingente von Fren, Fülle und Kortrijk im Centrum bestehend, mit gewohntem Mutho stritt und beinahe in der raschen Verfolgung der weichen Franzosen den König selbst zum Gefangenen gemacht hätte. Darüber gerieth er in den bicksten Haufen der Feinde und, von den Seinigen verlassen, von allen Seiten bedrängt, wurde er genöthigt, sich an den Grafen von Dammartin, Johann von Arie, ergangen zu geben, wurde aber von diesem auf der Stelle ermordet, welche Unthat jedoch der Mörder nach wenigen Augenblicken mit dem Leben büßte. Nicht lange vorher war, nach des Bischofs von Holte Ableben, Wilhelm von einer Partei im Domcapitel zum Erzbischof von Köln erwählt, auch seine Wahl von Paps Bonifacius VIII. bestätigt worden. 1289 hatte sein Oheim, Graf Walram III. von Jülich, ihm die Propstei des Kiebrauensfelds zu Aachen abgetreten, und am 25. Dec. 1302 erklärte der andere Oheim, Graf Gerhard von Jülich, er habe an seinen lieben Vetter, Wilhelm von Jülich, den Propst zu Maastricht und Erzbischof zu Lüttich, „filio domini Wilhelmi de Juliano, fratris nostri legitimi bone memorie.“ eine Leibrente von 250 Mark jährlich zu entrichten. Weil aber derselbe Wilhelm, seinem Bruder Wilhelm „bene cupiens,“ gewünscht habe, besagte Leibrente diesem Bruder „et ipsius dicti fratris hereditibus“ zum Besen in einem Erbzins von 100 Mark umzuwandeln, so versicherte er, ihm willfahrend, solche Rente von 100 Mark auf die Höfe zu Garweiler, Dhemot und Neufkirchen, und sollen sie Wilhelm und seine Erben für alle Zeit genießen. Eine Urkunde von der höchsten Wichtigkeit für die Hausgeschichte, da wir aus derselben sehen, daß die beiden Wilhelm niemals Anspruch auf die Grafschaft erhoben, mindestens für denselben sich abfinden ließen.

Die Flandern, so war auch die Grafschaft Jülich von schwerem Unglück betroffen worden. Das Schicksal des

Grafen Wilhelm IV. vernehmend, soll Erzbischof Siegfried acht Tage später in einem Hochamte pontificirt und demselben die Oratio: „Nunc scio vere, quia misit Dominus angelum suum et liberavit me de ore leonis,“ eingehandelt haben, und brach zugleich mit Waffengewalt in die verwaiste Grafschaft ein. Einzig muß zuerst in seine Gewalt gefallen sein, denn im Lager vor Bonn, 15. Oct. 1277, versprach er den Einwohnern, sie bei den Freiheiten, deren sie unter den Grafen von Jülich genossen, zu lassen. Unter andern Bedingungen verlangte er zu den Mauern der Hauptstadt, nöthigte den Herzog von Brabant, der seinen Vetter zum Beistand gekommen war, zum Abzuge, wies einen Ausfall der Belagerten blutig zurück und erzwang die Übergabe, worauf er sofort die gräfliche Stammburg neben der Stadt abbrechen und in deren Innerm eine Zwingsfeste aufzuführen ließ. Mit derselben Eilethigkeit nahm er Düren und nicht weniger 24 Schlösser, sodas den Söhnen des erschlagenen Grafen einzig Nidegen und Hambach blieben. Diese ungewöhnlichen Fortschritte wurden ganz besonders durch die in dem gräflichen Hause selbst waltende Uneinigkeit befördert. Gab man von den Söhnen des mit 19. Aug. Vater erschlagenen Junggrafen rücksichtlich der Succession ab, so war unabweislich Walram, als der zweitgeborene Sohn, berufen, des Vaters Nachfolger zu werden. Das wollte aber sein Bruder Gerhard, Herr von Gaster, nicht zugeben, nur weil Ersterer als Propst zu Aachen Kleriker sei. Der Zwist der Brüder wurde durch ihren Schwager, den Grafen von Loos, als erbetenen Schlichter, zu Walram's Gunsten entschieden, aber Gerhard beharrte auf seinem Anspruche, bis die königlichen Fortschritte gebieterisch von ihm verlangten, seine persönlichen Interessen der Erhaltung des Hauses zu opfern. Ihre Kräfte nun vereinigend, mannbast durch Frau Richards unterstützt, hemmten die Brüder zuerst die Fortsetzung der Eroberungen des Erzbischofs, konnten dann im Bunde mit den Prinzen des Hauses Limburg und dem Grafen von Loos gegen zu einer lebhaften Offensiv übergehen, wodurch das Jülichsche allgemach von Feinden gesäubert und selbst das kölnische Gebiet durch öftere Einfälle heimgesucht wurde. Doch mußte Walram die Belagerung von Jülich aufheben. Aber eine beinahe zweijährige Feinde hatte, wenn auch nicht den gegenseitigen Haß, doch die Kräfte der streitenden Parteien erschöpft, und sie consequent sich daher die Vermittelung des Grafen Gottfried von Sayn anzunehmen und zu Pingheim, bei Recknigh, den 14. Dec. 1279 Frieden zu schließen. Einzig die Burg Lössberg sollte jülichischer Eris abgetreten werden. Dem Frieden von Pingheim folgte vor Ablauf eines Jahres ein Vertrag mit der Stadt Aachen, wodurch diesel, d. d. Schönnau 20. Sept. 1280, gelebte, 15,000 Mark brabantischer Englisch an die Verbündeten des jülichischen Hauses zu bezahlen und als eine Sühne für den gewaltsamen Tod des Grafen Wilhelm vier Altäre zu stiften. Walram erscheint hierauf zum ersten Male am 22. Sept. 1283 mit dem Titel eines Grafen von Jülich, aber seiner Mutter, Frau Richarden, blieb zeitlebens — sie wird zum letzten Male in einer Urkunde vom 18. Oct. 1289 genannt —

bedeutender Einfluß auf die Angelegenheiten des Hauses und Landes. In den limburgischen Erbfolgekriege, 1284, war Walram mit dem Grafen Reinold von Geltern gegen den Herzog Johann von Brabant im Bunde. Später trat er zu der Partei des Herzogs über, und auf des Grafen von Jülich Rath legte Johann sich vor Beringen. Die Gegner eilten zum Entsatz herbei, und es wurde in der berühmten Schlacht von Beringen, 5. Juni 1288, Graf Walram durch Walram von Falkenburg verwundet, sein Hauptfeind aber, der Erzbischof Siegfried von Köln, gefangen. Sofort fiel der Graf von Jülich das seines muthigsten Vorstandes beraubte Erbkönig an, und mit Feuer und Schwert nahm er schwere Rache für die Frevel vergangener Zeit. Endlich wurde der Friede, soviel die Fürsten von Köln und Jülich betrifft, durch die Ehnhe vom 19. Mai 1289 hergestellt, und Walram fand es sogar gerathen, mit dem Erzbischof eine nähere Verbindung einzugehen. Er überließ an die kölnische Kirche, Neuss 9. März 1290, die Vogtei Büsch tausendweise gegen jene von Jülich, und versprach Heinrich's von Bieleberg Tochter, also eine Nichte Siegfried's, zu ehelichen. Es scheint aber diese letzte Stipulation nicht zum Vollzug gekommen zu sein, indem Gottfried von Brabant, Herr von Aerschot und Bierzon, am 16. Oct. 1296 von „W. comite Juliacensi, genero nostro“ spricht. Walram hatte nämlich Gottfried's älteste Tochter, Maria³⁾, geheirathet, auch mit ihr einen Sohn, Wilhelm, erzeugt, der 1307 noch nicht zu den Unterscheidungsjahren gelangt war. Bei Gelegenheit dieser Vermählung trat Walram die bis dahin beibehaltene Preßlei zu Aachen an seinen Bruderssohn Wilhelm von Jülich ab, von dessen Thaten in Klandern die Rede gewesen. Dingenen wurde ihm 1292 von König Adolf das Schultheisamt zu Aachen verpfändet, und am 13. Juli 1297 ermächtigte ihn der nämliche König, die Meierei zu Aachen von dem Herzoge von Brabant einzulösen und fortan als eine Reichspfandschaft zu besitzen. Am 24. Dec. 1297 war er bereits verstorben, da an demselben Gerlach von Dollendorf von „Gerardo comite Juliacensi“ die Belehnung über sein Haus in Gladbach empfängt. Es war dieser Graf Gerhard von den Söhnen Wilhelm's IV. der jüngste und hatte zuvörderst mit der Herrschaft Gaster sich begnügen müssen, dabei jedoch in den Hausangelegenheiten, sowie in den Beziehungen zu den Nachbarn, eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. König Adolf verpfändete ihm 1295 die Stadt Einzig um 1000 Mark. Am 29. Jan. 1295 verpflichtete sich „Gerardus de Juliaco dominus de

Kastro“, der Stadt Köln für die Aufrechterhaltung des Landfriedens 50 Reiter ein Jahr lang zu stellen, wogegen er für das erste Halbjahr 600 Mark und 10 Mark täglichen Sold, für das zweite Halbjahr 500 Mark sich ausbedingte. In einer andern Urkunde desselben Datums erklärt er, daß die Stadt Köln ihn zu ihrem Bürger, mit einem Manngebilde von 60 Mark jährlich, angenommen habe, wogegen er sich anheischig machte, „postquam ab ipsis requisitū fuerimus, infra quinquennium cum decem militibus et quinquedim armigeris, qui erunt familia nostra, cum dextrariis cooperis Coloniā intrabimus et veniemus in auxilium ipsorum civium et quādiu ipsis expedire videbitur, manebimus in auxilio eorundem, et dabunt quolibet die pro expensis quinque marcas, quibus contenti erimus, etiam si plus expendere nos contingat.“ Als Graf von Jülich hat er eine der Clauseln des Vertrags von Pingsheim zu Vollzug gebracht, indem er, nach dem Urtheile der Schiedsrichter, am 6. Sept. 1299 Lieberg an den Erzbischof Wibold von Köln abtrat, aber gegen eine Abfindung von 5000 Mark, wofür ihm Jülich zu Pfand gesetzt wurde. Von König Albrecht zum Landvogt für den Niederrhein bestellt im J. 1300, auch durch eine neue Beschreibung über Einzig erstreut, besand er sich in dem Heere desselben, welches die rheinischen Kurfürsten befehligte, wiewol seine vielfältigen Streitigkeiten mit Erzbischof Wibold noch erst durch den Ausschpruch der erbeirnen Schiedsrichter, Walram von Montjoie und Falkenburg und Johann von Kunt abgethan worden, 1. Dec. 1300. Auch mit Wibold's Nachfolger, Heinrich von Wimbürg, hatte Gerhard vielfältig Handel. Eine Fehde, in welcher lechentlich von dem Grafen eingenommen worden, veranlaßte den Spruch vom 1. Juli 1309. Am 4. Febr. 1311 trug Gerhard seine Burg und Stadt Brücken, bei Roermonde, dem Grafen von Geltern zu Lehen auf. Durch das Aussterben der bayerischen Linie (1312) erlangte er eine nicht unbedeutende Gebietserweiterung. In der zwiefpaltigen Königswahl, nach Heinrich's VII. Abtben, nahm er Partei für Ludwig den Bayern, der zur Belohnung dieser Anhänglichkeit ihn ermächtigte, das Schultheisamt zu Aachen von Rainald von Falkenburg einzulösen, hiervon auch am 2. Dec. 1314 Schreien und Rath dieser Stadt in Kenntnis setzte und ihnen ausgab, mit allem ihrem Vermögen das Geschäft zu fördern, falls der von Falkenburg sich widerspännig erzeigen sollte. Allein es zog sich der für Ludwig Partei nehmende Graf von Jülich neuerdings die Feindschaft des Erzbischofs von Köln zu, welcher ohnehin den Verlust von Jülich sehr ungeduldig ertrug. Erzbischof Heinrich belagerte den Ort bis in die 13. Woche 1317, mußte aber doch zuletzt abziehen, und Rainald von Falkenburg wurde Gefangener des Grafen von Jülich, welcher auch die Burg Brühl 1318 ganzer drei Monate lang belagert hielt, bis sich die Bürgerchaft bequeme, trübsame Besatzung (denn Erzbischof Balvain stand mit Jülich im Bunde) einzunehmen. Darauf folgte der Friedensvertrag zu Trauenticken bei Aachen, durch den trierschen Erzbischof dictirt, und Graf Gerhard scheint alle

3) Diese Maria kann ich nicht für die Gemahlin des Wilhelm von Jülich halten, welcher in dem Grafen von Aerschot's Gemahlin umkam. In einer Urkunde der Abtei Gertrude vom 20. Jan. 1307 heißt sie Maria comitissa Juliacensis domina de Aerschot et Virion, in einer zweiten Urkunde des nämlichen Archivs vom 11. Nov. 1330 wird sie von dem Grafen Gerhard von Jülich und von dessen Gemahlin Elisabeth, welche ihre Schwester war, „Maria domina de Aerschot et de Virionis comitissa Juliacensis“ genannt. Der Titel eines comes Juliacensis aber hat ihr angeblicher Gemahl niemals geführt, noch viel weniger konnte er dem Tode des jungen Rainald einfallen, ihn beizulegen zu lassen, deren Gemahl durch ihn von dem Besitze der Grafschaft ausgeschlossen worden war.

seine im kölnischen gemachten Eroberungen behalten zu haben. König Friedrich III. sah sich genöthigt, am 17. Juni 1322 dem Erzbischofe zu versprechen, mit dem Grafen von Jülich keinen Vergleich eingehen zu wollen, bis dieser zuerst Kaiserswerth, Düren und Rheine an ihn abgetreten habe; alle diese Orte waren aber bestimmt, der kölnischen Kirche pfandweise eingeräumt zu werden. Gerhard's letzte Jahre waren fast einzig der Erweiterung des jülich'schen Lehenhofs gewidmet, für welchen er die wichtigsten Erwerbungen gemacht hat. Die letzte von ihm bekannte Urkunde (8. März 1328) betrifft Güter zu Samhoven, welche Reichard von Landberg ihm austrug. Er kann diese Verhandlung nur wenige Wochen überlebt haben, denn am 6. April 1328 (i. e. 1329) erscheint sein Sohn Wilhelm als regierender Graf. Seine Gemahlin Elisabeth war eine Tochter Gottfried's von Brabant, des Herrn von Aerschot und Bierzon, und folglich eine Schwester jener Maria, welche als die hinterlassene Witwe des Grafen Baltram zu betrachten ist. Sie hat ihm unter andern Bierzon in Berry und St. Agtengerode in Brabant zugebracht.

Neben ihren Söhnen, Wilhelm V., Gottfried, Baltram, Johann, werden auch zwei Töchter genannt, Elisabeth, Gemahlin des Grafen Johann's von Sagen, und Maria, vermählt mit Graf Heinrich von Winneburg, dann in zweiter Ehe mit Konrad von Saffenberg. Johann wurde in einem Zwistkampfe zu Stablo getödtet. Baltram besuchte die Hochzeiten zu Paris und Orléans mit Erfolg und befand sich noch in Frankreich, als er, damals Besaurationus bei der kölnischen und Propst bei der süttischen Kirche, in Concurrenz mit dem Bischof von Lüttich, Adolfs von der Mark, zum Erzbischof von Köln ernählt wurde, 1332. Von Papst Johann XXI. bestätigt, ritt Baltram im Anfange des Jahres 1333 unter großem Jubel zu Köln ein und entsprach in allen Dingen der von ihm gebeten Erwartung. Die durch ihn 1335, 1336, 1337, 1338, 1339, 1344, 1246 und 1248 erlassenen Decrete und Synodalsatuten zeugen von einer erleuchteten Sorgfalt für das geistliche und ewige Wohl der Stiftingsinsassen. Gegen feindliche Angriffe die Grenzen zu beschützen, stellte er die in den immerwährenden Kriegen arg mitgenommenen Burgen wieder her, wie er auch das Werk seines unmittelbaren Vorfahren, das Schloss zu Rechin, vollendete, Rheinbach, Burg und Stadt, einlöste, mit Mauern und Thürmen umgab, Fürstentum in Besitz, salen sorgfältig besetzte und die Stadt Wenden, als sie in einer Heide mit dem Grafen von Arnsberg und von der Mark 1343 zerstört worden war, wieder zum Erstist brachte und besser als vorher verwahrte. Auch die Befestigung und Verschönerung des Schlosses Krähel verursachte ihm große Kosten. Gleichwol tielte er alle von seinem Vorgänger hinterlassenen Schulden und befreite sein Asteigut durch Ankauf bedeutender Güter. Als er 1344 auch Herrschaft und Kirchspiel Honnef einzuziehen gedachte, gerieth er darüber in Fehde, welche zu dem Vertrage von 1345 führte, vermöge dessen ein Drittel des streitigen Oums dem Erstiste blieb. Mehr Kummer verursachte ihm seine Theilnahme an der Königswahl, Rheine 11. Juli 1346,

und der Umstand, daß er dem neuermählten Könige Karl IV. zu Bonn die Krone aufsetzte. Wenige alle Großen des Niederrheins, sogar sein eigener Bruder, Graf Wilhelm von Jülich, vereinigten sich, ihn dafür hassen zu lassen. Der steten Anfechtung und Verfolgung zu entgehen, und um die Verherberung seines Strengeis nicht sehen zu müssen, entfloß er nach Frankreich, wo er zu Paris am 14. Aug. 1349 entschlief. Seine Leiche wurde im Dome zu Köln in der Kapelle zu den heiligen Engeln beigesetzt; sein Nachfolger, Wilhelm von Sennap, hat ihm dort ein prächtiges Denkmal errichtet, mit der einfachen Inschrift auf einer schwarzen Marmorplatte: Walramo de Juliano. Die Korthäuser sind durch Erzbischof Baltram in die Stadt Köln eingeführt worden, auch hat er das merkwürdige Hochkreuz bei Godesberg errichten lassen. Sein Bruder, Gottfried von Jülich, Goddard, Herr zu Bergheim und Mühlensfeld, wohnte als ein Helfer des Bischofs Adolfs von Lüttich der Belagerung von Tongern (1328) bei, war aber vor dem Jahre 1338 verstorben. Ob seine Tochter aus der Ehe mit Elisabeth von Cleve ihn überlebt haben sollte, scheint zweifelhaft, mindestens sind Bergheim und Mühlensfeld an seinen Bruder, den Grafen Wilhelm V. von Jülich, der 1320 dominus de Broughe (Brüden) genannt wird, zurückgefallen.

Dieser zog mit Johann von Hennegan hinüber nach England, um gegen die Schotten (1327) zu streiten, befand sich zur Zeit von seines Vaters Absterben im Gefolge des Kaisers Ludwig zu Rom und brachte auch noch die folgenden drei Jahre im Dienste jenes Monarchen in Italien zu. Solche Anhänglichkeit zu belohnen, annuilierte Ludwig „in castris prope Seardingen“ am 16. Aug. 1356 alle Fehden in den Pfandbesitzungen, welche er dem Großen von Jülich ausgesprochen, und am 21. Aug. 1356, im Lager bei Randau, erhob er denselben Grafen zu einem Fürsten und Markgrafen, und die Grafschaft Jülich zu einer Markgrafschaft. Es hat auch der neue Markgraf die feierlichen Hof- und Reichstagen, desgleichen die den Krönungen in Aachen, Mailand und Rom, den Reichscepter zu tragen, gleich andern Fürsten einen Truchseß, Marschall, Schenken und Kämmerer zu haben, Räten zu prägen und den Reichswald zwischen Corneismünster und Montjoie zu besigen, Befugnis erlangt. Schon im nächsten Monat empfing der Markgraf von dem Kaiser Vollmacht (24. Sept. 1356), mit König Philipp VI. von Frankreich über ein Bündniß zu verhandeln. Der von ihm in Folge dessen im Louvre de Paris am 23. Dec. 1356 abgeschlossene Vertrag empfing die kaiserliche Ratification am 1. Febr. 1357, und Wilhelm, nicht weiter die Umtriebe des französischen Hofes befürchtend, begab sich in Gesellschaft des Pfalzgrafen Ruprecht auf den Weg nach Aignon, nachdem ihm bereits am 28. Oct. 1356, Befehl der neuen Unterhandlung, Vollmacht ausgefertigt worden war. Allein seine Bemühungen scheiterten an dem Einflusse der französischen Cardinäle, und Ludwig, die Ärgst seines Verbündeten im Louvre erkennend, neigte sich zu einer englischen Allianz hin. Sie einzulisten, besuchte der Markgraf des Hoflagers Edward's III.; er fand nicht nur große Willfährig-

keit dazu, sondern auch volle Anerkennung seiner eigenen persönlichen Wichtigkeit. Diese hatte eben dadurch gewonnen, daß der Kaiser (i. d. Diebst. 7. Juni 1337) ihn und den Grafen von Geldern zu Generalvicaren für die Stadt und den weiten Sprengel von Cambray ernannte. Der König von England seinerseits bot Alles auf, den mächtigen Reichsfürsten, in welchem er zugleich einen gewandten Unterhändler erkannt hatte, für seinen Dienst zu gewinnen. Das war allerdings nicht leicht, da Wilhelm, vermöge seiner Besitzungen in Brer, Biers, u. s. w., gewissermaßen von Frankreich abhängig war. Ihn deshalb sicher zu stellen, verbieth ihm Eduard III. eine Rente von 400 Pfd. Sterl. für den Fall, daß diese Güter angelastet werden sollten; er machte sich dagegen ansehnlich, allerorten, vorzüglich in den Niederlanden, Bundesgenossen und Helfer für England zu werben. Eduard III., dem Bündnisse zufolge zum Reichsvicar bestellt, ließ den Markgrafen von Jülich als einen seiner Statthalter zurück, und setzte ihm einen Jahrgeld von 1000 Pfd. Sterl. aus, neben welchem der Markgraf, so oft er zu Sendungen benützt würde, 8 Pfd. täglich beziehen sollte. Dieser Fall ereignete sich namentlich 1340, wo er, in England mit dem Grafenmittel von Cambridge beehrt, nach Frankreich hinüber mußte, um einen Waffenstillstand zu verhandeln. Derselben in einen Frieden umzuwandeln, unternahm er 1341 abermals eine Reise an den französischen Hof. Im J. 1343 wurde er von den beiden Pfalzgrafen Ruprecht mit der Grafschaft Neuenar beehrt, welche hierauf Graf Wilhelm von Neuenar von ihm am 2. Nov. 1344 zu Astersleben empfangen mußte, nachdem sie bisher unmittelbares Leben der Pfalzgrafen gewesen war. Das Absterben seines hohen Vönners, des Kaisers Ludwig, gab ihm Gelegenheit, die Ansprüche seiner Gemahlin aus Holland und Hennegau geltend zu machen; Karl IV. ergriff gern die Gelegenheit, das bairische Haus herabzusetzen, und sprach dem Markgrafen von Jülich im J. 1348 ein Viertel von den fraglichen Grafschaften zu, ertheilte ihm auch die Belehnung über dieses Viertel, ohne sich jedoch weiter um die Bestätigung des Urtheils zu bekümmern, oder auch nur bestimmen zu können. In demselben Jahre wurde die Stadt Jülich durch ein Erdbeben verheert, es kamen auch die Familienverhältnisse zum Ausbruch, die einkassierten durch den zu Heimbach 30. Juni 1349 zwischen dem Vater und seinen Söhnen errichteten Vergleich beigestellt wurden, bald aber in doppelter Heftigkeit wieder aufzubrechen. Der Markgraf wurde von seinen Söhnen, die ihn unnatürlicher Kaiser beschuldigten, in Bande gesetzt und einzig durch die Bemühungen der Erzbischöfe von Trier und Köln befreit, welche sich zu dem Ende auf dem Rheine bei Engers verbündet hatten, 2. April 1351. „Ind want wir dat ayn grosse Kost, Schaden und Arbeit mit dun mogen“ (den Vater nicht befreien können), so bestimmten die Contrahenten zugleich, was sie von den jülichischen Landen sich zuzulegen gedanken. Der trierische Erzbischof namentlich wollte sich mit Münster, Lüttich, Dillendorf und Wittenberg abfinden lassen, Remagen dagegen und Einzig sollten den beiden Kirchen in Gemeinschaft zufallen. Und das um so sicherer

zu erreichen, wurde beliebt: „Vort oue der egenannte Margreue uns Wilhelm Ertzebischoue zu Colne zu der hant oue in unsse Gewalt komit, so sulen wir in halden id stellen zu unser beider Ertzebischoue Behauue, id sulen syn mit losen noch keyn Ende mit em noch seinen Soenen nemen, noch nit mit em dun ed enwere dan mit Willen id Gehelkenisse des Ertzebischoue zu Treire.“ Der durch die große Allianz befreite Markgraf von Jülich scheint sich mit dem Verluste des einzigen Lüttich, welches seitdem bei Trier geblieben ist, abgefunden zu haben, und konnte sich über diesen Verlust um so leichter trösten, als er zu Weihnachten 1356 in Weg von Kaiser Karl IV. zum Herzoge von Jülich und Grafen von Falkenburg creirt wurde. Die letzte Herrschaft hatte er 1355 tauschaufweise erworben, sie wurde ihm aber von Markram von Falkenburg in Born freitig gemacht und gab Veranlassung zu einer Fehde, in deren Verlaufe der Herzog von Jülich durch den Zugus seiner beiden Söhne verstarb, die Burg Büdingen besaß (1358). Zuletzt entschied der Kaiser zu Gunsten des Herrn von Born (1362); es hat aber Herzog Wilhelm diese Entscheidung kaum erlitten können, da er im Februar 1361 (1362) sein Leben beschloß. Die Reichspensionspflichten, das Schultheisamt zu Aachen, Düren, Einzig, Remagen, Kaiserwerth waren ihm von Kaiser Karl IV. 1348 bestätigt und durch Erhöhung des Pfandbühnens unabänderlich gemacht worden. Die Burg zu Einzig hat er hierauf erweitert; Rixegggen aber blieb sein Lieblingsitz, auf dessen Verschönerung er bedeutende Summen verwendete. Seine Gemahlin, Johanna, des Grafen Wilhelm von Hennegau und Holland zweite Tochter, vermählt 1313, überlebte ihn eine Reihe von Jahren und starb 1374 als Mutter von sieben Kindern: Gerhard, Wilhelm, Elisabeth, Richardis, Johanna, Philippine und Yolantha. Die zuletzt Genannte war an den Grafen Friedrich von Reiningen, Philippine an Gottfried III. von Heinsberg, Johanna seit 1355 an den Grafen Wilhelm von Wied und Richardis an den Grafen Engelbert II. von der Mark verheiratet. Elisabeth, welche ihr Vater in Übereinstimmung mit dem Könige Eduard III. von England 1347 dem Herzoge Rainald III. von Geldern zugeordnet hatte, wurde später an des Königs Sohn, den Grafen Johann von Kent, vermählt, aber im J. 1352 Witwe, und hierauf von Liebe ergriffen in Eustach von Aubricourt, einem berühmten Rittersmann aus Hennegau, welchen sie auch endlich heiratete⁴⁾. Von Gerhard, dem ältesten Sohne des Herzogs von Jülich, wird unten die Rede sein.

4) „Le dit messire Eustache almoit à ce temp très loyement par amour une dame de moult grand lignage, et la dame aussi hoi. On la peut bien nommer, car il l'eut depuis à femme et à épouse. On l'appelloit madame Isabel de Juliers, fille jadis au comte de Juliers de l'une des filles du comte de Heinsaut et étoit la roine d'Angleterre son ante et eut en sa jeunesse épousé en Angleterre le comte de Kent, mais il mourut jeune. Si étoit cette dame jeune et avoit enamouré monseigneur Eustache pour les grands becheieries et apertieres d'armes qu'il faisoit, et dont elle en oyot tous les jours re-

Wilhelm VI. folgte dem Vater in dem Besitze des Herzogthums Jülich, zum abermaligen Beweise, daß das Repräsentationsrecht im Jülich'schen noch nicht eingeschränkt war. Er gerieth 1371 in Fehde mit Herzog Wenzel von Brabant und Luremburg, wegen brabantischer Kaufleute, die im Jülich'schen beraubt worden waren, traf sich mit seinem Gegner zu Bassweiler auf der Heide, zwischen Jülich und Moskicht (23. Aug. 1371), und erfocht mit Hilfe der Herzoge von Geldern und Berg den vollständigen Sieg. Von den Feinden blieben 4000 auf dem Platze; unter den zahlreichen Gefangenen ritterlichen Standes stand Herzog Wenzel selbst oben an. Die Herzogin von Brabant führte über den Fall Klage bei ihrem Schwager, dem Kaiser Karl IV., welcher die Acht über den Herzog von Jülich verhängte, aber auch Anstalten zu einem gewaltigen Heerzuge traf. Das drohende Ungewitter zu beschwören, demüthigte sich Wilhelm vor dem Reichserzherzoge von Johann 1372, übergab denselben seinen Gefangenen, ohne eines Gefangenen zu erwähnen, vernahm eine harte Strafspreibig, wurde sodann zu Gnaden aufgenommen und ermächtigt, während der Minderjährigkeit seines Sohnes, des Erben zu Geldern, die vormundtschaftliche Regierung über dieses Herzogthum zu führen. Er hat hierauf 1372 Emmerich mit den anliegenden Inseln um 38,000 alte Schilde an den Grafen von Cleve verpfändet. Die Vormundtschaft ging jedoch 1379, als der Prinz 14 Jahre alt wurde, zu Ende. Das Jahr zuvor nahm der alte Herzog lebhaften Antheil an der zwiespaltigen Bischofswahl zu Lüttich, aber 1388 wurde er in seinen eignen Gebieten durch 40,000 Lütticher bedröht, welche Erlaß für die an Kaufleuten, ihren Mitbürgern, verübten Räubereien forderten. Sie ließen sich jedoch durch Unterhandlungen beruhigen. Mehr Kummer verursachte ihm die Kermogenheit seines Sohnes, des Herzogs von Geldern, welcher in seinem Zwiste mit der Herzogin von Brabant sich beiseiten ließ, dem Könige von Frankreich selbst Fehde zu bieten. Nicht nur schützte sich Karl VI. durch die von jenem gebrauchten Ausdrücke höchlich beleidigt, sondern wurde auch durch seinen Dheim, den Herzog von Burgund, der schon damals auf die Nachfolge in Brabant sein Augenmerk gerichtet hatte, noch mehr aufgeschreckt. Ein gewaltiges Heer wurde demnach ausgerückt, die Kermogenheit jenes Jünglings zu zerschlagen, und näherte sich mit ungewöhnlicher Schnelligkeit der jülich'schen Grenze; denn der Vater sollte zuerst für des Sohnes Thorheit büßen. Der Kurfürst von Köln und der Bischof von Lüttich, ihres Nachbarn Bedrängnis wahrnehmend, schlugen sich jedoch in das Mittel, und erwirkten, durch den Herzog von Lothringen kräftig unterstützt, daß dem Herzoge von Jülich erlaubt wurde, dem Könige seine Aufwartung zu machen und seine Entschuldigungen vorzubringen^{*)}. Nach demüthiger Abbitte mußte

er sich verpflichten, seine sämmtlichen Lande den Franzosen zu öffnen, sich jeder Unterthänigkeit seines Sohnes für den gegenwärtigen Zwist zu enthalten, endlich allen Fleiß anwenden zu wollen, um denselben die Thorheit seines Beginns begreiflich zu machen. Als er hietenwillig, auch die Herrschaft Wierzen, von 500 Livres Ertrag, welche seither sequestreit gewesen, weil er ihre Lebenart nicht anerkennen sich geweigert gehabt, von dem Könige zu Lehen empfangen hatte, wurde er zu Gnaden aufgenommen, auch für denselben Abend zur königlichen Tafel gezogen. Während hierauf die Franzosen in dem Jülich'schen, „pays, qu'ils trouverent bon, gras et tout rempli de vivres;“ sich ausbreiteten, fuhr der Herzog von Jülich, in Gesellschaft des Erzbischofs von Köln, hinab gen Nimwegen, wo sie, doch nur mit Mühe, den Trog des jungen Herzogs brachen, und also dessen Aussöhnung mit König Karl VI. möglich machten (1388). Herzog Wilhelm von Jülich, gewöhnlich der Alte genannt, zum Untersiede von seinem Sohne, dem jüngeren Wilhelm, starb den 13. Dec. 1393, indem er aus seiner Ehe mit Maria von Geldern, der dritten Tochter des Herzogs Rainald II. (sie starb den 12. Mai 1405), drei Kinder hinterließ: Wilhelm, Rainald und Johanna. Die Tochter, vermählt 1376 mit dem damals 14jährigen Johann von Arkel, starb den 19. Juli 1415.

Wilhelm succedirte als der älteste Sohn in dem Herzogthume Jülich ohne Widerrede, während seine Herrschaft in Geldern zu begründeten lange und blutige Verhandlungen erforderlich gewesen waren. Von der Partei der Brontfonsen wurde der Prinz von Jülich in dem Rechte seiner Mutter nach dem Tode des Herzogs Rainald III. sofort als ihr Herzog anerkannt, aber die entgegengesetzte Partei, die Helzen, im Einverständnisse mit dem Bischofe von Utrecht, nahmen an, daß die Nachfolge der zweiten Tochter, der Prinzessin Mathilde von Geldern, gebühre, überredeten sie auch, da sie zum andern Male Witwe geworden war, sich mit Johann von Châtillon, dem Grafen von Blois, zu vermählen, um dadurch den Reizand eines Mannes zu gewinnen. Es entspann sich hierauf zwischen den beiden Prätendenten eine langwierige Fehde; vgl. darüber den Art. Paul (St.), 3. Sect. Bd. 14, S. 113—114. Nachdem der Herzog Wilhelm VI. von Jülich die Rechte seines Sohnes mit Einsicht und Muth vertheidigt und allmählig den größten Theil des Landes sich unterworfen hatte, legte er 1379 die vormundtschaftliche Regierung nieder, und sein zur Mündigkeit gelangter Sohn vollzog seine seit längerer Zeit verabredete Verbindung mit der Prinzessin Katharina von Baiern-Holland, wurde auch bis zum J. 1380 der ihm entgegengesetzten Faction völlig weis, obwohl die Gräfin Mathilde erst im August 1382, vielleicht auch noch einige Monate später, starb. Am 18. Dec. 1383 empfing Wilhelm von König Wenzel

corder. Et en ce temps que messire Eustache se tenoit en Champagne, la dite dame lui envoya harqueuses et coursiers plusieurs, et lettres amoureuses, et grande signefiance d'amour, perquoy le dit chevalier en estoit plus hardi et plus courageux, et faisoit de grands apertises que chacun parloit de lui.“

3) „Quand il fut devant le roi,“ heißt es, „il se mit à

genoux, et s'excuza belement et segement de la defiance, que son fils avoit envoyee en France, et dit au roi, que son fils estoit un fol, et que de la defiance, ni d'autres choses, lui conseil il n'en avoit pris à lui, si ne prenoit de chose nulle qu'il eût à faire, mais ouvroit de sa tette et de sa volonte.“

die Versicherung, die Belohnung mit seinem Herzogthume zu erhalten, sobald dieser Geldern besuchen würde. Um seine unruhige Mitterschaft und die vielen Söldner und Plünder, welche von dem Successionskriege her im Lande übrig waren, zu beschäftigen, unternahm hierauf Wilhelm eine Fahrt gegen die Heiden nach Preußen⁶⁾, von wo ihn jedoch die alten Streithändel mit Brabant um den Besitz der Stadt Grave, dann um die Pfandschaft Gangel, Mülten und Heuch, an der saarburgischen Grenze, zu rüdrieten. Er ließ der Herzogin die Pfandschaft von 35,000 Schilben anbieten, dann nach verweigerter Annahme derselben Heide anfangen, welche, mehrmals durch Unterhandlungen und Verträge unterbrochen, durch französische Intervention zu Gunsten der Herzogin von Brabant entschieden werden sollte. Die Herzogin suchte nämlich durch Vermittelung des Herzogs von Burgund Hilfe bei dem französischen Hofe, und sand um so willigeres Gehör, da Wilhelm von Geldern, gänzlich den Interessen Englands ergebend, dem Könige von Frankreich hatte absagen lassen, mittels einer am 12. Juli 1387 überreichten „lettre de defiance sèlle et impétueuse, et qui falloit moult à tous eux, qui en oyoiert la devise, à émorveiller.“ Einstimmig mündete der Herzog von Burgund 400 Reislige, die freitigen Gebiete von Gangel, Mülten und Heuch zu bewahren, wobei es jedoch die Hauptleute, Wilhelm von la Tremouille und Cerauz von Merode, nicht bewenden ließen. Niemehr haben sie, den Krieg in das feindliche Gebiet übertragend, am 10. Nov. 1387 die gelberne Stadt Straßeln erstigen und rein ausgeplündert, durch welche That sie auch die Brabanter zu neuen Anstrengungen ermutigten. Diese legten sich, wol 40,000 Mann stark, vor Grave und setzten der Stadt in aller erdentlichen Weise zu, jedoch ohne erhebliche Fortschritte machen zu können. Den Belagerten die Verbindung mit Gelderland jenseit der Maas abzuschneiden, sollte ein Theil der Armee auf das nördliche Ufer des Flusses übersehen. Aber eine zu dem Ende ausgeschlagene und beinahe vollendete Brücke wurde durch die Geschütze und Anstürmer der Belagerten zerstört, so daß die Brabanter genöthigt wurden, weiter abwärts, bei Raonsstein, einen bequemen Übergangspunkt zu suchen. Sie fanden die dortige Brücke unversehrt, und schon hatten sie angefangen, auf dem nördlichen Ufer sich auszubreiten, als auch der Herzog von Geldern, in gänzlicher Unwissenheit über des Feindes Absichten, zu Nimwegen im Kloster Marienberg vor dem Bilde der Maria seine Andacht verrichtete, dann an die Spitze eines Geschwaders von 400 Lanzten tretend, auf gut Glück auszog, um mit seinen Gegnern zusammenzutreffen. Schon hatte er sich entschlossen, in Grave einzurücken, als die Vorläufer von dort mit der Meldung zurückkehrten, daß sie den Feind nirgends getroffen, wol aber aus der Ferne wahrgenommen hätten, wie endlose Colonnen der Brücke bei Raonsstein zuwitten

und diese Brücke selbst von Menschen und Rossen bedeckt erschiene. Auf solche Meldung wurde Halt geboten und es berieth sich auf offenem Felde der Fürst mit seinen Hauptleuten. Die meisten waren der Meinung umzukehren, weil es thörichte Verwegenheit sei, mit höchstens 3000 Mann 40,000 Feinde anzugreifen zu wollen; aber der Herzog, die Hand auf die Brust legend, sprach: „Mein Herz sagt mir, daß mein dieser Tag. Ich will schlagen.“ Fort ging es augenblicklich in die Richtung von Raonsstein (22. Juli 1388), und so unerwartet kam der gelberne Anzug, daß die Brabanter nach dem ersten Anblicke verzagten. Im Augenblicke waren ihrer 120 in den Sand gestreckt, das Vorderreffen warf sich auf das Centrum, alle Ordnung löste sich auf und aller Widerstand erlahmte. Die Geldernischen dachten nur darauf, die Feinde zu treffen, diese aber nur an Flucht. Biele von jenen verfielen in der Angst die Richtung der Brücke und stürzten sich kopfüber in die Maas, so daß ihrer 1200 darin umkamen; Andere erreichten die holländische Grenze, die übrigen suchten in ihrem Lager vor Graze Schutz und verdrreiteten solchen Schrecken, daß die Belagerung alsbald in der schimpflichsten Unordnung aufgehoben werden mußte. Dem geschlagenen Heere würde es noch übler ergangen sein, wenn der Herzog von Geldern seinen Sieg auch jenseit der Maas hätte verfolgen wollen. Es wurde ihm dies gerathen, allein er erwiderte: „Ich habe mich, von Nimwegen ausziehend, dann wieder heute, in den Angreifen, Unserer Lieben Frauen von Nimwegen ergeben und geweiht. Darum will ich, daß wir Alle freudigen Gemüths dahin zurückkehren, Unserer Frauen, die uns den Sieg zu gewinnen beistand, zu danken.“ Niemand erhob dagegen Einspruch; der Rückweg wurde also angetreten. Der freudigste Empfang wartete des Herzogs, er aber tritt gradezu nach der Kirche von Marienberg, trat vor den Altar der Maria und brachte ihr seine Klage, wie er sie auf dem Leibe getragen, dar, dann seine Dankagung für den schönen, ihm gespendeten Tag. Endlich ließ er die 17 erbeuteten Banner vor dem Altare aufstecken. Unter solchen Umständen blieb der Entschluß von Grave des Sieges wichtigste Frucht. Auf der andern Seite aber bestimmte er den König von Frankreich, sich ohne weitem Zeitverlust in Bewegung zu setzen, sobald nur die Rüstungen vollendet waren. Ein Heer von wol 100,000 Köpfen, begleitet von einer Wagenburg von 12,000 Fuhrwerken, durchzog von Mitte September an die Champagne, dann unter stels wachsenden Schwierigkeiten die Argonne und die Ardennen, ergwang die Unterwerfung des Herzogs von Jülich und drang sodann unaufhaltsam in der Richtung von Roermonde vor, obwohl stels beunruhigt durch die gelberne Parteilager, die Einsatz besonders⁷⁾, wie Froissart sie nennt, die einstens sogar den ältern Boucicault und Euberg von Giae ausgriffen und Beide nach Nimwegen lieferten. „Une fois prenoient, et autre fois étoient pris; mais pour un Allemand, qui pris étoit, les Allemands prenoient

6) „Et tant plus croissoient en âge, tant plus amoient les armes, les joutes, les tournois, les chevaux et les châtellenies; et eut toujours le cœur plus anglois que français, et bien le moultin, tant comme il vécut.“ (vgl. Froissart.

7) Buchen leitet Linsars von leichtfertig ab; es soll aber heißen Luykenars, Rüttiger.

quatre François.“ Allein auf die Länge den unendlich überlegenen Streitkräften zu widerstehen, konnte der Herzog von Geldern nicht hoffen. Dazu wurde er von seinem Vater und dem Erzbischof von Köln, welche sich deshalb nach Nimwegen begeben hatten, beerbeitet; doch ergab er sich nur auf des Vaters Drohung, einen Sohn, der in offener Aufrichtigkeit verbarre, erthen zu wollen. Dann endlich fuhr er in der beiden Fürsten Gesellschaft nach Nidegen und weiter in das französische Lager. Von seinem Vater, von dem Erzbischof und von dem Herzoge von Lothringen geleitet, betrat er des Königs Gezelt, wo die Großen alle versammelt waren. Wilhelm kniete nieder, erhielt aber augenblicklich die Weisung aufzustehen und erklärte hierauf (Ausgang October), er habe den in ungebührlichen Worten abgefaßten Abschiedsbrief entworfen, noch weniger besesseln lassen. Seine Gesandten in England hätten sich Mißbrauch seines Siegels zu Schulden kommen lassen. Sein Bündniß mit dem Könige von England könne er nicht aufgeben, noch auch das Recht, auf dessen Geheiß den König von Frankreich zu beschützen. Aber er verspreche, in solchem Falle nicht vor Ablauf eines Jahres, von dem Datum des Abschiedsbriefes gerechnet, zu Heimseligkeiten überzugeben. Die Handel mit Brabant wolle er der Entscheidung des Königs und der königlichen Röhme überlassen. Unter diesen Bedingungen wurde er zu Gnaden aufgenommen und für den Abend zu der königlichen Tafel geladen. Da saß er Karl VI. zur Seite und wurde viel beschaut, „en sagement et vaillamment il s'excusa.“ Das französische Heer trat den Rückmarsch an, beunruhigt auf der Grenze durch einen von den Herren von Blankenheim und Peter von Aremberg geleiteten nächtlichen Überfall; auch hatte der junge König die Lust an deutschen Angelegenheiten so vollständig verloren, daß er selbst den Zwist der Herzogin von Brabant nicht schlichten wollte. Viel mehr traten auf sein Geheiß sechs brabantische und sechs geldernische Röhme in Ravensstein zusammen, und einigten sich am 25. Oct. 1389 dahin, daß Grave brabantisches Leben bleibe; den Gefangenen von beiden Seiten wurde Freiheit zugesagt, einzelne Schadenersatz geleistet, hingegen versprochen, daß von Weiden fernerhin Friede und Freundschaft gehalten werden solle.

Inzwischen hatte der Herzog von Geldern sich schon wieder in ein neues Abenteuer eingelassen. Er trat nämlich, eines vor der Schlacht von Ravensstein der Maria gewandten Gelübdes eingedenk, um die Octave von Marii 1388 eine bewaffnete Pilgersfahrt nach Preußen an. Allerdings auf seinem Zuge durch das nördliche Teutland war er mit Ehren empfangen worden; aber auf der pommerischen Grenze wurde er am 13. Dec. auf offener, kaiserfreier Straße, unweit des Städtchens Schlawe, von Eckard von Baldow angegriffen, niedergeworfen, in Fesseln gelegt, von Dorf zu Dorf, endlich nach Falkenburg, der Feste der Markgrafen von Brandenburg, geschleppt und daselbst in einen finstern Kerker gesperrt. Zu dieser That hatten sich wol 40 Ritter, darunter die Vorf, Desvies, Podewils, Webel, Mantelsel, mit Baldow vereinigt; dieser aber, des Herzogs von Pommern „obirle

Hoytmann,“ handelte in seines Obhebers, sowie auch des Königs von Polen Auftrage. Um desto größeres Aufsehen machte die Kunde von dem Ereignisse, am meisten jedoch bei dem teutschen Orden, welcher zunächst dabei theilhaftig war. Dem Hochmeister drückten wurden die Herzoge von Pommern ermahnt, den des sichern Geleites ungeachtet aufzugesangenen Fürsten sofort frei zu geben. Das geschah jedoch keineswegs, im Gegentheil verlaute, man werde den Herzog nach Polen, vielleicht gar nach Litauen oder Rußland, führen, wo durchaus keine Erlösung zu hoffen war. Dies befürchtend, sendete der Hochmeister im Februar 1389 den Ordensmarschall, den Großcomthur und den Comthur von Christburg mit einem starken reißigen Zuge, dem sich auch die Kriegsgäste anschlossen, in geringer Zahl freilich, weil sie durch den an dem Herzoge von Geldern begangenen Frevel abgeschreckt waren, über die Grenze. Ihren Anzug wollte der von Baldow nicht abwarten, verließ vielmehr Falkenburg, indem er dem Herzoge Wilhelm das schriftliche Antwort abzunehmen suchte, daß er auf keine Weise seiner Fassung sich zu entleiben gedente. Falkenburg wurde von dem Ordensvolke umlagert, stark beschossen und besätigt; binnen drei Tagen fiel Stadt und Burg. Vermöge der Capitulation sollte der Ort den Siegern bleiben und eine bestimmte Anzahl pommerischer Ritter sich ihnen zur Gefangenschaft stellen, bis der Herzog von Geldern mit allen den Seinen, die hier und da zerstreut waren, in Freiheit gesetzt und ihm das Genommene zurückgegeben, oder ersetzt sein würde. Allein Herzog Wilhelm weigerte sich, in Folge des gegebenen Wortes, den Befreieren zu folgen; man ließ ihn also und eine starke Besatzung in Falkenburg zurück und ging den Verbündeten des von Baldow zu Leibe. Butow, bei Schlawe, Fulkow und mehr andere „Kraennester, di sie Slog nennen,“ wurden genossen, arge Verwüstungen angerichtet, aber derjenige, dem der Zug eigentlich zu gelten hatte, von Baldow nämlich, blieb unerreicht. Da gingen die Führer des Ordensherres nach Preußen zurück, ließen den Herzog in Falkenburg, stellten aber den Ordensbrüdern die Nothwendigkeit vor, ihn nicht in des Königs von Polen Gewalt kommen zu lassen. Dazu könne man um so eher thun, als sich mit dem Orte Falkenburg auch alles darin Win-

8) „Quand cet euey, qui son maître étoit, fut informé de celle chevuchée, si se douta et s'avisa qu'il ne se tiendrait point en ce chasteil; mais se departiroit, car trop mal lui iroit si pris ni strapé il étoit; mais, avant son département, il s'en vint au duc de Guerles, et lui dit alai: „Duc de Guerles, vous êtes mon prisonnier, et je suis votre maître. Vous êtes gentil homme et loyal, vous m'avez consacré et juré par foi que quelque part que je troue ne voudrais aller, vous me suivriez. Je ne sais si vous avez oublié le hant maître de Prusse. Il vient ci assermenté, et ne suis pas conseillé de lui attendre. Demeurez, si vous voulez, ou ne savez si vous voulez. J'emporte votre foi avecque moi.“ Le duc de Guerles à toutes ces paroles ne répondit point; et l'euey monta, et se partit, et se mit en lieu et place assez forte. Mais à son département il dit alai encore au duc de Guerles: „Vous me trouverez, en tel lieu.“ Si lui donna un chasteil, fort durément, et hors du chemin.“ Froissart.

geschloßene in des Ordens Macht begeben habe. Das leuchtete dem Hochmeister ein: „Und wurden ezu rate und santen den Komtur von Kirsburg mit andern unsern gebitigern und mit gewapent lüten von Valkenburg und den herezogen do andirwyde vahlen und lisen in spannen in ein kete mit dem Grassen von Kyburg und süren in das lant ezu Prüssen.“ Allen dem Herzoge gedährte das seine Verwütigung. In Dirschau erklärte er beharrlich, die Befreiung sei wider seine Ehre, er äußerte sich außerdem so wunderlich und brach in solche Verwünschungen aus, daß man besorgen mußte, er werde sich am eigenen oder an Anderer Leben vergreifen. Es blieb dem Hochmeister Nichts übrig, als ihn nach Falkenburg zurückkehren zu lassen und auf andern Wegen seine Befreiung einzuleiten. Der Bischof von Pomesanien drohte am 19. Juni 1389 dem von Waldow und seinen Helfern mit dem Banne, weil er an den Herzog Hand gelegt, an den „peregrinus in subsidium terro Prusie et defensionem christianitatis ad illas partes accedens,“ und den Herzogen von Pommern wurde durch Unterhandlungen so lange und von so vielen Seiten zugesagt, bis sie den von Waldow dahin brachten, dem gefangenen Fürsten sein Wort zurückzugeben. Dies war freilich äußerst dringlich, denn bereits hatte der König von Polen den Waldow zu seinem Hauptmann in Rakel bestellt. Durch Urkunde, d. d. Schlochau 25. Juli 1389, versprach der Hochmeister, daß der Orden niemals, weder an dem Könige von Polen, noch an Eckard von Waldow, wegen der fraglichen Unbilde Rache üben wolle; dann wurde der Herzog vorläufig frei gegeben. Er kam nach Preußen, wurde von dem Hochmeister zu Elbing ehrenvoll empfangen, und pilgerte demnächst nach Jübben in Samland, um daselbst vor dem Schrein der heiligen Jutta und Katharina seinen Dank für den empfangenen Schutz darzubringen. Von da kehrte er nach Falkenburg zurück und dort wurde zwischen dem Ordensmarschall und Eckard von Waldow die förmliche Auswechslung der gegenseitigen Gefangenen vorgenommen, der Herzog auch definitiv und vollständig freigegeben und zwar, vertragmäßig, ohne Lösegeld, obwohl er, wie es scheint, dennoch eine bestimmte Summe aus gutem Willen erlegte. Kaum von den Usen der Dillse heimgekehrt, wurde Wilhelm durch seine Neigung für kriegerische Abenteuer zu dem Mittelmeere gelockt. Er schloß sich dem Herzoge von Bourbon an, bei Gelegenheit von dessen Zuge nach Afrika (1390).

Als Wilhelm durch seines Vaters Ableben zum Besizer des Herzogthums Jülich gelangt war, kam er 1396 in Hedde mit Rainald von Schoonvors, welcher auf einem Streifzuge durch das Jülichsche des Herzogs Bruder niedergeworfen und ihn genöthigt hatte, sich um schweres Geld loszukaufen. Im August nämlichen Jahres nahm er die Burg Schoonvors mit Capitulation, dann auch Wilhelmstein. Die von dem Magistrat von Herzogenbusch verfaßte Einrichtung eines jüdischen Beamten, der in einem Anlaufe einen Diener der Herzogin von Brabant erschlug, veranlaßte neue Hedde zwischen Jülich und Brabant (1397). Wilhelm übertritt, im Bunde mit dem

Kurfürsten von Köln und den Bischöfen von Utrecht, Münster und Denabrad, an der Spitze von 3000 Mann bei Ristich die Naas und verbrannte einen Theil von Brabant, wogegen die Brabanter am 6. Febr. 1398 mit den Lüttichern ein Bündniß eingingen, zu Folge dessen im Juni das Oberquartier von Geldern durch ein gewaltiges Heer heimgesucht wurde, bei welchem sich der Bischof von Lüttich, Johann von Balen, dann Waltham von Eurenburg, der Graf von S. Paul und Thomas von Dieß eingefunden hatten. Der Einnahme und Plünderung von Neustadt folgte die Belagerung von Vermonde, von der aber der dem Herzoge von Jülich verwandte Bischof von Lüttich plötzlich am 16. Juli abließ, worauf die Brabanter ebenfalls abziehen mußten. Den Schaden zu ersetzen, führte sie der Graf von S. Paul vor Jülich; der Stadt wurde so lebhaft zugesagt, daß sie durch eine Summe Geldes den Abzug der Belagerer zu erkaufen sich genöthigt sah, indeßenn Lüttich eingeschert wurde und von der andern Seite die Jülicher das brabantische Kerpen nahmen, auch Heesbommel und Dinter in ihre legten. Hiermit waren aber die Kräfte von beiden Parteien erschöpft, und sie sehnten sich daher nach Frieden, der auch an St. Bonifatientag 1399 zu Stande kam. Noch im Jahre zuvor hatte Wilhelm eine sehr wichtige Erwerbung gemacht, indem er von den Erben von Falkenburg Korn, Ettard und Süsteren erkaufte. Als Feind des Herzogs von Burgund, um Brabant zu willern, verbündete er sich mit dessen Gegner, dem Herzoge von Orleans, zu Coucy, 12. Mai 1401, und führte in Gemäßheit dieses Bündnisses 500 Reitere und eine Anzahl Fußvolk nach Frankreich. Von da kehrte er aber die Krankheit mitgebracht zu haben, welche am 16. Febr. 1402 zu Arnheim seinem Leben ein Ende machte. Er war nur 38 Jahre alt geworden und fand seine Ruhestätte in der Karthause Monnikhuizen, vor Arnheim. Seine Gemahlin, Frau Katharina von Baiern-Holland, gest. am 11. Nov. 1400, hatte keine eigenen Kinder und setzte der Maria, einer außer-ehelichen Tochter ihres Herrn, ein nicht unbedeutendes Legat aus. Wilhelm hinterließ aber noch vier andere uneheliche Kinder, darunter Johann, der mit Burg und Herrlichkeit Amersoyen abgefunden, und Wilhelm von Kunt, dem durch Urkunde vom 2. Juni 1399 die Stadt Grave mit Zubehör, wie die alten Herren von Kunt sie gehabt, zugesichert wurde, und der auch die Herrlichkeit Middelaer als geldernscheßes Leben besaß. Dieser war von Weistille von Brabant geboren.

In den Ländern Jülich und Geldern folgte Wilhelm's Bruder, Rainald, als Herzog von Geldern Rainald IV., der früher nur Wülfersfel und Kessel besessen hatte. In der am 7. Juni 1397 zwischen Cleve und Kellen geschlossenen Schlacht war er, für seinen Vetter Herzog Wilhelm II. von Berg streitend, von den Clevischen gefangen worden, und mußte, um sich aus ihren Händen zu lösen, auf die Eimers, die Stadt Emmerich besonders, und die Pette (nicht Ettard) mit den umliegenden Inseln und Warten verzichten; auch sollte er, zur Regierung gelangend, diesen Verzicht erneuern und bestätigen. Darüber entstand nun Zwist, indem Rainald die Eimers nicht

aufgeben wollte, und es mußte der Erzbischof von Köln vermitteln einschreiten, worauf dann Giese mit Emmerich allein sich begnügte. Seines Bruders Politik in Bezug auf Frankreich beibehaltend, suchte sich Rainald eine Braut in einer den Interessen des Hauses Orléans zugehörigen Familie. Im Mai 1405 wurde Maria von Harcourt zu Paris ihm angetraut, und noch in Paris empfing er den Abgesandten des Philipp von Burgund, dem Herzoge von Limburg; dies Beispiel wurde am Niederrhein, wo die meisten Fürsten für Burgund gestimmt waren, vielfältig nachgeahmt. Vordringlich die Ritterchaft benutzte jeden Vorwand, um dem Herzoge von Jülich Fehde zu bieten, und ohne Rainald's friedfertige Gemüthsart waren seine Lande der ärgsten Verwirrung ausgesetzt gewesen. Er mußte jedoch die Sache stets so zu wenden, daß die Fehdschlichtung durch schiedsrichterliche Entscheidung möglichst bald vermittelt wurde. Rainald sah sich genöthigt, an dem Kriege seines Schwagers und seines Neffen von Arkel gegen Holland und gegen ihre eigenen rebellischen Unterthanen ganz gegen seine Neigung Theil zu nehmen (1407); gleichwohl's Kriegssohl brachte in Holland ein, konnte zwar der holländischen Besatzung in der Burg zu Gorkum Nichts anhaben, nahm aber, auf das Gesuch Wilhelm's von Arkel, Besitz von der Stadt und suchte vielfältig in verheerenden Zügen Südholland heim, bis ein Waffenstillstand auf drei Jahre beliebt wurde. Nach dessen Verlauf erneuerte sich die Fehde (1411) mit sinkendem Glücke auf Seiten der geldernischen Truppen, so daß in dem Friedensvertrage von Wyl te Duerheide 12. Juli 1412 die ganze Herrschaft Arkel an Holland abgetreten werden mußte. Dafür empfing Herzog Rainald, dem am 25. Aug. 1409 von den Inassen der Herrschaft als ihrem rechten Herrn gebührt worden war, eine Entschädigung von 100,000 Schillingen, unter der Bedingung, die Herren von Arkel aufzubei zu stellen, zu welchem Ende er seinem Neffen die Herrschaften Born und Dren, dann eine Rente von 5000 Kronen aus dem Zolle zu Lobith anwies. Die Ausföhrung zwischen Geldern und Holland war so vollständig, daß Graf oder Herzog Wilhelm dem Fürsten von Geldern in der Veluwe einen Besuch abstattete und von ihm vernahm, daß mehrte der mächtigsten Herren in Holland sich vereinigt hätten, ihn, den Erbberren, auszuföhren und an Geldern auszuliefern. Mit Brabant hingegen erhob sich abermals Zwissigkeit um Grave, welches jedoch zuletzt Rainald als Leben empfing (den 23. Oct. 1407). Bald darauf (1408) ging er mit dem Herzoge von Brabant ein Schutz- und Trutzbündniß gegen alle und Jede, nur Frankreich und Holland ausgenommen, ein. Im J. 1415 besuchte er den französischen Hof; am 2. April 1417 schloß er mit den vier rheinischen Kurfürsten ein Schutzbündniß, 1418 verpfändete er Weidlar und den Reichswald an Giese um 16,500 alte Schilde, auch mußte er, zwar mit Widerwillen, es geschehen lassen, daß die geldernische Ritterchaft und die Städte Nimmegen, Aziel, Balthommel, Grave, Wackbommel, Lütphen, Doelburg, Dettigheim, Rochem und Grol sich zu einem Landfrieden verbündeten, und sich dabei versprochen, für den Fall, wenn ihr Herzog ohne

eheliche Nachkommenschaft abgehen sollte, keinen Herrn aufzunehmen, außer nach der Stimmenmehrheit der Ritterchaft und der Städte. Ein 1419 mit Holland eingegangenes Bündniß verwickelte Rainald in schwere Fehde mit den Ultrachren, in deren Verlaufe die Veluwe besonders 1421 und 1422 unendlich viel zu leiden hatte. Genöthigt, Born, Eitard und Eüstren an Friedrich von Rörz um 10,000 Goldgulden zu Pfand zu geben, gedachte Rainald durch die im Friedensvertrage mit Utrecht 1422 ihm zugesagten Zahlungen seinen Schaden wieder gut zu machen; er starb aber vor dem ersten Termine zu ter Let bei Rothenaal am 23. Juni 1423, als er kaum vom Pferde gestiegen war. Seine Ehe war unfruchtbar geblieben; dafür hatte er fünf uneheliche Kinder: 1) Wilhelm, 2) Eduard, 3) Wilhelm, 4) Abt zu Gladbach, 4) Eduard, der 1410 eine Tochter Wilhelm's von Arnheim heirathete, 5) Rainald, der allem Anscheine nach jung verstarb. Eduard von Jülich, Herr zu Darps (Nr. 2), heirathete 1418 Gertruda, die Tochter des Gerhard von Bell. Wilhelm von Jülich enbliß (Nr. 1), Herr von Wachtendonk, wurde 1416 legitimirt, auch in seiner Ehe mit der Erbin von Batenburg, mit Gisbert's von Bronckhorst Tochter Hermann, der Stammvater der Herren von Wachtendonk. Unter Herzog Rainald's gelindem Regimente waren in Geldern die Parteienamen der Heeren und Bronckhorst beinahe in Vergessenheit geraten, sein unerbörter Abgang eröffnete für dieselb Land eine neue Reihe von Gemüthsabtheilungen und Fehden. Es entschied sich nämlich die Ständeverammlung in Nimmegen, welche sich für berechtigt hielt, die Erbsprüche der verschiedenen Prälenten zu untersuchen, für Arnold von Egmond, den Enkel der an Johann von Arkel verheirathet gewesen Johanna, Schwester der Herzöge Wilhelm und Rainald von Jülich und Geldern. Die langwierigen Kriege, welche durch diesen Entscheid veranlaßt wurden, s. im Art. Egmond (I. Sect. 31. Th. S. 244 fg.).

Für das Herzogthum Jülich waren nur zwei Erben vorhanden, Herzog Adolf von Berg, ein Enkel jenes Gerhard, welcher der erstgeborene Sohn des ersten Herzogs von Jülich war, und Johann II. von Heinsberg, der Sohn der Philippa, einer Schwester Gerhard's, welche an Gottfried von Heinsberg verheirathet gewesen war. Diese beiden Erben hatten sich zu Herzog Rainald's Lebzeiten (1. April 1420) dahin verglichen, daß Adolf Schloß und Stadt Ranteraab, sammt 300 Goldgulden zu des Schlosses Unterhaltung, Johann von Heinsberg aber Born und Eitard zum Voraus bekommen, das übrige Herzogthum Jülich gemeinschaftlicher Besitz bleiben und darüber Burg- und Scheidebriefe errichtet werden sollten, jedoch in der Weise, daß dem Herzoge Adolf davon drei Viertel, dem von Heinsberg ein Viertel gehöre, die Erben endlich der Herzog in der Gemeinschaft Namen sowol verleihe, als empfangen. Diese Verabredung wurde bald darauf in einer Verbriefung vom 15. April ejusd. weiter bestätigt, auch durch die Söhne der beiden Contrahenten genehmigt. Da außerdem Herzog Rainald selbst diese für seine wahren und rechten Erben im Herzogthume Jülich anerkannte, so konnte der Regentenwechsel in durchaus geleglicher Weise

vor sich gehen. Herzog Adolf und Johann von Heinsberg wurden von Ritterchaft und Städten als ihre Erbsitten anerkannt, wie das aus der beiden Fürsten gemeinschaftlichen Revers über des Landes Freiheiten, vom 30. Juni 1423, ersichtlich ist.

Herzog Adolf's Großvater, Gerhard von Jülich, war vermählt mit Margaretha, der Tochter des Grafen Otto III. von Ravensberg, und gelangte 1346 zum Besitze der Grafschaft Ravensberg; im J. 1348 fiel ihm durch Adolf's VII. Absterben die Grafschaft Berg zu. Seiner Gemahlin Mutter, Margaretha, war nämlich einzige Tochter des Grafen Adolf VII. von Berg. Gerhard unterstützte den Herzog von Brabant in seinem Kriege mit Flandern (1356) und fand den Tod am 18. Mai 1360, in einem zu Schleiden abgehaltenen Turniere, worin Arnold von Blankenheim sein Gegner war. Er wurde in der Abtei Altenberg im Erdbegräbnis der Grafen von Berg beigesetzt, gleichwie seine am 13. Febr. 1389 verstorbene Witwe. Er hinterließ drei Kinder, die 1364 an den Herzog Adolf von Cleve verheiratete Margaretha, eine andere Tochter, Namens Elisabeth, dann einen Sohn, Wilhelm von Jülich. Diesem übergab die Mutter ihre beiden Grafschaften Berg und Ravensberg, setzte ihm aber zugleich den Ruppold von Kerpenbroich als Vormund zur Seite.

Wilhelm starb später an der Seite seines Theilens, des zweiten Herzogs von Jülich, in der Schlacht vor Baffweiler (1371), und noch in demselben Jahre wurde in einer Fehde, durch welche besonders das Ravensbergische hart betroffen worden war, der Graf Simon zur Lippe sein Gefangener. Zu seinen Gunsten wurde die bisherige Grafschaft Berg zu einem Herzogthum erhoben, im J. 1380 und 1392 gründete er das Collegiatstift zu Unserer Lieben Frauen in Düßeldorf. Wegen des nicht bezahlten Brautkaufs seiner Tante Richardis, verheiratete Gräfin von der Mark, kam er 1397 in Fehde mit Herzog Adolf von Cleve. Er fiel mit 2000 Knechten in das Geviß, drang verheerend bis Kranenburg vor, wurde aber in der Schlacht, am 7. Juni zwischen Cleve und Kellen geliefert, seines Gegners Gefangener, und mußte, um sich zu lösen, nicht nur den ganzen rüßsändigen Brautkauf auf den Zoll zu Kaiserwerth anweisen, sondern auch Remagen und Sinzig abtreten und den Inassen von Cleve-Mark eine vollständige Zollbefreiung durch das Herzogthum Berg erteilen. Noch mehr als der Fürst haben die Unterthanen von dem Kriege zu leiden gehabt. Wenn die Märker Übersiedel belagerten, so drang dagegen der Erbprinz von Berg verheerend bis in das Herz der Mark ein. Für den Herzog von Berg hatte die Fehde aber noch andere wichtige böse Folgen. Der Erbprinz war durch sein Stillsitzen in der Fehde zu einer Bedeutung gelangt, welche einigermaßen die Ruhe der Familie bedrohte. Den Besitz der Grafschaft Ravensberg hatte er sich bereits erkrogt; das durch noch nicht befriedigt, nahm er den Vater im J. 1404 gefangen und hielt ihn auf Neuen-Berg (Burg) im strengsten Gewahrsam, bis derselbe im folgenden Jahre Mittel fand, dem Gefangnisse zu entfliehen, wozu ihm Heinrich von Are behilflich war. Dieser Ritter war seit längerer Zeit dem Prinzen feind und führte dessen Vater

nach Bonn, wo Friedrich von Saarwerden, der Bischof von Köln, weilte, und wo alsbald eine hinreichende Macht gesammelt wurde, dem unaufrichtigen Sohne die Stirn zu bieten. Zugleich begab sich Wilhelm's Gemahlin, Anna, Tochter des Kurfürsten und Pfalzgrafen Ruprecht II. (vermählt 1363), nach Frankfurt, um ihrem Bruder, dem Kaiser Ruprecht, die Freilassung zu flagen und des Frevlers Abhörung zu erwirken. So bedrängt und bedrängst war Adolf genöthigt, eine Theilung des Herzogthums sich gefallen zu lassen, vermöge welcher dem Vater das Land zwischen Wupper und Rhein zufiel. Aber Herzog Wilhelm hat diese Restauration nur wenige Jahre überlebt, indem er am 24. Juni 1408 seine Tage beschloß. Seine Tochter Margaretha wurde 1379 dem Herzoge Otto von Braunschweig vermählt. Von seinen vier Söhnen: Ruprecht, Adolf, Wilhelm und Gerhard, war der jüngste, Gerhard, Dompfaff zu Köln. Ruprecht, der Erbsöhne, erwählte ebenfalls den geistlichen Stand, und ließ ein Domprobstei zu Köln, als eine zwiespaltige Wahl ihm Aussicht auf die päpstliche Inful verschaffte. Zwar mußte er, nach dem Willen des Papstes Urban VI. dieser Stelle entsagen, allein zu derselben Zeit (1389) wurde ihm das Bisthum Paderborn angetragen, und es fand die Bestätigung desselben den 6. April 1390 statt. Unmittelbar nachher folgten mehre, das geistige und leibliche Wohl der Stiftsinassen bezweckende Anordnungen, namentlich eine allgemeine Visitation. Auch den Völkern des Friedrich von Paderberg und seiner Bundesverwandten, der Bengler (so genannt von dem silbernen Stabe [Bengel], welchen sie auf der Brust trugen), suchte der Bischof ein Ende zu machen. Die Gelder, wofür Dringenberg dem von Paderberg verpfändet war, wurden aufgebracht und erlegt; nichtsdestoweniger wurde das Hochstift fortwährend von den Benglern, welche sogar den Fürstberg durch Übersall nahmen, heimgesucht. Der Bischof zog aus, den Fürstberg zu belagern, und während er damit beschäftigt war, plünderten die Paderberger eine ganze Reihe von Kirchen. Als sie aber mit dem Raube der Kirche von Verne beladen, dem Paderberg zuflüchteten, traf sie der Bischof in der Gegend von Büren (18. Juni 1391); mit schwerer Niederlage blühten die Räuber ihren Frevl, und während das Gerücht von diesem Ereignisse Schrecken verbreitete, fiel auch der Fürstberg ohne weitere Gegenwehr. Das Frühjahr darauf drang Ruprecht in die Herrschaft Paderberg ein; nicht nur das Dorf Emmerode, dessen Kirchhof die Aufwüthler befestigt hatten, wurde sammt 16 Mönchen verwüßt, sondern auch dem Benglern ein Treffen geliefert, worin ihrer Viele auf dem Plage blieben. Andere, darunter die Brüder Friedrich, Johann und Hermann von Paderberg, in Gefangenschaft gerietzen. Sie mußten sich um schweres Geld lösen, und die Ruckelherren schienen für immer gebändig, zumal es dem Bischofe gelang, mit seinen Nachbarn einen Landfrieden auf 12 Jahre zu errichten. Doch Friedrich von Paderberg erneuerte, kaum in Freiheit gesetzt, das alte Treiben und bot dem Bischofe Fehde. Eürzt darüber, zog dieser, durch die Genossen des Landfriedens verstärkt, vor die Stadt Paderberg, um

weit Stadberg, wurde ihrer Meister und legte sie in Asche. Als er hierauf auch die Burg Paderberg belagerte, brach die Pest unter seinem Volke aus; der Bischof Ruprecht selbst wurde im blühenden Alter eins ihrer Opfer; er starb am 29. Juli 1394. In seiner Grabinschrift, verfaßt von einem Zeitgenossen, Godelin, wird er der paderbornsche Nachbärer genannt.

Der herrschsüchtige Adolf, welcher seines Vaters Ableben nicht erwarten konnte, bestand bereits 1396 auf eigene Rechnung eine Fehde mit dem Grafen Otto von Schaumburg, in deren Verlaufe er die Burg Sternberg eroberte, gab sie jedoch ein Jahr später gegen Empfang von 1500 Gulden zurück. In dem Vergleich von 1405 übergab er seinem Bruder, dem Bischofe Wilhelm von Paderborn, die Administration der Grafschaft Ravensberg, war auch, nachdem er zum vollständigen Besitze des Herzogthums Berg gelangt war, dieses Bruders Hauptstütze in dem Wisse um die kölnische Insul. Seinen Einfall der Kölner zu vergelten, rief Adolf seinen Neffen Gerhard von Cleve zu Hilfe; das vereinigte Heer zerstörte Drup und richtete große Verheerungen in den auf dem linken Rheinufer belegenen kölnischen Gebieten an (1414—1415). Nach dem Tode seines Schwagers, des Herzogs Eward III. von Bar, nahm Adolf für seinen Sohn dieses Herzogthum in Anspruch, aber der Bruder des erschlagenen Herzogs, der Cardinal von Bar, vermittelte sein Bemühen, und der Versuch, das Land mit Wassergewalt einzunehmen, wurde durch eine im Heere ausgebrochene, Menschen und Pferde tödtliche Seuche vereitelt. Um so sicherer seines Schwagers sich zu erfreuen, schloß der Cardinal die genaueste Verbindung mit dem Herzoge Karl von Lothringen und dessen Schwägersohne, Renat, und setzte sogar den Prinzen Renat, der sein Großneste war, zum Erben des Herzogthums Bar ein (13. Aug. 1419). Das bestimmte den Herzog von Berg zu neuen Anstrengungen. Er führte sein Heer der Maas und dem Arnain zu, eroberte die Burg Vierepont, belagerte Brivy, dessen ganze Besatzung er zusammenhauen ließ, und nahm Sancy und Etain nach unerbittlicher Widerwehr. Dieser glänzenden Fortschritte froh, und sich bereits als unbefristeten Besizer des ganzen Landes betrachtend, suchte er in mancherlei Fußfahnen Erholung von den Beschwerden des Feldzuges. Aber die Besuche, welche er einer schönen Nonne zu liebe mehrmals in einem Kloster der Nachbarschaft abstatte, wurden von der Besatzung in Longwy erkundschloßet. Sie legte ihm einen Hinterhalt, und der Herzog mußte sich gefangen geben und ein ganzes Jahr in Nancy ausbalten, bis sein Sohn sich am lothringischen Hofe einfand und des Vaters Freilassung gegen eine starke Summe

Geldes und den Verzicht auf die Erbfolge in Bar erkaufte. Ebenso wenig wollten die von Adolf auf die Nachfolge in Geldern erhobenen Ansprüche einen günstigen Ausgang gewinnen. Zwar erreichte er, daß Kaiser Sigismund der auf sein Gehrig zu Dien am 15. Aug. 1424 ausgefertigten Urkunde, worin die Nachfolge Arnolds von Egmund als vollkommen rechtmäßig anerkannt wurde, die Ratification verleihe (1425), und vielmehr den Herzog von Berg zum Nachfolger in Jülich und Cleve proclamierte, aber die Stände von Geldern beharrten auf dem einmal gefaßten Beschlusse. Herzog Adolf, von dem Erzbischofe Theoderich von Köln kräftig unterstützt, suchte sie gewaltsam zu unterwerfen, sah sich aber nach fruchtlosen Anstrengungen genöthigt, auf den Vorschlag des Grafen Friedrich von Mörs einzugehen und seinen Zwist der Entscheidung von Schiedsrichtern anheimzugeben. In den hierauf zu Mörs abgehaltenen Konferenzen war jedoch mehr nicht, als ein Waffenstillstand auf vier Jahre zu erreichen (13. Juli 1429), und selbst dieser Zeitraum blieb von Feindseligkeiten nicht ganz frei, wurde aber zugleich von Arnold von Egmund benutzt, seine Beziehungen zu Burgund zu ordnen. Als ihm dieses durch den Bundesvertrag vom 17. Nov. 1432 gelungen war, veröffentlichte er ein Manifest, seine Ansprüche auf Jülich der Welt vorzulegen, und den Worten folgte unmittelbar eine Heerfahrt, verbunden mit einer Herausforderung an Herzog Adolf zu offener Feldschlacht. Diese anzunehmen, gefiel dem Herzoge nicht; er begnügte sich, von allen Seiten Verstärkung an sich zu ziehen, und abhigte endlich durch unwiderstehliche Ueberlegenheit seine Feinde zum Rückzuge (1433). Auch in den beiden folgenden Jahren ruhte die Fehde fast keinen Augenblick, bis im März 1436 ein Waffenstillstand auf vier Jahre geschlossen und zugleich eine Tagelagerung nach Dalem, der Nastrich, ausgeschrieben wurde, um daselbst unter Vermittelung des Herzogs von Burgund einen Frieden zu verhandeln. Die verpländerten Städte Einzig und Kemagen hatte Adolf 1424 eingelöst, auch 1425, als Boigt von Achen und Erbpfand des dasigen Viehweidens, eine Ordnung für die Aufbewahrung und Vorzeigung der Heilighüme erlassen. Diese Ordnung wollte aber der Herr von Jülich, Johann II. von Heinsberg und Voog, nicht anerkennen, vielmehr brach er am 4. Mai 1428 mit gewaffneter Gefolge in die Kirche ein und in den vergitterten Thor vor dem Hochaltare, wo zwei Priester durch Herzog Adolf besetzt waren, der Gläubigen Opfer zu empfangen. Einer dieser Priester, Reinhard von Meier, Vicarius des Königs, wurde verwundet, auf andere Personen wurde geschossen und überhaupt argen Unfug getrieben. Nach dem Tode seines Bruders Wilhelm übernahm Adolf die vormundschastliche Regierung in der Grafschaft Ravensberg, wohin er mit einem starken Gefolge sich begab. Das Gassebot, daß er daselbst zum Eintritte antrichtete, kostete 2901 Mar 3 Schil. 6 Pf. Bald darauf, 1429, bekräftigte er den Ständen der Grafschaft ihre Privilegien. Die in Dalem geprügelten Friedensverhandlungen waren ihrem Abschlusse nahe, da starb Herzog Adolf zu Köln, wo er zum Besuche nach der Abtei von St. Martin

9) Drei Mordbrenner auf dem Bergischen, von Herzog Adolf nach Köln entsetzt, wurden bei ihrer Flucht ergriffen und zur Strafe verbrannt; darauf wurden die größten Leichname auf Berge gebunden und dem Rhein hinab nach Wülheim geschickt, mit der Aufschrift:

„Die den Mordbrennern gaben den Rath,
Damen schiden wir das Gerath.“

gekommen war, am 14. Juli 1437, indem er eine kinderlose Witwe, Elisabeth von Pfalzbaeren, hinterließ. Diese seine zweite Gemahlin lebte noch am 22. Juni 1463. Die erste Gemahlin aber, Maria (nicht Polantha) von Bar, des Herzogs Eward III. älteste Schwester, hatte ihm den einzigen Sohn Ruprecht geboren, der wegen seines Anspruchs auf die Nachfolge von Bar den Titel eines Marquis von Pont führte, und am 24. Febr. zu Köln sich die Witwe des Herzogs Rainald IV. von Geldern und Jülich, Maria von Harcourt, antrauen ließ. Der Prinz starb aber noch vor dem Vater zu Nürnberg 1434; da er ohne Kinder war, so fiel des kriegerischen und gewaltthätigen Adolf Erbthum, mit einer schweren Schuldenlast behaftet, an den Sohn seines Bruders Wilhelm.

Dieser Wilhelm wurde 1399 von den Domcapitularen zu Paderborn zum Bischof gewählt, und sogleich in das Schloß Neuhaus mit dem ganzen vorwaltenden District eingesetzt. Aber Bertrand, ein Domherr zu Ravenna, hatte sich gleichzeitig von Paps Bonifacius IX. das Bisthum erbitten, und kam der Bestätigung halber persönlich nach Paderborn. Die Capitularen, durch welche Wilhelm erwdhlt war, erkannten ohne Anstand in dem Fürbittlinge ihren Bischof. Nicht so die Ritterschaft des Landes und die Bürgerstadt der Hauptstadt, und es bewirkte deren entschiedene Abzignung, daß Bertrand am 24. Nov. 1399 in aller Stille die Stadt, bald auch das Land verließ, worauf Wilhelm ohne weiteren Anstand die päpstliche Bestätigungsbulle empfing, verbunden mit der notwendigen Altersdispens, da er statt der kanonischen 30, noch nicht völlig 20 Jahre zählte. Der neue Bischof zeigte sich als großer Eiferer für die Kirchensucht. Vor dem Huldigungstage schon verfügte er, daß alle in Paderborn nicht residirende Domherren, Canonici und Beneficiaten der Früchte ihrer Pfründen verlustig sein sollten. Das Kräutereinkunft Wobden übergab er, in Erwägung der dafelbst eingetretenen Unordnung, 1409 an regulirte Chorherren Augustinerordens, indem er nicht beachtete, daß er dadurch Geistlichkeit, Adel und Bürgerstand in gleicher Weise verletzte; den Adel insbesondere, weil er hiermit eine Wiltungs- und Versorgungsanstalt für seine Töchter einbüßte. Nicht minder versuchte Wilhelm alles Centes in dem Kloster Abdinghof die verfallene Disciplin wieder herzustellen, zu welchem Ende er eine Visitation anzuordnen beabsichtigte. Dies wußte aber der Abt mit Hilfe der Bürger zu vereiteln, veranlaßte aber den Bischof hierdurch zu der Anwendung kirchlicher Zwangsmittel. Der Abt und die ihm anhängenden Mönche wurden excommunicirt, sowie die Stadt und alle Orte, wo den Widerspännigen Aufenthalt gestattet würde, mit dem Interdict belegt. Sieben Monate ertrug die Bevölkerung von Paderborn dieses Interdict, sobald aber Paps Alexander V. die auf Abdinghof geworfenen Censuren gehoben hatte, glaubte die päpstliche Geistlichkeit überhaupt sich entsunden, und alle Kirchen wurden gleichzeitig der öffentlichen Andacht geöffnet. Nur der Stolz der Menge gegen den Urheber der öffentlichen Trauer ließ sich nicht beschwichtigen, wurde aber einstweilen in seinen Äußerungen

durch einen feindlichen Angriff zurückgehalten. Friedrich von Saarwerden, Erzbischof von Köln, und Graf Adolf von Cleve und Mark fielen nämlich am 18. Dec. 1410 mit 2200 Mann in das Land von Delbrück, warfen die sich entgegenstellende Bürgerhschaft von Delbrück und bemächtigten sich des Städtchens selbst. Während sie sich dort gütlich thaten, erhielt Bischof Wilhelm auf dem Schlosse zu Neuhaus durch den von den vielen Feuersbrünsten, womit ein feindlicher Überzug gewöhnlich begleitet war, aufsteigenden Rauch von der Anwesenheit der Feinde die erste Kunde. Das gesammte Hochstift wurde zur Gegenwehr aufgeboten. Am andern Morgen stand Delbrück in Flammen. Das Feuer war von den in den Häusern zurückgebliebenen Frauen im Einverständnisse mit ihren außerhalb des Ortes lauernden Männern angelegt. Durch diese Handlung der Verzeiwung scheinen die Feinde zuerst über das Wehenliche ihrer Lage belehrt worden zu sein; sie traten daher den Rückzug an, fanden aber in dem von Cümpefen durchschnittenen Boden bei jedem Schritte von Seiten der Delbrücker den hartnäcksten Widerstand. Sich Bahn zu brechen, verzweifelten der Erzbischof und sein erlauchter Beirätheter, hielten es demnach für das Klügste, in der Nacht ohne Aufsehen davon zu reiten, ihr Volk auf seinem Schicksale zu überlassen. Dingens traf mit dem frühen Morgen der Bischof von Paderborn mit frischer Mannhschaft auf der Bafelstätt ein, und alsdab erneuerte sich das Gesecht, wurde bis 2 Uhr Nachmittags fortgesetzt und endete mit der vollständigen Niederlage der Kölner und Märker. Nicht weniger als 600 Mann hatten sie an Todten und Gefangenen, ferner 800 Pferde eingebracht. Gleichwol wurde noch ganzer neun Monate unter abwechselnden Verheerungen die Fette fortgesetzt, endlich durch einen Vertrag gelöhnt, nach dessen Bestimmungen von beiden Seiten die Gefangenen mit Geld ausgelöst werden sollten. Dabei kam der Bischof von Paderborn theilweis zu Schaden; denn es fielen auf seinen Antheil der Lösegelder 10,000 Gulden, wovon er 10,000 verwendete, um verpfändete Faselgüter frei zu machen. Aber der Zwist mit den Mönchen von Abdinghof verwickelte sich mehr und mehr. Die Bürgerhschaft nahm für sie offene Partei und sprach sich so bedrohlich gegen des Bischofs vornehmstes Werkzeug in dieser Angelegenheit, gegen den Official, aus (1411), daß Nichts übrig blieb, als das geistliche Gericht nach Bielefeld zu verlegen. Immer weiter ihre Annäherungen treibend, zwang die Stadt den Bischof mit ihr vor dem Domcapitel zu rechten. Durch den Spruch wenig befriedigt, appellirte Wilhelm zuerst an Ritterschaft und Städte des Hochstifts, dann an benachbarte Fürsten und Herren. Diesen ungewöhnlichen Instanzenzug anzuerkennen, weigerten sich Bürgerhschaft und Domcapitel. Darum wollte der Fürst durch ein weltliches Gericht auf freiem Felde, in Gegenwart der paderborner hierzu in ihrer Gesammtheit geladenen Bürger, seinen Zwist abthun lassen. Diese blieben aber aus, aus Furcht vor den 500 Reifigen, von welchen das Gericht umgeben war. In dem Gefühle ihrer Überlegenheit sungen die bischöflichen Beamten an, dem Domcapitel und

der Bürgerschaft beschwerlich zu werden, veranlaßten aber dadurch Erbes und die Städte Paderborn, Warburg, Bräuel und Borgentreyl, dann fünf ritterliche Familien zu einem Bündnisse mit dem Grafen Bernhard von der Lippe, welcher bereits 1407 dem Bisthofs Fehde geboten hatte. Damals war die lippe'sche Stadt Lemgo belagert worden, jetzt entbrannte in dem Paderbornischen der Bürgerkrieg. Wilhelm zeigte sich mit 13000 Mann vor Paderborn, verheerte die Saar um Bräuel und Borgentreyl und ließ auch letzteres durch glühende Pfeile in Brand schießen. Der Herzog von Braunschweig vermittelte den Friedensvertrag von Lügde; indem aber die Städte die ihnen in dem Pacificationsinstrumente auferlegten Geldbußen zu entrichten sich weigerten, blieb das Hochstift fortwährend der Schauplatz von Verwirrung und Blutvergießen. Darüber starb 1414 der Erzbischof von Köln, Friedrich von Saarwerden, und eine Partei im Domcapitel wählte den Bischof von Paderborn zu seinem Nachfolger, während die Majorität für Theoderich von Mörs sich erklärte. Darüber kam eine neue Fehde zum Ausbruch, indem der Herzog Adolf von Berg alle seine Kräfte aufbot, die Wahl seines Bruders aufrecht zu erhalten. Das würde ihm auch wohl in dem rheinischen Erbfolgekrieg geblieben sein, wenn nicht gleichzeitig in dem Paderbornischen die gewaltthätigen Bewegungen stattgefunden hätten. Von dem Domcapitel wurden in Folge davon Theoderich von Mörs zum Administrator bestellt, Wilhelm's Befestigungen und Besatzung durchs Volk vertrieben und alle Versuche, eine seit Jahren angesicherte Herrschaft herzustellen, zeigten sich als vergeblich. Das wußte Theoderich von Mörs zu bemerken, indem er seinen Gegner überredete, auf den geistlichen Stand überhaupt zu verzichten, und Abtheil, die Tochter des Grafen Nicolaus von Tecklenburg, Theoderich's Nichte, mit einem Brautschatze von 23,000 Gulden zur Frau zu nehmen. Wilhelm hatte noch keine höhern Weibern erhalten und zog in die ihm von seinem Bruder überlassene Grafschaft Ravensberg, wo er 1417 die beabsichtigte Vermählung vollzog und bis zu seinem Ende 1428 in Frieden lebte. Er ruhet zu Wieselhof in der St. Marienkirche auf der Neustadt, ihm zur Seite seine 1429 verstorbene Gemahlin.

Sein hatte ihm einen einzigen Sohn, Gerhard, geboren, der nach seines Vaters, des Herzogs Adolfs, Absichten zu dem Besitze der Herzogthümer Jülich und Berg gelangte, aber noch ganzer vier Jahre das Ravensberg'sche bewohnte, um die Einkünfte der beiden Herzogthümer ganz und gar für die Tilgung der von dem Vorgänger hinterlassenen Schulden verwenden zu können. Ein Fürst von solcher Tendenz war nicht aufgelegt, die Ansprüche seines Hauses an Geldern gewaltthätig geltend zu machen, obgleich er, d. d. Prag 13. Sept. 1437, von Kaiser Sigismund die Lehen über Geldern und Bärpchen empfing. Dafür hatte das jülich'sche Land von den wiederholten Einfällen derer von Geldern zu leiden, welche sogar den Gerhard einen vollständigen Verzicht auf seine Ansprüche erpreßten, ihn auch nöthigten, Arnold's von Emmden Recht auf Jülich mit 14,000 Gulden abzutauschen. Die Friedensbedingungen wurden aber von Arnold's

Seite nur unvollkommen erfüllt, und der Herzog von Jülich suchte sich gegen weitere Beeinträchtigungen durch Bündnisse mit den Nachbarn, mit Köln und Lüttich, zu verwehren. Dieser Liga setzte Arnold eine Allianz mit Herzog Adolf von Cleve entgegen, und diesen trafen die ersten Streiche der Clever. Bruch an der Ruhr, welches er pflanzenweise inne hatte, wurde ihm entrißen und an Herzog Gerhard überliefert. Der Bischof von Lüttich verzog sich aber bereits 1444 mit dem Herzoge von Geldern, der Bischof von Utrecht wurde, in Folge seiner Fehde mit dem Erzbischofe von Köln, Arnold's Verbündeter, und dieser durfte es wagen, seine gesammelten Streitkräfte zu einem entscheidenden Unternehmen zu verwenden. Mit 2000 Mann brach er in das Jülich'sche ein, 17 Dörfer wurden niedergebrannt, aber bei Linich stellte sich ihm Herzog Gerhard entgegen, und die Schlacht vom 3. Nov. 1444 wurde für ihre Fehde entscheidend; wenn gleich von Seiten der Geldernschen, als des unterliegenden Theils, nur 30 Mann auf dem Platze blieben, 64 gefangen genommen wurden. Aus Dankbarkeit für solchen Sieg stiftete Gerhard den Erben des heiligen Hubertus (3. Nov.), oder vom Herrn, welchen Kurfürst und Pfalzgraf Johann Wilhelm im J. 1705 erneuerte, dann im J. 1446 das Kloster der Kreuzbrüder zu Dülken. Daß er aber veracht hätte, seinen Sieg weiter zu verfolgen, davon findet sich keine Spur; im Gegentheile ließ er 1448 alle noch nicht gelöste geldern'sche Forderungen auf freien Fuß legen, sodaß von da an die Fehde als erledigt betrachtet werden kann. In dem sechßigen Kriege, 1444 — 1450, vertheidigt sich Gerhard, ungeachtet seiner genauen Verbindung mit dem Erzbischofe von Köln, neutral, obwohl die böhmischen Soldaten auf ihrem Rückzuge das Ravensberg'sche arg verheerten, aus Rache dafür, daß einer ihrer Anführer, Gwinn von Schwanberg, an dem jülich'schen Hofe nicht die seiner Herkunft gebührende Aufnahme gefunden hatte. Noch immer kinderlos in seiner Ehe mit Sophie, des Herzogs Bernhard von Sachsen-Lauenburg Tochter, wollte Gerhard die Zukunft seiner Lande sichern. Von seinen Verwandten hatte er nur den Erzbischof Theoderich von Köln stets zu loben gehabt, an ihn und seine Kirche beschloß er also durch zwei verschiedene Verträge, vom 21. Juni 1440 und 12. März 1451, gegen Empfang von 100,000 Gulden das Herzogthum Berg, die Grafschaft Ravensberg und die Städte Remagen und Sinzig erblich zu verschreiben, sodaß sie für den Fall, wenn er ohne Leibeserben sterben würde, dieselben als Eigentum besitzen sollten. Wenn ihm aber noch Kinder geboren würden, sollte das Erbsitz sich mit dem Lande von Blankenberg abfinden lassen. Aber Jülich konnte der Herzog nicht verlassen, wegen der Gemeinschaft mit den Herren von Heinsberg. Im J. 1468 belagerte er ungeführt vier Wochen lang die Burg Montfort, von welcher jedoch der Herzog von Burgund ihn abzulassen zwang. In demselben Jahre wurde Wilhelm II. von Loz und Heinsberg, Graf von Blankenheim und Herr zu Jülich, von einer Mitternacht, welche im Sitze des Erzbischofs Ruprecht von Köln war, von den sogenannten Wöden, erschlagen. In den Blankenheim'schen

Landen succedirten ohne Widerrede die Herren von Manderscheid, die jülichische Quart zog Herzog Gerhard, auf den Grund der Gemeinschaft, an sich, und empfing auch darüber „am Pfingstag vor Gregorin“ 1469 von Kaiser Friedrich III. eine bestätigende Erklärung, mit Unrecht zwar, wie Graf Johann IV. von Nassau-Zülpberg behauptete, da dessen Gemahlin, Maria von Heinsberg, Tochter des ersten Erwerbers der jülichischen Quart war. Es ist aber der von dem Hause Nassau ererbene Rechtsstreit, in dessen Kaufe Herzog Wilhelm von Jülich 1497 seine Bereitwilligkeit zu einem gütlichen Abkommen erklärt hatte, auf diesen Tag unrettbar geblieben. Neuer mußte Herzog Gerhard die Eroberung von Zomburg erkaufen. Friedrich von Sombresse, einer der Gemeiner der besagten Burg, bruntzigte durch stete Raubzüge die umliegende Landschaft, so daß der Herzog von Jülich sich genöthigt sah, seine Söhne, Wilhelm und Adolf, gegen den Eider des Landfriedens auszusenden. Zomburg wurde 1470 erobert und zerstört, aber dem Prinzen Adolf kostete die Belagerung das Leben. Seitdem ist das Sombresse'sche Drittel der Herrschaft Zomburg bei Jülich geblieben, nach Aufgabe des übrigen im J. 1473 abgeschlossen Vergleichs. Am 20. Juni des nämlichen Jahres überließ Gerhard seine Ansprüche an das Herzogthum Geldern, welche er bei Gelegenheit der dasselbst ausgebrochenen häuslichen Zwistigkeiten erneuert hatte, um die Summe von 80,000 Goldgulden an des Landes Inhaber, den Herzog Karl von Burgund. Darauf fiel er in schwere Krankheit und durch dieselbe in Widdin, so daß er der Regierungsgeschäfte sich nicht weiter anzunehmen vermochte. In seinem Namen regierte daher bis zu seinem am 19. Aug. 1475 erfolgten Ableben die Herzogin Sophia und ihr Sohn. Er wurde zu Altenberg, Frau Sophia ihrem jüngeren Sohne zur Erbin, zu Aldegen beigesetzt. Die Ehe war mit fünf Kindern: Wilhelm, Adolf, Gerhard, Sophia und Anna, gesegnet gewesen. Anna heirathete den Grafen Johann von Nörd und Saarwerden, Sophia den Fürsten Bernhard von Anhalt. Gerhard starb noch in der Wiege. Adolf, geb. 1458, starb zu Zomburg im J. 1470.

Wilhelm, Gerhard's Nachfolger in der Regierung, war seit dem 19. Oct. 1472 mit Elisabeth, der älteren Tochter des Grafen Johann von Nassau-Saarbrücken, aus dessen Ehe mit Johanna von Heinsberg, der Erbin von Heinsberg, Löwenberg, Dieß und Sichern, verheirathet, und hatte mit ihr zur Mitgift die Herrschaften Heinsberg und Sickenfrick, die Hälfte von Willen, Gangelst und Feucht, dann die Pfandschaften Wassenberg und Herzogenrad erhalten. Die junge Frau starb zwar in Kindesnöthen, ohne Nachkommenchaft zu hinterlassen, 1479, hatte aber vorher über das von Vater und Mutter Ererbte zu Gunsten ihres Gemahls testirt, so daß diesem, um sich die ganze Erbschaft von Heinsberg und Dieß zu sichern, nur noch übrig blieb, seine Schwägerin, die an den Pfalzgrafen Johann I. von Simmern vermählte Johanna von Nassau-Saarbrücken, abzulösen. Dies geschah Montag nach Idare 1483. Hierauf wurden, laut des von dem Herzoge zu Cassel Sonntag Her-

miniscere 1484 seinen Landständen ausgestellten Decretes, die Herrschaften Heinsberg und Sickenfrick für immer dem jülichischen Staatskörper einverleibt. Schon vorher, Sonntag nach Johanni 1481, war Wilhelm eine zweite Ehe eingegangen mit Sibylla, des Kurfürsten Albert Achilles von Brandenburg Tochter. Die Ehe wurde auf freiem Felde, außerhalb Köln, eingeseget, indem sie aber Jahre lang unfruchtbar blieb, geschied Kaiser Friedrich III. am 26. Juni 1483, an Herzog Albert von Sachsen die Anwartschaft auf die Länder Jülich und Berg für den Fall zu theilen, daß Herzog Wilhelm ohne männliche Nachkommenchaft mit Tode abgehen sollte. Diesem am 18. Sept. 1486 und 15. Sept. 1495 wiederholte Anwartschaft bildet das Fundament des sächsischen Anspruchs auf jene Herzogthümer. Am 13. Mai 1487 ging Wilhelm mit Graf Engelbert von Nassau einen Kaufvertrag ein, wodurch er an diesen die in Wybant gelegenen Herrschaften Dieß, Sichern, Seelhem, Meerhout, Wess und Holsbe sammt der Burggrafschaft Antwerpen überließ, und dagegen sich die nassauische Hälfte von Willen, Gangelst und Feucht abtreten ließ; weil aber die Kaufobjecte bedeutend ungleich waren, empfing der Herzog noch eine baare Abfindung von 41,068 rheinischen Gulden. Am 5. Aug. 1493 wurde Wilhelm endlich durch die Geburt einer Tochter, Maria, erfreut, in demselben Jahre, wo er genöthigt gewesen, als Ritter der Gräfin von Zedlitzburg aufzutreten. Diese hatte ihr Mann um einer Reichslestin willen aufgegeben. Herzog Wilhelm zog zu Felde, nahm die Zedlitzburg und sperrte den ungetreuen Ehemann in ein Kerker. Es gewann aber das Ansehen, als wolle er die eroberte Burg für sich behalten; dieses Gelüste ihm zu vertheilen, vereinigte sich daher die Nachbarn. Die Zedlitzburg wurde daher von ihnen besetzt, und Wilhelm schickte sich an sie zu entsetzen. Da vermittelten gemeinsame Freunde ein Abkommen, kraft dessen der Graf von Zedlitzburg in sein Land wieder eingesezt wurde und gelobte, fortan in Frieden und Einigkeit mit seiner Gemahlin zu leben. An Katholikentag 1496 schloß Herzog Wilhelm mit dem Herzoge Johann II. von Cleve eine für die Zukunft des Niederrheins sehr wichtige Übereinkunft, indem sie die Vermählung ihrer beiderseitigen Kinder verabredeten. Eine Folge dieser genauen Verbindung war vermuthlich, daß beide Fürsten sich 1498 mit dem Erzherzoge Philipp zu Bekriegung Karl's von Egmond, des Herzogs von Geltern, der zugleich Älzt und Wappen von Jülich angenommen hatte, vereinigten. Vermöge des Bundesbriefes sollte Wilhelm zu dem Angriffe auf Geltern 1000 Reichte und 500 Reiter führen, zur Sicherheit für die aufzuwendenden Kosten das Land von Arkel, dann Montfort haben, endlich die Pfandschaften Wassenberg, Born und Herzogenrad erblich besitzen. Biel ist aber in dem kurzen Feldzuge nicht ausgerichtet worden, und gleich 1499 vermittelte König Ludwig XII. von Frankreich einen Waffenstillstand auf ein Jahr. Nichtsdestoweniger hatte der Kaiser Selbigen gefunden, die Wichtigkeit der beiden Fürsten für die Niederlande einzusehen; ihr gegenüber mußte die sächsische Anwartschaft in den Hintergrund treten, und durch Kaiser-

liche Briefe vom 22. April 1508 und 4. Mai 1509 wurde der Prinzessin Maria Erbrecht auf die Staaten von Jülich, Berg und Ravensberg feierlich anerkannt und sie wurde hierauf im October 1510 zu Düsseldorf dem Prinzen von Cleve angetraut. Im J. 1504 hatte Herzog Wilhelm die Kartause zum Vogelsang bei Jülich erbaut. Er starb zu Düsseldorf den 6. Sept. oder Dec. 1511, seine Witwe den 9. Juli 1524, nachdem sie unter Zustimmung ihres Schwiegersohnes noch ganzer 13 Jahre nicht ohne Ruhm die jülich- und bergischen Lande regiert hatte.

Maria, die letzte Tochter derer von Jülich, starb den 29. Aug. 1543, vier Jahre nach ihrem Gemahl. Die Lande Cleve, Jülich, Berg, Marl, Ravensberg blieben vereinigt bis zu dem am 25. März 1609 erfolgten Ableben des Herzogs Johann Wilhelm (s. den Art. 2. Sect. 21. Th. S. 19 fg.). Um die hierüber eröffnete reiche Erbschaft erob sich eine lange Reihe von Streitigkeiten, welche definitiv zwischen den beiden Hauptpräsentanten, Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg, durch den Vertrag d. d. Cleve 9. Sept. 1606 abgethan wurden. Jülich und Berg, sammt der Herrschaft Wynnendaal, in Hollanden, kamen an den pfälzgräflichen Antheil, dem durch Übereinkunft von 1671 die Herrschaft Ravensstein hinzugefügt wurde. Über die bei dem Erlöschen der pfalzneuburgischen Linie von der Krone Preußen auf diesen Antheil erhobenen Ansprüche s. den Art. Jülich-Clevischer Erbfolgestreit. Sie wurden durch eine Reihe von Verhandlungen beseitigt, und Kurfürst Karl Theodor, aus der sulzbachischen Linie, hat das Herzogthum Jülich bis 1794 in Ruhe besessen. Unter französischer Herrschaft war es bis auf die Ämter Einzig und Remagen, Neuenar, Romberg und Mühlertseil, Bestandtheile des Rheins- und Moseldépartements, dem Meerespartement zugetheilt.

Daß das Herzogthum Jülich nur allmählig durch Kauf, Heirath und Kriegsgewalt zusammengebracht worden war, zeigte sich schon in seiner höchst unregelmäßigen Gestalt. Nicht nur die Grenzen hatten die abenteuerlichsten Formen, sondern der zusammenhängende Staat umschloß auch eine Menge fremder Gebiete, sowie eine Menge größerer oder kleinerer von ihm abhängender Parzellen, die sich durch die benachbarten Territorien vom Rhein bis zur Maas ausdehnten. Auf dem rechten Maasufer war die Strecke von Maasfey bis Effen mit weniger Unterbrechung jülichisch; den Rhein berührten einzig der von Grävenbroich bis Grimlinghausen sich ausdehnende schmale Streifen, dann die Enclave Dormagen mit Rheinsfelden, endlich das Amt Einzig und Remagen. Von andern Gewässern sind zu nennen die der Länge nach das Herzogthum durchfließende Ruhr (Roer), welche die Inde und Wurm aufnimmt und der Boermonde in die Maas geht, ferner die Kiërs im Norden, die Erst gegen Osten, die Zhr gegen Süden. Von hoher Fruchtbarkeit, bis auf die Eifel, im Süden, war von frühen Zeiten an das Land trefflich angebaut und im Genuße hohen Wohlstandes, wozu indessen die geschlossenen Bauerngüter das Meiste beigetragen haben. Während in dem anstossenden Gölmi-

schen der Bauer, als ein Besitzer von walgenden Grundstücken, im Allgemeinen arm war, konnte man den jülich-schen Bauer, obgleich er, mit der eölnischen Nachbarschaft verglichen, die dreifache Steuer zu entrichten hatte, einen berechnendwerthen Grundbesitzer nennen. Die weniger fruchtbaren Landestheile besaßen bekanntlich bedeutende mineralogische Reichthümer, Blei, Galmei, Eisen, Steinkohlen (hauptsächlich um Eschweiler); es sind jene Bezirke aus dem Alter der der Sieg einer ausgebreiteten und mannichfaltigen Industrie. Nach den, der Reichsdeputation zu Regensburg 1802 vorgelegten Tabellen hatte das Herzogthum auf 75 □ Meilen eine Bevölkerung von 210,900 Seelen. In dem im Allgemeinen katholischen Lande befanden sich 30 reformirte Pfarren, haben die drei Classen getheilt, einen Provinzialsynodus ausmachten. Durch die Staatsverträge in Berlin und Düsseldorf vom 26. April und 20. Juli 1673 aufgenommen, war den ausburgischen Confectionsverwandten, sowohl Reformirten als Lutheranen, öffentlicher Gottedienst, der Besiz der Kirchen und Kirchengut, das Recht zu Kircheninstitutionen und andern Handlungen der Kirchendisziplin, garantirt. Auch die bürgerliche und politische Verfassung bot viele Eigentümlichkeiten dar, in welchen die Nachbarschaft der Niederlande nicht zu verkennen ist. Weit entfernt, jemals irgend einer Art von Willkür zuzuliegen, haben die jülich-schen Landstände jederzeit den wichtigsten Antheil an den allgemeinen Angelegenheiten der Provinz genommen, und verneigte ihrer und des Landes Freiheiten, Privilegien, alten Herkommen, Gewohnheiten, Recht und Gerechtigkeiten, auf den Landtagen nicht allein rathend gewirkt, sondern auch mit bestimmt und entschieden, und vorzüglich das Fundament jeder repräsentativen Verfassung, die Erhebung und Verwendung der öffentlichen Gelder in Händen behalten. Sie haben sich, zu besserer Bewahrung der gemeinsamen Privilegien durch Reesse von 1628 und 1638 mit den bergischen Ständen verbunden, sodas von da an der vereinigte jülich-bergische, regelmäßig in Düsseldorf abzuhaltende Landtag aus vier Collegien bestand: der jülich-schen Ritterschaft, den vier jülich-schen Hauptstädten, Jülich, Düren, Mühlertseil und Guskirchen, der bergischen Ritterschaft und den vier bergischen Hauptstädten, Renep, Ratingen, Düsseldorf und Wipperfurth. Jedes Collegium hatte seinen Confulenten oder Syndicus, jede Ritterschaft ihren Director, dessen Amt im Herzogthume Berg erblich bei der Familie von Nesselrode war. An bestimmte Rittersitze gebunden, konnte das Recht, auf dem Landtage zu erscheinen, doch nur von Personen ständ-sfähigen Adels ausgeübt werden. Diese wurden, wie bei den Domkirchen, aufgeschworen und rangierten nach der Ordnung ihrer Aufschwörung. Im J. 1767 waren bei der jülich-schen Ritterschaft 60, für Berg 32 Personen aufgeschworen, 1787 zählte die jülich-sche 60, die bergische Ritterschaft 42 Mitglieder. Für das Jahr 1755 wurden von der Landchaft 580,000 Abt., dann ein Don gewarnt von 50,000 Gulden bewilligt. Vermöge des 1715 beilebten Classificationssufes versteuerte das Herzogthum Jülich 256,408 Morgen, und die gesammte Staats-einnahme von demselben wurde vor der Reichsdeputation zu

700,000—800,000 Gulden berechnet. War der Landesherr durch den geistlichen Einfluß der Stände beschränkt, so hatte er nicht minder, in Folge seiner beschränkten Abwesenheit, die wichtigsten seiner Befugnisse in die Hände einer Behörde niederlegen müssen. Der jülich- und bergische Geheimen Rath war in allen Dingen ein constitutionelles Ministerium geworden. An dessen Spitze stand der Kanzler, stets ein Cavalier, dem adeliche Räte in unbestimmter Anzahl beigegeben waren; der Vicekanzler und die 11 oder 12 Räte, unter welche die Geschäfte verteilt wurden, gehörten dem gelehrten Stande an. Das Steuer-, Finanz- und Kriegsdepartement, dem ein Director, ein adeliger und drei gelehrte Räte vorgelegt waren, beschaffte einen Secretair, einen Landmatriculair, vier Rechnungsverbörer, zwei Registratoren, einen Expeditor, vier Kanzlisten; von ihm hingen ab ein Pfennigmeister für das Jülichische und einer dergleichen für das Bergische, der Krieg- und Proviandcommissair, der Wasserbaumeister, der Landkarteningenieur, der General-Landmesser, die Baufreiber, die Zeug- und Rüsthausinspektoren und die Garnementinspektoren zu Jülich und Düsseldorf. Das Oberappellationsgericht hatte einen Präsidenten, einen Vicepräsidenten, einen adeligen Rath, einen Kammerdirector und sieben gelehrte Räte. Des Hofraths Präsident war von acht adeligen und 18 gelehrten Räten, einem jülichischen und einem bergischen Secretair, drei Registratoren, vier Criminalreferendarien, einem Generalcalculator, zwei jülichischen Landchreibern (der eine für das Oberland, der andere für das Unterland), einem bergischen Landchreiber und 16 Räten, zugleich Referendarien, umgeben. Der Advocat legales bei den Districten zählte man 1787 überhaupt 49, der Procuretores legales 27, der immatriculirten Notarien in beiden Herzogthümern 63. Die Hofkammer war mit einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, vier adeligen Räten, einem Director, 15 Räten und drei Bergräthen besetzt; darunter standen zwei Secretaire, sechs Rechnungsverbörer, drei Registratoren, dann auch, in entfernter Beziehung, ein Kammermeister, ein Oberkellner, ein Bräutereceptor, zwei Bergvoigte im Jülichischen und im Bergischen, die Bergmeister zu Kall und im Bergischen, der Berg- und Hüttenverwalter im Wittberg, ein Berg- und Kohlenchreiber, dann ein zweiter Kohlenchreiber in Eschweiler, ein Bergschreiber zu Kall, ein Bergschreiber für das Herzogthum Berg, ein Kohlenchreiber zu Heimbach, sieben Bergeschworen und zwei Bergbeter. Weiter waren von der Hofkammer abhängig 1) die Münzcommission, bei der ein Commissair, ein Actuar, ein Warden, ein Münzmeister, ein Münzgraveur, ein Münzschlosser und 30 Münzknechte bestellt waren; 2) der Hofkall, bei welchem ein Berreiter, ein Wärfänger, ein Stall- und Feuchschreiber waren; 3) der Landkall, außer dem General-Landkollner (1787 die Bertold'sche Witwe und Erben) sechs Zöllner, 54 Unter- und Weizöllner; 4) der Rheinkoll zu Düsseldorf; 5) der Rheinkoll zu Kaiserwerth; 6) der Maaskoll zu Urmund. Der jülichischen Jägerei, welche mit der bergischen nicht verbunden wurde, war ein Oberjägermeister und Generalbuschinspector, ein Administrator, zugleich

Oberforstmeister zu Montjoie, ein Jagdcommissair und ein Jagdsecretair vorgelegt; zu Hambach standen ein Oberjäger und ein Forstschreiber; die neun Amtsjäger hatten ihre Stationen zu Giffendorf, Gohr, Jülich, auf der Kappen, Mannheim, Merchenich, Montjoie, Setterich und auf dem Hebenwald, zu denen noch die Buschknichte zu Merfch und auf der Kappen hinzuzufügen sind. Jedes der beiden Herzogthümer hatte auch seinen Landmarschall, seinen Landhofmeister, drei Landcommissarien, sämtlich Edelleute, und seinen Kammersecretair. Von Erbämtern konnte man in dem Jülichischen nur das Erbblämierer- und Erbschlenknam, jenes unbefest, dieses in der Familie von Spieß. Die Amtsmänner waren durchaus Eingeborene von Adel, die Gerichtbarkeit der Ämter erstreckte sich aber nicht auf die in ihrem Umkreise belegenen, mit einem eigenen Magistrat versehenen Städte. Von diesen Magistraten, im Jülichischen neun, zu Jülich, Düren, Münsterich, Eschfischen, Bergheim, Grödenbroich, Finning, Gaster und Kanderach, ging die Appellation unmittelbar an den Hofrath. Beide Herzogthümer gebrauchten ein gemeinsames Landrecht, „die jülich-bergische Rechtsordnung und Reformation des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm's, Herzogen zu Jülich, Cleve und Berg, Grafen zu Mark und Ravensberg, Herrn zu Ravensstein" u. s. w., nach der letzten Revision vom 23. Juni 1564 (in 108 Capiteln). Die 41 Ämter des Herzogthums Jülich wurden regelmäßig, außer dem Amtmann, einem Eincurialen, durch den Amtverwalter, den Voigt, den Kellner oder Rentmeister und den Steuerernehmer regiert, doch waren nicht selten mehrte Ämter unter einer Verwaltung combinirt, wie dieses aus der folgenden Übersicht sich ergibt. Namen der Ämter sind: Althoven, Bergheim, Boshlar und Finning, Brücken, Dahlen, Düren mit Pir und Merken, Eschweiler und Wilhelmstein, Eschfischen, Gelsenkirchen und Kanderach, Gladbach, Grödenbroich, Heimbach, Heinsberg, Jülich sammt der Kellerei Hambach, Kaiserwerth, Kaster und Lachen, Montjoie, Münsterich, Neuenar, Nideggen, Nörvenich, Schönsch, Eitard mit Milten und Born, Einzig und Romagen, Tonsberg, Wassenberg, Wehrmeier. Für das Landchen Breisich war ein Voigt bestellt; zu Lachen hatte der Herzog von Jülich einen Voigtmajor, einen Majorieffaltshalter, sammt dessen Weigordnenen, einen Advocatus Fisci, drei Majoriebiener und sechs Schiften. Durch das ganze Herzogthum waren zerstreut die 42 Untertheschaften Badem, Bettendorp, Binsfeld, Bolheim, Büllesheim, Burgau, Drimboren, Drove, Eids, Eschweiler, Euenheim, Euchen, Fren, Gladbach bei Düren, Güzinich, Heiden, Demmersbach und Sindorf, Kettentien, Kinsweiler, Laurensberg, Kimbrich, Mraubach, Merode, Merzenich, Neutath, Peich, Rheid bei Münden, Gladbach, Roigheim und Büll, Schweinich, Setterich, Singenich, Stollberg, Teb, Trum, Tünnich, Tüschendroich, Wogtebell, Wachenborn, Warden, Weisweiler, Wiltberg, Zewel. Des Herzogthums Wappen war ein schwarzer Löwe im goldenen Felde; über dem Helme erhebt sich ein goldener Greif mit schwarzen Flügeln und rothem Halbschilde ohne Füße. Auf den alten jülichischen Münzen erscheint aber

statt des Ordis ein wachsender, geflügelter Bräut mit hängenden Dören und Vorderfüßen.

Jülich, die vormalige Hauptstadt des Herzogthums, liegt auf dem rechten Ufer der Roer, über welche hier eine schöne Brücke führt, und zählte im J. 1846 in 400 Häusern 3121 Einwohner, welche theils katolisch, theils protestantisch sind, und Ackerbau, Viehzucht und die gewöhnlichen städtischen Gewerbe betreiben. Die Hauptkirche zu Unserer Lieben Frauen gehört den Katholiken und war vordem ein Collegiatstift, dessen Dechant zugleich Stadtpfarrer war. Der Chorherren waren neun, der non residentes vier, der Vicarien neun. Am Eingange des Chors befindet sich das Grabmal der seligen Christina von Stommeln, deren Leichnam Wilhelm von Jülich, der erste Markgraf, unter Vergünstigung seines Bruders, des Erzbischofs Walram, 1362 nach Nideggen übertragen ließ, von wo ihn hierauf Herzog Wilhelm von Cleve, Jülich und Berg 1568, zugleich mit dem Collegiatstift, nach Jülich verlegte. Außer ihrem Erbtag (22. Juni) wird hier besonders der dies translationis (6. Nov.) unter großem Anbränge der Gläubigen gefeiert¹⁰⁾. Die Klöster der Capuciner, der Sepulchrinerinnen und der Elisabethinerinnen im Gasthaus, sowie die benachbarte Kartause zum Bogelsang, bestanden, gleichwie das Collegiatstift, bis auf die Zeiten der französischen Herrschaft; die Jesuitenresidenz aber, an welcher neben dem Superior fünf andere Priester, fünf Magistri docentes und vier Fratres coadjutores, der Koch und Gärtner nämlich, der Schuster und Hörner, der Sacristan und Schneider und der Bäcker, zugleich Bierbrauer, standen, ist vorlängst eingegangen, gleichwie das mit ihr verbundene Gymnasium zu einer Stadtschule herabgesunken ist. In Folge der Antecedenten soll und muß Jülich eine Festung bleiben¹¹⁾, wie sehr auch Lage und Beschaffenheit des Bodens entgegenstehen; Claisart ließ, nach dem Verluste der Schlacht bei Aldenhoven, aus seinen Mann zurück, die zwecklose Festung zu beaupten, aber die französische Regierung hat auf die Erweiterung und Verstärkung der Werke namhafte Summen verwendet. Die Brücke wird durch einen Brückenkopf auf dem linken Ufer der Roer vertheidigt. In dem Umfange der Citadelle, auf der nörd-

lichen Seite der Stadt, befand sich die Stammburg der Grafen von Jülich. Die Umgebungen, anmuthig im Allgemeinen, bieten besonders auf dem linken Ufer der Roer romantische Spaziergänge. Der landrätliche Kreis Jülich, im Regierungsbezirk von Aachen, zählte im J. 1820 in 9510 Häusern eine Bevölkerung von 30,907 Köpfen (im J. 1846 aber 35,361 Köpfe), die unter 19 Bürgermeisterleuten folgendermaßen vertheilt waren:

Altenhoven	2520	Menschen
Barmen	1214	"
Coßlar	1230	"
Dürriß	2444	"
Ecken	1352	"
Freialdenhoven	1010	"
Hambach	2530	"
Hottorf	3500	"
Inzen	807	"
Jülich	4636	"
Kirchberg	909	"
Linnich	1311	"
Niedingen	1408	"
Noerdorf	436	"
Reiterich	1034	"
Sierdorf	1044	"
Steinstraß	917	"
Wig	1780	"
Wely	444	"
30,926		

Unter diesen 30,926 Menschen befanden sich 124 Lutheraner, 613 Reformirte, 492 Juden¹²⁾. (v. Stramberg.)

JÜLICH-CLEVE-BERG. Über Geographie und Geschichte dieser jetzt zum königlich preussischen Staate gehörigen Länder f. d. Art. Jülich, auch Jülich-Clevischer Erbfolgestreit, sowie über die frühere Zeit, wo die beiden Herzogthümer Cleve und Berg noch nicht mit Jülich verbunden waren, d. Art. Berg und Cleve (1. Sect. 9. Th. S. 95 fg. und 18. Th. S. 64 fg.). Jülich-Cleve-Berg als Provinz des Königreichs Preussen umfaßte die genannten Herzogthümer also auf einige Parzellen, welche mit der niederländischen Provinz Limburg vereinigt wurden, außerdem aber die andern nörd-

10) Görres handelt in seiner Mystik mit sichtlichem Vortheile von der seligen Jungfrau von Stommeln. (v. Stramberg.) 11) Den Namen und Ursprung der Stadt und Festung Jülich, im königl. preuss. Regierungsbezirk Aachen, ehemaligen Hauptstadt des Herzogthums Jülich, an der Roer, leitet man von Julius Cäsar ab. Nachdem (sahie man 641 d. 881) nach je von den Franken vertrieben, 1278 vom Erzbischof von Köln, Siegfried von Westerburg, als Bischof des Großen Wilhelm V., erobert und die Burg zerstört; 1542 wurde sie von Wilhelm dem Reichen, Kurfürst der ganzen jülichischen Staats, befestigt, 1543 von Karl V., 1609 im jüdischen Successionskriege von Herzog Leopold, 1610 von Reich von Dranien, 1622 von den Spaniern, 1794 von den Franzosen unter Pichegru eingenommen, und 1814 den 20. April von den Allirten besetzt. Diese Kriegshat hat außer der katholischen auch eine evangelische Kirche. Das Verhältniß der Vermehrung ihrer Einwohnerzahl ergibt sich folgendermaßen: Im J. 1818 hatte sie erst 2500, im J. 1820 aber schon 3100 Einwohner und sie besitzt eine Pfarrei (Pfarrer, Gelehrter, 6 Pfarrer, 6 Pfarrer und 6 Pfarrer). (Rauschenbusch.)

X. Geyr. H. B. N. S. Zweite Section. XXVIII.

12) Der landrätliche Kreis Jülich hat 5,58 □ Meilen oder 123,920 preussische Morgen, 1 Stadt, 2 Flecken, 63 Dörfer, 4 Weiler, 12 Congregirte, 23 Pfarren, 4 einzelne Häuser und Stadthaus. Es sind darin 35 katholische, 4 evangelische Kirchen, 29 Kapellen, 8 Hospitäler, 175 andere öffentliche Gebäude, 5444 Wohnhäuser, 4937 Scheunen, 5444 und 5444, 60 Kerkgebäude. Die Roer, in welche die Inde fließt, theilt den Kreis in fast gleiche Hälften. Das Ackerland beträgt 85,703 Morgen, Gärten 6298; Wiesen und Weiden 9477, Wäldungen 18,850, die Wälder 655, Wege, Flüsse u. s. w. 3681. Der Kreis hatte im J. 1828 1 höhere Stadtschule, 43 katholische und 5 evangelische Elementarschulen. Die Einwohnerzahl betrug 1828 33,494, nämlich 16,547 männlichen, 16,917 weiblichen Geschlechte, 32,566 Katholiken, 161 Evangelische, 474 Juden. Der Viehstand betrug damals: 2063 Pferde, 367 Küllen, 83 Stiere, 282 Ochsen, 6885 Kühe, 3114 Stüd Lammge, 6108 Schafe, 685 Pferde und 3001 Schweine. — Auf die □ Meile kamen 1827 Einwohner im J. 1828. (Rauschenbusch.)

lichen Abtheile der königlich preussischen Besitzungen auf dem linken und rechten Ufer des Rheins. Später ist jedoch diese Benennung wieder ausgegeben und Jülich-Cleve-Berg zu der Rheinprovinz des Königreichs Preußen geschlagen worden. (K.)

JÜLICH-CLEVISCHER ERBFOLGESTREIT.

Der Streit, welcher, nach früheren, bei verschiedenen Gelegenheiten entstandenen Irrungen, endlich, zu Anfang des 17. Jahrh., nach dem Tode des letzten Herzogs von Cleve, Johann Wilhelm, wegen der Erbfolge in den durch diesen Todesfall erledigten Ländern Cleve, Jülich, Berg, Markt, Ravensberg und Ravenstein, in vollen Flammen entbrannte, gehört nicht nur an sich zu den wichtigsten und verwickeltsten staatsrechtlichen Controversen, sondern er wurde auch durch die Verhältnisse, unter denen er begann, und durch die Interessen der in denselben verwickelten fürstlichen Häuser, in seinen geschichtlichen Folgen für ganz Deutschland höchst bedeutend und verhängnisvoll. Einer geschichtlichen und staatsrechtlichen Erörterung dieser weitläufigen Streits muß aber, noch, wenigstens eine Übersicht der Verhältnisse und Thatsachen, durch welche die oben genannten Länder in dem Besitze eines Regentenhauses vereinigt wurden, vorangehen. Wir haben hierbei insbesondere die Bildung des cleve-märkischen, dann des jülich-bergischen Staates, und endlich die Vereinigung dieser beiden Ländercomplexe zu einem Ganzen, ins Auge zu fassen.

Das älteste Besitztum des Hauses, unter welchem zuerst der cleve-märkische Staat, und endlich auch der ganze jülich-clevische Länderverein sich bildete, war die westfälische Grafschaft Markt, wie sie seit dem 13., oder Altera, wie sie im 12. Jahrh. gewöhnlich genannt wurde. Aus dem Hause dieser Grafen von der Markt, dessen innere Geschichte hier nicht weiter zu verfolgen ist, hat für den vorliegenden Zweck nur Graf Adolf II. (oder, nach einer andern Abzählung, V.) Bedeutung, welcher im J. 1332 sich mit Margaretha, der einzigen Tochter Dieterich's, Grafen von Cleve, vermählte und hierdurch zu der späteren Vereinigung der Länder Cleve und Markt den Grund legte. Von seinen drei Söhnen, Engelbert, Adolf und Dieterich, ist besonders der mittlere, Adolf III. (oder VI.), merkwürdig geworden. Dieser wurde 1357, bei noch sehr jugendlichem Alter, zum Bischof von Münster gewählt, verstarbte 1363 dieses Bisthum mit dem Erzbisthume Köln, einseitig aber, noch vor Verlauf eines Jahres, nicht nur dem Erzbisthume, sondern auch dem geistlichen Stande, verheiratete sich 1364 mit der Gräfin Margaretha von Berg, und war der einzige unter seinen Brüdern, der seine Familie fortpflanzte. — In Cleve war indessen dem 1347 verstorbenen Grafen Dieterich sein Bruder Johann gefolgt; dieser starb 1368 ohne Kinder und beschloß damit den männlichen Stamm des alten Hauses Cleve. Nach seinem Tode nahmen die Grafen von der Markt, wegen ihrer Mutter Margaretha, als der Tochter des vorletzten und Bruderschwester des letzten Grafen von Cleve, die erledigte Grafschaft als Erbe in Anspruch, und setzten diesen auch gegen die Ansprüche, welche zwei andere Ber-

wandte des letzten Grafen, Dieterich von Horne und Otto von Erkel¹⁾, ihnen entgegenstellten, vollständig durch, so daß nun Adolf Graf von Cleve wurde, während sein älterer Bruder, Engelbert, die Grafschaft Markt behielt, und der jüngere, Dieterich, mit der Herrschaft Dießlaken abgefunden wurde, bis er, nach des erblöbten Engelbert Tode (1392), diesem in der Grafschaft Markt folgte. Da auch der jüngere Bruder, Dieterich, (1406) kinderlos starb, so vereinigte des schon 1394 gestorbenen Grafen Adolf ältester Sohn, gleiches Namens die Grafschaften Cleve und Markt; denn wiewol er einen Theil der letzteren seinem jüngeren Bruder Gerhard auf Lebenszeit überließ, so fiel derselbe doch später an Cleve zurück und beide Länder wurden nachher nicht mehr getrennt. Adolf selbst (als Graf von der Markt IV. oder VII.) wurde 1417 zum ersten Herzoge von Cleve erhoben, und vereinigte mit seinen Ländern auch die niederländische Herrschaft Ravenstein. Johann, Graf von Salm, dem diese Herrschaft durch seine Mutter, eine raovensteinische Erbtöchter, zugefallen war, überließ nämlich sein Erbtgut an denselben dem damaligen Grafen Adolf von Cleve, der ihn 1335 im Kriege gefangen genommen hatte, als Preis seiner Auslösung, und obgleich in der Folge Johann's Sohn, Simon, diese Handlung rückgängig zu machen suchte, so wurde doch der deshalb angesehene Proceß von dem burgundischen Lehenshofe zu Gunsten des Herzogs von Cleve entschieden. So war die Verbindung der Länder Cleve, Markt und Ravenstein in den einen der beiden oben genannten Staatencomplexe zu Stande gekommen. — Da der erste Herzog von Cleve, dem seine erste Gemahlin, Agnes von Valera, keine Kinder hinterließ, in den ersten Jahren seiner zweiten Ehe mit Maria von Burgund nur Tochter hatte, so richtete er, aus jedem Zweifel wegen der künftigen Erbfolge vorzubeugen, schon am Neujahrsfeste 1418 mit der Kaiserin und den Städten seiner Länder Cleve und Markt einen Vertrag auf, wodurch er, in Ermangelung von Söhnen, seiner ältesten Tochter die Erbfolge in beiden Ländern vererbte²⁾. Dieser Fall trat jedoch nicht ein,

1) Die Mutter Dieterich's von Horne, Irmgard (von Xanten Ellsibad genannt), war eine ältere Schwester der beiden Grafen Dieterich und Johana von Cleve; die Mutter Otto's von Erkel, Irmgard, aber eine Tochter Dietrich's, eines früher verheiratheten Bruders jener beiden Grafen, gewesen. Die Ansprüche des letzteren beruhten also mit denen des Grafen von der Markt auf gleichem Grunde; der Bergzug dieser gründete sich jedoch ohne Zweifel darauf, daß jener geringeren Standes und nicht ebenfalls war.

2) Die hierher gehörigen Urkunden in Beziehung auf das Herzogthum Cleve, nämlich die Vereinigung des Herzogs Adolf mit den Erben des Herzogthums Cleve und die darauf sowohl den Ritterföhrst als von den Städten beistehenden ausgezeichneten Herrschaften, finden sich in dem *Code diplomaticum et Testamentarum*, *Annal. Civ. Jul. Mont. etc. d. Dithmar. Francof. et Lips.* 1721. Fol. pag. 84 sq. Das älteste Verzeichniß hinsichtlich der Grafschaft Markt hatgefunden, ergiebt sich aus einer zur Zeit noch ungedruckten, mit aus dem Archive der Stadt Camen bekannt gewordenen Urkunde, worin die märkischen Elbide, namentlich Ume, Camen, Hrislow, Schwert und Elben (die andern scheinen, wegen des damaligen Reiches zwischen dem Herzog Adolf und dessen damals und überhaupt ohne Erben gebliebenen Bruder Gerhard, auf der

da dem Herzoge in der Folge noch Söhne geboren wurden, deren dritter, Johann I., sein Nachfolger wurde und das Geschlecht in männlicher Descendenz fortpflanzte, während es einem seiner Nachkommen vorbehalten blieb, seinem Hause durch eine vortheilhafte Heirath noch größere Besitzungen zu erwerben. Inzwischen wurde seitdem, bei Verheirathungen der Töchter aus dem cleve-märkischen Hause, von diesen die gewöhnliche Verzichtleistung auf ihre Ansprüche an die väterlichen Länder nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalte des wiedererintretenden Erbfolgerechts, für den Fall, daß der zeitige Landesregent oder seine Söhne erdlos sterben würden, ange stellt).

Auf ähnlichem Wege wurden die vorher getrennten Länder Jülich, Berg und Ravensberg allmählig zu dem jülich-bergischen Staate gestaltet. Durch die Verheirathung des Grafen Dietz von Ravensberg mit Margaretha, geborenen Gräfin von Berg, gelangte auf beider Tochter, Margaretha, und durch diese auf ihren Gemahl Gerhard, einen Sohn Wilhelm's, des ersten Herzogs von Jülich, die Erbfolge in den beiden Grafschaften Berg und Ravensberg, nachdem das Haus Ravensberg 1346, und Berg 1348 in der männlichen Linie erloschen war). Als Gerhard 1360, mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes, Wilhelm, gestorben war, richtete die Witwe 1362, bei Gelegenheit der Erbhabung in der Grafschaft Ravensberg, ebenfalls eine Constitution auf, durch welche, in Ermangelung männlicher Descendenz, ihren oder ihres Sohnes Töchtern die Erbfolge zugesichert wurde). — Wilhelm erbielt nachmals für Berg die herzogliche Würde, und sein Sohn Adolf gelangte 1423, nach dem Tode des Brudersohnes

seines Großvaters, des kinderlosen Herzogs Reinold von Jülich, auch zur Erbfolge im Herzogthume Jülich, wiewol nicht ohne einen schweren, seinem Hause und Lande sehr nachtheiligen Erbfolgestreit. Herzog Reinold hatte nämlich noch eine Schwester, Johanna, verheirathet an Johann von Arkel, und diese eine Tochter, Maria, verheirathet an Johann von Egmond. Der letzteren Sohn, Arnold von Egmond, machte wegen seiner Großmutter ebenfalls Erbansprüche, und obgleich Kaiser Sigismund für Adolf von Berg entschied, so gelang es jenem doch, die früher mit Jülich vereinigten Länder, Geldern und Bütphen, an sich zu reißen, welche dadurch von Jülich getrennt und Gegenstand eines langwierigen, für beide Theile verderblichen Streites wurden, dessen Geschichte s. im Art. Egmond. — Adolf's Bruder, Wilhelm, der von 1400 bis 1416 Administrator des Bisthums Paderborn gewesen war, erbielt, nachdem er dieser Würde und dem geistlichen Stande entsagt und sich mit der Gräfin Adelheid von Tecklenburg vermählt hatte, durch Vergleich mit seinem Bruder die Grafschaft Ravensberg); und da Adolf's einziger Sohn, Robert, vor dem Vater unverheirathet gestorben war so erbte Wilhelm's Sohn, Gerhard, die Länder Jülich, Berg und Ravensberg, und diese blieben seitdem sämmtlich unter einem Haupte vereinigt.

Dem Sohne und Nachfolger des zuletzt genannten jülich-bergischen Herzogs Gerhard, Wilhelm III. (regierte seit 1475), dem seine erste Gemahlin, Elisabeth von Nassau, aus ihrer mütterlichen Erbchaft noch die Herrschaft Heinsberg zugebracht hatte, ward, als einziges Kind von seiner zweiten Gemahlin, Sibylla von Brandenburg, (1491) eine Tochter, Maria, geboren. Da kein männlicher Sproß des jülich-bergischen Hauses mehr vorhanden war, so erschien das Erbfolgerecht dieser Prinzessin zwar schon aus das Familienherkommen und insbesondere auf die oben erwähnte Constitution von 1362 gegründet; der Herzog aber wollte das künftige Schicksal seiner Länder noch mehr und noch bei seinem Leben sicher stellen, und so vermochte ihn seine enge freundschaftliche und politische Verbindung mit dem Herzoge Johann II. von Cleve, in J. 1496, zum Abschlusse eines Vertrages, wodurch die junge Prinzessin Maria von Jülich dem ältesten 1490 geborenen Sohne des Herzogs von Cleve, Johann III., zur künftigen Gemahlin zugesagt, und Beiden für den Fall, daß der Herzog von Jülich nicht etwa noch einen Sohn zeugen würde, die Erbfolge in dessen gesamten Landen zugesichert wurde. Gleichzeitig schlossen beide Fürsten für sich, ihre Lande und Unterthanen einen Erbverein, oder ein immerwährender Bündniß wegen eines friedlichen Sterbens und gegenseitigen Schutzes und Beistandes in allen Fällen. Beide Verträge wurden durch die ausdrückliche Genehmigung der beiderseitigen Landstände von Ritterschaft und Städten noch fester bekräftigt und zu unumschließlichen Landesgesetzen

Seite des Regenten gefanden zu haben, daher ihre Einwilligung nicht (erst zu erlangen war), sich versicherte, nach des Herzogs Tode umgibt bei einem Landesherren zu bleiben, und zwar, falls er Söhne nachlassen würde, bei seinem ältesten Sohne, und wenn er keine Söhne, jedoch Töchter nachlasse, bei seiner ältesten Tochter; wöhen mehrere Söhne oder Töchter vorhanden, so sollten dieselben auf andere Weise abgefunden und ange stellt werden.

3) Katharina von Cleve versicherte zwar, bei ihrer Verlobung mit dem Herzoge Arnold von Geldern, auf die väterlichen Länder, jedoch mit dem Vorbehalte der Erbfolge, im Fall ihr Vater, Herzog Adolf, oder dessen Söhne erdlos sterben würden; am Tage decoll. Johannis 1426 (Teschernacher, Cod. dipl. p. 69). Gräfin Elisabeth von Cleve bei ihrer Vermählung mit dem Grafen Heinrich von Schwaburg, mit Vorbehalte für den Fall, daß ihr Vater, Herzog Adolf, und dessen Söhne erdlos sterben sollten; an St. Margarethenstage 1434 (Teschernacher, p. 75); — und gleichmäßig deren Schwester Helena von Cleve bei ihrer Vermählung mit dem Herzoge Heinrich von Braunschweig am Sonntag Eusebii 1438 (Teschernacher, p. 79). — Maria von Cleve, der Tochter Herzog Johann's I., wurde bei ihrer Verlobung mit dem Herzoge Adolf von Jülich und Berg die jedoch, wegen frühen Todes des letzteren, erfolglos blieb) ebenfalls für den Fall, daß im Hause Cleve keine eheliche Mannesdescendenz vorhanden sei, ihr Gefolgerschaft vorbehalten; am 1. Juni 1466 (Teschernacher, p. 97). — Ähnliche Documente bei andern Häusern dieser Art sind zwar nicht veröffentlicht, ohne Zweifel aber ebenfalls ange stellt worden. 4) Beischrift für vaterl. Gesch. und Alterthumskunde I. Bd. (Münster 1838). S. 189 und die dafür angef. Quellen. 5) Weidigen, Hist.-geogr.-statistische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg I. Bd. S. 14.

6) Beischrift für vaterl. Gesch. u. Alterthumsk. 5. Bd. (1842.) S. 309 ff. Weidigen, Hist.-geogr.-statistische Beschreibung u. f. m. I. Bd. S. 16.

erhoben). — Gleichwohl drohte diesen für die beiderseitigen Länder augenscheinlich vorteilhaften Bestimmungen von einer andern Seite her eine unangenehme Störung. Kaiser Friedrich IV. hatte nämlich im J. 1483, also zu einer Zeit, wo Herzog Wilhelm noch ganz unbeeidet war, dem Herzoge Albert von Sachsen, wegen seiner dem Reiche und besonders dem Hause Österreich geleisteten Dienste, die Anwartschaft auf die Länder Jülich, Berg und Ravensberg verliehen⁷⁾, welche dessen Sohn, Maximilian I., als römischer König im J. 1486 bestätigte und zugleich auf Albert's Bruder, den Kurfürsten Ernst und dessen Erben, als eventuelle Lebensfolger des Erstgenannten ausdehnte⁸⁾. Die Wirksamkeit dieser Anwartschaft wurde nun zwar, für den damaligen Fall, durch die nachher erfolgte Geburt der Prinzessin Maria von selbst vereitelt, da natürliche Erben notwendig allemal den bloß Anwartschaften vorgehen, und das Erbfolgerecht der Töchter im jülich-bergischen Hause durch die vorangegangenen gleichartigen Fälle außer Zweifel gesetzt war; indessen wollte doch Herzog Wilhelm auch von dieser Seite jedem möglichen Widerspruch gegen die Ausführung seines Lieblingsplanes durch eine unbedingte Rechtsversicherung vorbeugen, und erwirkte daher im J. 1486, noch vor dem Abschlusse jener Verträge mit dem Herzoge von Cleve, von Kaiser Maximilian I. die unter dem Namen des *Sozialisationsprivilegiums* bekannte Urkunde⁹⁾, worin für den Fall, daß der Herzog Wilhelm seine Söhne mehr zeugen und hinterlassen würde, seiner Tochter Maria, oder aus deren frühern Todesfall, einer von dem Herzoge Wilhelm etwa später noch zu erzeugenden Töchter das uneingeschränkte Erbfolgerecht in den niderländischen Ländern ausdrücklich und feierlich zugesichert wurde. Um sich gegen das Haus Sachsen gleichsam den Rücken frei zu halten, ließ jedoch der Kaiser diesem Privilegium die Klausel einrücken, daß die Erbin, im eintretenden Falle, sich mit den Personen, welche von dem verstorbenern Kaiser und ihm selbst mit Anwartschaft auf die besagten Länder

versehen wären, auf ziemliche Weise und Wege, jedoch ohne Nachtheil der Lande und Leute, vertragen solle; und obgleich diese bloß formelle Klausel an sich keine Beeinträchtigung eines von selbst bestehenden Rechtes mit sich führen konnte, so mußte sie doch dem Herzoge von Jülich sehr anstoßig und bedenklich sein. In Folge der seinerseits dagegen erhobenen Reclamationen geschah es daher auch, daß jener Vorbehalt wieder aufgehoben wurde, indem der Kaiser, der noch bei Lebzeiten des Herzogs Wilhelm die von diesem aufgerichtete Erbfolgeordnung wiederholt bestätigte, in der letzten dieser Bestätigungsurkunden (1509) die ertheilte Anwartschaft ohne allen Vorbehalt wiederrief¹⁰⁾. Im J. 1510 wurde, auf Antrieb der Landstände, die Vermählung Johann's III. von Cleve mit Maria von Jülich vollzogen, und schon im folgenden Jahre setzte der Tod des Herzogs Wilhelm das junge fürstliche Ehepaar in den Besitz der Länder Jülich, Berg und Ravensberg. Von Seiten des Hauses Sachsen, das die Anerkennung der weiblichen Erbfolge fortwährend verweigert und fruchtlose Versuche gemacht hatte, sich noch der Lebzeiten des Herzogs Wilhelm im Besitze seiner Länder zu setzen, wurden nun bei dem Kaiser so lebhaft Vorstellungen erhoben, daß Herzog Johann und dessen Gemahlin erst nach langwierigen und weitaufgesehen Unterhandlungen endlich im J. 1516 die kaiserliche Bestätigung erlangten¹¹⁾. In der Urkunde, worin Kaiser Maximilian I. ihnen dieselbe zugesicherte, gab er zugleich das Versprechen, die Herzoge zu Sachsen und ihre Forderung um Gerechtigkeit, obne Herzog Johann's und seiner Lande und Leute Schaden und Entgelt, zu stellen. — Im J. 1521 wurde, durch den Tod Herzog Johann's II., für dessen Sohn Johann III. zugleich die Erbfolge in den Ländern Cleve, Marl und Ravensberg eröffnet, und so war die Verbindung dieser beiden Ländercomplexe zu einem Ganzen thatsächlich vollendet.

Die Bildungsgeschichte des auf diese Weise vereinigten cleve-jülich-bergischen Staates hat also deutlich gezeigt, daß 1) Cleve mit Marl, 2) Berg und Ravensberg unter einander und mit Jülich, und endlich 3) Jülich, Berg und Ravensberg mit Cleve und Marl (der kleineren incorporirten Besitzungen nicht zu gedenken) durch das

7) Der Erbvertragsvertrag zwischen dem Herzogen Wilhelm von Jülich und Berg und Johann von Cleve, für ihre Kinder, nach der Union ihrer beiderseitigen Lande, d. auf Katharinentag 1486; ist gedruckt bei *Teschemacher*, Cod. dipl. p. 115—120; und der Erbrein der Lande Jülich, Berg und Ravensberg, Cleve und Marl, von demselben Datum, ebend., p. 121—127. 8) Kaiser Friedrich's Anwartschaft für den Herzog Albert von Sachsen auf die Herzogthümer Jülich und Berg, d. d. Grätz den 26. Juni 1483, ist gedruckt bei *Teschemacher*, Cod. dipl. p. 113 und *Hilfer*, *Schaupl.* aller Rechtsurtheile auf Jülich, Cleve, Berg, Marl, Ravensberg, Ravensstein, Bünnenthal und Breckelsand (Frankf. und Leipzig 1738.), S. 173. — Selbentstammig nach hier bemerkt worden, daß die Urkundenabdrücke, sowie in diesem *Hilfer'schen* *Schauplage* als bei *Teschemacher*, auflaufende Spuren der Ungenauigkeit und Unrichtigkeit an sich tragen, daher eine neue kritische Bearbeitung derselben sehr zu wünschen wäre. 9) König Maximilian's Bestätigung, worin derselbe zugleich auf seine eigenen wegen Cleve erhobenen vermeintlichen Ansprüche auf Jülich verzichtet, d. d. Regensburg den 18. Sept. 1486; s. *Hilfer'scher* *Schauplage* *Beil.* S. 174, und eine später wiederholte Bestätigung ebendestelben, d. d. Worms, Dinstag nach Mariä Geburt 1493; ebend., S. 177. 10) d. d. Augsburg den 3. Febr. 1509. *Hilfer*, *Schaupl.* *Beil.* S. 27.

11) Auf eine einfache Wiederholung des ersten wörtlich eingerückten *Sozialisationsprivilegiums* vom 12. April 1498 (*Hilfer'scher* *Schaupl.* *Beil.* S. 30) folgt eine kürzere, seines Vorbehaltes gedenkende, Bestätigung der von Herzog Wilhelm aufgerichteten Erbfolgeordnung, d. d. Exeter den 22. April 1508 (*Teschemacher*, Cod. dipl. p. 127), und endlich die abermalige Bestätigung derselben, mit außerordentlicher Würdigung der auf Herzog Wilhelm's Länder ertheilten Erbschaften, d. d. Ulm den 4. Mai 1509 (ebend. p. 128; *Hilfer*, *Schaupl.* *Beil.* S. 30). 12) Urkunde, worin der Kaiser den H. Johann und die H. Maria mit den hinterlassenen Ländern H. Wilhelm's zu bezeugen und das Haus Sachsen zu bestreben verpflichten, d. d. Hüssen den 17. Juli 1516 (*Teschemacher*, Cod. dipl. p. 113. *Hilfer*, *Schaupl.* *Beil.* S. 178). Ferner bevollmächtigt der Kaiser den König Karl von Spanien, den H. Johann und die H. Maria mit den Ländern Jülich, Berg und Ravensberg zu bezeugen; d. d. in Fanebus montium den 18. Juli 1516 (*Teschemacher*, Cod. dipl. p. 114).

Recht weiblicher Erbfolge verbunden wurden. Die Verbindung der Herrschaft Ravensien mit Cleve war zwar auf anderem Wege, jedoch mittelbar ebenfalls in Folge weiblicher Vererbung geschehen. Das subsidiarische Erbfolgerecht der Töchter in allen diesen Ländern, in Ermangelung männlicher Descendenten, konnte also um so weniger einem Zweifel unterliegen, als dasselbe auch urkundlich in ausdrücklichen Landesconstitutionen, für Berg und Ravensberg 1362, für Cleve und Mark 1418, anerkannt und bestätigt war; ja auch die zwischen dem Herzogen Wilhelm von Jülich und Johann II. von Cleve 1496 abgeschlossenen Verträge sind als solche für beide damals noch neben einander stehende Gesamtherrschaften gültige Landesconstitutionen zu betrachten, da sie mit Zustimmung der beiderseitigen Landstände beraten und von diesen namentlich mitversichert und bestätigt wurden. Hierzu kam endlich die im J. 1496 ausgesprochene und nachher verschiedentlich wiederholte kaiserliche Bestätigung dieses weiblichen Erbfolgerechts, die zwar nicht erforderlich war, um ein Recht, das ohnehin im Gebrauche bestand, erst neu zu schaffen, wol aber dem schon bestehenden eine noch größere Festigkeit und allgemeiner Anerkennung gewährte. Das Haus Sachsen gab sich indessen hierbei nicht zufrieden, sondern suchte bei verschiedenen Gelegenheiten sein Anwartschaftsrecht zu behaupten und die Erbfolge der Herzogin Maria in Jülich, Berg und Ravensberg als ersichtlich und widerrechtlich darzustellen. Gleich nach dem Tode des Herzogs Wilhelm meideten sich Kurfürst Friedrich und die Herzoge Johann, Georg und Heinrich von Sachsen zu gesammter Hand zur Belehnung und wußten sich von Kaiser Maximilian I. zu Gelnau am 20. Sept. 1512 einen Lebensmuthschein zu verschaffen¹³⁾, und obwohl sie durch ihr Dazwischentreten, wie wir gesehen haben, die Belehnung der Erben des Herzogs Wilhelm zwar verzögern, aber nicht verhindern konnten, so fand doch auch Kaiser Karl V., anstatt, nach dem Versprechen seines Vorgängers Maximilian, die sächsischen Fürsten in anderer Weise zu entschädigen, es besser, sie mit schriftlichen Betreffungen abzufinden, indem er in einem Schreiben vom 6. Sept. 1521 die dem Herzoge Johann III. von Cleve auch von ihm selbst aus Neue ertheilte Belehnung über die streitigen Länder mit unvermeidlichen politischen Rücksichten entschuldigend, und in einem andern vom 22. Febr. 1522 den Herzogen von Sachsen, zur Wahrung ihrer Gerechtsame, eine gleichförmige Belehnung zugestand¹⁴⁾. In der Hauptsache wurde jedoch Nichts geändert, und das Haus Cleve blieb im ruhigen Besitze der jülich-bergischen Länder. Ja, nicht lange nach dieser Zeit wurde von der Erbscheinung oder damaligen kurfürstlichen Linie des Hauses Sachsen, die bei jener, dem Stammvater der Albertinischen Linie ertheilten Anwartschaft nur eventuell theilhaftig war, ein

Schritt gethan, welcher thatsächlich die Gültigkeit des weiblichen Erbfolgerechts in den nummern jülich-clevischen Staaten anerkannte und der bisher im Hause Sachsen geltend gemachten Ansicht von der Mannlebens-Eigenschaft der streitigen Länder entgegentrat. Es ward nämlich im J. 1526 zwischen dem damaligen Kurfürsten von Sachsen, Johann Friedrich, und der ältesten Tochter Herzog Johanns III. von Cleve, Sibylla, ein Heirathsvertrag aufgerichtet, und hierin unter anderem ausdrücklich bedungen: im Fall Herzog Johann und die Herzogin Maria keine männlichen Erben hinterlassen, oder diese erlosch verstorben würden, so sollten die Fürstenthümer und Grafschaften Cleve, Jülich, Berg, Mark und Ravensberg mit allen Ein- und Zugehörigkeiten gänzlich und ungetheilt an die Prinzessin Sibylla, als die älteste Tochter, und deren Erben übergehen, und die Landschaften sich an selbige, als ihre rechte Landesherrschaft, halten. Diese Bestimmung war dem Herkommen im jülich-clevischen Hause vollkommen gemäß, und mit der inzwischen eingeführten Landesunion, nach welcher die vereinten Länder niemals wieder getrennt, sondern immer ungetheilt nach dem Primogeniturrechte vererbt werden sollten, übereinstimmend; auch lag die Realisirung jenes angenehmen Falles damals nicht so gar weit außerhalb der Grenzen menschlicher Aussicht, da das zugehörig-clevische Erbpaar nur einen einzigen, damals zehnjährigen Sohn, Wilhelm, hatte, dessen Gesundheit sehr schwächlich schien. Aus diesem Grunde scheint man es auch dies Mal mit den Maßregeln wegen der eventuellen Erbfolge der Prinzessin besonders ernst genommen zu haben. Denn es wurden, als die Vermählung des Kurfürsten zu Anfange des Jahres 1527 wirklich vor sich gieng, von den Landschaften der jülich-clevischen Staaten besondere, in früheren Fällen nicht bekannte, Bestätigungs- und Versicherungsurkunden ausgestellt, im eintretenden Falle sich an den Herrn und die Frau von Sachsen und deren Erben oder ihre Stathalter und Räthe zu halten¹⁵⁾; und hierauf wurde nicht nur in der Verzichtsurkunde, welche der Kurfürst und seine junge Gemahlin wie gewöhnlich ausstellten¹⁶⁾, der Vorbehalt wegen der eventuellen Erbfolge besonders deutlich und kühn hervorgehoben, sondern auch von dem Kurfürsten, mit Beziehung auf diesen Vorbehalt, den Landständen eine eigene urkundliche Versicherung gegeben, die beim dereinstigen Anfall der jülich-clevischen Länder ihm und seiner Gemahlin zuwachsenden Verpflichtungen hinsichtlich der Landesregierung, Ausstattung der jüngeren Töchter u. s. w. getreulich zu erfüllen¹⁷⁾. Zur völligen Sicherheit hielt man die kaiserliche Bestätigung der oben gedachten Erbpacten für erforderlich, die denn auch wiederholt am kaiserlichen Hofe nachgesucht, aber bei dem des-

13) *Historischer Schauspieler* Heft. S. 177. 14) *Ebenfalls*. S. 179, 181. — Der von Kaiser Karl V. dem Herzoge Johann von Cleve ertheilte Lebensmuthschein über die Länder Jülich, Berg und Ravensberg, d. d. Brüssel den 22. Juni 1521, bei *Teschmann*. Cod. dipl. p. 151.

15) *Revers der Landschaften von Jülich, Berg und Ravensberg*; d. d. am Sonntage Reminiscere 1527 (*Histor. Schauspieler*. S. 233); von Cleve und Mark; d. d. Mittwoch nach Johannis 1527 (*Ebenfalls*. S. 236); der dabei vorausgesetzte Heirathsvertrag, geschlossen in Mainz am 8. Aug. 1526, bei *Teschmann*. Cod. dipl. p. 153. 16) D. d. Aergern, Mittwoch nach Pfingsten 1527, bei *Teschmann*. p. 138. 17) D. d. wie der vorige, *Ebenfalls*. p. 139.

kannnten gespannten Verhältnisse, in welchem derselbe damals zu dem kurfürstlichen Hause stand, diese Jahre hindurch verweigert wurde. Selbst nachdem der nunmehrige Kurfürst Johann Friedrich, im J. 1534, durch den cadavischen Vertrag¹⁾ seine übrigen Irrungen mit dem Hause Jülich beilegte und darauf 1535 die Reichsbelehnung über seine väterlichen Erbländer erhalten hatte, blieb jene clevische Angelegenheit unerledigt, und erst in Folge eines abermaligen, auf dem Reichstage zu Speier am 11. Mai 1544 zwischen König Ferdinand und dem Kurfürsten von Sachsen geschlossenen Vertrags²⁾, erreichte Letzterer seinen Zweck, auch die kaiserliche Bestätigung seiner Ehepaten (am 13. desselben Monats und Jahres) zu erhalten³⁾. Auch damals war sie noch nicht zwecklos; denn Herzog Wilhelm von Cleve war zwar inzwischen, nach seines Vaters Tode (1539), zur Regierung gelangt, und seit 1541 mit der damals eifsfährigen Prinzessin Johanna von Navarra vermählt; aber diese Vermählung war bloß aus politischen Gründen hervorgegangen und die für den Ehestand noch zu junge Gattin vorläufig im Hause ihrer Mutter zurückgeblieben, von einer bestehenden Erbfolge also dort noch nicht die Rede, und mithin die Aussicht des Kurfürsten und der Kurfürstin von Sachsen noch immer offen. Aber es sollte Letzteren nicht beschieden sein, diese Aussicht in Erfüllung gehen zu sehen. Nachdem die bloß aus politischen Rücksichten geschlossene, aber eigentlich nie vollzogene, erste Ehe des Herzogs Wilhelm, als jene politischen Verhältnisse sich geändert hatten, durch den Anspruch des Papstes getrennt worden war, vermählte sich derselbe 1546 mit Maria, einer Tochter des damaligen römischen Königs und nachmaligen Kaisers Ferdinand I., und in dieser Ehe wurden ihm zwei Söhne und vier Töchter geboren, deren nähere Successionsansprüche natürlich die seiner Schwester in den Hintergrund drängten. Nach dem Beispiele seiner Ältern ließ auch Herzog Wilhelm die in seinem Hause geltende Erbfolgeordnung durch besondere kaiserliche Privilegien bestätigen. Gleich beim Antritte seines Ehestandes erhielt er von Kaiser Karl V. am 19. Juli 1546 eine Urkunde⁴⁾, vermöge deren die Erbfolge in seinen gesammten Staaten, im Fall er keine Söhne hinterlassen sollte, seinen Töchtern oder deren Nachkommen zugesichert wurde. Kann man auch zugeben, daß die neubegründete nahe Verwandtschaft mit dem Herzoge einerseits, und die feindselige Stellung zu dem Herzoge von Sachsen, während des eben zum Ausbruche gekommenen schmalkaldischen Krieges, andererseits, den Kaiser um soviel energischer machte, dem Herzoge von Cleve in dieser Sache zu willfahren, so war doch die Sache an sich vollkommen in der Ordnung, und es lag in diesem Privilegium, zumal zu einer Zeit, wo sich noch gar nicht voraussetzen ließ, ob und welche

Kinder dem Herzoge würden geboren werden, um so weniger eine partielle Begünstigung, als der Gegenstand desselben ohnehin dem rechtlichen Verkommen gemäß war und eigentlich, auch ohne besondere kaiserliche Verleihung, sich von selbst verstand. Sollte aber bei dem kaiserlichen Hofe nicht sowohl bei diesem Privilegium, als bei der Vermählungsangelegenheit des Herzogs überhaupt, insgesam der Grund mit obgemalt haben, das Haus Sachsen aus jener wichtigen Erbfolge zu verdrängen, so würden die Folgen dieser Maßregel das Haus Jülich reichlich empfindlichen getroffen haben, indem nachmals jene Erbchaft, wenigstens theilweise, an ein Haus kam und dessen Macht begründeten half, das jenem noch weit unbedeutsamer werden sollte, als das Haus Sachsen. — Die Versicherung Karl's V. wurde übrigens von den folgenden Kaisern, nämlich von Ferdinand I. am 21. Juni 1559⁵⁾ und von Maximilian II. am 21. April 1566⁶⁾, mit vortheilicher Wiederholung derselben, erneuert und bestätigt. Kaiser Ferdinand I. bestätigte, gleichzeitig mit der Successionsordnung und an demselben Tage, auch die schon unter Herzog Johann III. ausgerichtete Landesunion, vermöge welcher die Fürstenthümer und Lande Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg auf ewige Zeiten mit einander verbunden und ungetrennt besaßamen bleiben sollten⁷⁾, welches dann Kaiser Maximilian II. ebenfalls am 21. April 1566⁸⁾ und Kaiser Rudolf II. am 10. März 1580⁹⁾ wiederholten. — Nach allen diesen Vorgängen und schriftlichen Bestimmungen war also die Erbfolgeordnung in den Ländern des jülich-clevischen Fürstenthums so bündig und unzweifelhaft als möglich dahin festgestellt, daß 1), so lange männliche Descendenten aus direkter Linie vorhanden waren, diese allein weiblichen voringen; 2) in Ermangelung direkter männlicher Descendenten, die Erbfolge der Töchter und ihrer Descendenten eintrat; 3) in einem wie in dem andern Falle aber der ganze Ländercomplez ungetrennt an einen Herrn übergehen, mithin die Primogeniturordnung in der Erbfolge beobachtet werden mußte.

Herzog Wilhelm zeugte, wie schon gesagt, zwei Söhne und vier Töchter, welche in folgender Ordnung geboren wurden: 1) Maria Eleonora, geb. den 26. Juni 1550; 2) Anna, geb. den 1. März 1552; 3) Magdalena, geb. den 2. Sept. 1553; 4) Karl Friedrich, geb. den 24. April 1555; 5) Sibylla, geb. den 28. Aug. 1557; 6) Johann Wilhelm, geb. den 28. Mai 1562. Die älteste Prinzessin, Maria Eleo-

22) Teschemm., Cod. dipl. p. 172. — Den gewöhnlichen Lebenslauf hatte derselbe Kaiser dem Herzoge schon am 5. Mai desselben Jahres ertheilt. Ebend. p. 174.

23) Teschemm., p. 176. — Der Lebenslauf war am 19. ersten Monats und Jahres ertheilt worden. Ebend. p. 179.

24) Teschemm., p. 171. — Kaiserlicher Schenkung. Reil. S. 38.

25) Teschemm., p. 175. 26) Ibidem p. 184. — Erstens Kaiser Ferdinand mit gleichem Datum, ebend. p. 182. — Die Beihaltung der verordneten weiblichen Erbfolge hatte Kaiser Rudolf II. verweigert, kaiserliche jedoch später (d. d. Prag den 20. März 1602) eine Erklärung aus, daß diese verweigerliche Bestätigung Niemandes Rechte nachtheilig sein sollte. Dament, Corp. dipl. T. V. P. II. p. 31.

18) Fortteber, Von den Ursachen des teutschen Kriegs u. s. w. I. 24. S. 572 und a. d. 19) Kaiserlicher Schenkung. Reil. S. 341. 20) Ebend. S. 242. 21) Teschemmacher, Cod. dipl. p. 169. 22) Kaiserlicher Schenkung. Reil. S. 34. — Die kaiserliche Bestätigung mit den Ländern Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg, hatte Karl V. dem Herzoge Wilhelm ertheilt zu Bielefeld den 14. Sept. 1543. Teschemm., I. c. p. 163.

nora, wurde an den Herzog Albert Friedrich von Preußen, aus dem Hause Brandenburg, vermählt, und ihnen am 14. Dec. 1512 aufgerichteten Ehepacten²⁶⁾ unter andern die Bestimmung eingebracht: wenn des Herzogs Wilhelm beide (damals noch lebende) Söhne ohne Erbscheider versterben würden, so sollten sämtliche Fürstenthümer und Lande desselben an Maria Eleonora und deren Erben fallen, an welche sich dann auch die Landesherrschaft zu halten hätten. Maria Eleonora selbst stellte hierauf, mit Einwilligung ihres Gemahls, am 6. Febr. 1516 einen Revers aus, worin sie zwar allen ihren Ansprüchen an die väterliche und mütterliche Erbschaft zu Gunsten ihres Bruders Johann Wilhelm (denn der ältere Bruder, Karl Friedrich, war inzwischen, im Februar 1515, auf seiner Reise in Rom gestorben) und der von ihm etwa zu hinterlassenden Erben entzog, für den Fall aber, daß Johann Wilhelm ohne Hinterlassung von Erbscheidern mit Tode abgehen würde, sich und ihren Erben und Nachkommen das Erbsolgerrecht vermöge ihres Heirathsbriefes vorbehielt²⁷⁾. — Bei der Vermählung der zweiten Prinzessin Anna mit Philipp Ludwig, Pfalzgrafen zu Neuburg, wurde in den am 27. Sept. 1517 aufgerichteten Ehepacten²⁸⁾, sowie in der am 25. Juli 1515 von beiden Neuvermählten ausgesprochenen Verzichtsurkunde²⁹⁾, ein ähnlicher Verzicht, mit dem Vorbehalt der künftigen eventuellen Erbfolge nach unüberdientem Tode der beiden zu jener Zeit noch lebenden Brüder ausgesprochen; da aber hienüß das Vorzugsrecht der älteren Schwester nicht beachtet, und überhaupt bei den Verathungen über die Ehepacten und die Verzichtleistung der preussische Hof nicht zu Rathe gezogen worden war, so verlangte die Herzogin Maria Eleonora eine Abänderung oder deutlichere Erklärung der ihren Erbrechtsamen nachtheilig scheinenden Ausdrücke, und ließ, da diese nicht gewährt wurde, im J. 1519, förmlich gegen die ihr bedentliche Fassung des pfalz-neuburgischen Reverses, mit Verwahrung ihrer Erbschaftsamen, protestiren³⁰⁾. Von pfalz-neuburgischer Seite begnügte man sich, in einer Gegenprotestation³¹⁾, die preussische Protestation für unnöthig und bekümmend zu erklären, und sich dagegen ebenfalls alle Rechte vorzubehalten. Da der Fall, in welchem der Vorbehalt von tatsächlicher Wirksamkeit sein konnte, damals noch in einer ungewissen Ferne lag, so ließ man vorläufig die Sache auf sich beruhen; außer daß die Herzogin Maria Eleonora im J. 1590 die Mitwirkung der jülich-clevischen Landstände für eine kaiserliche Bestätigung ihrer Ehepacten in Anspruch nahm, die jedoch ohne Erfolg blieb³²⁾. — Mittlerweile wurde auch die dritte Prinzessin, Magdalena, mit dem Pfalzgrafen Johann zu Zweibrücken vermählt, und sowohl in den am 1. Oct. 1519 aufgerichteten Ehepacten, als in der Verzichtsurkunde der Neuvermählten³³⁾, ebenfalls das

eventuelle Erbfolgerecht, jedoch mit ausdrücklicher Erwähnung des näheren Rechtes der Herzogin Maria Eleonora, vorbehalten. — Die vierte Tochter, Sibylla, vermählte sich erst lange nach ihres Vaters Tode — nachdem ein früherer Heirathsplan mit dem Markgrafen Philipp von Baden, im J. 1586, wieder rückgängig geworden war — am 1. Mai 1601, an den Markgrafen Karl von Burgau, aus einer Seitenlinie des Hauses Österreich³⁴⁾.

Nach dem Tode des Herzogs Wilhelm (1592) beruhte der männliche Stamm des jülich-clevischen Hauses auf der einzigen Person seines Sohnes und Nachfolgers Johann Wilhelm, dessen kinderlose Ehe und schwächliche Leibes- und Gemüthsbeschaffenheit die Aufmerksamkeit der Verwandten auf die nun um soviel näher gerückte Aussicht zur Erbfolge von Neuem regte machte. Die Schwwestern des regierenden Herzogs und ihre Familien scheinen aber schon damals wegen dieser Erbschaft in Differenzen gekommen zu sein, indem die Herzogin von Preußen, als die älteste Schwester, vermöge ihres auf die jülich-clevische Landesunion gegründeten Primogeniturrechtes, die ungetheilte Succession in Anspruch nahm, während die beiden Pfalzgräfinnen von Neuburg und Zweibrücken (benn die vierte zur Zeit noch unverheiratete Schwester kam damals nicht in Betrachtung) eine Theilung der Länder verlangten. Da nun aber gleichzeitig auch die Ansprüche des Hauses Sachsen wieder zur Sprache kamen, und jene drei fürstlichen Häuser gegen die letzteren ein gleiches Interesse hatten, so verglichen sich die Fürsten des Hauses Brandenburg mit Pfalz-Neuburg und Pfalz-Zweibrücken in einem am 17. Febr. 1596 geschlossenen Vertrage³⁵⁾, vor der Hand dahin, die Beilegung ihrer eigenen Differenzen auf besondere gültliche Verhandlungen auszuweisen, inwieweit aber gegen alle andere Präcedenten für einen Mann zu setzen. Ungesagt dieses Vertrags suchte man pfalz-neuburgischer Seite einige Jahre später sich dadurch in Vortheil zu setzen, daß man auf eine kaiserliche Bestätigung der im J. 1574 geschlossenen Ehepacten wiederholt antrug, die jedoch Kaiser Rudolf II., für das Haus Sachsen und dessen Ansprüche bereits gewonnen, unterm 20. März 1602 verjagte³⁶⁾.

So standen die Sachen, als am 25. März 1609 der Tod des kinderlosen, kranken und geistesschwachen Herzogs Johann Wilhelm erfolgte. Schon ein Jahr zuvor, am 28. Mai 1608, war dessen älteste Schwester, die inzwischen verwitwete Herzogin von Preußen, gestor-

26) Teschemm. p. 189—192. 27) Hiflor. Schaupl. Weil. 2. 41. 28) Teschemm. p. 192—195. 29) Hiflor. Schaupl. Weil. S. 86. 30) Ebend. S. 42. 31) Ebend. S. 87. 32) Ebend. S. 44. 33) Erstere bei Teschemm. p. 495—198; letztere (ohne Datum) Hiflor. Schaupl. Weil. S. 168.

34) Die projectirten Ehepacten mit Markgraf Philipp, d. d. 26. Juni 1586, bei Teschemm. p. 198 sq. Die Prinzessin Sibylla wird darin das Erbfolgerecht erst nach unüberdientem Tode ihrer drei älteren Schwwestern vorbehalten. In den Ehepacten hinsichtlich der späteren, wirklich zu Stande gekommenen Verbindung, vom 28. Febr. 1601, wozu sich im Hiflor. Schaupl. Weil. S. 172 ein Auszug findet, wurde die Verzichtleistung, weil die Prinzessin sich durch den Bezug der älteren Schwwestern angeblich befürwortet fand, ganz weggelassen. 35) Die meiste Richtigkeit noch umgedruckte Urkunde liegt mir in einer archivaustischen Abschrift vor. 36) Hiflor. Schaupl. Weil. S. 90.

ben, hatte aber, als Erbin ihrer Rechte, ihre an den Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg verheiratete Tochter Anna hinterlassen, für welche ihr Gemahl, aus den oben angegebenen Gründen, die ganze Erbschaft an Ranten und Leuten in Anspruch nahm. Dieser Anspruch wurde ihm aber nicht nur von Seiten der drei noch lebenden Schwwestern, sondern auch von beiden Hauptlinien des kurfürstlichen und herzoglichen Hauses Sachsen und theilweise von andern Familien streitig gemacht, und wir müssen hier zuerst eine Übersicht über verschiedene Ansprüche und der dafür aufgestellten Gründe geben, ehe wir zu der factischen Geschichte des eigentlichen Erbfolge- streites übergehen.

1. Die Prästension des Hauses Sachsen beruhte auf zwei verschiedenen, eigentlich einander ganz entgegen- gesetzten Gründen, von denen der eine jünachst die Albrechtinische, oder damals kurfürstliche, der andere die Ernestinische oder herzogliche Linie anging. Die Albrechtinische Linie gründete ihre Ansprüche auf jene kaiserliche Anwartschaft, welche ihr Stammvater, Herzog Albert, am 26. Juni 1483 auf die Länder Jülich, Berg und Ravensberg erhalten hatte. Da eine solche Anwartschaft natürlich nur in Hinsicht eines erloschen eröffneten Landes von Gültigkeit sein konnte, so mußte sie zwar nothwendig erlöschen, als, wie oben erzählt worden, Maria von Jülich nicht nur als Erbin ihres Vaters in den genannten Ländern eintrat, sondern auch, durch ihre Verbindung mit Johann III. von Cleve, Stammutter eines neuen regierenden Hauses wurde. Dem Hause Sachsen blieb also zur Vertheidigung seines Anspruches nichts anderes übrig, als das Recht der weiblichen Erbfolge für jene Länder überhaupt in Abrede zu stellen, und insbesondere die kaiserlichen Urkunden, welche dasselbe ausdrücklich bestätigten, als den sächsischen Rechten zum Nachtheil erlöschen und deshalb für ungültig zu bezeichnen. Dies war schon seit der Verbindung der jülich-clevischen Länder durch eine Reihe von Zeit zu Zeit wiederholter Pro- testationen und Lebensmuthungen geschehen³¹⁾, und hier muß nun freilich das zweideutige Betragen des kaiserlichen Hofes dem bittersten Tadel unterliegen, der es mit seiner von beiden Parteien verurtheilt wolle, und deshalb dem Hause Cleve nicht nur bei jeder Regierungsveränderung die Belehnung ertheilte³²⁾, sondern auch eine Reihe (schon oben angeführter) Bestätigungen der Landeshoheit und der Successionsordnung ausstellte, zugleich aber auch das Haus Sachsen von Zeit zu Zeit durch Lebensmuthungen

andere Versicherungen in der Fortsetzung seiner Ansprüche unterkürzte. Dieses Betragen des kaiserlichen Hofes, das freilich auch sonst in der Geschichte nicht ohne Beispiel ist, konnte nicht anders, als die seitige Sache nur immer mehr verwirren. Die Protestationen und Reservationen, durch welche das Haus Sachsen von Zeit zu Zeit seine vermeinten Rechte zu wahren suchte, blieben nun allerdings erfolglos, so lange das clevische Regentenhaus bestand, indem dasselbe, wie bekannt, sich im unangefoch- tenen Besitze seiner Länder bis zum Aussterben seines Mannsstammes erhielt; als dieses Ereigniß eintrat, erhob Sachsen nicht nur seine Ansprüche mit lauterer Stimme, sondern hielt sich auch für befugt, obgleich es nicht im Stande war, den factischen Besitz der seitigen Länder zu erlangen, doch Titel und Wappen derselben zu führen. Einen directen Beweis, daß jene Länder Reichs-, Mann- und Stammländer, mit gänzlichem Ausschlusse der sub- sidiarischen weiblichen Erbfolge gewesen, konnte man freilich sächsischer Seits, von allen Zeugnissen der Geschichte verlassen, nicht führen; man suchte also wenigstens die für das Gegentheil sprechenden geschichtlichen Zeugnisse möglichst zu entkräften, um die Behauptung, daß Sach- sen eigentlich schon 1511 in den Besitz von Jülich, Berg und Ravensberg habe kommen müssen, und ihm derselbe nun um so weniger vorenthalten werden dürfe, auf diese Weise zu stützen. Zu diesem Ende wurde vorgegeben: 1) die früheren Vorgänge, in welchen eine Erbfolge der Töchter in den einzelnen Ländern stattgefunden habe, könnten nicht als Norm gelten, sondern wären bloß als einzelne, aus besonderer kaiserlicher Gnade ausnahmsweise zugelassene, daher zu keiner Consequenz reichende Fälle zu betrachten. Aber abgesehen davon, daß für diese Hypothese einer kaiserlichen Belehnung ex nova gratia durchaus keine genügenden geschichtlichen und urkundlichen Beweise beigebracht werden konnten, standen dieser Behauptung auch die für Berg und Ravensberg 1362 und für Cleve und Mark 1418 ertheilten Landesconstitutionen entgegen, die allerdings die eventuelle Erbfolge der Töchter in Ermangelung männlicher Erben als ein Recht festsetzten. 2) Zur Unterstüßung der vorigen Behauptung berief man sich auf einzelne Fälle in den verschie- denen Ländern, wo männliche Angehörige des regierenden Hauses näher verwandten Frauen in der Erbfolge voran- gegangen waren. Mit diesen Fällen hatte es nun zwar (einzelne Irrige oder unerwiesene Angaben abgerechnet) seine Richtigkeit. So war a) nach dem Tode Adolfs's, Grafen von Berg, des letzten aus dem alten Hause Berg oder Alena, 1218, dessen an Heinrich von Limburg verheiratete Tochter Irmgard, durch ihren Vatersbruder Engelbert, Erzbischof zu Köln, von der Succession zurückgebrängt worden; b) nach dem Tode Otto's, Grafen von Cleve, 1311, succedirte nicht dessen Tochter Irmgard, sondern sein Bruder Theoderich; und nach dessen Tode, 1347, wieder nicht seine Tochter Margaretha, sondern der dritte Bruder Johann; c) nach dem Tode Otto's, Grafen von Ravensberg, 1328, folgte dasselbe nicht zugleich seine Tochter Margaretha, son- dern erst sein Bruder Bernhard; d) nach dem Tode

31) Wel. den schon oben angeführten Brief Kaiser Karl's V. vom 22. Jül. 1522, worin den Herzogen zu Sachsen auf ihr An- sehen ein Lebensbrief versprochen wird, der, wie sich aus dem später zu erwähnenden Lebensbrief Kaiser Rudolfs II. ergibt, ihnen auch ausgestellt worden sein muß. Daß auch später von Zeit zu Zeit ähnliche Verhandlungen stattgefunden haben, ergibt sich ebenfalls aus dem, der Gegenseit des Erbfolgestreites, sächsischer Seits be- kannt gemachten Schreiben. 32) Die einzelnen Lebensbriefe, welche Herzog Wilhelm von den Kaisern Karl V., Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. erhielt, sind schon oben Note 91. 22. 23. 25b. nachgewiesen. Ein Lebensbrief für Herzog Jo- hann Wilhelm ist nicht bekannt geworden.

Reinald's, Herzogs von Jülich und Geldern, 1423, succedirte in Jülich nicht seine Schwester Johanna oder deren Familie, sondern sein Agnat von väterlicher Seite, Herzog Adolf von Berg. Alle diese Fälle (abgesehen von dem, was bei einzelnen derselben besonders zu erinnern ist) beweisen aber nichts anderes, als daß männliche Mitglieder des regierenden Hauses, so lange deren noch vorhanden waren, den weiblichen, obgleich der Linie oder dem Grade nach näher verwandten, in der Erbfolge vorgehen, nicht aber, daß den Frauen überhaupt kein Erbfolgerecht zustand. Man muß nämlich, was grade bei den Streitigkeiten über diese Erbfolgeschläche, sei es nun absichtlich oder aus Unkunde, zu sehr übersehen worden ist, den wesentlichen Unterschied zwischen der Successio promiscua und der Successio foeminae subsidiaria wol festhalten. Bei der Successio promiscua, wie sie unter den größten Staaten, z. B. in England, jetzt noch üblich ist, geben nur unter Kindern eines Vaters die Söhne den Töchtern vor, sonst aber tritt die nächstverwandte Person, sei sie nun männlichen oder weiblichen Geschlechts, in die Erbfolge ein, sobald die näher verwandte Frau dem entfernter verwandten Manne vorgeht. Eine solche Successio promiscua, wie man sie bei den Successionsstreitigkeiten über die jülich-clevischen Lande irrtümlich im Auge gehabt hat, läßt sich nun freilich bei diesen nicht nachweisen, sie mag aber auch in Deutschland, was die eigentlich reichsständischen Befigungen betrifft, wol nirgends Rechtens gewesen sein. Bei der Successio foeminae subsidiaria hingegen tritt die weibliche Erbfolge dann erst ein, wenn in dem betreffenden Hause, oder bei getrennten Familien in der betreffenden Linie, gar kein männlicher Erbe mehr vorhanden ist, sobald entferntere männliche Agnaten, so lange deren überhaupt noch existiren, auch die näheren weiblichen von der Erbfolge ausschließen. Diese Successio foeminae subsidiaria muß eigentlich in der Regel alle Mal verstanden werden, wo in Deutschland überhaupt von weiblicher Erbfolge die Rede ist; wie wir denn unter den größten Staaten Deutschlands namentlich im Hause Österreich ein weiblicher Erbfolge merkwürdig gewordenes Beispiel derselben finden; besonders war sie aber am Niederrhein und in Westfalen, sowohl in Ansehung der Reichs- als Mediatslehen, die gewöhnliche; wie denn in allen Landesprivilegien der Erzstift-cölnischen, münsterischen und anderer geistlicher Staaten jener Gegenden, sich die ausdrückliche Bestimmung findet, daß in den Mannlichen-Mittelgütern, beim Abgange der Söhne, die Töchter succediren sollen, was auch in unzähligen bekannten Fällen wirklich geschehen ist. Diese Art der Erbfolge ist es denn auch, die wir in den Ländern Jülich, Berg, Cleve, Mark und Ravensberg anzunehmen haben, und darum mußte allerdings in den angeführten Fällen der Bruder oder sonstige männliche Agnat des letzten Landesherren, als männliches Mitglied des Hauses, der Tochter derselben vorgehen. In dem ersten der angeführten Fälle hatte zwar die angebliche Succession des Erzbischofs Engelbert in der Grafschaft Berg allen Ansehn eines gewaltsamen Eindringens; aber das Uneigentliche derselben bestand nur darin, daß ihm, als

einem geistlichen Fürsten, eigentlich das Recht der Erbfolge in einem weltlichen Staate nicht zustam; doch wurden die Töchter seines verstorbenen Bruders und deren Gemahl hierdurch nur für einige Zeit an der Erbfolge gehindert, in welche sie nach dem Tode des Erzbischofs (1225) ohne Widerpruch eintreten; denn daß letzteres durch eine besondere kaiserliche Begünstigung in Folge der Fürbitte des Erzbischofs geschehen ist, ist eine ganz ungewisse, nur zum Vortheil ersinnene, und nach allen Umständen höchst unwahrscheinliche Hypothese, indem der Erzbischof von seinem, wie bekannt, gewaltsamen Tode so überrascht wurde, daß er gar nicht Zeit hatte, auf dergleichen Vorkehrungen zu denken. — Auch in dem zweiten und dritten der angeführten Fälle kamen ja doch die Töchter oder ihre Nachkommen, nach dem dazwischen getretenen männlichen Agnaten, wirklich zur Erbfolge, was nicht hätte geschehen können, wenn überhaupt gar kein weibliches Erbfolgerecht bestanden hätte. So war es auch in dem vierten Falle ganz in der Ordnung, daß der aus dem Hause Jülich in directer männlicher Linie abstammende Herzog von Berg, der auf sein dortiges Erbfolgerecht nie verzichtet hatte, seines Großvaters Bruderssohne in der Regierung folgte; und wenn von dem Hause Egmond, in seiner, jenem entgegengegesetzten und auf die Abstammung von weiblicher Linie gegründeten Prätension, der scheinbare Grund geltend gemacht wurde, daß man das, aus dem Hause Jülich entsprossene, neuere Haus Berg-Ravensberg, durch die Erwerbung dieser beiden selbständigen Länder, als von dem jülichischen Stammhause ganz geschieden und abgesondert, oder gleichsam getrennt betrachtet, so war es doch nicht sowohl dieser, ohnehin alles Beweises entbehrende und von dem Kaiser Egidius selbst nicht anerkannte¹⁾, vermeintliche Rechtsgrund, sondern vielmehr das Streben der damaligen geldernschen Landstände gegen die Vereinigung ihres Landes mit einem andern Staate, wodurch Arnold von Egmond in den Stand gesetzt wurde, seine Ansprüche, aber auch nur in Geldern und der damit verbundenen Grafschaft Zutphen, nicht in Jülich, wo andere Neigungen vorwalteten, durchzusetzen. Wenn also die Erbfolge Gelderns von Jülich nicht als ein gesetzmäßiger Successionsfall, sondern als eine gewaltsame Usurpation zu betrachten ist, so darf hierbei doch nicht unbetont bleiben, daß — nachdem Arnold, in Folge der häuslichen Streitigkeiten mit seinem Sohne Adolf, 1472 das Herzogthum Geldern und die Grafschaft Zutphen an Karl den Kühnen, Herzog von Burgund, verkauft hatte — Kaiser Maximilian als Karl's Schwiegersohn und Erbe, nicht nur seine Ansprüche auf diese Länder nachdrücklich

¹⁾ D. Hess. Urkunde, d. d. A. Osae, proxima septimana post Pentecosten 1425, bei Teschem. Cod. dipl. p. 222, worin es den Äbten und andern Unterthanen des Herzogthums Geldern und der Grafschaft Zutphen bescheidet, dem von ihm anerkannten und befehden Herzog von Jülich und Geldern und Grafen zu Zutphen, Adolf, als ihrem wahren und natürlichen Herrn zu thutigen und zu gebenden, Arnold von Egmond, welcher sich mit seinem Besizer gegen Karl und Reich, die Lande Geldern und Zutphen armosete, die Strafe kaiserlicher Ungnade nicht anzuerkennen.

fortsetzte, sondern auf jenen Kauf auch Ansprüche auf Jülich, als ein vermeintliches Erbfuß Arnold's von Egmond, gründete, also hierdurch das weibliche Successionsrecht hinsichtlich aller dieser Länder thatsächlich, obwohl in dem vorliegenden Falle mit Unrecht anerkannte, da Arnold Nichts verkaufen konnte, worauf ihm selbst kein Recht zustand, und dieses Recht nur aus seiner mütterlichen Erbschaft herzuleiten vermochte. Man sieht hieraus auch, wie wenig Werth Maximilian's vermeinte Ansprüche auf Jülich hatten, und wie wenig Recht dem Hause Sachsen durch die formelle Abtretung derselben zuwachsen konnte. Mit besserem Grunde setzte das Haus Jülich seine Ansprüche auf Geldern und Zutphen fort, und erst Karl's V. Uebermacht gelang es, dieselben für immer zum Schweigen zu bringen. — Wenn aber auch nicht die Thatfachen an sich so entscheidend sprächen und die scheinbaren Gegengründe auflärten, so wären schon die, größtentheils erst nach jenen Vorfällen, urkundlich aufgerichteten und anerkannten Landesconstitutionen, als die sichersten Bezeugnisse der rechtlich bestehenden Erbfolgeordnung, hinreichend, alle Zweifel gründlich zu entscheiden. 3) In Übereinstimmung mit der Annahme einer eigentlichen Mannlehensgemeinschaft der betreffenden Länder, wurde sächsischer Seits ferner behauptet: die Erbfolge der Prinzessin Maria, durch welche zuerst die sächsische Anwartschaft verdrängt wurde, gründete sich nur auf den kaiserlichen Habilitationsbrief, den sie nicht nötig gehabt hätte, wenn sie ohnehin schon zur Succession berechtigt gewesen wäre. Dieser Einwurf war nur ein scheinbarer; denn das Successionsrecht der Prinzessin Maria gründete sich, wie wir gesehen haben, nicht erst auf den Habilitationsbrief von 1496, sondern auf das Herkommen des sächsischen Hauses und auf die früher schon bestehenden Landesverträge; und wie jeder Urkundenkenner weiß, war es gar nichts Ungewöhnliches, daß man sich über bestehende und anerkannte Rechte gleichwohl noch eine kaiserliche Bestätigung geben ließ, um jene dadurch desto mehr zu sichern, und ihnen gleichsam in den Augen des ganzen Reiches Gesekräft zu verschaffen, ohne dadurch zugeben zu wollen, die so bestätigten Rechte wären vorher weniger gesekräft, und die ihnen gemäß vorgenommenen Handlungen weniger gültig gewesen. 4) Die Habilitation der Prinzessin Maria habe sich nur auf sie selbst und ihre mütterlichen Erben erstrecken können und sollen, und sei mit dem Abgange der Letzteren erloschen. Diesem Argumente, das schon in dem Habilitationsbriefe selbst keine genügende Stütze fand, standen überdies nicht nur die oft erwähnten älteren und lange vor der an Sachsen ertheilten Anwartschaft aufgerichteten Landesverträge, die auf jeden ähnlichen Fall ihre Anwendung fanden, sondern auch die späteren, dem Sohne der Maria, Herzog Wilhelm, von Karl V. und den folgenden Kaisern ertheilten Bestätigungen, welche dasselbe Successionsrecht auch Herzog Wilhelm's Töchtern und ihren Nachkommen zusprachen, entgegen; und wenn diese an Herzog Wilhelm ertheilten kaiserlichen Bestätigungen von Sachsen ebenfalls, als zu seinem Nachtheile widerrechtlich ertheilt und ungültig, angesehen wurden, so war dies eben

nur eine Folgerung aus der ersten unbegründeten und unerweislichen Voraussetzung, die mithin alles Gewicht entbehre. 5) Das Haus Sachsen habe die Anwartschaft titulo oneroso, nämlich als Belohnung der von seinem Ahnherrn, Herzog Albert, dem kaiserlichen Hause geleisteten wichtigen Dienste, erworben. Diesen Anspruch hatten die Prätendenten mit dem Hause Österreich abzumachen, das von jeder die Kaiserwürde zu seinem Privatvortheile ausgenutzt und sich darin gefallen hatte, die in seinen besondern Angelegenheiten ihm geleisteten Dienste durch solche Anweisungen auf fremde Güter und Rechte zu belohnen; es leuchtet aber von selbst ein, daß den wirklichen Inhabern solcher Gegenstände, oder den Personen, welche nähere, gegründete Ansprüche auf dieselben geltend zu machen hatten, Nichts dadurch entzogen werden konnte, ohne eine offenbare Ungerechtigkeit und einen nirgends zu rechtfertigenden Raub zu begehen. 6) Kaiserlicher Seits habe man das Vorrecht des Hauses Sachsen auch dadurch ausdrücklich anerkannt, daß in dem Habilitationsbriefe selbst der Prinzessin Maria zur Pflicht gemacht werde, sich mit den Personen, welche kaiserliche Erbpacht auf die betreffenden Länder hätten, auf ziemliche Weise, jedoch ohne Nachtheil der Lande und Leute, zu vergleichen; und ebendeshalb, weil ein solcher Vergleich nicht stattgefunden habe, sei der sächsische Anspruch in seiner vollen Gültigkeit geblieben. Wer aber die Gewohnheiten der kaiserlichen Kanzlei kennt, wird keinen Augenblick zweifeln, daß eine solche Clausele nur eingerückt war, um dem kaiserlichen Hofe gleichsam den Rücken frei zu halten, und bei dem zweideutigen Benehmen, mit welchem er, nach ganz entgegengesetzten Seiten hin, Bewilligungen, die mit einander in offenbarem Widerspruch standen, ertheilte, wenigstens den äußeren Schein zu retten und die Verantwortlichkeit von ihm abzumägen. Es war in dem vorliegenden Falle ganz unmöglich, einen Vergleich zwischen zwei Parteien, deren jede das Ganze in Anspruch nahm, und zwar ohne Nachtheil an Landen und Leuten, die doch eben den Gegenstand des Streites ausmachten und ohne deren theilweise Aufopferung gar kein Abkommen denkbar war, zu bewirken; und in Folge der von Seiten des sächsischen Hauses selbst erhobenen Protestationen gegen jene, ihm nachtheilige und das Successionsrecht beschränkende Clausele, ist dieselbe überdies in den späteren Urkunden Maximilian's I. weggelassen, ja es wird sogar in der Bestätigung von 1508 die auf die sächsischen Länder ertheilte Erbpacht ausdrücklich widerrufen, und in der Lebensverwilligung an Herzog Johann von Cleve, von 1516, verpflichtet sich der Kaiser, das Haus Sachsen, wegen dessen Forderung an gedachte Länder, zufrieden zu stellen. Auch aus diesem Grunde also hätte Sachsen, wegen der, für die vertheilte Anwartschaft, ihm gebührenden Entschädigung, sich nur an das Haus Österreich zu halten gehabt. 7) Sächsischer Seits habe man schon gegen die Erbfolge der Prinzessin Maria protestirt und diese Protestation in der Folge von Zeit zu Zeit wiederholt, auch am kaiserlichen Hofe die Leben gemüthet, also dadurch sein Recht ununterbrochen gewahrt; kaiserlicher Seits aber sei durch Annahme der

sächsischen Protektionen und Erbenmuthungen, sowie durch Ertheilung von Lebenscheinen und andern Versicherungen, die Gültigkeit der sächsischen Ansprüche anerkannt worden. Alle jene Protektionen und Rechtswahrungen konnten aber doch da kein Recht geben, wo thatsächlich kein solches vorhanden, oder vielmehr dem eventuellen Rechte ein näher begründetes in den Weg getreten war; und wenn, bei der Ungleichheit der Successionsrechte in Teutschland, und der mangelhaften Kenntniß, welche man damals in dem einen Lande von der Verfassung des andern hatte, das Haus Sachsen allerdings glauben mochte, in seinem guten Rechte zu sein, so konnte doch diese subjective Uezeugung dem weltlichen Rechte des wahren und natürlichen Erben keinen Eintrag thun. Was aber das Verbalten des kaiserlichen Hofes betrifft, so war dasselbe nur das Gewöhnliche, wie es sich auch in ähnlichen Streitigen Fällen erwies; man nahm Protektionen an, ertheilte Reversir, und ließ übrigens so lange als möglich die Sache ihren Gang gehen, ohne einen entscheidenden Eingriff in denselben zu wagen. — Er stieß nun auch das Haus Sachsen auf der Meinung von seinem, allen andern Ansprüchen vorgehenden Rechte bebarnte und dieselbe Jahrhunderte lang behauptete, so kann sich doch aus einer unparteiischen Prüfung aller von denselben aufgestellten Gründe kein anderes Resultat ergeben, als daß die kaiserliche Anwartschaft nur vor der Geburt der Prinzessin Maria, oder im Fall diese kinderlos gestorben wäre, von Werth sein konnte, beim Dasein natürlicher Erben aber durchaus wirkungslos bleiben mußte, und die Nachkommen des Herzogs Albert von Sachsen, wenn sie durch diese Vertheilung des ihrem Ansehens für seine geleisteten Dienste versehenen Lohnes, sich benachtheiligt fanden, sich deshalb nur an das Haus Habsburg, dem jene Dienste zu Gute gekommen waren, zu halten hatten.

2. Die Ernestinische Linie des Hauses Sachsen, die bei jener kaiserlichen Anwartschaft nur subsidia-riß, als eventuelle Lebensfolgerin der Albertinischen Linie, theilhaftig war, machte für sich, aus den Ehepacten des Kurfürsten Johann Friedrich und seiner Gemahlin Sibylla, geborenen Herzogin von Cleve, ein Erbrecht auf die ganze Ländermasse geltend. Hierbei erhebt sich zuerst auffallend, daß die beiden Hauptlinien des Hauses Sachsen bei dieser Prätension gemeinschaftliche Sache machten, da doch die Gründe, aus welche jede derselben ihren besondern Anspruch stützte, einander gradezu ausschloß; denn konnte die Albertinische Linie ihr vermeintes Recht nur dadurch behaupten, daß sie die Gültigkeit der weiblichen Succession in den Streitigen Ländern durchaus bestritt, so war es grade das weibliche Successionsrecht, auf welches die Ernestinische Linie ihren Anspruch gründete. Mit dem Einräumen des einen Rechtes mußte also das andere notwendig wegfallen. Es scheint zwar, daß man im Hause Sachsen sich darüber verständigt habe, für die Albertinische Linie die Länder Jülich, Berg und Ravensberg (auf welche die kaiserliche Anwartschaft auch nur sprach), und für die Ernestinische Linie die Länder Cleve, Mark und Ravensstein in Anspruch zu nehmen, und so die beiderseitigen Forderungen auszu-

gleichen; allein wie dem auch sein mochte, so war der ganze Erbanspruch des Ernestinischen Hauses unschlüssig; denn obgleich der Vorbehalt der Kurfürstin Sibylla, wie schon oben bemerkt wurde, an sich ganz gegründet und rechtskräftig war, so konnte er doch nur in dem Falle von Wirksamkeit sein, wenn Herzog Wilhelm, der Bruder der Kurfürstin, ohne Erben starb. Da dieser Fall nicht eintrat, sondern Herzog Wilhelm Kinder hinterließ, die natürlich in Hinsicht der Erbfolge ihm näher standen, als die Descendenten seiner Schwester, so mußte die Gültigkeit jenes Vorbehalts damit notwendig erlöschen. Im Hause Sachsen suchte man zwar zu behaupten, daß durch den Vorbehalt in den Ehepacten der Kurfürstin Sibylla, hinsichtlich ihrer eventuellen Erbfolge, jeder andere künftige Erbanspruch ausgeschlossen werde; allein man beging hierbei den Fehler, sich nur an das einzelne Factum, und nicht an den allgemeinen Rechtsgrund desselben zu halten. Der Grund jenes Vorbehalts war nämlich nicht etwa ein besonderer, der Kurfürstin Sibylla eingeräumter, persönlicher Vorzug, sondern das allgemeine Successionsrecht, welches den Prinzessinnen des jülich-clevischen Hauses, bei Ermangelung männlicher Erben, zustand. Schon lange vor den Zeiten der Kurfürstin Sibylla war in den Verzichtleistungen aller aus dem clevischen Hause verzeiheten Töchter (wie schon oben bemerkt wurde) derselbe Vorbehalt geschehen, der aber bei keiner derselben von Wirkung war, weil es nie an männlichen Erbsolgnern fehlte. Aus demselben Grunde und mit demselben Rechte, für dessen Beschränkung auf die Person der Kurfürstin Sibylla kein Grund vorhanden war, konnten also auch die in einer folgenden Generation gedorenen Prinzessinnen die eventuelle Erbfolge im eintretenden Falle in Anspruch nehmen, und es war durchaus nichts Neues, noch weniger etwas Rechtswidriges, wenn ihnen darüber in den früher erwähnten kaiserlichen Privilegien ausdrückliche Versicherung geschah, und wenn ihnen Ehepacten der von Alters her gewöhnliche Vorbehalt, nur in einer bestimmten Fassung, eingeräumt wurde. Da nun in allen den Fällen, wo es sich nicht um reine, die weibliche Erbfolge ganz ausschließende Mämchen handelte, das Recht der sogenannten Regredient-Erbfolge in Teutschland nie anerkannt worden ist, vielmehr grundsätzlich, weil immer von dem letzten Besizer gerächt wird, auch die nächsten Verwandten des letzten Besizers das nächste Erbrecht haben (man erinnere sich nur an das Beispiel der österreichischen Erbfolge, wo die Tochter Karl's VI. die Nachkommen des älteren Bruders Joseph's I. ausschloß); so mußten notwendig die eigenen Töchter des Herzogs Wilhelm den Nachkommen seiner Schwester vorgehen, und die Letzteren hatten wegen ihrer vereitelten Aussicht nur das Geschick, das dem Herzog Wilhelm jene Nachkommenschaft verliehen hatte, zu beklagen.

3. Der Kurfürst von Brandenburg, als Gemahl der ältesten Tochter der bereits verstorbenen ältesten Schwester des letzten Herzogs von Cleve, gründete seinen Anspruch auf die ganze Erbschaftsmasse auf das, durch Gewohnheit hergebrachte, durch Landesverträge gesicherte,

und durch kaiserliche Bestätigungen wiederholt anerkannte Recht der subsidiarischen weiblichen Erbfolge, und auf die, vermöge der Landesunion festgesetzte Untheilbarkeit der jülich-clevischen Länder, kraft deren, nach der damit verbundenen Primogeniturordnung, der ganze Ländercomplex nunmehr an die älteste, durch die Kurfürstin von Brandenburg repräsentierte Linie der weiblichen Nachkommenschaft des vorliegenden Herzogs übergehen mußte. Daß dieser Anspruch der einzige rechtlich und historisch begründete war, wird sich aus der Würdigung der von den folgenden Präsidenten dagegen aufgestellten Gründe, der wir hier nicht vorzuziehen wollen, genügend ergeben.

4. Wolfgang Wilhelm, der älteste Sohn des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg, nahm, wegen seiner noch lebenden Mutter, der zweiten Schwester des letztverstorbenen Herzogs, ebenfalls die ganze Erbchaftsmasse in Anspruch, weil der Schwester des letzten Landesherren, wegen dieses näheren Verwandtschaftsgrades, auch ein näheres, die Kurfürstin von Brandenburg, als Schweslertochter, ausschließendes, Recht zur Erbfolge zustiehe. Da nun aber, wo die Primogeniturordnung gilt, die Erbfolge nicht nach Graden, sondern nach Linien geht, und so lange in der älteren Linie noch eine successionsfähige Descendenz vorhanden ist, die jüngere Linie nothwendig zurücktreten muß, so würde die Untheilbarkeit des pfalz-neuburgischen Anspruches sofort nur allzu deutlich an Licht treten, wenn man nicht pfalz-neuburgischer Seits sich bemüht hätte, durch gewisse eigenthümliche Gründe, welche nur für diesen besondern Fall gelten sollten, ihm ein etwas verändertes Ansehen zu geben. Man stellte nämlich, aus ähnlichen Gründen, wie sie schon bei der sachsen-albertinischen Prätension angeführt wurden, das ursprünglich für die jülich-clevischen Lande und ihre Regentenfamilien bestehende Recht der weiblichen subsidiarischen Erbfolge ganz in Abrede, und leitete dasselbe bloß aus dem an den Herzog Wilhelm von Kaiser Karl V. im J. 1546 gegebenen und von dessen Nachfolgern bestätigten Successionsprivilegio, als von dem vermeintlichen ersten Fundamente, her. In diesem Privilegium heißt es nun wörtlich: „Wenn es sich sagen würde, daß gedachter Herzog Wilhelm ... keinen christlichen männlichen Leibeserben überkam, oder aber gleichwol eheliche männliche Leibeserben erwürbe, die aber nachgehends über kurz oder lang ohne männliche eheliche Leibeserben abgingen, daß alsdann, so kein männlicher ehelicher Leibeserbe, von sein Herzog Wilhelm's Leibe geboren, mehr vorhanden ist, obangeregt Seiner Liebden Fürstenthum, Land und Leute, ... auf sein Herzog Wilhelm's ehelichen Töchter, ... oder wo derselben keine da zumal im Leben wären, und aber wenn einer oder mehr ehelich gebornen Leibeserben vorhanden wären, alsdann auf dieselben seiner Lieb Töchter nachgelassene eheliche männliche Leibeserben, so derselben Zeit im Leben sein, fallen können und ihnen folgen und zustehen sollen“ u. s. w. — Hieraus zog man nun pfalz-neuburgischer Seits den Schluß, daß 1) nur einer, beim Absterben des letzten männlichen Erben noch lebenden Tochter das Recht der Erbfolge zustiehe, also jedenfalls die noch lebenden

Töchter den Erben der bereits verstorbenen voringen; und 2) eine solche erbenbe Tochter das ihr für ihre Person zufallende Erbrecht nicht wieder auf eine Tochter, sondern nur auf männliche Descendenten fortplanten könne; daß mithin das Erbrecht der ältesten Tochter, der Herzogin Maria Eleonora, weil sie selbst nicht mehr am Leben sei und keinen Sohn hinterlassen habe, als erloschen betrachtet werden müsse, und die Erbfolge der noch lebenden zweiten Tochter Anna und ihrem Sohne, dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, in Ermäßigung obiger Bedingungen, zustiehe. — Wenn man sich erinnert, welche Versuche, sich in die künftige Erbchaft einzubringen, von Seiten des pfalz-neuburgischen Hauses schon zu einer Zeit gemacht wurden, wo man von dem Erbischen des römischen Mannsstammes noch gar keine Gewissheit haben, und noch weniger vorhersehen konnte, welche Schwester die andere überleben würde, so muß man schon von vorn herein gegen diese erzwungene und erkünstelte pfalz-neuburgische Deutung misstrauisch werden; aber auch bei näherer Beleuchtung erscheint sie als eine ganz willkürliche, grundlose und allem rechtlichen Herkommen widersprechende Hypothese. Der erste Grund, auf welchem sie beruht, daß nämlich die jülich-clevischen Länder ursprünglich Mannlehen gewesen wären, und die Succession der Töchter des Herzogs Wilhelm sich zuerst auf das kaiserliche Privilegium als eine neue Bewilligung gründe, bedarf hier keiner besonderen Widerlegung, da dieselbe schon in dem Vorhergehenden hinlänglich gegeben ist. Das kaiserliche Privilegium von 1546 spricht sich freilich in seinem Eingange so aus, als wenn es dem Herzog Wilhelm aus besonderer Gnade etwas Neues bewillige; dies ist aber der allgemeine Stiel der kaiserlichen Urkunden, aus dem sich weiter Nichts folgern läßt, und aus dem auch, in Hinsicht auf historische Umstände, Niemand im Ernst etwas folgern wird. Der wahre Sinn der oben angeführten Stelle des kaiserlichen Privilegiums, welche den wesentlichen Inhalt desselben ausmacht, und worauf es hier hauptsächlich ankommt, konnte, nach allen bestehenden Rechtsbegriffen und dem unzugewöhnlichen Herkommen, kein anderer sein, als daß, nach dem Abgange aller männlichen Erben, den Töchtern und ihren Nachkommen dasselbe Erbrecht wie jenen, und unter denselben Bedingungen zustiehe, daß also auch unter den Nachkommen der Töchter eintretenden Falls den Söhnen vor den Töchtern der Vorzug gebühre, nicht aber, daß die letzteren gänzlich ausgeschlossen sein sollten; und daß man es im clevischen Hause auch nicht anders verstand, beweisen die Verzichtleistungen und Reservationen der Töchter des Herzogs Wilhelm bei ihrer Verheirathung, welche sich offenbar in keinem andern Sinne ausprechen und von ungewöhnlichen Beschränkungen des eventuellen Erbrechts nichts wissen. Die pfalz-neuburgische Auslegung schob aber den Worten des kaiserlichen Privilegiums den ganz widersinnigen Inhalt unter, den Töchtern ein Recht einzuräumen und zugleich wieder abzusprenken; denn waren einmal die Töchter für erbfähig erklärt, so konnte, unter gleichen Bedingungen, auch ihren Töchtern dasselbe Recht ohne Widerspruch nicht entzogen werden;

für eine so beschränkte Erbfolgeordnung, wie man sie neuburgischer Seits voraussetzte, würde sich schwerlich eine Analogie finden lassen; und hätte die kaiserliche Bewilligung wirklich diesen Sinn gehabt, so würde sie jene ungewöhnliche Beschränkung nicht nur ausdrücklich und deutlich haben erklären müssen, sondern sie würde damit überdies, dem früheren Verkommen und den älteren Landesverträgen gegenüber, keine Befähigung, sondern vielmehr eine Veränderung und theilweise Aufhebung derselben gewesen sein, die man doch unmöglich beabsichtigen konnte. Endlich erschien auch die neuburgische Hypothese in ihrer Konsequenz nicht einmal diesem Hause selbst vorthellhaft; denn wenn man, von allen früheren geschichtlichen Vorgängen ganz absehend, eine kaiserliche Bewilligung ex nova gratia annahm, so stellte man sich damit in offenbaren Nachtheil gegen das Haus Sachsen, dessen Anspruch in diesem Falle mit dem pfalz-neuburgischen nicht nur auf gleichem Grunde stand, sondern vor demselben noch den Vorzug hatte, daß seine Erbschaft die ältere war, und eine jüngere, zu seinem Nachtheil und ohne seine Zustimmung ertheilte, als widerrechtlich ausschloß.

5. Die beiden jüngeren Töchter des Herzogs Wilhelm, Magdalena, vermählte Pfalzgräfin von Zweibrücken, und Sibylla, vermählte Markgräfin von Burgau, konnten und wollten vor ihren älteren Schwestern (wenigstens der noch lebenden) die Erbfolge nicht ganz streitig machen, verlangten aber mit ihnen in gleiche Theile zu gehen, und gründeten diese Forderung ebenfalls auf eine wörtliche Auslegung des im Vorigen angeführten kaiserlichen Privilegiums; denn weil darin überhaupt von Töchtern in der Mehrzahl die Rede war, so wollte man hieraus eine gleichmäßige Erbvertheilung aller vorhandenen Töchter, also die Nothwendigkeit einer vorzunehmenden Landesvertheilung erweisen; burgauischer Seits ging man sogar soweit, das Erbrecht auf die zur Zeit des Todesfalles noch lebenden Schwestern beschränken und deshalb den preussischen Anspruch ausschließen zu wollen. — Auch diese Erklärung der Worte des kaiserlichen Privilegiums war aber eine sehr erzwungene und offenbar irrig; denn die Erwählung der Töchter konnte, allem Urkundenstille gemäß, keine andere Bedeutung haben, als die, daß das Recht einer jeden Tochter, aber in ihrer Ordnung, zuerkannt wurde; hätte sie einen andern Sinn haben sollen, so würde sie damit zugleich die in den jülich-clevischen Landesconstitutionen festgesetzte Untheilbarkeit der Lande aufgehoben haben, welches nicht ohne ausdrückliche Erwählung derselben hätte geschehen können; daß man aber kaiserlicher Seits weit davon entfernt war, diesem Landesgeleite Abbruch zu thun, bewies die kaiserlichen ausdrücklichen Befähigungen der Landesunion, welche gleichzeitig mit den Befähigungen der Erbfolgeordnung erfolgten. Auch war clivischer Seits, lange vor dem eingetretenen Erfalle, das Vorrecht der ältesten Schwester in den pfalz-zweibrückischen Erbparten ausdrücklich anerkannt, und gegen die pfalz-neuburgischen Erbparten, in welchen dieses Vorbehalts nicht gedacht war, durch eine rechtskräftige Protestation der Herzogin von Preußen verwahrt worden. Diese Prätenfion fand

übrigens um so weniger Berücksichtigung, je weniger die Prätenfionen im Stande waren, durch materielle Macht ihren Ansprüchen größeren Nachdruck zu geben. Pfalz-zweibrückischer Seits gab man dieselben jedoch nicht auf, sondern suchte sie wenigstens bei jeder passenden Gelegenheit in Erinnerung zu bringen. Burgauischer Seits erloschen sie von selbst durch den kinderlosen Tod der Markgräfin Sibylla; doch suchte die Letztere wenigstens formell ihre Ansprüche zu retten, indem sie dieselben dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg erbte.

6. Außer diesen, den ganzen Ländernachlaß betreffenden Anforderungen wurden aber auch noch auf einzelne Theile desselben, nämlich auf Cleve und Mark, oder auch auf die Grafschaft Mark allein, besondere Ansprüche gemacht. Die Ansprüche auf Cleve und Mark erhob das Haus Revers, welches die alten Herzoge von Cleve unter seine Ähnen zählte. Herzog Johann I. von Cleve hatte nämlich, außer seinem Regierungsnachfolger Johann II., noch zwei jüngere Söhne, Engelbert und Philipp, von welchen der Letztere geistlichen Standes war, also für die Genealogie weiter nicht in Betrachtung kommt. Johann II. und Engelbert aber schlossen im J. 1480 eine Erbtheilung⁴⁰⁾, wodurch Erstern die sämtlichen väterlichen Erblande, Letztern aber die von ihrer Mutter Elisabeth von Revers ererbten Güter zufielen, sodas Engelbert der neue Stifter des Hauses Revers wurde, welches sich mithin als unmittelbare Descendenten der alten Herzoge von Cleve und Grafen von der Mark betrachtete. Allein den auf diese Abtheilung gegründeten Ansprüchen standen zwei triftige Gründe entgegen; denn fürs Erste hatte Engelbert von Cleve in jener Erbtheilung auf alle Ansprüche an die väterlichen Erbländer gänzlich und ohne Vorbehalt verzichtet, sodas dieselbe als eine wahre Theiltheilung zu betrachten war, die kein Rückfallsrecht übrig ließ, und fürs Zweite war die männliche Linie des von Engelbert gestifteten Hauses Revers schon 1562 erloschen, und letzterer nur in weiblicher Linie, durch Verheirathung der Erbtochter von Revers in das Haus Gonzaga, fortgepflanzt worden. Hätte also zwischen den abgetheilten Häusern Cleve und Revers ein Rückfallsrecht bestanden, so hätte vielmehr das Haus Cleve auf die verstorbenen Güter Anspruch zu machen gehabt; unmöglich aber konnten die entfernten weiblichen Descendenten einer abgetheilten Linie Erbansprüche gegen die unmittelbaren Nachkommen eines der letzten Besitzer geltend machen, die ihnen in der Qualität gleich standen und in der Nähe der Verwandtschaft offenbar weit vorgingen. Diese Prätenfion kam daher auch in gar keine ernstliche Betrachtung.

7. Auf die Grafschaft Mark allein bezogen sich die Ansprüche der, von den alten Grafen von der Mark abstammenden, französischen und niederländischen Familien von der Mark, von Armborg und von Bouillon. Der gemeinschaftliche Stammvater dieser Familien war Gerhard, ein jüngerer Sohn Engelbert's II., Grafen

40) Dat. in apido Blosens, diecentis Carnotensis, d. XII. Decembris. 1480. Teschems. Cod. dipl. p. 129—132.

von der Marl. Letzterer (gest. 1398) war mit Recht lieb von Krenberg vertheilt, welcher, als der einzige Erbin ihres Vaters, Johann's, Grafen von Krenberg, die Besitzungen dieses Hauses zuerben. Bei der Erbtheilung zwischen ihren Söhnen Adolf und Eberhard (der mittlere Sohn, Engelbert, war geistlichen Standes) kamen diese krenbergischen Güter an den jüngsten Sohn Eberhard, welcher dadurch der Stifter des Hauses Mark-Krenberg wurde. Dieses Haus theilte sich im 15. Jahrh. in die drei Linien Krenberg, Bouillon und Mark-Kumay. Zur Zeit des Absterbens des jülich-clevischen Mannestammes waren aber auch die beiden erstern schon in männlicher Linie erloschen und durch Erbächter die Besitzungen und Gerechtsame der Linie Krenberg an das Haus Eigne-Aerschot und der Linie Bouillon an das Haus de la Tour übergegangen; ihre Ansprüche waren also schon deshalb unstatthaft, weil sie den angeblichen Vorzug der männlichen Descendenten von dem alten Stamme der Grafen von der Marl, auf welchen doch die ganze Prätension sich gründen sollte, gar nicht hatten. Die Grafen von Mark-Kumay suchten zwar ihren Stammbaum in directer männlicher Linie bis auf jenen Grafen Eberhard von der Marl zurückzuführen; allein ihre Genealogie war keineswegs vollständig und außer Zweifel gestellt; und hätte man auch die Richtigkeit derselben zugegeben, so stand doch ihren vermeinten Ansprüchen auf die Grafschaft Mark schon der Umstand entgegen, daß jene Theilung zwischen den beiden Brüdern Adolf und Eberhard als eine wahre Erbtheilung zu betrachten war, bei welcher ein gegenseitiges Rückfallsrecht gar nicht stattfindet, wie denn auch von Seiten des Hauses Mark-Krenberg nie etwas gefehlen war, um durch Mittheilung oder andere beförmliche Mittel ein Recht der gesammten Hand an der Grafschaft Mark zu suchen, oder zu erhalten. Ueberdies bewiesen die verschiedenen Successionsfälle in den einzelnen Linien des niederländischen Hauses Mark-Krenberg selbst, daß man den weiblichen Descendenten der einen Linie ein Vorzugsrecht vor den männlichen Mitgliedern einer andern stammesverwandten Linie zuerkannte; denn wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätten die oben angegebenen Veränderungen auch nicht eintreten können, und die Güter der älteren Linien hätten, in Ermangelung männlicher Erben, nicht an Erbächter, sondern an die männlichen Agnaten aus den nächstfolgenden Linien übergehen müssen, wovon aber gerade das Gegentheil geschehen war. Hätte man also innerhalb des eigenen Hauses das Recht der weiblichen Erbfolge, in so ausgedehntem Umfang, daß sie zu einer wahren Successio promissa wurde, anerkannt, so konnte um so weniger den nächsten Erben des letzten Besitzers des alten Stammlandes, von soweit entfernten Descendenten eines längst abgetheilten und außer aller Verbindung mit der Hauptlinie gebliebenen Nebenweiges, ihr Erbfolgerecht freitig gemacht werden. Auch diese Ansprüche fanden daher keine besondere Beachtung.

Alles genau erwogen, war also unter den sämtlichen Prätendenten keiner, der ein so klares und entschiedenes Recht auf die Erbfolge in dem ganzen Ländernachlaß des jülich-clevischen Hauses hatte, als Kur-Brand-

denburg; denn der Fall, wo die weibliche Erbfolge stattfand, war unumwiderprechlich eingetreten; nach der Landesunion und der davon unzertrennlichen Primogeniturordnung konnten aber die sämtlichen Lande nur an einen Herrn, und zwar an die älteste Linie fallen, welche durch die Kurfürstin von Brandenburg repräsentirt wurde. Diese war also die einzig rechtmäßige Erbin, und alle sich ihrem Rechte entgegenstellenden Ansprüche waren theils erloschen, theils erloscht und leicht zu widerlegen. Aber die reiche Erbchaft und die politisch so wichtige Lage der Länder machte zu viele Wünsche rege, als daß man nicht, von den verschiedenen Seiten her, Alles hätte aufbieten sollen, um das Haus Brandenburg, dessen Vergrößerung schon damals in einem großen Theile Deutschlands mit weltlichen Tugenden betrachtet wurde, entweder ganz aus der Erbchaft zu verdrängen, oder ihm doch wenigstens einen möglichst großen Theil derselben zu entreißen. Hierzu kam, daß die wichtigsten der Mitbewerber, Kur-Sachsen und Palz-Neuburg, sich mächtiger und einflussreicher Verbündeter erfreuten, wie denn insbesondere der kaiserliche Hof, wenigstens scheinbar, das Haus Sachsen eifrig begünstigte, eigentlich aber, bei der Vertheilung der Sächse, für sich selbst das Beste zu gewinnen suchte⁴⁾. Kaiserlicher Seits hatte man nämlich noch bei Lebzeiten des Herzogs Johann Wilhelm, als dessen baldiger Tod mit Wahrscheinlichkeit anzunehmenden und der in diesem Falle entstehende Successionsstreit vorauszuweisen war, Vorkehrungen eingeleitet, um, unter dem Vorwande der Erhaltung des Friedens, eine kaiserliche Sequestration und Administration der streitigen Länder zu veranstalten, die alsdann das kaiserliche Haus wenigstens für geraume Zeit in den Besitz derselben gebracht und seiner Macht im nordwestlichen Deutschland einen bedeutenden Zuwachs verschafft haben würde. Da auch in diese, sowie in alle Angelegenheiten der damaligen Zeit, das Interesse der Religionsparteien verflochten wurde, so fand der kaiserliche Hof in seinen Anschlägen eine große Etage an den katholischen Räten des letzten Herzogs, während die größtentheils evangelischen Landstände sich mehr zu Kur-Brandenburg hingenigten.

4) Daß dies keine falsche Beschuldigung oder bloß mutmaßliche Verdächtigung des kaiserlichen Hofes ist, ergiebt sich aus der Klar aus dem Umstände, daß kaiserlichen Vicekanzler von Brandenburg (bei Eichow, Waagau für deutsche Rechte und Geschichte 2. Bd. S. 227—254 und im Anzuge bei Helwing, Geschichte des preuß. Staats 1. Bd. GmL. S. XLIX. Förster, Friedrich Wilhelm I. König v. Preußen 2. Bd. S. 74 und Anh.), welcher gerade daraus erklärt, die Befugnis auf die jülich-clevische Erbchaft sei brandenburgischer Seits so groß, daß kein Recht, kein Geheiß, ja fast kein Mittel erlunken werden könne, das Brandenburg nicht selbst dabei gestatten werden; und doch, wie die nachende Note Kur-Brandenburg dem Hause Österreich gefährlich und besonders eine heftige Etage der Protestanten (aber nach seinem Ausbruche, der Krone) werden könne, allerlei Kunstgriffe vorstellte, dem Hause Brandenburg die wichtige Erbchaft zu entreißen. Daraus erhellt vorzüglich auch der: man solle, die Krone unter einander selbst aneignen machen und deshalb die, obwohl ungründeten und verbotenen Ansprüche des Hauses Sachsen zum Geheiß unterdrücken, unterdrücken aber, unter dem Vorwande unparteiischer Untersuchung der Sache,

Der Kurfürst von Brandenburg sah indessen wohl ein, daß ein Rechtsstreit ihm wenig Aussicht gab, zu seinem Rechte zu gelangen, und daß es hauptsächlich darauf ankomme, sich in den wirtlichen Besitz des streitigen Gegenstandes zu setzen, da es weniger Schwierigkeiten haben konnte, bei einmal gefaßtem Besitze sich darin zu erhalten, als wenn ein Anderer ihm darin zuvorgekommen, ihn aus dem weltläufigen und unsicheren Rechtswege zu erlangen. Pfalz-Neuburg aber war derselben Meinung, und so erfolgte, sobald der Tod des Herzogs Johann Wilhelm bekannt geworden war, von beiden gleichzeitig die Besitzergreifung, welche man kur-brandenburgischer Seits in den Herzogthümern Cleve und Berg vom 4. bis zum 7. April 1609 und im Herzogthume Jülich vom 9. April bis zum 2. Mai an den einzelnen Orten vollziehen und bekannt machen ließ⁴³⁾. Der Kurfürst von Brandenburg schickte seinen Bruder, den Markgrafen Ernst, als Statthalter der jülich-clevischen Lande ab; der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm aber begab sich selbst dahin, forderte die auf dem Landtage zu Düsseldorf eben versammelten Stände der Herzogthümer Jülich und Berg und der Grafschaft Ravensberg auf, ihm die Huldigung zu leisten, und erließ an dieselben, da sie sich dessen weigerten, und mit Bezug auf die zwischen ihnen und den cleve-märkischen Landen bestehende Union um Bedenklichkeit baten, aus Veranlaß am 8. April ein Schreiben⁴⁴⁾, worin er ihnen zwar den Aufstand, jedoch unbegrenzt seines Rechts, bewilligte; auch die Aufrechterhaltung der Landesunion versicherte und auf einen gemeinschaftlichen Landtag der jülich-berghischen und cleve-märkischen Stände antrug, weshalb er gleichzeitig ein ähnliches Schreiben an die letzteren erließ, zugleich aber das aufsehlische Erbrecht seiner Mutter, als der ältesten noch lebenden Schwester des verstorbenen Herzogs, behauptete, und aus diesem Grunde gegen die ihm inzwischen bekannt gewordene kur-brandenburgische Besitzergreifung protestirte. Beide Theile fuhrten inzwischen fort, ihre Rechte nicht nur schriftlich gegen einander aufzuführen, sondern sich auch zu thätlicher Behauptung derselben zu rüsten. — Der Kaiser Rudolf II. erließ dagegen, sobald er von diesen Vorgängen Nachricht erhalten hatte, an Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg einen strengen Befehl, sich aller eigenmächtigen Besitzergreifung zu enthalten und innerhalb vier Wochen ihre Ansprüche entweder in Person oder durch Bevollmächtigte dem Kaiser vorzulegen und dessen richtigeres Erkenntnis ruhig abzuwarten. Die gemeinschaftliche Gefahr, Alles zu verlieren, machte die beiden streitenden Fürsten geneigt, den auf einen gütlichen Vergleich gerichteten Ermahnungen der Landgrafen Moriz von Hessen und anderer befreundeter Fürsten Gehör zu geben; und obgleich eine Unterhandlung zu Homburg, am 22. Mai, ohne weiteres Re-

sultat, als den Vorbehalt fernerer Vergleichshandlungen, zu Ende ging, so kam es doch hierauf zu Dortmund, wo sich Markgraf Ernst und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm persönlich einfanden, am 31. Mai zu einem Vergleich⁴⁵⁾, worin beide Theile bewilligten, sich Jure familiaritatis und als nahe Verwandte freundlich gegen einander zu verhalten und gegen alle andern Ansprüche, zu Erhaltung der Lande, gemeinschaftliche Sache zu machen, auch die Landesregierung, nebst Allem, was dazu gehört, gemeinschaftlich zu verwalten, und überhaupt Alles in dem bisherigen Stande bleiben zu lassen, jedoch keinem Theile an seinem Rechte etwas benommen, bis auf künftigen gütlichen oder rechtlichen Austrag der Hauptsache, wobei dann auch Pfalz-Zweibrücken und dem Markgrafen von Burgau ihr Recht vorbehalten bleiben sollte. — Inwieweit besonders, durch den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, den Grafen Johann von Nassau-Siegen und den Grafen von Wirtemberg und Baden vermittelten Vermittlung am 29. Juni 1609⁴⁶⁾ erklärte, daß der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken seinen Beitritt zu dem dortmunder Vergleich.

Die beiden Haupttheilnehmer dieses dortmunder Vertrages, Markgraf Ernst von Brandenburg und Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, beide von ihren Principalen zu Statthaltern der jülich-clevischen Lande ernannt, begaben sich nun nach Düsseldorf, um die Regierung dieser Länder förmlich zu übernehmen. Es erfolgte jetzt, am 16. Juni, die allgemeine Landeshuldigung unter großen Freudenbezeugungen, und am 4. (14.) Juli wurde zu Düsseldorf der Landtag versammelt, welchen die beiden fürstlichen Statthalter mit der Erklärung eröffneten, daß, nachdem die Landstände ihnen, Namens ihrer Principale, gehuligt und versprochen, keinen andern Landesherren anzunehmen, sondern sich an sie beide zu halten, so lange bis einer von ihnen als der rechte einzige Successor dieser Lande erklärt werde, dagegen auch die Stände bei ihren Rechten und Freiheiten, namentlich sowohl die römisch-katholische, als jede andere christliche Religion, in ihrer hergebrachten öffentlichen Übung erhalten, die Stände und Unterthanen gegen jeden Dritten geschützt, und das besonders für alle wegen dieser Besitzergreifung und Huldigung entstehenden Ansprüche und Forderungen Schadlos gehalten, auch die Eister, Klöster, Hof- und Ambledienungen mit qualificirten Landesangehörigen, dem Perpetuum gemäß, besetzt werden sollten⁴⁷⁾.

Der Kaiser war mit dieser Nichtachtung seiner Befehle und mit dem, im Widerspruch zu diesen geschlos-

sich der Lande zu bemächtigen suchen. — Die Geschichte zeigt, daß dieser Rathschlag nicht in den Wind gedreht war.

42) Die Besitzergreifungsurkunden im Hss. Schapt. a. f. w. Berl. C. 46—50 und 56—71. Bei der letzteren befindet sich auch die Besitzergreifung des clevischen Hofes zu Geln, vom 12. Juni 1609. 42b) Nach einer mit vorliegenden gleichzeitigen archiva-

43) Hss. Schapt. Berl. C. 78. Dament, Corps dipl. T. V. P. II. p. 103.

44) Nach einer mit vorliegenden, von den Contractanten eigenhändig unterschriebenen, jedoch nicht desigelt, Originalausfertigung.

45) Nach einer, für die cleve-märkischen Stände bestimmten, mit aus dem Archive der Stadt Hamm bekannt gewordenen Originalausfertigung. — Ein bedeutender Dualisationsact dähnlichen Inhaltes, soweit die eigenthümlichen Verhältnisse nicht eine Abänderung erforderten, wurde der, zwischen der Grafschaft Jülich und dem damals geschlossenen Hanse Pöpp gemein-schaftlichen Stadt Pöppsch, erst unter dem 17. Febr. 1610 ertheilt, in Folge der im Archive dieser Stadt vorhandenen Originalausfertigung.

nen dortmunder, Verträge sehr unzufrieden, und beharrte auch seinerseits auf dem einmal eingeschlagenen Wege. Vermöge eines Mandats vom 7. Juli cassirte er den dortmunder Vertrag, und befahl den Landbesitzgelessenen, sich an dessen Bestimmungen durchaus nicht zu halten und ohne kaiserliche Bewilligung keinen Landesherren oder seine Obrigkeit anzurechnen; ließ im Juli und August an verschiedenen Orten Abmahnungsmandate anschlagen und ernannte seinen Vetter, den Erzbischof Leopold, Bischof zu Strassburg und Passau, zum Commissarius, um die streitigen Länder zu sequestriren. Da diese Anordnungen fruchtlos blieben, so erfolgte am 6. Nov. 1609 ein strengeres Mandat an die Beamten, Stände und Unterthanen der jülich-clevischen Länder, die früheren Protestationen und Abmahnungen in geschärfter Weise wiederholt und die genannten Personen, bei Verlust aller ihrer Ehren und Würden, zuletzt angewiesen wurden, innerhalb sechs Wochen den kaiserlichen Befehlen Folge zu leisten, wobei sie dann ihres Huldigungsseides gegen die beiden Fürsten verbunden und alle Handlungen der Letzteren für ungültig und nichtig erklärt wurden. Denjenigen, welche sich dem Erzbischof Leopold unterwerfen würden, wurde vollkommene Verzeihung alles Vorhergegangenen versprochen, allen Andern aber angedroht, mit der Reichsacht wirklich gegen sie zu verfahren⁴⁶⁾. Unter demselben Datum erging zugleich das gewöhnliche Vocatorium an alle dem Reiche verwandte Kriegsknechte, den beiden Fürsten in dieser Angelegenheit nicht zu dienen⁴⁷⁾; an die beiden Fürsten selbst aber wurde, am 9. desselben Monats und Jahres, ein kaiserliches Mandatum sine clausula erlassen, worin sie, wegen der von ihnen angeblich, sowohl dem Kaiser und dessen bestellter Regierung zu Schimpf und Verachtung, als dem andern Interessenten zu Präjudiz und Nachtheil, auch dem gemeinen Landfrieden zuwider, vorgenommenen unverantwortlichen Thätigkeiten zur Verantwortung aufgefordert und deshalb auf den sechsendreissigsten Tag nach Überantwortung dieses Briefs vor den kaiserlichen Hof geladen, inzwischen aber sogleich von ihrer angemessenen unrechtmässigen Possession und Regierung dieser Lande und allen andern Thätigkeiten abzusitzen befehligt und im Falle des Ungehorsams mit der kaiserlichen Ungnade und Reichsacht bedroht wurden⁴⁸⁾. — Wie aber schon bei früheren kaiserlichen Mandaten theils gar nicht angenommen, theils auf Befehl der fürstlichen Statthalter wieder abgesehen worden waren, auch die Einmohner in den Städten die kaiserlichen Befehle nicht eingelassen und den Herold, welcher die kaiserlichen Befehle verkündigen sollte, mit der Erklärung: sie hätten ihre angeborenen Fürsten im Lande, zurückgewiesen hatten, dann der Kurfürst von Brandenburg, unter dem 6. (16.) Nov. 1609, seine Beschwerden und Gegenvorstellungen bei dem Kaiser eingereicht hatte, so blieben auch jene späteren kaiserlichen Verfügungen ohne Wirkung, und der Kaiser machte nun

Anstalt, seinen Befehlen durch Waffengewalt Nachdruck zu verschaffen. Während einer Versammlung der Landstände zu Düsseldorf gelang es dem Erzbischof Leopold, mit Hilfe des jülichischen Kautlers von Vesseltrode, sich der Festung Jülich zu bemächtigen, und von hier aus wurde den nun aus Neuze die kaiserlichen Unterwerfungsmandate im Lande verbreitet. Dagegen beschickten nun auch die in ihrem Besitze bedrohten Fürsten sich mit ernstlichen Kriegserklärungen, und dem Kurfürsten von Brandenburg wurde von seinen Landständen die beträchtliche Summe von 250,000 Gulden als Beitrag zu den Kriegskosten bewilligt.

Der jülich-clevische Erbfolgestreit war inzwischen ein Gegenstand von allgemeiner Verdruss, nicht blos für die gesammte teutsche, sondern sogar für die europäische Politik geworden. Weder den evangelischen Fürsten Teutschlands, noch den benachbarten Staaten, besonders Frankreich und den vereinigten Niederlanden, konnte es gleichgültig sein, wenn das Haus Österreich sich im nordwestlichen Teutschland festsetzte, oder doch hier zu einem überwiegenden Einflusse gelangte. Bei den ohnehin von Zeit zu Zeit aufs Neue sich regenden Differenzen zwischen verschiedenen Religionsparteien in Teutschland, in welchen die Evangelischen die Unparteilichkeit des kaiserlichen Hofes sehr vermisch, war jene Vorsorgnis für diese von doppelter Wichtigkeit, und nahm besonders die Aufmerksamkeit des kaiserlichen Hofes zu dieser Zeit unter dem Namen der Union, unter der Direction des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, geschlossenen Bündnisses mehrerer evangelischen Fürsten Teutschlands⁴⁹⁾ in Anspruch, zu dessen Erweiterung und Befestigung ebenfalls jülich-clevischen Erbfolgestreitigkeiten wesentlich beizutragen, obwohl es, auch in seiner größten Ausdehnung, keineswegs nicht das ganze evangelische Teutschland umfasste; denn Kur-Sachsen schloß sich, theils aus Abneigung gegen die reformirte Confession, welcher Kur-Pfalz angehörte, theils wegen seiner eigenen Vertheiligung bei der jülich-clevischen Erbfolgestreitigkeit, davon aus, und manche andere evangelische Stände folgten, aus ver-

49) Nachdem Kurfürst Friedrich von der Pfalz schon seit vielen Jahren auf eine engerere Vereinigung der evangelischen Stände Teutschlands hingewirkt hatte, und derselben durch verschiedene, von Zeit zu Zeit, zwischen einzelnen Fürsten geschlossene Verträge, am meisten aber durch ein jülichische Kur-Pfalz, Kur-Brandenburg und einigen andern Fürsten zu Böhmen am 12. Jan. 1603, zur Erhaltung ihrer Rechte und Freiheiten gegen die Eingriffe des kaiserlichen Hofes, geschlossenes Bündnis, vorgearbeitet worden war, kam die eigentliche Union, als ein Bündnis zwischen Kur-Pfalz, Pfalz-Neuburg, den Markgrafen von Brandenburg, sächsischer Linie, Würtemberg, Baden-Durlach und Anhalt, zu gegenseitigem Bestande, vorläufig auf 10 Jahre, auf dem ersten Unionstage zu Rudolfs in Frankfurt, am 4. Mai 1608, zu Stande. Vgl. Schütz, Archivische Nachrichten und Nachrichten vermischten Inhalts. I. Bd. S. 72 ff. Im Laufe des Jahres 1609 traten mehr Reichsfürsten und andere kleinere Reichsstände dem Bunde bei, der endlich, auf dem Unionstage zu Schwäbisch-Hall, am 3. Febr. 1610, durch den Anschluß von Kur-Brandenburg, Oesterreich und noch einiger Reichsfürsten, seine feste Geltung erhielt, weshalb, sowie auch wegen der übrigen der verbandenen wichtigen Anzeigertheile, sonst gewöhnlich, aber mit Unrecht, die eigentliche Gründung der Union von diesem Tage an gerechnet wurde.

46) Hst. Schütz. Zeit. S. 96. In dieser Verfügung werden die früheren, seit dem 2. April 1609 erlassenen, und im obigen nicht alle angeführten, kaiserlichen Schreiben und Mandate aufgeführt. 47) Ebend. S. 103. 48) Ebend. S. 91.

schiedenen Gründen, dessen Beistiele. — Diese Union machte nun bereits aus einer partiellen Versammlung zu Friedrichsbühl, am 5. Aug. 1609, ungeschiet der dagegen vorgetragenen Bedenken seitens des Herzogs von Württemberg, die Sache der beiden possidirenden Fürsten — wie Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg in Ansehung der jülich-clevischen Länder von jetzt an genannt wurden — zu der übrigen, und von einer Deputation zu Stuttgart, am 13. Nov. 1609, wurde eine Gesellschaft an den König von Frankreich, Heinrich IV., beschloffen, welche der in solchen Verhandlungen schon vielfach geübte Fürst Christian von Anhalt übernahm und glücklich ausführte. Auf dem folgenden grossen Bundestage zu Schwäbisch-Hall wurde, durch einen abermaligen Vertrag der beiden possidirenden Fürsten, am 17. Jan. 1610⁵⁰⁾ der dortmunder Vertrag bestätigt und zur Ertheilung der Streitsigkeiten zwischen Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg auf ein Schiedsgericht, bestehend aus dem Herzogen von Württemberg und Holftein, dem Markgrafen von Baden-Durlach und dem Fürsten Christian von Anhalt, compromittirt; und nachdem man so gesucht hatte, zuvörderst im Innern eine reine Grundlage zu sichern, wurde, Namens der, wie bereits erwähnt, durch den Vertrag vom 3. Febr. 1610⁵¹⁾ anscheinlich erweiterten und gestärkten Union, am 11. desselben Monats ein Bündnis mit Frankreich, zur Unterstützung der jülich-clevischen Angelegenheit⁵²⁾, geschlossen. Heinrich IV., in dessen System vom europäischen Gleichgewicht obnehin die Sache wesentlich einschlug, und dem zugleich eine Gelegenheit, sich in die teutschen Angelegenheiten zu mischen, nicht unwillkommen war, nahm sich der Sache thätig an, protestirte gegen die kaiserliche Sequestration der streitigen Länder, als gegen eine gewalthätige Usurpation, und leistete den possidirenden Fürsten, sowie der Union überhaupt, den versprochenen Beistand zuvörderst dadurch, daß er sich bei dem Kaiser für jene kräftig verwandte. Auf den Kaiser machte jedoch diese Fürsprache keinen Eindruck; vielmehr betraf derselbe sich auf seine oberherrliche Autorität, welche die beiden Fürsten durch ihre eigenmächtige Besiznahme gekränkt hätten, und erklärte zugleich unumwunden, das Interesse der katbolischen Staaten erlaube nicht, so ansehnliche Länder in protestantische Hände kommen zu lassen. Diese Erklärung stand freilich mit der schönenbaren Parteinahme des Kaisers für das Haus Sachsen in offenbarem Widerspruch, und konnte leicht den Verdacht begünstigen, daß es der Kaiser auch mit diesem nicht redlich meine. — Auch die drei geistlichen Kurfürsten suchten den König von Frankreich gegen die Union einzunehmen, indem sie zugleich die Ansprüche des Hauses Sachsen nachdrücklich unterstützen; allein sie richteten weiter Nichts aus, als daß der König die possidirenden Fürsten zu einer ausdrücklichen Erklärung vermochte, die katbolische Religionsübung in den betreffenden Ländern ungekränkt zu erhalten. Der bald darauf (am 14. Mai 1610) erfolgte gewaltsame Tod des Königs machte zwar den an seine Person sich knüpfenden Unter-

handlungen ein Ende, doch ohne vor der Hand die Vollstreckung Frankreichs in dieser Angelegenheit zu ändern. Da den vereinigten Niederländern besonders daran gelegen war, die Macht des Hauses Österreich sich nicht in ihrer Nähe ausbreiten zu lassen, und Prinz Moriz von Oranien deshalb aus den Niederlanden mit einem Heere heranzog, um die kaiserlichen aus Jülich zu vertreiben, so wurde ihm ein französisches Armee-corps unter dem Marschall de la Chastre zu Hülfe geschickt, und dieses vereinigte Heer nöthigte die Festung Jülich, am 1. Sept. 1610, nach fünfwochenlanger Belagerung zur Übergabe. Erzherzog Leopold, der vergebens die Festung zu retten gesucht hatte, mußte sich mit freiem Abzug für sich und seine Truppen begnügen, und so war die kaiserliche Verwaltung für dies Mal beseitigt. — Mittlerweile hatte der Kaiser, am 7. Juli 1610, den Kurfürsten von Sachsen für sich und die übrigen Mitglieder des sächsischen Hauses beider Hauptlinien zu gesammelter Hand mit den streitigen Ländern wirklich belehnt⁵³⁾, obwohl die beiden possidirenden Fürsten dagegen protestirten, und als nächste Folge hiervon war der Ausbruch eines allgemeinen Krieges in Deutschland zu befürchten. Um diesen wo möglich noch abzuwenden, wurde ein Congress zu Gelnhausen, an welchem alle Prälaten und der jülich-clevischen Länder, theils persönlich, theils durch Bevollmächtigte, Theil nahmen, der aber fruchtlos aus einander ging. Indessen suchten die beiden Landgrafen von Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt nebst einigen andern Fürsten dem Ausbruche eines Krieges noch immer entgegen zu wirken, und veranlaßten deshalb einen abermaligen Convent zu Jüterbogk, wo am 21. März 1611 ein Vergleich zu Stande kam⁵⁴⁾, durch welchen Sachsen in den einstweiligen Mißßig der jülich-clevischen Lande aufgenommen werden sollte. Der Kaiser bezeugte sich mit diesem Erfolge so zufrieden, daß er feierlich erklärte, allen Unwillen gegen den Kurfürsten von Brandenburg schwinden zu lassen, und denselben auch die bis dahin verzögerte Belehnung mit der Kur-Brandenburg ertheile. Allein die Wirkung des jüterbogischen Vergleiches wurde dadurch vereitelt, daß die Kurfürstin von Brandenburg, als die eigentliche Erbin, selbst dagegen protestirte, wie denn auch die Pfalzgrafen von Neuburg ein Gleiches that. Die nachträglich (im December 1611) erfolgte kaiserliche Bestätigung des jüterbogischen Vergleiches vermochte daher im Wesentlichen Nichts zu ändern; die beiden possidirenden Fürsten setzten vielmehr die gemeinschaftliche Verwaltung der streitigen Länder nach Maßgabe des dortmunder Vertrages fort, ungeachtet der Kaiser ihnen die Belehnung formidmännig verweigerte. Bis 1613 wurde diese gemeinschaftliche Verwaltung in vollkommener Eintracht geführt. Als aber der kur-brandenburgische Statthalter, Markgraf Ernst, am 18. Sept. 1613 starb und der Kurfürst Georg Wilhelm an dessen Stelle kam, würgerte sich der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, denselben anzuerkennen, ob ihm nicht wegen der angeblichen Breinträchtigung seiner Rechte, durch gewisse,

50) Dumont, Corps dipl. T. V. P. II. p. 121.

51) Idem

I. c. p. 127. 52) Idem I. c. p. 135.

I. c. p. 127. 53) Idem I. c. p. 135.

53) Hübner, Schuppl. Zeit. S. 204.

54) Gieseler, S. 181.

Dumont, Corps dipl. T. V. P. II. p. 160.

während seiner (des Pfalzgrafen) Abwesenheit im Namen des Kurfürsten von Brandenburg einseitig erlassene Mandate, vollständige Bemuthung geschehen sei. Die Misverständnisse, welche sich hieraus entwickelten, benutzte Kur-Sachsen, sich der jülich-clevischen Pertinenzien in den damals spanischen Niederlanden zu bemächtigen; und obgleich der gemeinschaftliche Beistand die beiden theilhaftigen Fürsten einander wieder hätte nähern sollen, so flog im Gegentheil das Mißtrauen, das sich einmal zwischen sie eingebräut hatte, und jeder Thil suchte seinen Einfluß auf Kosten des andern zu erweitern. Zwar suchten die Generalstaaten der vereinigten Niederlande das gute Vernehmen zwischen beiden wiederherzustellen; allein bald veränderte sich der ganze Stand der Dinge, indem Wolfgang Wilhelm, im December 1613, sich mit einer Prinzessin von Baiern vermaählte, und bald darauf, im Mai 1614, selbst zur katholischen Kirche übertrat; letzteres gegen den Willen und zu großem Mißvergnügen seines Vaters, des Pfalzgrafen Philipp Ludwig, des Mistheilers der evangelischen Union, dessen Tod ihm jedoch noch in demselben Jahre die Regierungsnachfolge erkämpfte. Durch jenen Schritt versicherte sich Wolfgang Wilhelm nicht nur den Beistand des mächtigen Hauses Baiern und des unter dem Namen der Liga bekannten Bundes der teutschen katholischen Fürsten, dessen Seele Baiern eben war, sondern auch des Kaisers selbst, dessen Benehmen in Ansehung des Hauses Sachsen jetzt noch zweideutiger wurde, als vorher; während Kur-Brandenburg sich um so fester an die vereinigten Niederlande angeschlossen. Die nächste Folge dieser veränderten politischen Stellung und der zwischen den beiden possidirenden Fürsten selbst ausbrechenden Feindseligkeiten war, daß die Länder, welchen der Streit galt, Schauplatz eines verberblichen Krieges wurden; denn während der spanische Feldherr Spinola, unter dem Vorwande der ihm aufgetragenen kaiserlichen Creution, von den spanischen Niederlanden aus sich zum Meißer der jülich-clevischen Lande zu machen suchte, drang Moriz von Oranien, als Feldherr der vereinigten Niederlande und als Verbündeter des Kurfürsten von Brandenburg, von der entgegengesetzten Seite her in dieselben ein, und beide suchten sich in diesen Ländern möglichst auszubreiten und festzusetzen, ohne daß die Fürsten, in deren Interesse eigentlich der Krieg geführt wurde, von jenen Fortschritten etwas zu Gute kam. Nicht weniger wurde von dem Hause Sachsen (dem der neue Kaiser Matthias, unter dem 26. Febr. 1613, einen neuen Lehnbrief ertheilt hatte) Klage geführt, daß bei den Unternehmungen des spanischen Herrers, das unter dem Namen eines kaiserlichen Creutionheeres auftrat, der sächsischen Ansprache gar nicht geachtet werde, da doch der Kaiser, vermöge der an Sachsen ertheilten Beilehnung, schuldig sei, als Lehnherr, sobald es in seiner Macht stehe, dem Belehnten zum wirklichen Besitze des Lehens zu verhelfen. Dennoch ließ der Kurfürst von Sachsen auch durch diese Beschwerden sich nicht bewegen, das kaiserliche Interesse aufzugeben und sich der Union zu nähern. Zwischen Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg wurden, nachdem ein zu Xanten am 12. Nov. 1614, unter Vermittelung der

Könige von Frankreich und England, zu Stande gebrachter Vergleich⁵⁵⁾ durch die Gewalt der äußeren Verhältnisse ohne Wirkung geblieben war, die Unterhandlungen von Zeit zu Zeit wieder angeknüpft, ohne in irgend einer Weise zum Ziele zu führen, während Kur-Sachsen sich damit half, daß es im J. 1615 einen förmlichen Proceß bei dem Reichshofrathe anhängig machte, der doch auch schlechten Fortgang zeigte. Endlich zog sich der jülich-clevische Erbfolgekrieg, mit kurzen Zwischenräumen eines ruhigen Zustandes, in den großen teutschen Krieg hinüber, unter dessen vorbereitenden Ursachen jener Erbfolgestreit eine der bedeutendsten Stellen einnahm. Bald im Anfange des Krieges, am 23. Dec. 1619, starb auch der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg, und die bekannte schwankende Stellung seines Nachfolgers Georg Wilhelm ließ ein frästiges Auftreten in der jülich-clevischen Sache um so weniger stattfinden, je mehr die vortigen Länder, zumal nach dem Abfalle des Wesenflüsslandes und Wiederausbruche des Krieges zwischen Spanien und den vereinigten Niederlanden, den Heeren aller kriegführenden Parteien zum fortwährenden Zummelplatze dienten und die Wirksamkeit einer geschehenen Regierung dadurch sehr erschwert, so oft ganz aufgehoben wurde. Die Klagen der Landstände über diesen unergütlichen Zustand bewirkten zwar, daß am 11. Mai 1624 zu Düsseldorf auf den Grund des früheren Xanten'schen Vertrages ein neuer Vergleich zwischen Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg zu Stande kam⁵⁶⁾, worin beide zu einer Provisionaltheilung schriftlich, nach welcher Kur-Brandenburg die Länder Cleve, Mark und Ravensstein, Pfalz-Neuburg hingegen Jülich, Berg und Ravensberg beßigen sollte. Im Wesentlichen blieb jedoch auch dieser Vertrag ohne Frucht, indem sowohl Spanien als die Niederländer sich weigerten, die von ihnen besetzten Festungen zu räumen und vielmehr sich noch anderer zu bemächtigen suchten, wodurch dann auch die theilhaftigen Fürsten aufs Neue in Streikigkeiten verwickelt wurden. Der Druck der fremden Herrere wurde endlich so groß und untragbar, daß die Landstände in ihrer Verzweiflung im J. 1628 den Entschluß faßten, den Kaiser (Ferdinand II.) um Hilfr anzufragen. Dieser ergriff gern die Gelegenheit, das Geschick jener Länder aufs Neue in die Hand zu nehmen, und kam auf den alten Plan einer Consequstration zurück, die er sofort dem bekannten ligistischen Feldherren Tilly übertrug, der bereits in der Nähe stand, und nicht nur die Länder — mit Ausnahme der von den Holländern und Brandenburgischen besetzten Festungen, deren er sich, ungedachtet des von neuburgischer Seite ihm gescheiterten Beistandes, nicht zu bemächtigen vermochte — militärisch besetzte, sondern auch, soweit seine Gewalt reichte, selbst in der der den jülich-clevischen Händen ganz unbetheiligten freien Reichsstadt Dortmund, den Evangelischen die Kirchen und Kirchengüter entzog und sie den Katholischen einräumte. Dieses Verfahren verursachte nicht nur allgemeine Beschwerden, sondern die Überzeugung, daß der Kaiser mit der

55) Dumont, Corps dipl. T. V. P. II, p. 259. 56) Idem I, c. p. 448.

ungeordneten Sequestration nicht das Wohl der betreffenden Länder, sondern nur seinen eigenen Vortheil bezweckte, bewirkte auch wieder eine Annäherung der beiden theilnehmigen Fürsten und führte einen neuen Provisionalvergleich zu Düsseldorf am 9. März 1629⁵⁷⁾ herbei, in welchem die früher beschlossene provisionale Ländertheilung aufs Neue, bis zu einem künftigen definitiven Abschlusse der Sache, anerkannt wurde, und beide Fürsten sich zu gemeinsamen Maßregeln behufs der Entfernung aller fremden Truppen, sowie zu gemeinschaftlicher Vertheidigung ihrer Länder verbanden. Hinsichtlich des Länderbesizes wichen die Bestimmungen dieses Vertrages von den früheren nur darin ab, daß, weil Brandenburg sich in seinem Antheile allzu sehr verläßt fand, ein gemeinschaftlicher Besitz der Grafschaft Ravensberg beschlossen wurde, an dessen Stelle später ein Austausch des neuburgischen Antheils derselben gegen die Herrschaft Ravensstein trat, so daß das Herzogthum Cleve, nebst den Grafschaften Mark und Ravensberg, dem brandenburgischen, und dagegen die Herzogthümer Jülich und Berg, nebst der Herrschaft Ravensstein, dem pälz-neuburgischen Antheile von der ganzen Ländermasse verblieben. — War nun auch hierdurch das Rechtsverhältnis zwischen den beiden theilnehmigen Höfen hergestellt, so gewährte doch der Vertrag beiden im Wesentlichen noch wenig Vortheile, indem alle Bemühungen, die Räumung der von den spanischen und niederländischen Truppen besetzten Festungen zu bewirken, fruchtlos blieben. Erst nachdem Wesel, seit 16 Jahren von den Spaniern besetzt, im August 1630 sich von ihnen befreit hatte, ward es möglich, die weitere Räumung der Länder zu bewirken, die denn endlich im April 1631, mit Ausnahme der Festungen Wesel, Emmerich und Keers, welche die Niederländer, sowie Jülich, Erpsen und Sittard, welche die Spanier noch eine Zeit lang besetzt hielten, erfolgte, so daß Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg nun erst in den ruhigen Besitz der einem jeden von ihnen zugetheilten Länder gelangten. Kur-Sachsen indessen protestirte fortwährend gegen die zwischen jenen beiden Fürsten geschlossenen Verträge, und der Kaiser versagte sowohl die Bestätigung derselben, als die Beilegung mit den betreffenden Ländern und die Auflassung zu Sitz und Stimme wegen derselben auf dem Reichstage. Der westfälische Friedensschluß änderte Nichts in dem Stande der Sache. Sachsen brachte von Zeit zu Zeit seine Ansprüche von Neuem in Anregung; allein weder die besondern Verhandlungen mit Kur-Brandenburg, namentlich zu Dresden im J. 1631, noch Brandenburg dem sächsischen Hofe für den Abstand von seiner Forderung eine Geldsumme oder einige Ämter im Neuburgischen anbot, noch die 1653 geschlossene Reconciliation des Processes am Reichshofrathe führten ein Resultat herbei. — In den beiderseitigen Landestheilen waren indessen neue Regenten aufgetreten; im Brandenburgischen seit 1640 der große Kurfürst Friedrich Wilhelm und im Pfalz-Neuburgischen seit 1653 Philipp Wilhelm, der später auch zur Erbfolge in der Kur-Pfalz gelangte. Im neuburgischen Landestheile hatten, den Ver-

trägen zuwider, harte Bedrückungen der Evangelischen stattgefunden, welche der Kurfürst von Brandenburg wesentlich, theils durch gütliche Vorstellungen, theils durch Waffengewalt oder durch Repressalien, abzuwenden suchte⁵⁸⁾. Hieraus entspannen sich neue Mißverständnisse zwischen beiden Höfen, in deren Verlaufe der Kurfürst von Brandenburg auch seine Verfürzung bei der Landesheilung aufs Neue zur Sprache brachte und eine anderweitige Abtheilung verlangte. Nach verschiedenen, durch den Bischof von Münster und andere benachbarte oder befreundete Fürsten vermittelten Unterhandlungen wurden diese Streitigkeiten nach einem zu Dorsten am 4. (14.) Febr. 1665 geschlossenen vorläufigen Vergleich⁵⁹⁾, welcher zunächst die Verhältnisse zu dem niederländisch-westfälischen Kreise und dessen an dem jülich-clevischen Ländercomplexe hestehenden Directorialamt ordnete, endlich durch den zu Cleve am 9. (19.) Sept. 1666 aufgerichteten Erbvergleich⁶⁰⁾ völlig beigelegt, und namentlich eine definitive Landestheilung so hergestellt, wie sie, mit den darauf gegründeten politischen Rechten, im Wesentlichen bis zum lässeligen Frieden sich erhalten hat. In diesen Verträgen wurden nämlich dem Kurfürsten von Brandenburg das Herzogthum Cleve und die Grafschaften Mark und Ravensberg, und dem Herzoge von Pfalz-Neuburg die Herzogthümer Jülich und Berg, nebst den Herrschaften Winnefthal und Breckelant erblich zugesprochen. Über den Besitz der Herrschaft Ravensstein, auf welche beide Theile glaubten Ansprüche machen zu können, wurde Nichts entschieden, sondern ein künftiges Compromiß vorbehalten. Ungeachtet dieser Abtheilung sollten inessen die Lande in einem immerwährenden Bündnisse bleiben und ihre beiderseitigen Landesherren einander gegen alle fremden Ansprüche, sowie gegen alle sonstigen Angriffe und Befestigungen gemeinschaftlich schützen und vertheidigen, auch beide Titel und Wappen von sämtlichen Ländern behalten. Das Directorium des niederländisch-westfälischen Kreises sollte, neben dem Bischofe von Münster, von beiden gemeinschaftlich und nach Umständen alternierend geführt werden, auf Reichstagen oder sehr wegen seiner Länder ein besonderes Votum haben. In einem Nebenvertrage zu dem clevischen Vertrage⁶¹⁾ wurden die Religionsstreitigkeiten ausgeglichen und die Erbherrschaft der geistlichen Stiften, sowie der Unterthanen überhaupt, hinsichtlich ihrer Religionsbekenntnisse und deren Ausübung festgesetzt. Nach einer in dem Vertrage selbst enthaltenen Bestimmung wurde, zu mehrer Sicherheit, die Bestätigung desselben bei dem Kaiser gesucht, oder wegen der von Seiten Sachsens sich ergebenden Schwierigkeiten erst am 16. Nov. 1678 erlangt⁶²⁾, worauf Sachsen, unter

58) Da diese Regendenheiten an sich mehr zur inneren Landesgeschichte, als zur Geschichte des Erbfolgestreites gehören, so wird ihre nähere Entwicklung, ebenso wie die Erzählung vieler anderer Ereignisse, bei denen dasselbe Verhältniß obwaltete, nicht, wo sie keine eigentliche Landesgeschichte zu geben bedürftigen, übergehen.
59) Dumont, Corps dipl. T. VI. F. III. p. 37. 60) Treugauwacher, Cod. dipl. p. 206. Eilert Schaupt, Bdt. 6. 108. Dumont, Corps dipl. T. VI. F. III. p. 117. 61) Eilert Schaupt, Bdt. 6. 108. 62) Pufendorf, De reb. gest. Friderici Wilhelmi, Elect. Brandenburg. p. 438.

57) Dumont, Corps dipl. T. V. F. II. p. 569.

dem 17. Sept. 1679, sowohl gegen den clevischen Vertrag, als gegen die kaiserliche Befestigung desselben auf dem Reichstage feierlichen Protest einlegte⁶³⁾. In dem wirklichen Besche konnten die sächsischen Protestationen keine Veränderung hervorbringen, daher sie auch von jetzt an längere Zeit ruheten. Die einige noch übrige Differenz, wegen der Herrschaft Ravensstein, war inzwischen durch einen besondern Vergleich zwischen Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg im J. 1670 dahin beigelegt worden, daß der Kurfürst gegen eine Geldentschädigung von 50,000 Thlrn. seine Ansprüche an Pfalz-Neuburg abtrat, sich jedoch, für den Fall des Erlöschens der männlichen Linie dieses Hauses, den Rückfall vorbehielt⁶⁴⁾.

Aufs Neue wurde die Erbfolgeangelegenheit dieser Länder Gegenstand einer Streitsfrage, als der 1661 geborene und seit 1716 regierende Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz, der letzte des Hauses Neuburg, dessen beide Brüder geistlichen Standes waren, ohne männliche Erben, sich seinem Lebensende zu nähern schien. Denn auf den Fall dieser Erbfolge verlangte nicht nur König Friedrich Wilhelm I. von Preußen (durch welchen damals das Kurhaus Brandenburg repräsentiert wurde) den Heimfall der an Pfalz-Neuburg gelangten erbfolgsässigen Länder, weil der Theilungsvertrag sich nur auf das Haus Pfalz-Neuburg bezogen habe und mit dessen Erlöschen außer Wirkung trete; sondern auch der präsumtive Erbe der Kur-Pfalz, aus der Linie Sulzbach, glaubte seiner Abkennung wegen zur Erbfolge berechtigt zu sein. Der Stifter der Linie Pfalz-Sulzbach war nämlich August, ein jüngerer Bruder des oft erwähnten ehemaligen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, und wie dieser ein Sohn der Herzogin Anna aus dem Hause Gleser; und so behauptete das Haus Sulzbach, besonders auf den Grund eines, von der Herzogin Anna, im J. 1613 aufgerichteten Familienvertrages, mit der ältern Linie des Hauses Neuburg ganz gleiche Berechtigung zu haben, wie denn deshalb schon im J. 1666 der damalige Pfalzgraf von Sulzbach, Christian August, gegen den clevischen Erbvergleich, weil seiner Rechte in demselben nicht gedacht worden, protestirt⁶⁵⁾, und das Haus Pfalz-Sulzbach später, in den Jahren 1692 und 1717, die Mittheilung, wiewol erfolglos, gesucht hatte⁶⁶⁾. Auch das Haus Sachsen hielt diese Gelegenheit für geeignet, mit seinen Ansprüchen wieder aufzutreten, weshalb der damalige König von Polen und Kurfürst von Sachsen, Friedrich August, im J. 1730 den vorläufig bei dem Reichshofrath anhängig gemachten Proceß wegen der jülich-schen Erbfolge ressumirte, und dessen Nachfolger gleiches Namens im J. 1737 eine weitläufige Deduction gegen die zwischen Preußen und Kur-Pfalz schwelenden Verhandlungen bekannt machte, worin der Beweis zu führen gesucht wurde, daß für den Fall des Erlöschens der neuburgischen Linie, weder die Linie Sulzbach noch Preußen auf die Erbfolge in dem zu eröffnenden jülich-bergischen Län-

dern ein Recht habe, sondern dieselben an Sachsen fallen müßten. Indessen fanden die sächsischen Ansprüche wenig Anklang; desto mehr Bewegungen verursachten, eine Reihe von Jahren hindurch, die Bemühungen der beiden andern Parteien. Beide suchten durch den kaiserlichen Hof ihre Absichten zu erreichen, mit welchem Friedrich Wilhelm I. bekanntlich in sehr gutem politischen Vernehmen stand, Kur-Pfalz aber verwandtschaftlich eng verbunden war. Es ist bekannt, daß der kaiserliche Hof dem König von Preußen, dessen Hilfe ihm wichtig war, nicht nur Hoffnung machte, die Herzogthümer Jülich und Berg, oder wenigstens eins derselben zu erlangen, sondern ihm sogar in einem, zu Berlin am 23. Dec. 1728 geschlossen, Vertrage⁶⁷⁾, das Herzogthum Berg und die Herrschaft Ravensstein ausdrücklich zusicherte, wenn auch dem Hause Sulzbach das Herzogthum Jülich noch unter gewissen Bedingungen vorbehalten wurde, und gleichwol später, hinter dem Rücken des Königs von Preußen, sich mit der Gegenpartei einließ und dem Hause Sulzbach auf die ganze Erbschaft Hoffnung machte. Friedrich Wilhelm I. machte sich aus der Vertreibung dieser jülich-bergischen Erbfolgsache eine der angelieblichsten Aufgaben seines Lebens, und suchte seinem Hause, durch lebhafte Unterhandlungen, an denen er auch die Generallstaaten der vereinigten Niederlande theilhaftig, den Besitz, wenigstens des Herzogthums Berg, zu sichern. Seine letzten Anträge, die er im J. 1737 in Mannheim machte, und 1738 in Holland wiederholen ließ, gingen dahin, daß er, nach dem Tode des Kurfürsten von der Pfalz, das Herzogthum Berg nebst den Herrschaften Ravensstein und Binnemihal, in Besitz nehmen, Jülich aber dem Hause Sulzbach überlassen und demselben ausserdem bedeutende Geldsummen auszahlen, sich auch dazu verstehen wollte, die Festungswerke von Düsseldorf schleifen, oder im Falle der Beibehaltung dieser Festung sie nur zur Hälfte mit seinen eignen und zur Hälfte mit Kräfttruppen besetzen zu lassen, und die Herrschaft Ravensstein, gegen ein angemessenes Äquivalent, an die Republik der vereinigten Niederlande abzutreten. Aber alle seine Bemühungen blieben erfolglos, und zu seinem größten Bedruffe mußte er erleben, daß der Kaiser Karl VI. am 13. Jan. 1739 mit Frankreich (dem die Vergrößerung der preussischen Macht am Rheine am meisten unbequem war) einen Vertrag abschloß⁶⁸⁾, zu Folge dessen, nach dem Tode des Kurfürsten von der Pfalz, die ganze jülich-bergische Erbschaft an Sulzbach übergehen, und Frankreich die Garantie derselben gegen etwaige Angriffe Preußens übernehmen sollte. Nicht lange nach diesem, ihn so bitter kränkenden, Vertrage starb Friedrich Wilhelm I. (am 31. Mai 1740), und hinterließ seinem großen Nachfolger unter anderem auch die Ansprüche auf Jülich und Berg. Diefem öffneten sich aber bald nachher die Ausichten auf das viel wichtigere Schlesien, und da er, nach der Lage der damaligen politischen Verhältnisse, nicht sogleich nach beiden Seiten zu-

63) Hiftor. Schaupt. Beil. S. 214.

64) Pufendorf, De

reth. capit. etc. p. 486.

65) Hiftor. Schaupt. Beil. S. 153.

155, 157. 66) Uken. S. 164.

67) Urkundensatz zu der Erbengeldscheide Friedrich Wilhelm I. von Preußen. 2. Bd. S. 215. 68) Dohm; Denkwürdigk. meiner Zeit 3. Bd. S. 205.

II. Geographie. 1) Eine zu Hinderland in Australien gerechnete, auf der Westseite des Golf Josephine

enthält mehrer der oben angeführten unter dem Namen *Lue, Feron*, und dazwischen erscheinende Schriften. — Kurze jedoch atomistische Angabe von drei Pfalzgrafen zu Innsbrücken Gesellschaft und Präsentation an die erzbischöfliche Kirche Jülich, Clero und Berg. (1727. Fol.) — *Luci Ferontius* de succ. in Jura diluoneque Jul. Civ. etc. dissertatio, refutatio, apologia et notula, cum cum suorum deinde, pro domo Solihabacensi. (Manheim. 1732. Fol.)

— Kurze jedoch gründliche Information, was es um das St. u. F. d. Sachsen Gesellschaft an den erzbischöflichen Herrschern, Grafen und Herrschaften Jülich, Clero, Berg u. f. w. für eine Gewandtheit habe (Dresd. 1733. 4.), von dem berühmten Grafen Heinrich von Bülow verfaßt. — Kurze jedoch begründeter Unterricht, möglichenfalls der Fürstl. Pfalz-Geistlichen Mannestamm zu den Herrschern Jülich, Clero und Berg u. f. w. betheiliget seien. (Königsb. 1736. Fol.) — Gründliche Brientwortung u. f. w. worin solche Unterricht überleget und berogen des Königl. Prof. Hans zu erweisen standen überhaupt und nach Abgang des Fürstl. Neuburg. Mannestamm zu den Herrschern Jülich und Berg nicht berechtigt zu sein gründlich erwiesen wird. (Berl. 1747. Fol.) — *Jus, fidei, Dilectum*, in succinctorum deductionem juris successionalis sereniss. domui ae stirpi Palat. Neuburg-Solihabacensi in quaestua Jul. Civ. et Mont. etc. competentium, Manheim. super editam, breves animadversiones, quibus ista deductio non solum solide refutatur, sed et jura successionalia tam in universas ditiones commemorantur, quam in Jul. et Mont. duaeque macula domus Palat. Neuburg. elect. stirpe extincta, domui regiae Prussicae adscribitur. (Presb. ad Viad. 1737. 4.) — Kurze Angabe der unwiderstehlichen Gründe und Ursachen, warum des Königl. St. u. F. Hans Sachsen von denen beidermalen in den Jülichischen Successionen Angehörigen vorzuziehen Handlungen nicht ausgeschlossen werden könne. (1734. 4. u. fol. Auch französisch herausg.) — *Essai de l'histoire* des plus illustres Geschlechtern des St. u. F. d. Sachsen auf die Herrschern Jülich, Clero und Berg und denen Interpolierten Grafen und Herrschaften. (Weimar 1737. 4.) — Correspondence entre deux amis, l'un Prussien et l'autre Espagnol, sur la succession de Juliers et Bergues (à la Haye 1738. 4.) in Gunsten des Königl. Preussischen Hauses. — *Houzel, Histoire de la succession au duché de Clèves, Berg et Juliers etc. tirée des preuves authentiques produites par les hauts concurrents*. Tome I—II. (Amsterdam. 1748.) Die Urkunden sind alle ins Französische überetzt. — Historischer Excerptlog aller Rechte-Ansprüche auf Jülich, Clero, Berg, Marl, Ravensberg, Ravensfeld, Wendenfeld und Brechtelshaus, mit genealog. Tabellen und einer genealog. Beschreibung dieser Familien, Lande, auch dazwischen Urkunden. (Frankf. u. Leipzig 1738. 28 fcher Heftchen und wenn auch nicht ohne historisches Gehalt und nicht überall mit der nöthigen Kritik, doch mit ziemlicher Unparteilichkeit, nur nicht in guter Ordnung, zusammengefaßt.) — Gründlich verfaßte kritische Nachricht von dem berühmten Jülich- und Bergischen Gesellschaftsrecht (Frankf. und Leipzig 1739. 4.; sieht dem vorigen bedeutend nach). — Kurze Anmerkungen über die sogenannte richtige Gegenangelegenheit, daß das Königl. St. u. F. Hans Preußen und Brandenburg die Jülich-Bergische und zugleich beide über ein Seculum rechtlicher Art und Weise nach besitzen. (1739. Fol. Von dem Edl. Geschichtschreiber Haken verfaßt. Die Schrift, gegen welche diese gerichtet, ist mir nur aus der letzten bekannt.) — Anmerkungen über die an Seiten des St. u. F. Hanses Pfalz-Neuburg und Eichhof publicirte sogenannte gemeinam speciem facit etc., in welchen . . . das Recht des St. u. F. d. Sachsen zu den Jülichischen Successionen oftmals vertheidigt wird. (Leipz. 1739. Fol. Von Rob. Jac. Wascow, auch französisch herausg.) — *Dece Perren Perjoze zu Sachsen Ernest*. Eine Geschichte der von Orléans Pfalz ergriffene Besitz und Abhängigkeit derer Jül. und Berg. Lande resp. Pfalzstellen und Verwaltung. (1743. Fol.) — Pro memoria vornehmen od. Ersten E. K. R. in Preußen der F. Perjoze zu Sachsen E. L. gegen die

oder St. Vincent an der von Bourbon's Expedition *) bestimmten Pointe Graspign liegende Bai. (R.)

2) Eine kleine Insel in 30° 27' nördl. Br., westlich von der größeren Insel Sakonafima, zum Fürstenthume Dsumi (Usumi oder Guesu), auf der japanischen Insel Kiufiu, gebörig. (Külbin.)

JULIEN. 1) Jean, bekannter unter dem Namen Julien von Loutouise, zu Nîmes im Departement des Gard, von protestantischen Eltern geboren, widmete sich der Theologie und wurde nach Beendigung seiner Studien Prediger zu Loutouise. Bei dem Ausbruch der französischen Revolution warf er sich mit Eifer in das politische Leben, erwiderte als Mitglied der Administration des Departements der Haute-Garonne eine sehr große Thätigkeit und wurde deshalb von dem zu Nîmes versammelten Babilcollegium am 4. Sept. 1792 fast einstimmig zum Deputirten des erwähnten Departements bei dem Nationalconvent gewählt. Von einem feurigen Charakter und einer vielfach etwas überspannten Einbildungskraft beherzt, aber den Grundfäden der Moral und der Duldsamkeit, welche nach seiner Ansicht alle religiösen Glaubensbekenntnisse in ein einziges vereinigen sollte, getreu, hoffte er mit Zuversicht, daß die neue Ordnung der Dinge die von der Masse des Volkes verlangten politischen Verbesserungen herbeiführen würde. Der rasche Gang der Ereignisse und das ungemessene Drängen der Leidenschaften gestatteten Julien nicht, als Politiker den langsamen und mäßigen Gang einzuhalten, den er als Lehrer des Coangelioms eingeschlagen hatte. In dem Proceß des Königs, einer der ersten Handlungen des so zahlreichen und in seinen Befandtheilen so verschiedenartigen Nationalconvents, wurde er von der gebietenden Majorität mit fortgerissen. Der gemäßigste Mann findet bei außerordentlichen Gelegenheiten nicht immer die Mittel, seine Unabhängigkeit und seine Festigkeit zu bewahren, und in diesem Falle befand sich Julien; er wich dem Drange der Umstände und stimmte mit der Majorität für den Tod des Königs ohne Appellation und Aufschub, obgleich er Anfangs mit Unentschiedenheit den Vorschlag des Convents, den unglücklichen Monarchen vor seine Schranken zu setzen, bekämpft hatte. „Wie kann man“, sprach er, „Unparteilichkeit, gerechtes Urtheil und Folgerichtigkeit der Ansichten von einem Richter erwarten, der sich zum Ankläger aufwirft und als Partei erscheint, von einem Richter, der gegen den Zeugniß gibt, welchen er anfragt?“ Er machte deshalb den Vorschlag: Ludwig XVI. solle von einem aus Nichtmitgliedern des Convents zusammen-gesetzten Tribunal gerichtet werden, welcher aber abgelehnt

von Ober-Pfalz ergriffene Besitz der Jül. u. Berg. Lande angestrichen Protestation, soweit solche die Jura E. K. R. in Preußen insbesondere mit angestrichen, mit einer generellen Protestation und Gegen-Contributions bezeugt wird. (1744. Fol.)

*) *M. Baudin*, Voy. des découvertes aux terres Australes en 1800—1804, publié par L. Freycinet. (Paris 1815. 4.)

1) „Quelle impartialité, quelle droiture de jugement, quelle rectitude dans les idées pures—vous attendez d'un Juge qui se sera porté pour accusateur, qui aura figuré comme partie, d'un Juge qui déposera contre celui qu'il accuse?“

wurde. Bei der Abstimmung über das Loos des Königs gab er sein Votum mit folgenden motivirenden Worten: „Wenn es seit der Eröffnung des Convents einen Augenblick gab, in welchem wir alle Feindschaften in uns zurückdrängen und allen unsen Vorurtheilen Schweigen gebieten mußten, so ist es der jetzt, wo wir über das Leben eines Bürgers entscheiden sollen. Was mich betrifft, so schließe ich die Augen über die glückliche oder unheilvolle Zukunft, welche uns erwartet; ich frage nur mein Gewissen, welches stets meine Richtschnur ist, und hier finde ich das harte und schmerzliche Urtheil, welches ich fällen muß; ich erkläre also auf mein Gewissen, daß Ludwig den Tod verdient hat und stimme für diese Strafe.“ Schon in dieser Erklärung, durch welche er seine Handlungsweise mühsam zu rechtfertigen sucht, sieht man den gedrückten, unfreiwilligen Menschen¹⁾. Am 21. Febr. 1793 wählte ihn der Convent zum Secrétaire und zu derselben Zeit war er Präsident der Gesellschaft der Jacobiner, deren Grundzüge damals noch keinen Schrecken einflößten. Bald darauf wurde er mit dem sehr mäßig und menschenfreundlich gesinnten Deputirten Aquier zum Mitgliede des Sicherheitsausschusses ernannt; da dieser aber nicht proibirte, so war er nicht von langer Dauer. Außerst rüthig und fleißig nahm Jean Julien einen bedeutenden Antheil an den Arbeiten der Ausschüsse und Commissionen, deren Mitglied er war. Sein Vorgesporssatz über die Reorganisation des Versorgungswesens der belgischen Armee und die Anweisung der den Generalintendanten schuldigen bedeutenden Summen wurde vom Convent angenommen; einem andern aber, welcher die Einrichtung der Regien betraf, keine Folge gegeben. Am 19. März setzte er ein Gesetz durch, welches Alle, die eine Kirche durch unaufrichtige oder irreligiöse Handlungen entweihen würden, mit strenger Strafe bedrohte, und eiferte mit der ganzen Kraft seiner Rede gegen die Unterdrückung des katholischen Cultus, weil dieser einen großen Einfluß auf die öffentliche Ruhe üben könne. Am 8. Mai schickte ihn der Convent mit dem Deputirten Bourbette nach Toulouse, um das Betragen der Führer der germanischen Legion, gegen welche eine Klage wegen Insubordination und Vernachlässigung ihrer Bürgerpflichten erhoben worden war, zu untersuchen. In der Rendite, über welche sich ihre Mission ausdehnte, unterdrückte Julien während der wenigen Tage seiner Anwesenheit mehr mißliebige Journale; seine Verfügungen, gegen die man als eine Verletzung der Pressfreiheit großen Eclat erhd, mußten schon am 27. Mai aufgehoben werden und er erhielt vom Convent,

wo er bereits wieder erschienen war, einen scharfen Befehl. In derselben Sitzung beschuldigte ihn Laforce einer kraßbaren Nachsicht, weil er die Vertheidigung der Finanzangelegenheiten Valais und d'Espagnor, welche der Verschleierung von Staatsgeheimnissen angeklagt waren, geführt habe; man gab aber diesem Angriff auf ihn keine Folge und die Angeklagten blieben an ihren Posten. Nach den verhängnißvollen Ereignissen vom 31. Mai und 1. und 2. Juni, welche die Niederlage der Girondisten herbeiführten und die Bergpartei ans Ruder brachten, wollte Julien wegen einiger Streitigkeiten über die Vorgänge mit Buzot am 15. Juni gegen diesen ehrenwerthen Deputirten ein Anklagedecret erwirken, was ihm aber nicht gelang, worüber jedoch Niemand später froher war als er selbst, als der auf Anderer Betreiben proibirte unglückliche Buzot nach langem Umdenken und von wilden Thieren halb gefressen im Juli 1794 Hungers starb. Julien zeigte sich von nun an weit vorsichtiger und stimmte fast stets für mäßige Verfahrungsweise. Zum Berichterstatter über die ersten Verurtheile zu Beaucaire im Departement des Gard, wo die Patrioten verjagt und mehr von ihnen ermordet worden waren, ernannt, ließ er sich nicht vom ersten Eifer der Versammlung und von dem Rachedesire der Vertheiligten hinführen, sondern stellte nur den Antrag, die allerdings der Schwächheit und Nachlässigkeit schuldigen Behörden der betreffenden Orte in Anklagezustand zu versetzen und einige derselben festzunehmen; die Angelegenheit wurde zwar vorerst vertagt, aber der Antrag am 22. Juli mit einigen kleinen Verbesserungen angenommen und dadurch neues unnütziges Blutvergießen verhütet. Mit ebenso großer Umsicht wußte er die Freilassung der Commission der Executivgewalt, welche man zu Bress festgenommen hatte, und die Widerrufung des Decrets, welches den General Bressier, Commandanten von Nantec, als Mithschuldigen an dem Auftritte gegen die Behörden dieser Stadt und als Vaterlandsverräther erklärte, zu bewirken. Später wurden auf seinen Antrag die Behörden von Bress wegen der wüthenden Festnehmung der Commissäre der Executivgewalt zur Rechenschaft gezogen, und durch seine Vermittlung erhielt auch der Brigadegeneral Bressier, welcher sich vor den Schranken vertheidigt und gerechtfertigt hatte, seine frühere Stellung wieder. Weniger nachsichtig zeigte er sich gegen die Generale Bessiermann und Guille. Den erstern, welcher im Westen commandirte und des Verraths und der Plünderung angeklagt war, brachte er vor ein Kriegsgericht, das ihn aber frei sprach; dem andern, welchen der Convent wegen der Übergabe der Festung Mainz in Anklagezustand versetzt hatte, erschwerte er die Vertheidigung dadurch sehr, daß er ihm nicht zugab, andere Generale als Augen zur Rechtfertigung seiner Handlungsweise vorzuladen, sondern nur gestattete, diese durch die Friedensrichter an Ort und Stelle vernahmen zu lassen; denn nach seiner Ansicht wolle Guille auf diese Weise seine Verurteilung nur hinausschieben. Guille wurde am 26. Aug. hingerichtet. Zu derselben Zeit (1. Aug.) wurden auf Julien's Antrag drei katholische Geistliche von Orleans, die wegen eines ungerechten Verdachts der Theilnahme an einem Morde

2) „Il fut un moment depuis l'ouverture de la Convention nationale, où nous avons dû faire laire toutes les préventions, imposer silence à toutes les passions, c'est celui où nous sommes appelés à prononcer sur le vie d'un citoyen. Je fermai les yeux sur l'avenir heureux ou malheureux, qui nous attend; je ne consultai que ma conscience: j'y puis l'arrêt pénible et douloureux que je dois porter. Je déclare donc, sur ma conscience, que Louis mérita la mort, et je vote pour cette peine.“ 3) Biographie nouvelle des contemporains. Tom. X. (Paris 1823), p. 24. Biographie des hommes vivants. Tom. III. (Paris 1817), p. 405.

nach Paris gebracht und eingekerkert worden waren, in Freiheit gesetzt; auch verteidigte er (am 12. Aug.) den Pfarrer Chérolot von Convent im Département der Hautes-Sabes, welcher, weil er des Glühdats müde sich verbeiratet hatte, von dem Bischof Flavigny abgesetzt worden war, und brachte es nicht nur dahin, daß er seine Stelle wieder bekam, sondern erwirkte auch den Beschluß, daß kein katholischer Priester künftig wegen einer solchen, eines guten Bürgers würdigen Handlungsweise abgesetzt oder verfolgt werden dürfe. Unermüdet in Anträgen veranlaßte er am 13. Aug. den Beschluß, daß die Volksgesellschaft zu Toulouse sich bei dem Durchmarsche der Pyrenäenarmee verdient gemacht habe, und klagte am 17. desselben Monats die Volksgesellschaft zu Tonnere an, daß sie, aus früheren Akteigen bestehend, verdächtige Bewegungen mache und Unruhen stifte. Es wurde sogleich eine Untersuchung eingeleitet, welche aber mit der Freisprechung der Beteiligten endete. — Das Département des Landes war eines derjenigen, wo sich die größten Bewegungen in Folge der Ereignisse des 31. Mai und Juni gaben; es handelte sich, nach den Aufklärungen, welche Julien am 20. Aug. als Berichterstatter des Sicherheitsausschusses im Nationalconvent gab, daselbst um nichts Geringeres, als sich von dem übrigen Frankreich zu trennen und aus den Départements der Gironde, des Lot und der Garonne, des Gers, der oberen und niederen Pyrenäen und des Landes eine Föderativrepublik zu bilden. Obgleich nun der Süden sich wirklich gegen den Convent erhoben hatte, so schlug dennoch Julien mit der Maßregeln vor und rieth von vortheilhaftem Blutvergießen ab; man beschränkte sich auch wirklich auf die Hinhaltung einiger Räubersführer und der Sturm wurde beschwichtigt. Ebenso bewirkte er (am 24. Aug.) die Freilassung Kabreguettes, des Secretairs des Centralcomités zu Montpellier, welches mehr die Freiheit beeinträchtigende Beschlüsse gefaßt hatte und in Anklagezustand versetzt war, und Maugé's, des Präsidenten der Volksgesellschaft zu Nancy, welchen man in Folge der in dieser Stadt ausgebrochenen Unruhen verhaftet hatte; dagegen ließ er an demselben Tage Willot, den Procurator der Gemeinde, und die Municipalbeamten Genaudet und Dithelm vorladen und verhaften, und den Postdirector und früheres Mitglied der constituirenden Versammlung Duquenois abführen. Mit großem Eifer trat er am 25. Aug. gegen die ostindische Compagnie auf, welche er anklagte, im J. 1792 dem Hofe ungeheure Summen zur Bewirkung einer Gegenrevolution geliehen zu haben. In Folge dieser Anklage wurden mehrere angeklagte Bürger zu Orient verhaftet und nach Paris gebracht. Als am 21. Sept. der Deputirte Maille den Antrag stellte, jede Frau, welche die Nationalacorde nicht aufhebe, als gegenrevolutionär, verdächtig und des Todes schuldig zu erklären, widerlegte sich Julien, den die thätliche Mißhandlung der Frauen auf der Straße wegen Nichttragung der Nationalacorde schon längst empört hatte, mit aller Entschiedenheit diesem übertriebenen Verlangen, und bewirkte den Beschluß, daß jede Frau, welche das vorgeschriebene Abzeichen zu tragen unterlassen würde, mit acht Tagen Gefängnis, und im Wiederholungsfall mit

Einsperrung bis zum Frieden, jede aber, welche einer andern die Gacarde abhefte, mit sechs Jahren Gefängnis bestraft werden solle. Auf sein Verlangen wurde dagegen am 29. Sept. die Todesstrafe gegen die Lieferanten der Armee, welche sich Veruntreuungen würden zu Schulden kommen lassen, ausgesprochen. Bis jetzt hatte sich Julien durch die schwierigsten Verhältnisse klug durchgerungen; der 2. Oct. war der Wendepunkt seines Glückes, denn an diesem Tage verlangten Raiffon und David im Jacobinerclub von ihm Rechenschaft über verschiedene umlaufende, ihn betreffende, verdächtige und auf Verrath hinweisende Gerüchte; seine Vertheidigung genügte nicht und man ernannte eine Commission, um sein Benehmen näher zu untersuchen. Um dieselbe Zeit wurde er als Mitglied des Sicherheitsausschusses beordert, einen Bericht über die sogenannten föderalistischen Verwaltungsbehörden, welche sich den Bewegungen des 31. Mai widerseht hatten und deshalb als rebellisch betrachtet wurden, abzustatten. Diese in mehr als einer Beziehung merkwürdige Arbeit, welche alle Punkte des Kampfplatzes und alle Intrigen dieses Zeitabschnittes der Revolution umfaßte, aber eine merkwürdige Mäßigung zeigte und einen großen Umschwung in der Denkungsweise des Berichterstatters verrieth, machte ihm, da er weder die Mitglieder des Convents, noch andere einflußreiche Leute schonte, viele erbitterte Feinde. Er schloß darin mit kräftigen Bügen die Lage Frankreichs und beantragte in einem sehr ins Einzelne gehenden Gesetzentwurf für die in Folge der Ereignisse vom 31. Mai und 1. und 2. Juni des Föderalismus Angeklagten, mit wenigen Ausnahmen, nur vorübergehende Strafen, Absetzungen, Verweisungen von einem Departement in ein anderes, kürzere oder längere Haft, und Entziehung der Ausübung bürgerlicher Rechte auf eine bestimmte Zeit. Die am 31. Mai siegreiche Partei, welche sich in diesem Berichte indirect angegriffen sah, vereinigte nun alle ihre Kräfte gegen Julien, während Robespierre, während über solche Mäßigung, die ihm seine Opfer entziehen zu wollen schien, ihn (am 14. Oct.) den Jacobinern als Feind und Gegenrevolutionär⁴⁾, Bualland aber (am 21. Oct.) im Convent als Gemäßigten benannte, seinen Bericht als ungenügend und den Zweck verfehlt erklärte und darauf antrug, den Gesetzentwurf als nicht eingebracht anzusehen. Der Municipalrath von Paris verordnete sogar, daß der Bericht verbrannt werden solle, nach aber seinen Beschluß zurück, als Julien, den Umständen weichen, widerrief und erklärte, er könne durch die ihm übergebenen Aktenstücke, deren Zahl sich auf 3000 belaufe, ihre gefälscht worden sein. Kaum diesem gefährlichen Sturme und dem Mißgeschick entgangen, verlor er doch seinen Muth und seine Mäßigung nicht, vertheidigte ihn dem Convent (am 19. Oct.) mit Erfolg seinen Freund Layanche wegen seiner Handlungsweise in dem Département des Loir und Cher, wohin er in Aufrägen

4) Der Jacobiner Bericht sagte bei dieser Gelegenheit: „ce n'est pas la première fois, que Julien et quelques-uns de ses collègues semblent rompre dans l'antre du mensonge et de la bassesse!“

der Regierung geschickt worden war, bewirkte (am 4. Nov.) die Freilassung des Raires von Brusaire, welcher vor die Schranken geladen und angeklagt war, daß er die Ermordung einiger Patrioten nicht verhindert habe, und bekämpfte sogar (am 10. Nov.) den Gesehvorwurf, jeden Volksrepräsentanten, der sich einem gegen ihn erlassenen Verhaftsbefehl entziehen würde, außer dem Gesehe zu erklären. Sein Raß war aber jetzt in den Augen seiner Gegner voll, der Aufbruch der allgemeinen Sicherheit verordnete am 18. Nov. seine Festnehmung, welcher er aber glücklich entging. Am 16. März 1794 wurde er auf den Antrag Amar's sammt Chabot, Delaunay und Fabre d'Églantine wegen einer angeblichen Verschwörung⁵⁾ mit dem Auslande in Anklagezustand versetzt und am 15. Juni auf den Antrag Elie Larocette's, der ihn außerdem der Bestechung, des Betrugs und der Fälschung anklagte, außer dem Gesehe erklärt. Seine Mitangeklagten starben auf der Guillotine; er allein entging allen Nachforschungen und dem Tode, und entkam glücklich nach der Schweiz. Nach der Revolution des 9. Thermidor (27. Juli 1794) und der Hinrichtung Robespierre's kehrte er nach Frankreich zurück, kam aber nicht wieder in den Convent, da sein Erfahrungswort bereits einberufen worden war; überhaupt fühlte er sich erst dann wieder sicher, als der Convent auf seine wiederholten Bemühungen endlich am 9. April 1795 den früheren Beschluß gegen ihn zurücknahm. Er blieb indessen fortwährend den Angriffen seiner Feinde in den Journalen ausgesetzt, gegen welche er sich oft mit großer Heftigkeit, aber nicht immer mit Glück vertheidigte. Nach dem Umschwunge der Dinge im Juni desselben Jahres und dem Sturze der Volksherrschaft wurde Julien auf einer der Municipalsitäten angestellt; seine Wirksamkeit beschränkte sich aber jetzt nur auf einige Berichte und Adressen. Nach der Revolution des 18. Brumaire (9. Nov. 1799), welcher er sich widersetzte, mußte er einige Zeit mit andern Conventmitgliedern als Verschwörer gegen die Consularregierung in die Concergerie wandern, und da er nach seiner Freilassung wol einsah, daß seine politische Laufbahn zu Ende sei, ging er, um sich weitem Verfolgungen zu entziehen, in die Departemente jenseit der Alpen und ließ sich zu Turin nieder, wo er als Avocat 15 Jahre lebte und durch seine Kenntnisse und seine Gewandtheit nicht geringen Beifall und eine einträgliche Praxis erwarb. Nach der Räumung Italiens durch die französischen Truppen siedelte er in derselben Eigenschaft nach Embrun im Departement der oberen Alpen über, wo er auch starb. Seine politische Laufbahn war äußerst stürmisch; aber von unerschütterlicher Liebe zu seinem Vaterlande besetzt, diente er demselben stets in der besten Absicht und mit der größten Uneigennützigkeit, weshalb er auch nach der Restauration keinerlei Verfolgungen zu erleiden hatte⁶⁾. (Ph. H. Kahl.)

5) „Dont le but était de corrompre plusieurs membres de la convention, de les diviser, les avoir, dissoudre la représentation nationale et donner un roi à la France.“ 6) Vgl. die Biographie nouvelle des Contemporains, die Galerie historique des Contemporains und die Biographie des Hommes vivants und v. Moritz Julien.

2) Marc-Antoine, Vater und Sohn, f. Jallien.

3) Nicolaus, ein burgundischer Rechtsgelehrter, welcher aus einem achtbaren, verdienstvollen Geschlechte zu Chalons an der Saone stammte, die altclassische Literatur, Philosophie und Jurisprudenz studirte und sich durch seine ausgebreiteten wissenschaftlichen Kenntnisse, wie durch seinen Scharfsinn und seine Rechtlichkeit so vielen Zuhörern erwarb, daß er zu mehreren wichtigen Staatsgeschäften, insbesondere zu Parlamentesverhandlungen, so zu Blois 1576, gebraucht wurde. Indessen ist von seiner schriftstellerischen Thätigkeit und Wirksamkeit Nichts weiter bekannt, als die Erzeugnisse seines dichterischen Talentes, welche seinen unangenehmen Eindruck auf die Zeitgenossen gemacht haben sollen. Die Herausgabe dieser Gedichte wird zwar nicht genau berichtet, doch ist bekannt, daß sie dem beliebtesten burgundischen Arzte Claude de Pontour zu Chalons gewidmet worden sind. Julien lebte übrigens in der zweiten Hälfte des 16. und jedenfalls auch, da er des obengedachten Arztes Zeitgenosse war, in den Anfang des folgenden Jahrhunderts hinein, und liegt — sein Todesjahr ist unbekannt — in der Collegiatkirche St. Georg zu Chalons an der Saone in seiner Familiengruft begraben. (B. Risse.)

4) Pierre, einer der vorzüglichsten französischen Bildhauer des 18. Jahrh. Sein Geburtsort war St. Paulien in der Nähe von Puy en Velay im Departement Ober-Loire, sein Geburtsjahr 1731. Als seine ersten Lehrer werden der Bildhauer Samuel zu Puy und der Architekt Pierre zu Lyon genannt. Da er nach dem ersten Elementarunterrichte eine höhere Kunstschule ersehnte, sich auch schon als talentvoll unter seinen Mitschülern ausgezeichnet hatte, begab er sich nach Paris zu dem berühmten Bildhauer Bish. Goussou (geb. 1716, gest. 1777), einem Neffen des großen Bildhauers Nicol. Coussou. Dieser verstand es, den noch jungen Mann zur größern Entwicklung seines Talentes anzuregen. Julien studirte zugleich in der pariser Akademie und concurrenirte nach zehn Jahren um den großen Preis, welcher ihm für ein trefflich ausgeführtes Basrelief zu Theil wurde, worin Sabinus dargestellt wird, wie er den Befallenen seinen Wagen darbietet, als sie genöthigt waren, vor den Galliern zu fliehen. Am 2. 1768 reiste er nach Rom und blieb dort vier Jahre in unablässiger Beschäftigung mit seiner Kunst. Besonders führte er daselbst schöne Copien mehrerer antiker Hauptwerke in verkleinertem Maßstabe aus, darunter den Apoll von Belvedere, den dorychischen Richter. Durch diese Arbeiten erlangte er einen bedeutenden Ruf. Nach erfolgter Rückkehr in die Heimath beschäftigte ihn sein pariser Lehrer und Meister Goussou bei dem ihm aufgetragenen Grabmonument des Dauphin, Vater von Ludwig XVI., und seiner Gemalin. Mehrere Theile von diesem großen Werke sind von Julien's Hand, da Bish. Goussou überhaupt, wie man erzählt, die Vollendung seiner Arbeiten mehr seinen Schülern überlassen haben soll. Mehrere Unannehm-

*) Ludovic. Jacob, De claris scriptoribus Cabillonensibus p. 30 sq.

thigkeiten, welche Julien von Seiten der königl. Akademie, deren Mitglied er zu werden wünschte, erfahren hatte, verleideten ihm für einige Zeit den weiteren Aufenthalt in Paris. Nach manchem harten Kampfe jedoch wurde ihm das Glück gunstiger; nach einem von ihm der Akademie überreichten Modell eines sterbenden Kriegers^{*)} wurde ihm im J. 1779 nun wirkliches Mitglied aufgenommen. Die bald darauf ausbrechende Revolution entriß ihm längere Zeit seiner Kunstthätigkeit, bis er später unter der Consular- oder Kaiserzeit durch die Regierung aus Neuem ernannt wurde, darin wieder fortzufahren. Auch als Mitglied des Instituts und als Lehrer der Kunstschule für die Section der Bildhauerei war er thätig (1803). Treuer von ihm in dieser Periode gelieferte Statuen, z. B. die von Fontaine und von Dufin (sein letztes Werk), dann die Wägen, für die Galerie des Erhaltungssatzes, eine seiner letzten Arbeiten, steigerten seinen Ruf. Besonders demvundt man an der letztgenannten Figur die zarten Formen des Weibes und den edeln schönen Charakter; diese Statue gilt als eine der vorzüglichsten Frauenstatuen der neuen Zeit überhaupt. Julien starb, im 74. Jahre, am 17. Decr. 1804, und gehörte denjenigen Künstlern der französischen Bildhauerschule an, welche den im 18. Jahrh. auf gekommenen Schwulst der Formenzeichnung vertilgen und zu einem edlern einfacheren Styl, auch zu reinern Formen sich wendeten. In Randon's Annalen (Vol. VI, 73), ist eine Abbildung von Julien's Statue, der Wägen. Über den Künstler selbst und über seine Werke findet man ebenfalls beachtenswerthe Bemerkungen. Lebrun hat mit vieler Sachkenntnis und gutem Urtheil das Leben und die Werke Julien's beschrieben. Sehr viel Gutes sagt über ihn sein Schüler Quatremère de Quincy^{*)}.

5) Simon, vielleicht ein Verwandter des Vortr. lebend, war ebenfalls Bildhauer in Paris gegen 1770, ist jedoch in den Annalen mehr durch die von Garret, Pruneeau, und von Anders nach ihm geschnittenen Blätter bekannt. Man könnte übrigens auch vermuten, daß sich vielleicht unter jenen Blättern einige befänden, deren Vorbilder von der Hand des Pierre Julien gewesen, und daß also zuweilen eine Verwechselung beider Künstler stattgefunden haben möge).

(Frenzel.)

[illegible]

3) Dem unterrichtete den Bildhauer Pierre Julien heißt der Vater Simon Julien gewöhnlich Julien de Parme, er erhielt dieses Beinamen aus Dankbarkeit gegen den Herzog von Parma, welcher ihn während seines Aufenthaltes in Rom unter seine besondere Protection genommen und unterstützt hatte. Er war im J. 1736 zu Toulon geboren, hatte unter Dandri-Bardon zu Paris die Elemente der Malerei erlernt und sich dann nach Paris in die Schule des L'art Romain begeben. Nach Erlangung eines Preises an der dortigen Akademie wurde er nach Rom geschickt, wo Rastrello an der Spitze der französischen Malerschule stand. Die Meisterwerke, welche er hier zu sehen bekam, ergriffen ihn so mächtig, daß er die damals herrschende Art der Zeichnung verließ und sich vollständig der besten, wie großen Natur nachschmiedte, wobei er freilich Justen der Apostel genannt wurde. Sein Gifer jedoch und seine Erfolge bezogen die französische Regierung, die Unterthänigen, welche ihm gewidmet wurde, auf längere Zeit auszuheben. Erst nach zwanzigjährigem Aufenthalte in Italien kehrte Julien nach Paris zurück, führte im Detail der Basreliefs Kunst mehr Platonideismen, auch einen heiligen Demetrius aus; die Akademie ertheilte ihm wegen seiner drei vorsehenden Gemäldes „Kapitel auf dem Berge Davi“, und in Janno's Armen schickte, zu ihrem Ansehen. B. Bennett hat dies Gemälde in Kupfer gestochen. Die Ausstellung des Jahres 1787 brachte von Julien den für den Herzog von Kothenau gestifteten „Kampf des Aurelianus mit den Verborgenen“, das Gemälde „Jesus nach der Kreuzigung“, das flehende Kind, „Empfangnis Maria's“, „Kreuzigung“, „Säule“, in Kupfer gestochen hat. Die „Gnadenfüße Maria's“ auf glücklich bezeugt, auch das „Gesicht Christi“. Das Bild steht sam nach England. Für den Großfürst von Warschau malte er den „heiligen Antonius in Verzückung“, dies ist eines seiner letzten Werke. Um wichtiges Mitglied der Akademie zu werden, hatte er das Gemälde unternehmen: „Kreuz, welche, auf dem Arme Christi's unmittelbar vorher entweichend, sich auf ihren Hohn schenken“ allein die französische Revolution kam dazwischen. Er

6) Julien de Fontenay (Fontenoy) oder Coldoré (François), lebte gegen Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrh. im Dienste des Königs Heinrich IV. von Frankreich, bekannt als einer der besten französischen Zeichenschnitzer. Namentlich hat er das Bildnis seines Königs vortrefflich wiedergegeben, sowohl in erhabener als vertiefter (hoher) Weise, ferner das Bild der Königin Elisabeth von England. Reinheit, Biederkeit, Feinheit und Schönheit rühmt man an allen Aemern und Intaglio's, die von ihm herrühren. Wahrscheinlich beschränkte er sich auf Darstellung von Portraits. Es ist darüber Zweifel entstanden, ob Coldoré einerlei Person sei mit Julien de Fontenay, dem Kammerdiener von Heinrich IV.; aber der bekannte französische Kunstsammler P. J. Mariette behauptet die Identität).

fünf Monate nach dem am 23. Febr. 1800 erfolgten Tode seines Vaters kam das Gemälde selbst vor die Augen des Publicums. Aller irdischen Anstrengungen ungeachtet war es Julien doch nicht gelungen, sich von den Fehlern des herrschenden Geschmacks ganz frei zu machen; selbst in seinen besten Arbeiten macht sich der Einfluss seiner Zeit geltend, in der Zeichnung, der Composition und dem Colorit. Seine nächsten Freunde waren die Bildhauer Julien (Pierre) und Djour. Bgl. über ihn *Péris* in der Biographie. univers. T. XIII, p. 147 sq. (Par. 1818.) Mit seinen Angaben stimmt freilich das ganz und gar nicht, was G. R. Wagner (Künstlerlexikon 6. Bd. S. 505 und 506) mittheilt. Er unterscheidet nicht nur Julien de Parme (J. L. von Julien (Simon), sondern berichtet über den Erstgenannten, daß er um 1770 zu Paris als Zeichner und Bildhauer gelebt und verschiedene Gegenstände gezeichnet habe, von denen einige durch A. Garre, Bruneau und L. Julien geschnitten worden. Julien de Parme dagegen bezeichnet er als Maler von Savigniano bei Florenz, welcher 1736 dorthin gekommen und in großer Dürftigkeit aufgewachsen sei. Die Anfangsgründe der Malerei, welche Kunst ihn außerordentlich angezogen, habe dieser bei Joh. Battista zu Gravagna im Bolognesischen erlernt, sei darauf im 13. Lebensjahre nach Bologna und in andere Städte Frankreichs gekommen, wo er mit Reichthum aller Art gekümpft und sich durch Portraitsmalen kaum soviel verdient habe, um seinen Hunger zu stillen. In ähnlicher Weise und in nicht besserer Lage sei er 1759 die Städte Italien, als Genua, Florenz, Pisa und Rom, durchgezogen. Die geringe Aufmerksamkeit, welche ihm der Mangel an Beschäftigung als natürliche Folge seiner schwachen Kunstfertigkeit gewesen. Erst dadurch, daß der Hof von Parma ihm einen Gehalt von 400 Lire ausgesetzt habe, sei ihm die günstige Gelegenheit zu Theil geworden, auf seine eigene weitere Ausbildung Bedacht zu nehmen. Seit jener Zeit habe er mehrere historische Gemälde geliefert, und dazu Situationen und Motive aus der griechischen und römischen Geschichte oder Mythologie gewählt, von denen mehrere an seinen Onkel, den Minister Arletto von Parma, seinen Freund Dilettante zu Antwerpen u. s. w. gekommen wären. Den pariser Bildhauer Djour hatte Wagner auch als einen Freund desselben hin, wie er ihm auch das Gemälde: „Der in Jans's Armen schlafende Jupiter“ zuschreibt. Boleg, erzählt er weiter, habe es dem Julien wieder an Beschauern gezeigt, jedoch er in Dürftigkeit geirrt und in letzter 1799 gestorben sei. Seine Gemälde hätten großen Beifall gefunden. Endlich verweist er auf eine Selbstbiographie des Julien de Parme in den *Œuvres des arts* p. 114, wo auch eine Angabe seiner Werke sich finde. Es muß also zwei Maler des Namens Julien de Parme gegeben haben, welche leicht verwechselt werden konnten, da sie Zeitgenossen waren. Aus dem über Beide Hingehörenden ist klar, daß der schlafende Jupiter dem Franzosen Simon Julien angehört. Ob der Italiener auch, wie der Franzose, des Bildhauers Julien Freund gewesen, ist zweifelhaft, da auch hier eine Verwechslung stattgefunden haben könnte. (A.)

1) *Häpiti's* Künstlerlexikon 1. B. S. 165 und 348 nach

7) Julien ist auch Name einiger französischer Musiker, von denen S. Julien, Organist an der Domkirche zu Chartres wahrscheinlich im 17. Jahrh., durch Orgelspieler bekannt geworden ist, welche er zu Paris bei Lespertras, gab 1570 eine Singhülle heraus: *Le vrai chemin pour apprendre à chanter toute sorte de musique*. Ferner wird Julien 1770 als ein geachteter Sänger des italienischen Theaters zu Paris angeführt und 1780 ein Compositeur für Violoncel.

(R.)

JULIEN (Saint). I. Biographie.

Peter de Saint-Julien, auch Saint-Julien von Balaure und lateinisch Petrus Sanjulianus Balleurvus genannt, stammte aus einem berühmten burgundischen Geschlechte, das durch Ritterthum und andere weltliche, wie auch geistliche Verdienste einen Namen in der Geschichte seines Geburtslandes erlangt und in der Burg Balaure, welche nahe bei dem Städtchen Tournus in der Diöcese Chalons an der Saône liegt, seinen Stammsitz hatte. Vergl. den Art. Julien (Saint), Genealogie. Ein Ahnherr Peter's war Claude de Saint-Julien, der am Hofe Herzogs Ludwig von Orleans erzogen worden und als Page zugegen war, als dieser Fürst 1407 in den Strömen zu Paris erschlagen wurde, gleichwohl aber gegen die burgundischen Herzöge dem Hause Orleans ergeben blieb. Ein anderer Claude de St. Julien, ebenfalls Verwandter Peter's, war, nach Jacob's Angabe, gebildeter Schriftsteller und gab die *Corona Margaritica* des Jean Le Maire mit einer Uebersetzung an den Verfasser nebst andern nicht namhaft gemachten Werken heraus. Peter de St. Julien nun, um das Jahr 1520 auf dem Schlosse Balaure geboren und mit guten Anlagen ausgestattet, genoss unter der Pflege seiner Ältern, Claude de St. Julien und Johanna de Kantalais, eine vortreffliche, sowohl sittliche als wissenschaftliche Erziehung. Nach dem Vorgange Mehrerer seiner Aeltern, die in der Kirche zu hohen Würden gelangt waren, und seiner damals lebenden Verwandten widmete er sich dem gelehrten und geistlichen Stande. Nicht minder mag die Nachbarschaft der Abtei St. Hilibert zu Tournus, in welcher von jeder nur Adeliche aufgenommen wurden, zur Wahl dieses Berufes beigetragen haben; denn diese zog ihn häufig und auf längere Zeiten in das Kloster, wo Viele von seinen Vorfahren das Mönchs-Gelübde abgelegt hatten und mehr Andere von ihnen begraben lagen, und wo er selbst unter Anleitung zweier kenntnisreicher Verwandter, des Spitalmeisters und Unterprior's Anton de Courrent und des Vorkantors Anton de Vert, die schönste Gelegenheit fand, sich gründlich auszubilden.

L'Adversaire, Diction. histor. portraict und *Giulianelli Memorie degli Intagliatori* p. 55 und Wagner's *Künstlerlexikon* 3. Bd. S. 40, 4. Bd. S. 407.

2) *Walters*, *Musiksch.* Lexikon S. 333; G. E. Gecker's *Revue litt.* d. Zeitkünstler 1. B. S. 819 nach Ant. du Verdier, *Bibl.* und *Georg Brand.* *Bibl. Eccl.* p. 210. 3) G. E. Gecker's *Historisch-biograph. Lexik.* der Zeitkünstler 1. B. S. 800 und 701.

Großen Geschmack an der burgundischen Geschichte findend benutzte er hier unter dem Schutze dieser Männer die Bibliothek und das Archiv dieses Klosters auf das Eifrigste zur Stützung seines brennenden Durstes nach historisch-antiquarischen Kenntnissen, suchte alldenn alle Sammlungen von Seitenstücken und historischen Schätzen in Burgund auf und durchwanderte in derselben Absicht auch Frankreich nebst einem Theile von Italien. In solch rastlosem Streben nach Bereicherung seines Wissens, wobei er das Studium der altitalienischen Literatur, in welcher er sich eine große Belesenheit erworben, nicht vergessen hatte, wurde er zum päpstlichen Protokollator befördert, ging nach Rom und setzte im höhern Auftrage bei Paul IV. durch, daß das St. Petersstift zu Racon secularisirt wurde, bei welchem ihn dieser Papst alldenn 1557 zum ersten weltlichen Domherrn ernannte. Schnell nach einander wurde er auch Domherr an den St. Vincenzstift zu Chalons an der Saone und zu Racon, Decan zu Guisery und Branges, gab aber diese beiden Pfründen, als er noch vier Archidiaconate zu Racon, Tournus und Chalons und am letzten Orte 1563 auch das Decanat erlangt hatte, wieder ab, und soll auch dieses Decanat, nachdem ihm die Würde eines Ober-Erzbischofs (grand-archidiaque) zu Racon ertheilt worden war, nach Nicron im Jahre 1583 ebenfalls niedergelegt haben, wiewol er jenen Titel (Doyen de Chalons), wie seine Grabchrift bei Jacob besagt, bis zu seinem Tode fortgeführt hat. St. Julien hatte seinen Wohnsitz theils zu Racon, theils hauptsächlich aber zu Chalons, wo er auch am 20. März 1593 in ziemlich hohem Alter starb und im Chore der Kathedrale begraben wurde. Ein Stein mit einfacher Inschrift deckt sein Grab daselbst.

Der große Reichthum von Kenntnissen in der alten und neuen Literatur und selbst die philosophische Bildung, die sich St. Julien angeeignet hatte, vermochten nicht, daß er den Fortschritten seiner Zeit in Glaubenssachen genügt Gebor schenkte, vielmehr hielt er fest am orthodoxen Katholicismus, wurde erklärter Gegner und Verfolger des Protestantismus und ergriff darum auch die Partei der Ligue mit Blättern. Außer den Staatsgeschäften, zu welchen er bisweilen und so oft sich Anlaß dazu bot, gebraucht wurde, um namentlich die Rechte des burgundischen Klerus zu vertreten, scheinen ihm seine vielen geistlichen Würden, meistens Sinecuren, wenig Mühe und Arbeit gemacht zu haben; daher er seine Thätigkeit auf wissenschaftliches, besonders geschichtliches Studium wies, welches damals durch Wilhelm Paradin's Forschungen, die er sehr hoch hielt, wie durch die Leistungen anderer fleißiger Zeitgenossen angeregt wurde¹⁾, und dadurch zu einiger Berühmtheit mit Verdienste gelangte. Indessen eröffnete er seine schriftstellerische Laufbahn ausdrußlich durch Übersetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische, indem

er zu Lyon und Paris 1546 drei Leistungen dieser Art, den Plutarch betreffend, herausgab, nämlich dessen *Institutio de ira reprimenda*, de *Curiositate opusculum* und *opusculum*, in quo disputatur, an morbi animae graves sint morbis corporis. Nun wendete er sich mit allem Eifer zur Geschichte seines Vaterlandes und arbeitete zwei Werke in lateinischer Sprache de Burgundionum infantia et adolescentia und eine historia Burgundionum aus, die er nach dem Vorbilde Paradin's (die andern burgundischen Historiker schrieben damals lateinisch) späterhin, als sie einem größern Publicum bestimmt wurden, umarbeitete und in den Jahren 1580 und 1581 zu Paris in seiner Muttersprache herausgab. Die erste Abtheilung davon führt den Titel: de l'origine des Bourgongnois et antiquité des estats de Bourgogne; die zweite heißt: De l'antique histoire et vraye origine des Bourgongnois. Der Verfasser gibt in diesen Forschungen die frühesten Geschichte der Burgundionen, ihrer Wanderungen und ihrer endlichen festen Ansiedlung in Frankreich, fabelt über die Entstehung und Bedeutung der Worte Bourgongne und Bourgongnon, verbreitet sich über die Sitten, Gebräuche und Institutionen der Burgunder von frühester bis auf seine Zeit herab, sowie über das Schicksal beider Burgundionen, verliert aber weder planmäßige Anordnung noch taktmäßige Combination seines Stoffes, während seine große Belesenheit ihn häufig von der Hauptfaden abführt und ihn gern bei Neben dingen verweilen läßt. Mit diesen Forschungen zugleich erschien sein Discours de l'illustre et très ancienne cité d'Autun, Augustus et Capitale des Heduaïs, ferner seine Deux, richtigen Trois livres des antiquitez de Mascon, sein Discours des antiquitez de la ville et cité de Chalons sur Saône avec un recueil de ce qu'il a esté possible recouvrer des iadis Euesques et affaires des Eglises du dit lieu de Chalons, in zwei Abtheilungen, in welchen er der Geschichte der Bischöfe das handschriftliche Werk *Naturalis de Episcopis Cabilonensibus* zu Grunde gelegt hat, und sein Recueil de l'antiquité et choses plus mémorables de l'abbaye et ville de Tournus. Bei jeder dieser umfangreichen Schriften ist ein Plan des betreffenden Ortes zu finden und außer den Geschichten dieser vier Orte findet man darin noch die Geschichte der Kirchen, Stifter, Bischöfe und des Adels gedachter Städtegebiete. Allenhalben leuchtet in diesen Arbeiten ein glühender Patriotismus des Verfassers für sein Vaterland und seine sehr ausgedehnte Bekannthschaft mit den ersten Familien des Landes hervor, die ihn aus ihren Archiven unterstützten und die ermunternde Athinae schenkten. Von seinen Leistungen spricht er, einem zu Ailet und Andern gegenüber, mit großer Bescheidenheit, thut sich aber auf seinen orthodoxen Katholicismus, seine Wahrheitsliebe und sittliche Tendenz etwas zu Gute, machte indessen kein besonderes Glück mit diesen sechs historischen Abhandlungen, welche, theilweis bemerkt, in einen mäßig starken Folianten zusammenge druckt und zu Folge einer Verkürzung, die den Verfasser mit der Druckerei außer Verbindung brachte, dem ursprünglichen Plane zuwider nicht genau gewendet wor-

1) Wie häufig in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Geschichte Burgunds Subject wurde, ersieht man z. B. in Duchesne, *Bibliothèque des auteurs, qui ont écrit l'histoire et topographie de la France* p. 180 sq.

den find *). Wahrscheinlich bereicherte und unterstützte er auch Belleforest's Herausgabe der cosmographie universelle mit Beiträgen, schrieb dann die Gemelles ou Pareilles, recueillies de divers Auteurs, tant Grecs et Latins, que François, welche 1584 zu Lyon erschienen; ferner gab er zu Paris 1585 heraus: Paradoxe, néanmoins discours véritable de l'Origine et extraction de l'Ilugues Capet, Roi de France: extrait des differends entre Louis II. dit de Crecy, Comte de Flandres et Marie (richtiger wol Jeanne) de Bourgogne, womit jedenfalls auch seine Erklärung des Erbschaftsstreits zwischen König Ludwig XI. von Frankreich und Marie von Burgund zusammenhängt, da sich die Titel dieser Schrift bei Jacob und Nicron wie bei denen, welche Letzteren ohne Beacht nachgeschrieben haben, als fehlerhaft und gegen den Bestand der Geschichte als völlig falsch erweisen. Sie aber griff der bekannte französische Historiker Nicolas Vignier in einem anonymen Werkchen: De la Noblesse; ancienne, remarques et mérites d'honneur de la troisième Maison (royale) de France (Paris 1587), heftig an, worauf St. Julien in seiner Apologie et plus que juste defense d'honneur et réputation de Pierre de Saint-Julien, assailli par un Anonyme indiscret, et plus lettré que sage (Paris 1588), antwortete. Viele Schriften findet man auch in St. Julien's Melanges historiques, ou Recueil de diverses Matières, pour la plupart paradoxales, et néanmoins vraies wieder abgedruckt, welches Werk zu Paris 1589 erschienen ist, und worin übrigens viel Forschungen über französische, insbesondere burgundische Geschichte und die alten Adelsgeschlechter dieser Provinz zu finden, aber die Gefeßsamkeit ohne Geschid und Geschmack dargelegt worden sein soll. In diese Miscellaneen find auch die Gedichte des Präsidenten Peter Kamifier zu Macon, eines vertrauten und gelehrten Freundes vom Verfasser, dem dieser zu allen Zeiten große Theilnahme geschenkt hatte, aufgenommen worden. Auch St. Julien war zu seiner Zeit ein beliebter Dichter in lateinischer und französischer Sprache und die Creanuisse dieser Kunst sind besonders gesammelt worden. Noch schreibt man ihm ein publisistisches Werkchen zu, welches, 61 Seiten stark, zu Paris 1591 unter dem Titel: Discours par lequel il apparoitra, que le royaume de France est electif et non héréditaire erschien und in neueren Zeiten noch bei den Legitimen Frankreichs in bestem Andenken steht; daß er aber Verfasser der Defense de la pieté et de la foi de l'Eglise contre les impiétés de Jean Labadie apostat, welche Schrift erst um die Mitte des 17. Jahrh. im Druck erschien, gewesen sei, ist ein gewaltiger Irrthum französischer Literaturhistoriker, der vermuthlich in einer Personenverwechslung begründet ist. Peter de St. Julien genoß in seinem Vaterlande großes Ansehen, war sehr beliebt und geachtet, und besaß, seine gelehrten regellosen

Forschungen abgerechnet, deren Stoff er meistens nicht zu beherrschen und zu combiniren verstand, eine große Gewandtheit in der mit vielen burgundischen Idiomen vermischten Sprache, sowie auch seine langen Dedicationen vor seinen historischen Schriften vielen Geist vertragen, während er seine Darstellungen gern mit Aestsprüchen der Griechen und Römer zu würzen liebte. Trotz der Ausstellungen aber, welche Zeitgenossen und später lebende Gelehrte an seinen Werken machten, hatte sich St. Julien doch einen Namen erworben, so daß er in den nachfolgenden beiden Jahrhunderten oft erwähnt wurde. Sein Geschlechtswappen, das seinem Werke über den Ursprung der Burgundionen vorgelegt ist, besteht in einem schräg liegenden Schilde, auf dessen rothen Felde sechs weiße Balken, von welchen je zwei mit einander parallel querdurch laufen, sichtbar sind. Auf der rechten Ecke des Schildes erhebt sich ein von Laubwerk umrankter Helm mit geschlossenem Visiere und auf diesem der Kopf und Hals eines Jagdhundes *).

(R. Röse.)

JULIEN (Saint). II. Genealogie.

Da in Frankreich überhaupt, und vorzüglich in dem Herzogthum Burgund, der Ortsname Saint Julien nicht selten vorkommt, so läßt es sich nur als Muthmaßung aussstellen, daß S. Julien: du: val, zwei Stunden von Dijon, das Stammhaus der in den Jahrbüchern des Herzogthums häufig genannten Familie von S. Julien sei. Peter von S. Julien wurde 1337 zu Flavigny begraben; er hatte einen Theil der Herrschaft Darcy, eine Stunde von Flavigny, besessen. Ludwig von S. Julien erscheint 1350 als Herr von Eimandre. Johann von S. Julien wird 1363, in dem Rechte seiner Frauen, Johanna von Bisei, mit Serigny, in Clervalais, belehnt. Claudius von S. Julien, des Andreas Sohn, wird von dem Herzog Philipp bei Gelegenheit des von dem von Kalaing zu Chalons abgethanen pas d'armes zum Ritter geschlagen, und in demselben Jahre 1449 von dem Herzoge von Orleans mit dem Stachelsschweinorden beehrt. Es war dieser Claudius der Urgroßvater des Geschichtsschreibers. Ein späterer Claudius, auf Ghoftenay und Rover, erbkathete mit Johanna von Rabutin einen Antheil der Herrschaft Valeure, verheirathete hierauf die ganze Herrschaft, vermittelte eines mit Anton von Rabutin 1531 eingegangenen Taufsches, und starb den 9. Oct. 1544. Von seinen 16 Kindern kommt vornehmlich Peter von S. Julien de Valeure in Betracht. Er war geboren um 1520, und wurde in der Abtei Tournus erzogen, wo einer seiner Vetter, Anton von Courrent, als Subprior, ein Anderer, Anton von Bisei als Cantor fungirte. Da diese Beiden mit dem Studium der Alterthümer ihres Klosters sich beschäftigten, neigte sich ihr Neffe unvermerkt

3) Benutzt worden Ludewig Jacob, De claris scriptoribus Cabilonensibus. (Paris. 1652. 4.) p. 49 — 52; Nicron, Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres XXVII. 176 — 179 und Beaumont, Biographie universelle classique III. 2096. Nachrichten über diesen Historiker liefert auch die Préface de l'histoire de l'abbaye de S. Filibert et de la ville de Tournus par F. Jumea. (Dijon 1733. 4.)

*) Der Titel des Gesamtwerkes heißt: De l'Origine des Bourguignons et Antiquités des Etats de Bourgogne, deux Livres. Plus des Antiquités d'Autun, de Chalons, de Maseon, de l'abbaye et ville de Tournus etc.

zu denselben Studien hin. Er hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, und ließ als erste Früchte die Piarre zu Erigny, in Chalons, in deren Umfange die Burg Balaure lag. Ferner empfing er im Jahre 1557 das erste Kanonikat bei dem neuen Collegiatstift zu Macon. Später gelangte er, indem er von den Vorrechten der Graduirten Gebrauch machte, zu Kanonikaten bei den Domkirchen von Chalons und Macon; um sie besitzen zu können, mußte er das Dekanat zu Guitry und die Kapelle von Branges ausgeben. Am 31. Dec. 1563 wurde er zum Domdechanten in Chalons erwählt, starb den 20. März 1593, und wurde zu Chalons, im Chor der Domkirche, beerdigt. Er hat vieles geschrieben, mit Eifer und Liebe die Alterthümer der Provinz studirt, aber auch durch, ja des Festhalten meist ungründeter Hypothesen, durch eine affectirte, vornehme Verachtung seiner literarischen Widersacher sich viele Feinde erworbt, die seinen Schriften und seinem persönlichen Rufe gleich übel mißspielten. Namentlich wurde er eines unordentlichen Wandels beschuldigt, vielleicht nur in Erwidrerung seines Hasses gegen den Protestantismus. Dieser Haß hatte ihn zu einem der eifrigsten Anhänger der Liga gemacht; 1586 war er zum Elu für den geistlichen Stand erwählt worden. Seine schriftstellerische Laufbahn trat er an mit Deux Opuscules (de Plutarque). L'un, de non se corroucer, et l'autre, de curiosité; ensemble un autre Opuscule, auquel est disputé, à savoir si les maladies de l'ame tourmentent plus fort que celles du corps (Lyon et Paris 1546.). Diesen Kleinigkeiten folgte: De l'Origine des Bourguignons, et Antiquités des Etats de Bourgogne, deux livres (Paris 1581. fol.); angehängt sind Antiquités d'Autun, de Chalons, de Macon und Recueil de l'antiquité et choses plus remarquables de l'abbaye et ville de Tournus. Diesen letzten Auffatz, von dem die Zueignung an den Abt von Tournus, Franz von la Rochefoucauld, den nachmaligen Cardinal, die Jahrzahl 1578 trägt, wurde auf den Beirath von Peter Ramusier entworfen, Angeichts der von den Huguenotten zu Tournus angerichteten Verwüstungen. Das ursprünglich lateinisch geschriebene Hauptwerk hat der Verfasser selbst in das Französische übersetzt, in der Absicht dadurch einen größeren Leserkreis zu gewinnen. Ihm find die Burgunder gallischer Herkunft, ausgegangen von dem angeblichen Bourg d'Agne, an dessen Stelle späterhin die Stadt Dijon getreten wäre. Mit seiner vermeintlichen Entdeckung brüstet sich S. Julien ungemain, und allen denjenigen, welche sie zu bezweifeln geneigt sein möchten, wird im voraus unbegrenzte Verachtung angedroht. Seine Schrift Gemelles ou Parcellles, recueilles de divers auteurs, u. s. w. (Lyon 1584.) ist eine Sammlung von hundert ungemöhnlichen Geschichten; der Titel ist mit Rücksicht auf die Parallelen des Plutarch gewählt. In dem Paradoxe et néanmoins discours véritable de l'origine, et extraction de Hugues Capet (Paris 1585. Lyon 1588.) werden die Capetinger als Abkömmlinge Karl's des Großen dargestellt. Durch den Angriff des Nicolaus Wignier auf dieses Werk wurde eine Apologie desselben (Paris 1588.) veranlaßt.

Die Mélanges historiques (Lyon 1589.) bieten unter vielem Schund noch auch einiges Brauchbare. Was durch Vermuthung wird ihm der Discours, par lequel il apparoitra, que le royaume de France est électif et non héréditaire (1591. S. 61.), die Arbeit eines entschiedenen Eigistigen, zugegeschrieben. Die vormal's königliche, jetzige Nationalbibliothek zu Paris bemahrt auch mehrere seiner Arbeiten handschriftlich. Vergl. den Specialartikel Julien (Biographie) über diesen immerhin interessanten Schriftsteller.

Die Herrschaft Balaure hat die Tochter des Guido von S. Julien, Isabella, an die Natural getraut, durch ihre Vermählung mit Karl Natural, 1613. Ohne Zweifel ist sie des Hauses letzte Tochter gewesen. Um dieselbe Zeit erscheint bereits eine andere burgundische Familie mit dem Beinamen von S. Julien. Es find das Guyard, von denen einer, der sich aber nicht von S. Julien schrieb, 1778 als Commandant des Schloßes zu Dijon erscheint, und zugleich das schöne Schloß Changer, in dem Kirchspiel Cheverone, in Beaunois, und die Schloßer Bagnet und Balon und das Lehen Grandmont, bei Argilly, in Nulion besaß. Der Zweig der Guyard von S. Julien hatte sich nämlich vorläufig nach Österreich gewendet. Heinrich Guyard von S. Julien diente in des Kaisers Matthias Heeren, führte eine Reihe von Jahren hindurch als Oberst des Wallenstein'schen Regiment, und zeichnete sich 1618 und 1619 bei mehren Vorfällen wider die Siebenbürger und in der Schlacht vom Weissenberg durch seine Tapferkeit und Klugheit vorthheilhaf aus. Demnach stieg er allgemach zu dem Range eines k. k. Kammerers, Generalfeldwachtmeisters, Hofkriegsrathes, Vorters eines Regiment's auf Fuß, und endlich eines Generalatriegescommissairs auf. Im J. 1628 wurde er von dem Herzoge von Friedland nach Mecklenburg gesendet, um in Gesellschaft der beiden D. Justus Luber und Heinrich Niemann, von dem Herzogthume Weßth zu nehmen, und dann es in des Friedländers Namen zu regieren, wie er, „dero hochansehnlicher beselchter Commissarius und Stadthalter, der Wolgedenher Herr, Herr Henrich de Santo Juliano, Freyherr, Ritter und Driftler über ein Regiment Fußvolk,“ am 8. Mai 1628 von den zum Landtage versammelten Ständen das Domagium empfing. Im J. 1630 kaufte er von Barbara Frein Eßler die ansehnliche Herrschaft Nieder-Walser, im Lande unter der Enns, Viertel Unter Wiener Wald, und im Dec. 1637 verlieh ihm der Kaiser die aus der Confiscation des Herzogs von Friedland primogenitalen Lehngüter Bielowrad und Neuborf, bißchofower Kreis, welche hierauf durch Resolution vom 26. Dec. 1639, und gegen Entrichtung eines Lebenshalbes des 8750 fl. 30 Kr. in das Allodium versetzt worden sind. Am 29. Sept. 1639 wurde Heinrich für sich und seine sämtliche Descenden, nebst seinen Schwefelstöhnen Philippine Wilhelm und Karl Ludwig de Laurens auf Beauregard, in den Reichsgrafenstand, mit dem Prädicat von Balsee, erhoben. Er starb im Dec. 1642 mit Hinterlassung von drei Kindern; seine Wittwe Sibylla, Gräfin von Darbort, betraffte Otto Heinrich von

Binzendorf und Pottendorf, und beschloß ihr Leben im Aug. 1651.

Heinrich's älterer Sohn, Adam Maximilian Suard, Herr von St. Julien, Graf von Balser, Herr auf Hardeck, Riegersburg, Prugendorf, Birtel, Ober Reinsbards Berg auf Stapfenreuth und Hof, Birt. Unter Reinsb. Berg, f. l. wirthlicher Geheimrath und Kämmerer, auch (1678) Oberstf.-Kalkenmeister, wurde in seiner zweiten Ehe mit der Gräfin Maria Susanna von Brandis Vater von drei Söhnen, unter welche er, durch Disposition von 1682, seine Güter dergestalt vertheilte, daß der älteste, Johann Nicolaus, die Grafschaft Balser, der mittlere, Johann Albert, Stapfenreuth, Hof und Prugendorf, der jüngste, Johann Leopold, die Grafschaft Hardeck und Riegersburg haben sollte. Johann Nicolaus, Graf von Balser, f. l. Kämmerer und niederösterreichischer Landrathsbeihälter, heirathete im Januar 1704 die Gräfin Anna Ludovica Susanna von Hohensfeld; seine Ehe wurde mit sieben Kindern gesegnet, darunter Johann Leopold, geb. 4. Aug. 1708, f. l. Kämmerer, Oberstlieutenant, welcher im October 1739 an den in der Schlacht bei Krotzka empfangenen Wunden sterben mußte. Dessen ältester Bruder Johann Julius, geb. 27. Nov. 1704, erbte 1728 von seinem Vaterbruder, dem Grafen Johann Leopold, die Grafschaft Hardeck, sammt dem dazu gehörigen lehnbarren Zehnten zu Prugendorf und der Feste Wirtzig, verkaufte aber 1730 alles zusammen an den Grafen Sigismund Friedrich von Rhevenhiller, nicht minder die Grafschaft Nieder-Balser an den Feldmarschall, Grafen von Daun, und starb 1763, ohne Kinder zu haben aus seiner Ehe mit Maria Anna von Glam. Johann Albert, des Grafen Adam Maximilian mittlerer Sohn, Herr zu Stapfenreuth, Hof, Prugendorf, Wirtzig, Riegersburg und Ober-Bergham, verkaufte 1725 seine Herrschaft Hof, Schloßhof und Stapfenreuth an den Prinzen Eugen von Savoyen, erkaufte dagegen 1729 von den Gläubigern des Grafen Witz die Herrschaft Wartenburg und den freist. Ober-Bergham in dem Hauptort viertel des Landes ob der Enns, erbaute hierauf von Grund aus das stattliche Schloß Neu-Wartenburg, wurde am 13. März 1736 von Kaiser Karl VI. mit dem Erbamt eines Obersten Hof- und Erbland-Kalkenmeisters unter der Enns, als einem rechten Mannlichen begnadigt, und starb auf Neu-Wartenburg 1743. Von den Söhnen aus seiner Ehe mit Maria Antonia von Stubenberg, starb der jüngere, Johann Karl Kaspar Reichart Baltsasar, geb. 6. Jan. 1715, als f. l. Kämmerer, Generalfeldwachtmeister von der Infanterie und des St. Elisabethenordenmeister, unvermählt, zu Pressburg, 1798. Der ältere Sohn, Johann Joseph, geb. 17. Sept. 1704, wurde am 1. Jan. 1753 zum kaiserlichen Oberst-Rüdenmeister ernannt, verkaufte Wartenburg um 1750, und starb zu Wien, 5. Jan. 1794, nachdem er drei Mal verheirathet gewesen war. Die erste Gemahlin, Maria Karoline des Grafen Franz Sereny de Kis-Sereny Erbtöchter, vermählt 1735, starb in dem Alter von 40 Jahren, den 19. Febr. 1760, nachdem sie durch Testament vom 21. Dec. 1749 ihre Herrschaft Swietlau, im böhmischen Kreise,

ihrem Gemahl erblich verschrieben hatte. Die zweite Gemahlin Lubowira Anna Gräfin von Hierotin, vermählt 22. April 1754, starb den 8. Aug. nämlichen Jahres. Die dritte Frau, Aloisia Franziska Gräfin von Thüroheim, vermählt den 8. Jan. 1756, wurde Mutter von neun Kindern, darunter vorzüglich bekannt geworden ist durch diplomatische Sendungen der erstgeborene Sohn, Franz Xaver Joseph, Graf und Herr zu St. Julien, f. l. Kämmerer, Feldzeugmeister und Inhaber des Infanterieregiments Nr. 61, auch Obererbland-Kalkenmeister in Mähren unter der Enns, geb. den 2. Dec. 1756. Er hat, im Einverständnisse mit seinen Brüdern, am 30. März 1803, die Herrschaft Swietlau mit dem von dem Vater 1757 dazu erkauften Lehengut Basileo ober Schradig um 357,000 fl. rhein. an die Gräfin von Haugwitz verkauft. Seiner Söhne sind zwei.

Die Baronie St. Julien-du-bal hat vom Ende des 17. Jahrh. ab noch einer andern Familie des Namens Baillet, „originnaire de Patey, distingué dans la robe et l'épée,“ den Namen gegeben. Johann Baillet, Baron von St. Julien, wurde 1693 zum ersten Präsidenten des Rechnungshofes zu Dijon ernannt. (v. Stramberg.)

JULIEN (Saint). III. Géographie.

A. Ortlichkeiten in Frankreich.

1) Julien (St.), Kirchdorf und Cantonshauptort im Bezirk Pont-de-Sauvignier des französischen Départements des Jura. Es liegt auf der westlichen Vorplatte dieses Gebirges (vergl. den Art. Jura-Gebirge) am Flusse Suran und am großen Communicationswege Nr. 3 (des Jura-departements) von St. Trivier nach Dornon, und zählte im J. 1841 187 Häuser und 755 Einwohner, welche eine Flur von 1209,80 Hectaren besitzen, und sich nächst dem Ackerbau und der Viehzucht auch mit der Waulerei- und Weberei beschäftigen, auch sieben Jahrmärkte haben. Die Urkunden im dortigen Archive gehen bis auf das Jahr 1202 zurück, in welchem Johann von Chalon, der Antike oder Weise, Großbaron des Herzogthums und der Freigrafschaft Burgund, in seinem von diesem Jahre datirten Testament, über die Herrschaften St. Julien, Rochefort, Dregels und Ventrainto zu Gunsten derjenigen seiner Söhne verfügte, welche er mit seiner zweiten Frau, Isabelle von Courtenay, gezeugt hatte. Unter den Grafen von Chalon war St. Julien eine kleine, sehr blühende Stadt, erhielt von ihnen seine Freiheiten und seine Municipalverfassung und im J. 1302 ein Hospital, wovon, wie von dem hier gekannten alten Schloß, keine Spur mehr vorhanden ist. Im J. 1415 wurde die Herrschaft St. Julien durch den Herzog von Burgund confiscirt und an Johann von Chalon, ersten Prinzen von Dranien, verkauft. Später wieder confiscirt, ging sie an die Herren von Courtenay in der Person und dann nach und nach durch die Familien Weiré, Audrey, Roy, de la Baume, im J. 1733 an die Marquis von Marneffe über, in dem Dorf St. Julien ein schönes Schloß besitzend. Auf der Flur des Dorfes wurde im J. 1837 eine antiquarische Seltenheit, nämlich eine bronzenne Sigel, gefunden, die nur antiken Zeiten angehören kann.

auf die Kastanienpflanzungen . . .	105,79 Hectaren
„ Weinberge	24,82 „
„ Wiesen	20,80 „
„ Weiden	71,12 „

kommen. In dem Weiler Mercou befindet sich auf einer Anhöhe neben der Straße Nr. 99 ein Schloß der Familie von Kfias, welches in der Revolution ausgebrannt und seitdem nur wieder unter Dach gebracht worden ist. Ein Landhaus in dem Weiler Doumeiroles ist wegen seiner malerischen Lage merkwürdig. Ein natürlicher Wasserfall, Roc-d'Ague, sollte genannt, nicht weit von diesem Landhause am rechten Ufer des Prauult gelegen, macht diesen Theil der Gemeinde für Reisende sehr lehrwürdig.

10) Julien-de-Lescap (St.) Kirchdorf im Canton und Bezirke St. Jean-d'Angely des französischen Departements Nieder-Garonne. Es liegt an der Mündung der Nie in die Boutonne, und an der Verzweigung der großen Straßen von Bordeaux nach Rouen und von Poitiers nach Saintes, und zählte im J. 1836 138 Häuser und 497 Einwohner, welche außer dem Ackerbau auch Weinbau treiben, und eine Flur von 864 Hectaren besitzen, wovon 469 auf das Ackerland, 107 auf die Wiesen, 174 auf die Weinberge, 25 auf die Waldung, 27 auf die Baum- und Kichengärten kommen. Über die Boutonne führen zwei Brücken, welche zusammen sechs Bogen haben und unter der Regierung Heinrichs IV. erbaut wurden, wie dies die Jahreszahl 1595 anzeigt, welche hier noch unter dem Wappen dieses großen Königs befindlich ist. — Die Nähe der Stadt St.-Jean-d'Angely, von welcher das Dorf nur zwei Kilometer (0,27 geogr. Meilen) entfernt ist, hat dasselbe zu wiederholten Malen während der Religionskriege zum Schauplatz militärischer Begebenheiten gemacht. Im J. 1585 lieferte hier der Herzog von Raval an der Spitze der Condoriten, dem Herzog von Mayenne, welcher die königlichen Truppen befehligte, ein Gefecht. Als Ludwig XIII. im J. 1621 St.-Jean-d'Angely belagerte, schlug er in St. Julien sein Hauptquartier auf. — Im nordöstlichen Theile der Gemeinde findet man mehre Überbleibsel von Dörfern, welche in dem Kriege Pipin's gegen den Herzog Waifar von Aquitanien, oder vielmehr auch bei einem Einfälle der Normannen zerstört wurden. Besonders in dem Walde von Baraize sind die Spuren dieser Wohnplätze noch erkennbar; eine derselben unter dem Namen „Château d'Ardeant“ bekannt, zeigt noch einen gut erhaltenen Backofen und weitausläufige Souterrains. Zwischen den zur Gemeinde St. Julien gehörenden Weilern La grande und La petite Etie sieht man noch die Ruinen eines alten Tempels, der den Namen Chapelle-trompe-l'oup führt, und dem man ohne Grund einen heiligen Ursprung zuschreibt. Im J. 1800 sollen dabei eine Menge Geldstücke vorgefunden sein. — Die Gemeinde St. Julien begreift außer dem gleichnamigen Dorfe noch fünf Weiler, bei welchen eif. Mühlen und darunter eine Walkmühle, befindlich sind.

11) Julien-de-Peyrolas (St.), Kirchdorf im Canton Pont-St.-Esprit und Bezirke Ulys des französischen Gardedepartements. Es liegt am rechten Ufer der Ardèche, welche indessen nur die Flur des Dorfes berührt, und ne-

ben der Straße Nr. 101 von Pont-St.-Esprit nach Rende, welche hier im Thale der Ardèche aufwärts zieht, und zählte im J. 1841 1080 katholische Einwohner, welche außer Ackerbau und Viehzucht auch Erden- und Weinbau, sowie Bergbau auf Braunkohlen unterhalten und eine Flur von 5422 Hectaren besitzen, wovon

auf das Acker- und Gartenland	371,87 Hectaren
auf die Gemeindegewaldung . . .	146,03 „
„ Privatwaldung	290,03 „
„ Maulbeerbaumpflanzungen	194,79 „
„ Kastanienpflanzungen . . .	19,81 „
„ Weinberge	100,68 „
„ Wiesen	20,47 „
„ Weiden	125,86 „
auf das unbebaute Land	68,08 „

kommen. Die vorigen Braunkohlengruben bilden die Concession St. Julien-de-Peyrolas, welche ein Areal von 8122 Hectaren einnimmt, 25 Arbeiter beschäftigt und ein jährliches Einkommen von 15,000 Franken abwirft. — Die Gemeinde St. Julien-de-Peyrolas besteht nur aus diesem großen ganz zusammenliegenden Dorfe, das ehemals eine Stadt war, deren Mauern noch in Ueberresten vorhanden sind. Wenn König Heinrich IV. nach der Einnahme von Toulouse und Rimes sich an der Spitze einer zahlreichen Armee auf das andere Ufer der Rhone begeben und die Städte St. Just-d'Ardeche und St. Julien-de-Peyrolas, die nur durch die Ardèche getrennt sind, durch Leitererzeugung genommen hat, wie die Geschichte berichtet, so scheint er sich schon im Departement Bouches du Rhodan, nochmals die Rhone in der Gegend von La Palud überschritten, sich der Stadt St. Just bemächtigt, dann die Ardèche überschritten, und auch St. Julien eingenommen zu haben.

12) Julien-de-Reignac (St.), Kirchdorf im Canton Pauillac und Bezirk Lesparre des französischen Departements der Gironde. Es liegt am linken Ufer der Gironde und zählte, einschließig vier größerer und mehrerer kleinerer zur Gemeinde gehörigen Weiler, in früheren Zeiten nur 1310, jetzt 1500 Einwohner, welche eine Flur von 1393 Hectaren besitzen. Seine Weinberge, wegen der Vortreflichkeit ihres Produkts berühmt, sind auch wegen der Eleganz und Schönheit einiger dazu gehöriger Landhäuser merkwürdig. Eins dieser letzteren, das Schloß Beychevelle, soll an der Stelle einer alten Burg stehen, deren Resten von jedem Schiffe, das die Gironde aufwärts fuhr, willkürlich Zoll erbob, wobei das Schiff die Segel streichen mußte, und nach geleisteter Zahlung einen Paß erhielt, wovon das Schloß den Namen Beychevelle (Baissrevolle) erhielt. Die Herren von Beychevelle besaßen auch im 16. Jahrh. das Schloß Bayres, wo sie einen ähnlichen Zoll unter ähnlichen Formalitäten erhoben. — Die Gemeinde St. Julien hat zwei Höfen, zu St. Julien und zu Beychevelle. Das Weingut Gabarrus, welches früher der Familie Branes-Arbouet gehörte, und im Juli 1839 von einem Engländer für den Preis von einer Million Franken gekauft wurde, liefert die beste Sorte des unter dem Namen St. Julien bekannten, mit Recht berühmten Weines (das Gewächs Gabarrus); durchschnitt-

Nach liefert es jährlich 100—120 Stück (400—480 Dröfst).

13) Julien-des-Chazes (St.), Dorf im Canton Langeac und Arrondissement Brioude des französischen Departements Ober-Loire. Es liegt am linken Ufer des Allier und hat 584 Einwohner und eine gut erhaltene alte Abtei.

14) Julien-des-Landes (St.), Kirchdorf im Canton La Motte Ardou, Bezirk des Cantons d'Orionnes des französischen Departements der Vendée. Es liegt an den großen Communicationswegen Nr. 12 (von La Ghaillé-Giraud zum Hafen La Glaye) und Nr. 21 (von Tard zum Hafen des Brochets auf der Insel Bouin) und zählte im J. 1841 129 Häuser und 738 Einwohner, welche, nach dem neuen Kataster, eine Flur von 2831 Hectaren besitzen, wovon

auf das Ackerland	2034,
auf die Wiesen	286,
„ Weinberge	11,
„ Wäldung	73,
„ Heideflächen	309,
„ Baum- und Küchengärten	24

kommen.

15) Julien-de-Tournel (St.), Kirchdorf im Canton Blagomard und Bezirk Mende des französischen Departements Lozère, am linken Ufer des Lot *) und 2,57 geogr. Meilen von Mende gelegen. Es zählte im J. 1841 1275 Einwohner (einschließlich der Bewohner der zur Gemeinde gehörigen Weiler) und verdanft seinen Ursprung einem alten Schlosse, welches im 12. und 13. Jahrh. einer der reichsten Familien Frankreichs gehörte; zu dieser gehörte auch der Ritter Guérin, welcher als Bischof von Sens und Kanzler von Frankreich das Heer des Königs Philipp August in der Schlacht von Bouvines befehligte. Das Schloss Tournel war der Hauptort einer der acht Baronien der ehemaligen Landschaft Savoyen. In der Nähe befinden sich Bleibergwerke, welche zu verschiedenen Zeiten im Betriebe waren.

16) Julien-de-Valsgalgues (St.), Kirchdorf im Canton St. Martin-de-Valsgalgues und Bezirk Alais des französischen Garddepartements. Es liegt 0,40 geogr. Meilen nördlich vom Cantonshauptorte und 0,95 dergl. Meilen nördlich von Alais, zwischen den Straßen Nr. 104 (von Larouette nach Alais) und 106 (von Nîmes nach Roullins) und zählte im J. 1841, einschließlich der zur Gemeinde gehörigen Weiler Caussouilles, Gourlas, Arbouffes, Robert und Rofiers, 925 Einwohner (worunter 50 Protestanten), welche außer Ackerbau und Viehzucht auch Seiden- und Weinbau unterhalten und eine Flur von 2442 Hectaren besitzen, wovon

123,82 auf das Acker- und Gartenland,

711,98 auf die Wäldungen,
228,37 „ „ Rauberbaumplantagen,
66,95 „ „ Kastanienplantagen,
93,36 „ „ Weinberge,
12,00 „ „ Wiesen,
126,33 „ „ Weiden,
0,29 auf das unbaute Land

kommen. Die Flur ist reich an trefflichen Eisenerzen, worauf für Rechnung der Eisenhütten-Gesellschaft zu Alais ein wichtiger Bau stattfindet. Die hiesigen Eisengruben haben mit den bei den nahen Dörfern Gentas und St. Martin gelegenen ein Areal von 6326 Hectaren und beschäftigen 40 Arbeiter. Auch befindet sich auf der Flur von St. Julien-de-Valsgalgues ein sehr reiches Bitumen-vorkommen, dessen Sieberei im J. 1836 durch sieben Arbeiter 564 metrische Centner Bitumen für einen Werth von 10,152 Franken lieferte, aber jetzt eingegangen ist. Bei dem Dorfe stehen die Ruinen der Bernharden-Frauenabtei Notre-Dame-des-Fortis ober des Fontaines, auf deren ehemaligem Gebiete die gedachte Bitumen-Grube liegt.

17) Julien-de-Vouvanets (St.), Flecken und Cantonshauptort im Bezirk Châteaubriant des französischen Departements der unteren Loire, sowie Sitz eines Friedensgerichts und einer Dechanti in der Diözese Nantes. Er liegt am Don (links zur Villaine) unfern dessen Quelle, zählte im J. 1841, einschließlich der zur Gemeinde gehörigen Weiler, 1741 Einwohner, und hält zwei Jahrmärkte. Bei dem Orte befinden sich bedeutende Ruinen, welche anzudeuten scheinen, das derselbe einst eine ansehnliche und besetzte Stadt war, doch sagt die Geschichte darüber Nichts. Bei der Kirche befinden sich drei Quellen, deren Wasser für sehr heilsam in mehreren Krankheiten gehalten wird. In einer derselben ist der Fuß eines Kojfes, wie man glaubt, des heiligen Julian, eingedrückt, weshalb zahlreiche Wallfahrten hieher geschehen, bei welcher Gelegenheit zugleich Übungen im Ringen vorgenommen werden. Vor der Revolution von 1789 bekam der Sieger in diesem Spiele von dem Besizer von La Motte-Blain einen Louiss'd'or ausgezahlt.

18) Julien-de-Sault (St.) (nördliche Breite = 48° 1' 39,68"; östliche Länge von Ferro = 20° 57' 30,28", absolute Höhe der Kirchturmpitze = 557 par. Fuß), kleine Stadt und Hauptort eines Cantons im Bezirk Joigny des französischen Departements der Yonne und Sitz eines Friedensgerichts, sowie einer Dechanti in der Diözese Sens. Sie liegt auf Kreideboden zwischen Weinbergen am rechten Ufer der Yonne, 1 1/2 geogr. Meilen von Joigny und zählte im J. 1841 2298 Einwohner, welche Fabriken von polirten Stahlwaaren, groben Zählern, Gesbieren unterhalten, Weinbau treiben und vier Jahrmärkte halten.

19) Julien-en-Beauchêne (St.) (Sanctus Julianus in Buchana), Kirchdorf im Canton Apretes-les-Bains und Bezirk Gap des französischen Departements der Ober-Alpen. Es liegt im hohen Alpenthale des westlichen Buchs, welches seinen Namen Beauchêne von dem alten Buchen führt, die dasselbe einst bedeckten, und der Straße Nr. 75 (von Chalon-sur-Saône über Gre-

*) Dieser Fluß entspringt nicht weit von hier aus der Gebirgsgruppe der Lozère, die sich von hier mit vielen Granitgipfeln (Montagnes 5174 par. F.; Crucinas 5284 par. F.; Roc des aigres 5196 par. F.; Mont des aigres 5180 par. F.; Aile-de-Morue 4950 par. F.) bis zur Gegend des Garddepartements erstreckt und auf der auch der Tarn in 4709 par. F. absolute Höhe entspringt.

noble nach Sifferon), welche über den 3610 par. Fuß hohen Col de la Groix, heute in dieses Thal hinabfließt; das Thal hat in seinem unteren Theile, bei Apreles-Reynes, noch 2362 par. Fuß absolute Höhe. Das Dorf St. Julien zählt mit den zu seiner Gemeinde gehörigen Ortschaften gegen 700 Einwohner, welche die Alpenwirtschaft betreiben; bei dem Dorfe befindet sich auch ein Fleckhofen für die aus den Wäldungen von Fus-la-Groix-haute und Durbon stammenden Hölzer (Tannen, Fichten und Buchen), welche auf dem Buch in die Durance und weiter verfließen werden. Auch viele Wäffen für die Marine, aus dem Walde der ehemaligen Karthause Durbon, werden hier zu Flößen vereinigt. Das ehemalige im J. 1116 gestiftete Karthäuserkloster Durbon, ein Abbild der großen Karthause im Departement Isère (s. d. Art. Isère 2. Sect. 24 Bd. S. 366, 367) gehört zur Gemeinde St. Julien; der Weg dorthin führt durch das Thal der Durance, welche sich bei St. Julien in den westlichen Bucht ergießt, und dessen Eingang so schmal ist, daß es leicht durch eine Thür verschlossen werden könnte. Bei St. Julien sieht man die Ruinen eines von den Arabern erbauten Thurmes auf einer Felseninsel, in welcher man eine Öffnung in Gestalt eines Ochsenauges geschnitten hat, durch welche die Straße führt.

20) Julien-en-Jarret (St.), Dorf im Canton St. Ghamond und Arrondissement St. Etienne des französischen Departements der Loire, mit 2500 Einwohnern, Seiden Spinnerien, Eisenschmelzen und Nagelschmieden. Es liegt am Ufer auf dem Steinkohlenplateau von St. Etienne, das sich als eine Depression von etwa 1300 par. Fuß mittlerer absoluter Höhe zwischen die hohen Gebirgsgruppen des Mont-Pilat und Mont-Larzac einschiebt, sich von der Loire bis zum Rhône erstreckt und die Anlagen des Kanals von Givors, sowie der Eisenbahn von Lyon nach St. Etienne erleichterte, welche letztere nahe bei St. Julien-en-Jarret vorüberzieht.

21) Julien-en-Quint (St.), Kirchdorf im Canton und Bezirke Die des französischen Drôme-Departements. Es liegt im Thale der Sure (rechts zur Drôme), das den Namen Quint (Vallis Quilensis) führt, weil an seiner Mündung der süßste Milsestein in der durch das Drömethal ziehenden Römerstraße von Valence nach Mailand fand, oder, wie Andere wollen, weil es von Die abwärts das süßste Seitenthal des Drömethales ist. Die Gemeinde besteht aus dem eif. zerstreuten Weiler Les Gimes de Quint (am Ursprunge des Thalets), Les Bailles, Les Berges, Les Bonnets, Bournat, Giovinis, Juliens, Les Morins, Romi, Roussie und la Vilette, hat eine Flur von 4735 Hectaren, wovon 585 auf das Acker- und Gartenland, 1309 auf die Wäldung, 17 auf die Weinberge, 68 auf die Weiden und 2318 auf die Weiden kommen. Die 661 größtentheils protestantischen Einwohner betreiben außer dem Ackerbau der Alpenwirtschaft und dem Weinbau auch Wollenzweidewerei als Nebenbeschäftigung und haben jährlich zwei Jahrmärkte. — König Ludwig XI. besuchte das Thal Quint im J. 1451, und damals war es, daß die Senatoren der beiden Familien Richau und Bouillane, welche für sich allein den

größten Theil der Population von St. Julien-en-Quint ausmachten, jenen Fürsten, indem sie einen Bären abtöten, der ihn verfolgte, das Leben retteten, wodurch sie geadelt wurden. Sie waren schon damals wie heute sehr zahlreich, und bestanden aus ehrsüchtigen und armen Landeuten; als Ghorier sein mobilairer da Dauphiné schick, zählte man bereits 13 Zweige jener Familien in dem Thale Quint. Die ersten, welche im J. 1554 Adelsdiplome erhielten, waren Peter Richau und Anton Bouillane. Das Wappen dieser Familien besteht aus einer auf einem Goldbunde stehenden Pflanzstange in himmelblauem Felde.

22) Julien PARS (St.), Kirchdorf und Hauptort eines Cantons im Bezirke Poitiers des französischen Departements der Bienna, sowie Sitz eines Friedensgerichts und einer Dechanei in der Diöcese Poitiers. Es liegt auf einem Jurakalkplateau und zählte im J. 1841 871 Einwohner, welche zwei Jahrmärkte haben.

23) Julien-Molhesbats (St.), Dorf im Canton Montfaucon und Arrondissement Migneaux des französischen Departements der Ober-Loire, hat mit den zur Gemeinde gehörigen Weilern 1301 Einwohner. Es liegt, wie der ganze Canton Montfaucon, auf dem hohen Plateau von Bivars in einer absoluten Höhe von 3212 par. Fuß, und zu seiner Flur gehört der 4213 par. Fuß hohe Berg Folletin oder Fultin, eine der höchsten Kuppen des abgenannten vulkanischen Plateaus.

24) Julien-Molin-Molette (St.), Dorf im Canton Bourg-Argental des Arrondissements St. Etienne des französischen Departements der Loire, früher mit 860, jetzt 900 Einwohnern und einem Fleckenort. Es liegt am Flusse Kernay in einem Thale der kleinen Gebirgsgruppe des Mont-Pilat, deren höchster Punkt, der eigentliche Pilat (45° 23' 35" nördl. Br., 22° 16' 32" östl. L. von Ferro), der Wolkensammler einer weiten Umgebung ist, sich zu 4201 par. Fuß über das Meer und zu etwa 3800 über den nahen Rhônestrom erhebt, und auch einen hydrographischen Knoten auf der Wasserscheide zwischen dem atlantischen Ocean und dem mittelländischen Meere bildet, indem auf ihm der Furand (zur Loire) und der Gier, Dorset, Jonon und Kernay (Rhônegebiet) entspringen.

25) Julien-sur-D'Heune (St.) (Sanctus Julianus ad Duennam), Kirchdorf im Canton Couches und Bezirke Autun des französischen Departements Saône und Loire. Es liegt in einem tiefen Thale an der D'Heune und dem Kanal du Centre, und zählte im J. 1836 61 Häuser und 292 Einwohner, welche eine Flur von 533 Hectaren besitzen, wovon 348 auf das Ackerland, 88 auf die Wäldung, 45 auf die Weiden kommen. Bei dem Dorfe befinden sich Steinkohlengruben, welche zu den Concessionen Couches und Longrenau im Kohlenbassin von Blanz und Gruslot gehören, und Steinbrüche. Auch sieht man hier die Ruinen des Nonnenklosters Rougemont, welches den Titel einer Priorei hatte, die im J. 1664 mit dem Kloster Rougemont vereinigt wurde. Bei dem zur Gemeinde gehörigen Weiler Les Chazeaux steht man die Überreste einer Römerstraße, welche in der Richtung auf Chalons-sur-Saône fortzieht.

26) Julien-sur-Reyssouze (St.), Marktsteden im Canton St. Etienne-de-Courtes und Bezirke Bourg des französischen Departements des Ain. Er liegt in der Ebene der Bresse, an der Straße Nr. 78 von Chalonsur-Saône über Bourg nach Grenoble und an der Mündung des Reyssoz in die Reyssoze, über welche eine steinerne Brücke von drei Bögen von 16 par. Fuß Spannweite führt, und zählt einschließlich der sechs zur Gemeinde gehörigen Weiler Privas, Grécliat, Les Glards, Les Perrouges, Les Sorres und Mont-Chavert, 830 Einwohner, welche eine Flur von 778 Hectaren besitzen, hauptsächlich Ackerbau treiben, und stark besuchte Jahrs- und Wochenmärkte haben, auf welchen letzteren Vieles und sehr gesuchtes Geflügel verkauft wird.

27) Julien-sur-Sarthe (St.), Steden im Canton Provencières und Bezirke Morlaas des französischen Departements der Orne, in 48° 29' 29,58" nördl. Br. und 18° 1' 14,92" östl. L. von Ferro und in 550 par. Fuß absolute Höhe und an der Sarthe gelegen. Er zählte im J. 1841 1450 Einwohner, welche von der Landwirtschaft leben und am 28. Jan. jeden Jahres einen Jahrmarkt haben. (Klähn.)

B. Ortschaften im sardinischen Staate.

1) S. Julien, Hauptstadt der Landvogtei Vernier in der sardinisch-piemontesischen Provinz Genevois. Er enthält eine Pfarrkirche, ein Capucinerkloster, und zählt 800 Einwohner.

2) S. Julien, Stadt in der sardinischen Provinz Maurienne. Sie liegt am Arc, besitzt ein Augustinerkloster und zählt gegen 900 Einwohner, unter denen sich viele Kretins und mit Kröpfen Befallene finden.

(G. M. S. Fischer.)

Julien (St.), Weinorte, s. Julien, Geogr. A. Nr. 12. JULIENHEIM, ein zur gräflich von Buquois'schen Herrschaft Grazen gehöriges Dominicaldorf im budweiser Kreise Böhmens, am sogenannten roten Moos gelegen, welches noch vor 50 Jahren ein unsfruchtbarer, 6—700 Hoch großer Sumpf war, aber seit dieser Zeit trocken gelegt und in fruchtbaren Boden umgeschaffen worden ist; ist nach Grazen (Bisthum Budweis) eingepfarrt; mit 78 Häusern, 520 zum Theile teutschen, zum Theile czechischen Einwohnern, welche viele Wagenschmiede erzeugen; einem Wirths, einem obrigkeitlichen Jäger- und einem Herrnhause; einer Ziegelei und ausgedehnten Waldungen. (G. F. Schreiner.)

Julienne, eine Art Potage (s. d. Art.).

Julienens, f. Juliopolis.

JULIENSES CARNORUM. Unter dieser Benennung kommen bei Plinius *) wahrscheinlich die Bewohner der Stadt Julium Carnicum vor (s. d. Art.).

(S. Ch. Schirlitz.)

JULIENTHAL, ein zur gräflich von Rostk'schen Herrschaft Rostek gehöriges Dominicaldorf im königgräzer Kreise Böhmens, in gebirgiger Gegend am Klausenbache gelegen, nach Rostek (Bisthum Königgrätz) ein-

gepfarrt, mit 11 Häusern, 60 teusch-czechischen Einwohnern, einem herrschaftlichen Meierhofe, einer Leinwanderei und einem Wirthshause. Die Gegend ist durch die Lagerungsverhältnisse des Plänerkalksteins im Bergbälte zum Thonschiefer ausgezeichnet. (G. F. Schreiner.)

JULIER. 1) Geographie. Der Julier im Canton Graubünden. Der Name Julier wird seinem Berge beigelegt, sondern nur der Einsattelung zwischen den beiden Bergspitzen Pülachin (Höhlen Spitze) und Monterosc. Er scheint eine Römerstraße gewesen zu sein. Die Kaiser Karl der Kahle und Friedrich II. bebauten sich dieses Passes, und im Mittelalter nahm der venetianische Handel vom Vintschgau und Engadin her über diese Berghöhe seinen Weg. Die Bekanntschaft, daß Julius Cäsar hier Säulen aufgerichtet, daß er die Inschriften: „Non plus ultra“ und „Omnia vos Rhacotos indomitos“ angebracht habe, rührt von seinem Gewährsmann aus jenen Zeiten her. Die frühern Nachrichten erwähnen nur einer Säule, Augustus Tacubi sprach im J. 1538 von gebrochenen, auf dem Boden liegenden Säulen, Compell 1571 von zwei liegenden und einem aufrecht stehenden. Auch Fortunat Sprecher genenkt dreier Stücke. Nur zwei sind noch sichtbar und erheben sich als Stümpfe, die aus dem Berggelsin selbst bearbeitet sind, empor. Sie sind ohne Inschrift, ungefähr 4½ Fuß hoch und oben conus. Sie gleichen den römischen Reitersteinen nicht und werden mit mehr Wahrscheinlichkeit für Altäre des Sonnendienstes gehalten. Man vermuthet, die alten Römer haben den Jyol, Joul oder Jul hier verehrt und ihm zur Zeit der Sonnenwende einen Hahn und einen Eber geschlachtet. Ungeachtet die Scheide des Juliers (nach Dörsch Heer 7213 Fuß über dem Meere) beinahe tausend Fuß höher ist als der Bernadbin und der Splügen, so ist die Klage dennoch die sanfteste unter den bündnerischen Bergpässen, vorzüglich gegen das Engadin, der Weg früher als andere vom Schnee frei und weder durch Abgründe, noch Schneehürzen gefährlich. Diese Eigenschaften des Bergpässes machen, daß die über ihn in der neuesten Zeit angelegte Kunststraße aus dem Oberhalbstein sowohl nach dem Engadin, als nach dem Bergell und Chiavenna jene Straßen sehr bemächteligen wird. Der Julier besteht aus Granit, der hier mit rüthlichen und grünlichen Abänderungen erscheint. (Gerold Meyer von Knonau.)

2) Geschichte, s. Julia gens und Julius.

3) Ruminati, f. Paolo (3. Sect. 11. Th. S. 36).

Juliers, f. Jülich.

Julietta Leichenault, f. Lysinema.

Juliflorae, f. Amentaceae (Myricaceae).

Julii, 1) römische Archäologie, f. unt. Luperii

2) Römische Geschichte, f. Julia gens u. Julius.

3) Julii (forum), f. unt. Forum (1. Sect. 47. Th. S. 32, 33).

4) Julii mons, f. unt. Olmutz (3. Sect. 3. Th. S. 90).

Julimont, f. Jolimont.

Julimontina (Bura), Julii mons, f. unt. Olmutz (3. Sect. 3. Th. S. 90).

JULIN, eine alte, berühmte wendische Handelsstadt auf der pommerischen Insel Wollin, an dem Odermünd-

*) Hist. Nat. III, 19,

bungsarme Dievenow, das heutige Wollin. (Vgl. v. Art. Jomsborg, Junne und Wollin.) (Klähn.)

JULINDAR (Djulinärd), eine kleine Stadt im Staate Scindiah in Hindien, etwa 23° 59' nördl. Br., 76° 5' östl. L. von Paris. (Theodor Benfey.)

JULIO, wird als ein an römischen Alterthümern reichs, im sogenannten venetianischen Friaul und zwar in dem Bezirke Canale di San Pietro der Delegation Friaul im österreichisch-italienischen Souveränement Venedig gelegenes Forum genannt, von Einigen für das alte römische Forum Julii erklärt. Vgl. jedoch den Art. Forum (1. Sect. 47. Th. S. 33) u. Julium Carnicum. (R.)

JULIOBONA, ist der antike Name der heutigen Stadt Lillebonne, nahe an der Mündung der Seine. Sie war die Hauptstadt der Galeten, der antiken Bewohner der Landschaft Caux (s. Lillebonne). (Klähn.)

Julobriga, Stadt der Cantabrer, s. unt. d. Art. Hispania (2. Sect. 9. Th. S. 56).

JULIOLA, eine von Ptolemäus angeführte Stadt Sardinien, im Norden der Insel, nördlich von Tribula. Nach Mannert befand sich seine Lage wahrscheinlich beim heutigen Torre Bignale. (S. Ch. Schirletz.)

JULIOMAGUS, ist 1) der antike Name der heutigen Stadt Angers im französischen Departement Mayenne und Loire. Sie war die Capitale der Andecavi, welche den nördlich der Loire gelegenen Theil des Departements (das ehemalige Anjou) bewohnten. (Klähn.)

2) Ein anderes, schon in d. Art. Decumates agri (1. Sect. 22. Th. S. 300) erwähntes und dort mit dem heutigen Blumental an der Wutach identificirt, lag im südwestlichen Theile Germaniens, 11 römische Meilen südlich von Brigobanna und 61 westlich von Einario. Obwohl man dadurch im Allgemeinen über seine Lage orientirt war, daß es nämlich im römischen Grenzlande zwischen Rhein und Donau gelegen haben müsse, schwankte man doch sehr, wenn eine genauere Bestimmung versucht wurde. So combiniren es Einige mit Pfullendorf im badiſchen Seckreis, Andere mit Tutzlingen im württembergischen Schwarzwaldkreise (s. B. Cluver), Andere mit Erzingen im badiſchen Bezirksamte Bonndorf (s. B. Fehr), wieder Andere, s. B. Kruſe, von Etzhaner, Buchner, Leichten, von Wertheim mit Stühlingen im badiſchen Seckreis; so auch Mannert, nach welchem es südlich von Bonndorf (im badiſchen Donaukreise) zu suchen. Für Blumental, im badiſchen Donaukreise im Amte Bonndorf, erklärte sich namentlich Wilhelm in seinem Germanien; Röne (in der Umgegend des badiſchen Landes) findet Juliomagus in Blumenthal im badiſchen Seckreis, hält sich aber dabei daran mit, daß magus Feld bedeute. Die Peutingerische Tafel deutet Juliomagus an auf der Straße von Windonissa (Windisch in der Schweiz) nach Camulocordä (Camulocenna wahrscheinlich — Sülching bei Rottenburg am Neckar). Unter dem Flusse bei Juliomagus versteht man gewöhnlich die Wutach im badiſchen Seckreis, welche südlich von Tübingen in den Rhein geht. (R.)

JULIOPOLIS. Unter dieser Benennung kommen mehrere Städte des Alterthums vor. Bei einigen ist Juliopolis alleiniger Name, bei andern Zunamen. Ein Julius-

polis lag in Phrygien, in der Provinz Phrygia Salutaris, unsern Melitara, östlich von Synnada; es wird von Ptolemäus angeführt, ist aber sonst nicht weiter bekannt. Die von Plinius *) genannten Jutienſes hält man für die Einwohner dieser Stadt. Ein anderes Juliopolis ist nach Plinius dem Jüngern *) in Capite Bithyniae zu suchen, d. h. auf der Höhe der olympischen Gebirge. Seine Einwohner nennt derselbe Plinius Juliopolitani. Dieses Juliopolis, das unsern Hadriani ad Olympum lag, ist kein anderes, als das von Plinius dem Ältern *) Gordiu Kome genannte, von welchem er behauptet, daß es ebenfalls Juliopolis heiße. Noch ein asiatisches Juliopolis ist in Phrygia Minor, auf der Grenze von Galatia, am nördlichen Ufer des Sangarius zu suchen; das ist die sonst unter dem Namen Gordium bekannte Stadt, welche nach Ptolemäus, dem Itinerarium Antonini und der Tabula Peutingeriana ebenfalls Juliopolis benannt wurde. Außerdem findet sich der Name Juliopolis als Zunamen noch von Eleusis, einer ägyptischen Stadt in Aegyptus Inferior, unweit der kanopischen Mündung des Nil bei Nilopolis, wo Julius Cäsar den Ptolemäus besiegte, und woher der Beiname Juliopolis. Auch soll nach Dio Cassius Tarsus in Cilicien Juliopolis benannt worden sein. Da die bei Plinius *) vorkommende Juliopolis in der Nähe von Alexandria in Aegypten eine andere, als die Stadt Eleusis ist, läßt sich schwer bestimmen, wahrscheinlich aber nicht. Ubrigens liegt man in dieser Stelle auch Helio-

polis. (S. Ch. Schirletz.)

Juli osmundae reg., s. Osmundae regalis im Art. Osmonda (3. Sect. ii. Th. S. 390).

Juliusrevolution, s. unt. Frankreich (1. Sect. 47. Th. S. 375 sq.).

JULIS. I. Alte Geographie. Julis, die ehemalige Hauptstadt der Insel Cos oder Cos (s. Kios), südlich unter dem Vorgebirge Sunium von Attica. Die Insel hatte zur Zeit ihrer Blüthe vier Städte, von welchen aber späterhin zwei sich mit den beiden andern, mit Julis und Karthäa, vereinigten. Julis lag im Innern des Landes auf einer Anhöhe, 25 Stadien von der See entfernt. Die Ruinen dieser Stadt glauben die Reisenden entdeckt zu haben, jedoch drei Stunden entfernt von der heutigen Hauptstadt Julis auf Zia. Kallimachos, wie ein Epigramm besagt *) zu besagen scheint, nahm den Namen Julis für die Benennung eines ganzen Districts auf der Insel. (S. Ch. Schirletz.)

II. Zoologie. Schon bei Aristoteles und Athenäus wird unter dem Namen Julis ein Fisch erwähnt, aber so ungenügend beschrieben, daß wir ihn nicht wieder erkennen können. Einmal heißt den Namen indessen für eine Art seiner Gattung Labrus bei und Cluver trennte dieselbe als eigenthümliche Gattung Julis von Labrus, und diese Bestimmung ist seitdem allgemein aufgenommen worden. Die Gattung gehört in die Familie der Lippfische mit cycloiden Schuppen, Labroiden cycloidei (s.

1) Hist. Nat. V. 20. 2) Epist. X. 81. 3) Hist. Nat. v. 32. 4) Ibid. VI. 23. *) Bei Athen. VII. 318.

b. Art.), und zwar in die Abtheilung derselben, welche die Mitglieder mit ununterbrochener Seitenlinie umfaßt. Die zahlreichen Arten von Julis haben einen mehr gedrunghenen und kräftigen als schlanken Körper, mit kurzem Kopf, kräftigen Klossen und mit sehr lebhaftem, prächtigen Colorit. Die Rücken- und Aftersflosse ist lang ausgehend, von kräftigen Stacheln und zerstückelten Strahlen gespannt; Brust-, Bauch- und Schwanzflosse weniger stark. Wangen und Kiemenbedeck sind nicht mit Schuppen bedeckt. Die Zähne sind kegelförmig, nach vorn an Stärke zunehmend, und hinter ihrer äußeren Reihe liegen Höckerzähne in veränderlicher Anzahl. Die Arten sind Meeresbewohner und leben besonders die mit Korallenbänken erfüllten Küstengegenden, an welchen sie Molusken, Seesigel und andere Schalthiere in reichlicher Menge zu ihrem Unterhalte finden. Sie kräftigen, aus Kegel- und Höckerzähnen bestehende Gebiß ist ganz geeignet, die kaltsinnigen Schalen zu zerbrechen und zu zermalmen. Sie verbreiten sich besonders in den Meeren zwischen den Bandaerischen, gehen aber auch über dieselben hinaus bis ins Mittelmeer, an die Küsten Frankreichs und Englands; höher nach Norden hinaus scheinen sie nicht zu gehen. Cuvier und Valenciennes haben in ihrer Histoire naturelle des poissons Tom. XIII. p. 361—505 die zahlreichen Arten ausführlich charakterisirt. Es sind folgende:

1) *J. vulgaris*, schon von Rondelet, Moreau, Billgaby u. A. beschrieben und bei Bloch Taf. 287. Fig. 1, wie allen Früheren, ungenügend abgebildet. Er ist sehr gemein im Mittelmeere und seine Färbungspracht gleicht der der schönsten tropischen Fische, variiert aber auch so auffallend, daß die Spielarten nicht selten als eigenthümliche Arten beschrieben worden sind. Der Körper ist ziemlich schlank, am höchsten unter dem sechsten Strahle der Rückenflosse, gegen die Schwanzflosse hin fischartig verbändert. Der Kopf mißt nicht ganz den vierten Theil der Totallänge. Die Augen um ihren eigenen Durchmesser von einander getrennt; der Rand des Vorderbedeckts senkrecht herabsteigend, seine Hinterseite abgerundet; der Nasen kurz; der Oberkiefer sehr klein, verdeckt, der Zwischenkiefer dünn; die Zähne in der äußeren Reihe kegelförmig, die vier vorderen verlängert und gestümmelt, fangzahnartig, am hinteren Ende des Kiefers noch ein langer Kegelzahn; die hinteren Zähne höckerig; sechs Kiemenhaustriegen. Die Rückenflosse beginnt mit dem zweiten Viertel der Körperlänge und erstreckt sich bis zum letzten Viertel, ihre Strahlen sind dünn und biegsam, der erste flachig ist der längste, überhaupt sind 21 vorhanden und von wenig verschiedener Länge. Die Aftersflosse beginnt unter dem ersten weichen oder zehnten Strahle der Rückenflosse und hat drei Stachelstrahlen, welchen zwölf zerstückelte folgen. Die Brustflossen 13-strahlig, Bauchflossen 14-strahlig, Schwanzflosse 14-strahlig. Die Schuppen sind klein, dünn und glatt, unter der Kuppe fein granulirt und gestreift. Die Seitenlinie läuft dem Rückenrande parallel bis zum zehnten weichen Strahle der Rückenflosse, dann biegt sie sich plötzlich abwärts zur Mitte des Schwanzes. Die Färbung wird verschieden, angeordnet: der Rücken bläulich-grün oder rothbraun, an den Sei-

ten ein breiter orangefarbener Streif, darunter hinter den Brustflossen ein blauer oder schwärzlicher kurzer Streif, die Rückenflosse roth und blau, die Schwanzflosse grünlich oder bläulich, die Aftersflosse violett, mit Streifen, die untere Körperhälfte silberglänzend. Wird etwa acht Zoll lang.

2) *J. Giofredi*, ist ebenfalls häufig im Mittelmeere, der vorigen Art ähnlich, aber die Rückenflosse niedriger, ihre ersten Strahlen nicht länger als die folgenden, die obere Körperhälfte braun, die untere weißlich gefärbt, auch die Streifen und Fleden anders. Scheint nicht so groß zu werden.

3) *J. festiva*, hat einen dreieckigen blauen Fleck zwischen dem zweiten und dritten Strahle der Rückenflosse, deren Strahlen alle gleich sind, dagegen fehlen die Fleden an den Seiten; der Rücken ist roth und der Bauch schön rosenroth. An den Küsten von Kornwallis und neun Zoll lang.

4) *J. speciosa*, von der Gestalt der vorigen, aber mit senkrechten rothen Streifen auf gelbem Grunde, mit großem, schwarzem Fleck auf den ersten Strahlen der Rückenflosse. Im Mittelmeere und an den Küsten von Madeira.

5) *J. pavo*, hat einen gedrunghenen Körperbau, eine schon im Naden mit kurzen Stachelstrahlen beginnende Rückenflosse, unter deren drittem weichen Strahle die Aftersflosse beginnt. Die Schwanzflosse ist kurz, aber ihre zwei bis drei äußeren Strahlen verlängern sich um das Doppelte, daher sie tief ausgerandet erscheint. Die Anzahl der Strahlen beträgt für Rückenf. $\frac{1}{2}$, für Aftersf. $\frac{1}{2}$, für Seitenf. 13, für Brustf. 15, Bauchf. $\frac{1}{2}$. Die Schuppen sind dünn und ziemlich groß, füsselförmig, sehr fein gestreift. Glänzendgrün gefärbt, rothbraun auf dem Kopf, mit markirten hellgrünen Streifen, auf jeder Schuppe ein rother, senkrechter Streif; Rückenflosse grün, mit breitem blauem Streif; Brustflossen weißlich oder grünlich, mit blauem Fleck; Bauchflossen grünlich. Bis sechs Zoll groß. Im Mittelmeere und an den canarischen Inseln.

6) *J. Sanctae Helenae*, mit spitzer Schnauze als vorige, mit längeren Spiden in den Schwanz- und den Bauchflossen. Die Strahlen betragen in der Rückenf. $\frac{1}{2}$, in der Aftersf. $\frac{1}{2}$, in der Schwanzf. 14, Brustf. 14 und in den Bauchf. $\frac{1}{2}$. Die Schuppen sind sehr fein gestreift; der Rücken grün gefärbt, die Seiten und der Bauch silberweiß, ein rother Streif längs des Rückens und rötliche senkrechte Streifen auf den Schuppen, Flossen bunt. Erreicht sechs Zoll Länge und findet sich bei St. Helena.

7) *J. Lessonii*, hat einen längeren Kopf, eine kurze, abgerundete Schwanzflosse, sehr fein und dicht gestreifte Schuppen, nur $\frac{1}{2}$ Strahlen in der Rückenflosse, vier bis fünf braune Längslinien an den Seiten, einen schwarzen Fleck vor der Rückenflosse und einen anders gefärbten Schuppenrand als deren Fische. Ist fünf Zoll lang und ebenfalls bei St. Helena vorkommend.

8) *J. Ascensionis*, wurde an den Küsten von Ascension beobachtet und zeichnet sich durch den dünnen Körper mit sehr spitzer Schnauze und vierseitiger Schwanzflosse aus. Die Flossenstrahlen sind in der Rückenf. $\frac{1}{2}$, Aftersf. $\frac{1}{2}$, Seitenf. 13, Brustf. 15, Bauchf. $\frac{1}{2}$, Schwanzf. 14.

terst. $\frac{1}{2}$, Schwanzf. 14, Brustf. 13 und in den Bauchfloßen $\frac{1}{2}$. Grundfarbe grün, mit lebhaften Streifen und Flecken.

9) *J. trimaculata*, mit kurzer, abgerundeter Schwanzflosse, starken Stacheln in der Rückenflosse, kurzen Spinnen an den Bauch- und langen an den Brustfloßen. Geschlecht unbekannt.

10) *J. psittaculus*, an den Antillen, gleicht sehr der gemeinen Art an den europäischen Küsten, hat $\frac{1}{2}$ Strahlen in der Rücken- und $\frac{1}{2}$ in der Afterflosse, eine stumpfer Schnauze, große Schuppen, braune, nach Oben rötliche, nach Unten hellere Färbung, mit zwei violetten Längsstreifen, buntem Kopfe und Flossen.

11) *J. Garnoti*, von ebenda, hat einen kleinen Kopf mit späterer Schnauze, andere Färbung und in der Afterflosse $\frac{1}{2}$ Strahlen.

12) *J. cyanostigma*, von ebenda, ist nur anders gefärbt als vorige.

13) *J. opalina*, von Martinique, hat einen gedrungenen Körperbau, große rautenförmige Schuppen, in der Rückenf. $\frac{1}{2}$, in der Afterf. $\frac{1}{2}$, Schwanzf. 15, Brustf. 12 und in den Bauchfloßen $\frac{1}{2}$ Strahlen. Färbung blau, grün, gelb und roth. Wird 15 Zoll lang.

14) *J. erotaphus*, von den Küsten Brasiliens, mit $\frac{1}{2}$ Strahlen in der Rückenf., $\frac{1}{2}$ in Afterf., 13 in Schwanzf., 12 in Brustf. und $\frac{1}{2}$ in den Bauchfloßen. Färbung grün, auf dem Rücken in Blau, auf dem Bauche in Weiß übergehend, außerdem mit Streifen und Flecken.

15) *J. patatus*, von Martinique, hat nur zwei große Kängähne im Oberkiefer und 14 Strahlen in den Brustfloßen, einen verlängerten ersten weichen Strahl in den Bauchfloßen, große, dünne, längsgeriffelte Schuppen, grüne Grundfarbe und wird 15 Zoll lang.

16) *J. principis*, von Brasilien, ist etwas kleiner, der flache April ihrer Rückenflosse niedriger als der weiche, die Schwanzflosse vierseitig, die Schuppen groß und stark geriffelt.

17) *J. dimidiatus*, von ebenda, wird fastlang, rosenrother Farbe, mit einem violetten, breiten Längsstreif, Flossen bunt, ihre Strahlen in Rückenf. $\frac{1}{2}$, in Afterf. $\frac{1}{2}$, in Schwanzf. 12, in Brustf. 12, in den Bauchfloßen $\frac{1}{2}$.

18) *J. detorsor*, von den Antillen, mit tief getheilte Schwanzflosse, anderer Färbung und $\frac{1}{2}$ Strahlen in der Rücken- und $\frac{1}{2}$ in der Afterflosse.

19) *J. lunaris*, im rothen Meere, hat sehr dünne, schwach geriffelte Schuppen und in der Rückenf. $\frac{1}{2}$, Afterf. $\frac{1}{2}$, Schwanzf. 13, Brustf. 15 und in den Bauchfloßen $\frac{1}{2}$ Strahlen.

20) *J. meniscus*, im indischen Meere, hat einen dickeren Kopf, eine gewölbtere Stirn und mehr abgerundete Schnauze, in der Afterflosse zwei Strahlen mehr.

21) *J. genivittatus*, an Isle de France, ist nur auf die Färbung begründet; auch

22) *J. Commersoni* bietet nur Unterschiede in der Färbung.

23) *J. Matthaei*, von Isle de France, hat kürzere Brustfloßen, deren untere Strahlen verlängert sind.

24) *J. viridis*, von Japan, zeichnet sich durch den kürzeren Kopf, die ziemlich großen, sehr fein geriffelten Schuppen und $\frac{1}{2}$ Strahlen in der Rücken- und $\frac{1}{2}$ in der Afterflosse aus. Die Grundfarbe schön grün.

25) *J. Mertensii*, hat nur $\frac{1}{2}$ Strahlen in der Rücken- und $\frac{1}{2}$ in der Afterflosse und gelbliche Grundfarbe.

26) *J. Dupperrei*, von den Sandwicheisen, mit kürzerem und dickem Kopfe, breiten Brustfloßen und $\frac{1}{2}$ Strahlen in der Rücken- und $\frac{1}{2}$ in der Afterflosse.

27) *J. Blochii*, ist eine sehr ungenügend bekannte, durch ihre Färbung ausgezeichnete Art.

28) *J. Hebraeus*, von Isle de France, scheint ebenfalls nur Farbennunterschiede zu bieten.

29) *J. caudimaculata*, von ebenda und der gemeinen Art sehr ähnlich, aber ohne größere Kängähne hinten im Kiefer, mit abgerundeter Schwanzflosse, mit zwei vordern weichen und verlängerten Strahlen in der Rückenflosse und fadenförmig verlängertem ersten Strahl in der Bauchflosse. Die Zahl der Strahlen überhaupt beträgt Rückenf. $\frac{1}{2}$, Afterf. $\frac{1}{2}$, Schwanzf. 13, Brustf. 12, Bauchf. $\frac{1}{2}$.

30) *J. cingulum*, hat eine längere und spätere Schnauze, glatte und kleine Schuppen und sehr verlängerte Bauchfloßen. Grundfarbe braun.

31) *J. hortulanus*, hat einige Schuppen in der Schläfengegend, starke und spitze Zähne am Ende des Oberkiefers, eine vierseitige Schwanzflosse, in der Afterflosse einen Strahl weniger als die vorigen beiden und große Schuppen. Grundfarbe grün und gestreift.

32) *J. decussatus*, von Pondicherry, mit grünem Rücken und glänzend gelbem Bauche, auf den Seiten mit vierzigigen Fäden, auf dem Rücken schwarz gestreift, auf dem Bauche orange.

33) *J. corbis*, wie vorige, nur nach dem Colorit unterschieden.

34) *J. lineolatus*, von den Küsten Neuhollands, mit dickem Kopfe, stumpfer Schnauze, hervorragendem Unterkiefer, mäßigen runden Schuppen und $\frac{1}{2}$ Strahlen in der Rücken- und $\frac{1}{2}$ in der Afterflosse.

35) *J. trilobatus*, von Bourbon und Madagaskar, hat überall nur kleine Zähne, große, gestreifte Schuppen und Flossenstrahlen in Rückenf. $\frac{1}{2}$, Afterf. $\frac{1}{2}$, Schwanzf. 15, Brustf. 15 und Bauchfloßen $\frac{1}{2}$.

36) *J. formosus*, von Isle de France, mit etwas späterer Schnauze, breiteren und kürzeren Schuppen.

37) *J. acruginosus*, von ebenda, nur durch die Färbungzeichnung unterschieden.

38) *J. semicirculeus*, im rothen Meere, ist nach Oben grün, nach Unten blau, mit drei abstehenden Längsstreifen an den Seiten und ähnlichen am Kopfe, die Rücken- und Afterflosse sind blau, mit einem Längsstreif. Körper wie bei voriger, mit der sie vielleicht zusammenfällt, wie auch die von Lesson unterscheidene Art, *J. quadricolor*, deren Rücken schon carminroth ist, von welchem vertikale Streifen herabgehen, und deren Rückenflosse grün und die Afterflosse blau ist. Der *J. cyanogaster*, welchen Solander abbildet, hat einen braunen Rücken, grünen Bauch und abweichende Streifen, übrigens stimmt er im Körperbau gleichfalls überein.

39) *J. purpureus*, von Bombai, hat einen etwas gewölbten Kopf, eine weniger abgerundete Schnauze, verlängerte Spigen an der Schwanzflosse und in der Rückenflosse nur $\frac{1}{2}$ Strahlen. Die Grundfarbe des Körpers ist grünlich.

40) *J. erythrogaster*, ist schön grün, mit zwei gekrümmten, carminrothen Linien an den Seiten über den Brustflossen, welche violett sind. Von Ulla.

41) *J. semifuscatus*, von Île de France, hat einen sehr kleinen Rücken, keine vergrößerten Mittelzähne, den flacheiligen Theil der Rückenflosse niedriger als den weichen, eine etwas aufgerandete Schwanzflosse und sehr kleine Bauchflossen. Die Strahlen sind in Rückenfl. $\frac{1}{2}$, Afterfl. $\frac{1}{2}$, Schwanzfl. 13, Brustfl. 15, Bauchfl. $\frac{1}{2}$.

42) *J. dorsalis*, unterscheidet sich von voriger Art nur dadurch, daß er $\frac{1}{2}$ Strahlen in der Rückenflosse und andere Färbung hat.

43) *J. trimaculatus* dagegen hat wieder vorn Gangzähne, ziemlich große und fein gestreifte Schuppen und in der Rückenfl. $\frac{1}{2}$, Afterfl. $\frac{1}{2}$ Strahlen. Der Rücken ist grün, der Bauch silberfarben, auf den Seiten schwarz gestreift.

44) *J. Leschenaulti*, von Bourbon, zeichnet sich durch die gewölbte Stirn, die geraden Vorderzähne, die sehr kleinen Zähne daneben, durch große, dünnrandige, glatte Schuppen von voriger Art aus.

45) *J. Eydouxi*, von den Sandwichinseln, steht der gemeinen Art des Mittelmeeres nach, hat jedoch eine spitzere Schnauze, spitze, vorwärts gerichtete Mittelzähne, keinen Gangzahn hinten, eine sehr hohe Afterflosse und in der Rückenfl. $\frac{1}{2}$, Afterfl. $\frac{1}{2}$, Schwanzfl. 13, Brustfl. 15 und in den Bauchflossen $\frac{1}{2}$ Strahlen. Die Schuppen sind sehr klein, oblong, äußerst dünn, gestreift.

46) *J. Souleyeti*, hat spitzere Zähne von mittlerer Größe, keine Gangzähne hinten; die Schwanzflosse ist vierseitig, Rückenflosse niedriger als die Afterflosse, ihr erster Strahl sehr kurz, überhaupt Rückenfl. $\frac{1}{2}$, Afterfl. $\frac{1}{2}$, Schwanzfl. 13, Brustfl. 15. Die Schuppen sind breit, granuliert oder gestreift. Grundfarbe gelblich-braun, am Bauche silberfarben. Von Île de France und den Sandwichinseln.

47) *J. Abthorani*, mit gedrungenem Körper, kleinen Zähnen, kleinen Augen und breiten, dünnen, gestreiften Schuppen. Von Île de France.

48) *J. miniatus*, von Java, hat $\frac{1}{2}$ Strahlen in der Rückenflosse, auf dem zweiten weichen einen kleinen, runden, schwarzen Fleck, hinter den Augen einen senkrechten schwarzlischen Strich.

49) *J. nebulosus*, von Bombai, unterscheidet sich fast nur durch das Colorit.

50) *J. variegatus*, von etwas gedrungenem Körperbau, mit spitzer Schnauze und in der Rückenfl. $\frac{1}{2}$, Afterfl. $\frac{1}{2}$, Schwanzfl. 13, Brustfl. 13 Strahlen. Die Schuppen sind klein, sehr dünn, glatt oder äußerst fein gestreift. Davon ist vielleicht *J. erythropterus* nicht verschieden.

51) *J. multicolor*, aus Habessinien, zeichnet sich durch ihre eigenthümliche Färbung aus und hat Rückenfl.

$\frac{1}{2}$, Afterfl. $\frac{1}{2}$, Schwanzfl. 12, Brustfl. 13 Strahlen. Der erste Strahl der Rückenflosse ist verlängert.

52) *J. caeruleovittatus*, von ebenda, hat einen weichen Strahl weniger in der Rücken- und Afterflosse als vorige Art und in der Schwanzflosse 14, ebenso viel in den Brustflossen. Der Rücken ist grün, der Bauch weiß, mit Streifen und Flecken.

53) *J. elegans*, von Java, hat einen violetten Punkt auf jeder Schuppe und einen ebensofarbenen Längsstreifen auf den Seiten; der Bauch ist silberglänzend und ins Grüne ziehend.

54) *J. strigiventer*, von Île de France, wird durch die abgerundete Schwanzflosse, den ovalen Körper, zugespitzten Kopf und sechs weiße Längsstreifen an den Seiten charakterisirt.

55) *J. cellanicus*, von Ceylon, hat in der Rücken- und Afterflosse einen weichen Strahl weniger als vorige und ein anderes Colorit.

56) *J. scapularis*, von Île de France, hat wiederum nur elf weiße Strahlen in der Rückenflosse und zwölf in der Afterflosse.

57) *J. bicatenatus*, von ebenda, hat umgekehrt zwölf weiße Strahlen in der Rücken- und elf in der Afterflosse.

58) *J. Finlaysoni* und *J. purpureolineatus*, sind bloße Farbenvarietäten.

59) *J. axillaris*, von den Sandwichinseln, dagegen hat einen ziemlich concaven Rücken und fast geradlinigen Bauch, kleine, fast gleiche Zähne, einen kegelförmigen geraden Gangzahn im Zwischenkiefer, fünfseitige gestreifte Schuppen und in der Rückenfl. $\frac{1}{2}$, Afterfl. $\frac{1}{2}$, Schwanzfl. 13, Brustfl. 16 Strahlen. Die Grundfarbe des Körpers braun.

60) *J. Sebanus*, ist ebenfalls oval, mit niedriger Rückenflosse, vierseitiger Schwanzflosse und fein gestreiften Schuppen.

61) *J. balteatus*, von den Sandwichinseln, hat einen höheren Körper und etwas stumpfer Schnauze als vorige. Der hintere Gangzahn ist spitz und groß, die Schuppen fast vierseitig und fein gestreift.

62) *J. Duxsumieri*, von der Küste von Malabar, hat 13 weiße Strahlen in der Rücken- und 12 in der Afterflosse; beide Flossen erreichen die Schwanzflosse, welche abgerundet ist. Die Bauchflosse sehr verlängert; der hintere Gangzahn weit vorsehend, die übrigen Zähne klein und fast gleich; die Schuppen dünn, ziemlich groß, gestreift.

63) *J. Geoffroyi*, von den Sandwichinseln, zeichnet sich durch beträchtliche Körperhöhe aus. Der Kopf ist ziemlich kurz; die Flossen wie bei voriger, aber die Strahlen $\frac{1}{2}$ in Rückenfl. und $\frac{1}{2}$ in Afterfl.; die Zähne klein, die Gangzähne lang und stark.

64) *J. meleagris*, von Ulla, hat nur elf weiße Strahlen in der Afterflosse.

65) *J. Lamarii*, von Île de France, mit höherer Rücken- und Afterflosse, abgerundeter Schwanzflosse, sehr kleinen Zähnen, keinen hinteren Gangzähnen und nur acht flacheiligen Strahlen in der Rückenflosse.

66) *J. annularis*, wird durch die Höhe und Länge der Rücken- und Afterflosse charakterisirt, welche die ab-

gerundete Schwanzflosse berühren. In der Rückenflosse neun Dornen.

67) *J. punctulatus*, *J. pavoninus*, *J. margaritaceus*, *J. passilionaceus*, *J. notopsis*, *J. auritus* und *J. Horsfieldi* unterscheiden sich, außer durch die abweichende Färbung, nur in sehr wenig auffallenden Merkmalen.

68) *J. ornatus*, hat einen länglichen Körper, stumpfe Schnauze, abgerundete Schwanzflosse und in Rückenf. $\frac{1}{10}$, Aftersf. $\frac{1}{10}$, Schwanzf. 14. Brustf. 12 Strahlen.

69) J. umbrostigma, aus Habessinien, mit etwas ausgerandeter Schwanzflosse, mit niedrigem, dornigem Theile der Rückenflosse, welche $\frac{1}{10}$ Strahlen und die Afterflosse $\frac{1}{11}$ Strahlen zählt.

70) *J. auricularis*, von Neußholland, ist von schlankem Körperbau, mit kurzem Kopfe, kleinem Rachen, mäßigen Gangzähnen, ohne hintere Gangzähne, von kleinen, dünnen, oblongen, gestreiften Schuppen, hoher, $\frac{1}{10}$ stabförmiger Rücken- und $\frac{1}{10}$ stabförmiger Afterflosse und abgerundeter Schwanzflosse. Wird einen Fuß lang.

71) *J. marginatus*, aus dem rothen Meere, hat einen comprimierten elliptischen Körper von schwärzlich-grüner Farbe.

72) *J. bimaculatus*, mit je elf weichen Strahlen in der Rücken- und Asterschiffe, und ganz eigenthümlichem Colorit.

73) *J. corais*, erscheint durch einen Höcker etwas hinter den Augen ganz eigenthümlich. Die vorderen Zähne sind lang, etwas gekrümmt, vorstehend, hintere Zängstähne fehlen. Die Kiemen- und Afteröffne sehr lang, aber niedrig, jene $\frac{1}{10}$, diese $\frac{1}{12}$ bräunlich, der erste Strahl jener auffallend lang, die Schwanzflosse vierstrahlig, mit 16 Strahlen, die Brustflossen drei, 13-strahlig. Die Schuppen sind von mittlerer Größe, anderthalb Mal so lang als breit. Von Sable de France und im rothen Meer.

74) *J. stellatus*, mit ebenfalls verlängertem erstem Strahle der Rückenflosse, aber ohne Höcker auf der Stirn und mit kleineren Schuppen.

75) *J. Gaymardi*, mit ähnlicher Rückenflosse, mit die Afterflosse berührenden Bauchflossen und kleineren Schuppen als vorige. Im indischen Meer.

76) *J. annulatus*, mit verlängerten Spitzen der Äs-
erfloße und sehr kleinen Schuppen.

77) *J. dolatus*, hat einen sehr schlanken Körperbau und ebenfalls sehr kleine Schuppen; von ihr ist *J. praeextatus* nur sehr wenig verschieden. (Giebel.)

Julisberg (von), f. Leisentritt.

Jufische Alpen, f. Alpen (I. Sect. 3, Tb. 6, S. 193).

JULIUS, die Heilige, Mutter des heiligen Cy-
rus, ist in der Kirchengeschichte nicht so berüch-
tigt, als wegen der davon vorhandenen Erd-
lung: Acta S. Cyri et S. Juliane. Eine Synode in
Rom unter dem Papste Gelasius I. im J. 494, verwarf
nämlich dieselbe als ketzerisch; es sollten mehr Stellen in
derselben vorkommen, welche dem katholischen Glauben
zuwider wären und vermuthen ließen, daß der Verfasser

ein Manichäer gewesen sei. Es gelang später, andere Acten in griechischer Sprache zu entdecken; zwar waren diese aus dem 6. Jahrh., aber man erklärte sie doch für echt. Sie definiren sich in *Ruinart, Act. Mart. p. 527*. Von ihr handeln die Holländisten unterm I. Rai, und *Tillemont, Mém. pour servir à l'hist. eccl. V, 349 seq.* (I. T. I. Deu.)

Julium (forum), f. unt. Forum (1. Sect. 47. Th. 32).

JULIUM CARNICUM, war, wie es scheint, die alte Hauptstadt der Garmie, oder der Karner, welche in der jetzigen Region in Oberitalien im Lande Venetia wohnten. Sie saßen sowohl am südlichen, als auch am nördlichen Abhange der Alpen, daher die Gebirgten nicht einzufind, wohin ihre Hauptstadt zu setzen ist. Ptolemäus (II, 14) verlegt Julium Carnicum zwischen Italien und Noricum, daher man dasselbe wol nicht nach Noricum setzen kann, wie dieses Kruse thut, der Julium Carnicum in dem heutigen Salzdorf im Gouvernement Leobach am Flusse Gail wiederfindet. Rannert dagegen setzt es in Karmia im Nordosten von Gallia Transpadana, fünf Meilen von Ubligo und 53 Meilen nordwestlich von Aquileja, und denkt an das Dörfchen Julio (Juglio [Juglio] im Thale des Baches Bute) am Fuße der karnischen Alpen. (S. Ch. Schirritz.)

Julium praesidium, f. Scalabis.

JULIUS (der Wilschboarige, der Jüngling), bei den Römern jünzich Benennung der aus dem Geschlechte der Julier (Julii) abstammenden Männer (f. Julia gens). Es geühet zu jenem Geschlechte über führten vorzüglich seinen Namen die Familien der Aemiliani, Africani, Agrestes, Agricolaes, Agrippae, Alinii, Apulli, Aquilae, Asiatici, Asperi, Attici, Auspicii, Brancianii, Burdones, Calpurnii, Capitolini, Cari, Caesares, Celsi, Civiles, Classici, Classiciani, Clementes, Constantii, Cordi, Crispi, Densi, Erculi, Firmici, Frontes, Frontini, Frontones, Graeculi, Gratul, Hygini, Libones, Mansueti, Marathi, Marini, Martiales, Maximi, Mentones, Modesti, Montani, Obsequentes, Paulli, Peligni, Philippi, Placidi, Pollioines, Porti, Postumi, Prisci, Sabini, Secundi, Severi, Sollini, Tugurini, Tutores, Verli, Vincides. Es sind daher regelmäßig die wichtigsten historischen Personen in der Encyclopädie unter dem Namen der Familie aufgeführt, zu welcher sie g. h. w.; z. B. Julius (Caius) Caesar unter Caesar u. f. w.; außerdem sind sie auch meistens im Art. Julia gens namhaft gemacht. Späterhin ist Julius als Vornam häufig gebraucht worden. Die bemerkenswerthen Regenten, Päpste, Bischöfe, Gelehrte und Künstler, welche nur diesen Vornamen ausdrücklich oder mit einem Zusatz führten, werden hier in zweiter, die geschichtlich wichtigen Personen der alten Zeit dagegen in erster Reihe aufgeführt. (R.)

JULIUS. I. Biographie und Geschichte.

A. Alte römische Geschichte.

1) Julius (Cajus), a) zwei römische Consuln, f. im Art. Julia gens Nr. 2 u. 4; b) ein römischer

Dictator, s. ebenf. Nr. 13; c) ein römischer Senator, s. ebenf. Nr. 42; d) ein römischer Volkstribun, s. ebenf. Nr. 8, und e) ein römischer Wahrsager, s. ebenf. im Anhang des Art. Nr. 1.

2) Julius (Lucius), a) zwei römische Militärtribunen, s. im Art. Julia gens Nr. 5 (dieser auch Consul) u. 11, und b) zwei römische Prätores, s. ebenf. Art. Nr. 40 u. 41.

3) Julius (Sextus), ein römischer Senator, s. im Art. Julia gens Nr. 14.

4) Julius Africanus, aus der gallischen Stadt Santoni, s. unt. Africanus (Julius) 1. Sect. 2. Th. S. 159.

5) Julius Agrestis, ein durch persönlichen Muth ausgezeichnete römischer Centurio im Heere des Kaisers Vitellius. Als nämlich im J. 74 der Stadt Rom (70 n. Chr.) die Truppen des Gegenkaisers Vespasian bei Cremona gesiegt hatten und Vitellius die Kunde davon und von seiner schlimmen Lage überhaupt verheimlichte, ohne jedoch den sich vorbereitenden Gerüchten Einhalt thun zu können, suchte Julius ihn zuerst zu kräftigen Schritten aufzuwecken, und als dies vergeblich war, brachte er es wenigstens dahin, daß Vitellius ihn selbst in das feindliche Lager schickte, um die Streitkräfte des Gegners zu prüfen und über den Vorfall bei Cremona an Ort und Stelle sich Aufschluß zu verschaffen. Dem Gähne der Anhänger Vespasian's, Antonius, zeigte er ganz offen den Zweck seiner Sendung an und erhielt freie Hand, sich vollkommen zu orientiren. Vitellius erklärte jedoch seine ihm mitgetheilten Angaben für unwahr und durch Befestigung desselben veranlaßt. Da entschloß sich Julius zu einem augenfälligen Beweise der Wahrheit seiner Mittheilungen; er stach von eigener Hand. Nach einer andern Angabe ließ Vitellius ihn tödten *).

6) Julius Agricola, s. Agricola (Julius) 1. Sect. 2. Th. S. 210.

7) Julius Agrippa, Zeitgenosse des Kaisers Nero, wurde, in Folge der Verschwörung des C. Piso gegen den Kaiser im J. 65, von dem Letzteren nebst vielen Andern auf eine Insel des ägäischen Meeres verwiesen *).

8) Julius Alexander, dieß ein Legat des Kaisers Trajan, bekannt dadurch, daß er in Gemeinschaft mit Cracius Claudius die Stadt Seleucia eroberte *). Ein anderer Julius Alexander aus Emesa, vielleicht jenes Regenten Sohn, und vermuthlich Verwandter der auch aus Emesa stammenden Julia Domna und Julia Mæsa (s. d. Art.), war im J. 193 nach Chr. vom Kaiser Commodus *) abgefallen und deshalb zum Tode bestimmt, hatte aber davon Kunde erhalten, beachte daher die mit der Ausführung Beauftragten in der Nacht nach ihrer Ankunft sammt allen seinen Feinden in Emesa um und suchte sich zu Pferde über die Grenze des römischen Gebietes zu retten. Ein von ihm auf der Flucht mitgenommener Fußknecht (puer mollis) konnte aber das scharfe Reiten nicht lange ertra-

gen, und die hierdurch veranlaßte Zeitversäumnis machte den Verfolgern das Einholen möglich. Julius brachte daher erst den Knaben, dann sich selbst um *).

9) Julius Alpinus, s. Alpinus (Julius) 1. Sect. 3. Th. S. 220.

10) Julius Alpinus, ein angesehener Römer, welcher mit vielen das Schicksal theilte, nach der Verschwörung des C. Piso durch den Kaiser Nero auf eine Insel im ägäischen Meere verwiesen zu werden *).

11) Julius Aquila, ein römischer Ritter, welcher im J. 49 nach Chr. Geb. von Julius Divus Gallus, nachdem dieser auf Befehl des Kaisers Claudius den toscanischen Fürsten Mitribates abgesetzt und dessen Bruder Cotys zum Fürsten erhoben hatte, nebst einigen römischen Cohorten zum Schutze dieser Gegend zurückgelassen war. Als Mitribates die Schwäche der römischen Truppen benutzte, um sein früheres Besitzthum mit Gewalt wieder zu erlangen, verband Julius sich mit Cumanes, dem Fürsten der Adosier, und besiegte den Mitribat, so daß diesem Nichts übrig blieb, als sich als Gefangener (zu nächst dem Cumanes) zu stellen. Zur Belohnung erhielt Julius die prätorianischen Insignien *).

12) Julius Atticus, ein Leidwächter des Kaisers Galba, welcher ihm vorlag, seinen Gegenkaiser Otto ermorden zu haben *).

13) Julius Auspex, s. unt. d. Art. Classicus (Julius) 1. Sect. 17. Th. S. 383.

14) Julius Bassus, Zeitgenosse des jüngern Vinius, von welchem er auch in einer gegen ihn gerichteten Anklage nachdrücklich verteidigt wurde. Er hatte überhaupt in seinem Leben mit vielen Gefahren zu kämpfen. Schon unter der Regierung des Vespasian war er von Privatpersonen angeklagt gewesen, aber nach langem Harren auf Entscheidung vom Senat freigesprochen. Da er ein Freund des Kaisers Domitian war, so fürchtete er dessen Bruder Titus und wurde gerade von dem Erstern nochmals verbannt. Nerva rief ihn dagegen zurück und machte ihn zum Statthalter von Bithynien in Kleinasien. Aber bei seiner Heimkehr von dieser Stelle im J. 101 nach Chr. erhob man unter andern Klagen auch die gegen ihn, daß er sich unrechtmäßigerweise bereichert habe. Die Bereicherung des Vinius aber gab der Sache die Wendung, daß Julius Mitglied des Senats blieb und jene Anklage an ein Gericht gerichtete worden. Unvorsichtig war Julius gewesen; geständigermaßen hatte er an seinem Geburtslande und an den Saturnalien sich beschränken lassen und damit gegen die lex Cincia gefehlt, war aber nicht schlecht und gemäß daher die Ächtung *).

15) Julius Brigrantius, von Geburt ein Bataver und Schwefersohn des Julius Claudius Civilis *), welcher die Bataver in ihrem Aufstande gegen die Römer in den Jahren 69 und 70 nach Chr. führte, war in römische

*) Tacit. Hist. III, 54.

1) Tacit. Annal. XV, 71.

3) Lamprid. Commod. 8.

2) Dio Cass. LXVIII, 30.

4) Lamprid. l. c. und Dio Cass. LXXII, 14.

1) Tacit. Annal. XV, 71.

2) Idem l. c. XII, 15, sq.

3) Idem Hist. I, 35.

1) Pita. Epist. IV, 9, V, 30, VI, 29.

2) Tac. Hist.

IV, 70.

Kriegsdienste getreten, bekleidete die Stelle eines Reiteranführers (*praefectus alae*) und befand sich bei Julius Cäsar Alenus, als dieser zu Folge seiner Aufsehung gegen Vitellius die Stadt Placentia vergeblich belagert hatte¹⁾. Da er gegen seinen Vornehmigen feindselig gesinnt war, nahm er an dessen Unternehmung nicht Theil, sondern blieb den Römern treu; er fiel, als Civilis und Classicus die Städte Bada und Sinnes belagerten, im J. 71 nach Chr.²⁾.

16) Julius Burdo, Präfect der germanischen Flotte im römischen Heere, wurde nach der Erhebung des Vitellius zum Imperator beschuldigt, an der Hinrichtung des beliebten Legaten Fonteius Capito Schuld zu sein, indem er ihn erst zu Neuerungen verleitet und dann verrathen habe. Es gelang dem Vitellius, ihn durch List zu retten, indem er ihn gefangen sehen ließ, bis der Unwille der Soldaten sich gelegt hatte³⁾.

17) Julius (Lucius) Bursio, f. im Art. Julia gens im Anhang des Nr. 3.

18) Julius Calenus, Tribun im Heere des Vitellius, von Geburt ein Jude, dadurch bekannt, daß er vom Anführer der Vespasianischen Partei, Antonius Primus, nachdem dieser die Stadt Cremona erobert hatte, nach Gallien gesendet wurde, um dort den errungenen Sieg fund zu thun⁴⁾.

19) Julius Calvaster, ein Tribun in dem Heere, welches der römische Stadthalter des obern Germaniens, Lucius Antonius Saturninus, unter der Regierung des Domitian befehligte; bei der misglückten Aufsehung desselben gegen den Kaiser kam er in den Verdacht, ein Hauptwerkzeug dabei gewesen zu sein, da er nicht leugnen konnte, oft geheime Zusammenkünfte mit ihm gehabt zu haben. Doch entging er dem Tode durch die Behauptung, daß sein Umgang mit Antonius nur Befriedigung der Wollust bezweckt habe, da seine Jugend für die Nichtigkeit seiner Aussage zu sprechen schien⁵⁾.

20) Julius Carnus, hieß derjenige Legionssoldat, welcher den Titus Vinius, Wüsthof des römischen Kaisers Galba, tödtete, nachdem dieser bereits durch Mordhand gefallen war⁶⁾.

21) Julius (Cajus) Caesar, a) ein nach dem Consulat stehender römischer Abt; f. unt. Caesar (I. Sect. 14. Abt. S. 37). Bgl. Julia gens Nr. 21. b) Der berühmte römische Dictator und Triumvir, f. Caesar (I. Sect. 14. Abt. S. 37 sq.). c) Ein römischer Prätor, f. im Art. Julia gens Nr. 25.

22) Julius (Cajus) Caesar Strabo (der Schielende), f. im Art. Julia gens Nr. 21 und unt. Caesar (I. Sect. 14. Abt. S. 37).

23) Julius (Lucius) Caesar, a) zwei römische Consuln, f. im Art. Julia gens Nr. 20 u. 22 und unt. Caesar (I. Sect. 14. Abt. S. 37 u. 69), und

b) ein Quästor, f. im Art. Julia gens Nr. 24 und unt. Caesar (Lucius) I. Sect. 14. Abt. S. 69.

24) Julius (Sextus) Caesar, a) zwei römische Consuln, f. im Art. Julia gens Nr. 18 u. 31; b) ein römischer Flamen *quirinalis* (f. ebenda, Nr. 32); c) Führer einer römischen Legion des großen Cäsar, f. ebenda, Nr. 33 und unt. Caesar (Sextus) I. Sect. 14. Abt. S. 69; d) ein römischer Militärtribun, f. im Art. Julia gens Nr. 17, und e) zwei römische Prätores, f. ebenda, Nr. 16 u. 19.

25) Julius Celsus, römischer Ritter und Tribun im römischen Heere unter Vespasian. Er war mit Julius Etejanus befreundet, wurde daher nach dessen, durch seine ehrsüchtigen Pläne herbeigeführten, Sturze als Mitverschweerer gegen den Kaiser betrachtet und eingekerkert; er erdrosselte sich selbst im Gefängnis mit der Kette, womit er gefesselt war⁷⁾.

26) Julius Civilis, f. Civilis (Claudius).

27) Julius Clasicianus, römischer Procurator von Britannien unter Nero im J. 64 nach Chr., und als solcher Nachfolger des Decianus Catus. Er vertrat sich nicht mit dem in Britannien gegenwärtigen römischen Legaten Suetonius Paulinus, schante dadurch nicht nur dessen Unternehmungen zur Beruhigung der Bevölkerung, sondern verlor auch mit Erfolg, namentlich auch beim Kaiser⁸⁾.

28) Julius Classicus, f. Classicus (Julius).

29) Julius Claudius Civilis, f. Civilis (Claudius).

30) Julius Clemens, ein römischer Centurio, welcher in den pannonischen Legionen diente und wegen seiner Befähigung (ob *promptum ingenium*) bei den Soldaten ein besonderes Vertrauen genoß, so daß sie ihn zum Sprecher erwählten, als sie nach dem Tode des Kaisers Augustus meuterisch aufgestanden waren und Vespasian seinen Sohn Drusus zur Entgegnung ihrer Beschwerden und Wünsche, sowie zur Beschwichtigung derselben gesendet hatte. Drusus benutzte auch den Einfluß und die Gewandtheit desselben, um die erregten Gemüther auf bessere Gedanken zu bringen⁹⁾.

31) Julius Cordus, war römischer Statthalter in Aquitanien zu der Zeit, als Diocan die Spitze des römischen Staates trat, und ließ seine Provinz demselben schwören, wieweit die Umstände auch diese Gegenden sehr bald wieder abwärts bringen¹⁰⁾.

32) Julius (Marcus) Cottius, f. im Art. Cottius (I. Sect. 20. Abt. S. 32, 33).

33) Julius Crispus, Tribun der Prädorianer unter Septimius Severus, äußerte sich bei dem beschwerlichen Rückzuge aus dem Gebiete der Partier im J. 198 nach Chr., zu welchem die Römer während des Krieges gegen die Armenier in Mesopotamien sich genöthigt sahen, sehr unzufrieden über die damit verbundene Mühseligkeit, indem er eine Stelle aus Virgil¹¹⁾ auf sich und seine Leidensgenossen anwendete. Da der Eindruck eines solchen Be-

3) Tac. Hist. II, 22. 4) Idem l. c. IV, 70. V, 22.

5) Idem l. c. I, 55.

6) Tac. Hist. III, 35. 7) Dio Cass. LXVII, 11. Suet.

Domit. I. 8) Tac. Hist. I, 42.

9) Tacit. Annal. VI, 14.

10) Idem l. c. XIV, 38. 39.

11) Idem l. c. I, 23, 26, 28. 2) Idem Hist. I, 70.

1) Ann. XI, 372 sq.

nachmens leicht entmuthigend wirken konnte, ließ ihn Seneca zur Strafe dafür hingerichten¹⁾.

34) Julius Densus, ein römischer Ritter, zur Zeit des Nero lebend und dem Claudius Tiberius Britannicus angethan, wurde ebendieser Befürchtung halber im Anfange von Nero's Regierung im J. 54 nach Chr. bei diesem angeklagt, doch ohne nachtheilige Folge für ihn²⁾.

35) Julius (Cajus) Erucius Clarus, meist nur Erucius Clarus genannt, römischer Consul im J. 946 d. St. (193 nach Chr.). Der Kaiser Commodus, welcher selbst als Consul für dieses Jahr aufstreten wollte, beabsichtigte ihn, nachdem er designirt worden war, aus dem Wege zu räumen, wurde aber vor der Ausführung seines Planes selbst noch im J. 192 nach Chr. ermordet³⁾. Aber schon nach vier Jahren fiel Clarus doch als ein Opfer kaiserlicher Willkür. Septimius Severus nämlich verlangte von ihm Abgabe der Freunde seines Gemalinnes Niger; statt diesen Schimpf auf sich zu laden, erlitt er lieber den Tod⁴⁾. Wahrscheinlich war Ertus Erucius Clarus, welcher im J. 146 nach Chr. das Consulat bekleidete und mit dem jüngern Plinius in genauer Freundschaft stand, sein Vater. Sein Name kommt auf einer Münze vor⁵⁾.

36) Julius Florus, ein Trevire, f. unt. Florus (1. Sect. 45. Th. S. 398) und unt. Julius Sacrovir.

37) Julius Fronto. a) Der tribunus vigiliae. Er wurde dieser Stelle durch Galba entsagt⁶⁾. Natürlich schloß er sich an Ditho's Partei an, wurde Tribun bei den Dithonianen Truppen, ohne jedoch bei ihr volles Vertrauen zu genießen. Der Grund lag darin, daß sein Bruder Julius Gratus sich für Vitellius entschieden hatte und in dessen Heere Lagerpræfect war. Während des zwischen beiden Imperatoren geführten Kampfes nun beschuldigte man ihn, mit diesem unterhandelt zu haben. Er wurde daher von Ditho's Anhängern gefangen gesetzt. Ein ähnliches Geschick hatte sein Bruder von Seiten der Partei des Vitellius zu erdulden⁷⁾. b) Der Consul Marcus Julius Fronto. Wie viele Male er das Consulat bekleidet hat, ist nicht ganz sicher. Das des Jahres 96 nach Chr., bemerkenswerth durch die darunter erfolgte Ermordung des Kaisers Domitian, scheint sein zweites gewesen zu sein. Bekannt ist das freiwillige Wort, welches er bald nach Nero's Regierungsantritt, als jeder seinen persönlichen Feind als angeblichen Angeber verfolgte und unterdrückte⁸⁾, gesprochen haben soll: *Malum est, habere imperatorem, sub quo nulli licet aliquid facere: sed pejus, sub quo omnibus omnia*⁹⁾. Nach den Falsen des Prosop. und der ihm folgenden bekleidete er im J. 100 nach Chr. zum dritten Male das Consulat und hatte Trajan zum Collegem; nach anderer Angabe aber gilt dies von

Frontinus¹⁰⁾. Er ist wahrscheinlich der von Martialis¹¹⁾ als „clarum militiæ togæque decus“ gerühmte Fronto, desgleichen derselbe, an welchen ein von Ulpian¹²⁾ erwähntes Rescript des Kaisers Trajan gerichtet war. In einer Inschrift¹³⁾ wird ein Marcus Julius Fronto, Sohn von Marcus, als Curator viarum genannt; dies ist vielleicht ein Sohn des Consuls und identisch mit dem unter Kaiser Hadrian ebenfalls in einer Inschrift¹⁴⁾ vorkommenden Befehlshaber der militanischen Flotte.

38) Julius Gallicus, ein unter Kaiser Claudius lebender römischer Seewalter; eines seiner Reben erregte den Unwillen des Kaisers in einem solchen Grade, daß dieser ihn in die Tiber werfen ließ¹⁵⁾.

39) Julius Gracianus, f. unt. Julius III. Cæsar und Kunstgeschichte.

40) Julius Gratus, f. unt. Julius Fronto.

41) Julius Indus, ein Trevire und also Landsmann des Julius Florus (f. d. Art. Florus 1. Sect. 45. Th. S. 498), kämpfte aber als Gegner desselben bei dem Aufstande der Gallier unter der Regierung des Kaisers Tibertius im J. 21 nach Chr. auf Seiten der Römer¹⁶⁾.

42) Julius (Cajus) Julius; a) ein römischer Consul, f. im Art. Julia gens Nr. 1. und b) ein römischer Militärtribun, später Consul, f. ebendas. Nr. 9.

43) Julius (Lucius) Julius, zwei römische Militärtribunen, f. im Art. Julia gens Nr. 10 u. 12.

44) Julius (Sextus) Julius, ein römischer Militärtribun, f. im Art. Julia gens Nr. 7.

45) Julius (Vopiscus) Julius, ein römischer Consul, f. im Art. Julia gens Nr. 3.

46) Julius Largus, ein aus dem Pontus gebürtiger Zeitgenosse des Kaisers Trajan, dadurch bekannt, daß er den damaligen römischen Statthalter von Bithynien und Pontus, Pinius den Jüngern, welcher ihn niemals gesehen, noch von ihm früher gehört hatte, zum Treumenssohlstrecke einsetzte und ihm von seinem Vermögen 50,000 Sesterces vermachte. Sein übriges Besitztbum, bat er ihn, den beiden Städten Thracia und Thes in der Art zuzuwenden, daß er entweder öffentliche Bauten zu Ehren Trajan's in denselben ausführen ließe, oder in ihnen Kampfspiele stiftete, welche alle fünf Jahre gehalten (Quinquennales agnosce) und Trajanische genannt werden¹⁷⁾.

47) Julius (Lucius) Libo, römischer Consul, f. im Art. Julia gens Nr. 15.

48) Julius Lupus, ein römischer Consul, beachtenswerth als Stiefvater des Antoninus Pius (f. d. Art.); lehrte daher auch eine Schwester, Julia Sabilla¹⁸⁾.

49) Julius Mansuetus, aus Spanien gebürtig, diente in der 21. Legion (Legio rapax) der Römer, welche nach Nero's Tode von Vitellius mit nach Italien genommen wurde, und hatte einen noch unerwachsenen Sohn

1) Dio Cass. LXXV, 10. Zonar. XII, 8. 2) Tac. Ann. XIII, 10. 3) Dio Cass. LXXII, 23. 4) Idem LXXIV, 2. nat. Spart. Sever. 13. 5) Egl. Reimar. ad Dio Cass. LXXII, 22.

1) Tac. Hist. I, 30. 2) Idem I. c. II, 36. 3) Plin. Epist. IX, 13. 4) Dio Cass. LXVIII, 1.

5) Egl. Reimar. ad Dio Cass. LXVIII, 1. Titimant. Hist. des empereur. II, p. 494 sq.

6) Egl. Reimar. ad Dio Cass. LXVIII, 1. 7) Lib. 7. de offitio preconulit Dig. 48, 10, 5. 8) Egl. Gress. 130. 9) Tac. Græc. p. 573, 2. 10) Zonar. XI, 10.

11) Tac. Ann. III, 42. 12) Plin. Epist. X, 79. 80. 13) Jul. Capitol. Anton. P. 1.

in seiner Heimath zurückgelassen. Dieser war inzwischen in die von Galba in Spanien gesammelte siebente Legion eingetreten. In den Kämpfen um die Imperatorenwürde standen sich Vater und Sohn gegenüber, Letzterer im Heere des Antonius, welcher Besiphan's Interesse versocht, Ersterer auf Seiten der unterliegenden Partei des Vitellius, und fiel im J. 70 nach Chr. von der eigenen Hand des Sohnes, welcher erst nach der That das Besagendewerthe seines Geschicks erkannte¹⁾.

50) Julius Marius, einer der frühesten Vertrauten des Kaisers Tiberius, welcher denselben nach Rhodus begleitete und auf Capriod beständig um ihn war. In den Fall des räthelvollen Sejan, von welchem er sich zum Sturze des Curtius Atticus hatte gebrauchen lassen, wurde auch er mit verwickelt; Tiberius sprach ihm selbst das Todesurtheil²⁾.

51) Julius Martialis. a) Ein vertrauter Freund des römischen Dichters Martial³⁾, welchem dieser gewöhnlich seine poetischen Ergebnisse inschrieb⁴⁾ und welchen er in mehreren Gedichten⁵⁾ anredet; in seiner auf dem Janiculus liegenden Villa⁶⁾ hatte er eine schöne Bibliothek⁷⁾. b) Ein römischer Tribun zur Zeit des Galba, welcher gerade damals, als zu Gunsten Vitellius ein Aufstand ausbrach, die Wache im Lager der Prätorianer hatte. Ungewiss darüber, wie weit sich die Empörung im Lager erstreckte und im Falle des Widerstandes für sich fürchtend, ließ er Alles gehen, was er wollte, und aber dadurch den Verdacht auf sich, daß er um die ganze Sache gewußt habe⁸⁾. Anders benahm er sich bei einem spätern, gegen Vitellius gerichteten Soldatenaufstand; er suchte das Eindringen der Empörer in den kaiserlichen Palast zu verhindern und wurde deshalb verwundet⁹⁾.

52) Julius Maximus, Befehlshaber unter dem Statthalter Julius Givilius (s. d. Art. Civilis) und Theilnehmer an seinem Versuche, die Herrschaft der Römer am Rhein und an der Mosel zu vernichten. Namentlich erdelt er nebst Claudius Viktor, dem Schweltersohne des Givilius, den Auftrag, mit Kerntruppen, besonders mit den in Germanien angeworbenen, den römischen Heerführer Vercula anzugreifen. Der Ausgang des Kampfes entsprach aber den Erwartungen des Givilius nicht¹⁰⁾.

53) Julia (Cajus) Mento, römischer Consul, s. im Art. Julia gens Nr. 6.

54) Julia (Lucius) Mocilla, römischer Prätor, s. im Art. Julia gens im Anfang desselben Nr. 4.

55) Julius Montanus, ein angesehener Römer aus dem Stande der Senatoren, vielleicht ein Sohn des gleichnamigen, unter den Kaisern Augustus und Tiberius lebenden Dichters (s. diesen unt. Julius III., Etrüder- und Kunstgesch. Nr. 26), hatte das Bürgergeschick, mit dem Kaiser Nero im J. 810 d. Stadt (56 nach Chr.), welcher verkleidet bei Nacht herumschwärmte und allerlei Un-

sug trieb, zufällig auf der Straße zusammenzutreffen und von ihm angegriffen zu werden. Heftig wies er den Angriff zurück, und entschuldigte sich, als er den Kaiser erkannte; aber seine Abtöte wurde als Vorwurf genommen und man zwang ihn zur Selbstentlebung¹⁾.

56) Julius Naso, nahe befreundet mit Gaius Plinius Gacilius Secundus und Cornelius Tacitus, aber viel jünger als der Erstere. Als er sich um die öffentlichen Ämter bewarb, war Plinius seiner eigenen Angabe nach bereits Consul gewesen²⁾, vielleicht auch schon Statthalter von Bithynien und Pontus; es geschah also wenigstens nach dem J. 100, vielleicht erst nach dem J. 102 unserer Zeitrechnung. Beide Freunde unterstützten ihn aufs Eifrigste. Plinius erklärt, ihm dies nicht bloß wegen seiner großen Anhänglichkeit schuldig zu sein, sondern auch im Ansehen an die großen Verdienste seines ausgezeichneten Vaters, welcher die Wissenschaft und Gerechtigkeit geliebt habe³⁾.

57) Julius Nepos, weströmischer Kaiser, s. Nepos.

58) Julius Paullus, ein Bataver aus königlichem Stamme, behauptete gleich seinem Bruder Julius Givilius unter seinem Volke eine hervorragende Stellung. Der römische Legat in Niedergermanien, Pontelius Capito, ließ ihn unter der falschen Anschuldigung aufrührerischer Bestrebungen hinrichten, während Givilius gefesselt zum Kaiser Nero gesendet wurde und nur dadurch der Gefahre entging, daß Galba bereits an Nero's Stelle getreten war⁴⁾. Durch diesen an seinem Bruder begangenen Mord wurde Givilius wahrscheinlich mit bewogen, gegen die Römer sich zu erheben⁵⁾.

59) Julius Pelignus, römischer Procurator von Kapadocien unter dem Kaiser Claudius, bei welchem er sich, obschon er schwach von Geist und ährens bählich von Gestalt war, dennoch sehr beliebt zu machen gewußt hatte, in sofern er ihn früher durch allerlei Vöffen zu unterhalten verstand. In seiner Albernheit zog er im J. 56 nach Chr. Truppen zusammen, als gälte es einer Wiederoberung Armeniens, wobei mehr die Bundesgenossen als die Feinde der Ausplünderung unterlagen. Von den Seinen theilweise verlassen und von den Barbaren gegeräd, begab er sich, um Beistand zu gewinnen, zu dem Irreer Rhodamistus, obgleich dieser seinen von den Römern eingesetzten Dheim Mitridates getödtet und sich Armeniens bemächtigt hatte. Diesen veranlaßte er sogar zur eigenmächtigen Annahme der königlichen Insignien. Es mußte der Legat Pelvidius Priscus (s. d. Art. Priscus) von Syrien aus mit einer Legion abgeleitet werden, um der durch Julius Pelignus angerichteten Verwirrung ein Ende zu machen⁶⁾.

60) Julia (Marcus) Philippus, römischer Kaiser und sein gleichnamiger Sohn, s. Philippus (3. Sect. 23. Th. S. 313 fg.).

2) Tac. Hist. III, 25. 3) Idem Annal. VI, 10. 4) Mart. Epigr. III, 5. XI, 80. 5) Idem VI, 1. VII, 17. 6) I, 15 (16), V, 26 (17), IX, 98 (99), X, 47, XII, 24. 7) Mart. IV, 64. 8) Idem VII, 11. 9) Tac. Hist. I, 20. 10) Idem I, c. 1, 62. 11) Idem I, c. IV, 33.

1) Tac. Annal. XIII, 25. Mori adactus est. 2) Plin. Epist. VI, 6 (7). 3) Idem I, c. VI, 6 (7) u. 9.

4) Tac. Hist. IV, 13. 5) Vgl. seine Antwort auf die ihm durch Plinius Montanus gemachten Zumuthungen in Tac. Hist. IV, 32. 6) Tac. Annal. XII, 49.

61) Julius Placidus, römischer Tribun einer Cohorte, geschichtlich dadurch bemerkenswerth, daß er den Kaiser Vitellius, welcher nach der Eroberung der Stadt Rom durch die Anhänger des Flav. Vespasianus sich nutzlos und unschlüssig im kaiserlichen Palaste verborgen hatte, aus seinem Versteck hervorzog. Ein Soldat aus Germanien ließ ihm bei dieser Gelegenheit das Ohr ab; ob dies absichtlich, oder nur aus Versehen geschah, so daß der Hieb den Vitellius hatte treffen sollen, ist ungewiß¹⁾.

62) Julius Pollio, römischer Tribun einer prätorischen Cohorte, willigst Werkzeug des Nero; unter seiner Aufsicht stand die Gistmischerin Locusta; auch war er bei der Vergiftung des Britannicus im J. 55 nach Chr. thätig²⁾.

63) Julius Postumus, ein Werkzeug der Intriguen am Hofe des Kaisers Nerva. Durch Mutilla Prisca, mit welcher er ein unerlaubtes Verhältniß unterhielt, hatte er bei deren Gönnerin Livia Augusta, der Mutter des Nerva, ein besonderes Vertrauen gewonnen und mißbrauchte es, auf Betrieb des Cerialis im J. 23 nach Chr., um bei ihr die ihren Plänen im Wege stehende Witwe des Germanicus, Agrippina, zu verheimlichen und zu verächtlich³⁾. Ein unter Claudius' Regierung in einer Inschrift⁴⁾ vom J. 47 nach Chr. vorkommender römischer Praefect von Aegypten, Caius Julius Sext. l. Postumus, ist vielleicht sein Sohn.

64) Julius Priscus, durch den römischen Imperator Vitellius auf Empfehlung des Fabius Valens vom Cerialis zum prätorianischen Praefect erhoben, entsprach dem in ihm gesetzten Vertrauen nur wenig. Er und Alphenus Varus erhielten nämlich den Auftrag, mit 14 prätorianischen Cohorten und der vorhandenen Kelterei den Appennin zu besetzen, als die Anhänger des Flav. Vespasianus heranrückten, verließen aber später, weil viele ihrer Officiere zu den Gegnern überliefen, das Lager in Mulviflakt, um zu Vitellius zurück zu kehren. Nach Vitellius' Falle und nach dem Einzuge des Nerva in Rom tödtete sich Julius Priscus, ohne durch die Umstände dazu genöthigt zu werden, hauptsächlich wol aus Scham über sein Benehmen⁵⁾.

65) Julius Proculus, mythischer Ahnherr des römischen Geschlechts der Julier, f. im J. Julia gens (S. 185).

66) Julius Sabinus, bemerkenswerth wegen seiner mit Julius Gassicus (f. d. Art. Classicus l. Sect. 17. Th. S. 382) und Julius Tutor unternommenen Auflehnung gegen die Römer. Er war ein Eingone und ehelichte sich, durch seine Urgroßmutter von Caius Julius Caesar abstammend, welcher im gallischen Kriege Wohlgefallen an derselben gefunden habe⁶⁾. Da sein Volk durch Ditho das römische Bürgerrecht erhalten hatte⁷⁾, ließ er in seiner Heimath Alles, was an den Bund mit

den Römern erinnerte, hinwegschaffen und sich als Caesar begrüßen⁸⁾. Der Umstand aber, daß die angrenzenden Sequaner den Römern treu blieben, machte seinen eheligen Bestrebungen ein baldiges Ende. Die große, aber ungerathene Ehen, womit er sie rath und ungerath angriff, wurde geschlagen und er selbst zur Flucht genöthigt. Das Landhaus, wohin er sich geflüchtet hatte, ließ er abbrennen, um den Glauben zu verbreiten, er sei umgekommen. Seine Schloßzeit gelang; man meinte, er habe sich selbst das Leben genommen. So lebte er mit seiner Gattin Epponia fast neun Jahre lang in Verborgenheit in einem unterirdischen Gemölde⁹⁾. Endlich jedoch wurde er entdeckt, nach Rom gebracht und dort nebst seiner Gemahlin, welche um sein Leben bat, von Vespasian zum Tode verurtheilt¹⁰⁾. Von den Zwillingssöhnen, womit ihn seine Gattin während seiner neun Jahre der freiwilligen Eingekerkeltheit beschenkt hatte, fiel der eine später in Aegypten, der andere, Sabinus genannt, wurde dem Plutarch in Delphi persönlich bekannt¹¹⁾.

67) Julius Sacerotiv, ein Aduer, erregte in Verbindung mit dem Treiber Julius Florus im J. 21 nach Chr. unter der Regierung des Nerva einen Aufstand gegen die Römer. Beide waren von edler Geburt und hatten, in Berücksichtigung der von ihren Vorfahren geleisteten Dienste, das römische Bürgerrecht erhalten. Die gallischen Landschaften waren damals durch ungemene Verschuldung sehr gedrückt, und boten also für Ausleihungsvorschläge einen günstigen Boden dar. Florus übernahm die Aufsicht der Belger, Sacerotiv die des nördlichen Gallien. In heimlichen Zusammenkünften bearbeiteten sie die für ihren Zweck brauchbaren Männer, und wußten sehr geschickt die Momente herbeizuholen, welche aufzusaufen geeignet waren¹²⁾, ebenso die Umstände, welche einen glücklichen Ausgang des Unternehmens erwarten ließen¹³⁾. Der von ihnen ins Volk gemessene Funke zündete. Zuerst brachen die Andover und Turonier los; aber die Eiferer hielten der Legat Aulus Avola von Lugdunum aus im Zaume und die Legaten wurden durch ihn mit den von Vitellius Barro, Legaten des untern Germaniens, gesendeten und einigen gallischen Truppen, welche dadurch ihre geheimen Pläne verderben wollten, leicht niedergedrückt. Auch Sacerotiv gab sich den Schein,

3) Tac. Hist. IV, 67. *Die Cass.* LXVI, 3.

4) Tac. Hist. IV, 67; wo er zugleich versichert, das Nerva darüber ebenfalls mitgetheilt. *Die Cass.* LXVI, 3, 10; er nennt den Beschlusstheiler *arxianus* (Probatus) und die Frau des Jul. Sabinus *Opentia*. *Plutarch*. *Erot.* 25; nach ihm verlag er sich in dem Gemölde, worin er seine Schloßzeit aufbewahrte, und der Name seiner Gemahlin war ihm zufolge Epponia, welches (solet) als das griechische *επει* bedeutet. *Die Cass.* LXVI, 16. *Plutarch*. l. c.

5) *Egl. Necrolog.* Hist. de Sabinus et d'Epponia, sa femme in den *Mémoires* de l'Acad. des Inscriptions. T. IX. p. 424—445.

6) Sie sprachen nach Tac. *Annal.* III, 40: „De continuatione tributum, gravitate fœderis, aevetate ac superbia praesidentium.“ 7) Nach Tac. c. (u. d. Art.) bestanden sie an: „Discedere militem (nämlich der Römern) auditio Germanici veritatis, egrum remanens libertatis tempus, et ipsi florentes, quam longè Italia, quam libellus urbana plebes, nihil validum in exercitiis, nisi quod externum, cogitarent.“

1) Tac. Hist. III, 85; cf. *Die Cass.* LXV, 20. *Suet.* Vitell. 16 sq.

2) Tac. *Annal.* XIII, 15. 3) *Idem* l. c. IV, 12. 4) *Str. Geogr.* II, 1. *Orelli* 709. *Lips.* ad Tac. *Ann.* IV, 12.

5) Tac. Hist. II, 92. III, 55. 61. IV, 11.

1) Tac. Hist. IV, 55. 2) *Idem* l. c. I, 78.

das Interesse der Römer im Auge zu haben"). Julius Florus suchte die in Treveri (Trier) für die Römer geworbene und dort stehende Reiterei zu verführen, und beabsichtigte, wenn dies glückte, die römischen Beamten nieder zu machen und den Krieg zu beginnen. Er konnte jedoch nur einen kleinen Theil der Reiter bewegen, sich ihm anzuschließen. Dagegen kam eine gemaltete Schaar von Verschuldeten und Klienten zusammen; mit dieser zog sich Florus in die Ardennen (Ardennen) zurück, als die Legaten Vespasianus und Caius Silius gegen ihn anrückten. Durch seinen eigenen Landmann Julius Indus (s. d. Art.) wurde die ungeordnete Menge zerstreut; er sah sich zuletzt von allen Seiten umzingelt und gab sich den Tod⁹⁾. Dies Mißgeschick hielt aber den zweiten Reiter der Empörung nicht ab, sein Werk fortzusetzen. Gegen die Aduer waren ohnehin aus der Nähe keine römischen Streitkräfte zur Hand. Sacrovir hatte sich der Hauptstadt Augustodunum (Autun) bemächtigt, die heimlich gefestigten Wäffen unter die Jugend vertheilt und gebot über ein Heer von mehr als 40,000 Mann, unter denen doch der vierte Theil gerechnet bemessen, die übrigen, so gut es die Verhältnisse verlasten, ausgerüstet waren. In Rom selbst wurde man ängstlich und verstimmte, zumal bei der Entfernung die Lage der Dinge nicht genau bekannt war, sondern die gallische Macht übertrieben dargestellt wurde. Caius Silius, Legat des obern Germaniens, dem Vespasianus Barro, der Legat des untern Germaniens, wegen seines Alters die Kriegsführung überlassen hatte, ließ zunächst das Gebiet der Sequaner, der Nachbarn und Bundesgenossen der Aduer, verwüsten, rückte dann selbst gegen Augustodunum vor, traf das Heer seines Gegners in der Nähe dieser Stadt und schlug es völlig. Sacrovir flüchtete zuerst nach Augustodunum, dann mit seinen getreuesten Anhängern weiter und entliehe sich selbst¹⁰⁾. Er war jedenfalls der Haupttriebfeder gewesen, daher war mit seinem Tode der nach ihm genannte¹¹⁾ Krieg zu Ende¹²⁾.

68) Julius Servianus, nach einer Inschrift aber Caius Julius Servilius Ursus Servianus, Schwager des Kaisers Hadrian, mit dessen Schwester Domitia Paulina er vermählt war¹³⁾, besiedelte nach Spartian¹⁴⁾ im J. 107 nach Chr. das Consulat schon zum zweiten, nach Inschriften aber zum ersten Male als nachgewählter Consul (eussuetus) und im J. 111 zum zweiten Male¹⁵⁾. Genau befreundet war er mit Caius Plinius Caecilius Secundus¹⁶⁾ und hatte ihm bei Kaiser Trajan das jus trinum liberorum erwirkt¹⁷⁾. Der Kaiser Hadrian, küßte es¹⁸⁾, stellte ihn so hoch, daß er ihn des Kaiserthrones für würdig erklärte. Als Neroa mit Tode abgegangen war, schickte Servian Emissarien ab, es dem im untern Germanien be-

findlichen Trajan zu melden, aber Hadrian kam diesen Boten mit der Nachricht zuvor, obwohl er ein Stück der Reise aus dem untern Germanien zu Trajan zu Fuß machen mußte¹⁹⁾. Als Richter wird Servian von Plinius²⁰⁾ bei einem wichtigen und interessanten Proceß erwähnt. Seine Tochter verheiratete er an Publius Calpurnius, einen von Plinius sehr gerühmten und ausgezeichneten Mann patrischen Geschlechts, und errichtete in Ehren ein hohes Alter²¹⁾. Noch im 90. Lebensjahre errögte er den Verdacht seines Schwagers Hadrian (s. d. Art. Adria), daß er seine Pläne durchkreuzen könne, und fiel als Opfer desselben. Als er sich nämlich über die Erhebung des Verus zum Thronerben unzufrieden äußerte, ebenso wie sein Enkel Publius, ließ Hadrian beide hinrichten²²⁾.

69) Julius Severus, ein verdienter römischer Legat unter der Regierung des Kaisers Hadrian, wurde Anfangs in Britannien verwendet, hatte wahrscheinlich dort blutige Kriege zu führen²³⁾, und erhielt dann den Oberbefehl über das römische Heer, welches in Palästina gegen die fanatisirten Juden einen äußerst hartnäckigen Kampf zu bestehen hatte. Mit großen Verlusten und ganz allmählig gelang es, die Juden, welche verzweiflungsvoll ihre Nationalität verteidigten, zur Ruhe zu bringen; wobei Palästina fast ganz verwüstet und ein nicht geringer Theil der Juden zu Grunde ging²⁴⁾. Das Nähere s. im Art. Juden (2. Stet. 27. Bd. S. 14 sq.) und J. D. Münter's Monographie²⁵⁾ über diesen Gegenstand. Nach glücklicher Lösung dieser schwierigen Aufgabe wurde dem Severus die Statthaltertschaft von Bithynien anvertraut; auch in dieser Stellung zeichnete er sich aus und machte sich um diese Provinz sehr verdient²⁶⁾.

70) Julius Solon, ein Römer von ganz niedriger Herkunft, opferete seinen ganzen Reichtum, um sich von Cleander, dem Günstlinge des Kaisers Commodus, die Würde eines Senators zu erkaufen, weshalb man scherzweise von ihm sagte, er sei nach Wegnahme seines Vermögens in den Senat verwiesen²⁷⁾. Septimius Severus ließ ihn im J. 193 nach Chr. hinrichten, obwohl er nicht lange vorher auf Befehl desselben Kaisers eine Verordnung gegen das Töden von Senatoren verfaßt gehabt hatte²⁸⁾. Diesen Julius Solon mit Caius Julius Solinus zu identificiren²⁹⁾, erlaubt die Verschiedenheit der Beinamen ebenso wenig, als das über beide Männer sonst Überlieferte³⁰⁾.

71) Julius Togarinius, ein römischer Ritter, ließ sich in die von Caius Piso im J. 65 nach Chr. gegen

9) Tac. Annal. III, 40. 41. 10) Idem l. c. III, 42. 11) Idem l. c. III, 43—40. 12) Idem l. c. IV, 18. 13) Epl. auch die kurzen Andeutungen in Verus's Rede bei Tac. Hist. IV, 57. 14) Spart. Hadrian. I. Orelli, Inscript. Nr. 821. 15) Hadrian. 3. 16) Epl. Titulmose, Hist. des Empere. II, p. 510 sq. 17) Plin. Epist. III, 17 nennt ihn „caput amicissimum“; vgl. VI, 26. X, 2. 18) Plin. Epist. X, 2. 19) Dio Cass. LXIX, 2. 20) Idem l. c. LXIX, 2.

20) Spart. Hadrian. 2. 21) Epist. VII, 6. 22) Epist. VI, 26. 23) Spart. Hadr. 32. 24) Dio Cass. I, c. 1; dgl. Fragen, bei Aug. Mon. Script. vet. nova collectio T. II, p. 222. 25) Froese in Fragen, ad M. Anton. de b. Parth. ed. Mediol. II, p. 321. 26) Dio Cass. LXIX, 19—14. Knecht, Hist. oeccl. IV, 6. Chronic. ad a. 133 sq. Chron. Pasch. p. 474 ed. Bonn. Jah'n's bibl. Archiol. 2. Bd. 2. Abt. p. 162. 27) Der höchste Rang unter den Kaisern Trajan und Hadrian. (XIXena 1821.) 28) Dio Cass. LXIX, 14. 29) Idem LXXII, 12. Exc. in Aug. Mon. Script. vet. nova collectio Tom. II, p. 225 sq. Zonar. XII, 4. 30) Dio Cass. LXXIV, 2. Zonar. XII, 8. 31) Epl. Reimar, ad Dio Cass. LXXIV, 2.

den Kaiser Nero angesetzt, aber entdeckte Verschwendung ein. Sein Beweggrund dazu lag in der Hoffnung, beim Regentenwechsel zu gewinnen³⁷⁾.

72) Julius Tutor, ein Treviter, Vertrauter des Julius Gassicus und Theilnehmer an dessen Versuch, die römische Herrschaft über Gallien zu vernichten (s. d. Art. *Classicus* I. Sect. 17. Ab. S. 383). Von Vitellius war er zur Dedung des Rheinufer bestellt worden, befehligte in dem Kriege gegen den Vataver³⁸⁾ Julius Claudius Civilis (s. d. Art. *Civilis*) die Stelle eines Unterbefehlshabers unter Vitellius Vocula, und schloß als solcher, ebenso wie Gassicus, unter dem Scheine einer Recognoscierung mit germanischen Führern Verträge gegen die Römer³⁹⁾. Ein eigenes gallisches Reich zu stiften war der Plan⁴⁰⁾. Zunächst wählten Tutor und Gassicus mit ihren Truppen nur eine besondere Lagerstätte, ohne sich bestimmt über ihre Absichten zu erklären, obwohl Vocula sie durchschaute, und verführten von dort aus andere Truppentheile, so daß Vocula sich verlassen sah und getödtet wurde. Tutor und Gassicus theilten sich nun in die Geschäfte. Ersterer namentlich brachte Eöln und seine Gegend, sowie die Truppen am obern Rheinufer, zu einer der gallischen Sache günstigen Erklärung, nachdem die widerstrebenden Tribünen zu Mainz getödtet und der Lagerpräfect verjagt worden war⁴¹⁾. Wie wichtig ihnen der Zustand des Vatavers Civilis gegen die Römer werden könne, entsag den Trevitern nicht; Tutor und Gassicus entschlossen sich, ihm beizustehen. Ihre Hilfe wurde natürlich gern angenommen; aber auf die besondern gallischen Pläne ging Civilis nicht ein, sondern blieb, im Vertrauen auf die Unterstützung der Germanen, durchaus selbständig. Vielmehr trug Julius Tutor und selbst Gassicus gegen den genialen Civilis in Schotten; sie erscheinen beide als untergeordnete Bundesgenossen desselben. Auffallend ist es an ihnen, daß sie nach den bisherigen Erfolgen nicht größere Thätigkeit entwickelten, auch nicht mit Civilis einen gemeinschaftlichen Kriegsplan machten. Auch Tutor veräumte, die wichtigen Punkte, von welchen her neue römische Truppen kommen konnten, zu besetzen, und namentlich die Alpenpässe zu versichern. Dagegen verkehrte er sein Heer allerdings durch neue Aufhebungen der Bantionen, Caracatier, Tribocer, sowie durch gewonnene alte Soldaten, und rief die von Civilis Felix, welcher von Rhodien her anrückte, vorausgeschickte Cohorte damit auf. Aber dieser neue Zuwachs hielt nicht lange aus, sondern ging bald darauf zu Cerialius Felix über, so daß Tutor, ohne Mainz zu berühren, sich mit den Trevitern nach Bingen zog und die Brücke über die Nahe abbrach. Dem noch wurde er von Cerialius hier angegriffen und geschlagen, so daß das römische Heer in das Gebiet der Treviter selbst eintreten konnte. Der frunze Julius Valentinus, in dessen Abwesenheit dies geschehen war, gab jedoch der Sache eine andere Wendung; in Verbindung mit Julius Tutor führte er die Treviter in die Waffen zurück. Den

Römern dagegen gab die Ankunft des energischen Petilius Cerealis in Mainz neue Hoffnung auf Sieg, und seine ersten Schritte waren auch von Glück begleitet. Valentinus selbst wurde in Mogadulum, welches Cerealis erklammte, gefangen genommen⁴²⁾. Als die Treviter und Vataver über den fernern Operationsplan schwankten, erklärte sich Tutor dafür, Cerealis sofort anzugreifen, ehe er noch mehr Truppen herbeiziehen könne, und Gassicus schenkte ihm Beifall. Sogleich wurde zur That geschritten. Die Schlacht, dicht vor Trier, welche den sorglosen Cerealis überrascht hatte, schien Anfangs für die drei Verbündeten (Civilis, Gassicus und Tutor) durchaus günstig auszufallen, aber am Ende derselben wurden sie in die Flucht geschlagen und ihr Lager von den Römern erbeutet⁴³⁾. In einer zweiten heftigen Schlacht, welche dem Civilis in der Gegend von Castra vetera (Xanten) geliefert wurde, nahm Julius Tutor, nachdem er über den Rhein gegangen, ebenfalls Theil. Von ihm, von Gassicus, Civilis und Verax, dem Neffen des Civilis, wurden gleichzeitig auf vier verschiedenen Punkten römische Standquartiere und Truppen angegriffen⁴⁴⁾. Nachdem die Flucht des Civilis und Gassicus nach Bodo und Erinnos durch Cerealis vereitelt worden war, rettete sich Tutor, sowie Gassicus, auf einem Rachen über den Rhein⁴⁵⁾. Über seine weiteren Schicksale schweigt die Geschichte; wahrscheinlich theilten alle drei Führer der gefährlichen Bewegung dasselbe Loos, da wenigstens Civilis noch unbewungen war, als von ihm Verhandlungen mit dem römischen Feldherrn gepflogen wurden (s. d. Art. *Civilis*).

73) Julius (Cajus) Verus Maximinus, römischer Imperator, s. Maximinus.

74) Julius (Cajus) Verus Maximus, römischer Imperator, s. Maximus.

75) Julius (Cajus) Vindex, römischer Proprätor in Gallien, s. Vindex. (R.)

B. Neuere Geschichte.

a) Päpste, Erzbischöfe und Bischöfe.

1) Julius I. ist eigentlich nicht im heutigen, noch weniger im mittelalterlichen Sinne des Wortes Papst zu nennen, sondern nur der vornehmste Bischof oder Metropoliten des weströmischen Reiches, wie es die Bischöfe zu Alexandrien und Antiochien im östlichen Reich waren. Er verdient insofern einer besondern Erwähnung, weil er das Ansehen des römischen Stuhls befestigte und von einigen Morgenländern als Schiedsrichter in kirchlichen Angelegenheiten angesprochen wurde. Auf dem Bischofsstuhle zu Rom saß Julius von 337—352 und wirkte in dieser Zeit namentlich zur Verbreitung und Befestigung des nicäischen Glaubensbekenntnisses von der wesentlichen Gleichheit Christi mit Gott, welches im östlichen Reich von den Arienern große Anfechtungen erlitt, im Patriarchen Athanasius zu Alexandrien aber einen unerschrockenen Vertheidiger und dieser binwiderum in Julius ebenfalls einen tapferen Beschützer fand.

37) Tac. Annal. XV, 50. 33) Idem Hist. IV, 55. 34) Idem I. c. IV, 57. 35) Idem I. c. IV, 59; vgl. auch 54 u. 55. 36) Idem I. c. IV, 59.

37) Tac. Hist. IV, 70. 71.

38) Idem I. c. IV, 70—72.

39) Idem I. c. V, 10. 30.

40) Idem I. c. V, 31.

Julius, dessen Geburtsjahr unbekannt ist, war der Sohn eines römischen Landmannes, genoss seine Erziehung unter dem Klerus zu Rom, bestimmte sich in diesen Verhältnissen dem geistlichen Stande und hatte dort bereits ein Diakonat, zu welchem er von Episcopus war befördert worden, beleidet, als er, ein stolzer, ehrgeiziger Priester, nach Marcus' Tode, im Januar oder Februar 337 von der Geistlichkeit und dem Volke zum Bischofe zu Rom erwählt wurde. Schon damals war die christliche Religion durch den Übertritt Kaisers Constantins des Großen zu ihr, welcher kurz vor dessen Tode erfolgt war, zur Staatsreligion geworden, und durch die Entfernung der kaiserlichen Residenz von Rom der dasige Bischof von mancherlei Hindernissen, die dem Wachstume seines Ansehens im Wege lagen, befreit worden. Ueberdies stand der römische Bischofsstuhl — Keime der Hierarchie waren schon vor Constantins Bekehrung vorhanden — damals schon in einem gewissen Ansehen vor allen übrigen im Abendlande, sodas man sich gern in zweifelhaften Fällen der Lehre und Sucht an ihn wendete, während sich sein unmittelbarer Einfluß doch nur auf den Metropolitanoverband, d. h. auf die zunächst gelegenen untergeordneten Provinzen erstreckte. Die Webrsamkeit des Stuhls zu Rom mochte dazu beitragen, daß derselbe zu einem überwiegenden Ansehen vor den übrigen in der öffentlichen Meinung unter den Christen gelangen konnte; doch fehlten den Bischöfe damals die Mittel, dieses Ansehen zur allgemeinen Geltung zu bringen.

Julius hielt sich gleich Anfangs an die Beschlüsse der nördlichen Kirchenversammlung und schränkte den durch sie hervorgerufenen und fortgesetzten Bewegungen unter der Geistlichkeit des oströmischen Reiches große Theilnahme. Daher nahm er auch die wegen jener Sitzungen verfolgten Geistlichen in Schutz, von welchen Athanasius, Bischof zu Alexandrien, der wichtigste ist. Man sagt, derselbe habe den römischen Bischof durch Schmähereien gewonnen, und durch seine Gewandtheit zu lenken und zu beherrschen gewußt. Mag dem auch sein, wie ihm wolle, so begründeten doch diese Schutznahme und die dabei gewogenen Eingriffe des Bischofs Julius in die Streitigkeiten seines Collegen mit den übrigen morgenländischen Geistlichkeit ein höheres Ansehen seines Stuhles, woran er auch seine Entscheidung in wichtigen Kirchen- und Glaubenssachen nur mit Zustimmung seiner abendländischen Collegen treffen konnte. Dieses Verdienst, welches zugleich die Bahn zur nachmaligen Vertreibung der Orthodorie brach, ist das einzig wahre und bekannte, das er sich um seine Würde erworben hat. Bereits hatte sich Julius I. nachdrücklich für Athanasius bei den Eusebianern, welche die Grundzüge des Arius vertheidigten, verwendet und sich eifrig bemüht, ihn wieder auf den alexandrinischen Bischofsstuhl, aus welchem er bereits zwei Mal verdrängt worden war, setzen zu helfen, als die wiederholte Flucht dieses Glaubensmännchens den Papst im J. 341 veranlaßte, eine Synode in Rom zu veranstalten, und in derselben den verfolgten Glaubenshelden, sobald sich derselbe vor der Versammlung gegen die Anlagen seiner Feinde persönlich gerechtfertigt haben würde, in Schutz

und in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen. Allein trotz dieser Maßregel und der warmen Vertheidigung durch Julius gelang es dem Verflohenen nicht, wieder in den Besitz seines Stuhles zu kommen. Er blieb daher in Rom, und da ihm Kaiser Constant, welcher das weströmische Reich beherrschte, Mitleiden zu bewiesen anfangs, so gelang es ihm, eine Kirchenversammlung zu Stande zu bringen, welche ihn in seine Rechte zurücksetzte und den gestörten Kirchenfrieden wieder herstellen sollte. In Sardica, an der Grenze beider Kaiserreiche, erschienen dann im J. 344 (? 347) 94 Bischöfe des Westens und 76 aus dem Osten. Julius erschien in dieser Versammlung nicht persönlich, sondern überließ den Vorsth dem ihm gleichgesinnten Bischofe Dios oder Hosius von Corduba (s. Hosius); weil aber die orientalischen Bischöfe daselbst nicht dulden wollten, daß der vor ihnen noch nicht gerechtfertigte Athanasius Sitz und Stimme in der Versammlung haben sollte, die occidentalischen Prälaten dies aber nicht zugeben wollten, so trennten sich jene — vielleicht waren sie auch um ihre persönliche Sicherheit besorgt¹⁾ — von der Versammlung und hielten zu Philippopolis in Thracien, auf dem Gebiete des Kaisers Constantius, ein eigenes Concil, von wo aus sie gegen die sardienische Versammlung mit denselben Waffen kämpften, welche diese zu ihrer Vertheidigung ergriffen hatte, d. h. die Einen entsetzten und verdamnten die Andern durch Männsprüche und umgekehrt, jedoch nur mit Worten und gaben auf diese Weise das erste Wahrzeichen von der Spaltung zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche, welche außer dem Unterschiede des Glaubens auch in der Verschiedenheit der Sprache ihren Grund in sich suchen dat.

Julius wurde von der zu Sardica zurückgebliebenen Partei, welche den Athanasius von allen Anlagen völlig und einstimmig reinigte, zum Schiedsrichter in gedachter Streitsache ernannt und erhielt also durch den Auspruch dieser Synode die höchste kirchliche Gerichtsbarkeit, welche, so allgemein sie auch ausgesprochen worden war, doch nur für seine Person galt und im Morgenlande keine Kraft hatte. Griff er auch dort ein, so that er es nicht als anerkannter oberster Richter, sondern, wie es sich von selbst versteht, als Parteihaupt. So sahen auch die Orientalen seine Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten an und belegten ihn, eben sowie seine zu Sardica versammelten Collegen mit dem Banne. Indessen fand er sich geschmeichelt, daß Athanasius und dessen Schicksalsgenossen bei ihm Unterstützung suchten, und er schien dieses Gefuch wol auch als eine Appellation an sein Tribunal zu erklären; daher nahm er sich heraus, ihre Sache vor seinem Richterstuhle zu entscheiden, woran jedoch natürlich die andern Bischöfe seiner Partei Theil nahmen. Seine Eingriffe blieben freilich erfolglos und er mußte sich bloß mit der Ehre begnügen, daß eine der oströmischen Parteien bei ihm Hilfe gesucht hatte. Athanasius hatte weiter keinen Gewinn von diesem Schritte, als daß er sicher vor Nachstellungen in Italien verweilen konnte.

1) Sardica lag auf dem Gebiete des Kaisers Constant.

Er blieb in Aquileja so lange, bis Kaiser Constant seinen Bruder Constantius vermocht hatte, den vertriebenen Bischof in Alexandrien wieder aufzuzunehmen. Wie sich Julius aber verhalten haben mag, als nach seines Beschüßers Constant's Tode (350) die politischen Verhältnisse im Abendlande unter der Herrschaft des Constantius, welcher Arianer war, sich änderten und die orthodoxe Partei, der Julius anhing, in große Bedrängnisse gerieth, läßt sich aus Mangel an sichern Nachrichten nicht bestimmen. Er starb übrigens am 12. April 352, nachdem er während seines Pontificats 9 Bischöfe, 18 Priester und 3 Diakonen geweiht haben soll. Man sagt auch, er habe zu Rom zwei Basiliken erbaut und drei Kirchenhöfe gegründet. Ebenso schreibt man ihm ein Verbot zu, wonach die Geistlichen ihre Angelegenheiten vor keinen weltlichen Richtern verhandeln durften. Er tras auch die Einrichtung, daß alle kirchlichen Angelegenheiten von Notaren aufgezeichnet wurden; alle die Schriften aber, die seinen Namen tragen, sind nicht von ihm, und die wenigen Briefe, die von ihm herrühren, hat sein Günstling Athanasius in seinen Werken aufbewahrt, woraus sich ergibt, daß die Nachfolger dieses Bischofs auf seinem Stuhle nach und nach, ihre Macht überschritten haben. Die zehn Decrete von ihm, welche sich in den Sammlungen Gratian's und Dion's befinden, enthalten nächtliche Verordnungen, so z. B. die Verdamnung des Wuchers¹⁾.

2) Julius II., einer der bedeutendsten Päpste, die auf dem römischen Stuhle gesessen haben, kamme nicht, wie Schmeichler behauptet haben, aus einer angesehenen edlen Familie, sondern war gemeiner Adhant. Seine Ältern und Vorfahren waren vermuthlich Ruderknechte oder gemeine Schiffer gewesen und hatten ihren Wohnsitz zu Albignola, einem kleinen Orte bei Savona im Genuesschen. Kasalet, Sohn Leonardo's della Rovere, war der Vater dieses Papstes und Theodora Mauroia die Mutter desselben. Von seinen vier Geschwistern war Julian (bied ist der Borneame des Papstes) das zweite, und geboren 1443 (nicht 1453) wählte er die Bischofsstiftung seines Vaters, er wurde Schiffer oder gar Bootknecht; als aber seines Vaters Bruder Franz della Rovere, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, in kirchlichen Würden emporstieg, und seine Verwandten zu eben sich beehrte, verließ Julian den Seebienst und wählte, wie sein älterer Bruder Bartholomäus, der es bis zum Bischofe von Ferrara und Patriarchen von Antiochien brachte, auch den geistlichen Stand. Als talentvoller, scharfsinniger und brauchbarer Mann stieg Julian schnell in den kirchlichen Würden und war bereits Bischof von Carpentras, als ihn sein Oheim, welcher unter dem Namen Sixtus IV. im J. 1471 den päpstlichen Stuhl bestieg, gleich darauf zum Cardinal von St. Peter in Vanden beförderte. Er wußte sich durch seinen praktischen Verstand, durch sein

angenehmes, geselliges Betragen und seinen edeln Anstand allgemein beliebt zu machen, während seine Scharfsicht und Verschlagenheit ihn zu den wichtigsten Geschäften als brauchbar empfahl. Sixtus beförderte daher seinen Nefen, dessen hervorragende Eigenschaften er zu schätzen wußte, 1479 noch zum Cardinalbischofe von Albano, (1483) von Ostia, Bologna und Velletri und zum Großpönitentiarus. Inzwischen bekam er von seinem Oheim den Antrag, die Unruhen in Spoletto und in der Mark zu dämpfen und einem der natürlichen Söhne des Papstes zur Herrschaft über diese Gebiete zu verhelfen, welche ebeneshalb in Aufruhr gerathen waren. Mit Sixtus Friedrich's von Montefeltro gelang ihm dies auch in der ersten Herrschaft bald auf dem Wege der Gewalt, in der Mark aber hatte er beinahe größere Schwierigkeiten zu bekämpfen, ehe er zum Ziele gelangte. Weniger erfolgreich war seine Sendung an die Hofe Königs Ludwig XI. von Frankreich und Erzbischofs Maximilian von Österreich im J. 1480, indem Letzterer sich trotz aller Vorstellungen standhaft weigerte, ihm persönliches Gehör zu geben. Nach dem Tode seines Oheims war Julian bei der neuen Papstwahl (1484) einer der geschäftigsten Cardinale, um den schwachen, haltungslosen Innocenz VIII. auf den heiligen Stuhl zu bringen, wofür ihm dieser mehre Festungen im Kirchenstaate versprach und übergab, zu seinen eintätigen Pfänden noch das Bisthum Avignon hinzufügte und seinen jüngeren Bruder Johann della Rovere, der bereits Präfekt zu Rom war, zum Generalsepitam der Kirche machte. Die Familie Rovere blieb auch am Hofe dieses Papstes in Ansehen und großem Einflusse, wenn auch die ihr feindseligen Geschlechter Colonna und Savelli, sowie endlich noch die Drifini dort emporstiegen. Im J. 1487 sandte der Papst den Cardinal Julian in die Mark, wo sich das Jahr zuvor Boccotino de' Guzzoni während der Unruhen in Dfimo zum Herrscher aufgeworfen und als türkischer Vasaall unter Bajazeth's II. Schutz gegeben hatte. Um diese Verbindung mit den Türken zu zerstören, beströmte der Cardinal den Plaz sehr eifrig, allein Boccotino wehrte sich dergestalt, daß der Papst nur durch Vermittelung Lorenzo's von Medici die Stadt Dfimo in seine Gewalt bekam. Nach Innocenz' VIII. Tode (1492) bildete sich im Conclave auch für den Cardinal della Rovere eine kleine Partei; ebenso hatte der Cardinal Afcamio Maria Sforza Stimmen für sich; allein die Beschlüssen und Verprechungen des letzten Cardinals Borgia wirkten so erfolgreich auf die Cardinale, daß diesem die Mehrzahl der Stimmen zu seiner Erhebung nicht entgegen konnte. Einige Nachrichten geben den Ränken der Franzosen Schuld, daß Julian's Verwerbungen um den heiligen Stuhl zu Nichts gemacht wurden. Der laßterhafte und Schreden erregende Borgia bestieg unter dem Namen Alexander VI. den heiligen Stuhl und sofort stoben die fünf Cardinale, welche unbestechlich geblieben waren, aus der Nähe dieses Wütherrichs. Unter ihnen befand sich auch Julian della Rovere, der schon früher ein heftiger Widersacher dieses Kirchenfürsten gewesen war, mit ihm in feter Uneinigkeit und in Fader bis zu Haufschlägen gelebt hatte und auch sein

1) Egl. Muratori. Script. rer. Italicar. Tom. III. P. II. 33. Firenze. Romani pontifices p. 293. Franz Brugs. Histoire des Papes I, 109—113 und Llorente, Portraits politiques des papes I, 82 sq.

erbitterter Gegner blieb. Er hielt es für Sicherste, sich in seiner Festung Ostia einzuschließen und den Platz so sorgfältig zu besetzen, als habe er eine Belagerung auszuhalten; denn er glaubte, der Verräther und Heide — so nannte er den neuen Papst — werde sich an ihm rächen wollen. Seit dieser Flucht von Rom suchte Julian fast ununterbrochen seinen Gegner empfindlich zu schaden und ihn ins Verderben zu stürzen; kam er auch einmal während Alexanders VI. Herrschaft wieder nach Rom zurück, so fand er natürlich immer wieder soviel Ursache zum Mißtrauen, daß er sich entfernen zu müssen glaubte und sich durch keine Versprechungen verlocken ließ. Alexander ging darauf aus, den Cardinal in Ostia zu bezwingen und ihn zur Rückkehr nach Rom zu bewegen, während dieser sich mit den Colonna's verlobte und sie zu einem Handstreich auf Rom berebete. Ebenso wollte er in gedachter Zeit die Medici und den König von Neapel zu kühnen Plänen gegen den Papst antreiben, was ihm jedoch ebenso wenig gelang. Beim Ausbruch des Krieges zwischen den Königen Karl VIII. von Frankreich und Alphonso II. von Neapel, im 3. 1494, nahm der Papst nepolitansiche Truppen im Kirchenstaate auf und hoffte mit diesen zunächst den Cardinal Julian, der ein Freund des Königs von Neapel war, zu zwingen, seine um Rom gelegenen Plätze, als Ostia, Concigione und Grottaferrata, zu räumen; allein Alphonso II. hielt sich dazu nicht verbunden, sondern gab sich alle Mühe, den mächtig gewordenen Cardinal mit dem Papste auszuöhnen, was ihm aber nicht gelang. Julian, wohl begründeten Mißtrauens, floh im April 1494, sobald er sich nicht mehr sicher glaubte, über Genua nach Frankreich zu Karl VIII. und riß diesen durch den Ungestüm seiner Veredsamkeit aus der Unentschlossenheit, in welche ihn der Widerspruch seiner Rathgeber in Abicht auf den italienischen Feldzug versetzt hatte. Äußer dem Cardinale della Rovere betrieb den Herzog Karl's noch Ludwig Sforza, Herzog Hercules von Ferrara und Lorenzo von Medici. Der erste im königlichen Lager zu Lyon mußte dem jungen unersahbaren Monarchen und dessen Feldherren alle Bedenlichkeiten wegen des Zuges zu benehmen, ihnen vielmehr alle bringende Beweggründe dazu ans Herz zu legen und sie auf den Schimpf aufmerksam zu machen, der sie treffen werde, wenn sie nach so vielen Aufzügen erregenden Klüftungen wieder zurücktreten wollten. Er wiesagte dem Könige untrügliche rasche Bessersschritte und die größte Beistützung des Papstes, dessen Haß gegen ihn seine Zunge so bereit machte. Daneben rief er dem Könige, sich Genua's, welche Stadt der dortige Erzbischof den Mailändern entreißen wollte, zu bemächtigen und eine schwierige Belagerung hineinzufragen, während er selbst Savona durch Einverständnis der Einwohner dieser Stadt erobern wollte, was aber an den Vorgriffen der Gegner scheiterte. Am 23. Aug. 1494 brach das französische Heer nach den Alpen auf und den 31. Dec. jagt Karl VIII. in Rom ein. Alexander VI. floh aus Furcht und vorzeitig Angst mit wenigen getreuen Cardinälen in die Engelsburg, weshalb er beinahe seine päpstliche Krone verloren hätte; denn diese Unbesonnenheit gab seinen Gegnern, besonders dem

Cardinale Julian, welcher den König begleitete, die beste Gelegenheit zur Erreichung ihrer Absicht, wie Benedicti bemerkt, diesen gegen jenen aufzurufen, indem sie dem Monarchen erzählten, was für ein abschreckendes und ausschweifendes Leben er führe, und wie treulos es sei, daß er die Engelsburg nicht übergeben wolle. Diese und andere Gründe rührten sie dem Könige als ein Verbrechen um die ganze Christenheit an, wenn er ihn absetze. Allein der schlaue Papst wußte, als man Anstalten traf, seine Burg zu besetzen, den König zu besänftigen und nach langen Unterhandlungen, am 11. Jan. 1495, zu einem Vergleich zu vermögen, in welchem er unter Andern allen Cardinälen vergeben mußte, die sich für Frankreich erklärt hatten. Diese aber waren, da die Abkunft ohne ihre Theilnahme abgeschlossen worden war, mit derselben nicht zufrieden, begleiteten indessen gleichwohl den König bei seinem Abzuge aus Rom. Während derselbe das Königreich Neapel eroberte, auf welches er vom jüngern Hause Anjou her gerechte Ansprüche machen zu können glaubte, schloß der heilige Vater hinter seinem Rücken ein Bündniß mit dem römischen Könige Maximilian, mit Spanien und Venedig, und zwang auf diese Weise Karl VIII. zum schnellen Rückzuge, und weil dieser denselben, da er viele Befestigungen dort zurücklassen mußte, nur mit einem schwachen Heerhaufen wählen konnte, so blieben ihm auch seine römischen Anhänger, die er mit Wohlthaten überhäuft hatte, nicht getreu, und er selbst setzte sich den Gefahren von Angriffen eines überlegenen Feindes aus, da zumal auch Ludwig Sforza von ihm abgefallen war. Wider Erwarten aber floh der Papst vor ihm und die Venetianer hielten sich mit den Mailändern bloß Karl gerüht und hinter dem Oglio gefast auf einen Angriff, den der König jedoch vermied, so unflug er sonst auch handelte. Inzwischen suchten der Cardinal Julian und die genuessischen Banaiten ihn abermals zu einem Angriff auf Genua zu bewegen, indem sie ihm vorstellten, daß diese Stadt sich von der mailändischen Oberherrschaft los zu machen Willens sei, und drohten ihm auch dahin, daß er einen Theil seines schwachen Heeres, welches durch die Bittell verstärkt werden sollte, in Sargana zu ihrer Verfügung stelle und seine kleine Flotte unter Molau's Befehlen von Neapel zur Unterstützung herbeikommen ließ. Nun worden Julian und der Cardinal Jorgoso noch italienisches Volk und drangen in die Nähe von Genua vor; diese Stadt aber blieb ihrem alten Herrn getreu, die französische Flotte erlitt bei Rapallo eine Niederlage und die beiden Cardinäle mußten sich mit ihren Truppen unter Ketten Geschehen unverrichteter Dinge nach Asti zurückziehen. Im Kirchenstaate behaupteten sich die Franzosen nach dem Abzuge ihres Königs doch noch eine geraume Zeit in den besten Plätzen, die sie dem Papste nicht zurückgegeben hatten.

Der Cardinal Julian hatte bei seiner Flucht im Frühjahr 1494 nach Frankreich die Bewachung seiner dortigen Plätze den Colonna's anvertraut, die, weil sie meistens schwach besetzt waren, bis auf Ostia an den Papst verloren gegangen waren. Nach der Ankunft der Franzosen hatte Julian französische Befragung darin aufge-

nommen, und den Plag in der Folge für Rom so gefährlich gemacht, daß er dieser Stadt die Zufuhr zu Wasser abschchnitt. Julian verwaltete hier die Regierung selbst, bis der Papst den spanischen Feldherrn Gonzalvo von Cordova mit seinen Truppen herbeiefür, um den gefährlichen Ort zu übermächtigen. Der Cardinal entfernte sich nach Savona und überließ seinem Commandanten Renaldo die Vertheidigung des Plazes, der sich aber, als kaum die Anstalten zum Angriffe vom Feinde getroffen worden waren, im Herbst 1496 auf Gnade und Ungnade ergab. Zu Savona fanden sich mehrere andere Schiffahrtsgegnossen, so der Cardinal Johann von Medici (nachmalig Papst Leo X.), der von seinen Reisen aus verschiedenen europäischen Ländern so eben zurückkehrte, bei Julian ein und ihr gemeinschaftliches Unglück, sowie ihr gleicher Abscheu gegen den verworrenen Papst verbanden sie enger mit einander. Im Kirchenstaate dagegen wurden die Unruhen, welchen kein Ziel gesetzt worden war, durch die päpstlichen Vicare selbst genährt, indem sie sich in der Mark, wie in Romagna zu fast unabhängigen Fürsten erhoben. Unter ihnen war Julian's Bruder, Johann della Rovere, Präfect von Rom und Vicar von Sinigaglia, einer der bedeutendsten, da ihm zumal die Aufsicht auf die Erbschaft des Herzogthums Urbino, das sein Schwiegervater Guidobald von Montefeltro besaß, ein großes Gewicht gab. Bald aber veruntsetzte alle diese kleinen Herrscher des Papstes natürlicher Sohn, Cäsar Borgia, der Herzog von Valentinois war und zum Herzoge von Romagna gemacht wurde. Vor ihm mußten sich Alle beugen und wer dies nicht wollte, mußte weichen; und überdies hatte Cäsar darauf gerechnet, daß er, als sein Vater am 17. Aug. 1503 plötzlich starb, die Papstwahl nach seinem Gefallen werde lenken können. Allerdings wäre er im Stande gewesen, diesen Wunsch zu befriedigen, da alle feste Punkte in und um Rom in seiner Gewalt waren, der angesehenen römische Adel theils geflohen, theils auf die Seite geschafft worden war, und der minder wichtige Adel desselben sich gegen ihn nicht zu erheben wagte, während viele von den Geschöpfen seines Vaters, die dessen Günstig ihr Glück verdankten, zu ihm hielten; allein der hochmüthige Fürst lag krank darnieder an den Folgen eines Giftes, das seinen alten Vater getödtet hatte und konnte sonach die großen Vortheile nicht benutzen, die in seinen Händen lagen. Unter diesen Umständen kehrten die flüchtigen Prälaten und die vertriebenen angesehenen Adligen, welche von Cäsar und seinem Vater ihrer Würden und Güter beraubt worden waren, auf ihre Pösten und in ihre Besizungen zurück. Die Reuteren griffen sogar zu den Waffen, theils um sich zu rächen, theils um ihre verlorenen Rechte wieder zu gewinnen; namentlich vereinigten sich die Colonna's und Orsini's und schlugen sich mit dem Anhange Borgia's in den Straßen zu Rom herum. Strevel und Willkür aller Art wurden begangen. Da kehrte auch Julian della Rovere auf seinen Pösten zu Rom zurück und half im Conclave die Papstwahl vom Cardinale von Koban, Georg von Amboise, der aus dem französischen Lager aus Neapel mit guten Hoffnungen nach Rom geeilt war, ab- und

auf Franz Piccolomini lenken, einen schwachen kränklichen Mann, welcher auch zum großen Verdrusse des Cardinals von Amboise den heiligen Stuhl bestieg, aber nur 26 Tage auf demselben saß. Pius III., so nannte er sich als Papst, starb schon am 17. Oct. 1503. Die Franzosen waren inzwischen nach Neapel hinabgezogen und zu Rom hatten die Colonna's und Orsini's mit dem Anhange Borgia's unterdessen ihre Fesseln fortgesetzt und den letzteren dergestalt in die Enge getrieben, daß er zuletzt in die Engelsburg flüchten mußte, obgleich es ihm gelungen war, sich mit den Colonna's auszusöhnen. Gleichwohl war dadurch die Partei der Franzosen in Rom sehr geschwächt worden, und Amboise hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß er auch jetzt wieder auf die dreifache Krone werde verzichten müssen. Demnach trat er mit seinem Anhange im Conclave zur Wahlpartei des Cardinals von St. Peter in Vanden, in der Meinung, in ihm noch einen Franzosenfreund zu finden, da er unter Alexander's V. Herrschaft Schutz und gastfreundliche Aufnahme in Frankreich genossen hatte. Dasselbe that auch der Cardinal Ascanio Maria Esforja, Nicolanjer des heiligen Stuhls, obgleich er für Amboise eingenommen war und recht gut wußte, daß Julian die Franzosen nur als Werkzeug seines Hasses gegen Alexander VI. gebraucht hatte, und daß derselbe ganz für Italien gegen Frankreich gestimmt sein werde, sobald er auf den heiligen Stuhl gestiegen und seine persönlichen Zwecke aus demselben erreicht haben würde. Aus diesem Grunde jögerte er Anfangs und wollte seine Stimme lieber dem Cardinale Pallavicini zuwenden, bis ihm die Macht der Umstände zur Roverischen Partei überzutreten nöthigte. Endlich wurde auch Cäsar Borgia um so leichter gewonnen, da er selbst im Gedränge war. Der durch seine Reichthümer und großen Freunde mächtig gewordene Cardinal Julian, welcher unter diesen räuberischen Umständen keine Geschenke und Berieselungen geschenkt haben mochte, um zur ersten kirchlichen Würde zu gelangen, hatte den Cardinal von Amboise durch Bestätigung seiner Legation in Frankreich gewonnen, und Cäsar Borgia zog er — gemeine Uebertreibungen und Vorpiegelungen, die ihm dabei angedichtet wurden, sind seiner offenbar unwürdig*) — am 29. Oct. durch einen Vertrag auf seine Seite, dem zufolge er ihm das Kennrath der römischen Kirche überließ, ihn im Besitze des Herzogthums Romagna beständige und seinen Neffen Franz Maria mit Cäsar's Tochter verheirathen wollte, wofür ihm dieser die Stimmen der spanischen Cardinale zuschickte. Nach Panvini's Angabe gab es damals 45 Cardinale, von welchen gewiß die große Mehrzahl in Rom persönlich zugegen war und von ihrem Stimmrechte Gebrauch machte; sie waren aber alle gewonnen und Julian's Erhebung so gut als entschieden, als am 31. Oct. 1503 zur Wahl im Conclave geschritten wurde. Am 1. Nov. ward Julian durch ihre Abstim-

*) So z. B. erzählt noch Barillas das alte Mährchen nach, Julian habe, um den Herzog von Valentinois, Cäsar Borgia, zu gewinnen, ihm versprochen, er sei sein Vater, und dieser umstand sei auch die Ursache seiner Hingabe gegen Alexander VI. gewesen.

mung Papst, und als solcher nahm er, wie vermuthet wird, wegen seines kriegerischen Charakters, als Anspielung auf Julius Cäsar, den Namen Julius II. an ⁴⁾. Am folgenden 26. Nov. erfolgte seine Krönung und während seiner zehnjährigen Regierung gab er fast nur ausgezeichneten Männern den Cardinalshut, unter denen sich drei Söhne seiner Schwester Lucina aus zwei verschiedenen Ehen befanden.

Guicciardini ist der Meinung, daß sich alle Welt über diese Papstwahl gewundert habe; denn Julius II. sei ein störrischer, furchtbarer, unruhiger und zehn Jahre lang durch allerhand Missethaten verfolgter Mann gewesen, welcher im Drange der Noth Viele beleidigt und mit vielen großen Männern in Feindschaft geleidet habe. Doch hatte er sich während der zehnjährigen Verbannung aus Rom zur Zeit von Alexander's Herrschaft im Unglücke stets umgeben und einen unerlöschlichen festen Charakter bewiesen. Seine Wahrheitsliebe wurde selbst von seinem erklärten Feinde, dem Papste Alexander VI., anerkannt und dieses Zutrauen half seine Wahl selbst bei Gegnern nicht wenig fördern; auch hatte er die Stimmen der Könige von Frankreich und Spanien für sich, besaß großes Ansehen, vielen Verstand und Reichthum. In seinem Äußern lag etwas Ungewöhnliches; er war ein großer hagerer Mann mit feurigen Augen und grauem Kopfe, und trug in den letzten Jahren seines Lebens auch einen lang herabhängenden Bart⁵⁾. Doch übermannte ihn seine ungehürne Festigkeit häufig dergestalt, daß er nicht nur Überredungen beging, sondern sich überhaupt mehr als Kriegsführer, denn als Oberhaupt der christlichen Kirche zeigte, in seinem hohen Alter mit Zuredung aller Bequemlichkeiten und Genüsse, nicht wie andere Päpste, für die Versorgung seiner Verwandten, sondern für die Erweiterung des Kirchenstaates und für die Befreiung Italiens von fremder Herrschaft kämpfte und dabei die Gefahren des Todes nicht scheute. Freilich war sein Kühnheit, kriegerischer, unternehmender, ehrgeiziger und rastloser Geist den sittlichen Anforderungen eines Statthalters Christi völlig zuwider, allein das Concilium hatte auch ein solches Muster nicht vor Augen, als es einen Papst wählte, von welchem Niemand erwartete, daß er sich ausschließlich dem Seelenheile der Christenheit widmen werde. So sehr seine Entfernungen der herrschenden Denkart seines Zeitalters entsprachen, so wenig darf man dies bei seiner Beurtheilung außer Acht lassen; denn was er selbst nicht war, und was seine Zeitgenossen nicht in ihm suchten, das darf man auch nicht zum Maßstabe seiner Beurtheilung machen. In der That, gleich seit seiner Thronbesteigung, welche in vielen lateinischen Gedichten besungen wurde, entwickelte Julius eine Thätig-

keit, verbunden mit kriegerischen und politischen Talenten, wie sie noch Keiner seiner Vorgänger bewiesen hatte. Da ihn die weltlichen Sorgen gleich Anfangs und sodann ununterbrochen in Anspruch nahmen, so achtete er auch das eidlische, bei seiner Wahl gegebene Versprechen nicht, nach den schon ehedem gegebenen Vorschriften zu regieren, seinen Krieg ohne Zustimmung des Cardinalcollegiums anzufangen und binnen zwei Jahren eine allgemeine Kirchenversammlung zur Reformation der Kirche und zur Beförderung des Kriegerkrieges zu berufen. Ausschließlich und zunächst lag ihm die betroffene Erhaltung des Kirchenstaates und die Erweiterung desselben am Herzen. Die Venetianer, die seiner Wahl gleichfalls förderlich gewesen waren, benutzten fortwährend die Unruhen in Romagna, während welcher sie Ravenna eingenommen hatten, zu größeren Eroberungen in diesem Gebiete, sodaß Julius darüber in große Angst gerieth, da zumal seine Besatzungsbefreiung der Republik Nichts fruchtete. Ueberdies deutete der wortbrüchige und herrschtsüchtige Cäsar Borgia die Versprechungen des Papstes auf eine Weise, die diesen fürchten ließ, er wolle nicht als angesehener Basall des heiligen Stuhles, wie die Verpflichtungen lauteten, sondern als unabhängiger Herrscher im Kirchenstaate walten; und da er sich dieser Mißverständnisse halber in zweideutige Unterhandlungen mit Wendig einließ, welche den Kirchenstaat mit dem Verluste der ganzen Provinz bedrohten, so bemächtigte sich Julius am 22. Nov. seiner, als er eben im Begriffe war, sich im Hofen zu Ostia nach Frankreich einzuschiffen, und hielt ihn im Vatican so lange in äußerlich ehrender Hast, bis er den Befehl zur Auslieferung aller seiner festen Plätze in Romagna unterzeichnet hatte; allein die Befehlshaber derselben weigerten aus treuer Anhänglichkeit an ihren Herrn die Annahme dieses Befehles, so lange dieser nicht auf völlig freien Fuß gestellt sei. Dies geschah zwar, aber die Erbitterung der Borgia'schen Commandanten wurde nur noch größer und Cäsar gerieth in eine zweite strengere Haft, während welcher festgesetzt wurde, daß er dem Cardinale von Santa Croce, Bernhardin Corsivali, übergeben und von demselben nach Ostia geführt werden sollte, um hier in dem Augenblicke, da die Nachricht von der Übergabe der Festungen einlaufe, seine Freilassung zu erhalten. Mehrere Befehlshaber der Plätze — es sollen überhaupt deren nur nach vier gewesen sein — gehorchten und sofort erhielt Borgia, am 19. April 1504, die Erlaubnis, nach Frankreich abzureisen, wohin er seinem Vorgehen nach zu reisen Willens war; allein er hatte sich inzwischen durch geheime Verhandlungen von Gonzalvo zu Neapel einen Reisepaß und Sicherheit für seinen Aufenthalt dorthin auszuwirken gemußt; schon lagen schon zwei Galeeren im Hafen Ostia's bereit, die ihn mit seinem Gefolge nach Neapel abführten. So zuvor kommend und ausgerechnet er auch vom spanischen Statthalter in Neapel empfangen wurde, einiger er doch einer argwöhnigen Verhaltung nicht, die ihm, dem bekannten Hofbedienten, am 26. Mai unter dem Vorwande höherer Befehle Königs Ferdinand bereitet wurde. In Folge dieses Vorgehens wurde er nach Spanien abgeführt und auf dem Schlosse Medina

4) Unmittelbar nach seiner Wahl legte man ihm, wie Geoffroi erzählt, den Bändering an, welchen Pius II. getragen hatte, allein gleich darauf kam man ihm einen andern mit seinem Namen, den man im Voraus gemacht hatte, weil man seiner Ermordung verächtet war. 5) Diese hiß zu Julius II. Zeit verschwandene Eigenschaft war nach wieder viele Nachahmer und wurde zumal allgemein im 16. Jahrhunderte.

del Campo in engen Gewahrsam gebracht⁷⁾. Iovius ist der Meinung, daß diese Maßregeln nicht bloß Befehle des Königs Ferdinand, sondern auch die erfüllten Wünsche des belagerten Vaters gewesen seien.

Julius ließ inzwischen die Vicarien der Kirche, welche minder mächtige Barone inne hatten, einziehen und verleihe ihr Eigentum dem Kirchenstaate ein, bis auf die Vicarie von Pesaro, die er dem Johann Eforza ertheilte; die übrigen waren ohnehin von Cäsar Borgia zerstört worden, und seinem Neffen Franz Maria della Rovere bestätigte der Papst in der Herrschaft über Sinigaglia, sowie in der vom Vater aus ihm vererbten Einzelherrschaft zu Rom. Der Schwiegervater desselben, Guidobald von Montefeltro, der schon vor Julius' Erhebung in sein Herzogthum Urbino zurückgekehrt war, nahm ihn nun förmlich an Sohnes Statt an, und Julius bestätigte auch diese Adoption am 10. Mai 1504. Mit Venedig dagegen, welches den größten Theil der Küste des Kirchenstaates inne hatte, blieb der Papst fortwährend in Föder und Gereth mit dieser Republik dadurch in Berlegenheit, daß er selbst, als er Cardinal war, ihr gerathen hatte, dem blüthreichen Cäsar Borgia mehrte Plätze in Romagna zu entreißen. Er verlangte nun seit 1504 ununterbrochen, alle diese Eroberungen wieder zurück und verweigerte so lange die Zulassung venetianischer Botschafter, bis ihm die Republik im J. 1505 die Gebiete Imola, Forlì und Cesena zurückgab. Die Ruhe blieb nun zwar ungestört, doch erkannte der Papst den Besitz der Venetianer von Rimini und Faenza nicht an, weil er sie, nach seinem festen Entschlusse, im Kirchenstaate durchaus nicht mehr dulden wollte; und da französische wie kaiserliche Vermittelungen nichts fruchteten, Groll und Mißmuthen vielmehr auf beiden Seiten fortwährend genährt wurden, so war Julius endlich entschlossen, in Verbindung mit König Ludwig XII. von Frankreich und Kaiser Maximilian I., welche ihn überdies noch dazu aufboten, der Republik jene Besitzungen zu entreißen und ihre ganze Macht zu zerstören. Einen gesammelten Schach hielt er für dieses Unternehmen schon bereit, da aber jene beiden Mächte über die Art der Ausführung (schon am 22. Sept. 1504 hatten sie eine Übereinkunft deshalb geschlossen, die ohne Kraft geblieben war) noch nicht einverstanden waren, und der Plan verschoben wurde, so wendete sich Julius inzwischen gegen die kleinen Tyrannen von Perugia und Bologna, um auch diese Gebiete dem Kirchenstaate einzuverleiben. Von Perugia, das noch im Besitze Mailands war, erhielt er das Versprechen der Mitwirkung. An der Spitze seines Heeres, darunter 400 Genarmen, zog Julius am 26. Aug. 1506 in Begleitung von 23 Cardinälen aus Rom grabe auf Perugia los und zwang den Besizer dieser Stadt, Baglioni, welcher wegen verübter Grausamkeiten und Blut-schänderien in schlechtem Rufe stand und auf den unerwarteten Angriff nicht vorbereitet war, zur Unterwerfung. Baglioni kam ihm ihm Discretio entgegen, übergab ihm

Stadt und Festung Perugia und begleitete ihn mit 150 Reitern auf dem Zuge nach Bologna. Unter Drohungen von geistlichen und weltlichen Strafen wurde der Beherrscher dieser Stadt, Bentivoglio, der sich schon früher die Feindschaft des Papstes zugezogen hatte, als dieser auch Bischof von Bologna war, von Imola aus zur Ergebung aufgefordert, dieser aber schon in Bereitschaft, setzte sich im Vertrauen auf verheißenen französischen Beistand zur Wehre; die Franzosen aber hatten Befehl zum päpstlichen Heere zu stoßen, ebenso sandten diesem der junge Herzog Alfons von Ferrara und die Stadt Florenz Verstärkung zu, während der Markgraf Franz von Montua den Oberbefehl über diese Truppenmasse bekam. Bentivoglio sah nun seine Schwäche ein und wollte sich unterwerfen, der Papst aber antwortete mit dem Bannstrahl gegen ihn und seinen Anhang. Hierauf floh der Tyrann ins Lager des französischen Feldherrn Chaumont, welcher die Unterwerfung bei Julius zu vermitteln suchte; allein der Papst nahm keine Rücksicht an, und Bentivoglio flüchtete sich mit seiner Familie unter Zustimmung der Franzosen ins Mailändische. Am 11. Nov. zog der Papst als Sieger unter lauten Jubel des Volkes in Bologna ein, welches den Franzosen 10,000 Dukatens für Verpflegung mit Mündern auszuahlen mußte. Nachdem er hier und in Perugia für eine bessere Verwaltung und Verbesserung gesorgt hatte, schlug er gegen Ende Februar 1507 seinen Rückzug nach Rom über Urbino ein, wo der Herzog ihm zu Ehren glänzende Feste veranstaltete.

Witterweile gerieth Julius mit dem Könige Ferdinand von Spanien in Streit wegen der Beilehnung und des Lehninses von Neapel, sodas dieser auf seiner Rückreise von da nach Spanien im Juni 1507 eine persönliche Unternehmung mit ihm wider dessen Erwartung sorgfältig vermind und nur mit Ludwig XII. zu Savona geheimen Unterhandlungen pflog, welche den Bund von Cambray zur Folge hatten⁸⁾. Zu gleicher Zeit führte der Papst gegen den französischen Monarchen, weil dieser dem Bentivoglio Truppenwerbungen im Mailändischen zur Wiedereroberung Bolognas gestattete, Julius verlangte die Auslieferung, oder doch die Vertreibung dieses Barons, und da Ludwig XII. dies ablehnte, so soll er aus Rache des Kaisers Eifer sucht gegen diesen König rege gemacht haben. Doch erreichte er bei Maximilian Nichts, da derselbe an seinem Zuge nach Rom zur Kaiserkrönung, während dessen er die Franzosen aus Mailand zu verjagen versprochen, verhindert wurde. Also setzte auch Bentivoglio seine Anschläge auf Bologna fort, konnte aber die Bewohner dieser Stadt nicht für sich gewinnen und verlor bald überhaupt die Aussicht auf das Gelingen eines gewaltsamen Unternehmens, weil der König von Frankreich, um den Papst nicht auf das Auserse zu treiben, die Familie Bentivoglio aus dem Mailändischen wegwies

7) In seine weiteren Schicksale im Art. Borgia (Caesar) und im Art. Johann II., König von Neapel.

8) Daß der Groll des Papstes gegen König Ferdinand von keiner langen Dauer war, beweist seine Bulle vom 28. Juli 1508, worin er diesem das Recht zur Vergabung geistlicher Ämter von Piemont in den entlegenen Pfaffenstaaten ertheilte, und somit der spanischen Krone eine unbeschränkte Herrschaft über die Kirche in ihren überseeischen Besitzungen verlieh.

und seinem Feldherrn daseibst befohl, den Papst im Besitze Bologna's gegen Nebermann zu schützen. Dadurch gewann er zwar den heiligen Vater wieder, dieser aber wurde aufs Neue gegen die Republik Venedig gereizt, weil sie die vertriebenen Bentivoglio's in ihrem Gebiete aufnehmen und des Papstes Schwestersohn, dem dieser den Cardinalsstuhl gegeben hatte, nicht zum Bisthum Vicenza lassen wollte. Gern hätte sich nun der heilige Vater gegen Venedig seindselig gewendet, wenn nicht die Ausführung dieser Absicht über seine Mittel hinausgegangen wäre und die Vorfälle in Genua seine Aufmerksamkeit zunächst rege gemacht hätten. Die dort ausgebrochene Empörung gegen die Franzosen setzten Einige sogar auf seine Rechnung, weil man wußte, daß er jene dort nicht gern sah; dennoch aber dämpften sie die Empörung und setzten sich hier fest in einer neuen Ausdehnung ihrer Macht, die den Papst ebenso sehr, als den Kaiser aufregte; ja der Letztere glaubte, Ludwig XII. sinne sogar auf die Unterjochung von ganz Italien und trachte nach der Kaiserkrone. Darum wünschte er die italienischen Verhältnisse ebenso schnell, als der Papst, doch dieser aus ganz anderen Gründen, umgestaltet. Wider Erwarten aber wurde Venedig nun der Abseiter der Gefahren vor dieser Umwälzung, und vereinte durch seinen Glanz und durch den Reiz auf seine Größe die ersten Mächte Europa's zu einem Bunde gegen sich, welcher zu den ungerechtesten und tadelnswürdigsten gehört, die je geschlossen worden sind. Die Empfindungen der Mächte gegen diesen mächtigen Handelsstaat einigen nicht nur den Kaiser und den Papst, sondern auch Frankreich und Ferdinand den Katholischen.

Venedig stand damals in seiner herrlichsten Blüthe; es hatte nicht nur Nichts von den Kriegeleben in Italien empfunden, vielmehr hatte es dabei gewonnen und seine Besitzungen durch Städte längs der adriatischen Küste vermehrt. Es besaß das Weisse von Atrien und Dalmatien, Cypern und Candia, einen großen Theil von Griechenland; ferner hatten die kleinen italienischen Fürsten diesem Freistaate mehrtheils ihre Städte, Neapel (im J. 1496) seine Ceribsen verpfändet. Derselbe hatte sich noch der Serpäge und Städte Faenza, Rimini, Ravenna, eines Theils vom bolognesischen Gebiete und von den Herzogthümern Ferrara und Urbino bemächtigt, unterstellte Pisa gegen das geschwächte Florenz und hatte endlich durch den Beisatz, den er Frankreich bei Wagnahme Mailands geleistet, nach Cremona, Bergamo und Brescia erworben. Julius konnte seinen wahren Gesinnungen zufolge weder den Deutschen, noch den Franzosen, noch den Spaniern eine größere Macht in Italien wünschen, als sie die Republik Venedig besaß; er gönnte sie aber auch dieser nicht und führte im Grunde ebenso unaltbare Klagen, als jene drei Fürsten, wodurch er mit seinen wahren Absichten in Widerspruch gerieth. Indessen stärkte er die Franzosen so sehr, daß er noch im Frühjahr 1508 erklärte, er werde wider Venedig nicht eher Schritte thun, bis der Krieg wirklich angefangen sei, während der Kaiser, der seit einem Jahre mit Venedig in vertragsmäßiger Waffenruhe auf längere Dauer lebte,

keinen triftigern Grund als die Franzosen zum Bruche hatte, nämlich der Republik das wieder zu entreißen, was ihr erst von ihnen zugesprochen worden war; allein Oerg von Amboise trieb aus persönlichem Hass gegen Venedig, das seiner Papstwahl entgegen gewesen war, so lange, bis am 10. Dec. 1508 der Bund zu Cambrai zur Zerschlagung jenes Freistaates wirklich zu Stande kam. Die Herzöge von Savoyen und Ferrara, der Markgraf von Mantua und der König von Ungarn wurden zum Beistande aufgefordert. Ferdinand der Katholische trat demselben rasch bei, allein der Papst ärgerte noch aus Frankreich für sich und Italien, wenn der König von Frankreich oder der deutsche Kaiser übermächtig werden würden. Er suchte daher in der Güte von Venedig zu erhalten, was ihm auf dem Wege der Gewalt der cambräer Bund versprochen hatte. Ein Erzfeind der Franzosen, Constantin von Montferrat, unterhandelte deshalb im Namen des Papstes mit der Republik, und wenn diese auch in den Eröffnungen des heiligen Vaters (er theilte ihr sogar den Inhalt des verheimlichten cambräer Vertrags mit) mehr Fracht vor den Ausländern als Haß gegen sie selbst erkennen konnte, so traute sie seinem friedlichen Antrage doch nicht, sondern zog nach einigem Bedenken vor, ihr Heil erst mit ihren Gegnern zu versuchen und von einem spätern Vorschlage, den der Papst ihrem Gesandten Pisani gethan hatte, nahm sie nicht einmal Kenntniß, vielmehr verschloßte sie seine Waffen und zwang ihn auf diese Weise, am 22. März 1509, zur Ratification des cambräer Bündnisses. Diesem gemäß forderte Julius nun den Kaiser zur Vertreibung der Kirche aus, damit derselbe mit gutem Gewissen seinen Frieden mit Venedig brechen konnte, unterlagte den Gondottieren, welche diesem Freistaate dienen wollten, bei Strafe des Kirchendannes und weltlicher Gewaltmittel diesen Vorbehalt, und sobald die Franzosen (im März 1509) den Krieg eröffnet hatten, schiederte er am 27. April 1509 den Bannstrahl gegen die Republik, ihre Behörden und Bürger, mit dem außerordentlichen Bemerken, daß, wenn sie nicht binnen 24 Tagen die der Kirche entzogenen Besitzungen in Romagna (Faenza, Rimini, Ravenna und Cervia) und alle bisher daraus gewonnenen Einkünfte ihr zurückstellte, sie und ihr ganzes Gebiet, ja jeder Ort, welcher einem Venetianer Zuflucht gewähre, mit dem Interdicte belegt und alle Venetianer als Feinde der Christenheit (dies spielte auf vermuthete Aushilfsleistungen an) Jedem preisgegeben und zur Sklaverei verdammt sein sollten. Der stolze Senat zu Venedig nahm indessen diese Bannbulle gar nicht an, sondern appellirte sofort an eine künftige Kirchensammlung. Julius, welcher in einer Bulle vom 1. Juli eine solche Sprache gegen diese Aufsehung führte, ernannte seinen Neflen Franz Maria della Rovere, welcher noch seines Schwiegervaters Tode 1503 Herzog von Urbino geworden war, zum Feldherrn seiner Armee, die aus 8000 Mann zu Fuß, 4000 leichtem und ebenso viel schweren Reitern bestand, wozu noch 3000 Schweizer Söldner stiegen. Der päpstliche General überreichte das Gebiet von Cervia, nahm Salavolo und resümirte Brissaglia, wo alle Einwohner nie-

bergehauen wurden. Nach längerem Widerstande ergab sich auch Rußi. Nun capitulirten Rimini, Faenza, Cervia und Ravenna. Mittlerweile kündigte der Schwache, doch kriegerisch gebildete und mit trefflicher Artillerie versehene Herzog Alfons von Ferrara, in der Hoffnung mit zu gewinnen, Venedig auch den Krieg an und wurde anständig für eine halbjährliche Macht angesehen. Auch er nahm der Republik mehrte Orte weg. Dasselbe that der Markgraf Franz von Mantua.

Unterdessen ergab sich, daß Kaiser Maximilian nur vorübergehende Begeisterung für den Krieg bewies, keine Ausdauer und kein Geld, mehr Plane als Kräfte der saß, und seine Eroberungen an Venedig wieder verlor, während dieser Zeitraat dem Königreiche Neapel die ihm von demselben versprochenen Städte wieder zurückgab und somit Ferdinand dem Katholischen alle Ursache zur Fortsetzung des Krieges benahm. Auch dem Papste trug er, Romagna ganz aufgebend, einen Vergleich an, der anfänglich kein Gebot fand, endlich jedoch aus Besorgnissen wegen der Waffenfortschritte der Franzosen angenommen wurde, trotz der Verbindlichkeiten, welche Julius an den Kaiser und den König von Frankreich feststellte. Seinen Zweck, um dessen willen er dem Bunde beigetreten war, hatte er ohnehin durch den Wiedererwerb der ganzen Provinz Romagna erreicht. Allein er scheute die Übermacht der Franzosen in Italien, die zu fürchten bevorstand, wenn ihnen Venedig unterlegen haben würde. Er bot also die Hand zur Ausöhnung; die Republik bewilligte ihm Alles, was sie früher abgelehnt hatte, nämlich Rückgabe aller zum Kirchenstaate gehörenden Orte, Steuerfreiheit der Geistlichen, Befreiung mehrerer geistlichen Pfründen durch den Papst, Handelsvortheile für dessen Unterthanen, freie Berufung nach Rom u. dgl. m. Dafür hob Julius am 24. Febr. 1510 den Bann auf und erlaubte seinen Unterthanen und Vasallen venetianische Dienste zu nehmen⁸⁾. Nun verlangte er auch vom Herzoge Alfons von Ferrara Einstellung der Feindseligkeiten gegen Venedig und Herausgabe der Orte des Kirchenstaates, die er, gleich den Venetianern zur Zeit Alexanders VI. mit Unrecht in Besitz genommen hatte. Alfons aber schloß sich desto enger an die Franzosen an. Der Papst nahm ihm das Bannernamt des heiligen Stuhles und übergab diese Würde mit Gepränge dem Markgrafen von Mantua, den die Venetianer so eben erst aus der Gefangenschaft entlassen hatten. Alfons gerieth somit seiner Familie, am 9. Aug. 1510, in den Bann und wurde als Empörer gegen die Kirche aller seiner Länder verlustig erklärt, ja der ganzen Christenheit zur Bannung preisgegeben; daher auch die Unterthanen dieses Fürsten aufgefordert wurden, die Waffen wider ihn zu ergreifen. Der Herzog von Urbino rückte mit Hilfe der

Venetianer in das Gebiet von Ferrara ein und Alfons würde seinen Untergang gefunden haben, wenn er nicht mächtigen Beistand von den Franzosen erhalten hätte. Den Grund seines Zorns gegen diesen Fürsten konnte Julius, so lange er noch Bündnissgenosse der Franzosen war, nicht sühlig vertragen, er wählte demnach ganz andere Ausflüchte zu seinem Bruche. Er suchte sie in dem Besitze der Ortschaften Romagna's, in dem niedrigen Lehnzins und in der Saline zu Comacchio. Ludwig XII. wollte zwar den Bruch zwischen Beiden verhindern, da aber der Herzog seiner Forderung des Papstes nachgeben wollte und auf sein gutes Recht sich berief, so nahm ihn der König in seinen Schutz gegen Letzteren, und der Widerstand Weider wurde um so fürchterlicher, als des Papstes Heftigkeit den Bannstrahl gegen Alfons von Ferrara auch auf diejenigen auszuwehnen nicht unterließ, welche dem Herzoge Beistand leisteten. Es traf also diese Verdammnis zugleich den Kaiser wie den König von Frankreich, und ausdrücklich den Feldherrn Chaumont nebst dessen Unterbefehlshabern. Den Kaiser achtete Julius wegen seiner Schlößen und fruchtlosen Bemühungen ohnehin wenig und er gewann dessen Zuneigung im Stillen außerdem durch einen beträchtlichen Gelbvorschuss wieder, nachdem er auf dem Reichstage zu Augsburg gegen ihn gewirkt hatte, während er sich den König Ferdinand den Katholischen dadurch verbindlich machte, daß er ihm am 7. Juli 1510 die Weibung mit Neapel nebst einem milderen Lehnzins zugesandt und dadurch das Versprechen von jedergeiger Truppenhilfe erhielt. Zu gleicher Zeit näherte Julius den Groll der französischen Wierfacher im Genuesischen, von wo der viele in Folge des letzten Aufstandes Vertriebene Schutz an seinem Hofe gefunden und der Gregorio Dittaviano die Auskunft auf die Dogenwürde in seiner Vaterstadt von ihm erhalten hatte, dafern er dort Etwas gegen Frankreich unternehmen würde. Das Unternehmen aber, welches dieser zu Wasser und Colonna zu Lande wagten, scheiterte theils an der Gleichgültigkeit der Küstenbewohner Genua's, theils an der schnellen Erscheinung einer französischen Flotte. Ferner suchte Julius den König Heinrich VIII. von England zu einer Lanbung in Frankreich, freilich zu einer Zeit, als dieser eben ein Bündniß mit Ludwig XII. abgeschlossen hatte, zu brechen, indem er ihm zu Ostern 1510 eine geweihte, in heiliges Öl getauchte und mit Moschus durchdrungene goldene Rose sendete⁹⁾. Besser gelang es seine Versuche bei den Schweizern, deren Unzufriedenheit mit Frankreich er benutzte und mit ihnen durch den Bischof Mathäus Schinner von Basili, welcher ein erklärter Franzosenfeind war, sichere Verbindnisse anzuknüpfte. Dieser bot im Sinne des Papstes Geld und Köslas, die Schweizer gingen auf ein fünfjähriges Bündniß mit dem heiligen Stuhle ein, krochen unter dessen schützenden Mantel, erhielten die Zusage der geistlichen Waffen gegen künftige Angriffe und 1000 Goldgulden jährlich für jeden Ort, wofür sie den Feinden des Kirchenstaates nach Kräften

8) Bei der Lösung des Bannes unterließ Julius die von seinem Vorfahren geübte Sitte des Auftrichtens auf den bishen Rücken der Gesandten des bekannten Staats; solche Demüthigung wollte er den Gesandten Venedigs nicht antun, sondern besah ihnen, nach Paris, die sieben Kirchen zu besuchen.

9) Späterhin begnue man, Julius habe diesen Monarchen durch Überhanden von Wein und Schinken zu gewinnen gesucht.

in den Weg treten und sofort 6000 oder auch mehr aus-
erlesene Truppen in's Feld stellen wollten; allein dieses
geldgierige Volk täuschte die großen Erwartungen, die es
erregt hatte, gar plötzlich, weil Schinner, nachdem er mit
6000 Schweizern bis Chiasso in der Litteralien vorgebrun-
gen war, wol ebenso wenig die entgegenstehenden Schwie-
rigkeiten zu besiegen geneigt war, als er sich zur Besess-
lichkeit und darum zum schnellen Rückzuge bereit fand,
wenn nicht die Banfelmütigkeit der schweizerischen Tag-
sagung das Unternehmen hemmte. Mitterweile wuchs
der Brüll zwischen Papst und Franzosen, die dessen feind-
selige Gesinnungen nur zu deutlich wahrnahmen, immer
mehr; bisher war ihnen seine Kriegsliebe nicht anstößig
erschienen, nun aber, da er sich mit Venedig versöhnt
und Bundesgenossen anderwärts gefunden, auch die fran-
zösische Geisteslichkeit (seit 1510) in den Mann gethan
hatte, flagten sie über Abfall und Wortbruch, sandten es
himelschreiend, daß der Statthalter Christi an der Spitze
eines Heeres kämpfte, und suchten ihn durch Verführung
einer Cardinale von andern Seiten der Noth zu berei-
ten. So erregte Ludwig XII. Streit mit ihm wegen Be-
setzung des eridigen Stuhms zu Avignon und zwang
den Papst dabei zur Nachgiebigkeit. An diesem Vorfalle
trug zwar der Cardinal von Amboise die meiste Schuld;
allein, wenn auch dieser gleich darauf starb, so erweckte
doch dessen Hinterlassenschaft zwischen beiden Fürsten neuen
Zwiß, während der König sich nicht scheute, den Papst
aus Verachtung einen Trunkenbold zu nennen. Zugleich
körperte er die Florentiner mit der Aussicht auf den Bis-
sag von Urbino, gewann die Prälaten seines Reichs für
den Krieg gegen den heiligen Stuhl und fand auch bei
Kaiser Maximilian wieder Gehör, sodaß dieser alle Ver-
suche des Papstes, ihn mit Venedig zu versöhnen, zurück-
wies, den cambrailier Bund erneuerte und sogar auf den
Vorschlag einging, Beschlüsse gegen den Papst zu fassen
und in den einzelnen Reichern Kirchenversammlungen zu
berufen. In dieser Verdrängnis verlor Julius, obgleich
er seine Lage verschlimmert fand, den Muth keineswegs,
sondern beschloß, um den Krieg desto eifriger zu betrei-
ben, selbst zu Felde zu ziehen. Er brach, nachdem er
die Vermittelungen Savoyens zum Frieden zurückgewie-
sen hatte, zu Rom in Begleitung der meisten Cardinale
und vieler seiner Posten nach Bologna auf, und soll
bei seinem Abzuge die Schlüssel des heiligen Petrus mit
den Worten in die Äster gemorfen haben: weil mir die-
selben Nichts helfen, soll mir das Schwert des heiligen
Paulus dienen! Hierbei soll er den Degen gezogen ha-
ben. Unterwegs verließen fünf Cardinale ihr Oberhaupt
und begaben sich nach Florenz, das den Franzosen erge-
ben war¹⁰). Gleichzeitig rüdte der französische Feldherr
Chaumont auf Buzorden der Familie Bentivoglio gegen
Bologna heran, wo Julius krank geworden und auf einen
plötzlichen Angriff gar nicht gefaßt war, und er hätte, da
nur eine Schwache Besatzung in der Stadt lag, den heis-

ligen Vater sammt dessen ganzem Hofstaate brinake in seine
Gewalt bekommen; allein Julius verlor die Fassung nicht,
überfiel den Franzosen durch den Antrag eines Waffens-
stillstandes, während er venetianische und neapolitanische
Verstärkung an sich zog. So rettete er seine Person und
Bologna zugleich, und unter diesen Schutzengeln befanden
sich merkwürdiger Weise sogenannte Erzfeinde des chris-
tlichen Namens, türkische Reiter, welche Venedig unter
Anführung Johann Ciprota's in Sold genommen hatte.
Die Franzosen mußten verdrößlich und betrogen wieder
abziehen, während Julian von Medici, Bruder des Car-
dinals Johann, welcher aus grundlosem Verdachte des
Papstes, er wolle die Familie Bentivoglio wieder in ihre
Güter einsetzen, verhaftet worden war, seine Freiheit wie-
der erhielt. Um nun den Herzog von Ferrara besser de-
müthigen und dessen Land dem Kirchengeliebte einverlei-
den zu können, glaubte Julius, nach Eroberung Sassuo-
lo's, erst die Herzogthümer Mirandola und Concordia er-
obern zu müssen, welche damals Franziska, Witwe Ludo-
wig Pici's und Tochter des berühmten Feldherrn Trivulzio,
beherrschte¹¹). Concordia ergab sich ihm ohne Wider-
stand, allein Mirandola widerstand sich seinen Aufforde-
rungen mit aller Kraft. Ungebuldig wegen dieses Aufen-
thaltes und mißtraulich gegen seine Feldherren, beschloß der
Papst, die Belagerung dieser Stadt selbst zu leiten. Wite-
ten in einem sehr kalten und stürmischen Winter begab
er sich, am 2. Jan. 1511, unter Gefahren, vom tapfern
Ritter Bayard aufgehoben zu werden, ins Lager von
Mirandola, richtete selbst die Kanonen gegen den Platz,
leitete unter Drohungen und Ermahnungen das ganze
Vort, und gab mit Unerschrockenheit sein Leben den feind-
lichen Kugeln preis. Auch fielen zwei seiner Ködte in
seinem Zeile von den Kugeln der Belagerten getroffen.
Es gelang ihm, eine Breche zu schießen, wodurch der
Feind zur Übergabe genöthigt wurde; da aber die Eröff-
nung der Thore zu langsam vor sich gieng, so erließ er
aus Ungebuld eine Sturmleiter und zog mit dem Degen
in der Faust durch die Breche in die Stadt am 21. Jan.
1511. Franziska von Trivulzio unterwarf sich ihm zwar,
wurde aber mit ihren Kindern vertrieben. Die Stadt,
welche mit 6000 Dufaten die Plünderung abkaufen mußte,
erhielt ein Waffengeldbette des Papstes, Johann Franz
Pici, der zugleich als nächster Erbe geistlicher Ansprüche
auf dieselbe hatte. Nach etwa zehn Tagen, die sich Ju-
lius hier der Erholung von den Beschwerden des Feld-
zugs gegönnt hatte, begab er sich nach Ravenna, um von
da auf Ferrara los zu gehen. Allein seine stürmische Hitze
konnte der Wachsheit des Herzogs Alfons Nichts an-
haben, vielmehr wurden seine Truppen von den kriegs-
fahrenen Fürsten mehrmals zurückgeschlagen, während sein
im Juli verabreiteter Anschlag auf Genua gleichfalls miß-
lang. Inzwischen gieng Julius bei Wiedereröffnung der
Friedensverhandlungen, welche in Mantua betrieben wur-
den, nach Bologna zurück, feierte aber nur durch sein

¹⁰) Er waren jedenfalls die fünf, welche Julius nachmals
am 24. Oct. 1511 im öffentlichen Confessum abdachte, wie weiter
unten erzählt worden ist.

¹¹) Gers. II. B. u. S. Breile Section. XXVIII

¹¹) Ihr Vater Ludwig Pici hatte mit Hüte seines Schwiegers
vaters und des Herzogs von Ferrara des Gebiet Mirandola seinem
Bruder Johann Franz Pici abgenommen und starb 1506.

persönliches Eingreifen die gegenseitige Erbitterung und zog dadurch den Marfchall von Trivulzio, der des eben verstorbenen Ghaumont Stelle eingenommen hatte, mit einem mächtigen Franzosenheere in die Nähe der Stadt. Da sich aber der Papst auf die Bewohner derselben, weil ihnen Ausbauer des Muthes und der Treue schelte, nicht verlassen konnte, so eilte er mit seinem Hofstaate nach Ravenna zurück, nachdem er jenen gute Ermahnungen zur Standhaftigkeit gegeben, die kräftigsten Anstalten zur Vertheidigung getroffen und dem Cardinalen Franz Aldobrandino von Pavia den Oberbefehl dafelbst überlassen hatte, während der Herzog von Urbino die Bewegungen der Franzosen in dortiger Nähe scharf beobachtet mußte, jedoch aber durch den Abgang der spanischen Truppen geschwächt wurde und sich auf einen Theil des päpstlichen Heeres nicht verlassen konnte, welcher wegen rückständigen Soldes schwierig geworden war. Der Cardinal traf zwar gute Vertheidigungsanstalten, ermahnte auch die Bürger der Stadt zur äußersten Gegenwehr, doch ihnen noch 1000 Mann Verstärkung an, allein sie fürchteten eine Belagerung und einen Sturm, und die heimlichen Freunde der verbannten Ventivogli's arbeiteten in der Stille an einem Auftritte gegen die päpstliche Herrschaft, sodas Aldobrandino, vermuthlich auch von Urbino verrathen, kaum noch nach Imola einziehen konnte. Sofort sandte die Ventivogli's, welche dem französischen Heere gefolgt waren und bisher immer dem Papst mit den Waffen bekämpft hatten, eine freudige Aufnahme in der Stadt, wurden in ihre alten Rechte wieder eingekehrt, und die herrliche bronzene Bildsäule des Papstes Julius II., die Michael Angelo gefertigt hatte, wurde in einem Ausbruche der Volkswuth zertrümmert. Zuerst wurde das Kunstwerk unter allerlei Klüchen durch die Stadt geschleppt, dann zertrümmert und die Stücke davon dem Herzoge von Ferrara zugesandt, der unter Ausrufungen anföhliger Wismorte eine Kanone daraus gießen ließ und diese mit dem Namen Julius belegte. Nur der Kopf der Bildsäule, welche 6000 Goldgulden gekostet haben soll, wurde vor Zerstörung gerettet und lange Zeit im Museum zu Ferrara aufbewahrt. Der Verlust Bologna's hatte zugleich die Entfernung des päpstlichen Heeres aus der Nähe dieser Stadt, sowie den Mordmord am Cardinalen von Pavia zur Folge. Dieser hatte sich von Imola zum Papste nach Ravenna begeben, um sich wegen der Vorfälle in Bologna zu rechtfertigen, wobei er, wie man glaubte, einen Theil der Schuld auf den Herzog von Urbino schob, welcher mit ihm ohnehin in Uneinigkeit lebte. Dafür rächte sich dieser und ließ ihn im Angesichte seiner Garde auf öffentlicher Straße mit einem Dolche nieder. Dieser schimpfliche Wanditenfriede empörte den Papst, der eine gute Meinung von Aldobrandino gehabt hatte, dergestalt, daß er den Verbrecher mit der schärfsen Strafe bedrohte und

nach Rom zurückgekommen, einen Criminalproceß gegen ihn einleitete, in dessen Folge er ihm alle seine Würden und Ämter nahm. Allein sein gewaltiger Zorn wurde durch Zureden der Hofleute und ganz besonders durch die Vermittelung des Grafen Walthar Castiglione bald gemildert, und nach fünf Monaten vergieh und vergab er seinem Neffen in Gegenwart aller Cardinale den verübten Mordmord.

Allgemein fürchtete man, die Franzosen würden nach der Einnahme Bologna's grade auf Rom losgehen, wie denn auch der Herzog von Ferrara in Romagna nun Alles wieder eroberte, was er früher dort befeffen hatte, und gleich große Sorge erweckte der Umstand, daß die vom Papste abgefallenen Cardinale in Uebereinstimmung mit Maximilian I. und Ludwig XII. eine allgemeine Kirchenversammlung auf den 1. Sept. 1511 nach Pisa beschiefen. Julius fand auf seiner Reise von Ravenna nach Rom die Anknüpfung derselben zu Rimini vor, mit der Aufforderung zum persönlichen Erscheinen vor derselben. Diesen furchtbaren, doch nur reinpolitischen Schritt zu thun, hielten sich Ludwig und Maximilian schon längst vorgenommen, allein Bedenklichkeiten und Friedensbedenken hatten sie davon noch abgehalten, bis der Bischof von Gurk, kaiserlicher Bevollmächtigter, in seinen Verhandlungen mit Julius so wenig, als die Franzosen zum Ziele gelangen konnten und jene fünf Cardinale noch erlangter Einwilligung der von Julius geächteten französischen Geistlichkeit sich an die Spitze der Opposition stellten. Diese waren der Cardinal von Santa Croce, Bernardino Carvajal, einer der ersten Männer im Cardinalscollegium, der mächtige Cardinal Sanseverino und die Cardinale von Sanct Malo, Maloja und Cosenza. Der erste von ihnen hatte sich, wie vermuthet wurde, in der Hoffnung, nach Julius' Sturze selbst Papst zu werden, zum Uebertritte bereiten lassen. Anfanglich sollte das Concil zu Lyon abgehalten werden und der Kaiser hatte nicht nur seine Zustimmung dazu gegeben, sondern auch thörichter Weise den Plan gefaßt, die Würde eines obersten Kirchenfürsten mit der des teutschen Reichsoberhauptes für sich zu vereinigen; allein es erhoben sich bald große Schwierigkeiten gegen den einen und andern Plan, bis endlich die Florentiner nach langem Zaudern einwilligten, daß die Kirchenversammlung zu Pisa abgehalten werden sollte. Fast Jedermann rieth nun dem Papste Nachsichtigkeit an, allein dieser, nur von schwachen Verbündeten beschützt, durch Alter schon geschwächt und so eben in eine schwere Krankheit verfallen, beharrte gleichwohl unerschütterlich auf seinen Entschlüssen, weil er von der Gerechtigkeit und Heiligkeit derselben überzeugt war. An dieser bewundernswürdigen Festigkeit wurde also der Vorwurf des Schwankens dem Kaiser zu Schanden, daß Julius weder Duldung noch Besändigkeits besaß. Diesem zuwider that derselbe, sobald er wieder ziemlich genesen war, die Florentiner, weil sie die schismatische Kirchenversammlung in ihrer Stadt Pisa duldeten, in den Bann, ließ das bologneser Gebiet verwüsten, widerlegte die Gründe und Anklagen seiner Gegner, und berief in der Meinung, daß es ihm allein zutomme, eine Kirchenver-

13) Der Partei der Ventivogli's gehörte auch der Dichter Guido Cappelletti mit dem Beinamen Polsumus, der für sie mit der Feder und dem Degen gegen den Papst schlug, als er aber 1510 an der Spitze bolognesischer Truppen gefangen und von Julius streng verwundet wurde, änderte er seine Gesinnungen und wußte des Papstes Zorn durch eine eiegliche Blutschuld zu befähigen.

sammlung nach Rom mit Entschuldigungen, daß er sein deshalb gegebenes früheres Versprechen nicht eher habe erfüllen können. Viele, die ein Ärgerniß an der Kirchenspaltung fanden, lobten jetzt des Papstes Maßregeln, an denen sie sonst manches Mißfallen bezejigt hatten. Unter dessen rief Ludwig XII. seine Kriegsmacht, die nicht gewagt hatte, Rom zu bedrohen, nach Mailand zurück, sei es, weil er sie zur Eroberung jener Stadt für zu schwach hielt, oder weil er dem Argwohne anderer Mächte vorbeugen wollte, wenn er nicht aus Gewissensbissen den Krieg mit dem Papste für eine schwere Sünde hielt. Dessenungeachtet versuhr Julius rascher und brachte am 20. Oct. 1511 die heilige Liga zwischen Spanien und Venedig zu Stande, welcher zwei Monate darnach auch England beitrug. Dieser Bund bezweckte unter dem Versprechen ansehnlicher Hilfsmittel seiner Abtheilnehmer (auch dem Kaiser wurde der Zutritt geöffnet), die Einigkeit der Kirche und Untheilbarkeit ihres Gütes, den Schutz und die unverletzliche Würde des Papstes selbst und die Beschränkung der so übermächtigen als übermüthigen Franzosen. Auf so großen Beistand bauend, welcher noch durch zahlreiche Scharen schwererlicher Söldner verstärkt wurde, schickte der Papst den Hann aus Lucca, weil diese Stadt französische Cardinale aufgenommen und bewahrte am 24. Oct. alle hohe Prälaten, die der vesaner Versammlung bewohnten, ihrer Äitel, Pfanden und Wälden¹³⁾. Die Kirchenversammlung wurde indessen dort am 29. Oct. 1511 feierlich eröffnet von sieben Cardinälen und einigen Bischöfen, ohne weder bei der Geistlichkeit, noch bei den Einwohnern datselbst, geschweige bei den Willern Europa's ihr Glück zu machen, vielmehr ergriff die verammelten Väter in den ersten Wochen ihres Dorfsins das panische Schrecken, von den Pisanern gesangen und dem Papste ausgeliefert zu werden; daher sie sich unter französischen Schutz nach Mailand begaben, dort aber den Beichimpfungen des Volkes ebenfalls ausgelegt blieben. Dem Hannstrafe gegen Florenz sandte Julius ein Heer unter den Befehlen des ihm zu allen Zeiten mit unwandelbarer Treue ergebenden gebliebenen Cardinals von Medici nach, den er zu seinem General ernannte, mit der Erlaubniß, sobald die Franzosen aus Bologna und aus den andern Theilen des Kirchenstaates verjagt worden wären, mit Hilfe der ihm überlassenen Truppenmassen seine Familie wieder in den Besitz der ehemaligen Würden zu Florenz zu setzen, wo unter der Hand die Freunde der Medicer anfangen, die Herrschaft Soberrin's zu untergraben. Inzwischen sand Ludwig XII. die Waffen der mailändischen Kirchenversammlung völlig unwirksam, und hielt, sobald er Nachricht vom heiligen Bunde erhalten hatte, darum für gerathener, sich auf seine Armer zu verlassen und noch vor Ankunst der Spanier

im mittleren Italien Romagna zu erobern. Er setzte ihr seinen 23jährigen tapfern Neffen Gaston von Foix als Oberbefehlshaber vor. Dieser beschloß die Anführer der Schweizer, welche ins Mailändische eingerückt waren, und sandte diese Abenteurer nach Hause zurück; alldann wollte er rückwärts Bologna einziehen, welche Stadt von Johann von Medici mit den päpstlichen und von Maximilian von Gardona mit den spanischen Truppen seit dem 26. Jan. 1512 auf so lästige Weise umgarnelt wurde, daß sich Gaston von Foix mit seinen 16,000 Mann in die Stadt werfen und die Belagerer, welche sich darin seinen einzigen ernsthaften Angriff auf die Stadt gewagt hatten, zum schleunigen Rückzuge nöthigen konnte. Der Grund zu dieser, dem Papst äußerst widerwärtigen Unthätigkeit lag in den widersprechenden Grundbissen des Cardinals von Medici und des spanischen Feldherrn: dieser jögerte und jener drang mit Ungestüm auf wirksame Schritte. Unter solchem Gekänge hatten sie nicht einmal die Annäherung des französischen Entsatzheeres wahrgenommen und mußten nun einen schimpflichen Rückzug wählen, welchen die Veneztianer dadurch wieder gut zu machen suchten, daß sie den Franzosen Bergamo und Brescia wegnahmen und dann Cremona umgingelten, doch davon wieder abgetrieben wurden, während Foix Zeit bekam, einzelne Haufen seiner Gegner zu schlagen. Brescia zu erkünnen und Bergamo so zu erschrecken, daß es unter das französische Scepter zurücktrat. Venedig fürchtete nun noch größere Verluste und der stolzen Republik begann der Muth zu sinken; der Papst aber, dessen Unerschrockenheit nicht erschüttert werden konnte, hielt fest am Vorsatze, die Franzosen aus Italien zu vertreiben, und glaubte ihn auch ausführen zu können. Er sprach den Veneztianern Muth ein und bewog den Kaiser, mit ihnen am 6. April 1512 einen Waffenstillstand zu schließen, aber auch alle teutsche Landknechte aus dem französischen Heere abzurufen, während er in die Könige von England und Spanien drang, einen Einbruch in Frankreich zu unternehmen. Die Rüstungen hierzu zwangen die Franzosen zu raschen und entscheidenden Schritten in Italien. Gaston von Foix und Alfons von Ferrara brachten ein Heer auf, das dem feindlichen in Romagna gleich kam. Dieses besetzten noch immer der Cardinallegat von Medici und der Vicerönig Gardona von Neapel. Die Franzosen gingen stracks auf Ravenna los und erkünneten auf dem Wege dahin das feste Ruffi; der erste Sturm auf Ravenna, nachdem Ruffi in die Mauer geschossen worden war, wurde trotz aller Anstrengungen mit großen Verlusten zurückgeschlagen, und als der zweite gewagt werden sollte, rückten die Flügeln zum Entsatz heran. Es kam am 11. April 1512 zu der mörderischen Schlacht, in welcher die Franzosen siegen, doch mit so großen Opfern, daß ihr Zustand bald nach der Schlacht einer Niederlage gleich. Zwar floh das ligistische Heer nach verschiedenen Seiten hin und litt durch die Verfolgungen der Landknechte sehr stark; auch verglich sich der Herzog von Urbino, des Papstes Neffe, mit den Franzosen, Ravenna capitulirte, und diesem Heisiele folgten Imola, Rimini, Forl und Cesena, und endlich nahm der Cardinal Sanseverino, wel-

13) Unter den gezeichneten Cardinälen befanden sich Ktes Garzajet, Bellocant, Borgh, de Briz und Sanseverino. Den ihnen stark Borja bald darnach in der Ketzerei und die vier andern sehr Leo X. nach seiner Erhebung wieder in die geachteten Rechte ein. Vgl. Joann. Guentier Chronicon chronologicum ecclesiasticum-politicum (1614), p. 569 sq. u. 573; folsch ist also die Meinung Leo's, daß Sanseverino von Julius sei gestochen worden.

cher in voller Rüstung in der Schlacht bei Ravenna, dem Cardinallegaten von Medici gegenüber, ritterlich gefochten hatte, den eroberten Theil des Kirchenstaates für das Mailänder Concil in Besitz; kurz man zweifelte nicht an des Papstes Untergange. Aber man täuschte sich in den Erwartungen. Gallen von Vior und andere große Kriegsobersten waren bei Ravenna gefallen und ihr siegreiches Heer ergab sich der Zuchtlosigkeit und jeder Art von Ausschweifung, während die übrigen Führer desselben, Capaccio und Sanserino, über den Oberbefehl stritten. Die Eigisten waren sonach nicht lange verfolgt und gedrängt, sie konnten sich um so schneller wieder erholen, da ihnen die große Niederlage im Grunde nicht mehr Koll, als den Franzosen gefollet hatte, und eroberten bis auf Bologna im Kirchenstaate bald wieder, was in ihrem ersten Schreden diese dort gewonnen hatten.

Auf die erste Nachricht vom Unglücke der ligistischen Massen bei Ravenna hatten die Cardinale bei dem Papste auf Frieden gedrungen, die Botschafter von Venedig und Spanien dagegen mit Hilfe getöflet und gegen die mailänder Kirchenversammlung von Neuem das Feuer angefaßt; in seiner ersten Unentschlossenheit aber neigte er sich, nachdem er die Flucht zur See aufgegeben hatte, zu den Friedensbedingungen hin, welche ihm Frankreich zur Trennung des heiligen Rundes hatte antragen lassen. Sobald er jedoch andere Nachrichten vom Erfolge der ravennater Schlacht und dem Auslande der Franzosen erhalten hatte, der Herzog von Urbino und die römischen Adeligen, die ebenfalls in der ersten Bestürzung zu den Franzosen übergetreten waren, zu ihm wieder übergingen, bekam er frischen Muth, dachte an neue Werbungen von Schweizertruppen und verwarf den Friedenshandel. Es erschienen überdies Prälaten aus Spanien, England, Ungarn und ganz Italien zum ausgeschriebenen Concile zu Rom, und Julius eröffnete dasselbe am 3. Mai 1512 in der Kirche zu St. Johann von Lateran mit seinen getreuen Cardinelen und 83 Bischöfen¹⁴⁾. Mehrere Fürsten und andere Personen von hohem Stande Italiens wohnten der Versammlung bei, und der Kaiser, die Könige von England und Spanien, Venedig und die übrigen italienischen Staaten erklärten durch ihre Gesandten, daß sie die Kirchenversammlung zu Mailand, die nur spottweise eine Winkelfversammlung (conciabulum) genannt wurde, für ungültig, die lateranische aber für die einzig gesetzmäßige Versammlung der christlichen Kirche hielten.

Julius verwarf nun die französischen Friedensbedingungen, welche für ihn eben nicht ungünstig waren, und forderte den König auf, den bei Ravenna gefangenen Cardinallegaten von Medici sofort in Freiheit zu setzen; dies geschah zwar nicht, da der Banntabell gegen Frankreich und dessen König noch im Sommer 1512 geschleudert wurde¹⁵⁾; allein durch geheime Verabredungen wurde der Prälat, während der Flucht der Franzosen aus Italien, bald nachher von einem kleinen Haufen gedungener Land-

leute mit Gewalt frei gemacht. Bei der Annäherung eines starken Zuzugs von Schweizerischen Söldnern, welche 18–20,000 Mann stark, bei Billafanica zu den venetianischen und päpstlichen Truppen stießen, zog sich der französische Feldherr Capaccio in großer Verlegenheit aus das mailändische Gebiet zurück, warf den größten Theil seines Heeres in die besten Plätze und zog sich mit dem Reste, nachdem die deutschen Söldner durch einen kaiserlichen Herold aus seinem Lager abgerufen worden waren, von Pontevico nach Visigottone und dann nach Pavia zurück, von wo er bald von den Schweizern verdrängt wurde. Cremona, Bergamo und Bologna wurden den Franzosen entrissen, Mailand, von ihnen verlassen, ließ die Winkelfversammlung der Prälaten, die eben erst durch einen Beschluß den Papst vorläufig für abgesetzt erklärt hatten, von sich ab, und in Genua mußte der französische Statthalter dem Papsten Giano weichen. Überall wurden die Franzosen durch Ausfälle verdrängt und auf dem Rückzuge über die Alpen schnell verfolgt. Inzwischen nahm der Cardinal von Sienna Besitz vom Herzogthum Mailand und ließ Maximilian Sforza als Herzog daselbst ausruhen. Parma und Piacenza nebst Reggio, welche Gebiete der Papst als Theile des alten Erbkönigs von Ravenna beanspruchte, unterwarfen sich ihm willig; Modena, das er auch gewonnen hatte, gab er dem Kaiser zurück, Bologna befestigte er, nachdem die Bentivoglio's daraus verjagt worden waren, für den Übermut seiner Bürger, daß diese auf ihn geschimpft und seine Bildsäule zertrümmert hatten, mit schwerer Geldbuße und Entziehung vieler Freiheiten, und übergab die Verwaltung dieses Gebietes dem Cardinallegaten von Medici. Endlich hatte Julius noch den Triumph, daß sich sein hartnäckiger Gegner Alfons von Ferrara ihm freiwillig unterwarf. Dieser rüstige Fürst sehnte sich nach völliger Vertreibung der Franzosen nach Frieden mit dem heiligen Stuhle und nach Lösung vom Kirchenbanne; er gab dem berühmten ligistischen Feldherrn Fabrizio Colonna, der im Kampfe bei Ravenna in seine Hände gefallen war, die Freiheit wieder und ließ durch ihn die Bestimmungen des Papstes aufsuchen, welcher jedoch die persönliche Erscheinung des Fürsten zu Rom verlangte und hierzu sicheres Verbleib. Alfons erschien am 4. Juli 1512 zu Rom und besänftigte den Zorn des Papstes durch seine Demuth in Gegenwart der Cardinale. Der Banntabell wurde ihm abgenommen und eine Commission von sechs Cardinelen verordnet, welche mit ihm über die Bedingungen zur völligen Ausöhnung unterhandeln sollte. Hiernach wurde das Herzogthum Ferrara für ein eingezogenes päpstliches Leben erklärt und Alfons mit dem Besitze der kleinen Stadt Aspi, welche die ligistischen Truppen erobert hatten, als Entschädigung vertheilt. Diesen Schimpf wollte der ehrgeizige Fürst nicht ertragen, gleichwol bekam er die Nachricht, daß der Herzog von Urbino seit seiner Abreise aus seinem Lande, in dasselbe eingerückt und es bis auf die Hauptstadt in Besitz genommen hatte. Endlich erfuhr er noch, daß ihn Julius als seinen Gefangenen in Rom zurückbehalten wollte. Zwar traten die Colonnenen, welche mit Julius in näher

14) Andere schätzen die ganze Versammlung zu 130 Personen.
15) Hist. Carl. de victorib. des Dates I, 424, wo das Datum auf den 21. Juli festgesetzt worden ist.

Berwandtschaft fanden, während dazwischen und erinnerten diesen an sein gegebenes Ehrenwort, allein Julius antwortete mit Droh- und Schimpfsworten. Da machten die Colonnen das zugelegte freie Geleit mit Gewalt geltend und entführten den Fürsten, so daß er sich mit Mühe und Noth durch die auslaufenden päpstlichen Spione nach Ferrara zurückziehen konnte. Der Papst war so aufgebracht über diese That, daß Niemand aus seiner Umgebung es wagte, sie zu entschuldigen. Nur der Dichter Krištof übernahm im Auftrage des flüchtigen Fürsten dieses gefährliche Wagniß; kaum aber war dieser dem heiligen Vater unter die Augen getreten, so merkte derselbe seinen Auftrag und drohte in der äußersten Wuth, ihn in das Meer werfen zu lassen, wenn er sich nicht sofort entfernen wolle. Der Dichter konnte sich noch glücklich preisen, daß er diesen Ausweg wählen durfte.

Ein gleich darauf berufener Reichstag oder Congress zu Mantua sollte alle Ansprüche und Ansprüche der Ligisten ausgleichen. Papst Julius blieb trotz dem, daß der Kaiser Reggio, Parma und Piacenza als teutscher Reichstheile betrachtete und Maximilian Sforza diese Landschaften als ein Erbtheil seiner Familie erklärte, in ungetrübtem Besitze derselben. Der Kaiser ließ es nur gezwungen für gut und Sforza mußte mit dem Besitze des geschwächten Herzogthums Mailand sich zufrieden stellen. Schwieriger waren die Bundesgenossen, wie sie sich an den Florentinern wegen ihrer Abhängigkeit an die Franzosen rechen wollten. Julius sandte inzwischen, während die Franzosen noch einige Citadellen von oberitalienischen Plätzen besetzt hielten, eine Bottschaft nach Florenz mit der Aufforderung, die Familie Soderini, die seinen Zorn erweckt hatte, zu entfernen, dem heiligen Bunde beizutreten und alle Verbannte zurückzurufen, um auf diese Weise allem französischen Einflusse ein Ende zu machen. Dieses Verlangen wurde abgeschlagen; der päpstliche Bote aus der Stadt gewiesen, und obgleich der Bischof von Gurl, Matthäus Rang, welcher des Kaisers Bevollmächtigter in Italien war, den Florentinern seines Gebietes Schutz gegen eine Geldsumme verschaffen wollte, so gingen sie doch nicht darauf ein, sondern beschieden den Congress zu Mantua, wo freilich der anwesende Julian von Medici die Ansprüche seines Hauses laut in Anregung brachte, und die Versammlung derartig, daß spanische Heer unter Anführung des Vicekönigs von Neapel, welches schon bis Bologna vorgedrückt war, zu Gunsten der Medici gegen Florenz andringen zu lassen. Diefem Heere fehlte es aber an grobem Geschütze, Kriegsbedarf und Lebensmitteln, und unterdane, in der Nähe von Prato angekommen, mit den Florentinern; allein weil diese mit ihrer Erklärung abtraten, so erklärte jenes am 30. Aug. mit zwei Kanonen, die mit Lebensmitteln reich versehen und stark besetzte Stadt Prato, wobei die größten Auschwülfungen an den Überwundenen ausbrüht wurden. Diese gedrückteste Eroberung versetzte die Hauptstadt, für deren Verteidigung noch Nichts gethan war, in die größte Furcht, während welcher die dortigen Freunde der Medici zum Sturze Soderini's rege wurden. Dieser zur Abdankung gezwungen, wurde nach Siena abge-

führt, von wo aus er aus Furcht vor dem Papste, unter Begünstigung seines Bruders, der Cardinal war, entflo. Ein gewisser Antonio di Segna, der ihm die Flucht erleichtert hatte, wurde auf Befehl des entsetzten Papstes ergriffen und zu Tode gefoltert.

Inzwischen hatte sich Florenz dem Vicekönige von Neapel gesellt, Julian von Medici zog am 2. Sept. daselbst ein und ihm folgte 14 Tage später sein Bruder, der Cardinallegat. Diese führten eine der früheren Verfassung ähnliche Oligarchie wieder ein, verschafften den Spaniern zur Abfindung die Hälfte ihrer Forderungen, und so gelangten die Medici hier wieder in den Besitz ihrer vorigen Herrschaft. Der Vicekönig Carbone ging zum venetianischen Heere nach Brescia zurück, der Bischof von Gurl begab sich nach Rom und erhielt von Julius den Cardinalshut. Nun wurde hier nach der Ankunft mehrer ligistischer Gesandten über das Schicksal Italiens weiter beraten; allein unter den Bundesgenossen äußerte sich gegenseitiges Mißvergnügen über die Schritte, welche Einzelne von ihnen gethan hatten. Unter solchen Umständen berührten Kaiser und Papst, während die lateranische Kirchensammlung forstührte, ihre Sitzungen im Geiste des Lehren zu halten und in ihren Beschlüssen eigentlich bloß dessen Befehle vollzog¹⁶⁾, ihre nächsten Ansprüche nicht weiter, sondern verbannten sich rasch mit einander, und jeder erhielt dabei von diesem die Zusage der Vortheile, die ihm der Bund von Cambrai verheißt hatte. Indessen brach keine Trennung unter den andern Gliedern des heiligen Bundes aus, selbst der König von Frankreich konnte sie nicht bewirken, obgleich er zu Anfang des Jahres 1513 eine Verstärkung nach Italien geschickt hatte. Nur mit Venedig konnte er sich verständigen und mit dieser Republik ein Bündniß wegen des Herzogthums Mailand abschließen. Mittlerweile bot Julius alle Kräfte auf, um mit Ferrara den Krieg erfolgreich wieder eröffnen zu können, daneben Lucca zu besetzen und die Medici, die sich durch ihren engen Anschluß an Spanien und durch ihr eigenmächtiges Handeln seinen Zorn zugezogen hatten, wieder aus Florenz zu verjagen, während er dem Kaiser in geheim die Reichthümer über Siena für 30,000 Dukaten in der Absicht abkaufte, um sie seinem Neffen, dem Herzoge von Urbino, zu übergeben, und Modena hoffte er vom Kaiser als Reichspfandschaft für 40,000 Dukaten wieder in seine Gewalt zu bekommen. Endlich glaubte er in Perugia und Genua Veränderungen machen zu können. Alles dies überlegte und unternahm der rastlose Greis in der Absicht, die Barbaren sammt und sonderb — so pflegte man die Ausländer in Italien zu nennen — mit Hilfe der Schwärze, die er Soldaten der Kirche und Beschützer des heiligen Stuhles zu nennen pflegte, nach und nach von dort zu vertreiben, ja auch an die Befreiung Neapels vom spanischen Regimente dachte der ehrsüchtige Kir-

16) Die Sitzungen dieser Versammlung leitete im Namen des Papstes der Cardinal Alexander Farnese (späterhin Papst unter dem Namen Paul III.), dessen Rathes sich Julius vorzugsweise bediente.

denkſt, um Alles in Italien nach ſeinen Anſichten einzurichten, während ſein Ingrimm gegen Frankreich, welches Reich er wie Navarra feſt im Kirchenbanne hielt, auf Höchſte geſteigert wurde.

Unter ſolchen Entwürfen und Hoffnungen, die Julius begte und bearbeitete, vergaß er die Sorge für ſeinen bündigen Leib. Alter, Kummer und große Anſtrengung hatten ſeine Geſundheit ſchon ſeit Jahren untergraben. Im Herbſte 1510 hielt er zu Bologna die erſte gefährliche Krankheit aus, die zweite noch ſchlimmere im Auguſt des folgenden Jahres, ſodaß ihn die Ärzte für verloren hielten. Mehrere Stunden lang glaubte man ihn ſogar ſchon todt; daher auch Courtiere an die Höfe abgingen und die geſtohenen widerſtrebenden Cardinäle ſchickten ſich bereits zur Reiſe nach Rom an. Da erwachte Julius aus dem todtähnlichen Zuſtande wieder, genoß nun Alles, nachdem er zuvor eine ſehr ſtrenge Diät beſolgt hatte, und man glaubt, daß ihm namentlich Pfäumen und Piſſichen, deren er in Menge aß, das Leben gerettet hätten. Ohne vollkommen beſteht zu ſein, betrieb er doch mit neuem Eifer alle Pläne und deren Ausführungen, die er entworfen hatte, wieder; allein ſein Weidnachten 1512 ſiel er in ein Fieber zurück, welches ihn aufs Krankenlager warf. Erſchöpfte ſich acht Ärzte verwendeten vergebens ihre Kunſt an ihm, da Schlaf und Appetit ihm allmählig verließen. Der große, geiſtvolle Fürſt, dabei ununterbrochen mit den ernſtſtößenden und wichtigſten Dingen beſchäftigt, beendete ſeine vernünftige Faffung bis zur Nacht vom 21. auf den 21. Febr. 1513, als er ſtarb. Daher die Behauptung, er ſei in einem Anſalle von Wahnsinn mit dem Ausrufe: „Weg mit den Franzoſen aus Italien! weg mit Alfons von Eſte!“ geſtorben, jedenfalls eine Erleichterung ſeiner Feinde iſt; ſind aber jene Ausdrücke wahr, ſo bezeugen ſie den Ausdruck ſeiner Leidenschaft, die ihn auch in den Todesſtunden nicht verließ. Noch kurz vor ſeinem Hinſcheiden ſtanden die Cardinäle um ihn und empfingen aus ſeinem ſterbenden Munde wichtige Lehren ſowohl für ihr Verhalten bei der neuen Papſtwahl, die allerdings nachmal in ſeinem Geiſte erfolgte, als für das Wohl der Kirche. Den ſchmählichen Cardinälen, die von ihm gemieden waren, verzieh er auf dem Sterbebette als Menſch, keineswegs aber als Papſt. Einige Ärzte gaben ſeinen Tod dem zerrütteten Magen, andere den Überreſſen eines böſen Übels ſchuld, welches er ſich in ſeinen jüngeren Jahren durch Ausſchweifung zugezogen haben ſollte¹⁷⁾. Gegner von ihm ſagen, er ſei durch und durch veneriſch geweſen, und ebendeshalb habe er bei Anbrung des Kreuzes an jedem Gründonnerſtage ſeine Fußbedeckung niemals abgelegt, noch das Volk zum Fußkuße zugelaffen. Allein die äußere Devotion mag ihm ebenſo läſtig geweſen ſein, wie das Waſchen und Käuſen der Füße armer Leute am Gründonnerſtage, wobei er jedes Mal dieſer Geſchäftigkeit auswich, indem er ſeine Daumen kreuzweiſe über deren Füße legte und küßte.

Es gibt keine Art von Verbrechen, welche dieſem Papſte nicht beigelegt worden ſi. Man ſeſe nur die unter dem Titel Julius exclusus mehrmals gedruckte Spottſchrift auf ſein Leben und ſeine Thaten in einem Geſpräche zw iſchen ihm und dem Apſtel Petrus vor der Pforte des Paradieses. Man hielt dem gelebten Erasmus für den Verfaſſer dieſes Poſquills, wie es denn auch ſeinen Geſinnungen zuzutragen war; aber wol richtiger iſt es Ulrich von Hutten zuſchreiben. Alte und neue Feinde ſchildern übrigens dieſen Papſt als ein wildes, kriegeriſches, unerbittendes und blutgieriges Ungeheuer, das den Frieden geſtoßt habe und bei ſeinem Tode mehr verabſcheut als betrauert worden ſei, während ihm im Grunde nur Heſtigleit in Haß und Freuchſchaft zuſchrieben werden kann. Das Andenken an Alexander VI. verabſcheute Julius ſo ſehr, daß er deſſen Zimmer, die er bei ſeiner Thronbeſetzung bezog, verlaſſen wollte, um nur das Bild dieſes Papſtes nicht mehr vor Augen zu haben, welches auf die Wände gemalt war. Sein Haß gegen die Franzoſen machte ihn ſurchbar und kannte ſaſt keine Grenzen¹⁸⁾. Ein Verbrecher fand Gnade vor ihm, als derſelbe ein Schmachgericht auf Frankreich gemacht hatte; dagegen verzieh er auch den Verſoffen von Spottgedichten auf ſeine Perſon, wenn ſie durch ſinnreiche Einſälle ſeinen Zorn zu verſöhnen verſtanden. Außer dem Koller der Trunkenheit hat man ihm ſerner ſchuld gegeben, daß, weil er an den Weibern nicht genug gehabt, er auch Knabenſchänderei und Sodomiterei getrieben habe. Mehrere behaupten ſogar, er habe in ſeinen jüngeren Jahren nebst zwei andern Prälaten ſeinen Dreim Siſtus IV., welcher die erſten Bordelle in Rom amgelegt haben ſoll, einſt um die Erlaubniß gebeten, in der heißen Jahreszeit auf drei Monate jene Koller treiben zu dürfen. Indeſſen ſind es nur Feinde, einheimiſche und fremde, welche ihn zu einer Zeit, da das Leben eines Siſtus IV. und Alexander's VI. die Ehrſucht vor dem Haupte der Chriſtenheit geſchwächt hatte, zu einem ſchrecklichen Ungeheuer herabzogen. Unmäßigkeit und ausschweifend mag Julius, nach dem Vorbilde ſeines laſciven Vaters, in ſeinen jüngeren Jahren gelebt haben, nicht aber in ſolcher Weiſe, daß er Leib und Seele dadurch auf die Dauer ſchwächen konnte¹⁹⁾. Er blieb, weil er jedenfalls noch zur rechten Zeit durch das Erwachen ſittlicher Grundſätze zur Beſinnung kam, vielmehr ein Mann bei vollen Kräften, ertrug zehn Jahre lang vor ſeiner Erhebung auf den päpſtlichen Thron viel angreifendes Ungemach, und ſo lange er die dreifache Krone trug, gönnte er ſich in hohem Alter bei unermüdlicher Thätigkeit niemals Ruhe. Allerdings ſchienen ſein kriegeriſcher Mut und die Grundzüge ſeines Ehrgeizes ihn zu einem

17) Quia totus erat ex morbo Gallico alteratus (Zulcoratus), ſaß ſein Geheimniſſenſter Paris de Graſſis in ſeinem hinterlaſſenen Tagebuche.

18) Unter den Dörigen, die er zum Schickſtalle an die wichtigsten Begebenheiten ſeiner Regierung prägen ließ, ſahen ſich auch Exemplare, auf welchen er im vollen päpſtlichen Schmucke, mit der Peiſche in der Hand, die Franzoſen vor ſich herziehend und das Wappenschild ihrer Monarchie mit Füßen tretend erſchien. 19) Er hinterließ nur ein Aſterchen, Namens Felice, das er vielleicht ſchon vor ſeinem Eintritte in den geiſtlichen Stand gezeugt hatte und nachmal mit Johann Johan von Urſini verheiratete, und nicht mit Marcantonio Colonna, der ſeine Nichte zur Frau hatte.

andern Veruse bestimmt zu haben, allein sie waren in jener Zeit, wo Schwert und Kreuz sich mit einander verschränkten, recht wohl geeignet, ihm den Weg zur dreifachen Krone zu bahnen. Wenn er als Papst mit dem Schwerte in der Hand und in stählerner Rüstung auf einem munterm Streitrosse im Felde erschien, war dies so wenig auffallend, als seine Cardinale in ähnlichem kriegerischem Aufzuge an die Spitze der Truppen gestellt zu sehen. Papie findet diese Erscheinung indessen ebenso abgeschmackt, als wenn ein gefürsteter Mönch auf dem Tanzenboden aufträte. Julius aber betrachtete sich, wie seine nächsten Vorgänger, obgleich er nach den Zeitanfichten die Würde des Papstes richtig begriffen hatte, zuvörderst als italienischer Fürst, welcher in den Gebieten, die er als Eigenthum der Kirche ansah, die aber unter einer Anzahl von Städteoberhäuptern gestanden hatten, eine größere und festere Herrschaft für den heiligen Stuhl zu gründen hoffte, als es seine Vorgänger gethan hatten. Das in dieser Hinsicht Sixtus IV. und Alexander VI. erstrebt hatten, war zum Vortheile ihrer Verwandten geschehen, aber mit ihrem Absterben wieder verschwunden. Julius dagegen hob seine Verwandten bei Seite und fand sie mit den gewonnenen Ansprüchen auf Urbino ab, um desto ungehörter nach seiner Neigung für den heiligen Stuhl erobern zu können.

Dieses Unternehmen diente er für ein patriotisches, ja religiöses, und glaubte sich dieses rühmen zu dürfen. Daraus ergibt sich, daß er das Papstthum vernünftlicher, und sich sogar mit dem Titel Kaiser schmücken konnte, während der teutsche Kaiser auf den seltsamen Gedanken gerieth, die päpstliche Krone mit der kaiserlichen zugleich auf seinem Haupte vereinigen zu wollen²¹⁾. Unter solchen Handlungen und Gesinnungen war es kein Wunder, wenn König Franz I. von Frankreich den Papst Julius für einen weit besseren Feldherrn als Kirchenfürsten erklärte, und die weltliche Behandlung alles Kirchlichen bei der damaligen Stimmung der Menschen widerwärtige Eindrücke erzeugen mußte. Den Einfluß aller Fremden auf Italien hassend, versuchte Julius auch dem heiligen Stuhle, dazumal sein rasstloses überlegenes Genie alle Fürsten seiner Zeit überas und die Verhältnisse Italiens zum Auslande genau durchschau und erzwogen hatte, ein Übergewicht über die Staaten Europa's zu verschaffen. Zwar wurde sein Wunsch in Abicht auf die Erweiterung des Kirchenstaates größtentheils erfüllt, das Supremat in Europa aber konnte er freilich nicht erringen, weil die, welche ihm die Siege erstehen halfen, auch die gewonnenen Vortheile mitgehen wollten; darum kam es, obgleich Leo X. auf derselben Bahn fortfuhr, ganz anders, als man erwartet hatte. Die italienischen Völkern hatten die löblichen Bestrebungen dieses Papstes für Italien übersehen und die Fremden, welche Julius hinweg haben wollte, zum Theil lieber unterstützt. Gemeinsames Bestreben würde den Kampf glorreicher gemacht und den Urheber desselben

mit Lob und Bewunderung überschüttet haben; statt dessen wurde er mit bitterem Zabel und mit giftigen Schmähungen überhäuft. Gleichwohl wagte Julius II. die kühnsten politischen Combinationen und blieb auch im entschiedensten Unglücke nicht rathlos, vielmehr wußte er sich in der äußersten Verlegenheit schnell neue Hilfsmittel wieder zu öffnen. Der geringste Baron, sagt Machiavelli, verachtete ehe dem die päpstliche Macht, unter Julius aber erschau der König von Frankreich vor ihr. Von Piacenza bis Terracina gehorchte ihm das schönste Land, wo es sich durch gute und weise Behandlung Auneigung und Ergebnisse der neuen Unterthanen zu erwerben wußte. Auch verstand er es, ihnen vielen kriegerischen Sinn einzuspößen²²⁾.

Im Ubrigen regierte Julius II. uneigennützig und haßte den Nepotismus, obgleich es in jener Zeit ganz in der Ordnung gefunden wurde, wenn ein Papst seine Familie beförderte und emporhob. Alle seine Eroberungen verband er, wie schon bemerkt, mit dem Kirchenstaate, die einzige Stadt Pesaro ausgenommen, die er ihrem vormaligen Besitzer entriß und mit Zustimmung der Cardinale seinem Neffen, dem Herzoge von Urbino, gab, seiner Tochter Felicia hingegen schlug er das Geschick um den Cardinalsstuhl für den Fiebtbruder ihres Vaters aus dem Grunde ab, weil er dieses Ranges nicht würdig sei; nur die Würdigen seiner Familie beförderte er zu hohen kirchlichen Ehren, wie z. B. seinen Liebving und Neffen Galeotto della Rovere²³⁾. Eine Bulle vom 14. Jan. 1505 verbot auf das Strengste die Simonie bei der Papstwahl²⁴⁾. Dagegen erwarb er sich, weil er die religiösen Principien bei Seite schob und lediglich, wie schon bemerkt, nach politischer Geltung in Europa strebte, um Religion und Kirche keine Verdienste, oder diese sind doch so unbedeutend, daß sie nicht aufgezählt zu werden verdienen; es sei denn, daß man (in weltlicher Beziehung ist sein Duellmandat merkwürdig) seine Verfügungen gegen Keger und Schismatiker, wegen der heiligen Reliquien und verglichen mehr, hoch anschlagen wolle. Julius kannte die Gefahren recht gut, die dem heiligen Stuhle droheten, dennoch unterließ er die Gebrechen desselben und der Kirche zu verbessern, versähe aber auch durch seinen weltlichen Sinn der Würde, die er bekleidete, eine unheilbare Wunde. Er haßte die Pracht und verachtete die Verschwendung, besaß vielmehr für die Ausführung seiner großen Plane die Fähigkeit des Sparsens im höchsten

21) Eine treffende, auf historische Quellen gestützte Schilderung seines Charakters und seiner Regierung findet man in ein Gespräch zwischen ihm und dem Bischofe von Lüttich eingebracht, welches Aufsat von Johann Kom. Jui verfaßt worden ist und in Weust's Geschichtserzähler I. 241—288 steht. 22) Er machte denselben am 29. Nov. 1503 zum Cardinal von St. Peter in Banden und nach Xecano Sforza's Tode gab er ihm noch das Bisthumleramt des heiligen Stuhls. Dieser Galeotto war vertrauter Freund Johann's von Medici (Leo's X.) und bei hohen und niedrigen sehr beliebt, starb aber schon in der Blüthe seiner Jahre im Sommer 1508. 23) Diese Bulle wurde erst sehr spät bekannt gemacht, weraus man die Vermuthung zog, daß sie gegen die Absicht des Kaisers, Papst zu werden, gerichtet gewesen sei.

24) Noch im September 1512 hatte Maximilian I. die Absicht, sich von Julius zum Coelestiarer machen zu lassen, damit er nach dessen Tode um so gewisser Papst werden könnte, und traf schon Anstalten zur Bestätigung der Cardinale.

Grade und hinterließ einen sehr gefüllten Schatz“). Er war kein Gelehrter, wie er selbst gestand, konnte auch nicht öffentlich sprechen, so viele Klugheit und Geistesgegenwart er sonst auch besaß. Wenn er im Conkistorium reden sollte, war er, erzählt Grassi, allemal halbtodt. Hat er wirklich der von Eugen IV. gestifteten gelehrten Anstalt (dem Gymnasium) die Einkünfte entzogen und sie für den Krieg verwendet, wie behauptet wird, so liegen doch wiederum Beweise vor, daß er die Gelehrten achtete und unterstützte, und die Wissenschaften, welche unter ihm allerdings Fortschritte machten, beschützte. Alle Männer, welchen er ohne fremden Einfluß die Cardinalswürde ertheilte, zeichneten sich durch geistliche Gaben und Kenntnisse aus. Männern von Geist und Kenntnissen war er überhaupt zu jeder Zeit gewogen. Erstreckte sich auch die vatikanische Bibliothek, welche Nicolaus V. angelegt hatte, keines bedeutenden Zuwachses, so sammelte er doch zum Gebrauche der Päpste eine ausserordentliche Handbibliothek, die nach seinem Tode der vatikanischen einverleibt wurde. Julius gab den Vorschlägen des Geistlichen Johann von Novara zur Verbesserung des Kalenders williges Gehör und unterstützte ihn; die Sache aber verzögerte sich und kam erst unter Gregor XIII. zur Ausführung. Außer den erwähnten Tugenden besaß Julius noch Großmuth, Tapferkeit, Unerbittlichkeit und Gerechtigkeitliebe. Was Julius für die Kunst that, war erbedlicher, als seine Unterstützung der Gerechtigkeit. Die größten Meister der Malerei, Bau- und Bildhauerkunst fanden bei ihm Schutz und Stütze. Der lebhafteste Wunsch, durch ein Meisterwerk des größten Bildhauers seiner Zeit unsterblich zu werden, bewog ihn, um das Jahr 1505 Michael Angelo (Angelo) nach Rom zu berufen und ihm eine reiche Belohnung anzubieten, wenn er für ihn den Entwurf zu einem Grabmale machen wollte. Dies geschah, der Bau aber zu dem prächtigen Denkmale wurde durch des Papstes Ungebuld, sowie durch dessen Ungutzufriedenheit über die großen Kosten bald unterbrochen, weshalb der Künstler mit ihm zerfiel und sich aus Furcht vor ihm ins Florentinische flüchtete. Julius schickte ihm nach und wollte ihn beschäftigen, allein die Empfindlichkeit und der Eigensinn des Künstlers gaben kein Gehe, bis sich Beide erst im November 1506 zu Bologna ausöhnten. Das kostbare Denkmal kam indessen erst lange nach des heiligen Vaters Tode unter der Regierung des Papstes Sixtus VIII. zu Stande und wurde in der Kirche zu St. Peter in Banden errichtet, wo es noch zu sehen ist. Denn inzwischen errichtete Angelo zu Bologna der Kirche des heiligen Petronius gegenüber ein ehernes Standbild des Papstes mit dem Ausdrücke der Hauptigenschaften seines Charakters. Als dieser das Modell dazu sah, fragte er den Künstler, ob er ihn segnend oder stehend darstellen wolle, worauf dieser zur Antwort gab: er habe sich ihn dabei gedacht, wie er die Einwohner von Bologna ermahnte. Auf die Frage desselben, ob er ein Buch

in seine linke Hand haben wolle, erwiderte Julius, nein, gib mir ein Schwert, ich bin kein Gelehrter. Ebenso seiner Denkart angemessen erzählten Andere in Beziehung auf dieses Standbild, Julius habe auf die Frage der Bildhauer, ob die Arme desselben aufgehoben wären zu segnen oder zu suchen? geantwortet: zu beiden, je nach dem ihr es verdient! In diesem Kunstwerke arbeitete Angelo ein und drei Viertel Jahr. Darauf lebte er (1508) nach Rom zurück und übernahm nun die Frescomalerei in der Sixtinischen Kapelle, deren Gegenstände aus der biblischen Geschichte entlehnt wurden. Das größte Verdienst erwarb sich Julius um die Verschönerung und Erweiterung des Vatican. Er gebrauchte hierzu drei ausgezeichnete Künstler, Bramante, Rafael von Urbino und den schon erwähnten Michael Angelo, welchen er die Lebhaftigkeit und Thätigkeit seines Charakters einzufüßen wußte, so daß sie dann im Stande waren, seine großen Entwürfe in seinem Sinne auszuführen. Der Baumeister Bramante, auf dessen Empfehlungen der berühmte Maler Rafael von Urbino an den päpstlichen Hof gezogen wurde, war sein Liebling, begleitete ihn auf seinen Feldzügen und wurde Siegelbewahrer für die Breven. Gleich nach seinem Regierungsantritte ließ Julius Bauten beginnen. Zuerst übernahm Bramante (s. d. Art.) den Riesenbau zur Verbindung der päpstlichen Gärten in Belvedere mit dem Palaste des heiligen Vaters mittels zweier bedeckten Gänge; Papst und Künstler erlebten aber die Vollendung dieses Baues nicht, dagegen vollbrachte Bramante unter Leitung seines Schöners mehrere andere ansehnliche Gebäude zu Rom und in der Nachbarschaft. Derselbe geistreiche Baumeister erhielt von ihm den Auftrag, die Peterskirche in Rom nach den Plänen des Altertums aufzubauen. Die alte gleichnamige Hauptkirche wurde mit solcher Hastigkeit niedergeworfen, daß dabei manche schätzbare Überreste der Kunst zu Grunde gingen. Im Frühjahr 1506 legte Julius den Grundstein von Marmor und mit einer passenden lateinischen Inschrift versehen, unter welchen ein Größ mit Münzen gefest wurde, die er zum Gedächtnisse an diesen Bau hatte prägen lassen. In Kurzem erhob sich die neue Peterskirche auf den Trümmern der alten nach einem so prachtvollen und weitgreifenden Risse, daß es bis diesen Tag nicht möglich war, sie ganz auszubauen. Noch lange nach Julius' und seines Gemüthlings Tode beschäftigte dieser großartige Bau die größten Künstler jener Zeiten und er wurde durch die ungeheuren Kosten Ursache der doch Vornand zu den bekannten Geldverpressungen, welche die Spaltung in der Kirche beforderten. Zur Herbeischaffung der großen Summen errichtete Julius eine eigene Behörde zu Rom, mit untergeordneten Stellen in anderen christlichen Ländern, welche die Gelder herbeibreiten mußten. Zugleich künfte er, wie nachmals Leo X., durch eine Ablassbulle den Erlaß der Sündensculd für Lebende und Tote an eine Besteuerung der Gewissen. Auch wurden hierzu viele fromme Vermächtnisse, deren Zweck zweifelhaft oder unpassend schien, eingekauft und mit Bannandrohungen herbeigeschafft. Der Maler Rafael machte sich durch seine Meisterwerke zur

24) Der reiche Augustin Sigli konnte als Finanzdirector dieses Papstes betrachtet werden. Julius behandelte ihn überdies noch als Mitglied seiner Familie Novere.

Verschönerung der Zimmer im Vatican unsterblich. Unter Julius erignete sich die Entdeckung der berühmten Gruppe Laocoön's, eines der kostbarsten Überbleibsel der alten Kunst, in den verfallenen Räumen des Atrium. Der glückliche Entdecker, der 1506 dieses Kunstwerk aus dem Schutte hervorzog, erhielt von Julius ein Jahrgeld aus den Einkünften der Lateranikirche. Auch um die Fortification hat sich Julius verdient gemacht; so legte er nach Eroberung Bologna's 1506 dort den Grund zu einer Festung, dergleichen zwei Jahre darnach in Civitavecchia").

3) Julius III., Nachfolger Paul's III. aus dem heiligen Stuhle, war in dem Stadtviertel Parione zu Rom am 10. Sept. 1487 geboren worden und stammte aus der bürgerlichen Familie Giocchi, die ihren eigentlichen Wohnsitz zu Monte Sanfavo in der toscanesischen Diöcese Arezzo hatte, wo auch sein Vater Vincenzio Giocchi geboren war. Johann Maria Giocchi, so hieß ursprünglich dieser Papst, war unter mehreren Geschwistern der, welcher sich dem geistlichen Stande widmete, mit guten geistigen Anlagen und beharrlichem Fleiße versehen zu Perugia und Siena studirte, sich besonders im kanonischen Rechte übte und auch eine mehr als gewöhnliche Verehrtheit entwickelte. Er hatte auf seiner geistlichen Laufbahn viel Glück, wozu sein Dheim Anton, welcher seit dem Jahre 1511, da ihn Papst Julius II. mit dem römischen Purpur geschmückt hatte, den Namen Cardinal del Monte führte, das Meiste beigetragen haben mag. Julius II. ernannte ihn zu seinem Kämmerer und beförderte ihn zum Erzbischof von Siponto, auf welche Pfründe sein Dheim zu seinen Gunsten eben erst verzichtet hatte. Auf dessen Beispiel gestützt, nannte er sich nun auch Johann Maria del Monte. Als Beisitzer des lateranischen Concils hielt er am Schlusse desselben eine Rede. Späterhin wurde er Statthalter zu Rom und dann zu Piacenza; auf erstem Posten entging er 1527, als die Kaiserlichen Rom plünderten, kaum der Gefahr, von diesen aufgenüpft zu werden; dafür wurde er nun von ihnen als Geisel gebraucht. Paul III. beförderte ihn im J. 1536 zum Cardinal von St. Malis und späterhin (1543) zum Cardinalbischof von Palestrina, sowie zum Legaten in den vornehmsten Provinzen des Kirchenstaates. Endlich erhob ihn derselbe zum Präsidenten des tridentiner Concils, welches seit dem Frieden von Greppio nicht mehr umgangen werden konnte und zu Ende des Jahres 1545 eröffnet wurde.

Es ist nicht zu bestreiten, daß der Cardinal Johann

Maria del Monte sich schon in seinen ersten Ämtern Ruhm erworben, den Vergnügungen und sinnlichen Genüssen zwar ernste Beschäfte vorgezogen, jenen aber nicht völlig entsagt, in Allem große Nützigkeit und ausgezeichnete Beharrlichkeit einfließt, einen festen, unerschütterlichen Sinn, der ihn bei Schwierigkeiten niemals in Verlegenheit brachte, bewiesen hatte, und in allen Stücken mit folgerichtiger Strenge verfahren war. Daß aber del Monte hinter den Fortschritten der nach religiöser Aufklärung strebenden Zeit zurückstand, mag ebenso gewiß sein, als sein Ruf von Gelehrsamkeit in geistlichen Dingen und sein Gehorham für den heiligen Stuhl, wenn er auch keine besonderen Proben von frommer Gesinnung, welche vermuthlich nicht ausdrücklich verlangt wurden, an den Tag gelegt hatte. Paul III. hatte sich in den Fähigkeiten, Grundfähen und Gesinnungen dieses Prälaten gar nicht getäuscht, was er vorschrieb, suchte dieser mit aller Kraft durchzuführen. Das Concil sahen Beide eben für kein zulängliches Mittel zur Dämpfung der Ketzerei an, aber auch für keinen Ausweg, auf welchem die Absichten des römischen Hofes mit Leichtigkeit erreicht werden konnten. Der König von Frankreich wollte von diesem tridentiner Concil Nichts wissen, lieber die Protestanten Teufelsknecht gewinnen und gegen Karl V. aufreizen, während von diesem zu fürchten stand, daß, wenn man seinen Willen in Abticht auf Berufung der allgemeinen Kirchenversammlung nicht erfüllte, er sich mit den Ketzern aussöhnen und dem heiligen Stuhle empfindlichen Abbruch thun werde. Unter solchen mißlichen Verhältnissen eröffnete der Cardinallegat del Monte um gebachte Zeit die Sitzungen der tridentiner Kirchenversammlung mit einer würdigen, dem Gegenstande angemessenen Rede, und arbeitete mit seinen beider frommen und gelehrten Gehilfen, den Cardinälen Marcello Cervini und Reginald Pool, von vorn herein eifrig darauf hin, daß den Beschlüssen der Versammlung kein selbständiges Ansehen gegeben werde; denn Paul III. wollte durchaus nur als Berufser dieses Concils und durch seine Legaten dort als Leiter und Vollstrecker der höchsten Gewalt erscheinen²⁵⁾. Deshalb hatten diese in gebachter Verabredung die sorgfältigsten Befehle, nebst einer Vollmacht zu einzelnen Abfällen, damit auch auf diese Weise den versammelten Vätern der Eifer der höchsten Gewalt genommen werde.

Kaum hatten sich bei Eröffnung des Concils einige Spuren eines freimüthigen Geistes unter den Anwesenden gezeigt, so beschloßen die drei Legaten, denselben durch eine offene Erklärung zu unterdrücken. Del Monte auserte dabei ganz unüberdohlen, die gegenwärtige Versammlung ist nicht das Concil zu Konstanz und Basel, sondern es ist vom Papste zusammenberufen worden, und dieser führt hier ganz so, als wenn er selbst zugegen wäre, durch seine Legaten den Vorhitz; und um ihm auch ganz besonders hohe Rücksichten der Versammlung zuzuwenden, nah-

²⁵⁾ Die Versammlung war wegen des abweichenden Krieges in Deutschland nicht zahlreich besetzt; es waren im Frühjahr 1546 fast nur Spanier und Italiener, Polen und Franzosen bloß wenige da.

25) Benutzt wurden außer den angeführten Schriften noch Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque du Roi I, 123—128 und II, 554—586; Schröder's Geschichte der Kirchen-Geschichte XXXII, 444 fg.; Moscoe's Leben und Regierung des Papstes Leo X. in der deutschen Uebersetzung, 3 Bde.; v. Meuschen's große Kirchenversammlungen Bd. 2; Leo's Geschichte von Zeilen Bd. 4 u. 5; Schmidt's Geschichte von Frankreich Bd. 2; Monte's römische Päpste, ihre Kirche und ihr Staat Bd. I; Franz Bruys, Histoire des Papes Tom. IV.; Reynaldi continuatio annalium Baronii Tom. XX. und Siemond's histoire des Français Tom. XV.

X. Geyser, I. Bd. a. R. Zweite Section. XXVIII.

men er, Cervini und Pool ausschließlich das Recht der Vorträge und Anträge an sich und ordneten den ganzen Organismus der Geschäftsabhandlung dergestalt, daß dieselbe von ihrem Willen abhängig wurde. Durch diese Maßregeln hofften sie zwar das Ganze zu beherrschen, riefen aber doch im Verlaufe der Sitzungen eine Menge von Beschwerden dagegen hervor, gegen welche der Cardinal del Monte eine kräftige Sprache führen mußte. So sagte er eines Tages den Vätern gradezu ins Gesicht, in Dingen, welche die Leitung des Concils betreffen, könne nicht immer die Mehrzahl der Stimmen berücksichtigt werden. Sodann behauptete derselbe, als sich Bischöfe auf das lateranische Concil, wo bei den Beschlüssen auch auf Widerspruch Rücksicht genommen worden sei, beriefen, der Papst, welcher dort in Person zugegen gewesen, habe keine Berücksichtungen gehabt, den Stimmen der Väter Folge zu leisten, wenn er nicht selbst gewollt hätte; auch gegen den Widerspruch der Mehrheit hätte er entscheiden können. In gleichem Sinne verlangte del Monte ferner für sich und seine beiden Gesellsen die Fertigung der Beschlüsse, bevor sie den Vätern zur Bestimmung vorgelegt worden wären; allein in diesem Punkte konnte er trotz seines heftigen Widerspruches nicht Herr über die Bischöfe werden, sondern diese setzten durch, daß die Abfassung der Beschlüsse nur in ihrer Gegenwart geschehe. Außerdem sah del Monte indessen allenthalben darauf, daß die Macht des Papstes durch die Versammlung eher vermindert als gemindert wurde, suchte seine Vorrechte als Legat, wenn sie auch zuweilen noch nicht anerkannt waren, geltend zu machen und mit dieser Eifersucht erregte er in allen Stücken auch gleiche Empfindlichkeit unter den versammelten Bischöfen. Er und seine Gesellsen wollten im Grunde von einer allgemeinen Kirchenreform Nichts wissen, Streit über Principien sogar vermeiden und nur auf schätzbare Maßregeln zur Abwehr und Beseitigung der Acker hinwirken; allein hierin traten sie den kaiserlichen Gesandten zu nahe, welche eine rasche Verdamnung der Protestanten für ein unkluges und den Zweck verfolbendes Mittel erklärten. Bei den Beratungen über die Aufhebung der heiligen Schrift und der Übersetzungen verlangte del Monte die Anerkennung der päpstlichen Autorität und selbst der sämtlichen Decretalen; denn Niemandem ziemte, das zu vermessen, was die Päpste unter Strafe des Bannes anbefohlen hätten, während er denen, welche auf tiefgreifende Reformen drangen, entgegnete: Niemand wünsche mehr Reformen, als der Papst, allein er verlange sie ausführbar und für die Christenheit ohne Ärgerniß. Ein Concil dürfe nur reformiren, was und wozu es vom Papste angewiesen worden sei, sonst aber nicht, es sei denn, daß die Legaten vermittelnd zwischen dem Papst und der Versammlung der Väter treten könnten, um diesen die Billigkeit des Oberhauptes dazu zu verschaffen. In einer Beratung vom 24. Febr. 1547 erklärte derselbe nochmals, wie schon früher, der heilige Vater sei nicht schuldig, den Beschlüssen der Väter zu folgen, wenn er nicht wolle; also könne er auch, ungeachtet des Widerspruches der Mehrheit, selbst allein die Bestimmungen treffen. Hierüber entstanden heftig gar-

stige Auftritte, die der Cardinallegat nur mit Mühe wieder stillen konnte.

Trotz dieser Backfalleit und Kraft del Monte's gegen das Widerstreben der Versammlung, wie gegen das Aufkommen vieler abweichenden Ansichten derselben über verschiedene Gegenstände der Beratungen, glaubte Paul III. doch immer deutlicher wahrzunehmen, daß die sämtlichen Bestrebungen derselben lediglich darauf abzielten, das Ansehen der Bischöfe zum Nachtheile des päpstlichen zu heben. Darum hoffte er auf größere Abhängigkeit derselben von seinem Einflusse, wenn er die Sitzungen aus Trient, wo der Cardinalbischof Madrucci als teutscher Reichsfürst die Herrschaft ausübte, nach Bologna, einer seiner Untermächtigsten angehörenden Stadt, verlegte. Um dies zu bewirken, machte mit seinem Gutheissen del Monte den Vätern in der Sitzung vom 9. März 1547 weiß, in Trient wüthe eine der Pest ähnliche Seuche, obgleich dies nicht wahr war, und trug zugleich auf Verlegung des Concils nach Bologna an. Der Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen, die Minorität, die dagegen protestirte, war kaiserlich gesinnt und blieb in Trient zurück, während Andere ohne Umstände davon gingen und nur die Majorität päpstlich Gesinnten nach Bologna zog, wo sie den 29. März ihre erste Sitzung hielten. Weil sich nun immer deutlicher ergab, daß Kaiser Karl V. mit seinen Reformvorhaben eine wirkliche Kirchenverbesserung und mit seinem Interim eine Ausbesserung mit den Protestanten bezwecke, dem Papste dagegen nur an Erhaltung des Allen und Behaltenden und an Verdamnung der Protestanten gelegen war, so fiel ihm das Concil täglich mehr zur Last und er löste die hiesige Versammlung im September 1549 auf, während die in Trient zurückgebliebenen kaiserlichen Prälaten immer noch auf eine Zurückverlegung derselben in ihren ersten Sammelplatz hofften. Paul III. selbst starb zwei Monate darnach, nachdem er entschlossen gewesen war, sich gegen den Kaiser an Frankreich enger anzuschließen. Und so konnte von einer Einmischung einer Kirchenversammlung in die neue Papstwahl, wie früher mit Grunde gefürchtet worden war, gar nicht mehr die Rede sein; allein zwei andere Umstände wirkten um desto mächtiger auf dieselbe: erstlich die vom Kaiser sehrnächst gewünschte Wiedereröffnung der allgemeinen Kirchenversammlung, von welcher Frankreich Nichts wissen wollte, sodann das Schicksal der Enkel des verstorbenen Papstes, womit auch die Entscheidung der freilichen Lehnverhältnisse Parma's und Piacenza's innig verbunden waren.

Der Kaiser betrachtete diese Ereignisse als ein teutsches Reichthum, der Papst als ein Kircheneien. Paul III. hatte seinen Sohn Peter Ludwig als Herzog von Parma und Piacenza einzusetzen gewagt, und zwei Jahre darnach (1547) der kaiserliche Statthalter von Mailand eine Vernehmung zu Stande bringen helfen, welche dem neuen päpstlichen Lehnfürsten das Leben kostete und den Kaiser in den Besitz von Piacenza brachte, während Parma, von Karl V. fortwährend angegriffen, an den heiligen Stuhl zurückgenommen und von dessen Truppen unter Camillo degli Ursini besetzt wurde. Paul III. entschädigte die Kinder seines ermordeten Sohnes im Kirchenstaate auf

andere Art. Ottavio Farnese aber, der älteste Enkel Paul's und Erbe jener Landschaften, suchte mittelwelse bald durch kaiserlichen, bald durch französischen Beisand in den Besitz derselben zu kommen. Er war durch sein Weib, Margarethe von Herryich, Karl's V. Schwiegersohn, sein jüngerer Bruder Horazio Schwiegersohn König Heinrich's II. von Frankreich durch dessen uneheliche Tochter Diana, und zwei andere Brüder, Alexander und Marcuccio Farnese, trugen den römischen Purpur, ersterer mit Auszeichnung. Ottavio's Verwandtschaft mit dem Kaiser machte auf letzteren nur geringen Eindruck, die Familienverbindung Horazio Farnese's mit dem französischen Königssohn war ihm dazu noch verdächtig und widerlich, zumal da er seit Peter Ludwig's Tode entschlossen war, dieser Familie Parma und Piacenza nicht zu lassen. Die Erhebung des heiligen Stuhls, die grade drei Monate lang dauerte, wirkte auf das Schicksal der Farnesen und ihr väterliches Erbe, von welchem der Commandant Ussini Stadt und Gebiet Parma fortwährend besetzt hielt. Die Stimmen der 47 Cardinale, welche im Conclave wählen sollten, waren getheilt: die Einen hegten die Gesinnungen des Kaisers, die Andern die des Königs von Frankreich, und eine dritte Partei hielt es mit den Enkeln Paul's III. Cardinal Alexander Farnese stand unter ihnen in großem Ansehen und hatte vielen Einfluß. Indessen lehrte die Geschichte der Päpste, daß Glück und Macht ihrer Nepoten mit ihrem Tode gewöhnlich zu Ende lief. Gleichwohl konnten sich dies Mal die Parteien wegen der Einmischung Frankreichs und des Kaisers, zwiet einander hassender Mächte, nicht veröhnen und die Partei der Farnesen benutzte diesen Umstand, um die großen Verluste, die ihnen im Gebiete der Kirche und des Kaisers droheten, nicht zu erleiden, noch die dargebotene Gelegenheit zur Rache an den Mördern ihres Vaters zu verlieren. Eine für sie glückliche Papstwahl konnte die Gesfahren entweder hintertreiben, oder doch mildern. Welcher Bewerber aber um die dreifache Krone besaß unter so mißlichen Umständen die Neigung, sich für sie zu opfern, oder die Eigenschaften, die obwaltenden Stürme mit Erfolg zu beschwören? Pool, Salolati und Anderer, die hierzu in Vorschlag gekommen waren, erfuhren zu festigen Widerstand, als daß man wagen konnte, einen von ihnen auf den heiligen Stuhl zu setzen. In dieser Verlegenheit bot sich Johann Maria del Monte zur Annahme der päpstlichen Würde an; er aber galt für jähzornig, aufbrausend und so streng, daß die Cardinale ungern auf seine Bewerbung eingingen, während gegen seine Sitten ebenfalls gegründete Einwendungen gemacht werden konnten. Er hatte sich indeß auf allen Posten, die er hieher bekleidet hatte, als einen sehr thätigen, kräftigen, erfahrenen, kenntnißreichen, strengen, beharrlichen und den Interessen des heiligen Stuhls eifrig ergebenden Diener bewiesen; allein die französische und kaiserliche Partei war ihm abhold, die Cardinale Farnese und Sforza unterstützten dagegen mit aller Macht seine Wahl. Der Cardinal von Guise, welcher die französische Partei vertrat, widersetzte sich ihr aus allen Kräften, doch wurde er gewonnen, und die kaiserliche Partei, die eben keine große Kraft in Rö-

fen entwickelte, ließ sich auch gewinnen, und kam durch Vermittelung Herzog Cosimo's I. von Florenz mit der Monte insgeheim überein, ihm ihre Stimmen zu geben, dafern er in Karl's V. Absichten eingehe werde; soviel ist gewiß, nach den Quellen der Rache verdankte der Monte seine Erhebung nicht seinen Beförderern, welche ihm unbegründete Gerüchte schütten geden, sondern lediglich dem Kaiser, weil dieser von ihm überzeugt war, daß er seiner Politik günstig sein werde, obgleich er dies als Präsident des Concils zu Trient und Bologna nicht bewiesen hatte.

Wie dem auch sei, der Monte wurde am 8. Febr. 1550, ganz wider Erwarten, durch die große Mehrheit der Stimmen auf den päpstlichen Thron erhoben, nachdem er, gewiß nicht gegen den Willen Karl's V., im Conclave versprochen hatte, dem Ottavio Farnese das Gebiet von Parma zurückzugeben. Nach vollbrachter Wahl umarmte er Alle, die derselben jüwiler gewesen waren, und versprach an ihnen keine Rache zu nehmen. Am 22. Febr. erfolgte seine Krönung und er nahm zum Andenken an Julius II., dem er sein erstes Emporkommen zu verdanken hatte, dessen Rolle er aber nicht zu spielen vermochte, vielmals auch aus Eitelkeit den Namen Julius III. an. Die schönsten Erwartungen erweckte seine bald darnach im ersten Consistorium gehaltenen Rede. Um die Rückgabe Parma's an Ottavio Farnese zu beschleunigen, befriedigte er vorerst den dasigen Commandanten Camillo degli Ussini aus seinem Beutel mit 20,000 Scudi und ertheilte denselben dann am 24. Febr. mit den Worten: „lieber ein armer und reichlicher, als ein reicher, und dankbarer Papst.“ Befehl, Parma an Ottavio zu übergeben, nachdem dieser ihm versprochen hatte, keine fremde Besatzung in diesem Plage aufzunehmen. Nun unterstützte ihn Julius auch noch mit kleinen Summen, ertheilte ihm das Veneratam der römischen Kirche, erhob seinen Bruder Horazio, welcher Herzog von Castro war, zum Präfecten von Rom und erwieß sich dieser Familie überhaupt sehr zugehan. Der Kaiser aber behielt nicht nur Piacenza, sondern setzte pöblich seine Ansprüche auf Parma fort, obgleich er nach einigen Nachsichten die Farnesen zuvor auf den unverkündigten Besitz dieser Gebiete hoffen lassen. Ist dies begründet, so war's unbezweifelte eine Lausung, mit der er die Krisis wählend der Papstwahl zur augenblicklichen Veröbnerung der Parteien beschleunigen wollte; denn jetzt, als Julius III. auf dem heiligen Stuhle saß und Karl seine Ansprüche stets geltend zu machen drohte, wurde die Hoffnung auf Herstellung eines wahren Vertrauens und friedlichen Verhältnisses täglich schwächer und der Papst unter so vielen wechselseitigen Beleidigungen, welchen die Farnesen ausgesetzt blieben, aus Liebe zum Frieden entschlossen, dem Kaiser auch noch Parma bei günstiger Gelegenheit unter den nöthigen Bedingungen abzutreten, während er dem Herzog Ottavio gradezu wissen ließ, daß ihm die Schuttherrschaft über Parma unerträgliche Kosten verursache. Da nun keine Vorstellungen der Julius fruchteten, hielt sich der Herzog für verloren und warf sich auf den Rath seiner beiden Brüder, der Cardinale Alexander und Ra-

nuccio, durch Vermittelung Horazio's, welcher am Hofe seines Schwiegervaters lebte, voll hiltten Paffes in die Arme des Königs von Frankreich. Ein am 24. Mai 1551 zu Amboise abgeschlossener Vertrag stellte das Haus Farnese unter den Schutz und in die Abhängigkeit König Heinrich's II., und dieser versprach dem Herzoge Ottavio die erforderlichen Mittel an Truppen und Geld zur Wiedereroberung Parma's wie zur Wiedererlangung Piacenza's. Der Papst, durch die Nachricht hiervon aufs Äußerste entsetzt, wiewol er durch jene Verbindung ausdrücklich gesichert werden sollte, schalt den Vertrag einen ekelnden Wurm, der sich gegen ihn und den Kaiser aufzulehnen wage. Seine Beschwerden am königlichen französischen Hofe wurden von Heinrich unter den bittersten Äußerungen abgewiesen und daran heftige Klagen über die Wiederberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung nach Trident geknüpft, welcher man ein Nationalconcil in Frankreich entgegenzusetzen drohte. Diefelben Vorwürfe und Drohungen, welche der päpstliche Nuntius dort vernommen hatte, wiederholte der französische Botschafter am heiligen Stuhle und der König gab ihnen dadurch noch einen gewichtigen Nachdruck, daß er nicht nur jegliche Selbstensendung aus seinem Reiche nach Rom auf das Strengste untersagte, sondern auch seiner Geistlichkeit den Besuch des tridentiner Concils verbot und durch eine eiserne Verordnung den gelehrten Karl du Moulin veranlaßte, die vielen und groben Mißbräuche, wie die Arglist und Ränke des heiligen Stuhles in einer beißenden Schrift anzugreifen²⁷⁾. Während diese und andere Angriffe in Rom Entrüstung, aber auch zugleich die Beforgnis wegen einer Kirchenspaltung erweckten, drangen des Papstes Verwandte, in der Absicht, dabei zu gewinnen, unablässig in ihn, sich an den Kaiser nun desto enger anzuschließen und dem Hause Farnese gänzlich den Rücken zu kehren. In der That belegte Julius, nachdem er die Rückgabe Parma's in seine Hände vergebens verlangt und Frankreich sammt dessen König mit der Kirchenstrafe bedroht hatte, den Herzog Ottavio mit dem Banne, beraubte ihn aller Länder und Würden, welche vom heiligen Stuhle herrührten, wies dessen Bruder, die beiden Cardinäle, aus Rom hinweg und nahm Horazio Farnese die römische Statthalterschaft und das Herzogthum Castro. Ottavio büßte zu gleicher Zeit durch den Vorn seines Schwiegervaters auch Novara und das Fürstenthum Gitta bei Penna ein, welche Gebiete seine Gattin Margarethe von Österreich als Wittigst von diesem empfangen hatte. Karl gab dem Papste eine ansehnliche Geldsumme zur Kriegserüstung und erklärte dabel, für ungesäumte Entfernung der Franzosen und ihrer Anhänger aus Italien mit Waffengewalt zu

sorgen, nachdem ihm Julius durch seinen Nuntius hatte sagen lassen, er wolle mit seiner Majestät gemeinschaftliches Geschick bestehen und sich seiner Einsicht und Macht gänzlich überlassen. In der Meinung, die Franzosen in Italien völlig zu Grunde zu richten, gab Julius das Herzogthum Camerino seinem Bruder Baldoin de Monte und ernannte dessen Sohn Johann Baptista zum Vorne und Feldhauptmann der römischen Kirche, der nun auch die päpstlichen Truppen unter der Leitung des kriegsfahren Alexander de' Medici ins Feld führte. Castro wurde für den heiligen Stuhl in Beschlag genommen.

Der Krieg begann im Juni 1551, wurde aber nicht als ein Bruch des Friedens von Gregor angesehen, weil König Heinrich II. dem Kaiser erklärt hatte, er trete als Verbündeter Ottavio Farnese's auf, und der Kaiser dem Könige, er übe die Pflichten eines Schirmvogtes der römischen Kirche auf des Papstes Verlangen gegen einen ungehorsamen Vasallen desselben aus. Die Franzosen unter dem Marschalle von Brissac versetzten die Besatzung Parma's, nahmen Ghibri und San Damiano weg, wurden aber bei Gherateo zurückgeschlagen und durch den Mangel an Mitteln wie durch die Backfalleit der Kaiserlichen unter Gonzaga in ihren weiteren Unternehmungen gehindert. Letztere belagerten ohne Erfolg die besetzte Stadt Parma, während der General Vitelli und des Papstes Kasse Mirandola umzingelten, wobei Johann Baptista sein Leben verlor. Mittlerweile beunruhigten den Papst die scharfen Maßregeln, welche Frankreich durch seine Prälaten gegen den heiligen Stuhl ergriff, nicht minder die großen Kosten, welche ihm der Krieg verursachte, während er die dadurch verursachten Störungen seiner vergänglichen Genüsse nicht dachmerzen konnte und laut klagte, er habe sich bis auf die Seelene beraubt und seine Ringe von den Fingern weg verpfänden müssen. Diese Ausbrüche des Rismuths benutzte der Cardinal von Tournon, welcher sich in Rom aufhielt, durch Vermittelungen der Venetianer zu Unterhandlungen und brachte mit dem heiligen Stuhle am 22. April 1552 zu Rom einen Waffenstillstand auf die Dauer von zwei Jahren zuwege, kraft dessen Ottavio die Gebiete von Parma und Mirandola erhielt, die beiden Cardinäle Alexander und Ranuccio in ihre Pröben und Würden zurückersetzt wurden und Horazio Farnese sein Herzogthum Castro wiederbekam. Obgleich der Kaiser dieser Abkunft in Bezug auf Parma nachgedrungen beitrug, so hatte doch der bereits einen Monat zuvor ausgebrochene Krieg zwischen ihm und Frankreich seinen ungeliebten Fortgang und wurde auch in Piemont zwischen beiden Theilen fortgesetzt.

Die alte Abhängigkeit und die dankbaren Gesinnungen des Papstes an das Haus Farnese blieben wegen jener Vorgänge aus immer gestört. Das parmesanische Gebiet war von den kaiserlichen und päpstlichen Truppen verwüßt worden, die Angelegenheit der Farnesen in Absicht auf die Hauptsache unriehtig geblieben und die allgemeine Bewegung der beiden ersten Mächte Europa's dadurch vielmehr noch gereizt worden, wodurch Julius in Verlegenheit kam. Auch der Sieg des protestantischen Kurfürsten von Sachsen konnte unmittelbare Wirkungen

27) Diese Schrift erschien 1552 zu Lyon in 4. unter dem Titel: *Commentarius ad electionem Henrici II. contra parvas datas et abusus Curiae Romanae, et in antiqua Edicta et Senatus consulta Franciae contra Annatam et id genus abusum, multas novas declarationes juris et praecepta continens*. Weil nun aber der König sich bei Erscheinung dieser Schrift, welche unter den Katholischen großes Aufsehen erregte, mit dem Papste wieder ausgesöhnt hatte, so gab er den Verleger derselben den Befehl, sie seiner Hand zu preß.

auf die italienischen Zustände nach sich ziehen; der Papst wenigstens fürchtete sich, und wurde überdies noch durch die Bedrohungen und Angriffe der Franzosen und Türken auf die italienischen Küsten beunruhigt, während er des Kaisers Unternehmungen, aus dessen Absichten auf Siena begründete und die der Franzosen auf Corsica mißbilligte. Daher er in seiner Wangigkeit oft laute Klagen erhob, wie er nicht geglaubt hätte, daß ihm Gott so heimfuchen werde. Gleichwol durfte dieses Mißbehagen ihn desto unangenehmer drücken, als er gewiß aus Ursache hatte, sich über die kaiserlichen Minister zu beschweren. Hierzu kam der Kummer, den ihm die tridentiner Kirchenversammlung bereite.

Julius III. hielt nämlich von dieser und allen ähnlichen Synoden dieselbe Ansicht fest, welcher Paul III. und andere Vorfahren desselben gebührt hatten: Alle glauben, ein Concil untergrabe das Ansehen der Päpste. Gleichwol hatten sich im Conclave alle Cardinale bei Julius' Weisheit, gewis unter kaiserlichem Einflusse, eiltlich dahin vereinigt, daß das neuernährte Oberhaupt der Kirche vorerst dafür sorgen müsse, die allgemeine Kirchenversammlung zur Unterdrückung der Keterei und zur Reform der ganzen Kirche fortzusetzen und zu einem erwünschten Ziele zu bringen, das er ferner auch Das für gut heißen müsse, was dort werde beschlossen werden, und daß er inmittelst mit Beirath der Cardinale zu einer Reform der römischen Curie schreite. Dieses Besprechen mußte Julius gegen seine Neigung und seine Grundsätze ablehnen und in dem ersten Consistorium, welches er bald nach seiner Erhebung hielt, sprach er sich auch zu Gunsten dieser Vorlage deutlich aus, ja ernannte sogar zur Reform seines Hofes — die jedoch unterließ, wenigstens ist Nichts darüber bekannt geworden — sechs Cardinale, unter ihnen Paul und Marone, als Commissarien. Die Wiedereröffnung des Concils zu Trient dagegen bewilligte er mit ebenso vielem Mißbehagen, lediglich aus Rücksicht gegen den andringlichen Kaiser, dem er sogar die Wahl der Versammlungsortes überließ, während er dadurch Frankreich erbitterte und sich durch Heinrich II. den Vorwurf eines Verräthers und Unanbathen erkaufte, obgleich er ihm als persönliche Gefinnung zugesagt hatte, daß, wenn er ja keinen Antheil an der Kirchenversammlung nehmen wolle, sich für ihn leicht ein Vorwand finden könne, sie nicht zu beschiden, und meinte zugleich vom Kaiser, daß die Widersprechlichkeit der teutschen Protestanten einer Vermehrung seiner Macht, welche Heinrich allerdings in der Abhaltung des Concils beforderte, wirksam entgegengetreten werde. Ueberdies glaubte er mit Recht, daß dieses Concil ohne Frankreichs Theilnahme kein durchgreifendes Ansehen erlangen werde.

Mit seinen Cardinalen war Julius vor dem Erlasse der Einberufungsbulle sorgfältig zu Rathe gegangen und hatte mit ihnen alle darauf bezügliche Fragen erörtert, auch die Verlegung der Würde, die Verlegenheiten und Unkosten des heiligen Stuhls dabei faßsam erwogen, aber nur im Rathschlage des weislichen Cardinals Marcello Geresenzio, welchem er seit seiner Thronbesteigung alle wichtige Geschäfte überlassen hatte, einen sichern Trost

gefunden. Dieser verschlugene und verschmißte Prälat rieth mit Erfolg, eine Berufung des Concils lieber weniger Gefahr, als die Unterlassung desselben. Die Gunst der Fürsten und Völker dürfe nicht auf das Spiel gesetzt werden, und würden auch die Ergebnisse der Kirchenversammlung dem römischen Hofe mißfällig erscheinen, so könnte man sie ja leicht durch Arglist und Ränke wieder zu Nichte machen. Zum Beweise der geringen sittlichen Haltung des Papstes und aller seiner Rathgeber wurde dieser Prälat zum Präsidenten des erneuerten Concils ernannt. Dem Kaiser that Julius zeitig eröffnen, was bereits früher zu Trient oder in andern Kirchenversammlungen entschieden worden sei, müsse jetzt ohne neue Untersuchungen aufrecht erhalten und den Protestanten die Anerkennung aller Beschlüsse aufzertelt werden. Gleichzeitig verlangte er von ihm die Schenkung des päpstlichen Ansehens im Concile. Diese Forderungen waren dem Kaiser um so mißfälliger, als sie sogar in das päpstliche Ausschreiben vom 14. Dec. 1550 zum Behufe der Einberufung des Concils gesetzt und darin überdies noch Klagen über Mangel an Ehrsucht und Gehorsam der Teutschen gegen den Statthalter Christi beigesetzt worden waren. Auf die Bescheiden des kaiserlichen Votscatters erwiderte der Papst, Christus habe ihn zum Haupte der Kirche, zum Lichte der Welt bestellt: eine Wahrheit, welche immerfort leuchtend gethan werden müsse. Andere Einwendungen derselben wie er mit den Worten zurück, die Bulle sei im Stile der Kanzlei gefertigt, er für seine Person scheue sich vor Neuerungen und folge darum der Spur seiner Vorfahren. Die Protestanten erklärten auf dem Reichstage zu Augsburg unter solchen Umständen, da sie dem Papste keinen Vorzug in der Kirchenversammlung gestatten wollten, die Anknüpfung derselben für unnütz, und die Katholiken hielten Mühe und Aufwand zur Bescheidung derselben für erfolglos, weil sie im Voraus ihre Hoffnung auf Unterwerfung der Abergläubigen vertheilt sahen. Der Kaiser beruhigte die Gemüther und regte zu neuen Hoffnungen an, inwiewol er die Beobachtung seines Interims (s. d. Art.) unter der Hand immer eifriger empfahl, dem Papste aber die schriftliche Versicherung gab, daß in Hinsicht der Reformen nur nach Gutbefinden des heiligen Stuhles vorgeschritten werden sollte.

Unter solchen Täuschungen, Widersprüchen und Ausschüßten ließ Julius am 1. Mai 1551 unter dem Vorstehse seines Cardinallegaten Geresenzio das seit einigen Jahren unterbrochene Concil in Trient wieder eröffnen. Zu Gehilfen desselben hatte er den Erzbischof Vighino von Siponto und den Bischof Epimani von Verona ernannt, und weil aus dem Auslande noch wenige Prälaten erschienen waren — mit ihnen die seit 1547 in Trient standhaft ausdauernden kaiserlichen Bischöfe — so mußten die Sitzungen vier Monate lang vertagt werden. Heinrich II., welcher gegen die Versammlung wie gegen den Papst tobte, ließ durch Jacob Anquet in Trient erklären, daß er nach dem Bishpiele seiner Vorfahren für die Kirche seines Reichs selbst sorgen werde. Die heiligen Väter der Versammlung fanden jedoch, so bejussam und schüch-

tern sie auch sonst waren, ihr Ansehen dadurch nicht verlegt, sondern betrieben, nachdem sich mehr als 80 Bischöfe aus verschiedenen Ländern eingefunden hatten, nach den Vorschriften der päpstlichen Bevollmächtigten die Geschäfte auf eine Art, die dem Kaiser mißfiel; allein er konnte nicht widerstreben, weil ihm der schlaue päpstliche Hof vor Eröffnung des Concils mit schriftlichen Zusicherungen gefangen hatte.

Darauf pochnnd und der schonenden Rücksichten des kaiserlichen Ministers Granvella versichert übte Grefenzio in den Sitzungen eine Gewalt aus, die nicht nur die Botschafter Karl's V. einschüchterte, sondern zuweilen auch den Papst selbst in Verlegenheit setzte. Er spielte vollkommen den Meister im Concile²⁴). Die Absicht des Kaisers, vor Anfunft der Protestanten in Trient jede Aufregung des römischen Hofes sorgfältig zu vermeiden, damit dieser nicht zu einer neuen Unterbrechung der Versammlung, mit welcher er allerdings unaufdringlich drohete, im Einverständnisse mit Frankreich, welches dieselbe ohnehin nicht anerkannte, scheitern möchte, scheiterte völlig an der Hartnäckigkeit des Papstes und seiner Legaten. Karl V. wünschte die Protestanten dort durch eine Kirchenreform mit ihren Gegnern zu vereinigen, wozu er selbst in Teutschland eigenmächtig schon Schritte gethan hatte. Grefenzio aber arbeitete mit Zustimmung des Papstes nur auf Verdämmung der protestantischen Lehren, auf unbedingte Unterwerfung ihrer Vertreter und auf solche Reformen hin, welche die päpstliche Machtstellung außer Zweifel setzten und befestigten. Wenn hätten Julius und seine Gleichgesinnten ihnen die Thüren des Concils verschlossen, wie Vargas meinet. Vermittlungsvorschlägen, wie sie die kaiserlichen Gesandten verlangten, durften die Legaten kein Gehör geben, ja Julius gab ihnen auf die Nachricht von der nahen Anfunft der protestantischen Theologen zu Trient die Weisung, sich mit diesen Ketzern nicht ehrs einzulassen, bis sie ihn als Statthalter Christi anerkannt und das Gesandnisse abgelegt hätten, sich den Beschlüssen des Concils unterwerfen zu wollen. Nur unter dieser Bedingung verließ er Milne und so viele Nachsicht gegen sie, als eben ohne Schaden der katholischen Religion und Kirche thunlich wäre. Daher nahm er auch nachmals übel, daß seine Legaten ihnen eine Audienz gestattet hatten. Um so weniger unterdrückten alsdann die Päpstlichen ihren Unwillen gegen die Protestanten und sprachen, gleichwie Julius, von Unerschämtheit und Gottlosigkeit, sobald diese an den Beratungen der Mäler Theil zu nehmen verlangten; und da sie ihren Zweck nicht erreichen konnten, sprachen sie, dem Kaiser zum Troste, von einer Vertagung des Concils. Diefür kamen ihnen in der That die neuen Bewegungen der Protestanten im teutschen Reiche trefflich zu statten; die hiervon unterrichteten Theo-

logen derselben schlichen sich, Einer nach dem Andern, aus Trient hinweg und ihrem Beispiele folgten bald fast alle teutsche Bischöfe und viele italienische, sobald (am 7. April 1552) die erste Kugel von des kaiserlichen Kurfürsten feindseligem Auge gegen den Kaiser eingelaufen war. Dadurch kam nun der römische Hof aus aller Verlegenheit. Grefenzio wurde ohnweit todtkrank und starb auf der Rückreise nach Rom bald nachher zu Verona. Inzwischen wurden (am 28. April 1552), also einen Tag vor dem Abschlusse des Waffenstillstandes zwischen dem Papste und dem Könige von Frankreich, auf Befehl des Papstes trotz der Widersässigkeit des kaiserlichen Anhangs, die Sitzungen des Concils geschlossen, oder richtiger, auf zwei Jahre verlegt, nach deren Ablaufe aber Julius für gut hielt, gar nicht mehr von einer Kirchenversammlung zu sprechen. Zwar hatte er nach ihrer Verabschiedung die noch anwesenden Mäler zu sich nach Rom einladen lassen, um die Beratungen des sogenannten Reformwerkes fortzusetzen, allein man weiß Nichts von einem Erfolge davon. Dagegen vermehrten die Ketzungen in Teutschland und der passauer Vertrag des Papstes Unruhe und Bestürzung dergestalt, daß er, nach Carpi, sein Zeitalter verdammte und das Glück jener Tage pries, wo die heiligen Mäler ruhig leben konnten, ohne wegen ihrer Macht und Berechnung zittern zu dürfen.

Inzwischen hatte ihn ein empörendes Ereignis nicht minder gegen das Haus Habsburg aufgebracht. Am 12. Oct. 1551 bestärkte er auf dringende Empfehlungen des wiener Hofes den mächtigen Bischof Georg Martinuzzi von Grosraden zum Erzbischof von Gran und gab ihm zugleich noch mit großen Auszeichnungen den römischen Purpur; da aber dieser Prälat in der Hölle seines Glückes während des damals mit den Türken in Ungarn geführten Krieges, vielleicht zur Schöpfung einer eigenen politischen Selbstständigkeit in Siebenbürgen, allersü Känke trieb, die hinlänglich erst dem Könige Ferdinand bekannt wurden und mit Anschuldigungen seiner Gegner untermengt waren, so wurde er zwei Monate nach seiner Erhebung (am 16. Dec. 1551) auf Befehl dieses Königs in seinem eigenen Schlosse ermordet und sein großes Vermögen, das auf 300,000 Dukaten geschätzt ward, unter die Anstifter der Unthat vertheilt. Zu Wien sah man voraus, daß Julius mit Strenge dagegen verfahren werde, und um dessen Zorn zu dämpfen, mußte der königliche Botschafter den Ermordeten als einen Verräther an seinem Herrn und Vaterlande anklagen, was aber nicht geglaubt wurde; da Martinuzzi dem Papste noch vor ein Paar Monaten als ein hochgeachteter Mann mit bewährter Rechtschaffenheit zur Beförderung empfohlen worden war. Daher forderte dieser mit allen Formen des Rechts den römischen König und die Mörder vor seinen Richterstuhl, und als Niemand erschien, sprach er am 14. April 1552 im öffentlichen Consistorium den Bann über dieselben aus. Hierauf ließ Ferdinand den Papst durch seinen kaiserlichen Bruder zum Aufschub der Bekanntmachung gedachten Straferkenntnisses bewegen, bis eine genaue Untersuchung des Mordmordes erfolgt sei. Dieser sandte nun auch vier Cardinale in dieser Absicht nach Wien,

²⁴) Der kaiserliche Botschafter Vargas zu Trient meinet förmlich: le Legat (Grefenzio) est absolument maître du Concile. Il empêche même, que certaines choses ne passent, quoique le Pape veuille bien les accorder. On avertis le flagi d'elles: le Concile ne peut rien faire par lui-même. On l'a dépouillé de son autorité. Il n'y a point de liberté. Le Legat est le maître, il tient tout dans sa main.

wo sie, sei es mit seiner geheimen Zustimmung oder aus Bescheidenheit, die größte Schonung gegen das Erzhaus Österreich bewiesen und sonach auch seine auskündenden Ergebnisse zu Tage förderten. Nach langen Unterhandlungen hob Julius den Bannfluch wieder auf und forderte den großen Nachlaß des ermordeten Cardinals für seine Kammer; aber auch davon stand er ab, nachdem ihm Ferdinand versichert hatte, daß derselbe bereits zur Bezahlung seiner Truppen verwendet worden sei⁷⁹⁾. Einen gleichzeitigen Kummer fand Julius in einer andern Beileidigung vom römischen Könige, als derselbe bald nachher ohne seine Zustimmung einen Katedrales durch den Jesuiten Canisius aufarbeiten und denselben sogar auch ohne Zuziehung der Bischöfe in seinen Staaten einführen ließ. Diese trübten Wolken verschwinden indessen die erfreulichen Berichte von dem strengen Verfahren der katholisch gesinnten Königin Maria von England gegen die Keger in ihrem Lande von seiner Stirn und er versprach sich dabei ein Übergewicht seines Ansehens in diesem Reiche als Ersatz für die Verluste, die ihm der Abfall eines großen Theils von Teutland bereitet hatte. Zum öffentlichen Beweise seiner Freude darüber schrieb er eine Art von Ablass- und Jubeljahr aus und ließ auch eine Denkmünze mit der Inschrift: *Genus et Regnum, quod non servit tibi, peribit tibi*. Gleichgültig war sein Trostlosen über die im folgenden 1554. Jahre erfolgte Vermählung dieser Fürstin mit Philipp, dem Sohne Karl's V., welcher diesem zur Ausstattung das Königreich Neapel überließ, womit nun auch Julius den jungen König belehnte und zwar unter den Höflichkeiten und Bedingungen, welche Julius II. festgesetzt hatte. Nicht geringeres Vergnügen erweckte in ihm 1553 eine armenische, syrische und habessinische Botschaft, welche sich Namens der Christen jener Länder dem heiligen Stuhle unterwarf; auch unterstüzte er im folgenden Jahre eine Mission nach Habessinien.

Es war ganz im Sinne dieses Papstes, daß sich der neugegründete Jesuitenorden unter seiner Regierung — nur in Frankreich nicht, wo man damals der Einführung dieses Instituts noch eifrig widersetzte — allenthalben einnistete und hob. Julius selbst förderte ihn in jeder Weise: er schenkte ihm nicht bloß die geistlichen Wohlthaten des Jubeljahres, welches er zwei Tage nach seiner Krönung, am 24. Febr. 1550, eröffnete hatte, sogar in den entferntesten Ländern, sondern bestiftete denselben auch am 21. Juli desselben Jahres durch eine besondere Bulle, in welcher zu Gunsten desselben einige Veränderungen seines ersten Verfassungsentwurfs getroffen wurden. Julius erweiterte die Befugnisse und Wirksamkeit dieses gefährlichen Ordens, bestimmte das Verhältniß seiner Mitglieder zu ihrem Generale, sowie die Art seines Unterhaltes und seiner Bildungsanstalten genauer, und bewilligte ihm 1552 neue Freiheiten und Privilegien, die seine Mitglieder unter Anderm über den gesammten Klerus hinwegsetzte und ihnen auch die Rechte der Universitäten erteilte. In-

zwischen gab er (1551) seine Zustimmung zur Gründung eines Jesuitencollegiums in Rom, und auf den Vorschlag des Cardinals Morone, welcher als Legat in Triestland bemerkt hatte, daß auswärtige Religionslehrer dort nur sehr geringen Einfluß ausüben könnten, bewilligte er auch die Stiftung einer teutschen Anstalt (Collegium Germanorum) zu Rom für die Ausbildung von Jünglingen dieser Nation, welche dem Wachstume des Protestantismus, zunächst aber den Folgen des Papsttums sehr verhassten passbaren Vertrages kräftig entgegenarbeiten sollten. Diese Anstalt kam unter Mitwirkung Ignaz Lojola's 1552 zu Stande, und zählte gleich Anfangs 24 teutsche Böglinge. Julius ließ ihn jährlich — die Cardinale folgten darin bald seinem Beispiele — eine Summe zum Unterhalte zufließen, doch ging sie nach seinem Tode aus Mangel an Mitteln fast ganz ein, bis sie Gregor XIII. wieder erneuerte und in vollen Flor brachte. Trotz dieses Eifers und vieler Opfer, welche Julius der Jesuiten brachte, wurden sie doch bald so übermächtig und lästig an seinem Hofe, daß er sich 1553 veranlaßt fand, sie mit Verachtung aus seinem Palaste zu verstoßen. Bald aber söhnte er sich durch Vermittelung Lojola's wieder aus und bewilligte ihrem Collegium zu Rom neue Unterstüzung. Ueberdies suchte Julius die religiösen Neuerungen auf jede Art in allen Ländern zu unterdrücken, vornehmlich in Italien, und darum gerieth er mit Venedig in Betreff der Inquisition in Zwiespalt.

Dieser hier entwickelten politischen und kirchlichen Richtung des Papstes gemäß, ließ Julius, im Widerspruch eines nach gegebener Aufklärung unverbrochen anstrebbenden Geistes jener Zeit, mit vollem Rechte dem Tadel seiner Zeitgenossen bloßgestellt. Allein nicht bloß Vertreter und Vertheidiger des neuen Religionsystems, sondern auch viele Altgläubige verunglimpften diesen Klerusfürsten bis zur äußersten Verleumdung, so daß es bei der absichtlichen Entstellung vorhandener Quellenmährchen und ihrer Lächerlichkeit wie ihrer Widersprüche, schwer wies, über seine Person und seinen Charakter ein richtiges Urtheil zu fassen. Ist's wahr, daß Julius seit seiner Erhebung auf den heiligen Stuhl alle früher bewiesene angestrenzte Thätigkeit und Ausdauer plötzlich von sich abstreifte und sich einer sorglosen Ruhe und einem beiteren, vergnüglichen Lebensgenusse überließ, so ist doch nicht zu leugnen, daß dadurch seinen Geschäften kein Abbruch geschah, wenn auch seine Würde und seine Ehrsucht in den Augen Anderer darunter litten. Man gibt ihm ein schamloses Betragen und grobe Unhöflichkeit Schuld, die schon zur Zeit seiner Wahl als Warnung im Conclave zur Sprache gekommen sein sollen. Die Einen, Franzosen und Italiener, klagten ihn der Sodomiterei, Andere, wie der Galvinist und Arzt Thomas Erasmus, der Aufschreiwung in der Geschlechtsliebe an. Nach dem Zeugnisse des Letzteren, welchem auch Hottinger folgt, soll er sich mit Gesezmio, seinem Liebhaber, auf gemeinschaftliche Kosten und zu gemeinsamem Gebrauche Reizwörter gehalten haben. Erwiesen sind diese Anklagen zwar nicht, aber verliert mag er gewesen sein, was selbst Pallavicini nicht leugnet, obgleich dieser Cardinal alle Fehler jenes

79) Vgl. die Geschichte der ungar. und ihrer Landessassen von Geller VI, 726—750.

Papstes, soviel nur immer möglich, zu entkräften suchte. Derselbe gesteht auch die Habrässigkeit und Berührungslust, sowie das freie, familiäre Betragen derselben ein, wodurch ihm die öffentliche Verehrung und der gute Ruf entkränkt worden sei; allein Andere wenden dagegen ein, Julius habe sich nur als Cardinal nachlässig in den Geschäften, als Papst jedoch thätig, sorgfältig und bescheiden erwiesen, wovon auch Karl V., nachdem er erst anderer Meinung gewesen sei, vollständige Beweise erhalten hat. Aus dem übertriebenen Lobe seiner Freunde³⁰⁾ und aus dem ausschweifenden Lobel seiner Gegner dürfte das richtigere Urtheil über ihn in folgendem zusammengefaßt werden können: Julius überließ sich gewissen Reizenschaften, konnte trotz seiner Talente, Kenntnisse und Erfahrungen sich auf seinem hohen Posten unter schwierigen Verhältnissen nicht mit Würde behaupten, trug die Geschäfte gern Andern ohne strenge Wahl der Personen auf, und ergab sich aus Verdruss über die Ansetzungen, welchen damals seine Krone nur zu oft ausgesetzt war und die unter fortbauenden Reibungen der beiden katholischen Großmächte bei dem steten Wachstume des Protestantismus das Schicksal des Papstthums in Zweifel und Dunkelheit stellten, den Papst selbst aber zunächst in gefährliche Verwicklungen brachten, sinnlichen Genüssen in seinem schönen Garten vor der Porta del Popolo zu Rom, im Umgange mit Leuten seines Schlages. Man erwähnt von diesen besonders seine Nichte Ersilia und seinen nichtsnutzigen Liebhaber, den Cardinal Innocenz del Monte. Jenen Garten, noch heute unter dem Namen Vigna oder Villa di papa Giulio im Andenken des römischen Volkes, hatte er selbst nach seinen Entwürfen angelegt und darin einen Palast erbaut, von welchem aus man Rom in seinem ganzen Umfange und die Krümmungen der Tiber übersehen kann. Hier lebte und webte er den ganzen Tag, die übrige Welt fast vergessend, und meist nur mit idyllischen Einfällen und Wünschen beschäftigt, die sein Baumeister ausführen sollte. Hier gab er Gastmähler, die er mit seinen sprüchewörtlichen, freilich nicht immer standsoollen Redensarten würzte, und vertrieb sich die übrige Zeit mit Spielen, Komödien und Späßen, welche häufig in Possenreißerei ausarteten. Daneben verdunkelte die bespotischen Launen, die ihn häufig übermannen, seine natürlichen Anlagen zur Redlichkeit und Gemüthslichkeit, unüberlegte Großmuth und Freigebigkeit schmälerten seine löbliche Neigung zur Wohlthätigkeit, habrässiges Benehmen schwächte in Verbindung mit abgeschmackten und unanständigen Einfällen den gebotenen Ernst seiner Haltung, während das Uebelwollen mißgünstiger Beobachter oder strenge Sittenrichter der Gegner diese Mängel des Papstes durch Übertreibung um so leichter entstellen und vermehren konnte, als dieser weder Heuchelei noch Verstellung besaß. Klüße und Schwüre entschlüpften in Augenblicken zorniger Aufwallung nicht selten seinem Munde. Seiner Stellung unwerth war

z. B. der Austritt eines Tages bei Tafel, als ein Pfauenhahn nicht besonnenermaßen aufgesetzt worden war, und er seinen Zorn, welchen die Bemühungen eines Cardinals besänftigen wollten, mit folgenden Worten entzündigte: Wie? hat Gott nicht über einen Apfel so großen Lärm erhoben, worüber wir um das Paradies gekommen sind; und ich nicht ein Pfau mehr als ein Apfel? Ferner, als dem Verbote seines Aigtes gemäß, da er häufig an der Sicht litt, sein Schweinefleisch auf die Tafel kam, rief er in voller Entrüstung: Schweinefleisch der, Gott zum Trost! Ging er in heißen Sommer Tagen in Unterleibern umher, so machten es ihm auch die Döflinge nach, wobei er höchstens die spitzige Bemerkung machte: O wie viel verdanken wir nicht unsern Kleidern! Unter solchen anstößigen und anstandlosen Vorfällen konnte es nicht fehlen, daß Julius, da er an den Geschäften der Kirche und des Staates nur dann Theil nahm, wenn es schlechterdings unvermeidlich war, bei seiner Habrässigkeit nicht immer die besten Rathgeber wählte, sondern Leute, die nachmals Paul IV. theils verabschiedete, theils ins Gefängnis warf, da er Verordnungen erließ, die seine Nachfolger zum Theil widerriefen³¹⁾, während zu Rom viele Unordnungen eintrifften, und endlich in den Cardinen das Bedürfnis lebhaft rege wurde, nach dem Tode dieses lebenslustigen Papstes einen Nachfolger von strengsittlichen Grundfätzen auf den heiligen Stuhl zu heben. Dies geschah denn auch in der Person des würdigen Marcello Cervini, welcher aus dem tridentiner Concil Julius III. Gehülfe gewesen und demselben als Papst auch häufig unter Warnungen gute Vorchriften für das Regiment ertheilte. Dieser allgemein geachtete Prälat — auch Cardinal Caraffa (nachmals Paul IV.) widersprach nicht selten den Anordnungen jenes Papstes — nahm sich eifrig gegen ihn heraus, der Vertheilung Camerinos an einen von dessen Verwandten fräufig zu widersprechen. Gleichwohl setzte es der Papst durch, und da er überhaupt seine Verwandten wohl versorgt und angesehen wissen wollte, ließ er keine Gelegenheit hierzu unbenutzt vorbegehen. So verschaffte er seinem Bruder Balduin durch Fürbitte bei dem Herzoge Cosimo I. von Florenz die Herrschaft Monte Catmano und bei dem Kaiser das Gebiet Novara. Den Söhnen und Enkeln seiner Schwwestern ertheilte er ebenfalls ansehnliche Grundstücke und Cardinalsbitten. Auch hatte er, nach Palavicini's Zeugnisse, die Freude, den unehelichen Sohn seines Bruders Balduin, zur Zeit des parmesaner Krieges, mit einer Tochter Cosimo's von Florenz zu vermählen, nachdem er die Hand einer französischen Prinzessin für denselben, sei's aus Bescheidenheit oder vielmehr aus politischen Rücksichten, ausgeschlagen hatte. Zu den größten aller Ärgernisse, welche Julius immerhin gegeben haben möchte, gehört unbefristet die Erhebung eines jungen, kaum 16jährigen und in

30) Zu diesen gehört auch der Cardinalsepiscopus Otto von Augsburg, s. Epist. zu Mureti's Schreiben zur Erweiterung des Gesandtschaftsbriefs II. 145 — 152.

31) Auch setzte er, wie sein Vorgänger Paul III., die Bestimmung der Erbenmächte, welche Sixtus IV. in Rom zuerst aufgebracht hatte, zum Vortheil seiner und seiner Vorfälle fort. Julius III. ließ zu diesem Behufe ein Generalkapitel über diese Dingen halten und es fanden sich zu Rom den Jahren 40,000 Steuerbare vor. Ihre Steuern wurden Widrigkeit genannt.

zweideutigem Kufe stehenden Menschen zum Cardinale, wozu er auch niemals den Beifall seiner Cardinale und des Publicums erlangen konnte. Julius hatte diesen Augenichts von gemeinem Herkommen, aus Piacenza gebürtig, als Knaben von der Straße weg, wo er ihn mit einem Affen spielend und guter Dinge gefunden hatte, zu sich in sein Haus genommen, ihn liebgewonnen, für seine Erziehung gesorgt und seinen Bruder veranlaßt, ihn an Kindesstatt anzunehmen³³⁾. Deshalb führte der Junge nun den Namen Innocenz del Monte, wurde, nachdem er nothdürftigen Unterricht genossen hatte, Propst von Arezzo, und gleich nach des Papstes Thronbesteigung mit dem römischen Purpur geschmückt, obgleich er kein anderes Verdienst hatte, als die Affen seines Vaters bisher gepflegt zu haben. Auf die Frage einiger Cardinale, was er denn an dem jungen Menschen für große Verdienste gefunden, gab Julius mit starrer Stirne zur Antwort: was habt ihr denn an mir so Besonderes gefunden, als ihr mich zum Papste wählten? Der Zeit zum Troste wurde dieser Verdienstlose nun erster Minister des heiligen Vaters und Fürbitter für Alle, welche sich um Gnaden beworben. Einen andern Augenichts, Johann Ricci, welcher bereits Bischof gewesen und die sinnlichen Genüsse mit ihm theilte, machte er ein halbes Jahr darnach ebenfalls zum Cardinal und zwar für denselben Posten (St. Vitalis), den er zuvor selbst besetzt hatte³⁴⁾.

Julius III. starb am 23. März 1555 in seinem 68. Jahre an den Folgen seines Lebenswandels, d. h. wozu er der Sicht, nachdem er einen Monat zuvor den eben eröffneten Reichstag zu Augsburg durch den heiligen Cardinallegaten Morone, der aber dort Nichts ausrichten konnte, besetzt hatte. Sein Tod erweckte keine große Theilnahme, bei Vielen wol sogar Absehn. Das Volk zu Rom, berichtete der dortige Botschafter Frankreichs, begann sich, wie Fastnachtssnarren, über sein Ableben; und sein Begräbniß, sagt eine andere Nachricht, erfolgte ohne besondere Feierlichkeiten³⁵⁾. (B. Röse.)

4) Julius von Medicis, als Papst Clemens VII. genannt (s. d. Art.).

5) Julius Hospignoli, als Papst Clemens IX. genannt (s. d. Art.).

6) Julius, Erzbischof von Mainz, im 8. Jahrh., f. Lullas.

33) Häufig ist dieser Mensch von Einigen für Julius' Sohn ausgegeben worden. Nach seiner Erhebung zum Cardinale pflegten ihn Eiferer nur II. Cardinale della Sinia zu nennen. 34) Julius III. hat während seines Pontificats 29 Cardinale geschaffen. Hitzinger seines Sinnes war Alexander Farnese. 35) Benutzt wurden außer den schon bemerzten Schriften Franz Raye, *Histoire des Papes* Tom. IV., *Archiv der christlich kirchengehörten seit der Reformation* Bd. 3; v. Meissenberg's große *Kirchenverfassungen* Bd. 3; Leo's *Geschichte von Italien* Bd. 3; *Kants's* *römische Päpste* u. s. w. Bd. 1; Dessen *deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation* Bd. 3; *Quaterlii Chronicon chronorum ecclesiastico-politicum* (Frankf. 1611.) und *Simond's* *Hist. des Français* Tom. XVII.; *Florent's* *Portraits politiques des Papes* und J. Weber's *Papsttum* und die Päpste haben, außer der sehr haltlosen *Wirkung des Grundsatzes* nur einen geringen wissenschaftlichen Werth.

Z. Gessl. d. B. u. R. Poetice Section. XXVIII.

7) Julius, Bischof von Raumburg, f. Pfug (Julius von) 3. Sect. 21. Th. S. 252 fg.

8) Julius, Fürstbischof von Würzburg, f. unt. Julius (Regenten u. f. w.).

b) Regenten (Herzoge und Fürstbischöfe) und Prinzen.

1) Herzoge von Braunschweig und Lüneburg.

Julius, Herzog von Braunschweig und Lüneburg¹⁾, war am 26. Juni 1529 geboren als der jüngste Sohn des Herzogs Heinrich's des Jüngern, des bekannten Gegners Luther's und der Reformation, welche er seinem Lande bis an seinen Tod im J. 1568 hartnäckig vorenthielt. Auch von seinen Kindern forderte dieser den gleichen Widerstand gegen die Neuerungen in der Kirche und im Reiche; aber nicht mit Erfolg bei seinem jüngsten Sohne. Julius warb, wie so oft in jener Zeit die nachgeborenen Söhne leuchtender Fürsten, von seinem Vater zu einer geistlichen Laufbahn bestimmt, „daß er etwas“, sagt sein Biograph, „zum geistlichen Orden und Episcopat herabwärts befördert werden möchte;“ vermachene Hübe, die Wirkung eines dem Kinde durch Unvorsichtigkeit der Mutterin zugezogenen Fiebers, schienen ihn allein schon zu einem weltlich ertüchteten Leben unfähig gemacht zu haben; schon als Kind erhielt er durch Vermittelung seines Vaters ein Kanonikat zu Göttingen, und wurde dann auch theils zur Herstellung seiner Hübe, theils zum Studiren nach Löwen geschickt, „wo er auch soviel gelernt, daß er etwas Latein verstehen konnte.“ Aber durch dies alles ward nicht verhindert, daß Julius nicht früh eine Vorliebe für die Ideen der Reformation gewann, weniger wol auf Veranlassung seiner theologischen Studien, wenn diese nicht weiter reichten, als die so eben angeführten Worte Xigermann's andeuten, als durch Verkehr mit seinen Schwägern, besonders mit dem Markgrafen Johann dem Weisen (geb. 1513, gest. 1571), dem Bruder des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg; und diese Neigung sprach sich bald so entschieden aus, daß der Vater ihn nun wie einen Verstorbenen zu behandeln anfang, und ihn eigentliche Noth leiden ließ; seine Schwägeren mußten ihn unterhalten und verbergen; oft, so erzählte er es selbst später, hatte er „kaum notwendige Kleider gehabt, und seine eigenen Kleider plegen und flicken müssen, und Schande halber für die Leute nicht kommen dürfen“; einst war der Vater so heftig gegen ihn aufgebracht, daß er ihn wollte ein-

1) Die älteren Schriften über ihn sind aufgeführt in Braun's Bibliotheca Brunsvic. p. 71 u. 91 und in Gratz's Conspectus hist. Brunsvic. p. 60 u. 61. Andere Nachweisungen in den älteren allgemeinen Schriften bei Berlin, *Neueste Reichsgeschichte* Bd. 7. S. 608 fg. Auch in den älteren Schriften konnte nach nicht die Ausgabe der Hauptquelle der Geschichte des Herzogs Julius genannt werden, nämlich das Leben desselben von seinem Vetter Franz Xigermann, welches von F. A. v. Strombeck aus zehn Handschriften besorgt und in die Schrift „*Leben des Gedächtnisses der Hochseligen Julia Carolina zu Schmiede*“ (Daf. 1822. 4.) aufgenommen ist. Außerdem vgl. Spittler, *Werke* Bd. 6. S. 201 — 223. Einzelheiten sind in Schlegel's *Reichsgeschichte* von Hammer Th. 2. S. 294 fg. und andern. 2) Xigermann S. 176.

mauern lassen, und daß Julius sich nur durch eine schnelle Flucht nach Kistrin zum Markgrafen Johann retten konnte. Dies änderte sich auch nicht sogleich, als in der Schlacht bei Siereßhausen 1553 die beiden ältesten Söhne Heinrich's des Jüngern gefallen waren, und der allein übriggebliebene Julius dadurch präsumtiver Nachfolger seines Vaters wurde; der Letztere schloß schon fast 70 Jahre alt 1556 eine neue Ehe mit einer polnischen Prinzessin, und als diese kinderlos blieb, wollte er einen seiner Bastarde von der Grot von Trost, Eitel Kirchberg, vom Papste legitimieren und successionsfähig machen lassen. Endlich aber fügte er sich in das Unvermeidliche; im J. 1560 ward Herzog Julius mit einer Tochter des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg verheirathet, und als aus dieser Ehe im J. 1564 der nachherige Nachfolger von Julius, Heinrich Julius, geboren war, legte der alte Herzog Heinrich der Jüngere seinen Degen auf die Brust des Kindes: „Du sollst nu mien kerwe Soen sien, avest dien Baar, denig“, und schied auch vor seinem Tode endlich noch von seinem Sohne in Frieden (gest. 11. Juni 1568).

Fast 40 Jahre alt also kam Herzog Julius zur Regierung, und führte dieselbe 21 Jahre mit großem Erfolge zur Befestigung und Vermehrung der Wohlthat seines Landes. Unermüdete Thätigkeit und strengste Ordnungsliebe mit einem fast übermäßigen Bestreben, alles selbst sehen und selbst thun zu wollen, eine kaufmännische Betriebsamkeit, welche Sparsamkeit und Gewerbfleiß zugleich als Mittel und als Zweck schätzte, dabei eine rasche Heftigkeit, welche sich des eigenen guten Willens gewis, bei Hindernissen nicht vor tumultuariöser Abtörung derselben scheute, dies waren wol die Hauptzüge seines Charakters, wie seiner Regierungsweise; „*Er. F. Gn.*“ sagt sein freimüthiger Hofprediger Basilius Sattler in der Leichenpredigt, „haben mehr gearbeitet als nicht einer sondern etliche fürnehmste und arbeitsamste Diener, die Sachen selbst erwoogen und durch ihren Kopf gehen lassen;“, „dem Rüstgange,“ sagt Aigermann⁴⁾, „waren *Er. F. Gn.* spinnefein, und mußten einem Iden, wenn er sich ledig oder spazierend gehen finden ließ, bald Arbeit zu geben;“, „alle Rätze waren verpflichtet, zur Sommerzeit um sechs Uhr, und den Winter um sieben Uhr auf der Kasselei zu sein;“ alle Bedenke mußten ihm angemeldet werden, und „je unangenehmere und geringere Parteien vorhanden waren, je lieber ließen *Er. F. Gn.* sich dabei finden, damit Keiner sich Überlässig zu versehen haben sollte; in solchen Handlungen konnten *Er. F. Gn.* keine weitläufige Dispositionen oder viel Allegata Juris dulden, besonders mußten die Advocaten die Sachen nur schlecht und kurz narriren, daher man auch bald zur Expedition kommen konnte.“ Dasselbe Ziel wurde aber auch unter andern Umständen durch häufiges Ausprechen der Briefe (einer seiner Rätze ward für Widerspruch hiegegen 40 Wochen lang gefangen gehalten, und erst durch die Reichsgerichte befreit), Gefängniß, Tortur und nicht selten angewandte Todesstrafe erstrebt.

3) Ausgabe von v. Strombeck S. 163.

Nach Außen war seine Regierung durch ununterbrochenen Frieden begünstigt. Nur die Differenzen mit der Stadt Braunschweig, welche durch Handel und Reichthum mächtig, schon seinen Vorgängern die meisten Hoheitsrechte stückweise abgewonnen und sich dadurch in städtischer Selbständigkeit von ihnen emanzipirt hatte, steigerten sich unter ihm bis zu gegenseitigen Kränkungen und Aderrien, Hindernissen der Ausfuhr und Druck der städtischen Industrie, Wegnehmen oder Zurückhalten von Gütern und Einkünften u. dgl., während Reichsprocessen über dies alles sich in gewohnter Langsamkeit daneben fortzöglepten⁵⁾. Mit andern auswärtigen Ständen und Fürsten der Reichs war Julius im Ganzen in gutem Vernehmen, nur daß er, wie es scheint, wegen seiner Arbeitsamkeit und Sparsamkeit, und weil er ebendeshalb an ihren Sitten und ihrem Luxus Anstoß nahm⁶⁾, nicht viel mit ihnen verkehrte.

Die innere Verwaltung seines Landes, welches sich unter ihm durch den Anfall von Calenberg zu einem der bedeutendsten norddeutschen Territorien erweiterte, hatte an seinen trefflich geordneten und zunehmend verbesserten Finanzen die sicherste Basis und die beste Garantie des Erfolgs seiner neuen Unternehmungen. Die Landeseinkünfte vermehrte er durch Verbesserung des Bergbaus und des Handels, durch Einlösen verpfändeter Güter, durch Beschränkung des Luxus; er ließ nach allen seinen großen Unternehmungen einen Schatz noch von mehr als einer Million; auch die einzelnen Bewohner hielt er mittelbar und unmittelbar zur Sparsamkeit an, und versuchte es, wenn auch noch nicht mit durchgreifendem Erfolge, den Bauernstand selbständiger und freier von der Willkürherrschaft ihrer Gutsherren oder der Beamten zu machen; auch die Begründung einer Art von Bürger- und Bauernbewaffnung und Landwehr, sicher auch zur Ersparrung der größeren Kosten für stehende Heere bestimmt, wurde von ihm versucht⁷⁾. Seine größte und folgenreichste Unternehmung aber war die Einführung der Kirchenreformation in seinem Lande, und zur Sicherung derselben die Stiftung einer neuen evangelischen Universität zu Helmstedt. Darum nur hierüber noch Näheres.

Am 11. Juni 1568 war Herzog Heinrich der Jüngere gestorben, und sogleich, schon vor der Erdbildung, auch vielleicht ohne viel Nachtrage nach der Stimmung im Lande, wo schon eine zweite Generation seit dem Anfange der Reformation aufgewachsen war, schritt Julius dazu, von seinem Reformationsrechte Gebrauch zu machen. Schon im Juli lud er den angesehenen Lutherschen Theologen in seiner Nähe, Martin Chemnitz, damals bereits Superintendenten der schon seit 1525 lutherschen Stadt Braunschweig, in sehr ehrenvollen Ausdrücken⁸⁾ zu Verhandlungen über die Einführung der Reformation nach Wolfenbüttel ein, erbat sich aber auch bald, vielleicht auf

4) Über des Altes Aigermann S. 215—231. 5) So z. B. seine Auseinandersetzung gegen Chemnitz bei Helmkeimer, Kirchenschrift. von Braunschweig 23. 3. Beil. S. 294. 6) Aigermann S. 196. 7) Des Schreibens in Helmkeimer's Kirchenschrift. der Stadt Braunschweig 23. 3. Beil. S. 151.

Ghemnis' Rath⁸⁾, von Herzog Christoph zu Würtemberg den erfahrensten und zuverlässigsten evangelischen Prälaten, den Kanzler Jacob Andreä, noch dazu, ebenso den ebenmältigen wolfsbüttelschen Hofprediger, Peter Ullner von Gladenbach, damals Abt des seit 1565 evangelischen⁹⁾ Klosters Bergen bei Magdeburg, wo er die beiden andern nachher zur Bearbeitung der Concordienformel aufnahm; und aus diesen drei auswärtigen Theologen und sechs weltlichen Mitgliedern der inländischen Ritterschaft, darunter dem Kanzler Dr. jur. Wunfinger von Grundeb, einem Landmann Andreä's, früher Professor des römischen Rechts zu Freiburg¹⁰⁾, ward eine Commission zusammengelegt, welche nach kurzen Beratungen noch in demselben Jahre 1568 eine Visitation des ganzen Landes, und dabei schon eine vorläufige Umgestaltung der Kirchen und Klöster ausführte. Die Theologen examinirten die Geistlichen, und forderten sie zur Unterschrift der augsbürgischen Confession auf, und oft scheint diese desto schneller gesehelt zu sein, je mehr Schwierigkeiten sich dem Examen fanden; die große Unwissenheit, welche die Kirckenvisitation erst an den Tag brachte, veranlaßte Ghemnis, wie Luther die erste sächsischen Visitation, ebenfalls zur Vorbereitung eines teutschen Lehrbuchs in Frage und Antwort, seines Enchiridion, darin die fürnehmsten Hauptstücke der christlichen Lehr aus Gottes Wort einsichtig und gründlich erklärt werden, und, wie darin die Pastores der Kirchen im Fürstenthum Braunschweig in den jährlichen Visitationibus examinirt werden sollen. (Wolfsbüttel 1569.)¹¹⁾ Schon am 1. Jan. des nächsten Jahres 1569 konnte dann eine von den Hauptmitgliedern der Visitationcommission nach schon vorhandenen evangelischen Kirchenordnungen bearbeitete ausführliche Kirchenordnung¹²⁾ erlassen werden, welche, Lehrvorschrift, Liturgie und kirchliche Organisation zugleich, der ganzen Veränderung der Verfassung zur Grundlage dienen sollte. Für die Lehre enthielt dieselbe einen „kurzen und notwendigen Bericht von etlichen fürnehmsten Artickeln der Lehr, wie dieselbige zur Erbauung fürgetragen und wider alle Verfälschung verwahrt werden möge“, eine gemeinverständliche Abhandlung soll von dem Umfange wie in der Anordnung eines dogmatischen Lehrbuchs, gemäßigte Erklärungen ausnehmend über alle in den Streitigkeiten seit Luther's Tode angeregten Fragen¹³⁾,

und mit vielen Abmahnungen von fernern Streite, schon eine Art von Vorarbeit zur Concordienformel von den beiden Hauptarbeitern derselben. Die liturgischen Vorschriften, ziemlich conservativ gegen alte Formen, lateinische Gesänge, Responsorien, Messgewänder, brennende Kerzen, gesungene Einsetzungsworte des Abendmahls, Kirtglocke (Ave Maria) u. dergl., schlossen sich nicht an würtembergische Formen, sondern an die Anordnungen der lüneburgischen Kirchenordnung Herzog Wilhelm's des Jüngern an, welche wieder größtentheils von den Melanchthonischen Vorschriften der sächsischen Kirchenordnung von 1539 und der mecklenburgischen von 1552 abhängig waren¹⁴⁾. Das dritte aber, die Verwaltung der Kirche, war durch die beiden schwäbischen Hauptmitarbeiter, den Kanzler Wunfinger und Jacob Andreä, vorherrschend nach den Vorschriften der würtembergischen Kirchenordnung vom J. 1559 geregelt. An den Ersten, den römischen Juristen, erinnerte schon der vorangestellte Grundsatz, „daß wider Gottes Wort (dazu Stellen wie 5 Mos. 17, 18—20) König, Fürst und Herren sammt andern christlichen Obrigkeitlichen sächlich vermahnet, als ob es ihres Amtes und Berufes nicht sein sollte, sich der Kirchen aus irren Willen Kanzlei anzunehmen;“ der Landesherr, dieser Voraussetzung wird durch Nichts widersprochen, hat die Kirchen gewalt allein; es ist nur sein Zugeländnis, „daß er keinesweges gesinnt ist, die alle wahrhaftige catholische christliche Religion abzutun, und ihnen (den Untertanen) einen neuen Glauben aufzubringen, sondern vielmehr gemeint, sie bei dem alten catholischen apostolischen Glauben zu handhaben, schützen und sichern, und allein was neben dem klaren Wort Gottes nicht bestehen mag, und aus menschlicher Anacht, zum Theil ohne Gottes Wort, zum Theil wider dasselbige eingeführt, abzuschaffen¹⁵⁾. Er will aber die Kirchengewalt üben 1) durch einen „Kirchenrath oder Consistorium bei unserer Kanzlei“, zusammengelegt aus dem Statthalter, Kanzler, obersten Superintendenten zu Wolfsbüttel und andern vom Herzoge gewählten Theologen, und in „politischen Sachen der Kirche“ aufammentretend mit den übrigen „politischen Rathsleuten¹⁶⁾“; 2) durch fünf dem Consistorium zunächst unter-

einen Baum stengel,“ sondern daß Christus dadurch „alle irdische Schwachheit abgelegt,“ und „daß ihm auch nach seiner menschlichen Natur alles unterworfen sei,“ also „jedenfalls Kritik des Standes, die als Ärmlich wider den einseitigen Verstand des Testaments Christi von den Sacramentaria angesetzt werden, befähigen und befähigen derselben mittheile.“ Ausgabe von 1615, L. 3.

14) Richter, Kirchenordnungen die 16. Jahr. 2. S. 286. 321 und an. 15) Worte aus der Vorrede der Kirchenordnung vom 1. Jan. 1569. 16) Die Weisungsvorstellungen darüber, ob das Consistorium hier ursprünglich ein selbständiges Collegium (Schlegel, Kirchengesch. des Hannover (Jah. 1829) Bd. 2. S. 261), oder nur eine Deputation und ein Apparat der fürstl. Hofkapelle gewesen sei (nach Schwarzgaff's Gutachten der Thomastus jurist. Abhandl. 2. Art. II. Spitzler, Gesch. von Hannover, I. 34), und Worte Th. 6. S. 244; S. v. n. Bölow, Beiträge zur braunschweig. Gesch. 1829. S. 9), bestimmt sich viel auch nach der Persönlichkeit des Herzogs und der Verhältnisse der Zeiten. Neben ihm, der in beiden gewöhnlich persönlich den Vorsitz führte, wirkte die Versammlung der politischen Räte in der

8) Rehtmeier, Kirchengesch. 2. S. 325. 9) Rathmann, Geschichte von Magdeburg Bd. 3. S. 526. 604. Th. 4. S. 54. 10) Die Ärmlich nennt Rehtmeier S. 326. 11) Mehrere spätere Ausgaben bei Elsbner, Kirchenordnung des Braunschweig. S. 49. Eine der lateinischen Bearbeitungen vom J. 1571 kündigt sich fast schon als eine neue Reformationsarbeit an durch den Anfang auf dem Titel in primum in vauu pastorum conscripta, nunc vero loco confessionis ministerii Ruravienensis ecclesiae latinae conuersa. 12) Eine zweite Ausgabe Helmstedt 1615. Reider nur abgedruckt findet sie sich auch in Richter's evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. (Weimar 1846) Th. 2. S. 318 ff. 13) I. B. in der Abendmahlsfeier allerdings nicht anstößig Andreä's Wortschäfer, aber doch bei der Polemik gegen die Calvinisten, mit der Erwählung ihres vom Ehem zu Rechten Gottes begründeten Grundes die Bemerkung, daß die Schismatischer nicht eine schärfere Veränderung des Ehem's sei, wie die des Ehem, „oder wie ein armer Hühner von der Erde auf

geordnete Generalsuperintendenten zu Wolfenbüttel, Helmstedt, Boddenm., Gandersheim und Alfeld, und 18 Specialsuperintendenten unter diesen; die ersten sollen alljährlich zwei Mal in Wolfenbüttel mit den Mitgliedern des Consistoriums zu „einem gemeinen Conventus“ zusammenzutreten, für welchen auch gegen jeden früheren Gebrauch der Ausdruck Synodus, die Nichtgewährung der Sache verdrückt, gebraucht ward“¹⁷⁾; die Specialsuperintendenten sollen jede Pfarre in ihrem eigenen Bezirke jährlich zwei Mal besuchen, und die Kirchenordnung nimmt aus der württembergischen eine Reihe von Artikeln auf, worauf sie „ihre Visitation richten sollen;“ auch die Kirchenzucht, die Klöster und die Schulen sind dieser Verwaltung mit untergeordnet; die Klöster sollen aber nicht aufgehoben und ihrer Güter beraubt werden, sondern es werden den Prälaten nur Verpflichtungen auferlegt zur Annahme von Präsentationen examinirter und zum Kirchenbienst bestimmter junger Männer, welche dann auch die kanonischen Übungen nach einer modificirten Ordnung abwarten und bei den Klosterschulen beschäftigt, oder noch darin fortgebildet werden sollen. Schon stülte die Kirchenordnung eine höhere Bildungsanstalt als die „Particularschulen“ in den Städten und bei den Klöstern, das Pädagogium zu Gandersheim, wo diejenigen, welche

fortk. Nachbeseite angeführt die gleiche Selbstständigkeit gehabt haben mit der des Consistoriums, und später haben sich beide ständig kirchlich angeordnet und von einander getrennt, das Consistorium schon seit seiner Verlegung nach Helmstedt 1570. Wenn man aber die Vergleichsliste dieser braunschweigischen Kirchenverfassung, d. h. die württembergische Kirchenordnung von 1559, vergleicht, so ist in jener grade unter einer Reihe wörtlich aus der letzteren aufgenommenen Anordnungen grade der Abschnitt weggelassen, durch welchen für die württembergische Kirche ein eigener weltlicher Director für „alle und jede Ecclesiastica, Scholastica und Politica bei unserm Kirchenrathe“ eingesetzt wird (Richter a. a. D. 2. S. 219), und diese absolute Auslösung kann nicht wol einen andern Grund haben, als daß die höchste kirchliche Verwaltung in Wolfenbüttel nicht sogleich Selbstständigkeit wie in Württemberg erpalten sollte.

17) Auch dies Institut kennt die württembergische Kirchenordnung und schreibt es mit den von der braunschweigischen Kirchenordnung beibehaltenen Ansichten (Richter a. a. D. 2. S. 216) vor, nur mit dem Unterschiede, daß in der württembergischen der Ausdruck Synodus neben dem „gemeinen Conventus des Consistorii bei unserm Rathe der Superintendenzen“ noch nicht gebräuchlich ist. Allerdings paßt derselbe auch nicht für einen von dem kaiserlichen Landesbischof abhängigen größeren Rath derselben, weder im alten kirchlichen Sinne, noch während Synoden Versammlungen selbständig entscheidender Bischöfe waren, noch in dem Sinne, in welchem die kaiserlichen Beamtungen (Do potest, et prim. Papae p. 351 ed. Rechenberg) Synoden als freie Organe der Kirche fordern, welche in diesem freien Anschlusse an Gottes Wort von den Fürsten bloß geschützt werden sollen; aber derselbe wurde ebenfalls von der braunschweigischen Kirchenordnung der Reme Synode in dieser neuen Bedeutung aufgenommen, damit statt der Sache bloß der Schein eines gewünschten Institutes geordnet werde, durch welches Herzog Julius die Unumschämtheit seiner kaiserlichen Kirchenverordnungen nicht vernichten wollte. Für weitere Einzelangemessenheiten des Herzogthums Braunschweig ist ganz nur die in dem Institute der Generalsuperintendenten vergleichbaren Kirchdirectoren und ihrer jährlichen Zusammenkünfte eine ganz ähnliche Einrichtung getroffen, während für die kirchlichen des allseitigen Zusammenstehens der Generalsuperintendenten mit dem Consistorio zum „gemeinen Conventus“ oder zur „Synode“ längst abgenommen ist.

in jenen „die Classen durchgelaufen, alsbald ihre Studien noch ferner continuirten können, auch wo andere Ausländer oder vom Adel ihre Jugend von Anfang an, bis sie zu den Universitäten tauglich, in unserm Fürstenthum unterrichten lassen wollten.“

Auf diesen rasch vollendeten Grundlagen wurde nun während der württembergischen Regierung des Herzogs mit so großem Erfolge und so sehr zum Besten des Landes fortgebaut, daß man in der ganzen braunschweigischen Geschichte keine für Kirche und Bildungsanstalten wirklichere Regierung wird finden können, und daß man noch bis jetzt allen spätern Zeiten nur Bestand oder Herstellung der hier vollendeten, aber zum Theil wieder untergegangenen Schöpfungen zu wünschen hat. Mit den durch die Kirchenordnung geregelten Formen des Kirchenregiments verband sich schon 1573 eine auf die landständliche Verfassung des Fürstenthums zurückgehende allgemeinere Vertretung der Kirche, die „Generalconsistorien“, Versammlungen, welche zusammengesetzt aus geistlichen und weltlichen Räten des Herzogs und aus Mitgliedern aller drei Curien der Landtschaft, Prälaten, Ritterschaft und Städten, höchste kirchliche Fragen über Kryptocalvinisten, Cultus, Kirchenzucht, Ehefachen, Kirchengut u. s. w. zu bearbeiten hatten, und in welchen daher in viel höhern Grade, als bei den Synoden, welche die Kirchenordnung auch Synoden genannt hatte, eine aus der ganzen Gemeinde, auch aus den Laien, bestehende evangelische Synode verwirklicht war, nur daß doch auch hier die Wahl der zugehörigen ständischen Mitglieder nicht durch die Landtschaft selbst, noch weniger in irgend einer Form durch die kirchliche Gemeinde, sondern durch den Landesherren bestimmt gewesen zu sein scheint¹⁸⁾. Anfangs vier Mal alljährlich, und zwar in Klöstern verschiedener Landtheile, welchen dabei wol auch die Bewirtung der Versammlung auferlegt wurde, wurden zum Theil unter persönlichem Vorhabe des Herzogs diese Generalconsistorien gehalten, wurden aber bei zunehmender Wirksamkeit des stehenden Consistoriums bald seltener, und verschwanden nach der Mitte des 17. Jahrh., obwohl ihre Wiederherstellung bisweilen von den Ständen j. B. 1661 von den calenbergischen durch den Abt Molanus bei Ernst August, aber vergebens, beantragt wurde“¹⁹⁾.

Eine bleibendere Fortbildung einer auch schon durch die Kirchenordnung begründeten Stiftung war die Erweiterung des Pädagogiums in Gandersheim zu einer Universität an der östlichen Grenze des Landes, in Helmstedt²⁰⁾. Nur drei Jahre bestand das letztere; am 19.

18) Städtner, Kirchenverfassung von Braunschweig S. 533. Schlegel, Kirchengeschichte von Hannover Th. 2. S. 270. G. v. v. Bülow, Beiträge zur braunschw. Gesch. S. 12 ff. 19) Schlegel a. a. D. Th. 3. S. 283. 20) Über die Stiftung und durch die Geschichte dieser Universität darf ich verweisen auf meine Schrift: „Die Universität Helmstedt im sechszehnten Jahrhundert.“ (Spalte 1833.) Die älteren Ständemittel dafür sind angeführt bei Frath, Conspect. hist. Brunsv. p. 39–50 und bei v. Franke, Bibl. Brunsv. p. 454–456. Wenn die Bruchstücke des Universitätsarchivs noch lange in dem überlängten Zustande auf dem Boden der Stiebtzimmer des großen Bibliotheksraums bloß den Mäusen

März 1571 war es nach längerem Widerstand des der Reformation abgeneigten Capitels in dem ehemaligen Franziskanerkloster daselbst, welches schon in den früheren Jahren 1542 und 1552 verwüstet und gesprengt war, im Beisein des Herzogs und seiner Söhne mit einer lateinischen Rede Nicolaus Seineder eröffnet²¹⁾, und schon ehe das kaiserliche Privilegium für Erhebung desselben zu einer Universität (den 9. Mai 1575) erworben war, ward es im Sommer 1574 nach Helmstedt verlegt, und wurde am 15. Juli dort Vorlesungen angefangen²²⁾; erst am 15. Oct. 1576 aber, dem Geburtsfeste des großjährigen Erbprinzen Heinrich Julius, welcher hier als erster Rector der Universität eingesetzt ward, wurde die feierliche Einweihung derselben vollzogen²³⁾. Auch bei dieser Stiftung folgte Julius noch vornehmlich dem Rathe von Chemnitz, und so wurde wol auch bei Besetzung der Professuren, besonders der theologischen, noch keineswegs beachtet, was erst nachher erfolgte, als der gelehrte junge Rector Heinrich Julius auch Landesherr (1589—1613) wurde, daß fast nur die Lutherische Universität ein bleibendes Asyl der Melanchthonischen Schule und der Humanisten werden sollte. Vieelmehr interessirte sich Herzog Julius so lebhaft mit Chemnitz und dem kurfürstlichen Ausgange von Sachen für echtes Lutherthum und für die zur Befestigung desselben aufzurichtende Concordienformel, auf welche der sparame Hauss 40—50,000 Thaler verwandte²⁴⁾, daß sein Eifer für Gründung seiner neuen Universität von seinem Verlangen nach Vertheidigung der reinen Lutherischen Lehre gegen Philippsiten und Calvinisten nicht getrennt war. Und daran wurde später auch dadurch im Wesentlichen Nichts verändert, daß Julius, welchem die Erweiterung seiner fürstlichen Macht und Befestigungen doch noch eine höhere Rücksicht war als seine Vertheidigung bei den theologischen Differenzen, zur Erwerbung des Bisthums Halberstadt für seinen Sohn und Nachfolger diesen im J. 1578 auf dem Kloster Hulsenburg in aller Form konfirmirte und zum Bischof weihen ließ, und auf die bitteren Vorwürfe, womit er hieraus von Fürsten und Theologen überschüttet wurde, wenigstens mit dem letzteren, namentlich mit Chemnitz, und zugleich mit dem Concordienwerth für immer zerfiel. Dies hatte zwar die Wirkung, daß die schon angeordnete Verpflichtung der braunschweigischen Geistlichen auf die Concor-

dienformel im Herzogthume wieder abkam²⁵⁾, und kein anderer Gedenk von Bekenntnisschriften für die Geltung besteht, als das 1576 herausgegebene teutsche Corpus doctrinae Julium, eine Sammlung, worin dem in Julius' Kirchenordnung von 1569 vorangestellten „Berichte von etlichen fürnehmten Artickeln der Lehr“ noch das ganze in demselben Jahre 1576 herausgegebene lüneburgische Corpus Wilhelmium, also die drei lutherischen Symbola, die augsbургische Confession und ihre Apologie nach der im 4. und 20. Artikel schon geänderten Melanchthonischen Ausgabe von 1531, die schmalkaldischen Artikel und die beiden Katechismen, eine Schrift des Urbanus Regius „wie man fürsichtlich von den fürnehmsten Artickeln christlicher Lehre reden soll“, und eine weitere Erklärung derselben von Chemnitz beigelegt waren²⁶⁾. Aber wenn auch die letztere sich über die Ubiquitätslehre nachgiebig und ausweichend ausdrückte²⁷⁾, und wenn auch die Nichtannahme der Concordienformel später der braunschweigischen Geistlichkeit und Landesuniversität von andern eifrigen Lutheranern, darunter von der Stadt Braunschweig, welche auch im Beistehen der Concordienformel die gewohnte Opposition gegen die Herzoge und ihre Universität behauptete, zum schweren Vorwurfe gemacht wurde, so behauptete sich doch in Helmstedt bei Julius' Lebzeiten und unter seinem bederrschenden Einflusse²⁸⁾ auch ohne Concordienformel die strengste Lutherische Achtglaubigkeit seiner Theologen in einem ungeheilten Übergewichte über die ganze Universität und Landeskirche. Im J. 1579 ward auch das Consistorium nach Helmstedt verlegt, und nachdem in demselben Jahre der erste Professor der Theologie, Tim. Kirchner (geb. 1533, gest. 1584), abgestorben, im Freund von Chemnitz, welcher die hurschwurger Ordination gleichfalls gemißbilligt hatte²⁹⁾, wurden die beiden Mitglieder der theologischen Facultät, welche hier nächst dem alten, seit 1578 hier aufgenommenen Polemiker

21) K. O. H. Lenz, De causis non receptae in terra Brunsv. Form. C. (Braunschw. 1837. 4.) Erwähnt, daß das wolkenbüttelische Archiv hier nicht noch mehr benutzt ist. 22) Ebenda, a. a. O. S. 160—163. Note. 23) S. 889: „Was aber die Disputation betrafte de ubiquitate, ob der Leib Christi auch sonst abkatholisch und an allen Orten sein mag, setzen wir nicht nach Fekter Rath beifall, und das aus nachdrücklichen bedenklichen Ursachen, die wir einmal im vorigen Jahre öffentlich von Angesicht zu Angesicht in seiner Herrlichkeit setzen werden, wie er ist.“ 24) Hpt. G. Dantz, Die wahrh. Helmstedt im 16. Jahrh. S. 14. Über den lange wegen Kropfersteinismus gedachten Dopfbreier Johann Walch, welcher 1587 nach seiner endlich erfolgten Entlassung vom Landgrafen Wilhelm dem Wisen von Hessen-Cassel als Pfarrer in Fernbreitungen angestellt ward, vgl. Dantz in E. d. e. s. und Bielefeld's hannover. Vierteljahrsschrift, Jahrg. 1845. (Bd. I.) S. 437—441. 25) Schon früher, 1573, als er Generalsuperintendent in Wolfenbüttel war, hatte ihn der Herzog wegen einer Schrift De disciplina streng bewachen und ihm die Briefe aufordern lassen (Leuchfeld, Antiqu. Gandersb. p. 329). Doch damals hatte Chemnitz seine Verlegung auf die Generalsuperintendenten Wolfenbüttel, und 1576 ehe der Beweihrath auch bei Helmstedt vermittelt, wo Kirchner bei der Einweihung der Universität den Herzog als erster Director feierlich empfing. Erst, drei Jahre später, kam ihm seine eben Anzage eines Grundes ihm zur geschickten Entlassung ganz unerwartet; s. seinen Brief bei Leuchfeld I, c. p. 335.

abzusehen bleiben, so wird die Benutzung derselben auch durch Menschen, müßten die Geschichte der für die ganze Cultur und Literaturgeschichte bedeutenden Stiftung, welche jemals im Herzogthume Braunschweig geworden ist, bald für immer unmöglich werden.

21) Leuchfeld, Antiquitates Gandersb. p. 146 sq. Zittermann S. 191. 22) S. Zittermann S. 192 wol genauer als Leuchfeld I, c. p. 152. 23) Historica narratio de inauguratione academicae Julianae. Bilder abgedruckt Hants. 1713. Bei Zittermann S. 192 sq. 24) Die erste Commemoration ann. S. 191; die letztere in der wolkenbüttelischen Denkschrift Fol. 84, 4, 64 und Galtz, Oberl. gegen Beller §. CXXVI. Kap. 3, 2, nach einer eifrigen Äußerung des Herzogs. So scheinen schon damals nicht nur Dilemme um gemeinsamer Unternehmungen willen, sondern auch gemüthlicher Unternehmungen um der Dilemme willen nöthig gefunden zu sein.

Ailemann Heshusen (geb. 1527, gest. 1588) die Hauptverfechter des echten Lutherthums waren, zugleich in das Consistorium gesetzt, nämlich Daniel Hoffmann (geb. 1538, gest. 1611), welcher nachher, als ihm unter Heinrich Julius die Humanisten in der philosophischen Facultät die akademische Auleinrichtung freitig machten, diese mit der Behauptung der Verwerflichkeit aller Philosophie anfiel, und der Schwabe Basilius Sattler (geb. 1549, gest. 1624), welcher schon 1586 wieder nach Pöse zurückgekehrt, dort bis zum 3. 1624 jenes Kirchenregiment ausübenden versuchte, um welches willen ihn Georg Galitus mit dem Namen pater et patronus ignorantiae zu bezeichnen pflegte³⁰⁾; auch zwei juristische Professoren, Johann Zagemann (geb. 1552, gest. 1604), diesen Beiden ziemlich unähnlich, und nachher unter Heinrich Julius Kanzler und Beschützer der Humanisten, und Nic. Koper, wurden als weltliche Mitglieder in das Consistorium gesetzt³¹⁾. Erst nach der Erwerbung der calenbergischen Lande ward das Consistorium 1589 wieder nach Wolfenbüttel zurückverlegt, und nur die Examina der Candidaten wurden der Universität gelassen³²⁾.

Doch in demselben Jahre 1589 am 3. Mai starb auch der Herzog, in der letzten Zeit von Einklemmen und Gicht vielfach belästigt, aber bis zuletzt unermüdet thätig nach seinem eckenwerthen, bei ihm zur Wahrheit gewordenen Wahlspruch: *Aktis inserviendo consumor.*

(K. Henke.)

2) Julius August, vierter Sohn Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und Hedwigis von Brandenburg, war den 9. Febr. 1578 geboren worden, wurde, nachdem er eine vortheilhafte Erziehung nach Anleitung seines stiftlich ausgezeichneten Vaters erhalten hatte, als apenanigter Prinz zum evangelischen Abte des säcularisirten Klosters Michelstein befördert und später zum Dompropst des St. Blasiusstiftes zu Braunschweig, ließ in dessen gleichwohl einige Dualemedaillen mit seinem Bildnisse und den Wappen seines Hauses und seines Michelsteinschen Stiftes prägen. Er starb in der Blüthe seiner Jahre unbewußt am 30. Aug. 1617 und liegt in der Fürstengruft zu Wolfenbüttel begraben. Sein Nachfolger im Stifte Michelstein wurde sein berühmter Neffe Christian der Jüngere.

3) Julius Ernst, Herzog von Braunschweig-Dannenberg, war ältester Sohn Herzogs Heinrichs von Braunschweig-Lüneburg, welcher den Nebenweig Dannenberg in seinem Hause gründete, und Ursula's von Sachsen-Lauenburg. Sein Vater, ein träger, Ruhe liebender Fürst, der sich nicht gern mit Staatsgeschäften beladen ließ, sondern sie lieber auf die Schultern seines jüngeren Bruders Wilhelm wälzte, hatte sich ebenfalls, sobald er durch seine späte Vermählung zur Einrichtung eines abgesonderten Hof- und Haushaltes gezwungen worden

war, seinem Bruder gegenüber in unwiederbringliche Nachtheile gesetzt und mußte sich demselben seit 1569 als paragirter Prinz unterordnen, daher ihm auch Vortheile einräumen, die ihm außerdem mit Recht zugesandt hätten. In dieser Unterordnung sistete er, wie schon bemerkt, im Hause Lüneburg die Linie Dannenberg mit dem Genuße der Einkünfte aus der Stadt und dem Arme dieses Namens und dem Kloster Scharnebeck nebst einigen andern unbedeutenden Einnahmen. Erst 1591 wurde ihm durch Erbschaft noch der Genuß der Ämter Hildesheim, Lichow und Worppe eingeräumt. Unter solchen beschränkten Umständen ward Julius Ernst im Schloss zu Dannenberg, dem Wohnsitz seiner Ältern, am 11. März 1571 geboren, daselbst bis in sein 14. Jahr erzogen und sodann 1585 mit seinem jüngeren Bruder Franz aus der Gelehrtenschule nach Strassburg geschickt, wo er von der dritten Classe an alle Ordnungen mit Erfolg durchließ und Alles mitlernte und mittheilte, was den Schülern aufgegeben wurde. Lebensfalls besuchte er auch die dasige Universität und während sein Bruder Franz als Domherr daselbst und zu Göttinge verordnet wurde, begab er sich wieder nach Hause, und trat nach dem Ableben seines Vaters, welches am 17. Jan. 1598 erfolgte, als Erbsknecht an dessen Platz und verwaltete das Ländchen, soweit ihm die Rechte dazu vom Fürstenhause Gelle, welches seines Vaters Bruder Wilhelm bei obengedachter Absonderung gestiftet hatte, eingesandt worden waren, während sein jüngerer Bruder August in unermüdetem Eifer auf Universitäten und auswärtigen Reisen sich wissenschaftlich ausbildete. Inzwischen starb Franz der Domherr, in Folge eines Sturzes mit dem Pferde ins Wasser, und Julius Ernst eilte mit August nach Strassburg, um dem feierlichen Begräbnisse desselben den 3. März 1602 dort beizuwohnen. Jetzt hatte Julius Ernst nur noch einen Bruder und zwei Schwestern, von welchen die älteste sich an den Grafen Anton von Oldenburg vermählte, die jüngere aber den lebigen Stand erwählte hatte. August, sein Bruder, aber fand sich am 22. April 1604 mit ihm dahin ab, daß er Stadt und Amt Hildesheim an sich nahm, hier seine Residenz aufschlug und Julius Ernst's alles übrige überließ, in dessen Regierung vorzüglich nichts Werkwürdiges vorfiel, als der große Brand 1608 den 10. Oct. in seiner Residenzstadt und der Anfall der 1615 erlittenen Feudsherrschaft Wüsthorn, die er an sich nahm, doch dem nahe bevorstehenden Hause Gelle alljährlich dafür eine Summe von mehreren Tausend Thalern abzahlen mußte. Zwei Jahre darnach entschied das kaiserliche Kammergericht den mit Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel geführten Proceß wegen des ererbten Fürstenthums Grubenhagen zu Gunsten der dannenberger und cöllischen Herzoge; weil aber Letztere, die Erbtheile vom Dreytheil der Erbsche, nun sofort von dieser wichtigen Erbschaft Besitz ergriffen und die Huldigung daselbst ohne Umstände einnahmen, Julius Ernst und sein Bruder dagegen dabei nicht zurückstehen wollten, sondern als Enkel Ernst's des Befehlens ein uneingeschränktes Väterrecht an das streitige Land auszuweisen konnten, so entspann sich unter ihnen ein blühiger Streit, und beide Brüder zogen, nach-

30) Galitus Briefwechsel herausg. von G. Dente S. 232. Händel aus noch ähmerner äußert sich Konr. Porcius, Commercial literar. Collection Fascic. III. (Marburg 1840.) p. 15.
31) Schlegel, Kirchengesch. von Hannover. Bd. 2. S. 256. 32) Derselbe a. a. D. S. 328.

dem der Jüngste von ihnen, August von Hildes, die schädliche Absonderung ihres Vaters vom Jahre 1569, welche unter anderen Vorteilen auch auf den Erwerb des Fürstenthums Grubenhagen vergrichtet hatte, durch persönliche Schritte bei dem Kaiser zu mildern versucht hatte, daraus wenigstens den Gewinn, daß ihre Bettern von Gelle diesen Vortheil mit einer jährlichen Vergütung von 20,000 Thalern erkaufen mußten. Diese Summe wurde ihnen auch bis zum Jahre 1621 richtig abgezahlt, dann aber hemmten Geldnoth, Münzverfall und seit 1625 ununterbrochene Kriegsvorbereitungen die gewissenhafte Erfüllung der abgetheilten Pflichten, während Julius Ernst mit seinem Bruder August in einem Zeitraum von sieben Jahren bloß 10,420 Thaler erhielt, bis Drohungen und Klagen, in welche auch der Kaiser verwickelt wurde, am 30. März 1629 einen neuen Vergleich zu Einburg erzwangen, welcher die Herzoge von Gelle verbindlich machte, ihren Bettern von Dannenberg von 1630 an, dafern sie sich nicht entschließen würden, binnen einem halben Jahre Entschädigung dafür in Grundstücken anzunehmen, alljährlich die Summe von 15,000 Thalern auszugeben, und für die legerloffenen acht Jahre mit Rücksicht auf Gegenrechnungen 91,580 Thaler in guter Münze zu erlegen. Hiervon sollte ein Drittel binnen Kurzem baar abgetragen und die andern zwei Drittel einfließen mit sechs Procent vergütet werden. Neue Zwietracht unter diesen verwandten Vätern entstand jedoch, als Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel am 11. Aug. 1634 unerbittlich verbiß und mit ihm das sogenannte mittlere Haus Braunschweig erlosch. Ausser Julius Ernst und seinem Bruder milderten sich deren Bettern von Gelle, von welchen damals nur noch drei und unter diesen der berühmte Georg lebten, und die beiden Herzoge von Harburg mit begründeten Ansprüchen auf die bedeutende Erbschaft. Obgleich der kaiserliche Commandant zu Wolfenbüttel gleich nach dem Abtode Friedrich Ulrich's die Bewohner seines Landes ausschließlich auf den Kaiser verwies, so griff doch August der Ältere von Gelle, welcher seine Bettern von Harburg und Dannenberg für abgetundene anapagirte Prinzen hielt, nach der gesammelten Erbschaft, während August der Jüngere von Hildes in seinem und seines Bruders Namen den größten Theil vom wolfenbüttler Gebiete an sich riß und sich nun als Verächter der Rechte seines Hauses aufwarf. Unsehlbar würden, wenn auch die kinderlosen und alternenden Bettern von Harburg ihre Ansprüche mächtigten, August's des Jüngern überlegene Staatsklugheit und Kunde der Rechtsverhältnisse weisliche und bedenkliche Streitigkeiten hervorgerufen haben, wenn nicht die ungünstige Wendung der protestantischen Angelegenheiten im südlichen Deutschland die sämtlichen in Haber liegenden Bettern zu Einigkeit getrieben hätte. Sie vereinten sich schon am 5. Sept. 1634 in einer Zusammenkunft zu Meiningen dahin, daß die streitige Erbschaft vorläufig in bisheriger Verwaltungswiese unter Obhut des lüneburger Gesammthauses verbleiben sollte. Sobald sich aber die harburger Fürsten geneigt erklärt hatten, ihre Rechte an gedachte Erbschaft zu verkaufen, glaubte Julius Ernst's ehregeiziger Bruder durch Vorzugsrechte,

die er vor den ertlichen Bettern geltend zu machen suchte, die ganze Hinterlassenschaft Friedrich Ulrich's gewinnen zu können, wenn er den proger Frieden annähme; allein der schlaue Herzog Georg von Gelle täuschte ihn und so mußte er in dem Vergleiche vom 14. Dec. 1635 mit einem Drittel der Erbschaft, mit dem Fürstenthum Wolfenbüttel, sich begnügen. Jedoch hatte sich sein friedliebender Bruder schon zu Eingange des Jahres 1635 aus diesen Handeln losgewunden und ihm den 6. März desselben Jahres gegen Empfang von 100,000 Speciedhalern, welche Summe binnen sechs Jahren gezahlt werden sollte, seine Rechte daran verkauft, mit Vorbehalt des etwaigen Rückfalls und der Anwartschaften auf die andern Länder seiner Stammesgenossen.

Überhaupt war Julius Ernst, der die Trägheit seines Vaters geerbt hatte, kein Freund von Sorgen und schweren Kassen der Staatsgeschäfte. Er hatte sich seit Beginn des 30jährigen Krieges zurückgezogen gehalten, in dem verhängnisvollen Jahre 1625 zur Erläuterung seiner politischen Gesinnungen Mäusen prägen lassen, die seine Furcht vor dem Kaiser verkündeten, und 1629 überließ er seinem Bruder die Reise nach Wien, um bei Ferdinand II. die verderblichen Wirkungen des Restitutionsedictes auf das gesammte lüneburger Haus zu hintertrieben. Auch in der Folge richtete er sich während des fortgesetzten Kampfes nach den Umständen und ergriff persönlich und öffentlich, soweit sein Leben bekannt geworden ist, niemals Partei. In dieser Ruhe und Bangigkeit vor politischen Erschütterungen starb der Fürst am 26. Oct. 1636 ohne männliche Erben und überließ seinem thätigen Bruder die dannenberg'sche Hinterlassenschaft, welcher die jüngere wolfenbütteler Linie gründete und in dem blühenden braunschweiger Herrschergefolge noch jetzt als Stammvater fortlebt.

Julius Ernst hatte weit länger als sein Vater geögert, bevor er sich vermählte. Erst im September 1614 heirathete er Marie, Tochter des Grafen Egoard II. von Ostfriesland, die ihm einen Sohn, der kaum sechs Wochen lebte, und 1616 eine Tochter gebar, welche Marie Katharine hieß, den 15. Sept. 1635 den Herzog Adolf von Mecklenburg-Schwerin heirathete und den 1. Juli 1665 starb. Ihre Mutter aber war schon den 10. Juli 1616 in ihrem 37. Jahre mit Tode abgegangen, und den 18. Dec. 1617 hatte Julius Ernst die jüngste Tochter seines Oheims, Herzogs Wilhelm des Jüngeren von Gelle, Sidylla geheiratet, die ihn zum Vater einiger, wieder in der Kindheit verstorbenen Kinder machte. Sidylla starb den 3. Juni 1662 im 68. Jahre ihres Alters. (B. Rave.)

2) Herzog von Florenz.

Julius von Medicis, f. Clemens VII. (Paps).

3) Herzog von Sachsen-Cauenburg.

1) Julius Franz, einziger seine Ätern überlebender Sohn, Herzogs Julius Heinrich aus dritter Ehe mit Anna Magdalena von Lubowitz, war den 16. Sept. 1641 zu Eschladenerwerda geboren worden. Katholisch er-

zogen, während sein Stiefbruder Franz Erdmann (f. d. Art.), der ihm in den Jahren voranging, dem protestantischen Glauben ergeben war, wurde er frühzeitig in die Verhältnisse seines Vaters zum Hause Österreich und zu dem Kaiserthum gezogen, und dadurch auf zwische Weise dem protestantischen Lande entfremdet, welches er einst erben und beherrschen sollte. Neben nur einer am Leben gebliebenen Schwester war er der einzige Erbe seiner reichen Mutter und aller Güter, die sein Vater in Böhmen angekauft hatte. In seiner frühen Jugend hatte er noch gar keine Aussicht, Laubenburg einst zu erben, wurde also wie ein großer Gutsbesitzer aufgezogen und für den diplomatischen, wie für den Kriegerstand herangebildet. Er trat demnach frühzeitig in kaiserliche Dienste, und seine Neigung scheint ihn vorzugsweise den Soldatenstand haben wählen lassen. In den Kriegen gegen die Franzosen am Rheine und gegen die Türken in Ungarn zeichnete er sich aus. In der Schlacht bei der Abtei St. Gotthard am 1. Aug. 1684 erregte er schon die Aufmerksamkeit seiner Obern, wurde dann bald General der Reiterei, und als im J. 1674 eine Generalleutenantschaft bei der Reichsarmee erlangt war, schlug ihn der Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels, welcher diesen Posten anrichtete, als den tüchtigsten dazu vor. Der teutsche Reichskörper wählte und verpfändete ihn auch am 3. Dec. genannten Jahres zu Regensburg für gedachte Würde, mit Zurücksetzung des Landgrafen von Leuchtenberg, Maximilian Philipp von Baiern, welcher darüber mißvergänzt, sein Reitergeneralat auch sofort niederlegte¹⁾. Als Generalleutnant der Reichsarmee diente Julius Franz in den folgenden Kriegen und erwarb sich besonders bei dem Entsatze der von den Türken belagerten Kaiserstadt Wien, am 12. Sept. 1683, ein nicht geringes Verdienst, wo er nebst dem Könige Johann Soudisetz von Polen und mehreren kaiserlichen Generalen den rechten Flügel des Entsatzheeres befehligte, und binnen wenigen Stunden den Sieg über das dreifach stärkere Heer der Unglückigen entscheiden half. Bekanntlich erlitten die Ritter Wiens sammtlich vom Kaiser Leopold I. schlechten Dank. Auch Julius Franz fühlte dies und murkte deshalb. Indessen sind von ihm sonst keine besonders glänzenden Heldenthaten bekannt geworden. Bei Kaiser Leopold fand er jedoch in seinem geringen Ansehen und Zeitgenossen rühmten an seiner Persönlichkeit einen biedern teutschen Fürsten. Zwar war sein Wadlspruch: *ihue recht und schere Niemanden*; allein in Begehung auf religiöse Duldung war er nicht immer billig, da seine protestantischen Unterthanen Ursache durch ihn bekamen, über Glaubensbedrückungen zu klagen, andere gewaltthätigen Eingriffe zu geschweigen, die sich seine Räte mit seiner Zulassung erlaubten. In der Regel hielt er sich, wenn er nicht zu Felde lag, auf seinen böhmischen Gütern und hier besonders zu Schlackenwerda auf, wo er der Goldscherey ergeben, mit Hilfe eines Apothekers und eines kleinen Doctors, wie die Nachrichten lauten, ein Laboratorium unterhielt; selten dagegen

kam er in sein Herzogthum Laubenburg, und erschien er dort, so wählte er Neuhaus zur Residenz.

Nach dem Tode seines Stiefbruders Franz Erdmann, welcher sein volles Jahr in Laubenburg regiert hatte, ließ sich Julius Franz, am 24. Sept. 1686, daselbst buldigen, nachdem er den Ständen dieses Landes die Religionsfreiheit und andere Gerechtsame bestätigt hatte²⁾. Da er sich aber, wie bemerkt, hier selten aufhielt, bestellte er im Lande einen Statthalter, eine Kanzlei, ein Hofgericht, ein Consistorium und eine Kammer, während seine böhmischen Herrschaften, welche er von seinen Vätern geerbt hatte und die ihm die größten Einkünfte verschafften, unter einer besondern Verwaltung standen. Mit den Ständen des laubenburgischen Landes gerieth er, wie seine Vorfahren, bald in Streitigkeiten; so verlangte er von ihnen im J. 1697 die Übernahme der alten Landesschulden. Allein Ritter- und Landschaft lehnte die Zustimmung unter dem Vorbegeben ab, daß sie die Schulden weder gemacht, noch je sich verpflichtet hätten, sie zu bezahlen. Zwanzig Jahre später brachte er diese Sache abermals zur Sprache, vermuthlich auch ohne Erfolg. Doch Genaueres ist darüber nicht bekannt. Ein anderer Streit mit ihnen entstand wegen der Jagdgerechtigkeit, worin sich diese seine Vorschriften nicht gefallen lassen wollten. Gleichwohl machte er seine Beschränkungen hierin zum Gesetz, und weil Viele vom Adel dasselbe, besonders was das Hochwild betraf, nicht beachten wollten, so erhob er seit 1681 fiscale Klagen gegen sie. Der Streit war bei des Herzogs Tode noch nicht zu Ende. Auch über die Prinzipien- oder Fräuleinflsteuer entwickelten sich langwierige Zwistigkeiten zwischen ihm und seinen Ständen. Diese hatten schon zur Zeit Herzogs Franz I. ihre Verpflichtung zu jener Last dargezeigt, und 1619 war im Erbvergleich festgestellt worden, daß sie bloß die hinterlassenen Töchter regierender Herren aussteuern sollten; allein sie wollten sich durchaus nur an das Verkommen halten, und weil dieses als eine ungenau Ausfluß zurückgewiesen wurde, so schritt man zwar schon 1651 zu einem neuen Vergleich, beantwortete aber die Frage nicht entschieden, ob auch den Töchtern eines nachgebornen, d. h. apansgirten Prinzen die Fräuleinflsteuer gebühre. Demnach ließ sie Julius Franz für die Mächte seines Vaters, Erdmuths Sophie, als diese bereits als Witwe in Franzhagen lebte, auf einem Landtage zu Büchen noch nachsichern und verlangte auch die Erfüllung von 6000 Thalern, welche sein Bruder Franz Erdmann für die Schwester seines Großvaters, Ursula, dem Herzoge August von Braunschweig-Wolfenbüttel, deren Sohn dieser war, als rückständige Fräuleinflsteuer gezahlt hatte. Weil sich aber die Stände zu Nichts verstehen wollten, so schritt er zur Execution vom Einlager. Wurde nun auch das Geld zusammengebracht, so protestirten doch Ritter- und Landschaft bei der Regierung. Die Töchter seines Oheims August, Anna Elisabeth und Sibilla Hedwig, jene mit Landgrafen Wilhelm Christoph von Hessen-Wingenheim vermählt, diese

1) *Londryski Acta publ. X. 356 sq. Theatr. Europ. XI. 617*, wo auch sein religiöses Bisthum zu lesen ist.

2) *Egl. Würdner Theatr. Europ. X. 162 sq.* wo von den Einzelheiten dieser Handlung die Rede ist.

von seinem Bruder Franz Erdmann Witwe, befriedigte Julius Franz am 23. Jan. 1667 in ihren Ansprüchen auf die Weise, daß die Krongrafin die Dörfer Kulpin und Gddrenitz und ihre Schwester Tüschendorf erhielt. Zwar verkaufte jene in demselben Jahre noch Kulpin an zwei Bewohner Lübeds, allein nach ihrem Tode (1688) wurden die neuen Besitzer daraus verdrängt und der Herzog nahm Besitz vom Dorfe, sowie in Folge eines Rechtsmächtigens auch von dem ganzen Vermögen gedachter Prinzessin.

In Hinsicht auf Befestigung machte sich Julius Franz dadurch verdient, daß er nachholte, was sein Großvater Franz II. verabsäumt hatte. Die Hofgerichtsordnung, welche dieser zu verbessern unterlassen hatte, war zwar 1621 verbessert und 1674 auf Julius Franz's Befehl nochmals revidirt, weil aber die Stände stets Widerspruch erhoben, auf den Grund der processualischen Bestimmungen des Reichsabschiedes von 1654 wiederum umgearbeitet und 1681 in dieser neuen Fassung durch den Druck zum Gebrauche veröffentlicht worden. Im Laufe seiner Regierung wurde zu Ratsburg eine Münze errichtet und durch deren Gebrauch auf Verbesserung des Münzwesens gewirkt. Ubrigens kamen mehr gute Vorschläge zur Erhebung der Industrie und des Handels in Vorschlag, für die Verordnungen gegen den Luxus, für Waldwirtschaft, für Obstkultur und Bienenzucht; ob sie aber alle in Ausführung kamen, ist so wenig mit Gewißheit zu bestimmen, als die Vorschläge, das Verwaltungswesen genauer mit einander zu verschmelzen und zu verbessern. In Bezug auf Saubereit und Hererei dachte Julius Franz wie sein Vater und Großvater; er ließ die Personen, welche dieses Aberglaubens schuldig befunden wurden, heftig verfolgen. Ein Bettelmäcchen z. B. ließ er hinhängen, weil man ihm Schuld gab, Katten und Mäuse aus allerhand zusammengedackten Kräutern unter Anrufung des Satans hervorbringen zu können. Gegen seine Beamten verfuhr der Herzog streng und Dienstfehler ließ er nie ungeahndet. Einer seiner Diener verglich ihn einst sogar mit dem Könige Kambydes, der sich dadurch großen Ruhm erworben habe, daß er einen Richter habe schinden und mit dessen Haut den Richterstuhl des Sohnes überziehen lassen. Der Herzog, sagt man, wollte durchaus gute Rechtspflege in seinem Lande begen und ausüben, und eiferte gegen Nepotismus und ausfallsame Begünstigungen verdienstloser Männer. Absetzungen, Beförderungen und Unterstellungen hoher Beamten kamen während seiner Regierung mehr vor; doch auch tüchtige, verdienstvolle Beamten fehlten nicht immer aus, sondern wechselten den Dienst, so der Riecklanzer Eidel von Rautenkron, während der Statthalter Hans von Ranzau aus dem Lande Hadeln flüchten mußte, da er sich dort vieler Gewaltthaten hatte zu schulden kommen lassen. Die Lehnverordnungen des Adels bestrafte der Fürst ebenso streng, wie sein Großvater. Dagegen dachte er billig, wenn alle Schuldbefreiungen von den Gläubigern oder deren Erben in Anspruch genommen wurden. So zahlte er Schulden, die theils von seinem Großvater, theils in noch früheren Zeiten gemacht worden waren.

Nicht geringe Aufmerksamkeit schenkte Julius Franz den streitigen Erbschaften seines Hauses, sie suchte er, soviel möglich, außer Zweifel zu stellen, und waren sie außer Acht gelassen, oder nach seiner Ansicht unrichtig geblieben, so glaubte er sie aus Irthum in Anspruch nehmen und in Geltung bringen zu müssen. Dabin gehörte vorerst, daß er die alten, freilich schon längst fast ganz gewordenen Gerechtigkeiten seiner Vorfahren auf Engern und Westfalen heraufsuchte und ihnen auf einem Lehnstage, welchen er 1669 nach Lauenburg ausgeschrieben hatte, neues Leben zu geben sich bemühte; allein sein Versuch blieb, wie alle früheren, erfolglos, wenn auch der Kaiser ihn, obgleich ohne Erfolg, in der Hinsicht unterstützte, daß er in Ausübung des Eig- und Stimmrechtes für gedachte Landesherrschaften auf den Reichstagen mit Würdn abwechseln sollte. Mit der Reichsstadt Lübeck führte er die alten bereits in Schwung erhaltenen Streitigkeiten zu Ende, andere griff er wieder auf, wenn sie unentschieden waren bei Seite geschoben worden. Der langwierige Streit wegen des Sachfenwaldes fand zwar bis 1670 und 1683 seine Erledigung, indem die Grenzen desselben gerichtlich genau bestimmt und das Grundstück selbst in zwei Hälften getheilt worden war. Da aber der Herzog, wie das Erkenntniß vorschrieb, seinen Antheil nicht wahren wollte, so griffen die Lübecker und Hamburger nach der ihnen zugewiesenen Hälfte, während er, da seine Reichthümer zurückgewiesen wurden, seine Rache dafür in steten Ertrugungen suchte. Weit wichtiger war sein Rechtsstreit wegen Möllns, welche Stadt er durch ein glänzendes Erkenntniß 1680 seinem Hause wieder gewann. Das richterliche Erkenntniß sprach ihm am 13. Dec. genannten Jahres Stadt und Voigtei Mölde zu, gegen Erstattung der Kaufsumme an die Stadt Lübeck, den ganzen Umfang des zu jener Stadt gehörenden Gebietes aber sollte eine Commission erst ermitteln. Der Herzog war auch damit zufrieden und legte am 11. April 1681 die Kaufsumme von 31,162 Thaler (15,580 Dukaten) in Lüneburg zur Abzahlung bereit; Lübeck aber wies das Geld zurück, weil der bergedorfer Pfandschilling nicht mit angeboten worden war, und widersprach alsdann dem Creationsmandate vom 10. März 1682, bis Bevollmächtigte am 15. Oct. 1683 dem Herzoge die Stadt überlieferten. Gleichwol blieb noch streitig die Zubehör des städtischen Gebietes, wozu die Ermittlung schickte, das Gut Riegrau, die Berechnung der genossenen Einkünfte vom Pande, die Reliquamente und der bergedorfer Pfandschilling. Der Streit hierüber währte bis 1747, ehe er durch einen Vergleich sein Ende fand. Weniger glücklich war der Herzog mit seinem, schon von seinem Onkel Franz Julius (s. d. Art.) im August 1627 wieder aufgenommenen, Proesse am kaiserlichen Reichshofrathe gegen die Städte Lübeck und Hamburg, wegen der Schlösser Bergedorf und Riepenburg und der dazu gehörenden Vierlande, wegen des Solles und der Lehen zu Esilingen und einer Schuldbefreiung vom J. 1410 über 300 Mark. Das richterliche Erkenntniß vom 21. Jan. 1672 erkannte jenen Städten wenigstens den Besitz der beiden Schlösser und der Vierlande zu. Zuletzt fand sich Franz Julius

auf guter Absicht noch in einen Zwist verwickelt, den aber die Stadt Lübeck gewaltsam empte.

Der radeburger See nämlich war zu Ende d. J. 1681 durch anhaltend starke Regengüsse dermaßen angeschwollen, daß die Stadt in große Gefahr kam. Diese auf immer zu beseitigen, ließ der Herzog den See unweit Nobisburg durchsicheln und mittels eines tiefen Grabens zwischen Grumstet und Berkentin in die Elbe abfließen. Die Lübecker aber in ihren durch alte Verträge verbrieften Gerechtigkeiten dabei verletzt, machten ihm Vorstellungen dagegen, und als sie wiederholt abgewiesen wurden, sandten sie eines Nachts mehrere hundert Bürger unter militärischer Bedeckung ab, um den Graben, soweit er fertig war, in der Eile wieder zuzuwürfen und Alles in den alten Stand zu setzen. Seine Gejähre mit dem Hochfürsten Radeburg legte die Vermittelung Herzogs Georg Wilhelm von Celle 1683 bei; seine Reibungen mit Dänemark aber zur Zeit, als dieses mit Schweden Krieg führte, brachten seinem Lande, weil der Kaiser die Dänen begünstigte, keine Erleichterung. Dasselbe mußte die Kreibitzler tragen helfen und sich über das noch seit geraumer Zeit zur Erhaltung stehender Truppen verpflichteten.

Die verlorenen Rechte seines Hauses an der sächsischen Kur suchte Julius Franz nach dem Vorgange seines Vaters, allem Vermuthen nach unter Begünstigung des Kaisers, der ihm auch am 14. Juni 1669 die Reichslehen reichte, mit Eifer ebenfalls wieder hervor und rechnete es seinem Oheim August um großen Hebel an, daß er dieselben aufzugeben unterlassen hatte. Er wagte daher gleich bei seinem Regierungsantritte, wenn nicht ein Jahr zuvor, die Kurfürstener in sein Wappen anzunehmen, wodurch der Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen zu Gegenvorstellungen, und als diese Nichts halfen, zu Beschwerden beim Kaiser gereizt wurde, während der Herzog erfahren mußte, daß die mit jenem Wappen geschmückte Postkutsche von Schlackenwerda in Sachsen angehalten und das Wappen von derselben abgerissen wurde. Ein Verbot vom 21. Juli 1667 untersagte ihm dann auch von des Kaisers Seite, welchen Kurfürsten um so leichter wieder umstimmen konnte, als ihm Leopold I. schon 1660 die Anwartschaft auf das laubenburger Herzogthum ertheilt hatte, der Strafe von 200 Mark löblichen Goldes die Führung der Kurfürstener in seinen Wappen und Siegeln. Der Herzog reichte dagegen eine Schrift zur Verteidigung seiner Rechte ein und brachte es endlich dahin, daß ihm, obgleich Radeburg, welches sich dadurch in seinen alten erworbenen Rechten verletzt glaubte, heftig widersprach, zu Folge eines Vergleichs vom 3. Sept. 1671 gestattet wurde, sich der Kurfürstener nicht im Hauptschild, sondern im letzten Schilde seines Wappens, auf Lebenszeit zu bedienen⁴⁾. Dieses Zugeständniß wurde indessen durch einen gleichzeitig abgeschlossenen Vertrag

einer Erbverbrüderung zwischen ihm und Kurfürsten in sofern befestigt, als die vom J. 1507 an beginnende Anwartschaft des Ernestinischen Hauses Sachsen an das Herzogthum Laubenburg nun ausschließlich auf die Albertinische Linie dieses Gesamtthauses übertragen und dieser Vorzug 1687 den 19. Sept. (n. St.) auch vom Kaiser Leopold I. ausdrücklich anerkannt und bestätigt wurde⁵⁾. Hiernach hatte Kurfürsten, wenn Julius Franz ohne männliche Erben mit Tode abgehen, den Anfall von dessen Landen, und dieser, wenn jenes Haus in männlicher Linie erlöschen würde, die Erwerbung der Lausitz zu erwarten, wie Wälder in seinen sächsischen Annalen beauptet.

Gegen diese Erbverbrüderung aber beschwerte sich, außer den Fürsten von Mecklenburg, welche in einem ähnlichen vom Kaiser begünstigten, durch die Beschlässe des weisfälischen Friedens aber geschwächten Verhältnisse seit 1518 zu Laubenburg standen, ganz besonders noch das fürstliche Haus Anhalt, sobald es davon Nachricht erhalten hatte. Dieses hatte schon oftmals zuvor um die Mittheilungsschaft des Herzogthums Laubenburg nachgesucht, um seine auf den Grund gemeinschaftlicher Abstammung gebauten Ansprüche an dasselbe gegen die zur Sprache gebrachten Rechte anderer teutscher Reichsfürsten um so mehr zu vermahnen, als es wußte, daß Herzog Julius Franz seine anhalt'schen Stammesverwandten bei jeder Gelegenheit gern zurückzulegen trachtete. Dennoch versand der Senior dieses Hauses Fürst Johann Georg II. (f. d. Art. 2. Sect. 21. Th. S. 213), nachdem alle seine Versuche am kaiserlichen Hofe mißlungen waren, den Herzog nach und nach zu gewinnen und ihn am 15. März 1678 zu Wien aus dem Grund ihrer beiderseitigen uralten Geschlechtsverwandtschaft, die sie vom Herzoge Bernhard von Sachsen ableiteten, vorläufig insgeheim zum Abschlusse eines Erbvertrages zu bringen, dem zu Folge das eine Haus das andere im Falle seines Erlöschens im Mannsstamme beerben sollte, unter der Bedingung, den Kaiser, welcher sich auf Befragen der anhalt'schen Fürsten ein Vierteljahr zuvor nur unbestimmt hierüber erklärt hatte, zu gelegener Zeit um Anerkennung dieser Erbverbrüderung zu ersuchen. Zwar antwortete Julius Franz zu gleicher Zeit einen Geheimsbrief an seine Bräutern und Unterthanen aus, wonach sie die Fürsten von Anhalt als Lehnnsnachfolger in seinem Lande anerkennen und ihnen, gegen eine Abfindung von 200,000 Reichsthalern an seine Töchter und Gemahlin, den Befehl desselben unbedenklich einräumen sollten, wenn sein Haus im Mannsstamme erlöschen werde; ja auch in seinem Testament von 1689 verließ er dieser Verfügung noch neue Kraft⁶⁾. Dennoch aber fehlte es allen diesen Maßregeln

4) Kenz begründet diese kaiserliche Bestätigung in seinem am Ende dieses Aufsatzes angeführten Werke, der Levin von Zander dagegen finden sich II, 40 fg. die betreffenden Urkunden abgedruckt. Vgl. hierzu auch Wälder's sächsische Annalen S. 565.
5) Dieses Testament steht in der Grundschrift Ausfertigung des Herzogs, welche sich in laubenburger Gehringsschriften auf Laubenburg, gedruckt zu Naumburg 1757. Vgl. Sachs. Geschichte der Markgrafschaft Coblen III, 836.

3) Zechner S. 263, Wälder in seinen sächsischen Annalen S. 491 und Gerbachi behaupten, daß der Herzog die Kurfürstener niemals habe aufsucht, sondern aus ungeschicki führen diesen, dem aber widersprechen Wälder's Königsannalen X, 288 als einem Irrthume. Auch schweigen andere Schriftsteller davon.

nach seinem Tode an öffentlicher Gütigkeit und durchgreifender Wirkung, die er selbst, wie Weber und Gehardt behaupten, dieselben besonders dadurch schädigte, daß er sich inzwischen mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg eingelassen und dessen Zeit ältere, freilich seit fast zwei Jahrhunderten gar nicht wieder in Anregung gekommene Erbverbrüderung mit seinem Hause noch dem Vortrage seines Vaters im J. 1683 erneuert hatte⁶⁾. So noch war er für manche Reichthümer der Urheber aller Verwirrung und Täuschung, welche nach seinem Tode wegen der gesetzlichen Nachfolge in seinem Lande ausbrach und große Verlegenheiten erregte. Er starb zu Reichstadt in Böhmen, am 29. Sept. n. St. 1689, in noch fräftigem Mannesalter ohne Söhne so plötzlich am Stickschiffe, daß sich im Lauenburgischen ein unbegründetes Gerücht von seiner Vergiftung verbreitete. Noch vor seinem Tode hatte er in einem Testament seinen noch lebenden beiden Töchtern alle bewegliche Habe und sämtliche böhmische Herrschaften vermacht.

Julius Franz hatte sich mit der Tochter des katholisch gewordenen Pfalzgrafen Christian August von Sulzbach, Hedwig Auguste (von Andrian irrig Maria Hedwig genannt) am 9. April 1668 vermählt. Geboren am 15. April 1650 hatte sich diese Prinzessin mit dem Erzherzoge Siegmund Franz von Österreich tyroler Linie in der Folge verlobt und ein Jahrgeld von 20,000 Gulden aus der tyroler Kammer von ihm zugesichert erhalten; als aber der Erzherzog noch vor der Hochzeit (1665) mit Tode abgegangen und sie im Genusse jenes Jahrgeldes geblieben war, verglich sich Julius Franz, nachdem er mit ihr verlobt worden war, zu Ende Februars 1667 mit dem kaiserlichen Hofe dahin, daß seiner Braut zur Abfindung eine runde Summe gewährt wurde⁷⁾. Hedwig Auguste starb aber schon den 23. Nov. n. St. 1681 zu Hamburg und zu einer neuen Ehe zu schreiten fand der Fürst vermutlich keine passenden Gelegenheiten. Zwar schlug man ihm eine der schönsten, geistreichsten und gebildetsten Prinzessinnen im teutschen Reiche dazu vor, Katharina Barbara, Tochter des protestantischen Markgrafen Friedrich VI. von Baden-Durlach; allein diese wollte die Religion unter keiner Bedingung wechseln und Julius Franz jedenfalls in seiner Familie keine Glaubensverschiedenheit dulden. Er blieb Witwer und aus seiner einzigen Ehe Vater von zwei ihm überlebenden Töchtern, nachdem drei andere Kinder, die ihm Hedwig Auguste geboren hatte, zwei Töchter und ein Sohn, sehr früh wieder gestorben waren. Eine zu den reichsten teutschen Prinzessinnen gehörend, sind: 1) Anna Maria Franziska, geb. den 13. Juni 1672, welche nach vielem Wählen endlich dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg, jüngstem Sohne des gleichnamigen pfälzischen Kurfürsten, zu Raubitz in Böhmen am 29. Dec. 1690 die Hand reichte,

und am 5. April 1693 Witwe geworden, sich am 2. Juli 1697 mit dem Großherzoge Johann Casan von Toscana (s. d. Art. 2. Sect. 2d. 21. S. 363) wiederum vermählte, aber in unglücklicher Ehe lebte. Sie hielt sich daher meistens von ihm getrennt aus ihren böhmischen Herrschaften, deren sie acht von ihrem Vater geerbt hatte, auf und starb zu Reichstadt den 15. Dec. 1741, nachdem sie ihre einzige am Leben gebliebene Tochter erster Ehe Maria Anna (geb. 30. Jan. 1693) mit dem Herzoge Ferdinand Maria von Baiern im J. 1719 verheiratet hatte. 2) Franziska Sibylla, den 1. Jan. 1675 geboren, wurde unter Mitwirkung des kaiserlichen Hofes am 27. März 1690 zu Raubitz mit dem berühmten Feldhern und Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden (s. d. Art.) vermählt; allein schon den 4. Jan. 1707 Witwe geworden, lebte sie in diesem Stande zu Ettlingen bis zu ihrem Tode, der am 10. Juli 1733 erfolgte. Sie wird als eine der ausgezeichnetsten Frauen ihrer Zeit gepriesen, und vermachte ihren Söhnen die acht von ihrem Vater geerbten böhmischen Güter und Herrschaften, welche nach deren übererbttem Ableben, da sich kein Prinz aus dem Hause Baden-Durlach zur Annahme der katholischen Religion, wie sie ausdrücklich verfügt hatte, versehen wollte, im J. 1771 den männlichen Nachkommen ihrer den 12. Sept. 1751 verstorbenen Nichte, den Herzogen von Baiern, zufielen. Von Clemens Franz gelangten sie an den Herzog Karl II. von Pfalz-Zweibrücken und durch diesen 1795 an den Kurfürsten, nachmals König Maximilian Joseph von Baiern, seinen Bruder. Dieser aber trat dieselben im J. 1805, zu Folge des Reichsdeputationshauptschlusses, dem Kurfürsten von Salzburg ab und durch den wiener Congress kamen sie (1814) zurück in den Besitz des kaiserlich österreichischen Hauses, welches sie unter dem Titel eines Herzogthums Reichstadt dem Sohne des eben abgestorbenen französischen Kaisers Napoleon und ehemaligen Könige von Rom zur Ausstattung überließ; als dieser jedoch 1832 unbetert starb, fielen sämtliche Güter wieder an Österreich zurück. Was aber das erledigte Herzogthum Lauenburg und das Bisthüm Habeln anbelangt, so erobte sich über deren Besitzergreifung nach Julius Franz' Tode ein verwickelter, langwieriger und für die teutsche Reichsgeschichte wichtiger Proceß, von welchem im Artikel Lauenburgischer Erbschaftsstreit oder Stammsfall umständlicher gehandelt werden wird, doch hier bloß demerkt zu werden verdient, daß sich unter den zahlreichen Bewerbern um diese Erbschaft auch des Erblassers beide Töchter, dessen Schrägerin, Herzogs Franz Erdmann Witwe und die damals auch noch lebende Tochter Herzogs Franz Heinrich von Sachsen-Lauenburg (s. d. Art.) befanden; allein die Günstiger dieser letzteren, daß das Haus Braunschweig-Lüneburg durch die Kräfte Georg Wilhelm's von Celle in den Besitz gedachter Lande kam und sich auch in der Folge, aller Widersprüche ungeachtet, in denselben behauptete. Mit den übrigen kurhanoverschen Staaten, deren sie im Laufe der Zeit einverleibt worden waren, geriet sie 1803 unter französische Vormüßigkeit und seit 1816 gingen sie (s. d. Art.

6) Nach Koch's preamtlicher Geschichte des Hauses Braunschweig und Lüneburg S. 237 u. 238 ff., wurde der seit 1380 und 1389 gültigen beiden Regimentsbüchern bestehende Erbverbrüderungsvertrag zuletzt 1401 erneuert. 7) Bgl. das Theatr. Europ. X, 517.

Laubenburg), bis daher bleibend, an das Königreich Dänemark über¹⁾).

2) Julius Heinrich, häufig auch, so früherhin als jetzt noch, wiewol irrig Heinrich Julius genannt, war zweiter Sohn Herzogs Franz II. von Sachsen-Lauenburg aus anderer Ehe mit Marie'n von Braunschweig-Wolfenbüttel und den 9. April 1586 geboren worden. Zwar protestantisch im ältlichen Hause erzogen und doch dem geistlichen Stande anfänglich bestimmt, wollte ihm sein Vater im J. 1591 das damals reichthümliche katholische Hochstift Osnabrück verschaffen, was aber mißlang, da ihn der Prinz Philipp Siegmund von Braunschweig-Wolfenbüttel, welcher sein mütterlicher Oheim und ebenfalls Protestant war, bei der Wahl vorgezogen wurde. Indessen hatte die vorläufige Bestimmung zu diesem Berufe noch keinesweges einen Wechsel der Religion, wie man gewöhnlich oergibt, bei ihm zur Folge gehabt, da er zu Anfang des 17. Jahrh. mit seinem jüngern Bruder Ernst Ludwig, welchen die österrichischen Bauern nachmals (1620) todtzuschlugen, das Luthertische Fürstencollegium zu Lützenburg bezog und 1604 noch dort verweilte. Zwei Jahre darnach traf ihn der Unfall, daß er mit seiner Mutter und einigen andern Geschwistern (s. d. Art. Franz Julius) auf der Reise nach Straßburg wegen begangener Unvorsichtigkeit im Wirtshause zu Rastatt von badiſchen Beamten verhaftet wurde und ohne Genehmigung wieder zur Freiheit gelangte. Zum Kriegsdienste inzwischen bestimmt, begab er sich zu seiner Ausbildung in denselben J. 1612 zum jungen Könige Gustav Adolf von Schweden, welcher seit seiner Thronbesteigung in mehre Kriege oerwickelt war. Hier erhielt er nicht nur mit dem jungen Monarchen wegen Stiernsköld's, der Oberbefehlshaber der schwedischen Truppen war, in Föndel, welche zu einem Duelle führten²⁾, sondern verrieth auch dessen Anschläge gegen den russischen Zar, worüber er zwar in neue Ungnade oerfiel, doch aber, nach Khevenhüller's Versicherung, einen Feldzug mitmachte und dann erst Schweden mißgerügt verließ³⁾. Andere meinen, ihn habe die erneuerte Ungnade des Königs wegen

eines Liebesverhältnisses zwischen ihm und einer jungen schönen Witwe am stöckelnden Hofe, die auch Gustav Adolf gern sah, und eine dafür von diesem empfangene Dürste, nachdem ihm eine zweite Herausforderung zum Zweikampfe schlagelassen sei, oon dort plötzlich hinweggetrieben. Indessen bleibt diese Nachricht aus Mangel an zuverlässiger Begründung, sowie die damit verbundene Sage, daß ihn nachmals sein Bruder Franz Albrecht (s. d. Art.) auf dem längeren Schlachtfelde durch Mordmord am Schwedenkönige gerächt habe, großem Zweifel unterworfen⁴⁾.

Gewiß ist, Julius Heinrich trat nach seiner Rückkehr aus Schweden, nach der Berechnung Hörster's 1616, ſchwerlich erst in den Niederlanden in spanische, sondern sogleich in kaiserliche Kriegsdienste, in deren Laufe er gar bald seinen Glauben abſchwor und in den Schoos der katholischen Kirche übertrat, um sich in des Kaisers Gunst desto mehr zu befestigen. Im Kriege mit Venedig befehligte er 1617 — doch besand er sich im Sommer eben dieses Jahres auch am kurfürstlichen Hofe, als Kaiser Matthias mit seiner Familie dalebst erschien — in Friaul ein Fußregiment und im folgenden Jahre, da die Unruhen in Böhmen ausbrachen, ward er nicht allein für Kaiser Matthias 3000 Mann Fußvolk und ein Reiterregiment, sondern erhielt auch unter dem Oberbefehle Boucauq's die Führung einer Reiterabtheilung gegen die böhmischen Empörer⁵⁾. Den katholischen Eiferern schon damals unbedingt ergeben, half er mit dem Herzoge Karl von Nevers und Oealen Adolf von Altheim am 8. März 1619 den kriegtischen Orden der neuen Kreuzritter oder der Hertscharen Jesu zur Beförderung und Beſchüßung des Papstus gründen und unter wunderlichen Ceremonien einweihen⁶⁾. Der Papst ertheilte diesem Institute 1624 seine Beſtätigung und dasselbe hieß nun, nach Kobbe, der Orden der Empfangniß Maria's.

Bereits schon kaiserlich Oberster zu Roß und Fuß erboß ihn Kaiser Ferdinand II. nun noch zu seinem Kammerer und geheimen Rathe, und im November 1619 warf er sich bei Oßersdorf mit seinen Truppen dem auf Wien vordringenden Fürsten Gabriel Bethlen oon Siebenbürgen entgegen, wurde aber in die Kaiserstadt zurückgedrängt. Von hier sendete ihn der neue Kaiser mit dem Reichshofrathe von Tieren am 22. Dec. zum Kurfürsten von Sachsen, um denselben nochmals zum Weistande gegen seine rebellischen Unterthanen aufzufordern und ihn mit seiner Geneigtheit für großmüthige Vergütung die geforderten Opfer bekannt zu machen, sowie dessen Zu-

6) Benutzt wurden außer den angeführten Schriften noch von Kobbe's Geschichte und Entsehbefreiung des Herzogthums Lauenburg Bd. 3; Oedhardt's Geschichte der allgem. Weltgeschichte II, 467; Kenz, Historisch-genealogische Beschreibung des hochfürstl. Hauses Anhalt S. 205 fg. mit der gründlichen Beschreibung und Oeweißung der rechtmäßigen Erbfolge des hochfürstl. Hauses Anhalt in dem Fürstenthum Nieder-Anhalt a. s. w. 1689 (1694); Levin von Amber's (des gelehrten Prof. Oeder's) Sachsen-Lauenburgische Stammtafel a. s. w. 1690, 2 Theile und Franzenberg's Europäischer Herald S. 508 u. 515 fg.

1) Oeller genenkt hierfür in seiner Geschichte Schwedens III, 245. Note 1 aus des Grafen Xorſholm Bruch handschriftlichen Oebersetzung folgender in Wormbols's Biblioth. Krieg. VI, 10 zurz miligebilligten Bemerkung: 1613, Inter 19 et 18. Maji, nocte fuit Duellum inter Regem et Ducom Saroniae, Henricum Julium, ad Oesernaköld. Bgl. noch Kops's, Geschichte Schwedens in der allgem. Weltgeschichte LXV, 154 Note. Unter Heinrich Julius ist Julius Heinrich wegen der bekannten Namensverwechslung zu verstehen. 2) Bgl. Khevenhüller's Contesente II, 354 fg., wo eine zurz Biographie über diesen Fürsten sich findet, die auch hier mit benutzt worden ist.

3) Bgl. des italienischen Paters Joseph Riccius Commentar. de bella Germanica p. 434 sq., wo die mitgetheilte Liebesgeschichte eines jungen auswärtigen Fußknechts Pringen mit der schwedischen Oebsam und deren Folgen nur auf Julius Heinrich und dessen Bruder Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg bezogen werden können. Derselbe Knabe erzählt auch der Graf Rappellin's Dissertazioni in seinen Memorie storiche. 4) Bgl. Wälder's Geschichte des Anstalts III und K. X. Wälder's Fortsetzungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte III, 68 mit Khevenhüller's Annoten IX, 74. 5) Bgl. Wälder a. a. O. 73 und Khevenhüller IX, 711 fg.

Erhaltung zu erhalten, daß er die kaiserlichen Mitglieder der evangelischen Union von denselben trennen wolle¹⁾. Nach erlangtem günstigem Bescheide begaben sich beide Beschäfter in ähnlichen Aufträgen zu den Ständen Niedersachsens und besonders zum Könige Christian IV. von Dänemark, wo sie zwar freundliche Aufnahme, aber keinen gewissen Erfolg ihrer Unterhandlungen fanden²⁾. Nach seiner Rückkehr im Frühjahr 1620 kämpfte Julius Heinrich in seiner vorigen militärischen Eigenschaft wieder im kaiserlichen Heere und lösch auf in der Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag mit. In den folgenden Jahren kämpfte er unter den lutherischen Scharen, allem Vermuthen nach im spanischen Solde, gegen die protestantische Partei am Oberrhein und wurde 1622 von päpstlichen Offizieren, welche Verwandte des bekannten Obersten Ebenstraut gewesen sein sollen, in den Augenbilden, als er widerpenfliche Soldaten zum Gehorham zurückbringen wollte, gefangen und nach Hagenau abgeführt. Diese Gefangenschaft kann indeffen von nicht langer Dauer gewesen sein, weil er schon im November desselben Jahres dem Kaiser und die Kaiserin in deren gewaltigem Gefolge zum Fürstentage nach Regensburg geleitete³⁾. Von da begab er sich, allem Vermuthen nach, bald hinweg zum lutherischen Heere in Niedersachsen, wo er durch den Verlust seines Gepäcks bei einem unglücklichen Gescheh mit den Truppen des habsburgischen Bischofswallers, Herzogs Christian von Braunschweig, Verräther eines Riebesverhältnisses wurde, welches er mit Anna Sophie, Gemahlin Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüneburg, entweder damals (er war um diese Zeit in Werm), oder früher am dortigen Hofe angeknüpft hatte. Die Briefe dieser Fürstin an Julius Heinrich wurden mit dessen Gepäcke von Christian's des Jüngern Truppen erobert, oder nach Kethmeier's Angabe von einem Bauer in einem Pächten auf dem Felde gefunden, an den jungen Herzog abgegeben und von diesem seinem Bruder Friedrich Ulrich überreicht, welcher in denselben sprechende Beweise von seiner Gemahlin Vereinigung zu dem Laubenburg entdeckte. Sie schickte sogleich zu ihrem Bruder, dem Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, und entranm im Vertrauen auf die Charakterstärke ihres Gemahls glücklich den Gefahren einer Scheidungsklage⁴⁾.

Als im J. 1625 der Krieg in Niedersachsen und Leitung des Dänenkönigs abermals ausbrach, und der Kaiser gegen denselben ein Heer unter Wallenstein, dem Herzoge von Friedland, auftrichtete ließ, ward auch Julius Heinrich, als kaiserlicher Oberster zu Ross und Fuß, in Franken und Schwaben Truppen verschiedener Gattung, so ein Fußregiment von 1800 Mann⁵⁾ und zog dann mit dem kaiserlichen Heibherrn dem Kriegsschauplatz zu, wo er, nach dem Siege desselben bei der defaure Brüde im Sommer 1626, nebst einigen andern Obersten und 7000 Mann unter Dufour's Oberleitung dem lutherischen Generale Lütz zu Schläge zurückgelassen wurde, während Wallenstein dem gegnerischen Truppen durch die Laufsch nach Schlesien nachzog⁶⁾. Diese Herabtheilung half die Schlacht bei Rutter am Barnberge gewinnen, nachdem sie sich am 12. Aug. mit Lütz bei Weimar vereinigt hatte, und trat nach diesem Siege unter den Oberbefehl Herzogs Georg von Lüneburg, welcher den Herzog Julius Heinrich in Mitte des Octobers in die Mark Brandenburg sendete, bald aber wieder an die Besatzung zurückrief. Da seine Regimenter in diesem Feldzuge sehr gelitten hatten, legte er sich im Frühjahr 1627 mit ihnen zu ihrer Stärkung in den fränkischen Kreis und schlug sein Hauptquartier in Reichenswand auf. Am meisten litt durch die wilde Nothzeit seiner Soldaten das Gebiet der Reichsstadt Nürnberg, deren Schwaben zu vier Tausend Soldates angeschlagen wurde; und doch preste der Fürst nebst dem Markgrafen Hans Georg von Brandenburg, der mit seinem tügellosen Reiterregimente ebenfalls in jenen Gegenden lag, dieser Stadt einen kostbaren Vergleich ab. Nach einem 13wöchentlichen Aufenthalte daselbst drachen beide Fürsten, einen schlechten Ruf hinter sich lassend, erst am 12. Juni nach Niedersachsen zur Armee auf⁷⁾. Julius Heinrich schloß sich nun dort der aus Schlesien zurückgekommenen Armee Friedlands wieder an und drang mit dieser durch Holstein nach Schleswig und Jütland vor. Nach Vertreibung des Dänenkönigs half er die Seetäfen bewachen und im Treffen bei Wolgast den 22. Aug. 1628, wo Christian IV. geschlagen wurde, besand sich wenigstens seine Reiterei⁸⁾, während er selbst vermuthlich zur Straf- und mit lag, oder, was wahrscheinlicher ist, zu verschiedenen Eombungen von Wallstein gebraucht wurde. Im Sommer 1629 übernahm er den Oberbefehl über die kaiserlichen Truppen in Polen, wosin ihn Friedland von Gistrow aus bereits am 2. Juni mit Aufträgen an den König dieses Reiches hatte abgehen lassen, an des Feldmarschalls Armin Stelle, der sich damals auf seine Güter in der Mark Brandenburg zurückzog, wurde aber bald wieder vom Grafen Philipp von Mansfeld abgelöst⁹⁾. Im folgen-

1) Müller a. a. D. S. 322 fg. 2) Khevenhiller IX, 64. 3) von der Decken, Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg I, 64. 4) Khevenhiller IX, 1625. In seiner Gesellschaft besand sich damals auch sein jüngerer Bruder Franz Albrecht, der zuvor unter ihm die Feldzüge als Oberkämmerer mitgemacht hatte. Julius Heinrich erzählt selbst in einem Zeitungsstück des Fürsten, Wallenstein's Briefe S. 3. Anhang S. 60, daß er sich einst in der Königin von Spanien Diensten befunden habe, was nur entweder 1623 und im nachfolgenden Jahre, oder aber in den wenigen Jahren zwischen seinem Abschiede von Schwaben und seinem Eintritte in den kaiserlichen Dienst geschehen sein kann. 5) Von der Decken, weiser a. a. D. S. 110 heissen Weiser's Chronik S. 1263, den laubenburg. Herzog Julius Ernst, welcher Name in dessen Hausgeschichte gar niemals vorkommt. In denselben Fehler geriet auch Dänemark aus in seiner Geschichte der Dänischen Braunschweig u. s. w. II, 18. Was Ähnlichkeit des Namens ist wohl kein anderer Fürst als Julius Heinrich darunter zu suchen.

10) Khevenhiller X, 863. 11) Derselbe X, 1290 und von der Decken I, 217. 12) Khevenhiller X, 1589 fg. und von Murr's Weiser zur Geschichte des 17jährigen Kriegs 27 fg. 13) Khevenhiller X, 218. 14) Fürst, Wallenstein's Briefe II, 26. Dieser Graf von Mansfeld, welcher kaiserlicher Feldmarschall war, wurde drei Jahre darnach des Herzogs Schwager, als dieser eine Schwester von seiner dritten Gattin heirathete.

den Jahre begleitete er den Kaiser Ferdinand II. zum Reichstage nach Regensburg und war dort Zeuge von den Ränken, welche seinen Freund und Söhner, den Herzog von Friedland, um den Herbsbefehl brachten. Doch schritt er stets in vertrauter Verbindung mit ihm geduldet zu sein und erbot sich auch nebst seinem Bruder Franz Julius (s. d. Art.), der damals schon in Diensten Ferdinand's stand, ihn bei den Verhandlungen, welche Kurachsen von dem schwedischen Bündnisse abziehen sollten, im Herbst 1631 zu unterstützen¹⁵⁾. In die Fortsetzung dieser mit dem kurfürstlichen Generalleutnant von Arnim geführten Unterhandlungen scheint Julius Heinrich, nach den Versicherungen Khevenhüllers, ebenfalls verwickelt gewesen zu sein. Auch trat er, als Waldflein im April 1632 mit beispiellosen Zugeständnissen seines Gebietes das kaiserliche Generalat zum zweiten Male übernahm, wieder als Oberst zu Ross und zu Fuß unter dessen Fahnen, wenn er auch nicht immer, wie er selbst eingesteht, seine Regimenter persönlich anführte, sondern sich jurem in den Armen seiner dritten Gattin zu Prag oder auf deren Gütern erholt. So suchte im Sommer 1632 seine Regimenter, während er seine dritte Vermählung feierte, gegen die Schweden bei Nürnberg und im folgenden Herbst bei Eger, wo sie sich durch Tappeler's Waldflein's belobende Anerkennung erwarben. War indessen sein älterer Bruder Franz Julius (s. d. Art.) nicht Kriegsmann, sondern bloß kaiserlicher Hof- und Staatsbeamter, so kämpfte Julius Heinrich auch in dem letzten mörderischen Treffen wirklich selbst mit, und er wäre dann im Gegensatz seines jüngeren Bruders Rudolf Maximilian, der ebenfalls kaiserlicher Oberster und bereits zur katholischen Kirche übergegangen war, in der That „Sachter der Ältere“, wie es in einem Schlachtberichte heißt, gewesen, welcher dort als Verwundeter angegeben wird¹⁶⁾. Erwiesen ist wenigstens, daß seine Regimenter zu Ross und zu Fuß im kaiserlichen Heere vielfältig die kaiserlichen genannt wurden.

Seit der blutigen Schlacht erschien Julius Heinrich gar nicht, oder doch nur selten an der Spitze seiner Regimenter, obgleich er mit Waldflein, dem kaiserlichen Generalissimus, auf das Vertrautste lebte und darum zu verlässig auch um dessen geheime Pläne wußte. Trotz der Tyrannei, welche dieser ausübte, fand der teutsche Reichsfürst sein Verhältniß zu diesem Feinde keineswegs drückend noch lästig, da er gar wohl erkannt hatte, daß demselben eine Macht mit solch unerhörten Rücksichten übertragen worden war, wie vor und nach ihm sich kein Feindherr zu erfreuen hatte. Diese Hohen- und Macht des Friedländers verlebte denn auch den eiteln Laubendurger Fürsten, daß er den so meinedigen wie verräthe-

rischen Plänen desselben mit gänzlicher Zurücksetzung vor dem Kaiser schuldigen Rücksichten unbedingt huldigte und ihre Ausführung zu befördern sich bestrehte. Dabei setzte er alle Rücksichten, die ihm sonst seine eifrigen Religionsgrundsätze einflößten, zurück und pflog mit Ilow, Tertzky, Sparr, Kosi, Mohrwald, Schaigoltsch, Schärffenberg und andern kaiserlichen Officieren, welche evangelischen Glaubens waren und von ihrem Obersteiberrn ganz besonders ausgezeichnet wurden, einen vertrauten Umgang, gewiß nur in der gewonnenen Überzeugung, als Gegner der kurbairischen, italienischen und spanischen Partei, welche doch nur äußerst ungern evangelische Officiere im Heere Waldflein's sah, eher als in unmittelbarer Abhängigkeit des streng katholischen Kaisers sein Glück vom Belange und auf die Dauer machen zu können. Zeuge und Mitwisser von Waldflein's verdächtigen Unterhandlungen im Sommer und Herbst des J. 1633, sowie einesandens mit denselben, wenn nicht für sie mitwirkend, wie nachher seine Feinde klagten, ließ er sich auch in dem darauf folgenden Winterlager von ihm zu Pilsen fesseln, kannte gewiß auch dessen Ingrimm und geheime Anschläge gegen das Kaiserthum, das ihn so eben zum freiwilligen Rücktritte von seinem hohen Posten vergebens aufgefordert hatte, und war einer der Thätigsten, welche am 12. Jan. 1634 zu Pilsen die Verschreibung der dort versammelten Generale und Obersten zu Stande brachten, um Waldflein auf seiner gefährlichen Höhe zu erhalten. Diese tumultuarische Handlung geschah bei einem von Ilow veranstalteten Bankete, wozur Julius Heinrich die Bediensteten einiger Officiere — Trug und Arglist mochten sicherlich andere Gleichgesinnte angewendet haben — mit blankem Degen und andern Drohungen von Gewaltthaten besiegte und von der Gefährlichkeit spanischer und jesuitischer Anschläge am Wiener Hofe starke Reden führte. Dieses Beginnen, das er nochmals mit seiner Trunkenheit zu entschuldigen wußte, sowie sein standhaftes Ausharren im friedländischen Lager zu Pilsen, endlich seine erklärte Drohung gegen das angekündigte Generalat des Königs von Ungarn, brachten ihn bei geheimen Beobachtern und Feinden in den Ruf eines der gefährlichsten Rebellen, und man sagte ihm sogar nach, daß er und andere Verschworene mit den Waffen in der Hand nach Wien kommen und die ganze kaiserliche Familie zu Grunde richten wollten. Wenigstens gehörte er zu denen, welche nicht geschont wurden von den getreuen Anhängern des Kaisers und Wirtbachers Waldflein's. Diese verheimlichten ihm nicht nur das am 24. Jan. 1634 erlassene kaiserliche Patent, welches den Generalissimus absetzte und den einflussreichen Herbsbefehl dem Generalleutnant Gallas übertrug, sondern blienten ihm auch den kaiserlichen Warnungsbefehl lange zurück, und entzogen ihm noch alle andere Nachrichten von der geheimen Vorbereitung zum Sturze des Ersten. Vom Eifer für diesen verblendet und die verdächtigen Bewegungen der Gegner, von welchen allerdings Nachrichten nach Pilsen gekommen waren, aus dem Sinne schlagend, wohnte er der noch am 19. Febr. den Beratungen bei und unterzeichnete auch am folgenden Tage nebst 28 andern hohen Officieren, auf Waldflein's Verlangen, einen zweiten Ke-

15) Förster, Waldflein's Briefe II, 170 fg. 16) Der selbe a. a. O. S. 303, verglichen mit S. 207, wo Julius Heinrich nach Gossio bloß Heinrich genannt wird. Die Standarten der Kaiserlichen mit dem grünen Wappenstein und der Victoria in goldenen Schuhabern, welche in dem Schatzkammer bei Rippach den 15. Nov. n. St. 1632 den den Schweden erbeutet wurden, sind Verweise von dieses Herzogs Weiterer geführt worden. Vgl. Philippi, Der Tod Gustav Adolf's u. s. w. S. 20.

verb, nachdem er dieselben, wie nochmals geklagt wurde, mit allen Künften des Trugs überredet hatte, daß an des Grafen Wallas Zustimmung nicht zu zweifeln sei, und das ganze Abdringen'sche Kriegsvolk sich empört und um Wien gelagert habe, während doch Abdringen's Schwager, der Graf Wallas, dem Feldmarschall Piccolomini gleichzeitig den Befehl zugehen ließ, Pilsen zu überfallen und die Verräther dort einzuschließen, oder sie, nachdem sich die Ansicht Eider bald geändert hatte, aus Böhmen hinausjuxieren. Waldstein, der, wie seine Feinde, über den wahren Zustand und die Ausdehnung seines Anhangs eine falsche Meinung begte, wollte am 22. Febr. wirklich nach Prag ausbrechen, um über die dort versammelten Regimenter Musterung zu halten; allein Abends zuvor lief die Nachricht bei ihm ein, daß dieselben von ihm abgefallen, und dem Kaiser getreu geblieben wären. Sofort beschloß er seine Flucht nach der böhmischen Grenze.

Julius Heinrich war, ohne von dem Allen Kenntnis zu haben, am 21. Febr. Nachmittags — schwerlich einen Tag früher, wie von Förster erzählt wird¹⁾ — von Pilsen nach Prag aufgebrochen und hatte seine beiden in und um Pilsen liegenden Regimenter dem Herzoge von Friedland zu beliebigem Verfügen überlassen. Untermwegs traf er bald auf den Feldzeugmeister Sparr und den jungen Breuner, mit welchen er die Reise fortsetzte. Zwar brachte ihn das zufällige Begegnen des Obersten Sparr, eines Veters vom Feldzeugmeister, welcher auf dem Wege nach Pilsen begriffen war, in Kenntnis von den jüngsten Vorfällen zu Prag und vom kaiserlichen Patente des 24. Jan.; allein er glaubte dessen Aussagen nicht völlig, sondern sandte Jemanden aus dem Gefolge zur schleunigen Einziehung genauer Nachrichten nach Prag voraus, während er nur langsam noch drei Meilen nachfolgte und in einem Posthause übernachtete. Am andern Morgen empfing er durch den aus Pilsen zurückkommenden Obersten Sparr den dringenden Befehl von Ilow, sofort wieder bei Friedland zu erscheinen. Nach einigem Zögern that er es, fand aber den Generalissimus nicht mehr zu Pilsen, da dieser selbigen Tags (22. Febr.) sich mit Ilow, Tercza und andern Vertrauten unter dem Schutze einer kleinen Reiterabtheilung auf die Flucht nach Eger begeben hatte, um von da aus seine Vereinigung mit den Schweden in der Oberpfalz zu bewerkstelligen. Weil nun der laubenburgische Herzog bei seiner Ankunft in Pilsen erfuhr, daß noch Niemand etwas von der Absehung Waldstein's wusste, so hielt er, zu Folge seines eignen spätern Gesändnisses, das Gerücht davon für erfolglos und deutete es als eine Händelfucht der Generale; eilte daher auch dem Friedländer nach und übernachtete mit ihm zu Wieß, während der Feldzeugmeister Sparr in Pilsen zurückgeblieben, seinen künftlichen Austritt aus Waldstein's Diensten in des Herzogs Hände niedergelegt und sofort den Weg nach Prag wieder eingeschlagen hatte.

Friedland äußerte nun auf des Herzogs von Laubenburg Befragen dieselbe Ansicht vom Absehungsbefehle, wenn anders den Ausfagen des Letzteren zu trauen ist. Gewiß dagegen ist, daß jener zur Vermeidung des Abfalles bereits einen Gegenbefehl an die Armee erlassen hatte, nur ihm, Tercza oder Ilow zu gehorchen. Indessen übergab Julius Heinrich seinem künftigen Freunde zur Wehrdung außer 5 Schwadronen Reiter noch 200 Mann zu Fuß von seinen beiden Regimentern und schied sodann am Morgen des 23. Febr. in so gutem Vernehmen von demselben, daß ihm nicht nur Ilow hinterher noch geheime wichtige Mittheilungen nachsendete, die jedoch von den Gegnern aufgefangen wurden, sondern daß er selbst auch bei seiner Wiederkunft in Pilsen mit großer Festigkeit darauf drang, die Stadt müsse dem Friedländer ergeben bleiben, wemgleich dieselbe bei dessen Abzuge feindlich behandelt worden war. Jedemfalls ertheilte er seinem Oberlieutenant Hämerle, der mit seinem Fußregimente dort in Besatzung blieb, dieselben Maßregeln und setzte alsdann ungeduldet seinen Weg nach Prag fort. Erst in Roklan überreichte ihm sein Stallmeister eine Copie vom kaiserlichen Absehungsbefehle Waldstein's, die ihm seine Gemahlin zu Prag entgegengebracht hatte. Hiermit mögen noch manche wichtigere Mittheilungen verbunden gewesen sein, so daß der Herzog nun erst seinen Freund Waldstein verloren gab, alle bisher getroffene Maßregeln zur Unterdrückung der in Umlauf gekommenen Besche gegen denselben und dessen Vertraute ausgab, den Oberstlieutenant Hämerle auf der Stelle von Allem unterrichtete ließ mit dem Befehle, Pilsen für den Kaiser zu verwahren, und darauf der Hauptstadt Böhmens, wo er kurz zuvor noch geglaubt hatte, die große Ummwälzung zur Befestigung der Herrschaft Waldstein's ausführen zu lassen, eilte. Noch am Abend desselben Tags kamen ihm die Befehle des Feldmarschalls de Sups wider Waldstein, Tercza und Ilow zu Gesichte und am folgenden Tage (den 24. Febr.) überreichte man ihm bei seiner Ankunft zu Prag auch ein bisher zurückgehaltenes kaiserliches Handschreiben vom 18. Febr., worin von den geheimen Maßregeln gegen die Verrathoren, wie von den Verändrungen im Heerbesche die Rede war²⁾. Seine Reiter, welche Waldstein auf der Flucht begleiten sollten, verließen denselben, allem Vermuthen nach auf den entsetzten Spuren, daß er zu dem Feinde übergehen wollte, am 24. zu Kutenplan und nahmen ihres Küdmarsch, während die zwei Compagnien seines Fußregiments ihn nach Eger begleiteten, Hämerle dagegen den Kaiser Ferdinand'ern ergebene Feldzeugmeister Diobadi mit seinen Wolkern gleichzeitig in Pilsen gutwillig aufnahm, dieser

1) Förster, Wallenstein's Briefe III, im Anhang S. 13 und 51 fg., wo der Irrthum aus der Erzählung von selbst in die Augen springt; vgl. dagegen ebendort S. 39 fg. und 60 fg.

18) Förster, welcher zwar auf dieses eigenhändige Schreiben Ferdinand's II. aufmerksam macht, trennt den Inhalt desselben nicht vernehmlich aber nicht man ihn bei Wallstein's, Gesandte des kaiserlichen Kaiserthums III, 359 in der That, wo es heißt: Herzog Heinrich Julius von Sachsen wurde (nämlich zwischen dem 18. und 19. Febr.) die Verändrung mit Wallenstein angezeigt und er angewiesen, mit Wallas, Piccolomini, Wratowas, Gellerebo, Sups und Dorsfeld vertraute Correspondenz zu pflegen.

aber ihn aus Mißtrauen in Verhaft nahm und die als sächsischen Truppen zurück und unter Aufsicht verlegte.

Herzog Julius Heinrich, von diesen Vorgängen noch nicht unterrichtet, sah sich selbst zu Prag durch die späte Entdeckung der ihm bisher verheimlichten Maßregeln wider Waldstein und dessen Anhang gleichwol überrascht und umgarmt, und um sich außer Verdacht zu setzen, sandte er am 25. Febr. dem Generalleutnant Gallas die Bitte zu, seine die Verräther nach Regensburg begleitenden Truppen durch einen Trompeter zurückzuberufen zu lassen; dieser aber machte seinen Gebrauch von dem Schreiben, sondern nahm vielmehr daraus Anlaß, ihn bei dem Kaiser als Mitverschwornen anzuklagen und gab de Süss in Prag den Befehl, ihn nebst Sparr zu verhaften. De Süss aber wagte dies nicht, vermuthlich in der Meinung, daß der Herzog, da nun Waldstein's Ermordung bekannt geworden war, nicht mehr gefährlich sein könne, obgleich derselbe sehr harte Äußerungen über dieses Ereigniß in verschwiebenen Zusammenkünften gethan hatte; ja er setzte sogar auf seine Zursprache den bereits verhafteten Ritters Sparr's wieder in Freiheit. Indessen hielt Julius Heinrich für gut, nach Wien zu reisen, um dort, wie ein Bericht sagt, vor dem Kaiser als der allergetreueste Diener zu erscheinen, wiewol er wissen konnte, daß er auf diesem Wege seinen erklärten Feinden in die Hände lief¹⁹⁾. Er machte sich gleichwol am 26. oder 27. Febr. mit seinem Bruder Franz Julius (s. d. Art.), der damals in Prag verweilte, und dem Feldzeugmeister Sparr dahin auf den Weg, und kam daselbst den 1. März an.

Es ist wol keinem Zweifel unterworfen, daß Herzog Julius Heinrich, der offenbar in die geheimsten Ränke Waldstein's wider das Erzhaus Österreich eingeweiht und eben so richtig als sein jüngerer Bruder Franz Albrecht (s. d. Art.), zu deren Ausführung beihülfslich gewesen war, von den Maßregeln der Gegner wenigstens seit dem 21. Febr. ziemlich umständliche Kenntnisse gehabt hatte, zumal da er mit seiner Gemalin und Schwiegermutter, welche damals in Prag wohnten, durch häufige Sendungen in ununterbrochenem Verkehr stand. Es ist gleichfalls wol keine ungerechte Beschuldigung, daß er die so eben in Umlauf kommenden Verfügungen seiner und Waldstein's Widersacher und die darüber ausgeprägten Nachrichten durch absichtliches Aufhalten der Posten und Boten, so lange es ihm nur immer möglich war, zu unterdrücken gesucht und daß er seinem Oberleutnant und Commandanten zu Pilsen bis auf den letzten Augenblick, wo er selbst von der Partei der Beschwornen abfiel, in Unkenntniß vom wahren Ver gange der Dinge gelassen habe. Auch ließen bei dem Kaiser seit der Mordthat zu Eger täglich zudringliche Aufforderungen von den Generalen in Böhmen ein, den Herzog als gefährlichen Rebellen beim Kessel zu nehmen; dessenungeachtet aber ließ ihn dieser noch in voller Freiheit, weil ihm der gegen je-

nen gedauerte Verdacht nicht begründet genug erschien, wenn nicht der Umstand, daß der Herzog ein geborener Reichsfürst war und ebendeshalb die Competenz des kaiserlichen Kriegsgerichtes vermessen werde, die Verhaftung desselben verzögerte. Seine widerprüchvollen Reden, die er vor seiner letzten Abreise aus Pilsen dort gesprochen hatte, seine unvorsichtigen Äußerungen, die ihm nachmals über die zu Prag eingelaufenen Nachricht von Waldstein's Morde entschlüpft waren, hatten am kaiserlichen Hofe noch keinen Verräther gefunden, und so bekam er in Wien bequeme Zeit, sich um so sicherer zur Vertheidigung gegen jegliche Anschuldigung zu rüsten, als er die vornehmsten Rädelführer getödtet wußte, wodurch sich denn obnein der Kaiser den sicheren Gang einer erfolgreichen Untersuchung wider die Theilnehmer dieser Verschwörung heraus hatte. Bevor man sich also hier durch Zusammenstellung der eingelaufenen Berichte über das gefährliche Beginnen des Hüstels im Friedländischen Lager überzeugt hatte, griff derselbe doch seinen Feinden vor und sandte am Tage nach seiner Ankunft in der kaiserlichen Residenz Ferdinandem II. eine vorläufige Vertheidigung zu, worin er betheuerte, es mit Waldstein nie gehalten zu haben, vielmehr gegen ihn Etwas unternommen haben würde, wenn er „St. Maj. Handbriefel vom 18. Febr.“ früher bekommen hätte. Es ist nicht bekannt geworden, welche Aufnahme diese Entschuldigung gefunden hatte; der Kaiser aber ließ ihn bis gegen Mitte des März noch in Freiheit, und als endlich die wiederholten Anlagen der Generale Garetto und Gallas Gerbör gefunden wurde, er in strenge Haft genommen. Zwar erklärte er, sich zu jeder Zeit auf Parole und Bürgschaft stellen zu wollen, wenn man ihm die Freiheit lasse; allein der Umstand, daß fast zu gleicher Zeit sein Kanjler Endrin, der um alle seine Geheimnisse gewußt hatte, durch einen seiner Diener ermordet wurde und dieser die Papiere desselben raubte, brachte ihn in noch größeren Verdacht.

Zur Einleitung des Processus gegen den Herzog und andere Mitverschwornene Waldstein's, die jedoch meistens Protektanten waren, erhielt der Hofkriegsrath Gerbhard den Auftrag, die Kanjleischriften derselben, wie die des Herzogs von Friedland zu sammeln, einzusenden und ein Verzeichniß von allen Kriesschriften der Verhafteten abzuschaffen, während ein Kriegsgericht aus dem Generalauditeur von Eslich, sechs andern Auditoren und sieben vornehmen Officieren zusammengesetzt wurde. Julius Heinrich wurde im Frühjahre 1634 doch früher, als die andern Verhafteten, nach Pilsen abgeführt und späterhin mit diesen nach Regensburg, wo das Kriegsgericht, in der Nähe der kaiserlichen Armee, seinen Sitz aufschlug. Dasselbe trug zwar Bedenken, den Herzog von Kauenburg als Rädelführerbedrucker zu behandeln, da die Beweise dazu nicht klar genug vorlägen, und sein Reichsfürstenstand, welcher der Würde eines kaiserlichen Obersten vorangehe, ihn ebendeshalb den gewöhnlichen Gerichten entziehen müßte. Allein diese Zweifel, wie die Verwendungen seines Bruders Franz Julius, an den er sich aus seinem Gesangsniß schriftlich wendete, scheinen vom Kaiser nicht berücksichtigt worden zu sein, wenn auch

19) Er hatte, sagen Berichte, von welchen Quellen, die den fremden Friedland unschlüssigergewisse hätten umbringen lassen, und von teutschen Schwestern gesprochen, welche sich von den weissen Frauen, denen man die Hülfe bringen müßte, befreien ließen.

das fürstliche Haus Lauenburg sich durch diese Maßregeln verschimpft hielt. Schon seine Vertheidigung vom 5. Mai, die er noch in Wien an den Kaiser niedergeschrieben hatte, half ebenso wenig, als die zweite, die er am 27. Juni von Wilen aus mit umständlichen Erläuterungen dem Kaiser zugehen ließ. Man hielt ihm im Laufe der Untersuchungen 23 Anklagepunkte vor, worin man darzutun suchte, daß er nicht nur um Waldstein's verbrecherische Pläne gewußt, sondern sie auch gut geheißen und befördert habe. Dagegen vertheidigte er sich mit Hilfe eines Rechtsgelehrten sehr geschickt, erklärte wider Erwarten fast alle Beschuldigungen für erdichtet, und verlangte, daß man die Anklagen ihm gegenüber stelle, was jedoch allem Vermuthen nach nicht geschah. Indessen nahm er den im kaiserlichen Patente vom 24. Jan. verbriefenen Generalpardon für sich in Anspruch, legte den, Waldstein erwiesenen, allzu großen Respect dem Kaiser selbst, weil er ihm eine unerhörte Macht gegeben hätte, zur Last, briefte sich wegen der Vorfälle bei der Verschreibung der Officiere zu Wilen auf die damals allgemein herrschende Verwirrung und Trunkenheit der Anwesenden, sowie auf deren Erbitterung gegen die Italiener und Spanier, rügte mit Empfindlichkeit, daß die hohen Officiere, welche von Waldstein's Unthaten Kenntnis gehabt, ihn nicht gewarnt hätten, und weil er eben vom Abgesandten und von dem Verbrecher Friedland's Nichts gewußt, hätte er dem Generalissimus so lange gehorchen müssen, bis er sich endlich selbst von dem Vorhandensein kaiserlicher Gegenbefehle überzeugt hätte. Aus diesen Gründen hätte er sich auch keineswegs, obgleich es ihm nun schwer zur Last gelegt werde, unterstehen können, denselben zu verhaften. Ueberdies erinnerte er noch zu seiner Entschuldigung, daß Friedland bei und nach seiner ersten Absetzung 1630 in kaiserlichen Gnaden geblieben wäre. Sein ausgesprochenes Wdauern über dessen Ermordung gab er zu und vertheidigte auch seinen Groll gegen die Ausländer und seine allerdings begründeten Befürchtungen nicht, daß die vorhandenen Spuren der großen Erbitterung zwischen den Teutschen und Welschen im kaiserlichen Heere, wenn nicht Einhalt gethan werde, Nichts als keine gefährlicher Handel verrieten. Verschiedene Nationen gewährten, wenn sie zusammentröfen, bekanntermaßen niemals eine Uebereinkunft der Gemüther. Das Kriegsgericht wußte sich jedoch in die vielen juristischen Bedrücke, welche dieser Verantwortung eingeworfen waren, nicht zu schicken und wünschte den Herzog deshalb los zu sein; auch Julius Heinrich wendete sich selbst zu wiederholten Malen an den Kaiser und dessen Sohn, den neuen Generalissimus über die Armee, mit Entschuldigungen seiner Unvorsichtigkeit, mit Berufung auf seine 13-jährige getreue Dienstzeit und mit Bitten um Nachsicht und um Einstellung des wider ihn verordneten Kriegesgerichtes, und legte ihnen dringend als Herz, daß er wieder nach Wien möge zurückgerufen werden; allein ihn und den andern Angeklagten wurden, nachdem die Verhöre in Regensburg geschlossen worden waren, im Sommer 1635 vorläufig nur die Rückkehr nach Budweis, und hier so viele Treiben vergönnt, daß sie mit Ausnahme derer, welche

Heftungsstrafe erleiden mußten, kaum als Gefangene betrachtet werden konnten. Mit ihren Weibern, Dienern und Freunden führten sie ein so ausschweifendes Leben, daß der Magistrat dieser Stadt sich darüber beschweren mußte. Nur Julius Heinrich machte eine löbliche Ausnahme, indem er sich ruhig in dem ihm angewiesenen Zimmer verhielt, jedoch über seine Regimenter bei der Armee verfahren konnte, indem er erst eine Anzahl Ritters aus denselben kommen ließ, um die Reise seiner Gemahlin zu ihm zu decken²⁰⁾. Inzwischen übergab Ferdinand II. die Vertheidigungsschriften des Herzogs einer Commission von Rechtsgelehrten, was aber diese davon geurtheilt hat, ist nicht bekannt. Gleichwohl ergab sich aus dem ganzen Proceß, daß man mit den aufgestellten Klagepunkten nicht allein bei schonendem Verfahren, sondern auch bei dem streng beobachteten Geheimnisse der vom Kaiser getroffenen Anstalten zur Freilegung der Waldstein'schen Pläne, gegen den Fürsten nicht gut durchkommen konnte. Man rief ihn also nach Wien zurück und ertheilte ihm sammt seinem Bruder Franz Albrecht (s. d. Art.) im December 1635 die volle Freiheit wieder, jedoch mit Verzichtung auf seinen militärischen Posten.

Von jetzt erlosch nun der Name seiner altkaiserlichen Regimenter im kaiserlichen Heere, und der Herzog selbst soll sich bis zum Tode Kaisers Ferdinand II. von dessen Hofe entfernt gehalten und die Zeit mit Gärtnerei in seiner Herrschaft Schlackenwerth vertrieben haben. Mit Ferdinand's III. Thronbesteigung erschien er wieder zu Wien, blieb trotz des erlittenen Schimpfes dem kaiserlichen Hofe ergeben und nahm mit seinem Kanzler Daniel von Mitthof, den er so eben in seine Dienste genommen hatte und der vom Kaiser bald darauf sehr ausgezeichnet wurde²¹⁾, dort eine so einflußreiche Stellung ein, daß er sich — seine ausgebreitete Bekanntheit und seine bedeutenden verwandtschaftlichen Beziehungen in den österreichischen Staaten wirkten nicht wenig mit — von allen geheimen Plänen dieses Kaisers, dessen volles Vertrauen er sich bald zu erwerben wußte, leicht Kenntniß verschaffen und in deren Ausführung hinzugegriffen werden konnte. War er nicht auf den Gütern seiner Gemahlin in Böhmen, so lebte er in Wien, übernahm mehr Geschäftskreisen nach Italien, und spielte dazwischen die Rolle eines Friedensvermittlers zwischen dem Kaiser und den Schweden. Der bereits vor Jahren aufgegriffene Gedanke an Wiederherstellung eines Separatfriedens zwischen Beiden mit Zustimmung des Erbkaisers, beschäftigte ihn, wenn auch nicht immer mit Vollmacht von denselben versehen, volle acht Jahre unter eiteln Bemühungen, die auf sei-

20) Förster, Wallenstein's Briefe III, im Anhang und dessen Biographie Wallenstein's a. a. D. mit Wallerb. a. a. D. 306. und Koberstein's XII, 1155, 1174, 1461 u. 1709. 21) Dieser Mitthof wurde 1621 geheimer Rath zu Lauenburg, vermählt bei Herzog August, dem Bruder Julius Heinrich's, später trat er in schwedische Dienste und aus diesen ging er nach Lauenburg in sein voriges Verkleidung zurück, bis ihn Julius Heinrich 1635 ausdrücklich in seine Dienste nahm. Der Kaiser ließ ihn nicht nur die von Schweden nicht empfangene Ehrentitel an Grabsäulen, sondern erbat ihn auch zum Reichsritter.

ner Seite in der That mit Anerkennung gewürdigt wurden, obschon er sich mit der Hoffnung geschmeichelt haben mochte, auf diesem Wege einen unsterblichen Ruhm zu erwerben. Sein Kanzler Witthof diente ihm in diesem neuen Wirkungskreise regelmäßig als Diplomat, der den Sachen aber nicht immer gewachsen war; daneben standen ihm hierin seine Brüder Franz Karl und Franz Albrecht häufig zur Seite, besonders Ersterer, da sich Letzterer nach Verlauf weniger Jahre ausschließlich an die politischen Glorien des Generalleutenants von Arnim hingehend anschloß.

Den Absicht seiner Allianz zwischen Frankreich und Schweden, welche seit 1636 in Unterhandlung genommen worden war, zu hintertreiben und letzteren Staat zum Frieden mit dem Kaiser unter mäßigen Bedingungen zu vermögen, war Julius Heinrich's und dessen Brüder Hauptaufgabe. Nachdem seine Versuche im J. 1637 bei dem schwedischen Feldmarschall Baner mislungen waren, wendete er sich an den Geschäftsführer dieser Krone zu Hamburg, Adler Salvius. Zwar fand er bei diesem eben auch nicht geringe Schwierigkeiten, allein er ließ sich dadurch doch nicht abschrecken, sondern bot alle Künste der Glorie, der Verlockung und Verführung auf, um des Schweden offenes Gehör zu bekommen. Erst dann der kaiserliche Brodmächtige Graf Kury eben dort auch auf, mißfiel sich ferner nach und nach noch König Christian IV. von Dänemark, der Herzog von Mecklenburg, Markgraf Siegmund von Brandenburg, der Graf von Zuerberg, der Freiherr von Bülow, und die Grafen Gallas und Schlip in dasselbe Geschäft, bald durch Ansprache bei Baner, bald und zumest durch unmittelbare Berührungen mit Salvius, so wußte er stets ihre Gefinnungen oder ihren Einfluß zu verdächtigen, ihre Personen herabzuziehen und jurdazustellen, und im äusseren Falle hielt es der Fürst seiner Ehre nicht für unwohl, Baner gegen Salvius zu verhetzen. Vor Dänemark verlangte er sogar, als fast länderloser Reichsfürst, den Vortritt. Im Grunde hielten die Schweden ihn nur zum Narren und bedienten sich seiner Zudringlichkeit lediglich zur Erforschung der geheimen Absichten des Kaisers wegen des künftigen Friedens, während sie seine Warnungen vor den Franzosen mit Gleichmuth anhörrten. Daher kam die vertragmäßige Verbindung zwischen ihnen und Frankreich wirklich zu Stande, dagegen verlor der Kaiser die Freundschaft eines angesehenen Reichsfürsten, des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg, vermuthlich nur durch verrätherische Klatscherei Herzogs Julius Heinrich's. Während dieser nun in Wien und Hamburg mit seinem Kanzler ab- und zugeht, Verheerungen zu machen wagte, um freie Hand im diplomatischen Spiele zu behalten, und dem Kaiser selbst zuweilen verdächtig wurde, als begünstige er die Schweden und deren Partei allzu sehr, hatte er doch den Vortheil errungen, daß keiner seiner Gebißen und Nebenbuhler ihn aus diesem unersättlichen Wirkungskreise verdrängen konnte. Er schwamm, so zu sagen, im

mer oben, und glaubte man ihn abgewiesen zu haben, so erschien er bald wieder mit neuer voller Gewalt aus, gerüstet im Gefolge seiner unerschöpflichen Pläne, weshalb ihn denn auch weder die Schweden noch die Kaiserlichen ganz von der Hand wiesen. Seine Friedensversuche waren, nach Pufendorf, ziemlich dieselben, die Kurfürsten dem Reichskanzler Denskierna nach dem prager Frieden vorgelegt hatte; nur das veränderliche Wessenglück hatte manche wichtige Punkte in eine andere Fassung, die einen in Vergicht, die andern in Anspruch gestellt. So trieb er sein Wesen mit den Schweden — die Franzosen vermied er in der Regel — big zum J. 1643, ohne den Ruhm erreicht zu haben, Aufstand in Friedensstand zu bringen; und als 1645 die Verhandlungen zu Dönnabrid ernstlich begannen, erbot er sich auch hier mit seinen Projecten, allein er wurde abgewiesen²³⁾. Die Angelegenheiten seines Hauses vertrat dort, nach Merien, seit dem 2. Sept. genannten Jahres ein gewisser David Glorin; dieser gewährte ihm und seinen Brüdern aber auch keinen Vortheil und konnte nicht einmal die alten Rechte ihres Hauses, welche wirksam gemacht werden sollten, in Kraft erhalten. Die Ansprüche auf die Fürstenschaft Scharenburg und insbesondere das Einlösberecht auf das Amt Sachfenbogen gingen an Hesse-Cassel verloren. Das Eist Rugeburg ging an Immer an Mecklenburg über, welches dagegen seine Annahmestift auf das Herzogthum Lauenburg ausgeben mußte²⁴⁾. Obgleich Julius Heinrich auf den Gang der Verhandlungen zu Dönnabrid nicht einwirken, auch seinen Theil an denselben haben konnte, so ging er doch dort ab und zu, bemühte sich vergebens die Ansprüche seines Hauses auf ebergedachte Verluste zu retten, und vermied daneben nicht, sich mit dem Grafen Johann Denskierna, der hier die schwedische Krone vertrat, einst in einen Rangstreit zu verwickeln, in welchem ihm dieser nicht nachgeben wollte²⁵⁾. Auch schritt er 1647 einen neuen Versuch haben machen zu wollen, sich wieder ins Friedensgeschäft einzumischen, oder doch den Hörden und Spion dabei zu spielen; sonst ließe sich seine geheime Embung nach Stockholm Eingangs 1647 nicht begreifen. Bekanntlich war er Katholik, und der Kaiser wollte den böhmischen Flüchtlingen, die Protestanten waren, Nichts nachgeben, doch ließ Julius Heinrich um gedachte Theil durch seinen Kanzler Witthof die schwedische Regierung befragen, ob sie sich bei der günstigen Stimmung des Kaisers für die Freiheit der Protestanten in Böhmen aus Änkrise bemühen wollte? In diesem Falle werde er mehr Güter dafelbst ankaufen und auf die Fortpflanzung der evangelischen Religion bedacht sein, obgleich er sich zu den Papisten bekenne²⁶⁾. Jedenfalls wußte man diese räthselhafte, in trügerische Vorspiegelungen eingekleidete Anfrage richtig

²³⁾ Von der Deden, Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg III, 174 ff.

²³⁾ Pufendorf's Schwedisch-deutsche Kriegsgeschichte IX, 60, X, 63, 65, 66, 69, XI, 67—69, 73, 75, XII, 7, 68, XV, 48, XVII, 70. ²⁴⁾ Gieseler, XX, 107, 117 und Gieseler, Zur allgemeinen Weltgeschichte LI, 604 mit *Londonij Acta public.* VII, 495 sq. ²⁵⁾ Merien, Acta pache I, 382. ²⁶⁾ Pufendorf a. a. D. XIX, 97.

zu deuten. In welchen Aufträgen sich der Herzog auf dem Convente zu Nürnberg 1649 und 1650, wo über die Vollstreckung des westfälischen Friedens berathen und gehandelt wurde, besunden haben mag, ist nicht bekannt; vielleicht nahm er Antheil an den Verhandlungen, gewiß aber ist, daß er hier in einem Vorrangstret mit dem Pfalzgrafen von Sulzbach bei dem Gastmahl des Herzogs von Amalfi gerieth, jedoch wieder mit demselben ausgeglichen wurde²⁷⁾. Zwei Jahre darnach (1652) besand er sich bei dem Kaiser in der Fürstenversammlung zu Prag, vertrat 1653 auf dem regensburger Reichstage persönlich die Rechte seines Hauses gegen die Herzoge von Holslein, in der Meinung, daß dasselbe in seiner Reichsfürstenthumswürde älter sei, als die Holsleiner, und wollte das kaiserliche Decret von 1641, worin Holslein unter die alternirenden Häuser aufgenommen wurde, durchaus nicht anerkennen; daher er in einen lebhaften Streit gerieth, während er für die im westfälischen Frieden erlittenen Verluste abermals eine Entschädigungsforderung an das Reich stellte, die ihm jedoch so wenig als der erbetene Erlass der schweren Reichscontribution gewährt wurde. Auch die verlangte Erlaubniß zur Erhöhung des Erbfolges in Laumburg wurde ihm abgeschlagen²⁸⁾. Ubrigens wurde er auch zwei Mal an den kurfürstlichen Hof bei Gelegenheit dortiger Familienselbstlichkeiten geschickt, um des Kaisers Person dabei zu vertreten.

Ungeachtet der ausgedehnten Verbindungen, die Herzog Julius Heinrich pflegte, sowie seiner angesehenen Verwandtschaften und des großen Vertrauens, das er bei vier Kaisern hintereinander genoß, gelang es ihm doch nicht, weder den von seinen Vorfahren beanspruchten und häufig bestrittenen Titel eines Herzogs von Sachsen, Engern und Westfalen in seinen Lehnbriefen zur kaiserlichen Anerkennung, noch die Kurgerechtigkeit seines Hauses, welche diesem bei dem Aussterben des ihm stammverwandten Hauses Sachsen-Bittenberg mit Unrecht war entzogen worden, in günstigen Anspruch zu bringen. Die erstere Anforderung ließen die Kaiser stets stillschweigend hingehen, da sich der Herzog und seine Brüder nach dem Vorgehen ihrer früheren Stammeltern durchweg jene Titel ohne Anstoß beileigten und dieselben ihnen auch im Briefwechsel von andern Fürsten wieder ertheilt wurden; als sie aber der Herzog 1659 in seinem Lehnbriefe aufgenommen wissen wollte und sich dabei auf die anerkannten Bestätigungen der Kaiser Karls IV. und Siegmunds berief, fand K Leopold I. doch Gründe, die Zumuthung abzulehnen. Ebenso mißglückte sein Bemühen, die sächsische Kurgerechtigkeit für sein Haus in Geltung zu bringen. Schon 1629 ließen er und seine Brüder durch Daniel von Witten einen bischöflichen Bericht fertigen, worin die unbewiesenen Rechte ihres Hauses an der sächsischen Kur, um welche dieses in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. durch den Drang der damaligen Reichsverhältnisse und aus Geldnoth des Kaisers betrogen worden

war, dargelegt werden²⁹⁾. Die darauf folgende Erscheinung der Schwedern trat einem günstigen Erfolge der Bemühungen des Herzogs in den Weg und im Gange der ohnabsehlichen Friedensverhandlungen konnte er um so weniger auf Drentsierna wirken, als dieser und die schwedische Regierung überhaupt dem laubenburger Fürstenhause nicht geneogen waren. Nun trat derselbe Fürst, nachdem Kurfürsten im J. 1660 eine Anwartschaft auf das laubenburger Herzogthum vom Kaiser Leopold I. empfangen hatte, drei Jahre darnach unmittelbar mit dem Kurfürsten Johann Georg II. deshalb in Unterhandlung, da er aber Nichts erreichen konnte, verzierte und schwächte er die seit anderthalb Jahrhunderten bestehende Anwartschaft der gesammten sächsischen Fürsten an sein Land durch willkürliche Erneuerung einer alten und verjährten Erbverbrüderung mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg, der dann sein Sohn und Nachfolger Julius Franz (s. d. Art.) frische Kraft gab. Inzwischen genoß er das Glück, neun Jahre vor seinem Tode noch regierender Fürst seines laubenburger Hauses und Landes zu werden.

Herzog Franz II. hatte bei seinem Tode 1619 neun Söhne hinterlassen, von welchen Julius Heinrich nach der Geburtsfolge der dritte war. Die Aussichten auf die Nachfolge in der Regierung eröffneten sich ihm erst 1646. Er war also, damals schon in kaiserlichen Diensten und Rathschol, durch den laubenburger Erbvertrag vom 4. Oct. 1619 mit einer Apagane von 2500 Thalern und mit Aussicht auf einen kleinen Zuschuß nach der Mutter Tode abgefunden worden, wozogen er seinem ältesten Bruder August, welcher aus der ersten Ehe seines Vaters abstammte, die Regierung ausschließlich überließ und unter allen Umständen die lutherische Religion als die herrschende im Lande anerkennen mußte. Weil er sich aber nebst seinen jüngeren Brüdern die Freiheit vorbehielt, abgetrissene und veräußerte Landestheile, die August mit eigenen Mitteln einzulösen nicht vermochte, dem Herzogthume wieder zuzuwenden, so sann er schon 1628 auf Mittel und Wege, dieses Recht am Amte und Hause Sachsenhagen geltend zu machen. Sein Oheim Heinrich, Erzbischof von Bremen, hatte bereits 1573 vom Herzoge Franz I., seinem Vater, das Recht dazu bekommen und 1581 einen Proceß am Reichskammergerichte gegen den Grafen von Schaumburg eingeleitet, der nach des Pörlins Tode ruhte, nun aber von dessen Neffen im eigenen Namen erneuert und als Lehnssache an den Reichshofratz gebracht wurde; der Rechtsstreit zog sich in die Länge, die Schaumburger Grafen starben aus, und Hessen-Cassel wurde im westfälischen Frieden, wie schon bemerkt, die ganze Grafschaft nebst vorhingedachtem Amte zugesprochen, ohne daß Julius Heinrichs Widerprüche in Betracht kamen. Ebenso unglücklich lief sein schon von Franz Julius begonnener Rechtsstreit mit Hamburg wegen Rügebüttele ab. Wegen veräußelter Zahlung der Apagane

27) Meier, Acta executionis II, 443. 28) Pufen-
dorf a. a. D. XXV, 28 und Lomdorp Acta public. VII, 269,
495 und 461 sq.

29) Diese Schrift führt den Titel: Kurzer differenzirter Bericht, wie die hochlöbliche Verfassung heiliger noch lebender Herzoge von Sachsen, Engern und Westfalen und die sächsische Kurgerechtigkeit kommen und die dazu davon noch abgethan werden. (1629.)

scheint er gegen seinen Bruder August, der, obschon meistens neutral geblieben, im Laufe des Krieges von beiden Parteien doch Vieles zu dulden hatte, mehr Nachsicht als die andern Brüder bewiesen zu haben. Erst am 6. Dec. 1642 schloß er unter deren Zuziehung mit ihm dieselbsten einen Vergleich zu Lübeck ab, wobei er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten ließ. Als endlich Herzog August am 23. April 1646 seinen einzigen Sohn von 20 Jahren, Johann Adolf, durch den Tod verlor, dachte Julius Heinrich, nachdem sein Bruder Franz Julius schon 1634 dahin geschieden war, erstlich an die Nachfolge in der lauenburger Regierung, und trat nun mit ihm zur vorläufigen Besprechung und zur einstweiligen Abfindung der Töchter desselben in Unterhandlung. Es wurden aber auch die andern noch lebenden jüngeren Brüder, Franz Karl und Franz Heinrich, in die Sache gezogen, gegen welche er sich zur leichteren Erreichung seiner Absichten nachgiebig bewies. Gleichwol ergab sich im Laufe der Unterhandlungen, daß nicht nur Schweden, sondern auch der ganze niederländische Kreis, so Herzog August selbst, seinen Papisten aus dem lauenburger Fürstenthron baldigen wollten, daher entschloß er sich, auf seinen böhmischen Wäldern zu bleiben und seinem im evangelischen Glauben erzogenen Sohne zweiter Ehe, Franz Erdmann (s. d. Art.), die künftige Nachfolge im Stammlande zu überlassen; dagegen lebte sich aber Franz Karl entschieden ab, und nahm für sich die Nachfolge in Anspruch. Darüber kam es zu langwierigen Streitigkeiten, während welcher Kaiser Ferdinand III., nachdem dessen frühere Befehle zu Gunsten Julius Heinrich's und dessen Söhne aus Vorzicht waren zurückgehalten worden, am 24. Febr. 1649 den Anspruch that, daß denselben die Rechte der Erstgeburt zu Folge des lauenburger Erbvertrags vom 4. Oct. 1619 und des von Ferdinand II. am 28. Febr. 1626 bestätigten Primogeniturgehuges nach dem, unerbittlichen Ableben Herzog August's nicht geschnitten werden dürften. Allein die Brüder setzten ihren Widerspruch fort und verhinderten die von ihm verlangte Coeventualbuldigung. Inzwischen erfolgte im Gange des Streites am 9. Febr. 1652 eine kaiserliche Weisung an die lauenburger Stände, für Julius Heinrich Befehl zu ergreifen, sobald August starbe. Allein weder dieser Befehl noch die im folgenden Monat März gehaltenen Beratungen zu Hamburg durch Bevollmächtigte brachten den Streit zu Ende. Endlich kam Julius Heinrich selbst mit seiner Familie im Sommer 1652 aus Böhmen ins Land; aber auch seine Gegenwart vermittelte zu wenig, als die wiederholten Beratungen durch Bevollmächtigte zu Hamburg im Januar 1653 sich vom Ziele entfernten. Selbst der Umstand, daß der Fürst durch seine Anwesenheit im Lande das Jahr zuvor die Verlobung seines ältesten Sohnes Franz Erdmann mit August's zweiter Tochter zu Stande gebracht hatte, konnte die Hauszwietigkeiten, zu welchen vornehmlich seine abweichenden Religionsgrundsätze gehörten, noch keineswegs heben. Die Stände und die Beamten verlangten Religionsfreiheit, die noch lebenden jüngeren Brüder eine volle sichere Apanage nach einem Überschlage der gesammten Landeseinkünfte, deren Ermittlung man bisher

übersehen hatte. Dies geschah denn endlich im Laufe des Jahres 1653, und man brachte den Bestand der ganzen Einnahme auf 27,364 Rthlr. 18 Schillinge und 1/2 Pf. Nachdem sich nun Julius Heinrich im Februar 1654 wieder in Kageburg eingefunden hatte, versammelten sich die sämmtlichen fürstlichen Brüder, deren damals noch vier am Leben waren, und von denen jeder allein Söhne aus rechtmäßiger Ehe hatte, zu Hamburg vom 12. bis 21. April und brachten den 19. desselben Monats einen Vergleich zu Stande, in Folge dessen Herzog August's bereits gegebene Zustimmung zu Julius Heinrich's Nachfolge in der Regierung bestätigt, mit Franz Karl und Franz Heinrich aber am folgenden 11. Mai zu Franzbagen eine neue Übereinkunft nöthig erachtet wurde, in welcher diese zu Gunsten ihres katholischen Bruders und der Söhne desselben auf die Erbfolge verzichteten, jener die Erhaltung des lutherischen Glaubens versprach und die Privilegien der Ritter- und Landsknecht bestätigte. Gleichfalls mußte er zugeben, daß nur Lutheraner in öffentlichen Ämtern zugelassen werden durften, wenn ihm auch freigestellt wurde, für seine Person und seine Privatfachen katholische Räte und Diener zu halten. Den evangelischen Geistlichen des Landes mußte er — nur schimpfen und Schmähden durften diese nicht — volle Freiheit lassen, zu lehren und zu warnen vor jedem Glauben, der dem andern zuwider sei, und dem bestärktesten Befehlsgewalt der Katholiken ausgesetzt werden könne. Die Schloßkapelle sollte gegen jeden Abergläubigen abgesperrt bleiben. Über dieses Alles schloß der Fürst am 6. Mai 1654 zu Kageburg einen besondern Vergleich mit den Ständen unter Wiederholung der eben erwähnten Zugeständnisse ab, und erneuerte dieselben am 2. April 1656, nachdem sein Bruder August, der am 18. Jan. desselben Jahres gestorben war, ihm die Regierung überlassen hatte; hierauf nahm er die Landeshuldigung ein und belehnte die Vasallen. Junkschen von ihnen hatten sich zur rechten Zeit eingestellt; aus Engern und Westfalen erschienen aber bloß zwei, ein Graf von der Lippe und Christoph Friedrich von Campen. Andere aus diesen Landschaften erkannten den ohnehin bewiesenen Lebensverband mit Lauenburg nicht in vollem Rechte an.

Nun erob Julius Heinrich mit Holslein-Gottorp einen Reichsproceß wegen Einhorn's und Tremsbühle's, welche Ämter schon längst an dieses Haus verpfändet, von Herzog August aber gegen den Empfang einer mäßigen Geldsumme an Herzog Friedrich III. mit Widerspruch seines Bruders abgetreten worden waren. Der Erfolg indeß war kein glänzender, die Ämter blieben in holsleinscher Gewalt. Die Streitigkeiten mit Lübeck wegen des Patronats über die Kirchen zu Breitenfelde und Behlendorf aus den Jahren 1657 und 1658 scheinen nicht zum Proceß gereift zu sein, sondern wurden vielmehr durch Gewaltthaten entschieden, bei welchen der Herzog den Kürzern zog. Die alten Grenzstreitigkeiten mit derselben Stadt und mit Hamburg, welche Julius Heinrich um dieselbe Zeit erneuerte, wurden von einer kaiserlichen Commission langsam, aber zu keinem Ende geführt. Ähnlich diesem Gesandte war auch der vom Fürsten wieder aufge-

nommene Proceß mit beiden Städten wegen der Schweißmaß im Sachsenwalde, wobei es sich um eine genaue, bisher sehr beschränkte Abtheilung dieses Grundstückes handelte. Zwei Mal fällt das Reichskammergericht sein Urtheil gegen den Herzog, der aber den Rechtsstreit durch Einsprache forsetzte und ihn auf seinen Sohn und Nachfolger vererbte. Auch den Rangstreit mit den Herzogen von Holslein brachte er 1663 auf dem Reichstage zu Regensburg wieder in Anregung, wovon der Ausgang zwar nicht bekannt ist, jedoch aber wol angenommen werden kann, daß abermals auf die Alternative verwiesen wurde. In seiner Streitsucht schonte Julius Heinrich auch seine Nichte Anna Elisabeth, älteste Tochter Herzog August's, nicht. Diese war mit ihrer Schwester Sibylle Hedwig, Franz Erdmann's Gemahlin, durch den hamburgischen Vertrag vom 20. Sept. 1651 abgefunden und der Vergleich, der ihnen Geld und mehre lauenburgische Güter zusprach, von ihm nachmals auch anerkannt worden; weil er aber seit 1637 mußte, daß ihr Vater, trotz seiner nachdrücklichen Beschwerden, das Hausarchiv hatte nach Lübeck schaffen lassen, und nachmals dessen älteste Tochter, als derselbe gestorben war, bei ihrem Bezuge von Rügenburg nach Lübeck ebenfalls Familienurkunden und viele andere Gegenstände von Werth geplündert hatte, so nahm er die noch vorhandenen Mobilien und Kleinodien seines Bruders in Beschlag und veranlaßte dadurch einen Reichsproceß mit seiner Nichte, welcher im August 1658 dahin endete, daß sie die notwendigen Urkunden wieder herausgeben mußte. Friedlicher war nach getroffener Abfindung sein Verhältnis zu seinen beiden damals noch lebenden Brüdern Franz Heinrich und Franz Karl; Beide starben aber, jener 1658, dieser 1660, ohne Söhne, der Letztere ohne rechtmäßige Erben, und Julius Heinrich nahm Besitz von Allem, was der Witwe des Ersteren nicht geblieben³⁰⁾.

Dagegen blieb der Zwiespalt mit der Ritterschaft nicht aus. Eine Verfügung vom 1. März 1658 verlangte von allen Rassen die Eingabe eines genauen Verzeichnisses von allen Lehen, sowie aller Ställe davon, welche veräußert oder verpfändet worden waren, binnen fünf Monaten bei willkürlicher Strafe. Gleichzeitig verbot er für die Zukunft jegliche Verpfändung der Lehnsgüter durch Verpfändung oder Verkauf, setzte das *judicium parium* des Adels beim Hofgerichte zurück und unterdrückte auch die weibliche Lehnfolge. Eine zweite Verfügung vom 14. Juni 1659 verschärfte die Strafe der Verletzung aller dieser Gebote; weil aber der Herzog keine Einwendungen dagegen gelten lassen wollte, so wirkte die Ritterschaft bei dem Reichskammergerichte am 16. Febr. 1660 ein Inhibitorium aus, wobei sich der Fürst, da zumal die Rechtsgelehrten der Streitsache keine einstimmige Ansicht abgeben konnten, auch bezweigen mußte. Die Landtage zum Versammlungsorte wieder zu, wo die Kirche dazu

ausgewählt wurde. Die wichtigsten Verhandlungen der Stände betrafen die Werbung und Erhaltung der Kreisvölker und deren Aufgebot. Dennoch litt das Land nach dem Ausbruche des Krieges zwischen Dänemark und Schweden durch Einlagerungen und Durchzüge fremder Truppen außerordentlich stark; dagegen ertrug es in Religionsangelegenheiten trotz der Glaubensfreiheit seines Fürsten, wie anfänglich allerdings besorgt wurde, gar keine Beschwerden.

Den Gütererwerb und die Einlösung der Pfandschaften betragend, so hatte der wirtschaftliche und sparsame Herzog August seinem Bruder fast Nichts zu wünschen übrig gelassen; denn jener hatte darauf eine Summe von 192,000 Rthlrn. verwendet und auf diese Weise das Amt Neubaus, die Höfe Bergdönn, Anker und Kulpin nebst den Grafendörfern, die daldorfer Ländereien Tüschendorf nebst den Dörfern Hornsdorf und Großgrönu, Abbenndorf mit 11 Markschauern jenseit der Elbe und den Salzhol zu Lüneburg wieder an sein Haus gebracht. Julius Heinrich erwarb nun hierzu 1657 noch das Gut Schönberg und tauschte das Jahr zuvor das Dorf Bierhop gegen Schulentorf, in dessen Besitzige Bonaventura von Bodek gewesen war, um. In Abbenndorf legte er 1660 einen Biergarten an und nannte den Ort nun Juliusburg (s. d. Art.). Ubrigens hielt er sich nur selten und dann bloß auf kurze Zeit in seinem Stammlande auf, seine Lieblingsorte waren vielmehr Prag, wo er anfänglich gewesen zu sein scheint, Wien und die theils durch seine dritte Gemahlin ererbten, theils aus eigenen Mitteln erworbenen Güter in Böhmen. Unter diesen war Schlackenwerda der Ort, wo er gern weilte und auch einen Garten anlegte, der einige Berühmtheit erlangt hat. Er starb zu Prag am Altersschwäche den 16. Nov. a. St. 1665 ohne große allgemeine Verdienste. Der Wechsel seiner Religion und sein Anschluß an die katholischen Fürsten geschahen lebendig, um das Stück zu verschaffen, und rissen ihn durch die erwachte Reizung zur Projectenmacherei gar bald in wunderliche, widerspruchsvolle Verhältnisse hinein, welche seinem Charakter das Gepräge der Frömmelrei und Heuchelei aufsetzten, um den religiösen Freisinn zu verdrängen, welchen er entweder aus Grundfaß oder aus Kesseltun im Drange der Umstände zuweilen bilden ließ. Der Neben im kaiserlichen Heere und der verstellte Begünstigter des Protestantismus in der Diplomatie ließ sich schauer Breite wie ein armer Sünder im Mönchsgewande und in bäusender Haltung mit dem Rosenkranz in der rechten und mit dem Kreuze Christi in der linken Hand malen. Dieses unerquickliche Bild hat sich in Knechtens's Sammlung zur Belehrung und Warnung erhalten³¹⁾.

Julius Heinrich hatte sich 1) mit Anna, Tochter des Grafen Egdard II. von Ostfriesland, die am 26. Juni 1562 geboren, zuerst Witwe des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und dann des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden gewesen war, in unermittelte Zeit verheiratet, nachdem er sich mit ihr den 7. März 1617 verlobt hatte;

30) Einer Witwe von Franz Karl wird nicht Erwähnung gethan, daher dessen letzte Gemahlin schon vor ihm gestorben sein möchte.

31) Vgl. dessen Contesque II, 354.

und als diese 1621 zu Neubaus kinderlos gestorben war, reichte er 2) der Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg und Witwe des Fürsten Janus Radziwiłł, Elisabeth Sophie (geboren am 4. Juli 1589), auf dem Schlosse Leuzingen am 27. Febr. 1628 die Hand, welche den 24. Dec. 1629 zu Frankfurt an der Oder starb, nachdem sie vorher den Prinzen Franz Erdmann (s. d. Art.) geboren hatte. Dann vermählte er sich am 18. Aug. 1632 3) mit Anna Magdalena, Tochter Wilhelm Poppolyn's von Lobkowitz und Witwe des Grafen Hinfons von Colovrat. Sie brachte ihn in den Besitz ansehnlicher Güter in Böhmen, darunter die Herrschaft Schlackenwerda war, überlebte ihren Gemahl und starb den 7. Sept. 1648, als Mutter von sechs Kindern, die sie mit Julius Friedrich erzielt hatte, von welchen aber zwei Söhne und zwei Töchter in früher Jugend starben; am Leben blieben a) Maria Benigna Franziska, geboren zu Regensburg den 10. Juli 1635, welche den Fürsten zu Anhalt (Ottavio Piccolomini) 1651 heirathete, fünf Jahre darnach Wittve wurde und 1690 zu Nachod, welche Herrschaft ihr der Fürst vermacht hatte, in diesem Stande starb, ohne Mutter gewesen zu sein. b) Julius Franz (s. d. Art.), Nachfolger im Herzogthume Sachsen-Rauenburg wie in den böhmischen Besitzungen und letzter Fürst seines Hauses²⁾. (B. Röze.)

4) Herzog von Sachsen.

Julius, Herzog von Hls, s. unt. Julius, Herzog von Württemberg.

5) Herzog von Württemberg.

1) Julius Friedrich, fünfter Sohn Herzogs Friedrich von Württemberg und Sibyllens von Anhalt, war am 3. Juni 1588 geboren worden und erhielt nicht allein von seinen Ältern eine gute Erziehung, sondern auch in den beiden gelehrten tübinger Anstalten wissenschaftliche Ausbildung. Nach dem Tode seines Vaters, welcher am 29. Jan. 1608 erfolgte, wollte ihn sein ältester Bruder, Herzog Johann Friedrich (s. d. Art.), Anfangs in den Kriegsdienst der Generalstaaten treten lassen, gebrauchte ihn dann aber wegen empfangener Warnungen vor kaiserlicher Unannehmlichkeit nur in Angelegenheiten der evangelischen Union 1610 zu einer Reise nach Cleve, und zwei Jahre darnach begleitete er diesen und seinen zweiten Bruder Ludwig Friedrich unter großem Erfolge zur Kaiserkrönung nach Frankfurt. Am 3. 1613 begab er sich auf die Insel Malta, segelte von da nach Athen über und wohnte mit Auszeichnung der Eroberung von Epirus bei. Am 24. Sept. 1614 nach Stuttgart zurückgekehrt, trat er sofort eine Reise in den Norden an,

auf der er nicht bloß Schweden, sondern auch Daleskarier und Lappland durchkreuzte, und lebte mit einem reichen Schatz von Kenntnissen nach zwei Jahren in die Heimath wieder zurück, wo ihn alsbald die Lust zum Kriegswesen verlorste, als Regimentsoberster in des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich Dienste gegen Venedig zu treten, als dieser Fürst unter Begünstigung seines Vaters, des Kaisers Matthias, ihm die Aussicht dazu mit 3000 Mann, die sein Bruder erst im schwäbischen Kriege anwerben sollte, eröffnet hatte; allein die Räte Johann Friedrich's widerriethen nebst Kurfürst und Baden-Durlach sehr erpicht aus Beforgnis, daß der Prinz in erpferzoglichen und kaiserlichen Diensten gegen die Evangelischen in Teutschland gebraucht werden würde, sobald der venetianische Krieg zu Ende wäre. Julius Friedrich wich in der That dem schlußfrigen Antrage aus und trat später als Regimentsoberster in die Dienste der Union, in deren Heerlager er sich auch im J. 1620 bis zur Auflösung dieses Bundes befand. Er schied nun mit ansehnlichen Forderungen von Goldrückständen von demselben aus und zog eine Abtheilung von Hundestruppen in seines Bruders Dienste herüber, welcher geruht bleiben wollte, und vielleicht ähnliche Entwürfe, wie der Markgraf von Baden-Durlach, im Sinne hatte; es gingen ihm aber Erfahrung und Kenntnisse im Kriegswesen ab. So blieb denn Julius Friedrich vorerst vom Kriegsschauplatz weg, sich selbst eine eigene Hofhaltung einrichtend.

Um dies mit den nöthigen Mitteln zu bewirken, schloß Julius Friedrich am 28. Mai 1617 mit seinen Brüdern eine Übereinkunft ab, welche ihm die Erbschaften Brenz und Weitingen zur Wohnung nebst einem Jahrgelde von 15,000 fl. jährl.³⁾ Dabei gelobten sie einander Einigkeit, Eindeut und Beistand in allen politischen wie kirchlichen Verhältnissen und Beziehungen zur Befestigung der Familieneintracht an, und versprochen auch unter sich die Rechte der Erbfolge in ihrem Hause anzuerkennen. Johann Friedrich (s. d. Art.) wurde regierender Herr vom Herzogthume Württemberg, Ludwig Friedrich bekam zu seiner Abfindung die Grafschaft Wimpfargard und Julius Friedrich blieb unter den angegebenen Bedingungen und unter der Hobelt seines ältesten Bruders apapanagierter Prinz, reiste aber mit seinem jüngsten Bruder Magnus am 19. Oct. 1617 an den Hof Herzogs Johann IV. von Lothstein-Erdenberg, mit welchem er jedenfalls auf seiner nordischen Reise in den vorangegangenen Jahren schon Bekanntschaft gemacht hatte. Dort reichte er dessen Tochter zweiter Ehe, Anna Sabine (geb. am 7. März 1593), die eheliche Hand am 1. Jan. 1618 und gründete nun mit ihr das Haus Württemberg-Weitingen, oder die Juliusnische Nebenlinie, welche mit seinem Enkel Friedrich Ferdinand im J. 1705 wieder erlosch. Da er indessen das Kriegsglück seit Auflösung der Union nicht versuchen konnte, so legte er sich, durch

32) Benutzt wurden außer den angegebenen Schriften noch von Kober, Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogthums Rauenburg Bd. 3. und Levin von Amberg's (des gelehrten Professors Albrecht's) Codex laurenburgischer Stamm-Tafel und Reichthum's Anfall u. f. w. 2 Bde. nach Gerhard's Geschichte des württembergischen Reichs in der allgemeinen Weltgeschichte LI, 467 und Michaelis' Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der Stur- und kaiserlichen Häuser in Teutschland III, 323 ff.

3) Der Marktflecken Weitingen war erst 1666 an das Herzogthum Württemberg gekommen, nachdem er zuvor verschiedene Besitzer gehabt hatte und schließlich von den brenzigen Grafen besessen worden war.

die Vorschläge eines unredlichen Kammeralisten verleitet, nach dem Vorgange seines Bruders Johann Friedrich, ungeachtet dieser Oberster des schwäbischen Kreises war, auf des Münzverfallschen und brachte die 1623 eine Menge schlechter, bald verrostener Münzen, Hirschgulden genannt, in den benachbarten Reichsgebieten in Umlauf, wo man aber, als der Betrag fundbar wurde, sich deilte, dieses schlechte Geld, das in Württemberg bereits vertheilt war, in Massen dahin zurückzuführen. Hier entfiel sogleich eine gewaltige Verwirrung, so daß die Regierung dieses Geld herabsetzen und dem Prinzen Julius Friedrich das Prägen verbieten mußte, dessen er die Reichsgesetze dabei hintersagen wollte. Während dieses Unflugs erhob Julius Friedrich neue Mißbilligkeiten, die einen ernsthaften Charakter annahmen, aber auch noch zur rechten Zeit niedergeschlagen wurden.

Auf den Grund eines Kaufvertrages mit der Gräfin Gertrude von Löwenstein hoffte er sich in den Besitz der Herrschaft Stauffeneck setzen zu können, wenn er dem Barone von Freiburg, an welchen, wie er wusste, dieselbe verpfändet war, die ihm rückständige Summe von 28,000 fl. abgablen würde. Zu dem Ende ersuchte er sich ein seine Absicht förderndes kaiserliches Mandat, das aber ohne Kraft blieb, weil der Pfandinhaber bereits seit neun Jahren durch eine andere kaiserliche Verordnung gegen jegliche Willfür geschützt wurde und davon auch den Obersten des schwäbischen Kreises, Herzog Johann Friedrich, in Kenntniß gesetzt hatte; allein Julius Friedrich achtete nicht allein darauf nicht, sondern nahm vielmehr mit seines Bruders Truppen am 29. Mai 1623 von Stauffeneck Besitz und bot nun erst Freiburg einen Vergleich an. Diese schlechte Hinterlist brachte jedoch ein neues kaiserliches Mandat gegen ihn aus und den Prinzen mußte zufrieden sein, daß ihm sein in seiner Kreisoberstenwürde verletzter Bruder durch den Vergleich vom 13. Sept. 1624 einen jährlichen Zuschuß von 5000 fl. zu seiner Apanage nebst sieben Fuder Wein, den Genuß vom unteren Hofe zu Königsbrunn und die Gnadenjagd im hendenheimer Forste zugesand, während er auf Stauffeneck und auf das ganze Amt Herdenheim, welches er als Ersatz für jene Herrschaft verlangt hatte, verzichten mußte. Diese und ähnliche eigenmächtige Streiche brachten den Prinzen Julius Friedrich in seinem Lande außer Credit, so daß sein Bruder Ludwig Friedrich im J. 1630, als dieser, in der Absicht, den regensburger Reichstag persönlich zu besuchen, die vormundtschaftliche Landesverwaltung Württemberg (der im J. 1628 verstorbene Herzog Johann Friedrich hatte lauter unmündige Kinder hinterlassen) ihm auf die Dauer seiner Abwesenheit übertragen wollte, genöthigt wurde, zu Hause zu bleiben und den Bieckanzler Köstler dorthin abzuschicken. Ähnliche selbstgehaltene Bestimmungen gegen ihn wurden bald darauf wiederum laßt, als der frühe Tod dieses Bruders ihn nicht bloß zur vormundtschaftlichen Verwaltung über dessen Grafschaft Nömpelgard und des Herzogthums Württemberg, sondern auch zur Pflege über zwei unmündige Familien nach den Hausgesetzen aufboterte. Jener Fürst aber war zu einer Zeit (am 20. Jan. 1631) gestorben, da die Erledigung der

Staatsgeschäfte am dringendsten war; der Bieckanzler Köstler und Hofrath von Stein waren bereits zum Convente nach Leipzig abgereist, mit Vollmachten des Verstorbenen, die nun erloschen waren und sie fürchten ließen, aus der dortigen Versammlung ausgeschlossen zu werden, wenn sie nicht erneuert würden. Kaiserliche Kriegsböller von Italien her im Anzuge, droheten das Herzogthum abermals zu überfluthen und aufzulösen, während in Folge des Requisitionenbriebs die eingezogenen Klöster im Lande den Katholischen bereits zurückgegeben und die Klosterunterthanen durch Befehle des consularer Bischofs im Obedienz gegen den Landesfürsten irre und verwirrt gemacht wurden. Endlich saß zu gleicher Zeit der württembergische Ständeauschuß beisammen, um zu berathen, wie man sich mit Rücksicht auf die zu erwartenden leipziger Erschlüsse gegen alle die Gefahren verhalten, ob man sich inzwischen mit gewaffneter Hand zur Wehre setzen, oder bloß mit einem Proteste verwalten solle. Unter diesen Umständen zeigten sich die Landstände, die herzoglichen Räte und Johann Friedrich's Witwe, Barbara Sophie, welcher die Vormundtschaft zumal, gegen den Herzog Julius Friedrich abgeneigt, der ohnehin große Schwierigkeit seiner Annahme der Vormundtschaft entgegensetzte und besonders aus Rücksicht gegen seine Familie bedeutenden Ersatz für Schäden verlangte, welchen er durch dieselbe ausgezahlt zu werden beabsichtigte. Auch machte er zur Bedingung, daß der geheime Rath, der die jetzt schwach und meistens von alten, kränklichen Männern besetzt war, mindestens mit vier tüchtigen, kenntnißreichen Männern versehen werden müsse. Daraus aber folgerte man, er wolle sich den Regimentskassen entziehen und nur seinen Nutzen dabei suchen; also beschloß man, entweder des Fürsten jüngeren Bruder, Friedrich Achilles, von welchem, weil er keine Kinder hatte, dergeiligen Bedenklichkeiten nicht erwartet wurden, die Vormundschaft zu übertragen, oder den Erbprinzen Eberhard von Württemberg, Barbara Sophies' ältesten Sohn, der 16 Jahre zählte, vom Kaiser für mündig erklären zu lassen. Diesen Widerstand hatte Julius Friedrich nicht erwartet, und um die Vormundschaft nicht einzubüßen, griff er unbedingt zu, und nahm am 3. Febr. den Vormundschafsrath und die Kanzel in Pflicht. Rasch ging er hierauf ans Werk, suchte durch Unterhandlungen mit Karmalain und dem Kaiser der Vollstreckung des Requisitionenbriebs Hindernisse in den Weg zu legen und die Kriegsheerdrängnisse vom Herzogthume abzulenken. Alsbald begab er sich, obgleich seine Bemühungen erfolglos blieben, den 16. März nach Nömpelgard, um dort die Vormundschaftsangelegenheiten zu ordnen und seines Bruders Begräbniß anzustellen. Zurückgekommen nach Württemberg, suchte er unter fortwährenden Gefahren dem leipziger Erschlusse, welcher inzwischen unter Ursachens Leitung zu Stande gekommen war, in Schwaben, wo er Kreisoberster war, Geltung und Kraft zu verschaffen, und übernahm auch am 11. Mai in der Versammlung der Kreislände zu Esslingen, ungeachtet er einen Monat zuvor dem Kaiser auf dessen Warnungen betheuert hatte, er werde in seiner Armee und Provision, wie bisher, also auch

künftig beständig und unverrückt bekann, das Directorium zur Vollstreckung jener Beschlüsse, die man hier einstimmig annahm und auch einander einmüthig Beifall und zusagte. Auch die Stadt Strassburg trat, obgleich zum oberchristlichen Kreise gehörend, hinzu und wollte dem Herzoge einen Kriegsrath zuordnen. Allerdings schien es nun, als wenn der ganze politische Halt der Evangelischen in Franken und Schwaben auf den Maßregeln des württembergischen Administrators, so nannte man Julius Friedrich, beruhe. Auf seine Standhaftigkeit, Haltung und Gesinnung gründeten sich die Entschlüsseungen der Reichsklöster, Stände und Ritterschaft des schwäbischen und fränkischen Kreises, deren beider Beistand er auch versichert war, ungeachtet die katholischen Prälaten dort Hindernisse in den Weg zu legen trachteten. Julius Friedrich übernahm in der That mit großem Eifer die Rüstung in seinem Vormundschaftslande. Außer der versprochenen Anzahl Truppen stellte er noch ein Fußregiment von 2000 Mann auf und entsandte diese Werbungen bei dem Kaiser mit dem Vorwande, daß sie zur Erhaltung der Ordnung gegen die streifende Soldateska diene. Allein Kaiser Ferdinand II. bot auf das Schrecken, welches die Eroberung Waagbürgs durch Tilly unter den Protestanten allenthalben verbreitete, seine ganze Kraft auf, den leipziger Bund und die mit demselben zusammenhängenden Bewegungen im Entstehen zu unterdrücken, und dem Schwedensönige jeglichen Beistand, auf welchen dieser schon gerechnet hatte, in Süd- und Westrussland abzuschnitten. Zu dem Ende gab er Julius Friedrich Befehl, auf einem Kriegezuge, den er ausführen sollte, die nöthigen Maßregeln hierzu zu beraten und in Wirksamkeit zu bringen. Der Herzog aber jagerte und erhielt von Kurfürsten, das er um Rath fragte, die Auskunft, jenem Befehle nur verstellter Weise Gehör zu geben und im Nothfalle des Kreises Kräfte zu eigener Gegenwehr aufzusparen. Auch Markgraf Christian von Brandenburg: Walreuth versprach Hilfe, und darauf hin warf der Administrator die Maske ab, verdrängte die Baiern aus der Reichskloster Wimpfen und legte eigene Befehle hinein, gerieth aber darüber mit Kurwärrn in einen ihm überhöligen Streit, während das kaiserliche Kriegsvolk, 20—24,000 Mann stark, unter des Grafen Egon von Fürstenberg Leitung hervordach, Kempten und Memmingen zur Entladung des leipziger Schusses nöthigte, die meisten Reichsklöster in Schrecken setzte und sie von einer gemeinschaftlichen Gegenwehr abzuhalten Anhalt traf, nachdem Erzherzog Leopold vom Dberheirn her im Anzuge nach Baden-Durlach ihm die Hand zur völligen Unterwerfung des schwäbischen und fränkischen Kreises in des Kaisers Willen zu bieten Wiene gemacht hatte. Zu diesen Bedrängnissen kamen die tröstlichen Nachrichten aus dem Ernestinischen Sachsen über das schlechte Directorium Lursachsens, das her Wiene in Erregung jester Schritte sich nicht überlassen wollten. Julius Friedrich hatte inessen 16,000 Mann, darunter freilich wenig Reiterei, beilommen, und machte Wiene, das vom kaiserlichen Generalobersten von Fürstenberg bedrängte Ulm zu entsezen, wurde aber von diesem, wie Spemann berichtet, durch eine Schwinbewegung, als

wollte er dem Tilly zu Hilfe nach Norddeutschland ausbrechen, hintergangen und dadurch zu einem frühzeitigen Rückzuge nach Kirchheim verleitet. Da brach Fürstenberg wieder hervor, wollte jedoch auf angeprochene lursächische Vermittelung den Administrator immer noch schonen, wenn derselbe sein Kriegsvolk sofort abtante und dem leipziger Bunde entsage. Julius Friedrich belam aber durlacher Verlastung, von Strassburg und Ulm kostete er ebenfalls Unterstützung und eine viel bedeutendere unter Schlimmerdorf war von Helsen her im Anzuge. Gleichwohl, durch des kaiserlichen Feldobersten raube Sprache in Werlegenheit gebracht, rief er den Ausschuss seiner Landschaft zur Beratung zusammen, dieser aber überließ ihm die Verantwortung und nur die vornehmlichsten Räte, welche seine Zaghaftigkeit kannten, warnten ihn und trugen auf eine Art von Directorium zur Erledigung schlesniger Beschlüsse an. Jetzt hielt der Administrator für gut, sich, da er der Nichtigkeit seiner Officiere und der Ungeübtheit seiner Truppen nicht traute, nach Lüdingen zurückzuziehen und hier in sicherer Stellung die Zugänge des Beistandes zu erwarten. Dieser Rückzug verlegte die Bewohner Eultgarts in Bestürzung und in wilde Flucht. Die kaiserlichen überwältigten die schwächsten Pässe, drangen mordend und verheerend in Württemberg ein und stellten sich am 30. Juni 1631 vor dem Burgholze bei Lüdingen dem Herzoge gegenüber in Schlachordnung. Dieser verlor die Befestigung, veragte die im Anzuge begriffene Verstärkung von mehren Seiten her, sowie die Bedeutung seiner politischen Stellung unter den evangelischen Ständen in Franken und Schwaben, und ergab sich ohne einen Kanonenschuß zu thun, seiner Weile zum großen Ladel aller seiner Glaubens- und Bundesverwandten am 1. (11.) Juli in einem schimpflichen Betrage dem Feinde, wornach er sein Heer sofort abtante, dem leipziger Schlusse entlassen und sich dem Kaiser unterwerfen mußte. Dieser tätigen Accord, der ihm, auch von dem Seinen, niemals vergeben wurde, gab nicht allein das Herzogthum Württemberg den Kaiserlichen bis auf weitere Verordnungen Ferdinands preis, sondern erledigte und beschleunigte auch die Unterwerfung aller schwäbischen und fränkischen Reichsklöster. Ueberdies mußte sich Julius Friedrich vom kaiserlichen Feldherrn dabei mancherlei Demuthigungen gefallen lassen; dem kleinen Krieg aber, den er eben beendet hatte und der in die Reizezeit der Kirchen fiel, nannte das Volk den Kirchenkrieg.

Die kaiserlichen Soldaten führten fort, die größten Aufschweifungen im Lande zu begen, und Herzog Julius Friedrich sah sich genöthigt, ihrem schwelgenden Generale am 24. Juli einen zweiten schimpflichen Betrag abzukaufen. Dem zufolge räumten sie zwar das Herzogthum bis auf 2000 Mann, welche hier zurückblieben und verpagt wurden, dasselbe mußte aber monatlich 38,000 Fl. Contributions- und Kriegsgeldesgegeren erlegen, worüber der größte Unwille entstand und der Herzog dem bittersten Ladel ausgesetzt wurde, weil man behauptete, seine Zugeländnisse ständen mit den erköpften Kräften des Landes in keinem Verhältnisse. In dieser Erbitterung verweigerte man ihm nicht allein die monatliche Zahlung

seiner vormundtschaftlichen Deputatgeber, sondern man brachte ihm auch die Furcht bei, als stürbe er mit den Seinen in Lebensgefahr. Er floh wirklich mit seiner Familie von Stuttgart nach der Festung Asperg, schloß sich dort ein und künzte gerade in dem Drange der Umstände, die eine Obervormundschaft verlangten, die Administration auf. Schnell genug sahen die in Stuttgart zurückgelassenen Räte die Ueberrell der Schwäne ein und mußten den Fürsten noch vor Ablaufe Juli zum Wiberstufte zu bewegen, unter der Bedingung, daß er jährlich 14,000 fl. vormundtschaftlicher Deputat, 200 Eimer Wein und den nötigen Bedarf an Getreide, Holz und Waidpret für seinen Haubalt bekommen und ihm auch, wenn dieser Beruf ihm unstatthafte Zumuthungen oder persönliche Gefahren zuziehen würde, sodast er mit seiner Familie das Land zu dessen Wollfahrt verlassen müßte, die nötigen Mittel des Unterhaltes in die Verbannung gezeicht werden sollten.

Ungeachtet dieses Vergleiches aber dauerte das gegenseitige Mißtrauen fort; der Herzog blieb in Asperg, und begab sich später zu seinem kranken Bruder Friedrich Achilles nach Neustadt, während das Land in Verwirrung blieb, die Staatsverwaltung in Ecken gerieth, die Landleute sich gegen die Kaiserlichen bewaffneten und sie einzeln todschlügen. Inmitten versagte Julius Friedrich der Einladung, nach Eßlingen zu kommen, wo die kaiserlichen Bevollmächtigten mit ihm wegen Vollstreckung des Restitutionsedictes unterhandeln wollten, den Gehorsam, obgleich der frankfurter Compositionstag, den auch er beschied hatte, hierfür keinen Trost verhielt. Selbst der Sieg der Schweden bei Leipzig verschaffte ihm und dem Lande vorläufig keine Erleichterung in diesen Bedrängnissen. König Gustav Adolf suchte im Vordringen Gunst und Beistand, der Kaiser Treue und Gehorsam von ihm, ungeachtet dieser den ständigen Accord nicht gehalten hatte. Unterdeß erlaube er dem Obersten Schaffstätter insgeheim, Werbungen für Schweden im Lande anzustellen; sich selbst aber öffentlich zu erklären und zu süßen, hielt er für bedenklich, da es ihm zumal an tüchtigen Officieren fehlte. Ueberdies lagen die Kaiserlichen in verstärkter Zahl im Lande, die Scharen des kaiserlichen Generals Gallas kamen vorübergehend hinzu, die flüchtigen Leutinger nisteten sich nebst den Baiern ebenfalls dort ein, begingen die größten Ausschweifungen und verschonten dabei des Herzogs Schwester zu Weitingen, die Markgräfin Witwe Eva Christine von Brandenburg-Jägerndorf, nicht. Da er unter scharfer Aufsicht gestellt war, konnten auch seine bewaffneten Landleute Nichts mehr ausdrücken, sie mußten vielmehr ihre feindseligen Bewegungen einstillen und Julius Friedrich sah sich sogar genöthigt, den öfteren Anerbietungen der Schweden öffentlich das Ohr zu verschließen und an Kurbaierns Bemühungen Theil zu nehmen, für den schwäbischen und bairischen Kreis eine Neutralität auszuwirken. Unter diesen höchst beschwerlichen Umständen mußte er im Verlekre mit Baiern bleiben, dessen Fürst ihm versprochen hatte, sein Land von den kaiserlichen Einlagerungen zu befreien, welche Erleichterung in dessen zwar vor Ende Februars 1632 eintrat, oder leb-

gleich eine Folge der siegreichen Fortschritte der Schweden war. Inzwischen hatte der Herzog sich auf der Jagd in den Wäldern und bei seinem Bruder Friedrich Achilles zu Neustadt aufgehalten, welcher am 20. Jan. 1632 unvermütht starb, und je mehr der Druck der Katholischen verschwand, desto eifriger suchte er auch schwedischen Beistand. Schon im Februar sagte er dem Könige Gustav Adolf seines Kanylers Jacob Eßler Beistand in dem Reichsangelegenheiten zu, worin dieser ganz besonders ersahen war, konnte sich aber nicht eher für den Monarchen öffentlich erklären, bis dieser Baiern erobert hatte. Jetzt griff er wieder zu den Rüstern im Lande, ward etliche Regimenter und nahm vom Ulm aus, wo er sich häufig aufhielt, zuweilen persönliche Rücksprache mit dem Könige. Die Art, wie er sich mit ihm verband, wird zwar nicht berichtet, allein sie bestand offenbar in einem ähnlichen Verbande, welchem sich andere protestantische Fürsten unterworfen hatten, d. h. er sollte unter Eroberungen zur Sicherstellung des Protestantismus wie zur Hebung der schwedischen Macht in Deutschland mitwirken und von dieser in Zukunft lebensabhängig sein.

Vom Weisgau und der Unterpfalz her noch nicht sicher gegen den Feind gestellt, verlangte er schwedische Truppen, die ihm jedoch nicht in der gewünschten Stärke gegeben wurden, da der König selbst der Jagde beruhte und in der That auch das württembergische Randvolk oftmals in Anspruch nahm. Zunächst griff Julius Friedrich nach dem dem Eiste Buchau gebürtigen Gute Strassburg bei Ebingen, in der Voraussicht, Gustav Adolf werde es ihm schenken, und weil inzwischen der kaiserliche General Montecuculi ihn mit einem Ueberzuge bedrohte, stellte er sich mit seinem 6800 Mann starken Heerhaufen bei Durlach auf, wagte sich aber ohne den Feldmarschall Horn nicht ins Feld und ließ daher vor seinen Augen Knittlingen und Bretten verloren gehen, bevor Horn den Feind bei Wiesloch geschlagen hatte. Hierauf brach er über den Niebels nach Stollhofen hervor und erhielt nach seiner Vereinigung mit den Schweden den Auftrag, das keninge Thal vom Feinde frei zu machen und zur Stütze seiner Operationen bei Offenburg festen Fuß zu lassen, während der Feldmarschall im Elßig wirken wollte. Allein der Herzog verrieth bald in seinem Benehmen gegen die wehrlose Stadt Offenburg, daß er weder militärische Talente, noch Kriegserfahrung hatte, und wurde abermals genöthigt, die Schweden herbeizurufen, mit welchen er unter Horn's Leitung nicht allein die Stadt wegnahm, sondern auch das ganze Thal bis Rotweil hinauf vom Feinde befreite. Hierauf überließ ihm der Feldmarschall eine Abtheilung von seinen Truppen, mit deren Hilfe er sich die Wahn bis an den Bodensee hin brechen sollte. Wenn auch dieser Zwed zum Theil unerreicht blieb, so griff mittlerweile doch sein Commandant zu Hohentwiel mehr als hundertföchtige Besatzungen in dortiger Nachbarschaft an und eroberte sie, wogegen Erzherzog Leopold Beschwern führte, die der Administrator zurückwies, unter Anhalten zur Vermehrung seiner Streikräfte, wogu aber die Landschaft ihre Unterstützung versagte, weil sie wußte, daß er nur auf Eroberungen ausgehe, welche das Land nach

künftigen Frieden in Processen mit Fremden verwickeln würden. Da er den König oft mit Landvolk und Munition unterstützen mußte, er aber sich selbst ansehnlich gemacht hatte, mindestens 6000 Mann zu Fuß und zu Fuß unter eigener Leitung ins Feld zu stellen, so bedurfte er allerdings außerordentliche Mittel, über welche er sich niemals mit den Seinen vereinigen konnte. Gustav Adolf hatte ihm indessen hierzu einige reiche Stifter, wie Salmandwiler und Dillingen (letzteres gehörte zum Augsburger Hochstift), nebst der oberösterreichischen Markgrafschaft Burgau, oder doch die Stadt und das Gebiet Konstanz angeboten, dafür aber nahm er, weil ihm diese Schenkung nicht anstand, alle im Herzogthum Württemberg gelegene, mit demselben jedoch nicht in Verbindung stehende geistliche Güter, als Mellingen, Zwiefalten und Winnenden, die Grafschaften Sigmaringen und Saar nebst der Herrschaft Hohenberg unter schwäbischer Oberhoheit an, worüber ihm auch eine besiegelte Verbriefung vom Könige gegeben wurde. Er sprach jedoch auch noch die Herrschaften Schramberg und Trübsen an und wollte durch die Besetzung der Städte Soor, Rotenburg und Schenkerberg seinen Kreisoberlehnsherrn in Geltung setzen, gleichwie ein ähnlicher Versuch mit Rotweil und Bilingen gemacht werden sollte. Allein derselbe mißlang, obgleich sich diese Städte Anfangs dazu erboten hatten, theils weil seine Rüstungen zu seinem sonstigen Ueberdruß gelangten, theils weil seine Truppen unter dem Obersten Rau, welcher der Expedition vorstand, in diesen katholischen Gebieten große Ausschweifungen begingen, die Bauern in ihren waldigen und gebirgigen Gegenden gegen sich anreizten und darüber auch gedachte Städte auf deren Seite zogen. Die Eroberung des Städtchens Höfingen, worin 3—400 Bauern niedergebaut wurden, und der Herrschaft Scher nebst dem Fleden Bollingen brachte keinen größern Gewinn als eine abgepreßte vorübergehende Contribution, während der hitzige und verderbende Kleinkrieg unter nicht geringen Opfern ununterbrochen fortbauerte und zuweilen sogar Württemberg mit seinen Schrecken bedrohte. Nach langen Anstrengungen eroberten die Würtemberger zwar Rotweil im December 1632, konnten aber des Heilmarckhalls Herrn Besand niemals entreißen, mußten gleichwol nach zweimaligen Versuchen von Bilingen wieder abziehen, die Eroberung Trübsen ebenfalls aufgeben und sich im August 1633 mit der Einnahme der Herrschaft Schramberg, die Julius Friedrich selbst geleitet hatte, begnügen. Dort ließ er sich am 24. Jan. 1634 huldigen unter Protesten der Unterthanen, daß ihre alten Rechte und ihre Religion unangefastet und die Ansprüche ihres bisherigen Gebietes bei künftigen Frieden erneuert werden sollten. Wegen der Grafschaft Nömpelgard, welche er, wie schon bemerkt, ebenfalls in vormundtschaftliche Pflege genommen hatte, war der furchtsame Fürst mittlerweile in so große Ängsten gerathen, daß er sie gegen die Spanier und Lothringer unter französischem Schutz stellte. Nachdem ihn auch die Franzosen umgarnt hatten, faßte er den Entschluß, französisches und schwedisches Volk anzuwenden und mit diesem zu Felde zu liegen; es verdrängte ihn aber bald sein Knecht, Herzog

Eberhard, durch seinen Anschlag an Schweden und Frankreich. Darum gelangen die Verbündeten nur zum geringen Theile, und weil er auch die schwedischen Schenkungen nebst dem württembergischen Herbausen an seinen Neffen abtreten mußte, gab ihm der Reichsfürstler Dreßlerma im Convente zu Heilbronn, den er persönlich besuchte, in den Grafschaften Paigerloch und Simmern und der Landgrafschaft Saar einigen Ersatz für unterzogene Miße. Zwar verlangte er noch Bilingen und Trübsen, weshalb er auch mit Herzog Eberhard verhandelte, allein der Anspruch blieb um so sicherer ohne Kraft, als diese Städte mit ihren Gebieten in feindlicher Gewalt blieben, und Julius Friedrich nach dem Verluste seiner vormundtschaftlichen Regenthschaft nicht mehr als drei Compagnien Franzosen besaß, mit welchen er natürlich Nichts ausrichten konnte. Darüber verlor er zuletzt nach dem Umschlagen des schwedischen Wessinglücks bei Nördlingen nicht nur seinen rechtmäßigen Sitz in der Hymath, sondern auch jegliche andere Stütze und mußte sein Leben als Flüchtling in Dürftigkeit enden.

Julius Friedrich besaß weder das Glück, noch die kriegerischen Talente, die ihn in jenen aufgeregten Zeiten hätten zur Auszeichnung und zum Ansehen gelangen lassen können. Er lebte überdies mit seinen Verwandten, Dienern und Unterthanen in steter Zwietracht, galt ihnen als aufgedrängener, lästiger Vormund unter kostbarer kalterlicher Beschäftigung, als ein fauler, die Jagd den Geschäften vorziehender Regent, der überdies einen verschwendischen Hof hielt, seine Diener oft darben ließ und seit seinem Anschlusse an Schweden mit Landverrenterung umging, von welchen wenigstens die Landhschaft immerdar befürchtete, daß sie bereits das ganze Land in Processen mit Fremden stürzen würden. In der That sah er wol gern, ohne doch im Grunde die freie Hand hierzu zu haben, auf seine Vericherung, da er seine Bedürfnisse nicht beschränkte, niemals mit seiner Vormundschaft zufrieden gewesen war und während seiner Feindvormundschaft sogar Ansprüche an die Grafschaft Nömpelgard, die seinen Rümdein gehörte, erhoben hatte. Während er immer an den Umsturz dieses Apanagoverhältnisses dachte, um regierender Herr werden zu können, gelang es ihm niemals, sich weder Zutrauen noch völlig freie Bewegung hierzu zu erwerben. Mißtrauen und Beschwören der Seinen unterdrückten die Anerkennung jeglichen Verdienstes an ihm, sobald ihm Alles, auch die vernünftigen Vorschläge abel genommen oder getadelt wurden. Der Geschichtsschreiber Sattler, die Hauptquelle für sein Leben, bringt aus seiner Administration nur ein einziges Decret zu Tage, das vom Einsicht und Wohlwollen zeugt, welches aber vom Ausschusse der Landhschaft darum verworfen wurde, weil er auch darin, wie in seinem gebornen Rathe, auf Anstellung tüchtiger und tüchtiger Männer im Hofgerichte drang, dessen Mängel er abgestellt wissen wollte. Dagegen wird viel berichtet von seinen Streitigkeiten und Händeln mit seiner Schwägerin Barbara Sophie, mit der Landhschaft und den vormundtschaftlichen Räten sowohl wegen seiner Verwaltung im Allgemeinen, die ununterbrochen getadelt wurde, als insbesondere wegen seines Vorfalles, die Kle-

Herzöge im Lande, deren katholische Bewohner bei der Annäherung der Schweden die Flucht ergriffen hatten, zu eigenen Zwecken zu verwenden.

Unter diesen Umständen war die Rückkehr des Erbprinzen Eberhard, der sich damals auf Reisen befand, sehr schnell gewünscht worden, und als dieselbe am 8. Juni 1632 erfolgte, drang die Mutter dieses Prinzen, Barbara Sophie, unter dem Beistande der Räte in ihren Schwager, ihrem 15jährigen Sohne die Regierung sofort zu überlassen. Dieses Ansuchen brachte den Fürsten, der seinen Neffen noch nicht für vollständig erkennen wollte, in die Hitze und in einen ungarigen, schonungslosen Streit, der seine Verhältnisse nur verschlimmerte, da man von der kaiserlichen Confirmation seiner Obervormundschaft Nichts wissen wollte. Indessen traten gleichwol in Räte Einige auf, die nach reifer Überlegung Julius Friedrichs Administration in jenen schwierigen Zeiten unter festgehaltenen politischen Grundsätzen, die ihm nicht abzustreiten waren, für verbindlich erklärten und vorschlugen, dem Herzoge bei fortwährendem Schwanken des Kriegsglückes, welchem das Herzogthum zu so sehr ausgelegt war, als beide kriegsführende Parteien dasselbe als ein reiches Waagsgut für ihre Bedürfnisse betrachteten, das Regiment zu überlassen, damit man im Falle der Noth Beistand und Vorräthe fände gegen kaiserliche Ungnade, die aber außerdem beim Umschlagen des schwedischen Waffenglückes nicht allein den Mündel, sondern auch das ganze herzogliche Haus unrettbar treffen würde. Doch mußte der Mündel durch persönliche Theilnahme an die Staatsgeschäfte gewöhnt und der Vormund in seinen Ansprüchen herabgestimmt werden. Daraus aber ging Julius Friedrich natürlich nicht ein, und erdichtete durch sein Bögen die ungeduldige Schwägerin dergestalt, daß sie am 13. Oct. 1632 von ihm rath heraus zu wissen verlangte, ob er ihrem ältesten Sohne die Regierung abtreten wolle oder nicht, im letzteren Falle sie zu andern Maßregeln schreiten müsse. Sie unterstüßte die ihm feindseligen Räte, die im Grunde selbst von Eigennutz, Willkür, Herrschsucht, Gewinnsucht und Neptismus nicht frei zu sprechen waren, mit Vorwürfen jeglicher Art, um den Herzog desto geschwinder zur Abtänkung zu vermögen. Er blieb ihnen aber keinen Vorwurf schuldig, und da auf die Länge bei diesen Gemeinheiten nichts Gutes zu suchen und zu gewinnen war, so verbandte Württemberg doch seinen Vorstellungen, daß es von schwedischen Winterquartieren frei blieb. Den König Gustav Adolf scheint er in diesen elenden Streit nicht hineingezogen zu haben, da er sich endlich geneigt erklärte, die Administration des Landes abzugeben und jegliche Vermeidung der Unkosten wahrzunehmen, sobald ihm statt Brez und Weitingen, wo seine Familie seine Sicherheit fände, im Amte Heidenheim, welches er bisher oftmals schon angesprochen hatte, ein Sitz vergönnt werden werde; allein das Feuer der Zwietracht loderte, bevor man mit ihm übereinkam, von Neuem auf, als er die Instruction der Gesandten vom heilbronnener Convente nach seinem Gutdünken niederschrieb und trotz der Widersprüche darauf beharrte. Über diesen Vorfall verlor er ohne Vergiltung dargebrachter Opfer und aufgewandter

Mühe seine Vormundschaft und mit dieser auch den württembergischen Herrschaften und dergl. sich selbst nach Heilbronn, wo er sich beim Reichsanzler Schwenden einem Ersatz seiner Verluste in der Schenkung mit Heilgerloch, Zimmern und Baar auswirkte, aus Banghrit der württembergischen Landstände aber seine neuverworbenen Ansprüche auf die herrscheftliche Herrschaft Hohenberg wieder aufgeben mußte, weil, wenn „das Blättchen“ sich wenden würde, das Erbshaus das ganze Herzogthum Württemberg deshalb leicht zu Grunde richten könnte. Aber auch ohne diese Rücksicht ging die längst gebotene Vorsorg auf die Dauer mehrerer Jahre hauptsächlich in Erfüllung, da der Herzogs Neffe, Eberhard, welcher seit dem Monate März 1633 regierender Herr geworden war und zugleich alle bundesgenössischen Pflichten zu Schweden übernommen hatte, nicht die Kraft und Talente besaß, in einer Verstärkung, wie sie die Schlacht bei Nördlingen 1634 verbreitete, die kräftigsten Maßregeln gegen die Sieger zu ergreifen. Auch er verlor die Befähigung, wie sie sein Dheim in minder wichtigen Fällen öfters verloren hatte, und Beide flohen mit den Ihern in größter Eile über den Rhein, wo sie Schutz suchten. Julius Friedrich überlebte das Elend, in welches er und seine Familie gestürzt waren, nicht lange, er starb zu Strassburg am 24. April 1635, und sein Leichnam wurde daselbst auch einstweilen beigesetzt, die derselbe fünf Jahre darnach in die Fürstengruft zu Stuttgart zurückgebracht werden konnte, während seine hinterlassene Familie dem Herzoge Eberhard, welcher aber, so lange seine Verbannung währte, auch von der Gnade Anderer leben mußte, zur Last fiel.

Mit seiner Erbmählin Anna Sabine, die am 18. Juli 1639 mit Tode abging, hatte er folgende Kinder gezeugt: 1) Robert, geb. am 19. Oct. 1618, starb lebig in schwedischen Diensten am 19. Nov. 1651, nachdem er das Kriegshandwerk unter Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar erlernt hatte. 2) Juliane Helisä, geb. den 19. Dec. 1619, wurde 1640 ohne Auskultation, weil die Mittel dazu fehlten, an Herzog Johann VI. von Holstein-Eutin (s. d. Art.), der Fürstbischof von Lübeck war, vermahlt. 3) Euphrosim Kirmor, geb. am 2. Mai 1622, erwarb sich hinreichende Vorkenntnisse, bevor er bei Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar Kriegsdienste nahm, und wurde in der Folge durch Elisabeth Marie, Erbtochter Herzogs Karl Friedrich von Hls, die er am 28. April 1644 heirathete, der Gründer einer schlesischen Fürstenfamilie von Württemberg-Hls, s. d. Art. Hls, 3. Sect. 2. Bd. S. 404. 4) Florianus Ernesta, geb. den 18. Mai 1623, vermahlt den 18. Mai 1636 mit dem Grafen Friedrich von Hohenlohe, starb den 8. April 1681 (? 6. Dec. 1672). 5) Faustina Mariana, geb. am 2. Aug. 1624, starb in ledigem Stande 1679 den 15. April. 6) Manfred, geb. den 5. Juni 1626, erhielt nach dem Tode seines Bruders Robert und nach dem Abgange Euphrosim Kirmors nach Schließen das Kpanage Fürstenthum Württemberg-Weitingen, mit dessen Sohne Friedrich Ferdinand wieder Seitenzweig 1705 im Mannstamme erlosch, s. d. Art. 7) Julius Peregrinantius, geb. am 5. Sept. 1627, starb am 28. Oct.

1643 zu Gotha. 8) Sweno Martialis Ekenulphus, geb. den 1. Jan. 1629, starb in schwedischen Diensten zu Åbo am 9. Mai 1656. 9) Amadæa Friedrica starb im zweiten Jahre ihres Alters den 27. Mai 1633 *).

(B. Röse.)

2) Julius Peregrinatus, geb. 1627, gest. 1643, Sohn des Herzogs Friedrich von Württemberg, f. unter Julius Friedrich, Herzog von Württemberg.

3) Julius Sigmund, Herzog von Württemberg, 14. vierter Sohn Herzogs Eberhards Altmob und Enkel Julius Friedrichs, wurde Stifter der schlesischen Nebenlinie Juliusburg im beraubten Kreise, f. 3. Sect. 2. Bd. S. 404.

(B. Röse.)

6) Fürstbischof von Würzburg.

Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof zu Würzburg und Herzog von Franken, ist unter den geistlichen Regenten eine ungewöhnliche Erscheinung. Er war geb. am 18. März 1545, und erlangte im November 1554 eine Dompräbende zu Würzburg, später zu Mainz und Bamberg. In Belgien, Frankreich und zu Rom in den ihm nöthigen Wissenschaften unterrichtet, wurde er am 10. Nov. 1569 als Capitular, nach sechs Monaten als Secularisator von Würzburg, und 1570 als Capitular von Mainz anerkannt, den 17. Aug. 1570 zum Domdechanten, und den 1. Dec. 1573 zum Fürstbischofe in Würzburg gewählt. Nach alter Gewohnheit schickte er den Domdechanten Reichard von Rhöding zur Erlangung der päpstlichen Bestätigung nach Rom, ebenso wegen der Genehmigung durch Kaiser Maximilian II. nach Prag. Im J. 1574 ließ er sich vom ganzen Lande feierlich huldigen, und 1575 zum Bisthume einsegnen. Er griffen von der Pflicht eines Fürstbischofs, und überzeugt von dem Nutzen der möglich höchsten wissenschaftlichen Bildung und wahren Aufklärung für alle Menschenklassen geistlichen und weltlichen Standes, welche nur wenige an auswärtigen Universitäten erlangen konnten, ersuchte er gleich bei seinem Regierungsantritte das Domcapitel um Unterstützung zur neuen Stiftung (eigentlich Erneuerung) einer Universität in Würzburg. Er beauftragte dann seinen Gesandten von Rhöding, bei Gelegenheit der Bitte um seine Bestätigung zugleich auch Bittschriften und Privilegien für eine Universität, womit andere hohe Schulen Deutschlands, Frankreichs und Italiens begünstigt worden, zu erbitten. Er erhielt auch am 28. März 1575 vom Papst Gregor XIII. und am 11. Mai d. J. vom Kaiser Maximilian II. die erwünschten Urkunden für die Erhebung des Gymnasiums zu Würzburg in eine hohe Schule. Er legte 1582 den Grundstein zu dem noch bestehenden Universitätsgebäude, dessen Tempel er am 8. Sept. 1591 einweihte, auf dem Plage des ehemaligen Benedictinerinnenklosters St. Ursula, zu welchem er einige nahe Häuser noch kaufte. Er übertrug die Leitung und das Verwalt. des Gymnasiums, der Philosophie und Theologie, den Vätern der Gesellschaft Jesu; das Verwalt. der Rechts- und Arzneiwissenschaft übertrug er den weltlichen Pflegern derselben. Dem Jesuiten übergab er das Kloster und die Einkünfte von St. Agnes, und fügte zum Fonds ihres Collegiums noch 30,000 fl. Der juristischen Facultät übergab er einen besondern Fond von 20,000 fl., der medicinischen mehrere Stipendien, mit der Erlaubnis, ausgebildete junge Ärzte auf Kosten der Universität in fremde Länder reisen zu lassen. Zur Erhöhung des allgemeinen Fonds der hohen Schule überwieß er auch die Einkünfte der aufgelösten Nonnenlöcher Maria-Burgdauen und Frauenhausen, nebst mehreren Dörfern, Rechten und Gütern in verschiedenen Bezirken des Fürstenthums. Er wurde auch in diesem Streben von vielen Stiftern und Klöstern theils durch jährliche Beiträge, theils durch Erlegung eines Capitals unterstützt. Zur Beförderung der Universität legte er auch vier Erziehungsklöster an, nämlich eins für 40 Candidaten der Theologie, ein zweites für zehn adeliche Jünglinge, ein drittes für 40 arme Studenten, welche Nahrung, Wohnung und Unterricht unentgeltlich erhielten, und zum geistlichen Stande vorbereitet werden sollten; ein viertes endlich für 40 andere arme Jünglinge, welche für den geistlichen Stand keine Neigung hatten. Als Landesheer erneuerte er zugleich die vom ersten Stifter der Universität, Johann von Glosstein, ertheilten Freiheiten. Den zeitigen Dompropst von Würzburg beauftragte er mit der Würde des beständigen Kanzlers, welcher sich durch einen Vicarier vertreten lassen durfte. Er ertheilte der hohen Schule zweckmäßige Satzungen für die Wahl und Pflichten des Rectors und akademischen Senats, wie für die Ordnung unter den Studirenden, und bestimmte die Laxe für die Matrikel. Für die öffentliche Bibliothek sammelte er viele Handschriften und gedruckte Bücher, Münzen und Alterthümer. Zur feierlichen Einweihung der Universität im J. 1582 hatte er viele teutsche Fürsten um sich versammelt. Er brachte durch unermüdete Sorgfalt die Universität in solchen Flor, daß sie von 1582 bis zu seinem Tode 1617 von fast 25,000 studirenden Jünglingen des In- und fernsten Auslandes besucht wurde. Deswegen wurde auch jedes 100-jährige Jubelfest von 1682 und 1782 mit erhöhtem Glanze gefeiert, und die spätere Nachwelt wird die Namen des Bischofs Julius in dieser Hinsicht noch segnen.

In innigster Verbindung mit der Universität steht das vom Bischofe Julius gestiftete Spital für mehrere 100 Kranke aller Art, arme Studirende und abgelebte Bürger und Bürgerinnen. Den Grundstein zu dieser berühmten Anstalt, Julius-Spital genannt, welche besonders in den letzten 50 Jahren durch die Inhaber der Lehrämter der Medicin und Chirurgie den höchsten Ruhm erlangt hat, legte er am 12. März 1576 auf dem Plage des ehemaligen Juden Gartens, über dessen willkürliche Benutzung er von den Juden viele Jahre an dem Reichsgericht verflagt worden ist. Durch unermüdete Sorgfalt brachte er das große Gebäude in vier Jahren schon zu Stande, sodas

*) Benutzt wurden Sattler's Geschichte von Württemberg Bd. X—XII, Schweinf's Württembergische Chronik, Pfister's Übersicht der Geschichte von Schwaben, Wiche's Geschichte, Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der Geur- und fürstlichen Häuser in Deutschland 3. Bd., und Chemnitz, Schwedische in Deutschland geführte Krieg, 2 Bde.

er es am 10. Juli 1580 einsegnen konnte. Denn am 12. März 1579 stiftete er eine Stiftungsurkunde aus, in welcher die Lage des Spitals, dessen Einrichtung, die Beschaffenheit und Zahl der Armen, Kranken, Reisenden, Knaben und Mädchen nach den Verhältnissen des Fonds, das Verbot des Einfusses, oder einer Empfehlung durch die Vorsteher, Spitalmeister und Pfarrer, seltene Untersuchung des allgemeinen Aufstandes, die Verwahrung der Güter des ehemaligen Klosters Heiligenthal und anderer, unentgeltliche Holzabgabe aus Staatswaldungen, Befreiung von allen Staatslasten bis auf die allgemeine Reichsteuer, und die notwendige Vermehrung der Armen nach der Erhöhung der Einkünfte vorgeschrieben sind. Diese Anstalt blüht noch jetzt und zeichnet sich aus durch die gute Verwahrung ihres großen Einkommens, und wird wahrscheinlich bis auf die späteste Zukunft in segensreicher Wirksamkeit bleiben.

Julius kämpfte als Bischof nicht nur gegen die Unwissenheit, sondern auch gegen die Ausrufung seiner Geistlichkeit durch viele nachdrückliche Verordnungen. Nachdem er 1584 Satzungen für die Landcapitel des Sprengels ertheilt hatte, besuchte er selbst denselben im folgenden Jahre, und ließ neue Ritz- und Gebetsbücher aller Art im Drucke erscheinen. Seinen zu großen Eifer für den katholischen Gottesdienst bethätigte er durch Erbauung und Verschönerung von mehr als 300 Kirchen während seiner 44jährigen Regierung. Ebenso vermehrte und verbesserte er die Schulanstalten, von welchen er, ungeachtet des Widerspruchs der Edelleute in den Jahren 1586—1587, alle Lehrer des evangelischen Glaubens mit derselben Härte verdrängte, wie er gegen alle protestantischen Unterthanen verfuhr. In seinem Eifer, die Anhänger des evangelischen Glaubens dem katholischen zu gewinnen, überschritt er nicht selten die Grenzen der Billigkeit und gebrauchte Gewalt. Zur Beförderung dieses Zweckes verband er sich innigst mit dem Herzoge Maximilian von Bayern zu gleichartigen Maßregeln, und unterstützte alle Umtriebe der Jesuiten und Bettelmönche, unter welchen er die Karmeliten, Capuciner und Franziskaner in der Erbauung der Kirchen und Klöster vorzüglich unterstützte. Den zu geringen Unterhalt der Pfarrer und Schullehrer, welche in protestantischen Bezirken wohnten, erhöhte er durch Zuschüsse aus den Einkünften des aufgelösten Cistercienserklosters Weiskirchen. Er beförderte 1611 den neuen Bau des prämonstratensischen Nonnenklosters Unter-Jell, und weihte dessen Tempel ein. Da die Abtei Bamg durch die Auswanderung des Abts Georg I. Truchseß von Henneberg, welcher sich verehelichte und zur protestantischen Kirche übergetreten war, 1568 aufgelöst, und dessen Verwaltung in große Unordnung gerathen war, so ließ Bischof Julius sie am 22. Mai 1574 durch andere Geistliche wieder besetzen, und die frühere Ordnung forsetzen. Mit der Abtei Ebrach schloß er den 19. Jan. 1594 einen Vertrag über das Schul- und Steuerrecht. Die beiden Benedictinerabteien Schwarzach und Stephan setzte er, um die Ordnung darin zu fördern, 1590 unter eine gemeinschaftliche Verwaltung auf eine Reihe von Jahren. Dem Kloster Trisheim erwieh er große Gefälligkeiten für den

längeren Bestand. Die Abtei Brumbach nahm er gegen die Anmassungen der Grafen von Koenigslein zu Weinsheim 1589 durch 1200 bemannete Unterthanen und 100 Reiter in Schutz. Im J. 1595 verlangte er Benedictinenshöfen aus Regensburg zur Wiederbesetzung ihres verlassenen Ordensstiftes in Würzburg, und bald wurde deren Zahl durch mehr andere Glieder vermehrt. Als Reichsfürst genoss Bischof Julius die höchste Achtung, weswegen die drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln im October 1575 auf seiner Residenz zu Würzburg zusammenkamen, als sie zur Wahl des römischen Königs Rudolf II. nach Regensburg sich begaben. Das große Ansehen im Reiche mag ihn bewegen haben, sich in die Verwaltung der Abtei Fulda vom Anfange seiner Regierung bis 1602 widerrechtlich einzumischen. Bergebens wurde er vom Papst Gregor XIII. am 15. Sept. 1576 mit dem Bannfluche bedroht; vergebens wurde diese Drohung in einem Breve vom 13. Juni 1578 an den Erzbischof Wolfgang von Mainz, und in einem andern vom 12. Nov. 1581 an König Rudolf II. wiederholt. Bergebens waren er und Abt Waldbasar von Fulda zum gütlichen Vergleich an den kaiserlichen Hof nach Wien eingeladen. Er versprach immer, von seiner widerrechtlichen Gewalt abzustehen, setzte sie aber doch bis zum 7. Aug. 1602 fort, an welchem er durch eine höchste Entscheidung des Kaisers auf alle fernere Anmassungen Verzicht leisten, und den verübten Schaden ersetzen mußte. Im April 1578 wohnte er als kaiserlicher Commissair zu Worms den Verhandlungen über die niederländischen Unruhen bei; für gleichen Zweck 1579 zu Köln. Im J. 1581 wurde er von undankbaren Edelknechten bei dem Domcapitel und Kaiser verhaftet; allein letzterer und Papst Gregor XIII. auferzten sich mit Unwillen über die Anmassungen derselben. Am 19. April 1582 hatte er nach dem Tode des Erzbischofs Daniel die Ehre, durch Stimmenmehrheit der mainzer Domstiftsglieder zum ersten deutschen Kurfürsten und Bischof erwählt zu werden; er lehnte aber diese höchste Würde mit aller Bescheidenheit ab. Im Juni d. J. wohnte er dem Reichstage zu Augsburg bei. Im nächsten Jahre war er eifrig besetzt, den verfallenen Kalender einzuführen, und die säkularisirte Türkensteuer durch besondere Obernehmer des Umgelds des seinen Unterthanen gefällig zu machen. Im J. 1585 kaufte er den Grafen von Mansfeld ihre letzten Ansprüche auf die Stadt Münnersstadt ab. Ungern ließ er sich die Stadt Weiningen, welche von seinem Vorgänger, Bischof Konrad von Wibra, an Sachsen um 30,000 fl. verpfändet war, gegen doppelte Entschädigung entreißen. Über die vieljährigen Grenzstreitigkeiten mit Kurmainz vergalt er sich durch wechselseitige Abtretung. Im J. 1587 wirkte er den Beschluß des Reichsgerichts zu Speier, daß das Hochherrenstift Korbung dem Bisthume Würzburg untergeordnet blieb. Zugleich vergalt er sich mit dem Fürstenthume Bamberg über mehrjährige Forderungen. Kaum vernahm er 1600 die Drohung eines französischen Krieges, so benahm er sich mit den übrigen Reichsfürsten zu Frankfurt, wie später in seiner eigenen Residenz. Die Idee des deutschen Bundes unter den katholischen

Fürsten war ihm von den Herzogen von Baiern kaum empfohlen worden, so suchte er sie mit aller Anstrengung in Ausübung zu bringen. Mehrere Versammlungen, besonders 1610—1612, hatte er zur Befestigung der deutschen Liga in Würzburg veranstaltet.

Wie er sein Fürstenthum gegen äußere Angriffe zu sichern suchte, so strebte er, dasselbe im Innern durch gute Verordnungen zu befestigen. Dahin ist zu rechnen seine Kainleis- und neue Hofordnung; die verbesserte Feuerordnung; die Umgestaltung des geistlichen Land- und Zentgericht; die Gemeinde- und Gerichtsordnung in Städten und Dörfern; die Rathordnung der Hauptstadt mit Einschluß ihrer militairischen Verfassung; eine Waldordnung; die Anordnung guten Pflasters in allen Städten; eine Almosenordnung. Am meisten zeichnete er sich durch eine gute Haushaltung an seinem Hofe aus. Zur Erhöhung des Einkommens löste er die Stadt Klingen und mehrere halbe oder ganze Dörfer aus. Die im J. 1600 größtentheils abgebrannte Residenz auf dem Mariaberge stellte er in kurzer Zeit dauerhaft her. Viele Schutten des Landes zahlte er ab, viele Güter kaufte oder löste er ein, und viele Gebäude errichtete er, zu welchen Verbesserungen zusammen während seiner ganzen Regierung über 1,800,000 fl. nöthig wurden. Ein Fürstbischof, welcher so verschiedene und große Anstalten begründet hatte, bedurfte seiner andern Denkmäler zur Erinnerung nach dem Tode. Er hatte sich selbst schon verewigt, als er am 13. Sept. 1617 verschied *).

(Jaech.)

c) Literatur und Kunstgeschichte.

1) Julius Africanus a) ein römischer gerichtlicher Redner, f. Africanus (Julius); b) ein christlicher Chronolog und Geschichtsschreiber, f. Africanus (Julius, auch Sextus Julius).

2) Julius Aquila, ein römischer Jurist, Verfasser eines liber responsorum, woraus sich noch einige Fragmente in den Pandekten erhalten haben. Man setzt ihn in das Zeitalter des Kaisers Constantin des Großen *).

3) Julius Aquilinus, Zeitgenosse des Fronto, und nach dessen Angabe *) ein ausgezeichneter römischer Redner, welcher sich mit der Philosophie viel beschäftigte und im römischen Rechte schöne Kenntnisse besaß. Seiner wird auch in einer von Ang. Mai in seiner Ausgabe des Fronto angeführten Inschrift gedacht.

4) Julius Aterianus, war nach Trebellius Pollio ein unter den 30 Tyrannen lebender römischer Geschichtsschreiber, von dem aber sonst Nichts bekannt ist *).

5) Julius Atticus, ein von Columella *) öfters erwähnter lateinischer Schriftsteller über den Weinbau. Ein

Schüler desselben war Julius Gracianus, welcher denselben Stoff schriftstellerisch behandelte *).

6) Julius (Cajus) Caesar; a) der Dictator, welcher auch Schriftsteller war, f. d. Art. Caesar (I. Sect. 14, 2. Abth. S. 37 fg.), und b) der gleichnamige Redner C. Jul. Caesar f. unter Caesar (a. a. D. S. 37); c) ein römischer Senator, welcher im Anfang des 7. Jahrh. der Stadt Rom, um 143 vor Chr. Geb., eine Geschichte Roms in griechischer Sprache schrieb (Liv. ep. 53).

7) Julius Caesarinus, f. Julianus Cesarini (unter Julianus, Geistliche u. f. w.).

8) Julius (Lucius) Calpurnius *), ein römischer Dichter, welchen Cornelius Nepos *) nach dem Ableben des Lucrez und Catull den geschmackvollsten Dichtern seiner Zeit beizählt, von dessen geistigen Erzeugnissen sich jedoch Nichts erhalten hat. Dieser gebildete Mann wurde wegen seiner großen Besitzungen in Afrika, nachdem das Triumvirat des Cäsar, Antonius und Lepidus im J. 711 der Stadt Rom (43 vor Chr.) zu Stande gekommen war, von P. Volumnius, dem praefectus fabrum des Antonius, in seiner Abwesenheit von Rom unter die Zahl der Proscripten gesetzt, und nur den Bemühungen des Atticus gelang es *), die Achtung rückgängig zu machen. Es ist vermuthet worden, er sei identisch oder doch verwandt mit dem Lucius Julius aus der Provinz Afrika, welcher als ein Freund des römischen Kitters Publius Cuspius von Cicero *) dem Quintus Valerius Proca, damals Proconsul von Afrika im J. 56 vor Chr. Geb., empfohlen wird. (R.)

9) Julius Canus, ein römischer Philosoph *) in den ersten Jahrzehnten des 1. Jahrh. nach Christus, welcher nach beständigem Streite mit dem Kaiser Caligula, auf dessen Befehl zum Tode verurtheilt, ihm mit großer Gelassenheit Dank dafür sagte *), und nach zehn Tagen noch in dem Augenblicke, wo ihn der Centurio aufrief, beim Würfelspiel scherzte. Seinen Freunden [nach Plutarch *)] dem Antiochus von Seleucia) verkündete er, er wolle genau beobachten, was mit seiner Seele vorgehe, und ihm in der nächsten Nacht erscheinen; dem Rectus aber verkündete er, er werde in drei Tagen auch hingerichtet werden, was in Erfüllung ging. In der Nacht nach seinem Tode erschien er dem Antiochus und berichtete ihm von dem Zustande und der Fortdauer seiner Seele, namentlich daß dieselbe in einem reinen Glanze als das Licht erscheine *).

(H. Weissenborn.)

10) Julius Capitolinus *), ein Schriftsteller in der Reihe der Scriptores historiae Augustae, welcher in

3) Wahr, Geschichte d. röm. Lit.-Gesch. S. 375. Note 17.

(3. Aufg.)

1) Calpurnius nach einigen Handschriften und Ausgaben. 2) Vita Attic. 12. §. 4. 3) f. Corn. Nep. l. c. 12. 4) Epist. ad fam. XIII. 6, 2.

1) Unter den römischen Philosophen führen ihn auf Jomardus. De scriptoribus historiae philosophicae. (Jen. 1716. 4.) L. II. cap. 18. p. 251; Fabricius, Bibliotheca graeca, Lib. III. c. 14. p. 405. 2) Seneca, De tranquillitate animi cap. 14. 3) Bei Syncell. Chronograph. p. 330 d. Paris. I. 625. Bonn. 4) Eodemaph.

1) über ihn vgl. J. G. Fausius, De historicis Latinis (Lugd. Bat. 1651. 4.) Lib. II. cap. 7. p. 191. Puerorius, De vegeta

*) Grop, Sammlung der würtz. Geschichten II, 350. 485. 521 f. III, 310—384. IV, 138—162. 224—250. — Eudewig, Würtz. Geschichtschreib. 946. — Eänig XX, 1135. XIX, 637. XVII, 1097. IV, 1298. — Eschmann, Episc. Würtz. 145—150. — Salver, Prob. d. Reichthels 481.

1) Nach, Hist. jurispr. Rom. III, 3. sect. IV. §. 10. 2) Lib. I, 4. (p. 135 ed. Francoct.) 3) Egl. Egl. Gesch. d. röm. Lit.-Gesch. §. 225. 4) p. B. De re rust. I, 1. §. 14.

der Zeit des Kaisers Diocletianus und seiner Nachfolger lebte. Dem Ersteren widmete er die Biographie des Antoninus Pius, des Verus (?) und des Pertinax (die des Marc Aurel, welche ebenfalls seinen Namen trägt, hat keine Widmung); dem Kaiser Constantinus die Lebensbeschreibung des Gaius Albinus, des Maximus, der beiden Maximine und der drei Gordiane; die Biographien des Maximus und des Balbinus, welche außerdem von ihm herrühren, enthalten keine Widmung. Doch versucht große Ungewissheit und Schwanken über die Authorität der einzelnen Biographien; so weist Salmastius *) die ganzen Biographien von Fabrian bis zu den Maximinen dem Spartianus, diese letzteren und die folgenden bis zu den 30 Tyrannen dem Julius Capitolinus zu. Dirlsch **) schreibt die dem Capitolinus beigelegte Biographie des Maximus dem Biographen des Diadumenus (Aulus Lampadius) zu.

Als Schriftsteller theilt Julius Capitolinus die Mängel der übrigen, welche theilweise durch den zunehmenden Despotismus erklärt werden, der seine Veröffentlichung von Staatsverhandlungen mehr gestattete, so daß der Chronikschreiber nur an Bemerkung der Aemebullus und anderer öffentlichen Bekanntmachungen gewiesen war; theils, was die Darstellung und Schreibart betrifft, in dem fädelnden Geschma und der Verderbnis der Sprache jener Zeit ihren natürlichen Grund haben. Selbst jene dürftigen offiziellen Bekanntmachungen entstehen diese Schriftsteller, zu welchen Julius Capitolinus gehört, erst wieder aus älteren Historikern, welche sie in der Regel nur ungenau citiren; am häufigsten werden noch Marius Maximus und Aulus Cordus von ihnen benutzt und namentlich aufgeführt. In der äußeren Anordnung schließen sie sich zwar meist an das Vorbild des Suetonius an, als dessen Fortsetzung sie zu betrachten sind (es fehlt in der Reihe nur Trajan und Nero); aber sie sind weitest unfruchtbarer, enthalten weniger Wesentliches und widersprechen sich oft, namentlich auch in Betreff ihrer Äußerungen und Bezeichnungen im Eingange zu den Biographien. Flavius Josephus in der Einleitung zum Leben des Kaisers Probus *) zählt den Julius Capitolinus unter denjenigen auf, welche die Geschichte nicht so beredt wie die früheren Meister der Geschichtsschreibung, als vielmehr der Wahrheit getreu (?) geschrieben hätten, und welche er daher vorzugsweise nachahmen wolle. Dennoch sind diese Schriftsteller bei der Dürftigkeit der Quellen jener Zeit von großer Wichtigkeit, wenn auch mit Vorsicht zu benutzen.

Die Biographien des Julius Capitolinus sind am häufigsten in den Gesamtausgaben der Scriptores historiae Augustae abgedruckt, welche sich bei Funccius §. 35—37, Fabricius, Bibliotheca latina III, 6, §. 3, p. 98 sq., Harless, Introduct. in Lit. Rom. I. Prolegom. p. 56, Ebert, Allgem. bibliograph. Lexikon I. S. 792 sq., Schweiger, Handbuch der classischen Bibliographie II, 1. S. 382 sq. aufzeichnet finden. Die wichtigsten sind erschienen: die Principes zu Mailand 1475, fol. — Benebig 1489, fol. 1490, fol. bei Albus, von Egnatius besorgt ebend. 1516, 8. 1519, 8. 1544, 8. — Florenz bei Junta 1519, 8. (ein Nachdruck der Albinus von 1516). — Basel bei Froben 1518. — Lugdun. bei Seb. Gryphius 1551. — Die Ausg. von Janus Gruterus, Janua 1611, fol. — von Casaubonus, Paris 1603, 4. — mit Anmerk. von Casaubonus und Cl. Salmastius, ebend. 1620, fol. — von Schrevel, Leiden 1661, 8. — mit den Anmerk. von Casaubonus, Salmastius und Gruterus, Leiden, bei Haad, 1671, II, 8. — mit Anmerkungen von U. Dreyer, Strassb. 1677, 8. — mit einer Vorrede von Püttmann, Leipzig 1774, 8. — Zweibrücken 1787, 8. Eine Einzelausgabe von Jul. Capitolinus' Leben des Geta besorgte Musgrave: Julii Capitolini Antonius Geta c. notis variorum; acced. editoris dissertatio. (Isaue [Creter] 1718, 8.) (H. Weissenborn.)

11) Julius Cerealis, ein römischer Dichter, welcher einen Gigantentrieb und ein landwirthschaftliches Gedicht in der Weise der Virgilischen Georgica verfaßte. (R.) 12) Julius Diocles, f. Diokles (Julius).

13) Julius Exsuperantius, vollständig Lucius Julius Exsuperantius, ein wenig bekannter Schriftsteller, der wahrscheinlich in Gallien in der letzten Hälfte des 4. oder im Anfange des 5. Jahrh. gelebt hat und mit dem Verfasser des Itinerarium, Claudius Rutilius Numatianus, verwandt und befreundet war, da dieser (I, 213) eines fleißigen, in Rom der Jurisprudenz besessenen Sohnes des an der Küste von Armenia commandirenden Exsuperantius gedenkt. Julius verfaßte eine einer Handschrift des Sallust nach angelegte Schrift: De Marii Lepidi ac Sertorii bellis civilibus, welche die Ereignisse von dem Feldzuge des Metellus gegen Jugurtha in Afrika im Jahre der Stadt 644 bis zur Rückkehr des Pompejus aus Hispanien nach der Bezwingung des Sertorius im Jahre der Stadt 682 umfaßt *) und von Manchen nur für einen Auszug aus den Historien des Sallust gehalten wird. Sie wurde zuerst aus einer Handschrift in der Bibliothek des Petrus Vithus abgedruckt in der von Sylburg besorgten Ausgabe der Scriptores historiae Romanae (Frankf. 1688, fol.) I. Bb. S. 660—671; sodann in den Scriptores historiae Augustae von Janus Gruterus (Amsterdam 1610, fol.) 2. Bb.; später in den Ausgaben des Sallust von Haercomp (Amster-

Lat. ling. onecute. (Marb. 1744, 4.) §. 27. Dodwell, Praelectiones Academicae in schol. histor. Camdenian. (Oxf. 1692.) N. 2. J. Moller, Dissertatio de Julio Capitolino. (Altorf 1680, 4.) Sage, Oeconomicon literar. I. 379 u. d. 3. 390 n. Gr. — Währ, Römische Literaturgeschichte (3. Aufl.) II. S. 182; im Allgemeinen ebend. §. 251 sq. S. 176 sq. Uetzel, Geschichtskritik der antiken Historiographie. (Berlin 1833.) S. 156 sq. f. Dirlsch, Die Scriptores historiae Augustae. Anmerkungen zur Textkritik und Auslegung derselben. (Erg. 1842.)

2) Zu Spartianus v. Adrian T. I, p. 3, sq. und zu Julius Capitolinus Bb. II, p. Inf. S. 3. 3) Die Scriptores hist. Aug. p. 10, II. 4) Cap. 2, p. 2.

*) Martini, Ep. XI, 53.

1) Henrich, De scriptoribus rerum Romanarum Pars II. p. 306. 2) Währ, Römische Literaturgeschichte, 2. Aufl. Bb. II. S. 71. Fabricius, Bibliotheca latina. IV, 2. T. III, p. 292.

dam und Haag 1742. 4.) 2. Bd. S. 221, von Bur-nouf (Paris 1822. 8.), von Grotzsch (V. von Grotzsch, bei Schweighäuser, 1827. 3. Bd. S. 395 fg.), endlich in der lünderburger Ausgabe der Fragmente der Historien nach de Brosses. (H. Weissenborn.)

14) Julius Firmicus Maternus, f. Firmicus.

15) Julius Florus, f. Florus.

16) Julius Frontinus, oder vollständiger Sextus Julius Frontinus. Über sein Leben sind nur dürftige Nachrichten vorhanden. Weder von seinem Vaterlande, noch von seinem Geburtsjahre wissen wir etwas Genaues. Wahrscheinlich von plebejischer Abkunft, schwang er sich doch durch eigenes Verdienst bis zu den einflussreichsten Staatsämtern empor. Zuerst finden wir ihn im J. 71 nach Chr. (823 d. St.) als Prätor urbanus¹⁾, 74 (826 d. St.) als Consul und das Jahr darauf als Proconsul in Britannien, wo er sich als strenger Vorgänger des Agricola zeigte²⁾. Nach seiner Abberufung aus Britannien, die in das Jahr 78 (830 d. St.) gesetzt wird, nahm er einige Zeit an den germanischen Kriegen Theil. Unter Domitian lebte er ohne öffentlichen Dienst in wissenschaftlicher Beschäftigung auf seinen Vatergütern³⁾. Erst bei Nerva's Regierungstritt im J. 97 (849 d. St.) finden wir ihn wieder im Staatsdienste, als Consul zum zweiten Male und ein Jahr darauf als carator aquarum⁴⁾, in welcher Würde er die Aufsicht über die Wasserleitungen Roms hatte; in dieser Zeit schrieb er sein Buch: de aquae ductibus urbis Romae. Zum dritten Male Consul war er unter Trajan im J. 101 (853 d. St.). Auch die Würde eines Augurs bekleidete er und hatte darin den jüngeren Plinius zum Nachfolger⁵⁾. Derselbe⁶⁾ bezeichnet ihn auch als Rechtsgelehrten. Sein Tod wird in das J. 107 (859 d. St.) gesetzt (von Dederich um 861—862). Ein Denkmal verbat er sich mit den Worten: Impensa monumenti supervacua est: memoria nostri durabit, si vita meruimus. Sein Leben hat Joannes Polenus in den Prolegg. zu seiner Ausgabe des Frontinus, de aquae ductibus, beschrieben.

Seine Schriften sind:

1) Der oben erwähnte Commentar: de aquae ductibus urbis Romae liber, ober, wie er gewöhnlich heißt: de aquae ductibus urbis Romae libri II. In

2) Sallustii opera, item epistolae de republica ordinanda, declamatio in Ciceronem et Pseudo-Ciceronis in Sallustium, Julius Exuperantius de bellis civilibus et Porcius Latro in Catilinam etc. (Lipsae 1825.) Vol. I. p. 251 sq. 4) Sallustii fragmenta, prout Broussaeus in collegio, disposuit aedilicioque illustravit et Julii Exuperantii histor. Sallustii summarium. (Lüneb. 1828.)

1) Tac. Histor. IV, 39. 2) Idem Agric. 17: auslinit molem Julii Frontinus, vir magnus, quantum licebat, validum et pugnacem silurum gentem arvis subegit: super virtutum hostium, locorum quoque difficultates eluctatus. 3) Marcellinus X, 50: Anurum aequorei placidum, Frontinus, recessus etc. 4) Wie er sich de aquae ductibus 102 sagt: Imperatore Nerva III et Verginio Rufo III. Coas. ad nos cura translata est. 5) Plin. Epist. IV, 8: mihi vero gratulatione dignum videtur, quod successit (in auguratu) Julio Frontino, principi viro, vgl. IX, 19. 6) Plin. Epist. V, 1.

der ältesten Ausgabe (etwa vom J. 1490) findet sich folgender Titel: de aquis, quae in Urbem influunt, libellus mirabilis. Er begann die Bearbeitung des Werks unter Nerva, wo oben erwähnt ist, aber vollendete es erst nach dessen Tode. Diese Schrift ist für die Geschichte der alten Baukunst in sofern nicht ohne Bedeutung, als darin über Anlage, Bau und Unterhaltung der römischen Wasserleitungen ausführlich gehandelt wird. Die erste nennenswerthe Ausgabe ist die von Joanne Polenus (Patavii a. 1722. 4.), der das Buch auch in 130 Capitel theilte. — Adpersus Joannis Poleni aliorumque notis una cum suis gab dasselbe Bert. C. Schr. A. hier heraus (Altonae 1792. 8.). — Die neueste Ausgabe ist von Dederich: Sext. Jul. Frontini de aquae ductibus urbis Romae liber, ad cod. mss. et ed. vet. fidem recens., illustr. et germanice redd. A. Dederich. (Voll. II. Vespaliae 1841.) Und deutsch: Frontin's Schrift über die Wasserleitungen der Stadt Rom, ver- deutsch von A. Dederich (ebend. 1841.).

2) Strategematicon libri IV, unter Domitian in der Zeit der Ruhe vom öffentlichen Dienste verfasst. Es bestand ursprünglich aus drei Büchern, worin über Kriegerlisten griechischer, römischer und anderer Feldherren erzählt wird. Später fügte Frontin noch ein viertes Buch diesen drei ersten hinzu, in denen, wie er selbst sagt, erant exempla potius strategicon (disciplinae militaris) quam strategematicon. Die ältesten Ausgaben sind Bononiae 1486. fol. und Romae 1487. 4. Ausserdem sind besonders zu erwähnen: die Ausgabe von Fr. Rabius (Colon. 1580. 8., zusammen mit Vegetius u. A.); von Godefridus Stewechius (Lugd. Bat. 1592. 8., c. Madii notis et suis conjectaneis); von Pet. Scribervius (ibid. 1607. 4.) und in Script. rei militaris (ibid. 1644. 12.); von Sam. Tennulius (c. notis Fr. Guetii. Jo. Fr. Gronovii et suis Lugd. Bat. 1675. 12.); vorzüglich sind die Ausgaben von Fr. Dübendorp (rec. et not. var. add. Lugd. Bat. 1731. 8.) und von R. Swebelius (c. notis Dübendorp. et all. Lips. 1772. 8.). Außerdem ist das Buch in viele Sprachen übersezt worden⁷⁾.

Die Schrift, 1 und 2, finden sich auch in Frontini Opp. ed. R. Keuchen (Amstelod. 1661. 8.) und daraus in der ed. Bipont. 1788.

3) Dem Frontinus wird auch eine Schrift über die Vermessung und Abtheilung der Felder und darauf Bezügliche: De agrorum qualitate zugeschrieben. Sie ist nur in einzelnen Stücken, die bedeutend interpolirt sind, noch vorhanden⁸⁾. Diese finden sich in der Sammlung der Geomatici von Gornfius (Amstelod. 1674. 4.), und zwar a) Expositio formarum p. 28 seq.; b) De limitibus agrorum p. 38 seq. 65 seq. (noch zwei andere Fragmente dazu p. 215 seq. 308 seq.); c) De coloniis p. 102 seq. Kurzweils ersieht man in: Die Schriften der römischen Feldmesser. Herausgegeben und erläutert von F. Blume, A. Schumann und A. Rudorff. I. Bd.

7) Fabricius a. unten a. D. S. 375. 8) f. Dederich a. unten a. D. S. 845 fg. 9.

Werte und Zeichnungen. Auch unter dem Titel: Grammaticae veteres ex rec. C. Lachmann. Diagrammata ed. A. Raderfuss. (Berlin 1848.)

4) Die disciplina militari¹⁾, oder wie die Schrift sonst geheißen haben mag, und 5) de acie Homer²⁾ sind verloren gegangen. Daß er die letztere Schrift geschrieben, beweist Deberich³⁾.

Im Allgemeinen siehe: Fabricius, Biblioth. latina II. Cap. XIX. p. 369 seq. D. G. Moller, Diss. de Frontino. (Altorf. 1690. 4.) Z. Deberich in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft, 1839. Nr. 105 fg. S. 834 fg. Nr. 134 fg. S. 1077 fg. (B. Matthiae.)

17) Julius (Sextus) Gabinianus, wird von Tacitus⁴⁾ als ein angesehener römischer Rhetor erwähnt. Seine Wirksamkeit fällt in Vespasian's Periode; in Gallien war er als Lehrer der Beredsamkeit thätig und geschätzt. Auch Sueton hatte in der Schrift de claris oratoribus seiner gedacht, wie ein noch vorhandener Index über dieses Buch außer Zweifel setzt. Von seinem Leben ist weiter Nichts bekannt.

18) Julius Genitor, ein von Plinius⁵⁾ erwähnter, sonst aber nicht weiter bekannte römischer Rhetor.

19) Julius Graecinus, römischer Schriftsteller über Weinbau, f. unt. Julius Atticus⁶⁾. Wahrscheinlich ist er mit dem unter Caligula im J. 38 nach Chr. hingerichteten Manne dieses Namens identisch. Dieser stammte aus Forum julii in Gallien und war der Vater des Agricola.

20) Julius Granius, ein römischer Redner, deren Werth als Lehrer des Kaisers Alexander Severus; zur Zeit des Lampadius waren nach dessen Angabe⁷⁾ noch Reden von ihm bekannt, bis auf unsere Zeit jedoch hat sich Nichts davon erhalten.

21) Julius Honoratus, soviel als Servius Maurns Honoratus (f. b. Art.).

22) Julius Honorius, f. Honorius.

23) Julius (Cajus) Hyginus, f. Hyginus.

24) Julius Marathus, ein Freigedachter des Augustus, deshalb bemerkenswerth, weil er das Leben und die Thaten des genannten römischen Kaisers in einem besonderen Werke geschildert hat, welches jedoch nicht auf unsere Zeiten gekommen ist⁸⁾.

25) Julius Modestus, ein römischer Grammatiker, offenbar angeregt durch Hyginus, dessen Freigedachter er

9) Von Vegetius de re militari I. 8 erwähnt: ea me (Vegetium) in hoc opusculo fidelissimè dicere, quo Cato ille Censorius De disciplina militari scripsit: quae Cornelius Celsus, quae Frontinus perstringenda duxerunt. Idem II, 3: idem fecerunt illi complures (disciplinam militarem conferre in literas) acd præcipue Frontinus Divo Trajano ad ejusmodi comparatur industriam. Vgl. Etenim quid in veteri Catoe et Frontino. De hist. latini p. 737. 10) Celsus, Aelianus in seinen Tactica I. 1; et quidem de Homerica disciplina armorum legimus opera Stratele, Hermiae et Frontini nostrae ætatis viri consularis. 11) a. d. C. S. 1077 fg.

1) Dialog. de orat., c. 26 und die Citirten zu d. St. 2) Eplst. III, 3; vgl. VII, 30, IX, 17. 3) Plin. H. N. XIV, 4. §. 5. 4) Vita Alex. Sev. c. 3.

5) Vgl. Sueton Aug. 79. 80 u. 94 und Hæmæcamp in Sallust. (in f. Ausg. II. p. 300).

6) Z. Gesch. I. Bd. a. S. Boniti Section. XXVIII.

war; er schrieb eine gemischte Sammlung von grammatischen und antiquarischen Bemerkungen: quaestiones confusae. Aus dem zweiten Buche desselben hat Sallust (Noct. Attic. III, 9) Einiges aufbewahrt⁹⁾.

26) Julius Montanus, nach Drob¹⁰⁾ ein namhafter römischer Dichter seiner Zeit, welcher namentlich Elegien schrieb; erhalten ist jedoch Nichts davon. R. Ann. Steneca¹¹⁾ rühmt ihn (als egregius bezeichnet er ihn), L. Ann. Seneca¹²⁾ bagegen findet ihn gegen welchen Tiberius Freundschaft, aber auch Kälte (Gleichgültigkeit) gegen seine Dichtungen gezeigt habe, nur erträglich (tolerabilis). L. Ann. Seneca theilt auch zwei Proben mit. (R.)

27) Julius Namburgensis, f. Flug (Julius von), 3. Sect. 21. Th. S. 252 fg.

28) Julius Obsequens, f. Obsequens.

29) Julius Paris, ein nicht sehr später römischer Schriftsteller, welcher nach der Ansicht verschiedener Gelehrten¹³⁾ das Werk des Valerius Maximus: Factorum dictorumque memorabilium libb. IX ad Tiberium Caesarem Augustum, aus dem größten Original crepirt und in seine gegenwärtige Gestalt gebracht haben soll. Diese Ansicht ist indessen schon von früheren Gelehrten mit Recht bestritten worden, z. B. von J. N. Funerius¹⁴⁾, D. G. Moller¹⁵⁾, G. E. Müller¹⁶⁾, Joh. Kapp¹⁷⁾, welcher letztere die Kürze der Erzählung aus der ganzen Tendenz des Schriftstellers erklärt, während in einzelnen Partien des Werkes doch eine gewisse Breite und Ausschmückung nicht vermieden sei¹⁸⁾. Die unentschiedenen Ausdrücke, welche dem Verfasser des Buches ein späteres Alter vorschreiben sollen, rechtsfertig Kapp durch Anführung ähnlicher aus Velleius. Gegen die Ansicht von St. Croix¹⁹⁾, der das Werk des Valerius auch für einen Auszug hält, erklärt sich schon Zirkoschi²⁰⁾. Zur Evidenz ist die Behauptung, daß von Julius Paris nicht die gegenwärtige Gestalt des Werkes des Valerius herrührt, durch die Entdeckung des wirklich von Julius Paris gemachten Auszuges in der vatikanischen Bibliothek gebracht worden, welchen Angelo Mai in der Nova Collectio scriptorum veterum (Rom 1828. 4.) 3. Bd. 3. Th. S. I fg. bekannt gemacht hat, und welcher in Zeuss's Band unter dem Titel: Javuarit Nepotiani Epitoma librorum Valerii Maximi edita ab A. Mayo. Accedant Excerpta e Julii Parisii epitoma eorumdem librorum. Edit. in Germania prima (Cellae 1831. 4.), abgedruckt worden ist. Über die Schreibart des Verfassers, welche im Ganzen rein und von den Fehlern der

2) Vgl. auch Sueton., De illustr. gramm. 20. 3) Ex Ponto IV, 16, 11. 4) Controvers. III, 16. 5) Ep. 122 und Fragment. 37.

6) G. J. Foss, De historicis latinis I. 24. p. 123 drückt sich unentschieden aus. 7) De imminenti Latinae linguae aetate. (Narb. 1730. 4.) §. 14. 15. 8) Dissertatio de Valerio Maximo. (Altorf 1684. 4.) §. 15. 9) Differenz, triviale Gleichung zur Annäherung der lateinischen Schriftsteller. (Dresden 1751.) V. Bd. S. 352—362. 10) In seiner Zeit, bei Valerius. (Lips. 1782.) Bercebe S. 10 fg. 11) Vgl. auch Fabricius, Biblioth. Lat. II, 5. p. 51. 12) Examen des historiens p. 127. 13) Storia della letteratura Italiana. (Firenze 1805.) Bd. II, 2p. I. Cap. 4. §. 4.

späteren Zeit frei ist und in Inhalt, wie in Ausdruck von Valerius öfter abweicht, und über seine Wichtigkeit für die Kritik des Valerius hat A. Mai¹⁾ gehandelt“).

(H. Weissenborn.)

30) Julius Paulus, a) ein römischer Dichter aus der Zeit der Kaiser Hadrian und Antoninus Pius, von welchem aber sonst Nichts bekannt ist, als daß Gellius (Noct. Attic. I, 22. V, 4. XIX, 7) ihn mehrmals anführt. b) Berühmter Jurist, f. Paulus (3. Sect. 24. 25. §. 221 ff.).

31) Julius Placcatinus, f. Placcatinus.

32) Julius Pollux, f. Pollux.

33) Julius Pomerius, f. Julianus Pomerius.

34) Julius Pomponius Laetus, f. Pomponius.

35) Julius Romanus, a) soviel als Julius Pomponius Laetus, f. Pomponius. b) Ein römischer Grammatiker des 3., vielleicht noch des 2. Jahrh. christlicher Zeitrechnung. Eine Schrift von ihm ist nicht erhalten; aber Flavius Sospater Charisius aus Campanien (Ende des 4. oder Anfang des 5. Jahrh.) hat in seinen, für seinen Sohn geschriebenen Institutiones grammaticae Vieles von ihm entlehnt²⁾. c) Der große Maler, Schüler von Nafai, f. Giulio Romano.

36) Julius Roudinus, f. Rufendorf (Samuel von).

37) Julius Roscius, f. Roscius.

38) Julius Rufinianus, ein römischer Rhetor, Verfasser einer Schrift: De figuris sententiarum et elocutionis, welche den Ausgaben von dem Compendium des Rutilius Lupus über die Redefiguren angefügt ist³⁾. Erwähnt wird er auch in einer von Rufoynen⁴⁾ bekannt gemachten Inschrift.

39) Julius Rufus, wird von Martialis⁵⁾ angeführt und scheint ein römischer Satyrendichter gewesen zu sein; erhalten hat sich jedoch Nichts von ihm⁶⁾.

40) Julius Sabinus, ein römischer Rhetor, welcher von dem ältern (R. Ann.) Seneca in den Controvers. IV, 2 erwähnt wird; erhalten hat sich Nichts von ihm. A. Haack⁷⁾ stellt die Vermuthung auf, daß er mit dem von Plinius⁸⁾ als landwirthschaftlichen Schriftsteller erwähnten Julius Sabinus Tergilla vielleicht identisch sei.

41) Julius Secundus, f. Secundus.

42) Julius Severianus, f. Severianus.

43) Julius Severus, ein römischer Grammatiker, schon der späteren Zeit angehörig, verfaßte eine kleine metrische Schrift: De pedibus expositio; herausgegeben ist diese von J. B. Heusinger (Wolkenb. 1755. 4.; auch Leid. 1766. 8.), zugleich mit Gao. Mallus Theodoris Werthen: De metris. Auch Gaisford's Scriptum lat. rei metr. (Oxon. 1837.) enthalten sit.

9) a. a. D. Norrbe S. XXI fg. 10) Sal. Bähr, Geschichte der römischen Literatur 3. Aufl. II. Bd. §. 23. S. 127. 129. Anm. 10. — 12.

11) Fr. Spann, Melex. p. griech. u. röm. Lit. (Hef. 2. 25. §. 329 fg. Bähr, Gesch. d. röm. Lit. §. 357. Note 3.)

12) Bähr, Gesch. d. röm. Lit. §. 307. (3. Ausg.) 3) Praef. ad Rutil. p. XXV. 4) Epigr. X, 90. 5) Ruperti Proleg. ad Juvenal. Sat. p. LXIII. 6) Pauli, Aetate encyclopaedia 4. Bd. S. 503. Anm. 7) Hist. Nat. XIV, 29.

44) Julius Solinus, f. Solinus.

45) Julius Speratus, ein lateinischer Dichter, schon einer späteren Zeit angehörig. Seine Elegia de laude philomela zeigt Nachbildung Ovid's; sie ist abgedruckt in der Anthol. lat. V. Ep. 149 bei Burmann und Ep. 392 bei Meyer, auch in Wernsdorf, Poet. lat. minor. T. V. p. 255 seq. 403 seq.

46) Julius Titianus, ein wahrscheinlich um die Mitte des 3. Jahrh. unserer Zeitrechnung lebender römischer Schriftsteller; er soll Gabeln aus dem Griechischen übersetzt haben. Es ist die nicht unwahrscheinliche Vermuthung aufgestellt worden¹⁾, er sei einerseits Person mit dem gleichnamigen Lehrer des Kaisers Marimianus junior. Dieser letztere verfaßte eine Beschreibung der Provinzen des römischen Reichs²⁾, welche mit der von Servius³⁾ erwähnten Chronographia identisch sein möchte. Erhalten ist uns davon Nichts⁴⁾. (R.)

47) Julius Valerius, ein lateinischer Schriftsteller, über dessen Lebenszeit kaum Vermuthungen aufgestellt werden können. Das unter seinem Namen noch vorhandene Werk: De rebus gestis Alexandri Macedonis libri III., ist nur freie Uebersetzung eines griechischen, wie man glaubte, verloren gegangenen Originals, welches bald dem Kalisthenes (f. b. Art.), bald dem Aristoteles, bald dem Kropus, bald dem ägyptischen Könige Ptolemäus I. zugeschrieben wird und zuerst von G. Müller als Anhang zu Fr. Dübner's Ausgabe des Arrian (Paris 1846.) aus Handschriften der pariser Bibliothek veröffentlicht und der Kritik zugänglich gemacht wurde. Aus mehreren Stellen läßt sich nun allerdings vermuthen, daß der Verfasser ein Ägypter war, oder in Ägypten wohnte, daß aber auch der Übersetzer Julius Valerius ein Afrikaner war, wie Ang. Mai⁵⁾ aus der Sprache schließt, und wie im Vertrauen auf seine Auctorität in den Literaturgeschichten⁶⁾ behauptet wird, dürfte ebenso schwer zu beweisen sein, als daß er unter römischer Herrschaft lebte und sich nicht zum Christenthume bekannte, wie Mai ebenfalls bargethan zu haben glaubt, da alles dies höchstens auf Kaillisthenes, oder wie sonst der Autor selbst mag, Anwendung finden kann. Über die Zeit, zu welcher Julius Valerius lebte, sind ebenfalls die Meinungen verschieden; Mai⁷⁾ setzt ihn an das Ende des 3. oder den Anfang des 4. Jahrh. Der scharfe Kritiker Letronne⁸⁾ will ihn kaum bis zum 8. Jahrh. hinausrücken und hält den Namen Julius Valerius für einen erdichteten, den sich ein mittelalterlicher Dichter beilegte. Die Sprache selbst allerdings an großen Mängeln, doch ist auch sicher der Text durch Abschreiber vielfach verderben, entstellt und interpolirt; wir glauben aber dennoch nicht, daß die Uebersetzung, welche sich, wenn auch nicht überall, durch eine gewisse Kraft der Rede und

1) Ben Comagietter, De aetate et stylo Flavii Arriani c. 11. 12. in f. Zugl. des Xianus. (Amstel. 1731.) 2) Censorinus. Maxim. jun. p. ad Virgil. Aen. IV, 42; vgl. ad X, 18. XI, 651. 3) Bgl. G. J. Foss, De historicis. hist. II, 1. 1) Praefat. ad Jul. Valerium §. 7. 2) Auch in Zög. Chr. §. Bähr's trefflicher Geschichte der röm. Literatur. 3. Aufl. (Gartlsruhe 1845.) Bd. II. S. 524. 3) I. c. §. 1. 4) Im Journal des Savans 1818. p. 620.

viele Abweichungen im Ausdrücke auszeichnet, so sehr jung sei, und weisen ihr mit G. Müller¹⁾ das Ende des 4. oder den Anfang des 5. Jahrh. als Entstehungszeit an. Die lateinische Etimographie gewinnt durch sie nur eine spärliche Bereicherung an neuen Wörtern oder neuen Bedeutungen alter Wörter. Die Übersetzung war schon im Mittelalter bekannt und wurde aus von mehreren Compilatoren, wie Vincentius von Beauvais (im 13. Jahrh.) in seinem Speculum historiale benutzt. Angelo Mai gab sie zuerst aus einer dem 9. Jahrh. angehörigen, aber unvollständigen Handschrift der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand mit dem Itinerarium Alexandri (f. v. Art. Itinerarium) heraus (Mediolan 1817. und im siebenten Bande der Classice. Auct. e. codd. Vatic.) und füllte später in dem Spicilge. Romanum Tom. VIII. p. 513 seq. einige Lücken aus. Nachgedruckt wurde seine Ausgabe mit allen Rügen und Fehlern Francof. ad A. 1818. und in R. E. Lemaire's oberflächlicher Recension des D. Gurtius Rufus (Paris. 1824. Tom. III. p. 65—233); einige gute kritische Bemerkungen lieferte Fr. Gräfe²⁾ einen vollständigen Abdruck (leider mit neuer, Verwirrung veranlassender, Capitalabtheilung) aus einer Handschrift der pariser Bibliothek G. Müller in der erstwähnten Ausgabe des Arrian unter dem Originaltexte des Kallistenes. Eine kritische Ausgabe, welche wol diese Übersetzung zur Erläuterung des griechischen Originals verdient, fehlt noch. (Ph. H. Kuhn.)

48) Julius (Cajus) Victor, Verfasser einer Ars rhetorica Hermagorae, Ciceronis, Quintilian, Aquilii, Marcommani, Tatiani, welche Angelo Mai aus einer Handschrift des Vatican zuerst bekannt machte (Rom. 1823. und in der Nova collectio Script. classic. Vol. I. P. VI. p. 47 seq.), dann J. G. Dreili mit verbessertem Texte (in seiner Ausgabe des Cicero Vol. V. P. I. p. 195 seq.). Mai möchte diesen Schriftsteller für einen gallischen Rhetor halten; über das Leben, Zeitalter und die Schicksale desselben fehlt es ganz an Nachrichten. (R.)

49) Julius Wircebogensis. f. Julius, Fürstbischof von Würzburg, umt. Julius (Regenten u. f. w.).

JULIUS. II. Chronologie.

Julius, der siebente Monat des Jahres, war bei den Römern ursprünglich der fünfte, weshalb er Quinctilis hieß, und erst nach Cäsar's Einverbung auf den Vorschlag des Consuls Antonius zu dessen Ehre Julius genannt wurde, weil er am zwölften Tage dieses Monats geboren war. Er gehört, nebst dem März, Mai und October, zu den wenigen Monaten, welche im römischen Kalender von jeher 31 Tage zählten, während er, wie Gensinius¹⁾ schreibt, bei den Nubulanen 36 Tage hatte. Für die Hausmischer war der erste Tag dieses Monats

der gewöhnliche Umzugstermin²⁾; am vierten feierte man das Fest der Fortuna Muliebris zum Andenken der von Livius³⁾ erzählten Begebenheit, daß sich Coriolanus durch die Bitten seiner Mutter und Gattin hatte bewegen lassen, das tollstüchtige Herr, mit welchem er Rom zu besetzen drohte, zurückzuziehen; am fünften aber die im Jahre Roms 542 gestifteten Apollinarischen Spiele⁴⁾, wiewol sie später aus den eilften Tag verlegt wurden. Die Romer am siebenten Tage waren durch das Populi fugium zum Andenken der Flucht bei dem Morde des Romulus und das Fest der Nügde bei dem Opfer der Juno Caprotina, dessen Ursprung Macrobius⁵⁾ berichtet, nebst dem Feste der Dea Vitula am Tage darauf, ausgenommen, die Iden am funfzehnten aber durch das Fest des Castor und Pollux und den feierlichen Aufzug der Ritter⁶⁾ vom Tempel des Mars ausgehend der Stadt zum Tempel des Castor an dem Capitol. Der darauf folgende Tag war der unglückliche die *Allienis*⁷⁾, an welchem die Römer eine doppelte Niederlage erlitten hatten, und nachher wurden nur noch gegen das Ende des Monats die Neptunialen und Furrinalien gefeiert⁸⁾. (G. F. Grotefend.)

Julius, III. Alte Geographie, f. Julius Portus und Julius Vicus.

JULIUSBURG, 1) herzoglich böhmisches Stadt im preussisch-schlesischen Regierungsbezirk Breslau, dem Fürstenthume und Kreise Els., von Dis R. B. eine Meile, zählt mit der als Vorstadt einverleibten herzoglichen Amtsjurisdiction, 754 Einn. (evangelische 692, katholische 41, jüdische 21), ein Communalhaus, ein Stadtviennerhaus, ein Hospital, ein königliches Unterrichtsamt. Evangelische Kirche und Schule sind im ansehnlichen Dorfe Juliusburg (von 89 Häusern, 600 Einn.). Das Städtchen (früher ein Dorf, Dreßli genannt), 1663 durch Herzog Julius von Bärntenberg zur Stadt erhoben, besitzt nur die 56 Morgen, auf denen es steht. Dürftige Handwerker; einen Wochenmarkt, fünf Krammärkte. (Knie.)

2) Ein zum Zusamme Rauenburg im dänischen Regierungsbezirk Røhnborg gehörendes Dorf, welches dem Kirchspiele Gölzow eingepfarrt ist und nach von Robbe und Krafch 14 Feuerstellen mit 120—122 Einwohnern zählt. Der Ort, ehemals zum Herzogthume Rauenburg gehörig, hieß vor Alters Abbenorf und war im Besitze der Familie Wolf, von welcher er durch Verpändung für 200 Mark im J. 1416 an die Schack's und von diesen 1423 mit Gutbeßen Herzog Erich V. an die Vikarien der Marienkirche zu Lübeck gelangte; unter Mitwirkung Herzog Bernhard II. aber, welcher die Pfandsomme vorschoss, kam das Dorf 1441 an die Schack's wieder zurück und wurde durch Heirathsverhältnisse 1570 der Rittersitz der Familie von der Kettenburg, welcher es Herzog August 1620 abkaufte. Nun richteten sich die

5) In der Einleitung zum Kallistenes in der oben angeführten Ausgabe des Arrian p. XXVI. 6) In den Mémoires de l'Acad. imp. des sciences de St. Pétersbourg 1830. Vime Série. Tom. I. p. 69—85.

1) D. d. nat. XXII. 6.

2) Cic. ad Q. fr. II. 3. extr. ad Fam. XIII. 2. Suet. Tib. 35. 3) Hist. II. 40. 4) Liv. XXV. 12. XXVII. 23. 5) Suet. I. 11 sub fin. vgl. Farr. L. VI. 18. Macrobi. 5. III. 2 extr. 6) Liv. IX. 46 extr. 7) Idem VI. 1. Cic. ad Att. IX. 5. Fest. a. h. v. Farr. L. VI. 32. 8) Farr. L. VI. 19.

Herzoge von Rauenburg im vorliegenden Lustschloß einen Sommerlich ein und brachten denselben durch einen noch vorhandenen Damm über das Moor mit der Stadt Rauenburg in bequeme Verbindung. Herzog Julius Heinrich, welcher in Abbenhof 1660 einen Thiergarten anlegte, und den Pensionairen aller Ämter des Herzogthums die Lust auflegte, daß jeder ein Fuder Bilschwert dazu liefern mußte, gab dem Orte nach sich den Namen Jullushurg. Der Thiergarten aber kam in der Folge in Verfall, und wenn er auch während der hanoverischen Herrschaft wieder in Aufnahme gebracht werden sollte, so unterließ doch die Ausführung davon, und 1704 ging er vollends ein. Dasselbe Schloß hatte auch das dortige Schloß, und das ganze herrschaftliche Grundstück wurde nun in ein Vorwerk umgewandelt. (H. Röze.)

JULIUSHALL, JULIUSHALLE. Diesen Namen führt ein Salzwerk, das bei dem herzoglich braunschweigischen Fleden Neustadt unter der Harzburg, am Fuße der letzten Anhöhen des mittlernächtlichen Harzes, liegt. Hannover und Braunschweig betreiben es gemeinschaftlich; jährlich werden an 4800 Centner Salz, an Werth 12,000 Thlr., gewonnen. Die Quelle bringt aus einem bläulichen grauen Bimsstein hervor, ist 6½ lothig, und daher so haltig, daß sie jetzt nicht mehr grabirt, sondern gleich versteinert wird. Früher war dies nicht so; bis zum Jahre 1717 mußte sie erst grabirt werden. Da gelangte man nämlich durch einen, zehn Rächter tiefen getriebenen Schacht zur reinen Quelle, der vorher noch wilde Wasser zugelassen waren. Herzog Julius von Braunschweig ließ im J. 1596 die damals entdeckte Quelle fassen und das Werk anlegen; daher der Name. (F. Gottschalck.)

JULIUSHÜTTE. Bei dem herzoglich braunschweigischen Fleden Langelsheim am Harze, liegen mehre Hüttenwerke an der Grane, welche zusammen den Namen die Langelsheimer Hütten haben. Von diesen heißt eine die Julius-Hütte, auch Affeld'sche Hütte. Zu ihr gehören: eine Silberhütte, welche Hammebergische Erze auf sechs Meilen einen Treib- und einen Glättfrisch-Ofen verschmelzt; und eine Schwefelhütte, welche den auf dem Silberhütten beim Rösten gewonnenen Schwefel läutert, raffiniert und zur Kaufmannswaare bereitet. Dem Herzog Julius von Braunschweig, der soviel für Aufhebung des Bergbaus am Harze that, verdankt sie ihre Entstehung, daher sie seinen Namen führt. (F. Gottschalck.)

Jalluskäfer, Walker, eine Art der Laubkäfer, f. Melolontha fulva im Art. Melolontha.

JULIUS PORTUS. Ein unbedeutender Hafen bei Baidj in Campanien, welchen Augustus durch Agrippa hat anlegen lassen, wie Ciceronius*) bemerkt, und der wegen seiner Lage bei Baidj von Plinius†) grade hin nur Portus Baiarum genannt wird. Die Vorliebe der reichen Römer für die Gegenden Campaniens, besonders am Meere, trieb sie zu dem Bunsche, daselbst eine Besatzung zu haben, oder ein Baukunstwerk aufzuführen.

Dadurch faßte auch Kaiser Augustus den Gedanken, bei Baidj, an dem reizendsten Punkte Campaniens, einen Hafen zu gründen, obgleich hier ein Hafen wegen der Seichtigkeit des Meeres keine vortheilhafte Lage haben konnte. (S. Ch. Schirlitz.)

Juliusrevolution, f. unt. d. Art. Frankreich (1. Sect. 47. Th. S. 375 sq.).

Juliusospital f. unt. Hospital, Fürstbisch. von Würzburg (S. 380) u. im Art. Hospital (2. Sect. 11. Th. S. 114 sq.).

JULIUSTHAL, gewöhnlich Justthal genannt, ein von Franz Julius von Sachsen-Rauenburg erbautes, zur Alodialherrschaft Reichstadt gehöriges Dorf im bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen, in einem engen Thale am frombacher Bache, der hier zwei Mühlen treibt, gelegen, mit einem stark besuchten Jahrmärkte; die Einwohner nähren sich meist von Weberei und Spinnerei. Die ganze Gegend ist in geognostischer Hinsicht höchst interessant. (G. F. Schreiner.)

Julusthaler f. Lösethaler.

JULIUS VICUS, ein nach der Notiz. Imperii in Germania Superior liegender Ort zwischen Tabernae und Noviomagus, welchen Clüver für das heilige Gersmersheim in Rheinlauden am Einflusse der Lurich in den Rhein, 1½ Meilen von Rheingabern, hält. Ihm folgt Ulert*). (S. Ch. Schirlitz.)

JULKY, eine Stadt im Districte Schagapur in der Provinz Gundwana in Vorderindien in unmittelbarem Besitze der Engländer; etwa 22° 50' und 80' von Paris. (Theodor Benfey.)

JULL, eine Stadt in Cutch Gundawa in Beloochistan, 72 engl. Meilen südlich von der Stadt Gundawa auf der Straße von da nach Karbana. Breite 28° 10'; Länge von Greenwich 67° 33'. (Theodor Benfey.)

Julla f. Jille und Holzjellen.

JULLAL KHAN in Afghanistan, ein Ort auf der Straße von Kandahar nach Cabul, und 180 engl. Meilen nordöstl. von ersterem; Breite 33° 6'; Länge von Greenwich 67° 54'. (Theodor Benfey.)

JULLALKOTE, in Sinde, eine kleine Stadt, auf der Straße von Bistur nach Tatta, 35 engl. Meilen südwestl. von letzterem, Breite 24° 22'; Länge von Greenwich 67° 39'. (Theodor Benfey.)

JULLAPUR (Djullapur), Ort am Fluss Djumna in der Präsidentschaft Allahabad in Oßindien. (Theodor Benfey.)

JULLAREE, im Pandjab, ein Ort an der Straße von Moontan nach Kohore, 40 engl. Meilen nordöstl. von ersterem Orte; am linken Ufer des Ravi. Breite 30° 30'; Länge von Greenwich 71° 58'. (Theodor Benfey.)

JULLAWGOTE, in Sinde, ein Ort an der Straße von Seban nach Karbana und 17 engl. Meilen nördl. von ersterer Stadt; an dem rechten Ufer eines großen

*) In seiner Gallia p. 509.

**) Thornton, Gazetteer of the countries adjacent to India.

***) Idem Gazetteer etc.

†) Idem Gazetteer etc.

††) Idem Gazetteer etc.

Bettes, welches bei der Überschwemmung des Indus sich füllt, und 1 1/4 engl. Meilen vom Hauptstrome. Breite 26° 37'; Länge von Greenwich 67° 54' *).

(Theodor Benfey.)

JULLEAL (auch Jullial und Jalihal geschrieben), Stadt im Königreiche Hydrabad in Hindien, im südwestlichen Theile zwischen den Flüssen Kistna und Zumbudra etwas südlich vom Kistna, nordwestlich vor der Stadt Raitschur und nordöstlich von Widgul.

(Theodor Benfey.)

Julley, f. Jully les Baxy.

Jullial, f. Julleal.

JULLIAN (Pierre Louis Pascal de), im 3. 1774 zu Montpellier geboren, stammte aus einer angesehenen Familie, deren Mitglieder sich schon seit langer Zeit in verschiedenen Ämtern des Staatsdienles ausgezeichnet hatten, und wollte sich ebenfalls nach dem Wunsche seiner Aeltern zuerst den Staats- und Rechtswissenschaften widmen, ließ sich aber von seinem Oheim, Hauptmann im Cavallerieregiment Piemont, bewegen, in den Militärdienst zu treten. Man hatte ihm grade eine Unterlieutenantsstelle in der französischen Garde verschafft, als der Ausbruch der Revolution am 14. Juli 1789 die Auflösung dieses Corps herbeiführte und den jungen Mann veranlaßte, seinen früheren Plan wieder aufzunehmen. Kaum hatte er aber seine Studien zu Montpellier begonnen, um sich zu einer Stelle an den Parlamenten des südlichen Frankreichs vorzubereiten, als diese durch ein Gesetz der constituirenden Versammlung vom 6. Sept. 1790 aufgehoben wurden. Da er bei jeder Gelegenheit unvorsichtig seine Grundsätze aussprach, die gradezu den Bestrebungen der Revolution widersprachen, so machte er sich sehr viele Feinde und mußte nach einem Antruf, bei welchem sein Gönner, der Präsident de Boussetroulles, durch einen Schuß verwundet wurde und er selbst als sein Begleiter große Gefahr lief, seinen Geburtsort verlassen. Er machte sich nun auf nach Paris, wo sein Vater wohnte, und kam dasebst an, als man grade den König von Varennes zurückgebracht hatte (25. Juni 1791); dem unglücklichen Monarchen im September als treuer Anhänger vorgestellt, besuchte er von nun an fortwährend das Schloß, wo er an den Beratungen und Maßregeln zur Rettung des Königs lebhaften Theil nahm und wo er sich auch in der Schredensnacht vom 9. auf den 10. Aug. 1792 aufhielt, in welcher man jeden Augenblick einen Angriff erwartete. Er befand sich aber, als dieser wirklich am Morgen des 10. erfolgte, nicht dasebst, weil man, durch falsche Nachrichten getäuscht, ihn auf den folgenden Tag verschoben glaubte, und hielt es, da er von seiner Wohnung aus das Niedermegeln der Schweizer und die unbändige Wuth des Volkes sah, für ratsam, die Flucht zu ergreifen; er entkam auch glücklich aus Paris und verborg sich zu Glichy-la-Varenne in dem Hause eines seiner Freunde. Als er vernahm, daß man ihm sorgfältig nachspüre, gab er seinen Entschluß, wieder nach Paris zurückzukehren, auf, und zog sich zuerst auf ein einfaches

Landhaus bei Versailles und im December 1792 auf die Glacette von Bas-Meudon zurück. Am 8. Oct. 1793 wurde er aber entdeckt und in ein Gefängniß zu Versailles gebracht, aus welchem er erst drei Monate nach der Revolution des 9. Thermidor (27. Juli) 1794 nach 13 Monate langen schweren Leiden entlassen wurde. Voll Eifer für die gemäßigten Partei der Thermidoristen, der er das Leben verdankte, verfolgte er nun rasselos die Terroristen und stellte sich an die Spitze einer Schar seine Gesinnungen theilender junger Männer aus vornehmen und wohlhabenden Familien). Am 1. Germinal (21. März) 1795 erschien er im Convent, um im Namen von mehr als 40,000 Bürgern deren Achtung vor der Person und dem Eigenthume, sowie deren Daß gegen die Mörder und Könige auszudrücken, und erhielt dafür eine öffentliche Belobung. Einige Tage später (30. März) überreichte er dem Convent eine Adresse, worin er verlangte, daß man die früheren Mitglieder des Volksfahrtsausschusses Willaoud-Barrennes und Gollot d'Herbois vor Gericht stelle; in derselben Sitzung wurde er aber von Bourdon (de l'Eise) als Dolchritzer *) angedeutet; man ließ jedoch, obgleich mehrere Deputirten des Berges seine Festnehmung verlangten, die Kugel fallen. Während der Aufstände am 12. Germinal (1. April) und 1. Prairial (20. Mai) 1798 begab er sich noch und nach zu mehreren Sectionen, um sie zur Vertheidigung des bedrohten Convents zu vereinigen und kam bei dem zweiten Aufstande so sehr ins Gedränge, daß ihm die Kleider vom Leibe gerissen wurden und er nur mit Mühe dem traurigen Loose vieler seiner Gefährten entging. Am 13. Vendemiaire (5. October) 1795 rüstete er sich gegen die Sectionen von Paris, welche von den Agenten der Bourbonnen verhetzt, den Convent zu stürzen drohten. Nach der glücklichen Beendigung dieses Sturmes begleitete er als Commissär den Repräsentanten Ferron nach Marseille, um dasebst den Fortschritten der Reaction entgegenzutreten. Nach seiner Zurückkunft thatete er in einer Denkschrift *) Bericht über diese Mission ab, und konnte mit vollem Rechte ihr nachrühmen, daß sie keinen Tropfen Blutes gekostet habe. Bei dem Directorium stand Julian in großer Gunst, nahm aber, obgleich er durch die Revolution sein beträchtliches Vermögen fast ganz verloren hatte, kein öffentliches Amt an. Am 30. April 1797 ließ er einen sehr freimüthigen Artikel in den Moniteur einreichen, worin er verlangte, daß bei dem Abschlusse des Friedens mit dem Kaiser von Oesterreich die Freilassung des Generals La Fayette und der übrigen in Folge der Revolution eingekerkerten

*) Man nannte diese Leute, welche eine gleichförmige Tracht (graues Rock mit schwarzen oder grünen Ärmelbündeln und Kragen) annahmen, la jeunesse dorée, oder auch Muscadins und Incroyables. Sie trugen zu ihrer Vertheidigung einen tüchtigen Stiel. *) So nannte man die Anhänger des Königs, welche sich am Abend des 24. Febr. 1791 und in der Nacht vom 9. auf den 10. Aug. 1792 in den Tuilleries brandten. *) Mémoires au le Midi présenté au Directoire exécutif par Louis Julian et Alexandre Méchis, chargés par les anciens comités du gouvernement d'accompagner le citoyen Ferron dans les départements méridionaux. Paris, Pan IV. (1796.)

*) Thornton, Gazetteer of the countries adjacent to India.

ferkerten Franzosen ausdrücklich auszubringen werde. Nach dem 18. Fructidor (4. Sept.) 1797 wurde er als Mitschuldiger an der Streichung des Emigrirten gegen eine Geldsumme angeklagt und im Temple eingesperrt; nach einer Haft von sechs Monaten wurde er jedoch (am 5. März 1798) von dem Criminalhofe der Seine einmüthig freigesprochen. Nach dem 18. Brumaire (9. Nov.) 1799 schloß er sich an Lucian Bonaparte an, den er zu Napoleons kennen gelernt hatte; Napoleon mochte ihn jedoch, da er sich zu unumwunden äußerte, nie leiden und ließ ihm zwei Mal befehlen, sich von Paris zu entfernen; Jullian hielt sich während seiner Verbannung in Langue doc auf und verfaßte um diese Zeit seine Schrift: *Du retour en France des émigrés considérés comme fugitifs et rebelles* (Paris 1800.) und seine *Fragments historiques et politiques* (Paris 1804.). Nach seiner Zurückkunft fand er einen einflussreichen Beschützer an dem Minister Fouqué; er wurde von demselben im J. 1809 als Escadronchef zu dem Marschall Bernadotte, welcher den Angriff der Engländer gegen Antwerpen abzuwehren sollte, geschickt, und verließ zwei Monate den Dienst eines Dragonnarschiffers. Nachdem Fouqué vom Ministerium entfernt wurde und in Ungnade fiel (1810), mußte Jullian, der allgemein als sein Agent galt, beschützen, in Vincennes eingesperrt zu werden, und erhielt auf sein Ansuchen nur mit Mühe die Erlaubnis, sich nach der Franche-Comté zu seinem Jugendfreunde, dem Fürsten von Beauremont, zurückzuziehen. Aber auch von hier rief ihn nach Zerstörung der Befehl des Directors der Kunst ab, und zwar mit dem einen Verbannung ähnlichen Bedenken, sich sogleich nach Italien an den ihm übertragenen Posten zu begeben und nicht ohne ausdrückliche Weisung über die Alpen zurückzukommen. Er blieb hier bis zur Wiederbesetzung dieses Landes durch die Österreicher, und suchte bei dieser Gelegenheit die französischen Beamten und Agenten gegen die Verfolgungen der Sieger durch die Vermittelung des Königs von Neapel (Joachim Murat) zu schützen. Während der 100 Tage kam er im Auftrage Murats nach Paris, er erhielt deshalb nach dem unglücklichen Ausgange der Sache Napoleon's am 5. Nov. 1815 den Befehl, Paris zu verlassen, und wurde, weil er ihm nicht sogleich Folge leistete, eingekerkert. Nach seiner insbesonders schon nach wenigen Tagen erfolgenden Befreiung verließ er Frankreich, machte eine Reise durch Deutschland und ließ sich dann zu Brüssel nieder, wo er die zweite Hälfte seines Lebens, mit literarischen Arbeiten beschäftigt, zubrachte. Er nahm hier auch bedeutenden Antheil an der *Galerie historique des Contemporains* (Bruxelles 1817—1819. 8 Voll.) an und mehrern Zeitschriften; eine kurze Reise nach Spanien veranlaßte seine treffliche Schrift: *Précis historique des principaux événements politiques et militaires qui ont amené la révolution d'Espagne* (Paris 1821.); eine seiner vorzüglichsten Arbeiten ist aber die *Histoire du ministère de Canning* (Paris 1828. 2 Voll.). Nach seinen Mittheilungen und Bemerkungen wurden auch die unter dem Namen Fouqué's (f. d. Art. I. Sect. 47. Th. S. 70. Anm. 46) erschienenen *Mémoires* (1824) von Alph. de Beauchamp

verfaßt. Jullian theilte selbst die Ereignisse seines bewegten Lebens in den beiden, sich ergänzenden Schriften: *Souvenirs de ma vie, depuis 1774 jusqu'en 1814* (Paris 1815.) und *Considérations politiques sur les affaires de France et d'Italie, pendant les trois premières années du rétablissement de la maison de Bourbon sur le trône de France, ou Suite des Souvenirs de ma vie, depuis 1774 jusqu'en 1814* (Paris 1817.) mit; die wesentlichsten Punkte findet man auch in seiner in der *Galerie historique des Contemporains* und in der *Biographie nouvelle des Contemporains* enthaltenen Biographie. (P. H. Kahl.)

JULLIEN (Marc-Antoine). 1) Das Mitglied des Nationalconvents, geboren im J. 1744 (nach Andern 1745), zu Plage de Romans im Departement der Drôme und deshalb sowohl, als weil ihn dieses Departement zum Deputirten wählte, gewöhnlich Jullien de la Drôme genannt, stammte aus einer armen, unbedeutenden Familie, und kam in seinem 18. Jahre nach Paris, um sich daselbst als Lehrer auszubilden. Er machte unter der Leitung des bekannten Philologen Lebeau nicht unbedeutende Fortschritte, erhielt 'mehre Preise und zog dadurch die Aufmerksamkeit einiger einflussreichen Männer, besonders des berühmten Abbé Mably auf sich, der ihn bei der Herzogin von Danville einführte und diese bewog, ihm die Erziehung ihres Enkels, des jungen Prinzen von Leon, anzuvertrauen. Da Jullien in Folge dieser Stellung auch in andern angesehenen und reichen Familien als Lehrer gesucht wurde, so hatte er ein sehr anständiges Einkommen und allen Grund, mit seiner Lage zufrieden zu sein. Sein Ehrgeiz schien aber nach Höherem zu streben, und als die Revolution ausbrach, warf er sich mit ungestümem Eifer in das politische Treiben und ward alsbald einer der glühendsten Freireiseprediger. Seine von Begeisterung für die neuen Ideen überströmenden Briefe, die er nach der Heimath schrieb, wurden mit Begierde gelesen und veranlaßten daselbst im J. 1791 seine Wahl zum Ersatzmann bei der gesetzgebenden Versammlung, als welcher er aber nicht einberufen wurde. Später (1792) von demselben Departement zum Deputirten bei dem Nationalconvent gewählt, nahm er seinen Sitz auf der Spitze des Bergs und begann seine Wirksamkeit damit, daß er (am 6. Oct.) die Abfertigung des Generals Montesquiou, den er als Verräther bezeichnete, verlangte und (am 12. Dec.) den Genieofficier Gassanelli-Dufalga, der von einem auf ihm lastenden Verdachte frei gesprochen werden sollte, des Rangels an Bürgerfreundlichkeit anklagte. In beiden Fällen tatten aber seine Anträge keinen Erfolg und man ging zur Tagesordnung über. In der stürmischen Sitzung vom 26. Dec., in welcher es sich darum handelte, ob und in welcher Weise man nach eine weitere Vertreibung Ludwig's XVI. zulassen solle, erhob sich Jullien während gegen diejenigen, welche von Mäßigung zu sprechen wagten, schrie, der Berg würde sich zu den Thermophyllen machen, für die Freiheit sterben und die Feinde derselben niederschmettern!); den Präsidenten Desfermon,

1) l'habile les hauteurs, que l'on désigne ironiquement sous

weicher über die Frage abstimmen lassen wollte, beschuldigte er einer empfindenden Parteilichkeit für die Sache der Tyrannen und verlangte, man solle ihm die Ehre abnehmen und ihm befehlen, sich in den dunkelsten Winkel des Saales zu verbergen¹⁾. Der Präsident antwortete ruhig und man ging zur Tagesordnung über. Nach solchen Vorspielen erregt es keine Verwunderung, daß Jullien nicht nur für den Tod des Königs ohne Berufung und Aufschub stimmte, sondern auch sein Verbum durch seinen Haß gegen die Könige überhaupt, durch seine aufgeklärte Menschlichkeit und durch seine Achtung vor der ewigen Gerechtigkeit motivierte²⁾. Als nach der Revolution des 31. Mai 1793 kanjuais in der Sitzung vom 2. Juni sich mit so großem Muth und Nachdruck gegen die Urheber derselben, ihre Ungeselligkeiten und Gewaltthaten erklärte, erhob sich Jullien, beschuldigte ihn der Verleumdung gegen die Bewohner von Paris und trug nicht wenig zur Verhaftung desselben und anderer Conventsmitglieder bei; er selbst wurde bald darauf (11. Juli) als einer der getreulichsten Anhänger Robespierre's zum Secretair gewählt. Bei allen diesen unmaßigen Parteibestrengungen verlor er indessen doch nicht ganz seine Anhänglichkeit an frühere Bekannte und an seine Patrie; so vertheidigte er (am 2. Sept.) Wabuin, der als Mitglied des gegenrevolutionären Comités zu Lyon angeklagt war, indem er besetzte, daß er ihn früher zu Romas als guten Patriot gekannt habe, und erwirkte (am 19. Sept.) den Beschluß, daß sich das Departement der Drôme um das Vaterland wohl verdient gemacht habe. Nach dem Sturze Robespierre's verlor auch Jullien seinen Einfluß größtentheils, doch hatte er dessen noch genug, um (am 29. Juli) seinen von mehreren angeklagten Söhnen (s. d. folg. Art.) retten und den Übergang zur Tagesordnung bewirken zu können. Nach der Aufhebung des Convents wurde er weder in den Rath der Hundshundert, noch in den der Alten gewählt und wohnte in großer Zurückgezogenheit in der Hauptstadt. Unter dem Directorium wurde er als Commissair bei der Verwaltung des Departements der Drôme angestellt; als auch dieses fiel, verlor er seine Stelle; er zog sich von jetzt an von allen Geschäften zurück und befaßte sich ausschließlich mit der Literatur. Er lieferte auch in verschiedene Zeitschriften mehrere kleine Arbeiten, welche später unter dem Titel „Opusculs en vers“ (Paris 1807.) gesammelt erschienen; der beste Versuch ist unfreitig die Elegie „La Nouvelle Rath.“ Seine „Contes pour l'éducation des enfans,“ welche sich handschriftlich in mehreren Familien befinden, sind bis jetzt nicht gedruckt erschienen. Nach der Restauration wurde

le nom de la Montagne; ce passage, que l'on attaque, deviendra celui des Thermopyles; ils, les Spartiates sauront mourir, s'il le faut; mais eux mourant ils sauront sauver la liberté.

2) Puisque votre président a montré une partialité à révoquer pour la cause des tyrans, je demande, que la sonnette lui soit arrachée, qu'il aille se cacher dans un coin de la salle, un de plus obscur, c'est celui qui lui convient le mieux. 3) J'ai toujours fait les rois; mon humanité éclairée a écouté la voix de la justice éternelle; c'est elle qui m'ordonne de prononcer la peine de mort contre Louis Capet; point de sursis.

er zwar einige Zeit (1816) zu Barcelonnette unter Aufsicht gestellt, blieb aber sonst unangefochten, weil er während der Schreckensherrschaft kein öffentliches Amt bekleidet und während der hundert Tage die Aufsaufnahme zu den Verfassungen nicht unterschrieben hatte. Er starb am 27. Sept. 1821 zu Le Pélage de Piançon, einem nicht weit von seiner Geburtsstadt Romas liegenden Flecken. Obgleich äußerst ungesund und leidenschaftlich in der Befestigung seiner Ansichten, ließ er sich doch zu seiner jener blutigen Sendungen brauchen, durch welche mehrere seiner Kollegen eine so traurige Berühmtheit erlangt haben; auch benutzte er seinen unter der Herrschaft Robespierre's wirklich sehr bedeutenden Einfluß nicht, um sich zu bereichern, oder sich einträgliche Stellen zu verschaffen³⁾.

2) Jullien (Marc-Antoine), der Sohn des vorhergehenden, am 10. März 1775 zu Paris geboren, verrieth schon in früher Jugend bedeutende Anlagen und hatte gerade seine Studien beendet, als die Revolution ausbrach. Das Beispiel seines Vaters und eigene Neigung machten ihn bald zu einem der eifrigsten Vertheidiger derselben und bald kämpfte er in den verkersten Reihen derjenigen, welche die alten Mißbräuche hinterräumen und um jeden Preis eine allgemeine Freiheit herbeiführen wollten. Im J. 1792 machte er eine Reise nach England und erwarb sich dadurch die Freundschaft des berühmten Lord Stanhope, eines der talentvollsten Führer der Opposition, welchem er durch den Herzog von La Rochefoucauld und durch Gendreau empfohlen worden war. Dadurch sah er sich bald in den Stand gesetzt, die geheimen Wege und Kunstgriffe kennen zu lernen, wodurch Pitt und das britische Ministerium die Gegenrevolution zu begünstigen suchten, aber leider durch diese allmählig immer mehr zu Tage kommenden freisinnigen Bestrebungen die Volkswuth herausgeschworen und Frankreich an den Rand des Verderbens brachten. Als Jullien in Folge der Gelege über die Auswanderung nach seinem Vaterlande zurückkehren mußte, wurde er als Kriegskommissairsgehilfe bei der Porenabnahme angestellt, bald aber verließ er die kaum 19jährige Jüngling dieses harmlose Amt mit dem weit gefährlicheren, aber einflussreicheren eines Commissairs des Sicherheitsausschusses zu Bordeaux. Die unergieblichen Thaten, welche er, von blindem Eifer für Robespierre, seinen „guten Freund“ hingerissen, daselbst beging, haben eine traurige Berühmtheit erlangt und können nur eine Entschuldigung, wenn überhaupt eine solche möglich, in seiner Jugend und Unverahrenheit finden⁴⁾. Er verfolgte mit unerbittlicher Hartnäckigkeit alle Gegner seiner Partei, ließ oft an einem Tage 30—40 Köpfe fallen und richtete sogar seinen Angriff gegen die Häuser, worin die Opfer der Parteiwuth Zuflucht

4) Vgl. über diesen und den selbigen M. A. Jullien die Biographie nouvelle des Contemporains, die Biographie des hommes vivants, die Galerie historique des Contemporains, die Biographie universelle; Supplément, und La France littéraire par J. M. Quérard unter dem Namen M. A. Jullien. 3) Er schrieb um diese Zeit an Robespierre: Il est temps, que les pauvres et les sans-culottes dominent, puisqu'ils sont la majorité sur la terre et que la majorité doit dominer.

gefallen, oder auch nur gesucht hatten“). Auffallend ist deshalb, daß er nach seiner Zurückkunft nach Paris, wo ihm Robespierre eine wichtige Stelle bei der Organisation des öffentlichen Unterrichts anvertraut hatte, mit großer Entschiedenheit gegen den blutdürstigen Proconsul Carrier auftrat und dessen Zurückberufung aus der Vendée, wo er täglich die abguschüttelten Grausamkeiten verübte, bewirkte. Die Stadt Nantes drückte ihn für diese Handlung in einem anerkannten Schreiben ihren Dank aus. Nach dem 9. Thermidor erhoben aber Carrier und Tallien, die sich nicht minder große Abscheulichkeiten hatten zu Schulden kommen lassen, eine Anklage gegen Julien und beschuldigten ihn, er habe muthwillig Blut vergossen, um von seinem Gönner Robespierre beliebt zu werden. Julien hatte sich aber bereits mit der gemäßigteren Partei, welche jetzt das Staatsruder ergriff, in leidlichen Einvernehmen gesetzt und man ging im Convent auf den Antrag seines ihn kräftig verteidigenden und die Hauptschuld auf Andere wälzenden Vaters (s. d. vorhergeh. Art.) zur Tagesordnung über¹⁾. Julien mußte indessen sich später doch eine Haft von 14 Monaten gefallen lassen, bis er durch einen Beschluß des Sicherheitsausschusses, welcher seine Amtsführung als vorwurfsfrei erklärte, seine Freiheit wieder erhielt. Unter dem Directorium regirte er das auf dessen Kosten herauskommende Journal L'Orateur Plébeien und machte es sich zur Aufgabe, auf der einen Seite die Unflugsucht und die Thorheit einiger unbesonnenen und überschwänglichen Menschen, welche eine unbeschränkte Volksherrschaft anstrebten, auf der andern Seite aber das Verkehrte und im Finstern schleichende Benehmen einer schwachen unaufrichtigen Regierung, welche die wahre Freiheit nicht zu wahren und auf sichern Grundlagen zu beschützen verstände, zu tadeln und zu belehren. Um sich einige Zeit von Paris, wo er vor mancherlei Angriffen wegen seiner früheren Handlungen nicht sicher war, und überhaupt aus Frankreich zu entfernen, verschaffte er sich durch seine Freunde eine Stelle bei dem Generalliege einer italienischen Legion, wo er seine Brauchbarkeit so sehr ins Licht zu stellen wußte, daß ihn zur Zeit der Friedenspräliminarien von Leoben, welche den Friedensschluß von Campo Formio anbahnten, der Obergeneral Bonaparte zu sich beschied und ihn zu Vertrauen erfordernden Privats-

arbeiten verwendete. Er ließ durch ihn auch unter dem Titel Le Courier de l'armée d'Italie, ou le Patriote français en Milan; par une Société de républicains, einen halbofficiellen politischen Tagesbericht herausgeben, welcher den Zweck hatte, die Armeen mit den inneren Zuständen Frankreichs und Frankreich mit den Gefinnungen und den Wünschen der Armeen bekannt zu machen. Julien's Art und Weise begabte indessen nicht immer und nicht ganz dem ihn für seine Zwecke bezahlenden Feldherrn, der ihn auch häufig seine Unzufriedenheit fühlen ließ, aber ihn doch auf die Fülle der von ihm ausgewählten Beamten setzte, die ihn auf der Expedition nach Aegypten begleiteten sollten. Julien erhielt die Stelle eines Kriegscorrespondenten, wurde auch Mitglied des Instituts von Cairo und beschäftigte sich viel mit der Herstellung eines Kanals zur Verbindung des Nils mit Alexandria; da er aber das Klima dieses Landes nicht vertragen konnte, so beskam er, um seine Gesundheit herzustellen, schon nach acht Monaten die Erlaubniß, nach Europa zurückzukehren. Er landete zu Vicoenza und ging nach Rom zu dem Obergeneral Championnet, um ihn auf dem Feldzuge nach Neapel zu begleiten. Von demselben zum Generalsecretair der provisorischen Verwaltung der neapolitanischen Republik ernannt, schritt er mit rüthigem Eifer zur Ausführung des Planes, den er schon einige Jahre vorher dem General Bonaparte in Betreff der unabhängigen und föderativen Organisation Italiens vorgelegt hatte. Als Championnet zurückgerufen und auf seiner Heimkehr wegen seines Ungehorsams gegen das Directorium zu Turin verhaftet wurde, nahm man auch Julien als Wirtschädigen fest (1799) und sperrte ihn in das Fort St. Elmo zu Neapel. Er wurde zwar noch in demselben Jahre wieder freigelassen, mußte sich aber aus dem neapolitanischen Staate entfernen und erhielt erst nach dem 30. Prairial (18. Juni) 1799 und dem Aufheben einiger ihm nicht holden Mitglieder des Directoriums die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren. Nach dem 18. Brumaire (9. Nov.) 1799 und der Errichtung des Consulates wurde er wieder bei der Residerarmee in Italien angestellt und entsand im höhern Auftrage nach der Schlacht von Marengo (14. Juni 1800) eine Denkschrift über die Organisation der verschiedenen Staaten der italienischen Halbinsel, welche später von M. E. F. Schöll in dem Recueil des pièces officielles destinées à déromper les Français, Tom. IX (Paris 1816.) veröffentlicht wurde. In diese Zeit fallen auch seine beiden politischen Schriften: Entretien politique sur la situation actuelle de la France et sur les plans du nouveau gouvernement (Paris, an VIII [1800.]), und Appel aux véritables amis de la patrie, de la liberté et de la paix, ou Tableau des principaux résultats de l'administration des Consuls et des ressources actuelles de la République française (Paris. Germinal an IX [März 1801.]), worin er mit großer Gewandtheit und unter fortwährendem Liebzügeln mit der Jacobinischen Partei die neue Ordnung der Dinge und ihren Helben Bonaparte pries. Kurz darauf wurde er mit zwei wichtigen, die Unterhaltung der französischen Truppen betreffenden, Sendungen

6) Auf diese häßliche Weise schildern wenigstens viele gleichzeitige Schriftsteller seine Thätigkeit zu Bordeaux; der bekannte Convent de Genovra, welcher sich damals in dieser Stadt befand und kaum dem Bürgerstufte entging, schenkt ihm in seinen Mémoires (Paris 1823.) durchaus nicht und nennt ihn sogar (p. 128) „assasin“ und (p. 273) „infame.“ Julien behauptet jedoch stets, er sei unschuldig an diesen Grausamkeiten, die Andere begangen hätten, und er habe in dieser Angelegenheit als ganz junger Mensch keinen Einfluß und nur die Befehle Höherer zu befolgen gehabt. Val-Jullien's Lettre à MM. les éditeurs de la „Collection des Mémoires relatifs à la révolution française.“ au sujet d'une imputation calomnieuse, dirigée contre lui dans les Mémoires du Lottet et reproduite depuis dans plusieurs biographies modernes des hommes vivants. (Paris 1823.) 7) Man rief sogar Carrier von allen Seiten ärgerlich zu: Point d'affaires personnelles! Carrier erhielt bekanntlich für seine Grausamkeiten den verdienten Lohn.

nach Parma und nach Holland beauftragt. Bei seiner Rückkehr von der letzteren mußte er in Folge eines politischen Gesprächs mit dem ersten Consul auf dessen Befehl Paris verlassen, wurde aber als Inspectionsbeamter der 15. Militärdivision zugetheilt, bei welcher er auch bis zur Bildung des Lager von Boulogne blieb. Während dieser Zeit verfaßte er zwei Denkschriften (Plan d'une école militaire et industrielle und Sur l'organisation simplifiée des chancelleries, ou ministère de l'empire de Russie) für den Kaiser Alexander von Rußland, und erhielt dafür ein scheinbarloses, von einem kostbaren Diamantringe begleitetes Schreiben. Nach dem Trefsen von Ulm und der Schlacht von Austerlitz (1805), wobei er sich befand, bekam er die Erlaubniß, nach Paris in den Schoos seiner Familie zurückzukehren. Er wurde sogar zum Mitgliede der Ehrenlegion ernannt und in dem Ministerium des Kriegs als Bureauchef des das Montirungswesen betreffenden Section angestellt. Die ihm bei diesem Amte, welches er von 1806—1810 bekleidete, bleibende Mühe benutzte er zu schriftstellerischen Arbeiten und ließ rasch auf einander folgende Werke erscheinen, wovon besonders das letzte mit großem Beifalle aufgenommen wurde, nämlich: *Introduction au cours de physiologie du cerveau, ou Discours prononcé par M. le docteur Gall, et Précis analytique de la marche suivie par le docteur dans ses recherches* (Paris 1808.), *Essai général d'éducation physique, morale et intellectuelle suivi d'un Plan d'éducation pratique pour l'enfance, l'adolescence et la jeunesse* (Paris 1808. 4.) und *Essai sur l'emploi du temps, ou sur une méthode qui a pour objet de bien régler l'emploi du temps, premier moyen d'être heureux* (Paris 1808. 2. éd. 1810. 3. éd. 1824. 4. éd. 1829. Deutsch von J. A. Schultes, Regensburg 1836.). Durch die nähere Verührung, in welche er durch seine Stelle mit dem Kaiser kam, fiel er von Neuem in Ungnade und mußte als Inspector eines Theils der französischen Cavalerie nach Italien gehen, wo er sich am Hofe des Kaiserthums Eugen durch seine sanfte, einschmeichelnde Rede und durch seine Kenntnisse im Unterrichtswesen bei der Kaiserin so beliebt zu machen wußte, daß diese ihn oft in den die Erziehung ihrer Kinder betreffenden Angelegenheiten zu Rathe zog; als aber Eugen von einer Reise nach Paris, wo er die früheren Thaten Jullien's gehört hatte, zurückkam, blieben dem ehemaligen Terroristen die Thüren des Palastes sofort verschlossen. Er verließ deshalb Mailand und schlug seine Wohnung zu Brescia auf. Während dieser Zeit beschäftigte er sich fortwährend und eifrig mit dem Studium der verschiedenen Unterrichtsmethoden; die Ergebnisse dieses Studiums enthalten die Werte: *Esprit de la méthode d'éducation de Pestalozzi, suivie et pratiquée dans l'Institut d'Yverdon en Suisse* (Milan, Genève et Paris 1812. 2 Voll.), *Mémoire binaire, ou Thermomètre d'emploi du temps, servant à indiquer le nombre d'heures données par jour à chacune des divisions et subdivisions, 1° de la vie intérieure et individuelle, considérée sous les rapports physique, moral et intellectuel; 2° de la vie*

extérieure et sociale, ou tablettes destinées à procurer le moyen de recueillir en une minute et sur une même ligne, pour chaque intervalle de 24 heures, tous les divers emplois et principaux résultats de la vie pendant le même temps (Genève et Paris 1813. Neue Ausg. unter dem Titel: *Biomètre, ou Mémoire horaire etc.* Paris 1824.; deutsch von A. Thon, Almenau 1825.) und *Agenda général, ou Livre pratique d'emploi du temps, composé de Tablettes commodées et utiles, d'un usage journalier* (Paris 1813. 3. éd. 1815. 4. éd. 1824. 12.; deutsch, Tübingen 1818. Leipzig 1830.). Gegen das Ende des Jahres 1813 wurde Jullien auf Befehl des Kaisers festgenommen, weil er eine Denkschrift gegen denselben verfaßt haben sollte; seine Papiere wurden mit Beschlag belegt und obgleich man Nichts von Beliebigem darin fand, so konnte er sie und seine Freiheit doch erst nach der Abdankung Napoleons wieder erhalten. Auch war er in der That der Verfasser dieser Denkschrift, welche man in der oben erwähnten Sammlung Schöll's unter dem Titel *Le Conservateur de l'Europe* abgedruckt findet und worin er zu zeigen suchte, daß man Napoleon, der Frankreich und Europa in einen blutigen Abgrund stürzte, unschädlich machen und durch eine im Senate gesetzlich ausgesprochene Absetzung desselben dem Einflusse der Verbündeten in Frankreich und unberechenbarem Unglücke zuvorkommen müsse. Während der hundert Tage nahm Jullien Theil an der Redaction des *Journal l'Indépendant*, welches später unter dem Titel *Le Courrier und Le Constitutionnel* fortgesetzt und nach seiner Unterdrückung im J. 1817 mit dem Commerce vereinigt wurde. In diese Zeit fallen auch seine Schriften: *Le Conciliateur, ou la septième époque; appel à tous les Français; considérations impartiales sur la situation politique et sur les vrais intérêts de la France à l'époque du 1^{er} mai 1815* (Paris 1815.), *De l'indépendance et du salut de la patrie, situation de la France au 30. juillet 1815* (Paris 1815.), *Des élections, qui vont avoir lieu, considérées sous le rapport des vrais intérêts de tous les Français et du gouvernement à l'époque du 1^{er} août 1815* (Paris 1815.), *Profession de foi d'un militaire français* (Paris 1815.) und *Manuel électoral à l'usage de MM. les électeurs des départements de la France* (Paris 1817. 2. éd. 1818); auch war er Mitarbeiter an den *Annales des faits et des sciences militaires* (1818). Das Kriegsministerium der Restauration hatte ihn zwar nach Grenoble geschickt, um an der Organisation und Inspection eines Artilleriecorps Theil zu nehmen, als früheres Mitglied des Convents und späterer Anhänger Bonaparte's fiel er jedoch bald in Ungnade und ging nach der Schweiz, wo er in freundschaftlichen Verhältnissen mit Pestalozzi lebte und sich mit dem Unterrichtswesen, wofür er eine ungewöhnliche Borliebe gewonnen hatte, beschäftigte. Nach seiner Rückkunft nach Paris gründete er im J. 1819 im Vereine mit mehreren Gelehrten, Publicisten, Literaten und Künstlern die *Revue encyclopédique, eine Zeitschrift, welche sich eines großen Beifalls erfreute und einen glänzenden*

Fortgang hatte, worüber er selbst in der Lettre à MM. les collaborateurs, et les correspondants et les souscripteurs de la Revue encyclopédique en France et dans les pays étrangers (Paris 1823.) und in der Introduction au premier volume de la Revue encyclopédique pour l'année 1826, et Instruction sommaire pour les collaborateurs et les correspondants de ce recueil (Paris 1826.) Rechenschaft gab. Die letzten Jahre seines in der Jugend so stürmischen und auch im Mannesalter sehr bewegten Lebens widmete er ausschließlich den Wissenschaften. Seine schriftstellerischen Leistungen erlangten fast ungetheilten Beifall, den sie zum größten Theil auch verdienen. Die Titel der noch nicht erwdonten folgen hier in chronologischer Ordnung: Esquisse d'un Essai sur la philosophie des sciences, contenant un nouveau Projet d'une division générale des connaissances humaines (Paris 1819), Rapport fait au conseil d'administration de la Société pour l'enseignement élémentaire (Paris 1819), Esquisse d'un plan de lectures historiques, rapporté spécialement à l'influence des femmes, considérée dans les différentes nations (Paris 1821.), Trois promenades philosophiques. Poésies détachées. Extraits des „Lunes parisiennes“ (Paris 1823), Directions pour la conscience d'un électeur (Paris 1824), Coup d'oeil sur les progrès des connaissances humaines en 1824 (Paris 1825), La France en 1825, ou mes regrets et mes espérances, discours en vers (Paris 1825.) und Epître à M. Vandernat, ancien ministre de la république batave. (Paris 1827.)

(Ph. H. Kuhl.)

JULIENAS, Kirchdorf im Canton Beaujeu und Bezirk Villefranche des französischen Rhondepartements, mit 1200 Einwohnern, welche einen vortheilhaften Wein bauen.

(Kühn.)

JULIEN-DESJARDINS, ein rühmlich bekannter Naturforscher der neuesten Zeit, verdient durch zahlreiche Beobachtungen und als Stifter einer Gesellschaft der Naturgeschichte auf der Insel Maurice, ward im J. 1840, erst 40 Jahre alt *).

(R.)

JULLIERON. 1) Antoine, f. unt. Jullieron (Gulchard).

2) Guichard, ein reicher Buchdrucker zu Lyon, zeichnete sich unter der Regierung Heinrich's IV. durch seinen Patriotismus und seine Uneigennützigkeit aus. Als nämlich die im französischen Dienste stehenden Schweizer, welche zu Lyon das königliche Ansehen gegen die Ligue aufrecht erhalten sollten, sich, weil ihnen der Sold nicht regelmäßig, oder gar nicht ausgezahlt wurde, ankündigten, nach ihrer Heimath abzugeben und die Sache des Königs im Stich zu lassen, verkaufte Jullieron nicht nur zwei Häuser und vertheilte den Erlös (50,000 Livres) unter die Truppen, sondern fand auch für die ganze Summe ein, die sie noch zu Lyon zu bekommen hatten. Als die Stadt sich endlich völlig an Heinrich IV. anschloß, wurde

Jullieron von seinen Mitbürgern beauftragt, die Unterwerfungsurkunde dem Könige zu überbringen, der ihn sehr wohlwollend aufnahm, ihm und seinen Nachkommen für immer das Vorrecht als Tischgenossen der königlichen Familie und die damit verbundenen Vortheile gewährte und die Zurückzahlung der verlegten Summe befohl. Der ebenso freigebige als reiche Mann schlug diese aber ab und erbat sich nur den Titel eines königlichen Buchdruckers, welchen er auch im J. 1594 erhielt. Das Jahr seines Todes ist unbekannt.

Ein Enkel Antoine Jullieron, welcher zu Lyon dasselbe Geschäft betrieb, druckte, außer andern Werken auch eine schöne Ausgabe der Bibelkoncordanz (1652). Louis XIII. gütete ihm bei einer Durchreise selbst das Behergung und den Degen an, nahm ihn mit sich nach Roussillon und ernannte ihn zum Hauptmann der Bürgergarde von Lyon. Antoine Jullieron starb im J. 1702; die Familie ist jetzt erloschen *).

(Ph. H. Kuhl.)

Jüllinge, f. Jüllinge.

JULLOO KOTUL, in Afghanistan, ein Dorf an der Straße von Ghazni nach Schawal am südlichen Abfall der Höhe, die das Kassin des Sees Ab-istaba im Süden begrenzt. Die Straße ist hier schlecht und für Wagen kaum praticabel. Breite 32° 4', Länge von Greenwich 67° 33' **).

(Theodor Bensey.)

July, f. Juilly.

JULLY-LÈS-BUXY, ehemals Julley oder Julle (Juliaeum, Julleium), Kirchdorf im Canton Bury und Bezirk Chalons des französischen Departements Saône und Loire. Es liegt in 46° 41' 20" nördl. Br. und 22° 21' 42" östl. L. von Ferro am Abhange eines Berges, auf dem die Kirche, das Pfarrhaus und das Gemeinderathshaus in 860 par. Fuß absoluter Höhe stehen, und zählte 1836 130 Häuser und 650 Einwohner, welche zwei Ziegeleien, zwei Kalkbrennereien, eine Zöpferei, Kalksteinbrüche und außer dem Ackerbau und der Viehzucht auch Weinbau unterhalten; sie besitzen eine Flur von 1652 Hectaren, wovon 504 auf das Ackerland, 784 auf die Waldung, 163 auf die Weinberge und 160 auf die Wiesen kommen. — July ist ein sehr alter Ort, den der Erzbischof Manasse von Arles im J. 949 den Benedictinern von Cluny schenkte, welche auch hier eine Priorei hatten und die niedere Gerichtsbarkeit ausübten, während die höhere seit 1288 dem Herzoge von Burgund zustand. Zu dem Dorfe gehört die Wassermühle Taperrey (Tapariacum), woselbst ein gleichnamiges Dorf gestanden haben soll, dessen Bewohner mit denen zweier anderer Dörfer im J. 537 auf Befehl des burgundischen Königs Guntram die Hälfte der Vorhalle der Kathedrale St. Marcell in Chalons an der Saône bauen mußten. (Kühn.)

JULMARKT, ungarisch Gyula, 1) ein Marktflecken und Hauptort einer gräflich Bánffy'schen Herrschaft im obbern Ardeh der solider Gespannschaft, im Lande der Ungarn des Großfürstenthums Siebenbürgen, am

*) Horvay, Neue Notizen aus d. Gesch. d. Vater u. Christ. 1840, Nr. 206. (XIV. Bd. Nr. 10) S. 152.

*) Biographie universelle Tom. XXII. p. 148.

**) Thornton, Gazetteer of the countries adjacent to India.

Σάμοςflusse, nach dem einer der sechs Bezirke des Kreises den Namen führt, von Ungarn und Malachen bewohnt, mit einer eigenen griechisch-unierten und einer Pfarre der Evangelischen heiligtötheligen Confession, einer griechischen Kirche, und einem Wirtshaus der Calvinisten, einem verfallenen Schlosse, einer Schule und einem Wirtshause. Der Ort ist in der Landesgeschichte bekannt. Am 12. April 1540 kam Zápolya mit seinen Hofsassen aus Ofen vor Gyalui an und schrieb auf den 7. Mai einen Landtag in Zorda aus. Mit Eroberung der gyaluer Burg im J. 1605 verliert die letzte Spur von Kaiser Rudolfs Herrschaft in Eisenbürgen und bewirkte auf 94 Jahre die Trennung des Großfürstenthums von dem Hause Österreich-Habsburg. Im J. 1657 erklärte sich Károly Georg II. zu Gyalui für den Verfechter der Landesfreiheit, als die Forderung des Großfürsten, den Türken Boros-Zsrd zu übergeben, bekannt wurde, nahm den süßlichen Titel wieder an und bot Eidenbürgens Wölfer wider die Herrschaft der Osmanen auf. Nach aufgeborener Belagerung von Hermannstadt im Mai 1660 zog Károly über Klausenburg, lagerte sich zwischen Gyalui und Klausenburg, veränderte aber sein Lager bei Annäherung des Pascha, von Ofen bis hinter Gyalui bis Kis-Kenes ausstehend, während der Pascha sich zwischen Klausenburg und Σάμος-salva aufstellte. Am 22. Mai 1660 begann zwischen beiden die Schlacht, welche Károly verlor; er starb an den in ihr erhaltenen Wunden am 3. Juni 1660 in Großwardin.

2) Ein Bezirk im oberen Kreise der kotscher Gefirgschaft, welcher zwischen 46° 24' bis 46° 51' 40" nördl. Br. und 40° 35' bis 41° 20' 20" östl. L. liegt, eine Stadt, einen Markt, 18 Dörfer und drei Präbrien umfasst, und in dessen Gebiet auch das zur Stadt Klausenburg gehörige Territorium mit einbezogen ist.

3) Der gyaluer Höhenzug, ein sieben Stunden langer Gebirgszug, der einen Theil der kotscher Gefirgschaft durchzieht und dem Gebiete des Σάmosflusses angehört *).

(G. F. Schreiner.)

Jalmeo, Stadt in Ostindien, f. Joolmee.

Julmerkzeichen, Julnacht, f. im Art. Juelfest (S. 122).

Julo (Τούλος), Beiname der Demeter, daher Julos (Τούλος) Festtag auf die Demeter. (Riegl. I. Sect. 2. Ab. S. 452.)

Juloacroton Martius, f. Croton.

JULODES, eine von Megrete aus der Einnischen Gattung Curculio gefundene Art der Rüsselkäfer. (K.)

JULO-EIDO-COPRUS (Paläozoologie). Es ist dies der Name, welchen Buckland vorzüglich so lange dem Koproolithen oder dem versteinerten Darmthos aus der Kreide zu geben, bis das Thier ermittelt wäre, von dem sie herrühren. Es sind dies dieselben Körper aus der Kreide und dem Kreidemergel, welche zuvor unter dem Namen der fossilen Juli bekannt waren und von Woodward,

Parkinson und Anderen als Lärchenzapfen beschrieben wurden. Buckland aber, mit der Entdeckung der Koproolithen beschäftigt, fand an diesen Körpern ähnliche Windungen, nur dünner, als bei dem Darmthos der Saurier aus älteren Formationen, in der Substanz selbst fischschuppen- und auf der Oberfläche Eindrücke von der Membran der Eingeweide, durch die sie hindurch ergangen. Die chemische Analyse des Dr. Prout führte die Ansicht über die festsige Natur dieser Körper zur Gewissheit, indem sie nachwies, daß sie hauptsächlich aus phosphorhaltigem Kalk bestehen. Sie variiren von einem bis zwei Zoll Länge und von einem halben bis einen Zoll Durchmesser. Die Spiralwindungen erhielten sie beim Durchgange durch den Darmkanal. Wenn dies damit noch nicht der Fall war, so bekamen diese Körper keine Spiralwindungen, was Buckland verleitete, aus diesen eine besondere Art, Amia-coprus, zu machen. Alle diese Körper find versteinerte Darmthos von Macropoma Mantelli Agaz. (Amia Low-siensis Mantell), einem fossilen Fische aus der Familie der Sauroiten, und sie kommen vor in der weißen Kreide von Lewes in Sussex, und, wie es scheint, auch im Peterstherge bei Wexford; bei Lewes trifft man für bisweilen noch im Sande des genannten Triffes an *).

(Herm. v. Meyer.)

Juloidea f. Julius.

Julomons f. Olmütz.

JULOWA, Fluß im europäischen Rußland im Gouvernemeut Penza, Kreis Gorodischtsche. Nach einem Laufe von 20 Werst fällt das Flüsschen bei dem Dorfe Masina in die Wolga. (Fr. Kraus.)

JULRAIZ, in Afghanistan, eine Stadt an der Straße von Kabul nach Bamian. Sie liegt in einem schönen, fruchtbaren und gut angebauten Thale, welches der Cabulstrom bewässert. Zahlreiche Forts umgeben die ziemlich große Stadt. Sie liegt 8,082 Fuß über dem Meeresspiegel; Breite 34° 23'; Länge von Greenwich 68° 29' **).

(Theodor Benfey.)

JULSIO, ein Kirchspiel mit mehrem Eisenwerken, z. B. Hörtsholten, Grangsholten, in dem zur Statthaltertschaft Drebo Län gehörigen Härad Nora Bergslags des Königreichs Schweden. (K.)

Julag, f. im Art. Juelfest (S. 121. 122).

JULAPA, heißt eine der Silbergruben im Staate Mexico in America. (K. J. Clement.)

Julus, 1) Bot., f. Amentum.

2) Gesch. (römisch), f. Askanios.

3) Paläozoöl. a) Ein Koproolith, f. d. Art. Julo-eido-coprus. b) Ein Insekt, f. d. Art. Insekten (fossil).

4) Zoologie. Die Alten bezeichneten nach Aristoteles, Epiploon, Xiphodius mit dem Namen Iulios, Julius, ein vielsäugiges, an Mauern kriechendes Thier, wel-

*) Woodward, Catalogue. — Parkinson, Organic Rem. L. p. 447. t. 18. f. 16. 17. — Mantell, Geol. of Sussex. p. 103. t. 1. f. 5. — 11. — Geol. S. E. Eng. p. 145. — Buckland, Geol. Trans. 2. III. p. 222. t. 31. f. 1. — 11.

**) Thomson, Gazetteer of the countries adjacent to India.

*) J. S. Entz v. Zeuzenfeld Eisenbürgen geographisch-topographisches Lexikon u. f. w. (Wien 1839). 2. Bd. S. 66—68.

des bald mit den Skolopendern vereinigt, bald als ein bestimmt davon unterschiedenes Thier, wie von Aristoteles, betrachtet wurde. Gessner, Aldrovand, Johnston vereinigten gleichfalls die Skolopendern mit Julius unter letzterem Namen und erst Linné trennte beide wieder, indem er sie unter die ungeflügelten Insekten in die Nähe der Würmer stellte. Geoffroy und de Geer versetzten sie darauf ans Ende aller mit Füßen versehenen Gliederthiere. Eine natürlichere Stellung wies ihnen endlich (1793) Fabricius an, indem er sie als Mitosata zwischen den Insekten und Spinnen einreihete. Ihre Verbindung mit Oniscus und andern Gattungen hatte fast gleichzeitig die Versetzung unter die Crustaceen zur Folge, von denen sie jedoch durch Latreille, Lamarck u. A. wieder zu den Spinnen verwiesen wurden. Bis dahin war zugleich der Gattungsbegriff von Julius, den Linné festgestellt hatte, aufgelöst und in neue, enger und schärfer begrenzte zerlegt worden. Diese bildeten die große Familie der Myriapoden (s. d. Art.), welche Latreille in zwei Gruppen Chilognathen und Chilopoden trennte. Für letztere bleibt Skolopender der Hauptrepräsentant und in ersterer ist Julius mit einigen Verwandten zur Familie der Julaceen oder Juloiden vereinigt worden, die wir hier im Besondern zu betrachten haben.

Lamarck charakterisirt die Familie der Julaceen durch siebengliedrige Fühler, die Glieder gleich oder ungleich und durch die einfache Unterlippe. In diesem Umfange ist die Familie später nicht erhalten worden; indem nämlich die Gattungen Glomeris und Polyxenus zum Typus einer besondern Familie erhoben wurden, mußte der Charakter der Julaceen noch mehr beschränkt werden. Gervais u. B. legt denselben in die Zahl der Körperteile und Füße. Nach ihm besitzen die Mittglieder 21 und mehr, lederartige, cylindrische, deprimirte oder gerundete Körperteile und zahlreiche, 30 und mehr Fußpaare. Die Gattungen ordnen sich dann nach folgenden Charakteren an einander:

Mit 31 Fußpaaren und keinen Augen Polydesmus.

Mit 40 und mehr Fußpaaren.

Körper cylindrisch

Keine Augen. Blaniulus.

Augen in Gruppen beisammen Julius.

Körper deprimirt.

Augen in Gruppen beisammen Craspedosoma.

Augen zu dreien in Reihen

geordnet. Platylus.

Augen fehlend. Cambala.

Brandt scheidet die Chilognathen in drei Familien, indem er die Gattung Polydesmus mit Polyxenus und Strongylosoma als Monozonia, die Gattung Julius im weitesten Sinne als Trizonia und die übrigen als Pentazonia charakterisirt. Die Mitglieder der Familie der Trizonia haben einen dreibrühen verlängerten Körper, einen convexen Abdomen; die lederartigen Ringe bedecken nur den Rücken und die Seiten des Abdomens, diesen nicht selbst, dem ersten fast schifförmigen fehlt der Abdominaltheil, der zweite und dritte in der Mitte desselben gespalten; die Fußplatten meist zu je zweien vorhanden und

zwar getrennt oder durch eine Naht mit dem Abdominaltheile des Ringes verbunden; die Füße in der Mittellinie des Bauches einander genähert und in einem Ausläufer am Hinterrande der kleinen Platten eingelenkt; die Basalglieder der Füße, mit Ausnahme der beiden vordern gleichen, frei und am Grunde verengt; der Körper spiral zusammenziehbar; After hinten, senkrecht, ohne Schuppe; Deffnungen an jeder Seite des Körpers in einer Reihe; äußere männliche Geschlechtsorgane hakenförmig, doppelt, am siebenten fußlosen Ringe oder zwischen dem sechsten und siebenten, weibliche Geschlechtsöffnungen doppelt, zwischen dem ersten und zweiten Fußpaare an den Seiten des Abdomens. Unter dieser Charakteristik werden vereinigt: Julius im engeren Sinne, Blaniulus, Spirobolus, Spirostreptus, Lysiopealum, und in diesem Umfange hat auch Gervais später die Familie der Julida aufgenommen.

Die Untersuchungen über den innern Bau der Julaceen bedürfen noch sehr der Vervollständigung. Außer den die Myriapoden im Allgemeinen behandelnden Schriften verdienen über Julius im Besondern hier der Erwähnung: 1) Paolo Savi, Osservazioni sullo Julius foetidissimus. (Bologna 1823.) Opuscoli scient. vol. III. 1819. 2) Derselbe, Bemerkungen über Julius communis. (Jis 1823.) S. 214. 3) Camillo Ranzani, Osservazioni per servire alla storia di una specie di Julius. Opuscoli scient. vol. I. 1817. p. 321. 4) Treviranus, über Julius. Vermischte Schriften. II. 1817. S. 39. 5) Brandt, Recueil de mémoires relatifs à l'ordre des insectes myriapodes 1841, Bull. de l'acad. Pétersb. V—IX. 6) Gervais, Etudes sur les Myriapodes in Ann. sc. nat. 1844. II, 51. 7) Newport, Philos. Transact. 1843. II. p. 243. Die übrigen Schriften werden bei der Charakteristik der einzelnen Arten angeführt.

Von den innern Organen besteht zunächst der von Treviranus untersuchte Nahrungskanal aus einer den Körper geradlinig durchziehenden weiten Röhre. Der Oesophagus ist kurz und nur durch einen leichten ringförmigen Einschnitt von dem Magen getrennt. Eine Längsrinne auf seiner obern Seite läuft etwa bis in die Mitte des Magens. Dieser ist cylindrisch und häutig, und nimmt mehr als die halbe Länge des ganzen Darmkanals ein. Am hintern Ende verengt er sich und vor dieser Einschnürung liegen zwei ringförmige Erhöhungen, welche härter und von festerer Farbe als der übrige Theil sind. Zwischen denselben bringen die Gallengänge ein. Der hinter dem Magen folgende Darm ist kurz und cylindrisch, durch quere Einschnürungen in Ringe getheilt und in seiner äußern Haut aus Ringfasern bestehend. Der Mastdarm von derselben Länge und Textur, aber ohne Einschnürungen, verengt sich allmählig bis zum After. An jeder Seite des Nahrungskanals liegen mehrere größere, als Gallen- und Speicheldrüsen gedeutete Gefäße, über deren Verbreitung noch genauere Untersuchungen angestellt werden müssen. Auch die weissen, den Magen und Darm einhüllenden, sehr zarten Häuten sind noch nicht geübert. Sie enthalten einen weißlichen Saft und setzen mit den

Bläschen der Stigmata in seiner unmittelbaren Verbindung, daher sie keine Luftströme sein können und wohl überhaupt nicht zum Respirationsorgan gehören. Zu diesem führen doch an den Seiten gegen den Rücken hin gelegene Luftlöcher, welche in häufige Wäsen führen. Ein weiterer Zusammenhang dieser Wäsen mit Luftströmen und dem Gefäßsystem ist noch nicht beobachtet worden. Von letzteren ist nur ein langes, enges Rückengefäß bekannt. Das Nervensystem zeichnet sich durch die dicht hinter einander liegenden, in der Zahl den Körpersegmenten entsprechenden Knoten aus, welche einander so genähert sind, daß sie von den nicht gangliarischen Theilen des Stranges kaum zu unterscheiden sind. Newport erkannte darin deutlich eine obere und untere, eine transversale und seitliche Partie. Die obere, früher schon bei den Insekten als die die Bewegung vermittelnde beschrieben, ist streng von der untern geschieden, welche das Gefühl vermittelt. Jene erscheint längsfaserig, die obere quer- und trummsfaserig. Beide sind in jedem Ganglienknoten durch die transversale Partie oder die Commissurfasern von einander getrennt, welche der Lure nach durch die Ganglien streichen. Die seitlichen Partien endlich versäulen den Strang zwischen je zwei Knoten, die sie selbst nur berühren. Jeder von einem Knoten ausgehender Nerv zeigt die obere und untern, mit dem Gehirnganglion communicirenden Fasern, die Commissurpartie, welche ihn mit dem gegenüberliegenden Nerv verbindet und die seitliche zur Verbindung mit dem vorhergehenden und nachfolgenden Ganglion. Jeder Ast gibt noch an seinem Grunde einen Kleineren ab und löst sich bald selbst in drei Fäden auf. Im vordern Körpersegmente liegt ein Doppelnerv über dem Oesophagus, welcher die Äste für die Augen und Fühler absendet. Die Geschlechtsorgane beschreibt Treviranus bei dem Männchen als zwei lange dünne, die Hoden darstellende Schläuche, allein nach Newport sind diese bloß die Ausführungskanäle, und die eigentlichen Hoden befinden sich an den Seiten jener Schläuche in Gestalt einer großen Anzahl von Beuteln. Die weiblichen Organe, von Treviranus als zwei schnurartige Eierschläuche beschrieben, bestehen nach Newport in den hier ebenfalls falsch gedeuteten Eileitern, welche mit einer Anzahl von Eizellen besetzt sind, von denen jeder nur ein einziges Ei bildet. Wenn auch fast in seiner ganzen Länge einfach, besitzt der Eileiter doch eine doppelte Wundung. Die Öffnung der männlichen Geschlechtsorgane fand v. Siebold unter dem dritten Leibesringe in einer kleinen Schuppe. Der erste Ring ist nämlich ein unten offenes Halsband, der zweite ist ganz geschlossen und trägt beim Männchen nur ein Fußpaar, von welchem ein Paar stark gekrümmte hornige Klauen von gelbbrauner Farbe herabragen. Diese Organe dienen bei der Begattung als Hoforgane. Der dritte Leibesring ist unten nur von der erwähnten kleinen Schuppe geschlossen und besitzt keine Füße, der vierte ist vollständig geschlossen mit einem, der fünfte und die folgenden ebenfalls geschlossen und mit zwei Fußpaaren. Bei dem Weibchen ist der erste Leibesring wie bei dem Männchen, aber der zweite trägt zwei Fußpaare, der dritte vollständig geschlossene, ist fußlos, und mit zwei schuppen-

förmigen Körpern versehen, welche die beiden Geschlechtsöffnungen enthalten, der vierte vollständig geschlossen besteht ein Fußpaar, die folgenden zwei Paar Füße. Die Samenbläschen stellen kleine ganz kurze Cylinder dar, an denen sich eine obere und untere Fläche unterscheiden läßt. Bei manchen Arten enthalten sie im Innern noch einen runden Kern.

Die Paarungszeit der Tausendfüße beginnt nach Savigny mit dem Anfange des Frühlings. Gegen Abend kommen dann die Männchen aus ihren Schlupfwinkeln hervor und springen dem sorglos kriechenden Weibchen auf den Rücken, indem sie mit ihrem Kopfe unter dessen Kopf zu kommen suchen. Das Männchen weicht nun nicht eher, bis sich das Weibchen ergebe. Dieses hebt den vordern Körpertheil empor, das Männchen dreht sich, und indem sie sich in dieser Stellung innig an einander drücken, geschieht die Paarung, welche bisweilen nur einige Minuten, bisweilen aber auch mehrere Stunden dauert. Im Anfange der Paarungszeit kann man sie täglich einige Mal in der Paarung beisammen finden, am Ende derselben gehen sie seltener zusammen. Die Tungen verlassen fußlos das Ei und je nach den verschiedenen Gattungen bilden sich aus dem vor dem Analarie gelegenen Ringe je sechs, vier oder zwei neue Ringe von Zeit zu Zeit. Die Häutung wiederholt sich während ihres Wachstums mehrere Male. Vor derselben werden sie träge, fressen nicht und legen ruhig in einer kleinen Höhle in der Erde. Die Haut öffnet sich dann auf dem Kopfe genau über den Augen und aus dieser Öffnung kriecht das Thier mit einer neuen Haut ziemlich schnell hervor. Die neue Haut ist heller, sehr zart und zerbrechlich, und die alte schneit sie aufzufressen, denn sie liegen Anfangs auf derselben und nach ihrem Weggange findet man sie nicht mehr. Der Darm häutet sich zugleich mit.

Sobald man einen Tausendfüßler reizt, rollt er sich zusammen und gibt einen widerlichen Geruch von sich. Dieser rührt von einem gelben Saft her, den man an der Seitenmitte eines jeden Ringes hervortreten sieht. Unter dem Mikroskope sah Savigny in diesem Saft octaëdrische Krystalle entstehen, die aber bei der Verdünnung des Saftes wieder verschwanden. Der Saft ist dickflüssig wie Olivenöl, der Geruch hat Ähnlichkeit mit dem Chloroform, der Geschmack ist ädend. Er löst sich in Wasser und Weingeist auf, färbt blaues Lackmuspapier roth und verflüchtigt sich bei geringer Wärme.

Die Tausendfüße bewegen sich trotz ihrer zahlreichen Füße nur sehr langsam und vorsichtig, indem sie beständig mit den Fühlern Alles prüfen, was ihnen begegnet. In der Ruhe krümmen sie sich kreisförmig oder spiral und der Rinne alter Baumkämme ihr Wesen und nähern sich vorzüglich von vegetabilischen Stoffen, die sie zernagen.

Für die Charakteristik der einzelnen Mitglieder der Julaciden verdienen Brandt's und Gervais' oben erwähnte Abhandlungen als die umfassendsten die meiste Beachtung. Ersterer theilt seine Trizomen in zwei Gruppen, je nachdem alle fußführenden Platten frei oder (mit Ausnahme

derer, welche die zwei bis drei ersten Fußpaare tragen und immer frei sind) durch eine Naht mit den Körperingen verbunden sind, und nennt dieselben Lysioptetala und Synopodopetala. Zu letztern gehören fast alle Arten von Julus, während zu den erstern nur Lysioptetala gehört, dessen Arten sich vermöge ihrer freien fußführenden Platten an die Blometiden anschließen. Gervais betrachtet mit Recht jeden der zwei Fußpaare tragenden Ringe, durch Verschmelzung zweier ursprünglichen Ringe entstanden, da bei vielen Arten dieselben leicht in zwei mit den Enden an einander fließende und etwas in einander geschobene Cylinder sich trennen lassen, wenigstens eine kreisförmige Rinne die Möglichkeit einer solchen Trennung andeutet. Die fußtragenden Platten oder Petalen sind an jedem Ringe in doppelter Anzahl vorhanden, denn sie bilden eigentlich die untern Wogen der Ringe. An den ersten, nur ein Fußpaar tragenden, also einfachen Ringen findet sich auch nur eine Platte. Für diese Deutung der Ringe spricht auch die von Newport dargestellte Beschaffenheit des Nervensystems, indem nämlich in jedem Ringe ein mehr oder weniger verschmolzenes doppeltes Ganglion sich befindet.

Die Gattungen und Arten ordnen sich in folgende Reihe an einander nach den angegebenen Charakteren.

Julus Latr.

Die fußtragenden Platten mit Ausnahme der drei oder vier vordern mit ihren Ringen durch Nöhte verbunden, Kopf mit gewölbter Stirn und deprimierten Seiten, Antennen von mittlerer Länge.

I. Gattung. Julus.

Julus im engeren Sinne umfaßt die Arten, dessen Unterlippe inmitten ihrer Unterseite eine mehr oder weniger erhabene Längsnaht zeigt, dessen Fühlerglieder vom zweiten bis fünften gleich schlank oder keulenförmig und deren erste Körperringe mit einem kurzen dreiseitigen Fortsätze versehen sind. Sie bewohnen fast ausschließlich Europa und Nordamerika, und theilen sich nach der Beschaffenheit der untern Afterschuppe in zwei Gruppen:

I. Arten mit dreiseitiger, nicht häufig gekrümmter unterer Afterschuppe.

a) Der vordere Körperperring mit seitlichen spitzen Fortsätzen den Afterring überragend.

a) Der erste oder Halsring mit kurzen Fortsätzen seitlich endend, ohne die Unterseite zu bedecken.

Von den zehn bisher gehörigen Arten sind einige in Teutschland gemein, alle bewohnen Europa, besonders das mittlere. 1) *J. terrestris* Linn. (Koch, Teutschlands Insect. Hist. 22. Nr. 11). Sehr gemein, mit mehr denn 70 Fußpaaren, grau und bräunlich geringselt. 2) *J. sabulosus* Linn. (Koch a. a. D. Nr. 7). Bläulich-grau mit gelblichen Flecken in zwei Längsstreifen, ebenfalls sehr gemein. 3) *J. alpinus* Koch (a. a. D. Nr. 10), der ersten Art sehr ähnlich, aber dicker, größer, von anderer Färbung. Ferner führt Koch noch an 4) *J. unilineatus*; 5) *J. bilineatus*; 6) *J. fasciatus*; 7) *J. ferrugineus*; 8) *J. similis* und Brandt (Bulet. sc.

acad. Petersb. VII, 101) 9) *J. oxypygus* von Sicilien und Leach (Zool. miscell. III. 34. Nr. 5) 10) *J. punctatus* in England.

b) Die Seiten des ersten Ringes verlängern sich bis auf den Bauch und der vordere Rand des Ringes ist etwas gebuchtet.

Hierher drei amerikanische Arten: 11) *J. impressus* Say (Journ. acad. nat. sc. Philadelph. II. a. p. 102) hat 50 Körperperringe. 12) *J. exiguus* Brandt (Bulet. sc. acad. Petersb. VIII. 102) mit 31—33 Körperperringen. 13) *J. pennsylvanicus* Brandt I. c. mit 63—64 Körperperringen. Alle drei in Pennsylvania. Bielefeldt gehören hierzu noch Leach's (Transact. Linn. XI, 378) 14) *J. piger* und 15) *J. pusillus*.

b) Der vordere Körperperring hinten gerabrandig, ohne Fortsätze, die Afterschuppen nicht bedeckend.

Die zahlreichen Arten verbreiten sich durch Europa, das nördliche Afrika und Nordamerika: 16) *J. pulchellus* Leach (Linn. Transact. XI. 379) sehr goldglänzend, mit einer Reihe rother Punkte jederseits, in England und Teutschland. 17) *J. Decaisneus* Gervais (Ann. sc. nat. 1837. VII. 45) dunkler als vorige, bei Paris. 18) *J. lucifugus* Gervais (l. c.), vorn verdidt, mit rostrothen Punktstreifen, ebenda. 19) *J. londonensis* Leach (l. c. 378) glänzend braun gefärbt, mit hellen Füßen, in England und Teutschland. 20) *J. varius* Fabr. (Spec. insect. I. 528 no. 2) im südlichen Europa und nördlichen Afrika. 21) *J. stigmatosus* Brandt (l. c. 104) in Nordamerika. 22) *J. annulatus* Say (Journ. acad. sc. nat. Philad. II. a. 102), ebenda. 23) *J. marginatus* und 24) *J. pusillus* Say (l. c.) ebenda.

II. Die untere Afterschuppe mit einem häufig gekrümmten Fortsatze.

Die einzige Art 25) *J. foetidus* Koch. (a. a. D.) in Teutschland und Rußland.

2. Gattung. Spirostrephus Brandt.

Auf dem mittleren Theile der Unterlippe ein vierseitiges flaches Feld mit einer erhabenen Doppelfalte. Die einzige Art bewohnt Nordamerika und ist von Say (l. c.) als *Julus lactarius* aufgeführt worden.

3. Gattung. Spirostreptus Brandt.

Unterlippe etwas erweitert, an der Unterseite mit einer halbmondförmigen oder ovalen Grube; die Fühlerglieder vom zweiten bis fünften keulenförmig; der Halsring seitlich verlängert, oft erweitert und vierseitig. Die Arten in Afrika, Asien und Amerika, von Brandt a. a. D. 106. 366. Charakterist.

I. Die seitlichen Afterschuppen oben stumpflich, nicht ausgezogen. Nodopypen.

a) Verleierter Körperperring am obern Hinterrande mit verlängertem Fortsatze.

Hierher sechs Arten: 1) *Sp. javanicus* von Java; 2) *Sp. ocianicus* von Ceylon; 3) *Sp. capensis* vom Cap; 4) *Sp. gracilis* von ebenda; 5) *Sp. attenuatus* in Südafrika; 6) *Sp. pachysoma* vom Cap.

b) Vorlehter Körpering am obern Hinterrande abgerundet, winkelig oder mit sehr kurzen, die Afterklappe nicht überragendem Fortsatz.

Die Arten sind 7) *Sp. laticollis*; 8) *Sp. melanopygus*; 9) *Sp. erythropareus* und 10) *Sp. ruficeps*, sammtlich vom Cap; ferner 11) *Sp. unipunctatus* aus Brasilien und 12) *Sp. triplicatus*; 13) *Sp. flavofasciatus*; 14) *Sp. brevicornis*; 15) *Sp. validus* vom Cap mit 16) *Sp. surinamensis* von Surinam; 17) *Sp. Guerinii* aus Nordafrika; 18) *Sp. bahiensis* von Bahia; 19) *Sp. Seluae*; 20) *Sp. appendiculatus*; 21) *Sp. Walkenarii* und 22) *Sp. Audouini* unbekannter Heimath, eine besondere Gruppe bildend; endlich noch 23) *Sp. trigonyger* und 24) *Sp. rotundatus* vom Cap.

II. Die seitlichen Afterklappen oben mit veränderten Fortsätze. *Odontopyge*. Die Arten am Cap und im nördlichen Afrika, nämlich 25) *Sp. bicuspoidatus*; 26) *Sp. flavoteniatus*; 27) *Sp. gracilicornis* und 28) *Sp. Kollari*.

4. Gattung. *Spirocylindus* Brandt.

Der vorigen Gattung sehr ähnlich, aber die Grube auf der Unterlippe sehr undeutlich, auf eine einzige Art unbekannter Heimath, *Sp. acutangulus*, von Brandt a. a. D. 122 begründet.

5. Gattung. *Spiropocus* Brandt.

Ebenfalls den vorigen sehr nahe verwandt, aber der Unterrand der Unterlippe mit einem mittleren Höcker. Nur eine Art, *Sp. Fischeri*, unbekannter Heimath.

6. Gattung. *Spirobolus* Brandt.

Die Oberlippe um Vieles kürzer als die Unterlippe, diese sehr groß; Fühler kurz, mit kurzen, oft herzförmigen Gliedern; die seitlichen Fortsätze des Halsringes verkürzt. Die Arten von Brandt a. a. D. 123 und 367 charakterisirt, sind außereuropäisch und haben entweder vier oder acht Punkte über dem Rande der Lippe. Zu letztern gehören nur 1) *Sp. dubius* unbekannter Heimath, und 2) *Sp. Bangi* aus China. Die ersten gefallen wie der in

a) solche, bei welchen der Halsring einen dreiseitigen, kurzen, gerundeten Fortsatz hat, nämlich 3) *Sp. grandis* und 4) *Sp. marinus* in Brasilien, und in

b) solche, bei welchen jener Fortsatz spitz ausgezogen ist, nämlich 5) *Sp. Olfersii* in Brasilien und 6) *Sp. elegans* vom Cap. (Giebel.)

JULWUNDI oder Rhaypour, Dorf, welches 60 englische Meilen von Lahore entfernt und als Geburtsort des Stiefers der Selbst, welcher hier 1469 zur Welt kam, berühmt ist. Ihm zu Ehren hat man in Julwundi ein Gebäude errichtet, wo jährlich ein großes Fest gefeiert wird. (G. M. S. Fischer.)

July, s. Julius.

JULYOT (Ferry), ein wenig bekannter französischer Dichter des 16. Jahrh., zu Besançon geboren, machte seine Studien an der Universität zu Dole und genoss den Unterricht des berühmten Rechtsgelehrten Charles Dumoulin (Molinus), der gegen ihn eine ganz besondere Ge-

wogenheit zeigte. Julyot beschäftigte sich gleichzeitig mit der Poesie, leistete jedoch nur Mittelmäßiges; seine Versuche, obschon sie, wie er sich ausdrückt, den Zweck haben, „verschiedene Mißbräuche der Welt zu unterdrücken, die Tugend zu loben und das Völkchen zu nützlichem“, sind nach der Weise und dem Geiste jener Zeit, wo man leuchtend in Sitten als in Worten war, zum Theil sehr spitzig und sogar unzüchtig; die einzige Ausgabe derselben, welche unter dem sonderbaren Titel: *Élégies de la Belle-fille, lamentant sa virginité perdue, avec plusieurs Epitres, Epigrammes, Instructions et Traductions morales* (s. l. [Bâle] 1562.), erschien, ist höchst selten geworden“). (Ph. H. Kuhn.)

Juliusburg, s. Juliusburg.

JUMA, 1) Geographie. Juma ist ein Ort im Penjab, etwa 68 engl. Meilen südwestlich von Lahore, nahe am rechten Ufer des Ravi. Breite 30° 54', Länge von Greenwich 73° 4' *). (Theodor Benfey.)

2) Religionsgeschichte. Juma heisst der oberste Gott bei den Aetherwesen, einem den Finnen verwandten Stamme; er entspricht also dem Jumala der eigentlichen Finnen, gilt als oberster Geist als der höchste Regent, theilt jedoch seine Macht mit seiner Gattin Juman Awa und mit den übrigen Göttern, seinen Verwandten, bildet den Gegenatz zu dem bösen Geiste Schaitan, welcher im Wasser lebt und namentlich um Mittag verderblich ist. Das größte Fest, Juman genannt, findet alle Jahre, alle zwei Jahre, bisweilen auch nur jedes vierte Jahr statt. Das erste Feuer, welches am dem zum Dpfen bestimmten Tage angezündet wird, ist dem Juma, das zweite der Juman Awa geheiligt; bei jedem Feuer steht ein Kart (Priester); der dem Juma dienende Priester hält einen Hengst, der der Juman Awa dienende eine Kuh. Die Thiere werden so geschlachtet, daß das Blut ins Feuer springt. Wenn das vor der Dpfung mit Wasser begossene Thier nicht zusammenschauert, so betrachtet man das Opfer als den Göttern nicht angenehm **). (Ferdinand Wacker.)

JUMACAO (Befindien), 1) ein Fluß in Portorico, welcher nur für kleinere Fahrzeuge fahrbar ist und auf der Mündung mündet. Er bewässert ein äußerst fruchtbares Thal.

2) Ein Dorf auf der Insel Portorico, 1/2 Meile vom Meer, am gleichnamigen Fluße, hat gegen 2000 Einwohner, welche Kaffee, Reis und Baumwolle bauen und die besten Soldaten und die vorzüglichsten Matrosen der Insel liefern. (Clement.)

JUMA JAMOTE, in Beloochistan, ein Ruheplatz in Lus, am Strome Binder, der, auf den Hügel von Thalawan entspringend, südwärts fließt und sich in der Trochne von Lus verliert. Man hat in dieser sonst öden

1) Divers abus du monde réprimer, louer vertu et vice compimer. 2) Biographie universelle Tom. XXI. p. 149.

*) Thornton, Gazetteer of the countries adjacent to India.

**) Aus dem russ. Journal des Minier, des Innern. October 1838, im Ustland Nr. 66. 27. März 1839. S. 342.

Wegend kürzlich reiche Kupfergrube entdeckt. Breite 25° 56', Länge von Greenwich 66° 56' 56"). (Theodor Benfey.)
Juma-Jum, f. Jum-Jum.

JUMALA, einheimische Bezeichnung der größten, von den Finnen verehrten Gottheit, wofür die Schwedischen Lappen Zub-mal, die Lappen in Finnmark Id-mel, und das Altindische oder Isländische Jomali, in der Beugung Jómala, anwenden. Die erste und wichtigste Nachricht über diese Gottheit gibt Snorri Sturluson¹⁾. Nach seiner Erzählung sagte Thorir Hundr auf seiner Fahrt nach Biarmaland (Permien) zu seinen Gefährten: „In dieser Umzünung²⁾ ist ein Hügel, ganz gebildet aus einer Mischung von Gold, Silber und Erde. Ferner in der Umzünung steht ein Gott der Biarmar, der Jómali heißt.“ Die Beschaffenheit der Localität, wo dieser Gott sich befand, ergibt sich aus dem Berichte über das, was Thorir Hundr und Karl sein Halseski (der Halseski) nach ihrer Landung in Biarmaland erfahren haben. Nach ebenen Gefilden stießen sie auf einen großen Wald, in welchem Thorir, um den Rückweg sicher zu finden, die Rinde von den Bäumen schlagen ließ, sodas jeder so ausgezeichnete Baum von dem nächsten andern getrennt werden kann; ferner in ein großes Gerkule (einen von Bäumen einblöthigen Raum), worin sie eine hohe Umzünung aus Plantenwerk³⁾ mit einem verschlossenen Thore bemerkten. Jede Nacht hatten sechs von den Männern des Landes, je zwei ein Drittel der Zeit, den Auftrag, diesen umzünnten Platz zu bewachen; aber Thorir hatte seinen Zug zur Beraubung des Gottes Jomali am Abend angetreten und kam eben zur Stelle, als die zur Wache bestimmten Männer schon heimgegangen waren, ohne das ihre Nachfolger in dem Geschäft schon gekommen gewesen. Thorir stieg mit der Art den obern Rand des Zaunes, hob sich so empor und stieg in die Umzünung hinein, während Karl auf der andern Seite in sie gelangte. Beide zogen nun die großen Riegel hinweg, schlossen das Thor auf, gingen auf den dort befindlichen Hügel und nahmen von dem Golde und Silber daselbst, soviel sie forbringen konnten. Thorir entriß dem Jomali die silberne Schale, welche aus seinen Knien stand und voll Silbermünzen⁴⁾ war. Karl dagegen wollte mit der Art das Land entzwei hauen, womit ein großer goldener Halschmuck am Nacken befestigt war; aber fein Hieb war so gewaltig, daß dem Gotte unter großem Gefache das Haupt abbrach. Das Gold und Silber waren unstreift Dpyergaben⁵⁾; den

Bögen selbst hat man sich aus Holz gefertigt zu denken. Demnach hat die Erzählung nichts Unwahrscheinliches.

Dieser Bericht der Olafs Saga Helga ist aller Wahrscheinlichkeit nach in der fabelhaften Saga Herrauds⁶⁾ ok Bosu⁷⁾ benutzt, aber das Einzelne darin auf eine solche Weise gesteuert, daß es mit Recht von den Kritikern als nicht glaubhaft betrachtet wurde. Er läßt die Tochter des Hausbrenn, bei welcher Kofi die Nacht zubringt, sagen: „Hier in diesem Walde steht ein großer Tempel, welchen König Harek hat, der hier über Biarmaland herrscht; daselbst ist ein ansehnlicher Gott⁸⁾, daselbst sind großes Gold und Kostbarkeiten; über den Tempel herrscht die Mutter des Königs, welche Kalsiofa heißt; sie erwidelt Stärke durch Dpyerskraft, daß ihr kein Ding unerwartet kommt u. s. w.“ Weiter wird erzählt, wie Kofi und Herraud in den Tempel eindringen, dort so vieles Gold erlangen, daß sie genug zu tragen hatten, und zu dem Altare kamen, auf welchem Jomali stand. „Im Namen sie die Goldtrone, besetzt mit zwölf Edelsteinen, und den goldenen Schmuck⁹⁾, welcher 300 Mark kostete, und von seinen Knien eine so große silberne Schale, daß keine vier Mann sie austrinken konnten. Sie war voll von rothem Golde¹⁰⁾; aber das Edelsilber¹¹⁾, welches wie ein Zelt um Jomali gespannt war, war viel mehr werth, als drei Labungen von einem solchen Drömmund¹²⁾, welcher der reichste durch Griechenlands Meer ging.“ Nach der Saga al Sturlaugi hinum Starfsamur¹³⁾ war der von köstlichen Holze sehr künstlich erbaute Tempel des Jomali über und über mit Golde und Edelsteinen besetzt, welche über das umherliegende Land Strahlen warfen.

Diese dichtlichen Beschreibungen verdienen Tabellen genannt zu werden¹⁴⁾, wodurch aber Snorri Sturluson's

Erde gebildet war, vgl. den Hügel bei durch Opfer verehrten Haulg, von welchem die eine Schale in Gold und Silber und die andere in Erde und kleinen Steinen bestand. Vom Golde und Silber wird ausdrücklich bemerkt, daß es das Dpyrath, Dpyerath, oder Dpyerschale waren, nämlich bloßes (ohne angehängten Artikel bloßes).

6) Cap. 8. 9 in den Fornaldar Sögur Norðrlanda Bd. III. S. 210, 213, 217. 7) Gálgat goði; goði ist im Altindischen (sichlich, so daß auch bei Snorri über das Gesicht des Jomali die nähere Benennung steht. 8) Men. 9) Der Verfasser der Saga Herrauds ok Bosu schrieb nämlich zu einer Zeit, wo im Norden das Gold kostbarer als das Silber gemeiner war; deshalb verwandelt er die bei Snorri Sturluson vorkommenden Silbermünzen in Gold. 10) pell, im Mittelhochdeutschen pfelle, eine Art harter, schwarzer Seidenstoffe. 11) Eine Art arabischer Schiffe. 12) Sive Historia de Sturlago laborioso. Edidit et arceus verit Gudmundus. Olavi filius. Reg. Transl. ling. antiq. (Upsaliae 1694). p. 46. 49. 13) Es von Schläger, Berth. der Äugen. Medicinische St. Ä. 2. 430. Mone (Schl. d. Preussent. im nördlichen Europa I. 2d. S. 45) bemerkt dagegen: „Schläger kennt das rüste Gold und den reichen Handel dieser Nordländer nicht begreifen, aber daß in den nördlichen Gottesdiensten wirklich Götzenbilder von dem Metall waren, beweisen die aufgefundenen Reste des Tempels zu Rethra“ (welche insofern sehr selten und überdies unecht sind), „und es hängt die Überhaupt mit dem Sagen vom Golde des Gottes zusammen, welche außer der richtigsten gewiß auch eine geschichtliche Bedeutung haben. Der Pelzbund der Biarmier ließ auch nicht unbedeutendes, die Götzenbilder jenes Landes treiben ihn noch heute. Über einen Tempel hatten die Einwohner nicht. Es war nur ein künstlich eingezäunter Platz im

¹⁾ Thornton, Gazetteer of the countries adjacent to India.

²⁾ In der Saga al Olaf hinum Helga Cap. 143 in der ersten Ausg. der Heimskringla Bd. II. S. 221, in der Olafs Saga Helga als Einseitschrift Cap. 129 in der Fornaldars Saga Bd. IV. S. 209. ³⁾ Gerd, Umzünung, kann ein durch Umzünung eingeschlossener Platz. ⁴⁾ alid-gard. ⁵⁾ Das Silber war nämlich in jener Zeit im Norden vieltheurer als das Gold; s. Thyrmas-Quido Str. 3 in der ersten Ausg. der Edda Samundar Bd. I. S. 183. Vgl. auch Tacitus, Germ. IV, wieviel er die Sache nicht richtig zu erklären wußte. Die kostbarsten Dpyergaben hatte also der Jomali in der silbernen Schale. Das darüber gesprochene Silber und Gold befand sich in einem Hügel mit darüber gestreuter Erde vermisch. ⁶⁾ Mit dem Hügel des Jomali, welcher aus Gold, Silber und einer darüber gestreuten Schicht

Nachricht, daß Jemali in Biarmaland oder Permien verehrt worden sei, an Werthe Nichts verliert¹⁾). Daß Jemali nicht bloß der Sage anheimfällt, geht daraus hervor, daß im Finnischen Jumala Gott bedeutet²⁾). Das immer aus Holz bestehende Bild des Toronis oder Tiermes wird bei den Lappländern in Schweden³⁾) muora Jumel (d. i. der hölzerne Gott) und das steinerne Bild des Storjankare kiedkie Jumal (d. i. der steinerne Gott) genannt. In Folge der Vermischung des Heidenthums und Christenthums wird bei den Lappen in Finnmark die heil. Dreieinigkeith Imbel-Aitzhie (Vater), Imbel-Barne (Sohn) und Imbel-Ailes-Wuolien (heil. Geist) genannt und unter den Zeichen auf der Baubertrommel abgebildet⁴⁾).

Aus allem diesem ergibt sich aber auch, daß sich die Verehrung des Jumala nicht auf Biarmaland beschränkt, sondern daß er der allgemeine Gott der finnischen Völkerschaften war. Über die Art und Weise, wie man ihn aufgesaßt und wie seine Verehrung sich verbreitet habe, darüber sind die Meinungen der Forscher getheilt. Nach Schaffer⁵⁾) entspricht das finnische Jumala dem Götze der Griechen, dem Deus der Lateiner, dem Gott oder Götze

der Schweden, Goten und anderer von ihnen herrschender Völker, und vielleicht hätten die heutigen Finnen diese Benennung aus alter Gewohnheit beibehalten, obwohl sie in früherer Zeit darunter ihren falschen nationalen Gott verstanden hätten, und so hätte der Name aus Finnland leicht nach Biarmien, weiter zu den Lappen, welche auch aus Finnland entsprungene und mit den Biarmiern zuletzt ein Volk geworden, gelangen können. Übrigens schienen die Lappen noch einen andern Gott, welchem die Schweden Thor genannt, verehrt zu haben. Merzel⁶⁾) dagegen geht davon aus, daß die Finnen an eine oberste, Alles regierende Gottheit glaubten, welche die Welt erschuf, und sie Jumala oder Jemle nannten. Wie rein dieser Begriff gewesen, erhele daraus, daß sie jenen Namen ohne Bedenten auf die Gottheit übertrugen, welche die Christen ihnen verknüpften. Was sie von diesem Schöpfer und Weltregierer hörten, habe völlig mit dem übereingestimmt, was sie vorher gedacht gehabt; und so hätten sie das Wort beibehalten. Als höchste Kraftäußerung dieser ihrer Gottheit hätten sie den Donner betrachtet, und sie daher auch Donnerer genannt, etwa so, wie die Christen vom Herrn der Himmeln, vom Weltentrichter u. s. w. sprachen. Jumala oder Thor, der Donnerer, habe sein vornehmstes Heiligthum in Biarmia, am Ufer des Divina, gehabt, und sei durch eine fossile Wälsfalte dargestellt worden, die auf einem Throno gesessen und einen Hammer, das Sinnbild des Donners, in der Hand gehabt habe. Täglich seien ihm im Tempel die köstlichsten Speiseopfer vorgelegt worden. An festlichen Tagen habe man das Bild prächtig mit Gold und Silber geziert, auf einen heiligen Hügel getragen, wo das versammelte Volk sie, oder vielmehr den dadurch dargestellten Gott mit gebogenen Knien und Gebeten verehrt habe. Im Januar, dem sogenannten Thor'smond, welcher ihm vorzüglich geweiht gewesen, habe man ihm zu Ehren große Gastmähler angestellt, bei denen man aus geweihten Bechern getrunken, Kinder und Pferde geschlachtet und mit ihrem Blute seinen Eid und Altar besprennt habe. Vorzüglich habe man von ihm Frieden, Gesundheit, erträgliche Winterkälte und eine gesegnete Ernte erbittet; denn er habe den Welthegebenheiten, dem menschlichen Erben und der Witterung vorgestanden. Als Werkzeug seiner Macht habe man den Donner angesehen und mit jedem Schlage desselben einen erblichen Geist vernichtet geglaubt. Aus dieser Ursache seien ihnen vom Wille große Felsen und Bäume, als Nichtstätten höherer Wesen, fürschbar gewesen. Dieser Glaube, sowie die Namen Jumala und Thor, hätten sich nicht nur bei Lappen und Finnen, sondern auch bei Esten, Ezeremissen und Achswanzen erhalten⁷⁾). Auf solche Weise fließen bei Jumala und Thor in eine und dieselbe Gottheit zusammen. Rone⁸⁾) dagegen be-

Wahr, wie es auch viele im eigentlichen Finnland gab, ein großer Hof, wie es ausdrücklich heißt.⁹⁾ Das Wort Hof im Isländischen ist aber nicht unser Hof, sondern a) Tempel, b) Kirchhof, c) Aerri das Wort Aerri bedeutet auch in seiner Bedeutung Dinge gar nicht das Wort Hof, sondern gerade (Umzäunung) und skidgarde (Plan-
taumzäunung) an. Die schätzbarste Siegel dagegen von einem großen Hof, verheßen aber natürlich darunter denselben Tempel. Man darf die Angaben des Aerri mit denen der letzteren nicht verwechseln oder vermischen. Große Tempel sind bei den Finnen nicht zu finden. Papst Gregor IX. sagt in einer Bulle vom J. 1223 an den Bischof von Finnland nur: *Locus ac delubra, deputata olim ritibus paganorum, quae de novo a te conversi ad hanc ecclesiam tuam voluntate spontanea contulerunt, ipsae ecclesiae confirmamus, quae in Actis literat. Succiae. 1726. p. 62).*

14) Finnische Bräuen. Janski und Teufel von Dr. J. A. D. Schröder 22. 23. 15) So wird i. B. in dem finnischen Lied: *Tulen syntyi (die Geburt des Feuers)* folgende Rede an die Diene und dann an Jesus gerichtet:

„Hohle Jesu lässe Hände,
Hohle der milden Gottes („Jumala“) Finger!
Mit den Fingern rühre, o Jesus,
Milde Gott („Jumala“) mit deinem Munde!“

In dem Rukous Katrinastalle in Marialle (ebend. S. 64. 65):

„Daß die Heerde friedlich wandle,
Diesen schenke Jesu-Commer,
Durch Jumala's (Jumalan, d. i. Gottes) langen
Commer;“

und am Schluß:

„Bitte Trost und von Jumala (von Gott),
Unter diesem Jesu-Commer,
Daß die Herden friedlich wäntel.“

In dem Mehtmiehen laulu (Waldmannslieder) ebend. S. 72. 73:

„In den Tagen meines Jüngens,
In den Tagen des Bekommens,
Folge Gott („Jumala“) mir, zum Bekommen.“

16) Joannis Schaffer von der Straburg, Lappland. (Frankf. 1675.) S. 116. 17) Erich Jöhan Jönsen's Abhandlung an die Norske Finiere oder Lappers Hedenske Religion med en Tegning af en Rone-Bomme dinter Knud Leens Beskrivelse over Finnmarkens Lapper S. 2. 15. 17. 18. 19) a. a. D. S. 64.

J. Giesfl. v. M. u. A. Breitbeck. XXVIII.

19) Die Vorzeit Niolands I. Bd. S. 234. 235. 237. 238. 20) Ein Beispiel davon geht der Proöf über die Gemalt des Tempels im 13. Ersk von „Puppi's nordischen Museen“, bemerkt Merzel S. 239. 21) Er schloß, wie er selbst sagt (S. 236) vorzüglich aus Gabriel Aristopollanus (de Orig. et Rel.), Rang, Xenonius, Erdm., „Om Döin“ Jessen, Adner und Reem. 22) a. a. D. S. 35.

merkt auch, Jumala sei der allgemeine Name für Gott bei den finnischen Stämme gewesen, und habe in ältester Zeit nicht nur bei den Bismariern, sondern bei allen finnischen Völkern gleiche Verehrung genossen, erklärt aber zugleich, es sei ihm unbekannt, ob sich schon im Alterthume Jumala in die drei oberen Götter der Lappländer: Liermes, Steijunkare und Boime, zertheilt gehabt, was allerdings geschehen zu sein scheint, oder ob dies später durch schwedischen Einfluß gekommen sei; denn Liermes sei dem nordischen Thor so ähnlich, daß eine Verwandtschaft unleugbar, aber eine Übertragung doch zweifelhaft sei. Jac. Grimm²³⁾ vergleicht Jumala dem Wotan, und sagt, nach ihm sei letzter der höchste finnische Gott. Anders wendet Dalin²⁴⁾ die Sache. Nach einer umständlichen Besprechung der Frigg meint er, es sei gleichgültig, wie man diese Göttin nenne: Frigga, Disa, Gijja, Rind oder Erde. Die alten Wenden hätten die Trigla genannt und in ihr zugleich den Odin und Thor angebetet; der Jumala der Finnen und Permier sei damit eident. Sonst bemerkt Dalin noch²⁵⁾, daß die vormaligen sibirischen Völker in Rußland die Frigg Solotla-Babba oder das goldene Weib genannt, und zu ihrem Tempel am Dwina-Ström Wallfahrten angestellt hätten. Bei den Estländern sei sie auch als Mutter der Götter betrachtet; bei den alten Finnen habe dies goldene Weib Jumala oder die Himmelske geheißen. Dalin combinirt daher Jumala mit Urania, in sofern beides die Himmelske bedeute²⁶⁾. Diese Göttermutter der Finnen und Estländer sei von den heidnischen Lappen Wirtu-Acha oder Wirtu-Acha, das ist die Alte von Wirtland oder Wirtland, genannt, aber lediglich unter der tohen Form eines hohen Baumstammes mit Dörsen geehrt worden.

Bemerkenswerth ist auch, daß die Finnen in früheren Zeiten Jumo und die Lappländer Jumi als ihren Stammvater hinstellten²⁷⁾. Beide Namen sind offenbar verwandt mit Jumala. Die alten Finnen konnten aber gewiß ihre Abstammung ebenso gut von einer Gottheit behaupten, als die Germanen von dem erdgeborenen Gotte Ymris und Dithin. Es bietet sich aber auch noch eine andere wichtige Combination dar. Die in der Mythologie der Nordmannen vorkommende Bezeichnung des Urriesen oder Stammvaters der Riesen Ymir (ohne Zeichen des Nominalis Ymi) könnte so entstanden sein, daß die den Finnen feindlichen Nordmannen aus Jumo, Jumi oder Jumala, dem Gotte derselben, ein ihren Göttern entgegengesetztes Wesen, also einen Riesen, d. h. eine böse, des Raubers mächtige Persönlichkeit gebildet hätten, wie sie überhaupt die Finnen als der Riesenwelt angehörig betrachteten (vgl. d. Art. Jötnar und Jötnheimr).

Die Behauptung von Rûs²⁸⁾ und Grimm²⁹⁾, daß die Bedeutung des finnischen Jumala oder des lapplischen Jumbel der des teutschen Wortes Gott entspreche³⁰⁾, ist also ganz richtig. Dagegen ist ihre Meinung, es habe sich der Name nicht zuerst auf eine in der Heidenzeit verehrte besondere göttliche Persönlichkeit bezogen, sehr misslich; denn noch wahrscheinlicher oder wenigstens ebenso wahrscheinlich ist es, daß bei der Armut der Sprache und Begriffe des finnischen Volksstammes die ursprünglich individuelle Bedeutung nach und nach zugleich in eine allgemeine übergegangen sei. Deshalb hat auch P. J. Stur³¹⁾ die Annahmen von Rûs und Grimm näheren Bestimmungen unterworfen. Aber dergleichen sind freilich sehr schwierig; denn häufig ist nicht deutlich, ob der Begriff des Jumala in dieser oder jener bestimmten Stelle speciell oder allgemein zu fassen ist³²⁾. Dabei zeigt sich auch in Stur's Untersuchungen viel Schwankendes³³⁾. Er gesteht zu, daß der Riese Wipunen in einer Erzählung³⁴⁾ das Wort Jumala ganz im allgemeinen Sinne gebrauche. Als dieser Riese nämlich durch Wäinämöinen³⁵⁾, welcher in sein Tief unter der Erde befindliches

23) Finnland S. 21, 22. 29) In Höfer's Zeitschr. f. b. Wissenf. d. Sprache Bd. 1, Hft. I. S. 42. 30) Besonders klar ist die Bedeutung in den Eiden aus der Christenzeit, in welchen Jesus ausdrücklich genannt wird, z. B. in dem Eide Kawan Synty (die Geburt des Christen) heißt es S. 221 (die Geburt S. 37):

„Auan Herrä henkehal,
Suntai eno Jumala“
„Ich und deinen Geist, o Herrgott,
keih den Mund und, milder Gott du!“

und S. 229 u. 230:

„Wenn ein Tropfen (nämlich des Blutes der Unschuld) niederregnet,
Reim ihn Jesus in Verweselam.“

31) Über die Bedeutung der finnischen Otermannen Jumala und Wäinämöinen vgl. d. Schmidt's Allgem. Zeitschr. f. Gesch. III. Jahrg. 6. Bds. 3. Hft. Sept. (Berlin 1846.) S. 269—283. 32) Der Anfang des Liedes Neijon Toivomies (des Wäinämöinen's Worten):

„Rühr Gott („Jumala“) mit solchen Wäin zu,
Dessin Ring mit passen micher!“

33) S. d. h. die Meinung voranzufassen, Jumala sei etwa, wie die Göttinnen Perse, Eij und Etsu bei den Nordmannen, in welcher besonderer Beziehung zu der Erde und der Verehrung der Männer und Weiber stehender Gott. Aber das Lied Wäinämöinen (bei Schröder S. 92 u. 93), wenn es anhört:

„Rühr o Gott („Jumala“), nach Wäinämöinen keine Wäin,
Nach Karlen trug den Regenbogen!“

34) S. d. h. die Vermuthung führen, er sei dem über den Regen herrschenden Freyr vergleichbar. Die wäinischen Erzählungen, in welchen Jumala erscheint, entspringen vielmehr aus der allgemeinen Bedeutung desselben, als obersten Gotte, jedoch dieser Name in der Christenzeit zur Bezeichnung Gottes beibehalten werden konnte. Stamm des zuletzt erwähnte Lied noch aus der Christenzeit, so ist Jumala speciell als Donnerer und Herrscher des Wäinämöinen überaus geachtet, und entspricht also dem Thor der Schweden und Norweger und dem Thunar der Deutschen. 35) Er ist daher zu dem Otermann ähnlich begabt (S. 289), nicht erröthen zu können, in welchem Sinne Kalevala Run. 18, v. 456 Jumala zu nennen sei. 36) Kalevala R. 10. v. 220. 37) f. Kalevala taikka Wanhoja Karjalain Runoja Snomen kausan muineloita ajoista, d. i. Kalevala oder alte Kareelische poetische Sagen der Vorzeit des finnischen Volkes; sie beziehen sich hauptsächlich auf Wäinämöinen's Schicksale und Thaten.

23) Deutsche Mythologie S. 120. 24) Christ. des Reichs Schwestern I. Bd. 6. Cap. 1. 4. (Aus dem Schwed. übers. durch J. Benzler-Kleins und J. S. Dähner S. 34.) 25) a. a. D. 5. Cap. 3. S. 6. 107. 26) Er begründet dies so: Jumal, a. a. D. habe bei den Goten den Himmel begründet; daher komme Gumala, Gummala, Gummala (wahrlich, ehrwürdig), weil die Russen gern G für H setzen. Dem Namen des Amsalchen Stammes bringt er mit demselben Wortstamme in Verbindung. 27) Jac. Karnaas bei Schaffer S. 47.

Hilfe, der Fürst der vererbenden Geister der Unterwelt, empfängt auch in einer einzigen Stelle die Bezeichnung Jumala; hier kann das Wort nur metaphorisch stehen, nur Herrscher bedeuten. Wäre der Ausdruck häufiger und recht eigentlich auch für Hülse gebraucht gewesen, so hätte man ihn nicht nur Bezeichnung des Christengottes benutzen können. Man darf daher durchaus nicht von einer „Dreieit dieser göttlichen Mächte“ reden, wie Stuhr gethan hat. Seine ganze Auffassung ist folgende: „Ulko war der Gott, der von seinem Sitz im Himmel auf die Natur, das Leben beherrscht. Jumala Luoja aber, der in der überhimmlischen Welt weilte, war wie Kadien-Ahlie“, mit dem er stets verglichen werden muß, theils der Seelenwahrer, theils trug er in seinem Wesen die Fülle der Ursprünge. Er war der Schöpfer, während Hülse der Verderber, der Zerstörer, der Fürst der vererbenden Mächte war.“ Eine „Dreieit göttlicher Mächte“ wird dadurch deshalb nicht begründet, weil die eine davon eine ungöttliche war; es herrscht hier vielmehr Dualismus, und die Gegensätze sind der ursprüngliche Eine Jumala, oder später die aus dem Einen gebildeten zwei Jumala, nämlich Luoja und Ulko auf der einen und Hülse der Verderber auf der andern Seite. Für die Götter herrschte bei Lappen und Finnen überhaupt nicht das System der Dreieit, wie bei den Germanen“) und bei den Griechen, in Zeus, Poseidon und Pluton, sondern der Zweieit in den lappischen Kadien-Ahlie (s. d. Art.) und Kadien-Riedde (s. d. Art.) und in den finnischen Jumala Luoja und Jumala Ulko. Ein dualistischer Gegensatz zwischen diesen beiden findet nicht

statt. Stuhr freilich findet einen solchen in einer Stelle grobezu angedeutet“), wo Ulko darum angefleht wird, Ruhe und Frieden zu erhalten, sobald er die von Luoja geschaffenen Menschenkinder gegen die von der Loubi geborenen Krankheiten beschützen möge. Genau betrachtet stehen aber Luoja und Ulko auch hier nicht im Gegensatz, sondern der dualistische Gegensatz wird vielmehr einerseits durch diese beiden, andererseits durch die Loubi gebildet. Erstere sind keine einander feindliche, sondern einefreundliche Zweieit. Hätte das Einheitsförmel noch geherrscht, so würde an den Einen Jumala die Bitte gerichtet worden sein, die von ihm erschaffenen Menschen zu beschützen. Nicht anders ist über die Behauptung Stuhr's zu urtheilen, zu welcher ihn der Schluss einer Beschwörungsförmel gegen Krankheiten veranlaßt“). Es wird darin nämlich Jumala Luoja um Hilfe bei Anwendung der Heilmittel gebeten, Ulko aber darum angerufen, daß er den Kranken genesen lassen, ihn seiner Schmerzen erlinden und ihm auf lange Zeit Gesundheit verleihen möge, und Stuhr sieht darin wieder eine Hindeutung auf einen Gegensatz zwischen diesen beiden“). Auch hier würde vor Aufnahme des Zweieitigkeitsystems das Anrufen Eines Jumala hingereicht haben“). So istß auch zu beurtheilen, wenn“) die Gottheit dem Luoja, das Aufsteigen der Erdmutter und dem Erdherrscher und das Blühen und Reifen dem Ulko“) empfohlen wird. Diese Stelle zeigt zugleich, daß die Finnen dem Dreieitigkeitsförmel, welches hier sehr passend gewesen wäre, nicht geneigt waren, sondern statt dessen lieber das Zweieitigkeitsförmel zwei Mal anwanden. Auch in Betreff der Himmel läßt sich dieselbe Abweichung der Finnen von andern Völkern, namentlich den Nordmännern, bemerken. Sie nehmen einen zwieschen Himmel an“). Imarinen

abgetheilt ist, der Alte, d. h. Herrscher, zu nehmen. Demso verhält es sich, wenn Wäinämöinen unglückliche Kale Ulko genannt wird. Noch klarer ist der Fall, wenn der Weltgott (Kalewala R. 7. v. 375. 456) metan ulko, der dunkelbärtige Alte genannt, und dabei zugleich als goldener König des Volkes begrüßt wird. Da Herrschaft aber auch zum Bösen angewandt werden konnte, so wird Ulko auch auf böseste Personen übertragen. So heißt Kalewala R. 6. v. 251. 268. R. 7. v. 595. 619 der blinde Feind und Mörder Entimäntinen der alte Geiz (ulko wana) Kappanhe, und ebenfalls R. 2. v. 68. 92, 103, 167, 205 die Loubi Pohja's Ahk, Pohja's (des Rades) Ah. Wenn Wäinämöinen sich ebenfalls R. 10 Ulko's Sohn nennt, und Ernim (der Herrscher a. d. S. 43) annimmt, daß unter Ulko der Donnergott zu verstehen sei, und Stuhr (a. a. D. S. 278) die Annahme zu rückweist, weil Wäinämöinen in den gleichfalls diesen Worten sich den Bruder des in den Wesen weilenen Geistes Ulko bezeichnet, so kann Ulko's Sohn nur Herrscher's Sohn, Sohn eines Herrschers, heißen. Durch die abgetheilte Bedeutung von Ulko erklärt sich auch, wie Jumala, welches ursprünglich die Bedeutung von Lénor, Donnerer, hatte, auf Hülse den Verderber übertragen werden konnte. Hülse wird nämlich (Kalewala R. 7. v. 31) der Verderber Jumala genannt; hier steht das Wort offenbar in der abgetheilten Bedeutung Herrscher, wie Hülse namentlich als Fürst der anheilbringenden Geister der Unterwelt sehr gut genannt werden konnte.

45) Über diesen Gott der Lappen handelt Stuhr (S. 272 — 274) und theilt die Treffer's Behauptung, daß die finnische Vorstellung von Jumala entsprechende Ansicht der Lappen von Kadien-Ahlie oder Jumal mit ursprünglich aus dem Heidenthume komme, sondern sich erst durch christliche Übertragung aus dem Christenthume gebildet habe. 46) J. Älgren. Gesell. d. W. n. R. 1. Erst. Bd. 27. S. 102. Hierzu bemerken wir noch, daß zwei Brüder Däin, Eäil und Ee.

47) Kalewala R. 25. v. 214 — 225. 48) Nämlich am Schluss des Hies angeführten Runo v. 390 — 396. 49) Er macht auch darauf aufmerksam (a. a. D. S. 280), daß in dieser Stelle Ulko auch der alte Mann im Himmel genannt (vgl. R. 28. v. 396), Luoja aber niemals so bezeichnet werde. Dies kommt aber daher, weil man (vgl. die eben angeführten schwedischen Mündsaaten) durch Alter oder Vater im Himmel den Donnerer, also hier den Ulko bezeichnen. 50) Dies Versprechen findet sich z. B. im R. 4. v. 354 ff. 415 ff., wo Luoja um Hilfe und Heilung bei der Seibung und dem Verbinden der schweren Wunden angefleht wird, welche Wäinämöinen durch die Schuld Lempo's und Hülse's erhalten hatte. Daneben und ihn zugleich als denjenigen preisen, von welchem alle Gnade ausgeht und der ihm Heilung und Hülfe in seinen schweren Schmerzen verleihen werde, betet Wäinämöinen bei bestimmten Gelegenheiten zu ihm. 51) Nach Kalewala R. 24. v. 27 — 60. 52) Hülse ist natürlich ein Heilgott für, daß Jumala Ulko, der Donnerer, nicht bloß zürnend und zerstörend, sondern auch segnendbringend Gott ist; denn im angeführten Runo 24. v. 47 ff. wird er als Heilbringend betrachtet, und besonders darum angefleht, daß er als Heilensherrscher günstige Unterstützung für die Ernte und somit ein frohdauerndes Jahr bringen möge. Man darf also nicht behaupten, daß Ulko sich in „ganz anderer Gestalt“, als der nur von Wäile erfüllte Gott, Jumala Luoja, zeigt. Luoja war dies nur vorgeschwiegen. Deshalb wird er durch eine noch längeres Tages Gebührende, an den christlichen Gott gerichtete Anrufungsformel, als segnendbringend Friedensgott bezeichnet (s. Kalewala R. 14. v. 181 — 185. v. 147; Lesouze Le Dur, La Finlande. [Paris 1845.] Tom. I. p. 380; vgl. Stuhr a. a. D. S. 279). 53) In Kalewala R. 27. v. 188 — 203.

rühmt sich nämlich, damals, als er des Himmels Decke schmiedete, den Mund des gewaltigen Schöpfers, den Bart des trefflichen Jumala geschaut zu haben. Jumala, der Schöpfer, wird also in einem Himmel über dem bekannten sichtbaren Himmel gedacht. Diese Ansicht hat sich entweder durch den Einfluß des Christenthums gebildet, oder Jumala der Schöpfer soll doch nicht im entsehbaren Gegenfatz zu Jumala dem Donnerer gesetzt werden; denn Jumala Kujoa hat den Beinamen Ilmonen, von Ilma, Luftkreis⁵⁴). Außer in dem eigentlichen, die Dichtigkeit bezeichnenden, Sinne steht dieser Beiname auch in einem abgeleiteten; denn Ilmonen oder Ilmoinen bedeutet sehr ansehnlich, wie denn der Rang bei dem Sitzen nach der Höhe der Sitze (daher: Hochschule oder Throne) bestimmt wurde.

Wenn Jumala dem Worte Ukko beigelegt wird, heißt er gewöhnlich Yli Jumala⁵⁵). Zwar heißt Yli nur in der älteren Bedeutung hoch, und Ukko Yli Jumala also der in der Höhe oder im Himmel befindliche Gott. Auch darf diese Benennung nicht so aufgefaßt werden⁵⁶), als ob Ukko dadurch als der höchste Gott von allen bezeichnet werde; denn sonst müßte Ylin statt Yli stehen⁵⁷). Aber aus der andern Seite soll diese Ausdruckweise doch wol auch nicht, wie Stubb glaubte, einen rein örtlichen Sinn haben, sondern es soll darin zugleich die Verkörperung des Hochthronenden, des hohen Herrschers eingeschlossen sein. Die Verbindung der beiden Worte Yli Jumala zur Bezeichnung des Donnerers lehrt übrigens, daß man ihn nicht durchgehend im Range niedriger als den Jumala Kujoa stellen wollte; nur an einer Stelle wird gesagt, daß dieser über der Decke des Himmels sich befinde. Einen Namen aber, wodurch ein höherer Rang desselben über Jumala Ukko recht hervorgehoben würde, hat Jumala Kujoa dadurch nicht erhalten. In der christlichen Zeit aber, in welcher die heidnischen Sagen nicht vernichtet, sondern nur umgewandelt wurden, bildete man aus der Sage von Jumala Kujoa die Vorstellung von einem überhimmlischen Gott, dem Schöpfer, dem Weltmeister der ganzen Welt, dem Ausbreiter der Himmelstiefe völlig aus⁵⁸). In der Heidenzeit, wenn nämlich die betreffende Stelle aus dieser betrübt, scheint man dem Jumala Kujoa deshalb vorzüglich den Sitz über der Decke des Himmels angewiesen zu haben, weil nicht ihm, sondern dem Jumala Ukko, dem Nachbar der drohenden Wolken, die Handhabung des Bliges und Donners und des Hagels oblag⁵⁹). Seine Wohnung dachte man sich in der Mitte

des Himmels am Rande des Donnergewölks; hier sollte er in den Wellen mit den Strahlen der Sonne über milden Regen, der das bedeckte Feld bespruzt, möge, Rath halten⁶⁰). Wenn Ukko näher charakterisirt wird als Ukko taivahan Jumala oder Ukko taivahan napenen⁶¹), so kann, da Napa Radel oder Mitte, in Verbindung mit Taivas, Himmelsmitte bedeutet, der erstere dieser Ausdrücke den im Himmel und der letztere den in der Mitte des Himmels wohnenden Jumala bezeichnen.

In sofern für andere Völker der oberste und mächtigste Gott in dem Donnerer gedacht wurde, ist es der Analogie nach am natürlichsten, die ursprüngliche Anschauung von Jumala, dessen abgeleitete Vorstellung die des Herrschers und Gottes war, ebenfalls darin zu suchen. Jumala ist von Juma (Zon) abgeleitet, und bedeutet also das, was des Zones ist, Zehnlicher, Zöner, Zöner, Urheber von Zönen⁶²). Der Donnergott konnte recht gut so heißen; nur wird Juma hier von dem starken Raute, speciell von dem des Donners, genommen, wie z. B. auch im Altindischen Dyn samol Zon überhaupt, als auch speciell Donnerhagel ist. Auch ist wirklich die Begründung der Bedeutung des Jumala als des Donnerers mit Berufung auf das Wort Jumeusket, Donner, verknüpft worden⁶³). Da jedoch Jumala über das Wetter herrschte, so könnte in seinem Namen die allgemeine Bedeutung des

eisernen Hage, mit seiner kaskartigen Masse den Sohn Kalewa's verderben möge. Man nach Runo 23. v. 157 ff. über die alten jahnischen Leute, der Hausfrau von Pohjola, welche ihn angriffen, auch zu Hise kommt, am Eise den mit Sampo davon gestrichen Göttern Widmännern, Jumarinen und Lemminkäinen Verderben zu bringen, so muß man sich dabei wohl als ein des Jägers mächtiges Wesen denken.

60) Runo 7. v. 523 ff. R. 24. v. 47 ff. Jumala, ohne nähere Bezeichnung durch Ukko Ylijumala, kommt R. 7. v. 244. R. 18. v. 456 in Bezug auf Wetter und Kälte vor. Es rührt dies daher, weil man nicht immer an die Zweifelt der ursprünglichen Jumala dachte. Da es nach Gewittern Kälte als vor demselben zu sein pflegt, so dachte man sich den Donnerer auch in Beziehung zur Kälte. - 61) Runo 22. v. 35. R. 7. v. 523. R. 10. v. 191.

62) In Renall's samischem Wörterbuch findet sich zwar nur Jumai (heißt, süßlich Zöner), oder nach dem leppischen Wörterbuche von Linhart heißt Juma oder Juma Zon; die Bedeutung des Drinnals Jumala ergibt sich aus den einzigen Beispielen Tuomela (was des Todes ist), Pohjola (was des Verderbens ist), Wainola (was des Wäns ist), Kalewala (was des Kartens ist). 63) Von dem sogenannten Verlöcher der Abhandlung: „Der Finnen älteste Vorstellung von der Gottheit“ (im Magazin für die Litt. des Insel. Jahrg. 1836. Nr. 146). Dagegen bestritt Stubb diese Erklärung und meint (a. a. D. S. 284), daß Harmonie ursprünglich die Doppelbedeutung von Juma oder Juma gemeint zu sein scheint, also das Wort Jumeusket (Donner) in einer ganz andern Weise genommen werden könne, als es in dem oben angeführten Aufsatze geschehen ist. Das samische Wort sollte selbst leig; nun lese man aber im Finnischen in ähnlicher Weise wie im Antiken die Spitze des aus Ende eines Wortes, um eine Vermuthung aufzubringen. So heißt Jumalaistein Gottes ermannig, geistig, wärdig. Im leppischen enthielten Taka und Tama am Ende eines Wortes eine verneinende Bedeutung; so heißt Jalam Taka einer, der noch nicht todt ist. Hiernach könnte Jumeusket auch der Harmonie leig, harmenierlos (als Upstehen des Donners) bedeuten. Dann aber enthielte das Wort an sich Verneinung mit Beziehung auf Jumala oder Kalewa.

54) Runo 4. v. 358. 55) J. Kalewala R. 17. v. 380. R. 19. v. 478. 485. R. 23. v. 187. R. 24. v. 47. R. 25. v. 61. R. 28. v. 396. 56) Wie die beiden überster der Runen (Eider-) Sammlung, welche Kalewala genannt wird, und Jaz. Gellman (a. a. D. S. 421) thun. 57) Renall, Finnisches Wörterbuch unt. b. B. VII; vgl. Stubb a. a. D. S. 277. 58) J. G. von der Myrberg. Finn. p. 26 und Stubb a. a. D. S. 272, welcher auch die so angeführte Vorstellung schon für die Heidenzeit geltend machen will. 59) Nach der herrschenden Vorstellung sollte er diese Handlungen nicht nur aus eigenem Antriebe vornehmen, sondern auch, wenn er darum gebeten würde. So ruft z. B. die Frau Jumarinen's (nach Kalewala R. 19. v. 23 pag. 485), als sie den Kallero verderben will, den Ukko an, daß er mit seinem

Tones von dem leisen des säuselnden Windes bis zu dem stärksten des Donners liegen.

Stuhr verweist, indem er Jumala Ukko und Jumala Luojas als zwei ursprünglich verschiedene Götter betrachtet, die Ableitung der Benennung Jumala nicht nur von dem Donner, sondern von den Naturlauten des Wetters überhaupt. Er scheint vielmehr darunter einen Erzeuger künstlicher harmonischer Laute, einen Tonkünstler, zu verstehen. Diese Erklärung gewinnt er folgendermaßen. Juminen heiße tiefe, säuselnd tönnend, dagegen Horaus in der finnischen Sprache sowohl als verworren laut, Horina verworrenes Gemurmel, und mit der Wurzel dieses Wortes scheine Horangalis oder Horagalles⁶⁴⁾, der lappländische Name für den Donnergott, zusammen zu hängen. Wie nun verworrenes und säuselndes⁶⁵⁾ Getöse, sich unterscheiden, und seiner Jubelm und Horangalis bei den Lappen ohne Zweifel⁶⁶⁾ zwei ganz verschiedene Götter gewesen, so werde Jubelm oder Jumala nicht nach dem Donnergetöse benannt, sondern der Ursprung des Namens anders hergeleitet sein. Es lasse sich nämlich vermuthen, daß er in hohem Maße erregt und reizbare Sinn des Finnen für Musik, wie er auch im Mythos von Väinämöinen sich so schön offenbare, auch im Wertsichsein der Lappen und Finnen bei der ursprünglichen Entwicklung ihrer religiösen Vorstellungen sich geltend gemacht habe und durch ein Gefühl von dem Gegensatz eines harmonischen oder verworrenen Getöses geleitet sein werde. Außerdem sei es ja nach einer auch noch in neueren Etsennmärchen⁶⁷⁾ herrschenden Vorstellung auch Glaube der Lappen, daß der Noaib, wenn er in der Entzückung liege und die Seele, um sich in der unsichtbaren Welt zu bewegen, sich vom Körper getrennt zu haben scheine, die darin ertöndenen Gesänge der Geister vernehme⁶⁸⁾. Der Lappe und Finne habe sich die Geisterwelt von Tönen erfüllt gedacht und in ihr die Musik herrschend vorausgesetzt, so daß diese nach ihrer Vorstellung eigentlich das Wesen der Geistigkeit ausmache. Gesang und Musik, von deren Bedeutung sie eine der hellenischen, besonders wie sie von den Pythagoreern ausgebildet worden, ähnliche Ansicht gehabt, sei nach ihrer Meinung das Mittel, wodurch Geister die Geister beherrschen, wie J. M. durch Gesang Väinämöinen Menschen, Geister und Thiere der Luft, der Erde und Gewässer behaube⁶⁹⁾, und Lemminkäinen die Sänger von Pohjola übermunde⁷⁰⁾. In sofern ihnen aber der Ton als das Wesen der Geis-

tigkeit Entsprechende gegolten, habe der Geist der Geister, der höchste Geist, die ihnen Töner (Jumala) heißen können.

Mit dieser Ableitung des Wortes Jubelm oder Jumala von der Wurzel Jubma oder Juma bringt Stuhr aber noch eine andere in Verbindung, indem er das lappländische Wort Jabmes oder Jabmek (Zobler, Verstorbener, aber auch die Seele des Verstorbenen) auf dieselbe Wurzel zurückführen will. Überzeugt davon, daß in der Anschauung der nördlichen Völker zwischen Sainen⁷¹⁾ und Jabmeken⁷²⁾ ein ähnliches Verhältnis stattgefunden habe, wie in der römischen zwischen Karon und Manes, scheut er sich nicht, einen Zusammenhang des Wortes Jabmek, worin er den Begriff des Geistes findet, mit Jubma und Juma, sowie Verwandtschaft desselben mit Jumala, anzunehmen. Unterstützt werden soll diese Annahme auch noch dadurch, daß im Finnischen Juma mit Radi dieselbe Bedeutung habe, nämlich Reihe und Ordnung. Zwei ursprünglich ganz verschiedene Worte wären bei den Lappen und Finnen nicht nur durch die Verknüpfung der Vorstellungen von Musik und Harmonie in ihrer Bedeutung in einander übergegangen, sondern auch, wie bei den Lappen als Raden, zu Benennungen für das höchste geistige Wesen geworden. Abgesehen von der für einfache Naturmenschen offenbar zu künstlichen Combination und zu gesuchten Speculation, welche Stuhrs Ansicht voraussetzt, war ja nach dem Zeugnis von Snorri Sturluson Jómali (finnisches Jumala) ein alter Götze. Für diese alte Zeit ist aber die sinnlichere Betrachtungsweise die wahrscheinlichere. Wie also bei andern ungebildeten Völkern Namen der Götter auf ihre Eigenschaft als Inhaber des Donners hinweisen, so wird also auch Jumala bei den Finnen als Töner in Beziehung auf die verschiedenen Naturlaute des Gewitters und übrigen Wetters gegolten haben.

(Ferdinand Wächter.)

JUMALPUR, Ort an der Abtrennung des südlichen Luernarmes des Brahmaputra, welcher Trunye heißt und hauptsächlich zur Verbindung zwischen dem Brahmaputra und Ganges benützt wird⁷³⁾.

(Theodor Benfey.)

Juman, Juman-Awa, s. unt. Juma.

JUMAR wird von einigen Schriftstellern der Basard vom Stier und der Pferdehute genannt, dessen wirkliches Vorkommen jedoch noch gar nicht erwiesen ist, da Zügelriemen verschiedener Ordnungen, wie Einpferer und Wiederflurer, gar nicht fruchtbar begatten. (Giebel.)

JUMAS (die), in den Vereinigten Staaten von Amerika einer der Indianerstämme, und zwar in Texas auf dem linken Ufer des Colorado und auf beiden Ufern der Gila. (K. J. Clement.)

JUMBO ist 1) Name eines Flusses im Königreiche Kassen des Theiles vom südlichen Afrika, welcher zwischen Senegal und Gambia (Senegambien) liegt; er mündet in den Senegal.

2) Heißt so eine Stadt in demselben Königreiche. (R.)

71) J. b. Art. Saiwo (lappländ. Weiphol). 72) J. b. Art. Jabme-Akko.

*) Ritter, Erdbesch, Asien Bd. IV. 2. Abth. S. 1222.

64) Leem. Beskrivelse over Finnmarkens Lapper p. 411. Jeann. Afsandling om de Norske Finners og Lappers Hedeniske Religion, als Anhang christeligh S. 191.

65) Diese verworrenheit aber Stuhr sonderbarer Weise in seiner Argumentation graben mit dem harmonischen, gesetzlich geordneten, tschmüssigen, systematisch geordneten Geiste oder der Musik. 66) Es tritt nicht aber hiermit nur die Frage, ob der Horangalis der Lappen ebenso frühzeitig besetzt wurde als Jubelm, oder ob er nicht, da die Quellen der lappländischen Mythologie erst aus christlicher Zeit stammen, vermuthlich später Bezeichnung des Jubelm war, dann später zu einem dem Jubelm verschiedenen Donnergott getrennt worden ist. 67) W e i s s, Mythologie der Finen und Esten Th. I. S. 322 und Abenteuer des Johann Dietrich, des. S. 293 ff. 68) Leem. p. 477. 69) Kalewala R. 22. v. 210 ff. R. 20. v. 203—245. 70) Kalewala R. 6. v. 207 ff.

3) Rajaschaft im vorderindischen Hindostan, im Osten von den unabhängigen Hindubhiktrien, im Westen, wenn man die Districte Buddo und Chinanah hinzurechnet, vom Punjab (Pendschab) begrenzt, s. Jamboe. Ihre flacheren Theile, welche zum nördlichen Punjab gehören, sind äußerst fruchtbar und man berechnet die Einkünfte des Raja auf 5 Lakhs Rupien.

4) Die Stadt Jumbo in der gleichnamigen Rajaschaft, vgl. ebenfalls Jamboe. Der Hügel, an dessen Abhänge sie liegt, wird von dem 40—50 Ellen breiten, aber nichtbesehwemiger stets durchwadbaren Ramee bespült. Viele Verdenste erwarb sich Raja Kunzei Dene in der Mitte des vorigen Jahrhunderts um Jumbo, durch welches seit Nadir Schah die Straße nach Kaschmir führte, durch seine weisse Verwaltung, vorzüglich aber dadurch, daß er Muhammedanische Kaufleute herbeizog, ihnen den seitdem Mogulkultur genannten Stadthell anwies, in welchem sie sich Wohnen erbauen durften, und sie gegen die Intoleranz der Hindu schützte. Als dieser Raja 1770 starb, zog ein Bruderswist die Eiste in das Land, von welchen es viel zu leiden hatte. Jumbo ist durch seine weissen Mauern berührt und durch seine Anjenerinnen berühmte, welche sich durch große Schönheit ebenso auszeichnen, wie durch Habgierde und Verschwendungssucht. (G. M. S. Fischer.)

Jumboo, f. d. vorh. Art. und Jamboe.

JUMBOSIER (Jambhusira, bei Berghaus Djambosir, zu sprechen Dschambosira), eine Stadt und Pergunnah in der Provinz Sujerate in Hindien, etwa sechs Meilen N.N.W. von Broach, 22° 6' nördl. Br., 73° 3' östl. L. von Greenwich. Die Pergunnah besteht aus offenen, gut bebauten Ländereien, mit Pflanzungen von Mango, Zamarinden und Bananen. Der Boden ist fruchtbar. Die Stadt Jumbosier liegt an einem großen Teiche, dessen Ufer mit Hindutempeln, von Bananen und Mango geschmückt, umgeben ist. Die Oberfläche des Wassers ist fast ganz von Lotusblumen und Blättern bedeckt. Die Stadt hat große, aber hässliche Häuser; das Innere derselben besteht aus kleinen dunkeln Zimmern, die einen offenen Raum umgeben, in welchem sich ein Gärthchen mit einer Fontaine befindet. Die Stadt hat einen nicht unbeträchtlichen Handel mit Bombai; sie führt insbesondere El, Getreide und Baumwolle aus. Gangadhar, ein berühmter Mathematiker Indiens, ist von da gebürtig. (Theodor Benfey.)

JUMBUICRARIRIS heist ein in den Vereinigten Staaten von Amerika und zwar in Texas am rechten Ufer des Colorado wohnender Indianerstamm.

(K. J. Clement.)

JUMBURUM, ein Ort in Afghanistan, an der Straße von Gisel nach Herat, 66 engl. Meilen südlich von letzterem und 10 engl. Meilen nördl. von der Stadt Subjamur. Br. 33° 27', L. v. Greenwich. 62° 20'.

(Theodor Benfey.)

JUMCDARAH, in Sind, ein Ort nahe am linken Ufer des Indus. Br. 26° 50', L. v. Greenwich. 67° 58'.

(Theodor Benfey.)

JUMEAUX, Dorf und Cantonshauptort im Bezirke Ajaccio des französischen Departements Puy-de-Dôme, inmitten des Steinkohlenbassins von Brassac und am rechten Ufer des schiffbaren Allier, mit 1460 Einw., welche Handel mit Wein, Obst und Steinkohlen und Schiffbau unterhalten, welchem letzteren der Ort sein Aufblühen verdankt, da er früher nur sehr unbedeutend war. Die hier, sowie zu Brassac und Béziou gebauten Schiffe (sapidieres genannt, da sie aus Tannenholz und ganz ohne Eisen und Aeber gefertigt werden) gehen von Brassac (dem Hafen von Brassac) aus in kleinen Flottilien von 8—11 Schiffen, équipées genannt, welche mit Landesproducten, besonders mit Steinkohlen beladen werden, durch den Allier, die Loire und den Kanal von Briare bis nach Paris, woselbst sie zerstückt werden, wenn sie nicht bereits unterwegs, nach Verkauf der Waaren, ebenfalls verkauft wurden. (Klähn.)

JUMEEAT, in Afghanistan, ein kleiner Ort, Ruhestätte an der Straße von Ghazni nach Schawal, 100 engl. Meilen südwestlich von ersterem und 20 südlich vom See Ab-Isfada. In der Nähe sind viele Dörflerhöfen und die Straße ist gut. Br. 32° 18', L. v. Greenwich. 67° 40'.

(Theodor Benfey.)

Jumel (Le) de Barneville, f. Aunoy (D).

JUMELINWEIN, eine aus dem Parmesansischen kommende bekannte Art italienischen Weins. (R.)

Jumelle (Maria Catharina), f. Aunoy (D).

JUMELLES, ein im Bezirke Bourg des französischen Departements Maine und Loire liegender Marktflecken mit etwa 1500 Einwohnern. (R.)

Jumentöser Harn, Harn, welcher dem des Rindviehs (urina jumentata) ähnlich wird, vgl. Rindersharn im Art. Harn (2. Sect. 2. Th. S. 322).

JUMERAH (bei Berghaus Djumerah), einer der vielen Arme, in welche sich der Ganges bei seiner Mündung spaltet, etwa der dritte bedeutendste vom Gungly nach Osten zu. (Theodor Benfey.)

JUMET, ein der belgischen Provinz Hennegau zugehöriges Kirchspiel im Bezirke Charleroy, nahe bei dem Cantonorte Gosselies und nicht fern von der vielen Marktflecken, Genappes u. s. w. von Charleroy nach Brüssel führenden Chaussée. Bemerkenswerth wegen Nadel- und Steinkohlengruben. Die Einwohnerzahl wird zu 530 angegeben. (R.)

JUMI, District oder Gerichtsbarkeit im Fürstenthume Yamassir (Dmi oder Gogsu) der Landschaft Goknap (auf Robert's Karte in der Landschaft Teifen) auf der japanischen Insel Nippon. (Klähn.)

JUMIAU, eine Stadt in Birma (Hinterindien) am Juvu, einem Nebenflusse des Iravadi, wird von den Zu bewohnt. (Theodor Benfey.)

*) Hamilton, Description of Hindostan I. 709.

**) Thomson, Gazetteer of the countries adjacent to India.

*) Thomson, Gazetteer of the countries adjacent to India.

**) Idem Gazetteer etc.

JUMIDA, ein Hof im Gouvernement Kioland in dem realischen Kreise an der Spitze eines weit in den finnischen Meerbusen hineinreichenden Vorgebirges, 30 Meil in gerader Richtung östlich von Koval. Jein West weiter nach Osten, auch noch im realischen Kreise, an der Grenze des Wesenbergischen geht eine andere Landspitze noch weiter ins Meer hinein, welche von dem Dorfe Petrispäs die petrispäsische Küste heißt. Diese Gegend ist merkwürdig wegen der mystischen Sagen der Ethen von ihrem mächtigen Riesen Kallows Vöge, dem Starkfater der dänischen Sage. Dieser Kallows Vöge schleuderte nämlich seinen gewaltigen Wurfstein von der jumidischen hinüber nach der petrispäsigen Spitze, traf aber einen noch weiter gelegenen Stein, von dem ein Stück abschlug, wie man noch bemerken kann. An der jumidischen Spitze selbst liegen viele große Felsblöcke, welche die Schoossteine der Kallows Jungfrauen genannt werden, und das dort 60 Faden tiefe Meer ging dem Riesen nur bis ans Knie^{*)}. (F. Kruse.)

JUMIEGES (nördl. Br. = 49° 25' 59,92", östl. L. von Ferro = 18° 28' 55,02"). Absolute Höhe der Kirchturmspitze = 176,79 par. Fuß), Marktsteden am rechten Ufer der Seine im Canton Duclair und Bezirk Rouen des französischen Departements der unteren Seine, mit 1850 Einwohnern und Torfgräbereien. Bei demselben liegen die imposanten Ruinen der berühmten Abtei Jumieges, welche im J. 654 durch den heiligen Willibert gegründet und während der Revolution zerstört wurde. In derselben wurde Eward der Bekennere erzogen, auch soll Harold von England hier den Eid geschworen haben, England an Wilhelm den Eroberer abtreten zu wollen; überhaupt war sie der Schauplatz vieler wichtiger historischer Begebenheiten, daher sie auch einer europäischen Berühmtheit genoß. Aufsuchtort der Wissenschaften und Künste während des Mittelalters, schloß sie in ihren Mauern Gelehrte und berühmte Geschichtschreiber ein, worunter vor Allen Wilhelm von Jumieges, welcher die Geschichte der Normannen bis zum Jahre 1137 fortgeführt hat. Diese Abtei hat 82 Äbte gehabt; ihre Ruinen sind wohl erhalten und unter Schutz gestellt^{**)}. (Kühn.)

Jumigny, s. Paul (St.), die Grafschaft und Grafen (3. Sect. 14. Th. S. 122).

JUMILA, auch Yumila und Jumla, und in verschiedenen geographischen Schriften auch Jemlah genannt, ist ein hohes, schneerichs, sich weit ausbreitendes Alpenland im nördlichen Theile des vorderindischen Staates Nepal, und gehört zur kolossalen Gebirgsgruppe der ganzen Erde, zu den Himalayagebirgen. In den früheren Zeiten scheint das Land eine bedeutende Ausdehnung gehabt zu haben, und dessen Oberhaupt, ein Rajputen-Rajah, übte lange Zeit über die benachbarten kleineren Fürsten — die 24 und 22 kleinen Rajahs — eine Art

Oberherrschaft aus, bis die Häuptlinge von Kamaun nach und nach mächtig wurden und große Städte von Jumila abrißen. Endlich mußten sich die sämtlichen kleinen Rajahs dem Rajah von Gorha unterwerfen, der sich von einem der kleinsten Rajahs zum Beherrscher aller übrigen emporgeschwungen hatte. Der letzte Regent von Jumila, Sobhan Sahi, wurde von Rana Bahadur, dem siegreichen Rajah der Gorhas, überwunden und gefangen genommen, während sein Regierungsnachfolger einen Zufluchtsort bei seinen ehemaligen Vasallen fand. Nach Hamilton's Berichten wird Jumila im Norden von der großen Schneefette, Humla genannt, begrenzt, welche es von dem Lande der Laolafhar oder Laalafhar Bhotiyas trennt, die sich dem chinesischen Scepter unterwerfen haben, und deren Hauptort Laalafota nach Capitain Webb ein lebhafter Handelsort ist, wo sich eine Factori und ein Manabirienlager befindet. Der Hauptfluß des Landes ist der Kenar oder östliche Goggra, über dessen Ursprung und Namen von den Reisenden und Geographen die verschiedenartigsten und widersprechendsten Nachrichten mitgeteilt werden; s. das Nähere darüber in d. Art. Kenar. Von Tiefenthaler wird er Kenar und Carblou, von Herbert, nach einer Mitteilung des Lama von Dabling, Ramjo Kampa, und in Hamilton's Account of Nepal etc. nach der Mitteilung von Hari-ballah in den verschiedenen Gegenden, die er durchfließt, Karanali, Sarasu und Senahadra genannt. Nach den Mitteilungen eines verlässlichen Kaufmannes aus Jumila, Namens Etawargiri, soll dieser Fluß nahe an den Salzgruben von Jumila vorbeistießen, sich dann nach Westen wenden und nördlich von Ginnadin vorüber strömen. — Große und weitausläufige Gebirge durchziehen das Land, in denen sehr ausgedehnte, aber enge Thäler sich befinden; die Gebirge sind größtentheils mit ewigem Schnee bedeckt. Allein es gibt auch äußerst fruchtbare, gut angebaute Gebirgsbecken, worunter nach Etawargiri's Erzählungen (er spricht als Augenzeuge) und nach den von Kirkpatric eingezeichneten Entwürfen sich namentlich eine schöne Gebirgsebene auszeichnet, die mit tiefen, von wilden Waldbäumen zerrißnen Schluchten durchschnitten und vorzüglich gut angebaut ist, und wo man Weizen, Gerste, Phaptar, Uja, Erbsen, Linsen, Mais und eine Art Reis erbaute, welche Takmaro oder Bergreis genannt wird^{*)}. In der Nähe der Hauptstadt findet man den tibetanischen Dshen, Pa (das grüne) Getreide, der seines schönen silberartigen Schweißes (Glanzwar) wegen, welcher einen ansehnlichen Handelsartikel bildet, hier in großen Herden gehalten wird. Außerdem findet man Pferde, Ziegen, Lachschaf und zahlreiches Geflügel. Ein Hauptprodukt ist das Salz, welches bei dem Orte Muthola, 15 geographische Meilen nördlich von der Hauptstadt, gewonnen wird, wo es eine Menge Gruben gibt, die im Winter mit Schnee bedeckt sind und in die man im

*) Sgl. Kruse, Geschichte der Ostereisenen S. 177.

**) Sgl. C. A. Deshayes, Histoire de l'abbaye royale de Jumieges (Rouen 1829), welche auch eine Abbildung der Ruinen und eine Ansicht der Klostergebäude, wie sie im J. 1678 waren, zu finden ist.

*) Dieser Reis erinnert sich nach Hamilton's Meinung gut zum Anbau in dem nördlichen Theile der gemäßigten Zone Europa's, und in England soll man bereits gelungenen Versuche damit gemacht haben.

Frühjahre, wenn das Schneewasser abgelaufen ist, das Vieh eintreibt, das den schlammigen Boden mit den Füßen durcharbeitet, auf dem sich nach dem Absterben im Sommer eine Salzkruste bilden soll, die sich leicht abnehmen läßt.

Die Bewohner von Jumila zerfallen nach Hamilton in Brahmanen, Rajaputen und Kasisas, welche letztere den Hingugebräuden folgen und vielleicht $\frac{1}{2}$ der Bewohnerzahl ausmachen und ihren Priestern, den Kamas, sehr ergeben sind.

Chinachin, Hauptstadt der ganzen Landschaft Jumila, südlich von dem Flusse Renar (Karanali), ist ein großer, aber zerstückt liegender Ort, dessen Gebäude von Stein oder von Backsteinen erbaut sind und platte Dächer haben. Die beiden Tempel, Chandranath und Waicanath, sind dem Shiva geweiht und werden von Wallfahrern besucht. Alle Tage wird Markt gehalten, wo vor Allem, nach Cawazgie's Berichten, ein starker Viechandel getrieben wird; außerdem bringt man Metalle, Gewürze und Zerde zu Markte, wogegen man die schönen Aufschwärze — Changuari und Changuarichamar genannt — Salz, Medicinalsalz, Moschus und eine Art wollene Zerde zur Ausfuhr dort aufkauft. — Einiges Bestimmtes ist über die Lage dieser Stadt nicht ermittelt worden; Kirkpatrick meint, sie sei identisch mit Daludafendra und liege, nach den Nachrichten, die ihm Eingeborenen mittheilten, zwischen den Flüssen Karanali und Chinachin, welche sechs Tagereisen südwestlich von derselben zusammenfließen sollen. Manche Geographen, und darunter die bedeutende Autorität Ritter's, nehmen an, daß Chinachin identisch sei mit Zemitab auf den englischen und deutschen Karten. Soviel ist sicher, daß die Mittheilungen der Reisenden und die Aussagen der Eingeborenen so widersprechend sind, daß wir zur Zeit noch keinen Faden finden konnten, um auf diesem Labyrinth den Ausweg zu finden. — Tibrifat, eine Grenzfest, ist bemerkenswerth wegen eines Tempels, der der Göttin Tibrisundari geweiht ist. (Dr. J. C. Schmidt.)

JUMILHAC, JUMILLAC. I. Biographie. Peter Benedict de Jumilhac oder Le Père de Jumilhac, aus einer adeligen Familie, geboren zu St. Jean de Vigoure in der Diöcese von Limoges im französischen Departement Ober-Bienne, trat im J. 1630 in die Congregation des heiligen Augustinus und zwar zu Melms, wurde Assistent des Generals der Congregation, bekleidete dann die Stelle eines Superiors in mehreren Klöstern und starb im 72. Lebensjahre am 22. März 1682 in der Abtei von St. Germain des Prés. Er erwarb sich in der Musik ungewöhnliche Kenntnisse und hat sich durch ein sehr fleißig gearbeitetes, theilweise aus seltenen Quellen geschöpftes Werk über den Kirchengesang: La Science et la Pratique du Plain-chant (Paris 1673. 4.) bekannt und verdient gemacht. Er widerteilte darin namentlich auch die Meinung, daß Jean de Muris die Notenschrift erfunden habe, es beschränkte sich dessen Betheiligung in dieser Sache bloß darauf, daß er zuerst davon geschrieben habe *).

II. Geographie. Le Grand Jumilhac oder Jumilhac le grand a) heißt einer der acht Cantone des Bezirkes Monton im französischen Departement der Dordogne, und b) Hauptort des Cantons, ein Marktflecken an der Isle, in dessen Nähe ein Hofhofen und zwei Eisenhammer sich befinden. Mit Chaloussat zusammen hat es gegen 2800 Einwohner in 480 Häusern. (R.)

JUMILLA, Villa in der zum spanischen Neucaestien gehörigen Provinz Guenca. Sie liegt, $\frac{3}{4}$ Meilen von Albatona entfernt, unter 13° 40' östl. L. und 38° 26' nördl. Br., am Eingange eines prächtigen Thales und am Fuße eines Berges, auf welchem sich noch die bedeutenden Ruinen der Burg Jumilla zeigen. Das Innere derselben wird noch zum Theil bewohnt; auch findet man hier eine der Jungfrau Maria geweihte Kapelle. Die Stadt enthält zwei Pfarrkirchen, deren eine dem Jacobus, die andere dem Erlöser geweiht ist *), ein Franziskanerkloster und das Hospital St. Georg. Die Straßen der Stadt sind schön, gerade, sehr lang und hinlänglich breit, doch entbehren sie, als sie Laborde besuchte, noch des Pflasters. Die Häuser sind unscheinbar, doch sehr reinlich gehalten. Die Zahl der Einwohner, welche eine reiche Feldmark besitzen, wird verschieden, am höchsten von Laborde zu 8000 angegeben. Die Jahrmärkte der Stadt sind sehr in Aufnahme. Nach Stein finden sich bei Jumilla römische Alterthümer; nach Laborde ist die Stadt eine aragonesische Colonie. (G. M. S. Fischer.)

Jumilac, f. Jumilac.
JUM-JUM, Gum Gum, Zum Zum, Jama Jum, Yem Yem, erscheint bei den Reisenden als Benennung einer heidnischen Völkerschaft und des von ihr bewohnten Gebietes in Afrika, südlich von Darfur. Nach H. S. Brown *) ist's aber ein bloßer Schimpfname, welchen man mit Djimmi (Ungläubiger) in Verbindung bringen möchte; dieser würde dann von den Moslimen ausgegangen sein. Die Völkerschaft soll zu den Anthroponophagen gehören, namentlich die Kriegsgefangenen genießen. Ihre Waffen bestehen in Lanzen mit eiserner Spitze und Wurfspeisen. Auch südlich von Souakim bis an die Grenze der Sibilos werden Zum-Jum erwähnt. (R.)

JUMKILS, Kirchspiel im Härad und in der Borgelatte Ulleaker des Upplas Län im Königreiche Schweden. (R.)
Jumla, Jumilah, f. Jumila.

Mez. Erz. der Zeitkinst. I. 2b. S. 701; Weide nach Laborde; Kasai sur la Musique T. IV. p. 80; vgl. auch Le Cerf, Bibl. de S. Maur.

1) Die erste Kirche liegt auf dem höchsten Theile der Stadt und es kostet Mühe, um zu ihr zu gelangen. Ihre Orgel wurde 1575 angefangen und war, als Laborde sich dort befand, noch nicht vollendet. Das Portal mit vier corinthischen Säulen, eine Halle, eine in eine Laterne auslaufende Kuppel reichen tem auch sonst schönen Gebäude zum großen Schmucke. Ein Pflaster und 30 Priester versehen den Gottesdienst. Die zweite Kirche besteht aus einem 53 Fuß 2 Zoll hohen und 25 Fuß breiten Schiff und ihre Orgel ist eben gleichfalls fertiggestellt und besteht aus 17 Pfeifen. Die 1785 von Franz Boich von Cardano für sit gelieferten Stimmeln sind weniger schön als die ihres Hauptorgels.
2) Vgl. Alex. de Laborde, Mémoires descriptifs etc. (Paris MDCCCVIII.) Tom. II. b. p. 171.
*) Travels in Africa, Egypt and Syria (Lond. 1799. 4.); nach d. deutsch. Übers. (Leipz. u. Wera 1800.) S. 428.

*) Walcher, Musikal. Lexicon S. 333 und Gerber, Histor. Z. Mus. d. M. u. A. Zweite Section. XXVIII.

JUNLAIRA, Ort im Süden des Panjab, am rechten Ufer des Ghara. Breite 30° 1', Länge von Greenwich 72° 44' *). (Theodor Benfey.)

JUMMA MOSSEID, aus dem Arabischen جامع مسجد (große Moschee) verflümmelt, daher von Andern

dem ursprünglichen Laute näher kommend Jumma Musjid oder Jumma Musjed geschrieben, ist Eigenname einiger großen Moscheen in Ostindien geworden. Dahin gehört:

1) Jumma Mosseid (bei Andern Musjid geschrieben), die große Moschee in Cambay in Guzerate in Ostindien. Sie war früher eine Hindu-Pagode und wurde von den Moguls nach der Eroberung von Guzerate in eine Moschee vermandelt. Sie bildet ein Viereck von 210 Fuß; eine Reihe von Kuppeln von verschiedenen Dimensionen, welche von Pfeilern getragen werden, bilden eine Colonnade um die innere Area. Sie war einst mit weißem Marmor gepflastert; jetzt ist aber der größte Theil desselben aufgehoben und durch Steine ersetzt; auf dem südlichen Eingange ist ein schönes Minarett; ein anderes, welches daneben stand, ist vom Blitz zertrümmert und nicht wieder hergestellt *).

2) Jumma Musjed, die große Moschee in Ahmedabad in Guzerate in Ostindien, von Sultan Ahmed, dem Gründer der Stadt, erbaut. Sie steht in der Mitte der Stadt, ist mit zwei hohen Minaretts geschmückt, sehr elegant proportionirt und reich verziert; jedes Minarett enthält eine Wendeltreppe, welche zu einer Galerie in der Nähe der Spitze führt, von welcher man eine weite Aussicht hat. Die Kuppeln der Moschee werden von hohen Säulen getragen, welche in regelmäßigen Distanzen stehen, aber zu zahlreich sind. Die innere Wölbung der Kuppeln ist mit Mosaik und erhabenen Arbeiten reich verziert; das Portal entspricht dem übrigen Charakter dieses staunenerregenden Werkes; der Boden ist mit weißem, feinem Marmor gepflastert. Die Moschee bildet die Westseite eines großen Vierecks, in dessen Mitte ein Marmorbassin und ein Springbrunnen ist, zur Verrichtung der Reinigungen. Die andern Seiten des Vierecks werden durch einen Corridor gebildet, dessen Dach von Säulen getragen wird; die inneren Wände und Kranzleisten des Corridors sind mit Sprüchen aus dem Koran geschmückt. Ein ungewöhnlicher Grad von Heiligkeit charakterisirt diese Jumma Moschee. Großartigkeit und Einfachheit verbinden sich in ihr und erfüllen den Betrachter mit Ehrfurcht *).

Eine Beschreibung und Abbildung der Jumma zu Delhi findet sich in Leop. von Drlich's Reise in Ostindien S. 160 — eine Beschreibung und Abbildung der von Agra ebendaf. S. 185. (Theodor Benfey.)

Jummada Marjam, f. Senare.

JUMMAS oder **JUMAS**, eine Völkerschaft civilisirter Indianer in den Provinzen Pará und Rio Negro des südamerikanischen Staates Brasilien. (K. J. Clement.)

Jümme, f. im Art. Oldenburg (3. Sect. 3. Th. S. 25).

Jummoo, District in Ostindien, f. Jamboe.

JUMNA, 1) der Fluß, f. unt. Himalaya und Hindostan (2. Sect. 8. Bd. S. 199 und 467); über seine Quelle f. den Art. Jumoutri und im Art. Himalaya (S. 199).

2) Jumna, heißt auch ein bedeutender Tank (d. i. ein zu Wasserbauten gehörender See, gewöhnlich zu religiösen Zwecken bestimmt und im Sanskrit *irtha* genannt) nicht weit von Nagpur in der Provinz Guandwana in Vorderindien; er ist eine halbe Stunde lang und etwa 400 Schritte breit *).

(Theodor Benfey.)

JUMNE oder **JOM**, war eine alte bedeutende und berühmte wendische See- und Handelsstadt, deren quers Adam von Bremen (66) am Ende des 11. Jahrh. erwähnt, und welche er an die Mündung der Oder in die kretischen Sümpfe (die Dister) setzt. Daß sie an der Mündung des Dönerarnes der Swiene lag, hat Siegfried geistig; doch bleibt ungewiß, ob auf der Insel Wolin oder Usedom. Nach Adam von Bremen war sie eine herrliche und die größte Stadt Europa's, womit derselbe das damalige heidenische Europa im Gegensatz zu den römischen und griechischen Christenheit bezeichnete. Gleich unter slawischer Herrschaft, wurde Jumne, von welchem fast unglaubliche Dinge erzählt wurden, doch von Heiden und griechischen Christen, die sich hier auch niederlassen durften, stark besucht; römische Christen, namentlich Sachsen, erbielten die Erlaubnis nur, wenn sie ihre Religion nicht kund gaben. Jumne war reich an Waaren aller nöthigen Nationen, enthielt auch manches Aemulthige und Seltene, und von dort aus errichtete man Demmin auf Ruderschiffen auf kurzem Wege, Hamburg auf Landwegen in acht Tagen, und Segelschiffe fuhren nach Schleswig und Altdenburg oder Starigard (einer Seefahrt im Lande der Wagrier), wie in entgegengesetzter Richtung nach Samland und Estagard, in 14 Tagen. Als gewis darf vorausgesetzt werden, daß unter den slawischen Schiffen in Birca, auf der schwedischen Küste, jümmische Kauffahrer nicht gefehlt haben; aber ungewiß bleibt es, ob auch Wagburger und Jumne in directem Verkehr gestanden haben, da dies nirgends ausdrücklich gesagt ist. Jumne's Ruhm dauerte indessen nicht lange, denn bereits zwischen 1115 und 1120 wurde es von den Dänen unter ihrem Könige Niels von Grund aus zerstört, und als Otto von Hamburg im J. 1124 nach Pommern kam, war von dieser Stadt, die auch Helmold, indem er ihre Zerstörung berichtet, eine „civitas opulentissima“ nennt, nicht mehr die Rede. Mit der ebenfalls berühmten wendischen Stadt Julin an der Döwenerow ist Jumne, ungeachtet ihrer Zerstörung, von den dänischen Historikern des späteren Mittelalters, namentlich von Saxo Grammaticus, Svein Askason und dem Verfasser der Ruyttingerfrage häufig verwechselt worden, und am dänischen Hofe wurde Julin und Jumne damals immer

*) Thomson, Gazetteer of the countries adjacent to India.
1) Forbes, Orient, Memoirs II, 16. 2) Adm I. c. III.
p. 124, 125.

*) Meier, Asien IV, 2, 454.

für identisch gehalten. — Neben der Stadt Juma gründen die Dänen zwischen den Jahren 935 und 966 die berühmte Jomsburg (s. den Art. Jomsborg), den Herz eines unabhängigen, mit Angliß gepaarten, Heidenthums, welcher kriegerische Dänen bis von Island her an sich zog und, obgleich im Kampfe mit den Wenden, die Küsten der Ost- und Nordsee in verheerenden Seefahrten (den berühmten Jomsvikingsfahrten, welche die bekannte Jomsvikingsage schildert; s. d. Art. Jomsvikingsar und Jomsvikingsdrapa) etwa ein halbes Jahrhundert hindurch heimuchte *). (Klähn.)

JUMOAREE, ein Fluß in Vorderindien; ergießt sich im Königreiche Dute in den Gumbto **).

(Theodor Benfey.)

JUMOTTO, 1) Dorf in der Provinz oder dem Fürstenthume Fijen der Landschaft Sankabo (auf Robert's Karte in der Landschaft Kiusu) auf der japanischen Insel Kjusiu. Es ist in Japan wegen seiner heißen Quellen und Bäder berühmt.

2) Dorf im Fürstenthume Sagani der Landschaft Tokado (nach Robert's Karte in der Landschaft Quanto), der japanischen Insel Nippon, mit dem Tempel Hotsaiji. (Klähn.)

JUMOUTRI, aus dem sonstkritischen Jamunā vātāra (die Heraustragung der Jamuna) corumpirt, der Ritter Dschemmotri genannt, heißt eigentlich die letzte Station der Wallfahrt zu den heiligen Quellen der heiligen Jamunā, auf Bergbaus' Karte Djumna. Diese Stelle liegt in Ghorul in Vorderindien, 30° 58' 52" nördl. Br. und 78° 26' 7" östl. L. von Greenwich *) und 10,176 par. Fuß über dem Meere *). Zwischen zwei Felsmauern, die nur 60 Ellen aus einander stehen, zieht die Jamunā über $\frac{1}{2}$ Stunde weit ganz unsichtbar hindurch, bedeckt von einer 40 Fuß hohen Schneedecke. Über diese Stelle erhebt sich weiter der Berg noch viel höher und der Name Dschemmotri, Jumoutri ist auch auf ihn ausgebreitet. Der eigentliche Gipfel dieses Berges kann an dieser Stelle nicht gesehen werden, sondern nur vom tieferen Rande aus. Es ist wahrscheinlich einer der Piz der Gruppe der Wunderpiz (im Sanskrit Vanara puk'khā, Affenschwanz), und demnach entweder 18,881, oder 19,626, oder 19,850 par. Fuß über dem Meere erhaben (Ritter a. a. D. S. 904 und 785). In der Schneedecke über der Jamunā sind sehr viele Höher, gebildet durch den Dampf der heißen Quellen, welche im Flussbette selbst und seinen Ufern zunächst in großer Menge entspringen. In einen dieser Schneefallen stieg Hodgson hinauf bis zum Flussbette. Angehängte Fäden gaben in dieser Tiefe den wunderbarsten Anblick: das Schneergewölbe, von Unten beleuchtet, gleich

weiten Marmorhallen, deren mehrere sich hoch erhaben, andere weit fortzogen. Von den aufsteigenden Dämpfen geschmolzen, strömen Schneetheile in Regen herab und fließen in das schmale Flussbett zusammen, welches man mit einem starken Schritt überschreiten kann. Hier wirren die heißen Quellen und der thauende Schnee zur Erzeugung der Jamunā. Die Quellen waren so heiß, daß man die Hand nicht hineinstecken konnte; Reis kochte darin, jedoch nur unvollkommen; die Temperatur derselben steht jedoch nur wenig unter dem Siedepunkte. Die Anzahl dieser heißen Quellen ist sehr groß. Die meisten kann man nicht sehen; viele sprudeln mit starker Blasenwerfung aus den Granitklippen hervor; sie haben starken Deberablaß, ihr Wasser ist aber geschmacklos. Alle diese heißen Quellen werden für geweihte Stellen gehalten; jede hat einen besonderen Namen und ihren eigenen Mythos. Tiefer herab, wo das Wasser durch die Mischung der heißen und kalten Zugüsse milchwarm geworden ist, ist die jetzige Babkelle der Pilger; unter den murrenden Gebeten des Pandit steigt der Pilger hinein und glaubt dadurch von seinen Sünden gereinigt zu werden. Am Fuße des Jumoutri steht das Dorf Cural in der unweithabenden Gegend unter 30° 57' 19". Eine Abzählung des Dschumnaabales mit zwei Piz des Bundespooch findet sich in Fraser, Views of the Himalaya Mounts Tab. VIII (4). (Theodor Benfey.)

JUMPALAIR, ein kleiner Fluß im Bezirke Gummam, welcher zu den celebischen Districten an den östlichen Ghats in Vorderindien gebört; er ergießt sich in den kleinen Binnensee. (Theodor Benfey.)

JUMPERS, im Englischen soviel als Hüpper, Springer, werden solche Personen genannt, welche in ihren gottesdienstlichen Versammlungen, wie sie wohnen, vom Geiste so ergriffen werden, daß sie in ihrer Ekstase laut ausschreien, umher hüpfen und springen, und oft niederfallen und wie todt da liegen. Über sie werfen sich darauf einige Gläubige mit Ausrufungen des Dankes, daß der Geist zum Durchbruche gekommen ist. Die meisten Springer gibt es in den class- und camp-meetings der Methodisten, besonders der farbigen und teuffischen, der vereinigten Brüder und der Altkatholiken. Es geht so weit, daß die von dem Geiste Ergriffenen auf den Kirchstühlen so geschickt umherspringen, wie die Seiltänzer, und man sich nicht genug wundern kann, daß sie keinen Schaden nehmen. Eine eigentliche Seite dieses Namens existirt nicht, und es ist mehr ein Schimpf- als ein Ehrenname. (Dr. J. G. Büttner.)

In der Regel sind die Shakers (Schütterer) oder Shaking-Quakers (Schütterquaker) auch Jumper, d. h. auch sie pflegen bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen zu springen und zu tanzen *). Die ersten Spuren dieser Betirung finden sich in der zweiten Hälfte des

*) Vgl. Sieberecht, Deutsche Geschichte. (Berlin 1843.) 3. Abth. I. S. 27 — 29, 249, 250; II. S. 214; III. S. 366, 385.

**) Bergbau, Geogr. u. s. w., Weißkühn's Handbuch der neuen Erdkunde IV, 3, 216.

1) Nach Hodgson's Zeilen, etwas anders wie sie in dessen Reisebericht bestimmt; vgl. Bergbau, Memoire zur Karte der Himalaya-Länder S. 20. 2) Ritter, Asien II, 902 und Bergbau a. a. D.

3) Vgl. obige Ritter, Asien II, 540, 897, 785, 882, 903 fg. und die dieselbst angeführten Schriften.

4) Vgl. C. R. Staudlin, Beitr. zur Pöhl. u. Gesch. der Relig. u. Ethnol. 3. Abt. S. 399 fg. Weist Hr. Prof. des Berg. Bernhard zu S. Weim. Off. nach Nordamerika 1. Th. S. 172 fg.

18. Jahrh. (querst um 1760) in Boles, besonders in dem nördlichen Theile desselben. Fast in allen Markts-
 steden und Dörfern jener Gegend versammelten sich da-
 mals von Zeit zu Zeit die Anhänger dieser wunderlichen
 Neuerung, i. B. waren im April 1799 über 400 dersel-
 ben zu Denbigh, nicht lange nachher etwa doppelt soviel
 zu Dala (bestimmen?). Der Bericht eines Augenzeugen,
 welcher im J. 1798 eines Gottesdienstes zu Carnarvon
 beigewohnt hatte?), stimmt fast wörtlich mit den Angaben
 über das Verhalten der Schäfers Nordamerica's überein?).
 Als Stifterin gilt Anna Lee, Tochter eines Grob-
 schmieds und Wittin eines solchen zu Manchester. Sie wanderte
 im J. 1774 mit ihrer Familie und einigen Freunden nach
 New-York aus, weil ihr lärmender Cultus ihr in Eng-
 land wiederholt Gefängnis zugezogen hatte, und starb zu
 Nissequana im J. 1784. Eine noch jetzt blühende Colo-
 nie von Schäfers zu New-Lebanon, 28 englische Meilen
 von Albany, pflanzt ihren eigenthümlichen Wahn noch
 fort; sie werden aber Schäfers genannt. Die Gemeinde
 der Jumper zu Carnarvon versammelte sich Abends 6 Uhr
 in einer Kapelle mit einer Art Kangel an der nördlichen
 Seite, von welcher in heftigster Aufregung und mit lei-
 denchaftlichsten Gebeten ein ungebildeter Mann, bald wi-
 derlich schreiend, bald schredlich heulend, bis zur völligen
 Erschöpfung zu den Versammelten sprach. Dann wurde
 von einem Andern ein Psalm angestimmt, welchen die
 Gemeinde nachsang; mitten in dem Gesänge aber sprang
 ein Theil der Gemeinde in kleinen Abtheilungen, je drei
 und vier, auf, erhoben ihre Hände, schlugen ihre Brust
 und gebärdeten sich schredlich; die Weiber noch schlimmer
 als die Männer. Der Zusammenkunft dieser Jumper
 waren zwei in der Woche, nämlich Mittwoch und Sonn-
 tag. Das Springen wurde bis zum Dohnschützigwerden
 fortgesetzt. (K.)

JUMRAI, ein kleiner Fluß, welcher im Districte
 Mordubunge in der Provinz Drissa in Vorderindien ent-
 springt und sich in den bengalischen Golf ergießt.

(Theodor Benfey.)

JUMRAJEE WUSSEE, in Sind, Stadt nahe
 am linken Ufer des Indus, auf der Straße von Cutch
 nach Hyderabad. Br. 24° 54', L. von Greenwich. 68°
 30' *).

(Theodor Benfey.)

JUMSCHAN, ein vogelfreier Fürst (i. d. Art.
 Jugri), welcher sich im J. 1483 mit seinem Lande dem
 russischen Großfürsten Iwan Wassiliemisch unterwarf?),
 wodurch die Herrschaft der Russen jenseit des Ural in Si-
 berien begründet wurde. Vorher war Jumschan 1455 mit
 seinem Vater Kypri in Rußland eingeklinkt und bei dieser
 Gelegenheit ward der permische Bischof getödtet?).

(F. Kruse.)

2) Bgl. Gentleman's Mag. 1799, Jul. p. 579 u. Aug. p. 741.
 3) u. a. d. vortaus in d. Phil. Konv. den 11. Religions-
 annalen I. Bd. S. 105 fg. 4) Bgl. in Staudlin's Beitr.
 u. f. w. S. 24. S. 402 fg. und Weiss Er. Gebril d. Prinz. Bern-
 hard u. f. w. I. Th. S. 175 fg. 5) Bgl. über die Sätze der
 Jumper in Wallis bei Pentz u. a. d.

*) Thornton, Gazetteer of the countries adjacent to India.

1) Eschberg, Untersuchungen S. 25. 2) Berl. u. a. d. S. 79.

JUMSOLE (Djumssole), Ort im Districte Mirja-
 pur in der Präsidentschaft Allahabad in Oßindien.

(Theodor Benfey.)

JUM-TCHIEU, so heißen die drei Flüsse (Tchieu)
 Tsching-, Pa- und Pa-tchieu nach ihrer Vereinigung,
 welche in der Nähe von Waung in Bhotan stattfindet *).
 Die Quellen sind noch nicht erkundet; ebenso ist der mitt-
 lere Lauf von Bhotan bis Bengalen noch nicht sicher er-
 forscht; auf Bergbaub' Karte (Atlasblatt Nr. 9) behält
 er den Namen Tchin-tsin (tsiu — ichieu, Fluß) in
 Bhotan, heißt bei seinem Eintritte in das nordöstl. Ben-
 galen Goadabar und ergießt sich in der Nähe von Ra-
 gamatto in den Brahmaputra. (Theodor Benfey.)

JUMUNIQUE, ein Dorf im Districte Aca in der
 Provinz S. Salvador des Staates Guatemala in Ame-
 rica. (K. J. Clement.)

JUMUWAI, König von Xraran (Hinterindien), re-
 gierte von 1306 — 1330 nach Chr. Aus seinem Reiche
 vertrieben, fand er Aufnahme in Bengalen und lehrte die
 Kunst, auf die beste Art wilde Elephanten zu fangen
 (vgl. d. Art. Indien 16. Bd. S. 326). (Theodor Benfey.)

JUN (welches Juniter, Romane bedeutet), auch
 Kattia, heißt eine nomadische Völkerschaft, welche sich von
 den Ufern des Ebinab bis nach Delhi in Oßindien er-
 streckt. Sie treibt nur sehr wenig Ackerbau, sondern fast
 nur Viehzucht; hat ungeheure Heerden, deren Milch
 das Hauptnahrungsmittel ist. Es ist ein schöner, schlän-
 kler Menschenschlag; vielleicht in Folge eines Verfalls, das
 keine Frau vor ihrem 20. Jahre heirathen darf. Sie sind
 kriegerisch und raublustig; fast bei allen ist der Körper
 mit Wunden und Narben bedeckt. Die Männer tragen
 ihr Haar in langen Locken; die Frauen tragen Ohringe
 von gewaltig großem Gewicht. (Theodor Benfey.)

JUNA. 1) Alte Geographie. Eine von Ptole-
 mæus in Albanien (westlich vom caspischen Meere) zwi-
 schen den Flüssen Albanus und Cyrrus angeführte, sonst
 aber weiter nicht bekannte Stadt. (S. Ch. Schirmitz.)

2) Neue Geographie. Eine Districts des Groß-
 herzogthums Toscana im Vicariato von Carl des Territo-
 rio (Provinz) Pisano, auf einer fruchtbaren Anhöhe zwi-
 schen den Flüssen Era und Cascina gelegen, zählt zwar
 nur etwas über 300 Einw., ist aber doch durch seinen
 Weinbau und seine reiche Zucht der Raubervögel be-
 merkenwerth. (G. F. Schreiner.)

JUNACK (Joachim August), Erbherr auf Götze
 im Magdeburgischen, geboren 1732 zu Straguth im An-
 halt-Zerbstischen, studirte Theologie, erwarb sich die phi-
 losophische Magisterwürde und übernahm 1754 die Con-
 rectorstelle an der Michaelisschule zu Lüneburg. Später-
 hin ward er Pastor daselbst und starb am 2. Jan. 1782.
 Noch während seines Aufenthaltes in Göttingen, wo er
 studirte, schrieb er die Diss. de dependentia intelligentiae
 humanae a voluntate divina. (Göttingae 1754. 4.)
 Auch einige Gedächtnißreden fielen in jene Zeit: Memo-

*) Bgl. Ritter, Wien III, 144.

**) A. Burnes, Travels III, 131, 133. Ritter, Erdbuch,
 Asien IV, 1, 463, V, 49, 62.

ria H. E. Schroederi, Lubecensis (ib. 1753. 4.) und die ebenfalls 1754 erschienene Memoria H. A. Toefferi. Seine Diss. de Nicolao de Ketelbott, Verleens Ecclesiae Episcopo, befindet sich in den 1775 gedruckten Schriften der Ketelbott'schen Amtsjubelfeier *).

(Heinrich Döring.)

JUNAGURH (bei Berghaus Dunagar), Hauptstadt einer darnach benannten Hauptlingschaft im Districte Burda in der Provinz Sorob (wel = Suraschtra im Sanskrit) in der Halbinsel Guyerata, 21° 29' nördl. Br., 70° 38' östl. L. von Grenow. Junagurh ist Corruption des sanskritischen Javanagad'a, Wehr der Javanas. Sie hat 20,000 Einwohner und liegt am Fuße des höchsten Gebirgsjuges der Halbinsel, welcher nach ihr benannt ist, und dessen Spitze der Ginnar bildet. Innerhalb und an der Ostseite der Stadt liegt eine Citadelle, Uparkot. Sie ist Hauptstadt eines Muhammedanischen Staates, dessen Raja 632,000 Rupien Einkünfte hat, und ist abhängig vom Guicomar von Baroda. In der letzten Zeit hat die Stadt durch die in der Nähe derselben gefundenen alten Inschriften eine Berühmtheit erlangt **). Die nach dieser Stadt benannten Berge bilden eine sich sechs Stunden von Osten nach Westen erstreckende Kette.

(Theodor Benfey.)

JUNAH (Djunah), Stadt in Marwar, nicht fern (östlich) von den Sandwüsten des Thur, in der Berggruppe von Balmat in Ostindien ***).

(Theodor Benfey.)

Junnaja, f. unter Jessalmer (2. Sect. 15. Th. S. 420).

Junnaskan, f. Junaska.

JUNASKA, JUNOSSKA, JUNAKSAN, JUKAKSAK, Insel im unalaschischen Bezirke der Verwaltung der nordamerikanischen Colonien, zu den Fuchsinselfn (Liss's ostrova oder Lissitschnie) gehörig. Diese Fuchsinselfn gehören mit zu den aleutischen Inseln, welche sich von 190° d. L. bis zu der Halbinsel Alaska oder Aljaska (213° d. L.) zwischen dem 50° und 55° d. Br. erstrecken. Die Hauptinsel dieses Bezirkes ist Unalaska mit einem guten Hafen. Die Fuchsinselfn haben ihren Namen von den Fuchsen, welche man auf ihnen fängt. Die Einwohner wohnen Winter und Sommer in Erdhöhlen. Sie leben von der Jagd und vom Fischefange, sind von mittlerer Größe, lebhaft und zum Zorn geneigt, kochen ihre Speisen mit angelandeten Gräs, da Bäume fehlen, tragen Kleider von Vogelschälen, Scorpapogem und Seeraben; durchbohren die Nasenhöhle mit Knochen und tragen Korallen, welche sie von den Küssen bekommen, rings um die Ohren; auch tätowiren sie sich das

Gesicht. Diese Inseln besuchten Cap. Blings 1790 und 1791 und Sarytschew 1790.

Junaceae, f. Juncaceae.

Juncaginaceae, f. Alismaceae.

Juncago Tournefort, f. Triglochin.

JUNCAL. 1) Rio del Juncal, in der argentinischen Republik einer der links mündenden Zuflüsse des Rio Salado, eines Nebenflusses des Paraná.

2) Juncal, heisst in Chili ein aus den Andesthällen herabfliegender Quellfluß in der Provinz Copiapo, welcher zu Zeiten so verstopft, daß er den Hafen von Juncal nicht mehr erreicht.

3) Juncal, ein Dorf in Chili an der Mündung des Flusses Juncal, der einen kleinen Hafen macht, in der Provinz Copiapo.

4) Juncal alto, ein Dorf in Chili in der Quellgegend des Flusses Juncal in der Provinz Copiapo.

(K. J. Clement.)

JUNCARA, neapolitanisch-sicilischer Marktort am Flusse Palsi di Quatello und in der neapolitanisch-sicilischen Provinz Bari.

(G. M. S. Fischer.)

Juncaria, 1) alte Geographie, f. unt. Juncarius Campus.

2) Botanik. Juncaria Clusius, f. Ortegia.

JUNCARIUS CAMPUS (Ἰουγγαριὸν πεδῖον), nach Strabon die Umgegend von Emporiae oder Emporium in der Hispania Tarraconensis, im Gebiete der Indigetes an der Küste. Die Ausdehnung erstreckte sich ins Land hinein. Den Namen hat diese Gegend wohl von den daselbst häufig wachsenden Binsen, wie Strabon *) angibt. Die Binsen heißen lateinisch juncei; es ist also der Name nicht ursprünglich griechisch. Weiter nach Norden setzt Ptolemäus die Stadt Juncaria oder Juncuera, jetzt Figueras, an, die von der Gegend den Namen hat.

(S. Ch. Schultze.)

JUNCEAE, nannte R. Brown *) eine monotypische ledonische, mit den Eriaceen juncifol ähnlich verwandte Pflanzenfamilie, welche er aus einem kleinen Theile der Junci (Zussieu's *) bildete. Die Juncen sind Kräuter mit perennirenden, triecherem Wurzelstocke, knosigen, einfachen oder ästigen, beblätterten oder blattlosen Halmen, abwechselnden, an der Basis scheidenförmigen, linienförmigen, nervig-gestreiften, ganzrandigen oder gefägten, flachen, kanal- oder walgenförmigen, zuweilen festschlängelnden Blättern. Die Blüten sind vollständige oder durch Festschlagen bitinisch, regelmäßig, axtendständig; ähren- oder knospenförmig, sehr selten einzeln stehend. Die sechs Blüthen der Blumenbede stehen in zwei Kreisen, sind gleich, trockenständig; speltzig, selten corollinisch, stehendelebend. Meist sechs Staubfäden, den Blüthen der Blumenbede gegenüberstehend, fadenförmig, frei oder an der Basis mit einander verwachsen, mit einwärts gebogenen, zweifächerigen, der Länge nach sich öffnenden Antheren. Der Fruchtknoten dreifächerig, mit nervenförmigen, in der Mitte des

*) Vgl. Meusel's Version der von J. 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller Bd. 6. S. 325. Adelung's Fortsetzung u. Ergänzung zu Zöcher's Gelehrtenlexicon. Schmidt's Anhaltisches Schriftstellerlexicon S. 167.

*) Hamilton, Description of Hindostan I, 668. Ritter, Geographie, Xten IV, 2, 1009; Lassen, Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes IV, 1, 146; Pottius in Asiatickische Journal Bengal VII, 871.

***) Vgl. Ritter, Xten IV, 2, 1020.

*) Geogr. Libr. III, 160. edit. Casanab.

1) Prodr. fl. Nov. Holl. p. 257. 2) Gen. pl. p. 43.

sindlichen Mutterkuchen; der Griffel einfach, mit drei getrennten, selten zusammenhängenden, sehrigen Narben. Die Kapfel ein- bis dreifächerig, dreilappig, die Scheidewände längs der Mitte der Klappen, die Fächer ein- oder vierfächerig. Die Samen mit pergamentartiger, zu weilen schlaffer Hülle; der Embryo in der Wasse des fleischigen Eiweißkörpers eingeschlossen, aufrecht mit dickem, dicht am Nabel liegendem Wurzelschen. Es gehören nur die vier Gattungen: *Luzula Candolle*, *Prionium K. Meyer*, *Juncus Tournefort* und *Narthecium Möhring* zu den Juncen, welche in zahlreichen an sumpfigen Orten oder auf trockenen Bergen, vorzugsweise in den gemäßigten Gegenden der nördlichen Halbkugel, zwischen den Wendekreisen nur auf den höchsten Bergen, in der südlichen Hemisphäre im Ganzen selten vorkommen. Die Wurzelsche mehrer Arten von *Juncus* und *Luzula* galten ehemals als diuretisches Mittel, aus den Salzen einiger Juncusarten, welche dem Viehe ein hartes, schlechtes Futter geben, werden Decken und Matten geflochten, und das Kraut von *Narthecium ossifragum* wandte man sonst als Bismittel an. Eine Monographie der Juncen hat *Jean de la Harpe* gegeben³⁾. Entlicher⁴⁾ stellt als verwandt zu den Juncen: die *Astelien*, mit den Gattungen *Astelia Banks* (*Hamelinia Aek. Richard*), *Funkia Willdenow* und *Haugmann Blume*, die *Rapateen*, mit der Gattung *Rapatea Aublet* (*Musauium Schreber*, *Spathanthus Desvaux*), die *Flagellen*, mit der Gattung *Flagellaria L.*, die *Xerostiden*, mit den Gattungen *Xerostes R. Brown* (*Lomandra Labillardiere*) und *Susum Blume*, die *Rinsglacien*, mit den Gattungen *Kingia R. Br.* und *Dasyopogon R. Br.*, und die *Calactasien*, mit der Gattung *Calactasia R. Br.* Die Arten der genannten Gattungen vertreten zwischen den Wendekreisen, und namentlich in der südlichen Hemisphäre, die Stelle der echten Juncen. (A. Sprengel.)

JUNCIAERUS (Johann), auch *Jonecheere* genannt, stammte aus einer unbekannten Familie zu Furnes (Burne) in Flandern, widmete sich dem geistlichen Stande, trat in den Augustinerorden und ward zuletzt Prior des demselben gehörenden Klosters Marimsthal zu Löwen, wo er auch den 17. Jan. 1509 farb, nachdem ihm seine Kenntnisse und Geschicklichkeit in ausgedehnter, verschiedener Verbindungen gebracht hatten, wie seine, in Handschrift auf seine Klosterbrüder vererbte, „Sammlung von Epistolis ad diversos“ (darunter Briefe an Könige, Fürsten und Andere) verrathen. Ein anderes Manuscript, das zu seinem Kloster hinterließ, ist sein *Virilegium Viridis Vallis* (= *Walvert*), d. i. der Name desjenigen Stiftes, an welchem er früherhin Kanonikus gewesen war⁵⁾. (B. Röse.)

JUNCHOR (Bahr), einer der zahlreichen Flüsse, von welchen die Landschaft Dar Kalla (Galla) in dem

Thiele Südafrika's, welchen man mit dem unbestimmten Ausdrücke Eudan zu bezeichnen pflegt, durchfließt wird. (R.)

Junci floridi radix, J. fl. semen, Wurzel und Samen von *Butomus umbellatus*, f. *Butomus*.

Junci odorati herba, f. *Kamelheue*.

JUNCTES, versteinerte Kiese; f. d. Art. *Juncus*. Da aber zweifelhaft ist, ob dergleichen aus der ältesten Zeit vorhanden, hat die neuere Wissenschaft den Namen fallen lassen. (R.)

JUNCKER. 1) Christian, ein gelehrter und fleißiger sächsischer Schulmann und sehr fruchtbarer, etwas hastig arbeitender Schriftsteller in dem letzten Jahrzehend des 17. und in den beiden ersten des 18. Jahrh. Er wurde zu Dresden geboren den 16. Oct. 1668 und früh zum Studium angeleitet; auch zeichnete er sich schon als Student zu Leipzig aus, wo er 1691 Magister ward und von vielen vorzügen Gelehrten mit Anerkennung aufgenommen wurde. Im J. 1695 kam er als Conrector nach Schleusingen, 1707 als Rector an die schon von Johann Friedrich dem Großmüthigen 1544 zur Landeschule (*Schola provincialis*) erhobene Schule in Eisenach, wo er zugleich zum Historiographen der sächsisch-Ernestinischen Linie ernannt ward, und nahm endlich, nachdem er verschiedene andere Berufungen ausgeschlagen hatte und im J. 1711 zum Mitgliede der preussischen Societät ernannt worden war, im J. 1713 die Stelle des Directors am Gymnasium zu Altenburg an, wo er schon im folgenden Jahre, fünf Tage nach dem Tode seiner an einem plötzlichen Schreck verstorbenen Gattin, am 19. Juni 1714 starb.

Seine schriftstellerische Thätigkeit war groß und erstreckte sich auf verschiedene Gebiete der Literatur, vorzugsweise aber, neben den Ausgaben von Classikern, ad modum Minellii (*Cicero's* ausgewählte Reden [Leipzig 1701. 1707. 1711. 1738. 12.], *Justin*, *Tertius* [Leipzig 1702. 12.], *Virgil*, *Florus* [Leipzig 1704.], *Euton* [Leipzig 1706.], *Sallust* [Leipzig 1706.] und *Curtius*, den *Legenda cum novo supplemento, chronologia, disputationibus et imitationibus selectis*) und den grammatischen Noten zu *Phädrus* (Leipzig 1700. 12.), *Cicero's* kleineren Briefen, *Mutarch* von der Erziehung und *Socrates'* drei paränetischen Briefen (Leipzig 1704. 1719. 1744.), und neben den Übersetzungen aus dem Französischen (so *Ludwig's XIV. Staatskalender vom P. du Condel*, *Kabutin's* Leben *Ludwig's XIV.* [Göttingen 1697.], der *Tractate über sächsische Dinge von Peter Gobien und Bouquet*, *Marin. Mijson's* [Leipzig 1701.] und de *Monesny's* Reisebeschreibungen, *Samson's* Reisen in Persien [Dresden 1695. 12.], des *P. le Comte* Chines. Staat, Solbert's Leben und andere) auf allgemeine Erudition und Literaturgeschichte, und auf Geschichte der teutschen Landschaften und Fürstenthümer. In ersterer Beziehung ist sein letztes Werk zu erwähnen: *Lineae primae eruditionis universae et historiae philosophicae*, an dessen Vervollständigung er durch den Tod gehindert wurde; ferner sein *Schediasma historicum de ephemeridibus seu de diariis Eruditiorum in nobilioribus Europae partibus hactenus publicatis* (Leipzig 1692.); *Censura*

3) *Kasai d'une Monographie des vrais Juncées in dem Mém. de la soc. d'hist. nat. de Paris* 3. p. 99 sq. 4) *Rachid* p. 75. 76.

5) *Bgl. Foppens, Bibliotheca belgica* II, 671.

seminarum eruditione et scriptis illustrium in 12; von Monographien die Vita Lutheri, numis atque iconibus illustrata (Frankfurt 1699.), wieder aufgelegt 1706 unter dem Titel: Suidenes und silbernes Ehrengedächtniß Lutheri; Commentarius de vita, scriptis ac meritis Jobi Ludolfi; Epistola ad J. G. Pritium de obitu Fr. Bened. Carpovii.

Auf allgemeine Bibliographie beziehen sich: die Nachricht von der Bibliothek zu Eisenach, nebst einem Discours von den Lur- und fürstlich sächsischen Bibliotheken.

In das Gebiet der Theologie gehören seine „Grundlegung der Kirchenhistorie;“ ferner eine Dissertation: De ineptiis Clericorum Romanensium literariis, welche er unter dem Vorſitz Rechenberger's in Leipzig vertheiligt; Diss. apologetica pro locis topicis adv. Tuum I. observationum Haleisium.

Zu den geschichtlichen und geographischen Leistungen die von ihm besorgte Fortsetzung des Theatrum historicum von Job. Ludolf; ebenso des Weisſen'schen curiösen Hofmeisters mit dem Kern der Zeitungen von 1660 bis 1706 und einem Zeitungsterikon (Frankfurt 1703. 12.); außerdem Kaiser Leopold's curiöser Geschichtskalender (Leipzig 1697.); der Lur- und fürstlich sächsischen Geschichtskalender von Anno 1400 bis 1600; Discours von dem von Lur- und fürstlichen Hause zu Sachsen gestifteten Ritter- und andern Orden (1708. 8.); geographisch-historische Beschreibung der niederländischen Provinzen (Gorburg 1698.); Anleitung zu der Geographie mittlerer Zeiten; Notitia rei numariae. (Leipzig 1697.) Sein „wohl informirter Briefsteller“ (Leipzig 1708.) verwandelte ihn in Streit mit dem Verfasser der Actorum semieruditorum, gegen den er „wohlgemeinte Erinnerungen wegen seines Actſtellers an den nachweisen Autoren der sogenannten Act. S. Erud.“ unter dem Namen Centurii a Centuriis richtete; eine andere Spottſchrift gegen denselben gab er unter dem Namen Sincerus Benevolus heraus.

In das Gebiet der philologischen Literatur gehören außer den schon erwähnten Ausgaben von Classikern seine sechs Dissertationes de Graecia, artis oratoriae primae cultrix (Schleusingen 1698. 12.) und seine Ausgabe von Andreas Repper's Thesaurus latinitalis, an welcher er sieben Jahre arbeitete; aber auch diese verwandelte ihn in einen Streit mit M. Stübel. Von seinen handschriftlich hinterlassenen Werken (Auctarium et emendationes in Aug. Buchneri notas in Barclaji iconem animorum; Historia societatum literariorum; Auctarium ad tractatum de ephemeridibus eruditorum; Supplementa ad lineas suas eruditionis) ist das bedeutendste seine zum Drucke fast schon fertig gemachte hennebergische Historie, welche aber, vielleicht wol wegen äußerer Rücksichten, nie gedruckt wurde. An diesem Werke, von welchem drei Bände nach Jena, zwei Bände nach Gotha gekommen sind, rühmt Schultes im ersten Theile seiner „Diplomatischen Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg“ (Leipzig 1788. 4. Borrede S. XIII) des Verfassers „anbaltenden Fleiß und standhaften Muth, womit er sich durch eine Menge von Schwierigkeiten durchgearbeitet, um eine vollständige und mit vielen Ur-

kunden belegte hennebergische Geschichte zu verfertigen;“ zu welchem Zwecke er auch viel umhergereist sei. Hr. Juncker zeigt sich darin als ein fleißiger Sammler, aber nicht als prüfender Geschichtsforscher; auch spricht sein Vortrag wenig an, und er zerstreut durch sein peninelches Halten an der chronologischen Ordnung vieles Zusammengehörige. Im Allgemeinen aber verdient er in seinem Wirken Anerkennung als Feind der Pedanterie und des Charlatanismus.

Sein Leben ist von dem schliefenden Rector Schauden in dem „Ehren-Gedächtniß u. s. w.“ beschrieben worden, sowie in einem Briefe des M. Sellus an Dr. Fabricius; außerdem vergleiche man Teller's Monumenta inedita (Jena 1718. 4.), welcher S. 31 ein übersichtliches Inhaltsverzeichnis der handschriftlichen hennebergischen Geschichte gibt; Hager, Geographischer Büchersaal I. S. 57—73; Hollſche Bibliothek. 46. Bd. S. 528; Bibliographie universelle T. XXII. p. 149—151. (H. Weissenborn.)

2) Georg Adam, geb. 1720 zu Hanau, der Sohn eines Kammerſchreibers, verdankte den Schülern zu Hanau und Friedberg und späterhin den Universitäten zu Jena und Halle seine wissenschaftliche Bildung. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn ward er in seiner Vaterstadt Hofmeister bei dem Freiherren von Greibheim. Im J. 1745 erhielt er, nach dem Tode des Protector's Fischer, dessen Stelle in Hanau, und bald nachher (1746) das gleichfalls dort erledigte Rectorat. Er legte dies Lehramt jedoch 1751 nieder*) und übernahm wieder seine Hofmeisterstelle bei den Baron von Greibheim, welche er nach Göttingen begleitete. Dort erhielt er im J. 1754 die philosophische Doctorwürde. In einer öffentlichen Rede schilderte er damals die Vortheile, welche deutsche Gesellschaften den hohen Schulen bringen*). Im J. 1760 trat er als Hof- und Regierungsrath in gräflich-solmsische Dienste. Er lebte zu Laubach und ging späterhin nach Paris, wo er Professor am Collegium der Sorbonne, nachher Professor der deutschen Sprache an der Militärſchule und endlich an der Centralſchule zu Fontainebleau ward. Dort starb er am 12. April 1805.

Als ein Mann von Geschmack und als gründlicher Sprachkenner machte sich Juncker rühmlich bekannt durch mehr, größtentheils in französischer Sprache geschriebene, Werke. Zu nennen sind hier vorzugsweise seine Nouveaux principes de la langue allemande à l'usage des Français¹⁾; Introduction à la lecture des auteurs allemands²⁾; Théâtre allemand, ou Recueil des meilleurs pièces dramatiques, tant anciennes que modernes, qui ont paru en langue allemande; précédé d'une Dissertation sur l'origine, les progrès et l'état actuel de la poésie théâtrale³⁾; Re-

1) Vgl. einen Brief Juncker's, vom 28. Oct. 1751, in der Frankf. gel. Zeitung 1751. Nr. 94. S. 513. 2) Diese Rede ward zu Göttingen 1755 in 4. gedruckt. Vgl. Göttinger gel. Anzeigen 1755. S. 281. 3) Hanau 1760. 4. Edit. Strasbourg 1780; f. Augm. deutſche Bibliothek, Abhang zu Bd. 1—12 der zweiten Abth. S. 923 ff. 4) Paris 1762. 2. 5) Göttingen ſchäffſch mit 2 (bante herausg. (Paris 1772. 2 Voll. 12.); f. l'Année littéraire par Freron. 1772. T. II. p. 217 sq. Augm.

enail historique ou Choix de Pièces morales, instructives et amusantes *) und andere mehr. Auch veranstaltete Juncker von einzelnen Werken Wieland's, Noels Wendelssohn's, Campe's, Lessing's u. A.) brauchbare französische Übersetzungen. (Heinrich Döring.)

3) Johann, geb. am 23. Dec. 1679 zu Eohndorf bei Siegen von armen Eltern, gest. am 25. Dec. 1759 zu Halle als Professor der Medicin. Nachdem er in Siegen die nöthige Vorbildung erhalten hatte, besuchte er 1696 Marburg und 1697 Halle, dem Studium der Theologie und besonders der Philologie obliegend. Er wurde 1701 Lehrer am Waisenhaus auf ein Jahr; zum zweiten Male übernahm er 1707 eine Lehrstelle an dieser Anstalt. In die Zwischenzeit (1705) fällt seine Publication der bekannten „Holländischen Griechischen Grammatik“, die zahlreiche Auflagen erlebt hat. Seit 1707 studirte er dann eine Zeit lang Medicin in Erfurt. Weiterhin kam er als Hauslehrer ins Waldeck'sche. Hier verheiratete er sich mit der Wittbin von Schaden, einer Tochter des Grafen Christian Ludwig von Waldeck und Portmont, und lebte dann eine Zeit lang in Schwargau in der Grafschaft Wittenstein, wo er auch practisirte. Im J. 1716 kehrte er wieder nach Halle zurück, ward Probst des Waisenhauses und erlangte 1717 die Doctorwürde. Von da an begann er über verschiedene medicinische Doctrinen nach Etablischem Principien Handbücher *) zu schreiben, die

deutsche Biblioth. Bd. 23. S. 245. Neue Biblioth. der schönen Wissenschaft. Bd. 13. S. 381.

6) Strasbourg 1772; s. Allgem. deutsche Biblioth. Anh. zu Bd. 13—24 der ersten Abthl. S. 433. 7) Contes comiques de Mr. Wieland, traduit de l'Allemand (Paris 1771.); Les Graces et Psyche entre les Graces, par Mr. Wieland, traduit de l'Allemand (ibid. 1771.); vgl. l'Année littéraire par Fréron 1771. T. VII. p. 89 u. Allgem. deutsche Biblioth. Bd. 20. S. 587. Neue Biblioth. d. schön. Wissensch. Bd. 13. S. 377. —erner Phaedon, par M. de Wenzelssohn, traduit de l'Allemand (Paris 1772.); La Découverte de l'Amérique, traduit de l'Allemand de Mr. Campe (Hainburg 1782—1783. 3 vol.); vgl. Erörterung Allgem. Sachverständigk. 1782. S. 378. — Dann Le nouveau Robinson, traduit de l'Allemand de Mr. Campe (Paris 1783. 12.); Dramaturgie, ou observations critiques sur plusieurs pièces de Théâtre, ouvrage intéressant, traduit de l'Allemand de feu Mr. Lessing par un François et publié par Mr. J... (Paris 1785. 12.). 8) Bgl. Stricker's Geschichte Gelehrtengelehrte Bd. 6. S. 389 ff. Bd. 7. S. 530 ff. Bd. 8. S. 520. Bd. 15. S. 346. Den Biographen oder Darstellungen merkwürdiger Menschen aus den drei letzten Jahrhunderten Bd. 1. St. 4. S. 492. Meufre's Gesch. Deutschl. Bd. 3. S. 564 ff. Bd. 11. S. 346. Raur's Neues hist.-biogr.-literar. Handwörterbuch Bd. 6. S. 682 ff.

*) Conspicuum medicinae theoretico-practicae tabulis CXVI omnes primarios morbos methodo Stahlianam tractandos exhibens (Halsbe 1738. 4.); Conspicuum chirurgiae medicinae et instrumentalis tabulis CIII representantibus (ibid. 1721. 4. Teutsch bei 1722.); Conspicuum formularum medicarum exhibens tabulas XVI etc. (ibid. 1733. 4.); Conspicuum therapiae generalis cum notis in materia medicam tabulis XX methodo Stahlianam conscriptis (ibid. 1725. 4.); Conspicuum chemiae theoretico-practicae etc. (ibid. 1730. 4. Teutsch von Johanna Joachim Baug. Das. 1749. 3 Bde. in 4.; französisch von Demachy. Paris 1767. 6 Vol. 12.); Conspicuum physiologiae medicae et Hygieinae in forma tabularum representantibus et ad dogmata

meistens mehr Auflagen erlebten, so daß er vorzugsweise zur Verbreitung des Stahlianismus beitrug. Im J. 1730 wurde er ordentlicher Professor der Medicin an der Universität Halle, und von da an bis zu seinem Tode hat er über die verschiedensten medicinischen Gegenstände eine ungemein große Anzahl Dissertationen geschrieben. Auf das Jahr 1745 z. B. kommen allein 18 verschiedene Dissertationen. (Fr. Wilt. Thede.)

4) Johann Christian Wilhelm, s. Junker (Johann Christian Wilhelm).

5) Isnak, s. unt. Justus Juncker.

6) Justus, geb. zu Mainz 1703, gest. zu Frankfurt a. M. 1767, gehört zu den besten teufsch Genremalern des 18. Jahrh., in welchem dieses Fach der bildenden Kunst verhältnismäßig, namentlich im Vergleich zur neuern Zeit, noch wenig bearbeitet wurde und in Teutschland von der Eigentümlichkeit der holländischen Schule sich etwas entfernte. Auch darf man Juncker unter den Genremalern seiner Zeit zu den Ausnahmen rechnen, da die Meisten Werke in etwas feiner Form und ohne natürliche Auffassung lieferten. Als früherer Lehrer desselben wird Schlegel der Ältere in Frankfurt genannt; in der späteren Zeit bildete er sich bei D. Le Clerc aus, malte dort meist Portraits und ging hieron zu dem Kreise der Bilder aus dem Tagesleben über. Seine Vielseitigkeit bekräftigte sich hier in sehr verschiedener Weise, wobei er sich zugleich immer dem Charakter der holländischen und niederländischen Meister näherte. Besonders erkennt man den Einfluß von Shadé's und Bega's Kunststil, nicht minder auch von Thom. Wod. Kalf, Teniers, Vieuport, Woton, Dow und anderen ähnlichen Meistern. Vielleicht sind sogar auch Rembrandt's Schule und dessen eigene Werke zwar nicht unmittelbar als Vorbilder von ihm benützt, aber doch für seine Kunststrichung nicht ohne Einwirkung geblieben, indem er sich von ihnen angezogen fühlte. Auf diese Art erzeugte sich in ihm eine Mischung und Verbindung jener verschiedenen Charaktere. Neben Familienleben des gewöhnlichen Lebens schilderte er sogenannte Interieurs, oder das Innere von Häusern, lieferte Küchenstücke, welche er außer den nöthigen Personen mit Früchten, Gemüsen und Gartengeräthen reich ausstattete, und so sich dem bekannten alten Holländer Kangerpier und dem schon erwähnten Galf (oder Kalf) näherte. Selbst das Blumenstück blieb von ihm nicht unberührt, und er verwendete auf die Vollendung solcher Werke dem größten, ausdauerndsten Fleiß und Subtilität die Malereien von Hupfium und von de Heem sorgfältig. Eine Reise nach Frankreich und England förderte ihn wesentlich, und sein Talent gewann breiteren und größeren Spielraum. Mehrere Gemälde vollendete er dort, welche von den Sammlern eifrig gekauft wurden und wegen ihrer Trefflichkeit allgemeinen Beifall fanden. Nach längerem Aufenthalte in jenen Ländern besuchte er einzelne Hauptstadt Teutschlands und kehrte dann nach Frankfurt zurück, wo er sich bis ans Ende seiner Tage, im J. 1767, aufhielt.

Stahlianum potissimum adornatus (Halsbe 1735. 4.); Conspicuum pathologiae ad dogmata Stahlianum etc. (ibid. 1735. 4.).

Er hinterließ einen Sohn, Namens Isaac, welcher das Bisthumsrecht ausübte und mehrere gute Werke darin lieferte. In der Schweiz, wo er, namentlich in Basel, seinen Aufenthalt für längere Zeit nahm, fand er viel Beschäftigung. Er starb 1789.

Nach Justus Junder's Gemälden sind verschiedene Blätter in Kupfer gestochen worden von Auvray, Beauvois, G. H. Müller, Wilson und Andern *).

Ein gut radirtes Blatt in Dürer's Charakter, eine Bauerngruppe in einer Schenke darstellend, in qu. 12., wird ihm selbst zugesignet. (Frenzel.)

7) Martin, f. Junckherr (Martin).

Junckerit, f. Junkerit und unt. Eisen (1. Sect. 32. Th. S. 409).

JUNCKHERR oder JUNCER (Martin), geb. zu Frankfurt a. M. 1), verbanke seine wissenschaftliche Bildung den Schulen seiner Vaterstadt und der Universität Straßburg. Unter Isaac Kaus's Vorsth vertheidigte er 1668 seine Abhandlung: De communicata Christi homini omnipotentia in coelo et terra, ad Matth. 28. 18. Nach der Rückkehr in seine Heimath wurde er 1670 Präceptor und Cantor an der Lutherischen Schule zu Hanau. Er scheute keinen Fleiß und keine Mühe, dieser sehr gesunkenen Lehranstalt eine verbesserte Einrichtung zu geben, und erhielt daher 1678 den Titel eines Rectors. In seinen Amtesverhältnissen fühlte er sich so glücklich, daß er eine ihm angetragene Lehrstelle am Gymnasium zu Frankfurt a. M. ablehnte. Er starb am 19. Mai 1698, allgemein geachtet als Schulmann. Auch als Schriftsteller versuchte er sich in seiner Pädagogia scholastica, oder Kinderzucht und Jugendpiegel. (Hanau 1673.) Er schrieb außerdem ein biblisches Kindergärtlein, oder einen kurzen Auszug der christlichen Katech. nach Butter's Compendium. (Hanau 1677. 12.) Späterhin (1679) lieferte er noch eine Fortsetzung dieser Schrift. Für seine Zöglinge bestimmte er auch das zu Hanau 1684 in 12. gedruckte Büchlein: Kinder Gottes kleine Haus- und Glaubensschule. Durch eine andere Schrift: Gaudium paschale sacrum, oder geistliche Osterfreude betitelt, suchte er den religiösen Sinn der Jugend zu wecken und zu fördern *).

(Heinrich Döring.)

Juncoides Micheli, f. Luzula.

JUNCOSA. 1) Joaquin (Joachim), in Spanien bekannt unter dem Namen Fray Joachin, ein Maler aus der spätern Zeit der berühmten spanischen Kunstschule, geb. 1631 zu Cornudella 2), einem kleinen Ort in der Nähe von Tarragona in Catalonien. Sein Vater, Juan Juncosa, von Jaen gebürtig, war kein bedeutender Maler, aber doch sein erster Lehrer, welcher sich von den künstlerischen Gaben seines Sohnes bald überzeugt sah und ihn deshalb die weitem Studien in Tarragona nach

mehren dortigen Meistern machen ließ. Schon damals, also in der frühesten Entwicklungsperiode des Künstlers, bewunderte man einige wohlgeordnete Compositionen desselben, welche theils geschichtliche Darstellungen enthielten, theils aus der Fabelwelt entnommen waren. Sehr bald machte er sich dadurch einen Namen und lenkte die Aufmerksamkeit der Kenner auf sich. Der in ihm wohnende fromme Sinn bewog ihn aber, sich von der Welt zurückzuziehen, und obgleich thätig in seiner Kunst, wählte er dennoch das geistliche Kleid, indem er dem 21. Sept. 1660 in der Karthause Scala Dei zu Barcelona in die Hände des D. Joaue Cases Profeß that und Mitglied dieses Klosters und Ordens wurde. Mit der frömmsten Hingebung beschäftigte er sich von jetzt an nur mit Malereien für die verschiedenen Klöster seines Ordens, besonders aber für das von Scala Dei zu Barcelona. Er bereicherte denselben den Capitefsaal mit den Bildnissen seiner berühmtesten Ordensbrüder, sowie die Kirche ebenfalls von ihm mit den schönsten Malereien geziert wurde. Für diese Arbeiten erntete er reiches Lob, und D. Belasquez 3) sagt „que son cosa superior.“ Anderes führte er zu Barcelona, besonders aber zu Monte Alegre, einem einige Meilen von Barcelona gelegenen Kloster, aus; an letzterem Orte hauptsächlich eine Geburt und Krönung der heil. Jungfrau. Alle diese, sowie einige andere Malereien desselben, verschafften ihm einen großen Ruf. Namentlich behandeln unter seinen in jenem Kloster befindlichen Werken mehrte auch Gegenstände aus der Geschichte Moses; alle diese sind in großartigem Styl ausgeführt. Die in ihm wohnende Begeisterung für die Kunst, der Eifer für dieselbe und eine gewisse Bescheidenheit bei Beurtheilung seiner eignen Werke, welche er bisher geliebt hatte, erweckten in ihm den Gedanken, weitere und tiefere Studien zu unternehmen. Nach erhaltener Erlaubniß seiner Vorgesetzten im Kloster ging er nach Rom und versenkte sich dort in die großen Meisterwerke. Nachdem er längere Zeit in der Heilstadt arbeitend verweilt hatte, lehrte er wieder nach Spanien zurück und vollendete in erneueter Thätigkeit viele der schönsten Werke. Auch das Kloster zu Mallorca, einige Meilen von Barcelona, besah in seiner Kirche und Sacristei treffliche Arbeiten von ihm aus dieser Periode. Auch mehrte Werke in Fresco in diesem Kloster, namentlich auch ein Gemälde, welches den heil. Bruno darstellt, gehören zu den Vorzüglichsten, was er damals zu Stande brachte. Als vorzüglich werden auch diejenigen Malereien und Frescobilder geschätzt, welche er in der bekannten Einsiedelung zu Kreuz mit seinem Meister D. Josef Juncosa und mit J. Franquet im J. 1680 ausführte; sie enthalten Gegenstände aus dem Leben der Maria. Misverhältnissen und Unannehmlichkeiten, welche er im Kloster erlebte, verschwanden Interesse an den vielfachen und verschiedenen Functionen in der Kirche und an den andern Geschäften, die ihm im Kloster oblagen, sowie die Unfreundlichkeit, mit welcher manche von ihm im Dienste begangene Verschwendung von seinen Mitbrüdern ausgenommen wurde, mehr oder nach der

*) Döring führt ihn in seinem Überblick der frankfurter Künstler auf.

1) Sein Geburtsjahr ist unbekannt. 2) Vgl. Stricker's Geschichte Meßstern- und Schriftstellergesch. Bd. 6. S. 383 ff.

3) In einigen andern Mittheilungen über Juncosa ist ferner Dr. Cornudella genannt.

X. Gussl., d. W. A. A. Breit Vorles. XXVIII.

3) Las vidas de los pintores Españoles etc. 53

innere Trieb und die alte treue Anhänglichkeit an der Kunst nöthigten ihn, sich aus dem Klosterleben ganz zurückzuziehen. Er ging nun wieder nach Rom, erhielt vom Papste die Erlaubnis aus dem Orden zu treten und begab sich in eine Einsiedelei in der Umgegend von Rom; hier zog er sich nach und nach ganz von der Welt zurück und lebte in solcher Zurückgezogenheit bis zu seinem im J. 1708 erfolgten Tode daselbst. Seine Zeichnung, Feinheit des Stils, schönes Colorit mit angenehmen Tönen und durchsichtigen klaren Tinten, das Hellbunte, sowie ein äußerst kräftiges Impasto, sind die Eigenschaften, welche seine Werke charakterisiren und auszeichnen. Die meisten Originalnachrichten über ihn gibt Velasquez; noch reichere Ausbeute gewährt Bea Bermudez, welcher sie aus archivalischen Quellen des Klosters Scala Dei, dann aus den Stadt- und Kirchenarchiven von Tarragona und aus Valomino da Castro *) entnommen hat. Adolphe Siret scheint sie in den Dictionnaire historique des peintres (Bruxelles 1847.) ebenfalls aus Bermudez benützt zu haben.

2) Joseph, genannt der Doctor oder Licentiat, weil er sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, war ein Vetter des Erstgenannten und ebenfalls zu Cornubella geboren. Er hatte seinen Onkel Joao Juncosa zum Lehrer, studirte jedoch Theologie und wurde Priester, und genoß in diesem Stande, besonders zu Tarragona, einen außerordentlichen Ruf als Prediger. Neben seinen theologischen Wissenschaften übte er aber mit großer Neigung die Malerei, und erlangte darin ebenfalls einen bedeutenden Namen, verhältnißmäßig aber weniger als sein Vetter Joaquin. Er arbeitete 1680 mit in der Eremitage zu Reus, kerner an der Pfalz des im Kloster Scala Dei, in welchen verschiedene Scenen aus dem Leben des Heilandes dargestellt sind. Ebenso malte er daselbst an der Sacristiekapelle. Im J. 1682 malte er in der Kathedrale zu Tarragona die Capella del conception, und stellte darin die Myrthen der heiligen Frau dar, wofür er 400 Doublohen erhielt. Diese Malerei erhielt sich jedoch nicht lange; auch wurde die Behandlung der Farben sehr getadelt; er sah sich daher genöthigt, diese Malerei, laut des Contracts mit den Geisteslichen, im J. 1688 noch ein Mal herzustellen. Andere verschiedene Werke gingen aus seiner Hand hervor. In Bea Bermudez' Dictionnaire der spanischen Künstler findet man die einzelnen Kirchen und verschiedenen Kapellen, welche er in Spanien mit seiner Kunst ausschmückte, genau aufgeführt. *) Fast alle zeigen eine große Leichtigkeit in der Behandlung; aber es spricht sich bei ihm ein milder kräftiges Impasto, wie in den Arbeiten seines Veters, aus. Seine Leichtigkeit herrscht auch in seinen Bildnissen, deren er, besonders in der früheren Zeit, viele malte. Er starb 1703. (Frenzel.)

JUNCTA Bevnagus oder Mevnas, so genannt von seiner Vaterstadt Mevnasia, dem heutigen Bevnaga

im Kirchenstaate, ein Mönch aus dem Minoritenorden, von dessen Lebensverhältnissen man Nichts weiter weiß, als daß er in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. und zu Anfange des folgenden lebte und Reichthümer der seligsprochenen Franziskanerin Margaretha von Cortona, welche im J. 1297 starb und am 22. Febr. verehrt wird, war und das Leben derselben weitläufig beschrieb. Die einzige, aber nicht ganz vollständige, Ausgabe dieser Biographie, welche viel Erbauendes, aber nichts historisch Merkwürdiges enthält, besorgte J. Boland in den Act. Sanctorum Februarii (Antwerp. 1658. Fol.) Tom. III. p. 298—357 mit einer Einleitung und Erläuterungen.

(Ph. H. Kallb.)

JUNCTINUS (Franciscus), italienisch Giuntino, ein ausgezeichneter Astronom, aber mehr noch Astrolog des 16. Jahrh., geboren zu Florenz, nach Böcher's Angabe den 7. März 1523, nach Bayle's Rechnung im J. 1521. Er war Karmelit, Doctor der Theologie, Prediger und Provincial seines Ordens, trat aber zur protestantischen Kirche, wurde aber späterhin wieder katholisch und verleumdete Luther, dessen Erbstück er (ebenso wie Cardan) auf den 22. Oct. anlegte, durch ein sehr viel Böses von ihm verheißenes Horoskop. Junctin war zuerst Corrector der Juntinischen Buchdruckerei zu Florenz, später Almosenier des Herzogs Franz von Anjou und Kleonon, einzigen Bruders des Königs Heinrich III. von Frankreich. Er starb nach Weidler im J. 1582 *) zu Rom, wo er durch Wechselgeschäfte und dergl. ein ansehnliches Vermögen erworben hatte. Seine zu ihrer Zeit geschätzten astronomischen und astrologischen Werke sind jetzt veraltet; man findet sie verzeichnet in Weidler's Historia astronomica p. 400. Außer diesen schrieb er einen Discorso sopra il tempo dello inamramento del Petrarca (Rom 1580.), worin das Sonett Gia fiammeggiava l'amorosa stella etc. explicirt wird.

(Gertz.)

Junctura, Articulation, s. Knochenverbindung. JUNCUS (Simfe). Diesen altgriechischen Namen *) gab Tournefort *) einer Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der sechsten Kinnchen's Classe und aus der natürlichen Familie der Juncaceen. Char. Die Blumendecke sechsblättrig, mit zwei Stüßblättern versehen; die Staubfäden (sowohl nur drei) unter dem Fruchtknoten eingesügt, mit ablangen, aufrechten Anteren; der Griffel einfach, mit drei haarigen oder bärtigen Narben; die Kapsel dreiflappig, vierfächig, eins- bis dreifächerig. Die 70 bekannten Arten, welche in die Untergattungen Cephaloxys Desvaux (Journ. de bot. I. t. 11, drei Staubfäden, die Kapsel prismatisch, dreiflappig, die Scheidewände auf den Klappen, ein dreiflügeliges Säulchen darstellend); Juncus, Roskovina Dev. (l. c. t. 12. f. 2, die Kapsel einfächerig, mit drei seitlichen Mutterfäden) und Marsippospermum Dev. (l. c. f. 1, die Kapsel

*) Böcher gibt als sein Todesjahr 1590 an, wahrscheinlich irrig, da Bonté eine noch im J. 1582 von ihm herausgegebene, den Gregorianischen Kalender betreffende, Schrift citirt.

1) Plin. Hist. nat. 12. 48. sq. 2) Inst. p. 246. t. 127.

3) Gärtn. De fruct. t. 15.

3) Madrid 1715. Museo pittorico. 4) Wie über Joaquin Juncosa find auch über Joseph Juncosa die Nachrichten von Bea Bermudez diplomatisch treu aus den verschiedenen Kloster- und Stadtarchiven mitgetheilt, zum Theil auch aus Valomino.

einfächerig, die Hülle der Samen lose, an beiden Enden fortgesetzt) zerfallen, sind über die ganze Erde verbreitet und bilden vorzüglich an sumpfigen Orten der nördlichen Hemisphäre Rasenhausen, welche auch mit zur Erzeugung des Torfes beitragen; ihre Wurzelstöcke (Radix Junci) sollen diuretisch wirken; ihre Palme, welche nur aus Noth vom Viehe gefressen werden, geben Matten und deren Rast Lampenbäume. Am häufigsten kommen folgende Arten vor: 1) *J. conglomeratus* L. (Fl. dan. t. 1094, Engl. bot. 835, Host, Grann. III. t. 82, Knopffumf); 2) *J. effusus* L. (Fl. dan. t. 1096, Engl. bot. t. 836, Host I. c. t. 83, Blatterfumpf); 3) *J. glaucus* L. (Fl. dan. t. 1159, Engl. bot. t. 663, Host I. c. t. 81); 4) *J. compressus* Jacquin. (J. bulbosus L., Fl. dan. t. 431, Engl. bot. t. 934, Host I. c. t. 89); 5) *J. bufonius* L. (Fl. dan. t. 1098, Engl. bot. t. 802); 6) *J. lamprocarpus* Ehrhart (J. articulatus Fl. dan. t. 1097, J. ascendens Host I. c. t. 87); 7) *J. acutiflorus* Ehrh. (J. articulatus L., Engl. bot. t. 238, J. sylvaticus Willdenow, Host I. c. t. 86) und 8) *J. obtusiflorus* Ehrh. (Fl. dan. t. 1872, Engl. bot. t. 2144). G. G. Rostkowsky (Monographia generis Junci [Berol. 1801.]) und Ernst Meyer (Junci generis monographia specimen [Götting. 1819.]) Synopsis Juncorum (Gott. 1822.) haben diese Gattung monographisch bearbeitet. — *Juncus floridus* Offic., f. *Butomus umbellatus* L. — *Juncus odoratus* Offic., f. *Cymbopogon Schoenanthus* Spr. (J. Sprengel.)

JUNDAH, eine Stadt in der Provinz Ameer in Hindien, 27° 50' nördl. Br., 72° 17' östl. L. von Greenwich *).

JUNDIARY, 1) einer der Quellflüsse des Tiel, eines Nebengewässers vom Binnenflusse Paraná, in der Provinz Santo Paulo in Brasilien. Er zieht von der Serra Geral aus nach Nordwesten und ist schiffbar.

2) Eine links am Flusse Tielady jenseitig des Reguas nordwestlich von S. Paul im Gebiete des Tiel in der Provinz Santo Paulo in Brasilien liegende, mittelmäßig große, aber blühende Villa von reichlich 5000 Einwohnern. Sie ward 1656 angelegt und hat eine Mutterkirche. Die Einwohner treiben Flussfischerei und Viehzucht, Maulthier- und Pferdezuucht. Auch sind hier große Pflanzungen von Zuckerrohr mit Zuckermühlen und starker Anbau von Lebensmitteln und Mais. (K. J. Clement.)

JUNDRA, in Sindh, Dorfstadt an der Straße von Kotree nach Abreepoor, fünf engl. Meilen südlich von ersterem Orte. Br. 27° 39', L. von Greenwich 68° 51' **).

Jundzillia Andrzejewski, f. *Lepidium*.

JUNG. I. Biographie.

1) Eligius Aloys, geboren am 1. Dec. 1756 zu Schlag, wo er seine Gymnasialstudien vollendete, trat frühzeitig (1773) zu Sagan in den Jesuitenorden, der un-

ter dem Schutze Friedrich's II. noch bis zum J. 1776 in Schlesien bestand, nachdem er in den meisten deutschen Staaten bereits 1773 durch die vom Papst Clemens XIV. erlassene Bulle aufgehoben worden war. Auf der Universität Breslau, wo Jung seine Studien fortsetzte, erlangte er in den J. 1777—1780 die philosophische Magisterwürde und den Grad eines Baccalaureus der Theologie; im März 1780 erhielt er die Priesterweihe. Bald nachher wurde er Professor am Gymnasium zu Glog und 1784 Protector des dortigen Seminars. Das J. 1785 führte ihn wieder nach Breslau zurück als Professor der Rhetorik und Rhetorik. Vor einem zahlreichen Auditorium feierte er am 24. Jan. 1786 Friedrich's II. Geburtstag, den er schon in den J. 1783 und 1784 durch zwei Eden überberricht hatte, durch eine Rede über den Werth der Wissenschaften. Bald nach dem Tode des großen Königs, im September 1786, wurde Jung zum Mitglied des königlich preussischen Schulen-Instituts ernannt. Auf sein Ansuchen erhielt er 1789 seine Entlassung von diesem sehr beschwerlichen Amte, dagegen wurde er 1791 Professor der Geschichte und der historischen Wissenschaften. Bei einem Volksaufstande in Breslau (1793) hielt er beinahe durch eine mit Katholiken geladene Kanone das Leben eingekauft. Großen Reiz hatten für ihn, nach seinem eignen Geständniß, die historischen Vorlesungen, welche er seit 1799 an der Artillerieakademie zu Breslau vor einem Kreise von gebildeten Officieren hielt. Erst bei dem Ausbruche des Kriegs mit Frankreich (1806) hörten jene Vorlesungen auf. Epäletien las Jung auch über Numismatik. Er benutzte zu diesem Behufe zwei schätzbare Münzsammlungen, die der königlich preussische Staatsminister, Graf v. Hovm, der Universität Breslau zum Geschenk gemacht hatte. Über jene Sammlungen fertigte Jung in lateinischer Sprache einen systematisch geordneten Katalog, mit Beschreibung der Vorder- und Rückseiten, so wie der Ins- und Umschriften der einzelnen Münzen. Endlich 1812 wurde er in Ruhestand versetzt und starb am 2. März 1822. Außer der bereits erwähnten Rede über den Werth der Wissenschaften und außer mehreren Eden, Cantaten und Gelegenheitsgedichten gab er einige interessante Nachrichten von dem Personal der Leopoldina-Universität in ihrem ersten Jahrbuch *).

Er ist außerdem Verfasser einer kurzen Geschichte der Deutschen. In Schumme's breslauischem Almanach war er Mitarbeiter).

2) Jacob Friedrich, aus Einfeldingen gebürtig, war Synodalsuperintendent und Pfarrer zu Blaubäumen im Württembergischen, und starb dort am 25. Juni 1754. Seinem poetischen Talent verdankte er die Auszeichnung, zum kaiserlich gekrönten Dichter ernannt zu werden. Zur Feier des Jubiläums der Universität Tübingen schrieb er seine Tübinga jubilaus, versa heroico celebrata *).

1) Breslau 1786. 2) Glog 1803. 3) Glog 1806. Die Zeit führt auch den Titel: Handbuch der deutschen Reichsgeschichte. 4) Hal. Feitner's Gekürzter Anz. der katol. Geistlichen Th. 3. S. 249 fg. Meusel's All. Deutschl. Bd. 14. S. 447. Bd. 18. S. 290. Bd. 23. S. 61 fg. 5) Tübingen 1717. 4.

*) Hamilton, Description of Hindostan I. 337.

**) Thornton, Gazetteer of the countries adjacent to India.

Eine zu seiner Zeit geschätzte Anthologie war sein Florilegium Virgilianum, seu phrasae et sententiae ex Virgilio¹⁾. Er schrieb auch eine vollständige Schatzkammer hochdeutscher Reime- und Dichtkunst²⁾. In die letzte Zeit seines Lebens fällt ein von ihm verfaßtes Compendium theologiae thetico-polemicae³⁾.

3) Joachim Jung, auch Junge geschrieben, oder Jungius, wie er sich nach der Certe seines Zeitalters nannte, Mathematiker, Naturforscher, Arzt und Philosoph, wurde am 22. Oct. 1587⁴⁾ zu Eßeld geboren. Sein Vater, Nicolaus Jung, war dort College am Gymnasium zu St. Katharinen⁵⁾, seine Mutter Brigitte, eine Tochter des Pastorat an der Kathedralkirche, Joachim Hollmann. Jung hatte kaum sein zweites Lebensjahr erreicht, als er (1589) durch einen unglücklichen Zufall seinen Vater verlor⁶⁾. Eine kleine Buchersammlung und ein unbedeutendes Vermögen war Alles, was der unglückliche Mann seinem Sohne hinterließ. Als dieser heranwuchs, besuchte er das Gymnasium, an welchem sein zu früh ihm entzifferter Vater gelehrt hatte. Rector jener Anstalt war Dito Qualiterius, ein Gelehrter von ausgebreitetem Ruf, der früher Professor der griechischen und hebräischen Sprache zu Marburg gewesen war und durch mehrer Schriften, vorzüglich durch eine griechische Grammatik sich auch in der Literatur einen bedeutenden Namen erworben hatte. Als Rector erteilte er auch Unterricht in der Philosophie, namentlich in der Logik. Die Mutter Jung's sparte Nichts, was zur Ausbildung ihres Sohnes beitragen konnte, an welchem man bald große Anlagen entdeckte. Manche Proben seines Scharfsinns gab derselbe bereits als Jüngling des lübeckischen Gymnasiums, unter andern durch ein Sophisma, welches er einst dem Rector Qualiterius vorlegte, dessen Erklärung dieser jedoch mit hinreichenden Gründen als falsch zurückwies⁷⁾. Zu seinen Mitschülern gehörten unter andern Johann Aarnovius und Johann Adolf Tassius, die sich späterhin in der Literatur einen Namen erworben. Wie sehr er seinen Altersgenossen vorangeilt war, zeigte er durch Vorlesungen, die er schon damals über die Dialektik des Ramus hielt⁸⁾. Die beschränkten Vermögensumstände seiner Mutter aber gestatteten ihr nicht, ihn, wie es zweckmäßig gewesen wäre, zeitig auf eine Universität zu schicken. Er war also gezwungen länger, als nöthig gewesen wäre, in dem Gymnasium zu verweilen. Wenig-

ger seinen Lehrern, als eigenem Fleiße scheint er die dort erworbenen Kenntnisse verdankt zu haben. Durch diesen Fleiß wurden seine frühzeitig hervorbreitenden Geistesanlagen gehörig unterstützt. Doch rühmte er in spätern Jahren den Antheil, den der Subrector Joachim Drenthianus⁹⁾ an seiner Jugendbildung gehabt. Schätzbar als Beistrag zu seiner Geistesentwidelung und Charakteristik ist eine noch erhaltene schriftliche Arbeit aus jener Zeit. Es ist eine lateinische Schultzrabbe, wie sie noch bis in die Mitte des 17. Jahrh. in den gelehrten Schulen Deutschlands und Englands aufgeführt zu werden pflegten. Der Titel lautet: Lucretia, tragodia nova seu recens, autore Joachimo Jungio Lubecensi¹⁰⁾. Noch bedeutender für Jung's Geistesentwidelung scheint eine Rede, in welcher er den wichtigsten Unterschied und Contrast zwischen der wahren und falschen Betheertheit anschaulich zu machen suchte. Diese Rede, welche er bei seinem Abgange von dem Gymnasium in seinem 18. Jahre (1605) hielt, führt den Titel: Oratio adversus artem oratoriam pro vera et sana eloquentia. Männlicher Ernst und hohe Begeisterung für die Wahrheit und die höchsten Zwecke des menschlichen Geistes treten in dieser ziemlich umfangreichen Rede hervor, die übrigens von oratorischer Breite und dem Streben des jugendlichen Verfassers, seine Belesenheit in den griechischen und römischen Classikern zu zeigen, nicht frei zu sprechen ist¹¹⁾. Daß Jung in spätern Jahren den Schimmer solcher, den Alten abgeborgter Phrasen durchaus verschmähte, zeigen mehrere Reden, die er bei akademischen Feierlichkeiten hielt und die sich zum Theil ungedruckt in seinem Nachlasse vorfinden.

Seine überwiegende Neigung zu den Naturwissenschaften und den philosophischen Studien machte sich erst allmählig geltend. Er bezog sich daher ohne Hinblick auf ein bestimmtes Fach, nur um seinen Durst nach Wissenschaft zu befriedigen, im Mai 1606 nach Rostock, wo damals Geydras, Burenius, Aurifer u. a. ausgezeichnete Männer lehrten. Besonders machte sich auf jener Hochschule die neue scholastische Philosophie geltend. Jung hörte darüber ein Collegium bei Johann Cleserus, nach Suarez, den er fleißig studirte¹²⁾, wovon seine hinterlassenen Papiere noch Spuren zeigten. Er disputirte zweimal, zuerst: De naturali Dei cognitione, späterhin: De potentia activa. Auch vertheilte er im nächsten Jahre seines Aufenthalts in Rostock (1607) verschiedene Vorträge. Von dem Geiste der scholastischen Philosophie, in welchem jene Abhandlungen, zunächst für die Erwerbung des Baccalaureats, abgefaßt worden waren, entfernte Jung sich wieder, als er, nach ehe er Rostock verließ, die Mathes-

6) Ulmae 1736. 7) um 1799. 3 Bde. 8) Vgl. Meusel's Lexicon ber vom J. 1750–1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller Bd. 6. S. 235 fg. Abhandlung's Fortsch. und Ergänz. zu Meusel's Gelehrtenlexicon. 9) Im Dehler'schen und im Meiser'schen Verlage wird irrig das J. 1557 genannt. 10) J. Seelen, Athenae, Lubecens. T. IV. p. 203. 11) Nicolaus Jung ward, als er eines Abends von einem Gastmahl zurückkehrte, durch einen unbekanten Mann, der seinen Feind in ihm vermuthete, auf der Straße durch einen Degenstich getödtet. J. M. Fogelius in Wüsten's Memoriae philosophorum T. I. p. 368. 12) Gelehrter's Geschichte des achtzehnten Jhs. 6. S. 306. 13) f. Witten, l. c. Dies Sophisma, später in der von Jung herausgegebenen Logica Hamburgensis p. 267 mitgetheilt, lautet: Si nullum tempus est, non est; si non est, non est; dies est; si dies est, aliquod tempus est; Ergo si nullum tempus, aliquod tempus est. 14) Strieker a. a. D. 2p. 6. S. 290.

14) So lautet der Name der Seelen l. c. T. IV. p. 228. Fogelius l. c. schreibt Drinchenius. „Uti tamen Drinchenius aliquid se debere aliquando fatebatur“; dal. Guhrauer, Joachim Jungius und sein Zeitalter. (Zweiter Theil 1864.) S. 5. 15) Eine Probe der ersten Scene zwischen Arcaquius Superbus und Colatius f. bei Guhrauer a. a. D. S. 213 fg. 16) Auch von dieser Rede dal. Guhrauer a. a. D. eine Probe mitgetheilt. 17) Fogelius l. c. sagt von Jung: Coepit Suerens Metaphysicam impensius evolvere, diligentia notis quam nunc superstitibus.

matik zu seinem besondern Studium machte. Nach und nach durchschaute er mit seinem Scharffinn, wie wenig wahre Wissenschaft die Metaphysik ihren Berechnern verbefehle¹⁹⁾.

Von Rossdorf begab sich Jung 1608 nach Gießen. Zu seinen dortigen Commilitonen, die sich später einen Ruf in der gelehrten Welt erwarben, gehörte Christoph Schöbeler, nachher Professor der Philosophie in Gießen, und Daniel Stahl, später Professor der Metaphysik zu Jena. Mit dem Letzten stand Jung in einem innigen Freundschaftsverbältnisse. Stahl war einer von den wenigen, welche seine geistliche Überlegenheit früh anerkannten, und zwar in einem Grade, daß er einzelne Blätter von seiner Hand, in deren Besitz er kam, nur seinen vertrauten Freunden mittheilte²⁰⁾.

Gegen das Ende des J. 1608 erwarb sich Jung in Gießen die Magisterwürde. Nach damaliger Sitte disputirte er zuerst über mehrer Athesen aus den verschiedenartigsten Wissenschaften²¹⁾; dann aber am 15. Dec. 1608 zugleich mit mehreren, durch das Loos bestimmten Competenten²²⁾. Die Promotion erfolgte am 22. Dec. 1608 durch den Professor der Moralphilosophie Conrad Dietrich, welcher dazu durch eine umfangreiche Abhandlung einlud²³⁾. Als Magister der Philosophie erwarb er sich das Recht, bei Disputationen den Vorsitz zu führen. Im Sommer 1609 stand er im Begriffe wieder nach Kassel zurückzukehren, als ihm in Gießen die erledigte Professur der Mathematik übertragen ward. Er hatte eben sein 22. Jahr zurückgelegt. In seiner Rede: De mathematicae dignitate, praestantia et usu, hob er die Bedeutung der Mathematik im Umkreise der Wissenschaften und für die Bestimmung des menschlichen Geistes hervor. Dann schilderte er den Einfluß der Mathematik auf das bürgerliche Leben, mit näherer Beziehung auf die Astronomie und auf die von Baco noch kurz vorher bekämpften Verdienste des Copernicus um diese Wissenschaft²⁴⁾. Wie

ernstlich Jung es mit seinen Studien meinte, bewies er unter andern, als er einige Nächte zu Excerpten aus einem ihm geliebten seltenen Buche des Franz Biata benutzte, dessen Algorithmus damals in der Entwicklung der mathematischen Analyse Epoche machte. Nicht bloß aus diese Studien und mathematische Vorlesungen beschränkte sich übrigens Jung's amtliche Thätigkeit in Gießen. Als Mitglied der philosophischen Facultät durfte er sich den allgemeinen akademischen Übungen und öffentlichen Reden nicht entziehen. In einem Bande akademischer Dissertationen der Universität Gießen aus dem J. 1611 findet sich auch eine unter seinem Vorfige, an welcher 15 Jünglinge zur Erlangung der Magisterwürde sich betheiligt hatten. Die Dissertation ist betitelt: Theses miscellae ex epylopaedia philosophica. Handschriftlich hat sich von ihm noch erhalten eine Declamatio, utrum princeps electione, aut successione capiendus²⁵⁾. In dieser Rede, die von Jungius noch vor dem Januar 1612 gehalten worden zu sein scheint, weil am Schlusse des Kaisers Rudolf's II., dem die Universität Gießen ihre Privilegien verdankte, noch als lebend gedacht wird, erklärt er sich nach offener Darlegung aller Nachteile des Wahlrechts dennoch schließlich für dies Institut und gegen die Erbfolge.

Aus seiner akademischen Thätigkeit und seinen gewöhnlichen Studien wurde er um diese Zeit losgerissen und anderweitigen Bestrebungen zugeführt, die ihn mehrere Jahre fast ausschließlich beschäftigten. Die Veranlassung dazu gab ein bisher wenig bekannter Gelehrter, Wolfgang Raich, der auf dem im Frühjahr 1612 zu Frankfurt am Main versammelten Reichstage eine zu großen Erwartungen berechtigende Schrift über die Verbesserung des Unterrichts und Schulwesens überreichte. Sein Hauptaugenmerk war auf die Sprachen gerichtet. Nach dem Griechischen wollte er das Hebräische und die verordneten orientalischen Dialecte, die er zur Kenntniß des Urtextes der heiligen Schrift für unentbehrlich hielt, ohne Vermittelung des Lateinischen, und unmittelbar durch die deutsche Muttersprache zur Sache des Volkes und zur Hauptaufgabe der Schulen machen. In diesem Sinne war das von ihm am 7. Mai 1612 auf dem frankfurter Reichstage übergebene Memorial²⁶⁾ abgefaßt. Von dem Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt wurde diese Denkschrift an Jung gesandt, um sie gemeinschaftlich mit dem Professor Christoph Delwig zu Gießen zu prüfen und darüber Bericht abzulegen. Nach dem Landgrafen interessirte sich die vermittelte Herzogin Maria Dorothea von Weimar lebhaft für diese Angelegenheit. Es geschah auf ihre Veranlassung, daß sich mehrere Professoren aus Gießen und Jena in Eilfert versammelten, um ein Gutachten auszuarbeiten. Unter diesen Professoren befand sich auch Jung. Aus einer Notiz in seinen nachgelassenen Papieren geht hervor, daß er sich auch selbst nach Weimar begeben und

19) Quamto scientiae omis cultoribus metaphysica promittit, saepe industria subodoratur et. f. Fogelius I. c. 10)
Apud hunc paucae quaedam Jungi eschode tantum sciebant prelli, ut eas nomen cum latinis suis communicaret; f. Fogelius I. c. 2)
Jung, wie Briefe von ihm an seine Schüler in Jena zeigen, hielt nachmals das Andenken Raich's werth; f. Schürer a. a. O. S. 44. 20) Theses miscellae ex universa philosophia, organica, theoretica, practica etc. (Gießen 1608. 4.)
Jung bediente diese Athesen dreien seiner Landeskutren, Johann Lübbert, Johann v. Höveln und Johann Garmert. Aus dieser Zuweisung geht hervor, daß Jung Unterstützung von diesen Landeskutren auf der Universität genöth. 21) Der Titel der von Jung im Verein mit 13 Candidaten gehaltenen Athesen lautet: Ad propositiones haec miscellae, praeside et moderatore M. Alvarado Theodorico, phil. moral. prof. ordin. etc. XIV honesti et eruditi juvenes pro impetrandis auius magisterii philosophici privilegii etc. ad diem XV. Dec. publicum respondebunt. (Gießen 1608. 4.) 22) De mixta haereticorum in diuina mandata, introductio ad propagaandis erroris suis dogmatibus ac ritibus nova prudentia. 23) Die Stelle in Jung's Rede lautet: Perpendant intricatissimum opus Arcaei, Acarnensis, Romanos aliasque gentes anni rationem, principum Anaximenes obliquitatem Zodiaci intellexit, h. e. ut Plinius loquitur, verum fontes aperuit, quamvis nodum omnem prius Copernicus denum so-

cuerit; vgl. Baco, De dignitate et augmentis scientiarum. Lib. III. Cap. I. mit.

24) f. Schürer a. a. O. S. 210. 25) Abdruck in Xgsth. Germ. Niecmper's Programm von 1841. S. 14 ff.

während eines zweimonatlichen Aufenthalts in jener Residenz Vorberathungen zur Einführung der Rathschen Methode getroffen habe. Noch vor Ablauf des J. 1613 setzte er gemeinschaftlich mit Helwich aus dem Publicum von der neuen Lehrmethode in Kenntniß"). Da es hauptsächlich darauf ankam, den Gemeinsinn zu wecken und die allgemeine Wichtigkeit der Verbesserung des Schulwesens hervorzuheben, so besorgte er gemeinschaftlich mit Helwich einen neuen Abdruck der von Luther (Wittenberg 1524) geschriebenen „Vermahnung an die Bürgermeister und Rathsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen.“ Dazu fügte er noch eine „Zugabe von Sprüchen und andern Schriften Dr. Luther's gleichen Inhalts,“ und schloß das Ganze durch einen „Nachbericht von der neuen Lehrkunst *Wolgung Rathschiil*.“ Darin heißt es unter andern: „Wir zweifeln nicht, sollte Dr. Luther's eine solche erwünschte Gelegenheit, Schulen zu verbessern, zugeflossen sein, er würde die Eider noch besser geklärt haben, doch hat er seine Meinung deutlich genug gesagt, und ist ebenso viel, als wann er's noch zu dieser jetzigen Zeit redete und schrieb.“

In dem vorher erwähnten „Nachbericht“ hatte Jung gelobt, Raths's Werk „beständig ausführen zu helfen.“ Wie sehr es ihm mit diesem Versprechen Ernst war, bewies er dadurch, daß er sein bisheriges akademisches Amt niederlegte und im Mai 1614 sich nach Augsburg begab, um für die Verbesserung des dortigen Schulwesens gemeinschaftlich mit Raths zu wirken. Liebe zur Unabhängigkeit und zu größerer Freiheit in seinen Studien überhaupt scheint der wahre Grund gewesen zu sein, der ihn bewog, dem Lehrstuhl in Gießen zu entsagen. Der Beweis dafür liegt darin, daß er um dieselbe Zeit einen vom Rath der Stadt Kassel an ihn erlassenen Ruf zur Übernahme des Rectorats des Gymnasiums und der Professur der Ethik an der Universität ablehnte"). Intessen scheint er sowol, als sein Freund Helwich während ihres Aufenthalts in Augsburg von ihrer Begeisterung und Verehrung für Raths immer mehr zurückgekommen zu sein, weil sie zuletzt als entchiedene Gegner, zwar nicht der Sache, doch seiner Person, sich ausgesprochen, und ihn für immer verließen.

Schmerzlich war für Jung die Trennung von seinem

Freunde Helwich, der nicht länger an der Universität zu Gießen heimisch werden konnte, und daher bereits im Mai 1615 zurückgerufen worden war. Jung blieb noch einige Monate länger in Augsburg, wo er im Hause des Rectors am Gymnasium zu St. Anna, David Höfcherius, wohnte, und durch diesen berühmten Hellensisten mit mehreren Gelehrten, die sich in dessen Hause versammelten, in nähere Verbindung kam. Dieser Zeit gehören einige von ihm und Helwich gemeinschaftlich ausgearbeitete Aufsätze an, welche Raths, ohne die Verfasser zu nennen; später seinem Freunde Johann Rhenius in Leipzig mittheilte, als die Arbeit „zweier vortreflicher und berühmter Männer, die er längere Zeit in Augsburg zu Mitarbeitern gehabt habe.“ In einem von Jung herrührenden Aufsatz, Aphorismi überschrieben, welchen Rhenius einer von ihm herausgegebenen Sammlung didaktischer Schriften") einverleibt, findet man die Principien der neuen Didaktik und Pädagogik in lateinischer und deutscher Sprache von Jung entwickelt. Im Wesentlichen sind jene Principien jedoch bereits in dem zuvor erwähnten „Kurzem Bericht von der Didactica W. Rathschiil“ (Frankf. a. M. 1613. 12.) enthalten. Besonders gilt dies von den Krisiten, worin die lang vernachlässigte deutsche Muttersprache wieder in ihre Rechte eingesetzt wird.

Außer diesem Entwurfe der allgemeinen didaktischen Methode beschäftigte sich Jung während seines Aufenthalts in Frankfurt am Main mit etymologischen Arbeiten, insbesondere mit einer Grammatik oder teutschen Sprachkunst, z. B. dem Anfang eines teutschen Wörterbuchs, einer Analogie der teutschen und lateinischen Sprache, teutschen didaktischen Vocabula u. s. f.>"). Einen treuen Gehilfen bei diesen Arbeiten fand er an seinem mehrfach erwähnten Freunde Helwich. Auch als sie sich trennten, blieben beide mit einander durch einen fortgesetzten Briefwechsel in Verbindung. In seiner Vaterstadt Lübeck, wo Jung im Juli 1615 eingetroffen war, empfing er ein Schreiben Helwich's, das ihn von dem Fortgange, wie von den Hindernissen eines didaktischen Unternehmens in Kenntniß setzte. Jung verlor an ihm, als er nach kurzer Krankheit am 10. Sept. 1617 im frähesten Mannesalter starb, einen vieljährigen treuen Freund, der sein wissenschaftliches Streben theilte. In Jung's Vaterstadt Lübeck fanden jedoch seine fortgesetzten didaktischen Arbeiten und Versuche wenig Anhang. Er kam dadurch zu dem Entschluß, auf ein Unternehmen völlig zu verzichten, das er mit so großem Entschlusse begonnen, und welchem er soviel Zeit und Kräfte, ja sogar seine Professur in Gießen geopfert hatte. Er entwarf einen neuen Lebensplan.

26) In dem „Kurzem Bericht von der Didactica oder Lehrkunst *Wolgung Rathschiil*,“ darinnen er Anleitung gibt, wie die Sprachen, Künste und Wissenschaften lehrst, geschwehret, richtiger, gewisser und weisemlicher, als bisher gelehret, fortzuführen seind. Frankfurt und ans Licht gegeben durch Christophorum Helwichum, S. 8. Theologiae Doctorem und Joachimum Jungium, Philosophum, beide Professoren zu Gießen.“ Schwedt in Frankfurt am Main 1613. 12. Retsch 1614 ward die Arbeit zu Gießen neu aufgelegt, gleichfalls auch zu Kassel, zuletzt zu Magdeburg 1621. 4. 37) Folgiert in *Mitani Memor.* Philosophus. sagt daran Raths. In einem Briefe des damaligen Rectors des Gymnasiums zu Lübeck, Johann Kirchmann, vom 31. Mai 1614, an den Rechtsgelehrten Dr. Justus in Kassel, heißt es jedoch ausdrücklich: *Jungium a Senatu vestro ad gubernandum scholam et Professionem ethicam vocatum jam pridem intellexi;* vgl. Gubrauer a. a. D. S. 37.

28) *Methodus Institutionum nova quadruplex* 1) Joannis Rhenii. 2) Nicolae Frischlii. 3) Rathschiil et Ralichianorum tergemina. 4) Jesuitarum vulgo Janna linguarum dicta, opera M. Jo. Rhenii. (Lips. 1724.) Jung's Aphorismi stehen Bd. 1. S. 175—206. Mit einer hier und da fast zu strengen Kritik sind diese Aphorismi begittert worden von K. v. Baumert in seiner Geschichte der Pädagogik. (Stuttgart 1843.) Bd. 2. S. 29—37. 29) Vgl. das Verzeichniß dieser unvollendeten Arbeiten Jung's bei Gubrauer a. a. D. S. 224 fg.

Zu Anfange des August 1616 begab er sich wieder nach Rostock, wo er zehn Jahre früher seine akademische Laufbahn begonnen hatte. Er war damals 30 Jahre alt. Lebhaft ergriffen von der Idee, sich einem ganz neuen Fache, der Medicin, zu widmen, ließ er sich von Neuem in die Reihe der Studirenden aufnehmen. Dieser auf fallende Entschluß eines Mannes, der schon längere Zeit eine ordentliche Professur bekleidet und durch Schriften in der literarischen Welt sich einen Namen erworben, läßt sich kaum anders erklären als durch den innigen Zusammenhang der Medicin mit der Philosophie und jeder tiefen und umfassenden Naturkenntnis, für welche sich Jung in dieser Lebensperiode lebhaft interessirt zu haben scheint. Bei dem Professor der Ethik Johann Hudewel nahm er Kost und Wohnung. In dem Umgange mit diesem vielseitig gebildeten Manne und mehreren Gelehrten, die sich in seinem Hause versammelten, verlebte er unter ernstlichen Studien zwei glückliche Jahre. Unterbrochen wurde er darin im Winter 1617 durch ein hartnäckiges Fieber, das ihn 13 Wochen lang nicht verließ. Gleichzeitig hatte er den Schmerz, einen theuern Jugendentwurf zu verlieren, worüber er in einem noch erhaltenen Schreiben an den nachherigen Senator Heinrich Balemann in Lübeck sich bitter beklagt³¹⁾.

Nicht bloß durch die damals zur allgemeinen Sitte und Nothwendigkeit gewordene Reisezeit der Gelehrten, sondern auch besonders durch den Kutm, den sie darin setzten, auf einer ausländischen Universtität den höchsten akademischen Grad zu erlangen, fand sich Jung veranlaßt, im Herbst des J. 1618 sich nach der berühmten Hochschule zu Padua zu begeben. Auf dem Wege dahin traf er mit Johann Heinrich Weibom, dem nachherigen Professor zu Helmstedt, zusammen. Fleißig besuchte er in Padua die Vorlesungen Cremonini's über die Aristotelische Philosophie, und ebenso eifrig studirte er die Schriften der berühmten italienischen Ärzte Zabarella und Celsalpinus, den letzten besonders in Bezug auf die Naturwissenschaften. Von dem ungemein regen wissenschaftlichen Streben in Padua entwarf er in späteren Jahren eine ansehnliche Schilderung in einer im Johanneum zu Hamburg gehaltenen Rede³²⁾. Darnach erkennt er darin und in mehreren seiner Schriften die Verdienste an, welche sich Sanctorius, Alpini, Aquapendente, Sygellius u. a. im Fache der Medicin und der Naturwissenschaften ausgezeichnete Männer um seine wissenschaftliche Bildung erworben. Am 22. Dec. 1618 erlangte er den medicinischen Doctorgrad, der ihm unter dem Vorsetze von Sanctorius durch Cremonini factlich erteilt ward. Bis zum Frühjahr 1619 blieb er in Padua, und kehrte dann, nachdem er einen Theil Italiens durchwandert, wieder nach Rostock zurück, wo er im August des genannten Jahres eintraf.

Seine bisherige Unabhängigkeit war ihm so lieb geworden, daß er sie mit keinem Amte vertauschen mochte. Er lehnte manche vortheilhafte Anerbietungen ab, unter andern die Stelle eines Leibarztes und Mathematikers des Bischofs von Ostrow. Er suchte nie die Gunst oder die Macht eines Fürsten für sich zu benutzen. Gütlich fühlte er sich im Dienste der Wissenschaften. Wäldig unabhängig von der Unversität, doch ihrer Einrichtung und ihren leitenden Ideen nach mit den spätern Akademien der Wissenschaften verwandt, war die philosophische Gesellschaft, welche er 1622 unter dem Namen einer Societas Eroneutica oder Zetetica stiftete. Das Bedürfnis der Association mit Gleichgesinnten scheint ihn zur Stiftung jener Gesellschaft bewegen zu haben, die nur wenige Mitglieder zählte und auch nur kurze Zeit bestand. Ihr Zweck war eines Theils die Philosophie und die Wissenschaft überhaupt von allerhand Sophismen zu reinigen und auf eine festere Basis zurückzuführen, andern Theils die Naturwissenschaften zu fördern. Nach der Einladung zum Beitritt an die Gelehrten, zunächst in Norddeutschland, sagt er selbst darüber, seine Absicht gehe dahin: „die Wahrheit aus der Vernunft und der Erfahrung sowohl zu erforschen, als sie, nachdem sie gefunden, zu erweitern; oder alle Künste und Wissenschaften, welche sich auf die Wahrheit und die Erfahrung stützen, von der Sophistik zu befreien, zu einer demonstrativen Gewisheit zurückzuführen, durch eine richtige Unterweisung fortzupflanzen, endlich durch glückliche Erfindungen zu vermehren.“ In diesen Worten ist zugleich die weltmännische Absicht, welche er mit der von ihm gestifteten Gesellschaft verband, nicht undeutlich ausgesprochen³³⁾. Sie scheint bis zum J. 1625 bestanden zu haben, wo die Kriegsunruhen ihre Ausdehnung beschleunigten. Man verkannte aber sein höheres wissenschaftliches Streben völlig, indem man ihm bei diesem Plane unlautere Absichten zuschrieb und ihn sogar in den Verdacht brachte, Mitglied der Rosenkreuzer zu sein, auf welche die Staatsregierungen damals ein wachsamcs Auge hatten³⁴⁾. Unter solchen Verhältnissen wurde er auch vergeblich für den Lehrstuhl der griechischen Sprache vorgeschlagen. Daß er als Philosoph, Gelehrter und Didaktiker den entschiedensten Beruf hatte, das Haupt von echten Jüngern der Wissenschaften zu werden, bewies er in der spätern Zeit seines Lebens als Rector des Gymnasiums in Hamburg. Aber auch schon in dieser Epoche wirkte er redlich für ein gründlicheres Studium der Philosophie, Mathematik und der Naturwissenschaften. Er ging allen übrigen mit seinem Beispiele voran. Auf eigene Kosten hatte er zu Rostock einen botanischen Garten angelegt, in dessen Besitz er auch späterhin blieb, als er Rostock bereits verlassen. Sein Freund, der gelehrte Arzt Dr. Westhof in Lübeck, schickte ihm 1622 einen Apparat zu.

30) V. diesen Brief in lateinischer Sprache bei Gubrauer a. a. S. 229. 31) Dief in Jung's Nachlaß aufgefundenen Rede ist überschrieben: Oratio habita in prima classe scholae Hamburgensis, cum inducetur Subconector Dn. Bernhardus Strictius Stadenius. Von anderer Hand ist hinzugefügt: De concordia bono et discordia malo; bei Gubrauer a. a. S. 244.

32) Die Statuten der Gesellschaft (Leges societatis eroneuticae) findet man bei Gubrauer a. a. S. 71 fg. 33) Daß sie mit der Verbindung der Rosenkreuzer gleichen Ursprungs und Zweck gehabt habe, läßt sich ebenso wenig nachweisen, als daß Jung Verfechter einer damals verbreiteten Schrift: Pans. Fraternalitas Rosaeae Cruces armenen sei. Vgl. Tronci's Kiechen- und Ketterhistorie 2. Th. 17. Bd. 18. Cap.

chemischen Versuchen und Samen für jenen Garten, der von Jung's Freunden in ihren Briefen an ihn mehrfach erwähnt wird.

Im October 1623 erhielt Jung während eines mehrmonatlichen Aufenthalts in seiner Vaterstadt Lübeck von dem Rathe zu Rostock einen Ruf als Professor an der dortigen Universität. Man ließ ihm die Wahl zwischen dem Lehrstuhle der Ethik und der Mathematik. Jung entschied sich indeß für die letztere, in einem aus Lübeck vom 25. Oct. 1623 datirten Briefe. Er schreibt darin: „Und wann dann in dieser Welt mir nichts lieber und angenehmer sein kann, denn das mit denen mir von göttlicher Almacht verliehenen geringen Qualitäten und Gaben zurückerst Golt dem Almächtigen, dem gemeinen Wesen und der studirenden Jugend nützlich zu dienen ich Ursach und Anlaß gewinnen möchte, als will im Namen der heiligen hochgelobten Dreieinigkeith ich hiermit u. f. w.“ Hierauf folgt die Erklärung, daß er sich bei der ihm gestellten Wahl zwischen der Professur der Mathematik und Ethik für die erstere entschieden habe. Bei dem an ihn ergangenen Rufe scheint sein Freund, der Superintendent und Professor der Theologie Johann Quispor in Rostock, dessen Hausgenosse er mehre Jahre gewesen war, besonders thätig für ihn gewesen zu sein.

Erst mit Beginn des nächsten Jahres, am 6. Febr. 1624, trat Jung sein neues Lehramt in Rostock an, mit einer Rede über die Natur und die Vorzüge der Wissenschaft, welche er lehren sollte. Im Eingange seiner Rede sprach er seine Verachtung aller Rhetorik aus, zu deren besserer Vermeidung er einen Gegenstand wie den: *de mathematicarum disciplinarum praestantia* gewählt habe. Mit Begrüßung äußerte er sich über die Fortschritte der Optik und Mechanik. „Unserem Jahrhundert“, sagt er in jener Rede, „gehört der Ruhm einer der bewunderungswürdigsten Erfindungen, eines Organs, wodurch das Gesicht nicht nur durch Parallaxen im Tausende, sondern auch durch viele Erdburchmesser erweitert, und vermög dessen Alles nicht nur auf der Erde, sondern auch das meiste, früher Unbekannte und Unerwartete im Äther, was zur Vervollkommenung der Astronomie und Kosmometrie außerordentlich viel beiträgt, bekannt und beobachtet wird. Durch das Teleskop schauen wir nicht allein im Monde viele Ungleichheiten, analog den Seen, Bergen, Thälern und Felsen, sondern auch Flecke in der Sonne selbst, ob dies nun Körper sind, welche in periodischer Bewegung um die Sonne rollen, oder was wahrscheinlicher ist, schwarze Flecke, welche beständig von der Sonne ausstrahlen und in Kreisbewegung sie begleiten. Auch die Milchstraße, sowie die Planeten Venus, Saturn und Jupiter, erweitern sich in demselben Verhältnisse für unsere Beobachtungen.“ In offenkundiger Opposition gegen den herrschenden Zeitgeist zeigte er sich in seiner Rede als einen entschiedenen Gegner der Astrologie, der er jeden wissenschaftlichen Werth absprach. Noch in spätern Jahren kam er auf dieselbe Gegenstand wieder zurück, der ihm die Äußerung entlockte: „Die astrologischen Geiseln seien nicht werth, unter die mathematischen Wissenschaften gezählt zu werden.“

In glücklichen Verhältnissen lebte Jung mit Katharina Havemann, der Tochter eines ritterscher Patrikiers, die er um diese Zeit, am 10. Febr. 1624, als Braut heimgeführt hatte. Furcht und Besorgniß aber erregte ihm der Ausbruch der Pest in Rostock. Er sah dadurch seine Wirksamkeit unterbrochen, da die Verberungen jener Seuche mehre Studierende bewogen, Rostock zu verlassen. Noch vor Ablauf des 3. 1624 erhielt er von dem Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel einen Ruf nach Helmstedt als Professor der Medicin. Es verging indeß noch ein halbes Jahr, ehe er jenem Rufe, ungeachtet er ihn ohne Bedenken angenommen hatte, folgen konnte. Bis dahin war er vertragsmäßig an sein bisher verwaltetes Lehramt in Rostock gebunden. Der dortige Rath sah seine Entfernung höchst ungern und bot Alles auf, um ihn zu fesseln. Unter andern Zugeständnissen erhielt Jung auch das Versprechen, eine nächstens erledigte Professur der Medicin in Rostock zu erhalten. Er blieb indeß unerschütterlich seinem Entschlusse treu, ungeachtet durch das drohende Kriegsgewitter der Herzog Wolfenbüttels und Tillys's, die sich dem nördlichen Teutland immer mehr näherten.

Sein Lehramt in Helmstedt, wo er seinen Freund Weibom, dessen Bekanntschaft er auf der Reise nach Padua machte, als Kollegen in der medicinischen Facultät wieder fand, eröffnete er am 21. Juni 1625 mit einer Rede über die geschichtliche Entwicklung der Medicin in ihren verschiedenen Epochen, deren er drei annahm, die Geschichte der Medicin bei den Griechen, bei den Arabern und bei den Lateinern. Seine akademische Wirksamkeit ward jedoch bald unterbrochen durch die heranrückenden Kriegesfluthe. Tillys's Heer, das am 15. Juli 1625 in die braunschweigischen Lande eingedrungen war, verbreitete überall Furcht und Schrecken. Zu den Gefahren und Beschwerden des Krieges gesellte sich noch die Pest, welche den größten Theil der helmstedter Professoren und Studenten bewog, jenen Mufenstich zu verlassen. Viele suchten und fanden ein Asyl in dem nahen und sichern Braunschweig. Dorthin begab sich auch Jung mit seiner Gattin, ohne seine Bibliothek und seine Sammlungen mit zu nehmen, zu denen er erst mehre Jahre später gelangte. Er versuchte sich in Braunschweig als praktischer Arzt, doch, wie es scheint, mit wenigem Erfolge³⁴⁾. Entblößt von hinreichenden Mitteln zu seiner Subsistenz gab er seinem Freunde, dem Professor Quispor in Rostock, den Auftrag, seinen dortigen Garten zu verkaufen. Es fand

34) In dem vom 1. Oct. 1625 datirten Schreiben des Statthaltern Ernst von Steinberg an Jung, in welchem er ihn zu sich nach Wolfenbüttel auf einige Zeit einlud, heißt es: „Weil ich von Tausen verstanden, daß er seine ible Gesundheit wieder zu die Gesundheit finden wollen, so wollte ich, wenn solches geschehen und seine Gelegenheit wäre, daß er eine Zeit lang darüber zu mir käme und bei mir sich aufhielte, ich wollte ihn gern aufnehmen und, so gut es mein Haus bei jessiger Ungelogenheit vermögte, verpflegen; dadurch käme er eine Zeit lang zu den Bekanten und ex loco inspecto. Man muß hoffen, Gott werde der ~~W~~ und auch der entscheidenden Urtheil dormalstst freuen“ u. f. w.; f. Euphrater a. a. O. S. 229.

sich jedoch, aller Bemühungen ungeachtet, kein Käufer. In seiner wachsenden Bedrängniß übertrug er ihm das ehrenmüthige Anerbieten des Statthalters von Wolfenbüttel, Ernst von Steinberg, zu ihm zu kommen und bei ihm zu wohnen. Seine Gattin ließ Jung in Braunschweig zurück, als er sich nach Wolfenbüttel begab. In einem Briefe, den sein dortiger Freund Lassius an Luiskorp in Klostorf schrieb, meldet er, daß Jung zu Wolfenbüttel im herzoglichen Schloß (in domo principis) wohne, daß er in der Stadt Kranke besuche und daß sein Gehalt ihm ausgezahlt worden sei.

Um seinem Gönner nicht länger zur Last zu fallen, begab sich Jung im Juli des J. 1626 nach seiner Vaterstadt Lüneburg zurück. Sein Jugendfreund Johann Garmers, der ihn, wie früher erwähnt, während seiner akademischen Laufbahn in Gießen unterstützte, und der seit einigen Jahren Syndikus der Stadt Hamburg geworden war, wünschte ihm einige Monate nach seiner Ankunft in Lüneburg Glück³⁵⁾, daß er sich aus dem Schiffbruch in einen sichern Hafen gerettet, und erinnerte ihn im Scherz daran, wie ein Astrolog ihm schon in Augsburg viele und unglückliche Reisen prophezeit habe; der wahre Grund davon liege in den unseligen Ereignissen, die über fast ganz Teutschland hereingebrochen. Als Garmers diesen Brief an Jung schrieb, befand sich dieser bereits in Klostorf, wohin er abermals als Professor der Mathematik berufen worden war. Die älteren Verhältnisse, in denen er zu der genannten Universität gestanden, und aus denen er selbst herausgetreten, waren in dem vom 29. Sept. 1626 datirten Berufungsschreiben mit Stillschweigen übergegangen worden. Auf die veränderten Verhältnisse aber deutet in jenem Schreiben eine Stelle, wo es bei der Angabe von Jung's Verpflichtungen unter andern heißt: „Da wir seines guten Rathes zu Fortificationen unserer Stadt an der der Stadt vornehmten Werken und Gebäuden bedürftig, soll er uns denselben, seinem besten Verstande nach, getreulich mittheilen, und sich in allem mit Rath und That gegen uns und gemeiner Stadt, wie einem aufrichtigen Manne gebührt, ergrügen und verhalten.“ Jung war insofern nicht bestimmt, der Archimedes von Klostorf zu werden, da die Stadt sich bald der heranstellenden Fremdmacht Wallenstein's unterwarf.

Mit dem ehrenvollen Rufe, der noch vor Ende des J. 1628 an ihn erging, das Rectorat des Johanneums und des akademischen Gymnasiums in Hamburg zu übernehmen, sah er einen Lieblingswunsch erfüllt, über den er sich in mehreren noch vorhandenen Briefen aus dem J. 1623 und 1628 mit Begeisterung ausgesprochen hatte. Der Verwerfung seines mehrfach erwähnten Freundes Garmers, der die einflußreiche Stelle des Syndikus in Hamburg bekleidete, hatte er jene Widerlegung zu verdanken. Daß Ärzte und Professoren der Medicin Rectoren von Gymnasien wurden, war damals nicht ungewöhnlich³⁶⁾. In mehrfacher Hinsicht

harmonisirte übrigens das neue Feld der Thätigkeit, welches er betrat, mit seinen Neigungen und Fähigkeiten. Schon in jüngern Jahren hatte er sich mit dem Unterrichtswesen vielfach beschäftigt, und der Pädagogik zu Liebe seine Professur in Gießen niedergelegt. Er hoffte daher die ihm gestellte Aufgabe, so groß und schwierig sie auch war, befriedigend lösen zu können. Seine feierliche Amtseinführung erfolgte am 19. März 1629 durch den Senator des Winkleriums und Pastor an der Katharinenkirche, Martin Wülich. In seiner Antrittsrede sprach er von dem propädeutischen Nutzen der Mathematik, die er als die wahre Schule für den menschlichen Geist darstellte, um zu scharfem Denken und einem selbständigen Urtheil zu gelangen. Dabei entwickelte er zugleich die Nothwendigkeit, welche die Physik und Metaphysik ohne die Vorstufe der Mathematik in den Köpfen der Jugend hervorbrächten. Am Schluß seiner Rede unterließ er nicht, dem hamburgischen Senat seinen Dank abzuflattern, daß er ihn mit dem seinen Neigungen entsprechenden Amte eines Rectors beehrt habe. Er gestand, daß er Anfangs wegen der Annahme Bedenken getragen, nach reiflicher Überlegung jedoch es für seine Pflicht gehalten habe, die ihm auferlegte Last nicht abzulehnen. „Ich mußte Gott geborchen.“ schreibt er in seiner im Manuscript noch vorhandenen Rede, „Gott, dessen geheime Vorsehung ich bei dieser Anstellung erkannt; ich mußte endlich soviel vorzüglichen Männern aus allen Ständen nachgeben, deren Ansehen ich nicht verachten, und deren Wohlwollen ich nicht vernachlässigen konnte.“

In wie traurigem Zustande sich die hamburgische Lehranstalten befanden, als er an ihre Spitze trat, zeigt ein am 15. Juli 1629 von ihm erlassenes Schreiben³⁷⁾, in welchem er sich über jene Lage bitter beklagte. Er verließ sich darin auf die Stimme seiner Amtsgenossen, sowie der Schüler und das Zeugniß eines Jeden, daß er in dem verfloßenen Jahre seit seiner Anstellung „mit unversenktem Fleiße sich also erzeigt, daß ihn mit Wahrheitsgründe Niemand etwas Widriges überführen möge.“ Daß er an den bisherigen Verhältnissen in dem Schulwesen durchaus keine Schuld habe, darüber ruft er Gott zum Zeugen an. Dringend bittet er um Befreiung der Bedrückten in tam perturbato et plano collapsio Scholae statu. Im Falle der Verzögerung oder gar Verweigerung der gesuchten Hilfe, werde er zwar seine Lectionen auch ferner getreulich abwarten, er verwahre sich dagegen aber im Voraus feierlich vor Gott im Himmel, seiner gebrühten Obrigkeit, der erbliehenden Bürgerschaft und jedermanniglich gegen jede Verantwortung der Schule künftig daraus entspringenden Unheils. Uebrigens werde er über kurz oder lang, wenn es die Noth erfordere, unbedenklich, um seine Ehre und seinen guten Namen zu retten, eine Schrift veröffentlichen, um nicht durch Stillschweigen alle unbillige Nachrede, so im übeln Schul-

35) In einem lateinisch geschriebenen Briefe, vom 1. Nov. 1626, mitgetheilt von Gubrauer a. a. D. 240 ff. 36) Vgl. Seelen, Athenae, Lubeca, T. III, p. 370 und die dort angeführten Belege, unter denen auch Jung erwähnt wird.

37) Guchpt. I. B. u. 2. J. Zweite Section. XXVIII

37) In Jung's nachgelassenen Papieren fand sich dies Schreiben unter der Überschrift: „Copia eines eigenhändigen Briefes des Rectors Dr. D. Jung, welchen Er Aa. 1629 den 20. August denen Herren Scholarchen und Visitationibus in Hamburg übergeben hat.“

wesen über den Rector zu gehen pflege, selbst herauszufordern.“ Eine so kräftige, nachdrucksvolle Sprache hatte die Folge, daß bereits nach einigen Jahren in dem Johanneum eine neue Schulordnung eingeführt ward, und zwar, wie es in dem darüber den 30. April 1634 erlassenen Rescript des hamburger Senats heist, eine *Ordinatio scholastica, ejus ipso (Jungius) primas lineas duxerat*.

Ungeachtet dieser neuen Schulordnung dauerten, wie mehrere Stellen in Jung's damaligen Briefen zeigen, die Zerwürfnisse im Innern der ihm anvertrauten Lehranstalten noch lange fort. Diese schmerzliche Erfahrung veranlaßte ihn in einer Rede, die er 1636 bei der Einführung des Subcorrectors Bernhard Stryp (Siriecius) hielt, de concordiae dono et discordiae malo zu sprechen. Zu den Lehrgesellschaften, denen er einen ganz besondern Eifer widmete, gehörte die Logik. Das darüber von ihm abgefaßte Compendium in sechs Büchern³⁸⁾, war gewissermaßen das einzige wissenschaftliche Werk, welches er bei seinen Lebzeiten herausgab. Der aus dies Werk verwandte Fleiß läßt bedauern, daß er sich seiner Arbeit nicht mit vollkommener Freiheit und Selbstständigkeit unterzogen. Nach dem Zeugniß eines seiner Schüler, Vincenz Placcius, soll er sogar Manches gegen seine eigene Ansicht und bloß nach dem Willen der hamburger Scholarchen in seine Logik aufgenommen haben, weshalb er sie auch nie ganz für sein Werk anerkennen wollte³⁹⁾. Gleichwohl enthält diese Logik manches Neue und Eigenthümliche. Darin lag auch der Grund, weshalb sie manche lebensfähige Angriffe der alten philosophischen Schule hervorrief. Als einen der heftigsten Gegner derselben zählte sich der Professor Johann Scharff in Wittenberg⁴⁰⁾, der Verfasser einer durch mehrere Auflagen verbreiteten und in den meisten Lehranstalten Deutschlands eingeführten Logik. In diesem Kampfe, an den sich ein mehrjähriger in bittere Persönlichkeiten ausartender Schriftenwechsel knüpfte, zog Scharff den Kürzeren und fiel dadurch der öffentlichen Verpöthung anheim⁴¹⁾. Die Wissenschaft zog aus jener li-

terarischen Fehde durchaus keinen Gewinn. Von größerer Bedeutung war der herabgesehene Streit über Sprache und Schreibart des neuen Testaments. Auch in diesem Streit ward Jung verwickelt. Die nächste Veranlassung dazu gab eine Berathung der Lehrer des Johanneums über die Frage, welcher Christifolger bei dem Unterricht im Griechischen am zweckmäßigsten zu wählen sein möchte. Gegen die Meinung der Übrigen stimmte Jung für die Lectüre eines Prosa-Kriteriums, weil das neue Testament, welches bisher ausschließlich gelesen worden war, seiner Ansicht nach kein reines Griechisch enthalte. Große Sensation erregte bald nachher, den 20. Mai 1637, bei einer Disputation im Gymnasium eine Debatte, für deren Verfasser, wenn auch irrig, Jung gehalten wurde⁴²⁾. In einer von ihm entworfenen Bertheiligungsschrift gegen die Geistlichkeit, die durch jene Debatte das Ansehen der heiligen Schrift für gefährdet hielt, beantwortete er die aufgestellte Frage: An Novum Testamentum sanctae barbarismis non verineat, blieb aber doch bei seiner damit nicht im Widerspruch stehenden Meinung, daß die Bibel kein reines Griechisch enthalte. Das hierauf von dem hamburger Consistorium der theologischen und philosophischen Facultät in Wittenberg 1638 abgeforderte Gutachten lautete in streng orthodoxer Fassung: „Daß Solocicismi, Barbarismis und nicht recht Griechisch in der heiligen Apostel Reden und Schriften zu finden, sei dem heiligen Geist, der durch sie geredet und geschrieben, zu nahe gegriffen, und wer die heilige Schrift einiger Barbarismis bedrängt, wie man heutiges Tages den Barbarismus zu beschreiben pflege, der begehe eine nicht geringe Gotteshülftung.“

Um die strittige Frage zu einer Entscheidung zu führen, trat Jung 1639 wieder eine Gegner in einer anonym und ohne Angabe des Druckorts edirten Schrift auf, in welcher er mit gründlicher Quellenkenntniß die vorhandenen Zeugnisse über Sprache und Schreibart des neuen Testaments zusammengestellt hatte⁴³⁾. Jung selbst nimmt ganz richtig an, daß das Griechische im neuen Testament von der reinen klassischen Sprache der alten Griechen in manchen Stücken abweiche. Ihn zu widerlegen versuchte der Pastor an der St. Katharinentirche, Jacob Grosse⁴⁴⁾.

38) Logicae Hamburgensis, h. e. Institutiones logicae in usum Scholae Hamburgensis scriptae et VI libris comprehensae. (Hamb. 1638.) Eine zweite vermehrte Ausg. besorgte nach Jung's Tode 1681 sein Schüler, der Professor der Logik und Metaphysik, Johann Bagelius. — Vinc. Placcius (Theatr. anonym. et pseud. T. I. c. 6. p. 321) schreibt ihm auch das zu Hamburg 1641 und 1657 in 8. gedruckte Compendium (Logicae generalis synopsis) zu, welches jedoch von seinem Schüler Joh. Bagelius herrührt.

39) Witter in J. Cimbria literata T. II. p. 348 sagt von Jung und seiner Logik: Hamburgensem inscripti, quia illam, usus scholae praecipue Hamburgensis, ex merito non solum, sed Scholarum etiam, a suo tempore numero usum habuere, conceptam, pro vero suo nobis agnoscere.

40) In einer Reihe von Diffinitionibus, gesammelt unter dem Titel: Linea Logicae Hamburgensis, qua errata Joach. Jungii exponuntur atque emendantur, genuina vero Logicae praeccepta ex Aristotele aliusque probatis Autoribus exactius confirmantur. (Viteb. 1639. 4.) Später schrieb Scharff noch einen Apologietext contra Jungium, Calitium, Jonsonium, Stumpium etc. (Viteb. 1654. 4.) 41) Auf seinen Namen kam das Witzwort in Umlauf: Scharffus interduo Stumpus esse solent; s. Striebeck, Öffentliche Gelehrten-Geschichte Bd. 6. S. 401.

42) Es war nämlich der Disp. de probationibus eminentibus als ein Gottsalium das Problem befragt: Ad quam facultatem pertinet questio, an Novum Test. accipit barbarismos. 43) De stylo sacrae litteraturae et praecipuum Novi Testamenti graeci nec non de Hellenistic et Hellenistica dialecto doctrinarum quorundam tam veterum, quam recentiorum aevi scripturarum sententiae (s. I. 1639. 4.) wieder abgedruckt in Jer. Henrichs Dissertat. philolog. theol. de stylo N. T. synagoga. (Leov. 1792. 4.) p. 590 sq. 44) In einer unter dem Titel: Trias propositionum theologicarum stylium N. T. graecum a barbaris criminationibus vindicantium et sententiam criticorum, qui Hollensium propagant, nihil illis recitandum derogare ostenduntium (Jen. 1640. 12.) herausgegebenen Streitschrift, abgedruckt bei Gubrauer a. a. D. S. 248; vgl. Striebeck a. a. D. S. 401 fg., die jedoch mit sichtbarer Schonung und in einem so wenig beleidigenden Tone abgefaßt war, daß Jung seine Potemstet der Hand gütlich aufgab. Die Geschichte dieses Streites erzählt auch Moller, Cimbria literata T. II. p. 350 sq.

Sein bisheriges Schicksal zu brechen nöthigte ihn jedoch in abnormer Angriff seines alten willentigen Gegners Schaff, den er in einer lateinisch geschriebenen Vertheidigung als den schamlossten Verleumder und lächerlichsten Sphalanthen bezeichnete⁴⁵). Während Jung schwieg, führten Andere den Streit für ihn, namentlich gegen Grassi fort, unter andern Daniel Wisler, ein Student in Jena, in seiner anonym herausgegebenen *Innocentia Hellenistarum*. Noch wirksamer nahm sich seiner Johann Müllert, Professor der Theologie in Jena, an, in seinen *Vindictis pro disquisitione de stylo N. T. etc.* Aus Jung's Correspondenz mit mehreren seiner auf auswärtigen Universitäten lebenden Schüler lernt man die ungemeine Sensation kennen, welche Jener fast sechs Jahre dauernde Streit hervorrief, der dem hieher behaupteten Ansehen des hamburger Gymnasiums nicht wenig schadet⁴⁶), was Jung schmerzlicher empfand, als die Anschuldigungen seiner Person. Gerücht ward er übrigens durch einen seiner Schüler, Reinhold Blomius, in einer gegen Schaff gerichteten höchst wüthigen Satyre, die ohne Angabe des Druckorts und der Jahrzahl erschien⁴⁷). Im Bewußtsein seiner Würde äußerte er in einem seiner Briefe: „Wenn ich nicht dergleichen Philosophaster verachten gelernt hätte, so hätte ich zu unglücklicher Stunde angefangen, den allgemeinen Irrthümern entgegen zu treten. Nicht als wenn ich so gleichgültig gegen meinen Ruf wäre, daß ich mir für immer Stillschweigen auferlegen sollte; die Dehnung jedoch, welche ich meinen Studien, Arbeiten und Schriften gegeben habe, und welche die Natur meines Amtes mir auferlegt, werde ich wegen des letzten Gebells weniger Krüglinge nicht leicht abändern“⁴⁸). Die Zeit hat übrigens Jung gerechtfertigt und längst über die Beschaffenheit der neuflamentlichen Gracität in seinem Sinne entschieden.

Neben seinem wachsenden Unmuth über jenen langwierigen Streit war es die Abhängigkeit des Johanneums von den geistlichen Behörden, wodurch er sich bewogen fühlte, das bisher verwaltete Rectorat am 16. Juli 1840 freiwillig niederzulegen. Die Leitung des Gymnasiums und die Professur der Logik und Physik an dieser Lehranstalt befiel er jedoch noch immer bei. Das Rectorat war ihm durch manchen bitteren Tadel, der ihn unwürdig schaltete, längst verletzt worden. Als eine Verunsichtigung an der lutherischen Kirche ward es scharf gerügt,

daß er einst der Vertheidigung einer Frau, die sich zum reformirten Glauben bekannte, mit seinen Schülern beige, wohnt hatte. Ohne Erfolg beklagte er sich beim Senat über die Verletzung seiner persönlichen Würde, als sein Beichtvater, der Pastor an der Petrikirche, M. Schellhammer, ihm ein reuiges Bekenntniß abjohnte. Immer fühlbarer ward ihm, daß die Zerwürfnisse mit der Geistlichkeit den Frieden und die Eintracht, die er in einer früher erwähnten Rede (*de concordiae bono et discordiae malo*) dem Gedenken der Schule für unerlässlich gehalten hatte, immer mehr zu untergraben drohten. Man gab ihm Schuld, daß im Gymnasium die Philosophie auf Kosten des Christenthums getrieben werde. Selbst den Vorwurf des Atheismus mußte er über sich ergehen lassen.

Solche Anschuldigungen konnten den immer mehr sich ausbreitenden Ruf, in welchem er als Gelehrter und Schulmann stand, nicht schmälern. Nach übereinstimmenden Zeugnissen verband er mit einer anjehenden Persönlichkeit einen ebenso lebendigen als gründlichen Verantwortungstrag. Selbst die abstraktesten Materien mußte er dadurch seinen Schülern klar zu veranschaulichen. Durch seinen Humor milderte er den Ernst und die Strenge des Unterrichts⁴⁹). Als erstes Princip galt ihm die Entwicklung der philosophischen Freiheit in den Seelen der Jüngend. Nichts haßte er mehr als das servilum philosophicum, zu welcher sich einige seiner Schüler aus unbegrenzter Verehrung für ihn erniedrigten. Er war völlig frei von dem Eigzweige, als Haupt einer philosophischen Sekte zu glänzen. Das ihm reichlich gespendete Lob seiner Verdienste um die Wissenschaften lebte er einst mit den Worten ab: „Verum ego imitatores mei institui, quam laudatores malo.“ Bei dem Dank für eine ihm gewidmete Dissertation eines seiner Schüler hielt er das offene Gesändniß nicht zurück: „Gratior mihi fuisset, si plus libertatis philosophiae in ea compareretur.“ Er haßte alle philosophischen Compendien, weil sie, wie er sagte, nicht von Philosophen, sondern von Philosophasteren entworfen worden⁵⁰). Mehr Vortheil für seine Schüler versprach er sich, wenn er in Privatcollegien und Ausflügen⁵¹) ihr Interesse auf merkwürdige Erscheinungen in der Natur oder am Himmel lenkte. Auf die Geschichts-

45) a. a. D. S. 248 fg.

46) So schrieb unter Andern einer von seinen Schülern an ihn aus Helmstedt den 6. Jan. 1840: „Gewiß ist, daß man hier unter den Studenten, und namentlich auch unter den Professoren verbreitet, in dem Gymnasium zu Hamburg wehe klagt, daß das Kreuz Jesumatum von Sachverweisen freize; und ich erinnere mich, dies mehr als ein Mal gehört zu haben. Ich stelle mich dem nach Kräften entgegen, und erkläre, dies sei gar nicht Ihre Meinung. Ich wage es freilich nicht, dies öffentlich unter den Studenten zu bekämpfen, weil ich mir sonst die ganze Ehre der Mitterberger auf den Hals ziehen würde.“ 47) Unter dem Titel: Antheimi Jonasson peripateticum aive Aerolus. In dieser Schrift wird auf dem Vorwort eine Grundsatzung über Schaff gehalten.

48) Si contemnere non didicissim hujusmodi philosophastros, male certe aevi communibus erroribus contradicere coepissim. Non quidem adeo famae sum negligens etc.

49) Welter in f. Cimbrina literata charactisist sine epho gabte mir den Worten: Vir erat humanus, praeterea facetuosus, et a morositate adeo alienus, ut Vincentio Placcio teate, in aspidochelone etiam studia leporum amoenitate condiret.

50) Ein in seinem Nachlasse gefundenes Blatt enthielt die von ihm eigenthümlich geschriebenen Worte: „Compendia philosophandi. Alii philosophiam studium breviter reddere aut agunt per compendia (ut Bartholomaeus in praefatione metaphysicae praefatur, se ipsum perscrutare) sed eo modo non philosophos faciunt, sed philosophastros.“ 51) In dem Leben der Hagerius (Memoriae Hamb. I. III. p. 475) drückt er von ihm: „Hobdomada quavis privata habere cepit recitationes de accurata singularum herbarum definitione, cui fani sollicito obediendo non deerat auditorum industria, quippe qui herbas ultro comportabant, et laesogen Phytocapicam typis deinceps excerptam ex ero distantia excoepabant.“ — Von Botanik ist auch in einem unter seinen Papieren enthaltenen Verzeichnisse die Rede, welchen Entwurf a. a. D. S. 256 fg. mittheilt.

dung besser, die früher seinen Unterricht genossen, suchte er auch noch aus der Ferne zu wirken, wie er denn unter andern einst 15 wissenschaftliche Fragen zur Beantwortung an seinen Schüler Westermann in Helmstedt schickte. Sein ungeschwächtes Interesse an den Wissenschaften zeigte er dadurch, daß er seinen Freund Anos Comenius, der im J. 1642 nach Schweden reiste, angelerntlich bat, sie in jenem Lande nach seinen besten Kräften befördern zu helfen.

In den letzten Jahren seines Lebens wach sein heiterer Sinn oft einer trüben Lebensansicht. Mismuth und Unzufriedenheit mit seinen Umgebungen prägten ihm oft bittere Klagen aus. Bislische Belege dafür finden sich in Briefen an seine entfernten Freunde. Schon in einem vom 27. Juli 1649 datirten Schreiben an einen seiner ehemaligen Schüler, Karl Gadenbich, heißt es: „In dem Maße, als Ihr ehrenvolles und höchst wohlwollendes Urtheil über meine Verrichtungen mich erheitert, wird nicht selten meine Freigebigkeit gedämpft durch die unglückliche Erröthung dieser Menschen, unter denen ich lebe, in Beziehung auf die Untersuchung der Wahrheit und noch häufiger durch die Verachtung gegen die Philosophie. Die den Wissenschaften sich widmende Jugend, auch solche, welche sich über die geistlichen Studien, durch die man zu Reichthum, Ehren und andern Vortheilen gelangt, erheben, nützen ihr Talent in theologischen Streitschriften ab.“ In einem späteren Briefe, vom 17. März 1655, an einen Verehrer seiner Philosophie geachtet, macht er einige von seinen besten Schülern nanndt. „Sie sind aber,“ schreibt er, „bereits todt; Andere sind zur Rechtswissenschaft übergegangen. Ich blühe jetzt wenig Philosophen, weil der bei und einwirkende Pannalismus mir die Schüler entzieht, bevor sie etwas Gründliches gelernt haben. Andere hindänglich bekannte Ursachen hinzuzufügen, möchte zu weit führen.“

Eine von seinen letzten schriftstellerischen Arbeiten war ein Programm über den Werth der mathematischen Studien. Er schrieb dies Programm 1654 bei der Einführung eines neuen Gymnasiallehrers, Michael Kirken, vor die durch den Tod seines vieljährigen Freundes Laßius erledigte Stelle erhielt⁵³⁾. Jung versuchte, um diese Zeit eine wachsende Abnahme seiner physischen Kräfte. Aber auch sein Geist hatte gelitten. Eine bedeutende Gedächtnisschwäche trat ein. Von einem unglücklichen Fall im Frühjahre 1656 war ihm eine Lähmung des einen Fußes zurückgeblieben. Viel zu schaffen machte ihm das in den Briefen an seine Freunde oft erwähnte „malum hypochondriacum.“ Ein abermaliger Fall im Herbst 1656 raubte ihm seine letzten Kräfte. Er fürchtete ernstlich krank zu werden. Im Gespräche mit seinen Freunden machte er sich mit dem Gedanken des nahen Todes ver-

traut. Ärztliche Mittel suchten wenig, ungeachtet er durch vielfältige Mühseligkeit seinen Körper kräftig erhalten hatte. Gegen Ende des August fiel er wieder in eine bedeutende Schwäche zurück, von der er sich kaum erholt hatte. Er ließ sich das Abendmahl reichen und sein Testament aufzeichnen⁵⁴⁾, dessen Inhalt er früher auf einem Blatte verglichen hatte. Ein Schlagfluß erbeute am 23. Sept. 1657 sein Leben in seinem fast vollendeten 70. Jahre. Er ward in der St. Johanneiskirche beerdigt. Eine zusammengedrückte Schilderung seines wissenschaftlichen und moralischen Werths enthielt eine im Kapitulat verfaßte Grabchrift aus der Feder seines Freundes Michael Kirken, der ihm auch noch ein ziemlich langes Epitaphium in lateinischen Versen widmete⁵⁵⁾. Jung's Gattin war nach einer vierzehnjährigen kinderlosen Ehe am 16. Juni 1638 zu Kollach an einer Gemüthskrankheit und unheilbaren Melancholie gestorben und hatte ihren Gatten das durch in so tiefe Trauer versetzt, daß seine Freunde schon damals für sein Leben fürchteten. Nach einem in der Stadtbibliothek zu Hamburg befindlichen Dignatide, auf welchem Jung in altteufler Tracht mit kräftigem Bart und frei herabhängenden Haaren dargestellt ist, scheint er ein großer Mann von salankem Wuchse gewesen zu sein. Charakteristisch sind einige unter jenem Bilde, das uns in sein Studierzimmer versetzt, von seinem Freunde Michael Kirken gedichtete Distichen⁵⁶⁾.

Länger als ein halbes Jahrhundert hatte Jung mit rastlosem Fleiße in allen Gebieten des Wissens und Forschens Beobachtungen angestellt und reichhaltige Collectionen gesammelt, die er zur Herausgabe mehr kritischen und systematischen Werke benutzen wollte. Beschäftigkeit und zu strenge Anforderungen an sich, hielten ihn, aller Bitten und Vorstellungen seiner Freunde ungeachtet, davon ab, mit jenen Werken öffentlich hervorzutreten. Was er durch den Druck bekannt gemacht, lockte ihm nur die Gelegenheit ab. Für seinen Fleiß sprachen über viertheil hundert Fascikel, die man nach seinem Tode in seinem literarischen Nachlasse fand. Es waren theils eigene, theils fremde Beobachtungen, beim Leben oder in der Natur gesammelt und von ihm, seiner Gewohnheit nach, auf einzelne Blätter geschrieben. Unter jenen Papieren befanden sich aber auch mehr theils eigenhändig, theils von seinen Schülern geschriebene Vorlesungen, Abhandlungen, Dissertationen und Thesen, größtentheils aus der Zeit seines Aufenthalts in Hamburg. Ernstlich beschäftigte ihn das Jahr vor seinem Tode eine Einleitung in die Physik. Er gab intendiren dies Werk, das unter dem Titel einer *Isagogae physicae* erscheinen sollte, wieder auf. Wie sehr ihm dessen ungeachtet an der Erhaltung seines wissenschaftlichen Nach-

53) Mittheilt hat dies Testament Gubrauer a. a. D. S. 273 (a). 54) s. diese Beschränkung der Grabchrift a. a. D. S. 269 ff.

55) *Junius, invicti scrutator, cernite, veli*
Maximus, his oculis, hoc fuit opti gravi.
Abdita mens, ardens, subtilis, et omnibus instans,
Sollicitum vultu se probat ipse suo.
Immanem aut scire datum est, hinc nulla putantur
Esse satis: nunquam, quod cupit, omne capit.

52) Das erwähnte Programm befindet sich nicht, wie Wolf in f. *Clasaria literata* T. III. p. 349 irrig behauptet, vor der fünften Ausgabe von Jung's *Geometria empirica* (Hamb. 1688. 4.), sondern mit andern Programmen und Examenschriften in einem Heftchen der hamburgr Stadtbibliothek, *Hamburgensis Gymnasii acta publica* Seculi XVII, vgl. Gubrauer a. a. D. S. 268.

laßte lag, bewies eine testamentliche Verfügung, noch weicher er einzelne Legate jungen Männern, welche Mathematik und Logik studiren wollten, ausgesetzt, ihnen dabei aber zur Verpflichtung gemacht hatte, einen Theil der von ihm hinterlassenen Manuscripte zu erben und zu vertheilen. Ein besonderes Vertrauen in Bezug auf die Herausgabe seiner Schriften setzte er auf seinen Schüler Martin Vogel (Vogelius), der auch 1662 die mit unsäglichem Fleiße bearbeiteten *Doxoscopica* minoros edirte⁵⁶⁾. Johann Bagetius, Jung's Freund und Nachfolger in der Professur der Logik und Metaphysik, besorgte die Herausgabe der *Logicae phytoscopica*, die 1679 laut Angabe des Titels auf Kosten des Jung'schen Testaments bedruckt ward. Dies Buch ist reich an Elementen für eine *Philosophia botanica*. Einige andere seiner hinterlassenen Abhandlungen wurden theils von Bagetius, theils von Christian Bunte und Heinrich Sievers der Presse übergeben⁵⁷⁾. Aus Mangel an Theilnahme scheiterte ein von Leibniz gemachter Vorschlag, den noch ungeordneten Nachlaß Jung's auf öffentliche Kosten herauszugeben⁵⁸⁾. Dagegen gab J. P. Albrecht noch im 18. Jahrh., erst 100 Jahre nach Jung's Tode, seine *Opuscula botanico-physica* gesammelt heraus (Götting 1747. 4). Eine Feuerbrunst, die in der Nacht des 25. Mai 1691 in Bagetius' Hause ausbrach, und bei welcher er mit Mühe sein Leben rettete, vernichtete den werthvollsten Theil von Jung's nachgelassenen Schriften. Zu bedauern war: besonders der Verlust einer Handabgabe des Aristoteles, welche Jung mit fortlaufenden Randglossen versehen hatte. Ein Theil seiner Manuscripte, die vorher auf die Stadtbibliothek in Hamburg in Sicherheit gebracht worden waren, befinden sich noch dort, nebst seiner eigenen Büchersammlung. Bei dem Umfange, daß seine bedeutendsten und gebaldesten Schriften erst nach seinem Tode erschienen, spricht übrigens die hohe Achtung, welche er dennoch im Leben genoß, immer sehr für die hervorragende Stelle, welche er unter seinen Zeitgenossen eingenommen haben muß.

Unverkennbar ist in den meisten Schriften desselben

eine polemisch-kritische Richtung. Um die Reform und Erweiterung der Wissenschaft auf productivem Wege war es ihm weniger zu thun. Schon in seiner Stellung, an der Spitze einer bedeutenden Lehranstalt, lag ihm das Bedürfnis zu literarischen Mittheilungen weniger nahe, da es ihm mehr auf die lebendigen Früchte seiner Philosophie, als auf deren Ruhm und Anerkennung ankam. Statt mit systematischen Werken hervorzutreten, wollte er erst die scholastische Philosophie beseitigen und die Geister für die Wahrheit empfänglich machen. Charakteristisch für seine kritische und polemische Thätigkeit ist der von ihm selbst gewählte Ausdruck, mit welchem er sie als eine *doxoscopische* (*doxoscopica*) bezeichnet, im Gegensatz zu der systematischen. Zu seinen *Doxoskopen* gehört, außer den am Gymnasium unter seinem Vorsteh gehaltenen Disputationen, vor allem das von seinem Schüler Martin Vogel herausgegebene Werk: *Doxoscopica physicae minoros*, dessen mehr der darin vorgetragenen Sätze systematischer Natur sind. Im Wesentlichen verfolgte er in seiner Kritik drei Richtungen: die Philosophie der Alten, namentlich des Aristoteles, die scholastische Philosophie und endlich die neuere mit näherem Rückstuf auf Descartes. Bei der Arbeit und Schärfe seines Urtheils, bei seinem ungemeinen Scharfsinne und großer Gelehrsamkeit, würde er der Wissenschaft noch mehr genützt haben, wenn er, statt seine *Doxoskopen* auf einzelne Gelehrte seiner Zeit zu wenden, die herrschenden philosophischen Systeme einer allgemeinen und zusammenhängenden Kritik unterworfen hätte. Schon Leibniz bedauerte, daß er durch die Beurtheilung fremder Arbeiten zu viel Zeit für die eigenen verloren habe⁵⁹⁾. Als ein Mann von gründlichen und vielseitigen Kenntnissen zeigte er sich in seinen mathematischen, philosophischen und physikalischen Arbeiten hindänglich, wozu die letzteren als die verdienstlichsten gelten. An Universalität des Wissens konnte er mit den großen Reformatoren der Wissenschaften im 17. Jahrh. verglichen werden. Treffend bezeichnet ihn einer der Herausgeber seiner nachgelassenen Schriften, Heinrich Siivers, in einem Briefe an Leibniz als eine Vorrathskammer alles Wissenswürdigen (*omnium scilicet quae promptuarium*)⁶⁰⁾. Und der große Leibniz selbst stellte ihn dem Copernicus, Galilei, Kepler zur Seite und achtete ihn beinahe den Descartes gleich. Mit besonderer Vorliebe widmete sich Jung, außer der Logik, der Metaphysik und Apodiktik, der Mathematik und den Naturwissenschaften. Man betrachtete ihn mit Recht als einen der gründlichsten Naturforscher seiner Zeit. Hatte er sich schon in seiner *Geometria empirica*⁶¹⁾ als einen hellen

56) Unter dem veränderten Titel: *Præcipuae opiniones physicae, passim receptae, breviter quidem, ac accuratissime examinatae, ac recensioe et distinctione Marti. Vogelii D. cujus annotationes ipsa sua adducunt*, ward das oben genannte Werk Jung's *Harmonica theoretica* (Hamb. 1679. 4.) veröffentlicht. J. Jo. Caltreus *Vite. erudit.* (Paris, Gall. ann. 1678.) p. 364; vgl. Stricker a. D. S. 401. Leibniz empfahl dies Werk nicht nur mündlich (J. A. Zeller in Ann. Hannover. p. 414), sondern auch in seiner *Epistola de methodo botanica* (J. Menastich *Zurückg.* April 1701. S. 73 f.).

57) *Fasciculus achedarum, inscriptus Germania superior* (Hamb. 1685. 4.); *Schedarum fasciculus, inscriptus: Mineralia etc.* (Hild. 1699. 4.); *Phoronomica, a. doctrina de motu locali* (Hild. 1699. 4.); *Historia vermium* (Hild. 1691. 4.), herausgegeben vom Dr. der Medicin Johann Farmer; *Harmonica theoretica sonorum proportionum demonstrans* (Hild. 1678.) und andere mehr. 58) J. Lesslii *Opp. T. VI.* p. 37. Dort heißt es in einem Briefe an Bagetius: *In Jungiana omnia, maxime minima, inventuntur aliqua exquisita et utilia, ut recte scribis. Itaque optandum erat, in urbe vestra subtilis editionibus superiori auctoritate parari, quod etiam ad laudem vestram pertineret.*

59) f. l. c. p. 39. *Utinam vir summus magis elaborasset in stabilidione propriae, quam discutidione alienae!* 60) f. l. c. p. 7.

61) Rosk. 1627. 4. *Nomenclus lecti auctior*, cur. J. A. Trinius, Prof. Math. Hamb. cum *pauca prae*. (Hamb. 1642. 4. h. Hild. 1649. 4.) *Relatio Sta. curante Henrico Siervo*, Prof. Math. Hamb. cum *premiis animadversionibus hujus nomenclis et subjuncta Progr. J. Junger da laude Mathematicae* (Hamb. 1688. 4.). Eine von Jung selbst angefangene Uebersetzung seines Werks unter dem Titel: *Die Weisheit, Kunst, in 4 Quartbogen gebunden*, mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens D. J. J., gehört

Kopf gegeist, so bewährte er sich als solcher nicht minder in allen Zweigen des Wissens, denen er seine Aufmerksamkeit schenkte. Über die botanische Terminologie, über die Eintheilung des Gewächstreichs (s. B. theilte er recht verständig. Das Interesse an der Naturwissenschaften erwach ihm einen leidenschaftlichen Verehrer an Goethe, der sich in den letzten Jahren seines Lebens von den Verdiensten jenes so oft verkannten oder vielmehr unbekannten Mannes so durchdrungen fühlte, daß er sich entschloß, ihm ein würdiges Denkmal zu setzen⁶¹). Neben der Botanik, für die er sich lebhaft interessirte, zog Jung auch andere wissenschaftliche Disciplinen, unter andern die Philosophie, die Geographie und die Harmonienlehre in den Kreis seiner Studien. Mit der Medicin scheint er sich nur in sofern beschäftigt zu haben, als sie eine Zeit lang zu seinem Beruf gehörte. Daß er auch in der Theologie, Jurisprudenz und Geschichte bewandert war, zeigten seine *Collocutiones*; doch sagte er jene Wissenschaften meist von dem philosophischen Standpunkte aus. Wäher lag ihm die Politik, die er als einem Theil der praktischen Philosophie, besonders in Bezug auf die Lehren von Platon, Aristoteles und neuem Schriftstellern, namentlich Hobbes, kritisch bearbeitete⁶²).

Ein Verzeichniß von Jung's Schriften liefern Molter⁶³) und Strieder⁶⁴). Von Interesse sind mehrere bisher ungedruckte Fragmente aus seinen Schriften und seiner Correspondenz, welche Subrauer neuerlich veröffentlicht hat⁶⁵).

4) Johann, geb. 1797 zu Bingen, verdankte seine wissenschaftliche Bildung dem Jesuitenorden, in welchen er in seiner Jugend getreten war, den er aber freilich bald wieder verlassen hatte, und erwarb sich den Grad eines Doctors der Philosophie. Seine nicht gewöhnlichen theologischen

Kenntnisse verschafften ihm eine Professur der Kirchengeschichte auf der Universität Heidelberg; auch erhielt er zugleich den Charakter eines kurfürstlichen geistlichen Raths. Im J. 1784 ward er zum kurmainzischen weltlichen geistlichen Rath und zum Kanonikus an der St. Stephanuskirche zu Mainz ernannt. An der dortigen Universitäts erhielt er zugleich die Professur der Kirchengeschichte und starb am 10. Sept. 1793. In seiner Jugend hatte er sich viel mit Hydrostatik und Mechanik beschäftigt. Auch als Schriftsteller trat er zuerst in diesen wissenschaftlichen Fächern auf; im J. 1765 erschien zu Mainz sein *Thorax hydrostaticus secundum principia hydrostaticae explicatus*. Einige Jahre nachher (1767) ließ er zu Heidelberg seine *Elementa Staticae et Mechanicae* drucken, und gleichzeitig die Schrift: *De structura globi terrae exteriori, et quomodo corpora marina petri facta in montis terraeque strata pervenerint*. In spätern Jahren wandte er sich fast ausschließlich zu theologischen Forschungen; so erschien 1774 zu Heidelberg seine *Chronologia hebdomadae Danielis*, und 1776 ebenfalls seine *Isagogae in historiam ecclesiasticam*. Das zuletzt genannte Werk wurde zu Frankfurt im J. 1780 neu aufgelegt. Die polemische Richtung, welche er in mehren seiner theolog. Schriften verfolgte, zeigt schon seine 1770 zu Heidelberg erschienene *Diss. de Jubilaeo et indulgentiis*. In eine heftige literarische Fehde, welche aber nicht eben zu seinem Ruhme ausschlug, gerieth er mit S. L. Isenbiehl, Professor der katholischen Theologie und der orientalischen Sprachen zu Mainz, indem er versuchte, dessen: *Neuen Versuch über die Befragung von Emanuel (Goblenz 1778)*, zu widerlegen. Er ließ nämlich im J. 1778 zu Heidelberg eine „Rechtfertigung der Gründe für die Erklärung der Stelle Jes. 7, 14 auf Jesum und Mariam, sammt einer Beleuchtung des Isenbiehl'schen Versuchs“ erscheinen; ferner gleichzeitig mit seiner: „Widerlegung des Gesprächs zwischen Isenbiehl und Jung“ (Dasselbst 1779), auch ein: „Antwortschreiben an den Herrn Modellstecher einer theologischen Genfur.“ Vgl. das Nähere im Art. Isenbiehl. Einen polemischen Charakter hat auch die, mitunter fälschlich dem Hofkammerrath P. A. Winzelsch beilegte Schrift: „Über das unästhetische und aufrührerische Schreiben, welches der Damiastische Herr Epistolus Pacca, so beistellter Kunitius zu Gdn. an alle Pfarrer und Seelsorger der hohen Erzbischöfen Mainz, Trier und Gdn zu erlassen sich unterfangen hat.“ Diese Schrift erschien zu Frankfurt und Leipzig, ohne Angabe der Jahrszahl. Zu erwähnen sind noch vorzugsweise unter Jung's Schriften seine *Origines historiae Juris sacrorum*⁶⁶), und die *Facta dispensationum episcoporum historica ex tribus primis seculis collecta et vindicata una cum P. P. doctrina thematis selecti ex historia ecclesiastica*. Die zuletzt genannte Schrift erschien 1787 zu Mainz⁶⁷).

67) Comment. I. II. (Heidelberg. 1782—1783.); fortgesetzt unter dem Titel: *Objecta sacrae potestatis. Exeratio I. Dogmata ecclesiae vindicata, salvo jure imperantium*. (Mogunt. 1784.) 68) Vgl. Bruckers Kritik der dem J. 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller Bd. 6. S. 330 fg.

zu den literarischen Seitenblättern: s. *Vinc. Placcii Theatr. Anon. et Pseud.* T. I. c. 7. p. 330. a. 11. p. 472.

62) In einem bisher ungedruckten Aufsatze unter der Überschrift: *Leben und Verdienste des Doctor Joachimi Jungius, Rectors zu Hamburg*. Diesen Aufsatz, den Goethe während seines Aufenthalts in Dornburg im Juli 1828 niederzuschrieb, findet man bei Subrauer a. a. D. S. 183 fg.; vgl. A. v. Hamboldt in *Müller's Annalen der Botanik* 1792. I, 88. 63) Vgl. Subrauer a. a. D. S. 295 fg. 64) *Cimbria literata* T. I. p. 351 sq. 65) In f. *Deutsche Gelehrtengeichte* Bd. 6. S. 308 fg. 66) In dem Werke: *Joachimi Jungius und sein Zeitalter*, nebst Goethe's Fragmenten über Jungius (Stuttgart 1850. gr. 8.) und in der *Deutschen Vierteljahrsschrift* (1849.) Nr. 47. S. 309 fg. und Deffen *Commentatio Hist. literaria de Joach. Jungio. Adjecta est Jungii epistola de Cartesii philosophia*. (Vratislavi. 1846. 8.) Vgl. *Wittenii Memor. Philos.* Dec. VI. p. 261 sq. *Melleri Cimbria literata* T. I. p. 269. T. II. p. 142 sq. T. III. p. 342. Strieder's *Historische Gelehrtengeichte* Bd. 6. S. 305 fg. *Jöcher's Gelehrtenlexicon* Th. 2. S. 1190. *Adies* in f. *Hamburgische Gelehrtengeichte* Bd. 1. S. 339. *Krey's* *Ankten an die Hochschulen* *Gelehrten* aus den drei letzten Jahrhunderten. Bd. 8. S. 63 fg. *Langens* C. 45. *Weyers's Geich. der Schriftsteller* seit der Wiederherstellung der Wissenschaften Bd. 3. S. 343 fg. *Geistliche* in der *Schrift* *Janus* (Wien 1846.) S. 812 fg.

67) Die Biographie Jung's von W. E. Eggl, vermehrt von Michael Kirken unter dem Titel: *Historia vitae et moris Joachimi Jungii, mathematici nomen celestique incomparabilis philosophi* *eristen* *Argentor.* 1652. 4.

5) Johann Georg, geb. 1695 zu Wetter in Hessen, studierte zu Kinteln Theologie, erhielt 1730 eine Predigerstelle zu Treisbach und starb dort 1756 im noch nicht vollendeten 60. Lebensjahre. Neben der Theologie hatte er sich viel mit den ältern Sprachen beschäftigt, weshalb ihn auch die lateinische Gesellschaft in Jena zu ihrem Mitgliedern ernannte. Eine Probe seines poetischen Talents gab er in einem Carmen saeculare, welches er zur Feier des zweiten Jubiläums der Universität Marburg dichtete⁷⁵). Als Biograph zeigte er sich in einer Vita *Friderici Sylburgi*, Wetterni Hassi. Polyhistoris, quondam magni, e-variiis monumentis sive dignis eruita et elaborata⁷⁶). Den Tod des Professors der Theologie in Kinteln Wolfgang Kahler, dem er einen großen Theil seiner theologischen Kenntnisse verdankte, feierte er durch eine zu Marburg 1747 in Folio gedruckte lateinische Elegie⁷⁷).

6) Johann Heinrich, geb. 1715 zu Denabrad, widmete sich in Jena und Lepden der Jurisprudenz und setzte diese Studien zu Göttingen fort. An dem Curator der dortigen Universität, dem hannoverschen Staatsminister v. Münchhausen, fand er einen Gönner; durch diesen Grund und Beschützer der Wissenschaften erhielt er auch im J. 1746 die Stelle eines Universitätssecretärs. Eine noch günstigere Wendung nahm sein Schicksal durch eine Reise nach England zu Ende des J. 1747; denn er wurde dort Erzieher des damaligen Prinzen von Wales. Nach dem Tode des Prinzen (1751) ging er nach Holland, wo er als Professor der Rechte und der Geschichte an dem Gymnasium zu Rotterdam angestellt wurde. Er soll dort auch Privatbibliothekar des Equiculus *Reermann* gewesen sein⁷⁸). Nach während seiner Abwesenheit ernannte ihn im J. 1759 die juristische Facultät zu Göttingen zum Doctor der Rechte. Er schrieb bei dieser Gelegenheit seine *Diss. de sanctitate judiciorum ad Imp. Romanis partim restituta, partim labefacta*⁷⁹), und fast gleichzeitig seine Abhandlung: de tutela feminarum, sique ipsis turcibus apud Romanos et Batavos⁸⁰). Im J. 1762 wurde er nach Hannover berufen, erhielt dort die durch den Tod des Hofraths Scheidt erledigte Stelle eines Bibliothekars, und wurde zugleich zum königl. großbritannischen und braunschweig-lüneburgischen Hof- und Consistorialrath und zum Historiographen des Gesamtthaus Braunschweig-Lüneburg ernannt. Auch ward ihm die Aufsicht über den Reliquienkassab übertragen. Diese Stellen bekleidete er mit rastloser Thätigkeit und unermüdeter Berufstreue bis zu seinem am 14. April 1799 erfolgten Tode. Seine gründlichen und umfassenden Kenntnisse in fast allen Zweigen der Jurisprudenz zeigte er in mehreren gelehrten Abhandlungen. In

einer 1741 unter dem Vorrath des Professor Ayer in Göttingen vertheilten Dissertation versteht er die Ansprüche der Juden auf ein Asyl in den braunschweig-lüneburgischen Landen⁸¹). Für den größern Theil seiner lateinischen Dissertationen wählte er Gegenstände des römischen Rechts. Außer zwei bereits früher erwähnten Abhandlungen aus den J. 1759 und 1760 schrieb er seinen *Verecundus Tharionus, seu de poena famis apud veteres*⁸²); die Dissertationen: *De Tito imperatore ejusque jurisprudentia*⁸³), de *Vespasiano imperatore ejusque jurisprudentia*⁸⁴); de pacto Obstatum cum generatim, tum speciatim apud veteres Batavos⁸⁵; u. a. m.⁸⁶). Noch größere Verdienste erwarb er sich durch einige umfangreiche geschichtliche und antiquarische Werke, zu denen er schon durch seine Stellung als Historiograph verpflichtet zu sein glaubte. Dabin gehört die *Historiae antiquissimae Comitatus Bentheimensis libri tres*, in quibus subinde explicantur res vicinarum regionum, Principum hominumque illustrium. Accedit Codex Diplomaticus et Documentorum ex autographis maximam partem editorum, cum sigillis ac scripturae veteris speciminibus in aëre incisus⁸⁷). Durch einen fünften Theil vollendete er das für die ältere Geschichte des braunschweig-lüneburgischen Hauses höchst wichtige Werk: *Origines Guelphicae*. Dieser fünfte Theil erschien zu Hannover 1780 in Folio⁸⁸), nachdem die vier ersten Theile, von dem Hofrath und Bibliothekar Scheidt in Hannover, unter Mitwirkung von Leibniz, Geard, Gruber u. a. Gelehrten bereits in den J. 1750–1753 aus Licht getreten waren. Den Werth und die Brauchbarkeit jenes Werkes erhöhte Jung durch schätzbare Anmerkungen und ein hinzugefügtes Register. Einen Auszug des Gesamtinhalts gibt Göttingen in seiner juristischen Bibliothek⁸⁹). Rühmliche Erwähnung verdient unter seinen Schriften noch seine *Disquisition antiquaria de reliquiis et profanis et sacris eorumque cultu; accedit Lipsanographia sive thesaurus reliquiarum electoralis Brunsvico-Luneburgicae; editio quarta, animadversionibus aucta, et tabulis aeneis illustrata*⁹⁰). Mit einer Vorrede gab er heraus *J. O. Westenbergii, Icti et Antecessoris, omnia opera juri-*

75) Dies Carmen befindet sich in der Historie der Götting. d. Hess. 1737. Trim. II. S. 179 fg. 76) Verh. et Praefat. 1745. 77) Vgl. Nachrichten von Wetter S. 182 fg. Scheidt's Geschichte der Göttinger Universität Bd. 6. S. 406. 78) Nach Wille's Biograph. Nachrichten von den jetzlebenden Rechtsgelahrten Th. 1. S. 357. 79) Traj. ad Rhen. 1759. 4. 74) Har- derov. 1760. 4.

75) De jure recipiendi Judaeos, cum generatim tum speciatim in terris Brunsvico-Luneburgicae. (Götting. 1741. 4.) 76) Rotterd. 1761. 77) Traj. ad Rhen. 1761. 78) Lagd. Bat. 1762. 79) Traj. ad Rhen. 1762. 80) J. bei Scheidt's von seinen Schriften in Meusel's Verzeichnis der von J. 1750–1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller Bd. 6. S. 329 fg. 81) Hannoverae et Osnabrugi 1773. 4. maj. 82) Der vollständige Titel lautet: Originum Guelphicarum Tomus V, continens, praeter Chronicon Weingartenae, et Codex Viadobonensis transcriptum, varia ad illius supplementa, chartas et diplomata aeneis tabulis expressa, allaque monumenta historica; quibus multa, quae in prioribus IV tomis ad historiam universae Germaniae, praecipue ad res Brunsvico-Luneburgicae, regionum feudicorum hominumque gravissimas memorias praedita sunt, cum emendatione tum novis probationibus illustrantur; accedit in hoc V tomus duplex index, alter chronologicus, alter elementarius, multiplex animadversione auctus. (Hannoverae 1780. Fol.) 83) Bd. 5. S. 363 fg. 84) Hannoverae 1783. 4.

dica“); G. H. *Ayeri* Opuscula varii argumenti“), und J. L. *Waltheri* Lexici diplomatici Pars III, sub-juncta Isagoge ad usum hujus Lexici“). Während seines Aufenthalts in Holland besorgte er auch eine Ausgabe des Virgil“). Im J. 1743 redigirte er die göttinger gelehrte Zeitung“).

7) Johann Heinrich genannt Stilling, erblickte das Licht der Welt in Verhältnissen, die unter Einbrüchen mannichfacher Art ihn ein unschütterliches Vertrauen auf Gott lehrten, zugleich aber auch seinem Geiste eine ganz eigenthümliche Richtung gaben. Das Dörfchen, in welchem seine Vorfahren und Eltern wohnten, hieß Im Grund. Es liegt in einem Waldgebirge des Fürstenthums Nassau; Siegen, im Amte Hilgenbach. Dort wurde er am 12. Sept. 1740 geboren. Nach seinem eigenen Zeugnisse war er ein frischer, gesunder Knabe“), und wurde in der benachbarten florenburger Kirche getauft. Sein Vater, Wilhelm Jung, hatte, seiner gebrechlichen Kräfte wegen, das Schneidehandwerk gelernt, war aber zugleich auch Schulmeister, und soll ein trefflicher Kinderlehrer gewesen sein. Die ursprüngliche religiöse Richtung dieses Mannes schien noch strenger und einsamer geworden zu sein durch den Verlust seiner Gattin Dorothea, einer armen Pfarrers Tochter, mit der er sehr glücklich gelebt hatte. Endlich im Jahre nach der Geburt seines Sohnes ward sie ihm durch den Tod entzissen. Spätsich von seinem Handwerke sich näherte, zog der tief sühlende Mann sich in die Einsamkeit zurück. Die Welt hatte keinen Reiz mehr für ihn. In der Religion suchte er Linderung seiner Schmerzen und Ersatz für seinen Verlust. Der Knabe, dem ihm seine Gattin geboren, war sein einziges Kind, an welchem er mit der ganzen Innigkeit seines Gefühls hing. Vor dem Mißgriffe, seinen Sohn zu veräußern, bewachte ihn sein heiliger Verstand. In der Erziehung, die er ihm, so gut es seine Umstände erlaubten, gab, war eine gewisse Strenge vorherrschend. „Mein Vater“, äußerte Jung selbst in späteren Jah-

ren“), „hatte den Grundsat: der Mensch müsse von der Biege an immer willenslos gehalten werden, um sich nachher in alle Schicksale seines Lebens finden zu können; und er übte diesen Grundsat ununterbrochen aus. Alles, was ich nur mit einiger Leidenschaft verlangte, erhielt ich nie, und zugleich wurde in jeder Befriedigung meiner Bedürfnisse eine Keiligkeit und Ordnung beobachtet, die fast ohne Beispiel war. Dadurch bekam mein Geist eine Richtung, mein ganzes Ich eine Gleichmüthigkeit, die mich in meinem Leben durch eine ganze Kette der schwersten Leiden immer aufrecht, und im festen Vertrauen auf Gott erhalten haben.“ Ohne jene Strenge, meinte Jung, wäre er, bei seinem höchst lebhaften und empfindsamen Temperament, vielleicht dem Schicksale anheim gefallen, „ein elender Taugenichts zu werden.“

Seinem Vater war die Einsamkeit so lieb geworden, daß er auch seinen Sohn von allem Umgang mit Jugendgespielen zurückhielt. Nie durfte sich dieser aus dem väterlichen Hause entfernen. Ein Spaziergang in dem daran stoßenden Hese war seine einzige Erholung, und auch von da rief ihn der Vater zu sich, wenn er einen Knaben in seiner Nähe erblickte. Auch seine übrigen Neigungen trug der Vater auf den Sohn über. Er mußte gemeinschaftlich mit ihm beten. Jeder Morgen und Abend fand beide auf den Knien. „Mit heiligem Schauer“, äußerte Jung in späteren Jahren, „denke ich noch oft daran, wie mein Vater seinen Gott beschwor, einen rechtschaffenen Mann aus mir zu machen“). Der Abtheil des Tages, den der Religionsunterricht nicht in Anspruch nahm, ward mit Schreiben und Rechnen ausgefüllt.

Biel für sich hat die Ansicht, daß die eigenthümliche Jugendberziehung des Knaben sehr geeignet war, ihn zu dem religiösen Volksschriftsteller zu bilden, der er späterhin ward. Unter andern Verhältnissen, in einem höhern Stande geboren, wäre er vielleicht dem religiösen Indifferentismus anheim gefallen. Auf dem Boden des späteren Christenthums aber, wie es ihm sein Vater lehrte, mußte ein Geist, wie der seinige, um so fester gewoben, da er in der Abgeschlossenheit, die am meisten zur Entwicklung seines Geistes beitrug, vor den Stürmen des Unglaubens völlig geschützt schien. Er konnte sich frei und beinahe aus sich selbst entwickeln. Vorherrschend war unter seinen Naturanlagen eine sehr lebhaft Phantasie. Was seiner Individualität gemäß schien, begriff und faßte er schnell. Oftend aber blieb ihm für immer, was nicht in seine eigene innere Welt passen wollte. Statt äußeren Eindrücke seine Richtung zu verdonken, gab sein Geist sich selbst seine Form und seinen Charakter.

Der Religionsunterricht, den er seinem Vater verdankte, war einfach. Die Begriffe, die Jung dadurch erlangte, empfahlen ihm die wahre Gottesverehrung. Er urtheilte sehr richtig, wenn er in späteren Jahren meinte: das Lesen trockener dogmatischer Schriften würde ihm wenig nützen, aber desto mehr geschaet haben. Wohlthätig wirkten auf sein empfängliches Gemüth die Ermahn-

85) Nunc primum collecta, atque in tres Tomos distributa, Tom. I. (Hanov. 1746). Tom. II. (ibid. 1747. 4.). Der verpönte dene dritte Zeit dieses Werkes blieb zurück. Was unter dem Titel Tomus III. (Hanov. 1758. 4.) erschien, enthält nichts weiter als den Resten dergleichen Textus Divus Marcus, zu welchem der Bearbeiter einen neuen Titel beifügte und ihn nach dem Formate der beiden ersten Bände beschnitten ließ. 86) Götting. 1746. 8. maj. In demselben Jahre erschien ein zweiter Theil dieses Werkes, und 1752 eine Syllage nova Opusculorum minorum. Die letztere Sammlung veranstaltete Ayer selbst. 87) Götting. 1747 et Ulmae 1756. Fol. Die Sorbere handelt De notis et signis veterum Graecorum et Romanorum. 88) Pub. Virgilii Maronis Opera in aetna incisa, sumibus Henrici Jussaei. Armarij Angli, Rostochii Typographiae. (Roterod. 1756. 8. maj.) 89) Hgt. Weltliche Geschichte der jetzlebenden Reichthümer Th. I. S. 438 f. Dessen Trauen aller jetzlebenden Reichthümer Th. 95. Dessen biograph. Nachrichten von jetzlebenden Reichthümern Th. I. S. 386 f. Nachrichten S. 143 f. Pater's Geschichte d. Göttingen von Göttingen. Th. I. S. 106 f. Th. 2. S. 84 f. Göttingen's Geschichte d. Universität Göttingen. S. 106. Wusel's Kritik der vom J. 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller Bd. 6. S. 328 f. 90) f. Jung's Lebensgeschichte (von ihm selbst-verfaßt). Neue Ausgabe. (Stuttgart 1843.) S. 59.

91) f. Strieder's Geistes Geschichte Bd. 18. S. 246 f. 92) Derselbe a. a. O. S. 247.

nungen und moralischen Beispiele, die der Vater an seinen Unterricht knüpfte. Die Lebensbeschreibungen vorzüglicher Menschen und wahrer Christen, die sein Vater, nach seinem eigenen Ausdruche, von allen Seiten für ihn aufsummschleppte, sporneten ihn zur Nachahmung. Daneben mußte er den heidelbergischen Katechismus mit allen seinen Glossen auswendig lernen. Dies hielt der Vater für nöthig als eine Vorbereitung zur Confirmation. „Du brauchst das,“ äußerte er, „nicht als Christ, sondern als Glied der reformirten Kirche. Lerne nur täglich etwas auswendig, so weißt du zu seiner Zeit Alles, was die zu wissen nöthig ist.“ Wie gewissenhaft Jung diesen Rath befolgte, scheint daraus hervorzugehen, daß er in der öffentlichen Prüfung zu allgemeiner Zufriedenheit bestand.

Einen tiefen Eindruck machten auf ihn Jacob Böhm's Schriften, schon durch die wunderbare, phantastische Form, in welche jener philosophische Kopf seine Lehren gekleidet hatte. In Jung erwachte dadurch eine eigenthümliche Welt religiöser Gedanken und Gefühle. Dem Lesen dieser und anderer mystischer Schriften stellte der Vater um so weniger Hindernisse entgegen, da Bücher dieser Art mit seiner eigenen Gemüthsstimmung harmonirten. Zur Abwechslung erlaubte er seinem Sohne auch mitunter Romane und Erzählungen zu lesen. Auch mit verschiedenen wissenschaftlichen Werken, die ihm der Zufall in die Hände führte, ward dieser bekannt. In seiner Bildung hatte er dadurch so rasche Fortschritte gethan, daß er, nach seinen eigenen Worten, in seinem siebenten Jahre für ein Wunder von Gelehrsamkeit galt. Die früher erworbene strenge Zucht behielt sein Vater bei. Das kleinste Vergehen seines Sohnes ward mit der Ruthe bestraft.

Mit der Lage, in welcher sich Jung befand, bildete das in ihm allmählig erwachende Selbstgefühl den wunderbarsten Contrast. Dem lebhaftesten Wunsche, zu studiren, stellten sich fast unüberwindliche Hindernisse entgegen. Seines Vaters Vermögen, das nach Jung's eigener Angabe kaum 500 fl. betrug, reichte nicht hin, um die Kosten zu bestreiten, den der von ihm gewählte Beruf nöthig machte. Manche Pläne wurden erlassen und ebenso schnell wieder verworfen. Eine höhere Stellung im Leben, als die eines Schullehrers, hielt Jung's Vater für seinen Sohn fast un erreichbar. Er ließ ihn vor der Hand die lateinische Schule in Hilgenbach besuchen. Da er aber einsah, daß sein Sohn von der karglichen Besoldung als Dorfschullehrer sich künftig kaum würde ernähren können, so hielt er ihn zugleich zur Erlernung des Schneiderhandwerks an. Diese Beschäftigung trieb Jung mit entschiedenem Widerwillen. Er sah indessen ein, daß er sich in die Umstände fügen mußte, um sich eine Art von Subsistenz zu gründen. Seinen Studien ward er darüber nicht untreu. Ein besonderes Interesse fand er an der Mathematik. Zu den Büchern über Geometrie, die sein Vater, der zugleich Feldmesser war, besaß, sich er sich noch einige andere Schriften verwandten Inhalts, die er fleißig studirte und dadurch zu ziemlich gründlichen Kenntnissen in der reinen und angewandten Mathematik ge-

langte. Auch mit andern Wissenschaften ward er vertraut, namentlich mit der Forstkunde und Landwirthschaft, dem Bergbaue und der Metallurgie. In diesen Studien war er, wie er in späteren Jahren gestand, durch seine nächsten Umgebungen sehr gefördert worden. Zu praktischen Kenntnissen gelangte er besonders durch seinen häufigen Verkehr mit Kohlenbrennern, Bauern, Bergleuten, Eisen-, Schmiedern und Hammerschmieden.

Unter der Beschäftigung mit den Büchern, zu denen er immer wieder zurückkehrte, konnte er den oft wiederkehrenden Gedanken, Prediger zu werden, nicht unterdrücken, so wenig sich auch Ausflüchte zur Erfüllung dieses Lieblingswunsches zeigten. „Wenn ich,“ erzählt er selbst, „mich aus der Kanzel dachte, und mir dazu vorstellte, mein ganzes Leben unter Büchern hinzubringen, so erweiterte sich mein Herz. Ich ward von Wonnen durchdrungen, und dann fiel mir wol zuweilen ein: Gott hat mir diesen Trieb nicht umsonst eingeschnitten; ich will ruhig sein; er wird mich leiten, und ich will ihm folgen.“ In seinem Enthusiasmus für den Beruf eines Predigers versammelte er zuweilen heimlich mehrere Kinder um sich, und mit einer schwarzen Schürze und einem Kragen von weißem Papier bekleidet, hielt er dann von „einem Lehnsstuhle drab allerlei erbauliche Reden“).

Diese hochfliegenden Wünsche mußte Jung herabstimmen, und sich mit einem Schullehreramt befassen, das er 1755 in Zellberg, einem an der mittigenheinischen Grenze gelegenen Dorfe, erhielt. Er hatte damals sein 15. Lebensjahr erreicht. Den Förster Krüger, in dessen Hause er wohnte, schildert Jung als einen redlichen, braven Mann, der nicht ohne Bildung gewesen sei, und eine kleine, doch ausgewählte Bibliothek besessen habe. Groß war Jung's Freude, als er beim Durchsuchen derselben in einem Folianten eine Uebersetzung des Homer in deutschen Versen fand. Seine Empfindungen schildert er selbst sehr lebhaft. „Ich küßte das Buch,“ schreibt er, „drückte es an meine Brust, bat mich aus, und nahm es mit in die Schule, wo ich in der Schublade unter dem Tische sorgfältig verstopfte, so es oft darin las, als es mir nur möglich war. Auf der lateinischen Schule hatte ich den Virgilus erklären, und bei der Gelegenheit soviel vom Homer gehört, daß ich Schätze daraus geben hätte, ihn nur ein Mal lesen zu können. Nun bot sich mir die Gelegenheit von selbst dar, und ich nutzte sie rechtshafte.“

Seine Stelle in Zellberg, in der er sich sehr bedächtig fühlte, verlor Jung durch das in dortiger Gegend der Dorfgemeinde zusehender Recht, ihre Schullehrer nach Belieben abzusetzen. Dies Schicksal verfolgte ihn auch späterhin. Ihne sein Verschulden bezieht er selten lange ein ihm verliesenes Schulamt. In dem Raume von sieben Jahren zog er fortwährend von einem Dorfe zum andern, um eine neue Anstellung zu suchen. Mit diesem unflüchtigen Leben war wenigstens der Vortheil verbunden, daß er sich auf jenen Wanderungen allerlei praktische

93) f. Jung's Lebensgeschichte S. 133. S. 140.

94) a. a. D.

Kenntnisse einsammelte. Gelegenheit dazu boten ihm die Besuche von Bergwerken, Eisenhütten und Landgütern. Jede müßige Stunde nutzte er zu mathematischen, geographischen und historischen Studien. Aus Büchern, die ihm der Zufall in die Hände führte, schöpfte er mannichfache Belehrung, so daß sein wissenschaftlicher Zweig gänzlich unbekannt blieb.

In seiner Individualität suchte er den Grund, weshalb er nirgends eine bleibende Stelle finden konnte. „Ich hatte,“ gestand er in späteren Jahren, „an jedem Orte meine entsetzlichen Freunde, aber auch die bittersten Feinde. Vielleicht war meine ganz isolirte Erziehung Schuld daran. Ich war zu offenherzig, zu sonderbar, zu auffallend, und daher kam es, daß meine Feinde gar leicht eine Wölge fanden, wo sie mich tief verwunden konnten. Ich wurde fast von jedem Orte mit dem bittersten Haß verlassen, und zugleich mit der warmsten Zärtlichkeit bewiebt.“ Bei seinem Vater, zu dem er in solchen Fällen seine Zuflucht nehmen mußte, war er genöthigt sich Geschäften zu widmen, zu denen es ihm sowohl an Kraft als an Geschicklichkeit fehlte. Durch eine zweite Heirat war sein Vater Besitzer eines Bauernguts geworden. In der Feldarbeit, die er größtentheils selbst verrichtete, mußte ihn sein Sohn unterstützen. Die ungewohnte Arbeit, das Gefühl der Müdigkeit und gänzlicher Erschöpfung pressten ihm, wie er selbst erzählt, oft Tränen aus. Eine dumpfe Schwerkraft ergriff ihn und mit derselben die Sehnsucht nach einem neuen Schuldienste, den er, wenn er ihn kaum erhalten, durch allerlei Cabalen wieder einbüßte. Er mußte endlich sogar vor dem Consistorium erscheinen. Mit Vorwürfen überhäuft, die er nicht verdient zu haben glaubte, entschloß er sich, dem Schullehrerberufe gänzlich zu entsagen und wieder zum Schneiderhandwerk zurückzukehren. Er arbeitete nun bei mehreren Meistern. Der Vater beklagte sein Schicksal; doch theilte er die Meinung der übrigen Verwandten, daß aus seinem Sohne wol nicht viel werden möchte. Seine Liebe zu ihm muß ihm schwächer geworden sein, weil er ihn allmählig als einen gänzlich Verlorenen ausgab.

Unter so trüben Ausichten beschloß Jung, das elterliche Haus zu verlassen und auf die Wanderschaft zu gehen. Am 12. April 1762 führte er diesen Entschluß aus. Er begab sich als Handwerksbursche in das Herzogthum Berg. Wie er sich zu dieser Wanderung rüstete, dat er selbst geschildert. „Mit einem Halber in der Tasche,“ schreibt er ⁸⁵⁾, „ging ich auf meine Kammer, that meine drei zerlappten Hemden — das vierte hatte ich an — ein Paar alte Strümpfe, eine Schlafkappe, meine Schere und meinen Fingerhut in einen Reisack, sog darauf meine Kleider an, die aus einem Paar mittelmaßig guten Schuhen, schwarzen wollenen Strümpfen, lebrnen Hosen, einer schwarzen Tuchweste, einem ziemlich guten braunen Rocke von schlechtem Tuche und einem groben Put, nach der damaligen Mode, bestanden. Nun lächelte ich mein braunes Haar, nahm einen langen dornigten Stod in die

Hand, und wanderte auf Solingen zu.“ Dort fand er Arbeit bei einigen Meistern, und mehrte Freunde, die es gut mit ihm meinten. In diesen Verhältnissen würde er sich glücklich gefühlt haben ohne die oft wiederkehrende Sehnsucht nach einer andern Bestimmung, zu der er sich durch seine Wissbegierde und seine Kenntnisse berechtigt glaubte.

Seine Lage verschlimmerte sich aber, als er, des Handwerks müde, sich entschloß, auf dem Landwege eines angesehenen Kaufmanns, Hochberg mit Namen, eine Hauslehrerstelle anzutreten. Der Stolz und Hochmuth jener reichen Familie, die allein auf Geld einen Werth legte, und in deren Augen Kenntnisse wenig oder nichts galten, machte ihm den Druck der Armut, unter dem er seufzte, sehr süßbar. „Unvermuthend, die nöthigsten Bedürfnisse zu befriedigen, traf ihn das Schicksal, für einen Landstreicher gehalten und aufs Barmhertzigste behandelt zu werden. Was irgend einen Werth hatte, ward vor ihm verschlossen, woraus hervorzuzeigen schien, daß man selbst in seine Ehrlichkeit Zweifel setzte. Wirklich fiel bei den Veruntreuungen, die sich das Hausgeinde erlaubte, der Verdacht auf ihn. Diese Kränkung schmerzte ihn so tief, daß er in einen Zustand gerieth, in welchem er, wie er selbst erzählt, nahe daran war, sich selbst das Leben zu nehmen. Nur Gottes Hand, meinte er, habe ihn abgehalten, diesen Entschluß auszuführen. Auch aus seinem Gesundheitszustand wirkte jene Verhöhnung höchst nachtheilig. „Ich war,“ schreibt er ⁸⁶⁾, „so blaß und bager geworden, daß ich die Zähne mit den Lippen nicht mehr bedecken konnte; meine Gesichtselemente waren vor Gram schrecklich verzerrt, die Augenbrauen waren hoch in die Höhe gestiegen und meine Stirn voll Runzeln; die Augen lagen wild, tief und finstern im Haupte; die Oberlippe hatte sich mit den Nasenflügeln emporgezogen, und die Winkel des Mundes sanken mit den häutigen Wangen herab. Wer mich sah, betrachtete mich starr, und blinzte bloß von mir hinweg.“

Dem Haupte, wo es ihm so trübe ergangen, entsagte er sich im März 1763 durch eine heimliche Flucht. In dem Walde hinter dem Städtchen Kade in der Grafschaft Marl, wo er, gänzlich vom Gelde entblößt, mit bitterem Hunger kämpfte, kam ihm der Entschluß, wieder zu seinem Handwerke zurückzukehren, und es nie zu verlassen. Er lehrte wieder nach Kade zurück, wo er bei einem Manne, den er in seiner Selbstbiographie Meister Isaa! nennt, Arbeit und Unterhalt fand. „Es ward mir,“ schreibt er, „dort wieder innig wohl; denn dieser Knecht Gottes fleidete mich von Haupt bis zu Fuß, und verließ mich mit allem, was ich brauchte.“ Jung war nicht unerkenntlich für die Beweise eines reinen Wohlwollens. Der Entschluß, seinen Wohnort, als er zehn Wochen in seinem Hause gelebt hatte, wieder zu verlassen, ward ihm schwer. Er kämpfte lange mit sich, ob er eine Hauslehrerstelle, die ihm um dieselbe Zeit angeboten ward, übernehmen sollte. Die bitteren Kränkungen, die er in der Hochberg'schen Familie erfahren, schwebten ihm noch immer drohend

85) f. Strieder's a. a. D. S. 249.

86) f. Jung's Lebensgeschichte S. 247.

87) f. a. a. D. S. 276.

vor Augen. Den Antrag, der an ihn erging, machte ihm ein reicher Kaufmann, umweit Roder, den er in seiner Selbstbiographie „Herr Spanien“ nennt. Der eigentliche Name dieses Mannes, der „an der frühmüthigen Bräute wohnte“, war Peter Johann Glender⁹⁹⁾. Mit dem Amte als Hauslehrer, das er dort nach langem Kampfe mit sich selbst übernahm, war zugleich die Stelle eines Handelsdieners verbunden.

Jung hatte in seiner Hinsicht Ursache, seinen Entschluß zu bereuen. Er ward von seinem neuen Herrn mit Wohlwollen und Auszeichnung behandelt. Seine Verhältnisse zu jenem vielseitig gebildeten und partzufühnenden Manne waren so angenehm, daß ihm kaum ein billiger Wunsch übrig blieb, auf dessen Erfüllung er nicht mit Sicherheit hätte rechnen können. Auch um seine Bildung machte sich Glender mehrfach verdient. Er ließ ihn unter andern Französisch lernen. Durch den Unterricht, den er den Söhnen seines Gönners im Lateinischen erteilte, brachte Jung es in jener Sprache zu einer immer größerem Vollkommenheit. Der Wunsch, zu studiren, regte sich wieder in ihm. Merkwürdig ist die Art und Weise, wie er auf die Idee kam, das Griechische zu lernen. Als er einst zum Selbststudium in Reiz's Geschichte der Wiedergeborenen las und das Wort *Αχιρριου* fand, stand dies Wort vor ihm, „als wenn es im Glanze gelegen hätte.“ Dabei fühlte er einen unüberwindlichen Trieb, die griechische Sprache zu lernen, und einen verborgenen starken Zug zu etwas, das er noch gar nicht kannte, aber auch nicht zu fagen wußte, was es war. Er besann sich und dachte: Was will ich doch mit der griechischen Sprache machen? Wozu will sie mir nützen? Welche ungeheure Arbeit ist das für mich, in meinem 28. Jahre noch eine so schwere Sprache zu lernen, die ich noch nicht einmal lesen kann! Allein alle Einwendungen der Vernunft waren fruchtlos; sein Trieb dazu war so groß und die Lust so heftig, daß er nicht genug rufen konnte, um zum Anfange zu kommen¹⁰⁰⁾. Wirklich erlernte er das Griechische im 28. Jahre seines Lebens und zwar mit großer Fertigkeit. „Ich applicirte mich,“ erzählt er selbst, „mit aller Kraft darauf, bekümmerte mich aber wenig um die Schulmethode, sondern suchte nur mit Verstand in den Gemüth der Sprache einzubringen, um das, was ich las, recht zu verstehen. Kurz, in fünf Wochen hatte ich auch die fünf ersten Capitel des Evangelium Matthäi, ohne Fehler gemacht zu haben, ins Lateinische übersezt. Ein reichschaffener Mann, Herr Pastor Seelburg, unterrichtete mich in der Aussprache, und die sachte ich gar bald. Bei dieser Gelegenheit machte ich mich auch ans Hebräische, und brachte es auch darin in Kurzem so weit, daß ich mit Hilfe eines Lehrhofs mir helfen konnte.“

Über diesen Sprachstudien verabsäumte er nicht, sich auch anderweitige Kenntnisse zu erwerben. Vorzüglich beschäftigte er sich mit der Philosophie, und studirte fleißig die Schriften von Wolf und Leibniz. Die Befriedi-

gung, die er suchte, fand er nicht. In den Grundbügen, die jene beiden Männer aufstellten, sah er zwar eine fortlaufende Kette von Wahrheiten, aber das Princip, von welchem die Folgerungen ausgingen, schien ihm falsch. Das wahre, meinte er, müßte erst gefunden werden, und dann lie die wahre Philosophie gegeben. „Ich glaubte,“ gestand er in spätern Jahren¹⁰¹⁾, „die Logik mögte in den Eigenschaften der Dinge edn das sein, was das Reden in Ansehung ihrer Größe und Zahl ist, und so gab ich mir erschlauichte Mühe im Definiren und Demonstrieren. Wirklich fand ich nun, daß man in Erfindung solcher Wahrheiten nicht zur mathematischen Gewißheit kommen könne. Zugleich aber fing ich an zu glauben, daß das edn nicht nöthig sei, indem man sich mit der moralischen wohl begnügen könne.“

Aber auch Jung's lebhafteste Phantasie verlangte Befriedigung. Schon als Kind hatte ihn die Dichtkunst bezaubert, besonders Homer's und Virgil's Werke, die er in allen teutschen Übersetzungen gelesen. Das Epos schien die poetische Gattung zu sein, für die er eine besondere Vorliebe fühlte. Mit steigender Begeisterung las er Milton's verlorenes Paradies, Young's Nachgedanken und Klopstock's Messias. Über diesen poetischen Beschäftigungen vernachlässigte er nicht die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten, die seine Stelle als Handlungsdiener ihm auferlegte. Durch rastlose Thätigkeit erwarb er sich die volle Zufriedenheit seines Principals, der ihm die Aussicht über zwei entfernte Eisenbänner übertrug. Er lernte das Handels- und Fabrikwesen gründlich kennen. Immer aber regte sich in ihm, so günstig sich auch seine Verhältnisse gestalteten hatten, die Sehnsucht nach einem andern Berufe. Worin derselbe eigentlich bestehen sollte, war ihm nicht ganz klar. Er fühlte wohl, daß er zum Gelehrten geschaffen sei. Wenn er jedoch die einzelnen Facultäten musterte, fand er an keiner ein eigentliches Begehren. Das unbestimmte Verlangen, in einen andern Wirkungskreis zu treten, so wenig er sich davon genaue Rechenschaft geben konnte, machte ihn unzufrieden mit seiner Lage. Was ihm aufertragen ward, besorgte er pünktlich, aber er that es nicht mit Lust und Liebe zur Sache. Unruhig warf er oft einen Blick in die Zukunft. Ihn bekümmerte der Gedanke, was aus ihm werden sollte. Zum Handwerksmanne war er nicht geboren; von einem Schulsatze streckten ihn die trüben Erfahrungen, die er gemacht, zurück, und zum Kaufmannsstande, wenn er auch wirkliche Neigung dazu in sich verspürte hätte, fehlte es ihm an Vermögen.

Von dem Schwanen in der Wahl eines künftigen Lebensberufs besetzte ihn sein Principal, der Kaufmann Glender. Er rief ihm, Medicin zu studiren. Wie lebhaft Jung diese Idee ergriff, schildert die Antwort, die er dem für sein Wohl besorgten Manne gab. Ganz bewegt rief er aus: „Was soll ich sagen? Was soll ich denken? Das ist, was ich besinnst bin. Ja, ich fühle in meiner Seele, das ist das große Ding, das immer vor mir verborgen gewesen, das ich so lange gesucht und

⁹⁹⁾ f. Strieder a. a. O. S. 251.
benutzte S. 310 fg.

¹⁰⁰⁾ f. Jung's Er-

¹⁰¹⁾ f. Strieder a. a. O. S. 251 fg.

nicht habe finden können. Dazu hat mich der himmlische Vater von Jugend an durch schwere und scharfe Prüfungen vorbereiten wollen. Gelobt sei der barmherzige Gott, daß er mir doch endlich seine Willen offenbart hat. Nun will ich auch getrost seinem Wink folgen.“ In dieser religiösen Stimmung warf er einen Rückblick auf sein bisheriges Leben. Überall glaubte er in seinem Schicksal eine höhere Leitung und die unverkennbare Absicht wahrzunehmen, ihn dem Ziele, nach dem er jetzt strebte, entgegen zu führen. „Ich sah klar ein“, schreibt er, „warum ich eine so abgesonderte Erziehung genossen, warum ich die lateinische Sprache so früh habe lernen müssen, warum mein Liebh zu Mathematik und zur Erkenntnis der verborgenen Kräfte der Natur mir eingeschrieben, warum ich durch Leiden beugsam und bequem gemacht worden, allen Menschen zu dienen, warum eine Zeit her meine Lust zur Philosophie so gewachsen, daß ich die Logik und Metaphysik habe studiren müssen, und warum ich endlich zur griechischen Sprache solche Neigung bekommen.“

Sein Principal befreite ihn von einem Theile der Handeltgeäfte, um ihm die nöthige Ruhe zu seinen Studien zu gönnen. Neben der Erweiterung seiner Sprachkenntnisse las er Krüger's Naturlehre, und suchte aus Büchern mit den ersten Elementen der Anatomie bekannt zu werden. Nach und nach studierte er, wie er selbst erzählt, „alle Disciplinen der Arzneykunde so gründlich, als es ihm seine Zeit irgend erlaubte.“ Einem Vater hatte er seinen Entschluß, aus einer auswärtsen Universität Medicin zu studiren, gemeldet, doch von ihm die Antwort erhalten, daß er auf seine Unterstützung rechnen könnte. So war Jung wieder allein auf das Vertrauen zu Gott und der Vorlesung hingewiesen, die ihn, wie er meinte, noch nie ganz verlassen habe. Schwer ward ihm die Trennung von der Hender'schen Familie, in der er viel Gutes genossen. Dazu kam noch der Umstand, daß er ein Mädchen, mit dem er sich verlobt, und die er Christine nennt), zurücklassen mußte. Sie war die Tochter eines Bandfabrikanten in Remsdorf bei Elberfeld, und ward späterhin (1770) Jung's Gattin.

Viel Rühmliches sagt er von dem Charakter eines Mannes, Troost mit Namen, der ihn auf der Reise nach Straßburg begleitete. Er war Chirurg, und wollte dort einen anatomischen Cursus machen und überhaupt seine chirurgischen Kenntnisse erweitern. Sich zu einem tüchtigen Arzte zu bilden, war die Absicht Jung's. Eine interessante Bekanntschaft machte er bald nach seiner Ankunft in Straßburg. In die Wirtshausstube, wo er und andere Gäste zu Mittag speisten, trat ein junger Mann, „mit großen hellen Augen, prächtvoller Stirn und schönem Bilde, den man Herr Goethe nannte.“ Er gewann sogleich Jung's Herz durch die Art und Weise, wie er den auf ihn zielenden Spott eines der Anwesenden,

ob wol Adam im Paradiese eine Perücke möchte getragen haben, ernst rügte. Unwillig äuferte Goethe, während die Ubrigen lachten: „Probiert erst einen Menschen, ob er des Spottes werth sei. Es ist teuflischmüßig, einen rechtschaffenen Mann, der Niemanden beleidigt hat, zum Besen zu haben!“

Das freundschaftliche Verhältniß, das sich seit diesem Augenblicke zwischen Goethe und Jung bildete, ward besetzt durch die Humanität, womit Jener seines Freundes eigenthümliche Denkart und Empfindungsweise respektirte, und besonders seine religiösen Überzeugungen, so wenig sie mit den seinigen harmonirten, gänzlich unangefochten ließ. Mit Jung's Ausgrem beginnt die interessante Schilderung, die Goethe in seinem damaligen Zusammentreffen mit ihm entwirft. „Seine Gestalt, ungeachtet einer veralteten Kleidungsart, hatte, bei einer gewissen Derbheit, etwas Barts. Eine Haarbrutelperücke enthielt nicht sein bedeutendes und gefälliges Gesicht. Seine Stimme war sanft, ohne weich und schwach zu sein, ja sie wurde wohlklingend und stark, sobald er in Eifer gerieth, welches leicht geschah. Wenn man ihn näher kennen lernte, fand man an ihm einen gesunden Menschenverstand, der auf dem Gemüthe ruhte, und sich deswegen von Leidenschaft und Neigungen bestimmen ließ, und aus eben diesem Gemüthe entsprang ein Enthusiasmus für das Gute, Wahre, Rechte in möglichster Reinheit.“

Aus seinem bereits geschilderten Lebensgange, aus der wunderbaren Verkettung seiner Jugendgeschickale, die ihm einen „unuerlöschlichen Glauben an Gott und dessen unmittelbare Hilfe“ eingegeben hatten, besonders aber auch aus der Wahl seines Umganges, der ihn in diesen Ansichten befestigte, erklärt sich Goethe Jung's eigenthümliche Geistebildung. „Mit der größten Freigiebigkeit“, sagt Goethe), „führte er ein zwar mäßiges, aber doch sorgloses Leben, wobei er seinen Studien aufs Ernstlichste oblag, wiewol er auf sein sicheres Auskommen von einem Viertelsjahre zum andern rechnen konnte.“ Sehr degreilich ist, wie diese individuelle Denkart und Empfindungsweise auch auf sein äußeres Benehmen übergehen mußte. Goethe sagt in dieser Beziehung von Jung: „Unter wenigen, wenn auch nicht grade Gleichgesinnten, doch solchen, die sich seiner Denkwiese nicht abgeneigt erklärten, fand man ihn nicht allein reißelig, sondern bereit. Besonders ergabte er seine Lebensgeschichte auf das Anmutigste, und wußte dem Zuhörer alle Gegenstände deutlich und lebendig zu vergegenwärtigen. Ich trieb ihn, solche aufzuschreiben und er that's). Weil er aber in seiner

5) J. Goethe's sämtliche Werke. (Stuttgart 1840.) Bd. 21. S. 191. 6) a. a. D. S. 192. 7) Goethe erwarb sich um Jung das Verdienst, daß er die ersten Theile seiner Selbstbiographie zum Druck befreuerte. Er erhielt mit Kupfern und Lithographien von Godefried zu Berlin 1777—1780 in 5 Octaven und ward ebendort 1780—1800 neu aufgelegt. Der erste Theil enthält Heinrich's Geburt's Tag, der zweite seine Jünglingsjahre, der dritte seine Wanderschaft, der vierte sein häusliches Leben, der fünfte endlich seine Lehrsätze. Einen sechsten Theil fügte Jung's Schwiegersehn, der großherzoglich badische Kirchenrath und Profes-

D. J. Jung's Lebensgeschichte S. 312.

3) J. a. a. D.

S. 324. 4) J. a. a. D. S. 341 ff. Durch einen schönen Kupferstich hat Godefried's diese Scene verewet in Heinrich's Stellung's Wanderschaft. (Berlin 1778.) S. 158.

Art sich zu äußern einem Nachtwandler gleich, den man nicht anrufen darf, wenn er nicht von seiner Höhe herabfallen, einem sanften Strom, dem man nichts entgegenstellen darf, wenn er nicht draußen soll: so mußte er sich in größter Gefühlskraft oft unbeschäftigt fühlen. Sein Glaube duldete keinen Zweifel, und seine Ueberzeugung keinen Spott. Und wenn er in freundlicher Mittheilung unerschöpflich war, so stieß gleich Alles bei ihm, wenn er Widerspruch erlitt. Ich darf ihm in solchen Fällen gewöhnlich über, wofür er mich mit aufrichtiger Reue belohnte. Da mir seine Sinnesweise nichts Fremdes war, sie mir auch in ihrer Natürlichkeit und Naivität überhaupt wohl zusagte, so konnte er sich mit mir durchaus am besten finden. Die Richtung seines Geistes war mir angenehm, und seinen Wunderglauben, der ihm so wohl zu flotten kam, ließ ich unangestastet."

Erwähnt zu werden verdient, daß Goethe, dessen Antheil an seinen Jugendfreunden in spätem Jahren oft gänzlich erkalte, wofür sich unter andern die Belege in seinem Verhältnis zu Lavater finden, für Jung immer ein fast ungeschwächtes Interesse behielt. Er besuchte ihn auf seiner bekannten Reise ins Bad zu Ems 1774 zu Eberfeld, und noch zwei Jahre vor Jung's Tode (1815) zu Karlsruhe, wo dieser nun bebauete wegen einer nicht aufzuhebenden Reise sich nur kurze Zeit des Wiedersehens seines Jugendfreundes erfreuen zu können. Durch Goethe war übrigens Jung während seines Aufenthalts in Strassburg auch mit dessen Freunden, dem Actuarus Salzmann, mit Krrse, dem nachherigen Inspector der Pforten Kriegsschule in Keimar, und mit Lenz, dem talentvollen und originellen Dichter, der in der bekannten Sturm- und Drangperiode eine bedeutende Rolle spielte¹⁾, in näherer Berührung gekommen. Am innigsten harmonirte er mit dem „ehrwürdigen Salzmann," wie er ihn selbst in spätem Jahren nannte²⁾. „Auch Salzmann,"

sagt Goethe³⁾, „betrug sich schonend gegen ihn; schonend, sagt ich, weil Salzmann, seinem Charakter, Wesen, Alter und Zuständen nach, auf der Seite der vernünftigen oder vielmehr verständigen Christen stehen und halten mußte, deren Religion eigentlich auf der Rechtfertigung des Charakters und auf einer männlichen Selbstständigkeit beruhte, und die sich daher nicht gern mit Empfindungen, die sie leicht ins Trübe, und Schwärzerei, die sie bald ins Dunkle hätte führen können, abgaben und vermengten."

Auch mit Herder, der damals nach Strassburg gekommen war, um sich durch den berühmten Arzt Kobstein eine Präsenzpflicht erproben zu lassen⁴⁾, war Jung durch Goethe näher bekannt geworden. Den Eindruck, den Herder auf ihn machte, schildert Jung mit den Worten⁵⁾: „Nie habe ich einen Menschen mehr bewundert, als diesen Mann. Herder hat nur Einen Gedanken, und dieser ist eine ganze Welt. Er machte mir einen Umriss von Allem in Einem, ich kann's nicht anders nennen, und wenn jemals ein Geist einen Stoff bekommen hat zu einer ewigen Bewegung, so bekam ich ihn durch Herder, und dies darum, weil ich mit diesem herrlichen Genie, in Ansehung des Naturreichs, noch beinahe mehr harmonirte, als mit Goethe." Auch Herder's Gattin bekräftigt diese innige Verhältnis. „Jung's Stilling," schreibt sie⁶⁾, „schloß sich mit der ganzen Hingeblichkeit eines vertrauten Freundes Herder's an, und Herder achtete und liebte auch ihn, seines gutmüthigen religiösen Charakters wegen, aufrichtig; blieb auch diesem Gefühle immer treu, obgleich er später in Vielem von entgegengekehrter Meinung mit Jung war."

Mit Eifer betrieb Jung seine medicinischen Studien. Spielmann, Kobstein, Schurer, Ehrmann u. A. waren seine vorzüglichsten Lehrer. Gründliche Kenntnisse erwarb er sich besonders in der Anatomie. Doch versäumte er auch ausserdem Nichts, um sich zu einem tüchtigen Arzte zu bilden. Förderlich war ihm hierzu auch das häufige Besuchen der Krankenhäuser und Hospitaller. Unter den Fortschritten, die er in seiner Wissenschaft machte, regte sich bald in ihm der Wunsch, das Erlernte auch Andern mitzutheilen. Sein eigenes Selbstgefühl hinderte aus spätern Jahren verdient hier eine Stelle. „Ich kann nicht unbedenkt lassen," sagt er⁷⁾, „daß schon als Schulmeister der mündliche Vortrag meine größte Lust gewesen ist. Im Eigentlichen ist es ein alter Gebrauch, daß der Schulmeister des Sonntags Nachmittags für seine Dorfgemeinde einen Gottesdienst halten, und ihr eine Predigt aus einer Hauspredigt vorlesen muß. Dieses war mir nun eine besondere Freude, und ich hatte es nach meiner Art in der Declamation soweit gebracht, daß ich in dem Vorlesen einen allgemein anerkannten Vorzug hatte. Als ich nun dir Professoren in Strassburg zuerst ihre Col-

for der Theologie in Heidelberg, Dr. J. G. Schwarz, hinzu, unter dem Titel: Principiis Silius's Alter. Beigelegt ist dieser Schrift eine Schilderung von Jung's Lebensende und ein Nachwort, eine Art von Charakteristik Jung's enthaltend. Eine neue vollständige Ausgabe dieser Werke, in Octav und Taschenformat gedruckt, erschien zu Stuttgart 1843, mit Jung's Portrait und einer Abbildung seines Einbretters und Grabdenkmals. Neuheit wird das Werk in der Alcam. deutschen Bibliothek Bd. 36. S. 600 ff. Bd. 96. S. 433 ff. Alcam. literaturgesch. 1791. Nr. 304. Rev. Alcam. 1805. Bibliothek Bd. 95. S. 433 ff. Alcam. theol. 1805. Alcam. 1805. St. 13. S. 351 ff. Eine kurze geistreiche Angabe der drei ersten Theile von Jung's Lebensgeschichte steht in Pfenningers Schrift. Magazin. (Jülich 1779.) St. 2. S. 442 ff. Dort wird das erwähnte Werk ein „Kleine aus dem Heiligthume der glücklichen Fortsetzung" genannt. „Beinahe alles lebt und webe in einem so guten und reinen Elemente sonnen, freier Einflüsse, Kinderreue und Wahrheit; alles ist so freundlich und doch mit so höchstem, lebendigem Schmelze reich befeuert u. s. w., daß wie das seltenste Vergnügen bei dieser Lectüre empfinden." Angehängt ist ein schönes Gedicht des Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg, mit der Überschrift: „An den Verfasser von Stilling's Jugend."

8) Jacob Michael Reinhold Lenz, aus Ostpreußen in Posen gebürtig, starb am 24. Mai 1799 zu Posen. 9) f. Gerber a. a. D. S. 253.

10) f. Goethe's sämtliche Werke Bd. 21. S. 194. 11) f. Erinnerungen aus Herder's Leben von f. Stilling Bd. 1. S. 157. Herder's Leben von G. Döring S. 93 u. 95. 12) f. Jung's Lebensgeschichte S. 350. 13) f. Erinnerungen aus Herder's Leben S. 159. 14) f. Strieder a. a. D. S. 253.

legen lesen hörte, so wurde der Trieb in mir unwillkürlich, auch solche Collegia zu halten, und ich beschloß daher, gleich den ersten Winter eine Lehrstunde in der Philosophie zu geben. Ich machte mein Vorhaben bekannt, und bekam eine Menge Zuhörer. Jetzt fing ich an, mich mit äußerstem Fleiß in öffentlichen Reden zu üben, und so setzte ich mich auch in der Weltweisheit immer fester. Nun fand ich aber auch allmählig, daß die Leibniz-Wolffsche Philosophie außerordentliche Lücken habe. Daher suchte ich höhere Quellen, und fand sie auch. Unter allen Wissenschaften, die ich studiren mußte, zogen mich die Physik und Chemie besonders an, und das zweite Jahr las ich für Herrn Spielmann die Chemie publice."

Durch seine Inauguraldissertation: de historia Martii Nassovico-Sigenensis¹⁵⁾, die er ohne Präses am 22. März 1772 zu Strassburg verteidigte, erlangte Jung den Grad eines Doctors der Medicin. Zwei Tage später verließ er Strassburg und seine dortigen Freunde. In Mannheim überreichte er seine akademische Probedruckschrift dem Kurfürsten von der Pfalz. Die kurfürstliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Mannheim ernannte ihn zu ihrem correspondirenden Mitgliede. Für die Ausübung seiner ärztlichen Praxis ward ihm die Handelsstadt Eberfeld im Herzogthume Berg angewiesen. Dort ließ er sich mit seiner geliebten Christine nieder, die bereits am 17. Juni 1771 seine Gattin geworden, als er Strassburg auf einige Zeit verlassen und in seine Heimath zurückgekehrt war. Kaum aber hatte er seine ärztliche Praxis begonnen, als sich ihm immer mehr die Überzeugung aufdrang, daß er einen Beruf gemüßte, dem er nicht gewachsen sei. Sein eigenes Gesandniß aus spätern Jahren verdient hier eine Stelle. „Ich hatte mir,“ schreibt er¹⁶⁾, „die praktische Heilkunde viel wissenschaftlicher und gewisser vorgestellt, fand aber nun in den meisten Fällen, daß die Prämissen, woraus ich meine Heilgesetze folgern sollte, ganz vor meinen Augen verborgen waren, und daß ich mehrmals als bloßer Empiriker verfahren mußte. Dazu kam noch, daß ich mich mit diesem Berufe nähren mußte, weil wir, ich und meine Frau, kein Vermögen hatten. Nun waren aber, außer mir, noch vier andere Ärzte in der Stadt, die alle in voller Wirksamkeit standen, und sich, so zu sagen, in die ganze Einwohnerchaft getheilt hatten, sodas für mich Niemand übrigblieb, als die Armen und solche Kranke, die kein Mensch heilen konnte, und die also noch ihr Heil bei mir suchten. Ich hatte also genug zu thun, aber ich konnte nicht von meiner Praxis leben, denn ich wurde nicht bezahlt. Dazu kam noch mein natürlicher Hang zur Wohlthätigkeit, und eine immerwährende Kränklichkeit meiner Frau, sodas mein Zustand viel trauriger wurde, als jemals. Es waren schreckliche sieben Jahre, die ich in Eberfeld verbricht habe. In der ersten Zeit verzweifelte ich noch nicht ganz, und ich fing an, mit äußerstem Fleiße zu untersuchen, ob die Arzneykunde nicht mehrer Gewisheit fähig sei. Ich studirte also mit äußerstem Eifer, durchsuchte, so zu sagen, alle

Winkel dieser Wissenschaft, las beständig physiologische und chirurgische Collegia für die jungen Wundärzte, und that überhaupt, was ich konnte. Allein ich fand am Ende, daß ich nie als praktischer Arzt glücklich sein würde, weil es mir zwar nicht an Wissenschaft, wol aber an dem unermessbaren Etwas fehlte, das auch den sehr mittelmässigen Arzt zu beglücken fähig ist."

In ähnlicher Weise schildern Jung's ungünstige Verhältnisse mehrer Stellen in seiner mehrmals erwähnten elgenten Lebensgeschichte. Er sagt dort unter andern¹⁷⁾: „Mit meinem Berufe und Krankenbedienun war es eine sonderbare Sache. So lange ich unermüdet unter den Armen und unter dem gemeinen Volke wirkte, so lange that ich vortreffliche Curen; fast Alles gelang mir. Sobald ich aber einen Vornehmen, auf den viele Augen gerichtet waren, zu bedienen kam, so wollte es auf seinerlei Weise fort. Daher blieb mein Wirkungskreis immer auf Leute, die wenig bezahlen konnten, eingeschränkt. Doch läßt sich dieser seltsam scheinende Umstand leicht begreifen. Meine ganze Seele war Eßtem. Alles sollte mir nach Regeln gehen. Daher hatte ich gar keine Anlage zu der feinen und erlaubten Chiralanterie, die dem praktischen Arzt, der etwas verdienen und vor sich bringen will, so nöthig ist. Wenn ich also einen Kranken sah, so untersuchte ich seine Umstände, machte alsdann einen Plan, und verfuhr nach demselben. Gelang mit mein Plan nicht, so war ich aus dem Bethe geschlagen, nun arbeitete ich mit Verbrus, und konnte mir nicht mehr helfen. Bei gemeinen und robusten Körpern, in welchen die Natur regelmässiger und einfacher wirkt, gelang mir meine Methode am leichtesten; aber da, wo Wohlleben, feinere Nerven, veredeltere Empfindung und Einbildung mit im Spiele waren, und wo die Krankenbedienun aus hundertlei Arten von wichtig scheinenden Geschäften zusammengesetzt sein mußte, da war ich nicht zu Hause. Das Alles störte mit allmählig einen tiefen Widerwillen gegen die Arzneykunst ein, und bios der Gedanke: Gott habe mich zum Arzte bestimmt, und er werde mich also noch und nach in meinem Berufe glücklich machen, erheit meine Seele aufrecht und in unermüdeter Thätigkeit. Aus diesem Grunde sagte ich schon im ersten Sommer den tiefstenmässigen Entschluß, so lange zu studiren und durchzudenken, bis ich es in meinem Berufe zur mathematischen Gewisheit gebracht hätte. Ich kam auch bei dieser mühseligen Arbeit auf wichtige Spuren, und entdeckte viele neue philosophische Wahrheiten; allein je weiter ich forschte, desto mehr fand ich, daß ich immer unglücklicher werden würde, je mehr Grund und Boden ich in meinem Berufe fand; denn ich sah immer mehr ein, daß der Arzt sehr wenig thun, also auch wenig verdienen könne. Darüber wurde meine Hoffnung geschwächt, die Zukunft vor meinen Augen dunkel, grade wie ein Wanderer, den auf unbekannten gefährlichen Wegen ein düsterer Nebel überfällt, daß er keine zehn Schritte vor sich weg sehen kann. Ich warf mich also blindlings in die Waterarme Gottes,

15) Argentorati 1772. 4. 16) J. Seeliger a. a. D. S. 254.

17) S. 388 fg.

hoffte, wo Nichts zu hoffen war, und pilgerte meinen Weg schwermüthig fort."

Dies unerschütterliche Vertrauen sah Jung belohnt, als einſt zu einer Zeit, wo ſeine Caſſe gänzlich erſchöpft war und der Druck ſeiner Lage den höchſten Grad erreicht hatte, der Briefträger, mit einem Quittungsbüchleichen in der Hand, zu ihm ins Zimmer trat. Er überbrachte ihm 150 Thaler in Golde. Der Brief, der dieſe Summe begleitete, war von Goethe, der ohne ſein Wiſſen, den Anfang ſeiner Lebensgeſchichte unter dem Titel: "Eitling's Jugend" hatte drucken laſſen und ihm das Honorar für dieſe Werl ſandte. Der Eindruck, den dieſe Ueberraſchung auf Jung machte, war tief und bleibend. Er ſagte den feſten Entſchluß, "nie mehr zu wanken und zu zweifeln, ſondern alle Leiden mit Geduld zu ertragen".

Einigermaßen verbeſſerte ſich ſeine Lage durch die Senſation, welche einige glückliche Staaroperationen machten, die er damals unternahm. Ein Artikel in der frankfurter Zeitung vom 3. 1772 rühmte öffentlich ſeine Geſchicklichkeit. Er erhielt dadurch als Augenarzt eine gewiſſe Gelebrtheit. Lange hatte er aus Mangel an Vertrauen zu ſich ſelbſt geſogt, von dieſem Theile ſeiner Praxis, den er unter Voßſtein's Leitung in Straßburg eifrig betrieben, eigentlichen Gebrauch zu machen, und er überhäufte ſich nun ſelbſt mit Vorwürfen.

Einen Antrieb zu literariſcher Thätigkeit, außerhalb des Kreiſes der Medicin, erhielt Jung um dieſe Zeit durch Johann Georg und Friedrich Heinrich Jacobi, die er im Herbſt 1772 kennen lernte. In ſeiner Lebensgeſchichte bezeichnet er jene beiden geiſtreichen Männer mit dem Namen der "Brüder Wolffſtadt". Ungeachtet der ihm eigenthümlichen Schüchternheit, die er beiden gegenüber zeigte, und die er überhaupt in Gegenwart reicher und vornehmer Perſonen nie ganz verleugnen konnte, erkannte Friedrich Heinrich Jacobi in Jung den denkenden Kopf. Er ſoberte ihn auf zu ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, denen er durch ſeine Bekanntschaft mit Wieland einen Platz im deutſchen Merkur zu verſchaffen hoffte. Anonym erſchien dort von Jung eine orientaliſche Erzählung, "Aſt-Reithen" betitelt¹⁸⁾. Eine große Uebereilung, die er bald nachher bitter bereute, ließ ſich Jung zu Schulden kommen, als er, entriſtet über die Ausfälle, die ſich Hr. Nicolai in Berlin gegen die Pſeuiſten erlaube hatte, gegen den genannten Autor eine polemische Schrift richtete. Er nannte ſie die Schleuber eines Hirtenknaben gegen den Hohnſprechenden Philoſophen, den Verfaſſer des Sebalbus Roth-anker. Schon dieſer Titel zeigt, in welchem Tone dieſe Schrift abgefaßt war. Das Manuſcript that Jung wider den Rath ſeiner Freunde, der Eichenberg'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. übergeben¹⁹⁾. In einer dieſer Schrift vorangeſchickten "Nachricht an das Publicum" ſagt Jung: "Alle die mich kennen, werden

bei Leſung dieſer Blätter ſtaunen und ſagen: wie kommt der zu einem ſolchen ſcharfen und bämſchen Styl? — Die mich aber nicht kennen, werden mich gewiß ausſolgendes Wogen auch nicht kennen lernen. Es war mein Herzen recht läſſig, einem Menſchen zu Leide zu gehen, der mich gradezu nicht mehr beleidigt hat, als auch andere Chriſten. Beiden Arten von Leſern aber muß ich aufrichtig ſagen, daß ich einen Antrieb in meinem Gewiſſen ſchloß, dem Herrn Verfaſſer des Sebalbus Roth-anker und denen, die über ſeine ungelungenen Schmiere-reien lachen, öffentlich vor der ganzen Welt ins Geſicht zu ſagen, daß er ein dochhafter Spötter der Religion und ein Stümper von Romaniſchreiber ſei. Dieſes nicht nur zu ſagen, ſondern auch zu beweisen, iſt gar nicht ſchwer. Ein erſter Zweifler, der mit Wahrheitsliebe die Grundsätze der chriſtlichen Religion unterſucht, muß weder geſtriegelt, noch gebedelt werden. Ein Zerber ſei ſeiner Meinung gewiß, und wer's glaubt zu ſein, der iſt glücklich. Ich für mein Theil bin der Wahrheit von Jeſu Chriſto, ſeiner ſeligmachenden Gnade, der Wiedergeburt, Rechtfertigung und Heiligung ſo gewiß, als der ſtrengſten mathematiſchen Wahrheiten. Die wunderbaren Schickſale meines Lebens, und die ſichtbaren Erhörungen meiner Seuffzer zu Jeſu Chriſto, ſind mir mehr als alle Demonſtrationen. Allein wenn ein anderer, ſonſt ganzgeriger, ehrlicher Mann dieſe Ueberzeugung nicht hat, ſoll ich den nicht hoch ſchätzen? — Die wüthigen Spöttlerinnen Voltairre's haben die Gottesgelehrten rege gemacht, daß ſie ihm durch vernünftige Beweisgründe haben begegnen wollen. Dadurch aber iſt noch mehr Schaden, als Nutzen angerichtet worden; denn da die chriſtliche Religion ſich nur auf diſtorische Thatſachen und auf eigene Seelen-erfahrung gründet, ſo iſt klar, daß durch die Demonſtration weiter Nichts herauskam, als ein heidniſch-mora-liſches philoſophiſches Chriſtenthum, nicht viel beſſer als Conſu-cianismus, Mahometismus und dergleichen. Aus dieſen Abweichungen der Theologen von der uralten apoſto-liſchen Belehrungsmethode ſind nun leider mehr Socia-nianer-Naturaliſten, Deſſen, Freigeiſter und Spötter entſtanden, als durch alle Voltairre'schen Witzlein. Hätte man die Leute auf den Glauben an den auſerſtan-benen Welttheilam, um Gehet um Erleuchtung und zu rechtfertigender Sinnesänderung verwieſen, und ſie dazu angehalten, ohne ſich mit dergleichen Vortheilen abzuge-ben, indem es nicht möglich iſt, daß Sachen, die vor vielen hundert Jahren geſchehen ſind, mathematiſch demonſtrirt werden können: ſo würde man erfahren haben, daß Chriſtus Recht hat, wenn er ſagt, daß dieſenigen, welche den Willen dieſen himmliſchen Vaters thun wür-den, inne werden ſollten, daß ſeine Lehre von Gott ſei. — Es iſt gewiß, daß wir Menſchen, wenn wir das Ziel unſerer Schöpfung, die wahre Glückſeligkeit, erreichen wol-len, unſerer Sinnlichkeit abſterben, und einen iſt entge-gengeſetzten Weg einſchlagen müſſen. Dieſen Weg zeigt uns nun die chriſtliche Religion. Es läßt ſich leicht begreifen, daß eine höhere Kraft zu unſerer Beſſerung nöthig ſei, als die wir ſelbſt beſitzen; denn da es ein Bei-derſpruch iſt, daß eine Kraft ſich ſelber ſollte überwinden

18) f. Jung's Lebensgeſchichte S. 438. 19) f. den Deutſchen Merkur 1773. Bd. 3. St. 3. S. 223 fg. Bd. 4. St. 2. S. 119 fg. 20) Die Schrift erſchien dort 1775; vgl. Jung's Lebensgeſchichte S. 433.

können, so folgt natürlich, daß noch eine andere hinzukommen müsse, wenn wir uns selbst überwinden sollen. Nun ist aber Christus dazu Mensch geworden; dazu hat er gelitten; dazu ist er auferstanden, daß er durch seinen Geist, durch seine Gnade auch in uns die Werke des Fleisches (d. i. die Reize der Sinnlichkeit) zerstöre und überwinde. Diese Verwirklichung thut aber freilich, besonders im Anfange, dem Menschen wehe. Und darum haben die Philosophen von jeher gesucht, ob man nicht einen andern Weg finden könne, der gemächlicher sei; und dieses ist endlich, wenigstens menschlichem Wesen nach, gelungen. Spinoza und Edelmann brachten das Eis; sie wußten den Faden so einzufädeln, daß, da einmal gefunden worden, daß die Welt mit den Menschen eine Maschine sei, die nach ununterbrochenen gesetzmäßigen Folgen ihre Umwälzungen in einem fort verrichtete, nunmehr die immerwährende fortdauernde Wirkleistung des Schöpfers nicht mehr nötig sei. Gott, das liebenswürdigste Wesen, das von Anbeginn sich als einen König der Menschen immer in Regierung derselben thätig bewiesen, wurde nunmehr als ein von der Welt entfernter Gott angesehen, der sich gar nicht mehr mit seiner Hande Werk mehrthe. Leibniz und nach ihm Wolf traten in Deutschland auf; da sie aber von den ältesten Grundsätzen der Ersten nicht genugsam abwichen, nicht genug die Erfahrungsfälle der göttlichen Offenbarung an die Welt in ihr System einfügten, so wurde die Sache, ob sie schon beide es recht gut meinten, gar nicht gebessert. Gott bleibt immer ein metaphysischer Gott, und dem Alterthume zu Ehren, und aus Höflichkeit glaubt man noch immer, daß ehemals ein guter Mann in der Welt gewesen, der Christus geheßen habe. Da nun die Leibniz-Wolffsche Lehre zur Schulphilosophie geworden (wir haben auch wirklich keine bessere), so werden junge Leute, die studiren sollen, dadurch zum Demonstrieren eingeleitet. Die Seele, des Demonstrierens gewohnt, betrachtet nun Alles mit mathematischem Auge, und geht mit dieser Nüchternheit ins Religionsystem ein, wo sie nun nicht mehr fort kann; denn da heißt's: Glaubet an das Evangelium. Der Jüngling, der gewohnt ist, immer: Warum? zu fragen, erschrickt, daß er ohne Demonstration glauben soll. Jetzt fällt ihm ein Buch von Voltaire in die Hand, und siehe da! er wankt und zweifelt. Dies ist, nach meiner Meinung, die erste Quelle, woraus unsere heutigen freigeistlichen Zeiten zu erklären sind. Wie sehr wäre es nun zu wünschen, daß unsere Gottesgelehrten endlich einmal aufhörten, in Religionsachen aus vernünftig sein sollenben Grundsätzen zu demonstrieren. Nichts aber ist verkehrter, als gar die Bibel darnach reformiren zu wollen. Ist die Vernunft über die Offenbarung, ei! so haben wir sie nicht nötig, und wir sind Heiden, wie die Griechen und Römer waren; und alldenn ist die Anlage des menschlichen Geistes vom Schöpfer übel gemacht worden, und alle seine großen Messiasanstalten, von Anfang der Welt her, sind vergeblich gewesen. Ist aber die Offenbarung über die Vernunft, so arbeiten die Theologen, welche sie reformiren wollen, gegen Gott, und also zum Verderben. Es läßt

sich also einsehen, wie bedussam heutiges Tages ein Schriftsteller zu Werke gehen müsse, der von Religionsachen schreiben will, daß er weder zum Aberglauben, noch zum Unglauben wankt. Doch kann keine größere Freiheit begangen werden, als wenn ein Mensch bei so kritischen Umständen auf die allerinsamanteste Weise austritt, und die äußere sowohl als die innere Verfassung unserer lebenswüthigsten Religion zu untergraben sucht — der Religion, die doch in den beinahe achtzehnhundert Jahren, die sie gedauert, mehr gute und rechtschaffene Menschen, bei aller ihrer Ausartung gebildet hat, als die ersten viertausend Jahre alle Religionen zusammen; ich will von der individuellen Glückseligkeit eines jeden wahren Christen nicht einmal reden. — Bei allen diesen kritischen Umständen tritt in der Mitte der protestantischen Kirche ein Buchhändler, Herr Nicolai in Berlin, auf, (schreibe mit einer ironischen Laune einen Roman unter dem Titel: Leben und Meinungen des Herrn Magister Sebastian Rothbamer²¹⁾, ein Buch, worin die Prediger der protestantischen Kirche, und mit ihnen die allerheuersten Wahrheiten der Religion auf eine so infame Weise durchgezogen und lächerlich gemacht werden, daß es mit Thränen nicht genug zu beklagen ist, wie viel Menschen dadurch zu lachen und zu sünnigen gereizt werden. — Dieses schädliche Buch habe ich mir vorgenommen zu widerlegen, und die Ehre der Religion gegen diesen Hohn sprechenden Philister zu verteidigen. Und weil ein trockener dogmatischer Styl von unsern deutschen Jünglingen nicht würde gelesen werden, so hab' ich mich einer aufgewandten Schreibart bedienen müssen. Ich habe den Verfasser nicht mehr schonen können, als geschehen ist. Niemand verdient mehr bittere Verweise, als einer, der göttlichen Dingen Hohn spricht, ohne Mittel zu etwas Besserem anzuweisen. Ich hoffe, meine Entschuldigungs nötig zu haben, daß ich als Arzt mich mit theologischen Sachen abgebe. Ein jeder Christ ist verbunden, seine Religion zu verteidigen, wo ihr gradeswegs und noch mit Hohn widersprochen wird. Ueberdies kommen dergleichen Bücher selten dem Theologen in die Hände; wie können sie aber verteidigen, wenn sie von Nichts wissen? Und endlich greift der Verfasser die Prediger vornehmlich an. Es wird also mir, als einem Unparteiischen, besser anstehen, ihm unter die Augen zu treten.“

Jung's friedliche Natur verleugnete sich gänzlich in der heftigen Polemik, womit er der Vernunft durchaus keine Stimme in Glaubenssachen einräumen wollte. Bald aber regte sich in ihm, wie er selbst gesteht²²⁾, die Besorgnis, „er möchte für dumm orthodox gehalten werden.“ Unter dem Titel: „Die große Panacee gegen die Krankheit des Unglaubens“ schrieb er daher eine Abhandlung, die er der Eidenbergischen Buchhandlung in Frankfurt

21) Berlin 1773. Vierte Aufl. Gießen. 1799. 3 Bde. Mit Kupfern von Chodowiecki. Über die politischen Grundsätze, die dieser Roman vorantreibt, sowie über die Beurtheilungen desselben in kritischen Blättern vgl. Jöcher's in f. ersten deutscher Dichter und Prosaischen Bd. 4. S. 46 sq. 22) f. Jung's der denkschrift S. 434.

a. M. zum Druck übergab"). Unterdeffen hatte der Nicolaische Roman an einem niederländischen Kaufmann einen öffentlichen Vertheibiger gefunden. Dadurch ward Jung veranlaßt, noch einmal die Feder zu ergreifen. Er schrieb eine „Theorie des Hirtentanzes als Vertheidigung zur Vertheidigung der Schreier deselben.“ Der Ton in dieser Schrift war wesentlich verschieden von dem, den Jung früher angekimmt hatte. Eine seine Behauptungen zu widerrufen, behandelte er den Verfasser des „Erbaldus Notbater“ doch mit mehr Humanität. Er dat ihn sogar, ihm seine frühere Feindschaft zu vergeben. Seinem Gegner, der Nicola's Roman in Schutz genommen hatte, suchte Jung richtigere Begriffe von seiner Denkfähigkeit beizubringen, und indem er sich aller Bitterkeit enthielt, eine Art von Versöhnung einzuleiten.

Auch ohne die bitteren Vorwürfe, die er sich über jene Übertreibung machte, mußte er dem Heile der Polemik weichen: entführt werden durch einen Blick auf seine in vielfacher Beziehung traurige Lage. Durch seine Ernennung zum Brunnennarzt in Elberfeld hatte sich seine ärztliche Praxis zwar etwas vermehrt. Doch war mit jener Stelle kein Gehalt verbunden. Die Sorge für seine Familie erschwerte eine Schuldenmasse, zu deren Tilgung sich ihm durchaus keine Aussicht zeigte. Seine damaligen Empfindungen schildert folgende Äußerung späterer Zeit. „Wer ein solches Unglück nicht kennt, der kennt das größte nicht, das einem irdischen und aufrichtigen Manne zustoßen kann. Alle Jahre wurden meine Schulden größer, und ich sah keine Rettung und keinen Ausweg. Mit Einem Wort, wenn mich die Religion und mein unerschütterliches Vertrauen auf die Barmherzigkeit meines Gottes nicht erbalten hätten, so wäre ich vergangen in meinem Elende“).

Einige suchten, daß ihn sein Vertrauen auf die Vorsehung und ihre Hilfe nicht getäuscht hatte, schienen sich ihm zu zeigen, als er 1776 von dem Regierungsrathe Medicus in Mannheim, den er in seiner Lebensgeschichte Eisenhart nennt, aufgesucht ward, für ein von der Kurfürstl. pfälzischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft herausgegebenes Journal geeignete Beiträge zu liefern. Diese Societät hatte sich aus der ehemaligen sogenannten Bienengesellschaft in Lautern gebildet und ward späterhin mit der hohen Kammeralschule verbunden, für welche der Kurfürst Karl Theodor mehre ausgezeichnete Gelehrte, wie unter andern Sudow und Schmid späterhin berief. Jung fand auf diese Weise Gelegenheit, seine Erfahrungen im Forst-, Handelt- und Fabrikwesen zu veröffentlichen. Seine Abhandlungen²³⁾ fanden ziem-

lich allgemeinen Beifall, und er wußte die Auszeichnung zu schätzen, als ihn die physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu ihrem Mitgliede ernannte.

Der Gewinn, den ihm diese literarische Thätigkeit verschaffte, konnte nicht hinreichend sein, seine Lage auch nur einigermaßen zu verbessern. Seine Sparsamkeit konnte keine Grenzen. Mit der einfachsten Kleidung verband er eine streng geregelte Lebensweise und eine rührende Bescheidenheit auf alle einigermaßen überflüssige Lebensbedürfnisse. Ein sogenanntes Stempelverbot hatte er gar nicht. Aber auch den äußersten Mangel ertrug er, ob er zu Schritten seine Zukunft nahm, die der Entschiedenheit seines Charakters widerstrebten. Bei Armen auf Zahlung zu dringen für die ihnen geleistete Hilfe war ihm unmöglich. Aber ebenso wenig erlaubte ihm sein Gefühl für Rechtlichkeit, seine Forderungen an die Wohlhabenden und Reichen nur einigermaßen zu steigern. Bei dieser Einsicht mußte er in Dürftigkeit versinken. „Wer sich“, schrieb er in späteren Jahren²⁴⁾, „eine Vorstellung von meiner damaligen Gemüthsverfassung machen will, der stelle sich einen Wanderer auf einem schmalen Fußsteige an einer senkrechten Felsenwand vor, rechts eine Hand breit weiter einen Abgrund von unsichtbarer Tiefe, links an ihn gedrängt, steil aufsteigend der Felsen mit drohenden lodern Steinmassen, die über seinen Kopf hangen; vor sich bin keine Pflanzung zum bessern, sichern Wege, im Gegentheil wird sein Fuß immer schmaler, und nun hört er ganz auf, allenthalben Abgrund!“

Ein Bild in den Abschluß seiner Rechnungen zu Anfang des Jahres 1778 überzeuete ihn, daß er noch tiefer in Schulden versunken war. Seine drohenden Gläubiger zu befriedigen, schien bei der sehr merkwürdigen Abnahme seiner ärztlichen Praxis fast unmöglich. Dazu kam noch ein Umstand, der ihn mehr als alles übrige beunruhigte. Er hatte Pränumeranten gesammelt für das Journal der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft in Lautern. Die Zeit rückte heran, wo er die empfangenen Gelder einfinden sollte, die er jedoch längst zur Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse verwendet hatte. Er war genöthigt, dem früher erkrankten Regierungsrath Medicus seine Lage zu entdecken. Dies that er mit Offenheit, und unterdrückte dabei nicht das Geständnis, daß er als Arzt nimmermehr sein Glück zu machen hoffe. In der Antwort auf diesen Brief äußerte Medicus, daß er Alles aufbieten wolle, ihm einen freien Reizungen und Fähigkeiten angemessenen Wirkungskreis zu verschaffen. Bei dem Kurfürsten hoffte er es dahin zu bringen, daß Jung eine Anstellung finde auf der Kameral-Hochschule, und zwar als Lehrer der Oekonomie, Technologie und Viehzugwissenschaft. In dieser Stelle könne er auf einen Gehalt von 600 Rl. rechnen. Die Empfindungen, die ihn, als er jenen Brief

23) Die genannte Schrift erschien bereit 1776. 24) f. Strie. über's pfälzische Gelehrtengeheimnis Bd. 18. S. 235. 25) Geschichte des nassau-fürstlichen Städt- und Grenzverwesens als historisch-geographische Anmerkungen über das Hammer-Schmidt, Allen- und Eisenwerk bei Singenhausen, mit einer Beschreibung der Methode des Erzkühnens (in den Bemerkungen der physikalisch-ökonom. Gesellschaft. 1777. S. 100 ff. 1778. S. 321 ff.). Einwände gegen diese Abhandlung machte Schläger in seinem Reichsarchiv Bd. 8. Hft. 47. S. 273; id. Hft. 48. S. 391. Jung's Ernennung steht a. a. D. 273. 10. Hft. 55. S. 56 ff. Auch in den Jahren 1789—1784 lieferte Jung noch Beiträge für

das genannte Journal: Bemerkungen über den natürlichen Zustand der Gabelre: von den Wäldern, Landwirthschaft, Forsten und Handlung während zu machen; über das Studium der Staatswirthschaft, nebst dem Beweise, daß auch die Wirthschaft dazu gehöre u. a. m.; vgl. Strieder a. a. D. S. 202 ff.

26) f. Jung's Lebensgeschichte S. 447.

faß, ergriffen, schiedet er selbst mit den Worten: „Dieser Borschlag drang mir tief in die Seele, und ich kann nicht umhin, zu bemerken, daß damals etwas Sonderbares mit mir vorging. Ich fühlte nämlich bei dem Lesen jenes Briefes, daß dies die Bestimmung meines Lebens und der Beruf sei, zu dem mich die Borselung von der Birge an vorbereitet habe. Alles, was ich lernen sollte, hatte ich praktisch und so zu sagen mit der Faust gelernt, und nun auch als Art grade alle die Hisswissenschaften, und zwar mit vorzüglicher Vorliebe, studirt, die dazu nöthig waren. Zugleich stand das ganze System der Staatswirtschaft deutlich und sonnenklar vor meinen Augen.“

Diese ersten Ansichten gestörte ein Brief, in welchem Medius meldete, daß eine veränderte Einrichtung der Kameralsschule die Anstellung neuer Lehrer bedenklich mache. Für Jung war diese Nachricht eine harte Schicksalsprüfung. Mit der ihm eigenthümlichen Fassung that er auf jene Stelle Verzicht und widmete sich wieder der ägyptischen Praxis. Kaum aber that er sich einigermaßen beruhigt, als er wirklich die Location nach Kautern erhielt. Er begab sich dorthin im October 1778. Zu seinem neuen Berufe bereite er sich vor durch die Ausarbeitung seines „Versuchs einer Grundlage sämtlicher Kameralwissenschaften“²⁷⁾. Gleichzeitig veröffentlichte er einen kurzen Umriss der Industrie in einem „öffentlichen Anschlag bei dem Antritte seines Lehrtuhls der praktischen Wissenschaften auf der Kameralsschule zu Kautern“²⁸⁾. Auch über die übrigen wissenschaftlichen Fächer, mit denen er sich als Dozent beschäftigte, schrieb er zweckmäßige Compendien. Erwähnt zu werden verdienen darunter sein „Lehrbuch der Forstwissenschaft“²⁹⁾, „der Landwirtschaft“³⁰⁾, „der Fabrikwissenschaft“³¹⁾, „der Handlungswissenschaft“³²⁾, „der Viehzucht“³³⁾, „der Staatspolizeiwissenschaft“³⁴⁾, „der Kameralwissenschaft oder Kameralpraxis“³⁵⁾, seine

„Abhandlungen ökonomischen und statistischen Inhalts“³⁶⁾ u. a. m.

Auch in einer andern Sattung von Schriftstellerei, die mit seiner Berufsthätigkeit Nichts gemein hatte, versuchte sich Jung damals. Es war der Roman. Das sittlich-religiöse Interesse, das tief in seiner Natur lag und fast immer die Richtung seines Geistes bestimmte, diente ihm dabei zur Grundlage. Wie schon in einigen seiner früheren Schriften, erschien er auch in seinen Romanen als rüßiger Bekämpfer des philosophischen Atheismus. Merkwürdig genug war er selbst durch die Herausgabe seiner Lebensgeschichte bei den Übersetzern in dem Ruf eines Freigeistigen gekommen. Gegen einen solchen Verdacht glaubte er sich rechtfertigen zu müssen. Er that es in seiner „Geschichte des Herrn von Morgenthau“³⁷⁾. Durch diesen Roman suchte er aber auch gegen die blinde Anhänglichkeit an die Pietisten, die man ihm Schuld gab, sich zu vertheiligen, indem er dieser religiösen Seite ihre Absonderung von der Welt und den daraus stießenden Mangel an Gemeininn zum Vorwurf machte. Seine Ausführungen erhielten noch mehr Gewicht durch seine eigene Sinnesweise, nach welcher ihm der Drang zum Wohlthun und zu einer nützlichen Wirksamkeit gleichsam angeboren schien. Styl und Darstellung in dem erwähnten Roman erinnerten an den Engländer Fielding. Von dieser Manier wich Jung wieder ab in dem „Florentin von Fahlendorn“³⁸⁾, in welchem er wieder zu dem Tone zurückkehrte, der in seiner Lebensgeschichte herrscht. An dies Werk erinnert auch im Allgemeinen die Tendenz seines Romans. Aus seinen eigenen Lebenserfahrungen nahm Jung den Stoff zu seinem „Theobald“³⁹⁾. Er betonte dies Werk daher auch auf dem Titel als eine „wahre Geschichte“, durch welche er vorzüglich die Ansicht geltend zu machen suchte, daß der Weg zur wahren zeitlichen und ewigen Glückseligkeit zwischen Unglauben und Schwärmerei mühen hindurchgehe“⁴⁰⁾. Den Stoff selbst hielt er für interessant genug, auch ohne eine gehörige Verarbeitung des Materials, durch die sein Werk einen noch höhern Grad

27) Mannheim 1779. 28) s. diesen Aufsatz in der Samml. seiner Schriften der Kameralsschule zu Kautern Bd. 1. S. 105 fg. 29) Mannheim und Kautern 1781—1782. 2 Bde. Zweite vermehrte und verbesserte Aufl. Gießen, 1787. Bgl. Allgem. deutsche Biblioth. Bd. 70. S. 204 fg. Gedrängte Auszüge der Allgem. Literaturzeitung 1. Jahrg. Nr. 3. St. 59. 30) Mit dem Aufsatze auf dem Titel: „Der ganze Welt, in sofern ihr Producte in den ruckwärtigen Provinzen kommen.“ (Leipzig 1783.) 31) Würzburg 1785. Zweite Aufl. Gießen, 1794. Bgl. Goethe'sche ed. Zeitung 1786. St. 58. S. 482 fg. Allgem. deutsche Biblioth. Anh. von Bd. 53—86. S. 206. S. 2562. 32) Für alle Classen von Kaufleuten und Handlungsreisenden. (Leipz. 1785.) Neue Aufl. (2.) verb. und verm. Aufl. (Gießen, 1799.) Bgl. Allgem. Lit.-Zeit. 1785. Suppl. Nr. 6. Allgem. deutsche Biblioth. Anh. von Bd. 53—86. S. 206. S. 2562. Neue Allg. deutsche Biblioth. Bd. 53. S. 547 fg. 33) Delitzberg 1785—1786. 2 Bde. Bgl. Gotz. ed. Zeit. 1787. St. 31. S. 258 fg. Allgem. deutsche Biblioth. Bd. 81. S. 417 fg. Mit Jung's Vorreden und Genehmigung ungschrieben von J. D. Busch erschien das genannte Werk zu Delitzberg 1785; f. Göttinger meich. Anz. Zeitung 1. Götting. Bd. von 1790—1800. S. 208. 34) Leipzig 1788. Bgl. Gotz. ed. Zeit. 1788. St. 58. S. 473 fg. Allgem. deutsche Biblioth. Bd. 92. S. 223 fg. 35) Marb. 1790. Bgl. Allg. Lit.-Zeit. 1791. Nr. 173. Allgem. deutsche Biblioth. Bd. 99. St. 1. S. 274 fg.

36) Kopenhagen und Leipzig 1788. Diese Sammlung, wahrscheinlich ohne Wissen des Verfassers veranstaltet, enthält die bereits früher in den Bemerkungen der Vorrede, ökonom. Gesellschaft gedruckten Abhandlungen: 1) Staatswirtschaftliche Bemerkungen bei Gelegenheit der Festsetzung des Eingekommen; 2) über das Handlungsgesetz; 3) landwirtschaftliche Geschichte einiger merkwürdigen Provinzen (das Siegeland, Herzogthum Mecklenburg, Grafschaft Mark und Berg); 4) über den Einfluß der Städte, Dörfer und Bauernhöfe auf die Gewerke des Volks; 5) Bemerkungen über den schwedisch-polnischen Zustand einiger Ämter im Herzogthum Berg; 6) über die Wirkungen der Pracht und des Luxus auf das Gewerbe. 37) Sie erschien unter dem Namen Heinrich Stilling zu Berlin 1779. 4. und ward in demselben Jahre auch zu Stuttgart in gleichem Formate gedruckt. 38) Dieser Roman erschien unter dem Namen Heinrich Stilling zu Mannheim 1781—1783 in drei Theilen und gleichzeitig zu Jädelingen. Bgl. Göttingische ed. Zeitung 1781. St. 47. S. 269 fg. 1782. St. 38. S. 290 fg. Allgem. deutsche Biblioth. Bd. 58. S. 121 fg. 39) Über die Schwärmer. (Leipzig 1784—1785.) 2 Bde. (ebenfalls unter dem Namen Heinrich Stilling.) 40) s. Servinus in d. Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen Bd. 5. S. 272.

von Bollendung erhalten haben würde. Es handelte sich darin um die Mißbräuche des Pietismus. Daber sollte jener Roman, nach Jung's eigenem Geständniß, nur trodene Wahrheit enthalten. Das Geringste hinzuzudichten, hielt er für Sünde. „Der Pietismus“, sagt ein geistreicher Schriftsteller⁴¹⁾, „vertheilte Jung in diesem Werke aus demselben romantischen Sinne, aus dem die genialen Jünglinge damals alles Poetische des Lebens und der Sirtie gut hießen.“ „Warum“, sagt er, „haltet ihr einen Mann für ein großes Genie, dessen Seele im Reiche der Phantasie herumschwehrt und lichtet? Das laßt ihr nicht; hingegen wenn ein phantastischer Kopf die Religion für einen würdigen Gegenstand hält und von ihr romanhaft Begriffe hat, den wollt ihr verdammten?“ — Auch war dem Pietismus ein poetisches Element nicht abbrechen möchte, küßte doch schwermüthig Jung's Überzeugung theilen, daß in der Vorstellung von dem nahen Weltgerichte die süßeste Schwärmerei zu finden sei. Den völligen Sieg über die Zweifel, die durch Freigeisterei und Determinismus in Jung regt geworden waren, schildert der von ihm herausgegebene Roman: „das Heimweh“⁴²⁾. Erleichtert ward ihm dies Werk durch die Erreme des Unglaubens und der Auflösung, welche die Kant'sche Philosophie und die französische Revolution hervorgerufen hatten. Wie er in einem seiner frühen Romane den Eitel und die Darstellungseigenschaft Fiedling's copirt hatte, so schien er in diesem sich den Tristram Shandy von Sterne zum Muster genommen zu haben. Die ganze Structur des Werks ruht auf den Fundamenten des Ordenswesens. Treffend, wenn auch nicht ohne Schärfe, ist das Urtheil eines neuern Schriftstellers über diesen Roman⁴³⁾. „Er soll den Christen auf seiner Heimwehreife, seine Ausbildung zum Kreuzritter in dem Tempel von Jerusalem, unter den Prüfungen des Geheimordens der Feisenmänner, darstellen, und ist ausdrücklich gegen die Ritter vom flammenden Stern der Aufklärung geschrieben. Die Erzählung ist peinlich und geschmacklos, weil man auch ohne den Schlüssel“⁴⁴⁾ die minutiöse Allegorie überall durchmerkt. Es ist ein Roman, der völlig in dem allegorischen bedeutsamen Sinne der Geschichtsgedichte des 17. Jahrh. geschrieben ist. Da sich die Führung eines jeden Kreuzritters im Allgemeinen gleich bleibt, so läßt sich erwarten, daß auch dieses Buch wieder Jung's eigenes inneres Leben erzählt, nur in einer überreite getriebenen Allegorie, die es deutlich verräth, wie der Autor in spätern Jahren immer mehr in die Blindheit seiner Jugend zurückging. Er überläßt sich dem Geiste der

Weisung so ganz, daß er selbst die höhere Allegorie seines Romans nicht mehr enthalten kann.“

Unter solchen Beschäftigungen tröstete sich Jung, als er sich in den Erwartungen, mit denen er seinen neuen Wirkungskreis in Lautern erschiffte, getäuscht sah. Als Decent hatte er die Einrichtung getroffen, daß er im Frühjahr über Forstwissenschaft, Ökonomie und Technologie las und das Wintersemester für das Rechnungswesen, die Handlungswissenschaft, Viehwirtschaft und Gewerbpolizei bestimmte. Er fühlte seine Thätigkeit zu sehr gesplittet. Auf das landwirtschaftliche Fach allein wünschte er sie verwenden und sein darüber entworfenen System völlig ausarbeiten zu können. Dazu bot sich ihm aber weder zu Lautern, noch zu Heidelberg, wohin im Herbst 1784 die Kamerschule verlegt worden war, eine Gelegenheit. Einen noch tiefern Grund zur Unzufriedenheit mit seinen neuen Verhältnissen suchte er in seiner Individualität. Sein Geständniß hierüber aus späterer Zeit verdient hier eine Stelle. „Meine Erziehung“, sagt Jung⁴⁵⁾, „mein bisheriger Lebenswandel und Verhältnisse und mein Charakter, in welchem Pflicht, die nicht immer mit der gehörigen Beaufsichtigung gepaart ging, besonders hervorlief, stellten mich gleich von Anfang meinen Mitarbeitern auf einer Seite dar, die man nicht in ihrem wahren Lichte betrachtete. Meine rastlose Thätigkeit, die so äußerst gut gemeint war, wurde als Emporklang angesehen. Man glaubte, ich wolle jedem den Rang ablaufen. Den Beifall, den ich in meiner Amtsführung hatte, suchte ich nicht zu verbeden. Da ich von Herzen glaubte, Jeder müßte sich mit mir von Herzen darüber freuen, so äußerte ich mich hin und wieder darüber, und zwar mit einer Art von Entzückung. Dieses wurde nun als ein Triumph über meine Collegen betrachtet. Es war also Nichts natürliches, als daß bald Mißtrauen und Kälte emsland, welche sogar heimliche Schranken erzeugte, die man, wie man glaubte, meinem emporkstrebenden Geiste entgegenzusetzen mußte. Ich merkte das alles bald mit dem äussersten Kummer; aber die wahre Ursache ahnte ich erst, als es zu spät war. Ich suchte daher Alle, die um mich waren, durch Dienstfertigkeit und Frumdschkeit zu gewinnen. Allein das Mißtrauen war einmal tief eingewurzelt. Man sah das als Falschheit an und betrachtete mich als einen politischen Menschen, vor dem man sich in Acht zu nehmen habe.“

Aus dieser trüben Lage befreite ihn ein Ruf, den er im Winter 1787 nach Marburg erhielt. Er ward dort Professor der Ökonomie, Finanz- und Kameralwissenschaften. Kurz zuvor (1786) hatte er bei dem vierten Jubiläum der Universität Heidelberg von der dortigen philosophischen Facultät die Doctorwürde erhalten. Bald nachher war er zum kurfürstlichen Hofrath ernannt worden. Noch während seines Aufenthaltes in Lautern hatte der Tod ihm seine geliebte Christine entziffen. Im J. 1782 verheiratete er sich mit Selma, einer geborenen von St. Georg. Auch diese zweite Gattin starb bereits am 23. Mai 1790. Im November des genannten Jahres

41) f. Herpinus in f. Geschichte u. f. w. S. Bd. 5. S. 273. 42) Es erschien unter dem Namen Heinrich Stilling zu Marburg 1794—1796. 4 Bde. Neue Ausg. Gießen. 1809. 2 Bde. Bgl. Hinderger gel. Zeitung 1791. St. 91. S. 721 fg. Götting. gel. Zeitung 1796. St. 6. S. 44 fg. Neue Allgem. deutsche Bibliothek. Bd. 13. S. 377 fg. Bd. 23. S. 160 fg. Bd. 29. S. 315 fg. Bd. 31. S. 330 fg. Neue Religionsgelehrten 1796. 3. Quartal. S. 526 fg. 43) f. Herpinus a. a. O. S. 376. Bgl. Franz Spitz. Die Freie und Verdammt der Deutschen Bd. 3. S. 286 fg. 44) Der von Jung (d. Stilling) herausgegebene Schlüssel zum Heimweh erschien zu Frankfurt und Leipzig 1796.

45) f. Zieckler's Heftliche Gelehrtengeft. Bd. 18. S. 257 fg.

vermählte er sich mit Elisabeth Göing, einer Tochter des Doctors und Professors der Theologie Johann Franz Göing in Marburg.

Im Allgemeinen fühlte sich Jung in seinen neuen Verhältnissen glücklicher als bisher. In den höchsten, die er lebte, hatte er keinen Nebenbuhler, und war daher auch sicherer vor dem Schicksale, beneidet zu werden. Überdies schien er durch seine bisherigen Erfahrungen behutsamer und klüger geworden zu sein. Wie früher, war er nun auch in Marburg rastlos thätig. Er las täglich vier, bisweilen fünf Stunden, und führte, außer seinen literarischen Arbeiten, einen sehr ausgebreiteten Feinschnitt. Seine Lectüre beschränkte er fast nur auf religiöse und philosophische Schriften. Von den Fesseln des Determinismus, die ihm die Leibniz-Wolffsche Philosophie angelegt hatte, befreite ihn Kant's Kritik der reinen Vernunft. Nicht ohne große Selbstüberwindung hatte er sich an dies Werk gewagt. In dem von Kant auf unwiderlegbare Gründe gestützten Beweise, daß die menschliche Vernunft außer den Grenzen der Sinnenwelt ganz und gar Nichts wisse, und daß sie in der Verurteilung über sinnlicher Dinge sich fast immer in Widersprüche verwickelt, glaubte Jung einen Commentar über die Worte des Apostels Paulus zu finden: „Der Mensch vernimmt Nichts von den Dingen, die des Geistes Gottes sind; sie sind ihm eine Thorheit u. s. w.“ „Ist nur meine Seele“ schreibt Jung⁴⁷⁾, „wie emporgeschüttelt. Es war mir bisher unerträglich gewesen, daß die menschliche Vernunft, dies göttliche Geschenk, das und von den Dingen unerschütterlich, der Religion, die mir über Alles theuer war, schmerzerfüllt entgegen sein sollte. Nun aber fand ich Alles passend und Gott genehmend. Ich fand die Quelle über sinnlicher Wahrheiten in der Offenbarung Gottes an die Menschen in der Bibel, und die Quelle aller der Wahrheiten, die zu diesem Erdenleben gehören, in Natur und Vernunft.“ So versöhnte sich Jung mit den Ansichten Kant's, und unerschütterlich blieben ihm die Worte, die ihm jener denkende Kopf als Antwort auf einen an ihn gerichteten Brief schrieb: „Auch darin thun Sie wohl, daß Sie Ihre einzige Verwundung im Evangelio suchen; denn es ist die unerschöpfbare Quelle aller Wahrheiten, die, wenn die Vernunft ihr eigenes Feil ausgemessen hat, nirgend anders zu finden sind.“

Unter diesen Studien regte sich, wie in früherer Zeit, in ihm der Wunsch nach einem andern Wirkungskreise. Der Erfolg seiner akademischen Thätigkeit entsprach, so ernstlich er es auch damit meinte, keineswegs seinen Erwartungen. Unter den Studierenden in Marburg herrschte damals ein Freigeist und religiöser Skepticismus, der nicht der Denkweise entsprach, die sie zu Jung hätte hinziehen können. Daß hatte er nicht mehr als drei Zuhörer, ja er war ein Mal der Organstand roher Ausgelassenheit der Hufschläge. Unter so bittern Erfahrungen gerieth er mit sich selbst in den größten Zwiepsalt. Er sah ein, daß er als akademischer Lehrer keinen Nutzen stifte, und doch fühlte er noch eine hohe Geisteskraft in sich, Großes zu

wirken und zu schaffen. Der religiösen Richtung gemäß, die ihm seine Natur von Jugend an angewiesen, wollte er für die Sache des Christenthums thätig sein. Dies Streben ward für ihn die Veranlassung, sein Lehramt in Marburg, nachdem er es 16 Jahre bekleidet hatte, niederzulegen. Die dabei obwaltenden Umstände waren indessen nicht weniger als angenehm. Ein altförmiger Aufsat, den er in dem grauen Mann, einer von ihm herausgegebenen Zeitschrift⁴⁸⁾, herausgegeben hatte, erregte allgemeine Sensation. Die Folge davon war ein an die Universität Marburg erlassenes fürstliches Rescript, nach welchem jedes schriftstellerische Product der Censur des Prorectors und Dekans derjenigen Facultät, in deren Fach das Werk gehöre, unterworfen werden sollte. Als der akademische Senat um Milderung jenes Rescripts bat, durch welches einer ganzen Corporation durch den Mißbrauch eines Einzigen ein bedeutendes Vorrecht entzogen würde, dachte Jung billig genug, in einem an die höchste Landesbehörde gerichteten Schreiben den Wunsch auszu drücken, daß die Censur nur auf seine schriftstellerischen Producte eingeschränkt werden möchte, da er jenes Edict veranlaßt habe. Zugleich bat er um Entlassung von seinem bisherigen Lehramte, die er auch zu Ende des Jahres 1803 erhielt. Vielleicht fühlte er selbst, daß seine Freunde Recht hätten, wenn sie die Richtung, die er als Autor verfolgte, scharf tadelten. In einem Briefe aus jener Zeit findet sich die Äußerung: „Warum bleibt Jung nicht bei seinem Fache? Warum will er durchaus einen Ehrenplatz neben den apostolischen Männern Knd, Spener und Franke erringen! Die öffentliche Kritik hat sich schon oft laut gegen ihn erklärt. Das hilft aber alles Nichts. Diese Classe von Unheilbaren glaubt die Eher, für das Christenthum zu Märtyrern zu werden, nicht theuer genug erkaufen zu können.“

Zu Ende des Jahres 1803 hatte sich Jung nach Heidelberg begeben⁴⁹⁾, wo er in die Dienste des damaligen Kurfürsten und nachherigen Großherzogs von Baden trat. Seine Besorgnisse, ob seine verminderten Einkünfte, die in Marburg gegen dreißigtausend Gulden betragen hatten, zur Verrichtung seiner Bedürfnisse in Heidelberg hinreichen würden, sah Jung gehoben durch einen beträchtlichen Gehalt, den ihm sein Landesfürst anwies, um in Baden von seiner Geschäftlichkeit im Staatsdienst Gebrauch zu machen⁵⁰⁾. „Diese Operationen“, erzählt einer seiner Freunde⁵¹⁾, der ihn in Heidelberg besuchte, „haben ihn

47) Sie erschien zu Nürnberg 1798—1816, 30 Bände. *Bgl. Allgem. Literaturzeitung* 1797, Nr. 99. 1805, Nr. 181—183. *Organs.* Bd. 1. 1807, Nr. 105. 1808, Nr. 16. 1810, *Organs.* Bd. 78. 1811, *Organs.* Bd. 79. 1812, *Organs.* Bd. 80. 1813, *Organs.* Bd. 81. 1814, *Organs.* Bd. 82. 1815, *Organs.* Bd. 83. 1816, *Organs.* Bd. 84. 1817, *Organs.* Bd. 85. 1818, *Organs.* Bd. 86. 1819, *Organs.* Bd. 87. 1820, *Organs.* Bd. 88. 1821, *Organs.* Bd. 89. 1822, *Organs.* Bd. 90. 1823, *Organs.* Bd. 91. 1824, *Organs.* Bd. 92. 1825, *Organs.* Bd. 93. 1826, *Organs.* Bd. 94. 1827, *Organs.* Bd. 95. 1828, *Organs.* Bd. 96. 1829, *Organs.* Bd. 97. 1830, *Organs.* Bd. 98. 1831, *Organs.* Bd. 99. 1832, *Organs.* Bd. 100. 1833, *Organs.* Bd. 101. 1834, *Organs.* Bd. 102. 1835, *Organs.* Bd. 103. 1836, *Organs.* Bd. 104. 1837, *Organs.* Bd. 105. 1838, *Organs.* Bd. 106. 1839, *Organs.* Bd. 107. 1840, *Organs.* Bd. 108. 1841, *Organs.* Bd. 109. 1842, *Organs.* Bd. 110. 1843, *Organs.* Bd. 111. 1844, *Organs.* Bd. 112. 1845, *Organs.* Bd. 113. 1846, *Organs.* Bd. 114. 1847, *Organs.* Bd. 115. 1848, *Organs.* Bd. 116. 1849, *Organs.* Bd. 117. 1850, *Organs.* Bd. 118. 1851, *Organs.* Bd. 119. 1852, *Organs.* Bd. 120. 1853, *Organs.* Bd. 121. 1854, *Organs.* Bd. 122. 1855, *Organs.* Bd. 123. 1856, *Organs.* Bd. 124. 1857, *Organs.* Bd. 125. 1858, *Organs.* Bd. 126. 1859, *Organs.* Bd. 127. 1860, *Organs.* Bd. 128. 1861, *Organs.* Bd. 129. 1862, *Organs.* Bd. 130. 1863, *Organs.* Bd. 131. 1864, *Organs.* Bd. 132. 1865, *Organs.* Bd. 133. 1866, *Organs.* Bd. 134. 1867, *Organs.* Bd. 135. 1868, *Organs.* Bd. 136. 1869, *Organs.* Bd. 137. 1870, *Organs.* Bd. 138. 1871, *Organs.* Bd. 139. 1872, *Organs.* Bd. 140. 1873, *Organs.* Bd. 141. 1874, *Organs.* Bd. 142. 1875, *Organs.* Bd. 143. 1876, *Organs.* Bd. 144. 1877, *Organs.* Bd. 145. 1878, *Organs.* Bd. 146. 1879, *Organs.* Bd. 147. 1880, *Organs.* Bd. 148. 1881, *Organs.* Bd. 149. 1882, *Organs.* Bd. 150. 1883, *Organs.* Bd. 151. 1884, *Organs.* Bd. 152. 1885, *Organs.* Bd. 153. 1886, *Organs.* Bd. 154. 1887, *Organs.* Bd. 155. 1888, *Organs.* Bd. 156. 1889, *Organs.* Bd. 157. 1890, *Organs.* Bd. 158. 1891, *Organs.* Bd. 159. 1892, *Organs.* Bd. 160. 1893, *Organs.* Bd. 161. 1894, *Organs.* Bd. 162. 1895, *Organs.* Bd. 163. 1896, *Organs.* Bd. 164. 1897, *Organs.* Bd. 165. 1898, *Organs.* Bd. 166. 1899, *Organs.* Bd. 167. 1900, *Organs.* Bd. 168. 1901, *Organs.* Bd. 169. 1902, *Organs.* Bd. 170. 1903, *Organs.* Bd. 171. 1904, *Organs.* Bd. 172. 1905, *Organs.* Bd. 173. 1906, *Organs.* Bd. 174. 1907, *Organs.* Bd. 175. 1908, *Organs.* Bd. 176. 1909, *Organs.* Bd. 177. 1910, *Organs.* Bd. 178. 1911, *Organs.* Bd. 179. 1912, *Organs.* Bd. 180. 1913, *Organs.* Bd. 181. 1914, *Organs.* Bd. 182. 1915, *Organs.* Bd. 183. 1916, *Organs.* Bd. 184. 1917, *Organs.* Bd. 185. 1918, *Organs.* Bd. 186. 1919, *Organs.* Bd. 187. 1920, *Organs.* Bd. 188. 1921, *Organs.* Bd. 189. 1922, *Organs.* Bd. 190. 1923, *Organs.* Bd. 191. 1924, *Organs.* Bd. 192. 1925, *Organs.* Bd. 193. 1926, *Organs.* Bd. 194. 1927, *Organs.* Bd. 195. 1928, *Organs.* Bd. 196. 1929, *Organs.* Bd. 197. 1930, *Organs.* Bd. 198. 1931, *Organs.* Bd. 199. 1932, *Organs.* Bd. 200. 1933, *Organs.* Bd. 201. 1934, *Organs.* Bd. 202. 1935, *Organs.* Bd. 203. 1936, *Organs.* Bd. 204. 1937, *Organs.* Bd. 205. 1938, *Organs.* Bd. 206. 1939, *Organs.* Bd. 207. 1940, *Organs.* Bd. 208. 1941, *Organs.* Bd. 209. 1942, *Organs.* Bd. 210. 1943, *Organs.* Bd. 211. 1944, *Organs.* Bd. 212. 1945, *Organs.* Bd. 213. 1946, *Organs.* Bd. 214. 1947, *Organs.* Bd. 215. 1948, *Organs.* Bd. 216. 1949, *Organs.* Bd. 217. 1950, *Organs.* Bd. 218. 1951, *Organs.* Bd. 219. 1952, *Organs.* Bd. 220. 1953, *Organs.* Bd. 221. 1954, *Organs.* Bd. 222. 1955, *Organs.* Bd. 223. 1956, *Organs.* Bd. 224. 1957, *Organs.* Bd. 225. 1958, *Organs.* Bd. 226. 1959, *Organs.* Bd. 227. 1960, *Organs.* Bd. 228. 1961, *Organs.* Bd. 229. 1962, *Organs.* Bd. 230. 1963, *Organs.* Bd. 231. 1964, *Organs.* Bd. 232. 1965, *Organs.* Bd. 233. 1966, *Organs.* Bd. 234. 1967, *Organs.* Bd. 235. 1968, *Organs.* Bd. 236. 1969, *Organs.* Bd. 237. 1970, *Organs.* Bd. 238. 1971, *Organs.* Bd. 239. 1972, *Organs.* Bd. 240. 1973, *Organs.* Bd. 241. 1974, *Organs.* Bd. 242. 1975, *Organs.* Bd. 243. 1976, *Organs.* Bd. 244. 1977, *Organs.* Bd. 245. 1978, *Organs.* Bd. 246. 1979, *Organs.* Bd. 247. 1980, *Organs.* Bd. 248. 1981, *Organs.* Bd. 249. 1982, *Organs.* Bd. 250. 1983, *Organs.* Bd. 251. 1984, *Organs.* Bd. 252. 1985, *Organs.* Bd. 253. 1986, *Organs.* Bd. 254. 1987, *Organs.* Bd. 255. 1988, *Organs.* Bd. 256. 1989, *Organs.* Bd. 257. 1990, *Organs.* Bd. 258. 1991, *Organs.* Bd. 259. 1992, *Organs.* Bd. 260. 1993, *Organs.* Bd. 261. 1994, *Organs.* Bd. 262. 1995, *Organs.* Bd. 263. 1996, *Organs.* Bd. 264. 1997, *Organs.* Bd. 265. 1998, *Organs.* Bd. 266. 1999, *Organs.* Bd. 267. 2000, *Organs.* Bd. 268. 2001, *Organs.* Bd. 269. 2002, *Organs.* Bd. 270. 2003, *Organs.* Bd. 271. 2004, *Organs.* Bd. 272. 2005, *Organs.* Bd. 273. 2006, *Organs.* Bd. 274. 2007, *Organs.* Bd. 275. 2008, *Organs.* Bd. 276. 2009, *Organs.* Bd. 277. 2010, *Organs.* Bd. 278. 2011, *Organs.* Bd. 279. 2012, *Organs.* Bd. 280. 2013, *Organs.* Bd. 281. 2014, *Organs.* Bd. 282. 2015, *Organs.* Bd. 283. 2016, *Organs.* Bd. 284. 2017, *Organs.* Bd. 285. 2018, *Organs.* Bd. 286. 2019, *Organs.* Bd. 287. 2020, *Organs.* Bd. 288. 2021, *Organs.* Bd. 289. 2022, *Organs.* Bd. 290. 2023, *Organs.* Bd. 291. 2024, *Organs.* Bd. 292. 2025, *Organs.* Bd. 293. 2026, *Organs.* Bd. 294. 2027, *Organs.* Bd. 295. 2028, *Organs.* Bd. 296. 2029, *Organs.* Bd. 297. 2030, *Organs.* Bd. 298. 2031, *Organs.* Bd. 299. 2032, *Organs.* Bd. 300. 2033, *Organs.* Bd. 301. 2034, *Organs.* Bd. 302. 2035, *Organs.* Bd. 303. 2036, *Organs.* Bd. 304. 2037, *Organs.* Bd. 305. 2038, *Organs.* Bd. 306. 2039, *Organs.* Bd. 307. 2040, *Organs.* Bd. 308. 2041, *Organs.* Bd. 309. 2042, *Organs.* Bd. 310. 2043, *Organs.* Bd. 311. 2044, *Organs.* Bd. 312. 2045, *Organs.* Bd. 313. 2046, *Organs.* Bd. 314. 2047, *Organs.* Bd. 315. 2048, *Organs.* Bd. 316. 2049, *Organs.* Bd. 317. 2050, *Organs.* Bd. 318. 2051, *Organs.* Bd. 319. 2052, *Organs.* Bd. 320. 2053, *Organs.* Bd. 321. 2054, *Organs.* Bd. 322. 2055, *Organs.* Bd. 323. 2056, *Organs.* Bd. 324. 2057, *Organs.* Bd. 325. 2058, *Organs.* Bd. 326. 2059, *Organs.* Bd. 327. 2060, *Organs.* Bd. 328. 2061, *Organs.* Bd. 329. 2062, *Organs.* Bd. 330. 2063, *Organs.* Bd. 331. 2064, *Organs.* Bd. 332. 2065, *Organs.* Bd. 333. 2066, *Organs.* Bd. 334. 2067, *Organs.* Bd. 335. 2068, *Organs.* Bd. 336. 2069, *Organs.* Bd. 337. 2070, *Organs.* Bd. 338. 2071, *Organs.* Bd. 339. 2072, *Organs.* Bd. 340. 2073, *Organs.* Bd. 341. 2074, *Organs.* Bd. 342. 2075, *Organs.* Bd. 343. 2076, *Organs.* Bd. 344. 2077, *Organs.* Bd. 345. 2078, *Organs.* Bd. 346. 2079, *Organs.* Bd. 347. 2080, *Organs.* Bd. 348. 2081, *Organs.* Bd. 349. 2082, *Organs.* Bd. 350. 2083, *Organs.* Bd. 351. 2084, *Organs.* Bd. 352. 2085, *Organs.* Bd. 353. 2086, *Organs.* Bd. 354. 2087, *Organs.* Bd. 355. 2088, *Organs.* Bd. 356. 2089, *Organs.* Bd. 357. 2090, *Organs.* Bd. 358. 2091, *Organs.* Bd. 359. 2092, *Organs.* Bd. 360. 2093, *Organs.* Bd. 361. 2094, *Organs.* Bd. 362. 2095, *Organs.* Bd. 363. 2096, *Organs.* Bd. 364. 2097, *Organs.* Bd. 365. 2098, *Organs.* Bd. 366. 2099, *Organs.* Bd. 367. 2100, *Organs.* Bd. 368. 2101, *Organs.* Bd. 369. 2102, *Organs.* Bd. 370. 2103, *Organs.* Bd. 371. 2104, *Organs.* Bd. 372. 2105, *Organs.* Bd. 373. 2106, *Organs.* Bd. 374. 2107, *Organs.* Bd. 375. 2108, *Organs.* Bd. 376. 2109, *Organs.* Bd. 377. 2110, *Organs.* Bd. 378. 2111, *Organs.* Bd. 379. 2112, *Organs.* Bd. 380. 2113, *Organs.* Bd. 381. 2114, *Organs.* Bd. 382. 2115, *Organs.* Bd. 383. 2116, *Organs.* Bd. 384. 2117, *Organs.* Bd. 385. 2118, *Organs.* Bd. 386. 2119, *Organs.* Bd. 387. 2120, *Organs.* Bd. 388. 2121, *Organs.* Bd. 389. 2122, *Organs.* Bd. 390. 2123, *Organs.* Bd. 391. 2124, *Organs.* Bd. 392. 2125, *Organs.* Bd. 393. 2126, *Organs.* Bd. 394. 2127, *Organs.* Bd. 395. 2128, *Organs.* Bd. 396. 2129, *Organs.* Bd. 397. 2130, *Organs.* Bd. 398. 2131, *Organs.* Bd. 399. 2132, *Organs.* Bd. 400. 2133, *Organs.* Bd. 401. 2134, *Organs.* Bd. 402. 2135, *Organs.* Bd. 403. 2136, *Organs.* Bd. 404. 2137, *Organs.* Bd. 405. 2138, *Organs.* Bd. 406. 2139, *Organs.* Bd. 407. 2140, *Organs.* Bd. 408. 2141, *Organs.* Bd. 409. 2142, *Organs.* Bd. 410. 2143, *Organs.* Bd. 411. 2144, *Organs.* Bd. 412. 2145, *Organs.* Bd. 413. 2146, *Organs.* Bd. 414. 2147, *Organs.* Bd. 415. 2148, *Organs.* Bd. 416. 2149, *Organs.* Bd. 417. 2150, *Organs.* Bd. 418. 2151, *Organs.* Bd. 419. 2152, *Organs.* Bd. 420. 2153, *Organs.* Bd. 421. 2154, *Organs.* Bd. 422. 2155, *Organs.* Bd. 423. 2156, *Organs.* Bd. 424. 2157, *Organs.* Bd. 425. 2158, *Organs.* Bd. 426. 2159, *Organs.* Bd. 427. 2160, *Organs.* Bd. 428. 2161, *Organs.* Bd. 429. 2162, *Organs.* Bd. 430. 2163, *Organs.* Bd. 431. 2164, *Organs.* Bd. 432. 2165, *Organs.* Bd. 433. 2166, *Organs.* Bd. 434. 2167, *Organs.* Bd. 435. 2168, *Organs.* Bd. 436. 2169, *Organs.* Bd. 437. 2170, *Organs.* Bd. 438. 2171, *Organs.* Bd. 439. 2172, *Organs.* Bd. 440. 2173, *Organs.* Bd. 441. 2174, *Organs.* Bd. 442. 2175, *Organs.* Bd. 443. 2176, *Organs.* Bd. 444. 2177, *Organs.* Bd. 445. 2178, *Organs.* Bd. 446. 2179, *Organs.* Bd. 447. 2180, *Organs.* Bd. 448. 2181, *Organs.* Bd. 449. 2182, *Organs.* Bd. 450. 2183, *Organs.* Bd. 451. 2184, *Organs.* Bd. 452. 2185, *Organs.* Bd. 453. 2186, *Organs.* Bd. 454. 2187, *Organs.* Bd. 455. 2188, *Organs.* Bd. 456. 2189, *Organs.* Bd. 457. 2190, *Organs.* Bd. 458. 2191, *Organs.* Bd. 459. 2192, *Organs.* Bd. 460. 2193, *Organs.* Bd. 461. 2194, *Organs.* Bd. 462. 2195, *Organs.* Bd. 463. 2196, *Organs.* Bd. 464. 2197, *Organs.* Bd. 465. 2198, *Organs.* Bd. 466. 2199, *Organs.* Bd. 467. 2200, *Organs.* Bd. 468. 2201, *Organs.* Bd. 469. 2202, *Organs.* Bd. 470. 2203, *Organs.* Bd. 471. 2204, *Organs.* Bd. 472. 2205, *Organs.* Bd. 473. 2206, *Organs.* Bd. 474. 2207, *Organs.* Bd. 475. 2208, *Organs.* Bd. 476. 2209, *Organs.* Bd. 477. 2210, *Organs.* Bd. 478. 2211, *Organs.* Bd. 479. 2212, *Organs.* Bd. 480. 2213, *Organs.* Bd. 481. 2214, *Organs.* Bd. 482. 2215, *Organs.* Bd. 483. 2216, *Organs.* Bd. 484. 2217, *Organs.* Bd. 485. 2218, *Organs.* Bd. 486. 2219, *Organs.* Bd. 487. 2220, *Organs.* Bd. 488. 2221, *Organs.* Bd. 489. 2222, *Organs.* Bd. 490. 2223, *Organs.* Bd. 491. 2224, *Organs.* Bd. 492. 2225, *Organs.* Bd. 493. 2226, *Organs.* Bd. 494. 2227, *Organs.* Bd. 495. 2228, *Organs.* Bd. 496. 2229, *Organs.* Bd. 497. 2230, *Organs.* Bd. 498. 2231, *Organs.* Bd. 499. 2232, *Organs.* Bd. 500. 2233, *Organs.* Bd. 501. 2234, *Organs.* Bd. 502. 2235, *Organs.* Bd. 503. 2236, *Organs.* Bd. 504. 2237, *Organs.* Bd. 505. 2238, *Organs.* Bd. 506. 2239, *Organs.* Bd. 507. 2240, *Organs.* Bd. 508. 2241, *Organs.* Bd. 509. 2242, *Organs.* Bd. 510. 2243, *Organs.* Bd. 511. 2244, *Organs.* Bd. 512. 2245, *Organs.* Bd. 513. 2246, *Organs.* Bd. 514. 2247, *Organs.* Bd. 515. 2248, *Organs.* Bd. 516. 2249, *Organs.* Bd. 517. 2250, *Organs.* Bd. 518. 2251, *Organs.* Bd. 519. 2252, *Organs.* Bd. 520. 2253, *Organs.* Bd. 521. 2254, *Organs.* Bd. 522. 2255, *Organs.* Bd. 523. 2256, *Organs.* Bd. 524. 2257, *Organs.* Bd. 525. 2258, *Organs.* Bd. 526. 2259, *Organs.* Bd. 527. 2260, *Organs.* Bd. 528. 2261, *Organs.* Bd. 529. 2262, *Organs.* Bd. 530. 2263, *Organs.* Bd. 531. 2264, *Organs.* Bd. 532. 2265, *Organs.* Bd. 533. 2266, *Organs.* Bd. 534. 2267, *Organs.* Bd. 535. 2268, *Organs.* Bd. 536. 2269, *Organs.* Bd. 537. 2270, *Organs.* Bd. 538. 2271, *Organs.* Bd. 539. 2272, *Organs.* Bd. 540. 2273, *Organs.* Bd. 541. 2274, *Organs.* Bd. 542. 2275, *Organs.* Bd. 543. 2276, *Organs.* Bd. 544. 2277, *Organs.* Bd. 545. 2278, *Organs.* Bd. 546. 2279, *Organs.* Bd. 547. 2280, *Organs.* Bd. 548. 2281, *Organs.* Bd. 549. 2282, *Organs.* Bd. 550. 2283, *Organs.* Bd. 551. 2284, *Organs.* Bd. 552. 2285, *Organs.* Bd. 553. 2286, *Organs.* Bd. 554. 2287, *Organs.* Bd. 555. 2288, *Organs.* Bd. 556. 2289, *Organs.* Bd. 557. 2290, *Organs.* Bd. 558. 2291, *Organs.* Bd. 559. 2292, *Organs.* Bd. 560. 2293, *Organs.* Bd. 561. 2294, *Organs.* Bd. 562. 2295, *Organs.* Bd. 563. 2296, *Organs.* Bd. 564. 2297, *Organs.* Bd. 565. 2298, *Organs.* Bd. 566. 2299, *Organs.* Bd. 567. 2300, *Organs.* Bd. 568. 2301, *Organs.* Bd. 569. 2302, *Organs.* Bd. 570. 2303, *Organs.* Bd. 571. 2304, *Organs.* Bd. 572. 2305, *Organs.* Bd. 573. 2306, *Organs.* Bd. 574. 2307, *Organs.* Bd. 575. 2308, *Organs.* Bd. 576. 2309, *Organs.* Bd. 577. 2310, *Organs.* Bd. 578. 2311, *Organs.* Bd. 579. 2312, *Organs.* Bd. 580. 2313, *Organs.* Bd. 581. 2314, *Organs.* Bd. 582. 2315, *Organs.* Bd. 583. 2316,

bereits zum glücklichen Wohltäter von 500 Blinden gemacht. Alle seine Curen sind unentgeltlich. Ganz Arme werden überdies noch, während ihrer Genesung, auf seine Kosten versorgt. Zu letztem Zwecke schenkte er noch vor Kurzem sehr beträchtliche, von bemittelten Gelehrten ihm überlieferte Gesammten dem Hospital in Heidelberg. In gerechter Anerkennung seiner Verdienste ernannte ihn sein neuer Landesherr 1808 zum geheimen Hofrath. Seine Verdienste in der letzten Zeit seines Lebens waren glücklich. Er verstarb sich in einer folgenden Lage. Außer einigen Briefen, die er zu seiner Bestreuung unternahm, benutzte er die Muße, die ihm sein Beruf gönnte, zu schriftstellerischen Arbeiten.

Mit Ausnahme seiner „Staatswirthschaftlichen Ideen“, von denen jedoch nur ein Heft erschien⁵¹⁾, und einiger belletristischen Aufsätze in Journalen und Taschenbüchern, schien es fast ausschließlich das sittlich-religiöse Interesse zu sein, das in den letzten Jahren seines Lebens Jung's Fieber befeuchtete. In seiner „Eingekerkerte der christlichen Religion“⁵²⁾ versuchte er eine populäre Erklärung der Apokalypse. Unter dem Titel: „Der christliche Menschenfreund“⁵³⁾, gab er eine Sammlung von moralischen Erzählungen heraus, für die Fassungskraft der Bürger und Bauern berechnet. Eine Art von Fortsetzung dieses Werks erschien unter dem Titel: „Des christlichen Menschenfreundes biblische Erzählungen“⁵⁴⁾. Durch eine an ihn gerichtete, in Briefform abgefaßte, Schrift des Professors J. A. Sulzer in Göttingen ward Jung veranlaßt, ein mildes und verständendes Wort über Katholicismus und Protestantismus zu sprechen⁵⁵⁾. Unter seinen übrigen Schriften, zu denen auch eine dreibändige Sammlung seiner „Erzählungen“ gehört⁵⁶⁾, erregte keine mehr

Sensation, als die anonym herausgegebenen „Sternen aus dem Geisterreiche“⁵⁷⁾ und seine „Theorie der Geisterlande“⁵⁸⁾, die er unter seinem wirthlichen Namen Johann Heinrich Jung erscheinen ließ. Als einen Nachtrag zu diesem Werke schrieb er noch eine „Apologie seiner Theorie der Geisterlande“⁵⁹⁾.

Die obengenannte Schrift enthält über die Beantwortung seines Werkes folgende, in werthvoller Hinsicht merkwürdige, Äußerungen Jung's⁶⁰⁾: „Durch meine vielfältige Correspondenz erfuh ich, daß es bin und wieder gut, aber auch übelgefinnte Menschen gäbe, die durch vorwiegende Mißbegierde angetrieben, Umgang mit Geistern suchten, auch wol sich ihrer bedienten, um verborgene Schätze zu erlangen. Dann gibt es aber auch Geisteshaften, theils fromme, theils auch nicht fromme, welche durch die Alles, Unsterblichkeit der Seele, Himmel und Hölle, vorzügliche Philosophie und ihre schmerzhaften Einwirkung gegen die Bibel lere gemacht, doch gern zur Gewißheit kommen möchten, und diese Gewißheit nun im verbotenen Umgange mit dem Geisterreiche suchen wollen. Ferner: unser gegenwärtig bedeutlichen Zeiten machen auch den bloß natürlichen Menschen auf die biblischen Weissagungen aufmerksam. Man geräth ins Grübeln, vergleicht die wichtigen politischen Vorfälle mit jenen; daraus entstehen denn allfällige sogenannte Aufschlüsse in Ansehung der nahen Zukunft, und nun bedarf es — besonders bei hysterischen Frauen und hypochondrischen Männern — nur eines Schrittes, so entstehen Visionen, Entzückungen; man sieht Engel, Geister, sogar Christus selbst; man sagt Dinge vorher, die zutreffen, abwesende, die ebenfalls wahr sind, und bildet sich nun ein, das sei göttliche Offenbarung. Der sogenannte Aufklärung laßt darüber, und untersucht nicht, denn er hält das Alles für vorfällige Betrügerei. Aber das ist es nicht, sondern vielmehr eine Seelenkrankheit, die ihren Sitz in der feinsten Nervensubstanz hat. Der gemeine Mann aber, auch der frommste, wird durch das, was er sieht und hört, hingerissen; denn er urtheilt so: Niemand weiß, was in der Zukunft und in der Abwesenheit geschieht, als allein Gott; die gegenwärtige Person aber weiß es, folglich wird es ihr von Gott offenbart. Daß aber diese Schlussfolgerung grundfalsch sei, wird in der Geisterkunde unwiderräglich bewiesen. Aus dieser Ursache sind von jeder die gefährlichsten Sitten und die furchtbarsten Schandthaten

schwachen Hand, mehr jener Operationen. Es hatte sie seit längerer Zeit nicht mehr aufgeschrieben, lebte jedoch über 3000, die er mit glücklichem Erfolge unternehmen; s. Jung's Lebensgeschichte S. 528.

51) Würzburg 1798. Bgl. Göttinger ge. Anzeiger 1798. St. 198. S. 1993 fg. Grägn., Bl. d. Allg. Literaturzeit. 3. Jahrg. Bd. 1. Nr. 57. Neue Allg. deut. Biblioth. Bd. 45. S. 523 fg. 52) Er erschien anonym Würzburg 1799. Neue Ausg. Ebenhof. 1822, und ward auch ins Hebräisch's überf. Bgl. Neue Ideal. Annalen 1801. St. 43. S. 881 fg. Schmidt's Allg. Biblioth. der Theos. Literatur Bd. 5. St. 2. S. 190 fg. 53) Nürnberg 1803—1815, 12 Hefte. Bgl. Neue theol. Annalen 1804. St. 14. S. 273 fg. Allg. Lit.-Zeit. 1805. Nr. 275. Grägn., Bl. 1807. Nr. 103. 54) Von hiesigen altkatholischen Geistlichen erschienen in den Jahren 1808—1816 zu Nürnberg 14 Hefte. Bgl. Grägn., Bl. der Allg. Literaturzeitung 1808. Nr. 123. 1810. Grägn., Bl. Nr. 78. 1811. Grägn., Bl. Nr. 78. Nr. 129. 1813. Grägn., Bl. S. 63. 975. 1814. Grägn., Bl. S. 883. 1815. Grägn., Bl. S. 913. 1817. Grägn., Bl. S. 143. 55) Entwurf durch Wahrheit und Liebe. (Nürnberg 1811.) Bgl. Hall. Literaturzeitung 1812. Nr. 127. 56) Frankfurt, a. M. 1814—1815. Bgl. Neue theol. Annalen 1814. S. 310 fg. 1815. S. 393 fg. 1817. S. 493 fg. Hall. Allg. Literaturzeitung 1814. Nr. 153. 1815. Grägn., Bl. S. 183 fg. S. 1015 fg. Mehr dieser Erzählungen hatten früher in Taschenbüchern erschienen: Goldthard und seine Götter, in Götter's Drama. (Bd. 1. St. 1. S. 32 fg. St. 4. S. 308 fg.) Der Mann am Wäldchen. (Bd. 1. St. 1. S. 308 fg.) Die drei Könige. (Bd. 1. St. 1. S. 308 fg.) Die Ruratoren, in B. Fischen-

berg's Taschenbuch für bildende, bildende und historische Kunst (Darmstadt 1804.) u. s. w.

57) Frankfurt, a. M. 1797—1801. 2 Bde. 3. Aufl. Ebenhof. 1803. Bgl. Allg. Lit.-Zeitung 1802. Nr. 323. 1804. Nr. 255. Neue Leipziger Lit.-Zeit. 1803. St. 307. 58) In einer natur, vernunft- und bildgemäßen Beantwortung der Frage, was von Abhängen und Geisteserscheinungen glaubt und nicht geglaubt werden müßte. (Nürnberg 1808. gr. 8.) Mit einem Titelkupfer (die sogenannte weiße Frau, Agnes, Weib von Dr. Dantmann). Bgl. Neue theol. Annalen 1808. November. S. 721 fg. Allg. Literaturzeitung 1808. Nr. 358 u. 357. Der Allg. Lit.-Zeitung der Deutschen 1808. Nr. 249 u. 347. 59) Nürnberg 1809. gr. 8. Bgl. Hall. Literaturzeitung 1809. Grägn., Bl. Nr. 109. Neue theol. Annalen 1809. S. 413 fg. 60) f. Apologie u. f. w. S. 4 fg.

entsenden. Man erinnere sich nur an die schreckliche Geschichte zu Mopperhoy im Canton Bern, und an so viele andere ältere und neuere mit allen ihren Folgen. Auch jetzt in dieser Zeit sind mir noch verschiedene solcher Personen bekannt, die auf diese Art weisagen, oder vielmehr vorhersagen, und wo ich mit Gewisheit voraussage, daß der Ausgang höchst traurig sein wird. Da nun so viele verblödete Seelen dadurch verführt und dann dergleichen Vorfälle von den Gegnern der christlichen Religion zur Last gelegt werden, so ist es doch wahrlich die höchste Pflicht, davor zu warnen. Wie kann man das aber, wenn die Sache ihrer Natur nach nicht erklärt und Jedermann begrifflich gemacht wird? Denn Verloren und Abgelegt werden beleidigt nur den, der mit gesunden Augen gesehen und mit gesunden Ohren gehört hat. Aber es überzeugt ihn nicht nur nicht, sondern es bestärkt ihn nur in seinem Glauben; denn er denkt: wenn's der widerlegen könnte, so spottete er nicht; und er hat Recht. Und ebenso verhält es sich auch mit den Geisteserscheinungen. Sobald Nektar zugleich ein Gespenst, oder doch untrügliche Zeichen seines Daseins gesehen haben, so hilst's nicht, wenn nun Einer kommt und sehr vernünftig beweist: Geisteserscheinungen seien nicht möglich. Denn die, welche gesehen und gehört haben, lächen oder ärgern sich darüber, und sagen: Euer Vernunftsehr bilst euch nicht, denn wir haben die Sache gesehen und gehört, und dies ist der Fall bei dem ganzen allgemeinen Publikum. Man lasse Bäcker und Bauern, von der vornehmsten bis zur geringsten Classe, kommen, und examine sie einzeln, so wird man unter zehn kaum einen finden, der nur an Geisteserscheinungen zweifelt; denn alle wissen mehr oder weniger wahre Gespenstgeschichten zu erzählen. Die Herren Aufklärer sollen nur ja nicht glauben, daß ihr Licht schon so weit vorgebrungen sei und niemals vorbringen werde, daß dadurch der jeden Tag sich erneuernde Glaube an Geisteserscheinungen niemals erlöschen werde. Denn immer finden sich Zeugen, die da und dort etwas dergleichen gesehen und gehört haben; und wenn auch das Meiste Täuschung ist, so ist doch auch unleugbar, daß sich zu Zeiten Wesen aus dem Geistesreiche in der Einwirkung empfinden lassen, und diese sind dann die Ursache, daß alle philosophischen Raisonnements den Glauben an Gespenster nie auslöschen können, so sehr es auch die Aufklärer und Neologen wünschen. Da steht nun der Freund der Wahrheit zwischen beiden und fragt: Was ist denn aber nun wahr? — Sagt man ihm, das kann dir so gleichgültig sein, so muß er ganz natürlich antworten: Nein! das kann mir nicht gleichgültig sein; denn Zeugen aus der andern Welt sind Jedermann wichtig. Ist es nun nicht nöthig und nützlich, einmal zu wissen, was denn eigentlich an der Sache sei, und in wiefern sich diese Erscheinungen mit den sinnlichen vereinigen lassen, oder in wiefern sie für uns wichtig sind, oder nicht? Endlich, wenn wirklich Geisteserscheinungen wahr sind, so ist die mechanische Philosophie in Ansehung ihrer Begriffe von der Geisteslehre nicht wahr! Dies ist leicht zu erwiesen; denn nach ihren Grundsätzen kann sich kein Geist anders, als in seinen Wirkungen den Sinnen offenbaren; die

Seele kann ohne Leib nicht fortbauern, sich nicht selbst bewußt sein, nicht denken. Folglich gibt es auch keine Belohnungen und Strafen nach diesem Leben; die Seele muß mit dem Körper aufhören, wenn nicht eine neue Schöpfung mit ihr vorgeht, und davon haben wir keine Gewisheit. Dies Alles ist aber auf ein Mal widerlegt, sobald es gewiß ist, daß von Zeit zu Zeit Zeugen aus der andern, aus der Geisteswelt austreten, die durch ihr Dasein das Alles widerlegen, und mit apodiktischer Gewisheit durch ihr Dasein bezeugen, daß die Seele unsterblich sei, daß es nach diesem Leben Belohnungen und Strafen gebe, und daß wirklich zwischen Himmel und Hölle ein Mittel, ein Vorbereitungsort existire, der die Seelen zu dem einen oder dem andern Ziele vollendet. — Sagt man mir, wozu aber das Alles? Wir haben ja die Bibel, die uns das Alles deutlich sagt, so antworte ich: wer wahrhaft an die Bibel glaubt, und von dem Allen überzeugt ist, der braucht freilich solcher Zeugen nicht. Aber ich bitte um Gottes willen doch wohl zu bedenken, daß die mechanische oder Aufklärungsphilosophie beweist, daß die Bibel Nichts weniger als göttliche Offenbarung sei. Man lese doch das heutzutage so sehr gelobte „Euphizon“⁶¹⁾, Wieland's „Eubanasia“ u. a. m., wo mit äußerst blendenden Gründen Paradoxein der Bibel und der Religion widerlegt, und welches Alles von unserer jungen Lesewelt mit Begierde verschlungen und dadurch zum unermesslichen Abfall von Christo hingerissen wird. Und dies Alles ignorirt die Geistlichkeit und die Kirchengesellschaft, verwirrt und verblödet aber ein Buch⁶²⁾, das mit unumschließlichen Gründen darthut, daß alle Sophistereien jener Bücher auf Grundlügen (Prämissen) beruhen, die grundfalsch sind, und zwar unter dem Vorwande, es möchte Aberglauben und Gespensterfurcht verbreiten, denen es doch mächtig vorbeugt. — Aus allen diesen Betrachtungen und Voraussetzungen entstand nun das Resultat in mir: Wenn ich den gänzlichen Ungrund der Prämissen der falschen und schädlichen Aufklärungsphilosophie zeigte, wenn ich zeigte und aus Vernunftgründen bewies, daß die ganze Bibellehre von Gott, von der Geisteswelt, von der Unsterblichkeit der Seelen und von Belohnungen und Strafen nach diesem Leben der reinen, vorurtheilsfreien Vernunft, dem gesunden Menschenverstande und allen Erfahrungen aus der Geisteswelt vollkommen gemäß sei, so müßte daraus ein für die christliche Religion, und besonders für die große Menge derer, die noch am Scheidewege stehen, und durch die herrschende Philosophie oder Aufklärung geblendet, den rechten Weg nicht finden können, ein sehr nütziges Werk entstehen, und so entstand denn die Theorie der Geisteskunde. Vielleicht hätte ich dies Alles in einer Vorrede sagen sollen, und das hätte ich wirklich gethan, wenn es mir nur im Traume eingefallen wäre, daß irgend ein Leser meines Buches während

61) Über eine meine Fortsetzung nach dem Tode. Von G. F. Zincken. (Danzig 1796.) Dritte Aufl. Gießen. 1810—1815. 6 Bde.

62) Dies war bald nach der Erscheinung der Geisteskunde im Canton Basel und im Fürstenthum Breisgau geschrieben. f. Jung's Apologie u. f. m. C. 3.

dem Lesen meine Absicht verfehlen könnte, und doch ist dies häufig geschehen."

Nach den eben mitgetheilten Äußerungen kann das, wenn auch zu lieblos ausgesprochene, Urtheil eines neuen Schriftstellers kaum befremden, wenn er meint, daß Jung in späteren Jahren immer in die Wölbieth seiner Jugend zurückgegangen sei⁶³). „In seiner Theorie der Geisteskunde sehen wir ihn völlig zu den Volkclassen gleichsam herabgesunken, aus denen er sich Anfangs emporgehoben hatte. Er bringt den trivialsten Aberglauben in ein System, nicht mit der Gewalt einer bildnerischen Phantasie des Paracelsus, die einer poetischen Theorie der Geister noch gewachsen war, sondern mit dem ärgsten Oppositionsgeist gegen die Philosophie und Aufklärung der Zeit, der er zu folgen, die er zu begreifen nicht im Stande war, und mit jener Miene der Wissenschaftlichkeit, die sich gar nicht bewußt ist, daß sie auf ein Gewebe von halben philosophischen Erkenntnissen und von Charlatanerien ein Gebäude der Wahrheit aufstellen will."

Wer auch diesem Urtheil in seinem ganzen Umfange nicht beistimmen und den Verfall der Geisteskunde wenigstens nicht von dem Vorwurfe freisprechen kann, durch sein Werk den Aberglauben beibehalten zu haben, kann doch in Jung, trotz der Befangenheit seiner Ansichten, die redliche Befinnung nicht verkennen. „Der ganze Zweck meines Lebens und meines ganzen Wirkungskreises," sagt er selbst⁶⁴), „geht dahin, die wahre, reine, evangelische Christus- und Bibelreligion gegen die so schändlichen Sophistereien der neuern Aufklärungsphilosophie zu verteidigen und zugleich in diesen so wichtigen und schweren Zeiten dem Wahrheit liebenden und Wahrheit suchenden Christen den wahren, schmalen Weg, zwischen der falschen Aufklärung und der Schwärzerei durch, zum großen und glänzenden Ziele zu zeigen. Man prüfe alle meine Schriften, und man wird in keiner einzigen diese Tendenz verkennen." In ähnlicher Weise äußert sich Jung an einer andern Stelle. „Meine Theorie der Geisteskunde," sagt er⁶⁵), „hat den Zweck, die Hauptwahrheiten der christlichen Religion, die Unsterblichkeit der Seele und die Lehre von Belohnungen und Strafen nach diesem Leben gegen die mechanische Aufklärungsphilosophie zu verteidigen. Die Wichtigkeit der Sache, ihre Gewissheit und meine höchst klare Ueberzeugung macht, daß ich mit Zuversicht spreche und sprechen kann. Ich frage nun jeden auf sein Gewissen, thun das die Gegner von ihrer Seite nicht auch? Etosien sie nicht mit einem dahnenden stolzen Tone Alles um, was nur Bibel und Bibelreligion heißt? Und andere, noch gefährlichere Männer nehmen einen frommen, menschenliebenden Ton an, indem sie dem Christen Alles rauben, was nur heilig ist. Solche Christen oder sollen weniger haben, als mein Buch, weil sie weniger Genuß machen? Wissen denn die Herren nicht, daß dergleichen abschreckliche Schriften von unserer Welt begierig verschlungen werden, und daß alle Lesebibliotheken damit

angefüllt sind? — Was man zu meinem Lobe sagt, erkenne ich mit dem verbindlichsten Danke, und sollte irgend wem in dieser Schrift⁶⁶) das Eine oder Andere belästigend vorkommen, so bezeuge ich hiermit vor Gott, daß ich Niemand beleidigen wollte. — Der, welcher Herzen und Nieren prüft, kennt meine Absichten; er weiß auch, was mich, außer den im Eingang angeführten Veranlassungen, drängte, mein Buch zu schreiben. Wahrlich nicht Geld, und noch weniger Ehre; denn an deren Stelle ernte ich Schmach, Spott, Verachtung und Schand; und das konnte ich im Voraus vermuthen. Ihm, meinem himmlischen Führer, überlasse ich die Folgen, die sein Verbot hindern, wol aber befördern wird; denn keine Bücher werden fleißiger und mit mehrtem Interesse gelesen, als die verbotenen. — Ich lege mit blutendem Herzen die Feder weg, und werde sie auch zur Vertbeidigung der Geisteskunde nie wieder in die Hand nehmen, wenn es mir nicht dringende Umstände zur Pflicht machen. Mein Zeuge ist ihm Himmel, und der mich kennt, wohin in der Höhe."

Als Jung diese Worte niederschrieb, erstente er sich, ungeachtet seines weit vorgedructen Alters, einer fast ununterbrochenen Gesundheit, die ihm die selten gehörte Ausübung seiner praktischen und literarischen Thätigkeit vergönnte. Im Frühjahr 1806 hatte er seinen überragenden Aufenthalt in Heidelberg mit Karlsruhe vertauscht. Mit dem Antritte des 71. Lebensjahres (1816) ward ihm die Abnahme seiner geistigen und physischen Kräfte sehr fühlbar. Einige Erholungsreisen nach Baden und Nassau schienen ihn gestärkt zu haben. Doch litt er an großer Mattigkeit und einem oft wiederkehrenden Schmerzhasen Magenkrampf. Einem frühern Falle aus dem Magen und einem dadurch entstandenen organischen Fehler schrieb Jung dies Ubel und besonders das damit verbundene heftige Seitenstechen zu. Zu Anfange des Winters 1816 bis 1817 mußte er gänzlich das Bett hüten. Aller ärztlichen Mittel ungeachtet schwanden seine Kräfte immer mehr. Es war ihm unmöglich, seinen aufgetriebenen Briefwechsel fortzusetzen, und selbst das Dictiren mußte er bei seiner zunehmenden Kränklichkeit unterlassen. Oft vergaß er den eigenen Schmerz bei einem Blick auf den Zustand seiner Gattin, die an einer gefährlichen Brustkrankheit litt. In Augenblicken, wo er sich kräftiger fühlte, schrieb er an einer Lebensgeschichte, von welcher die Schilderung seines Alters Fragment geblieben ist. Als er aus der Druckerei das letzte Heft seiner biblischen Erzählungen erhielt⁶⁷), freute er sich sehr, sie noch vollendet zu haben. Mit dem Anfange des Jahres 1817 schien sich sein Zustand zu bessern. Er vermochte zuweilen eine Zeit lang das Bett zu verlassen. Immer blieb ihm eine stille Ergebung in sein Schicksal. „Es ist mir einleuchtend, wie es komme," äußerte er einft, „fortwähren oder nicht, ich bin auf Alles gefaßt." Witten unter den durch heftige Ma-

63) f. Gerrius in f. Geschichte der poetischen National-literatur der Deutschen Ab. 5. S. 73. 64) In der Apologie f. Theorie der Geisteskunde S. 3 fg. 65) a. a. D. S. 73 fg.

66) Der erwähnten Apologie seiner Theorie der Geisteskunde. 67) Das herite schon erwähnte Werk: Des christlichen Menschenkennendes biblische Erzählungen. Das 14. (14te) Heft dieses Werkes erschien zu Nürnberg 1816.

geisteskräfte erzeugten Schmerzen tief, er: „Gott hat mich von Jugend auf mit besonderer Vorsehung geleitet; ich will nicht unzufrieden sein, sondern ihn auch in meinen Leiden verherrlichen.“ Immer beschäftigte er sich mit religiösen Schriften. Mit besonderem Wohlgefallen las er Kanne's Werk: „Leben und aus dem Leben erweckter Christen,“ und Schubert's „Altes und Neues aus der höhern Seelenkunde. Wenn es ihm seine sinkenden Kräfte irgend erlaubten, sprach er gern mit den Seinigen von seinen Jugendbeschwerden, bei denen er immer auf die höhere Leitung hinwies und sich als ein Werkzeug der göttlichen Gnade betrachtete. Der Tod seiner Gattin machte ihn immer vertrauter mit dem Gedanken, daß auch ihm sein Ende nahe sei. Seine Entkräftung nahm zu, aber sein Geist blieb immer lebhaft. Eine merkwürdige Äußerung entfiel ihm einst im Gespräch mit einem alten Freunde und seiner zweiten Tochter. „Ich muß auch,“ sprach er, „etwas Wichtiges sagen, was zur Seelenkunde gehört. Ich habe ganz das Gefühl, als wenn ich ein doppeltes Ich hätte, ein geistiges und ein leibliches. Das geistige Ich schwebt über dem thierischen. Beide sind in dem Menschen im Kampfe, und nur durch Abtödtung alles sinnlichen Begehrens kann man dahin kommen, daß es nicht mehr zusammenhängt. Aber durch eigene Kraft nicht, sondern durch Selbstverleugung mit dem Willen des Gottes.“⁶⁹ Jede andere Unterhaltung, als die von Gott und seinen Heilsanklagen, war ihm lästig. Dabei sagte er einst: er habe seit seinem Krankenlager noch keinen Augenblick lange Weile empfunden, aber seit dem Tode seiner Frau werde ihm die Zeit lang. Die Vollendete war ihm allerdings eine treue und unentbehrliche Lebensgefährtin gewesen, deren Sorgfalt und aufopfernde Liebe sein tief süßendes Gemüth nicht verlassen konnte. Bewundernswürth war die Besonnenheit und Ruhe, womit er auf dem Sterbebette den Augenblick des Scheidens von dieser Welt erwartete. Er rief seine Kinder zu sich, konnte jedoch, durch ein zunehmendes Asthma verhindert, nur wenig sprechen. Er hatte mitunter Visionen. Besonders quälte ihn die Erscheinung eines schwarzen Mannes. Unter den Hyacinthen, Narzissen und andern Blumen, die ihn in Töpfen umgaben, glaubte er mitunter Engelsköpfe hervorblicken zu sehen. Die zwei Ähren, die neben seinem Bette hingen, täglich aufzuweichen, vergaß er nicht leicht. Es schien eine Art von Liebesbeschwörung für ihn zu sein. Die Dehnungs- und Pünktlichkeit, die er in seinen zahlreichen Geschäften zeigte, verließ ihn auch in den letzten Augenblicken seines Lebens nicht, und zeigte sich unter anderem in dem Verlangen nach den für ihn bereiteten Getränken und Arzneien. Wie der Gedanke an das Jenseits ihn über alle irdischen Angelegenheiten emporhob, zeigte mehr seiner Äußerungen. Zu seiner zweiten Tochter sagte er einst: „Ich habe auch Alle so lieb, und doch wird mir die Trennung so leicht.“ Als ihm sein ältester Sohn erwiderte: „Das kommt daher, weil Sie den Herrn so lieb haben!“ antwortete Jung: „Ja, das ist es!“ In eine sehr feierliche Stimmung versetzte

ihn einige Tage vor seinem Tode der Genuß des Abendmahls, an welchem die Seinigen, seinem Wunsch gemäß, Theil nahmen. Mit einem festen Blick auf die seinem Lager gegenüber stehende Madonna schloß er seine Augen für immer am 2. April 1817. Seine scheidende Seele hatte alle ihre Freundlichkeit, Reinheit und Würde der sterblichen Hülle zurückgelassen. Ein schöner Aupferisch, der nach Jung's Tode erschien, zeigt ihn auf seinem Sterbelager ruhend⁷⁰.

Den richtigsten Maßstab zur Beurtheilung dieses in mehrfacher Beziehung merkwürdigen Mannes liefert seine Selbstbiographie. Ohne Jung's eigene Äußerung, daß dies Werk, mit Ausnahme der Namen und einiger Verzerrungen, nur die strengste Wahrheit enthalte, wird man sich versucht fühlen, es als einen religiösen Roman zu betrachten. Nach der Schilderung, die Jung darin von sich entwirft, war er im eigentlichen Sinne des Wortes eine religiöse Individualität, für deren Bezeichnung ein geistreicher Schriftsteller sehr treffend den biblischen Ausdruck gewählt hat: Christus hatte in ihm eine Gestalt gewonnen. Auf das Dasein einer für ihre Verehrer sorgenden Vorsehung war er schon früh hingewiesen worden durch die nie ausbleibende göttliche Hilfe in mannichfacher Bedrängniß. Selbst seine Erhebung aus der niedrigsten und dunkelsten Lage zu der höchsten Stellung, die er in spätern Jahren einnahm, mußte ihn in dem Vertrauen auf die höhere Leitung menschlicher Schicksale bestärken⁷¹. Mit den bedeutungslosen Individuen, die sich in ihrem Charakter und Handeln durch die Umstände bestimmen lassen, hatte Jung's Natur Nichts gemein. Ihm fehlte nicht die ausdauernde Kraft, durch alle Hindernisse, die ihm seine Geburt, seine äußere Lage, die Vorurtheile der Menschen u. s. w. entgegenstellten, sich müthig den Weg zu bahnen zur Vollbringung der Hauptaufgabe seines Lebens. Schon in früher Jugend scheint sich in ihm, wenn auch dunkel, die Ahnung einer höhern Bestimmung im Reiche Gottes geregt zu haben. Mit der ganzen Lebendigkeit seiner Phantasie ergriß er diesen Gedanken, der eine unverwundliche Macht auf sein Gemüth ausübte. Seine eigenen Erfahrungen, die für ihn selbststehende Thatsache einer unmittelbaren in das Leben eingetretenen Vorsehung wurden ihm zu einer festen Stütze für seinen religiösen Glauben. Zahlreiche Belege dafür finden sich in seinen Schriften, besonders in den einzelnen Heften seines bereits früher erwähnten „christlichen Menschenfreundes“ und in seinen „biblischen Erzählungen.“ Sein unerschütterliches Vertrauen auf die Vorsehung demahrte ihn aber auch zugleich vor allem religiösen Skepticismus. Als er einst während seiner akademischen Laufbahn Gefahr lief, in religiöse Zweifel zu gerathen, sagte er zu sich: Derjenige, der augenscheinlich das Gebet der Menschen erhört und ihre Schicksale wunderbarer Weise und sichtbar lenkt, muß

69) S. Jung's Lebensgeschichte S. 805 fg.

69) Eine verfeinerte Copie jenes Kupferstichs, welcher die Ausbildung seines Grabdenkmals, findet man in Jung's Lebensgeschichte (Stuttgart 1843. 8.), welche auch sein nach einer Büste Danneberg's von K. Wager geschnitten Portrait zeigt. 70) Egl. Goethe's sammtl. Werke Bd. 21. S. 192.

schied der verschiedenen christlichen Parteien aufhören und sich Alles in wahrer Einheit des Geistes versammeln werde. Wie sich Jung die Zukunft nach dem Eintritte der Weltkatastrophe dachte, zeigt die populäre Erklärung der Apokalypse in seiner bereits früher erwähnten „Siegesgeschichte der christlichen Religion,“ und der Nachtrag, den er zu diesem Werke lieferte“).

Jung's Polemik beschäftigte sich aber nicht bloß mit der Bekämpfung des Unglaubens. Auch gegen ein anderes Extrem der Zeit, gegen den Aberglauben, war sie gerichtet, wie derselbe sich in der übertriebenen Phantasie des ungebildeten Volkes darstellte, die immer der sinnlichen Form bedarf, um sich zu religiösen Begriffen von Gott und Unsterblichkeit zu erheben. In mannichfache Widersprüche verwickelte ihn aber in seinem Roman „Theobald“ aufgestellte Grundsatz: „Wenn man den Willen Gottes nicht wisse, und weder Vernunft, noch Offenbarung sichern Rath geben, so solle man gar Nichts thun, sondern schweigen und ruhen, bis sich der Wille Gottes von selbst entwicke.“ Daß die Phantasie, das Gefühl in und ebenso falsch, unsittlich und verkehrt, als dem Willen Gottes angemessen sein kann, dafür liefert der vorhin erwähnte Roman traurige Beispiele, wenn z. B. der arme Bauernbursche Theobald und ein Fräulein Amalie die aller menschenwürdigen Ordnung unüberwundenen Eingebungen ihrer fleischlichen Liebe für Gottes Rath halten. Ebenso kann höchstens das Interesse, den Virtuismus von einer schönen Seite darzustellen, die kaum glaubliche Schilderung der Unsittlichkeiten in der belebten Gemeinde entschuldigen. Die traurigen Verirrungen der Phantasie zeigen sich auch in dem neunjährigen Knaben Theobald's, der sich in diesem jungen Alter der Befriedigung des Geschlechtstriebes überläßt, und endlich zur Ausführung des abenteuerlichen Entschlusses geführt wird, die schönste Welt mit einem Einsiedlerleben zu vertauschen. Dagegen ist es ein schöner Zug in der Geschichte Theobald's, daß Jung seinen Helden, nach mannichfachen Verirrungen, zu der einflussreichen und Segen verbreitenden Stelle eines hohen Staatsbeamten gelangen läßt, und dadurch zwischen ihm und der wirklichen Welt, mit der er zerfallen, eine Art von Versöhnung einleitet.

Die hier und da aufgeworfene Frage, ob Jung nicht mit seiner Polemik einer früheren, verschönten Zeit angebore und für die sehr wenig Bedeutung mehr habe, möchte dahin zu beantworten sein, daß der positive Theil der in seinen Schriften enthaltenen Weltansicht wohl so lange Gültigkeit behalten dürfte, als das Christenthum selbst besteht, auch ohne dabei die lebendige und anziehende Form, welche Jung seinen Darstellungen gab, in Anschlag zu bringen. Nicht bloß von der positiven, auch von der polemischen Seite scheint die Tendenz seiner Werke noch immer bedeutend genug. Die Auffassung des Christenthums,

wie sie durch die Kantische Philosophie sich gestaltete, findet auch noch heutzutage ihre Vertheidiger, und noch immer lebt der Feind, gegen den Jung als ein Streiter müthig kämpfte. Das Trugnen des Jenseits, durch den damaligen Zeitgeist immer mehr verbreitet, mußte nothwendig eine Gegenwirkung hervorbringen. Sie zeigte sich in dem durch den Samnabulismus erzeugten Glauben an eine innige Verbindung der Geisterwelt mit dem irdischen Leben. Die Äußerungen, die darüber laut wurden und das Aussehen, das sie erzeugten, wurden für Jung die Veranlassung, seine bereits früher ausführlich besprochene „Theorie der Geisterkunde“ zu schreiben, ein Werk, das ihm wenig Bewunderer erwarb, aber desto mehr Aabel, Haß und Verfolgung zuzog. Jung war kein abergläubiger Bewunderer des Samnabulismus. Er suchte ihn theoretisch zu begründen, weil er darin eine ungewöhnliche Entwicklung des menschlichen Aehnungsvermögens und der Einbildungskraft erblickte“).

Die religiöse Deut- und Empfindungsweise, von Jung's Kindheit an seinem Gemüth eingeprägt und mit ihm erwachsen, zeigte sich auch unverkennbar in seinem Charakter, in seiner Edelmüthigkeit, in seiner ganzen Art zu wirken und zu sein. Das Christenthum war ihm zu einer Herzenangelegenheit geworden. Über Nichts sprach er lieber, und wenige Gegenstände beschäftigten mehr sein Nachdenken. Sein Gemüth erhielt dadurch eine Tiefe, Fülle und Kraft, die seinen Worten ein ungewöhnliches Feuer der Beerdanktheit lieh. In seinem männlich schönen Gesicht lag eine ungemeine Würde, und äußerer Anstand begleitete alle seine Bewegungen. In früheren Jahren hatte ihn seine kräftige Natur und leicht erregbare Phantasie in schwere Kämpfe mit der Sinnlichkeit verwickelt. Er war aber siegreich daraus hervorgegangen durch die Macht, welche die Religion auf sein Gemüth ausübte. Daß er seine Seelenreinheit unbesiegt erhalten, hing wol auch mit seiner strengen Diät und Nüchternheit zusammen. Treffend bezeichnet einer seiner Freunde Jung's Natur, wenn er meint, es habe gewissermaßen etwas Orientalisches in ihr gelegen. Schwäche war ihm in jeder Beziehung fremd. Seine Worte, seine Gedanken, seine Handlungen trugen ein unverkennbares Gepräge von Kraft. Dies gab seinem Wesen, ungeachtet des Humors, zu dem er sich erheben konnte, etwas Ernstes und Feierliches, besonders im Gespräch über Gegenstände der Religion und Moral. Nichts konnte ihn mehr entzünden, als Spott und Verhöhnung des Heiligen. Der tiefe Ernst seiner Natur zeigte sich besonders des Religionszweifeln in dem innern heftigen Kampfe, zum Licht und zur Gewissheit zu gelangen. Die unerschütterlich feste aber sein Glaube stand und über seinen Explicitismus stets den Sieg davon trug, zeigt seine Selbstbiographie. Das Evangelium machte ihn zu einem Glaubenshelden, der sich vor keinem Märtyrertum scheute. Er lebte, wie sich ein geistreicher Schriftsteller ausdrückt, gleichsam in den ersten Zeiten des

73) Hgl. damit die in dem Aufsatze über die Freunde des Christenthums (Münchberg 1805, 8. 82 ff. S. 100 ff.) enthaltenen Aufzählung: „Berichtigung zweier fälschlichen Darstellungen in der öffentlichen Zeitrechnung“ und „Bemerkungen über die heilige Schrift.“

74) Hgl. Jung's Lebenslauf in dem 29. Stücke seiner Schrift: Der graue Haap.

Christenthums, wo ihn die Verkündigung des Herrn und die Schmach für den Herrn zu einem apokalyptischen Streiter gemacht haben würde. Es lag in seinem innern Leben und in seinen Schicksalen, daß ihm überhaupt das Christenthum von der Seite, wie es sich bei dem Eintritt in die Welt offenbart, entgegenzutreten mußte, nämlich in seinem Kampfe. Darauf bezogen sich manche seiner, in prophetischem Geiste gesprochenen Worte über die Zukunft. Noch stärker aber war die Einnirtung des Christenthums auf sein Inneres. Immer tief er den Befehl Gottes an und sah die besiegende Nähe des Herrn. Man hat ihn falsch beurtheilt, wenn man ihm eine Sinnigkeit zum Pietismus schuld gab. Noch entfernter war seine Natur von dem Dunkel der Krammen oder vielmehr der Frömmlinge. Jede Art von Affectation war ihm überhaupt verhasst. In seinen Forderungen war er gegen Niemanden strenger als gegen sich, und nicht leicht verzieh er sich irgend einen Verwurf, den ihm sein leises sittliches Gefühl machte. Wie die Religion sein ganzes Wesen durchdrungen hatte, zeigte sein zuwerfliches Beten, sein unermüdbliches Wohlthun, seine gesellige Unterhaltung, mit Einem Worte sein ganzes Sein und Wesen. Ein Mann, der ihm sehr nahe stand, sagt von Jung: „Er hatte eine ganz eigene persönliche Zuneigung zu dem Christen. Ich bin überzeugt, daß in seiner Phantasie ein scharf gezeichnetes und lebendiges Bild von Christus stand, welches aus seinem innersten Wesen als sein höchstes Ideal hervorgegangen war, in welchem er die Gottheit schaute, und an welches er sich im Gebet wandte; sein himmlischer Freund, mit welchem er in täglichem und in dem vertrautesten Umgange stand. Der Gekreuzigte war es, auf den seine Seele immer niederschaute.“ Diese Vorstellungen befruchteten ihn, abgesehen von ihrer echtchristlichen Denkart, mit der Bräutigamskirche. Wenige Menschen waren so geeignet, wie er, Selten zu stiften, und manche Aufforderung dazu erging an ihn, die er aber entschieden von sich abwies, wenn er in dem Ratio überspannung und Schwärmerei erkannte. Gleichwohl kam er oft in den Verdacht eines Sektaires. Mit gleichem Rechte hätte man ihn des Indifferentismus beschuldigen können, weil er jedem wahren Christen, welches Glaubens er auch sein mochte, mit brüderlicher Liebe zugehen war. Die reformirte Kirche, der er angehörte, hinderte nicht sein freundschaftliches Verhältniß zu edlen Seelen anderer Religionsparteien. In der liberalen Gesinnung gegen andere Glaubensgenossen konnte er als Bistler gelten. Er war zu tief in das Wesen des Christenthums eingedrungen, um auf die äußere Form mehr Werth zu legen, als sie verdiente. Seinen lebhaftesten Unwillen aber erregte in den letzten Jahren seines Lebens, die an ihn ergangene Aufforderung, zur katholischen Kirche überzutreten. Er fühlte sich dadurch zu einer besondern Christi verpflichtet. Bei aller Toleranz aber, die ihm eigen war, zeigte er eine unerbittliche Strenge gegen Meinungen, die nach seiner Ansicht mit dem wesentlichen Leben des Christenthums im Widerspruch standen. Niemand entwarf er sich auch wol ein zu großes Bild von seinem Gegner, sobald er ungerecht werden konnte. Ward er durch seine Freunde

darauf aufmerksam gemacht, so stimmte ihn dies leicht zu mildern Gesinnungen, und mit edler Erbitterung gab er seine Meinung auf, wenn er die Wahrheit wirklich auf der Seite des Andern zu erblicken glaubte. Keiner seiner Gegner konnte ihn übrigens so erbittern, daß er Anstand genommen hätte, ihm als Mensch zu helfen, soweit irgend in seinen Kräften stand.

Von seiner toleranten und liberalen Gesinnung zeugt das Verhältniß zu seinem nachherigen Schwiegersohn, dem großherzoglich badischen geheimen Kirchenrath und Professor der Theologie Dr. F. H. C. Schwarz. Es möge hier mit seinen eigenen Worten geschildert werden. „Ich war,“ sagt Schwarz, „erst 23 Jahre alt, da ich ihn kennen lernte, war noch einigermaßen in der Heilssischen, mehr noch in der Kantischen Philosophie befangen, und gab ihm eben nicht gern nach. Wir sprachen uns frei gegen einander aus, und grade so schenkte er mir seine Freundschaft. Damals waren die Verhältnisse so, daß uns beiden noch kein Gedanke unserer nachmaligen Familienverbindung kommen konnte. Auch ich hatte Vorurtheile gegen ihn, und habe sie nicht so leicht von mir abgeworfen, und er wußte, daß wir in manchen Lehmeinungen nicht übereinstimmen würden. Deswegen wuchs unsere Freundschaft, sowohl von Seiten des Geistes, als des Herzens. Er wollte mich keineswegs in seine Ansichten hinüberziehen, nachdem er sich nur so weit überzeugt hatte, daß mir das biblisch-evangelische Christenthum am Herzen liegt; und ich fand in ihm von den Jahren seiner blühendsten Wirkksamkeit an bis in sein hohes Alter immer mehr den hochgelehrten Mann, die tiefste Größe und das Christengemüth, das mir eine herrliche Welt aufgeschlossen hat. Ich danke Gott für diese Lebenswohlthat. Denn was es heißt, in ein solches Gemüth einzufahren, das haben Viele, die in Bekanntschaft mit ihm kamen, wohl erfahren. Was mir schon in früher Jugend als das Wesen echter Frömmigkeit in geachteten Personen, in ihrem Leben selbst erschienen war, und was mir Schriften und Studien ausbilden halfen, fand ich in diesem Manne so klar vor mir stehen, daß mein Ideal unendlich dadurch gewann, selbst seine menschlichen Schwächen mir immer augenblicklich gegen jene wahre und hohe Kraft schwanden. — Wenn man den Edein wirklich kannte, so ärgerte man sich doch nur im Anfange über die beschränkten und feindseligen Beurtheilungen, die in öffentlichen Blättern über ihn ergingen; bald aber dauerte man nur diese Leute, die über einen Mann urtheilten, dessen Höhe sie freilich nicht aus sich selbst zu würdigen vermochten.“

Selbst seine Schwächen hatten noch eine liebenswürdige Seite. Dahin gehört das offene Vertrauen, das er zu leicht Menschen schenkte, die es nicht verdienten, die aber verstanden, ihn für sich einzunehmen. Schmerzhaft

75) In einem Nachworte zu dem 6. Bande von Heinrich Stilling's Lebensgeschichte, herausgegeben von seinem Sohn H. Schwarz. (Heidelberg 1817.) Sgl. Neue theol. Annalen 1817. S. 1088. Hall. Allg. Lit.-Zeitung 1817. Ergänz.-Bl. S. 993 ff. Sgl. auch Jung's Lebensgeschichte. (Stuttgart 1812.) S. 320 ff.

empfangen er es zwar, wenn er sich geduldet sah. Aber solche Erfahrungen konnten ihm nie seinen Glauben an das Gute in den Menschen entziehen. „Haltet euch zu richten!“ pflegte er zu seinen Freunden zu sagen, wenn sie ihn warnten, vorsichtiger zu sein in der Wahl der Personen, denen er sein unbedingtes Vertrauen schenkte. Der, der es mißbrauchte, konnte freilich nicht mehr zu seinen Freunden gehören; aber er trauerte um ihn wie um einen Geforderten.

Jung's häusliches Leben ist aus der Schilderung bekannt, die er selbst unter diesem Titel entworfen hat⁷⁶). Dñne alle Frömmelkeit süßten sich die Mitglieder seiner Familie durch eine Liebe höherer Art aufs Innigste mit einander vereinigt. Ungeachtet einzelner Anwendungen von Schwermuth wurde Jung doch leicht zum Trostfinden gestimmt durch kleine Abendgesellschaften, die sich um ihn versammelten. Ihn ergöteten dann in höherem Alter die tanzen-den Reizen seiner Enkel und anderer jungen Leute. Zu andern Zeiten stimmte er auch wol am Clavier einen christlichen Choral mit den Seinigen an. Der liebevolle Geist und die Eintracht, die in seiner Familie herrschte, schien sich sogar auf das Gefinde erstreckt zu haben. Es war ein echtchristliches Hauswesen, in welchem man selten eine Klage oder ein unfreundliches Wort vernahm. Dazu mochte auch der Umstand beitragen, daß Jung in der dreifachen Wahl seiner Lebensgefährten sehr glücklich gewesen war. Nicht bloß die fromme Christine, die in seiner sehr bedrängten Lage ein frühes Opfer ihrer häuslichen Thätigkeit ward, auch seine zweite und dritte Gattin, Selma und Elise, harmonirten in jeder Hinsicht mit seiner Denk- und Empfindungsweise. Die Kinder aus seiner dreifachen Ehe hatten sich nicht zu beklagen, daß sie stiefmütterlich behandelt würden. Den Theil ihrer Erziehung, dem sich Jung nicht gewachsen fühlte, nahen ihm seine Gattin Elise ab, die überhaupt durch gleiche Ansichten und Gefühle, durch ihr unendlich liebevolles Wesen seinem häuslichen Leben gewissermaßen die Krone aufsetzte.

Wer sich, wie Jung, so gänzlich der für ihn sorgenden Vorkehrung überließ, konnte sich, was ihm hier und da zum Vorwurfe gemacht worden, wenig oder gar nicht um seine äußerlichen Vermögensumstände bekümmern. Selbstdenken lagen ihm unter allen am fernsten. Er glaubte durch sie seine schönsten Ideen zu zerschören. Mit der in ihm wohnenden Christuskraft erhob er sich über die selbstigen Begriffe von Zahlen, und wirkte nur für seinen höhern Beruf. Auch darin erkannte er die Wege der Vorkehrung, daß es ihm durch Unterstützung seiner Freunde möglich ward, seinem Gange zur Wohlthätigkeit Genüge zu thun. In dieser Hinsicht harmonirten auch seine Lebensgefährten so völlig mit ihm, daß sich, bei seinen vermehrten Geschäften, viele Hilfsbedürfnisse zunächst an seine Gattin Elise wandten. Daß es einem solchen echt christlichen Hausstande nicht an Segen fehlte, ist leicht begrifflich. Alles war einfach, aber wohlgeordnet,

und besonders ward auf die vornehmste Erziehung der Kinder, was diese späterhin dankbar erkannten, die größte Sorgfalt verwandt.

Zu Jung's Lebensglück trug noch die ausgezeichnete Bekanntschaft bei, die ihn mit seinen Freunden in mündlichem und schriftlichem Verkehr erhielt⁷⁷). Schon seine schriftstellerische Thätigkeit, besonders im lameratistischen Fache hatte ihm manche persönliche Verbindung und eine ausgedehnte Correspondenz erworben. Mehrere ausgezeichnete Staatsmänner waren seine Zuhörer gewesen, und viele Gelehrte gaben ihm Beweise ihrer Achtung. Diese bebildete ihn unter andern Kant in einem Briefe, worin er einige von Jung an ihn gerichtete Fragen, die Anwendung seiner philosophischen Principien theils auf lameratistische Gegenstände, theils auf das Christenthum betreffend, ausführlich beantwortete. Selbst manche Große der Erde gönnten ihm das Glück ihrer nähern Bekanntschaft, so wenig sein anspruchsloser Charakter eine solche Auszeichnung suchte. In einem freundschaftlichen Verhältniße stand er besonders zu seinem Landesfürsten, dem verewigten Großherzog Karl Friedrich von Baden, der seine religiöse Gesinnung theilte und ihn deshalb sehr schätzte. Die Huld dieses Fürsten ging auch auf seinen Nachfolger, den Großherzog Karl, über, was Jung oft mit tiefer Rührung und mit dem innigsten Dank erkannte.

Vollständige Verzeichnisse von Jung's Schriften, deren größerer Theil bereits erwähnt worden ist, haben Strieder und Meusel geliefert⁷⁸). Aus seinem Nachlasse wurde noch, außer seinem „Schwafelstein“, ein Gedicht in vier Gesängen gedruckt, „Gryphon“, oder das „goldene Bräutlein“ betitelt⁷⁹). Seine vermischten Gedichte gab sein Enkel M. Schwarz heraus⁸⁰). Eine Gesamtausgabe von Jung's Werken erschien 1835–1839 zu Stuttgart in 14 Octavbänden, auch ebenda selbst 1841–1842 in Taschenformat gedruckt⁸¹). Sein Andenken verherrlichte ein Ungenannter in einem dramatischen Gedichte, zu welchem er die Namen von einigen in Jung's Szenen aus dem Geisterreiche (Frankf. 1797) auftretenden Personen wählte⁸²). Bildnisse von Jung

77) Mit besonderer Vergnügen hatte er sich an Cavater angeschlossen. Wie tief ihn das unglückliche Ende jenes ausgezeichneten Mannes ergriß, zeigt das poetische Drame, das er ihm widmete. Es erschien unter dem Titel: Cavater's Bekehrung. (Frankf. a. M. 1804.) Vgl. Neue theol. Annalen, 1801, St. 16. Bd. S. 303 fg. Einziges Jahrbuch d. Literatur 1801, St. 40. S. 313 fg. Allgem. Lit.-Zeitung 1801, Nr. 150. Neue Allgem. deutsche Bibliothek Bd. 71, St. 1, S. 251 fg. — Auch ein von Jung an die Bürger Bräutleins gerichteter Ehenbekenntnis (Winterthur 1802.) ward zum Theil durch Cavater's Tod veranlaßt. Vgl. Neue theol. Annalen 1802, Beil. zum 49. St. S. 1051 fg. 78) In der seiner Heiligen Gelehrtenliste. Bd. 18, S. 261 fg., dieser im Gei. Deutschl. Bd. 3, S. 570 fg. Bd. 10, S. 44. Bd. 11, S. 406. Bd. 14, S. 247 fg. Bd. 18, S. 281. Bd. 22, S. 62. 79) Nürnberg 1817, gr. 12. 80) Gera 1819. 81) Frankfurt, a. M. 1835, gr. 8. 82) Unter dem Titel: Johann Heinrich Jung's, genannt Stilling, sammtl. Schriften. Zum ersten Male vollständig gesammelt und herausgegeben von Verwandten, Freunden und Verehrern des Beweinigen; mit dem Vorworte begleitet von J. L. Geilmann. 83) f. des Gedicht unter der Überschrift: Stilling's Eldegester, in Jung's Lebensgeschichte. (Stuttgart 1843.) S. 583 fg.

76) Berlin und Leipzig 1789. Vgl. Allgem. Literaturzeitung 1791, Nr. 264. Allgem. deutsche Bibliothek, Bd. 94, St. 433 fg.

er ein Ayl. Er lebte dort, ohne Amt, mit Ausnahme einiger Jahre, die er in Barbis zubrachte, bis zu seinem am 27. März 1775 erfolgten Tode. Man hat von ihm ein angeblich zu Frankfurt, eigentlich aber zu Götting 1752 gedrucktes Werk, unter dem Titel: „Der in dem Grafen von Binsendörff noch lebende und lehrende, wie auch lebende und stehende Dr. Luther, allen verständigen und redlichen Leuten der beiden evangelischen Religionen vor Augen gelegt“). (Heinrich Döring.)

JUNG. II. Geographie.

Jung, im Persjab, eine bedeutende Manufacturstadt, zwei oder drei engl. Meilen von dem linken Ufer des Chinab. Hier werden weiße Baumwollenzeuge, vorzüglich für den Markt in Afghanistan, gefertigt. Br. 31° 14', L. von Greenwich. 72° 21'). (Theodor Benfey.)

JUNG. III. Sprachlich, in der Physiologie und Rechtskunde.

Jung, als Gegensatz von alt (s. d. Art.), wie in den bekannten Ausdrucksweisen Jung und alt, die Alten und die Jungen, ferner wie in den Sprichwörtern: Wie die Alten sungen, zwitscherten die Jungen und Jung gewohnt, alt gethan, bezeichnet ebenso wie neu und frisch das noch nicht lange Vorhandene, das erst seit Kurzem Bestehende. Während aber neu von jedem Gegenstande ohne Unterschied, von leblosen Dingen ebenso wol als von lebenden, von Accidenzien wie von Substanzen gebraucht wird und sich zunächst auf die Zeit bezieht, seit welcher Etwas überhaupt existirt, oder in einer bestimmten Lage, in einem gewissen Zustande oder Verhältnisse sich befindet, ohne jedes Mal die hieraus sich nothwendig ergebenden Folgerungen, die daraus entspringenden Eigenschaften der Dinge ausdrücklich berücksichtigen zu wollen (z. B. neue Pflanze, neuer Gedanke, neu geborenes Kind), pflegt man dagegen das Wort jung zwar keineswegs ausschließlich (denn Junger Baum, Junger Gras, Junges Grün, Junges Holz, Junge Pflanzen, Junge Rosen u. s. w., ferner Junges Bier, Junger Wein u. s. w., Junges Jahr, Junger Tag, Junge Zeit, Junge Eitelkeit und vergleichend mehr, sind theils im gewöhnlichen Leben beliebte Ausdrücke, theils wenigstens von Dichtern angewendete Wortverbindungen, und selbst Feld- und Gartenfrüchte, wie Gemüse, Erbsen, Rüben, Salat, werden oft genug in der Volks- und Schriftsprache durch das Beiwort jung ausgezeichnet), aber doch vorzugsweise von lebenden Dingen, oder von solchen leblosen Gegenständen zu gebrauchen, welchen man wenigstens, wie den Pflanzen, den fermentirenden Stoffen, der Zeit und ihren verschiedenen Abtheilungen u. s. w., ein gewis-

ses Leben, Bewegung, Entwicklung zuschreiben kann, oder auch von solchen, welche zwar zunächst als Abstrakta auftreten, streng genommen jedoch nichts als Collectivformen zur Bezeichnung von Gruppen lebender Wesen sind, wie Junges Europa (s. d. Art.) und dessen Unterabtheilungen: Junges Belgien, Junges Frankreich, Junges Italien, Junges Polen, Junges Spanien, Junges Deutschland (s. d. Art.), oder auch Junge Literatur, Junge Zeit (vgl. unt. d. Art. Junges Deutschland), Junge Herrschaft, Junge Mannschaft, Junges Blut (für Junge Leute). In einem gewissen Betracht kann daher etwas neu heißen, ohne daß es dadurch zugleich für jung erklärt würde (ein neues Pferd, welches Jemand besitzt, ist nicht nothwendig zugleich ein junges), ebenso wie frisch und jung in manchen Verbindungen ganz Verschiedenes bezeichnen sollen (frische, erst seit Kurzem gemolkene, Milch ist nicht nothwendig zugleich junge, von einem noch nicht lange milchend gewordenen Thiere gewonnene Milch, wie junges nicht immer auch frisches Fleisch ist), wogegen freilich in anderen wiederum, aber doch immer nur in wenigen, die Abklärung so sein geworden, zu einem solchen Minimum verständlich ist, daß wenigstens das Volk den Unterschied zwischen neu und jung (z. B. neue Zeit und junge Zeit) oder neu und frisch (z. B. neue Härige und frische Härige) nicht mehr fühlt und die ursprüngliche, zu Grunde liegende, Berücksichtigung des Gesichtspunktes nicht mehr beachtet. Sieht man, wie dies in jedem solchen Falle geboten ist, bei Abwägung des Nichtgemeinsamen der drei Synonyme weniger auf solche, übrigens leicht erklärliche Übergänge derselben in einander, für welche ohnehin der Grund in der Regel sich wol wird nachweisen lassen, sondern mehr auf den Gebrauch derselben in ihrer eigentlichen, primitiven und ursprünglichen Bedeutung, so wird man natürlich nicht, wie es hier und da geschehen (z. B. von Stoch), den Unterschied zwischen jung einerseits und zwischen neu und frisch andererseits einzig und allein darin sehen wollen, daß Ersteres nur von lebendigen Dingen gebraucht werde, weil dies eben eine unrichtige Annahme wäre, sondern mit J. A. Eberhard*) in dem Worte jung neben der Angabe, daß Etwas sich noch im ersten Zeitraum seines Daseins, seiner Dauer, seiner Entwicklung befinde und also von seinem Anfange, von seinem Entstehen noch nicht weit entfernt sei, in der Regel zugleich eine Andeutung davon sehen, daß es noch Nichts von seiner Vollkommenheit und Vortreflichkeit (von seinen Kräften und Vorzügen, von seiner Gesundheit, Schönheit, seiner Bartheit, Weisheit, Feinheit und Bergsamkeit, seiner Farbe, seinem Geruch, Geschmack u. s. w.) verloren habe, sondern im Vollbesitz derselben sei, oder, falls dieser noch nicht ganz erreicht worden, sogar noch eine Zunahme und Steigerung derselben zu erwarten habe. Der Gegensatz alt verringert daher gewöhnlich die Hinweisung auf das längere Vorhandensein des so bezeichneten Gegen-

91) Vgl. Ditt's Reisen der Oberlausitzischen Schriftsteller Bd. 2. Abth. I. S. 244. Bd. 4. S. 194. Meusel's Reisen der vom 3. 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller Bd. 6. S. 333 fg.

*) Thornton, Gazetteer of the countries adjacent to India.

*) Verf. r. allg. deutsch. Synonymik 3. Ausg. Böttger und herausgeg. von J. G. Gruber 2. Bd. S. 514.

hendes, auf die größere Entfernung desselben von seinem Ausgangspunkte mit der Erklärung, daß derselbe nach irgend einer Seite hin, in irgend einem Theile seines Wesens das Stadium der Vollkommenheit bereits überschritten habe und seine Vorzüge und Kräfte im Abnehmen begriffen find. Einzelne scheinbare Ausnahmen davon, z. B. daß alter Wein den jungen an Stärke übertrifft, oder daß nach dem Sprüchwort: junges Fleisch und alter Fisch (nicht bloß Fleisch von jungem Vieh, sondern auch die ältesten, größten Fische als vorzüglich (schmackhaft) empfohlen werden, stehen natürlich hier ebenso wenig als anderwärts der Regel entgegen, und erklären sich leicht durch einen Blick auf die Natur und Beschaffenheit des Jungen und Jugendlichen. Dieses kann nämlich, in sofern es auch noch zart und schwach sein mag, oft seine vollständige Ausbildung noch nicht erreicht, sodas ihm die Hülle seiner Kraft und Vollkommenheit noch abgeht, als Bezeichnung des Schwachen, Unreifen, des erst noch Werdenen angewendet werden (z. B. zu diesem Amte ist er noch zu jung; mir so etwas zu bieten, dazu bist du noch zu jung u. s. w.). Die beiden andern Gegensätze zu alt, nämlich neu und frisch, vereinigen ebenfalls mit der Hinweisung auf die kurze Dauer eines Dinges, oder auf sein noch nicht langes Bestehen in einem gewissen Zustande, in einer gewissen Beschaffenheit u. s. w. die Verneinung einer Verschlechterung, einer Abnahme der Vollkommenheit, des Eintrittes von Mangelhaftigkeit und Verderbniß. Nur sagt man, sobald das Wort neu angewendet wird, nicht wie bei dem Worte jung, voraus, daß das Verschwinden der Vollkommenheit jenes Gegenstandes in dessen eigener Natur begründet ist und von seiner fortsetzenden Entwicklung sich nicht trennen läßt, sondern daß jene Verödung unausweichliche Folge der Benutzung, des Gebrauchs des Dinges ist (neues Kleid, neues Pferd und neues Haus u. s. w.). Das Wort frisch endlich schließt zugleich die Erinnerung in sich, daß an dem so bezeichneten Dinge die ursprüngliche Kraft, Vollkommenheit, Güte und Angemessenheit durch Vergehen, Verschlimmerung, Verderbniß, Verwesung und Untergang aufhöre (frisches Fleisch; frische Pferde). Dieser Nebenbegriff wird selbst da festgehalten, wo der Ausdruck bildlich, im uneigentlichen Sinne steht (z. B. auf frischer That ertappen, also unmittelbar nach der Handlung, wo alle einzelnen Umstände derselben vor Augen liegen und nicht leicht einer aus dem Gedächtnis entschwenden wird; ebenso frischer Muth, Lebensfrische, ein frischer Mann, im frischen Andenken u. s. w.).

Jung wird relativ (bezugsweise) verstanden, sodas die Bedeutung desselben erst durch das damit verbundene Hauptwort seine vollständige Bestimmtheit empfängt. Ein junger Mann erscheint zwar im Vergleich mit einem Kinde schon alt, aber seit seinem Eintritte in die Reihe der Männer ist erst kurze Zeit verflossen, er ist, als Mann betrachtet, noch jung. Eine Jungfrau, erst neu vermählte Frau kann schon ansehnlich im Lebensalter vorgeschritten sein, lebt aber noch nicht lange in der Ehe u. s. w. Die Bestimmung aber, bis zu welchem Zeitpunkte seines Da-

seins einem jeden Dinge die Bezeichnung jung zukomme, ist oft sehr schwankend. Junges Mädchen und alte Jungfer sind nicht die einzigen Beispiele des hierin unentschiedenen Sprachgebrauchs, sodas über die Grenze der Jugend im ersten und über den Anfang des Alters im andern Falle bei verschiedenen Personen die Ansichten auf einander gehen. Allerdings hängt die Begrenzung des Begriffes jung hauptsächlich von der Natur, der Beschaffenheit und dem Weien des so bezeichneten Dinges, sowie von dem Umfange und der Größe der ihm überhaupt zukommenden Dauer, auch wol von äußern, auf seine Entwicklung einwirkenden Umständen (Klima und dergleichen) ab. Während einer Thierart oder eine Pflanzengattung nach Erreichung einer bestimmten Zeit schon als sehr alt gilt, haben andere von gleicher Dauer noch auf die Bezeichnung jung den gegründeten und allgemein zugestandnen Anspruch. Deshalb hat man gewisse Kriterien ausgesucht, um wenigstens bei den nützlichen Hausthieren eine sichere Grundlage der Altersbestimmung zu gewinnen (vgl. I. Sect. 3. Ab. S. 249 fg.) und danach ihren relativen Werth zu bemessen. Nicht selten erlaubt sich auch die Subjectivität die Grenzen des Jungseins weiter oder enger zu ziehen; vorzüglich gilt dies bei Anwendung des Begriffes auf den Menschen, obwohl die Natur und ihre Gesetze der Entwicklung dafür im Ganzen sichere Anhaltspunkte gewähren könnten (vgl. d. Art. Alter, Lebensalter und Jugend). Von dem Zeitpunkt an, wo das Wachsthum, die Entwicklung des Organismus vollendet ist, erreicht die Jugend ihre Endschafft. In einigen Verbindungen scheint der ursprüngliche Sinn von jung ganz verwischt, besonders wo der Ausdruck technisch geworden ist. Die sogenannte Junge Magd, an manchen Orten Gegensatz zur Köchin und Viehmagd, kann möglicherweise älter als jene sein; ihr Name stammt aber doch wahrscheinlich daher, daß jüngere Mädchen, noch ohne jene Erfahrung, wie sie die anderen Dienstleistungen erfordern, dazu verwendet werden; oder Jung wird in dieser Beziehung mit klein verwechselt, woraus der entsprechende Ausdruck kleine (plattdeutsch lütje) Magd hindrückt, wie dies wahrscheinlich in der sonst sonderbar erscheinenden Benennung: die junge Gans oder das Junge für Gänsegeflüchte, Gänsegeschnelde (Kopf, Hals, Flügel, Füße, Magen, Leber und Gedärme der geschlachteten Gans) der Fall ist; denn diese ist wol unstrittig aus dem gleichbedeutenden Gänselein (Gänsefelle), also das Kleine von der geschlachteten Gans (die kleineren Theile im Gegenfalle der eigentlichen Körpermasse), durch Verwerthung von klein und jung hervorgegangen. Gewissermaßen gehört hiert her auch der Ausdruck jung werden für geboren werden. Bei Anwendung der Vergleichungsgrade (der jüngere Bruder, die jüngste Schwester, ein jüngeres Datum, das jüngste Schreiben, der jüngste Tag, das jüngste Gericht) wiederholt sich dieselbe Erscheinung; auch sie sind relativ zu verstehen, und bezeichnen im Comparativ das unter den Vergleichten später als Anderes, und im Superlativ das darunter zu allerletzt Bekommene oder Entstandene, oder auch wol erst

von der Zukunft zu Erwartende. Der Jüngere wird dem Älteren von gleichen Namen entgegengeführt und dadurch von ihm unterschieden; besonders war dies Sitte bei edlen und erlauchten Familien, zumal in früherer Zeit. Dies findet auch bei den Appellationen: die Jüngeren und die Älteren statt (vgl. d. Art. Alt). Mit dem vereinzelt Dastehenden: ein Junger oon Adel (für ein junger Adliger) hat es gleiche Bewandniß; es ist bezeichnend zu nehmen. Über das Physiologische der Lebensperiode, wo der menschliche und thierische Organismus, oder auch der pflanzliche jung genannt wird, s. d. Art. Alter, Lebensalter und Jugend; über die rechtlichen Verhältnisse junger Leute (Minderjähriger) s. Jugendalter im Art. Alt in rechtlicher Hinsicht (I. Sect. 3. Ab. S. 247 fg.). (R.)

JUNGAH auch Hungagari, Djhengagarki geschrieben), ein hochgelegener Ort auf einer der Gebirgspassagen von Tibet nach Nepal *). (Theodor Benfey.)

JUNGANA, hübsche Stadt im Gebiete von Sektas wutti (Vorberindien), in welcher jeder der fünf Kadschputendünglinge dieses Gebietes eine Burg hat. Zahlreiche Bäume und Gärten geben der Stadt ein freundliches Ansehen. Vgl. Jhunjuna. (G. M. S. Fischer.)

Jungar, s. unter Brabu (I. Sect. 12. Ab. S. 233).

JUNGBAUER (Ferdinand Celestin), geboren am 6. Juli 1747 zu Grätersdorf im bairischen Walde. Freunde, Gönner, und Wohlthäter nahmen sich seiner thätig an, da er ohne Vermögen war, und machten es ihm möglich, sich den Wissenschaften sowohl, als auch der Musik zu widmen, welche letztere er sehr liebte. Bald brachte er es soweit, daß er in den Benedictinerorden des ehemaligen Stiftes Nieder-Althaus aufgenommen wurde. Durch mehrere glückliche Versuche in kirchlicher Composition wurde er bekannt und geschätzt. Später, als Professor am Gymnasium zu Amberg und seit 1811 als Pfarrer zu Groß-Mehring bei Ingolstadt, componirte er viele deutsche Lieder mit Pianofortebegleitung, auch Kirchenlieder und Choräle, desgleichen mehr deutsche Messen, Vespere, Litaneen für eine und mehrere Stimmen, ein deutsches Miserere nach Mendelssohn, ein Sinfat Mater nach Wieland's Uebersetzung u. dgl., wie er denn überhaupt sehr thätig war. Alles, was er schrieb, zeichnete sich durch Reinheit des Satzes und ausdrucksvolle, zugleich liebliche Melodien aus, wober es kam, daß er sich in der Nähe und ferne viele Freunde erwarb, die ihn liebten und seine Arbeiten schätzten. Er starb im J. 1818. (Fr. Thon.)

JUNG-BENATEK, auch Neu-Benatek, tschisch Nowy-Benatka (50° 17' 33" nördl. Br. und 32° 29' 45" östl. L. von Ferro), eine zur gräflich von Thun'schen Herrschaft Benatek gehörige Municipalsadt, im bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen, am rechten Ufer der Iser, über die hier eine Brücke führt, auf einer Anhöhe, 702 Wiener Fuß über dem Spiegel des Meeres gelegen, mit 127 Häusern alter Bauart, davon ein Theil den regelmäßig viereckigen Marktplatz einschließt, 986 tschischen

Einwohnern, die sich vom Betriebe der Landwirthschaft und den gewöhnlichen städtischen Gewerben ernähren, Hopfen- und Weinbau, auch Obstkrautwuchs treiben; einem merkwürdigen oberrheinischen Schlosse, in dem sich im J. 1601 der berühmte Astronom Tycho Brahe eine Zeit lang aufhielt, und neben dem ein hübscher englischer Park liegt, der mit dem Schloßgarten verbunden ist; einer eignen, im J. 1777 zu einer Dechantei erhoben, katholischen Pfarre des Erzbistums Prag, welche 3000 Pfarrkinder zählt und von drei Priestern versehen wird; einer der heiligen Magdalena geweihten katholischen Kirche, die ein sehr geschätztes Altarblatt des böhmischen Malers Brandis hat; einem eignen Magistrat; einer Schule; einem Spital und Armeninstitute; einem oberrheinischen Weirbese; fünf Zehre- und wöchentlichen Märkten; einem oberrheinischen Wundarzte; einer Hebamme; einem nach der Stadt benannten oberrheinischen Forstrevier und vielen Commercialgewerben. In der Dechantenkirche zeigt man ein Taufstein, welches die Jahreszahl 1298 an sich trägt *). (G. F. Schreiner.)

Jung-Breslau, s. Inowracław.

JUNG-BRISST, tschisch Mlýnský-Břez, ein zur prämonstratenser Stifts Herrschaft Selau gehöriges Dorf im caslauer (sprich tschaslauer) Kreise Böhmens, an einem Nebenbache der Betsiwa gelegen, mit 16 Häusern, 120 tschischen Einwohnern, welche sich durch die Landwirthschaft ernähren; einer schon im J. 1314 gegründeten, aber erst 1706 wieder restaurirten katholischen Pfarre (Bisthum Königgrätz) des Prämonstratenserordens; einer dem heil. Johann dem Täufer geweihten katholischen Kirche; einer Schule, die sammtlich unter dem Patronate der Dreieinigkeits- und einer Mühle. Die Gegend ist zur Beobachtung der Lagerungsverhältnisse des Gneus und des Granits sehr reichlich und in sofern für den Geologen höchst interessant. (G. F. Schreiner.)

JUNGBRUNN, ein Bad im Landgerichte Kienz des Kreises im Pustertale und an der Gasse der gefürsteten Grafschaft Tyrol, ungefähr eine halbe Stunde ob Lavant in einem Fichtenhaine am Abhange des Schattenberges gelegen, seit Jahrhunderten bekannt und besucht, dessen Wasser vorzüglich ist und Jahre lang aufbewahren, fast rein, ohne fremdartigen Niederschlag sich zeigt, als wäre es erst eben geschöpft worden. Das Bad zeigt sich vorzüglich heilsam in hysterischen Leiden, bei Nervenschwäche, Coddrennen und Steinkrankheiten. Zum Messelen des steht eine hübsche Kapelle. Es ist jetzt in einen angenehmen Sommeraufenthalt umgewandelt und wird besonders an Sonntagen von vielen Gästen von Kienz der besucht. (G. F. Schreiner.)

JUNGBRUNNEN, ein im königl. wärtembergischen Oberamte Rottweil des Schwarzwaldkreises, eine halbe Meile von der Stadt Rottweil entferntes Bad; s. unt. Rottweil. (R.)

*) J. G. Sommer's Böhmen und Prag, 1834. II. Bd. S. 69 fg.

*) Ritter, Xten IV, 30 u. 41.

JUNGBUCH, ein großes, slawisch Mladý-Buky genanntes Dorf der freiherrlich von Silberstein'schen Allodialherrschaft Wilschütz im böhmischen Kreise Böhmen, an den Ufern der Lupa, in dem freundlichen, malerischen, hier schon etwas erweiterten Thale dieses fließenden Baches, mit 141 Häusern, von denen zehn der Herrschaft Trautenau gehören, 786 teutschen Einwohnern, welche sich sämmtlich zur katholischen Kirche bekennen, meist vom Ackerbau und der Viehzucht ernähren und nebenbei auch Flachspinnerei treiben; einer eigenen, zum königlicher Bisthume gehörigen, katholischen Pfarre, welche als solche schon im J. 1384 erscheint, 1880 Pfarrkinder zählt und unter herrschaftlichem Patronate steht; einer der heil. Katharina geweihten Kirche, deren Thurm mit der Jahreszahl 1531 von ihr entfernt steht und einen eingemauerten Bapomet zeigt; einer im J. 1791 neu aufgethauenen Schule; einer Papiermühle, Krefäße, Bleiche und freien Schmelzerei, zwei Mühlen und ebenso viel Wirthshäusern. Hier sind noch Ruinen, die von Einigen für Überreste eines Raubschlosses gehalten werden. Der Ort führt einen Buchenbaum im Gemeindeflegel. (G. F. Schreiner.)

JUNG-BUNZLAU, 1) ein der königlichen Kreisstadt gleiches Recht geböriges Gut im bunzlauer Kreise Böhmen, welches unter der Leitung des Magistrats und der Aufsicht des k. l. Landesunterkammeramtes zu Jung-Bunzlau verwaltet wird; es umfaßt einen Flächenraum von 2940 n. d. Joeh und 771 QAL. Die Bevölkerung beträgt 1214 Seelen, die, in zehn Dörfern vertheilt, sämmtlich Katholiken und Ezedien sind, und deren Hauptertrags- und Erwerbsquelle die Landwirtschaft ist.

2) Die königliche Kreisstadt des bunzlauer Kreises, welche 907 Wiener Fuß über dem Meere, am linken Ufer der Iser, welche hier den aus dem podolischer Leiche abfließenden Bach Kleine aufnimmt, gelegen, mit 452 Häusern, welche in die eigentliche (Alt-, Neu- und Juden-) Stadt und zwei Vorstädte (Podolitz und Plat) getheilt sind; 4462 Einwohner; einem regulirten Magistrats, welcher zugleich für den ganzen Kreis die Criminalgerichtsbehörde ist; einem k. l. Gymnasium, welches die Väter der frommen Schulen besorgen, die hier ein Collegium haben, das bis zum Jahre 1784 in Kosmanow war; einer eigenen, zum leitmeritzer Bisthume gehörigen Dekanatspfarre, welche 5400 Pfarrkinder zählt und von drei Priestern verwaltet wird; fünf katholischen Kirchen; einer Hauptkirche, einer kleineren Bildsäule, welche den ältesten Platz zielt; einer Jüdenngemeinde von 7—800 Seelen, der ein Rabbiner vorsteht, der zugleich Kreisrabbiner ist; einem Bürgerhospital; einem obrigkeitlichen Brauhaus; einem alten, in eine Militairkaserne umgewandelten Schlosse; einem im J. 1817 neu erbauten Militairhospital; einer im J. 1590 erbauten jüdischen Synagoge; einer Buchdruckerei; stark bedeckten Wägen- und vier Jahrmarkten; einem Armeninstitute und einem zahlreichen Handels- und Gewerbestande; die Stadt ist der Sitz des k. l. Kreisamtes und der k. l. Kameral-Bezirksverwaltung für den bunzlauer Kreis; eines k. l. Kreis- und Papstpostamtes; eines k. l. Militair-Verwaltungsmagazins; es sind hier drei Mühlen. Das Rathhaus und einige Kirchen zeich-

nen sich durch eine schöne Bauart aus. Das Schloß wurde von Boleslaw II. um das J. 973 erbaut. Hier besteht eine bedeutende Kattunfabrik, starke Tuchweberei, eine Apothek u. s. w. (G. F. Schreiner.)

JUNGE. I. Biographie.

1) Adrian, ein Jesuit aus Pögg und gest. 26. Aug. 1607 zu Polen im 37. Lebensjahre, hat sich als lebhafter Befürworter der protestantischen Lehre, sowie als unermüdetlicher Verteidiger des katholischen Erdbegriffs, in einer Reihe von Schriften bekannt gemacht, welche nützlich von der Jetztzeit kein besonderes Interesse in Anspruch nehmen können. Dahin gehört: *Artes et imposturae novi evangelii magistrorum; Refutatio libelli adversus ministromachiam Stanislaw Rescio; Synopsis novi evangelii; Confutatio epistolae Jo. Capii de transsubstantiatione, sacrificio missae et adoratione eucharistiae*; ferner in polnischer Sprache: *Erklärung der 52, den Jesuiten in Polen vorgelegten Fragen*, nebst Widerlegung einer Calvinischen Schrift gegen die heiligen Bilder, und Predigten über die Menschwerdung Christi und das Abendmahl. (R.)

2) Ambrosius. Zwei Ärzte dieses Namens lebten im 16. Jahrh. in Augsburg. Der Vater, zu Ulm geboren, wurde 1510 Physikus in Augsburg und starb daselbst im J. 1548. Sein Sohn hatte in Siena promovirt, practicirte dann zuerst in Landsberg, späterhin in Augsburg, und starb in letzterer Stadt im J. 1559. Von dem Sohne stammt wol die Schrift: *Kurzer Unterricht, wie man sich in den schweren Klüffen der Pestilenz verhalten soll* (Augsburg 1563. 4.). (F. W. Theile.)

3) Christian Gottfried, geb. am 20. Oct. 1748 in Nürnberg, der Sohn eines dortigen Farbenhändlers, verdankte der St. Erbschule den ersten Unterricht im Lateinischen und Griechischen. Ausgerüstet mit seltenen Fähigkeiten, die sich früh entwickelt hatten, machte er unter der Leitung des Rectors Wunter schnelle Fortschritte in seiner wissenschaftlichen Bildung. Fleißig benutzte er den Privatunterricht im Hebräischen, den ihm Herz, der nachherige Rector und Professor an der Lorenzschule, erteilte. Im J. 1765 bezog er die Universität Altdorf; Bernhold, Dietelmair, Nagel, Will, Riederer u. A. waren seine Führer im Gebiete der Theologie, Philosophie, Physik, Mathematik und Sprachkunde. Er wurde auch Mitglied des theologischen Seminars, und übte sich fleißig im Predigen. Auch in seiner Vaterstadt Nürnberg, wohin er im August 1769 zurückgekehrt war, betrat er mehrmals mit Beifall die Kanzel. Der Unterricht, den er in einigen angesehenen Familien erteilte, sicherte ihm die Mittel zu seiner Subsistenz. Durch unermüdete Bemühen zeichnete er sich aus, als er 1772 Pastor zu St. Helena geworden war; gleichzeitig war ihm das Diaconat zu Dippoltsheim übertragen worden. Beide Ämter verwaltete er zehn Jahre. Die Mühe, die ihm seine Be-

*) Jöcher, Gelehrtenlex. 2. Bd. Col. 2019 nach Xiegam-ber's Bibliotheca scripti. societatis Jena.

russgeschäfte gönnten, benutzte er zu fortgesetzten Studien und literarischen Arbeiten. Als Verfasser philosophischer und theologischer Aufsätze, obgleich er sie anonym herausgegeben hatte, wurde er dem gelehrten Publicum vorthellhaft bekannt¹⁾. In der nürnbergischen Zeitung und in andern Journalen wurde sein Scharfsinn und seine Gewandtheit im Felde der Kritik gerühmt. Schon durch einige frühere Schriften nicht unvorthellhaft bekannt, war sein literarisches Ruf so fest gegründet, daß man kein Bedenken trug, ihm die durch Döderlein's Abgang nach Jena erledigte Stelle eines Professors der Theologie in Altdorf zu übertragen. Sein Lehramt eröffnete er 1783 mit der Rede: de modestia theologica. Gleichzeitig erhielt er den Grad eines Doctors der Theologie nach Vertbeidigung seiner Diss. inaug., qua de duratione poenarum infernalium recentiorum auctoritas sententia expenditur²⁾. Gleichzeitig erschien sein Programm: de poenarum divinarum vi emendatior³⁾. Große Verdienste erwarb er sich um die verbesserte Einrichtung der Stadtschulen in Altdorf. Als Dozent empfahl er sich durch die Gründlichkeit und Klarheit seines Vortrags. In seiner Stellung als Diakonus an der Universitätskirche wirkte er unermüdet für die geistliche und moralische Beseelung seiner Gemeinde. Mehrere dem Druck übergebene Predigten desselben, unter andern zwei, welche er bei seinem Abzuge von St. Helena und bei dem Antritte seines Lehramts in Altdorf gehalten hatte⁴⁾, sprachen für sein Kanzelberufentalent; am glänzendsten erschien dieselben in den Feiertagspredigten, die er mit C. G. Walbau gemeinschaftlich herausgegeben hatte⁵⁾. Im J. 1787 verwaltete er das akademische Rectorat, auch war er einige Mal Dean seiner Facultät. Seinen bisherigen Amtsverhältnissen wurde er aber im J. 1793 entzogen; er folgte um diese Zeit einem Rufe nach Nürnberg. Dort wurde er Prediger an der St. Lorenzkirche. Auch die Professur der Theologie und Moral am Auditorium Agilianum wurde ihm übertragen. Zugleich erhielt er die Inspection über die Candidaten des Predigamts. Im J. 1795 wurde er Antistes des nürnbergischen Ministeriums, Prediger an der St. Sebaltkirche und Stadtbibliothekar. Unter rastloser Thätigkeit, die sich auch im höhern Alter gleich blühte, nahte ihm der Tod im 66. Lebensjahre, am 27. März 1814. Auf den Namen eines kenntnißreichen und vielseitig gebildeten Theologen hatte er Ansprüche. In der theologischen Literatur machte er sich vorzüglich durch mehrere alttestamentliche Schriften bekannt. Einen ausgezeichneten Platz unter den Schriften, die zu einer wahrhaft religiösen Erbauung dienen können, behaupten noch immer seine christlichen Andachten zu gottgefälliger Vorbereitung und würdiger Feier des heiligen Abendmahls⁶⁾. Auch seine Beiträge zur Verherrlichung Gottes und zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse, die er in seinem Neuen

Schauplatz der Natur mitttheilte⁷⁾, fanden viele Leser. Unter seinen übrigen Schriften⁸⁾ verdient noch die besondere Erwähnung seine allgemeine Übersicht der Entwicklung der menschlichen Kräfte im gemeinlichlichen Leben und der mannichfachen Kenntnisse und Einsichten, die sich die Menschen erworben haben⁹⁾. Um die Ewigkeit machte er sich verdient durch eine Sammlung von Gebeten und Anreden¹⁰⁾, und durch die Bekanntmachung einer neuen Kirchenangebe¹¹⁾. Ähnliche Verdienste erwarb er sich durch die Herausgabe der letzten Abtheilung von Döderlein's christlichem Religionsunterricht¹²⁾. Er bearbeitete diese Bände nach dem lateinischen Compendium der Dogmatik jenes berühmten Theologen, von welchem er neue und vermehrte Ausgaben besorgte¹³⁾. An der theologischen Bibliothek, welche Döderlein herausgab, war er ein fleißiger Mitarbeiter. Sein Bildniß befindet sich im 13. Heft von Rod's und Moser's Sammlung von Bildnissen berühmter Gelehrten¹⁴⁾.

(Heinrich Döring.)

4) Christoph, ein berühmter Orgelbauer des 17. Jahrh., kam 1675 aus der Lausitz nach Sonderhausen, wo er die Orgel in der Trinitatiskirche erbaute, welche einen so kräftigen 16 füssigen Posauenbau hatte, daß man ihn anginglich eine halbe Stunde weit hören konnte. Überhaupt ist dies Werk, hinsichtlich seiner Kraft und Stärke, eins der merkwürdigsten unter allen teutschen Organen und zeugt von der Weisheit Junges. Von Sonderhausen ging dieser nach Weimar und erbaute im J.

7) Nürnberg und Altdorf 1780 — 1790. 3 Bde. Bgl. Zeitschrift Literaturzeitung 1789. IV. S. 663 fg. 1792. II. S. 648 fg. Allgem. deutsche Bibliothek Bd. 93. Abth. 2. S. 467 fg. Bd. 99. Abth. 1. S. 153. Nürnberg. gel. Zeitung 1799. S. 377 fg. 1790. S. 263. — Schon früher (1772) hatte Junge zu Nürnberg einen Neuen Schauplatz der Natur in zwei Octavbänden herausgegeben. 8) f. bei Bergschmidt befinden in Baader's Ersten verstorbenen bairischer Schriftsteller Bd. 2. Th. 1. S. 116 fg. und in Meusel's Allg. Deutschl. Bd. 3. S. 575 fg. noch in der folgenden Bände. 9) Altdorf und Nürnberg. Nachträge in der folgenden Bände. 10) Altdorf und Nürnberg 1790. 11) Nürnberg 1799. Bgl. Nürnberg. gel. Zeit. 1799. S. 681 fg. Erlanger Literaturzeitung 1800. I. S. 1157. 11) 1801 (ohne Angabe des Druckorts). 12) Den 6. bis 12. April. Nürnberg und Altdorf 1796 — 1803. Bgl. Zeitschrift Literaturzeit. 1799. IV. S. 809. 1800. III. S. 737. 1802. I. S. 41. Erlanger. gel. Zeitung 1797. S. 114. Erlanger Literaturzeitung 1799. II. S. 1969. Göttinger. gel. Zeitung 1797. I. S. 217. 1799. III. S. 1574. 13) Jo. Chr. Döderlein Summa institutionis theologiae christiani etc. Post obitum auctoris denuo edita Chr. G. Junge. Editio tertia. (Norimb. 1793.) Editio sexta, nov. curis emendata et aucta. a Ch. G. J. (ibid. 1797.) Bgl. Oberbairische Literaturzeitung 1793. I. S. 1132. Zeitschrift Lit. Zeit. 1796. II. S. 313. Neue Allgem. deutsche Bibliothek Bd. 59. II. S. 295. 14) Bgl. (Möller's) Schatzen der gelehrten Altdorfer Professoren (1790.). Rod's und Moser's Bildniß berühmter Gelehrten Heft 13. (1794.) Will's und Kopp'sches neues Nürnbergisches Gelehrtenlexikon Bd. 6. S. 184 fg. Bd. 8. S. 461. Will's Geschichte der Universität Altdorf S. 45 u. 369. Allgem. Literaturzeitung 1815. Nr. 185. Meusel's Allg. Deutschl. Bd. 2. S. 575 fg. Bd. 10. S. 44 fg. Bd. 11. S. 408. Bd. 18. S. 282. Baader's Ersten verstorbenen bairischer Schriftsteller Bd. 2. Th. 1. S. 115 fg. Döring, Die gelehrten Theologen Deutschlands Bd. 2. S. 27 fg.

1) Nürnberg 1779 — 1781. 2 Bde. 2) Altd. 1783. 4. 3) Ibid. 1783. 4. 4) Nürnberg 1782. 5) Gera. 1781. 4. 6) Nürnberg 1792. (eigentlich 1791.) Bgl. Neue Allgem. deutsche Bibliothek Bd. 2. Abth. 1. S. 206. Nürnberg. gel. Zeit. 1792. S. 195 fg. Kinteler Annalen 1793. II. S. 347 fg.

1680 die Orgel in der dortigen Stadtkirche St. Peter Paul, die indessen nicht so glücklich ausfiel. Bis 1683 vollendete er dann die vortreffliche Domorgel zu Erfurt. Dies scheint sein letztes Werk gewesen zu sein, da einer spätern Thätigkeit desselben nicht gedacht wird.

(Fr. Thon.)

5) Friedrich August, geb. am 22. April 1781 zu Leipzig, veranctete seinen Eltern, die dem Bürgerstande angehörten, eine sorgfältige Erziehung. Das Beispiel eines ältern Bruders, der sich in der Genremalerei auszeichnete, doch in jugendlichem Alter (1804) starb, weckte auch in Junge den Entschluß, im Zeichnen und Malen die Mittel zu seiner Subsistenz zu suchen. Ein Vorbild hatte er an seinem Vater, der ein geschickter Staffimaler war, ihm aber durch den Tod entzogen wurde, als er kaum sein 15. Jahr erreicht hatte. Seine Mutter stellte seiner Neigung keine Hindernisse entgegen. Unter der Leitung des berühmten Sfer machte er daher als Jünger der Leipziger Kunstakademie rasche Fortschritte, und verließ jene Anstalt mit rühmlichen Zeugnissen Sfer's und seiner übrigen Lehrer. Um seiner Mutter und Schwester ihren bisherigen Verpfleger zu ersetzen, widmete er sich der Portraitmalerei. Die von ihm gefertigten Bildnisse fanden Beifall und wurden gut bezahlt. Man rühmte die sprechende Ähnlichkeit derselben. Viele Einkünfte und Fremde beschäftigten den Künstler, der sich auch durch ein einnehmendes Äußere und durch Höflichkeit im Benehmen empfahl. Von ihm sich porträtiren zu lassen gehörte zum guten Ton der eleganten Welt. Neben dem Malen erhielt er Unterricht im Zeichnen in mehreren angesehenen Häusern, selbst in der Familie des im J. 1841 verstorbenen Prinzen Emil von Holstein-Augustenburg. Sehr zufrieden waren auch die Buchhändler mit den Zeichnungen, die er zu Kupferstichen für ihre Verlagswerke entwarf. Durch diese Arbeiten war er im Stande, seine Familie vor drückenden Nahrungsvorsorgen zu schützen. In dem Kreise der Seinigen führte er, genugsam in seinen Bedürfnissen, ein geräuschloses, der Kunst gewidmetes Leben. Manchen Genuß bereichte ihm die Freundschaft. Noch aus seiner Schulpzeit her rührte der innige Bund, den er mit dem seit mehreren Jahren in Dresden lebenden Landschaftsmaler Julius Adolphus Diez geschlossen hatte. Auch der noch lebende Kupferstecher in Braunschweig Johann Christian Friedrich Barthel, als tüchtiger Zeichner im historischen Fache bekannt, gehörte zu seinen Freunden. Seine Mußstunden widmete Junge, bei seiner regen Empfänglichkeit für die Schönheiten der Natur, theils Spaziergängen, theils dem Besuch des Theaters und der Concerte. Er war ein leidenschaftlicher Freund der Musik. Manche Erheiterung fand er auch in dem Lesen classischer Werke, vorzüglich belletristischer Schriften. In einer Restauration, wo er noch vollendeter Arbeit den Abend zubringen pflegte, spielte er gern eine Partie Schach, wenn ihn nicht ein interessantes Gespräch aufhorchte, sich auch als biteren Gesellschaftler zu zeigen. Das Höchste in seiner Kunst zu leisten, blieb ihm immer die Hauptaufgabe seines Lebens. Die Mehrzahl seiner Werke spricht dafür. Er soll deren über 5000 geliefert

haben. Zart ausgeführt waren besonders seine Miniaturportraits auf Elfenbein. Mit sprechender Ähnlichkeit malte er auch Bildnisse in Ölfarben. Den ganzen Figuren, die er in späterer Zeit auf Pergament mit Silberstift zeichnete, gab er ein zartes, leicht hingehauchtes Colorit. Einige Reisen nach Dresden und einen Ausflug nach Bismar abgerechnet, wo ihm auch der Großherzog Karl August saß, lebte er größtentheils in seiner Vaterstadt Leipzig, geschätzt als Künstler und auch als Mensch wegen seiner Rebligkeit, heitern Laune und liberalen Gesinnung allgemein geschätzt. Er starb dort am 21. Jan. 1841. Mit Ausnahme der letzten Jahre seines Lebens, hatte er sich stets einer festen Gesundheit zu erfreuen gehabt. Klein von Gestalt, war er überaus lebhaft und freundlich. Er hatte ein markirtes Gesicht, und sein großes, sehr bewegliches Auge veränderte den denkenden Kopf. Verheirathet war er nicht. Ihm beehrte die Freiheit des ehelosen Standes und es war ihm völlig Ernst mit der scherzhaften Ausrufung: *Coelibatus sei coeli status* *).

(Heinrich Döring.)

6) Georg Sebastian, ein kaiserlicher Leibarzt zu Wien, wofür er am 4. Sept. 1682 starb, ist Verfasser der Schrift: *Chrysomelum s. Mulum aureum, hoc est Cydonii collectio, decorticatione, enucleatione et preparatio physicomedita* (Vienn. 1673.).

(F. W. Theile.)

7) Joachim, s. Jung (Joachim).

JUNGE. II. Sprachlich, Rechtlich und Technologisch.

Junge, ebenso wie Knabe, Bube und Bursche, eine noch nicht erwachsene Person männlichen Geschlechts, unterscheidet sich von dem Ersten dadurch, daß der Ausdruck ganz sowie der entsprechende sächliche Geschlechts (das Junge) lediglich auf das Alter des so Bezeichneten Rücksicht nimmt, während Knabe, weil es früher wie Knappe von einem jungen Menschen adeligen Geschlechts, welcher einen Ritter bediente, gebraucht wurde, auch noch für eine zwar damit gleichbedeutende, aber anständigere Bezeichnung (wer fühlte z. B. nicht den Unterschied zwischen Bauerjunge und Bauerknabe, Hirtenjunge und Hirtenknabe, Schulfunge und Schulknabe!) gilt. Daher wird ihm ebensolche Etale und in der Sprache der höhern Stände und selbst des Mittelstandes, das Wort Junge nur innerhalb des Familienkreises und von Aeltern der eigenen Familie angewendet, in Bezug auf fremde Unterthanen vermieden. Die minder rücksichtsvolle Volkssprache dagegen und die berbere Ausdruckweise in den untern Schichten der Gesellschaft haben sich mit dem Ausdruck Knabe weniger befreundet und gebrauchen ohne Scheu Junge in allen den Verbindungen, wo die gesuchte Redeweise das Wort meidet, weil diese darin den Neben-

*) Vgl. den Reuen Retroslog der Deutschen. Jahrg. XIX. Th. 1. S. 136 fg.

begriff des Verächtlichen steht. - In gleicher Unbefangenheit setzt man in manchen Theilen Deutschlands (besonders in süblichen) und in der teuthen Schweiz das Wort Bube oder Bub, dem anverwandts durchaus der Nebenbegriff des Nichtsnüssigen, Berberthen, wol gar Berbrecherischen anklebt, in allen Wortverbindungen, wo die übrigen Teuthen Junge oder auch wol Knabe sagen würden. Junge heißen daher selbst unter den dienenden Personen diejenigen, welche noch keinem besondern Stande derselben (Bedienter, Hausknecht, Kutscher u. s. w.) angehören, oder noch auf der untersten Stufe der Art von Dienst Reben, dem sie sich gewidmet haben (als da ist Hirtenjunge und die Rüancirungen desselben Gänsejunge, Pferdejunge, Schafjunge, Schweinejunge, Biegenjunge u. s. w.; ferner Grasjunge, Hundjunge oder Hundejunge, Jägerjunge, Kühenjunge, Laufjunge, Schiffsjunge); und stehen derartige Dienstleistungen gar zu niedrig in den Augen des Volkes, so würde man selbst fürchten müssen, eine Lächerlichkeit zu begeben, oder der Bitterkeit beschuldigt werden, wenn man Knabe an die Stelle von Junge setzen wollte (schon Gänseknabe ist gesucht, aber zur Bezeichnung Schweineknabe wird sich schwerlich Jemand entschließen). Grade hieraus sieht man, daß an dem Worte Junge ein Nebenbegriff haftet, wovon der Ausdruck Knabe völlig frei ist. - In andern Fällen widerstrebt der technisch gewordene Name jeder Veräufung von Junge mit Knabe (z. B. Grubenjunge, Lehrjunge, und dessen Modificationen nach den einzelnen Handwerken, Schneiderjunge, Schusterjunge u. s. w., ferner Schiffsjunge). Bei Handwerkern vorzüglich, aber auch bei Künstlern, Industriellen und Kaufleuten bezeichnet Junge die allererste Stufe, in welche der ihrem Berufskreise sich Widmende eintritt, die Zeit der Lehrjahre, offenbar weil dies Eintreten regelmäßig schon in der Jugend geschieht (daher genauer Lehrjunge im Gegensatz des Gesellen und des Meisters, und die unzähligen spezialierten Bezeichnungen nach Maßgabe der einzelnen Gewerke, als Bäckerjunge, Maurerjunge, Müllerjunge u. s. w., ferner Jägerjunge, Malerjunge, Handelsjunge, und die damit verwandten Kaufmannsjunge, Kramerjunge, Aufzjunge). Während Knabe zu spröde ist, in solchen Fällen sich anwenden zu lassen, daß die edlere Sprachweise das ursprünglich von Auswärts gekommene Wort Bursche (Pursche) für Junge zu substituiren gesucht (z. B. Lederbursche oder Lehrling), eine Nachbildung des französischen boursse, welches selbst erst aus dem im Mittelalter entstandenen lateinischen Worte bursa gebildet ist und zunächst einen in einem Collegium (einer bursa) wohnenden und beständigen Studierenden, dann aber auch andere in einer ähnlichen Lage und Stellung sich befindende junge Leute, bezeichnete (die gemeinen Soldaten heißen deshalb auch Bursche, weil sie Wohnung und Unterhalt empfangen). Personen höhern Standes im jugendlichen Alter, mit Ausnahme der Studenten, welche den alten technisch gewordenen Namen Bursche mit der ihnen eigenthümlichen Adeligkeit fest halten, würden sich durch die Benennung Bursche eben

nicht minder verlegt und herabgesetzt wähnen, als durch die Bezeichnung Junge.

Über die Verhältnisse der Jungen bei den Handwerkern s. in den Art. Handwerk, Handwerksrecht und Zünfte. (R.)

JUNGEAL, eine Stadt im Reiche der Sibirs in Vorderindien am Tschinab (Gaspary, Haffel u. s. w. Vollständiges Handbuch der neuesten Erdgeschichte IV, 3 bearbeitet von Haffel S. 330).

(Theodor Benfey.)

Jünge Hirsche, s. unt. Hirsch (2. Sect. 8. Th. S. 406).

Junge Literatur, s. unt. Junges Teutschland.

JUNGELLI, ein Dorf von 120 Häusern, an der großen aus dem Ghalet Esferum im osmanischen Asien nach Erivan im russischen Armenien führenden Straße. (R.)

JUNGEN (Von und Zum). Gleichwie die reiche Familie der Jagger zur Zeit Kaiser Karl's V. dem Kaiser selbst ansehnliche Summen Geldes vorstieß, und dadurch einen großen Einfluß auf die damaligen Weltangelegenheiten übte, so geschah dies früher von dem Geschlechte derer Zum Jungen, nämlich zu den Zeiten Kaiser Karl's IV. und seines Sohnes, des römischen Königs Wenzel. Es erbes sich dadurch ebenfalls zu großem Ansehen und Wärdern. Durch Handel hatte es sich so sehr bereichert, daß es im Anfange des 13. Jahrh. in Mainz zu den reichsfürstlichen Geschlechtern gehörte. Erst im 14. Jahrh. erhielt es von den damaligen Kaisern den Adel oder vielmehr Diplome, wonach es dem Adel, der in den Burgen auf dem Lande wohnte, gleich zu achten sei. Der Adel jedoch hielt die Glieder dieses Geschlechtes, weil sie Handel trieben, nicht für ebenbürtig und die Domkister nahmen sie deshalb nicht in das Capitul auf. Diejenigen, welche dies erreichen wollten, waren gezwungen das Handelsgeschäfft niederzulagen. Von dieser Zeit an unterschiedet man den Stadtabel, als Rittergeschlecht, von den Stadtschlechtern, Patriziern, welche fernerhin ihre Handelsgeschäfte fortbetriebten. Als die aufstrebenden Bürger in Mainz die alten Geschlechter in ihren vererbachten Gerechtsamen und Freiheiten beschränkten¹⁾, verließen die zum Jungen damals theilweise diese Stadt, und begaben sich auf ihre Güter im Rheingau und in der Unterpfalz, worauf sie Reichsburgmänner zu Oppenheim und Rheinflecken erbauten und sich eine Burg in Pfälz im Rheingau erbauten, auch sich Güter und Häuser in Mittelheim, Erbach, Ginsheim, Elfeld, Salgarten, Kiedrich, Münster, Sarmshaus, Bubenheim und Hattenheim erworben, welche sie als Lehen von Mainz, Pfalz, Sulda,

1) Von frühen Zeiten an bestanden in Mainz 12 Rittergeschlechter — die Haus- und Wärgenossen genannt — welche vom Kaiser und Reich das Recht über die Wärgen und den Wechsel der Wärgen, sowie über Wärgen, Wechsel und Güter zu führen trugen und dabei in der Stadt und auf dem Lande gleich allen andern Familien im Gräfliche Mainz von Steuern frei waren. Dagegen hatten sie die Verpflichtung, den Grafen von Mainz, wenn dieser bei dem römischen Könige von Frankfurt war, „des Leibes und der Kammer aufzuwarten.“

Weisenburg, Nassau, Sponheim, Leiningen, Iffenburg, Hallenstern, Eppstein und von den Rhein- und Wittgrafen trugen. Dabei besaßen sie die Rheinschlösser in Mainz, Oppenheim, Obernheim, Rietstein und Ingelheim, und die Burggüter zu Duppheim als ein Reichthum. Als Münzgrafen schlugen sie Geld, von dem man in den Münzkabinetten noch Störche findet. Diese zeigten im Avers einen Mann mit einem kurzen Mantel bedeckt, der in der rechten Hand das zum Jungen'sche Wappen, in der linken ein Kreuz hält. Im Revers erblickt man eine Blume mit der Umschrift Florentia. In allen Kirchen von Mainz gab es Begräbnißmonumente von dieser Familie, besonders aber in „Unser Lieb Frauen ad gradus“, ferner in St. Katharinen zu Oppenheim, im Dom zu Speier, in St. Pantaleon zu Worms, in Mittelheim, Erbach, Sinsheim, Ettenheim, Strassburg, Pölsau und in Frankfurt zu den Parfüßern, wo sie sich eine eigene Begräbnißkapelle durch reiche Stiftung gründeten.

Die Tradition bezeichnet den Ersten dieses Geschlechts als einen aus Ungarn kommenden Krieger mit Namen Heinrich, welcher sich im Heere Kaiser's Friedrich des Rothbarts bei der Eroberung von Mailand so ausgezeichnet habe, daß der Kaiser ihn zum Ritter schlug¹⁾. Ein Sohn dieses Ritters soll jener Walter Junge, genannt zum Duisberg²⁾, gewesen sein, welcher sich zu Mainz niedergelassen hat und im J. 1239 in einer Urkunde vom Erzbischof's Siegfried der Erlaubniß zur Anlegung eines Ausgrabens erhielt. Im J. 1249 kommt er als weltlicher Richter in Mainz urkundlich vor. Er hinterließ drei Söhne, Dietmann, Sallmann, Walter den Jüngern und eine Tochter Elisabeth, welche als Wittib von Humbertus de Ariele laut Testaments 1282 ihr ganzes bewegliches und unbewegliches Vermögen dem St. Clarakloster zu Mainz, dessen Mönchsterin sie gewesen sein soll, vermachte und wie ihr Begräbnißmonument angibt, 1289 verstarb³⁾. Der jüngste Sohn, Walter, welcher das älteste Haus zum Duisberg erbte, war der Stammvater derer zum Gerthaus und zum Jungen Abend, die man zu den mainzischen Rittergeschlechtern ebenfalls zählt. Sallmann soll mit einer von Breitenbach aus Gelnhausen in einer kinderlosen Ehe noch 1306 gelebt

haben. Dietmann I. aber pflanzte mit Dina Holzappel von Earmesheim (1258) seine Linie dauerhaft fort, wurde 1285 Rathsherr in Mainz und lebte noch 1290. Als seine Söhne werden genannt: Jacob, Dietmann (II.) und Petermann (I.). Jacob, welcher den Weinamen Froch von seinem Wohnhause annahm (1283), hinterließ Sackel zum Lindenfels, Arnold, Alemann und Henechin, welcher letztere mit Anna zum Rehschloß vermählt war, und zwei Söhne, Heinrich, weltlichen Richter in Mainz, und Nicolaus erzeugte, mit denen jedoch diese Nebenlinie wieder ausstarb.

Dietmann II. (1287—1311), Stifter der Linie zum alten Schwaben in Mainz, war mit R. zum Wolfsefel verheiratet und hinterließ drei Söhne: Jungmann, Sogmann und Dietmann III., wovon der erste (1300—1316) unverheiratet blieb, Sogmann aber kinderlos starb. Dieser lebte war Rathsherr zu Mainz (1311—1327) und mit Dina R. verheiratet, welche als Wittib 1343 eine ewige Messe im teutschen Ordenshause zu Mainz mit 13 Pfund Geld und 20 Aelut Korn von ihren Gütern in und um Mainz stiftete, wogegen ihr auch der Orden seinen Hof zum Küfer in Mainz lebenslänglich einräumte. Der dritte Sohn, Dietmann III., hatte den väterlichen Namen mit dem Beinamen zum Herbst angenommen und war weltlicher Richter in Mainz. Er verließ 1332 mit seinen übrigen Brüdern Mainz, lebte jedoch nach einiger Zeit wieder dahin zurück und unterschied sich mit mehreren andern Vertriebenen den neuen Burgfrieden 1337. Aus seiner Ehe mit Rosa Genersbach zum Sorgenloch wurden ihm sechs Söhne geboren: Dietmann (IV.), Junge, Göge, Heinz, Petermann und Henne, und eine Tochter, Agnese, die an Peter Schlüssel verheiratet war.

Dietmann IV. zog ebenfalls aus Mainz und begab sich mit seinen Brüdern nach Oppenheim, wo er vom Kaiser Karl IV. zum Reichshofmann aufgenommen wurde und einen Bestätigungsbrief bekam, daß seine Familie im ruhigen Besitze der Gerechtigkeiten, die er ihnen gegeben und sie schon lange besessen, auch fernerhin belassen werden sollte⁴⁾. Mit Agnese vom Löwenstein hatte er zwei Söhne: Göge und Hermann, mit denen jedoch, obgleich der ältere mit Rusa von Holzhausen verheiratet gewesen, diese Nebenlinie erlosch.

Junge, auch Jungelin, der zweite Sohn von Dietmann III., nannte sich nach seinem Hause zum Born, welches er mit seiner Frau Margaretha zum Born, als der Erbtöchter, erheiratet hatte (1340). Auch er war Burgmann zu Oppenheim, obgleich er sein Haus in Mainz betrieb, und empfing vom Kaiser Karl IV. die Steuerfreiheit auf allen seinen Gütern, wo solche auch immer gelegen wären (1357). Seine Frau gebor ihm drei Söhne: Göge, Heinrich und Arnold und zwei Töchter: Margaretha und Hildegardis, von denen die Erstere Ehefrau des Henne, genannt von Eich zum Fürstleben 1360, und letztere des Nicolaus Wymmer zu Richtenstein wurden.

5) In den Urkunden wird er Edelknecht genannt, sowie später seine Brüder in einer Urkunde vom J. 1369, in der sie sich mit dem Bischof St. Paul in Worms vertrugen.

1) Dieses Vorgehen stützt sich auf ein Adelsdiplom, welches St. Friedrich d. d. Berona freitags nach Himmelfahrt 1173 an Heinrich gegeben haben soll. Da aber der Kaiser Friedrich sich damals nicht in Berona befand, so scheint die Urkunde, die nur in Uebersetzung bei der Familie aufbewahrt worden, falsch zu sein. 2) Der Name zum Duisberg führte er noch damaligem Gebrauche von einem Hause in Mainz, welches später diesen Namen verlor und nach seinem Besizer genannt wurde. Dieser Hof befand in einem Viereck und war auf allen Seiten von Straßen begrenzt. Als das Geschlecht zum Jungen Mainz verließ, kam das Haus in andere Hände, die es endlich im 17. Jahrh. von seinem damaligen Besizer, Christian Freiherrn von Belvedere, von Neuem aufgekauft wurde; seit der Zeit hieß es der Weinburgische Hof, selbst da noch, als es durch Erbschaft an die Grafen von Schönborn gelangte, und während der französischen Occupation zum Archive des Departements Donnersberg umgewandelt wurde. 3) Dieses Kloster wurde von Kurfürst Emmerich von Mainz 1789 aufgehoben und die Gebäude zur Universitäts-Bibliothek angewiesen.

Von den Söhnen führte Goge von seinem Hause den Beinamen zum Mucke, er lebte von 1367—1411, und war zwei Mal verheirathet, nämlich mit Kusa zum Humbracht und Elsa von Dirmlein. Von seinen drei Söhnen: Conrad, Goge (VII.) und Henne, genannt Langhenne, — welchen Beinamen alle seine Nachkommen gleichen Namens führten — war nur der Letzte verheirathet mit Greta, genannt Eich zum Fürstenberg. Er starb 1419 und hinterließ Elsa und Clara, welche als Klosterfrauen zu St. Clara in Mainz (1430) sich befanden, und zwei Söhne: Henne (V.) genannt Langhenne, weltlichen Richter zu Mainz (1411—1438) und Goge (VIII.), mit dessen Sohn Henne genannt Langhenne (1474) diese Seitenlinie erlosch.

Heinrich, der andere Sohn von Jungo, war Prediger in Mainz, 1430 und dessen Bruder Arnold zum Kloß weltlicher Richter daselbst (1406) und vermählt mit Katharina Jostenhöfer zum Schauerberg, mit welcher er zwei Kinder, Hendesche und Greta, erzeugte, die noch vor ihm verstarben.

Abtemann's III. dritter Sohn, Goge II., lebte um 1355—1378, starb aber unverheirathet. Dagegen stiftete der vierte Sohn desselben, Heinz, die Linie zu Dypenheim (wovon nachher) und Petermann, der fünfte Sohn, nach seinem Hause in Mainz zum Rindsfahl genannt, erhielt 1350 vom Kaiser Karl IV. die Anwartschaft auf die Burgmannschaft zu Dypenheim und Steuerfreiheit aller seiner Güter, die er und Petermann zum Humbracht besaßen. Am 3. 1374 verkaufte ihm — „dem ehrbaren und beschiedenen Manne Petermann, Bürger zu Mainz, Herr Schmigel von Dirmlein Ritter und seine Frau Elsa, 20 Malter Korngruben und $\frac{1}{2}$ Huber Wein auf dem Gelände in der Termei des Dorfs Haysen.“ Petermann II. starb 1378 und hinterließ drei Söhne: Goge und Johann, welche urkundlich in den J. 1355—1362 vorkommen und Petermann (III.) zum Silberberg genannt — das Geschlechtshaus der mainzischen Adelsfamilie zum Silberberg — welcher Rathsmittelglied zu Mainz war (1399) und noch 1438 lebte. Von den hinterlassenen Kindern des Letztgenannten war Greta 1369 an Otto Schenk und nach dessen Tode an Eberhard Holtzoth verheirathet; Elsen kommt 1434 als Klosterfrau zu Hochheim vor und Petermann V. zum Silberberg heirathete 1415 Clara zum Fürstenberg, welcher wahrscheinlich seiner kinderlosen Ehe wegen, seine Güter zu Sarnsheim, Hattenheim und Münster verkaufte.

Endlich Henne, der sechste Sohn von Abtemann III., war 1330 weltlicher Richter in Mainz, zog mit seinen Ritters von dort hinweg (1332), wurde von Kaiser Karl IV. mit der Burgmannschaft der Reichsburg zu Rierstein aufgenommen und mit einem Huber Wein aus dem Reichslehen und 24 Maltern Korngruben, welche er von Bischof von Sponheim erkaufte hatte, belehnt; wogegen sich aber der Kaiser von ihm 300 Pfund Heller Verpfändung gegen eine Rente auf dem Rheingölz bei Germersheim vorsetzen ließ. Als später Henne ebenfalls in des Kaisers und des Reichs Diensten gebraucht worden und deshalb viele Kosten, welche man auf 500 Florene feststellte und

Arbeit gehabt hatte, so gab ihm der Kaiser einen Antheil an dem Rheingölz in Mainz, in soweit seine Schuld damit gedeckt sein würde.

Heinze, Stifter der Linie zu Dypenheim, Sohn von Abtemann III., zog mit seinen Ritters 1339 aus Mainz, kehrte aber nach dem Vertrage, den die Geschlechter von Mainz mit der gemeinen Bürgerschaft schlossen, wieder dahin zurück, wurde 1346 Rathsherr und später 1350 Schöffe. Doch auch jetzt blieb er nicht lange, sondern suchte sich, da die alten Geschlechter nach dem Vertrage zu viele Rechte in Mainz verloren hatten, einen andern Wohnort aus, und erkaufte von Philipp von Falkenstein, Herrn zu Wünnenberg, den Hof zu Ginsheim, der jährlich 18 Korngruben in das Kloster zu Altenmünster zu liefern hatte⁶⁾. Mit Clara (Jod von Etvil⁷⁾) schloß er 1350 und nach ihrem Tode mit Katharina von Bechtelsheim das Ehebündniß. Seines Reichthums wegen stand er bei Kaiser Karl IV. in so großem Ansehen und in solcher Gnade, daß dieser ihm sogar unter die kaiserlichen Räte aufnahm. Der Kaiser verpfändete ihm die Reichsamtmannschaft zu Dypenheim, Dornheim, Rierstein und Ober- und Nieder- Angenheim, und ernannte ihn sogar zum Reichsschultheißen zu Dypenheim (1356). Heinz hatte sich nun auch Burggüter erworben, um in die Genossenschaft der Reichsburgmannschaft aufgenommen zu werden; allein die Reichsburgmannschaft wollte sich keinen aus dem Stadtbüdel, welcher Handel getrieben hatte, als Mitglied aufbringen lassen; der Kaiser sah sich deshalb genöthigt, im J. 1360 einen Befehl an dieselbe ergehen zu lassen, daß sie Heinz in seinen Burgmannsrechten nicht kränken sollten. Der Pfalzgraf Ruprecht verpfändete an Heinz im nämlichen Jahre um 200 Pfund Heller den Zoll zu Sayb; ferner wurden diesem auf ein Darlehen an den Kaiser von 2100 Florentiner die Hälfte des Rheingölz und das Reichsschulzenamt zu Dypenheim⁸⁾, sowie seiner dem Kaiser und Reich treu geleisteten Dienste wegen auf den nämlichen Rheingölz 300 kleine Gulden vom Kaiser angewiesen. Später als Heinz zum Jungen wieder 2000 Florentiner dem Kaiser vorgeschossen und für seine Dienstleistungen an Kaiser und Reich an gekauften Arbeiten, Bekehrung, gelittenen Schaden an Hengsten und Pferden und dergleichen, 4000 Florentiner zu fordern hatte, verwandte Kaiser Karl die Pfandhaft des Rheingölz in ein Erblehen, so daß Heinz den Zoll so lange beziehen sollte, bis seine Forderung durch den Zoll getilgt sei, wozu die Kurfürsten des Reichs, wie es üblich war, die sogenannten Willenbriefe erteilten⁹⁾. Noch war kein Jahr

6) In diesem Kaufbriefe vom J. 1348 wird er der beschiedene Mann Heinz zum Jungen Schwaben, Bürger zu Mainz, genannt.

7) Nach dem Wappen zu urtheilen, scheint dieses Geschlecht mit dem der Geschlechter gleichen Ursprungs zu sein. 8) Die andere Hälfte des Rheingölz zu Dypenheim, Dornheim, Rierstein, Ober- und Nieder- Angenheim mit der Burg und Stadt Schwaberg, Winternheim und mehreren andern Dörfern war schon an die Stadt Mainz verpfändet, mit dem ausdrücklichen Versprechen, daß, wenn der Kaiser die andere Hälfte verpfänden sollte, dies um die nämliche Summe demselben eingeantwortet werden sollte. Dies ist der Grund, weshalb Kaiser Karl Heinz's nur eine Rente auf die Hälfte dieses Zolles anwies, den Zoll selbst aber nicht verpfändete. 9) Aus dieser

vergangen, so war der Kaiser Heinz'en von Neuem in seinem und des Reichs Dienst aufwendenden Kosten 2000 Florentiner Erbschuldig, und verpfändete ihm die Rheinbölle zu Dornheim, Dornheim und Ingelheim gleichfalls auf so lange, bis er sich bezahlt gemacht habe¹⁰⁾. Ferner als der Kaiser von Eßlingen im Monate August 1360 zu Heide lag, besand sich Heinzje bei ihm und hielt wieder Abrechnung mit ihm über 1000 Florentiner, welche auf das um 3000 Florentiner verpfändete Neuwollstein mit den Dörfern Reidenheim und Rahweiler geworfen wurden. Zugleich erhielten er und sein Bruder Eßbe das Recht, die Mannen und Burgmannen daselbst zu besessen, auch sollte er die Reichsstadt Kaiserslautern beschützen und nur den kaiserlichen Amtleuten das Dingsrecht zugestehen¹¹⁾. Wenn auch das Schloß ihm und seinen Söhnen — die Töchter waren davon ausgeschloffen — abgeköst würden, so sollte an der Pfandsumme von 4000 Florentinern der Genuß des Besizes nicht abgezogen werden. Acht Tage nach obiger Abrechnung hatte Heinzje wieder eine Auslage von 2000 Florentinern bestritten, wofür ihn der Kaiser an die Rheinbölle anwies. Endlich ließ sich der Kaiser von ihm in Nürnberg eine Generalabrechnung legen, woraus sich ergab, daß er nach Abzug des Ertrags der Bölle ihm noch 3613 kleine Gulden in Gold schuldig blieb. Noch am nämlichen Tage dieser Abrechnung belieh er ihn mit der Reichsfiskerei im Wein, bei dem Gernsheim gegenüberliegenden Dorfe Hamme. Der Kaiser suchte ihn noch besonders für seine Mühen dadurch zu entschädigen, daß er ihm eine jährliche Besoldung von 100 Florenen bewilligte, die er sich nebst 2000 Florenten, welche er für Kosten und Arbeiten zu fordern hatte, aus den Reichsböllen zu Mainz und Dornheim entnehmen sollte. Als im J. 1377 Heinzje's Kinder nach seinem Tode Abrechnung hielten, ergab es sich, daß Kaiser Karl IV. ihm 30,602 Florenten schuldig geblieben war, trotz dem, daß mehre Male Abrechnung stattgefunden hatte. Im J. 1362 übergab auch Ahilemann zum Frauenstein sein in der Burg zu Mainz gelegenes Haus zum Frauenstein an Heinzje, womit sich zeigte, da er schon anderer Güter we-

gen Lehnmann war, vom Erzbischof Gerlach belehnen lassen wollte. Heinzje's Ansehen bei dem Kaiser war so groß, daß sich Fürsten und Reichsfürsten an ihn wandten, wenn sie um Einwas bei dem Reichsoberhaupt nachzusehen wollten. So z. B. findet sich in einer frankfurter Stadtrechnung eine Ausgabe an den Katholikschreiber daselbst, für eine Sendung desselben nach Dornheim zum Reichsschultheißen Heinz zum Jungen, um sich bei demselben guten Rathes zu holen, wie man vom Kaiser Hilfe erlangen könne. In Heinz beglaubigte sogar im J. 1360, wo er sich im Hoflager des Kaisers bei gegen Ende des Jahres besand, während der Abwesenheit des Reichslanzlers, die kaiserlichen Urkunden. Ist schlichter er auch, ausdrücklich dazu berufen, Streitigkeiten und listete Frieden; z. B. verhönte er Erzbischof Gerlach von Mainz mit Guno Herrn von Kallenstein, in einem Friedensvertrage vom 26. März 1358. Auf Bitten des Raths zu Frankfurt bemühte er sich im J. 1364, eine langjährige Fehde, welche zwischen der Stadt und dem Grafen Philipp von Kallenstein dem ältern, Herrn zu Wingenberg, durch Unenigkeit entstanden war, zu beilegen, listete Frieden zwischen dem Grafen Philipp, dem Erzbischof Guno von Trier, dem Grafen Ulrich von Hanau und den vier wettlerischen Reichsfürsten. Der Graf Welfram von Sponheim, von dem Heinz früher gegen ein Darlehen von 400 Florenten die Hufe zu Eich und auf dem Sande bei Mainz zum Pfande erhalten hatte, gab ihm sogar Männelgeld, treu geleisteter Dienste wegen. Heinzje starb am 28. Aug. 1366 zu Mainz, als Reichsschultheiß sowohl zu Mainz als auch zu Dornheim und wurde in dem Predigerkloster daselbst begraben. Von seiner ersten Frau hatte er sechs Kinder: Eßbe, welche an Wilhelm zum Dürrenbaum, Bürger in Mainz, verheirathet war (1350), Heinrich, Eßbe, Burgmann zu Dornheim (gest. 1382), Eßbe (gest. 1377), Heinrich (den Jüngeren) und Petermann, welche beide 1364 starben. Seine zweite Ehe war kinderlos geblieben und seine hinterlassene Witwe verheirathete sich einige Jahre nach seinem Tode, im J. 1368, mit Heinzje zum Jungen, zum Tadel genannt.

Heinrich, der älteste Sohn von Heinzje, erbte mit seinen Brüdern die väterlichen Erbkölen und Pfandgüter, und erhielt schon im J. 1363 die Stelle eines Unterschattheißen zu Dornheim, nach dem Tode seines Vaters aber ernannte ihn der Kaiser zum Reichsamtmann mit dem Besche an die Burgmannschaften, Stadträthe, Schöffen, Bürger und Gemeinde zu Dornheim, Dornheim, Kiersheim, Dornheim und Nieder-Ingelheim und Winterheim, daß sie ihm treu, hold und gehorsam sein sollten, wie sie vormals seinem Vater gehorcht. Als aber später der römische König Wenzelslaus die Reichsstadt Dornheim an Kurpfalz verpfändete (1386), legte Heinrich diese Stelle nieder, erhielt jedoch vom Pfalzgrafen die Stelle eines Amtmanns wieder und wurde von ihm mit den ehemaligen Reichslehen daselbst belehnen. Nachdem Wenzel nach dem Tode Karls IV. den Kaiserthron bestiegen hatte, ernannte er Heinrich zu seinem Hofkämmerer, welche Ehre er jedoch mit einem Darlehen von 1500 Florenen gleichsam erkaufen mußte im J. 1380. Schon früher (Sonntag nach St.

Urkunde erstet man, daß damals von jedem Taler Wein und andern Trank nach der Markzahl $\frac{1}{4}$ Zennos bezahlt werden mußten. Dieser Zeit war sehr drückend, deshalb wird auch Heinzje spöter beauftragt, mit Kur- und Mainz zu unterhandeln, daß der Kurfürst zum Westballe des Handels die Bölle um ein Drittel niedrigeren möge.

10) Urkunde d. d. Karlsburg Montag nach St. Peter und Paul 1359. 11) Herzog Ruprecht von der Pfalz hatte schon von Kaiser Ludwig dem Bayern das Schirmrecht über Wollstein erhalten und wünschte daher auch die Burg und Herrschaft als Pfandbesitzthum zu erwerben. Der Kaiser schenkte jedoch nur unter der Bedingung kleinen Büthen Schutz, daß er es von Heinzje abgeben könne, wenn er diesen, bevor ihm die Burg und die Stahl Lanten überliefert würde, 4000 Floren darzulegen. Da dieser aber das Geld nicht hatte, blieb Heinz im Besitze aller seiner Rechte (1364), bis jezt endlich 1364 sein Erbschloß, daß er nicht allein Heinz wegen Neuwollstein zu beschließen, sondern auch noch 4000 Floren dem Kaiser verschulden vermochte, wofür ihm der Kaiser auch die Rheinbölle zu Dornheim anwies, doch sollte er dennoch nicht zur Erhebung dieser Bölle kommen, bis er Heinz mit den 4000 Floren vollständig bezahlt habe.

Agnes 1366) belehnte ihn der Kaiser mit einem jährlichen Gehalte, für Kost und Nahrung, von 1000 Florenen; diese Rente sollte er aus dem Zoll zu Rierstein und Dppenheim entnehmen. Später, als er dem Kaiser bei dessen Aufenthalte in Nürnberg, abermals 1000 Florenen vorgeschoffen hatte, wurde er auch mit dieser Forderung auf die Bälle gewiesen. Es verwich kein Jahr, in dem Heinrich nicht dem Kaiser Karl und dem König Wenzel Geld hätte vorstrecken müssen, und als Wenzel zum römischen Könige gewählt wurde, ließ Heinrich diesem 2000 Florenen, wegen der Kaiser ihn, seine Brüder und Vettern Wilemann, Göhe, Heinz, Henne, Friele und Jodel zum Jungen in die Reichsburgmannschaft von Dppenheim aufnahm und ihnen die damit verbundenen Rechte zusicherte, „ohne daß die andern Burgmannen sie darin stören sollten“ (1376). Hieraus scheint hervorzugehen, daß die Burgmannen das frühere Verbot des Kaisers nicht beachtet und seine Geldmalkler oder Wechslar in ihrer Genossenschaft haben leiden wollen. Als Oberbannherr des Reichskloßes Worms und Epier zog Heinrich in die Fehde gegen den Grafen Emrich von Keinigen, mit welchem er früher ein Schutz- und Trutzbündnis abgeschlossen hatte, wonach ein Jeder von ihnen 80 Mann mit Gleven, Hauben und Armbrühen wohlgerüsteter Leute dem Andern zu Hilfe stellen sollte; jedoch wurde durch den Kurfürst Ruprecht die Sache noch vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten ausgeglichen (1375). Heinrich stand, wie einst sein Vater, sowohl bei dem Kaiser als auch bei dem Kurfürsten von Mainz und in der Pfalz nicht allein durch seinen Reichtum, sondern auch durch seine Kenntnisse in großen Ansehen, wurde deshalb auch öfters in Streitigkeiten als Vermittler gebraucht, z. B. 1386 zwischen Edorecht Kämmerer von Worms und der Stadt Worms, 1389 zwischen dem Kurfürst Ruprecht und den Städten Worms und Dppenheim und 1392 zwischen dem Erzbischof Konrad II. von Mainz und dem Grafen von Nassau. Im J. 1392 legte er seine Amtmannsstelle nieder und wurde Mitglied des Raths in Mainz, wo er 1407 verstarb, und auch mit seiner Frau, Elsa Knebel von Kagenellendogen, die er 1359 geheiratet hatte, begraben liegt. Seine Kinder waren: Arnold, welcher schon 1398 starb, Heinrich (II.) und Werner (I.).

Heinrich II., Eceltruch, heirathete im J. 1398 Gisela von Wüderheim, zog 1420 von Mainz nach Dppenheim, wo er Burgmann wurde, starb 1444 und hinterließ zwei Töchter: Maria, vermählt mit Drwin Gelsch aus zum Jungen Abend (gest. 1442), und Hebele, Klosterfrau zu Sommerheim in der Pfalz (1435) und zwei Söhne. Der eine, Heinrich, geb. 1393, war Klosterherr zu Herde, endlich 1463 Propst daselbst, legte aber dieselbe Stelle 1471 nieder und starb in einem sehr hohen Alter. Der andere dagegen, Philipp, genannt Bollertrunk, pflanzte diese Linie mit Elsa Gelsch aus von und zum Jungen Abend, der Witwe seines verstorbenen Vaters Heinrich zum Jodel und nach deren Tode mit Eva von Dbenheim fort. Er zog mit seinem Vater von Mainz nach Dppenheim und wurde vom Pfalzgrafen Philipp mit den ehemaligen Reichsgütern daselbst und von dem Erbschenken von Erbach mit

der Fischweide in der Gera bei Sinsheim belehnt (1442). Als Kaiser Friedrich III. zur Regierung kam, suchte er alle die verstorbenen Reichslehen wieder einzuziehen, weshalb auch Philipp 1449 Rechnung über die Einnahme der Rheinböde, von der seit 1380, also 69 Jahre hindurch, keine Rechnung gelegt worden war, stellen mußte. Der Kaiser zog auch selbst im J. 1458 alle verpfändete Rheinböde ohne Entschädigung ein, doch behaupteten die zum Jungen sich bis zum J. 1466 in ihrer Pfandschaft der Böde. Mit Adam, Burgmann zu Dppenheim, dem Sohne Philipp's, erlosch diese Nebenlinie 1468.

Werner I. (gest. 1443), Sohn von Heinrich I., Burgmann zu Dppenheim, stiftete eine Nebenlinie zu Hattensheim im Rheingau, wo er sich eine Burg erbaute. Mit Emelia Mutterhädler 1398 und nach ihrem Tode mit Anna von Helmstadt vermählt, erzielte er zwei Söhne: Heinrich und Wilhelm, und drei Töchter: Anna, welche 1444 Georg von Adolzhelm, Elsa, welche 1440 Dietrich von Angersb, und Wesa, welche 1450 Johann Herold heirathete. Der zweite Sohn, Wilhelm, hinterließ mit Lucardis von Morheim einen Sohn gleiches Namens, welcher als Altarist zu Unser Lieb Frauen in Iversheim, 1493, starb, und zwei Töchter, von denen Elsa an Eberhard von Baistkam 1495 und Anna an Hans Gensfleisch von Sorgenloß verheirathet war.

Heinrich dagegen, der ältere Sohn von Werner I., besaß die Burg in Dppenheim und pflanzte durch zwei Söhne: Werner und Heinrich, seine Linie bauerhaft fort. Werner II., welcher mit seinem Bruder die Dörfer Eich und Haggman am Rhein, unweit Mainz, nebst einigen Auen als ein krummsäckliches Lehen besaß, war Amtmann in Dberheim und starb 1518, von seiner Gattin Gertrudis von Geisfheim zwei Söhne, Johann und Hermann, hinterlassend, welche beide im J. 1533 verstarben und von denen nur der Letztere mit seiner beiden Frauen, Margarethe von der Leyen und Barbara von der Hausen, einen Sohn, Philipp, und drei Töchter erzeugte, Hilsdegarde, Meisterin des Klosters zu Sommerheim (1532), Margarethe, 1548 an Philipp von Posenheim, und Elisabeth, 1551 an Friedrich von Hebershof verheirathet. Mit Philipp, welcher 1545 Elisabeth Selt von Saulheim geheirathet hatte, erlosch diese Nebenlinie, da er nur eine noch dazu jung gestorbene Tochter hatte.

Heinrich dagegen, Sohn von Heinrich und Entel von Werner I., wurde Stifter der Linie zu Jörsheim. Er heirathete 1477 Apollonia von Geisfheim und nach ihrem Tode Maria von Dahlheim, und starb 1505. Er hinterließ außer einer Tochter, Apollonia, welche an Heinrich von Waudenheim, genannt von Wechtelheim, vermählt war, zwei Söhne: Heinrich, welcher Stiefkinder zu Marienkrone bei Dppenheim wurde und 1518 starb, und Stephan, welcher mit Ursula von Dahlheim vermählt war. Stephan's Sohn aus dieser Ehe, Johann, subtrirte in Wittenberg und trat, wie sehr viele andere aus dem rheinischen Adel, zur protestantischen Kirche über. Ihm gebar seine Gattin, Agnes von Helmstedt, zwei Söhne: Stephan, welcher im kaiserlichen Heere in den Niederlanden und Frankreich diente, und 1574 starb, und Sebast

fian, welcher mit seiner Gattin Barbara Ulmer von Dieburg drei Söhne zeugte: Najarius, Emmerich Philipp und Simon Peter. Sie wurden alle drei 1582 mit dem Reichslehen in und um Mainz, den Höfen zum Sande und zu Gerselt belehen.

Najarius hatte sich mit Anna Knebel von Rahen-ellenbogen verheiratet und hinterließ zwei Töchter: Anna Eidenia, die Ehefrau von Wolf Ludwig von Rodenstein (gest. 1607), und Anna Margarethe, welche an Georg, Freiherrn von Waichenheim, genannt Weitzelheim, vermählt war. Sein einziger Sohn, Johann Philipp, war mit Sibylla von der Haube vermählt, starb aber kinderlos. Emmerich Philipp (geb. 1566), der zweite Sohn von Sebastian, ging wieder zur katholischen Kirche über, trat 1591 in den geistlichen Stand und starb 1611 als Oberster des Ritterstifts zu Weidenstadt. Simon Peter dagegen (gest. 1620), der dritte Sohn von Sebastian, war zu Kremsheim, welches Städtchen eine gewirksamkeitliche Burg und Burghausen hatte, abtlig Schuttschloß (1560), ließ sich aber 1595 in Frankfurt nieder und verpachtete seine Güter in Giesheim, Eich und Hamme bei Mainz. Von seinen beiden Frauen, Elisabeth Köth von Wankelb (gest. 1589) und Katharina von Stein zu Nassau (gest. 1619), hatte er vier Söhne und fünf Töchter; von Letzteren war jedoch nur Anne Margarethe an Richard von Weitzelheim vermählt. Von den Söhnen ist zu bemerken, daß sich 1) Heinrich Philipp mit Elisabeth von Schmittsburg vermählte und Kinder hatte, welche aber noch bei seinen Lebzeiten verstarben, und daß 2) Wolf Friedrich zu Eppenheim (geb. 1599, gest. 1653) mit Elisabeth von Waichenheim, genannt Weitzelheim, verheiratet war, die Kinder aber ebenfalls vor den Ältern starben. 3) Johann Reinhard dagegen, welcher auf Anrathen des Erzbischofs Schweißard von Mainz katholisch geworden war und sich in Wergentheim als Ritter des heiligen Johannes hatte aufnehmen lassen, begab sich nach Malta und machte einige Karavaneen gegen die Türken mit. Endlich 4) Johann Gottfried (geb. 1595, gest. 1661), welcher gleichfalls auf Antrieb des Kurfürsten Schweißard von Mainz katholisch geworden, war Rath und Gewaltthäter im Rheingau (1628). Da er aber einen in Mainz einquartierten Oberofficier der ligistischen Truppen, mit welchem er in Streit gerathen war, erschossen hatte, ging er in kaiserliche Kriegsdienste und machte alle Feldzüge des 30jährigen Krieges mit. Bei Erlärmung der Pässe von Oarg und Greifenbogen in Pommern (1630) durch die Schweden, wurde ihm der Arm entzwei gelassen; im J. 1638 war er Oberst eines Gutsirregiments unter Piccolomini und zeichnete sich mehrmals mit demselben so aus, daß ihn der Kaiser Ferdinand II. 1641 in den Reichsfreiherrnstand erhob und ihm sein Wappen mit dem des aus-gestorbenen Geschlechts von Pöffe zu Eppenberg — aus dem die Stammutter seiner Linie entsprossen war — vermehrte. Später befand er sich im Gefolge des Erzherzogs Leopold Wilhelm, Bischofs zu Strasburg und Passau, dessen Kammerer er war, und ging mit demselben nach den Niederlanden, als dieser dort Statthalter wurde (1646). Gestorben ist er als Oberjägermeister und Com-

mandant von Passau und des festen Schlosses Oberhaus. Seine Frau, eine geborne Frein von Sternberg aus Böhmen, welche ihm die Herrschaft Ransschitz und Ladau zugebracht hatte, gebor ihm nur zwei Töchter, von denen die eine an den Grafen von Saurau, die andere an Johann Salentin Freiherrn von Metternicht verheiratet war, und somit erlosch mit Johann Gottfried die ganze appenheimer Linie.

Petermann I., welcher gleich seinem Vater Thilemann I. Rathherr in Mainz war, erbt den Gaden und trieb, wie man aus seinem Testament vom J. 1311 ersieht, den Tuchhandel, den er mit seinem Gute zu Hechtsheim seiner Wittib Gräba von Weidenhofen — einer reichen Erbin, der Letzten ihres Geschlechtes — vermachte. Er und seine Frau schenken dem St. Clarastift zum Heil ihrer Seelen ihr Gut zu Drals, zur Befolgung zweier Vicarien der Altäre des heiligen Johannes des Täufers und des heiligen Johannes, des Apostels; dagegen behielt er aber sich und seinen Nachkommen das Präsentationsrecht vor. Außer diesem Dreierhof am Rhein im Rheingau, welcher 154 Morgen enthielt und 60 Malter Korn Jährlich trug, schenkte er diesem Kloster noch die Vogteigerechtsame, die er von Eberhardus Camerarius Moguntinus zu Lehen trug. Seine Gattin gebor eine Tochter, welche an Reinold zum goldenen Schaf verheiratet war und im J. 1311 als verstorben vorkommt, und drei Söhne: Nicolaus, Cippel (stob im J. 1332) und Petermann II. Letzterer besaß im Mainz den Blas-hof, wonach er sich auch nannte. Als aber die auf-rührerischen Bürger in Mainz den Vergleich, welchen sie mit den Abteigeselechtern abgeschlossen hatten, nicht hielten, und somit auch Petermann aus dem Rathe ausgeschlossen wurde, zog er mit einigen seiner Verwandten und vielen Andern von Mainz hinweg und begab sich ins Rheingau (1332), wo er sich eine Burg erbaute, zuvor aber von Kaiser Ludwig dem Baiern seinen Adel bestätigen ließ (1338). Von seiner Frau, N. zum Gelwed aus Mainz, wurden ihm zwei Söhne geboren: Söde, welcher von einem von seinem Vetter Arnold erhaltenen Hause den Beinamen zum Frosch führte, und Jacob, der als weltlicher Richter zu Mainz von 1352—1382 urkundlich vorkommt. Doch scheinen beide Brüder keine Kinder hinterlassen zu haben.

Nicolaus, der älteste Sohn von Petermann I., führte den Beinamen zum Bodmann und war weltlicher Richter zu Mainz 1317. In einer Urkunde, in welcher er mit seiner Frau Beke einige Krongüter zu St. Spiesheim bei Alzei dem St. Clarastift in Mainz schenkt, wird er genannt: „Nicolaus ad juvenem, strenuus civis moguntinus.“ Aus seiner Ehe waren zwei Töchter und zwei Söhne entsprossen, von denen Greife im J. 1353 Petermann Gensefleisch zum Erganloch ¹⁾, Katharine dagegen Henne Gelshaus von dem Jungen Abend zum Dilsberge heirathete. Die Söhne waren: Petermann III. und

1) Diese Alteste als Ritter ein Jahrzehnt für sich den ihre Mutter Margarete von 2 Mark Rheing. Gutes währlicher Güter im Katharinenstift (1398).

Heinz, Petermann III., Reichsschultheiß zu Mainz, erbt von seinem Vater das Haus Blaschhof. Im J. 1355 entsagte er allen Rechten auf die Mühle außerhalb Mainz am Hartenberg, zu Gunsten des Domcapitels, und 1357 belehete ihn und seinen Schwager Petermann Gensfleisch zum Sorgenloch die Grafen Adolf und Johann von Nassau, wegen treu geleisteter Dienste, mit der Loh (Rheininsel). Mit seiner Gemahlin Katharine Langwerth von Simmern erzeugte er zwei Söhne: Henne, Cantor an U. L. F. ad gradus zu Mainz (gest. 1392) und Petermann IV. zum Blaschhof (1382). Dieser Letztere verheiratete sich 1386 mit Petrißia Gensfleisch zum Sorgenloch und starb 1403 als Burgemeister zu Mainz. Mit seinem Sohne Friele, der Ulemann von Esfurt in einem Streite tötete (1414) und daher Schutz in dem Bartsbückerloster in Dppenheim suchte und fand, erlosch diese Linie.

Heinz, welcher den Beinamen zum Tadel führte, zweiter Sohn von Nicolaus, ist Stammvater der Linie, welche sich später in Frankfurt niederließ. Er war, wie sein Bruder, Reichsschultheiß zu Dppenheim und zu gleicher Zeit in Mainz von 1392—1397, wo er starb. Von seinen beiden Frauen, Gretha Gensfleisch zum Sorgenloch und Katharine von Wechtelheim, der Witwe des Reichsschultheißen zu Dppenheim, Heinz zum Jungen Altersschwache wurde ihm eine zahlreiche Nachkommenschaft geboren. Er hinterließ nämlich drei Töchter und fünf Söhne, von denen Anna im J. 1368 an Hermann Brumhoff, aus dem Geschlechte der Weltzau zum Jungen Abend in Mainz verheiratet war, Gertha und Ketterich unverheiratet starben (jene im J. 1409, diese im J. 1392). Die Söhne waren: Nicolaus, gest. zu Mainz 1432, Peter, Domherr zu Speier, gest. 1418, Friele, Thilemann und Henne.

Der Letzte, Henne, nannte sich nach seinem Hause zum Perdbold und war Burgemeister zu Mainz. Hier heirathete er 1397 Agneta zum Humbrecht und diese brachte ihm das Humbrechtsgut in Ulen am Rhein zu, welches damals 80 Maller Korn und 10 Maller Weizen Pacht eintrug. Auch von der Schwester seiner Schwiegersmutter hatte er das obige Gut in Hattenheim, die Burg genannt, einen Hof zu Erbach im Rheingau und das Haus zum Hornel in Mainz erbte (1399). Ihm wurde nur eine Tochter, Grethe, die an R. Jude zu Elsfeld verheiratet war, und ein Sohn, Henne, geboren. Dieser pflanzte die Linie in Hattenheim nun fort und zwar mit Rathlode von Gernersheim und Anne von Rosenber, welche Letztere sich nach seinem Tode, 1478, mit Nicolaus Radbaum in Mainz anderweit vermaählte, aber seine beiden Söhne starben noch vor ihm und seine Tochter Anna wurde Klosterfrau zu den weißen Frauen in Mainz.

Friele dagegen, der dritte Sohn von Heinz zum Tadel, hatte das väterliche Haus zum Tadel erhalten und war Rathsmittelglied in Mainz. Er verkaufte 1409 mit seinen Brüdern den Rentenantheil an den Rheingölten zu Mainz um 2500 Florenen an Heinz zum Jungen. Im J. 1420 verließ er Mainz mit seinen Brüdern

ebenso, wie viele andere angesehenen Familien, in Folge dort ausgebrochener Unruhen, welche die Gelegenheit des feierlichen Einzugs des neuen Erzbischofs Conrad durch die Bünsfe veranlaßt worden waren. Sie hatten nämlich, mit dem jungen Bürgermeister an der Spitze, mit den Geschlechtern der Stadt, die mit ihrem Adelsbürgereigenthum dem Erzbischof entgegenreisten wollten, gleiche Verwahrung angesprochen und da ihnen diese nicht zugebilligt wurde, sich zusammen geröthet, waren in die Höhe der alten Geschlechter eingesallen, hatten ihnen ihre Harnische und Wehr geraubt, den alten Rath entsetzt und außer vielen andern unannehmbarren Artikeln sogar verlangt, daß die Geschlechter zünftig werden sollten, was diese wider eingehen konnten noch wollten. Friele zog nach Elrich im Rheingau, erbaute sich dort eine Burg und wurde auch daselbst begraben (1429). Ihm wurden von seiner Frau N. von Deubach drei Töchter und zwei Söhne: Jemel und Peter, geboren. Von seinen Töchtern verheiratete sich Katharina an Henne Kois (gest. 1431), Gretha 1394 an Hermann zum Fürstenberg und Gertha an Thilemann Salmann zu Alheim zum Fürstenberg (gest. 1426). Jemel pflanzte die Linie zu Elrich fort und begab sich, von den aus Mainz einfliehenden Geschlechtern dazu erwählt, im J. 1429 mit Henne von Parkberg zum Kaiser Sigismund nach Strassburg, um ihre Angelegenheit mit der münzigen Bürgerhofschaft zu empfehlen. Er verkaufte sein freigesitz zu Alheim im J. 1419 und erbaute 1429 eine Kapelle im Klosterstift zu Mainz, von welcher er sich das Patronatsrecht vorbehielt; bis zum Aussterben des Geschlechts ist es auch bei dieser Bestimmung geblieben. Im J. 1430 ließ er sich vom Kaiser Sigismund seinen alten Adel bestätigen und starb 1450, ohne männliche Nachkommenschaft mit seinen beiden Frauen N. zum Follenberg und Glota von Landeck zu hinterlassen. Peter dagegen wohnte auf seinem Gute zu Erbach im Rheingau und war mit Lisa Weltzau zum Jungen Abend verheiratet (1403). Von ihr hatte er zwei Töchter: Clara, nachmals Ehefrau von Peter zu Reibold, und Anna, nachmals Gattin des Hermann Hund von Saulsheim, und zwei Söhne: Drilich I., gest. 1433, und Henne genannt zum Ebernwin. Der Letztere war mit N. von Walderndheim vermaählt; dennoch erlosch mit ihm diese Linie.

Thilemann, der vierte Sohn von Heinz zum Tadel, wird in einer Urkunde vom J. 1385, „der beiderseits weisse Mann Thilemann zum Jungen Bürger zu Mainz“ genannt, bei der Gelegenheit, als er ein Getändes Wein zum Erbsitzen erhielt. Er empfing in demselben Jahre ihr sich und seine Kinder einen Ablassbrief vom Papste Urban, starb 1415 und liegt im St. Clarosloster in Mainz begraben. Mit seiner Frau Dienchen (Christina) zum Eiselwein, hatte er einen Sohn, Drilich II. (gest. 1405, gest. 1483). Dieser verließ nach dem im J. 1420 stattgehabten Auftritte die Stadt Mainz, verkaufte seine Güter in und um Mainz, namentlich das Dorf Elrich, ließ sich in Frankfurt nieder, und ererute sich mit seiner Frau, Anna zum Wailbaum, einer zahlreichen Nachkommenschaft von sechs Söhnen und ebenso vielen Töchtern. Von diesen starben aber schon mehrere als Kinder, nämlich: Da-

niet, Helme, Clara, Maria, Amela. Kunigunde (gest. 1525) und Diemchen (gest. 1518) waren Klosterfrauen in St. Clara und Elßgen (gest. 1500) in Dohlsheim bei Mainz¹³⁾. Peter (geb. 1435) studierte 1450 in Erfurt, starb aber schon 1467.

Ertrich III. (geb. 1440, gest. 1519), Sohn von Ertrich II., hatte das Haus zum Schöndenk erkaufte, wozu er sich auch nannte. Er turnierte im J. 1471 in dem Gefellensteden zu Frankfurt, wie aus einem alten Admungsheft seines Vaters zu ersehen ist, wurde 1483 zum Schöf in Frankfurt erwählt, legte aber dieses Amt in seinem 70. Lebensjahre nieder. Im J. 1484 wurde er vom Kaiser Friedrich IV. und 1492 von Kaiser Max mit der Aue bei Hinfheim belehnt. Im St. Barthelomäuskloster wird noch von ihm ein silbernes Wegesand aufbewahrt, worauf die Kreuzigung Christi mit der Jahreszahl 1490 künstlich geschnitten ist. Auch stiftete er ein Jahr vor seinem Tode eine Jahreszeit in St. Clara für sich, seine Frau, seine Vorfahren, Schwestern und Vöfen¹⁴⁾ mit Vigilien, Messen und Messen auf Maria Himmelfahrt, und vermachte dem Hospital in Frankfurt 250 Florenen und 50 Florenen dem Armenhaus zu St. Nicolaus dafelbst. Von seiner Frau, Katharina von Heringen, hinterließ er keine Nachkommenschaft. Sein Bruder Johann, mit dem Namen zum Korb (geb. 1457, gest. 1526) lebte ebenfalls in kinderloser Ehe mit seiner Frau Margaretha Kaig. Dieser Johann hatte mit einem andern Bruder, Peter, zu Erfurt studirt und wurde wegen seiner Gelehrsamkeit im J. 1485 zum Schöffen in Frankfurt erwählt, ganz besonders aber von der Stadt als Abgesandter in wichtigen Angelegenheiten gebraucht. So war er in dieser Eigenschaft von Frankfurt und Strasburg auf den Reichstag zu Freiburg im J. 1498 geschickt worden, bei welcher Gelegenheit er sich beim Kaiser Max so beliebt gemacht hatte, daß dieser ihm eine Damastque zur Regel verehrte, welche ihm der Rath, da es gegen die auf diesem Reichstage herausgekomme Kleiderordnung war, ausdrücklich zu tragen erlaubte. Auch auf den Reichstag zu Augsburg im J. 1500 wurde er gesandt und ihm wesentlich, wie aus der Stadtrechnung zu ersehen ist, zwei Florenen Diäten während seines Unwohlseins Aufwands verabreicht. Er folgte dem Kaiser damals bis nach Kaufbeuren, um noch besondere Angelegenheiten für die Stadt abzumachen. In seinem Testament, welches er 1500 aufsetzen ließ, befohl er, daß 30 Hausarme 30 Tage lang öffentlich gespeist, vergesien auch seine Dienerschaft ebenso lange mit Essen und Trinken unterhalten und ihren verdienten Lohn und was er ihnen vermachte habe, bekommen, sowie auch für die Handwerksleute der rüchsländige Lohn ausgezahlt werden sollte. Dem Sohne seines Vessens Conrad, Ertrich, vermachte er zum Voraus seine Harnische, Schwerte, Degen, Messer (Dolche), Armbrüste, Bögen, sein Dreizeug und seine Drehbank, seine Bücher und seine Schriften,

welche er in glücklichen und rechtlichen Verhandlungen verfertigt hatte.

Ein anderer Bruder von Ertrich III. war Heinrich (geb. 1443, gest. 1483), welcher sich 1467 mit Margarethe von Glauburg verheirathete, weshalb er erst eine Dispensation vom Papste suchen mußte, da er im dritten Grade mit ihr verwandt war. Ob er mit den andern Brüdern in Erfurt studirt hat, ist ungewiß; denn nach einem Schreiben von ihm an seinen Vater d. d. Reespeil am 25. Mai 1461, war er schon im 18. Jahre seines Alters nach Italien geschickt worden. In diesem Schreiben bittet er, da er nun ein Jahr in Neapel und zwei Monate in Rom gewesen sei, um die Erlaubniß zurückkehren zu dürfen, nachdem er erst noch Venezig besucht haben werde. Zugleich ersucht er seinen Vater, den Eignern seinen Glauben zu schenken, welche ihm hinterbrachten, daß er zu viel vertheue, tanze und nur dergleichen Sachen treibe; denn es sei nicht so. Wenn es aber auch zuweilen geschehe, so möge er seine jungen Jahre ansehen und bedenken, daß „ein Junger nicht alt sein möge.“ Im Kloster Eberbach im Rhingau stiftete er eine Jahreszeit von 60 Florenen, ablösbar um 600 Florenen; er starb in seinem 40. Jahre und hinterließ zwei Töchter: Anna (gest. 1485) und Apollonia, Klosterfrau in Elsenthal (gest. 1519), und zwei Söhne: Ertrich IV. (geb. 1467, gest. 1507), Amtmann zu Königsheim, und Conrad I. (geb. 1468, gest. 1519). Letzterer pflanzte seinen Stamm durch Margarethe Blum mit sechs Söhnen und drei Töchtern fort. Er war im J. 1505 Besitzer des kleinen Raths in Frankfurt, im J. 1515 Schöf, und dieweil sich als ein gelehrter Geschäftsmann, weshalb auch 1500 vom Bischof von Würzburg und dem Grafen Michael von Wertheim, als den vom Kaiser Max in dem Streite zwischen den Kurfürsten von Sachsen und Mainz bestimmten Schiedsrichtern, verlangt wurde, daß er und Jacob Heller ihnen als Deputirte beigegeben würden, um dienliche Mittel zur Vereinigung der Kurfürsten vorzuschlagen. Von den Töchtern waren Margarethe und Anna Klosterfrauen zu St. Clara in Mainz. Von den sechs Söhnen stifteten vier besondere Linien, nämlich: Ertrich, Daniel, Anton und Conrad. Johann dagegen wählte den Soldatenstand und blieb im kottirgischen Feldzuge im J. 1526, und Karl endlich wurde Amtmann und Hofmeister zu Königsheim, trat zur katholischen Kirche wieder zurück und hinterließ, obgleich er sich 1566 mit Ursula Geipel von Schellentrippen verheirathete, keine Kinder.

Ertrich V. (geb. 1506, gest. 1547) hatte zu Warburg studirt, wurde 1533 Mitglied des großen Raths und 1538 Schöf in Frankfurt. Von seinen beiden Frauen, Christine von Fürstberg und Kunigunde von Hell, genannt Pfeffer, wurden ihm fünf Töchter und drei Söhne: Christoph, Hans Hector und Johann, geboren. Vier Töchter starben jung und nur die jüngste, Barbara (geb. 1544, gest. 1601), heirathete Sufimian von Glauburg und nach dessen Tode Achilles von Holzhausen. Der älteste Sohn: Christoph II. (geb. 1536, gest. 1589), war Rathsmittelglied und Schöf in Frankfurt. Mit Susanna Stadlburger erzeugte er sechs Töchter und drei Söhne. Von den Töchtern heirathete Barbara

13) In den Familienrechnungen fand sich angegeben, daß jede Witwe 30 fl. dem Kloster für die Aufnahme geben mußte. Außerdem betrug die Ausstattung an Wöden, Münzen, Schleiern und Fanden 23 fl.

Wolff Schrencksen (1591), Anna Maria dagegen Nicolaus Heizingenberger (1602) und Christiane endlich Heinrich Koch (1600). Die Söhne waren meist als Kinder gestorben; nur Hieronymus August (geb. 1570, gest. 1630), welcher als ein versuchter Kriegsmann in spanischen Diensten sich ausgezeichnet hat, brachte es zum Mannesalter. Er war königlich spanischer Oberster, starb als Commandant in Beisach, und hatte sich 1605 mit Beconia Bumsfer zu Bendenheim verheirathet. Die von ihr gebornen Kinder starben alle noch zu seinen Lebzeiten.

Hans Hector, der Große genannt (geb. 1537, gest. 1594), der zweite Sohn von Dittlieb V., erwarbte den Soldatenstand und wohnte dem ungarischen und niederländischen Kriege bald in kaiserlichen, bald in spanischen Diensten bis 1570 bei. Als er seinen Abschied genommen hatte und nach Frankfurt zurückgekehrt war, wurde er 1572 Hauptmann der Stadt. Mit seiner ersten Ehefrau, Maria Raif, lebte er in kinderloser Ehe und nur mit seiner zweiten Gemahlin (seit 1582), Agnese Gulmann, der Witwe Justinian's von Holzhausen, erzeugte er zwei Söhne: Dittlieb Hector und Philipp Ludwig, welche aber beide noch vor ihm starben. Als man ihm bei seiner Aufnahme in das adlige Haus zu Alt-Eimburg Schwierigkeiten machte und ihn des Plünderns und Mordens beschuldigte, ließ er sich durch den Landgrafen von Hessen bezeugen, daß diese Beschuldigungen unbegründet seien. In seinem Testament verordnete auch er, daß bei dem Familien-Senior sein Haenslich, Degen, Pissolen, Dolch, Fahne, die von ungemeiner Größe und mit burgundischem Kreuze besetzt war, nebst den Wappsteinen seiner dreien Söhne neben den Familienpapieren aufgeboben bleiben sollten.

Johann (geb. 1540, gest. 1570), ein Bruder von Christoph II. und Hans Hector, heirathete 1570 Margaretha von Glauburg, welche ihm zwei Töchter und einen Sohn, Hans Hector, gebar, welcher aber 1609 unverheirathet starb.

Daniel (geb. 1512, gest. 1571), der zweite Sohn von Conrad I., studirte in Pavia, durchreiste ganz Italien und kehrte 1536 nach Frankfurt zurück, vermählte sich 1537 mit Margaretha von Fürstenberg, trat darauf in den Rath zu Frankfurt und wurde 1547 Schöf. Von seinen sieben Kindern starben ein Sohn und drei Töchter in der Jugend; nur eine Tochter, Margaretha (1545), war mit Adolf von Glauburg und nach dessen Tode mit Christian Wölter verheirathet. Der Sohn, Hieronymus (geb. 1547), war in spanischen Kriegsdiensten gewesen; als er 1569 seinen Abschied verlangte, erhielt er diesen von dem Grafen Otto von Eberstein auf Befehl des Herzogs von Alba, schriftlich mit dem besondern Tode, daß er, „der edle und velle S. J. Z.“ von Anfang bis zu Ende des Kriegs gedient und als ein rechtshaffener von Adel und tapferer Kriegsmann sich gehalten habe. Im J. 1584 wurde er zum Schöf in Frankfurt erwählt und hatte sich mit Margaretha Uffleiner vermählt, welche ihm zwei Töchter geboren, nämlich: Margaretha, die Ehefrau von Hieronymus Kellner, und Anna Maria, welche an Hans

Georg von Nolem und nach dessen Tode an Hieronymus Stephan von Gronsfelden verheirathet war.

Anton (geb. 1513, gest. 1575), der dritte Sohn von Conrad I., wie sein Bruder, Daniel, Mitglied des Raths und endlich Schöf zu Frankfurt, heirathete 1548 Margaretha von Rhein und nach ihrem Tode Margaretha Raif, welche ihm eils Kinder gebar, von welchen ihn jedoch nur ein Sohn, Ror, und eine Tochter, Anna, verheiratheten an Johann Adolf Kellner, überlebten.

Ror (geb. 1562, gest. 1605), Schöf in Frankfurt, war 1586 mit Justina von Rhein verheirathet; als diese starb, vermählte er sich 1595 mit Elisabetha von Nolem, der Witwe von Philipp Weiß von Eimburg. Nur in der ersten Ehe wurde er Vater von zwei Töchtern und von einem Sohne. Die Töchter: Anna Margaretha (geb. 1588) heirathete 1612 Philipp Christian Wölter und nach dessen Tode, 1626, Hector Wilhelm von Ganderbothe und Veronica (geb. 1590), lebte in dreifacher Ehe; zuerst mit Johann Hector zum Dumbrecht, dann mit Johann Hector Faust zu Aschaffenburg und endlich mit Georg Diether. Der Sohn dagegen, Hans Heinrich (geb. 1591, gest. 1640), Schöf des hohen Raths zu Frankfurt, war mit Veronica von Glauburg und in einer zweiten Ehe mit Anna Margaretha Wölter verbunden. Ein Sohn und eine Tochter starben vor dem Vater und nur eine Tochter, Maria Justina, die Ehefrau Philipp Jacob Fiedhammer's von Asstetten, welche 1681 starb, überlebte ihn.

Conrad II. endlich (geb. 1500, gest. 27. Mai 1547), der älteste Sohn von Conrad I., pflanzte die Linie bis zu ihrem gänzlichen Erlöschen dauerhaft fort. Auch er widmete sich wie seine übrigen Brüder der Rechtswissenschaft, studirte 1521 in Marburg und beirathete erst im 36. Lebensjahre Katharina Stephan, die Witwe Reinhard's Weiß von Eimburg. Von seinen sechs Kindern überlebte ihn nur ein einziger Sohn, Dyer (geb. 1538, gest. 1575), der Rathsmitsglied zu Frankfurt wurde und sich darauf mit Justina von Holzhausen verheirathete. Auch er hinterließ nur einen Sohn, Hans Hector (I.), welcher am 5. Febr. 1570 geboren und also bei seines Vaters Tode noch unminorität war. Gleich andern jungen Reuten von Adel aus der Alt-Eimburgischen Ganderbothschaft, ging auch er, nachdem er von der hohen Schule zurückgekommen war, in französische Kriegsdienste und vermählte sich erst nach seiner Zukunft zu demselben im J. 1593 mit Christina Keller, die ihn mit fünf Kindern beschenkte. Nach ihrem Tode ging er, 1615, ein zweites Heirathsbündniß mit Rosina Stalberger ein, welche ihm noch zwei Töchter gebar. Schon früher in den Rath zu Frankfurt aufgenommen, gelangte er 1605 zum Schöfensamte dafelbst, und starb am 27. Sept. 1636. Seine Söhne waren Johann Maximilian und Hans Hector, welcher Letztere 1668 unverheirathet verstarb.

Johann Maximilian (geb. 11. Sept. 1596, gest. 6. Juni 1648), Sohn von Hans Hector II., besuchte mehrere Universitäten, machte darauf mit seinem jüngern Bruder, Hans Hector, eine Reise durch die Niederlande, England nach Frankreich, wo sie in Orleans und Paris den lu-

maniera oblagen. Im J. 1624 nach Frankfurt zurückgekehrt, wurde er wegen seiner vielen Kenntnisse und wegen seiner Bekanntschaft mit den berühmten und gelehrten Männern seiner Zeit, mit welchen er bis an seinen Tod in ununterbrochenem Briefwechsel stand, in seiner Vaterstadt zu den wichtigsten Staatsgeschäften gebraucht, und zeichnete sich vorzüglich als Abgesandter zu Münster und Donaubrück aus, wo er sowohl von dem schwedischen, als französischen und kaiserlichen Gesandten in den verschiedenen Angelegenheiten zu Rathe gezogen wurde. Den Abschluß des Friedens erlebte er aber nicht, da er durch seinen angestrengten Fleiß sich eine Krankheit zugezogen hatte, woran er am 6. Juni 1648 starb. Seine ausgesuchte und große Bibliothek bestimmte er zu einem Familienbibliothek. Er hatte sich am 24. Oct. 1625 mit Maria Salome Stallberger verheiratet; sie gebor ihm zwei Töchter, von denen die eine, Anna Christiana, an Dominikus von Bodet verheiratet war, und einen Sohn. Dieser, Daniel IV., auf Universitäten und Reisen gebildet, besaß viele seiner Vorfahren die Schöpfungsstelle in seiner Vaterstadt (1674). Ihm wurden von seiner Frau, Maria Weiß von Einburg, der Letzten ihres Geschlechtes und Erbtochter, fünf Söhne und sieben Töchter geboren. Von den Töchtern starben drei jung, Justina heirathete Johann Althofen Raib, Sophia Magdalena oder Johann Ludwig Kerner und Anne Sibylla endlich Heinrich Ludwig von Gänderode. Von den Söhnen pflanzten Johann Maximilian und Johann Hieronymus ihr Geschlecht in zwei Linien fort.

Johann Maximilian III. (geb. 1. Jan. 1656) gest. 1716), Sohn von Daniel IV., studirte zu Utrecht 1675 und zu Straßburg 1677, machte darauf eine Reise durch Frankreich 1679 und blieb einige Jahre in Paris 1683, von wo er nach Straßburg zurückkehrte, um den Wissenschaften fern zu obzuliegen. Hier trat er als Volontair in kaiserliche Kriegsdienste, nahm aber nach der Belagerung von Ofen im J. 1684 seinen Abschied und machte mit seinem ehemaligen Obersten, dem Herzoge von Croÿ, eine Reise durch Böhmen, die Schweiz, Vohringen und die Niederlande. Im J. 1695 befand er sich in Wien, von wo er mit seinem jüngeren Bruder, Johann Hieronymus, Italien bereiste, und hielt sich zuletzt eine geraume Zeit in Turin am königlichen Hofe auf, wo damals viele Deutsche, vorzüglich Protestanten, in Kriegsdiensten waren und sogar die ersten Stellen bekleideten. Von hier kehrte er nach Hause zurück und vermählte sich mit Maria Margarethe Böller, mit welcher er sieben Töchter und drei Söhne erzeugte. Von den Töchtern waren vier verheiratet, nämlich Maria Eleonora mit Johann Ernst von Götting (1713), Elisabeth Charlotte mit Johann Maximilian von Gänderode (1719), Sophia Sibylla mit Maximilian von Humbracht (1725), Anna Sibylla mit Maximilian von Holzhausen; die andern aber starben als Kinder. Von den Söhnen überlebte nur Hieronymus Maximilian seine Eltern. Er war geboren 1697 und trat in seinem 17. Jahre als Fähnrich in das Regiment seines Vaters ein, machte unter ihm die Feldzüge in Italien mit und wurde bald darauf zum Hauptmann er-

nannt, als welcher er bei der Belagerung von Milazzo in Sicilien 1717 in den Approchen, von einer feindlichen Kugel getroffen, todt darnieder sank, worauf ihm sein Oheim, der die Belagerung commandirte, an der Stelle, wo er getödtet worden war, im Felsen unter dem Capucinerkloster, ein Monument errichten ließ.

Johann Hieronymus, der zweite Sohn von Daniel IV., wurde am 17. Oct. 1660 geboren. Nachdem er den Studien obgelegen hatte, trat auch er in seinem 23. Jahre in kaiserliche Kriegsdienste (1680). Als Hauptmann wohnte er dem Entsatz von Wien bei (1683), desgleichen der Belagerung von Belgrad. Bei der Erstürmung Ofens durch die Türken stürzte er sich in die Donau und hätte hier seinen Tod gefunden, wenn ihn nicht sein Oberst mit eigener Lebensgefahr noch durch ein Schiff gerettet hätte. Als Oberstwachmeister verlor er in der Schlacht von Slankamen ein Auge, war 1697 bei der Schlacht bei Bentha und zeichnete sich 1703 bei dem Übergang über den Brenner in Tyrol so aus, daß er für Fürsprache des Prinzen Eugen zum Obersten des sardinischen Regiments ernannt wurde. In den Reichsfreiherrnstand erhoben, gelangte er noch im nämlichen Jahre bei der Belagerung von Mailand in die Stelle eines Generalmajors und hatte am Schluß des Jahres die große Freude, daß sich ihm im Angesichte der feindlichen französischen Armee die Citadelle von Susa aus Discretion ergeben mußte. Als Feldmarschalllieutenant commandirte er im J. 1708 8000 Mann, mit denen er bei Verceil über die Sesia setzte und darauf in das sardinische Lager rückte, um mit der combinirten Armee in die Dauphiné einzufallen. Im J. 1709 erhielt er den Befehl als Bevollmächtigter mit den italienischen Fürsten über die zu erlegende Contribution und die Verpflegung der Armee in Unterhandlung zu treten. Diese Conferenzen hatte zur Folge, daß die Armee nach und nach in allen Staaten Italiens Winterquartiere nahm. Zuletzt lag sie vom Monat Juli 1711 bis zu Anfang der Kriegsgesationen im J. 1712 im Sardinischen, und war so zufrieden, daß der Feldmarschall mit einem Gefolge von 160 Officieren bei dem Großherzoge in einer erbetenen Abschiedsaudienz seinen Dank aussprach. Als der Feldzug sich mit der Eroberung von Port Ercole für dieses Jahr gendete hatte, wurde v. Jungen vom commandirenden General, dem Grafen Daun, nach Wien zum Kaiser gesandt, um das Reglement für die Winterverpflegung, die in Savoyen genommen werden sollte, beschließen zu lassen. Während seines Aufenthaltes daselbst (1713) vermählte er sich mit der Gräfin Anastasia Basile von Perga, der Witwe des General-Kriegszahlmeisters, Barons von Martin, die ihm aber keine Kinder gebor. Als Generalfeldzeugmeister wurde er zum Gouverneur von Novara im J. 1717 ernannt, und erhielt bald darauf, im J. 1718, das Commando in Sicilien, wo er den General, Grafen Caraffa, ablöste, der gegen die Franzosen einen unglücklichen Feldzug gehabt hatte. Er landete am 27. Nov. mit einem großen Transport von Lebensmitteln und Truppen in Milazzo, und eroberte in kurzer Zeit Palermo, Messina und viele andere Orte wieder, die der französische General Mar-

quis de Pech gegen Garoffa gewonnen hatte. Als nach dem bald darauf erfolgten Frieden die spanische Armee Sicilien verließ, betheilt er bis zum 3. 1723 das Generalscommando über diese Insel, welches er später mit dem zu Mailand vertauschte. Im J. 1726 wurde er zum wirtlichen geheimen Rath ernannt und bekam als Generalscaptain das Generalscommando über die Niederlande, dem Oberhofmeister des Kaisers, Grafen Biscconti. In dieser Stelle, welche er zur Zufriedenheit verwaltete, blieb er bis an seinen Tod, welcher am 16. Mai 1732 auf einer Promenade im Park zu Brüssel durch einen Schlagfluß erfolgte. Trotz der vielen Ansehnungen war er der protestantischen Religion treu geblieben, und wurde in der Kirche der barmherzigen Brüder zu Brüssel begraben, wo man sein Epitaphium noch sieht. Seine Gemahlin war die Universalerbin seines Vermögens, nur setzte er seinen Nichten Legate von 178,000 Florenen aus. Er war der Letzte seines Geschlechts, da sein Neffe schon früher in Sicilien gestorben war.

Das Wappen derrer zum Jungen war folgendermaßen beschaffen: Im goldenen Felde drei übereinanderliegende goldene Jagdhörner; auf dem Helme wüßten zwei stehende Büffelhörner, die mit goldenen Schuppen theilweise umwunden und verbunden sind, eine rothlammette Wähe mit Hermelin verbrämt. Das reichgezierliche Wappen, welches Johann Hieronymus führte, war ein quadrirtes Schild, worin rechts oben und links unten das zum Jungen Wappen und links oben und rechts unten das der Stammutter seiner Linie, einer gebornen von Bedenhofen, stand; im goldenen Hauptschilde befand sich ein schwarzgegrünter doppelter Reichsadler.

(Albert Freiherr von Boineburg-Langfeld.)

JUNGENARBEIT, in der Sprache der Handwerker und so auch beim Bergbau, diejenigen leichten (so wol weniger Kraft, als mindere Geschicklichkeit erfordernden) Beschäftigungen, welche von Lehrlingen verrichtet werden können.

(Karmarsch.)

Jungenau, s. Jungnau.

JUNGENBIESSEN, Erdensballe in Köln, welche zu Altenbiesen (s. d. Art.) gehörte und mit diesem ausgegeben wurde.

(K.)

JUNGENBUCH, bei den Jüngsten das Buch, in welches die Lehrlingen, wenn sie zum Eintritt in die Lehre aufgegeben sind, eingeschrieben werden.

(Karmarsch.)

JUNGENDRES, 1) Johann Wilhelm, geboren am 28. Aug. 1722 zu Nürnberg, verstandte den Lehramt seiner Vaterstadt den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung. Zu Altdorf und Jena widmete er sich dem Studium der Theologie. Bei der Einweihung der Universität Erlangen, wo er ein Specimen de usu experientiae in philosophia überreichte, erwarb er sich 1743 die Professorenwürde und starb in seiner Vaterstadt als Candidat des Priwigats am 12. Dec. 1767. Unter seinen Schriften, die er sammtlich anonym herausgab, ist eine der bedeutendsten die sehrs Erläuterung des Heu-

mannischen Beweises, daß die Lehre der reformirten Kirche vom heiligen Abendmahl die rechte und wahre sei¹⁾. Sein unruhiger Kopf und die Leidenschaftlichkeit seines Charakters verweilte ihn in mehrer literarische Tugenden, wobei seine Polemik nicht selten die Grenzen der Mäßigung und selbst des Anstandes überschritt²⁾. Auch in der Belletristik wollte er glänzen; unter dem Titel: Die witzige Trolerian, gab er zu Nürnberg 1765 eine Wochenchrift heraus, von welcher 16 Stücke erschienen. Auch durch ein anderes Journal, die Zigeunerin betitelt (Nürnberg 1765. 20 Stücke), suchte er seine Mitbürger zu unterhalten. Ein Verzeichniß seiner Schriften liest man Meusel³⁾.

2) Sebastian Jacob, geb. am 22. Nov. 1684 zu Nürnberg. Nach beendeten Gymnasialstudien in seiner Vaterstadt bezog er die Universität Leipzig. Späterhin besuchte er noch Jena und Altdorf. Er widmete sich der Theologie, beschäftigte sich aber vorzugeweise mit den ältern Sprachen, um sich zu einem tüchtigen Schulmanne zu bilden. Noch während seines Aufenthalts in Altdorf erwarb er sich die Magisterwürde und nahm 1710 in Wien eine Hauslehrerstelle an. Er hielt sich noch eine Zeit lang in Jena auf, ehe er in seine Vaterstadt Nürnberg zurückkehrte. Durch Correcuren und literarische Arbeiten sicherte er sich dort nothdürftig die Mittel zu seiner Subsistenz. Erst 1730 erhielt er ein Schulamt; er wurde College der sechsten Classe zu St. Sebald und 1732 Conrector. Das Rectorat an der St. Lorenzschule, welches er 1744 erhalten hatte, bekleidete er bis zu seinem am 15. März 1765 erfolgten Tode. Er war ein mit gründlichen Kenntnissen ausgerüsteter und vielseitig gebildeter Schulmann. Neben dem wissenschaftlichen Unterrichte suchte er in jugendlichen Gemüthern auch das sittliche und religiöse Gefühl zu wecken. Er gab zu Nürnberg 1715 eine Anweisung zu einem würdigen Genuß des Abendmahls heraus, und schrieb einen „kurzen Entwurf von der Wohlstandigkeit oder dem Decore, worin das selbe besteht, und wie es von dem Justo, Honesto und Pio unterschieden sei“⁴⁾. Auch mit einer Auswahl von Asop's Fabeln, denen er eine Biographie des Dichters beifügte⁵⁾, verband er den Jüngling, der Jugend einige moralische Vorschriften als Herz zu legen. Unter dem Namen Michael Christophili schrieb er Amoenitates patristicae⁶⁾. Der größere Theil seiner Schriften, von

1) Ohne Angabe des Druckortes 1765. 2) J. unter andern die von ihm verfaßte Schrift: Abendmahl's Schleuderstein und dem Karmarsch, die von dem Herrn und der Schrift aufgeführt, und dem Vater Karmarsch, als einem der evangelischen Kirche hohen sprechenden Goliath an seinen unruhigen Kopf geworfen von einem Liebhaber der Wahrheit. 1. Burs. In Communion, Ausübung, Genuß, Frankfurt, Leipzig u. s. w. 1755. — 3) Burs. Ebenfalls, 1757. 4. 3) Verlist d. v. J. 1750—1800 verlist. Schriftst. Bd. 6. S. 333 ff. Bgl. Will's und Kopsch's ine Nürnbergsches Gelehrtenlexicon Th. 2. S. 241. Th. 6. S. 169 ff. Baur's kritischen verzeichnete bairische Schriftsteller Bd. 1. Th. 1. S. 239 ff. 4) Nürnberg 1730. 5) Ebenfalls, 1723. 6) X. Ebenfalls, 1747. 7) Norimbergae 1717. Auf den ersten Theil dieses Werkes ist kein zweiter gefolgt.

wissen wollte, blieb er auch dem theologischen Systeme, das er sich während seiner Universitätsjahre angeeignet hatte, unamandelbar treu. Seine Vorträge über die Compendien von Hutten und Reichenbach enthielten im Wesentlichen die Dogmatik, wie sie etwa 60 Jahre früher auf deutschen Universitäten gelehrt worden sein mochte. Er war ein gründlicher Kenner sowohl der ältern als der neuern Sprachen. Unter den letztern war er vorzüglich bewandert in der französischen, englischen und italienischen. Mehrere Buchhändler benutzten seine Kenntnisse, indem sie ihm Übersetzungen mitunter von sehr schwierigen italischnen Werken übertrugen. Aus dem Englischen von John Mill bearbeitete er seinen Vollständigen Lehrgriff von der praktischen Landwirtschaft¹⁾; nach John Barrow, gemeinschaftlich mit J. J. Goldmann, eine Sammlung von Entdeckungsreisen²⁾. Nach Edmund Law lieferte er Betrachtungen über die Geschichte der Religion³⁾. Auch A. Ferguson's Versuch über die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft übertrug er ins Teutsche⁴⁾. Ein großer Theil seiner Übersetzungen bezog sich auf den Handel und die Landwirtschaft, vorzüglich auf die letztere. Gegenstände aus der römischen Alterthumskunde bildeten den Inhalt mehrerer kleinen Schriften und lateinischen Programme. Unter den letztern verdienen Erwähnung: De Decurionibus in municipiis et coloniis Imperii Romanorum (Dresdae 1774. 4.); Analecta de iurejurando ejusque solemnibus apud antiquos (Lips. 1779. 4.); De commodis severae educationis apud gentes priacas (Ibid. 1780. 4.); De decore antiquorum (Frib. 1784. 4.) und andere mehr. Ein vollständiges Verzeichniß von seinen Schriften hat Meusel⁵⁾ geliefert.

2) Johann Friedrich, geb. am 15. Febr. 1759 zu Leipzig, der Sohn eines Kaufmanns, genoss eine sorgfältige Erziehung; aber der väterliche Wunsch, daß er sich dem Handelsstande widmen möchte, harmonirte nicht mit seiner Neigung. Nur eine kurze Zeit war er daher Lehrling in einem Handelshause zu Chemnitz, kehrte dann wieder nach Leipzig zurück und widmete sich dem Studium der Rechte. Seine akademische Laufbahn schloß er mit einer unter G. O. Richter's Vorfig verteidigten Dissertation⁶⁾. Aber auch der Jurisprudenz entlagte er bald wieder, und beschäftigte sich fast ausschließlich mit der Literatur und den schönen Wissenschaften, für welche sein glückliches Talent sich in einem Kreise von Freunden entwickelt hatte, die seit dem Jahre 1775 sich wöchentlich Sonnabends zu versammeln pflegten. Außer Gaillich, dem Verfasser eines damals beliebten Romans, Rethken Rosenfarb betheiligte, dessen Gedichte er späterhin

herausgab⁷⁾, gehörten Stieglitz⁸⁾, Rhodard und Andere zu jenem Kreise. Dem zuletzt genannten Freunde hat er ein bescheidenes Denkmal gesetzt⁹⁾. Die Freunde theilten sich Aufarbeitungen aus allen Fächern der Literatur zu gegenseitiger Prüfung mit. Mehr von Jüngers ersten poetischen Versuchen, unter andern das diezigejunge Lied: „Genießt den Reiz des Lebens“ u. s. w. zum Theil in den Leipziger Musenalmanachen gedruckt, fallen in jene Periode¹⁰⁾. Bald nachher versuchte er sich auch mit Glück im komisch-satirischen Roman und besonders im Lustspiel. Diese literarischen Arbeiten entfielen zum Theil während seines Aufenthalts in Götting bei seinem Freunde, dem Buchhändler Götsche, durch welchen er auch Schiller's Bekanntschaft machte, der damals (1785) seinen bisherigen Aufenthalt in Mannheim mit Leipzig vertauscht hatte¹¹⁾.

Eine Hofmeisterstelle, welche Jünger in dieser Zeit der Kleidung, legte er bald nieder. Nach einem kurzen Aufenthalte in Weimar ging er 1787 nach Wien, wo er zwei Jahre später von Joseph II. als k. k. Theaterdichter angestellt ward. Eine Veränderung bei jener Bühne zog ihm 1794 ein Entlassungsdecret zu, das übrigens in den schmeichelehaftesten Ausdrücken abgefaßt war. Er widmete sich seitdem nicht mehr ausschließlich der dramatischen Poesie. Auch mit andern wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigte er sich, von dem spärlichen Erwerbe lebend, den er aus seinen Schriften zog. In den letzten Jahren seines Lebens litt er an tiefer Melancholie, welche mitunter an stillen Wahnsinn grenzte. Aber auch schon früher erschienen ihm seine, nie ganz von drückenden Sorgen befreiten Verhältnisse oft in einem düstern Lichte. In der „Geschichte des kleinen blauen Mannes“ läßt er seinen Ehrenberg sagen: „Gewiß ist das Schriftstellergewerbe das mühseligste und unbarbarste von der Welt.“ und entwirft dann von dem Loos eines Autors ein Bild, dessen Hauptzüge er wol eigenen trüben Erfahrungen aus der von ihm gewöhnlich Laufbahn entlehnte. „Guter Ehrenberg,“ sagt er¹²⁾, „da pressen die Unmuth und selbigschlagene Erwartungen eine Wahrheit ab, deren

7) Gedichte von Friedrich Andreas Gaillich. Herausgegeben von J. J. Jünger. (Leipzig 1784.) Bgl. Allgem. deutsche Bibliothek Bd. 70. St. 1. S. 180. Gedichte etc. Zeit. 1784. St. 101. S. 225. 8) R. T. Stieglitz, gestorben am 3. Oct. zu Leipzig als Commandeur der Rechte. 9) In dem Roman-Hutten'schen Wermuthen des Büchlers, Ab. 3. S. 73. ff. heißt es: „Du, mein theurer, ungeschickter Rhodard, er soll dieses Capitel (bald 22.) heissen sein. Noch sprechen meiner Seele jene glücklichen Stunden vor, die wir in solchen Träumen mit einander durchschwärmten. Noch denke ich jeder wüßigen Kammerglocke, die gegenständlich Antheil an unsern Schicksalen unsern Augen entlockte, noch jeder Freudenträne, die sich in unsern gefüllten Becher mischte. Noch sehn ich jene glückliche Stunde, die glückliche merkwürdige Lebens, in welcher ich dich gefunden, dich, den Engländer, der mich so ganz verstand.“ 10) Sie sind in neuerer Zeit gesammelt worden unter dem Titel: J. J. Jünger's Gedichte. Herausgegeben von J. G. G. (Leipzig 1821.) 11) Bgl. Schiller's Leben von F. v. S. (Leipzig 1824.) S. 100. Schiller's untere Lebensreise. (Leip. 1835.) Bd. 1. S. 165. 12) I. die von Jünger nach dem Bruchstücke (von Meißner de Melanch.) frei bearbeitete Schrift: Better Jacob's Kauen. (Leipzig 1781.) Bd. 2. S. 163 ff.

1) Leipzig 1764 — 1767. 3 Bde. 2) Götting. 1767. 2 Theile. 3) Götting. 1771. 4) Götting. 1768. 5) In I. Verken der vom J. 1730 — 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller Bd. 6. S. 312 ff. Bgl. über Jünger überhaupt seinen Catalog F. A. Meckel Progr. Jambrosius Pictus in vitam C. F. Jüngers declarata (Frib. 1794. 4.); Schlichtegroll's Anzeiger auf das J. 1794. Bd. 2. S. 330 ff. 6) Exercitatio juris civilis de conditione nominali ferendi ultimus voluntatis adscriptio. (Lipsiae 1780. 4.)

ganzen Umfang du im ersten Augenblicke noch nicht fühlst! — Seine schönen Jahre, seine Gesundheit, seine Kräfte für die Belehrung und Aufklärung seiner Mitbürger aufzuopfern und doch vom größten Theile dieser Mitbürger falsch oder gar nicht verstanden, verkannt, oder höchstens für das Beförderungswerkzeug ihrer Verbauung, oder für ein drolliges Anbidotum der Langleiweil gehalten zu werden; oft mehr Anstrengung, mehr Kopf auf einen einzigen Bogen zu verwenden, als Mancher, der in großen Ämtern und reichen Besoldungen steht, in ganzen langen Jahren braucht, und doch von solchen Männern kaum über die Achsel angesehen, oder, was noch schlimmer ist, von ihnen, als dem aufgeklärten Feind folgenden Theil der Nation, mit den Sublern in eine Classe geworfen zu werden; in eben der Stunde seinem Geiste Munterkeit, Witz und Laune abdringen, abtrocknen zu müssen, wo uns das Herz blutet, Brod suchen, und, wie Butler, Steine finden — wästhlich ein glänzendes, ein beneidenswerthes Loos, das des Schriftstellers!"

Durch seine fast einsiedlerische Lebensweise näherte Jünger jener trüben Stimmung. Sie nahm zu, als eine bedrübende Augenschwäche ihn in dem literarischen Fieße hemmte, durch den er sich bisher nothdürftig die Mittel zu seiner Subsistenz gesichert hatte. Dessenungeachtet zeigte sich auch noch in seinen letzten schriftstellerischen Arbeiten der Humor und die Schalkbaste, halb satyrische Laune, durch die sich seine früheren Werke empfahlen. Wer ihn näher kannte, fühlte sich zu ihm hingezogen durch die liebenswürdigen Eigenschaften in seinem Charakter als Mensch. Er war genügsam, anspruchslos und geistlich, dabei von unerschütterlicher Rechtschaffenheit. Um so lebhafter wurde er bedauert, als er am 25. Febr. 1797 im 39. Lebensjahre starb. Schon einige Wochen vor seinem Tode hatte er sich unwohl gefühlt, doch zu wenig aufmerksam auf sich und seinen körperlichen Zustand, hatte er sich Anfangs einem Alergarste anvertraut, dessen Cur ein späterhin herbeigerufener geschickter Arzt nicht mehr verbessern konnte.

Den Anfang seiner schriftstellerischen Laufbahn hat er selbst geschildert¹³⁾, und die nachfolgenden, wenig bekannten Äußerungen zeigen, welche bedrückende Meinung er von sich und seinem Talente hegte, dann aber auch, wie sehr es ihm Ernst war, nach Möglichkeit seiner Kräfte das Höchste zu leisten. „Es war,“ sagt er, „in den langen Winterabenden des 1780. Jahres, als ich, durch ökonomische Umstände genöthigt, mich nach einer ziemlich langen akademischen Laufbahn zu irgend einem bestimmten Wege zu entschließen, auf dem ich mir in Zukunft durch die Welt helfen könnte“, meine juristischen Stu-

dien recapitulirte. Leider machte ich mit jeder Felle die traurige Erfahrung, daß ich noch sehr Vieles lernen müßte, ehe ich nur dahin kommen könnte, das ohnehin schon ziemlich ansehnliche Corps der höchst mittelmaßigen Advocaten zu verdrängen. Ich wußte selbst nicht, war es Kramm oder Ueberdruß, was mir die Feder in die Hand gab. Genug, ich nahm Papier, und warf, auf der einen Seite das Corpus Juris und den Feinecius, auf der andern einige Commentare in Quart, die ersten zehn oder zwölf Capitel hin“, wenig ahnend, daß mich dieser Beiderstreit — oder besser, daß mich diese Gedankenpläne je zum Schriftsteller machen würden. Ich hatte sie auch schon lange wieder bei Seite gelegt, als sie mir ein Mal der Zufall in Gegenwart meines Freundes Dyd¹⁴⁾, der mich damals schon seines genauern Umgangs würdigte, wieder in die Hände fielen. Ich zeigte sie ihm, und er war es, der mir auf die Idee verfiel, daß mit der Zeit ein Buch daraus werden könnte. Jetzt brach das Autorfieber mit aller Gewalt aus. Ohne Plan, ohne festen Gesichtspunkt, schrieb ich hin, was mir einfiel, und so endigte ich glücklich den ersten Theil, ohne ein Wort davon zu wissen, was ich im zweiten sagen wollte. Doch das kümmerte mich damals wenig. Wer war froher als ich, da ich mich so wohlfeilen Preises zum Schriftsteller geschrieben hatte! Vorher war wol dann und wann der Wunsch in mir aufgestiegen, einer zu sein; aber ich diesen Wunsch immer mit jenem Gefühle, mit dem man wünschte König zu sein. Ich konnte mir schlechterdings keinen Begriff machen, wie man es anfangs, wenn man ein Buch schreibt. Ich dachte mir unüberwindliche Schwierigkeiten dabei, das heißt, für mich unüberwindlich. O quanto è facile questo difficile! rief ich jetzt aus, und warf meinen ganzen kleinen Vorrath von Jurisferei in den Winkel. — Eine dramatische Arbeit, die ich gleich darauf unternahm — es war die Hadeur¹⁵⁾ — und die mir, so wenig man es ihr auch vielleicht anseht, schon ziemlich viel Mühe kostete, brachte mich bald auf andere Gedanken. Der kleine Hadeur¹⁶⁾ beendete mich vollends darin. Ich sang an mit den mancherlei Schwierigkeiten meines jetzigen Standes nähere Bekanntschaft zu machen; ich über-

Wie auch einmal ein Stück von einer Toga zu reichen. So thut! ich mich vielleicht im Schen- und Possenspiel Der Welt als Figurante zeigen.

Wo nicht: dann laß ich mich zum Compensurier machen! Du tust's? Nun, da ist nichts zu lachen! Denn sieht! die Leute, wenn sie ihre Kunst verstehen, Sind darum gar nicht zu verachten. Woher sie nicht die Lampen hehr machen, Wie wollen denn die Herrn, die im Portiere stehn, Die Herren auf der Bühne sehn?"

13) Des Romans: Eulreich Wermfamen des Buchschreib. 16) Johann Gottfried Dyd, Buchbinder in Leipzig, geboren daselbst am 20. Mai 1812, auch als Schriftsteller, besonders als dramatischer Dichter durch sein Trauerspiel Orest Orest bekannt f. Rosmann's literar. Handwörterbuch der verstorbene deutschen Dichter S. 246 ff. 17) Euphrosin in zwei Acten (Leipzig 1788); auch im ersten Theile von Jünger's Euphrosin. (Leipzig 1788 — 1789.) 5 Theile. 18) Ein komisch-satyrischer Roman, nach dem Englischen des Gayetty. (Leipzig 1782.) 19) Hadeur von Chodowledy.

13) In einer Nachschrift zum dritten Theile seines Romans: Eulreich Wermfamen des Buchschreib. S. 303 — 313. 14) Ein Schwantzen über einen bestimmten Technipian schildert die nachfolgende Stelle eines Briefes, mit welchem er den 3. Juli 1791 die Doctorpromotion seines nachherigen Schwagers, des Dr. G. S. C. Siegmann, feierte (Jünger's Gedichte [Leipz. 1821.] S. 54): „Was aus mir wird? — Ja, Freund, da fragst du mich zu viel!

Je nun, wenn's Oheim Theoni geist,

J. Geyl. d. W. u. A. zweite Edition. XXVIII.

dachte mir das ganze weite Feld der Wünsche eines Schriftstellers, deren pünktliche Erfüllung das Publicum mit so vielem Rechte von ihm fordern kann, und versuchte, ob ich dieses Feld mit meinen Kräften ausmessen könnte. — O quanto è difficile questo facile! rief ich nun aus vollem Herzen mit dem großen Guido. Man beurschelte den ersten Theil des Bumsamen in einigen unserer besten kritischen Blätter mit sehr vieler Nachsicht. Jede dieser Recensionen jagte mir eine Schamröthe ob. Mit Furcht und Zittern ging ich an die Bearbeitung des zweiten Theils. Jetzt fühlte ich die ganze unerschreibliche Schwierigkeit, ein Buch fortzusetzen, das ich ohne Plan, ohne festen Gesichtspunkt angefangen hatte, je mehr mir die häufigen Nachfragen meiner gütigen Leser nach dem zweiten Theil bewiesen, daß ich ihre Erwartung rege gemacht hatte, je mehr diese Entdeckung meinem kleinen Autorlosge schmeichelte, je tiefer drückte mich auf der andern Seite das demüthigende Gefühl nieder, daß ich nicht im Stande wäre, diese Erwartung zu befriedigen. Und unglücklicherweise verdoppelte sich die Last dieses Gefühls mit jedem Capitel, das ich nieder schrieb. — Philosophie des Lebens vorzutragen, Sätze, von Erfahrung und Menschenkenntniß abgezogen, in ein höheres Licht zu stellen, Ideen und Gefühle, welche im Kopf und Herzen jedes gestifteten Menschen liegen, sehr oft aber unentwickelt liegen, aus einander zu setzen, zu erwecken und anschaulich zu machen, diese und jene Begriffe über die Verhältnisse des Menschen gegen seine Brüder, gegen sich selbst, zu berichtigen und aufzuklären, diese und jene Vorurtheile, diese so furchtbaren, so mächtigen Feinde aller Aufrechterheit und Freuden, die man unter dem Monde noch genießen kann, zu bekämpfen — kurz zur Beförderung allgemeiner Glückseligkeit mein Scherflein beizutragen, das war der einzige Gesichtspunkt, der mir während des Schreibens immer vorzuschwebte, der einzige Wunsch, der mich während der Arbeit noch der Mühe erbieth. Ich brauchte die äußerst unvollkommene Fabel meines Buchs bloß zum Gaben, an welchem ich meine Sätze und Raisonnements anreichte. Mein Herz gab mir dann und wann das beruhigende Bruggis, daß ich meinem Endzweck, soviel an mir war, Genuß geleistet hätte, und der Anspruch manches denkenden Lesers, mancher geistvollen Leserin, die mich verstanden, tröstete zu meiner großen Freude dieses Herz nicht klagen. Die Bearbeitung des dritten Theils war mir noch viel schwerer. Ich zögerte ganzer vier Jahre, ehe ich daran ging, und das war wenigstens nicht der Weg, mir sie zu erleichtern?). Wie oft habe ich nicht den Faden weggeworfen, wie oft den Voratz gesetzt, das ganze Manuscript zu vernichten! Aber ich hatte meinem Verleger?) mein Wort gegeben; ich trogte also meinem Kopfe diese Bogen ab. Mich nicht wieder um das Bildchen guten Rameu zu bringen, das ich mir allenthalben in der Schriftstellerwelt erworben haben konnte, das war auch eine Rücksicht, die meinen Muth niederschlug.

Ich gab mir alle ersinnliche Mühe, mein Buch wenigstens erträglich zu schließen. Etwas recht gut machen zu wollen, ist oft der grobe Weg, es recht schlecht zu machen, sagt das Spruchwort. — Ein junger Mann, der sich das Talent zum Schreiben abmerkt, gleicht einem jungen Menschen, der nie Geld in den Händen hatte, und auf einmal zum Besiz einer Summe Geldes kommt. Beide halten ihr Capital für unverwundbar. Dem letztern fällt das Rechnen immer nicht eher ein, als bis er nicht mehr zu rechnen hat, und der erstere überhitzt das Herz mit

— versate diu quid ferre reoveant.
Quid valeant humeri! —

nicht eher, als bis ihm die Schultern wankt gedrückt sind. Als ich mich mit der Vollendung des ersten Theils meines Romans beschäftigte, hatte ich den frommen Voratz, ihn wenigstens bis zu sechs oder acht Bänden auszuwickeln. Daber steht auch der dritte Theil, was Anlage und Zukunft betrifft, mit den übrigen beiden in gar keinem Verhältnisse. Ich erinnere mich noch dunkel, daß ich damals sogar den verworrenen Gedanken hatte, eine Art von teutschem Tristram zu schreiben. — Daß ich noch meine Ueberlegung nur drei Bände geduldet habe, ist eine Sünde, die meine Leser hoffentlich, die Ausreiter aber ganz gewiß nicht rügen werden. Diese drei Bände entstanden in einem Zeitraum von sieben Jahren, verstreut sich in verschiedenen Zeitpunkten. In einer so langen Zeit hat mein Schicksal, das nie das glänzende war, um auch wol nie sehr günstig werden wird, so manche gewaltsame Wendung genommen, die nothwendig auf meinen Geschmack, meine Ideen, meine Gefühle, die ich selbst auf meine Manier und Styl Einfluß und Wirkung haben mußten. Daber die auffallende Verschiedenheit dieser drei Bänder im Ganzen, daber so manche Unvorsicht und Seitenfpringe, daber manche bittere oder schmerzliche Ausfälle, die aber im Grunde lange so böse nicht gemeint sind, als sie aussehn; daber endlich der oft zu gewaltsame und zu wenig vorbereitete Übergang des Kampfes ins Sentimentale und umgekehrt.

Humor und Laune, oft mit einem Anflug von Ironie und Satyre, frisches Colorit und ein leichter geduliger Styl charakterisiren Jüngers ersten Roman, über den er selbst in den eben mitgetheilten Aufzügen ein so verschiedenes Urtheil fällt. Die genannten Eigenschaften erkennen man auch wieder in seinen übrigen, zur ersten Gattung gehörenden, Schriften. Vorzüglich gerühmt zu werden verdient die scharfe Charakterzeichnung und die in die Handlung verwebten, oft von tiefer Menschenkenntniß zeugenden psychologischen Bemerkungen. Zu nennen sind vorzugsweise unter seinen Romanen: Des Grafen Heinrich von Moreland merkwürdige Geschichte und Abenteuer?); Camille, oder Briefe zweier Mädchen aus unserm Zeitalter?); Metter's

10) Der dritte Theil des Gutwisch'schen Romans erschien erst 1787, nachdem die beiden ersten Theile schon im Jahr 1781 und 1782 aus Licht getreten waren. 20) Das d in Leipzig.

21) Leipzig 1783, 2 Bde. unter der Feder des bei uns bekanntesten

ger genannt. 22) Leipzig 1786 — 1791, 4 Bde. Bgl. Jürgens Literaturgesch. 1788, Bd. 2, Nr. 168. Selbstth. od. Betrug 1781, St. 81, 1787, St. 11. Bll. S. 90 fg. — Das folgende Original, nach welchem Jünger diesen Roman bearbeitete, ist

lob's Launen"); der Schein betrügt"); Chel-
sandsgemälde"); v. Gorgy's sämtliche Werke");
der Melancholische"); Die Heilmittel"); und Frig").

Fast noch größere Verdienste, als um den Roman,
erwarb sich Jünger um die deutsche Bühne, besonders
durch seine Lustspiele, die sich durch unerschöpflichen Witz
und Laune, durch die Feinheit der Intrigue, durch den
leichten und natürlichen Dialog und die rechte Conversa-
tionsprache empfehlen, und ihrem Verfasser unter den
deutschen Dichtern einen ehrenvollen Platz anweisen, der ihm
durch eine besangene oder bühnliche Kritik nie streitig gemacht
werden kann"). Auch in dem Theat. seiner Stücke, die
er nach ausländischen Mustern bearbeitete, erkennt man
die genannten Eigenschaften leicht wieder. Nach Voll-
endeten wurde er gelehrt haben, wenn seine glücklichen
Naturanlagen ein gründlicheres Studium der dramatischen
Kunst unterstützt hätte. Auch würde er, theils durch den
Druck seiner ungünstigen Verhältnisse, theils durch die

Beigabe, womit er arbeitete, zum Schnellschreiben ver-
führt, und dadurch verhindert, seinen Worten die erforder-
liche Feile zu geben. Lebensfalls aber konnte er sich als
dramatischer Schriftsteller das Bezeugn. geben, „nach sei-
nen Kräften zur Erweiterung gesunder Begriffe, zur Ver-
breitung nützlicher Wahrheiten, zur Veredelung der Ge-
fühle, zur Erhaltung und Fortpflanzung des guten Ge-
schmacks, zur Bildung des Charakters, kurz zu alle dem,
was man unter Aufklärung begreift, das Seinige beiget-
ragen zu haben“).

Was er für die Bühne schrieb, vereinigte er in zwei
Sammlungen, die erste Lustspiele"), die zweite komi-
sches Theater betitelt"). Die erste Sammlung ent-
hält folgende früher oder einzeln gedruckte Stücke: Die
Badezeit; Freundschaft und Argwohn; Der Strich durch
die Rechnung; Der offene Briefwechsel; Wustland
und Lichtsinn; Der doppelte Liebhaber; Das Klein aus Lyon;
Der Kocers; Der Wechsel; Dank und Undank; Der In-
sinn. In dem komischen Theater befinden sich die
Lustspiele: Die Entführung; Der Ton unserer Zeiten
(nach Saurin's Mœurs du temps bearbeitet); Das
Chépaar aus der Provinz; Er mengt sich in Alles (nach
Mrs. Centlivre); Die unvermuthete Wendung; Die
Geschwister vom Lande; Mäcke für Mäcke (nach dem Jeu
de l'Amour et du hazard von Marivaux); Die Kom-
modie aus dem Geirist (nach Poisson's l'improvisu
de campagne"). Nach seinem Tode erschien noch sein
theatralischer Nachlaß"). Entfallen sind in dieser
Sammlung: Der Kug geht so lange zu Wasser, bis er
bricht; Was sein soll, schick sich wol; Ein seltsamer Fall,
oder die Mutter die Vertraute ihrer Tochter; Die Charla-
tans oder der Kranke in der Einbildung; Des Revidis;
Stolz und Liebe; Die Flucht aus Liebe; Seim, Prinz
von Algier; Die beiden Fagaro (nach Morvelly); Der
solle Tag oder die Hochzeit des Fagaro (nach Beau-
marcquis"). Mehr von seinen Lustspielen wurden
in ausländische Sprachen übertragen, unter andern der
Strich durch die Rechnung ins Dänische von S.
Sönigsen (Kopenhagen 1792.); Dank und Undank,
von P. D. Faber (Ebenso, 1791.); Die Entfüh-
rung, ins Französische unter dem Titel: l'enlèvement,
Comédie en trois Actes par Mr. Jünger. (Halle 1797.).

Nach Jünger's Tode erschien noch das erste Bänd-
chen eines unvollendeten gebliebenen satyrischen Romans").

betitelt: Camilla, ou Lettres de deux filles. (Paris 1785.) 4 Voll.
Hgl. Neue Biblioth. d. schen. Bibliothek. Bd. 35. Et. 1.

25) Leipzig 1786 — 1792. 6 Bde. Eine Sammlung von
romantischen und scherzhaften Erzählungen, theils von Jünger selbst
erfunden, theils (Herausg. d. Königs) Luise de Conin Jacques
nachgebildet; ins Holländische überetzt unter dem Titel: Luimen
van Meel Jacob, naar het Hoogduitsch. (Rotterdam 1791.) —
Hgl. Algem. Lit.-Bibl. 1787. Bd. 2. Nr. 144. 1. 90. Bd. 2.
Nr. 139. 1791. Bd. 1. Nr. 62. 1793. Bd. 1. Nr. 220. Geth.
et. 1787. Et. 1. 1790. Et. 10. Et. 43. Nürnberg. gel.
Bibl. 1786. S. 311. 1787. S. 339. 1790. Et. 11. Algem.
deutsche Bibliothek Bd. 2. Et. 2. Anh. zu Bd. 62 — 86. Nr. 27.
Et. 2. 22) Dritter Theil — zum Glück vollständig der Roman.
(Berlin u. Weim. 1787.) Zweiter Theil — letzter vollständiger Roman.
(Ebenso, 1789.) Hgl. Zug. d. schen. Bibliothek. Bd. 3. Nr. 174.
1790. Bd. 1. Geth. et. 1787. Et. 1. 1788. Et. 1790. Et. 72.
Algem. deutsche Bibliothek Bd. 23. Et. 2. Eine französische Über-
setzung dieses Werkes erschien unter dem Titel: Marianno et Char-
lotte, ou l'apparence est trompeuse, traduit de l'Allemand par
J. F. Jünger. (Paris 1793. 2 Voll.) 25) Leipzig 1790. Der
Jünger's Bildnis von Geyser. Hgl. Algem. Lit.-Bibl. 1790.
Bd. 3. Nr. 473. Nürnberg. gel. Zeitung 1790. S. 369. Eine
schwedische Uebersetzung erschien zu Stockholm 1798.

26) Zeit-
übersetzung von J. B. Jünger. (Berlin 1793 — 1794.) 5 Bde. Hgl.
Lit. Kpfen. Hgl. Algem. Lit.-Bibl. 1795. Bd. 1. Nr. 34. Neue
Algem. deutsche Bibliothek Bd. 14. Et. 2. Bd. 1. Nr. 27.
Zeit nach dem Englischen. (Berlin u. Leipzig 1795 — 1796.) 3 Bde.
Hgl. Kpfen. Hgl. Algem. deutsche Bibliothek 1796. Bd. 4. Nr.
311. Oberdeutsche Algem. Lit.-Bibl. 1795. Et. 103. Neue Al-
gem. deutsche Biblioth. Anh. zu Bd. 1 — 28. Hgl. Geth. et.
Bd. 1795. Bd. 2. 732. 28) Der Alles ist nicht Gold,
was glänzt. (Berlin 1795 — 1796.) 2 Theil. Hgl. Algem. Lit.-
Bibl. 1796. Bd. 3. Nr. 281. 1797. Bd. 3. Nr. 193. Kritische
Bibliothek. d. schen. Bibliothek. (Götting 1795.) Bd. 2. S. 75. f.
Neue Algem. deutsche Biblioth. Bd. 31. Et. 1. 29) Ein femi-
neller Roman. (Berlin 1796 — 1797.) 2 Theil. Hgl. Kpfen. Käufer
mit richtigem Theil (von fremder Hand). Ebenso, 1798 — 1799.
Neue Aufl. Leipzig 1807 — 1810. 3 Theil. Hgl. Algem. deutsche
Bibliothek. Bd. 3. Et. 1. Bd. 38. Et. 1. Bd. 61. Et. 1. Ge-
schichte gel. Zeit. 1798. Bd. 1. 30) f. unter andern Fr. Horn
in seiner Vorrede und Vorlesung der Deutschen Bd. 2. S. 438 f.
Grönlund in seiner Geschichte der poetischen Nationalität der
Deutschen (Th. 2. S. 336) weiß von dem „Theatralischen Jünger“
nicht mehr zu sagen, als „daß ihm die Welt und ihr Treiben aus
dem Standpunkte eines wohllebenden künftigen Studenten erschie-
nen sei.“

31) f. die Verzeze zu Jünger's komischem Theater Bd. 1.
S. XIV. 32) Leipzig 1785 — 1789. 5 Bde. Hgl. Algem.
Lit.-Bibl. 1785. Bd. 1. Nr. 16. Bd. 2. Nr. 141. 1787. Bd. 1.
Nr. 24. 1788. Bd. 1. Nr. 19. 1789. Bd. 2. Nr. 113. Geth.
et. Zeit. 1785. Et. 61. Algem. deutsche Biblioth. Bd. 62. Et. 2.
Bd. 73. Et. 1. Bd. 73. Et. 1. Bd. 82. Et. 2. 33) Leipzig
1792 — 1793. 2 Bde. 34) Hgl. Geth. et. Zeit. 1792. Et.
109. 1793. Et. 111. Oberdeutsche Algem. Lit.-Bibl. 1792. Et. 131. 1793.
Et. 111. Algem. Lit.-Bibl. 1793. Bd. 1. Nr. 176. 35) We-
gersburg 1813 — 1814. 2 Bde. 36) Hgl. Algem. deutsche
Bibliothek. Bd. 65. Et. 1. 37) Prinz Amaranth mit der großen
Rase; eine moralische Erzählung aus den Jahrzehnten der Erle-
bung König Dittlapp des Großen und dessen Gemahlin Kitzel-
schiff der Wessin; nebst holländischen Nachrichten von der Königin Korn-
tel, dem Prinzen Dampelstein und dem Dandere Teispach. Kon-

der in der Form eines Heftmährchens die Mängel mancher Polizeieinrichtungen und die Thorheiten des Hofbesizers riß. Einzelne Auffätze und Gebilde von Jünger¹⁾ befinden sich unter andern in G. W. Beder's Erholungen²⁾; in Beder's Zeichenbuch für das gefällige Vergnügen; in Reichardt's Theaterkalender auf das J. 1787 und 1790 (Theatererdboden); in Schiller's Italia und andern Journalen. Zwei Briefe Jünger's befinden sich in der Schrift: Aus A. v. Kogebue's nachgelassenen Papieren³⁾. Sein Bildniß, von Geyser gezeichnet, steht vor seinem zu Leipzig 1790 erschienenen Verstandesgemälden⁴⁾.

3) **Karl** Christoph, geb. am 25. März 1687 zu Weigen, verbanke den Erbschaften seiner Vaterstadt den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung; in Leipzig und Wittenberg studierte er Theologie. Aus der zuerst genannten Universität erlangte er im J. 1709 die Magisterwürde. Eine Pastorstelle in Altenburg, die er 1719 erhalten hatte, verauflachte er 1729 mit einem gleichen Amte zu Wuttschen bei Grömma. Im J. 1734 wurde er Mittagsprediger in Dresden, 1746 Pfarrer und 1754 Freitagsprediger, und starb dort 1755. Man hat von ihm eine zu Dresden 1719 gedruckte Untersuchung des schädlichen Absolutismus, als das erste Stück, dem Gott und der Kirche gewidmeten Proben des theologischen Consortii“). (Heinrich Döring.)

JÜNGER (Sprachlich und technologisch), in der Bibel-
sprache der Lutherischen Uebersetzung und durch dieselbe
ziemlich allgemein beibehaltene Bezeichnung des Schülers
oder Lehrlings im Gegensatz des Meisters, wird aber vor-

J. F. Zänger. (Berlin 1799.) Bgl. Nögm. Lit.-Zch. 1799.
Bd. 4. S. 321. Neue Nögm. deutsche Biblioth. Bd. 50. S. 1.
Oeth. gel. Zeit. 1799. Bd. 2. S. 767 fa.

29. **31. 12.** Schickels befreundet sich in der früher erwähnten Sammlung (*Zeitschrift* 1821), und unter dieselben auch das bekannte, oft in frühlichen Eiferen gerungene Fied.: „Derick der ihr der Erben“ v. i. m. Foug und Weiffer: nehmen in ihrer epigrammatische Antithese (*Zeitschrift* **31. 12.** **13. 14.**) sehr Eingekerkelt Jangere's auf. 30. 1796. **Ed. 1. 2. 317.** In An Jangy **Ed. 1. 2. 58.** Jg. auf. Göttingerleite: zwei Erstgedichten, die im Grunde nur eine annehmen. 1799. **Ed. 1. 2. 283.** Der Vopagus und die Wachtelung, eine Gebet. 40. *Zeitschrift* 1821. **Ed. 289-300.** 41. **Ed. 1. 2. 110.** 42. *Zeitschrift* auf. Jangybuch auf bod. 3. 1797. **Ed. 110.** 43. *Zeitschrift* über die Sammlung von Jangere's Gedichten (*Zeitschrift* 1821). **Ed. 11.** 44. *Zeitschrift* über die Wachtelung. April. **Ed. 227.** **Ed. 309.** 45. November. **Ed. 231.** Jangy. **Ed. 1.** 1798. Jangy. **Ed. 17.** **Ed. 130.** Jangy. *Zeitschrift* über die Wachtelung. **Ed. 11.** **Ed. 1.** **Ed. 53.** 46. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 47. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 48. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 49. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 50. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 51. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 52. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 53. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 54. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 55. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 56. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 57. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 58. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 59. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 60. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 61. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 62. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 63. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 64. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 65. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 66. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 67. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 68. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 69. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 70. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 71. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 72. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 73. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 74. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 75. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 76. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 77. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 78. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 79. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 80. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 81. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 82. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 83. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 84. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 85. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 86. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 87. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 88. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 89. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 90. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 91. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 92. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 93. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 94. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 95. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 96. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 97. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 98. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 99. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 100. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 101. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 102. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 103. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 104. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 105. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 106. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 107. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 108. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 109. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 110. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 111. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 112. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 113. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 114. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 115. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 116. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 117. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 118. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 119. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 120. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 121. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 122. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 123. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 124. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 125. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 126. *Zeitschrift* in 1. Jangy. **Ed. 1.** **Ed. 361.** 127. *Zeitschrift* in 1. J

zugewiesene von den nächsten Schülern Jesu, den sogenannten Jüngern, oder Aposteln, und dann einem weiteren Kreise seiner zur Verbreitung seiner Lehre berufenen Schüler, den sogenannten 70 Jüngern desselben gebraucht, ferner von den Anhängern Johanns des Täufers. Auch die weibliche Form (Jüngerin) wird angewendet (Ap. Gef. 9, 36). Unter den technischen Bezeichnungen einiger Handwerker aber, z. B. bei den Bildnern, bedeutet der Jünger eine Mittelsstufe zwischen dem Lehrlinge (Tungun) und dem Gesellen, und die Stellung eines solchen heißt die Jüngererschaft. (R.)

JUNGER **GRUND** nennt man bei der Landwirthschaft und beim Deichbau das Marschland, welches erst vor Kurzem aus Wasser oder Sumpf gewonnen worden ist. (W. Löbe.)

JUNGERMANN, J. Caspar, geb. 1567 zu Zerbst und gest. 1637 zu Leipzig, widmete sich der Jurisprudenz, erwarb sich die juristische Doctorwürde und begann in Leipzig die akademische Laufbahn, auf welcher er es nicht nur bis zum ordentlichen Professor, sondern auch zum Senior der dortigen Jurisprudenzfacultät brachte. Die Grafen von Oldenburg, die Fürsten von Anhalt und die Herren von Schönburg machten ihn zu ihrem Rath. Sein Name ist weniger durch ihn, als durch seine beiden Söhne, Gottfried und Ludwig, ganz besonders durch den zweiten, den großen Botaniker, Ludwig Jungermann, berühmt geworden. Von Schiffen tesselden wird nur erwähnt ein *carmen eucharisticum pro custodia evangelica* *). (R.)

2) Gottfried, ein classisch-gebildeter Privatgelehrter, welcher am Ende des 16. Jahrs. und bis in den Anfang des 17. lebte. Er war zu Leipzig geboren, wo sein Vater, Caspar Jungermann (s. d. Art.), Professor des Rechts war; seine Mutter, Katharina, war die Tochter des kurländisch-schlesischen Hofpredigers Paul Jenigß; sein Bruder war der Botaniker Ludwig Jungermann. Er beschästigte sich schon frühzeitig mit großem Eifer mit der classischen Literatur, welcher er seine unausgefüllte Thätigkeit widmete, so daß er selbst später durch ein Augenleiden sich davon nicht abhalten ließ¹⁾. Er nahm keine öffentliche Stelle an, sondern wurde Corrector in der Weichsel'schen Druckerei in Frankfurt, von wo er später in die von Murme nach Hanau kam, und daselbst mit vielen Arbeiten überhäuft wurde. Er war mit verschiedenen Gelehrten, z. B. Hübner, Rittershausen und Barth, befreundet; seine Briefe an dieselben finden sich in den Sammlungen von Scaliger, Goltzsch und von Gudius²⁾. Er starb schon am 16. Aug. 1610. Seinen Tod feierte K. Vater durch seine *Lacrymae super immaturo obitu* L. Jungermann, *juvenis clarissimi*, und Barth durch ein Epigramm in seiner Ausgabe des *Glaucian* S. 145 zu dem *Consolatus* Honorii IV. 536. Jungermann erbieth das *Logus Pastoralis* mit lateinischer Uebersetzung und Anmerkungen (Hanau 1605; den Julius Caesar

*.) Zöcher's Gelehrtenlex. 2. Th. Col. 2021.

1) An Scipio Gentilis scribit et S. 361; Otium absque
litteris mihi inorsu revera, 2) Mag. Gualdii et doctorum viro-
rum ad eum epistolae. (Hag. Com. 1714. 4.) p. 359.

cum notis variorum, mit dem er zuerst den griechischen Metaphrasen, Marinus Planudes, herausgab (Hans 1606. Fol.); den Herodot (1608); außerdem gab er einen Commentar über Pollux Onomasticon (zur Ausgabe von Lebrun, Amst. 1706) und Anmerkungen zu des Marcellus Tractatus de Equale heraus. In den Anmerkungen zu Claudian Rapt. Prosper. I, 206, nennt ihn Barth: amicissimus noster G. J., nostrae Germaniae alter Camerarius. Auch andere Zeitgenossen rühmten seine unermüdete Thätigkeit und seine große Beschcheidenheit³⁾.

3) Ludwig, geb. am 4. Juli 1572 zu Leipzig, ebenso wie Gottfried Jungermann, Sohn des Professors der Rechte und Vicekanzlers der Universität Leipzig, Caspar Jungermann (s. d. Art.) und einer Tochter des Professors Joachim Camerarius, verlebte seine Ältern eine sorgfältige Erziehung. Wenig Anzeichen des hatte für ihn die Jurisprudenz, welcher er sich nach dem Wunsche seines Vaters widmen sollte. Durch einen jüngern Bruder, welcher sich fleißig mit der Botanik beschäftigte, gewann auch er dieser Wissenschaft ein lebhaftes Interesse ab. Seine in Leipzig begonnenen akademischen Studien setzte er in Jena fort, und in Altorf, wo er sie vollendete, wurde für ihn die Bekanntschaft mit dem nachherigen Professor der Medicin, Caspar Hofmann, in mehrfacher Hinsicht wichtig. Er benutzte sie zu botanischen Excursionen, auf denen er inländische Pflanzen und Kräuter sammelte. In Gießen, wohin er sich 1609 begab, wurden ihm seine botanischen Kenntnisse zu einer Anstellung beihilflich; er erhielt nämlich die Aufsicht über den botanischen Garten. Diese Stelle entsprach in mehrfacher Hinsicht seinen Wünschen, obgleich der damals verlebte Jahrgang nur 50 Thaler betrug. Im December 1610 erlangte er in Gießen die Würde eines Licentiaten der Medicin, und im April 1611 den medicinischen Doctorgrad. Seine Inauguraldisputation führte den Titel: de catarrho⁴⁾. Bald nachher verteidigte er seine Abhandlung: de curatione vesani amoris⁵⁾. Von Gießen ging er nach Nürnberg, um dem Apotheker Basilus Besler bei einer Beschreibung der kostbaren Gärten des Bischofs von Eichstätt, Conrad von Gemmingen, beihilflich zu sein. Besler aber, der ihn selbst hierzu aufgesodert hatte, war so unanbath, ihn in dem gemeinschaftlich bearbeiteten Werke (Horto Eystettensi) mit seiner Epith zu erwähnen⁶⁾. Von Nürnberg begab sich Jungermann wieder in seine Heimath zurück. Gestülcht in der Hoffnung, eine Professur in Wittenberg zu erhalten, folgte er einem Rufe nach Gießen und wurde 1614 dort Professor der Botanik⁷⁾. Er eröffnete sein Vortragsamt mit

einer Rede de dignitate studii botanici. Einen großen Theil seiner Zeit nahm die Aufsicht über den botanischen Garten in Anspruch. Als 1625 die Universität von Gießen nach Marburg verlegt wurde, folgte er, auf den Rath seines Jugendfreundes, Caspar Hofmann, einem Rufe nach Altorf. Dort wurde er ordentlicher Professor der Anatomie und Botanik; der botanische Garten, welcher seiner Aufsicht übergeben wurde, verbandte ihm neue Anlagen und manche Verschönerung. In diesen Bemühungen wurde er durch die Freigebigkeit wohlhabender Männer unterstützt. Als Botaniker gewann er eine große Gelehrtheit und der von ihm neu angelegte Garten wurde häufig von den berühmtesten Gelehrten seines Fachs, von Bauhin, Kolsch, Siegel, Parkinson, Besling und Anderen besucht. Von seinen botanischen Kenntnissen begte er selbst eine so hohe Meinung, daß er, auf Raths seiner Freunde, sich zu verheirathen, überdies zu erwidern pflegte: er wolle sich sonst dazu entschließen, falls ihm Jemand eine unterseimte Pflanze bringen könnte. Er blieb unermüdet, was aber ein Freund der Freigebigkeit. Junge, talentvolle Studierende, die ihm einen wesentlichen Theil ihrer Bildung verdankten, hatte er gern um sich. Die erging an sie eine freundliche Einladung, seinen Mittheilung mit ihm zu theilen. Er starb am 7. Juni 1653. Seine beträchtliche Büchersammlung, in welcher sich ein Herbarium vom mit mehr als 3000 von ihm selbst gesammelten Pflanzen bestand, wurde durch eine testamentarische Verfügung der Universitätsschreiberei zu Altorf einverleibt. Von beträchtlichem Werthe soll ein silberner Becher gewesen sein, den er der medicinischen Facultät hinterließ. Mit seinen Collegen lebte er in einem ungestörten Freundschaftsverhältnis. Auch gegen andere Personen zeigte sich kein Egoismus durch Rivalität und Wohlwollen von einer sehr ehrenwürdigen Seite. Gründliche und vielseitige Kenntnisse empfahlen seine akademischen Vorträge. Zu bedauern war, daß seine von Natur schwache Körperconstitution ihm nur selten zu sprechen erlaubte. Unter seinen Schülern sind zu erwähnen: der Catalogus plantarum, quae circa Altorfium Noricum et vicinis quibusdam locis nascuntur, recensitas a Carp. Hofmanno (Altd. 1615. 4.)⁸⁾, das Corum Copiae Florae Gissensis, proventus spontaneorum stirpium cum Flora Altorfensi notis et annotatione conspurantis, uti Lipsiensium, Vitebergensium, Jenensium quoque delictis herbarum abundantis (Gissae 1624. 4.). Auch als Humanist und lateinischer Dichter war er geschätzt; man hat von ihm ein Ilydium nigrum innotum in obitu Don. Stammii⁹⁾; Praeconiis clarissimorum Pro-

3) Über sein Leben vgl. Biographie universelle T. XXII, p. 152 sq. 4) Scherz's Gelehrtenlexicon Bd. 2. S. 2021. Zwei Briefe von ihm an Mich. Picart befinden sich in Theophrasti Sinceri Notit. hist. crit. Herbor. veter. rar. (Francof. et Lips. 1753. 4.) p. 93 sq.

5) Gissae 1610. 4. 6) Ibid. 1611. 4. 7) Vgl. J. J. Scherz Biogr. Prof. Medic. Altdorf p. 81 und Clement in der Bibliotheca historica et critica T. III. p. 244. 8) Über die in Nürnberg beschriebenen Pflanzen, noch das Frage. Funer. in H. Willems Mem. Medic. Dec. II. p. 150 nach-

gen das Jahr, in welchem Jungermann die erwähnte Professur er-hielten. Das Jahr 1622, welches Freder in f. Theatro p. 1381 angibt, scheint auf einem Irrthum zu beruhen, weil er unmittelbar nachher anführt: „hinc per triennium in nominis celebritate praefuit, ut in Angliam, quo celeb. Botanicus Matthaei Lobelii successores heret, invitaretur anno C. 1616.“ Den Ruf nach Gießen nahm Jungermann nicht an, sondern blieb ein Jahr in Gießen.

9) Eine neue und vermehrte Ausgabe dieses Werkes erschien zu Altdorf 1616. 6) Währlich ist S. Stammiann's Leichenpredigt auf D. Stamm's Tod. (Gießen 1621. 4.)

fessorum Gissensium anagrammatisms adumbrata¹⁾); *Xagorisma* anagrammatum, quae Magnus D. Rectori ceterisque Dun. Professoribus ob eorum in se bene merita, more lycophroneico, honoris et amoris ergo dedicare voluit, debit magistratu abiens²⁾ und anders mehr. Die Universitätsbibliothek in Altorf bewahrt von ihm handschriftlich einen Catalog. plantarum circa Francof. spontaneorum, ein Viridarium Lipsiense spontaneum, eine Ichthyographia Horti medici Gissensis und andere botanische Werke³⁾. (Heinrich Döring.)

JUNGERMANNIA. So nannte zuerst Rupp eine Gewächsgattung aus der dritten Ordnung der 24. Linne'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Lebermoose, zu Ehren der beiden Botaniker Jungermann aus Leipzig, des älteren Joachim, des Bruders seines Onkels Joach. Camerarius in Altenberg, welcher 1591 auf einer Reise nach dem Orient starb, und seines Neffen Ludwig (geb. 1572, gest. 1633), Professors zu Gießen und Altorf, wo er botanische Gärten gründete. Die Jungermannien werden charakterisirt als einjährige oder perennirende Pflanzen mit gelapptem Lager oder beblätterten und mit Aestrichen versehenen Zweigen. Der Sporenbehälter entwickelt sich innerhalb eines Kelches im Laube, ist Anfangs mit einer Tri Weisse (peristidium) und einer Hülle (calyptra) bedeckt und mit gegliederten Stäbchen (antheridia) umgeben, dann fällt die Hülle ab, der Sporenbehälter erhebt sich rasch aus einer zarten, durchsichtigen Hülle, öffnet sich in vier Klappen und streut die feugeligen, mit Schleimhäuten (elaters) versehenen Keimförner aus. Außerdem zeigen sich noch andere Keime im Laube selbst, oder an den Spigen derselben hervorbrechend als Haufen von kleinen Körnern oder gestielten Kügelchen, oder aus den Blattsternen als langhalsiges Bläschen, mit Kügelchen gefüllt, hervorbrechend (Schmidel icon. t. 22 sq., Sprengel's Anst. 2. Aufg. 2, 1. t. 4. f. 65—72). Es sind über 200 Arten dieser Gattung bekannt, welche am zahlreichsten in den schattigen Urwäldern der Tropenländer auf Baumstämmen und immergrünen Blättern, in der gemäßigten Zone unter Laubbäumen auf der Erde, auf Felsen und Baumstämmen vorkommen und zwar keinen unmittelbaren Nutzen, wol aber wegen der Mannichfaltigkeit und Biegsamkeit ihrer Formen ein angenehmes Stübchen gewöhren, um welches sich: Hooker (Monography of the British Jungermanniae (Lond. 1812—1816. 4.); Jungermanniarum icones (Lond. 1813. Fol.); Musci exotici (Lond. 1818. 1820.), Rabbi (Jungermanniographia cetracea (Mordena 1818.)), Lindenbergh (Synopsis Hepaticarum

europaeorum (Boon. 1829. 4.)), Gorda (Genera Hepaticarum (Prag. 1829.); Deutschlands Jungermannia (Ramb. 1830. 12.)), Nees von Esenbed (Enumeratio plantarum cryptogamicarum (Javay 1830.)); Naturgeschichte der europäischen Lebermoose (Berlin 1833. 1836.)), Schumann (Pucilli 3—6. (Hamburg. 1831—1839. 4., Linnaea 1829.)), Bischoff (Nov. act. natur. cur. 17.), Clart (Synopsis Jungermanniarum Germaniae (Coburg. 1831. 4.)) und Dumortier (Sylloge Jungermanniarum Europae (Tornae 1831.)) besonders verdient gemacht haben. — Einblüthig (Enchirid. p. 27, 28) betrachtet die Jungermannien als besondere Familie seiner Classe Hepaticae und nimmt folgende Unterabtheilungen und Gattungen (Untergattungen von Jungermannia) derselben an: I. *Frondoeae*: 1) *Metzgeriae*: Metzgeria Radd. (Echinomitrium, Cord., Echinogyna Dumort., Fasciola Dumort.). 2) *Ancurae*: Trichostylum Cord., Ancura Dumort. (Rümerica Radd., Metzgeria Cord., Sarcomitrium Cord.). 3) *Haplolaeneae*: Blasia Michx., Symphogyna Nees et Montagne, Pellia Radd. (Scopulina Dumort.). 4) *Diplomitricae*: Blytia Endl. (Diplochloa Dumort., Dichloa Dumort., Cordaea Nees, Diplomitrium Cord.). 5) *Codonieae*: Foscombronia Radd. (Codonin Dumort.). II. *Jubuleae*: Lejunea Libert, Phragmicoma Dumort., Frullania Radd. (Jubula Dumort., Bryopteris Nees, Schultesia Radd.), Ptychanthus Nees (? Frullanioides Radd.), Madotheca Dumort. (Belliniina Radd., Antoiria Radd., Porella Dickson), Radula Dumort. (Candollea Radd.). III. *Ptilidiae*: Ptilidium Nees (Blepharozia Dumort.), Trichocolea Nees (Trichoclea Dumort.). IV. *Mastigophoreae*: Sendtnera Endl. (Mastigophora Nees), Schizma Dumort. V. *Trichomanioideae*: Physidium Nees, Herpium Nees (Pleuroschisma Dumort., Lepidozia Dumort., Mastigobryum Nees), Calypogeia Radd. (Cincinnulus Dumort.). VI. *Geocalyceae*: Gongylanthus Nees, Geocalyx Nees (Calypogeia Dumort.), Saccogyna Dumort. (Sykorea Cord.). VII. *Jungermannioideae*: Gymnoscyphus Cord., Cheiloscyphus Cord. (Marsupella Dumort.), Harpanthus Nees, Lophocolea Nees, Jungermannia Rupp. (Aplozia Dumort., Lophozia Dumort., Cephalozia Dumort., Anthelia Dumort., Blepharostoma Dumort., Odontoschisma Dumort.), Plagiochila Nees et Mont. (Radula Dumort., p. 28., Scapania Dumort., Candollea Radd. p. 28., ? Notaria Cord.). VIII. *Gymnomitricae*: Allicularia Cord. (Mesophylla Dumort.), Sarcoscyphus Cord. (Marsupia Dumort., Marsupella Dumort. p. 28.), Gymnomitrium Nees (Acoclea Dumort.), Huplomitrium Nees (Mniopsis Dumort.).

(A. Sprengel.)

Jungermanniaceen, Jungermanniaceae, f. Jungermannia.

Junge Schweiz, f. Junge Europa.

Ende des achtundzwanzigsten Theiles der zweiten Section.

5BN

649688



Verbesserungen.

Im 13. Bande 2. Sect.

S. 130. Sp. 2. 3. 39 lies von „Karl Ludwig's Tochter,“ statt „seiner Tochter.“

Im 27. Bande.

S. 376. Anm. 57. Das Citat des Jehuda ha-abel über den Zahlenwerth von מָוֶה findet sich im Anfang der Haba'el selbst, welche zuerst an Merim's Jugendgeschichte (wie mich Jedner aufmerksam machte), als an die Christologie des Koran erinnert; ich will hier nur ansetzen, daß Elia ohne Vater als ein Kind von 7 Monaten mit Bithan geboren, nachdem er schon im Mutterleibe gesprochen, später seinen Lehrer bezieht u. s. w.

S. 377. Sp. 1. 3. 12 „Absonderungssages,“ lies Absonderungs-gesetzes.

S. 379. Die „Geschichte von Abraham“ ist aus dem Midrasch der Bejngedote zu Sect 2 entnommen, über dessen Ausgaben vgl. Scaepum 1851. No. 3.

Dasselb. (Anm. 90). Die Geschichten von Salomo befinden sich in der Geschichtsammlung (מִשְׁנֵת שְׁלֹמֹה), über welche siehe Scaepum a. a. D.

Dasselb. Sp. 2. 3. 5 v. u. „ben“ zusammenstoß, lies „ber“ zusammenstoß.

S. 381. Anm. 108. „Ben.“ lies „Pessita.“ — Die Abelsian'sche Handschrift, über welche Buns verwichlich Auskunft verlangte, bietet ein glänzendes Zeugnis für Buns's geniale Reconstructi-on, indem sie mit denselben der Anordnung nach größtentheils übereinstimmt, ist aber am Anfang defect und beginnt mit וְהָיָה z.

S. 391. 3. 14 v. u. von dem Gesetzbuch. ist von zu streichen.

Dasselb. unten (nach Buns) über וְהָיָה zu berichtigen, daß das anabische „Book Jasher“ (rührer f. Th. Horne, Introd. to the crit. stud. etc. of the Holy Scriptures [Lond. 1-48.] Vol. V p. 167-173) freilich nur ein aufarbeiteter Betrug des Buchhändler's Jireh (1751), daß aber eine vollständige Uebersetzung unseres Jasher in der That Kemper 1810 erschien, und noch Forne (l. l.) die von Samari in Liverpool angefordigte ist.

[S. 396. Sp. 2. 3. 9 v. u. „Zeit vom 12. Jahrh.“ lies vor dem 12. ...

S. 409. Sp. 1. 3. 7 v. u. Potemil dem Rabbinismus, lies gegen den Kabb.

S. 429. 3. 36. Das וְהָיָה ist, wie ich mich selbst überzeuget, die Uebersetzung des bekannten וְהָיָה von Saabla, welches schon in Qabrat ledich zum Nachse (1599—1600) l. S. 333 vorkommt ist. Der ganze Gode empfalt Arabische Uebersetzungen hebräischer Pijjutim (vgl. S. 382. Anm. 19).

S. 429. Anm. 42. „übergangen,“ lies übergegangen, nämlich überliefert. Der G. l. ist nicht nach Lyford gekommen.

Im Allgemeinen muß ich bemerken, daß die Auslassung von „ben“ und „Jeh“ auf meinen Abreviaturen auch einige Änderungen in der Setzung dieser beiden Bezeichnungen hervorbrachte. Es ist in der Regel den nur vor dem Vaternamen zu setzen. (Steinschneider)

Im 28. Bande.

S. 210. Sp. 1. 3. 42 ist „Pereiro (Pereim)“ statt „Pereiro“ zu lesen.

Druck von F. W. Brockhaus in Leipzig.

